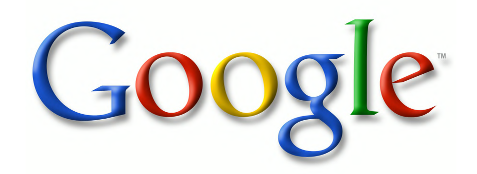
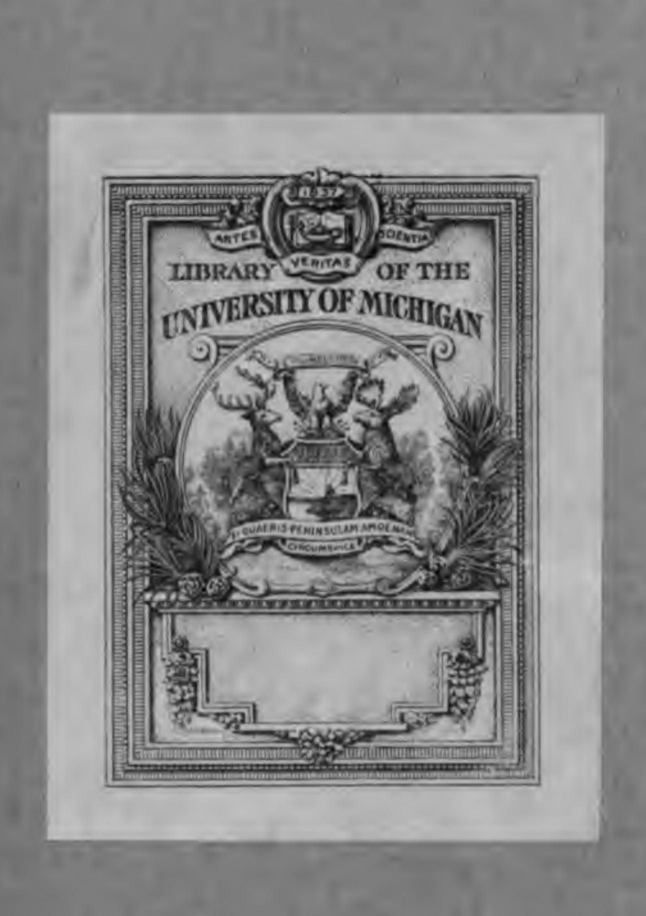



1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE


1837
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE

Rheinisches Museum

für

PHILOLOGIE

Herausgegeben

von

Franz Buecheler und **Hermann Usener**

Neue Folge

Sieben und fünfzigster Band.

Frankfurt am Main

J. D. Sauerländers Verlag.

1902.

Verzeichniss der Mitarbeiter

von Band XXXV—LVII und ihrer Beiträge von Band XLV an.

Weise, O., in Eisenberg
Weizsäcker, P., in Calw
Wellmann, E., in Berlin
Wendland, P., in Kiel (*49*, 309. *52*, 465. *53*, 1. *56*, 113)
Werner, J., in Lenzburg
Wessner, P., in Bremerhaven (*52*, 69)
Westerburg, E., in Barmen †
Weyman, C., in München (*45*, 320. *47*, 640. *50*, 154. *51*, 327. *52*, 302. *53*, 316)
Wiedemann, A., in Bonn
Wilhelm, A., in Athen (*52*, 296. *56*, 571)
Wilhelm, F., in Ratibor (*57*, 55. 599)
Winterfeld, P. v., in Berlin (*55*, 481. *57*, 167. 549)
Woelfflin, E., in München (*47*, 640. *48*, 312. *49*, 270. *50*, 152. 320. *53*, 327. *57*, 318)
Woerpel, G., in Kiel (*57*, 311. 460)
Wolters, P., in Würzburg
Wotke, C., in Wien
Wünsch, R., in Giessen (*49*, 91. *51*, 138. *52*, 144. *55*, 62. 232. *56*, 392. *57*, 468)

Zacher, K., in Breslau (*45*, 524)
Zangemeister, K., in Heidelberg † (*57*, 166. 168. 169)
Zarncke, E., in Leipzig
Ziebarth, E., in Hamburg (*51*, 632. *53*, 635. *54*, 488. *55*, 501. *56*, 157)
Ziehen, J., in Berlin (*50*, 643. *51*, 162. 589. *52*, 293. 449. 450. *53*, 270)
Ziehen, L., in Plön (*54*, 211. *54*, 321. *57*, 173. 498)
Zielinski, Th., in St. Petersburg
Zimmermann, A., in Breslau (*45*, 493 *50*, 159. *52*, 458. *54*, 495. *55*, 486. 487. *56*, 320. *57*, 636)
Zingerle, A., in Innsbruck
Zingerle, J., in Innsbruck (*48*, 299)
Zitelmann, E., in Bonn
Zurborg, H., in Zerbst †

Berichtigungen werden erbeten. Für mehrere sind wir Herrn Dr. R. Klussmann in Gera zu Dank verpflichtet.

Inhalt.

Miscellen.

Kritisch-Exegetisches.

Litterarhistorisches.

Seite

Grammatisches.

Antiquarisch-Epigraphisches.

UEBER EINE BESONDERE BEDEUTUNG VON γάρ

In Kleons Rede bei Thukydides III 40, 4 heisst es: ἕν τε ξυνελὼν λέγω· πειθόμενοι μὲν ἐμοὶ τά τε δίκαια ἐς Μυτιληναίους καὶ τὰ ξύμφορα ἅμα ποιήσετε. ἄλλως δὲ γνόντες τοῖς μὲν οὐ χαριεῖσθε, ὑμᾶς δὲ αὐτοὺς μᾶλλον δικαιώσεσθε. εἰ γὰρ οὗτοι ὀρθῶς ἀπέστησαν, ὑμεῖς ἂν οὐ χρεὼν ἄρχοιτε· εἰ δὲ δὴ καὶ οὐ προσῆκον ὅμως ἀξιοῦτε τοῦτο δρᾶν. παρὰ τὸ εἰκός τοι καὶ τούσδε ξυμφόρως δεῖ κολάζεσθαι, ἢ παύεσθαι τῆς ἀρχῆς καὶ ἐκ τοῦ ἀκινδύνου ἀνδραγαθίζεσθαι. Dass hier durch γάρ weder eine Erklärung noch eine Begründung eingeführt werden kann, liegt auf der Hand. Denn eine begründende oder erklärende Beziehung zu τὰ δίκαια ποιήσετε könnte man nur dann finden, wenn man übersetzen dürfte: 'denn nur in dem Falle würdet ihr ohne Befugniss herrschen, wenn die Mytilenäer mit gutem Grunde abgefallen wären', was indessen der Wortlaut nicht gestattet. Ebenso wenig ist eine solche Beziehung zu ὑμᾶς αὐτοὺς δικαιώσεσθε zu erkennen. Denn dass die Athener, wenn sie Kleons Rath nicht Folge leisten, eher sich selber richten als Dank bei den Mytilenäern finden werden, erklärt sich nicht daraus, dass die athenische Herrschaft unberechtigt ist, wenn der Abfall der Mytilenäer berechtigt war (denn diese Voraussetzung und die daraus gezogene Folgerung bestreitet Kleon), sondern aus der vorher 39, 1—4 charakterisirten Gesinnung der Mytilenäer und den ebenfalls vorher 39, 7 f. bezeichneten Folgen milderer Behandlung, wie sich das ja auch daraus ergibt, dass der Inhalt des Vorhergehenden hier zusammengefasst wird. Noch weniger kann der durch γάρ eingeleitete Gedanke in Beziehung gesetzt worden zu ξύμφορα ποιήσετε oder τοῖς μὲν οὐ χαριεῖσθε. Diejenigen Kritiker nun, die hier an der Verbindung mit γάρ Anstoss genommen haben, erkennen daran entweder die entstellende Hand eines Bearbeiters oder einen Mangel der Ausarbeitung des Verfassers

selbst, mit andern Worten: sie verzichten auf dessen Erklärung. Nun findet sich aber in der folgenden Gegenrede des Diodotos eine Stelle, wo γάρ in ähnlichem Zusammenhange unbeanstandet geblieben ist: 43, 4 f. χρὴ δὲ πρὸς τὰ μέγιστα καὶ ἐν τῷ τοιῷδε ἀξιοῦν τι ἡμᾶς περαιτέρω προνοοῦντας λέγειν ὑμῶν τῶν δι' ὀλίγου σκοπούντων, ἄλλως τε καὶ ὑπεύθυνον τὴν παραίνεσιν ἔχοντας πρὸς ἀνεύθυνον τὴν ὑμετέραν ἀκρόασιν. εἰ γὰρ ὅ τε πείσας καὶ ὁ ἐπισπόμενος ὁμοίως ἐβλάπτοντο, σωφρονέστερον ἂν ἐκρίνετε· νῦν δὲ πρὸς ὀργὴν ἥντιν' ἂν τύχητε ἔστιν ὅτε σφαλέντες τὴν τοῦ πείσαντος μίαν γνώμην ζημιοῦτε καὶ οὐ τὰς ὑμετέρας αὐτῶν, εἰ πολλαὶ οὖσαι ξυνεξήμαρτον. Man könnte nun zwar daran denken hier γάρ so zu verstehen, dass δι' ὀλίγου σκοπούντων aus der Annahme des Gegentheils von ἄλλως τε ... ἀκρόασιν erklärt oder begründet würde; allein ἄλλως τε . . . ἀκρόασιν bezieht sich nicht allein auf δι' ὀλίγου σκοπούντων, sondern auf den ganzen vorhergehenden Gedanken, also auch auf χρὴ . . . λέγειν, worin gerade dessen Schwergewicht liegt, was zudem auch der Ausdruck dadurch, dass ἔχοντας zu ἡμᾶς gehört, zur Genüge anzeigt; und so kann auch das angenommene Gegentheil εἰ γὰρ . . . ἐβλάπτοντο (das βλάπτεσθαι ist nämlich die Folge der Rechenschaftspflicht) der gleichen Beziehung nicht entbehren. Dann aber kann γὰρ nicht mehr als erklärend oder begründend verstanden werden. Fragen wir aber, welches Gedankenverhältniss sich aus jener weiteren Beziehung ergibt, so ist das folgendes: die Obliegenheit des περαιτέρω προνοεῖν würde für die Redner nicht in demselben Masse vorhanden sein, wenn auch für ihre Zuhörer die gleiche Rechenschaftspflicht und deren Folgen bestünden und diese in Folge dessen mit grösserer Besonnenheit urtheilten und so das zwischen den beiden bestehende Missverhältniss bedachtsamen und vorschnellen Urtheils aufgehoben würde, mit anderen Worten: es wird eingeräumt, dass der vorher ausgesprochene Gedanke in dem angenommenen Falle einer Beschränkung unterliegt, ein Gedankenverhältniss, das sich im Deutschen durch 'freilich' wiedergeben lässt. Daraus ergibt sich für die zweite Stelle folgende Uebersetzung: 'Es ist aber nöthig, dass wir gegenüber den höchsten Interessen und bei einem derartigen Verhältnisse es uns angelegen sein lassen mit etwas weiterem Vorbedachte zu reden als ihr anwendet, da ihr in kurzer Frist eure Erwägung anstellt, zumal da das Rathgeben, das uns zusteht, der Verantwortung unterliegt gegenüber eurem Anhören, das keiner Verantwortung unterworfen ist. Wenn freilich der-

jenige, der den Rath gegeben, und derjenige, der ihn befolgt hat, gleichmässig Schaden litten, so würdet ihr mit mehr Zurückhaltung urtheilen; jetzt aber straft ihr manchmal nach unglücklichem Ausgang in der ersten besten Aufregung einzig und allein die Ansicht des Rathgebers und nicht eure eigenen, dass sie so zahlreich den Fehler mit begangen haben.' Kehren wir nun zu der angefochtenen Stelle zurück, so sehen wir, dass auch dort für den Fall, dass die Mytilenäer im Rechte gewesen sind, eine Beschränkung des vorhergehenden τὰ δίκαια ἐς Μυτιληναίους ποιήσετε eingeräumt wird; es wird dann noch hinzugefügt, welche Nothwendigkeit sich für die Athener ergibt, wenn sie trotz der aus dem angenommenen Falle folgenden Rechtswidrigkeit ihrer Herrschaft diese dennoch behaupten wollen. Dem entspricht folgende Uebersetzung: 'Mit einem Worte: ich behaupte, wenn ihr mir folgt, so werdet ihr gerecht gegen die Mytilenäer und zugleich vortheilhaft handeln; wenn ihr aber anders beschliesst, so werdet ihr einerseits von ihnen keinen Dank haben, anderseits eher euch selbst richten. Freilich wenn diese mit gutem Grunde abgefallen sind, so würdet ihr ohne Befugniss herrschen; wenn ihr aber dann auch ohne Berechtigung es euch herausnehmt dies zu thun, so müsst ihr sicherlich gegen die Billigkeit auch diese aus Rücksicht auf euren Vortheil züchtigen, oder auf die Herrschaft verzichten und in gefahrloser Sicherheit die Biedermänner spielen.'

Gegen diese Erklärung der beiden Stellen könnte man immerhin noch Zweifel hegen, wenn die angenommene Bedeutung des γάρ sich auf sie allein stüzte. Mir stehen dafür aber auch noch andere in ziemlicher Zahl zur Verfügung. Zunächst eine aus Platon, wo sich das Gedankenverhältniss auf den ersten Blick in einfachster Weise kundgibt: Cratyl. 393 c καλῶς λέγεις· φύλαττε γάρ με μὴ παρακρούσωμαί σε. Denn hier wird offenbar in einschränkendem Sinne gegenüber dem καλῶς λέγεις die Möglichkeit zugegeben, dass Hermogenes sich durch Sokrates hinters Licht führen lässt. Ausserdem gehören hierhin folgende Beispiele: Aesch. Pers. 460—467 (Weckl.)

ἀμφὶ δὲ
κυκλοῦντο πᾶσαν νῆσον, ὥστ' ἀμηχανεῖν
ὅποι τράποιντο. πολλὰ μὲν γὰρ ἐκ χερῶν
πέτροισιν ἠράσσοντο, τοξικῆς τ' ἀπὸ
θώμιγγος ἰοὶ προσπίτνοντες ὤλλυσαν·
τέλος δ' ἐφορμηθέντες ἐξ ἑνὸς ῥόθου

παίουσι, κρεοκοποῦσι δυστήνων μέλη,
ἕως ἁπάντων ἐξαπέφθειραν βίον.

Hier wird eingeräumt, dass das κυκλοῦσθαι gewissen Schwierigkeiten unterlag, bis diese schliesslich überwunden wurden. Antiph. V 36 φέρε γὰρ δὴ ποτέρῳ νῦν χρήσονται τῶν λόγων; πότερα ᾧ πρῶτον εἶπεν ἢ ᾧ ὕστερον; καὶ πότερ' ἀληθῆ ἐστιν, ὅτ' ἔφη με εἰργάσθαι τὸ ἔργον ἢ ὅτ' οὐκ ἔφη; εἰ μὲν γὰρ ἐκ τοῦ εἰκότος ἐξετασθῆναι δεῖ τὸ πρᾶγμα, οἱ ὕστεροι λόγοι ἀληθέστεροι φαίνονται. Gegenüber den vorher zur Wahl gestellten beiden Alternativen wird zugestanden, dass ἐκ τοῦ εἰκότος nur das eine Zeugniss als der Wahrheit mehr entsprechend in Betracht kommen könne. Plat. Legg. 794 c πρὸς δὲ τὰ μαθήματα τρέπεσθαι χρεὼν ἑκατέρους, τοὺς μὲν ἄρρενας ἐφ' ἵππων διδασκάλους καὶ τόξων καὶ ἀκοντίων καὶ σφενδονήσεως, ἐὰν δέ πῃ ξυγχωρῶσι, μέχρι γε μαθήσεως καὶ τὰ θήλεα, καὶ δὴ τά γε μάλιστα πρὸς τὴν τῶν ὅπλων χρείαν. τὸ γὰρ δὴ νῦν καθεστὸς περὶ τὰ τοιαῦτα ἀγνοεῖται παρὰ τοῖς πᾶσιν ὀλίγου. Nachdem die Forderung erhoben ist, dass Knaben und Mädchen sich in gleichem Waffengebrauche üben sollen, wird eingeräumt, dass gegenwärtig in dieser Hinsicht ein Missverständniss obwalte, und zwar, wie die folgende Erläuterung des νῦν καθεστός besagt, in sofern als nicht die linke und rechte Hand gleichmässig geübt werden. Durch die Abweisung dieser unvollständigen Uebung wird also jene Forderung dahin näher bestimmt oder begrenzt, dass das Ueben nicht in der gegenwärtigen Weise geschehen soll. Dem. XX 117 οὐ γὰρ οἱ μὴ δόντες ἃ μὴ 'δόκει δεινόν εἰσιν οὐδὲν εἰργασμένοι, ἀλλ' οἱ δόντες μέν, πάλιν δ' ὕστερον μηδὲν ἐγκαλοῦντες ἀφαιρούμενοι. εἰ μὲν γάρ τις ἔχει δεῖξαι κἀκείνους ὧν ἔδοσάν τῳ τι ἀφῃρημένους, συγχωρῶ καὶ ὑμᾶς ταὐτὸ τοῦτο ποιῆσαι, καίτοι τοῦτό γ' αἰσχρὸν ὁμοίως. Durch das zweite γάρ wird hier die Behauptung, dass diejenigen etwas Verwerfliches thun, die etwas verliehen haben und es später ohne Grund wiederum entziehen, durch das Zugeständniss eingeschränkt, dass, wenn die Vorfahren ebenso gehandelt haben, es auch im vorliegenden Falle vom Redner erlaubt wird. XXI 98 καὶ τί φήσετ', ὦ ἄνδρες δικασταί; καὶ τίν' ὦ πρὸς τῶν θεῶν ἕξετ' εἰπεῖν πρόφασιν δικαίαν ἢ καλήν; ὅτι νὴ Δί' ἀσελγής ἐστι καὶ βδελυρός. ταῦτα γάρ ἐστι τἀληθῆ. ἀλλὰ μισεῖν ὀφείλετ', ἄνδρες Ἀθηναῖοι, δήπου τοὺς τοιούτους μᾶλλον ἢ σῴζειν wird gegenüber der ironischen Ablehnung des Grundes ὅτι νὴ Δί' ἀσελγής ἐστι καὶ βδελυρός eingeräumt, dass das die Wahrheit

ist, dann aber hinzugefügt, dass es eher als Grund für das Gegentheil gelten müsse. XXXIX 12 εἶτ' ἐφ' ᾧ θάνατον ζημίαν ὁ νόμος λέγει, τοῦθ' ἡμῖν ἀδεῶς ἐξέσται πράττειν; πάνυ γε. οὐ γὰρ ἂν αὐτὸ ποιήσαιμεν. οἶδα κἀγώ, τὸ γοῦν κατ' ἐμέ. ἀλλ' οὐδ' αἰτίαν τοιαύτης ζημίας ἐνίους ἔχειν καλόν, ἐξὸν μή. Der hier gezogenen Folgerung gegenüber wird zugestanden, dass sie bei dem Redner und seinem Gegner nicht praktisch werden würde; aber man dürfe sie darum doch nicht bei andern praktisch werden lassen. XLIV 15 καὶ γὰρ εἰ τῇ ποιήσει ἰσχυρίζονται, ἣν ὡς ἐγένετο ἡμεῖς δείξομεν, . . . πῶς οὐ προσήκει τοὺς ἐγγυτάτω γένει ὄντας, τούτους τὴν κληρονομίαν κομίσασθαι καὶ ὑμᾶς μὴ τοῖς δυναμένοις ἄριστα παρασκευάσασθαι, ἀλλὰ τοῖς ἀδικουμένοις τῶν πολιτῶν βοηθεῖν; εἰ μὲν γὰρ ἐφ' ἡμῖν ἦν ὥστε δείξασι τὰ περὶ τοῦ γένους καὶ τῆς διαμαρτυρίας αὐτῆς καταβῆναι καὶ μηδενὸς ἔτι πλείονος λόγου προσδεῖσθαι, σχεδόν τι τῶν μεγίστων εἰρημένων οὐκ ἂν ἠνωχλοῦμεν τὰ πλείω. ἐπειδὴ δὲ οὗτοι τοῖς μὲν νόμοις οὐκ ἐνισχυριοῦνται, τῷ δὲ προειληφέναι τι τῶν πραγμάτων ἐκ τοῦ ἄνωθεν χρόνου καὶ τῷ ἐμβεβατευκέναι εἰς τὴν οὐσίαν, τούτοις τεκμηρίοις χρώμενοι φήσουσι κληρονομεῖν, ἀναγκαῖον ἴσως καὶ περὶ τούτων ἐστὶν εἰπεῖν. Hier wird gegenüber dem durch ἣν ὡς ἐγένετο ἡμεῖς δείξομεν in Aussicht gestellten Nachweise, wie es bei der Adoption zugegangen sei, eingeräumt, dass darauf verzichtet werden könnte, wenn die Sache mit der Darlegung der Verwandtschaft und der Widerlegung des gegnerischen Erbanspruchs an sich abgethan wäre; da aber die Gegner (so wird fortgefahren) sich nicht auf die Gesetze, sondern auf die Vorwegnahme und den faktischen Antritt der Erbschaft stützen werden, die eben in Folge der Adoption eingetreten sind, so ist es nöthig auch darauf einzugehen. In Prooem. 53 wird den Athenern vorgeworfen, dass sie sich die gegenseitigen Schmähungen der Redner gefallen lassen, bei denen diese es nicht auf das Wohl des Staates, sondern auf ihr eigenes Interesse abgesehen haben. Dann heisst es: καὶ γελάσαι καὶ θορυβῆσαι καί ποτ' ἐλπίσαι μετέδωκαν ὑμῖν, λαβεῖν δὲ ἢ κτήσασθαι τῇ πόλει κυρίως ἀγαθὸν οὐδὲν ἂν βούλοιντο. ᾗ γὰρ ἂν ἡμέρᾳ τῆς λίαν ἀρρωστίας ἀπαλλαγῆτε, ταύτῃ τούτους οὐδ' ὁρῶντες ἀνέξεσθε. νῦν δὲ δραχμῇ καὶ χοῖ καὶ τέτταρσιν ὀβολοῖς ὥσπερ ἀσθενοῦντα τὸν δῆμον διάγουσιν. Dem ruhigen Hinnehmen jener selbstsüchtigen Schmähungen gegenüber wird also eingeräumt, dass, sobald sie von jener zu grossen Schwäche befreit wären, sie nicht einmal den Anblick solcher Redner würden ertragen können, und dann hinzugefügt,

dass dagegen, wie es jetzt sei, diese das Volk wie einen Kranken behandeln dürften. In derselben Weise erscheint auch καὶ γάρ XXXIV 33 λέγει δ' ὡς ἡ συγγραφὴ σωθείσης τῆς νεὼς αὐτὸν ἀποδοῦναι κελεύει τὰ χρήματα. καὶ γὰρ ἐνθέσθαι τἀγοράσματα εἰς τὴν ναῦν κελεύει σε, εἰ δὲ μή, πεντακισχιλίας δραχμὰς ἀποτίνειν. σὺ δὲ τοῦτο μὲν τῆς συγγραφῆς οὐ λαμβάνεις κ. τ. λ. Der Redner gibt nämlich zu, dass er im vorhergehenden Satze die Art und Weise, wie der Gegner sich des Vertrages bedient, nicht genügend gekennzeichnet habe: dieser beruft sich auf die eine Bestimmung desselben, lässt dafür aber die andere ausser Acht. Desgleichen durch τοι in betheuerndem Sinne verstärkt XXIII 104 ὅτε Μιλτοκύθης ἀπέστη Κότυος, συχνὸν ἤδη χρόνον ὄντος τοῦ πολέμου, καὶ ἀπηλλαγμένου μὲν Ἐργοφίλου, μέλλοντος δ' Αὐτοκλέους ἐκπλεῖν στρατηγοῦ, ἐγράφη τι παρ' ὑμῖν ψήφισμα τοιοῦτον δι' οὗ Μιλτοκύθης μὲν ἀπῆλθε φοβηθεὶς καὶ νομίσας ὑμᾶς οὐ προσέχειν αὐτῷ, Κότυς δ' ἐγκρατὴς τοῦ τ' ὄρους τοῦ ἱεροῦ καὶ τῶν θησαυρῶν ἐγένετο. καὶ γάρ τοι μετὰ ταῦτ', ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, Αὐτοκλῆς μὲν ἐκρίνεθ' ὡς ἀπολωλεκὼς Μιλτοκύθην, οἱ δὲ χρόνοι κατὰ τοῦ τὸ ψήφισμ' εἰπόντος τῆς γραφῆς ἐξεληλύθεσαν, τὰ δὲ πράγματ' ἀπωλώλει τῇ πόλει. Der von Kotys abgefallene Miltokythes hatte den Athenern in Aussicht gestellt, ihnen die thrakische Halbinsel in die Hände zu spielen; aber von Kotys getäuscht erliessen sie ein den Miltokythes entmuthigendes Psephisma. Trotzdem kümmerten sie sich um diesen ihren Beschluss nicht, als sie den Autokles vor Gericht zogen. Es wird also zugestanden, dass das Psephisma in seiner Wirksamkeit beschränkt gewesen und von den Athenern selbst nicht überall beachtet worden ist[1].

Auch ausserhalb der attischen Litteratur erscheint γάρ in diesem Sinne, und zwar in der pseudohippokratischen Schrift περὶ τέχνης. Im Kap. 5 ist nämlich von den Ursachen die Rede, aus denen Kranke, ohne einen Arzt zu gebrauchen, wieder gesund wurden. Dann heisst es: καὶ τῷ ὠφελῆσθαι πολλὴ ἀνάγκη αὐτοῖς ἐστιν ἐγνωκέναι ὅτι ἦν ⟨τι⟩ τὸ ὠφελῆσαν, καὶ ὅτ' ἐβλάβησαν ὅτι ἦν τι τὸ βλάψαν. τὰ γὰρ τῷ ὠφελῆσθαι καὶ τὰ τῷ βεβλάφθαι ὡρισμένα οὐ πᾶς ἱκανὸς γνῶναι. Hier wird der Gedanke ausgesprochen, dass solche Kranken aus dem Nutzen

[1] Bei Aeschin. III 215 οὕτω γάρ ἐστιν κ. τ. λ. vermag ich γάρ nicht in dieser Weise zu erklären und glaube daher, dass Blass richtig οὕτω δ' ἐστὶν hergestellt hat, indem er auf 225 verweist, wo eine Hs. ebenfalls verkehrtes γὰρ statt δὲ hat.

nothwendig erkennen müssen, dass ihnen irgend etwas genützt, und aus dem Schaden, dass ihnen irgend etwas geschadet habe, dh. dass es irgend eine Ursache des Nutzens und Schadens gebe, und dem gegenüber die Beschränkung eingeräumt, dass darum doch nicht jeder im Stande ist die heilsamen und schädlichen Mittel zu erkennen und zu unterscheiden. Ermerius wollte hier οὐ tilgen; aber Th. Gomperz in seiner bekannten Bearbeitung dieser Schrift, dem folgend ich auch τι vor τὸ ὠφελῆσαν hinzugefügt habe, bemerkt mit Recht (Sitzungsber. der Wiener Ak. 120. Bd. IX S. 124), dass so ein verkehrter und dem vorhergehenden οὐ μὴν ὥστε εἰδέναι ὅ τι ὀρθὸν ἐν αὐτῇ ἔνι ἢ ὅ τι μὴ ὀρθόν widersprechender Gedanke entstehe, und hat ebenso richtig die concessive Bedeutung des γάρ erkannt, für die er jedoch nur eine einzige Belegstelle, und zwar aus dieser Schrift selbst anführt. Nachdem nämlich im Kap. 10 von den Organen die Rede gewesen ist, welche der Sitz von Krankheiten sind, die weniger zu Tage treten, wird mit dem Anfange von Kap. 11 fortgefahren: οὐ γὰρ δὴ ὀφθαλμοῖσί γε ἰδόντι τούτων τῶν εἰρημένων οὐδὲν ἔστιν εἰδέναι. Es ist klar, dass eingeräumt wird, dass daraus, dass man jene Organe kennt, noch nicht folgt, dass man auch die an ihnen haftenden Krankheiten mit den Augen wahrnehmen könne.

Mit der besprochenen Bedeutung des γάρ ist verwandt sein häufiger Gebrauch im Dialog, wo es Entgegnungen einleitet, wenngleich hier nicht eine Beschränkung des vorher Gesagten, sondern dessen Richtigkeit eingeräumt wird. So zB. Eur. Iph. T. 538 f. ΟΡ. ἄλλως λέκτρ' ἔγημ' ἐν Αὐλίδι. — ΙΦ. δόλια γάρ, ὥς γέ φασιν οἱ πεπονθότες, Xen. Mem. II 1, 2 οὐκοῦν τὸ μὲν βούλεσθαι σίτου ἅπτεσθαι . . . ἀμφοτέροις εἰκὸς παραγίγνεσθαι; — εἰκὸς γάρ, ἔφη, Plat. Theaet. 187 a ΘΕΑΙ. ἀλλὰ μὴν τοῦτό γε καλεῖται . . . δοξάζειν. ΣΩ. ὀρθῶς γὰρ οἴει, ὦ φίλε, 207 b. Phaedr. 229 a. 268 a. Soph. 231 e. Parm. 141 c. de Rep. 432 d. 433 a. 438 a. Legg. 694 e. 712 b.

Die einräumende Bedeutung des γάρ überhaupt aber wird man sehr begreiflich finden, wenn man erwägt, dass es aus γε ἄρα (ja nun) entstanden ist und dass bei Entgegnungen auch das einfache γε in demselben Sinne gebraucht wird, wie sich aus dem Vergleiche von Plat. Gorg. 451 a ὀρθῶς γὰρ οἴει mit 451 d ὀρθῶς γε λέγων σύ ergibt. Vgl. Eur. Hipp. 96. Hec. 246. El. 667. Plat. Gorg. 449 b. 470 e.

Münster. J. M. Stahl.

UEBER DEN VERFASSER DER X LIBRI DE ARCHITECTURA

Am Schlusse einer Abhandlung über etruskischen Tempelbau[1] schrieb ich im Jahre 1897: Anders stellt sich jedoch die Sache, wenn wir mit Ussing (Betragtninger over Vitr. de archit. l. decem, Danske Vidensk. Selsk. Skr. 6. Raekke, historisk og filosofisk Afd. IV -3) das unter dem Namen Vitruvs überlieferte Werk in das 3. oder 4. Jahrhundert n. Chr. herabrücken müssen, indem ich damit die Möglichkeit offen liess, dass Ussing mit seiner Datirung recht haben könnte.

Als ich so schrieb, kannte ich Ussings Buch nur erst aus der Besprechung Wölfflins im Archiv für lat. Lexikographie[2] und seiner Autorität glaubte ich damals wenigstens die Möglichkeit jener Datirung zugeben zu müssen, die ich später, nachdem ich die Schrift selbst kennen gelernt hatte, entschieden als falsch erkannt habe. Es sind ja nun seither auch mancherlei Stimmen von solchen laut geworden, die sich der Ussingschen Hypothese entgegenstellten, so Krohn in der Berl. phil. Wochenschrift[3]. Aitchison[4] und Browne im Athenaeum[5], Hultsch bei Schmidt, Heronis opera B. I S. LXX Anm. 1, aber auf der anderen Seite ist auch die Zahl derer nicht gering, die wie Wölfflin dieselbe sei es rückhaltlos, sei es in beschränktem Umfange angenommen haben, so noch im Bullettino communale Lanciani[6], der doch eigentlich gerade in seiner Eigenschaft als Techniker die Unzulänglichkeit der technischen Gründe Ussings am sichersten hätte erkennen müssen. So wird man mir denn nicht die Nothwendigkeit bestreiten können, die durch Ussing wiederaufgegriffene Frage nach

[1] Nachrichten d. k. Ges. d. Wissenschaften zu Göttingen. Phil.-hist. Klasse 1897 Heft 2. S. 137 ff. Schlussanmerkung.

[2] Arch. f. lat. Lexic. X p. 301.

[3] Berl. phil. Woch. 1897 p. 773 ff.

[4] Athen. N. 3625 p. 516.

[5] Athen. N. 3626—27 p. 586.

[6] Bull. comm. 1899. XXVII. p. 24. Anm. 2.

der Authenticität der überlieferten Autorenbezeichnung noch einmal gründlichst zu ventiliren und, wie ich hoffe, mit Sicherheit zu entscheiden. Die persönliche Berechtigung hierzu aber leite ich aus einer nunmehr über 3jährigen intensiven Beschäftigung mit Vitruv zum Zwecke einer neuen commentirten Ausgabe her, zumal ich mir durch einen längeren Aufenthalt in Italien und eingehende Studien antiker Baureste speziell in Rom und Pompeji das Recht eigenen Urtheils in diesen technischen Fragen des Alterthums glaube erworben zu haben.

Die Gründe, mit denen Ussing operirt, sind zweierlei Art. Einmal soll die Sprache der X libri mancherlei Eigenthümlichkeiten zeigen, die dem 3. resp. 4. Jahrhundert zuzuweisen und der Augusteischen Zeit absolut fremd seien, während andererseits der Verf. derselben sich in technischen Dingen in mancherlei Beziehung ununterrichteter erweise als z. B. Plinius; er könne also unmöglich ein Sachverständiger gewesen sein, als der doch der Augusteische Baumeister anzusehen sein würde. Bei mancherlei Berührungen zwischen Plin. und den X libri liege die Sache so, dass die plinianischen Notizen kurz, klar und stets richtig, dagegen die entsprechenden Stellen der architectura stets weitschweifig, unklar und sehr häufig direkt unrichtig seien. Man wird zugestehen, dass, wenn wirklich durchweg sich dieses Verhältniss zwischen den beiden Schriften constatiren liesse, auch die Schlussfolgerung Ussings unabweisbar sein würde, und besonders würde der letzte Punkt entscheidende Bedeutung haben, denn es ist selbstverständlich, dass der nicht der Fachmann sein kann, welcher uns über solche technischen Sachen Falsches und Unsinniges berichtet, über die ein Literat vom Schlage des Plinius sich besser unterrichtet zeigt. Dagegen würden die ersten beiden Gründe, die Klarheit und Kürze des Ausdrucks, allein nicht entscheidend ins Gewicht fallen, da solche Dinge mehr dem Schriftsteller als dem Fachmann anzurechnen sein dürften, und Vitruv recht wohl ein guter Architekt und ein schlechter Schriftsteller zu gleicher Zeit gewesen sein könnte, und wirklich gewesen ist. Im Allgemeinen wird man vielmehr geneigt sein, und so urtheilte man auch bisher in unserem Falle, die grössere Kürze auf Rechnung des Ausschreibers zu setzen.

Einen ferneren Grund für die Annahme einer späten Fälschung findet Ussing in dem Verhältniss zwischen Vitruv und Athenaeus mechanicus, den Diels[1] aus sprachlichen Gründen dem

[1] Sitzungsber. d. Berl. Ak. d. W. 1893. p. 111.

zweiten nachchristlichen Jahrhundert glaubt zuweisen zu können. Auch hier meint Ussing den Nachweis führen zu können, dass der uns vorliegende Vitruv direkt aus dem Athenaeus geschöpft habe, also zeitlich nach ihm anzusetzen sei, während bekanntlich erst kurz vor ihm Thiel[1] die gemeinsame Quelle beider mit grosser Wahrscheinlichkeit in Agesistratos hat nachzuweisen versucht. Dazu fügt Ussing noch eine Reihe von solchen Stellen, aus denen sich ergeben soll, dass Vitruv ein Fälscher gewesen sein muss, weil er sich hier durch Ungeschicklichkeiten und Anschauungen verriethe, die das Gepräge eines Schriftstellers einer späten Zeit deutlich erkennen liessen.

Die ganze Schrift Ussings ist abgesehen von den sprachlichen Beobachtungen im Wesentlichen nur eine Aufarbeitung und Erweiterung der vergessenen und verschollenen Schrift von C. L. F. Schultz 'Untersuchungen über das Zeitalter des röm. Kriegsbaumeisters M. Vitruvius Pollio'[2]. Schultz erklärte das Werk in der jetzt vorliegenden Form für eine Fälschung des Papstes Sylvester II, der seinerseits eine aus dem 4. Jahrhundert stammende (namenlose?) Compilation aus Plinius, der Epitome und Palladius zu Grunde gelegt habe. Ussing modifizirt diese Ansicht nur insoweit, als er die Fälschung Sylvesters der Handschriften wegen, die zum Theil eben älter sind, streicht, und die Datirung der Schrift 'mit sammt der Namensfälschung' in das 3.—5. Jahrhundert n. Chr. auch durch sprachliche Gründe zu stützen versucht, auf die Schultz weniger Gewicht gelegt hatte. Die übrigen Gründe sind zum grössten Theile die Schultz'schen oder stehen durchaus auf demselben Niveau. Methodisch sind die beiden Schriften durchaus gleichwerthig, aber Schultz hatte wenigstens die Entschuldigung, dass er Dilettant und nicht Philologe vom Fach war.

Wir wollen nun im Folgenden die Ussing'schen Gründe im Einzelnen durchgehen, wobei wir uns im Ganzen an seine Disposition anschliessen, abgesehen davon, dass wir die sprachlichen Beobachtungen am Schlusse behandeln werden.

Der hier zunächst vorliegende Theil wird nur das Verhältniss von Plinius und Athenaeus zu Vitruv behandeln, der zweite demnächst folgende soll dann verschiedene topographische

---

[1] Thiel, Leipz. Studien XVII. 2. 1896.

[2] Herausgegeben von seinem Sohne Otto Schultz Leipz. 1856. Die ersten Gedanken dazu entwickelte Sch. im Briefwechsel mit Goethe s. Rh. Mus. 4. (1836) 329 ff.

Fragen, die sich an Vitruv und besonders an die Datirung seines Werkes knüpfen, sowie die sprachhistorischen Probleme ausführlich behandeln, die von Ussing gegen die Echtheit desselben vorgebracht werden, doch wird hier der Gang der Untersuchung im Ganzen sich freier bewegen können, da im Prinzip die Entscheidung bereits im ersten Theile fällt.

Wir beginnen also damit, das Verhältniss von Plinius und Vitruv zu untersuchen. Die Existenz eines Schriftstellers Vitruv ist einmal durch das Autorenverzeichniss des Plinius, wo er unter den Quellen zum 16, 35. u. 36. Buch aufgeführt wird, gesichert. Zum 31. und 33. Buche wird er dagegen nicht angeführt und man hat somit von vornherein nicht das Recht, auch für diese Bücher vorhandene Congruenzen als Entlehnungen anzusprechen, wir werden jedoch sehen, dass sich für das 33. Buch der Fehler im Index nachweisen lässt, der den Namen Vitruv's aus demselben entfernte. Eine der in diesem Buche von Plinius aus dem echten Vitruv entnommene[1] Notiz über das Quinarsystem, das von Frontin[2] ausdrücklich auf den Baumeister Vitruv zurückgeführt wird, findet sich genau in unserm Vitruv. Ebenso wird uns durch Servius[3] die Schrift eines Vitruv bezeugt, qui de architectonica scripsit, das heisst also ein Buch, das dem unsrigen an Inhalt gleich gewesen sein muss. Diese Stelle des Servius ist bislang meiner Ansicht nach ganz falsch aufgefasst worden. Sie lautet nach Thilo u. Hagen: Vitruvius qui de architectonica[4] scripsit, cum ab aliquo arcemur ingressu id ostium dicit ab ostando, cum ingredimus aditum ab adeundo. Wenn man das freilich so auffasst, als ob Vitruv selbst diese grammatische Erklärung der beiden Worte gäbe, so wird man vergeblich in unserm Vitruv darnach suchen und dann wie Schultz (der übrigens durch seine Lesung ait-dici einigermassen entschuldigt war) und Ussing daraus einen Beweisgrund gegen die Echtheit des überlieferten Vitruv schmieden oder wie Krohn[5] zur Annahme von Lücken sich genöthigt sehen, wozu wenigstens in solchem Umfange nach Massgabe der handschriftlichen

---

[1] Der Beweis dafür folgt später.

[2] Frontin. de aquis 25.

[3] Serv. ad. Verg. Aen. VI 43:

[4] Das braucht keineswegs der Titel zu sein, den Vitr. seinem Werke selbst gab, sondern kann eine modernisirte Bezeichnung sein, wie ja die Epitome den Titel in derselben Weise umbildet. Vgl. dazu Augustin 2 Quaestion. in Heptat. 169.

[5] Berl. phil. Woch. 1897 S. 773 ff.

Ueberlieferung gar keine Berechtigung vorliegt. Sehe man sich doch die Worte des Servius genau an, welcher nur behauptet: 'Das, wodurch wir vom Eintreten abgehalten werden, nennt Vitruv ostium von ostare, die Oeffnung dagegen, durch die wir eintreten, nennt er aditus von adire'. Servius giebt also nicht eine grammatisch lexicalische Regel aus Vitruv, sondern begründet eine solche durch den Spachgebrauch des Vitruv. Eine Prüfung der in unserm Texte vorkommenden Stellen von ostium [1] und aditus [2] zeigt, dass die Beobachtung absolut richtig ist, dass also wenigstens Servius mit Bestimmtheit den auch uns vorliegenden Vitruvtext vor Augen hatte, d. h. wenn nicht etwa Servius selbst die Notiz nur von einem älteren Grammatiker übernommen hat.

Jedenfalls aber ist dieses Zeugniss nur für, nicht aber gegen die Authenticität des unter dem Namen Vitruv's überlieferten Buches zu verwenden und man müsste, um seine Beweiskraft abzuschwächen, schon behaupten, dass der Fälscher bei dem Gebrauch der Worte aditus und ostium immer Rücksicht auf die Serviusstelle genommen hätte, heisst das aber nicht, da dieser Wortgebrauch durchaus nicht allgemein ist, sondern andere Schriftsteller wie z. B. Tacitus, Ammian die Worte promiscue gebrauchen, einem Fälscher zuviel zugemuthet? Schon damit ist eigentlich die Echtheit unseres Vitruvtextes, wie ich meine, mit Sicherheit erwiesen.

Nehmen wir aber wirklich einmal mit Ussing die Unechtheit desselben als sicher an: Was folgt nun daraus? Es ist durch Nohl [3] festgestellt (Ussing kümmert sich freilich nicht darum), dass Palladius seine technischen Notizen aus der Epitome des Faventinus geschöpft hat, die ihrerseits völlig zweifellos ein Auszug aus unserm Vitruv ist. Eingeschoben resp. hinzugefügt sind in dieser nur im Cap. II der Abschnitt über einen Thurm der zwölf Winde in Rom (in der Rose-Müller-Strübingen'schen Vitruvausgabe S. 288, 27—289, 4) Cap. IV die Bemerkung über hölzerne Wasserleitungen (S. 294, 11—12), und Capitel XXVIII, Zuthaten, die wohl als eigene Weisheit des Faventinus anzusehen sind, während die Schluss-Capitel XXIX und XXX aus anderer Quelle stammen mögen. Da nun Palladius in das 4. Jahrh. n. Chr. gehört, so kann Faventin höchstens am Ende des dritten oder im Anfang des 4. Jahrh. seinen Auszug aus unserm von ihm, wie die Namensnennung am Anfang beweist,

[1] Vgl. Vitruv, ed. Rose u. Müller-Str. 96, 15 (142, 14. Joc.).
[2] Das. 13, 16. 70, 9. 109, 11. 119, 19. 71, 21. 92, 5. 129, 5.
[3] Comment. Mommsen. pag. 64 ff.

bereits für echt gehaltenen Werke gemacht haben. Die Fälschung könnte also spätestens in die Mitte des 3. Jahrh. datirt werden. Was ist nun aber inzwischen aus dem echten Vitruv geworden, der doch Plinius vorgelegen haben muss, selbst wenn er ihn auch, wie Ussing mit Oehmichen[1] behauptet, nicht direkt sondern nur vergleichweise benutzt hat? Wir müssten also annehmen, dass das echte Buch Vitruvs ungefähr im 2. Jahrhundert in Vergessenheit gerathen sei und dann ein Schwindler unter seinem Namen im 3. Jahrhundert die Fälschung vorgenommen habe. Diese Annahme ist aber schon an und für sich recht wenig glaubhaft, denn wenn das echte Werk in Vergessenheit gerathen konnte, so beweist das doch eben, dass für dasselbe kein Interesse vorlag, also natürlicher Weise erst recht kein Anlass dazu vorhanden war, ein solches Buch ganz neu zu fälschen. Die meisten von den aus dem Alterthum in reichlicher Weise bekannten Fälschungen sind vielmehr, wo es sich nicht etwa um ganz mythische Personen wie Orpheus handelt, derart, dass ein Buch einem berühmten Schriftsteller zu seinen echten Werken untergeschoben wurde, für das der unbekannte und unberühmte Fälscher mit seinem eigenen Namen nicht in genügendem Maasse das Interesse erwecken zu können glaubte. Eine Fälschung jedoch wie diese, welche ein Interesse an der Person des Verfassers eines einzigen Werkes voraussetzt, der seinen Ruf, wie es scheint nur diesem einzigen Werke verdankt, welche aber andererseits undenkbar ist, wenn wir die Existenz dieses echten Werkes voraussetzen müssen, hätte wohl kaum ernstlich erwogen werden dürfen. Für Schultz lag die Sache insofern günstiger, als er wenigstens auch die Echtheit des Plinianischen Index leugnete und über das Verhältniss von Palladius und der Epitome nicht unterrichtet sein konnte; für Ussing sind das grobe methodische Fehler. Für Jemanden, der einmal die Echtheit der Plinianischen Autorenverzeichnisse, an der ja im Ernste nicht zu zweifeln ist, aufrecht erhält, lag es ja dann wenigstens viel näher, in dem vorliegenden Vitruv eine Ueberarbeitung des echten zu sehen. Dieser Versuch wird von Ussing aber nicht gemacht und wir werden sehen, dass dazu auch keine Veranlassung vorliegt.

Die Concordanzen mit Plinius, welche sich in unserem Vitruv finden, will Ussing im Anschluss an Oehmichen auf eine gemeinsame Quelle und zwar auf Varro zurückführen, wobei freilich

[1] Oehmichen, Plinian. Studien 1880. S. 1.

Oehmichen selbst nicht daran gedacht hat, die Lebenszeit Vitruvs anders als in der herkömmlichen Weise anzusetzen. Ussing aber benutzt diese Theorie nur um das unzweifelhafte Zeugniss des Plinius für die Echtheit unseres Vitruvs zu entkräften, wobei ihm freilich entgangen ist, dass die Existenzfrage des echten Vitruvs von der Oehmichen'schen Hypothese ja garnicht berührt wird. Die Oehmichen'sche Annahme von einer nur vergleichsweisen Benutzung des Vitruvs könnte, was ich nicht glaube und als falsch nachweisen werde, wirklich berechtigt sein, ohne dass damit das Factum aus der Welt geschafft wird, dass Plinius den echten Vitruv doch musste vor Augen gehabt haben. Aber wie schon gesagt ist diese Annahme selbst als unrichtig zu beweisen.

Oehmichen operirt hauptsächlich mit dem Brunn'schen Begriff des auctor exquisitus, den Brunn erfunden hat, um die Discrepanz zwischen der handschriftlichen Ueberlieferung in praef. 17 *ex exquisitis auctoribus centum* und der bei weitem grösseren (über 400) Anzahl von Autoren, welche die Indices anführen, aufzulösen. Ich kann die Richtigkeit der Interpretation Brunns jedoch nicht anerkennen, da die grammatische Construction der überlieferten Lesung unerklärbar bleibt; $\overline{\text{XX}}$ rerum dignarum cura lectione voluminum circiter $\overline{\text{II}}$, quorum pauca admodum studiosi attingunt propter secretum materiae, ex exquisitis auctoribus centum inclusimus XXXVI voluminibus, adjectis rebus plurimis quas aut ignoraverant priores aut postea invenerat vita, vermag ich nicht zu erklären, denn wenn ich *lectione* als Abl. abs. = *bei einer Lectüre von* etc. fasse, so fehlt mir das Regens zu *ex exquisitis auctoribus centum* und dieses kann dann nur in der Nähe des verdächtigen *centum* stecken, nehme ich aber *lectione* als Abl instr., so fehlt hierzu wiederum das regierende Wort und auch dieses kann ich nur an derselben Stelle suchen. So gewinne ich abgesehen von den sachlichen Bedenken gegen *centum* und gegen die Brunn'sche Erklärung desselben, auch von Seiten der Grammtik zwingende Verdachtsmomente gegen die Richtigkeit der Ueberlieferung. Ueber die Art und Weise, wie nun die Stelle zu heilen sein dürfte, kann man im Zweifel sein. Man könnte *et exquisitis auctoribus centum* schreiben, dann würden aber die *exquisiti auctores* als besondere Klasse unter anderen uns unter den Händen entschwinden, da dann *exquisitis* sich auf die Thätigkeit des Excerpirens beziehen müsste, und *centum* bliebe wieder sachlich unerklärt, oder es müsste als unbestimmte Zahl gefasst werden;

wahrscheinlicher aber ist es mir, dass wir *centum* in *centrum* zu ändern haben, sodass *ex exquisitis auctoribus centrum* — das Beste und Werthvollste, der Kern, aus den erlesensten Autoren — als Apposition zu $\overline{XX}$ *rerum dignarum cura* zu beziehen sein würde. Gerade Plinius gebraucht das Wort *centrum* auch sonst in der Bedeutung 'fester Kern' (37, 28. 37, 120. (cf. 37, 98.) 16, 198).

Ich lege jedoch keinen besonderen Werth auf diese positiven Verbesserungsvorschläge, mir genügt es, wenn man nur die Negation zugiebt und anerkennt, dass die von Brunn dem Plinius imputirte Unterscheidung zwischen auctores schlechthin und exquisiti auctores unhaltbar ist. Solch ein schlechter Schriftsteller ist denn doch Plinius (zumal in der Vorrede) auch nicht, dass wir ihm zutrauen dürften, er habe einen so complicirten Gedankenkreis in so compendiöser dunkler und noch dazu grammatisch anfechtbarer Form ausgedrückt. Wir müssten doch auch wohl erwarten, dass die Indices, die den rein äusserlichen Unterschied zwischen römischen und fremden Schriftstellern durchführen, irgendwie auch den Unterschied zwischen den auctores exquisiti und den auctores erkennen liessen, aber gerade Brunn hat doch bewiesen, dass die Ordnung eine solche ist, die diesen Unterschied absolut nicht berücksichtigt.

Damit soll nun aber keineswegs etwa behauptet werden, dass nicht gewisse Unterschiede in der Behandlung der Quellen bei Plinius zu constatiren sein werden, sondern nur die Berechtigung soll bestritten werden diesen Unterschied so scharf zu urgiren, wie das von Oehmichen geschieht. Wir haben sicherlich Haupt und Nebenquellen zu unterscheiden, es lassen sich ferner spätere Einschiebsel erkennen, aber als selbstständige Quellen haben wir alle die in den Indices genannten Schriftsteller je für das betreffende Buch so lange anzusehen, als sich nicht bestimmte Corruptelen in diesen Verzeichnissen nachweisen lassen, die das fehlerhafte Eindringen von Namen unbenutzter Autoren in den Zusammenhang offenbaren. Wir werden einen solchen Fall weiter unten kennen lernen.

Andererseits aber haben wir natürlich auch nicht das Recht, die Benutzung eines Autors als Quelle für irgend ein Buch anzunehmen, für das er in dem betreffenden Index nicht aufgeführt wird, wenn wir nicht ebenfalls die Störung im Index nachweisen können, die seinen Namen entfernte, in unserem Falle also müssten wir zunächst die Benutzung Vitruvs im 31. und 33. Buche, die Detlefsen behauptet hatte, ablehnen.

Es finden sich aber auch in den Indices gewisse Reihen von Autoren aufgeführt, die unter sich im engeren Zusammenhang stehen (äusserlich meist kenntlich an der alphabetischen Reihenfolge), die Plinius wohl nicht direkt benutzt haben mag, sondern von denen er vielleicht nur in einzelnen Fällen einzelne Citate nachprüfte. Diese sind dann aber immer aus einer Hauptquelle, die natürlich später liegt als alle die übrigen, entnommen worden; die Benutzung dieser Autoren als Quelle ist also auch hier vorhanden, wenn auch erst durch Vermittlung. Wie Plinius aber eine Schrift als seine Quelle (das heisst doch ex auctoribus) habe bezeichnen können, die er weder direkt noch indirekt benutzt habe, sondern die nur mit ihm aus der gleichen Quelle geschöpft habe, das ist mir unerklärbar und weder mit antiker noch moderner Citirmethode vereinbar.

Der hier eingenommene Standpunkt deckt sich im Wesentlichen mit dem von Münzer in seinem trefflichen Buche, Beiträge zur Quellenkritik des Plinius, entwickelten Anschauungen über die Quellenbenutzung des Plinius, obwohl er noch an der Brunnschen Unterscheidung der Autoren festhält; nur bin ich auf anderem Wege und auf beschränkterem Gebiete zu dem gleichen Resultate gekommen, das er in so umfassender und eingehender Weise begründet hat.

Wir wollen nunmehr die einzelnen von Ussing besprochenen Stellen durchgehen. Zunächst Plinius, 16, 45. Hier sollen nach Detlefsen[1] die Worte *excepta larice quae nec ardet nec carbonem facit nec alio modo ignis vi consumitur quam lapides* aus Vitruv entnommen sein. Oehmichen und mit ihm Ussing bestreiten das, und, wie ich glaube, mit Recht, aber natürlich hat nur Oehmichen die richtige Begründung, doch hat auch er die Sachlage nicht mit voller Schärfe erfasst. Plinius folgt, wie er selbst § 48 sagt, in der Classificirung der Europäischen Bäume ‛quae picem ferunt’ einer römischen Quelle, ohne Zweifel Hygin, der, wie das Citat § 230 lehrt, über die Hölzer und ihre Verwendung Angaben gemacht haben muss, uud auf den auch das Brunn'sche Indexgesetz führt. Aus dem ganzen Zusammenhange der von 38—49 reicht, kann der Satz *excepta larice* . . . . nicht ausgeschieden werden, auch weiss Plinius über die larix weit mehr, als er aus Vitruv schöpfen konnte, und dass er gerade nur die Einzelheit der Schwerbrennbarkeit des Holzes, ohne die von jenem beigefügte fabel-

[1] Philol. 31. p. 389.

hafte Historie entnommen haben sollte, ist bei der Art seiner Schriftstellerei kaum glaublich. Anders liegt jedoch die Sache für Hygin, für den, wenn er die Systematik des Nutzholzes geben wollte, die Fabel unnöthig war. Wenn dagegen Ussing glaubt, dass Plinius' Worte *nec alio modo ignis vi consumitur quam lapides* etwas anderes bedeuten, als das was Vitruv mit '*nec ipsa potest ardere nisi uti saxum in fornace ad calcem coquendam aliis lignis uratur*' sagen will, so irrt er, denn *lapis* bezeichnet gerade so wie *saxum* in der Regel den Bau —, d. h. zu Vitruvs und Plinius' Zeiten den Kalkstein von Tibur. Ebenso verkehrt ist es aber, wenn Oehmichen einen Unterschied zwischen den Ortsangaben des Plinius und Vitruv hat entdecken wollen, denn wenn Vitruv sagt *quae non est nota nisi in municipalibus qui sunt circa ripam fluminis Padi et litora maris Hadriani*, so bezeichnet er damit garnicht die Heimath des Baumes, sondern die Zone seiner Verwendung. Der Baum ist auch bei ihm ein Alpenbaum[1], der auf dem Po und seinen Nebenflüssen thalwärts geflösst wird und so in jene Gegenden gelangt, wo er nach Vitruv Verwendung findet und als Nutzholz bekannt ist.

Auch § 192 ist vielleicht nicht aus Vitruv entnommen, sondern es handelt sich wohl um eine allgemein bekannte Sache, die auch von anderen Schriftstellern erwähnt wurde. Dagegen ist von § 195 bis 198 ohne Frage Vitruv mit zu Rathe gezogen. Der Zusatz von Plinius *vasta haec* (*juniperus*) *in Hispania maximeque Vaccaeis* stammt aus Bocchus[2], der immer für Spanisches als Gewährsmann auftritt. Damit haben wir schon hier und nicht erst § 216 ff. Bocchus und Vitruv dicht neben einander, wie es der Index fordert.

Auch hier bemüht sich Ussing zu beweisen, dass Vitruv kein Sachverständiger gewesen sei, aber auch hier beweist er nur, dass

[1] Vitr. R. u. M. Str. 60, 7 ff.

[2] Bocchus wird als Autor in den Indices genannt zu B. 16. 33. 34. 37. Ausser den Citaten 16, 216 Dianatempel von Sagunt, 37, 97 carbunculi et in Oliponensi. 37, 127 Chryselectros repertas esse in Hispania. 37, 24 Cornelius Bocchus et in Lusitania (scl. effossum mirandi ponderis crystallum) sind auf ihn zurückzuführen wahrscheinlich im Buch 34. 144, der Ruf von Bibilis und Turiasso als Produktionsorte guten Eisens, ferner 149. 156—158 und 165; im 33. Buche § 67—78, die Beschreibung der Goldbergwerke Spaniens, denn dass sich die ganze Auseinandersetzung auf den spanischen Bergbau bezieht, lehren § 78 und die fachtechnischen Fremdwörter, ferner § 96 f. und § 158.

ihm selbst die nöthige Einsicht in solchen technischen Fragen fehlt. Diese ist ja freilich an und für sich auch für einen Philologen kein Erforderniss, wohl aber für Jemanden, der den Techniker so scharf beurtheilen will, als Ussing den Vitruv. Der Vergleich von Plin. 196 abietis quae pars a terra fuit, enodis est. haec qua diximus ratione fluviata[1] detoratur atque ita sappinus vocatur, superior pars nodosa duriorque fusterna, mit Vitruv II 9. 7 ex ea autem antequam est excisa quae pars est proxima terrae [per radices recipiens ex proximitate humorem] enodis et liquida efficitur, quae vero est superior [vehementia caloris eductis in aera per nodos ramis, praecisa alte circiter pedes XX et perdolata] propter nodationis duritiem dicitur esse fusterna. ima autem cum excisa quadrifluviis disparatur ejecto torulo ex eadem arbore ad intestina opera comparatur et ita sappinea vocatur beweist, dass mit qua diximus ratione fluviată (nicht etwa fluviatā) und cum excisa quadrifluviis disparatur dasselbe gemeint ist. Ferner ist es aber auch sachlich ganz selbstverständlich, dass quadrifluviis nichts Anderes bedeuten kann als das, was Plinius im vorhergehenden Capitel 195 im Anschluss an Theophrast V. 1, 6—11 mit quadripertitos habet venarum cursus bezeichnet. Soweit hat also Ussing Recht. Dagegen ist er schwer im Irrtum, wenn er nun weiter behauptet, dass der Ausdruck quadrifluviis bei Vitruv auf einem Missverständniss des Ausdrucks fluviata bei Plinius beruhe. Ich meine mit solchen Behauptungen müsste man ganz besonders vorsichtig sein, denn das würde, selbst angenommen, das Vitruv'sche Werk stamme aus dem 4. Jahrhundert, ungefähr dasselbe sein als wenn man behaupten wollte, dass heutzutage ein gebildeter Mann irgend welche Ausdrücke des Simplicissimus sollte missverstehen können. Freilich steht er mit diesem Irrthum nicht vereinzelt da. Auch Mayhoff bezieht das qua diximus ratione fluviata nicht auf das direkt vorhergehende, sondern auf § 186. Hier heisst es aber in den Codd.: Lignum in longitudinem *fluitat* utque pars fuit ab radice validius sidit. Die zweite Handschriftenklasse hat für fluitat fluctuatur und einige Handschriften quae statt que. Die Ueberlieferung ist also keinesfalls in Ordnung. Was aber zu lesen ist, ist wenigstens sachlich sicher. Ich meine der ganze Zusammenhang der Stelle, die von der Struktur und dem Bau des Holzes handelt, kann doch nicht so plötzlich durch etwas unterbrochen werden, was sich auf die Zubereitung des

[1] So mit Recht Detlefsen statt decoratur.

Holzes bezieht, sondern es muss auch hier etwas über die Struktur gegeben werden. Ich lese demnach Lignum ⟨cum⟩ in longitudinem fluitatur quae pars fuit ab radice, validius sidit und übersetze: legt man das Holz der Länge nach aufs Wasser, so taucht das Wurzelende infolge des grösseren specifischen Gewichtes tiefer ein resp. sinkt unter; und es ist nun auch offenbar, dass hier nicht vom lignum im Allgemeinen die Rede ist, sondern von dem gerade vorher genannten, dem Buchenholze, wir haben also nicht nöthig mit Mayhoff in dem Satze ein späteres Einschiebsel anzunehmen. Von dem Auslaugen des Holzes im Meerwasser (ταριχεύειν bei Theophrast) ist also weder § 186 noch § 196 die Rede, in 196 auch schon deshalb nicht, weil fluviata dasteht und nicht fluvitata. Fluviata passt nur zu quadrifluvius, ist dieses also etwa mit vieradrig zu übersetzen, so kann jenes nur der allgemeinere zu diesem specielleren Ausdrucke sein und also nur geädert heissen. Dazu stimmt auch durchaus die Bildung des Wortes, heisst fluvius, wie aus quadrifluvius hervorgeht, die Saftader, so ist davon ganz richtig gebildet fluviatus mit Saftadern versehen. Auf den Fluss d. h. auf das Wasser gelegt könnte, wie gesagt, nur fluvitatus lauten. Somit ist also auch hier alles in Ordnung.

Wenn Ussing Vitruv auch daraus einen Vorwurf macht, dass er die Länge des unteren astfreien Theiles der Tanne auf ungefähr 20 Fuss bestimmt[1], indem er fragt, ob denn alle Bäume gleich hoch sind, so beweist das eben wieder, dass er kein Recht hat über technische Fragen zu urtheilen. Das, was Vitruv als Techniker bestimmt, ist eben das Minimalmass der schlagfähigen Bäume. Die ausführliche Auseinandersetzung, welche Vitruv[2] zu infernas und supernas giebt, bezieht sich garnicht, wie Ussing uns glauben machen möchte, auf den Wortgebrauch; das wäre auch freilich für den römischen Leser des ersten Jahrhunderts überflüssig gewesen; sondern sie giebt eine physikalische Erklärung der Vorzüge, die jene vor dieser voraus hat, und wie sie sich so oft bei Vitruv finden.

Plin. § 218 unterscheidet sich von Vitr. II § 9 nur durch den Zusatz von cerasus firma und das Fortlassen von populus, salix, tilia, vitex. Beides findet seine natürliche Erklärung. Dass zu Vitruvs Zeiten das Kirschholz schon zu Bauzwecken verwendet

---

[1] Vitr. II 9. 7. praecisa alte circiter pedes XX.

[2] Vitr. II 9. 17.

worden ist, ist nicht sehr wahrscheinlich, da der Baum erst kurz vorher in Italien durch Lucullus eingeführt war (Plin. n. h. 15, 25. 30. Serv. ad verg. Georg. 2. v. 18) Hehn, Kulturpflanzen u. Hausth.[3] S. 349. Die Angaben über die anderen Bäume jedoch hatte Plinius schon § 209 in anderem Zusammenhange gebracht und deshalb hier nicht noch einmal wiederholt.

Im **31.** Buche ist wie gesagt von vornherein wegen des Fehlens des Namens im Index eine Benutzung Vitruvs nicht anzunehmen, jedoch wäre es verwunderlich, wenn Plinius gerade eine Notiz über die Sache aus einer anderen Quelle übernommen haben sollte, die nach Frontin I 25 bei vielen Leuten als die ureigenste Erfindung Vitruvs galt, nämlich die Angabe über die Construction und Benennung der Wasserleitungsrohre, wie sie sich im § 58 findet und noch dazu in einer Form, welche die direkte Entlehnung mehr als wahrscheinlich macht. Dazu kommt nun aber noch Folgendes: Im Index zum 31. Buche steht nämlich unter den römischen Autoren ein Polybius, und zwar zwischen Ovid und Sornatius. Eine Benutzuug Ovids kann im 31. Buche nur bei den Notizen über die wunderbaren Quellen bis § 35 in Frage kommen. Gleich dahinter aber trifft man auf die Stellen, welche aus Vitruv stammen können resp. stammen müssen. Es könnte also an dieser Stelle im Index, der übrigens hier im 31. Buche auch sonst nicht in Ordnung ist, der Name Vitruvs als Pollione vor Polybio ausgefallen sein, wenn wir nicht vielmehr annehmen müssten, dass hier Polybio selbst aus Pollione corrumpirt worden sei, und zwar dem Citat zu Liebe am Schlusse des 31. Buches, wo aber ebenfalls, wie mir scheint zu Unrecht, der Name Polybius bisher unangefochten geblieben ist und wohl Polyclitus, der ohnehin im Index vorkommt, an Stelle von Polybius einzusetzen sein wird. Dass der Adressat der consolatio ad Polybium, der über Homer und Vergil geschrieben hat, auch über medicinische Dinge ein Buch verfasst habe, ist eine unbewiesene Behauptung[1], die um so unwahrscheinlicher wird, als Seneca in seiner consolatio, deren Abfassung in das Jahr 43—44 fällt, nicht die geringste Anspielung auf eine derartige Schriftstellerei des Polybius macht, die vielmehr rein schöngeistig war, und Polybius nicht lange nachher (47) auf Betreiben der

[1] Detlefsen, Progr. v. Glückstadt 1883 S. 4.

Messalina, die selbst im Jahre 48 getötet wurde, hingerichtet worden ist[1].

Dass im 31. Buche bereits § 36 aus Vitruv stammt, braucht man nicht anzunehmen, dagegen polemisirt § 43 gegen Vitruv. Weshalb Oder[2] meint, dass diese Polemik nicht von Plinius selbst herrühren könne, weiss ich nicht; zu tief ist denn doch diese Weisheit gerade nicht. Man schreibt überhaupt meiner Ansicht nach der eigenen Thätigkeit[3] des Plinius viel zu wenig von dem Inhalte der Bücher zu, obwohl uns eine einfache Rechnung davon überzeugen kann, dass der Antheil, den Plinius sich selbst zurechnet, garnicht so unbeträchtlich ist. Den 20000 aus anderen Schriftstellern laut der Vorrede entnommenen Notizen stehen gegenüber als Summe von nur 32 Büchern gemäss der Summenangaben der Indices circa 34000 res et historiae et observationes, somit würden also auf die 36 Bücher circa 38000 Lemmata zu rechnen sein, sodass Plin. selbst fast die Hälfte sich zugerechnet haben würde. Das mag zu hoch gegriffen sein, indem vielleicht einige der grossen Zahlen der Indices falsch überliefert sind, immerhin nimmt aber Plinius einen bedeutenden Theil für sich selbst in Anspruch.

Bestimmt muss aber, von allen anderen abgesehen, § 57 aus Vitruv entnommen sein, da wir dem Plinius doch nicht zutrauen dürfen, dass er etwas indirekt übernahm, für das, wie wir gesehen haben, Vitruv als Erfinder galt. Die Annahme dagegen, dass diese Nachricht aus einer gemeinsamen Quelle und gar aus Varro stammen soll[4], ist mit der oben angeführten Frontinstelle absolut unvereinbar, denn hiernach ist das Quinarsystem erst unter Augustus von Agrippa oder Vitruv erfunden, kann also Varro garnicht bekannt gewesen sein. Freilich hilft sich Ussing wieder damit, dass er behauptet, Frontin rede von ganz etwas anderem als Vitruv und ebenso soll auch Plinius von Vitruv abweichen. Diese letztere Behauptung können wir, da sie wohl von Niemandem getheilt wird, mit Stillschweigen übergehen, dagegen wollen wir das Verhältniss von Frontin und Vitruv einmal näher ins Auge fassen, da sich hier die Gelegenheit bietet, ein interessantes Kapitel antiken Lebens zu beleuchten.

[1] Vgl. Buecheler, Rh. Mus. 37, 327.

[2] Oder, Quellensucher im Alterthum. Philol. Suppl. B. VII 1. 2 p. 2. . .

[3] Vgl. dazu jetzt auch Detlefsen, Untersuch. 1899 S. 13 ff.

[4] Oder, Quellensucher S. 362.

Vitruv sagt Folgendes VIII 6, 4: fistulae ne minus longae pedum denum fundantur, quae si centenariae erunt, pondus habeant in singulas pondo MCC, si octogenariae pondo DCCCCLX, si quinquagenariae pondo DC, quadragenariae pondo CCCCLXXX, tricenariae pondo CCCLX, vicenariae pondo CCXL, quinum denum pondo CLXXX, denum pondo CXX, octonum pondo C, quinariae pondo LX. e latitudine autem lamnarum, quot digitos habuerint, antequam in rotundationem flectantur, magnitudinum ita nomina concipiunt fistulae. namque quae lamna fuerit digitorum quinquaginta cum fistula perficietur ex ea lamna, vocabitur quinquagenaria similiterque reliquae. Plinius stimmt damit vollkommen überein, nur dass er in umgekehrter Reihenfolge die Rohre aufführt und zur Erklärung der Bezeichnung ein anderes Beispiel (denaria) als Vitruv (quinquagenaria) wählt.

Zunächst ist nun Ussing im Anschluss natürlich an Schultz der Meinung, Vitruv spreche von gegossenen Röhren, während er doch ausdrücklich und zwar zweimal [lamnarum antequam in rotundationem flectantur — und quae lamna fuerit digit. quinq. cum fistula perficitur ex ea lamna] von der Herstellung aus Platten spricht, und sich das fundantur natürlich nur auf die Herstellung der Platten selbst bezieht. Diese wurden aber natürlicherweise gegossen, was einmal durch die eingegossenen Inschriften bewiesen wird und andererseits dadurch, dass die Alten unsere moderne Walztechnik schwerlich schon gekannt haben, wenigstens müsste Ussing wohl erst den Beweis dafür liefern. Die Herstellungstechnik ist vielmehr die, dass die Platten in der vorgeschriebenen Grösse gegossen, dann zur Erhöhung der Dichtigkeit und Festigkeit gehämmert, darauf über einen runden Dorn zusammengebogen und endlich durch eine Lötnaht geschlossen wurden. Gegossene Blei-Rohre und zwar mit Wandstärken, welche proportional der Druckhöhe zunehmen, wurden nur da verwendet, wo die Leitung ein tieferes Thal zu überwinden hatte und also demgemäss die Röhren einen stärkeren Druck auszuhalten hatten. Den ersten Beweis dafür, dass die Alten diese Technik kannten, verdanken wir den Untersuchungen des Herrn Regierungs- und Baurath R. Bassel über die antike Druckwasserleitung des Betilienus Varus in Alatri, der solche Röhren aufgefunden hat[1]. Man nimmt nun gewöhnlich an, dass Vitruv dieses Verfahren nicht gekannt habe, wie ich glaube mit Unrecht. Vitruv er-

[1] Vgl. Centralbl. der Bauverwaltung 1882 u. Annali 1881, 204.

wähnt die Sache wohl, beschreibt sie aber nicht. Da, wo er über die Anlage des venter (κοιλία) spricht, sagt er VIII 6. 6: etiam in ventre colliquiaria[1] sunt facienda, per quae vis spiritus relaxetur. Plin. hat dieselbe Nachricht in folgender Form: 31, 58 in anfractu omni colliquiaria[2] fieri, ubi dometur impetus, necessarium est. Das Wort colliquiaria, welches durch diese Uebereinstimmung von Vitruv und Plinius gesichert ist, kann nur von colliquesco abgeleitet werden, das sich bekanntlich auf die Gusstechnik bezieht. Die beiden Stellen würden also sachgemäss übersetzt lauten: In den Partien der Leitung, wo in Folge des Gefälles und Wiederansteigens ein stärkerer Druck auftritt, muss man, um den Druck aufzunehmen, stehend gegossene Röhren mit proportional zur Druckhöhe wachsender Wandstärke einfügen. So erklärt sich nun auch ganz einfach eine Sache, die bisher immer besondere Schwierigkeit gemacht hat und die natürlich auch von Schultz und Ussing gegen den Techniker Vitruv vorgebracht worden ist nämlich die gleichmässige Wandstärke der in der oben angeführten Stelle erwähnten Röhren. Diese Wandstärke kann man aus den vorliegenden Angaben ermitteln. Es ergiebt sich daraus, dass ein Plattenstreifen von 10 Fuss Länge und der Breite eines römischen Digitus 12 römische Pfunde wog. Da der Digitus aber 18,5 mm, der Fuss 296 mm und das römische Pfund 327,5 gr beträgt, so erhalten wir also pro qcm Oberfläche ein Gewicht von,

$$\frac{12 \ . \ 327,5 \ . \ 1000}{18,5 \ . \ 296 \ . \ \ 10} \mathrm{gr} = 71,71 \ \mathrm{gr}.$$

Dividirt man nun diesen Betrag durch das specifische Gewicht des Bleies = 11, 376—11,42, so findet man die Dicke der Platten mit 6,3—6,2 mm. In den Aufzeichnungen Bassels über die pompejanische Wasserleitung, die derselbe mir in liebenswürdigster Weise für diesen Zweck zur Verfügung gestellt hat, findet sich eine ganze Reihe von Röhren der verschiedensten Kaliber verzeichnet, deren Wandstärke er zu circa 6 mm angiebt, stärkere finde ich überhaupt nicht und nur einige wenige von geringerer Plattenstärke, z. B. 2,5 mm und 4 mm, die offenbar aber nicht Wasserleitungsrohre im strengen Sinne, sondern Abwässer- oder Regenfallrohre waren, d. h. also Rohre, die nie mit innerem Drucke belastet waren. Ebenso habe ich selbst Gelegenheit gehabt, eine Reihe von solchen Röhren im Museo civico zu Bologna zu unter-

[1] GH colliviaria.

[2] codd. colliquinaria. Vgl. Gundermann bei Rose Vitr.[2] Schlussanmerkung. Ich habe übrigens diese Richtigstellung selbständig und vorher gefunden.

suchen. Auch diese sind fast durchweg von gleicher Wandstärke, ich fand im Durchschnitt circa 7,5 mm, doch waren dieselben innen wie aussen mit einer starken Sinterschicht überzogen, sodass sich wohl für die reinen Bleirohre dieselbe Stärke von 6,3 mm ergeben wird. Eine Eigenthümlichkeit zeigte sich jedoch, nämlich die, dass der übergeschlagene Rand der Platten verstärkt war; ich mass hier bis zu 12 mm.

Nach alle dem darf man also wohl behaupten, dass die gleichmässige Plattenstärke von circa 6,25 mm = 1 römischer sicilicus für die gelötheten Wasserrohre, ganz wie Vitruv berichtet, allgemein gebräuchlich war. Diese auf den ersten Blick vielleicht verwunderliche Thatsache findet ihre Erklärung darin, dass die Widerstandsfähigkeit solcher Röhren ihre äusserste Grenze selbst bei den grössten gebräuchlichen Kalibern, der Centenaria mit einem Durchmesser von 55 cm, wohl nicht in der Plattenstärke, sondern in der Löthnaht fand, und andererseits solche Röhren eben nur unter geringeren Druckverhältnissen Verwendung fanden, während man dort, wo man eben über normale Druckverhältnisse hinausgehen musste, colliquiaria verwendete. Bassel versichert, dass eine Inanspruchnahme solcher gelötheten Röhren mit mehr als 5 m Druckhöhe, die ungefähr einem halben Atmosphärendruck entsprechen würde, wohl kaum bei den gewöhnlichen antiken Leitungen überschritten worden sei. Nach einer durch die Praxis gefundenen Formel, welche im Taschenbuch des Ingenieurs (Hütte) 1883. S. 233 mitgetheilt ist, gilt für Röhren mit innerem Druck die Formel: $\delta = \frac{1}{2} d \frac{p}{k} + c$,

wo δ die Wandstärke,
d der innere Durchmesser in cm,
p der innere Ueberdruck } in kgr
k die zulässige Belastung } pro
(Zugfestigkeit) } qcm,
c (eine Constante) für Blei 5,5 mm

bedeutet. Demnach würde also eine Centenaria Vitruvs (von der Naht abgesehen) bei einer Plattenstärke von 6,3 mm, einem inneren Durchmesser von 55 cm und einer zulässigen Belastung des Bleis von 62 kgr[1] (Koppe, Physik 1887 S. 9) pro qcm, für den inneren Ueberdruck

[1] Die Zugfestigkeit des Bleies wird übrigens sehr verschieden angegeben so z. B. in Meyers Convers.-L. auf mehr als das Doppelte nämlich 128 kgr. Dadurch würde das Verhältniss natürlich noch ein günstigeres.

$$p = 124 \frac{(6{,}3-5{,}5)}{55} = 1{,}7225 \text{ kgr pro qcm}$$

ergeben d. h. also eine solche Röhre (resp. ihre Wandung) würde einen mehr als dreifachen Druck auszuhalten im Stande sein, als oben angenommen wurde; ob auch die Löthnaht dieser Kraft gewachsen sein würde, ist nur durch praktische Versuche zu entscheiden. Jedenfalls hing hier auch viel von dem Masse der Sorgfalt ab, mit dem dieselbe ausgeführt wurde.

Soviel ist aber ohne Weiteres sicher, dass der Vorwurf, welchen Schultz und Ussing gegen Vitruv erheben, dass es ungereimt sei für die Röhren mit grossem und kleinem Querschnitt dieselbe Plattenstärke vorzuschreiben, völlig gegenstandslos ist, und eben nur ihre Unkenntniss der Thatsachen antiker Praxis beweist.

Man braucht nun aber keineswegs anzunehmen, dass die Vitruv'schen Gewichtsangaben durchaus als absolute Werthe anzusehen seien, sondern es scheinen vielmehr Minimalsätze zu sein, die er giebt. Er meint eine Quinaria von 10 Fuss Länge soll mindestens 60 Pfd., eine Denaria mindestens 120 Pfd. wiegen u. s. w.; denn dadurch wird die erforderliche und übliche Plattenstärke von einem Digitus gewährleistet. Die Gleichmässigkeit derselben war also praktisch insofern von grossem Werthe als sie eine leichte und sichere Controlle darüber durch das Gewicht ermöglichte, ob die Röhre auch die rechte Stärke hatte. Eine Differenz von $^1/_{10}$ mm, die durch Messung sehr schwer zu constatiren ist, würde für die Centenaria schon eine Gewichtsdifferenz von 20 Pfd. ausmachen und selbst bei einer Quinaria schon 1 Pfd. betragen, d. h. also mit Leichtigkeit zu constatiren sein. Es ist also auch hier Vitruv durchaus der Praktiker.

Ich komme nun zu dem Verhältniss zwischen Vitruv und Frontin speciell. Schultz und mit ihm Ussing behaupten, dass das, was Vitruv über das Quinarsystem berichte und mit ihm und aus ihm Plinius, die Epitome und Palladius, nicht zu dem stimme, was Frontin gewissermassen officiell darüber mittheile. Um diese Ansicht zu prüfen, ist es nothwendig, den Gedankengang Frontins von § 24—31 genauer zu verfolgen. Er sagt: Die Wassermoduli richtete man zuerst ein nach dem Digitus oder nach dem Unzenmass; der nach dem Digitalmass bestimmte Modulus gilt in Campanien und den meisten Orten Italiens, der nach der Unze bestimmte in einem Theile von Latium (oder wie man sonst die vorhandene Corruptel ergänzen will) noch heute. Man

unterscheidet zwischen Digitus quadratus und Digitus rotundus. Das Verhältniss beider ist 14 : 11 (er rechnet also wie Vitr. $\pi = \frac{22}{7}$).

Später wurde (in Rom natürlich) ein Modulus eingeführt, der weder von der Unze noch von einem der beiden Digiti (rotundus und quadratus) ausging, wie die Einen sagen durch Agrippa, wie die Anderen sagen durch die Bleirohrfabrikanten unter der Vermittlung des Architekten Vitruv[1], und gelangte in der Stadt zu ausschliesslicher Herrschaft, derselbe (Modulus) wurde Quinaria benannt. Und zwar behaupten die, welche seine Erfindung dem Agrippa zuschreiben, dass er deshalb so benannt sei, weil 5 alte moduli nunmehr zu einem Rohre zusammengelegt wurden; die aber, welche Vitruv und die Bleirohrfabrikanten als Urheber ansehen, behaupten, der Name leite sich davon ab, dass eine Bleiplatte von 5 Digiten Breite, zu einer Röhre zusammengebogen, gerade diesen Modulus hervorbringe. Aber das ist doch nur eine unsichere Bestimmung, da die Innenseite der Platte, wenn dieselbe rund gebogen wird, zusammengedrückt (verkürzt), die Aussenseite dagegen ausgezogen (verlängert) wird. Die wahrscheinlichste Annahme ist die, dass die Quinaria nach einem Durchmesser von $^5/_4$ Fingern benannt ist, und diese Erklärung passt auch für die folgenden moduli bis zur vicenaria, indem bei jeder höheren der Durchmesser um $^1/_4$ Digitus wächst.

§ 26 folgt dann eine Bestimmung der Grössenverhältnisse der Quinaria, Unze, Digitus quadratus und Digitus rotundus, wobei die Quinaria als Einheit gesetzt wird.

Es wird gesetzt

Quinaria	Unze[2]	Digitus quadr.	Digit. rot.
1	$1\frac{1\,1\,9}{8\,6\,4}$	$^5/_6$	$^{23}/_{36}$
	1,13777...	0,83333 . .	0,63888 . .
	genauer	genauer	genauer
	1,137731	0,8145 . .	0,64

[1] Modulus bedeutet hier das Normalmass des an Private abgegebenen Wasserquantums, nicht aber die beiden oben angeführten Masseinheiten, vielmehr, wie aus dem Verhältniss hervorgeht, nur einen Bruchtheil und zwar entspricht ungefähr $^1/_4$ Dig. quadr. der angeführten Bedingung.

[2] Die Verbesserung des Polenus ist die richtigere. Frontins Angaben sind Näherungswerthe nach dem römisch-technischen Bruchsystem.

Im Uebrigen wachsen nun die (officiellen) moduli, welche auf der Quinaria beruhen, von da aus auf zweierlei Weise an. Einmal so, dass die Quinaria selbst multiplicirt wird, d. h. wenn in ein und derselben lichten Rohrweite mehrere Quinarweiten zusammengefasst sind, wobei die lichte Weite wächst im Verhältniss zu der Anzahl der hinzugefügten Quinarien. Dieses System wird dann gewöhnlich angewendet, wenn die Abgabe mehrerer Quinarien (als das Mass des an Private abgegebenen Wasserquantums vergl. vorher § 25) neu bewilligt und diese, damit nicht eine mehrfache Anbohrung der Hauptleitung nöthig wird, in einer Rohrleitung vereinigt und zu einem Castel geleitet wird, von dem aus die einzelnen Abnehmer jeder sein Quantum (Quinaria) erhält.

Das andere System hat statt, wenn der Zuwachs der Rohrweite nicht nach ganzen Quinarien sich berechnet, sondern nach dem Masse ihres Durchmessers, wonach sie dann auch ihre Benennung erhält und wonach sich die Grösse ihrer Ausflussmenge regelt: z. B. die Quinaria wird zur Senaria, wenn ihr Durchmesser um $^1/_4$ Digitus wächst. Aber ihre Capacität wächst nicht um den vollen Betrag einer Quinaria, denn die Senaria fasst $1\,^7/_{16}$[1] Quinaria, und in dieser Weise wachsen nach denselben Prinzipien je durch Hinzufügen eines Vierteldigitus zum Durchmesser, wie schon vorhin erwähnt wurde (§ 25), die Septenaria, die Octonaria u. s. w. bis zur Vicenaria an.

Von hier ab aber tritt ein anderes Rechnungsprinzip ein, nämlich jenes, das nach der Zahl[2] der Quadratdigiti rechnet, die in dem Querschnitt, d. h. in der lichten Rohrweite, eines jeden Modulus enthalten sind, und nach diesen Zahlen werden dann die Röhren (moduli) benannt. Denn eine solche Röhre, welche einen Querschnitt von 25 in eine Kreisfläche verwandelten[3] Quadratdigiten hat, heisst eine 25er Röhre, in ähnlicher Weise eine 30er und so der Reihe nach mit dem gleichen Zuwachs von je 5 Quadratdigiten bis zur 120er Röhre. Bei der 20er

---

[1] Das ist auch wieder nur ein Näherungswerth nach dem technischen Bruchsystem; genau müsste es heissen $1\,^{11}/_{25}$.

[2] Ussing S. 111 behauptet unter ausdrücklicher Berufung auf diesen Paragraphen: 'Bei grösseren Massen, vicenaria bis centenum vicenum rechnete man aber nicht nach Durchmessern sondern nach Kreisumfängen.

[3] Statt coacti lese ich coactos scl. digitos quadratos viginti quinque cf. S. 14, 25 digitus quadratus in rotundum redactus.

Röhre, welche auf der Grenze beider Rechnungsmethoden liegt, treffen beide annähernd zu. Denn nach der Rechnung, welche bei den vorangehenden (d. h. quinaria bis vicenaria) Modulen zur Anwendung kommt, hat sie im Durchmesser $^{20}/_{4}$ Digiten[1], ⟨und⟩ da nun ihr Durchmesser also 5 Digiten beträgt, so hat sie auch gemäss der Rechnungsmethode der Moduli, welche nachfolgen (vicenaria — centenum vicenum), einen Querschnitt, der nur um ein ganz geringes kleiner ist als 20 Quadratdigiten[2]. So wie wir hier also auseinandergesetzt haben, verhält es sich mit dem Röhrensystem von der Quinaria bis zur 120er Röhre, und dieses ist dann in allen seinen Theilen consequent. Ausserdem passt es auch zu den Rohrweiten, welche durch die Ausführungsbestimmungen unseres glorreichen und erhabenen Herrschers gesetzlich festgelegt worden sind. Mag man also Consequenz oder Autorität von einem System verlangen, so zeichnet sich in beiden Beziehungen das System der Ausführungsbestimmungen vor anderen aus. Soweit Frontin! Aus diesen Ausführungen geht nun aber Folgendes hervor:

Erstens: Vor der Einführung der Quinaria rechnete man nach anderen Systemen, aber alle diese Systeme stimmen darin überein, dass sie die Ausflussmenge nach dem Querschnitt der Röhre bestimmen[3].

Zweitens: Die Quinaria stammt aus der Augusteischen Zeit.

Drittens: Zu Frontins Zeiten wusste man den Urheber dieses Systems nicht mehr mit Bestimmtheit zu nennen, und war sich auch nicht mehr über den Ursprung des Systems und seiner Benennung klar.

Viertens: Den beiden herrschenden Ansichten über den Ursprung der Benennung stellt Frontin eine dritte gegenüber und zwar deshalb, weil es ihm darum zu thun ist, das von seinem Gönner und Kaiser (Nerva) wohl unter Frontins eigener Mit-

---

[1] Die einzige Aenderung welche nöthig ist, ist ein et vor cum einzusetzen.

[2] Nach § 24 $\frac{11 \cdot 24}{14} = 19{,}643$ Quadratdigiten. Nach den heutigen math. Rechnungsmethoden $\frac{\pi \cdot 25}{4}$ also etwas weniger: 19,63495.

[3] Von der Thatsache, dass die Ausflussmenge auch wesentlich von der Druckhöhe (d. h. der Höhe des Wasserspiegels über der Ausflussöffnung) abhängig ist, scheint das Alterthum nur eine ungenügende Vorstellung gehabt zu haben. Vgl. Frontin I 35.

wirkung durch ein Ausführungsgesetz festgesetzte System als rationell zu erweisen.

Fünftens: In diesem System erscheint Altes und Neues gemischt. Neu ist der auf der Zählung von Digitalquadranten des Durchmessers beruhende Systemabschnitt von der Quinaria bis zur Vicenaria, alt dagegen und auf das vor dem Augusteischen Quinarsystem übliche System der Digiti quadrati zurückgreifend ist der übrige Theil.

Um aber diese Mischung homogen zu verbinden durch das Mittelglied der 20er Röhre, ist eben die neue Erklärung erfunden.

Die Quinaria Frontins ist selbstverständlich genau dieselbe als die Vitruvsche. Dieselbe war als Normalmass für die Wasserabgabe an Private gesetzlich eingeführt[1], und hatte sich wohl als ausreichend erwiesen. Eine Aenderung hierin wäre also schon wegen der vielen Einzelanschlüsse, die hätten geändert werden müssen, eine missliche Sache gewesen. Es geht das aber auch aus den Worten Frontins (§ 25) hervor, denn wenn er nach den beiden anderen Erklärungen fortfährt: maxime probabile est, quinariam dictam a diametro quinque quadrantum, so will er damit doch offenbar nur eine dritte Erklärung für dieselbe identische Sache geben. Zum Ueberflusse lässt sich aber auch noch rechnerisch die Identität der Vitruvschen (Augusteischen) Quinaria mit der Frontinschen nachweisen. Wenn man eine Platte rund biegt, so dass sie eine Röhre bildet, so ist der innere Durchmesser dieser Röhre offenbar nicht gleich der Breite der Bleiplatte dividirt durch π, sondern genau um eine Plattenstärke geringer, weil die Krümmungsaxe der Platte in der Mitte derselben liegt und, wie Frontin (§ 25) richtig bemerkt, die äusseren Schichten gedehnt, die inneren dagegen zusammengedrückt werden. Die Plattenstärke haben wir aber oben auf 6,25 mm berechnet, und da die Breite der Platte 5 Digiti beträgt, so ist also der innere Durchmesser

$$x = \left(\frac{5 \,.\, 18{,}5}{\pi} - 6{,}25\right) \text{mm} = 23{,}1 \text{ mm}.$$

Nach Frontins System ist aber der innere Durchmesser $^5/_4$ Digiten = 23,125 mm.

---

[1] cf. Frontin II 106. aus einem Gesetz: neve cui eorum, quibus aqua daretur publice jus esset intra quinquaginta pedes ejus castelli ex quo aquam ducerent laxiorem fistulam subicere *quam quinariam*.

Dazu ist aber noch Folgendes zu bemerken: Die grosse Genauigkeit, welche Frontin hier für die Kaliber der Rohrleitungen in Anspruch nimmt, ist de facto bei der Herstellungsweise der Röhren garnicht möglich, da der Querschnitt derselben infolge der Löthnaht kein kreisrunder war. Eine solche Genauigkeit war nur möglich bei den Calices d. h. den (gebohrten oder gegossenen) kurzen Bronzerohren, welche in die Wand eines Castelles eingelassen wurden und an die dann erst die Leitungsröhren anschlossen. Diese Calices mussten, wie wir durch Frontin (II 105) erfahren, seit Claudius geaicht werden, um absichtliche oder unabsichtliche Uebervortheilung einzelner Wasserempfänger auszuschliessen, und bei dieser Gelegenheit mag dann auch die endgültige Fixirung der Quinaria auf den Durchmesser von $^5/_4$ Digiten stattgefunden haben, da eine Prüfung der kreisrunden Oeffnungen der Calices natürlicherweise am leichtesten und sichersten durch Messen des Durchmessers ausgeführt werden konnte.

Schultz und Ussing begehen also einen Fehler, wenn sie dieses Aichungsprinzip auch auf das Vitruvsche System übertragen. Dieses war seinem Ursprung und seiner Bestimmung nach nur ein in Rücksicht auf die Fabrikation und den Handel der Röhren ersonnenes, während dem neuen Systeme andere juristische Motive zu Grunde lagen, welche die gesetzliche Regelung und Ueberwachung der Wasservertheilung bezweckten. Beiden gemeinsam war nur der gleiche Ausgangspunkt, die Quinaria. Für die Wasservertheilung selbst war das Vitruv'sche System dagegen nicht sehr geeignet, dieser Vorwurf trifft aber den ersten Theil des offiziellen Frontin'schen Systems in dem gleichen Masse, da sie beide auf einem gleichmässigen Zuwachs einer linearen Grundlage (Umfang, Durchmesser) beruhen, dem nur dann ein rechnungmässig einfacher Zuwachs des Querschnittes entspricht, wenn der Zuwachs der linearen Grundlage einer Verdoppelung oder Verdreifachung u. s. w. entspricht.

Es ist nun aber wunderbar, dass dieses Frontin'sche neue System gerade da wieder aufhört, wo es eigentlich anfängt, praktisch verwerthbar zu werden, nämlich von der Vicenaria an, von der aus immer in solchen Stufen von 5 zu 5 Einheiten aufgestiegen wird, und wir gerade hier das alte vor-Vitruv'sche System in Geltung sehen, das zu der Quinarie nicht in einfachem rechnerischen Verhältniss steht. Es zeigt uns dieser Umstand recht deutlich, was das neue System eigentlich bedeutet. Offenbar hatte die Quinaria, allein von dem ganzen Vitruv'schen System als das Grundmass

der Wasserabgabe gesetzliche Gültigkeit und Anerkennung gefunden, dagegen war im Uebrigen das alte Mass des Digitus quadratus in Gebrauch geblieben, wenn sich auch daneben ein Usus entwickelt hatte, nach Multiplen der Quinaria zu rechnen (cf. Front. 27). Das neue System ist nichts weiter als ein Versuch, diese Masssysteme mit einander zu verknüpfen, und dieser Versuch ist nur in recht äusserlicher Weise durchgeführt durch das Mittelglied der Vicenaria, in der beide Systeme zufällig annähernd zusammentrafen.

Das Vitruv'sche System, das, wie wir vorhin erörtert haben, eigentlich nur einen handelspraktischen Werth hatte, konnte neben diesem juristischen Masssystem, das sich auf die Aichung der Calices bezog, ruhig nebenher bestehen und wird auch weiter bestanden haben, denn so unpraktisch werden weder Faventin noch Palladius gewesen sein, dass sie ihrer Quelle etwas entnahmen, was für ihre Zeit werthlos gewesen wäre. Man sieht, es ist auch hier kein Grund zu irgend welchen Vorwürfen gegen den Techniker Vitruv.

Dass man S. 207, 2 mit Rose sicilico statt semipede schreiben muss, ist eigentlich so selbstverständlich, dass man sich wundern muss, wie Jemand dagegen überhaupt etwas einzuwenden haben kann; wenn je eine Conjektur richtig war, so ist es diese. Dass die Verderbniss alt ist, beweisen die Epitome und Palladius, die pede semis beziehungsweise sesquipede haben. Die Erklärung, die Ussing von der Palladiusstelle giebt, ist unmöglich, denn *sensim* heisst nicht um ein Geringes sondern allmählich, nach und nach. Aus der Epitome und aus Palladius ist eben der Fehler nicht mehr wegzubringen, da sie ihn bereits übernommen hatten.

Ueber die Stellen im 33. Buche würden wir nach dem oben begründeten Standpunkte hinweggehen können, da wir unbedenklich zugeben können, dass die hier vorkommenden Parallelen nicht aus Vitruv stammen. Es würde auch wunderbar sein, wenn Plinius gerade für die Farben Vitruv als Quelle benutzt haben sollte. Plinius weiss hier auch viel mehr als Vitruv. Er kennt zwei Arten von Minium, den Bergzinnober und die Mennige, die durch Rösten von Bleioxyden hergestellt wird. Er weiss, dass mit dem zweiten in Rom Schwindel getrieben wird, indem es statt des echten Zinnobers verkauft wird. Er fällt aber trotzdem auf dieselben Schwindelproben hinein, welche die Güte des echten Zinnobers beweisen sollen, aber nur für die Mennige zutreffen,

und auf die auch Vitruv hineingefallen ist, der den Unterschied zwischen Bergzinnober und Mennige überhaupt nicht kennt.

Dass bei Plinius 121 mit invenio et calce adulterari eine neue Quelle einsetzt und zwar dieselbe, die auch Vitruv benutzte, liegt auf der Hand. Die Stelle bei Plinius lautet: invenio et calce adulterari, ac simili ratione ferri candentis lamna, si non sit purum (aurum codd.) deprehendi. inlito solis atque lunae contactus inimicus, remedium ut pariete siccato cera Punica cum oleo liquefacta candens saetis inducatur iterumque admotis gallae (sic codd.) carbonibus inuratur ad sudorem usque, postea candelis subigatur ac deinde linteis puris, sicut et marmora nitescunt.

Dem entspricht bei Vitruv: Vitiatur minium admixta calce. Itaque si qui velit experiri id sine vitio esse, sic erit faciendum. Ferrea lamna sumatur, eo minium imponatur, ad ignem conlocetur donec lamna candescat. Cum e candore color mutatus fuerit eritque ater, tollatur lamna ab igni et sic refrigeratum si restituatur in pristinum colorem, sine vitio esse probabitur, sin autem permanserit nigro colore, significabit se esse vitiatum, und die Geschichte vom Faberius scriba — at si qui subtilior fuerit et voluerit expolitionem miniaceam suum colorem retinere, cum paries expolitus et aridus fuerit, ceram punicam igni liquefactam paulo oleo temperatam saeta inducat, deinde postea carbonibus in ferreo vase compositis eam ceram a proximo cum pariete calfaciundo sudare cogat, faciatque (fiatque codd.) ut peraequetur, deinde tunc candela linteisque puris subigat, uti signa marmorea nuda curantur.

Nicht Plinius ist aber der genauere, sondern Vitruv. Mennige erhitzt, wird schwarz und wird wieder roth, so bald sie sich abkühlt, ob ein Kalkzusatz irgend welcher Art stattfindet, sei es Calciumhydrat, kohlensauer Kalk oder Gyps, das macht, wie ich selbst probirt habe, nichts aus. Zinnober dagegen, mit oder ohne diese Zusätze, zersetzt sich bei der Erhitzung und bildet ein schmutzig-dunkelbraunes Pulver, das nicht wieder roth wird beim Erkalten. Die Probe ist also offenbar nichts weiter als ein Schwindel seitens der Mennige-Fabrikanten. Vitruv hat davon keine Ahnung, sondern hält die Mennige wirklich für echten Zinnober, Plinius aber, der den Unterschied kennt, da man offenbar inzwischen und wohl erst seit kurzer Zeit hinter diesen Fabrikationsschwindel gekommen war (hoc est secundarium minium perquam paucis notum XXXIII 119) sündigt aus Urtheilslosigkeit, wenn er trotzdem diese Schwindelproben aufnimmt.

Auch im zweiten Theile kann es sich de facto nur um Mennige handeln, die unter Mitwirkung des Sonnenlichtes durch die ammoniakhaltigen Ausdünstungen der Abortgruben, woran es im Plebejerviertel Roms wohl nicht gefehlt haben wird, allmählich zersetzt wird. Die von Vitruv und Plinius beschriebene Schutzdecke von Wachs ist jedenfalls als Mittel dagegen sehr zweckmässig. Für die Erklärung der Plinianischen Fassung füge ich noch hinzu, dass *gallae* Dativ sein muss und nicht Genetiv. Admotis gallae carbonibus ist gleich admotis carbonibus ad gallam und galla bedeutet die Haut, die Oberfläche. In dieser Bedeutung existirt das Wort noch heute im Italienischen in sprichwörtlichen Redensarten *stare a galla, rimanere a galla.* Es findet sich aber auch bei Macrobius.

Die Stelle II 6 lautet folgendermassen: Post hunc Caecina Albinus Plancus in judicio forte amici cum molestum testem destruere vellet, interrogavit, quia sutorem sciebat, quo artificio se tueretur. ille urbane respondit *gallam subigo.* sutorium hoc habetur instrumentum quod non infacete in adulterii exprobrationem ambiguitate convertit. nam Plancus in Maevia Galla nupta male audiebat. Macrobius kennt also das vulgäre Wort offenbar selbst nicht, denn das, was er davon sagt *sutorium instrumentum habetur*, ist sicherlich falsch, denn für eine solche Bedeutung haben wir sonst nicht das geringste Zeugniss; auch passt die Construktion des Witzwortes ja garnicht dazu — gallam subigere kann doch nur heissen 'etwas glattstreichen' d. h. entweder etwas (eine Tinctur) auf einen Gegenstand durch Streichen glatt aufbringen oder etwas (einen Gegenstand) durch Streichen glätten. Die richtige Pointe des Witzwortes ergiebt sich eben erst wenn *galla* die Haut, das Leder bedeutet. Mit Galläpfelsaft arbeitet nicht der Schuster, sondern der Gerber. Wohl aber ist das Walken des Leders eine wesentliche Beschäftigung des Schusters.

Im 35. Buche hört selbstverständlich das Capitel über das Atramentum 41. 42 nicht zu dem aus Vitruv entnommenen Gute, die Benutzung beginnt erst da, wo wirklich Vitruv als Autorität in Frage kommt, nämlich bei dem Capitel über die Ziegelfabrikation 170—173.

Vitr. II, 3, 1 *codd.*	Plin. 35, 170 f. *codd.*
non enim de harenoso neque calculoso luto neque sabulonoso luto sunt ducendi quod ex his generibus etc. (Begründung),	Lateres non sunt ex sabuloso neque harenoso multoque minus calculoso ducendi solo —

faciendi autem sunt ex terra albida cretosa sive de rubrica aut etiam masculo sabulone.	sed e cretoso et albicante aut ex rubrica vel etiam e sabulo, masculo certe.

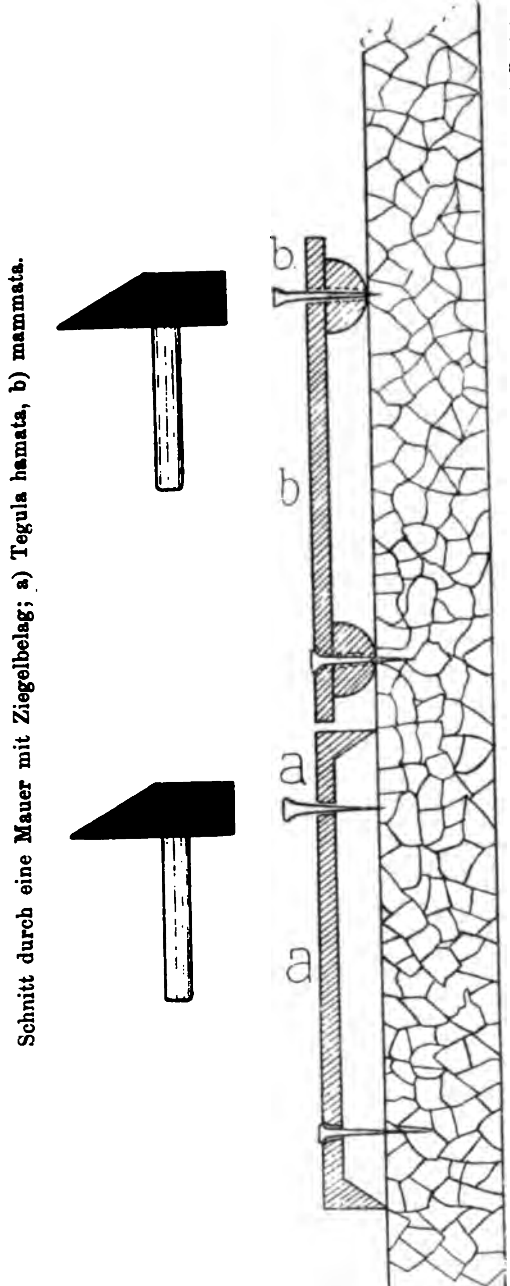
Die Uebereinstimmung beider Stellen ist so gross, dass wir die handschriftliche Lesung der einen aus der anderen berichtigen können. Bei Vitruv ist mit Rose statt sabulonoso luto, sabulone soluto zu schreiben cf. VIII 1, denn ihm wird ein anderer sabulum oder sabulo nachher bei Plinius und Vitruv entgegengesetzt. Bei Plinius ist das sinnlose certe am Ende zu streichen und dafür hinter rubrica *creta* einzusetzen, das vom Rande her an falscher Stelle eingesetzt und zu certe verderbt worden ist. rubrica allein stehend ist der rothe Ocker, ein Farbstoff. Bei Vitruv ist zu rubrica *terra cretosa*, bei Plinius *solo* zu cretoso et albicante (im Gedanken) zu ergänzen.

Wovon hier aber die Rede ist, das ist nur der ungebrannte Ziegel, der Luftziegel und Nichts weiter. Das ganze Capitel Vitr. II 3 handelt nur von solchen, aber ebenso auch Plinius 170—173. Eine Verwechslung von gebrannten und ungebrannten Steinen ist von Seiten Vitruvs sowohl wie von seiten Plinius' völlig ausgeschlossen. Das Material des Palastes des Mausolos und des Palastes der Attaliden muss also eben der Luftziegel gewesen sein. Ussing freilich, obwohl er S. 113 ausdrücklich anerkannt hat, dass der ganze Abschnitt nur von Luftziegeln rede, hat das auf der folgenden Seite bereits vergessen, und meint, Plinius gehe hier (§ 171) stillschweigend zu gebrannten Steinen über. Noch weniger thut das aber Vitruv in den entsprechenden Partien II 8, 9—17, denn er setzt der latericia structura am Schlusse derselben ausdrücklich die structura testacea gegenüber, deren Verwendung er hier und im Folgenden auf Pfeiler und einen oberen Schutzrand für Luftziegelmauern beschränkt wissen will, während er den Backstein m a u e rbau nur mit vorsichtiger Reserve empfiehlt. Vitruv sagt: De ipsa autem testa si sit optima seu vitiosa ad structuram statim nemo potest judicare, quod in tempestatibus et aestate (aetate Rose) in tecto cum est conlocata, tunc si est firma probatur. namque quae non fuerit ex creta bona aut parum erit cocta, ibi se ostendit esse vitiosam gelicidiis et pruina tacta. ergo quae non in tectis poterit pati laborem, ea non potest in structura oneri ferendo esse firma. quare maxime ex veteribus tegulis testa structi parietes firmitatem poterunt habere.

Ich habe Gelegenheit gehabt, in Rom und Pompeji genauere

Untersuchungen über den Umfang und die Entwickelung des Backsteinbaues anzustellen und bin dabei zu dem für mich nicht überraschenden Resultate gekommen, dass die Vitruv'schen Bemerkungen absolut richtig sind. Wenn man dieselben freilich mit Ussing so auffasst, als behaupte Vitruv, man solle die zu einem Bau zu verwendenden Backsteine erst auf dem Dache den Unbilden der Witterung aussetzen und sie so prüfen, so wäre das freilich eine Thorheit, die eines Architecten und Fachmannes durchaus unwürdig wäre. Aber diese Thorheit begeht eben nicht Vitruv sondern neuere Erklärer, wie Schultz und Ussing. Vitruv sagt nur, dass das beste und sicherste Material für Backsteinmauern aus alten Dachziegeln genommen würde, da diese bereits auf ihre Festigkeit und Wetterbeständigkeit geprüft seien, während man bei frisch gebrannten Steinen nie wissen könne, ob sie aus gutem Material hergestellt und richtig gebrannt worden seien, also sich haltbar erweisen würden. Er traut dem Backsteinbau also noch nicht. So kann natürlicherweise ein Architekt nur schreiben, wenn zu seiner Zeit wirklich der Backsteinbau erst in ganz geringem Umfange zur Verwendung gelangt und es an der nöthigen Erfahrung diesem Material gegenüber fehlte. Dass dem aber zu Augusteischer Zeit so war, lässt sich mit Sicherheit nachweisen.

So lange man freilich die Pantheonsrotunde für agrippinisch also augusteisch ansah, hielt es schwer, sich mit diesem Passus abzufinden, jetzt aber wo daran kein Einsichtiger mehr glaubt, wird man vorurtheilsfreier dieser Frage gegenüberstehen. In Pompeji, um mit dem Sichersten zu beginnen, sind die meisten mit Hilfe von gebrannten Ziegeln hergestellten Bauten später als das Erdbeben. Namentlich wo es sich um ganze Wände aus Ziegelmaterial handelt, wie beim Vespasianstempel, beim Hause der Eumachia, den Curien, sind diese Wände stets nach 63 zu datiren. Aelter sind in einigen wenigen Fällen Pfeiler und Säulen oder auch Eckwandpfeiler und Thüreinfassungen. Das Material hierzu ist aber in Pompeji a u s n a h m s l o s Dachziegelbruchstein, niemals besonders geformter Mauerziegelstein. Auch die Ziegelsäulen der Basilika sind meiner Ansicht nach nicht aus besonders geformten und dann gebrannten Steinen gebaut, sondern die Stücke sind ebenfalls aus solchen Ziegeln zurecht geschlagen, wie sie in der Basilika auch sonst gefunden sind, mit dem Stempel ƎꟻΠVΠ IИ. Das beweist die übereinstimmende Dicke und die absolute Regellosigkeit in der Grösse der Stücke, aus denen die Säulen zusammengesetzt sind, die sich doch beim Gebrauche einer



Schnitt durch eine Mauer mit Ziegelbelag; a) Tegula hamata, b) mammata.

Form garnicht erklären liesse. Ebenso sind auch die Pfeiler und Anten der Zwischenwand zwischen Vorhalle und Hauptraum aus solchem Ziegelmaterial aufgeführt. Randstücke und Stücke mit Resten obiger Inschrift beweisen das mit absoluter Sicherheit. Vielleicht verwendete man hier den Abfall, der sich bei der Zurichtung des Säulenmaterials ergab. Wirklich geformtes Ziegelmaterial findet sich nur in den Bodenlagen und zwar in den Pfeilern und Platten der Hypokausten und in den tegulae[1] hamatae

[1] Es liegt keine Veranlassung dazu vor, das überlieferte amatae = hamatae bei Vitruv und Plinius 36 in mammatae zu corrigiren, es giebt sowohl hamatae wie mammatae tegulae; beide Arten kann man in den Pompejaner grossen Thermen beobachten. Die tegulae hamatae sind Platten, welche an jeder Ecke einen Zapfen

und mammatae der Luftheizungen, die ja aber auch ausdrücklich als eine neue Erfindung jener Zeit bekannt sind. Eigenartig ist das Verfahren, das man in Pompeji bei der Construction von Bogen aus solchem Ziegelbruch angewendet hat z. B. bei den Backöfen.

Hier sind die seitlich aufgebogenen Ränder der Ziegel, welche nach der oberen Untersteckseite zu schmäler werden, in der Vorderfläche des Bogens so neben einandergestellt, dass ihre keilförmige Gestalt sich in natürlicher Weise der Krümmung des Bogens anpasst. Aber, um das noch einmal zu wiederholen, stets fand ich nur Dachziegelbruchstücke verwendet, nie ganze Ziegel oder gar eigens zu dem vorliegenden Zwecke geformtes Material. Ebenso ist es aber in Rom in Augusteischer Zeit, und wenn hier auch wohl früher als in Pompeji Mauerziegel geformt wurden, so glaube ich doch mit aller Bestimmtheit behaupten zu dürfen, dass auch in römischem Ziegelwerk vor der zweiten Hälfte des 1. nachchristlichen Jahrhunderts Mauerziegel nicht vorkommen. In Rom ist dies Verhältniss ja schwerer zu übersehen, weil hier von Privatbauten älterer Bauperioden eben nur wenig übrig geblieben ist, aber wo man Reticulat mit Ziegelpfeilern antrifft, wie z. B. neben der *nova via*, in der sogen. domus Gelotiana und dem oberen Theile der domus Liviae, da kann man dieses Ziegelwerk bestimmt nicht über die erste Hälfte des ersten Jahrhunderts hinaufrücken, und hier ist ausnahmslos dieselbe Technik angewendet wie in Pompeji. Wann das eigentliche Ziegelmauerwerk in Italien erfunden ist, das wird sich ohne ausgedehntere Untersuchungen nicht feststellen lassen. Der Entwicklungsgang scheint der zu sein, dass man zunächst dazu überging, Plattenziegel ohne aufgebogenen Rand herzustellen, um der Verwendung der unbequemen Randstücke überhoben zu sein, dann er-

---

oder Haken haben, um dessen Länge sie von der Wand abstehen, an welcher sie mittelst Bronzenagel befestigt werden. Die tegulae mammatae bedeuten gegen diese hamatae einen technischen Fortschritt. Nämlich bei der Befestigung der tegulae hamatae konnte es leicht vorkommen, dass man mit einem zu kräftigen Schlage den Ziegel bei der Befestigung auf der Wand zerbrach, da der Schlag, wie man aus der Skizze bei a ersieht, gegen eine ununterstützte Stelle des Ziegels geführt wurde. Diesem Uebelstande begegnet die Construktion der mammatae auf das glücklichste, da hier die Schlagstelle b durch den Zapfen verstärkt ist.

fand man die Ausgleichungsschichten durchlaufender und durchbindender Plattenreihen. Jedenfalls aber sind die Dreieckziegel wohl kaum früher als aus dem 2. Jahrhundert. Im Ganzen und Grossen ist das römische Ziegelmauerwerk aber, von Pfeilern und Gurtbögen abgesehen, die aus ganzen Plattenziegeln mit versetzten Fugen hergestellt werden, eigentlich immer beim Ziegelgusswerk geblieben. Der Dreieckziegel verdankt aber seine Erfindung offenbar der häufigen Viertheilung der grossen Platten durch zwei Diagonalen, wobei man dann vier Theile mit gleichen glatten Rändern erhielt, die sich zur Verwendung in der Aussenfläche des Mauerwerkes eigneten. Auf die Herleitung der Ziegeltechnik aus diesen Ursprüngen möchte ich auch die ganz unrationelle geringe Dicke des römischen Ziegelmaterials zurückführen.

Hiermit ist aber wieder einem der wichtigsten Beweisgründe Ussings gegen den Techniker Vitruv der Boden entzogen.

Dass Vitruv in dem Abschnitt über Ziegelfabrikation von Plinius benutzt ist, dagegen können auch die kleinen Abweichungen, die Ussing mit Oehmichen hier constatirt, nicht beweisend sein. Ob bei Plinius aedis Jovis et Herculis nach Vitruv zu schreiben ist oder umgekehrt bei Vitruv in aedibus Jovis et Herculis, das lässt sich nicht entscheiden. Et Mevaniae ist nur Conjectur von cod. B., für die, da die anderen Handschriften eum aevaginae haben, andere Conjecturen, z. B. aevi magni oder ex aevo magno oder dergl. (cf. Vitr. vetustum), vielleicht berechtigter sind.

Im 36. Buche scheidet natürlich § 47 aus der Zahl der Excerpte aus, da Vitruv dem Index nach erst gegen den Schluss des Buches benutzt ist und der ganze § 47 ganz wohl eine selbständige Notiz von Plinius aus der Erinnerung sein kann, zu der er eventuell die Jahreszahl in irgend einem chronologischen Werke nachschlug. Dagegen ist von § 176 ab ohne Zweifel Vitruv benutzt, denn die Abweichungen, die Plinius hat, lassen sich ganz ungezwungen durch die veränderte Stellung erklären, die der Tuff als Baumaterial inzwischen erhalten hatte, der eigentlich nur noch im Reticulat und in Fundament-Unterbauten Verwendung findet, während ihn aus den Pfeilern der Travertin und das Ziegelmauerwerk verdrängt hatten. Deshalb lässt Plinius die schlechtesten localen Tuffsorten, die Rubrae und Pallenses, ganz fort und erwähnt von den anderen nur die Hauptarten.

Der Stein von Statonia ist nach den im Museo archeologico zu Florenz befindlichen Sculpturen zu urtheilen ein ganz heller

Kalkstein, der schlechterdings nicht mit dem Albanerstein, dem Peperin, sondern nur mit dem Travertin zu vergleichen ist; wer hier das Versehen verursacht hat, Vitruv selbst oder der Schreiber, das dürfte schwer zu entscheiden sein. Möglich wäre es, dass Albanae aus Tiburtinae durch Ueberschreiben von albae entstanden ist, sodass also zu schreiben wäre colore quemadmodum Tiburtinae albae. Liegt aber ein Versehen von Seiten Vitruvs vor, so war es für Plinius nicht unmöglich, dieses Versehen zu berichtigen.

Was Plinius § 170 vom lapis dubius sagt, ist bei Vitruv nicht auf alle Steine überhaupt ausgedehnt, wie Ussing behauptet, sondern wird ausdrücklich nur von den schlechten lokalen Tuffarten, speciell den Rubrae und Palleuses, gesagt. Was Ussing hier mag gelesen haben, weiss ich nicht; noch unverständlicher aber ist seine Behandlung v. Plin. 36, 173. Vitruv VIII 14—15. Der Passus beginnt bei Vitruv mit den Worten: sin autem loca dura erunt aut nimium venae penitus fuerint, tunc signinis operibus ex tectis aut superioribus locis excipiendae sunt copiae. Dazu schreibt Ussing Folgendes: Aber er (Vitruv) spricht nicht von Cisternen, welche er überhaupt nicht kennt, sondern von Brunnengraben. Es sind Brunnenwände und Böden, welche er mit dem erwähnten Cementmauerwerk bekleidet, das er opus signinum nennt. Nachdem er dies so gut wie er es gewohnt ist beschrieben hat, da hat er rein vergessen, worüber er gesprochen hat, und während Plinius von Cisternen sagt, wie es ganz richtig ist, utilius geminas esse ut in priore vitia considant atque per colum in proximam transeat pura aqua, schreibt Vitruv § 15 gedankenlos(?): ea (was?) si duplicia aut triplicia facta fuerint uti percolationibus transmutari possint, multo salubriorem et suaviorem aquae usum efficient etc.

Diese Behauptungen sind geradezu ungeheuerlich und man kann nur annehmen, dass Ussing dieselben niedergeschrieben hat, ohne den Vitruvtext selbst einzusehen, denn wer den oben angeführten Satz vor Augen hat, kann unmöglich behaupten, dass hier nicht von Cisternen die Rede sei. Der ganze Zusammenhang von Capitel 12—15 ist folgender: Da wo keine Quellen vorhanden, aus denen man das Wasser zur Stadt leiten kann, da muss man andere Wege der Wasserversorgung einschlagen. Einmal kann man Brunnen graben (natürlicherweise in der Stadt selbst). Hierbei ist Vorsicht geboten, wegen der (namentlich in der Campagna so häufig auftretenden) giftigen

Brunnengase (Kohlensäure, Sumpfgas). Hat man aber den Brunnenschacht fertig, so mauere man ihn mit unverbundenem Mauerwerk aus. Wenn jedoch der Boden zu hart ist (oder die Gegend, in der die Stadt liegt, zu arm an Grundwasser) (und man also aus diesen Gründen keine Brunnen anlegen kann), so nehme man, zum ultimum refugium seine Zuflucht, zum Cisternenbau, oder, wie Vitruv sich ausdrückt, dann muss man Regenwasser von den Dächern oder höher gelegenen Punkten her in signinis operibus auffangen. Der Satz ea autem — efficient ist sprachlich ungeschickt, sachlich aber durchaus richtig. uti percolationibus transmutari possint bezieht sich nur auf triplicia. Der Satz müsste genauer also eigentlich folgendermassen lauten: Ea autem si duplicia facta fuerint (aut triplicia uti percolationibus transmutari possint) multo salubriorem etc. Gedankenlos ist das durchaus nicht, aber selbstverständlich ganz etwas anderes, als was Plinius sagt, oder besser gesagt, es ist mehr als Plinius giebt. Dem Plinianischen Satze: ut in priore considant atque per colum in proximum transeat pura aqua entspricht sachlich bei Vitruv erst der Satz: limus enim cum habuerit quo subsidat, limpidior fiet et sine odoribus conservabit saporem. Die Anlagen, von denen hier aber gesprochen wird, sind, um keinen Irrthum aufkommen zu lassen, nicht etwa als Filterbassins in modernem Sinne aufzufassen, sondern Klärbassins, in denen sich die Sinkstoffe absetzen. Auch handelt es sich bei Vitruv nicht um die Anlage von drei solchen Bassins hintereinander, sondern um zwei nebeneinander liegende Klärbassins hinter dem einen Schöpfbassin, damit man die ersteren abwechselnd reinigen könne. Das transmutari wird bei Vitruv nur intransitiv verwendet, uti percolationibus transmutari possint ist also zu übersetzen: damit man mit den Klärbassins abwechseln könne.

Von besonderer Schwierigkeit ist die Frage nach der Stuckbearbeitung; Vitr. VII 3, 5 Plinius § 176 und mit ihm übereinstimmend die Epitome § 22 und Palladius I 15 reden nur von 2 Schichten Marmorstuck über den drei Sandmörtelschichten, Vitruv dagegen scheint auch drei Stuckschichten zu verlangen. Es scheint deshalb zunächst, als ob hier wirklich Plinius auf eine andere Quelle als Vitruv zurückginge; auf dieselbe Quelle müssten dann aber auch die Epitome und Palladius über Vitruv hinweg zurückgreifen. Das letztere ist aber doch durchaus unwahrscheinlich, zumal die wörtliche Uebereinstimmung zwischen der Epitome

und Paladius einerseits und Vitruv anderseits bis auf den glatt heraus zu schneidenden Zusatz vollständig ist.

Epitome: inarescente inductione alterum corium
Palladius: grani marmoris inductio cum siccari inceperit, aliud corium
Vitruv: inarescente inductione alterum corium mediocre
Epitome:
Palladius:
Vitruv: [dirigatur. Id cum subactum fuerit et bene fricatum]
Epitome: subtilius inducatur.
Palladius: subtilius oportet imponi.
Vitruv: subtilius inducatur.

Man würde ja dem Epitomator Faventin, der doch von der Sache selbst etwas verstehen musste, vielleicht eine solche Vereinfachung zutrauen können, aber dann wäre es doch wunderbar, dass diese sachliche Vereinfachung stilistisch durch einen solch' glatten Schnitt ausgeführt ist. So ist es mir denn nicht zweifelhaft, dass hier im Vitruvtext von unberufener Hand ein Einschub gemacht worden ist, und zwar glaube ich auch die Veranlassung dazu nachweisen zu können. Die Verbindung *et item* zumal in der Bedeutung *et totidem* ist verdächtig, sie kommt sonst nur einmal 125_5 vor und dürfte auch dort schwerlich richtig sein, vielmehr *etiam* dafür einzusetzen oder *et* zu streichen sein. An der hier zu erörternden Stelle jedoch scheint das Compendium von item aus dem Zahlzeichen II = duobus verlesen und dadurch dann die Interpolation veranlasst zu sein. Dazu kommen ferner noch verschiedene Bedenken aus dem eingeschobenen Satze selbst. Zunächst mediocre für mittelstark, während es sonst gering heisst, dann der Bedeutungswechsel von subigere, das kurz vorher von der Bearbeitung der Stuckmasse in der Mörtelpfanne, hier dagegen von dem Auftragen und dem Glattstreichen auf der Wandfläche gesagt wird.

Ich muss noch einige Worte über die Benutzung Vitruvs durch Plinius im 36. Buche überhaupt hinzufügen. Die Benutzung Vitruvs beginnt mit § 166 und reicht bis § 188 und ist nur durch reinlich auszuscheidende Zusätze erweitert.

Zunächst tragen, wie gesagt, die Eingangssätze der veränderten Stellung Rechnung, die der Tuff als Baumaterial inzwischen erhalten hat, dann folgt § 167—168 eine Auswahl aus den von Vitruv angeführten Gesteinssorten, zu denen am Schlusse Plinius einige andere hinzufügt. § 170 folgt die Vorschrift über die Wetterprobe der schlechteren Gesteinsarten.

Mit § 171 beginnt ein neues Kapitel über die Verbände — § 172, das ohne Frage aus Vitruv entnommen ist.

§ 173 behandelt die Anlage von Cisternen. Die Stellung dieses Capitels zum vorigen lässt sich nur erklären, wenn man annimmt, dass hier ein Citat auf jeden Fall angebracht werden soll, das der Zettelkasten eben noch enthält. Der § 174 ist aus lauter Stückchen zusammengesetzt; eine Bemerkung aus Cato, eine Reminiscenz aus Vitruv, noch dazu nicht einmal ganz richtig, der folgende Satz wieder anderswoher und endlich zum Schluss ein Satz aus einem Mirabilienschreiber.

§ 175 ist wiederum aus Vitruv. § 176 ist wohl eigene Zuthat. § 177 wieder Vitruv bis auf die Wundergeschichte vom Crocus.

§ 178 und 179 aus Vitruv, ausgenommen der letzte Satz, alles aber offenbar mehr als Lesefrüchte, denn als ordentliche Citate übernommen.

§ 180 stammt aus einer medicinischen Schrift, ebenso 181. § 182 und 183 sind anscheinend einer griechischen Quelle entnommen und der Selbstmord des Proculejus wohl wieder eine Zuthat von Plinius selbst. Woher § 184 und 185 stammen mögen entzieht sich der sicheren Beurtheilung, vielleicht könnte man hier und § 180. 181 an Varro denken. Von § 186 an bis 188 inclusive dagegen ist wieder Vitruv benutzt. Dieser giebt die Hauptmasse, einiges wird den veränderten Zeitumständen nach geändert, anderes hinzugefügt, manches ohne sonderlich zum Thema in Beziehung zu stehen. Auch in der Disposition des ganzen Passus ist keine irgendwie vernünftige Ordnung, die einzelnen Notizen sind untereinander kaum harmonisch verarbeitet, kurz man erhält ganz den Eindruck, als ob hier einmal ein Fach der Notizensammlung gründlich ausgeschüttelt werden sollte. Man beachte besonders, an wie wenig geeignetem Platze § 173 und § 178—179 stehen.

Wir gehen nun dazu über, das Verhältniss von Vitruv und Athenaeus zu untersuchen. Wir können uns hier kürzer fassen, da das Wesentliche, namentlich soweit es die einzelnen Abweichungen zwischen Athenaeus und Vitruv betrifft, bereits von Thiel gesagt ist und wir uns deshalb darauf hier beschränken können, die Einwände zu entkräften, die Ussing gegen Thiels Ansicht vorbringt, dass beiden eine gemeinsame Quelle vorgelegen habe. Ob diese Quelle Agesistratus gewesen sei, wie Thiel mit grosser Wahrscheinlichkeit behauptet, das mag als nicht absolut sicher bewiesen dahingestellt sein; dass aber Vitruv den Athenaeus

nicht benutzt haben kann, das lässt sich beweisen und ist, wie gesagt, von Thiel bewiesen worden[1].

Das was Vitruv mehr giebt als Athenaeus, sind nach Ussing freilich auch hier wieder müssige Zusätze und unnöthige Umschreibungen, und wo Abweichungen zwischen beiden stattfinden, da ist nach ihm natürlicherweise Athenaeus im Recht. Man braucht aber nur einige Punkte der Ussing'schen Beweisführung vorzunehmen, um ihre Unhaltbarkeit einzusehen.

Vergleicht man schon die ersten Parallelstellen Athenaeus p. 9 ed. Wescher mit Vitruv X 19, so finden sich hier Discrepanzen, welche es ganz unmöglich machen anzunehmen, dass Athenaeus die Vorlage Vitruvs sei, da Vitruv durchgängig Ausführlicheres und Besseres bietet als Athenaeus, dagegen anderes übergeht, das ebensowenig Athenaeus aus eigenem Wissen seiner Quelle wird zugesetzt haben.

Athenaeus lässt einige Soldaten der Karthager, als sie sich an den Demolirungsarbeiten des Forts aus Mangel an Werkzeug nicht betheiligen können, die Erfindung der Handramme machen, aber er lässt sie mit einigen Stössen mit Leichtigkeit die Mauer auf eine weite Strecke hin niederlegen. Bei Vitruv dagegen fehlt es den Karthagern insgesammt an den nöthigen Werkzeugen, aber die Demolirung selbst wird vielmehr den Thatsachen entsprechend so geschildert, dass die Karthager mit den Rammbäumen von oben beginnend eine Quaderreihe der Mauer nach der andern herabwerfen. Der Zusatz ac ratione bei Vitruv mag als überflüssig gelten, aber das Bild Vitruvs vom freihängenden Wagebalken ist für die Schweberamme bei weitem angemessener, als das des Athenaeus vom Jochbalken, der doch an der Deichsel im Mittelpunkte fest sass, also gar die Bewegung nicht ausführen konnte, die zu dem Vergleich den Anlass gab. Nun vollends das Folgende. Ob der Geras ein Calchedonier oder ein Carchedonier war, ist an sich gleichgiltig, aber unwahrscheinlich ist es, dass Vitruv ohne Grund das Carchedon seiner Quelle in Calchedon änderte, während für Athenaeus die Veranlassung einer Aenderung in umgekehrter Weise in dem zweimal voraufgehenden Carchedon allerdings vorhanden war. Sachlich ist sodann nur das, was Vitruv über die Maschine des Geras sagt, verständig; ein Ding wie das von Athenaeus beschriebene musste beim ersten Stoss gegen die Mauer auseinanderfliegen. Aber

[1] Thiel aaO. p. 279 ff.

nicht allein dieses beweist, dass es nicht Vitruv ist, der seine Vorlage geändert hat, sondern noch vielmehr der Umstand, dass das, was nun auf diesen Passus folgt: Γῆρας δε πρῶτος ὁ εὑρὼν διὰ τὴν βραδύτητα χελώνην προςηγόρευσεν = Ideo autem quod tardos conatus habuerat, testudinem arietariam appellare coepit sachlich wohl zu der Vitruv'schen Fassung des vorhergehenden passt, aber keinesfalls zu der des Athenaeus. Was soll man sich denn darunter vorstellen, dass eine solche Maschinerie, wie sie Athenaeus beschreibt und welche doch nur durch die schnelle Bewegung auf ihren Rädern und den daraus resultirenden heftigen Stoss wirken konnte, wegen der Langsamkeit, mit der sie vorwärts zu bringen war, διὰ τὴν βραδύτητα χελώνη = testudo benannt wurde. Liess sich eine solche Maschine nicht kräftig, dh. schnell vorstossen, so war sie doch eben unbrauchbar. Bei Vitruv dagegen ist alles in Ordnung. Hier ist die Maschine ein nur schwerfällig auf Rädern fortzubewegendes grösseres Bauwerk, dessen zerstörende Wirksamkeit aber von dieser Schwerfälligkeit der eigenen Fortbewegung nicht abhängt, und so ist hierfür der Name testudo arietaria, dem im griechischen Original eine gleiche Doppelbezeichnung κριοφόρος χελώνη entsprochen haben wird, durchaus am Platze.

Wenn Ussing S. 124 Vitruv die Unachtsamkeit vorwirft, dass er das griechische Mindestmass, wie es bei Athenaeus steht, ἑπταδάκτυλα mit semipedalia übersetze, so wirkt es erheiternd, dass er selbst in demselben Satze semipedalia mit sechsfingerbreit übersetzt, und dann kurz darauf übersieht, dass im Folgenden bei Vitruv semipedalia für εἱς ἕξ δακτύλους συναγόμενα bei Athenaeus eintritt. Ussing scheint also den griechisch-römischen Fuss in 12 Daktylen und Digiten einzutheilen. Wer aber von beiden die richtigen Masse hat, kann meiner Ansicht nach gar nicht zweifelhaft sein; die runden Massangaben Vitruvs zeugen durchaus für den Praktiker, die Athenaeischen, scheinbar so minutiös genauen Varianten dagegen verrathen den philosophischen Klüngel. Zu Athen. p. 15 Ἡμεῖς δ' ἐγράψαμεν πρῶτον χελώνης χωστρίδος κατασκευήν, εἶτα τῶν ἄλλων μηχανημάτων. Vitr. X 19. 8 Quae sunt ab Diade de machinis scripta quibus sint comparationibus exposui; nunc quemadmodum a praeceptoribus accepi et utilia mihi videntur exponam, sagt Ussing: Athenaeus forlader nu Diades, og Vitruv naturligvis ligesaa, skgøndt han aldrig har set ham; men derfor forlader han ikke Athenaeus. Denne angiver i des Følgende

Philon fra Athen som sin Kilde, Vitruv angiver kun sine praeceptores. Ich denke, sieht man vom letzten Satze ab, so braucht man nur für Vitruv Athenaeus und für Athenaeus Agesistratos einzusetzen, um etwas Richtiges heraus zu bekommen, denn das wenigstens kann keinem Zweifel unterliegen, dass bis hierher und im Nachfolgenden Athenaeus völlig auf Agesistratus und nicht etwa selbständig auf Diades und Philo zurückgeht. Athen. p. 16 stelle ich folgendermaassen her: Τοῦτο τὸ κατασκεύασμά φησι Φίλων ὁ Ἀθηναῖος χρήσιμον εἶναι πρός τε τὰς γινομένας εἰς τὴν προσαγωγὴν τῶν μηχανημάτων παρόδους καὶ τὰς παρεκτάσεις τῶν *στῳδίων καὶ τὰς συγχώσεις κτλ.

Ich will nur noch eine Probe der Ussing'schen Kritik beleuchten. Athen. 19/20. Τὸ τῆς ὀρυκτρίδος χελώνης γένος τὰ μὲν ἄλλα παραπλησίως τοῖς πρότερον ᾠκονόμηται, τὴν δὲ ἔμπροσθεν ὀρθὴν ἔχει προσαγωγήν, ὅπως προσελθοῦσα πρὸς τὸ τεῖχος ἀπαρτίσῃ αὐτῷ καὶ μὴ παρεισπίπτῃ ἀπὸ τοῦ τείχους τὰ ἀφιέμενα βέλη, ἀλλ' ἀσφαλῶς οἱ ὑπορύττοντες ἐν αὐτῇ ὄντες ἐργάζονται . . Vitruv X. 19. 21. Quae autem testudines ad fodiendum comparantur — ὄρυγες graece dicuntur — cetera omnia habent uti supra scriptum est, frontes vero earum fiunt quemadmodum anguli trigoniorum uti a muro tela cum in eas mittantur non planis frontibns excipiant plagas sed ab lateribus labentes, sine periculoque fodientes qui intus sunt tueantur. Ussing sagt dazu: Her fortaeller Oversaetteren, at denne Maskine, som Athenaeos kalder ὀρυκτρὶς χελώνη, paa Graesk hedder ὄρυξ, hvilket vel kan vaere muligt. Men naar han i Stedet for Athenaeos ὀρθὴν saetter quemadmodum anguli trigoniorum er dette mig aldeles uforstaaeligt. Skal Maskinen slutte taet til Murfladen (ἀπαρτίζειν), kan dens Front ikke vaere Spidsen af en Triangel. Wie ist es nur möglich hier den Athenaeus als Vorlage des Vitruv anzunehmen? Soll man jemandem, der ein Werk von 10 Büchern hauptsächlich aus griechischen Quellen ausschreibt, so geringe Kenntnisse der griechischen Sprache zutrauen, dass er einen so einfachen Satz, wie den vorliegenden nicht entsprechend hätte übersetzen können. Ich sollte meinen, der Gedanke daran sollte niemanden ernstlich einfallen. Das was Vitruv giebt, ist mit dem was bei Athenaeus steht sachlich ganz unvereinbar; aber die enge formale Verwandtschaft der Perioden weist ebenso zwingend auf eine gemeinsame Grundlage. Den Schlüssel bietet uns aber der Anonymus oder Hero von Byzanz bei Wescher p. 214.

Hier heisst es: ταύτας δὲ (χελώνας ὀρυκτρίδας) ἢ διρ-

ρύτους εἶναι καὶ κατὰ πρόςωπον σκεπομένας προσάγεσθαι καὶ προσεγγίζειν τῷ τείχει, ἢ μονοπτέρους ὄπισθε μὲν καταφερεῖς, κατὰ δὲ πρόσωπον τετραγώνους, καὶ ἐκ πλαγίων τραπεζοειδεῖς ὡς τριγώνους. Wescher giebt zu dieser Stelle an: Appollodor. p. 143. l. 6—9. Schlägt man aber die betreffende Stelle nach, so wird man bald finden, dass diese Beziehung auch sachlich nur zum Theil zutrifft, während sie dem Ausdrucke nach gar nicht so eng ist, wie das gewöhnlich zwischen dem Anonymus und seinen Quellen zB. kurz darauf der Fall ist. Es ist also zweifellos hier eine andere Quelle mit herangezogen, wo von 2 Arten von Oryktriden die Rede war, von denen die eine, und das ist der springende Punkt, zu der Beschreibung Vitruvs passt. Diese Quelle kann der Lage der Sache nach wohl nur die Hauptquelle des Anonymus, Athenaeus, gewesen sein bei dem wir den Passus heute nicht mehr lesen. Es führt uns also die Analyse auf die meines Wissens noch nicht so strikt nachgewiesene Thatsache, dass das uns vorliegende Buch des Athenaeus nicht in seiner ursprünglichen Gestalt, sondern nur in einer Bearbeitung auf uns gekommen ist. Das wird zB. auch durch folgende Stelle schlagend bewiesen:

Vitruv.	Anonym.	Athen.
Aries autem eius habuerat longitudinem pedum CIV. latitudine in imo palmipedali, crassitudine pedali, contractu a capite in latitudine pedis, crassitudine S—	Οἱ περὶ Ἡγήτορα . . . κριὸν πηχῶν ἑκατὸν εἴκοσι κατὰ μῆκος ἐποίουν, ἐκ δὲ πτέρνης κατὰ μὲν πάχος ποδιαῖον, εἰς δὲ πλάτος παλαιστῶν πέντε· ἐπὶ δὲ τὸ ἔμπροσθεν ἄκρον συνῆγον αὐτὸν εἰς πλάτος ποδιαῖον καὶ πάχος τριπάλαιστον.	τοῦ δὲ κριοῦ τὸ σύμπαν γίγνεται μῆκος πήχεις ρκ̅, ἐκ δὲ πτέρνης πάχος μὲν ποδῶν β̅. πλάτος δὲ πέντε παλαιστῶν· εἰς ἄκρον δὲ συνῆκται αὐτοῦ τὸ μὲν πάχος ποδιαῖον, τὸ δὲ πλάτος τριπαλαιστιαῖον.

Wie man sieht stimmt hier Vitruv, abgesehen von der Längenangabe, genau mit dem Anonymus gegen Athenaeus, ein Verhältniss, das ganz unerklärbar ist ohne die Annahme, dass dem Anonymus der Athenaeus in anderer Gestalt vorgelegen haben muss, als wir ihn jetzt lesen. Selbstverständlich bin ich nicht der Ansicht, dass diese Bearbeitung das Original wesentlich verändert hat. Form und Stoff sind in der Hauptsache unverändert geblieben und die Aenderungen rein redactionelle oder durch eingetretene handschriftliche Corruptelen bedingte Conjecturen. Die Zeitfrage der Autorschaft wird dadurch in keiner

Weise berührt und es bleibt der Diels'sche Ansatz unangefochten bestehen und damit natürlich auch die ganze Frage des Verhältnisses zwischen Vitruv und Athenaeus. Die Methodik der Kritik Ussings in diesem Falle ist übrigens der bezüglich des Verhältnisses von Plinius zu Vitruv verwendeten diametral entgegengesetzt. Genügten hier ganz kleine Abweichungen, kurze Zusätze und drgl. als Beweise, dass Plinius den Vitruv nicht benutzt habe, so genügen dort selbst die grössten und unvereinbarsten Widersprüche nicht, seine Ansicht zu erschüttern, dass Vitruv den Athenaeus ausgeschrieben habe.

Zum Beschlusse des ersten Theiles meiner Untersuchungen füge ich noch einige Verbesserungsvorschläge zu Vitruv und Athenaeus an:

Vitr. 277, 10 = Possunt autem si opus fuerit eae machinae ex VIII rotis esse sed ad loci naturam *uti (ita GH) opus fuerit temperatae; vergl. Athen. Ἄυτη δὲ γένοιτ' ἂν ὀκτάτροχος ἡ χελώνη· ἀλλὰ τοιαῦτα μηχανήματα ἔξεστι μετασκευάζειν τῷ τεχνίτῃ ἐμβλέποντι εἰς τοὺς τόπους τῶν προςαγωγῶν.

Vitr. 279, 11. Item habuerat proiectura eius ex tabulis *epibathram (arcam codd.) compactam et confixam *intra (inqua codd.) rudentibus maioribus extentis e. q. s. arcam aus atram ist Rest von epibatram.

Vitr. 280, 10. Itaque his praescriptionibus si qui attendere voluerit ⟨et⟩ ex varietate earum eligendo unam in comporationem conferre. etc.

Athenaeus § 25 ist der übrigens bei Vitruv und dem Anonymus fehlende Satz, der also möglicherweise erst der Zusatz des Bearbeiters ist, wohl folgendermassen herzustellen: ἔχει δὲ καὶ παραδέρματα (codd. παραδείγματα) ἐξ ἑκατέρου μέρους ὁ κριὸς, ἐπ' εἴδει (codd. ἐπειδὴ) [τὰ] ταῖς κάσαις παραπλήσια.

(Forts. folgt.)

Bonn. Degering.

ZWEI ALTE TERENZPROBLEME

I.

Ueber den Prolog zum Heautontimorumenos hat sich eine Fülle von Erklärungen und Vermuthungen ergossen, leider mit sehr geringem Ertrag. Wiederholt wurde Alles durcheinander geworfen, wie wir es auch in den beiden handlichsten Ausgaben von Dziatzko und Fleckeisen vor Augen sehen. Dem gegenüber haben die beiden neuesten Besprechungen von Leo und Skutsch mit Recht sich des Bestandes und der Folge der Ueberlieferung angenommen. Trotzdem die Frage noch wieder in möglichster Kürze aufzunehmen, bin ich durch einen ähnlichen Umstand veranlasst, wie Skutsch (Philol. LIX [N. F. XIII] p. 1 ff.), dass nämlich meine von Schanz Röm. Litteraturgesch. I² p. 81 mitgetheilte und bedingt gebilligte Ansicht wohl erst durch etwas eingehendere Begründung zu allgemeinerer Erwägung und hoffentlich zur Anerkennung kommen dürfte.

Nicht aufzuhalten brauche ich mich bei den viel misshandelten Worten:

Ex integra graeca integram comoediam,

da endlich auch Andere auf die älteste und einfachste Erklärung des Bembinusscholions zurückgekommen sind. Wenn aber aus dem noch viel mehr misshandelten Verse 6:

Duplex quae ex argumento factast simplici

Skutsch wieder eine sichere Bestätigung für die Annahme der Contamination des Stückes entnehmen zu können glaubt, so ist bei dieser Erklärung, wie bei anderen, der Wechsel des Ausdrucks nicht berücksichtigt: es heisst weder 'duplex quod ex argumento factumst simplici' noch 'duplex quae factast ex simplici'; und gerade dieser Wechsel, sowie die mannigfachen Anstösse bei den bisherigen Erklärungsversuchen, haben mich darauf gebracht, dem Worte *duplex* hier denselben Sinn zu vindicieren, den das griechische διπλοῦς bisweilen hat, der bei Catull in der ***duplex***

Amathusia, bei Horaz in dem *duplex Ulixes*[1] und in dem Verse des Ovid Am. I 12, 27 deutlich vorliegt und der durch die, sicher auf einen archaischen Schriftsteller zurückgehende Glosse des Placidus *altriplicem: duplicem, dolosum* noch eine weitere Bestätigung, durch das Synonymum wie durch das Interpretament, gewonnen hat. Dann sagt aber der Vers über Terenz und seine Uebersetzung gar nichts aus, sondern enthält vielmehr ein Urtheil des Terenz über das Originalstück des Menander (ähnlich wie im Andriaprolog v. 10—12), nämlich dass es trotz des einfachen Sujets nicht simpel sei, des Dichters Gewandtheit offenbart[2].

[1] Die Einwände und der andere — nicht neue — Erklärungsversuch von Goldbacher (in den Wiener Studien XX, 1896, p. 277 f.) scheitern schon — aber nicht allein — an der Beziehung der Worte 'nec cursus duplicis per mare Ulixei' auf den Anfang der Odyssee, welche durch die gleiche Beziehung der vorhergehenden Worte auf den Anfang der Ilias und die Nothwendigkeit dieser Form des echt antiken Citates für das Verständniss der ganzen Strophe, ja des ganzen Gedichtes, gesichert ist: was hier nur angedeutet werden kann.

[2] Auf die unfruchtbaren, sich immer im Kreise drehenden, chronologischen Hypothesen gehe ich nicht ein, und will auch auf Skutsch's Behauptung, dass v. 17 f. 'multas contaminasse graecas, dum facit paucas latinas' mindestens die Verarbeitung von vier Stücken zu zweien voraussetze, lediglich mit der Frage antworten: wie viele Male, genau gerechnet, vorhergegangen sein müssen, um Hyperbeln, wie 'sexcenties' zu rechtfertigen; ob — wie Wölfflin Archiv IX p. 176 sagt — 'hundertmal' gebraucht werde, 'obschon es genau gerechnet nur siebenmal oder achtmal heissen müsste', oder ob nicht ein Ungeduldiger schon beim dritten oder vierten Mal behauptet, er habe hundertmal gerufen, geklingelt oder etwas gesagt. Vollends die lebhaften und so gern übertreibenden Römer und Italiener werden sich kein Gewissen daraus machen auch für 'ein paar' zu sagen 'viele'. — Beiläufig möchte ich noch zu dem, auch immer noch nicht zur Ruhe gekommenen Andriaprolog (der sicher, und gerade nach den Schlussworten, zur ersten Aufführung gehört) das eine bemerken, dass der viel besprochene Plural 'in prologis scribundis' am einfachsten und richtigsten als 'pluralis generalis' zu bezeichnen ist (zu übersetzen 'mit Prologschreiben'), und dass die besten Belege dafür — an Stelle des meist angeführten, von Karsten nicht anerkannten 'liberi' (vgl. Donat zu Hec. II 1, 15 ua) — Terenz selber und (Cato bei) Cicero bieten: der erstere mit Eun. I 1, 3: 'men perpeti meretricum contumelias? exclusit, revocat' (wozu Donat richtig bemerkt: 'cum uni sit iratus, de omnibus queritur'), der letztere Tusc. I 2 mit der Erwähnung der 'oratio Catonis, in qua obiecit ut probrum M. Nobiliori, quod is in provinciam poetas duxisset: duxerat autem consul ille in Aetoliam, ut

Ein weiterer Punkt, in dem ich den neuesten Aufstellungen von Leo [1] und Skutsch unmöglich beipflichten kann, betrifft die Deutung der Eingangsverse:

Ne quoi sit vostrum mirum, quor partes seni
Poeta dederit, quae sunt adulescentium,
Id primum dicam, deinde quod ueni eloquar.

Dass nach dieser Ankündigung das Folgende, trotz eines Umfangs von 6 Versen **nicht** das erste sein soll, dass weiter in der durchaus zusammenhängenden Partie 11—27 v. 11—15 das 'primum', die mit 'nam quod' angeknüpfte Ausführung der mit 'deinde quod veni' angekündigte zweite Theil sein soll — das sind Künstlichkeiten und Verlegenheitserklärungen, die nur auf dem Papier dargelegt werden können, auf lebendiges Verständniss beim Anhören nie rechnen konnten und können. Leo hat das Ungeschickte wenigstens gefühlt und nun den Dichter dafür getadelt statt seines Interpreten. Ueberhaupt aber kann 'quod veni' sich nur auf die allgemeine Aufgabe des Prologs, das ist die Einführung des aufzuführenden Stückes, beziehen, die in v. 4—9 gegeben ist, nicht auf einen gar nicht abgegrenzten Theil der speziellen Aufgabe des Ambivius als orator [2].

scimus, Ennium'. So auch wir: 'du sollst keine Romane lesen, und thust es doch', auch wenn das Verbot nur einmal überschritten ist. Es kommt eben überall nicht auf die einzelne Person oder Sache an, sondern auf die Art; nicht dass es Ennius war, sondern überhaupt ein Dichter, dass eine meretrix sich solche Behandlung erlaubte, dass Terenz sich mit einem Prologe quälen muss usw. — das drückt der Plural aus, ganz wie der Plural von Namen = 'Leute wie N. N.'

[1] Analecta Plautina II, 1898, p. 23.

[2] Die von Skutsch p. 7, 2 angeführte Parallele des Amphitruoprologs bietet keineswegs zu dem von ihm Gesagten ein wirkliches Analogon, sondern bestärkt vielmehr unsere Bedenken. Dort wird allerdings die Bitte als das erste, das Argument (die eigentliche Aufgabe des Prologs) als das zweite angekündigt und auch ausgeführt. Wenn aber dort zwischen die Ankündigung und die Ausführung des ersten Theiles ein Intermezzo eingeschoben wird, so ist dies ganz deutlich als solches bezeichnet durch 'quid contraxistis frontem?' und die Anknüpfung des Weiteren an ein bei der dispositio gebrauchtes Wort, während bei Terenz mit 'hodie sum acturus' gerade die Ausführung über die Aufgabe des heutigen Tages, das 'quod veni', einsetzt. Dort folgt auch einfach 'nunc hoc me orare a vobis iussit Iuppiter', was trotz des 'nunc' mit der förmlichen Aufnahme der dispositio bei Terenz v. 10 'nunc quam ob rem has partis didicerim, paucis dabo' keine Aehnlichkeit hat.

Mit dieser Abweisung, die ich absichtlich nicht breiter ausführe und belege, soll aber nun keineswegs den üblichen Umsturz- und Umstellungsversuchen das Wort geredet sein (die noch mit Auswerfungen und Lückenannahmen verbunden auftreten, die lediglich Folge der Umstellungswillkür sind), sondern der viel einfacheren und einleuchtenderen Vertauschung der Worte 'deinde' und 'primum', die nicht einmal bloss auf Conjektur beruht. Als solche haben sie längst Palmerius und Guyet vorgeschlagen, die nur unnöthig 'Id dicam deinde: primum q. v. e.' ordneten statt

Id deinde dicam: primum quod veni eloquar.

Natürlich ist dann vor diesem Vers stärker zu interpungiren und 'Ne quoi sit vostrum mirum' als ein prohibitives 'Ne miremini' aufzufassen, nicht als Finalsatz zu dem Folgenden. Man soll sich über das zunächst Auffallende beruhigen, die Erklärung wird bald nachher folgen, wenn zuerst, kurz genug, die eigentliche Aufgabe erledigt ist.

Diese Fassung von v. 3 hat ja mittlerweile eine urkundliche Bestätigung gefunden in dem Bembinusscholion: 'quidam sic exponunt: primum quod veni eloquar, deinde dicam cur partes seni poeta d⟨ederit⟩ quae sunt a⟨dolescentium⟩'. Dass hier nicht von einer antiken Conjektur die Rede ist, zeigt der Ausdruck 'exponunt', und dass diese 'Erklärung' mit dem Wortlaut im Bembinus selbst streitet, beweist gerade ihr Alter: auch bei Donat und anderwärts beobachten wir ja nicht selten, dass das Scholion einen andern Text voraussetzt, als die zugehörige Handschrift bietet oder aus einer solchen ins Lemma gesetzt ist[1]. Dass aber die 'natürliche' Folge des 'primum — deinde' statt der

[1] Einen versteckteren Fall dieser Art bietet Andria v. 120f. (I 1, 93 f.). Das immer noch von Spengel und Dziatzko bevorzugte 'Quia tum (mihi lamentari praeter ceteras Visast)' ruht lediglich auf dem Codex *C* (und seiner Abschrift *B*): für die Lesart 'Quae tum' spricht nicht nur die Uebereinstimmung des derselben Classe, wie *C*, angehörigen *P* (auch *O* = Oxoniensis, olim Dunelmensis nach Hoeing 'Americ. Journ. of archaeol.' VI 4 p. 310 ff.) mit der besonders zu beachtenden Classe *DG*, sondern auch die Erwägung, dass 'Quia tum' wegen des anschliessenden 'et quia' ohne Weiteres aus 'Quae tum' gemacht wurde: nicht so leicht das Umgekehrte. Keineswegs aber verlangt 'et quia' vorher 'Quia tum' (oder Bentley's 'Quae cum'), da zunächst eine weitere Beobachtung des Simo angeknüpft, dann aber mit 'et quia erat forma praeter ceteras honesta ac liberali' ausdrücklich zurückgegriffen wird auf die vorhergehende Stelle 'forte unam aspicio adulescentulam forma —' usw. Nun steht allerdings 'Quia tum mihi' bei Donat als Lemma vor 'excusatio

hier erforderlichen und gerechtfertigten 'deinde — primum' eingeschwärzt wurde, ist ja ein für oberflächliche Betrachter und Schreiber fast nothwendiger Vorgang. Erst nach Wiederherstellung des Ursprünglichen passt denn auch wirklich die Aufnahme mit v. 10:

Nunc quam ob rem has partis didicerim paucis dabo.

II.

Auf den vielberufenen und durch die verschiedensten Versuche heimgesuchten Anfang der berühmten Narratio in der Andria[1] I 1, 24 (v. 51) f. zurückzukommen, könnte sehr überflüssig scheinen, nachdem erst jüngst Vahlen in den Abhandlungen der Berl. Acad. d. W. 1900 eine eigene kleine Abhandlung darüber gegeben hat im Zusammenhang seiner Untersuchungen über *et aut* uä. im Versausgang bei Terenz. Allein gerade diese letzte Erörterung erheischt eine kurze Berichtigung. Denn so viel Triftiges und Beachtenswerthes auch dort geboten wird, so ist es doch unzweifelhaft, dass Vahlen diesmal seine gründlichen Erörterungen mit einem Fehlgriff beginnt. Gleich auf der ersten Seite bringt er das Beispiel *Sosia et || Liberius vivendi* als erstes und behandelt es dann als das grundlegende an der Spitze besonders ausführlich, mit dem Schlusse: 'so sollte man sich, meine ich, der Folgerung nicht entziehen, dass hier wenigstens diese Versbildung dem Dichter sicher gehört und nicht durch

---

necessaria'. Dass aber ein Donat gleichfalls die Fassung mit 'Quae tum' vor Augen hatte, beweist das vorhergehende Scholion: 'ut nihil supra ἔλλειψις Terentiana; nam non necesse est subiungere duos versus'. Aus diesen Worten hat Klotz geschlossen, dass im Alterthum eine Vervollständigung dieser Rede durch zwei Verse unternommen worden sei, und Umpfenbach in seinen Analecta Terentiana (Mainz 1874) p. 11 hat wirklich zwei solche Verse exempli gratia fabricirt. Allein der genaue Sinn des 'subiungere duos versus' geht nicht auf eine Vervollständigung durch hinzugefügte Verse, sondern auf eine nähere Verbindung der zwei Verse 'ut nil supra (eam), quae tum' etc. (wie Wessner auf meinen Wink in seiner Ausgabe andeutet): und daraus ergibt sich eben auch für Donat die Lesart, und die richtig, selbständig gefasste Lesart 'Quae tum'.

[1] Beiläufig: zu den Worten: 'Quod plerique omnes faciunt adulescentuli Vt animum ad aliquod studium adiungant aut equos Alere aut canes ad venandum aut ad philosophos' haben sich die neueren Commentare die schöne Parallelstelle entgehen lassen aus Isokrates Areopagiticus 45: τοὺς δὲ βίον ἱκανὸν κεκτημένους περὶ τὴν ἱππικὴν καὶ τὰ γυμνάσια καὶ τὰ κυνηγέσια καὶ τὴν φιλοσοφίαν ἠνάγκασαν

zufälligen Irrthum oder absichtliche Ergänzung entstanden ist' — und doch liegt hier gerade ein 'zufälliger Irrthum' Vahlens und eine 'absichtliche Ergänzung' der fraglichen Partikel im Terenztext ganz sicher vor. Vahlen hat sich an den Text und Apparat Umpfenbachs gehalten, ohne die Addenda p. LXXXII heranzuziehen, er hat auch von Spengel die erste statt der zweiten Ausgabe benutzt und Bentley nicht nachgelesen: sonst würde er vor jenem grösseren und vor weiteren, unbedeutenderen Irrthümern bewahrt worden sein. Nun vindiciert er *Sosia et* den Handschriften, während Umpfenbach (und Spengel mit ihm) bezeugt '*Sosia* (om. *et*) libri'; er fügt als weiteres Zeugniss für *et* 'das Lemma des Donat' hinzu, während doch längst ausgemacht ist, dass auf die bei Umpfenbach (aus den alten Ausgaben) verzeichneten Lemmata gar kein Verlass ist: und thatsächlich kennt auch die Ueberlieferung des Donat *et* nicht, sondern nur *Liberius*. Vahlen sagt ferner, er wisse nicht, woher Bentley *Sosia ac* habe, während Bentley — allerdings nicht zu v. 24, sondern am Schluss seiner Anmerkung zu v. 27 — in mehreren Zeilen diese seine Conjektur begründet, aus der dann weiterhin die öfter aufgenommene, von Vahlen und Anderen für alte Ueberlieferung gehaltene Lesart *Sosia et* gemacht wurde. Weiter bekämpft Vahlen die von Spengel selbst in der Neubearbeitung aufgegebene Conjektur und schreibt die von diesem dafür eingesetzte, von Vahlen gleichfalls, und mit Grund, bekämpfte Aenderung Fleckeisen zu, der sie nur aufgenommen hat. Endlich lässt Vahlen für die prosodische Schwierigkeit des *Libérius vivendi fúit potestas* die Wahl zwischen *Liberju(s)* 'mit Lachmann' und *vi(ve)ndi* 'mit Klotz': auch diese beiden Erfindungen gehören aber schon der Zeit vor Bentley an, wie aus dessen Ausgabe zu ersehen war[1],

διατρίβειν ὁρῶντες ἐκ τούτων τοὺς μὲν διαφέροντας γιγνομένους, τοὺς δὲ τῶν πλείστων κακῶν ἀπεχομένους, wo die gleiche Verbindung des Pferde- und Hundesports mit dem Philosophieren (eben auch als Sport, nicht als Studium) bemerkenswerth ist.

[1] Bentley wird heutzutage leider oft überhaupt nicht mehr oder nicht genügend gelesen, nachdem man sich über seine Einseitigkeiten erhaben fühlt. Das zeigt sich oft zum Schaden in der Horazlitteratur, aber auch im Terenz. So hatte Bentley längst Andr. I 1, 89 (116) mit richtiger Begründung die Lesart *quid id est* im vorletzten Fuss statt *quid est* bevorzugt: Dziatzko hat es erneuert ohne Bentleys zu gedenken und Schlee in Wölfflins Archiv III p. 556 hat es grammatisch weiter gestützt, dagegen den seit Bentley noch näher ausgeführten metrischen Grund bei Seite geschoben, während hier, wie so oft, Metrik und Grammatik sich gegenseitig stützen.

und für diese Zeit allein passen sie auch. Denn *Liberju'* bleibt nicht nur für Terenz, sondern für die archaische Dichtung überhaupt unerhört und unmöglich, wenn sich auch in einer seiner Marotten Lachmann zu Lucr. 129 dieser Missgeburt angenommen und ihr ein *Di tibi maléfacjant* (Phorm. II 3, 47) und ähnliches zugesellt hat, worüber längst Ritschl zu Trin. 200 und Andere den Stab gebrochen haben. Aber auch das alte *vi(ve)ndi* wird dadurch nicht besser und möglicher, dass sich unter Anderen Klotz, ja zweifelnd selbst Lindsay in der Einleitung zu seiner neuen Ausgabe der Captivi p. 22 dafür aussprechen: denn dass die angeblichen 'Parallelen' ganz anders geartet sind, auch diese Form eine Unform ist, hat man gleichfalls längst nachgewiesen. Damit ist aber die Fehlerhaftigkeit und Verbesserungsbedürftigkeit der Stelle erwiesen, um so mehr, da zu dem prosodischen Bedenken das inhaltliche hinzukommt oder umgekehrt: und das hat ja gerade Vahlen, wider Willen, aufs Neue dargethan, indem er den nach Bentley eingebürgerten Zusatz für nothwendig erkennt. Bei vernünftiger Behandlung werden wir aber nun natürlich nicht eine Partikel am Versende zusetzen — auch wenn wir die Möglichkeit dieser Stellung im Allgemeinen zugeben — und dann bei *Liberius* weiter herumbosseln, wir werden aber ebensowenig zu dem beliebten Gewaltmittel greifen die Worte *Sosia — potestas* hinauszuwerfen und *nam is — nam antea* aufeinanderklappen zu lassen: vielmehr werden wir das Kreuz gerade vor *Liberius* setzen und den Sitz des Fehlers da suchen, wo Vers und Gedankenausdruck gleichermaassen hapern. Denn so gewiss Bentleys Anstoss am Comparativ gesucht und spitzfindig war, so richtig man die Wendung *liberius vivere* aus Nepos Them. 1, 2 und ähnlichen Stellen belegt hat, so sicher ist doch *Liberius* nicht nothwendig, und ist als Interpretament wohl verständlich: es kann ja *vivendi potestas* in dem prägnanten Sinne von *vivere* (für den ich der Kürze halber auf meine Bemerkung zu Persa v. 30 verweise) bedeuten 'die Möglichkeit sein Leben zu geniessen' und eben dieser Sinn konnte, wie anderwärts durch *cum laetitia* (*vivere*), so hier durch *liberius* glossirt werden. Dann aber hat eben dies Glossem die vermisste Gedankenverbindung verdrängt, die Bentley durch ⟨*ac*⟩ *Libera*, Andere durch ⟨*et*⟩ *Liberius*, Spengel und Fleckeisen neuerdings durch *ubi* (oder *ut*) für *fuit* (zugleich mit Hebung des prosodischen Uebels) zu gewinnen suchten, und die wir nun nur versuchsweise und beispielsweise durch ⟨*Et iam*⟩ *v. f. p.* oder ⟨*Vbi ei*⟩ *v. f. p.* oder ⟨*Simul ut*⟩ *v. f. p.* oder ähnlich andeuten können. Wirklich curieren können wir den Vers nicht, aber wir wollen und sollen uns auch nicht einreden lassen, er sei gesund oder Terenz selber habe diesen Krüppel in die Welt gesetzt.

Heidelberg. Fritz Schöll.

ZU ACHILLES TATIUS

Aus den Gedankenkreisen des Platonischen 'Phaedrus' und 'Symposion', denen sich Xenophons 'Symposion' und der Abschnitt bei Plato De legg. VIII c. 5 p. 835 E — c. 8 p. 842 A hinzugesellen, hat sich, durch die erotische Poesie jeder Gattung, vornehmlich aber durch die Liebestragödie des Euripides[1] gefördert, allmählich eine populärphilosophische oder vielmehr dilettantische Art der Betrachtung entwickelt, die es sich im Gegensatz zu Platons erhabenem Erosbilde zur Aufgabe machte, die Natur der Liebe nach ihrer sinnlichen Seite, nach ihren Wirkungen in der Göttersage, in der Geschichte berühmter Persönlichkeiten, im täglichen Leben der Menschen, ja sogar im Thierleben gründlich zu erforschen[2]. Akademiker, Peripatetiker, Stoiker, Epikureer u. a. haben das Liebesproblem in zahlreichen, in der Regel in dialogischer Form abgefassten, zumeist περὶ ἔρωτος oder ἐρωτικός oder ἐρωτικὴ τέχνη betitelten Schriften erörtert (vgl. die Zusammenstellung solcher Schriften bei A. W. Winckelmann: Plutarchi Eroticus. Turici 1836 S. 96 ff.)[3], mit denen die Tractate περὶ κάλλους (vgl. Athen. XIII c. 11 p. 561 a Stob. fl. 65 f. M.) und περὶ γάμου oder ähnlichen Titels (vgl. L. Schmidt: Die Ethik der alten Griechen II S. 187 ff.; P. Wendland: Quaestiones Musonianae Berol. 1886 S. 56 und besonders das mir erst nach Einsendung dieser Abhandlung bekannt gewordene Buch von K. Praechter: Hierokles der Stoiker. Leipzig 1901 S. 121 ff.) in engem Zusammenhange stehen. Hauptsächlich im dreizehnten Buche des Athenaeus, dem ausführlichsten der uns

[1] ὁ σκηνικὸς ἀναγορευθεὶς φιλόσοφος, vgl. Sext. Emp. adv. gr. p. 666 B.; Athen. IV c. 48 p. 158 e XIII c. 11 p. 561 a.

[2] vgl. E. Rohde: Der griechische Roman[1] S. 55 ff.

[3] Natürlich bedarf dieses Verzeichniss nach den Ergebnissen der neueren Forschung mehrfach der Berichtigung. Vgl. u. a. R. Hirzel: Der Dialog. I 31 f. 110. 283. 345 f. 373. 399. — Der bei Winckelmann ao. zuletzt erwähnte Capito ist identisch mit dem Verfasser des Epigramms A. P. V 67.

erhaltenen Liebesdialoge, in Plutarchs 'Ἐρωτικός [1], bei Maximus Tyrius Or. 24—27 [2], in Lucians Ἔρωτες [3], bei Stobaeus fl. 63—79 [4] und auch bei Clemens Romanus Hom. 5, 10—19 Recogn. X 20 ff. und Clemens Alexandrinus Protr. c. 2 p. 27 ff. P. [5] Paed. II c. 10 —12 p. 220 ff. P. lassen sich die Spuren dieser erotischen Litteratur verfolgen. Als eine Entartung dieser Gattung ist die schlüpfrige Schriftstellerei [6] zu bezeichnen, die in gegenseitiger Befruchtung mit der erotischen Komödie und Elegie der hellenistischen Zeit jene Liebeslehre behandelte, die uns beispielsweise in Lucians Hetärengesprächen, im erotischen Roman, in der Liebesepistel (so besonders bei Aristaenetus), im erotischen Epigramm und in der römischen Elegie begegnet [7], wo sie durch Ovid in der Ars amatoria ihre reichste Ausbildung gefunden hat.

Eines der beliebten ζητήματα jener 'Philosophie' [8] scheint nun die aus den socialen Verhältnissen Athens seit der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts begreifliche Frage gewesen zu sein, welche der beiden Liebesarten (ἔρωτες), die Weiberliebe oder die Knabenliebe, den Vorzug verdiene. Der von den Dichtern seit Hesiod Theog. 590 ff. so oft wiederholte Satz (vgl. ua. Eur. Hipp. 616 ff.; Aristoph. Thesm. 786 ff.), dass das Weib ein 'Uebel' sei, war zu einem von weiten Kreisen angenommenen Dogma geworden. Die sklavische Stellung der Frau

[1] Verfasser dieser Schrift ist nach E. Graf: Commentat. Ribb. S. 70 Plutarch der Sohn.

[2] Vgl. Hobein: De Maximo Tyrio quaest. philol. selectae. Gottingae. 1895. S. 69.

[3] Dem Lucian neuerdings wieder abgesprochen von W. Lauer: Lucianus num auctor dialogi Ἔρωτες existimandus sit. Beilage zum Programm des Kgl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Köln 1899.

[4] Stobaeus citire ich, soweit er nicht in der Ausgabe von Wachsmuth und Hense vorliegt, nach Meineke.

[5] Vgl. Wendling: De peplo Aristotelico. Strassb. 1891 S. 32 ff. 70 ff. — Nach W. Christ: Phil. Studd. zu Clemens Alexandrinus München 1900 S. 28 (= Abh. d. k. bayer. Ak. d. Wiss. I. Kl. XXI. Bd. III. Abt. S. 482) geht der ganze Abschnitt Protr. c. 2—4 auf das Werk des Apollodor über die Götter zurück.

[6] Vgl. Ribbeck: Gesch. d. röm. Dichtung [1] II 233.

[7] Vgl. Leo: Plautinische Forschungen S. 127 ff. und V. Hoelzer: De poesi amatoria a comicis Atticis exculta, ab elegiacis imitatione expressa. p. I. diss. inaug. Marpurgi Catt. 1899 S. 78 ff.

[8] Vgl. Lucian ao. c. 31 p. 431 (φιλοσοφεῖν ὑπὲρ γυναικῶν); Ach. Tat. I 12, 1 (ἡμεῖς μὲν οὖν ταῦτα ἐφιλοσοφοῦμεν περὶ τοῦ θεοῦ sc. Ἔρωτος).

mit ihren auf Emancipation[1] gerichteten Bestrebungen und das ausgebreitete Hetärenwesen dienten dazu, diesen Glauben zu befestigen. Die Knabenliebe galt nach dem Beispiel massgebender Männer längst als ein zum Vollgenusse des Lebens unentbehrliches Element[2]. Mit besonderem Behagen ist das Feld der Knabenliebe und der Weiberliebe von dem Peripatetiker Klearchos von Soloi in seinen von Athenaeus häufig citirten ἐρωτικά[3] und, wie es scheint, auch von seinem Zunftgenossen Hieronymos von Rhodos[4] behandelt worden. Wohl die meisten der Verfasser der oben bezeichneten Schriften über die Liebe haben zu dem 'Problem' in irgend einer Weise Stellung genommen, ohne dass man bei der klaffenden Lücke der Ueberlieferung über den Standpunkt der einzelnen Auskunft zu geben vermöchte. Nach den strengen Grundsätzen ernstdenkender Stoiker wie des Musonius Rufus und unter fleissiger Benutzung der älteren, namentlich der peripatetischen Schriften über die Liebe, wird die Controverse im Ἐρωτικός des Plutarch zu Gunsten der Ehe entschieden[5]. Dagegen werden die Weiber, insbesondere die als das 'Uebel' κατ' ἐξοχήν angesehenen γαμεταί, bei Athenaeus XIII c. 7 p. 558 e ff. durch zahlreiche Zeugnisse aus der Komödie herabgewürdigt. 'An den grössten Kriegen[6] und am Sturz ganzer

[1] Vgl. J. Bruns: Frauenemancipation in Athen. Kiel 1900.

[2] Plato, welcher die Knabenliebe in seinen früheren Dialogen derartig verherrlicht hatte, dass er der Sinnlichkeit derselben entschiedene Zugeständnisse machte (so auch in den kleineren Dialogen wie Lysis und Charmides; vgl. J. Bruns: N. Jahrb. f. das klass. Alterthum 1900 S. 36), hat sie in den 'Gesetzen' gänzlich verworfen. — Ueber den muthmasslichen Standpunkt des Aristoteles vgl. Hirzel ao. I 283. — In der πολιτεία des Zenon von Kition war die Männerliebe, wenn auch nicht die grobsinnliche, empfohlen; vgl. Susemihl: Gesch. d. griech. Litt. in der Alexandrinerzeit I 56.

[3] Vgl. zB. Athen. XIII c. 16 p. 564 a; c. 56 p. 589 d; c. 70 p. 597 a; c. 83 p. 605 d u. ö.

[4] Vgl. Susemihl ao. I 150.

[5] Ueber Musonius als Quelle des Plut. im Ἐρωτικός vgl. Wendland ao. p. 54 ff. und dazu Wendland und Kern: Beitr. zur Gesch. d. griech. Phil. u. Rel. S. 68 ff. — Gern möchte man glauben, dass Plutarch in der erwähnten Schrift gegen ältere Ἐρωτικοί polemisiert. An engere Beziehungen zwischen dem plutarchischen Ἐρωτικός und den Ἔρωτες des Lucian glaubt Hirzel. Aber die ao. II 282 Anm. 1 angeführten Aehnlichkeiten gehören offenbar zum Gemeingut des nachplatonischen erotischen Dialogs.

[6] Aehnlich Philo an den bei Wendland und Kern Beitr. S. 36 f. citierten Stellen. Derselbe Gedanke schon bei Aristoph. Thesm. 785 ff.

Häuser tragen sie die Schuld (c. 10 p. 560 b—f). Gegen die Stoiker, welche der Knabenliebe unter dem Deckmantel der Seelenliebe huldigen (vgl. Plut. Erot. c. 5 p. 752 A und Lucian Ἔρωτες c. 23 p. 423), wendet sich der Grammatiker Myrtilos ebenda c. 15 p. 563 d und redet bis c. 20 p. 566 e von Knabenliebe und Männerschönheit, während er c. 87 p. 608 a ff. an einem Katalog schöner Frauen den Nachweis führt, ὅτι οὐδέν ἐστιν ὀφθαλμῶν οὕτως εὐφραντικὸν ὡς γυναικὸς κάλλος. In Lucians Ἔρωτες, wo das epikureische Gepräge ebenso deutlich bemerkbar ist wie das kynisch-stoische[1], vertheidigt der Korinther Charikles die Weiberliebe, der Athener Kallikratidas die Knabenliebe im edlen Sinne. Der Beifall des Schiedsrichters Lykinos (= Lucianus) gehört dem Kallikratidas.

In der Poesie hat die μοῦσα παιδική neben dem Motiv der Weiberliebe von jeher ihr Ansehen behauptet. Durch den 'Chrysippos'[2] des Euripides, der nicht grundsätzlich der Feind des weiblichen Geschlechts (vgl. besonders Aristoph. Thesm. 544 ff.) gewesen sein kann, für den ihn seine Zeitgenossen hielten[3], war der Conflict zwischen beiden Liebesarten auf die Bühne gekommen. Aus der neueren Komödie mit ihren häufigen, den Ausfällen des Aristophanes in seinen drei Weiberkomödien an Heftigkeit nicht nachstehenden Verwünschungen des weiblichen Geschlechts und des γαμεῖν (vgl. Antiphanes fr. 292 K. Anaxandrides fr. 52 Eubulos fr. 116 f. Aristophon fr. 5 Alexis fr. 262 Menandros fr. 154. 404. 484)[4] sei der Μισογύνης des Menandros (fr. 325) hervorgehoben. Von Antiphanes (fr. 181) und Diphilos (fr. 58) werden im Widerspruch mit dem Zeugniss des Plut. Quaest. conv. VII 8, 3 p. 712 C, nach welchem die Knabenliebe für die νέα κωμῳδία keinen Stoff abgab, Stücke des Titels Παιδεραστής und Παιδερασταί genannt. Die Ἔρωτες ἢ Καλοί des Elegikers Phanokles schienen von der Knabenliebe abzumahnen[5]. Auf das Vorbild des Hesiod, nur dass sie von männlichen Geliebten handelten, weisen die Ἠοῖοι des Sosikrates von Phanagoria und der γυναικῶν κατάλογος des Nikainetos.

---

[1] Vgl. Praechter ao. S. 148 f.

[2] Tragg. Graec. fr. rec. A. Nauck² S. 632.

[3] Vgl. Bloch: Neue Jahrb. f. d. klass. Alt. 1901 S. 32.

[4] Aehnliches in der imitirenden römischen Komödie: vgl. Ribbeck ao. I 78 f.

[5] Vgl. Susemihl ao. I 191.

Auch von den Dichtern wird die Frage, ob der ἄρρην oder der θῆλυς ἔρως der begehrenswerthere sei, verschieden beantwortet. Als ὅπου προσῇ τὸ κάλλος, ἀμφιδέξιος bekennt sich der sinnliche Liebhaber in dem Fragment des ungenannten Dichters bei Plut. Erot. c. 21 p. 767 A[1]. Seleukos, der Sohn des Geschichtschreibers Mnesiptolemos, welcher letztere am Hofe Antiochos des Grossen lebte, preist in zwei von Athenaeus XV c. 53 p. 697 d citierten Asklepiadeien seiner ἱλαρὰ ᾄσματα die Knabenliebe gegenüber dem γαμεῖν. Schwankenden Sinnes ist der Epigrammatiker Meleagros von Gadara (A. P. V 208 XII 41. 86). Vor Straton von Sardes, dem talentvollen, aber lasciven Sänger der Knabenliebe, findet das Weib natürlich keine Gnade (A. P. XII 7), vielmehr ist ihm das παιδοφιλεῖν wie dem Kallikratidas bei Lucian. ao. c. 33 p. 433 bis c. 36 p. 437 ein εὕρημα, welches der vernünftige Mensch wie jeden andern Kulturfortschritt vor dem unvernünftigen Thiere voraushabe: vgl. A. P. XII 245. Der unbekannte Verfasser des Epigramms A. P. XII 17 kommt zu dem Ergebniss: ὅσον δυνατώτερος ἄρσην Θηλυτέρης, τόσσον χὠ πόθος ὀξύτερος, während Eratosthenes Scholastikos[2] A. P. V 277 und M. Argentarius A. P. V 116 im Sinne des Charikles bei Lucian ao. c. 25 p. 426 und c. 27 p. 427 (vgl. Musonius bei Stob. fl. 69, 23) für das Weib eine Lanze brechen. Mit der Weiberliebe will sich auch Agathias A. P. V 278 begnügen, aber A. P. V 302 verwirft er alle Liebesarten und findet das Heil einzig in dem cynischen Verfahren, welches Diogenes von Sinope nach Galen De loc. affect. VI 5 Bd. VIII 419 K. angewendet haben soll. — Unter den diesbezüglichen Aeusserungen römischer Dichter[3] ist der Ausspruch des Ovid a. a. II 683 f. bemerkenswerth:

---

[1] Nauck ao. Adesp. 355.

[2] Susemihl ao. I 225.

[3] Ueber das Verhältniss des Catull zur Knabenliebe vgl. Harnecker: Jahrb. f. Phil. 1886 S. 273 ff., über das des Tibull: Sat. Viadr. 1896 S. 48 ff. Die Erzeugnisse der Knabenmuse beider Dichter — und dasselbe gilt von den betreffenden Dichtungen des Horaz und Vergil — können, weil sie sich als reine Nachahmung griechischer Muster ausweisen, den Glauben an eine ihnen zu Grunde liegende Realität nicht erwecken. Bei Properz spielt die Knabenliebe so gut wie gar keine Rolle; vgl. Birt: Rh. Mus. XXXVIII p. 215. Schon in der griechischen μοῦσα παιδική wird vieles auf blosser Nachahmung älterer Vorbilder ohne den Hintergrund des Selbsterlebten beruhen. Der erotische Dichter glaubt sein Lesepublikum nicht vollständig zu befriedigen, wenn er das Motiv der Knabenliebe übergeht.

Odi concubitus, qui non utrumque resolvunt
(Hoc est, cur pueri tangar amore minus).

Griechische Epigrammenpoesien wie die oben angeführten hat Martial gelesen und verwerthet: vgl. zB. Mart. IX 25 A. P. XII 175. — Mart. XI 43 A. P. V 116, Lucian. ao. c. 27 p. 428. Der Sittenprediger Juvenal, der I 2 das unnatürliche Treiben der Männer verdammt, möchte in seinem ψόγος γυναικῶν II 6, 34 ff.[1] die Verbindung mit einem puer delicatus immer noch für gerathener halten als mit einem der sittenlosen Weiber seiner Zeit. Je mehr das weibliche Geschlecht der allgemeinen Corruption verfiel[2] und je gewagter infolge dessen die eheliche Verbindung zu sein schien, um so mehr scheint man sich mit der Frage nach den Vortheilen der Männerliebe oder der Weiberliebe beschäftigt zu haben. Der letzte, der sie ausführlicher bespricht, ist Achilles Tatius, der Romanschriftsteller. Es handelt sich um die Excurse I 8, 1—9 und II 35, 3—38 (Hercher), welche nach dieser Skizze ihres Zusammenhangs mit der vorhergehenden Schriftstellerei in Prosa und Poesie ein litterarhistorisches Interesse beanspruchen dürfen, zumal sie den Niederschlag alles dessen enthalten, was über diesen Punkt gedacht und geschrieben worden ist. Eine kurze Inhaltsübersicht wird nicht überflüssig sein.

Kleinias, der Vetter des Romanhelden Kleitophon, ergeht sich, um seinen Geliebten Charikles von einer Heirath abzuhalten, welche dieser nach dem Wunsche seines Vaters mit einem reichen, aber hässlichen Mädchen eingehen soll, in einer Schmährede gegen das Weibergeschlecht: durch das Weib (Pandora) ist alles Uebel auf die Welt gekommen. Der Genuss, den es gewährt, ist wie der Sirenengesang, den man mit dem Leben bezahlt (I 8, 1. 2). Schon aus den geräuschvollen Zurüstungen zur Hochzeit lässt sich auf die Grösse des Uebels schliessen (§ 3). Wie viel Stoff haben die Weiber (Eriphyle, Philomele, Stheneboia, Aerope, Prokne, Chryseis, Briseis, das Weib des Kandaules, Helena, Penelope, Phaidra, Klytaimnestra) der Tragödie gegeben (§ 4—7)! Entbehrt das Weib noch dazu der Schönheit, so ist das Unglück doppelt (§ 8)[3]. Endlich macht das Heirathen die Jugendblüthe des Mannes vor der Zeit verwelken (§ 9).

---

[1] Vgl. v. 457 ff. 474 ff. mit Lucian. ao. c. 38 p. 440 bis c. 42 p. 445. Es ist die Sprache des stoischen Aretalogen.

[2] ἥκιστα γὰρ ἐν γυναιξὶν ὁλόκληρος ἀρετὴ φύεται. Lucian. ao. c. 50 p. 454.

[3] Vgl. I 7, 1.

Der andere Abschnitt (II 35, 3 ff.) ist ein diatribeartiger Dialog zwischen dem erwähnten Kleitophon und dem Aegypter Menelaos, dem Lobredner der Knabenliebe. Dessen Behauptung, die Schönheit der Knaben sei δριμύτερον εἰς ἡδονήν (§ 3), wird von jenem mit dem Einwand bestritten, dass der Schöne dem Liebhaber nur allzuoft mitten im Genusse entfliehe, so dass der Genuss unbefriedigt bleibe, wie der Durst des Tantalus (§ 4. 5). Dagegen ist nach Menelaos der wahre Genuss eben derjenige, der, je kürzere Zeit er währt, das Verlangen um so reger erhält (36, 1). Darum ist auch die Rose schöner als alle andern Blumen, weil ihre Schönheit rasch entflieht. Es giebt nämlich zwei Arten von Schönheit, die himmlische [der Knaben] und die gemeine [der Weiber] (§ 2). Jene strebt bald zum Himmel empor, diese verwelkt am Leibe. Zeuge jener ist Ganymedes, der wegen seiner Schönheit von den Göttern in den Himmel entführt und Zeus' Mundschenk wurde (§ 3). Aber noch kein Weib — denn auch mit Weibern hat Zeus Gemeinschaft gehabt — ist um ihrer Schönheit willen in den Himmel gekommen, weder Alkmene noch Danae noch Semele, und Hebe musste ihr Ehrenamt an Ganymedes abtreten (§ 4). Statt dessen findet Kleitophon, dass die Schönheit der Weiber deswegen die himmlische sei, weil sie nicht so schnell vergehe. Denn das Unvergängliche ist dem Göttlichen verwandt, was sich aber ändert und vergeht, ist sterblich und gemein (37, 1). Hat doch die Schönheit der Weiber (Europa, Antiope, Danae) den Zeus selber vom Himmel herabgezogen (§ 2). Der Raub des Ganymedes war eine Vergewaltigung, bedauerlich und unschön zugleich (§ 3). Semele aber ist nicht durch einen Raubvogel, sondern nach Art des Herakles durch Feuer in den Himmel entführt worden; aus der Verbindung des Zeus und der Danae ging [der unter die Sterne versetzte] Perseus hervor; Alkmene aber begnügte sich mit der Ehrung, dass Zeus um ihretwillen dreimal die Sonne nicht scheinen liess (§ 4). Uebrigens bieten die Umarmungen und Küsse der Weiber ein ungleich grösseres Vergnügen als die der Knaben (§ 5—10). Für die letzteren nimmt Menelaos das Schlusswort: die Rede, die σχήματα und selbst die Schönheit der Weiber beruhen auf nichts als auf künstlicher Verfälschung (38, 1. 2). Die Schönheit der Knaben aber ist durchaus natürlich (§ 3); der liebenden Umarmung geht die Umarmung beim Ringkampf voraus, dessen man sich nicht zu schämen braucht und der sich zu einem Kampfe um die Lust gestaltet (§ 4). Die Küsse der Knaben sind natür-

lich, und das Behagen, welches sie einflössen, ist ein unersättliches (§ 5).

Die Weise unseres Sophisten ist die, dass er, an eigener Erfindung unfruchtbar, das Material mit Fleiss aus andern Schriftstellern, Prosaikern und Dichtern, zusammensucht, mit Vorliebe das Pikante entlehnt, das Entlehnte mehr oder weniger vertuscht[1] und es in kurzen, locker verbundenen Sätzen[2] zusammenfügt. Seine Abhängigkeit von der vorausliegenden erotischen Litteratur geht so weit, dass er selbst die Gemeinplätze, an denen diese Gattung überreich ist, nicht verschmäht.

Dahin gehört die Unterscheidung der Ἀφροδίτη οὐρανία und πάνδημος: vgl. Plato Symp. c. 8 p. 180 D Xen. Symp. 8, 9 f. Plut. Erot. c. 19 p. 764 B Athen. XIII c. 25 p. 569 d Lucian D. mer. 7, 1 p. 295. Nach Sokrates bei Xenophon ao. soll die Liebe zum Körper von der gemeinen, die Liebe zur Seele und zur Tugend von der himmlischen Aphrodite stammen. Begreiflicher Weise fanden die sophistischen Vertheidiger des παιδοφιλεῖν die Seele und die Tugend nur bei den Knaben. Sie konnten sich auf die Stelle in der sophistischen Rede des Pausanias bei Plato ao. c. 9 p. 181 C berufen, wo der Sprössling der himmlischen Aphrodite (mit sophistischem Gedankensprunge)[3] schlechthin der Knabeneros — ὁ τῶν παίδων ἔρως — genannt wird. Demnach sieht Kallikratidas bei Lucian Ἔρωτες c. 37 p. 438 in der Knabenliebe den Ἔρως οὐράνιος (vgl. Plat. Symp. c. 11 p. 185 B. c. 12 p. 187 D), während ihm die Weiberliebe als der Ἔρως νήπιος erscheint. Sein Gesinnungsgenosse Protogenes bei Plutarch ao. c. 4 bedient sich dafür der Ausdrucksweisen Ἔρως ἀληθινός (p. 750 C) oder γνήσιος (p. 751 A) und Ἔρως θῆλυς καὶ νόθος (p. 750 F). Selbstverständlich vertritt Menelaos bei Achilles in seiner sophistischen Argumentation dieselbe Anschauung. Auch er unterscheidet (II 36, 2) ein κάλλος οὐράνιον und πάνδημον. Jenes, natürlich nur den Knaben, wie dem unsterblich gewordenen Ganymedes, eigenthümliche κάλλος sucht sich des sterblichen Leibes wie einer lästigen Fessel zu entledigen, um bald in seine himmlische Heimat zurückzukehren. Bekanntlich ist das nach Plato die Aufgabe des Philosophen:

---

[1] Das zeigt besonders die Weise, wie er den Heliodor benutzt; vgl. Neimke: Quaest. Heliod. Hal. Sax. 1889 S. 22 ff.

[2] Nach dem rhetorischen Recept für die Stilart der ἀφέλεια. Vgl. W. Schmid bei Wissowa: Realencycl. I Sp. 246.

[3] Vgl. G. F. Rettig: Plat. Symp. Halle 1876 II S. 132.

vgl. Phaedr. c. 30 p. 250 C. Phaedo c. 9 p. 64 E. c. 10 p. 65 C — auf diese Stelle mag das ζητεῖ bei Ach. p. 85, 2 zurückgehen — c. 12 p. 67 D. c. 33 p. 82 D. E. Platonisch ist, wie man leicht bemerkt, auch der folgende Satz (Ach. p. 85, 3), dass das Gemeine, di. für Menelaos das Weibliche, der Erde und dem Leibe anhafte. Es schwebt das vielgebrauchte Bild von der flügellahmen Seele vor (Phaedr. c. 28 p. 248 C), die unvermögend zur Gottheit emporzudringen und ihrer Schwingen beraubt zur Erde sinkt (ἔρριπται κάτω Ach. p. 85, 3). Desgleichen zeigt sich der Einfluss Platos in dem ebenfalls recht sophistisch gehaltenen Gegenbeweise des Kleitophon, dass das weibliche κάλλος den grösseren Anspruch auf Unsterblichkeit habe. Hier (p. 85. 20) ist das κινούμενον ἐν φθορᾷ (vgl. Phaedr. c. 24 p, 245 C τὸ . . . ὑπ' ἄλλου κινούμενον . . . παῦλαν ἔχει ζωῆς und ebd. p. 245 E πᾶν γὰρ σῶμα, ᾧ μὲν ἔξωθεν τὸ κινεῖσθαι, ἄψυχον) identisch mit der rasch vergänglichen Knabenschönheit, deren Abnahme mit der Zeit des Bartwuchses beginnt (vgl. A. P. XII 4. 195. Lucian. ao. c. 10 p. 407. c. 26 p. 426). Niemandem wird es einfallen, aus der Berührung mit solchen abgenutzten Sätzen Platos auf besondere Vertrautheit unseres Achilles mit der platonischen Philosophie schliessen zu wollen. Nichts liegt diesem Sophisten ferner als philosophische Speculation[1]. Was er in seinem Bemühen attisch zu schreiben aus den Schriften Platos, dieses Hauptvertreters der attischen Prosa, entnommen hat, das sind im wesentlichen nur dessen Worte und Redewendungen[2]. Aber selbst unter diesen werden ihm gar manche nicht direct aus Plato, sondern vielmehr erst durch Vermittlung seiner sophistischen Vorläufer zugeflossen sein. Andere Uebereinstimmungen mögen, von offenkundigen Gemeinplätzen abgesehen, darauf zurückzuführen sein, dass Achilles, wie sich zeigen wird, auch die verlorene[3], ihm zeitlich näher liegende Litteratur über Liebe, Schönheit u. dgl. verwerthet hat, für welche die erotischen Dialoge Platos, vor allem der vielgelesene 'Phaedrus' und das

---

[1] Vgl. Wyttenbach in Jacobs' Ausg. des Ach. Proll. p. XIV Anm. 25; dagegen F. Passow: Vermischte Schriften S. 90 und A. Stravoskiadis: Achilles Tatius, ein Nachahmer des Plato, Aristoteles, Plutarch und Aelian. Erlang. Diss. Athen 1889 S. 7 f. (eine minderwerthige Arbeit).

[2] Vgl. H. Sexauer: Der Sprachgebrauch des Ach. Tat. Heidelb. Diss. Karlsruhe 1899 S. 76.

[3] Vgl. Norden: Die antike Kunstprosa. I 439 Anm. 4.

'Symposion' ohne Zweifel eine ergiebige Quelle gewesen sind. Möglicher Weise sind die eben besprochenen Stellen hierher zu rechnen [1].

Die Verteidiger der Knabenliebe empfinden den Unterschied zwischen dem Knaben und dem Weibe nach einer öfter vorkommenden Wendung nicht anders als den Gegensatz von Natur und Kunst: ἀπλούστεραι παῖδες γυναικῶν (Ach. p. 84, 11); vgl. Strato A. P. XII 7. In dieser Hinsicht liefert ihnen den Hauptanklagegrund gegen das weibliche Geschlecht die schon in der Komödie (Aristophanes fr. 320 Antiphanes fr. 148 Eubulos fr. 98 Alexis fr. 98 Plaut. Most. 258 ff. u. ö.) so bitter verspottete und von den Moralphilosophen, wie zB. von Nikostratos in der Schrift περὶ γάμου bei Stob. fl. 74, 62 (vgl. Juv. II 6, 461 ff. und Clem. Al. Paed. II 10 p. 232 P.[2]) mit allem Nachdruck verurtheilte τέχνη κομμωτική. Gegen diese Sucht der Weiber die natürlichen Mängel durch kosmetische Mittel zu verdecken ziehen Protogenes bei Plut. ao. c. 4 p. 751 A, Kallikratidas bei Lucian. ao. c. 39 p. 440, Menelaos bei Achilles p. 87, 14 ff. mit gleicher Leidenschaftlichkeit zu Felde. Sieht man solche Weiber sich am Morgen vom Lager erheben — so eifert Kallikratidas bei Lucian ao. — so findet man sie hässlicher als

[1] Wenige Beispiele statt vieler mögen das Gesagte illustrieren. So soll gleich die Scene am Anfang p. 40, 8 ff. nach der im Eingang des Phaedrus c. 5 p. 230 B ausgeführt sein. Aber wie oft kehrt dieser den Spott des Plut. Erot. c. 1 p. 749 A herausfordernde Gemeinplatz in der erotischen Erzählung wieder! Vgl. Lucian. Ἔρωτες c. 18 p. 418. Rohde ao. S. 512 Anm. 1. — Ach. p. 49, 13 schliesst der Satz: ταῦτα ἀκούσας μάθε. Aehnlich Plat. De legg. VII c. 14 p. 810 A τοῦτο αὐτὸ πρῶτον μάνθανε. Vgl. aber auch Lucian. ao. c. 37 p. 438 λογίζου . . . τὰ τοιαῦτα μεταμανθάνων. — So hat man zu κάλλος . . . δριμύτερον εἰς ἡδονήν (Ach. p. 84, 12) auf den wiederholten Gebrauch des Adjectivs δριμύς bei Plato hingewiesen, dagegen die einzig passende Parallele bei Plut. ao. c. 19 p. 764 C (Ἔρως . . . ἡδίων καὶ δριμύτερος) übersehen. — Ebensowenig ist Ach. p. 141, 10 ταῦτα μὲν οὖν ἔπαιζε σπουδῇ eine Nachahmung von Plat. Phaedr. c. 9 p. 234 D δοκῶ γάρ σοι παίζειν καὶ οὐχὶ ἐσπουδακέναι; vgl. Plat. Symp. c. 19 p. 197 E Xen. Symp. 1, 1. 4, 28 Plut. Erot. c. 3. p. 750 A Lucian ao. c. 1 p. 397, Hirzel ao. I 365. — Andere Beispiele werden gelegentlich vorkommen. — Natürlich soll hiermit nicht geleugnet werden, dass Achilles die landläufigen Schriften Platos gelesen hat. Nur soll man auch die zahlreichen Mittelglieder, die zwischen Plato und Achilles liegen, nicht vergessen.

[2] Wohl nach Musonius.

jene Tiere, die des Morgens zu erblicken eine üble Vorbedeutung ist. Statt des Affen, der hier gedacht ist (vgl. Lucian Pseudol. c. 17 p. 175. A. P. V 76), bedient sich Achilles p. 87, 19 f. des Vergleichs mit der ihrer fremden Federn entblössten Krähe (vgl. A. P. XI 69). Und nun gar das Flechten und Färben der Haare (Ach. p. 87, 18)! Vgl. Lucian ao. c. 40 p. 441; Clem. Al. Paed. II 10 p. 232 P.; Musonius περὶ κουρᾶς bei Stob. 290, 15 ff. H.; Prop. II 18 b Rothst. Am Weibe beruht eben alles auf Verstellung (Ach. p. 87, 14 f.), καὶ τὰ ῥήματα (vgl. Anaxilas bei Athen. XIII c. 6 p. 558 d Eurip. bei Stob. fl. 73, 31 Menandros ebd. 73, 43 Prop. II 9, 31 f.) καὶ τὰ σχήματα (zum Ausdruck vgl. Athen. VIII 13 p. 335 d; Clem. Al. Protr. c. 4 p. 53 P.; A. P. V 129). Wie anders die schlichte und echte Schönheit der Knaben: οὐκ ἀρδεύεται (ἐπάρδων Lucian. ao. c. 45 p. 448) μύρων ὀσφραῖς οὐδὲ δολεραῖς καὶ ἀλλοτρίαις ὀσμαῖς (Ach. p. 87, 21 f.)! Hier gemahnt die Wahl des Adjectivs δολερός (vgl. δόλων p. 87, 19) an das Epigramm des aus einem παιδομανής zu einem θηλυμανής gewordenen Rufinus A. P. V 19 (Ἀντὶ δέ μοι παίδων ἀδόλου χροὸς ἤρεσε γύψου Χρώματα καὶ φύκους ἄνθος ἐπεισόδιον), während das ἀλλοτρίοις ὀσμαῖς an Lucian ao. c. 38 p. 440 (ἀλλότριοι κόσμοι) und Plat. Phaedr. c. 16 p. 239 D (ἀλλοτρίοις χρώμασι καὶ κόσμοις) erinnert. Angenehmer (ἥδιον Ach. p. 87, 23) als alle Salben der Weiber duftet der ehrenvolle, auf dem Ringplatz (vgl. Plut. ao. c. 4 p. 751 A Lucian ao. c. 45 p. 448) vergossene Schweiss der Knaben (Ach. ao.) — ein Gemeinplatz aus Xen. Symp. 2, 3 (ἐλαίου δὲ τοῦ ἐν γυμνασίοις ὀσμὴ καὶ παροῦσα ἡδίων ἢ μύρου γυναιξί, καὶ ἀποῦσα ποθεινοτέρα), nur dass an Stelle des Salbölgeruchs der Ringer nach Vorbildern wie Plat. Phaedr. c. 16 p. 239 C (πόνων μὲν ἀνδρείων καὶ ἱδρώτων ξηρῶν ἄπειρον) und Lucian ao. c. 45 p. 448 (οἵ τε τῶν ἐναγωνίων πόνων ἀποσταλάζοντες ἱδρῶτες) der Schweiss gesetzt ist: vgl. A. P. XII 123 und Strato ebd. 192.

Auf Xenophon (Symp. 8, 29) geht mittelbar oder unmittelbar auch der Gedanke zurück, dass keines der irdischen Weiber, mit denen Zeus verkehrte, wegen seiner Schönheit unsterblich geworden ist (Ach. 85, 9). Dafür haben wir in der von Xenophon unterlassenen Aufzählung solcher Liebschaften des Zeus — Alkmene, Danae, Semele (p. 85, 10 ff.) — Europa, Antiope, Danae (p. 85, 24 ff.) — wieder einen Gemeinplatz, der in den Schriften

über Liebe und Schönheit (vgl. Athen. XIII c. 20 p. 566 d [Lucian.] Charid. c. 7 p. 622[1] Clem. Rom. Recogn. X c. 22 Hom. 5, 13 f. Clem. Al. Protr. c. 2 p. 28 P.) nicht minder häufig war, als in der erotischen Poesie (vgl. Ov. Met. VI 103 ff. Nonnos Dion. VII 117 ff. XVI 238 ff.). Vielleicht entnahm ihn Achilles demselben βιβλίον ἐρωτικόν, welches er an der Stelle benützt hat, wo Kleitophon die Behauptung des Menelaos, dass alle sterblichen Frauen, denen Zeus in Liebe nahte, statt der Unsterblichkeit nur üblen Lohn davongetragen hätten (p. 85, 10 ff.), zu entkräften sucht (p. 86, 3 ff.). Seine nicht besonders geschickt benutzte Vorlage besagte, dass Zeus seine irdischen Geliebten, wie Alkmene und Danae, in der Weise ehrte, dass er den von ihnen geborenen Söhnen die Unsterblichkeit verlieh, dem Herakles (vgl. Clem. Al. Protr. c. 2 p. 28 P.), indem er ihn durch Feuer in den Himmel entführte, dem Perseus, indem er ihn unter die Sterne versetzte: vgl. die Parallele in der Liebesepistel des Apion bei Clem. Rom. Hom. 5, 17 Ζεὺς . . . Κάστορα καὶ Πολυδεύκην καὶ Ἑλένην Λήδᾳ χαριζόμενος ἐποίησεν ἀστέρας· καὶ Περσέα διὰ Δανάην· καὶ . . . Ἡρακλέα διὰ Ἀλκμήνην, durch welche die kurze Frage des Kleitophon εἰ δὲ Δανάης τὴν λάρνακα γελᾷς, πῶς τὸν Περσέα σιωπᾷς (Ach. p. 86, 6 f.); erst völlig verständlich wird. Uebrigens ist auch diese schon von Xenophon Symp. 8, 29 f. angedeutete Reihe unsterblich gewordener Männer (Kastor und Polydeukes, Herakles, Ganymedes, Perseus ua.) bekanntermassen ein ganz vulgärer locus communis; es genüge, auf Cic. De n. d. III 18, 45 Clem. Al. Protr. c. 2 p. 26 P. und die vollständigste Aufzählung dieser Art bei Hygin Fab. 224[2] zu verweisen. Die in dem Verzeichniss der Liebschaften des Zeus wiederholt (zB. auch Clem Rom. Hom. 5, 14) erwähnte Semele soll von Zeus, nachdem sein Blitz sie tödlich versengt hatte, in den Himmel erhoben worden sein: Σεμέλην δὲ εἰς οὐρανὸν ἀνήγαγεν . . . πῦρ (Ach. p. 86, 3 f.). Diese Erweiterung der ursprünglichen Sage, welche nur die Ver-

[1] Die Parenthese καὶ γὰρ γυναιξὶ κεκοινώνηκεν ὁ Ζεύς (Ach. p. 85, 10) scheint dem gleichfalls parenthetisch eingefügten Satz des Charidemus c. 7 p. 622 οὐ γὰρ ἀνθρώπων γε οὐδέσι πλὴν εἰ μὴ τοῖς καλοῖς (sc. Ζεὺς ὡμίλει) nachgebildet zu sein. — Vgl. ebd. ἀναγαγεῖν ἐκεῖσε und ἀναγαγὼν ἐκεῖσε sc. εἰς οὐρανόν mit Ach. p. 85, 22 ἀνήγαγεν εἰς οὐρανόν (Xen. Symp. 8, 30 ἐγὼ δέ φημι . . . καὶ Γανυμήδην . . . ὑπὸ Διὸς εἰς Ὄλυμπον ἀνενεχθῆναι).

[2] Natürlich schöpft Hygin wie Cicero aus griechischer Quelle.

brennung zu kennen scheint (Ov. Met. III 308 f. Hygin Fab. 179 Ach. p. 85, 12), ist dem Achilles wohl aus Nonnos, mit dem er sich auch sonst berührt,[1] geläufig gewesen: vgl. besonders Dion. VIII 407 ff.: Ζεὺς . . . φλογερὴν Σεμέλην μετανάστιον εἰς πόλον ἄστρων Οὐρανὸν οἶκον ἔχουσαν ἀνήγαγε ...

Wo die Knabenliebe gepriesen wird, sei es von der μοῦσα παιδική oder von ihren Lobrednern im erotischen Dialog, da wird auch des schönen, von seinem Liebhaber Zeus geraubten Ganymedes nicht vergessen: vgl. Theogn. 1345 ff. Ibykos fr. 30 B. Plat. Phaedr. c. 36 p. 255 C Xen. Symp. 8, 30 Lucian Ἔρωτες c. 14 p. 413 Charid. c. 7 p. 622 A. P. XII 65. 133. 220. 221 uö. Martialis V 55 XI 43 uö. Achilles lässt beide Sprecher auf die Sage Bezug nehmen, und zwar hat er sich im Ausdruck wiederholt an Lucian D. d. 5 angeschlossen: vgl. Ach. p. 85, 14 (συνοικῇ) Lucian ao. c. 2 p. 213 (συνοικεῖ). — Ach. p. 85, 26 Lucian ao. c. 5 p. 215 (οἰνοχοείτω)[2]. Für das Motiv der Eifersucht der Here wegen des Ganymedes, welches Lucian verarbeitet hat und welches sich auch bei Nonnos ao. XXV 445 ff. findet, hat Achilles keine Verwendung gehabt. Zwar ist Ἥρη (p. 85, 27) die Ueberlieferung, aber die strenge, bis aufs Einzelne sich erstreckende Corresponsion zwischen der Rede des Kleitophon und der vorausgehenden des Menelaos (man beachte besonders das in den beiden sich entsprechenden Sätzen p. 85, 16 und p. 85, 28 nachdrucksvoll ans Ende gestellte γυνή) macht die Aenderung Ἥβη (Hercher)[3] durchaus nothwendig. Dagegen dürfte das überlieferte τυραννουμένῳ (= einem, der vergewaltigt wird) mit Rücksicht auf eine Stelle wie Lucian Ἔρωτες c. 20 p. 420 (καὶ τίς ἄρα πρῶτος ὀφθαλμοῖς τὸ ἄρρεν εἶδεν ὡς θῆλυ, δυοῖν θάτερον ἢ τυραννικῶς βιασάμενος ἢ πείσας πανούργως;) vor der Lesart ἐσταυρωμένῳ (p. 86, 1) den Vorzug verdienen: ὁ δὲ ἀνάρπαστος γενόμενος (zur Ausdrucksweise vgl. Plat. Phaedr. c. 4 p. 229 C und Lucian Charon c. 17 p. 513) ὑβρίζεται καὶ ἔοικε τυραννουμένῳ· καὶ τὸ θέαμά ἐστιν αἴσχιστον, μειράκιον ἐξ ὀνύχων κρεμάμενον. Hier hat sich Achilles gleich dem Nonnos Dion. XXV 429 ff. an eines der zahlreichen Kunstwerke der

[1] Vgl. Rohde ao. S. 474 Anm. 2.

[2] Schon II 9 berührt sich Achilles mit diesem Göttergespräch c. 2 p. 214. Dieser Liebesscherz stammt aus der Liebeslehre: vgl. Ov. aa. I 575 f.; A. P. V. 171; Aristaenetus I 25.

[3] Vgl. dagegen Ach. Tat. übersetzt von F. Ast. Leipz. 1802 S. 103.

Malerei oder Plastik erinnert, welche den Ganymedesmythus behandelten.

Zum Beweise, dass Ganymedes um seiner Schönheit willen in den Himmel erhoben wurde, beruft sich Achilles p. 85, 7 f. auf dasselbe Zeugniss der Ilias (Υ 234 f.) wie Athenaeus XIII c. 20 p. 566 d. Auch für die Schönheit des Agamemnon werden von beiden Schriftstellern (Athen. XIII c. 20 p. 566 c Ach. p. 46, 28) Verse aus der Ilias (Γ 169 f. und Β 478) angeführt. Ich erkläre mir diese Uebereinstimmung, die gewiss nicht auf Zufall beruht, aus gemeinsamer Benutzung einer jener populärphilosophischen Schriften περὶ κάλλους, wo diese Homerverse nach dem bei den Populärschriftstellern beliebten Brauch, ihre Darstellung mit Dichterblumen zu schmücken, citiert gewesen sind[1]. Noch beachtenswerther ist eine andere Berührung zwischen Achilles und Athenaeus. Zur Begründung des Satzes, dass das Weib ein κακόν sei (Athen. XIII c. 8 f. p. 559 f.; Ach. I 8, 2 f.), das über einzelne wie über viele das grösste Unglück gebracht habe, erwähnen beide das Beispiel der Chryseis, welche die Pest im Griechenheere vor Troja verschuldete, der Briseis, welche die Ursache der μῆνις Ἀχιλλέως war, der Helena, die den trojanischen Krieg entzündete (Athen. XIII c. 10 p. 560 b Ach. I 8, 5. 6), der Phaedra, die das Haus des Theseus verödete (Athen. ao. c. 10 p. 560 c Ach. p. 46, 23), der Klytämnestra, die den Agamemnon tötete (Athen. ao. c. 10 p. 560 d Ach. p. 46, 24; vgl. Athen. ao. c. 3 p. 556 c). Bei Achilles findet sich ausserdem das Beispiel der Eriphyle, Philomele, Stheneboia, Aerope, Prokne (ao. § 4), des Weibes des Kandaules (§ 5), der Penelope (§ 6). Mag es sich hier auch um eine traditionelle Reihe von Beispielen handeln, die zum Theil wohl bis auf den γυναικῶν κατάλογος des Hesiod zurückreicht, in zahlreichen Tragödien[2] behandelt ist und in der Komödie (vgl. Athen. XIII

[1] In dem ganzen Abschnitt des Athenaeus von XIII c. 18 p. 564 f. bis c. 20 p. 566 e scheint mir der Extract solcher Litteratur περὶ κάλλους (vgl. c. 11 p. 561 a) vorzuliegen.

[2] Vgl. Nauck ao. S. 963 s. v. Ἀερόπη, Ἑλένη, Ἐριφύλη, Κλυταιμνήστρα, Πηνελόπη, Σθενέβοια, Φαίδρα. Φιλομήλη und Πρόκνη (vgl. Ach. V 3. 5) kamen in den Stücken des Titels Τηρεύς vor (vgl. Nauck s. v.), Χρυσηίς und Βρισηίς im Χρύσης des Sophokles. Dass die Ἐπίγονοι und Φιλομήλη des Sophocles ein und dasselbe Stück gewesen seien, vermuthet Welcker: Die griechischen Trag. p. 269 ff. Ob die Geschichte des Weibes des Kandaules (Her. I 8 ff.) in einer Tragödie

c. 8 p. 559 C), in der Liebeslehre (Ov. a. a. II 373—408), in der römischen Satire (Juv. II 6, 643 ff.), in der spätgriechischen Epigrammenpoesie (A. P. IX 166) wiederkehrt, so ist doch zwischen Achilles und Athenaeus eine engere Beziehung unverkennbar. Nun ist es ja an sich durchaus nicht unwahrscheinlich, dass der Sophist Achilles das Sophistenmahl des Athenaeus gelesen hat, bei dem er auch das seltene, vom Komiker Alexis (Athen. XIII c. 23 p. 568 a) gebrauchte Wort πρωτόπειρος (Ach. p. 86, 11. 87, 12) finden konnte, aber schon, weil die Beispielreihe des Achilles ausführlicher ist, möchte man eher glauben, dass beide Autoren auch hier einer gemeinsamen Quelle, vermuthlich einer nicht näher nachweisbaren Schrift περὶ γάμου, gefolgt sind [1].

Dafür sprechen ausser Parallelen, wie sie Praechter ao. S. 146 anführt (vgl. namentlich Hieron. adv. Iov. 317 c mit den Beispielen der Pasiphae, Clytaemnestra, Eriphyle und dazu F. Bock: Aristoteles Theophrastus Seneca De matrimonio Lips. 1898 S. 46. 66), die Berührungspunkte zwischen Achilles und Stobaeus in den aus der Litteratur περὶ γάμου und ähnlichen Schriften excerpirten Abschnitten seines florilegium über das γαμεῖν (67 ff.). Einige derselben, betreffend das Schminken, Haarflechten und die Verstellungskunst des Weibes in der Rede, sind bereits oben vermerkt worden. Dazu kommt, dass beide Schriftsteller (Ach. p. 46, 1 f. Stob. 73, 49) dieselben hesiodeischen Verse O. et D. 57 f. (vgl. Eur. Hipp. bei Stob. ebd. 23 A. P. IX 165 Ach. p. 46, 21) anführen. Sie werden in den Schriften περὶ γάμου und verwandten Inhalts, die für die Sammlung des Stobaeus noch so manches andere Dichterwort hergegeben haben (vgl. zB. Stob. 73, 30 Lucian Ἔρωτες c. 38 p. 439. — Stob. 71, 6 Plut. Erot. c. 8 p. 753 A), mehr als einmal citiert gewesen sein. Im Anklange an das bald darauf bei Stobaeus 73, 51 begegnende Citat aus den Ἐπίγονοι des Sophokles ὦ πᾶν σὺ τολμήσασα [2] καὶ πέρα γύναι oder an eine ähnliche Stelle eines verlorenen Dramas heisst es Ach. p. 46, 24 ff.: ὦ

---

behandelt war, weiss ich nicht. Man darf wohl annehmen, dass Achilles verschiedene dieser Dramen gelesen hat.

[1] Aus einer solchen Schrift scheint Athenaeus von XIII c. 10 p. 560 b bis 560 f geschöpft zu haben. Aus Schriften περὶ γάμου dürften sich auch die Citate von XIII c. 6 p. 557 e bis c. 9 p. 560 a — wenn auch möglicher Weise erst durch Vermittlung eines älteren Sammelwerkes — herleiten.

[2] Vgl. Soph. O. C. 761 Aristoph. Nub. 375.

πάντα τολμῶσαι γυναῖκες· κἂν φιλῶσι φονεύουσι· κἂν μὴ φιλῶσι, φονεύουσιν. Auch die oft wiederholte, von Kleinias bei Ach. p. 45, 30 f. (τί γὰρ ἠδίκησας, ἵνα πεδηθῇς;) und p. 47, 5 (μήπω μοι δοῦλος γένῃ) bezeichnete Auffassung, dass die Ehe[1] eine Fessel sei (Plut. Erot. c. 7 p. 753 A), durch die man zum Sklaven wird, zumal wenn die Frau über Glücksgüter verfügt, findet ihre Belege bei Stobaeus: vgl. Euripides und Menandros ebd. 70, 4. 5. 72, 11. Die Klage des jungen Charikles bei Ach. p. 45, 25 f., der nach einem der Komödie geläufigen und auch von Plutarch im Ἐρωτικός übernommenen Vorwurf mit einem reichen Weibe verheirathet werden soll (ἐκδίδομαι ὁ δυστυχὴς τοῖς ἐκείνης χρήμασιν, ἵνα γήμω πωλούμενος), erinnert an Menandros bei Stob. 70, 5 (αὐτὸν δίδωσιν) und an das Bekenntniss des Demaenetus bei Plaut. As. 87 (Argentum accepi, dote imperium vendidi). Zu dem Motiv der reichen Frau, die obendrein noch hässlich ist (Ach. I 7, 4, 8, 8), vgl. Philippides bei Stob. 69, 8. Hiernach glaube ich, dass sich Achilles in der Declamation des Kleinias I 8, 1—9 in der Hauptsache an eine der Schriften περὶ γάμου angelehnt hat, wo das Ehekapitel unter Berufung auf zahlreiche Dichterstellen — wie etwa im Ἐρωτικός des Plutarch — besprochen war[2]. Auf eine solche Schrift deutet auch I 8, 3; hier werden die lärmenden, dem Tumult des Krieges vergleichbaren Bräuche vor der Hochzeit (zu δικλίδων κτύπος vgl. A. P. VII 711 θυρέτρων

[1] Reiches Stellenmaterial bei Lasaulx: Studien d. griech. Alterthums S. 374 ff.

[2] Bei der Lectüre der Untersuchungen Elters über Geschichte und Ursprung der griechischen Florilegien (A. Elter: De gnomologiorum graecorum historia atque origine, de Justini monarchia, de Aristobulo Judaeo, 9 Programme der Universität Bonn 1893—1895/96 in fortlaufender Paginierung; Corollarium Eusebianum, ebenda 1894/95; De gnom. graec. historia atque origine commentationis ab Eltero conscriptae ramenta, ebenda 1897) kann man leicht auf die Vermuthung kommen, dass sich auch Achilles, wie so viele Schriftsteller, eines der seit Chrysippos überaus häufigen Sammelwerke nach Art des florilegium des Stobaeus bedient habe. Doch habe ich sonst keine Spuren gefunden, die auf Benützung eines solchen Werkes durch Achilles schliessen lassen könnten. Bei dieser Gelegenheit sei daran erinnert, dass der Aufputz der Darstellung mit Dichterstellen und dichterischen Redewendungen echt sophistisch ist. Gar manche dieser Anklänge verdankt Achilles seiner eigenen, keinesfalls zu unterschätzenden Belesenheit in der poetischen Litteratur.

. . . πάταγον. Hesych s. v. κτυπίων) verspottet: Ἀτυχὴς ὁ μέλλων γαμεῖν· ἐπὶ πόλεμον, δοκῶ μοι, πέμπεται (Ach. p. 46, 10 f.) — man hört einen Sprecher, der die Ehe mit ähnlichen Empfindungen des Aergers bekämpft, wie sie bei Plut. ao. c. 11 p. 755 B. C dem Peisias, dem Liebhaber des schönen Bacchon, bei der Nachricht von dessen unter Aufbietung des ganzen lauten Hochzeitsapparats vollzogenem Raube durch die heirathslustige Ismenodora (c. 10 p. 755 A) zugeschrieben werden. Am Schlusse des Abschnitts (Ach. I 8, 9) wird dem Heirathscandidaten folgende Ermahnung gegeben: μηδὲ τὸ ἄνθος πρὸ καιροῦ τῆς ἥβης ἀπολέσῃς. Πρὸς γὰρ τοῖς ἄλλοις καὶ τοῦτ' ἔστι τοῦ γάμου τὸ ἀτύχημα· μαραίνει τὴν ἀκμήν. Μή, δέομαι, Χαρίκλεις, μήπω μοι μαρανθῇς· μὴ παραδῷς εὔμορφον τρυγῆσαι ῥόδον ἀμόρφῳ γεωργῷ. Die Worte sind bezeichnend für die Arbeitsweise des Achilles, weil sie uns zeigen, wie er sich selbst auf kurze Strecken an mehrere Muster anschliesst und das Vorgefundene derartig in einander zu verweben weiss, dass sein Roman in der That 'einem aus allerlei bunten Lappen zusammengestückelten Teppich' gleicht. Zu Grunde liegt der Gedanke, den sein älterer Zeitgenosse und Landsmann Palladas in dem schon oben citierten, ohne Zweifel nach älterem Vorbild gedichteten Epigramm A. P. IX 165 mit den Worten ausdrückt: Ἄνδρα γὰρ ἐκκαίει (sc. γυνή) ταῖς φροντίσιν ἠδὲ μαραίνει, Καὶ γῆρας προπετὲς τῇ νεότητι φέρει. Gleichzeitig aber schwebt dem Achilles Lucian Ἔρωτες c. 21 p. 421 vor Augen, wo der Vertheidiger der Weiberliebe geltend macht, dass vielmehr die unsinnige Männerliebe, die selbst vor Entmannung nicht zurückschreckt, des Mannes Jugendblüthe vor der Zeit verzehre (τὸ δ' ἐν νεότητι παραμεῖναν ἄνθος εἰς γῆρας αὐτοὺς μαραίνει πρόωρον). Dazu kommt der Vergleich des Geliebten mit der Rose nach Epigrammen wie A. P. XII 58 (Rhianos) und ebd. 234 (Strato) und endlich das von Liebenden und Verheiratheten nicht minder oft gebrauchte (Praechter ao. S. 134 f.) Bild vom Landmann und seinem Acker (vgl. u. a. Xen. Symp. 8, 25).

Wie an der eben besprochenen Stelle, so sucht Achilles auch II 36, 1 dadurch den Schein der Selbständigkeit zu erwecken, dass er der Ausführung seines Gewährsmannes (Lucian Ἔρωτες c. 25 p. 425) widerspricht[1]. In seiner Beweisführung παιδικῆς χρήσεως πολὺ τὴν γυναικείαν ἀμείνω (Lucian ao.) geht Chari-

[1] Vgl. Stravoskiadis ao. S. 9.

kles von der Behauptung aus, dass der Genuss allemal dann um so reizvoller sei, je länger er anhalte: πᾶσαν ἀπόλαυσιν ἡγοῦμαι τερπνοτέραν εἶναι τὴν χρονιωτέραν[1]. Dafür setzt Menelaos ao. vom Standpunkt des Knabenliebhabers aus das Wesen des Genusses in die Flüchtigkeit und kurze Zeitdauer desselben: ποθεινὸν γὰρ ἀεὶ τὸ ἀκόρεστον. Τὸ μὲν γὰρ εἰς χρῆσιν χρονιώτερον τῷ κόρῳ μαραίνει τὸ τερπνόν, τὸ δὲ ἁρπαζόμενον (vgl. p. 84, 17) καινόν ἐστι καὶ μᾶλλον ἀνθεῖ· οὐ γὰρ γεγηρακυῖαν[2] ἔχει τὴν ἡδονήν . . . Man erkennt (vgl. namentlich die Worte ἐπὶ τὴν ὑμετέραν . . . ἡδονήν im Munde des Gegners bei Lucian ao. und dazu Praechter ao. S. 149; Berl. phil. Wochenschr. 1896 Sp. 870 Anm. 1) den Ausfluss philosophischer Erörterungen über das κεφάλαιον τῆς ἡδονῆς, wie sie zwischen Epikureern und Stoikern gang und gäbe waren. Der Liebhaber, dem sich der schamhafte Geliebte durch fortgesetzte Flucht entziebt (Ach. p. 84, 13 ff.) und so die Qualen des Tantalus[3] bereitet, von denen der cynische Theomnest bei Lucian ao. c. 53 p. 456 nichts wissen will, ist bereits bei Plat. Phaedr. c. 17. 18 p. 240 f. (vgl. Xen. Symp. 8, 23) vorgezeichnet[4].

Von der Lectüre der Schrift Ἔρωτες ist Achilles ferner II 37, 5 beeinflusst, wo der, nach seiner lüsternen Ausführung p. 86, 14 ff. zu schliessen, in den Werken des θῆλυς ἔρως gründlich bewanderte (p. 87, 11 ff.) Kleitophon mit Anwendung der von Lucian ao. wiederholt gebrauchten Redeformel εἰ δὲ δεῖ (c. 27 p. 428, c. 49 p. 453[5]) eine nur mässige Erfahrung

---

[1] ὀξεῖα γὰρ ἡδονὴ παραπτᾶσα φθάνει πρὶν ἢ γνωσθῆναι πεπαυμένη. An diese Worte klingt Ach. p. 84, 13 πῶς δριμύτερον (sc. τὸ κάλλος παισίν), εἴγε παρακύψαν μόνον οἴχεται . . ., nur dass der Rhetor die Ausdrucksweise des Demosthenes 4, 24 τὰ ξενικὰ . . . παρακύψαντα ἐπὶ τὸν τῆς πόλεως πόλεμον . . . πανταχοῖ μᾶλλον οἴχεται πλέοντα vorgezogen hat.

[2] Der Ausdruck wohl veranlasst durch Lucian ao. c. 25 p. 426 γυνὴ μὲν οὖν ἀπὸ παρθένου μέχρι ἡλικίας μέσης, πρὶν ἢ τελέως τὴν ἐσχάτην ῥυτίδα τοῦ γήρως ἐπιδραμεῖν, εὐάγκαλον ἀνδράσιν ὁμίλημα.

[3] Sprichwörtlich (vgl. Ach. p. 148, 14) wie die Sirenen (Ach. p. 46, 5. A. P. V 161).

[4] An den von Hercher verdächtigten Worten καταλείπει γὰρ διψῶντα (sc. ὁ παῖς τὸν ἐραστήν) ist nichts zu beanstanden; vgl. Lucian ao: διψῆν ὑπομένειν.

[5] εἰ δὲ δεῖ φιλοσόφων παισὶ πιστεύειν. Dafür Ach. p. 56, 5 παῖδες σοφῶν.

in der Weiberliebe affectirt. Eine ähnliche ὑπόκρισις zeigt Theomnest bei Lucian ao., indem er die Entscheidung der Frage nach den Vorzügen der Männer- und Weiberliebe ablehnt (c. 4 p. 401 f.), obgleich er, an Liebesgenüssen aller Art förmlich übersättigt (c. 2 p. 398 f.), zu diesem Schiedsrichteramt wie keiner geeignet ist. Recht unerfahren stellt sich auch Charikles c. 25 p. 426: ἃ δ' ἐστὶ τούτων ἀφανέστερα, τοῖς πεπειρακόσιν ὑμῖν εἰδέναι παρίημι (vgl. Menelaos bei Ach. p. 86, 13 f. εἰρήσεταί μοι, κἂν μετρίως ἔχω πείρας).

In brennenden Farben wird die Wollust, welche die Hetäre bei Umarmung und Kuss empfindet und einflösst, von Kleitophon p. 86, 14—87, 8 (vgl. dagegen Lucian ao. c. 26 p. 426 γυναικὶ δὲ usw. p. 427) ausgemalt. Zu ἔχει p. 86, 17 muss aus γυναικί p. 86, 14 (diese Lesart empfiehlt sich statt des überlieferten γυναιξί wegen Lucian ao. c. 26 p. 426 γυναικὶ δὲ und Ach. p. 87, 14 γυναικὶ μὲν) γυνή als Subject gedacht werden: ἔχει [γυνή] τὸ σῶμα sc. des Liebenden. p. 86, 18 ist περιβάλλειν (das eigentliche Wort vom Umwerfen des Oberkleides) mit dem doppelten Accusativ construiert wie das Medium bei Her. I 163 und das synonyme ἀμφιέννυμι = incubantem quodammodo amicit voluptate (wie mit einer Hülle). p. 86, 19 bedarf das handschriftliche ἐγγίζει, zu dessen transitivem Gebrauch Pol. VIII 6, 7 und Lucian ao. c. 53 p. 456 (χείλη προσεγγίσας χείλεσι) zu vergleichen ist, keiner Aenderung. Nicht das Weib, sondern, wie gesagt, die Hetäre ist es, deren aus der Liebeslehre (vgl. Ov. a. a. III 793 ff.) geläufige Künste (γλωττίζειν, κνίζειν, περιλαμβάνειν A. P. V 129) in dieser ausgelassenen Ergiessung (vgl. u. a. A. P. V 128) bezeichnet werden. Sie beruht, wie der Kenner der erotischen Litteratur leicht bemerkt, bis ins Einzelne — περιβάλλειν, δάκνειν τὰ φιλήματα, ἀνοίγειν τὰ φιλήματα, ἀσθμαίνειν usw.; vgl. besonders Lucian D. m. 5, 3 p. 290. 5, 4 p. 292 — auf blosser Nachahmung. Dieselbe sinnliche Glut erkünsteln die Poesien des Paulus Silentiarius, an dessen Epigramm A. P. V 272 (ἔχω στόματι στόμα καὶ περὶ δειρὴν . . . βόσκομαι) Ach. p. 86, 22 f. (περὶ τὸ τοῦ φιλοῦντος στόμα βόσκεται) anklingt. Diese Kunst des Küssens, die nicht bloss die Lippen, sondern auch die Herzen aufs innigste vereinigt wissen will (vgl. Plato A. P. V 78 Xen. Symp. 4, 26 A. P. V 14. 171 Favorinus bei Stob. fl. 65, 8 Longos I 18 Ach. II 7. 8. IV 8 Aristaenetus II 7 Rothstein zu Prop. I 13, 17) und zwischen künstlichen und natürlichen Küssen

(Ach. II 38, 5), zwischen φιλήματα διδακτά und **ἀδίδακτα** oder ἀπαίδευτα (Longos I 17 Ach. II 37, 10), zwischen **φιλήματα** μακρά, ἔμψοφα und μαλθακά (Paul. Sil. A. P. V 244, 1 Ach. p. 86, 15) so wohl zu unterscheiden versteht, mag einen hervorragenden Theil der in der hellenistischen Elegie verarbeiteten Liebeslehre gebildet haben, welcher Achilles auch sonst, besonders aber I 9. 10 und II 4 gefolgt ist. Es sind die Abschnitte, in denen Kleinias und Satyros in der Rolle der ἐρωτοδιδάσκαλοι dem verliebten Kleitophon die Mittel und Wege, die Geliebte zu gewinnen, in der Weise des aus verwandten Quellen schöpfenden Ovid an die Hand geben: vgl. Ach. p. 48, 16 ff. Ov. a. a. II 345 f. — Ach. p. 48, 19 f. Ov. a. a. I 471 f. II 183 f. (Tib. I 4, 17. A. P. IX 221). — Ach. p. 48, 24 ff. Ov. a. a. I 613 f. — Ach. p. 49, 3 ff. Ov. a. a. I 609 f. — Ach. p. 50, 1 ff. Ov. a. a. I 673 ff. — Ach. p. 60, 16 ff. Ov. a. a. I 229 ff. III 762. — Ach. p. 61, 1 ff. Ov. I 351 f. II 251 ff. — Ach. p. 61, 10 ff. Ov. a. a. II 229. 233 ff. (Am. I 9). — Ach. p. 61, 24. Ov. a. a. I 707 ff. — Uebrigens ist auch der in der knappen Form des ἀφελές ausgesprochene Gedanke Ach. p. 87 8 ff. παίδων . . . Ἀφροδίτη . . . ἀργή, ἡδονῆς δ' οὐδέν (vgl. Lucian ao. c. 25 p. 426) kein anderer als der ausführlicher ausgesponnene bei Ovid. a. a. II 675—684 (vgl. Charit. II 8 p. 40, 12 f. H.). Gegenüber Lucian ao. c. 53 p. 456 f., wo Theomnest die ganze κλῖμαξ der ἡδονή des παιδεραστής von der ὄψις (ὀφθαλμὸς γὰρ ὁδὸς ἐρωτικῷ τραύματι, vgl. Plat. Phaedr. c. 36 p. 255 C. D Philemon fr. 138 Plutarch περὶ ἔρωτος bei Stob. 66, 7 Musaeus 92—98 Ach. I 4, 4. 9, 4. V 13, 4) und den πρῶτα θιγήματα (vgl. A. P. XII 209) bis zur ἔρωτος ἀκμή nach dem Muster der Liebeslehre (vgl. Ov. a. a. II 715 ff.), aber sie an Raffinement überbietend enthüllt, wird das sinnliche Vergnügen der Knabenliebe von Menelaos II 38, 4. 5 mit löblicher Zurückhaltung vorgeführt. Doch zeigt § 4 am Schluss deutlich, dass er sich die συμπλοκή in der Palaestra nicht etwa wie Anacharsis im gleichnamigen Dialog des Lucian 1 p. 883 f. denkt, sondern dass er das Ziel des Genusses vielmehr in der Ausschreitung des Paidotriben bei Strato A. P. XII 222 erblickt. An Strato und andere Vertreter der μοῦσα παιδική erinnert auch der von der Süssigkeit des Knabenkusses handelnde Schluss (p. 87, 32 ff.) mit dem trivialen Bilde, welches das Vergnügen des Kusses mit dem Genusse des Nektars vergleicht: A. P. V 305 XII 133 Lucian D. d. 5, 3.

Plato (Phaedr., Phaedo, Symp.) und Xenophon (Symp.) — direct und indirect verwerthet —, verlorene populärphilosophische Litteratur περὶ ἔρωτος, περὶ κάλλους und περὶ γάμου, Lucian (besonders Ἔρωτες[1]) und Plutarch (Erot.[2]), die Liebeslehre der hellenistischen Elegie und allerlei erotische Epigrammenpoesien (so von Strato), das sind im Wesentlichen die Muster, nach denen Achilles — in Wahrheit ein geschickter Musivkünstler — diese beiden Einlagen seines Romans zusammengearbeitet hat. Solche Nachweisungen in möglichster Vollständigkeit darzubieten wird für einen künftigen Erklärer dieses Autors trotz Jacobs' fleissigem, aber bei weitem nicht erschöpfendem Commentar eine Hauptaufgabe bilden.

Ratibor. Friedrich Wilhelm.

---

[1] Vgl. dagegen Rohde ao. S. 481.

[2] Einen Anhang zu dieser Schrift bilden die für unecht gehaltenen, wie es scheint, von Ach. II 12 ff. (vgl. Stravoskiadis ao. S. 23) benutzten Ἐρωτικαὶ διηγήσεις.

KAISER MARCUS SALVIUS OTHO

M. Salvius Otho, der Nachfolger des Galba auf dem Throne der Cäsaren, gehört zu denjenigen Erscheinungen, deren Charakterbild in der Geschichte schwankt. Und das ist begreiflich genug. Denn in ihm zeigen sich zwei ganz verschiedene Naturen, die in den verschiedenen Epochen seines Lebens jede für sich wirksam auftreten. Darum galt er schon seinen Zeitgenossen für eine problematische Persönlichkeit, zu der die Einen eine bisweilen leidenschaftliche Hinneigung, die Anderen eine entschiedene Abneigung hatten.

Seine Familie war noch nicht seit langer Zeit in die Nobilität aufgenommen. Sein Vater L. Salvius Otho war zuerst in der Familie Consul suffectus im Jahre 33 n. Chr. gewesen, und zwar war er in diesem Consulat der Nachfolger des Galba (Suet. Galba 6). Dieser Luc. Salvius Otho soll dem Tiberius so ähnlich gesehen haben und so lieb gewesen sein, dass viele ihn für einen Sohn desselben hielten (Suet. Otho 1). Der ältere Bruder des Marcus, L. Salvius Otho Titianus, der später an der Seite desselben während seines kurzen Regimentes eine entscheidende Rolle spielte (Tac. h. 1, 75. 77. 90. 2, 23. 33. 39. 60), war im Jahre 52 zusammen mit Faustus Cornelius Sulla Felix, dem Schwiegersohn des Kaisers Claudius Consul gewesen (Tac. ann. 12, 52), dann unter Nero im Jahre 65 Proconsul von Asien, während Cn. Julius Agricola in dieser Provinz Quästor war. Tacitus Agr. 6 stellt diesen Bruder des Marcus Otho als geldgierig und gewissenlos hin, der 'zu jeglicher Habgier geneigt mit der gefälligsten Nachsicht (gegen den Quästor) eine gegenseitige Verheimlichung der Schlechtigkeit erkauft haben würde' (in omnem aviditatem pronus quantalibet facilitate redemturus esset mutuam dissimulationem mali). Und Vitellius schonte ihn, als er nach der Schlacht bei Betriacum Gericht über die Generale des Otho halten liess, weil er ihn wegen Energielosigkeit für ungefährlich hielt (Tac.

(h. 2, 60: Salvius Titianus . . . . ignavia excusatus). Als dieser Titianus bereits im Jahr 52 Consul wurde, war er noch ein junger Mann, und das lässt darauf schliessen, dass die Familie dem kaiserlichen Hause nahe stand. So ist es erklärlich, wie sein jüngerer Bruder Marcus schon von Anfang des Regimentes Nero's an unter dessen Genossen sich befand und sehr bald bei seiner zügellosen Natur, die so gut zum Nero sich schickte, sein Vertrautester wurde (Tac. h. 1, 13: Namque Otho pueritiam incuriose, adolescentiam petulanter egerat, gratus Neroni aemulatione luxus). Dasselbe berichtet Plutarch, der sich 'im Allgemeinen bald zu Tacitus, bald zu Sueton neigt' und wahrscheinlich mit diesen für sein Memoirenwerk Γάλβας καὶ Ὄθων eine gemeinsame Quelle benutzt hat; ob dies Cluvius Rufus gewesen ist, wie H. Peter früher annahm, während er jetzt den älteren Plinius anzunehmen geneigt ist, das lässt sich nicht mit Sicherheit feststellen (H. Peter, die geschichtl. Literatur über die römische Kaiserzeit II, 73. 275 Anm. 2). In der Zeichnung des Otho trifft aber Plutarch Galba 19 ganz zusammen mit der des Tacitus, wenn er sagt: τρυφῇ δὲ καὶ φιληδονίαις εὐθὺς ἐκ παίδων . . . . διεφθαρμένος (ὁ Ὄθων). — φίλῳ δὲ τῷ Ὄθωνι καὶ συμβιωτῇ διὰ τὴν ἀσωτίαν ἐχρῆτο (ὁ Νέρων). Diese Vertrautheit stieg, als der Einfluss und die Macht der Agrippina, der Mutter Nero's, sank. Das geschah zu der Zeit, als Nero schon im zweiten Jahre seines Regiments in Leidenschaft zu einer Freigelassenen, der Akte, entbrannte. Dieses Verhältniss ward im Anfang von Nero besonders vor seiner Mutter sehr geheim gehalten: zu den vertraulichen Zusammenkünften mit seiner Geliebten zog er nur zwei Mitwisser zu, den Marcus Otho und den Senecio, beides feine junge Männer von glänzendem Aeussern, adolescentuli decori, wie Tacitus ann. 12, 13 sie nennt, was allerdings nicht zu Sueton passt, der den Otho (Otho 12) wenig stattlich, von schlechtem Fusswerk und krummbeinig sein lässt (modicae staturae et male pedatus scambusque traditur). Aber diese Tradition mag wohl mit aus der hauptstädtischen Scandalchronik stammen, die Sueton so fleissig benutzt hat.

Der zweite von diesen Busenfreunden des jungen Kaisers, Claudius Senecio, war der Sohn eines Freigelassenen des Kaisers Claudius. Er gehörte später zu der grossen Verschwörung des Jahres 65, die den C. Calpurnius Piso an der Spitze und so Viele zu Theilnehmern hatte, als der Hass gegen das Scheusal auf dem Throne zusammenführte. Die Thatkräftigsten unter diesen waren

der Tribun der Leibwächter Subrius Flavus und der Centurio Sulpicius Asper. Auch der Dichter der Pharsalia, Lucanus Annaeus, dessen Dichterruhm Nero aus Eifersucht niederzuhalten strebte, gehörte zu ihnen (ann. 15, 49). Was aber den Senecio, der ann. 15, 50 unter den Ersten aufgezählt wird, die der Verschwörung beitraten, hierzu bewogen hat, wird von Tacitus nicht ausdrücklich gesagt. Indess, da es aO. heisst: diejenigen, die zuerst die Sache in die Hand genommen, hätten bei ihren Werbungen darauf hingedeutet, dass die Gräuelherrschaft des Nero an ihrem Ende angekommen sei und hätten so den Claudius Senecio, den Cervarius Proculus usw. als Theilnehmer der Verschwörung gewonnen (ann. 15, 50 : ergo dum scelera principis et finem adesse imperio .... inter se aut inter amicos iaciunt, adgregavere Claudium Senecionem etc.), so muss man wohl annehmen, dass er noch zur rechten Zeit das sinkende Schiff habe verlassen wollen. Denn Rache, etwa wegen Ungnade des Nero, hatte er nicht zu nehmen, da ausdrücklich von Tacitus in der Erzählung von diesen Dingen berichtet wird, dass Senecio auch zur Zeit der Verschwörung noch im vertrauten Umgange mit Nero gelebt, auch den Schein der Freudschaft immer noch beibehalten habe. Dass aber nur Sinn fürs Gemeinwohl ihn der Verschwörung zugeführt habe, wie das von dem designierten Consul Plautius Lateranus ann. 15, 49 ausdrücklich hervorgehoben wird, ist bei Senecio, dessen ganze Lebensart wollüstige Weichlichkeit war (ann. 15, 70), nicht anzunehmen. Wir werden also richtig vermuthen, wenn wir ihn als Einen derer ansehen, die das Ende der kaiserlichen Wirthschaft erkannten und bei der demnächst erwarteten Umwandlung neue Hoffnung haben wollten, wie das so bei den meisten der Verschworenen war (aO.: ceteris spes ex novis rebus petebatur). Als die Verschwörung ans Licht gekommen und unter den Verschworenen auch Senecio mit genannt worden war, leugnete er erst lange, dann durch versprochene Straflosigkeit verleitet, nannte er, um sein Zögern zu rechtfertigen, auch seinen besten Freund, den Annaeus Pollio, als Mitverschworenen. Er that da dasselbe, wie Lucanus und Quintianus und andere erlauchte und hochangesehene Männer thaten, welche noch keine Folter gefühlt hatten und aus Schrecken davor das Liebste und ihrem Herzen Nächste verriethen, ann. 15, 17: cum ingenui et viri et equites Romani senatoresque intacti tormentis carissima suorum quisque pignora proderent. Non enim omittebant Lucanus quoque (der sogar seine Mutter Acilia angegeben hatte) et Senecio et Quintianus passim

conscios edere. Freilich half das Alles trotz der versprochenen Straflosigkeit bei Nero Nichts. Er gerieth vielmehr in desto grössere Angst, je mehr Theilnehmer genannt wurden (magis magisque pavido Nerone, aO.). Senecio musste in den Tod gehen wie die andern, was er nicht ohne Würde gethan zu haben scheint. Tacitus berichtet ann. 15, 70, er sei gestorben nicht wie sein vergangenes wollüstiges Leben hätte annehmen lassen: Senecio posthac (post Annaeum Lucanum) .... non ex priore vitae mollitia, mox reliqui coniuratorum periere.

Das also waren die beiden Busenfreunde des jungen Herrschers, die vertrauten Mitwisser seines Liebesgeheimnisses mit der Akte (assumti in conscientiam, ann. 13, 12), Marcus Otho und Claudius Senecio. Sie hatten sich ohne Wissen der Agrippina, die bis dahin ihren Sohn beherrscht hatte, in sein engstes Vertrauen eingeschlichen durch verschwenderische Ausschweifung und zweideutige Heimlichkeiten, ann. 13, 12: penitus irrepserat per luxum et ambigua secreta. Da diese Worte nicht blos auf Senecio, sondern auch auf Otho gehen, so wäre wohl irrepserant, wie Nipperdey vermuthet, deutlicher gewesen, indessen nöthig ist es nicht. Dagegen ist die Auslegung, die dieser Gelehrte den ambigua secreta gibt, wohl die richtige, wenn er darunter verdächtige Zusammenkünfte mit dem Kaiser sieht, wobei Akte zugegen war und Otho und Senecio zugezogen wurden. Diese Zusammenkünfte hielt, wie gesagt, Nero jetzt noch geheim, da die Scheu vor der Mutter bei ihm noch nicht ganz erstorben war und Agrippina mit Recht von ihm als heftige Gegnerin des vertraulichen Verhältnisses angesehen wurde. Als sie hinter die Sache kam, strebte sie heftig dagegen an. Indess half ihr das bereits nichts mehr (ignara matre, dein frustra obnitente, aO.). Das Verhältniss mit der Akte und die Busenfreundschaft mit den beiden Roués, den Mitwissern jenes Geheimnisses, dauerte fort bis zum Jahre 58, wo es plötzlich, so weit es die Akte und den Otho betraf, ein Ende fand und zwar durch ein noch unzüchtigeres Verhältniss, das den Anfang zu schwerem Unheil für das gemeine Wesen machte (magnorum reipublicae malorum initium fecit, Ann. 13, 45). Denn in dem genannten Jahre begann die Liebschaft des Kaisers mit der Sabina Poppaea, diesem unheilvollsten aller Weiber, von denen die Geschichte weiss.

Sabina Poppaea war die Tochter des T. Ollius, nahm aber, da dieser ihr Vater ohne je eine bedeutende Stellung eingenommen zu haben mit in den Sturz des Sejan verwickelt worden war,

den Namen ihres mütterlichen Grossvaters Poppaeus Sabinus an, der durch den Glanz des Consulats und eines Triumphs eine grosse Berühmtheit hinterlassen hatte (ann. 13, 45). Denn Poppaeus Sabinus, der am Ende des Jahres 35 n. Chr. verschieden war, war zwar, wie Tacitus ann. 6, 39 berichtet, der Herkunft nach unbedeutend, aber durch die Freundschaft mit den Kaisern Augustus und Tiberius zur Ehre des Consulats 9 n. Chr., und zur Auszeichnung des Triumphs im Jahre 26 gelangt und war mit der Gewalt über die grössten Provinzen, Mösien, Achaja, Macedonien, bekleidet (Tac. ann. 1, 80). Zwar sagt Tacitus ann. 6, 39, zu allen diesen Ehren sei er gekommen ohne ein besonderes Verdienst; er sei Nichts mehr gewesen, als dass er den Geschäften gewachsen gewesen sei. Indessen, einen Triumphator zum Ahn zu haben, der die thracischen Stämme niedergeschlagen hatte, die auf den Hochgebirgen in der Wildniss unbändig ihr Wesen trieben und sich der Aushebung nicht fügen wollten (ann. 4, 46), war doch für ein Weib, das nach Glanz und Herrschaft strebte, ein Gewinn, den sie sich nicht entgehen lassen durfte. So trat sie denn mit dem Namen des Günstlings zweier Kaiser und glänzenden Triumphators in der Hauptstadt auf, ein Weib, das Alles besass, nur keine Sittlichkeit (ann. 13, 45: huic mulieri cuncta alia fuere praeter honestum animum).

Die Mutter dieser Poppaea Sabina, die den gleichen Namen wie sie trug und eine Tochter des Poppaeus Sabinus war, hatte alle Frauen ihrer Zeit an Schönheit übertroffen und hatte ihren Ruhm und ihre Gestalt zugleich auf die Tochter vererbt (ann. aO.). Aber schon diese Mutter hatte neben dem Ruhm der Schönheit auch noch den Ruf der galanten Dame genossen. Allerdings ging dieser Ruf von den unreinen Lippen der Kaiserin Messalina, der Gemahlin des Claudius, aus und scheint von dieser aus Eifersucht gegen die schöne Frau ausgegeben worden zu sein. Durch ihren Helfershelfer, P. Suillius, einen der schändlichsten Ankläger, die damals Rom hatte (ann. 11, 5), der ebenso käuflich als in der Gunst des Kaisers allgewaltig war (ann. 4, 31), beschuldigte sie die Poppaea Sabina, mit dem zweimal Consul gewesenen Valerius Asiaticus, dem Besitzer der schönen Lucullischen Gärten im Norden der Stadt, nach denen ihr eigenes Gelüste stand (hortis inhians, ann. 11, 1), in Buhlschaft zu stehen und bewirkte den Tod beider. Asiaticus wurde seinem ordentlichen Richter, dem Senat, entzogen und im Cabinet des Kaisers in Gegenwart der Messalina und des Suillius verhört. Kaiser Claudius war damals

(47—51 n. Chr.) zusammen mit dem heuchlerischen L. Vitellius, dem Vater des späteren Kaisers, Censor, und glaubte in seiner Geistesschwäche durch eine rastlose censorische Thätigkeit seinem Amte genügen zu müssen (ann. 11, 13). Unter solchen Umständen war dem Beklagten von vornherein sein Urtheil gesprochen. Zu freier Wahl des Todes aus kaiserlicher Gnade verurtheilt, öffnete er sich die Adern (ann. 11, 2. 3). Poppaea dagegen, in Angst versetzt durch die Messalina, die ihr durch Abgesandte Einkerkerung drohen liess, gab sich gleichfalls selber den Tod, (ann. aO.).

Es gehört zur Signatur jener Zeiten und ist ein Zeichen von der Fäulniss derselben, dass diese Vorgänge von den Betheiligten selbst als eine Schicksalsbestimmung hingenommen wurden. So hatte denn auch der Mann dieser Poppaea Sabina, Cornelius Scipio, der wenige Tage nach dem Tode seiner Frau von dem dieses Todes übrigens unkundigen Claudius zur Tafel geladen und gefragt worden war, warum er ohne seine Gemahlin gekommen, darauf geantwortet: sie sei ihrem Todesgeschick verfallen (functam fato, ann. 11, 2). Zu solchen Auskunftsmitteln, die Tacitus ironisch als Ausflüsse einer feinsinnigen Mässigung, eines elegans temperamentum bezeichnet (ann. 11, 4), musste sich damals die Sprache der vornehmen Welt bequemen, wenn man nicht dem gleichen Geschick wie die Opfer unterliegen wollte. Und dazu hatte Cornelius Scipio offenbar keine Lust. Das zeigte sich, als er bald darauf noch einmal in die Lage kam, für oder gegen den guten Namen seiner Frau zu zeugen. Denn kurze Zeit nach dem Tode derselben wurden zwei erlauchte Ritter, die den Zunamen Petra führten, von dem wüsten Hetzer Suillius mit der Anklage des Majestätsverbrechens verfolgt. Auch hinter dieser Anklage stand Messalina (ann. 11, 4). Der wahre Grund der Verfolgung lag darin, dass jene Ritter ihr Haus für Zusammenkünfte des Mnester und der Poppaea hergegeben haben sollten. Ob das der Fall war, lässt Tacitus zweifelhaft, wenn er ann. 11, 4 sagt: at causa necis (equitum illustrium) ex eo, quod domum suam Mnesteris et Poppaeae congressibus praebuissent. Sicher war aber der berühmte Pantomime Mnester einer von den vielen Buhlen der Messalina (ann. 11, 60). Nun hatte der Senat über die Anklage gegen die Ritter zu entscheiden. Scipio, der gewesene consul suffectus (Nipperdey, Anm. 20 zu ann. 3, 74), ebenfalls zur Abgabe seiner Stimme aufgerufen, sagte (ann. 11, 4): ‘Da ich über Poppaea's Benehmen denke, wie alle Andern, so nehmt

an, dass ich auch über dasselbe stimme, wie alle Andern'. I nun sieht Tacitus nach dem oben schon citierten Ausdruck fein ersonnenen Mittelweg zwischen ehelicher Liebe und sen schem Zwange: eleganti temperamento inter coniugalem et toriam necessitatem (sententiam dixit Scipio).

Wie es nun aber auch mit diesem Rufe der Buhlschaf der älteren Poppaea gewesen sein mag, schaden konnte e Tochter zu einer Zeit nicht, wo Buhlerei vom Throne herab vilegiert war. Die Mutter hinterliess der Tochter nur 'Ruhm und ihre Schönheit'. Dazu kam, dass ihr Vermöge die Vornehmheit ihres Hauses hinreichend genug war. Unterhaltung war heiter angenehm, ihr Geist nicht unbedeu Sittsamkeit zeigte sie nach aussen. Leichtfertigkeit wa Wesen. Sie ging selten aus, und dann nur mit einem Sc über einen Theil ihres Gesichts. Um ihren Ruf kümmert sich gar nicht und ihren Buhlen gab sie dieselben Rechte, ihren Ehemännern (maritos et adulteros non distinguens). wirklichen Liebe aber unterlag sie nie, weder eigner noch ihrer Verehrer (neque affectui suo aut alieno obnoxia). W winn winkte, da gab sie sich in Wollust hin (unde utilitas deretur, illuc libidinem transferebat, ann. 13, 45).

Das war das Weib, das ein vollendeter Roué, wie war, leicht reizen und an sich locken konnte. Denn so is Verhältniss, nicht umgekehrt, dass die Poppaea den Otho lockt hätte, wie das Hoeck, Röm. Geschichte I, 3. p. 35 nimmt. Sueton (Otho 3) sagt ausdrücklich, dass Otho sie führt und so geliebt habe, dass er auch den Nero nicht al val gleichmüthig ertragen habe. Er habe ihn sogar einmal in sein Haus hereingelassen. Dieses, den Nero ausgeschl zu haben, lässt Plutarch (Galba 19) allerdings nicht durch sondern durch die Poppaea geschehen sein und es lässt sich entscheiden, wer hier recht berichtet (s. Peter, die Quellen tarchs usw. p. 39 f.). Aber auch nach Plutarch, der vielleicht wie so oft in seinem Memoirenwerke Γάλβας καὶ Ὄθων, n lichen Mittheilungen folgte (vgl. H. Peter, die geschichtl. teratur usw. II, 73 f.), war Otho erst der Verführer, den dazu angetrieben hatte, ὑφῆκε (ὁ Νέρων) τὸν Ὄθωνα πειρ τὴν Ποππαίαν, und dann der leidenschaftlich verliebte Gatt dessen Eifersucht Poppaea ihre Freude hatte (Plut. aO.). lebte damals, als Otho sie an sich zog, im Jahre 58 n. Ch der Ehe mit einem römischen Ritter Rufius Crispinus, de

Jahre 47 praefectus praetorio gewesen war und in dieser Stellung auf Betrieb der Messalina und auf Befehl des Claudius den Valerius Asiaticus in Ketten gelegt und von Bajae nach Rom geschleppt hatte (ann. 11, 1). Für diese That, die dem Claudius wie eine grosse Kriegsthat vorkam (citis cum militibus tamquam opprimendo bello Crispinum misit, ann. aO.), erhielt Crispinus 1½ Millionen Sesterzien (225000 M.), ausser den Ehrenzeichen der Prätur (ann. 11, 4). Als dann Agrippina an die Stelle der Messalina getreten war und den keines eigenen Urtheils fähigen Kaiser (cui non iudicium, non odium erat nisi inditum et iussum, ann. 12, 3), vollständig beherrschte, verlor Crispinus im Jahre 51 seine Stellung als praefectus praetorio, die er mit Lusius Geta zusammen einnahm, und zwar deshalb, weil Agrippina bei ihm Anhänglichkeit an die Messalina und deren Kinder Britannicus und Octavia vermuthete. Sie überredete darum den Claudius, dass unter dem Befehle eines Einzigen bei der Leibwache die strenge Zucht ernstlicher werde gehandhabt werden, und so trat Burrus an die Stelle der beiden Präfecten. Später, als die Verschwörung gegen Nero im Jahre 65 diesem nach ihrer Entdeckung Gelegenheit bot, alle die zu vernichten oder zu entfernen, die er für seine Feinde hielt, wurde auch Rufius Crispinus nach der Insel Sardinien verbannt.

Obgleich er im Privatleben stand, war er doch dem Nero verhasst, weil er die Poppaea zur Frau gehabt hatte (pellitur .... Neroni invisus, quod Poppaeam quondam matrimonio tenuerat, ann. 15, 71). Als dann den Nero die Angst um sein Leben, die in Folge der aufgedeckten Verschwörung immer schreckhafter wurde, im Jahre 66 dahin brachte, jene Ströme Blutes zu vergiessen, in denen Tacitus ein Strafgericht der Götter über Rom sah (ira illa numinum in res Romanas fuit, ann. 16, 16), befand sich auch Crispinus unter denen, die in einer Reihe den Gang zum Tode antraten (exitus tristes et continuos, aO.). Er empfing den Befehl zu sterben und tödtete sich selbst (accepto iussae mortis nuntio semet interfecit, ann. 16, 17). Und wie ihm das Geschick, der Mann der Poppaea gewesen zu sein, den Tod brachte, so war auch für seinen Sohn, den er von der Poppaea hatte, die spätere Verbindung dieser mit Nero, von der wir bald erzählen werden, die Ursache gewaltsamen Todes. Denn diesen ihren Sohn hatte Poppaea mit in den kaiserlichen Pallast gebracht; als er, der noch in frühem Knabenalter stand, dort einmal ein Kinderspiel 'Fürst und Kaiser' spielte, wurde die Sache dem Nero

hinterbracht. In seiner wahnsinnigen Angst vor möglichen Gefahren, die ihm einst durch den Stiefsohn kommen könnten, liess er den Knaben, während derselbe fischte, durch ihm mitgegebene Sklaven im Meere ersäufen: Sueton, Nero 35: Privignum Rufium Crispinum, Poppaea natum, impuberem adhuc, quia ferebatur ducatus et imperia ludere, mergendum mari, dum piscaretur, servis ipsius demandavit (Nero). Die Mutter scheint aus der Sache Nichts weiter gemacht zu haben.

Dieses Weib des Rufius Crispinus, das ebenso schön als gewissenlos war, lockte also Otho durch sein stattliches Auftreten, durch seine Jugend und durch sein Verhältniss zu Nero an sich, als dessen allerbegünstigster Freund er galt (flagrantissimus in amicitia Neronis habebatur, ann. 13, 45). Das Letztere gab natürlich bei der Poppaea die Entscheidung, viel mehr als seine Jugend und sein prunkvolles Leben, was ihr auch viele Andere gewähren konnten. Aber der flagrantissimus in der kaiserlichen Freundschaft, wie damals der Begünstigte mit einem Kraftausdruck in der römischen vornehmen Welt genannt wurde, konnte allein dem dämonischen Weibe zur Herrschaft verhelfen; und so ergab sie sich ihm, anfangs in wilder Ehe. Ihre Trennung von Crispinus muss aber wenig Schwierigkeiten gemacht haben. Denn die Eheverbindung mit dem Otho erfolgte bald (nec mora, quin adulterio matrimonium iungeretur, ann. 13, 46). Otho war, wie gesagt, in die neue Gattin leidenschaftlich verliebt, und in seiner unbesonnenen Verliebtheit pries er bei den kaiserlichen Schwelgereien die Schönheit und feine Erscheinung seiner Angebeteten vor seinem kaiserlichen Gönner und Herrn. Zwar will Tacitus den Antrieb zu solchem Preisen nicht mit Gewissheit behaupten; er sagt: Otho habe ihre reizende Schönheit, formam elegantiamque gepriesen, sei es, weil er unbesonnen verliebt war, sei es, weil er den Kaiser reizen wollte und weil er glaubte, dass, wenn sie Ein Weib zusammen besässen, auch das ein Band wäre, was seine Macht erhöhe (si eadem femina potirentur, id quoque vinculum potentiam ei adiceret, aO.). Dieses Inzweifelstellen der Beweggründe Otho's zeigt nur, wie schon bei seinen Zeitgenossen das Urtheil über seinen Charakter ein schwankendes war. In der That scheint aber die Preisgabe der Poppaea von Seiten Otho's keine freiwillige gewesen zu sein. Plutarch (Galba 19) spricht entschieden dagegen: ἐλθούσης δὲ παρ' αὐτὸν ὡς γαμετῆς (τῆς Ποππαίας) οὐκ ἠγάπα μετέχων, ἀλλ' ἤσχαλλε μεταδιδούς (Otho). Wie sie also seine Frau geworden war, wollte

er keinen zweiten Gemahl für sie, was nur auf Nero gehen kann. Auch sein späteres Handeln gegen Nero ergiebt das, und ebenso musste er den Nero gut genug kennen, um zu wissen, dass eine Gemeinsamkeit desselben Weibes nicht als ein mögliches Verhältniss betrachtet werden konnte. Die ganze Schilderung von dem thörichten Benehmen des Otho bei Tacitus ann. 13, 46, spricht nicht für schlaue Berechnung, wie Hoeck aO. annimmt, sondern ganz allein für blinde Verliebtheit. Man hörte ihn beim Aufstehen von der kaiserlichen Tafel oft sagen: Jetzt gehe er (sese, dh. Er, dem dieses Glück allein bescheert sei) zu ihr, seiner Herrlichen, seiner Schönen, die Jeder wohl sich wünsche, die aber nur den Auserwählten beglücke (vota omnium, gaudia felicium, aO.). Natürlich reizten solche Worte den Nero, der schon früher, als er den Otho als Verführer angestellt hatte, das schöne Weib mit lüsternen Augen betrachtet hatte (ἧς ἤρα μὲν ὁ Νέρων Κρισπίνῳ συνούσης Plut. G. 19). Es dauerte nicht lange, da hatte Poppaea, die Nichts lieber ersehnte, bei dem Kaiser Zutritt. Fürs Erste setzte sie sich durch Künste der Liebkosung fest und stellte sich, als wenn sie ihrer Leidenschaft nicht mächtig und durch die Schönheit Nero's gefangen sei. Dann, als der Kaiser bereits von der heftigsten Liebe erfasst war, fing sie an, die Spröde zu spielen; wenn sie länger, als eine oder zwei Nächte bei ihm bleiben sollte, sagte sie: sie wäre doch eine verheirathete Frau, könne auch ihre Ehe nicht aufgeben; sie sei an Otho gefesselt durch seine ganze Art zu sein und zu leben, worin ihm Niemand gleich komme. Er, Otho, sei grossartig in seiner Denkweise und in seinem ganzen Auftreten. Man sehe bei ihm nur, was der höchsten Stellung würdig sei. Dagegen Nero mit einer Sklavin als Beischläferin und durch den Umgang mit einer Person wie Akte gefesselt, habe sich aus dem gemeinen Zusammenleben eine abscheuliche und schmutzige Lebensweise geholt (ann. 13, 46). Dass das verschlagene und ruchlose Weib nicht umsonst so die Spröde spielte, zeigte sich bald genug. Nero konnte es nicht länger ertragen, dass sie die Frau eines Andern bleiben sollte. Otho verlor erst seine vertrauliche Günstlingsstellung, dann wurde er auch aus der Umgebung und Gefolgschaft des Kaisers ausgeschieden, und zuletzt, damit er nicht immerfort in der Stadt den Nebenbuhler des Kaisers spiele (ne in urbe aemulatus ageret) wurde er über die Provinz Lusitanien gesetzt (Tac. ann. 13, 46 Plut. G. 20).

Das Alles waren Vorgänge des Jahres 58, die wir in der Hauptsache nach den Annalen des Tacitus dargestellt haben. In

den Historien 1, 13 wird das Verhältniss des Nero zur Poppaea Sabina anders berichtet. Darnach war Poppaea schon vor der Bekanntschaft mit Otho Maitresse des Kaisers und dieser gab sie nur dem Otho als dem Mitwisser seiner zügellosen Ausschweifungen in Verwahrung (deposuerat), und zwar für so lange, bis Nero die Octavia, seine Frau, aus ihrer Stellung verdrängt haben würde. Aber bald hätte er den Otho selbst in Verdacht genommen, dass er's mit der Poppaea halte und hätte ihn dann unter der Form einer Statthalterschaft in der Provinz Lusitanien beseitigt (suspectum in eadem Poppaea in provinciam Lusitaniam specie legationis seposuit, h. 1, 13). Diese Darstellung muss aber der in den Annalen weichen, da diese etwa zehn Jahre später (116—117) als die Historien ausgegeben worden sind. Darum setzen sie eine genauere Durchforschung der Quellen durch den Autor voraus, die ihn zu dem anderen Berichte führte. Nur so viel ist aus den Angaben der Historien und des Plutarchs anzunehmen, dass Nero die Poppaea schon gekannt hat, ehe sie Otho's Frau geworden war, auch dass die Poppaea bis zur Zeit, wo Otho entfernt wurde, immerfort in dessen Hause und in Gemeinschaft mit ihm gelebt hat und dass die Trennung von ihr seinerseits schwerlich eine freiwillige gewesen ist. Was das Letztere betrifft, so geht es ausser den schon angegebenen Gründen auch daraus hervor, dass Otho später, als er Kaiser geworden war und im Drange der Geschäfte stand, seine Liebe zu Poppaea nicht vergessen hat. Er liess durch Senatsbeschluss ihre Bildsäulen wieder aufrichten, nachdem sie im Jahre 62 durch einen Volksauflauf umgestürzt worden waren (ann. 14, 61. h. 1, 78: ne tum quidem immemor amorum statuas Poppaeae per senatus consultum reposuit).

Nach Lusitanien kam also Otho unter der Form einer Statthalterschaft (specie legationis). Da er von den hohen Aemtern erst die Quästur bekleidet hatte, diese Provinz aber sonst nur von prätorischen Legaten verwaltet wurde, so war die Bestallung Otho's scheinbar eine Beförderung, der Sache nach jedoch kam die Entfernung einer relegatio gleich (Sueton Otho 3: sepositus est per causam legationis in Lusitaniam. Nipperdey ann. 13, 46 Anm. 8). Natürlich hat das Otho selber am besten gewusst (Plut. G. 20: εἰδὼς φυγῆς ὑποκόρισμα καὶ παρακάλυμμα τὴν ἀρχὴν αὐτῷ διδομένην). Aber die Kränkung rief den Mann zu seiner ursprünglichen Kraft zurück, was immer ein Zeichen einer nicht unbedeutenden Persönlichkeit ist. Von jetzt an sehen wir ihn,

den der Verlust seines Weibes nicht gleichgültig gelassen, aus seinem nichtigen Treiben und lüderlichen Genussleben herausgehoben. Er gehört zu den Naturen, die die sinnliche Leidenschaft nicht unfähig machte zu Tüchtigem und Aussergewöhnlichem. Tacitus nennt ihn darum einen Menschen, der, ausgelassen im Privatleben, im Amte Selbstbeherrschung zeigte, ann. 13, 46: procax otii et postestatis temperantior. K. Peter hat Recht, wenn er Röm. Gesch. III, p. 379 sagt: 'Otho war einer der Männer, in denen durch den Dienst niedriger Lüste Herrschsucht und Energie nicht unterdrückt wurden'. Und auch diese Herrschsucht war, was seine Verwaltung in Lusitanien und vor Allem sein Scheiden aus dem Leben zeigt, nicht unedel, vgl. Sueton O. 10. Was speciell seine Verwaltung von Lusitanien anbetrifft, die von 58 bis 68 dauerte, so waren diese zehn Jahre für die Provinz eine gesegnete Zeit. Er führte sein Amt, nicht wie es nach seinem früheren wüsten Leben zu erwarten war, sondern unbescholten und gewissenhaft (ann. 13, 46: non ex priore infamia, sed integre sancteque egit). In den Historien hebt Tacitus seinen freundlichen Sinn und sein gefälliges Wesen, seine comitas, hervor, eine Eigenschaft die auf den Umgang mit seinen Untergebenen und auf seine freundliche Behandlung der Provinzialen sich bezieht. Dasselbe liegt in den Worten des Plutarch, Otho habe sich in seiner Provinz erwiesen οὐκ ἄχαριν οὐδὲ ἐπαχθῆ τοῖς ὑπηκόοις. Plut. G. 20. Und Sueton stimmt dem bei, wenn er (Otho 3) sagt: provinciam administravit quaestorius per decem annos, moderatione et abstinentia singulari.

Als nun Galba seinen Abfall von Nero erklärt hatte und von seinen Truppen in Spanien am 3. April des Jahres 68 zum Kaiser ausgerufen worden war, schloss sich M. Salvius Otho als der Erste an ihn an. Er hatte lange auf eine solche Gelegenheit zur Rache gewartet wie aus Suetons Worten (O. 4) hervorgeht: ut tandem occasio ultionis data est, conatibus Galbae primus accessit. Er war aus Lusitanien zu Galba gekommen, trat mit ihm im Juli den Marsch nach Rom an und zeigte sich ausserordentlich eifrig und thätig für dessen Sache. Er war in der Umgebung des neuen Kriegsherrn die glänzendste Erscheinung (inter praesentes splendidissimus, h. 1, 13). Dabei brachte er bedeutende Opfer für die ergriffene Sache, gab sogar sein goldenes und silbernes Tafelgeschirr zum Ausmünzen her (Plut. aO.). Wenn aber Tacitus als Motiv für seinen Uebertritt auf Galba's Seite angiebt, dass er von Anfang an die Hoffnung auf Adoption durch

den 73jährigen Greis und damit auf Nachfolge desselben in der Herrschaft gefasst, dieser Hoffnung auch von Tag zu Tag heftiger nachgejagt habe (h. 1, 13), so war dieselbe dadurch begründet, dass der grösste Theil der Soldaten ihm gewogen war (καὶ τὸ στρατιωτικὸν ἡδέως εἶχε τὸν Ὄθωνα παρ' ὁντινοῦν ἄλλον ἀναγορευθῆναι. Plut. G. 21). Auf dem ganzen Marsche von Spanien nach der Hauptstadt hatte er sich durch Leutseligkeit und Freigebigkeit beliebt gemacht (Plut. 20). Dabei mag auch eine abergläubische Zuversicht mit gesprochen haben, von der Sueton (O. 4) berichtet, der Mathematiker Seleucus, der ihm früher schon geweissagt hatte, er werde den Nero überleben, soll nach dessen Tode zu Otho nach Lusitanien gekommen sein und ihm geweissagt haben, er werde in Kurzem Kaiser sein. Wie dem auch sein mag, er suchte die Soldaten auf alle Weise, besonders durch Geschenke zu gewinnen; und er gewann sie, wie Sueton aO. sagt, ut iam vix ullus esset, qui non et sentiret et praedicaret solum successione imperii dignum. Es ist deshalb wohl glaublich, wenn der Vater des Sueton, Suetonius Laetus, der den Otho gut kannte, in Bezug auf sein späteres Verhalten versicherte, er würde nicht mit dem Galba zusammengestossen sein, wenn er nicht fest davon überzeugt gewesen wäre, dass sein Auslangen nach der Krone ohne Krieg erfolgen könne, Suet. O. 10: nec concursurum (Othonem) cum Galba fuisse, nisi confideret, sine bello rem transigi posse. Seine Beliebtheit im Heere berechtigte ihn zu solcher Annahme.

Auch der Hof des Nero war bereit, für ihn einzutreten als für denjenigen, der dem Nero in ausschweifender Lebensweise ähnlich war (faventibus plerisque militum, prona in eum aula Neronis ut similem, h. 1, 13). Hatte doch Otho in den Tagen der kaiserlichen Gunst zu jener Begleitung des Nero gehört, mit der dieser häufig an die Mulvische Brücke, den Sammelort zu allerhand lüderlichem Treiben und Liebesabenteuern, ausgeschwärmt war, um ungestört ausserhalb der Stadt daran Theil zu nehmen (Tac. ann. 13, 47. 13, 12). So war Otho, der stattliche, ausgelassene, junge Mann nicht blos der Vertraute des Kaisers in Liebeshändeln gewesen, sondern hatte auch in unbändiger Ausschweifung mit ihm gewetteifert (Otho pueritiam incuriose, adolescentiam petulanter egerat, gratus Neroni aemulatione luxus, Tac. h. 1, 13). Diese wüste Ausgelassenheit war die Eigenschaft, die ihn den Hofleuten jetzt empfohlen machte. Indessen war, wie gesagt, Otho nicht mehr der frühere Wüstling, der in nichtsnutzigen

Dingen (incuriose) die Tage vergeudete. Wie er jetzt nach der höchsten Stellung auslangte, so entsprach auch dem hohen Streben ein starker Wille (non erat Othonis mollis et corpori similis animus, h. 1, 22). Bald sollte sich das zeigen.

In den ersten Tagen des Jahres 69 (822 u. c., Tac. h. 1, 12: paucis post kalendas ianuarias diebus) war in Rom die Nachricht eingetroffen, dass die Legionen des oberen Germaniens von Galba abgefallen seien und einen andern Kaiser verlangten (h. 1, 12). Das beschleunigte die Absicht Galba's, der schon längst mit sich und seiner Umgebung darüber zu Rathe gegangen war, bei seinem hohen Alter sich einen Mitregenten und Nachfolger zu wählen. Zu dieser Umgebung, seinem geheimen Cabinetsrath, gehörten vor Allem drei für ihn verhängnissvolle Günstlinge, die nach Sueton ihn vollständig nach ihrem Willen leiteten und unablässig um ihn waren. Das Volk nannte sie deshalb seine Paedagogen (Suet. G. 4: regebatur trium arbitrio, quos una et intra Palatium habitantes nec umquam non adhaerentes paedagogos vulgo vocabant). Der erste derselben, der auch in ganz besonderer Gunst beim Imperator stand und den er jetzt, wie früher zu seinem Legaten in Spanien, so in Rom zu seinem Mitconsul erwählt hatte, war Titus Vinius. Ihn traf der allgemeine Hass am meisten, da er ein Mensch von ungemessener Begehrlichkeit war. Der andere war Cornelius Laco, den Galba zum praefectus praetorio an Stelle des Nymphidius Sabinus gemacht hatte, ein ebenso anmassender als träger Mensch; der dritte war der Freigelassene Icelus, der dem Galba zuerst die Nachricht vom Tode des Nero und von seiner Ernennung zum Kaiser durch den Senat nach Spanien überbracht hatte und den Galba dafür durch das Geschenk des goldenen Siegelrings zum Ritter ernannt, dazu mit dem Beinamen Marcianus ausgezeichnet hatte (Suet. G. 14).

Als es sich nun um die Adoption eines Erben und Nachfolgers in der Kaiserwürde handelte, waren diese drei Günstlinge sammt ihrem Anhang in zwei Fractionen getheilt, Titus Vinius war der Gönner des Otho, Laco und Icelus waren anfangs weniger für irgend eine bestimmte Persönlichkeit und nur überhaupt für eine andere, als die dem Vinius beliebte. Jeder von ihnen verfolgte eben sein Interesse (h. 1, 13). Als nun am Aufstande der obergermanischen Legionen, die zu Mainz und Vindonissa im Canton Aargan ihre Standquartiere hatten (es waren die IV. Macedonica, die XXI. Rapax, die XXII. Primigenia) nicht mehr zu zweifeln war und auch bereits Berichte einliefen von dem dro-

benden Abfall des A. Vitellius, den Galba selbst zum Commandanten des unteren Germaniens ernannt hatte (h. 1, 9), da erachtete es Galba, der auf die in der Stadt liegenden Mannschaften kein grosses Vertrauen hatte, für das einzige Rettungsmittel, endlich einen Thronfolger zu bestellen, der für sein Greisenalter einen Ausgleich böte. Er zog zur Berathung darüber den Vinius, den Laco, den Consul designatus Marius Celsus und den praefectus urbis Ducenius Geminus herbei, obschon die Wahl der Persönlichkeit bei Galba von vorherein fest stand. Sein Erkorener war Piso Licinianus, mit dem übrigens Laco, wahrscheinlich in Aussicht auf die ihm von Galba zugedachte Würde, sich bereits vertraut gemacht hatte. Wenigstens ging das Gerede, Piso sei auf den energischen Vorschlag des Laco (Lacone instante, h. 1, 14) gewählt worden. Wie dem auch sein mag, die Kürung war eine gute. Denn die öffentliche Meinung über den Piso war selbst eine sehr günstige (prospera de Pisone fama, h. aO.). War doch dieser L. Calpurnius Piso Frugi Licinianus ein Sohn des Marcus Crassus und der Scribonia, einer Urenkelin des Cn. Pompejus Magnus und Adoptivsohn des L. Calpurnius Frugi. Nach Antlitz und Haltung war er von altem Schlage (vultu habituque moris antiqui, h. 1, 14), eine ernste Natur, die von denen, die ihm nicht besonders wohl wollten, als streng und finster hingestellt wurde. Grade diese ernste Seite seines Charakters, die den zuchtlosen Hofleuten des Nero Aergerniss und Verstimmung bei dem Gedanken an seine Wahl als Nachfolger Nero's brachte, gab für Galba den Ausschlag (h. aO.). Auch Plutarch hebt den rechtschaffenen, patriotischen Sinn hervor, der den Galba bei der Wahl seines Nachfolgers bestimmt habe, wenn er G. 21 sagt: ὁ δὲ Γάλβας ἀεὶ μὲν ἦν δῆλος πρὸ τοῦ ἰδίου τὸ κοινὸν τιθέμενος καὶ ζητῶν οὐχ αὑτῷ θέσθαι τὸν ἥδιστον, ἀλλὰ Ῥωμαίοις τὸν ὠφελιμώτατον. Dass es ihm Ernst war mit dieser Wahl und dass er Nichts als das Wohl des Staates im Auge hatte, geht aus der Rede hervor, die er dann, als er den Piso in den Cabinetsrath hatte rufen lassen, an diesen hielt. Er erinnerte ihn an seine edle Abkunft, um deren willen allein aber er ihn nicht zum Nachfolger berufen habe. Die Hauptsache, die ihn, den durch den Willen der Götter und Menschen auf den Kaiserthron Gelangten bei der Adoption bestimmt habe, sei die vorzügliche Veranlagung des Piso selbst und die Vaterlandsliebe. Seine und des Piso Ahnen hätten erst (in den Bürgerkriegen des Cäsar und Pompejus hatte Galba's Vater auf Seite Cäsars gestanden, während

Cn. Calpurnius Piso Parteigänger des Pompejus gewesen war) mit den Waffen um das Principat gekämpft. Nachdem er, Galba, dieses im Kriege erlangt, biete er es jetzt dem Piso als einem Manne des Friedens. Weiter berief er sich für die Adoption auf das Beispiel des Augustus, nur dass dieser den Nachfolger im eignen Hause gesucht habe, er dagegen im ganzen Staat. Wie er selbst nicht auf dem Wege der Intrigue (ambitiose, h. 1, 15) die Oberherrschaft erhalten habe, so wolle er auch ein durchaus unbestochenes Urtheil bei der Wahl seines Nachfolgers zeigen. Darum habe er weder einen seiner Verwandten noch seiner Kriegskameraden ins Auge gefasst, sondern den, der wirkliche Vorzüge vor allen andern habe. Wie des Piso Alter die wüste Leidenschaft der Jugend hinter sich habe, so finde sich auch in seinem Leben Nichts, was der Entschuldigung bedürfe. Habe er bisher nur Unglück zu tragen gehabt (zwei Brüder des Piso waren, der Eine unter Claudius, der Andere unter Nero, getödtet worden, während Piso selbst langes Exil erlitten), so werde er im Glücke, das mit schärferer Sonde das Herz des Mannes prüfe, die schönen Güter des menschlichen Geistes bewahren, die Treue den Sinn für Freundschaft und Freiheit.

In dieser grossen Rede, die Tacitus den Galba h. 1, 15. 16 sprechen lässt, erinnert nun dieser den Piso daran, was der Herrscher auf dem Throne von seiner Umgebung zu erwarten habe: Augendienerei, Schmeichelei und Selbstsucht, 'dieses schlimmste Gift für ächte Zuneigung' (sua cuique utilitas, pessimum veri adfectus venenum). Sie beide, Er und Piso, verhandelten heute mit einander offen und ehrlich; alle andern hätten bei ihren Worten nur den Fürsten im Auge; unbedingtes Jasagen ohne Herz und Empfindung finde gegen den Herrscher statt, wer dieser auch sei (h. 1, 15).

Wenn der ungeheure Reichskörper sich aufrecht und im Gleichgewicht halten könnte ohne einen Lenker, so wäre ich der Mann, mit dem der Freistaat (wieder was in den Worten: a quo respublica inciperet, liegen kann, ohne dass man mit Hertz ein denuo ergänzt) seinen Anfang nehmen sollte. So aber ist es schon längst dahin gekommen, dass weder mein Greisenalter dem römischen Volke mehr gewähren kann, als einen guten Nachfolger, noch deine Jugend mehr, als einen guten Fürsten. Er wies dann darauf hin, dass nach dem Erlöschen des Julisch-Claudischen Hauses wenigstens mit der Adoption des Besten ein Ersatz für die Freiheit gegeben sei; für die Wahl desselben gebe die Volks-

stimme einen Fingerzeig, wie er denn selbst, Galba, durch die Stimme Urtheilsfähiger (ab aestimantibus) erkoren worden sei. Piso möge sich auch nicht erschrecken lassen, wenn bei der jetzigen Welterschütterung zwei Legionen (in Obergermanien) noch nicht zur Ruhe gekommen wären. Es würde Alles ruhig werden, wenn die Adoption bekannt würde, da der einzige Grund der Unzufriedenheit sein Greisenalter sei. Wenn er in Piso eine gute Wahl getroffen, so wäre Alles gut. Zuletzt gab er seinem Erkorenen noch als letzte Anweisung für den rechten Weg, immer zu bedenken, was er selbst wollen oder nicht wollen würde, wenn ein Anderer anstatt seiner Fürst geworden wäre. Im Auge zu behalten sei immer das, dass er nicht über Sklaven herrsche, wie es die Völker seien, die unter Königen ständen, sondern über Menschen, die weder volle Knechtschaft noch volle Freiheit ertragen könnten. (h. 1, 16).

Da Plutarch diese Rede des Galba, hätte er sie gekannt, sicher aufgenommen hätte, weil sie seinen Helden zu adeln scheint, so ist das Fehlen derselben bei ihm ein Zeichen, dass Plutarch schwerlich aus Tacitus entstanden ist (s. H. Peter, die Quellen Plutarchs usw. p. 38). Da er aber in dem Bericht, wo er die Adoption des Piso erzählt, G. 23, in der Charakterisierung der Personen und in der Angabe der Zeitumstände doch wieder mit Tacitus h. 1, 14 genau übereinstimmt, so zeigt das, dass Tacitus und Plutarch ein und dieselbe Quelle für die Berichte, die sie gemeinsam haben, benutzt haben, wahrscheinlich den Cluvius Rufus (s. H. Peter aO. p. 40 f.). Wenn Peter diese Vermuthung wieder zurücknimmt (Die geschichtl. Litter. II p. 275 Anm. 2), so will uns dafür kein rechter Grund einleuchten.

Nach der Rede Galbas, die Piso in ruhiger und würdiger Weise hinnahm und beantwortete, entschloss man sich, nicht auf das Forum oder in den Senat zu gehen, um da die Adoption bekannt zu machen, sondern in das Lager der Prätorianer. Das wäre auch das Richtige gewesen, wenn Galba seine Zeit verstanden hätte. Nicht als ob ihm die Dinge und Menschen an sich unverstanden gewesen wären; die oben angeführte Rede desselben zeigt, dass er die politische Lage und den internationalen Charakter des ungeheuren Reichskolosses, der die Monarchie nothwendig machte, vollkommen richtig erkannte. Aber sein staatsmännisches Handeln entsprach dem richtigen Urtheil nicht; er folgte in der Praxis den Grundsätzen eines Mannes aus einer

stolzen Patricierfamilie, nicht eines souveränen Herrn und Gebieters, der sich auf seine Soldaten verlässt, die er, gleichgültig durch welche Mittel, unauflöslich an sich zu fesseln versteht. Wie so oft bei Staatsmännern in Uebergangsperioden ging sein theoretisches Verstehen und sein praktisches Handeln weit auseinander. Schon bisher war es die für die jetztigen Verhältnisse schlecht angebrachte Sparsamkeit Galbas gewesen, die, da sie nur als Geiz ausgelegt wurde, die Neigung der Prätorianer ihm zu entziehen angefangen hatte. Der neronianische praefectus praetorio Nymphidius Sabinus, der sich noch bei Lebzeiten des Nero für Galba erklärt und zu dem Abfall der Prätorianer von Nero das Meiste beigetragen hatte, hatte diesen, wofern sie die Partei des Galba ergriffen, ein Geldgeschenk als ausserordentlichen Ehrensold (donativum), versprochen, ob mit oder ohne Geheiss des Galba, lässt sich nicht bestimmt sagen. Auf jeden Fall aber waren die schon unter Claudius und Nero an solche Geldgeschenke gewöhnten Prätorianer (Tac. ann. XII, 41. 69) durch dasselbe zur Huldigung für Galba bewogen worden. Galba aber verweigerte das Geschenk mit der Bemerkung, von ihm werde der Soldat ausgehoben, nicht gekauft (legi a se militem, non emi h. 1, 5). Tacitus bemerkt zu diesem Worte ganz richtig, dasselbe wäre für das Staatswohl gut gemeint gewesen, für den Galba selbst aber höchst gefährlich, dazu auch nicht an der Zeit (vox pro republica honesta, ipsi anceps; nec enim ad hanc formam cetera erant). Von da an sah die Garde in Galba nicht sowohl den strengen, von den Soldaten einst gefeierten Feldherrn und Führer, als vielmehr den alten, filzigen Geizhals, der leider an die Stelle der glänzenden Erscheinung eines Nero getreten sei (h., aO. vergl. Plut. G. 22: κοινῇ γὰρ ἅπαντες οἱ στρατευόμενοι τὸν Γάλβαν ἐμίσουν οὐκ ἀποδιδόντα τὴν δωρεάν). In keinem Augenblicke aber war dieser Geiz für das Geschick der neuen Herrschaft verhängnissvoller, als jetzt, wo man für die Bestätigung der Adoption eines Nachfolgers im Regiment und im Heeresbefehl die Gunst des Lagers unbedingt brauchte. Diese Gunst wollte Galba auch jetzt nicht durch Bestechung und werbende Schmeichelei erkaufen, sondern nur durch löbliche Mittel. Die Gardetruppen sollten sich mit der Ehre begnügen, dass sie zuerst um Anerkennung des von ihm Gewählten angegangen worden waren (h. 1, 17). Es sollte sich bald zeigen, welchen verhängnissvollen Weg Galba eingeschlagen.

Es war der 10. Januar des Jahres 69, ein abscheulicher Regentag mit Donner, Blitz und allem Unwetter. Als Galba mit seiner Begleitung im Lager angekommen war, sprach er vor der ganzen versammelten Garnison mit imperatorischer Kürze, verkündete die Adoption des Piso und erwähnte den Aufstand der obergermanischen Legionen nur so, als ob die 4. und 22. Legion auf Veranlassung weniger Aufrührer sich bloss in lauten Ausrufungen vergangen habe, in Kurzem aber zum Gehorsam zurückkehren werde. Weder ein gewinnendes Wort noch ein Geldgeschenk wurde von ihm erwähnt. Tacitus berichtet bei der Erzählung von diesen Vorgängen ausdrücklich h. 1, 18: 'Es steht fest, dass die Truppen hätten gewonnen werden können durch eine noch so kleine Freigebigkeit des allzu sparsamen Greises; sein antikes, starres Wesen und seine allzu grosse Sittenstrenge, der wir nicht mehr gewachsen sind, schadete seiner Sache'. Nur die Tribunen und Centurionen und von den Soldaten die ihm zunächst Stehenden antworteten auf die Rede des Galba Erfreuliches; alle andern waren niedergeschlagen und schweigsam, im Gedenken daran, dass sie den sogar im Frieden beanspruchten und unumgänglichen Ehrensold durch den Krieg verloren hätten (h. aO.). 'Das Heer', sagt Plutarch G. 23, schaute feindlich und finster darein, weil das Geschenk auch jetzt nicht ihm gegeben ward'. Und ähnlich Sueton G. 17: perduxit (Galba Pisonem) in castra ac pro contione adoptavit, ne tunc quidem donativi ulla mentione facta. quo faciliorem occasionem M. Salvio Othoni praebuit perficiendi conata. — Von dem Lager zog man in den Senat. Auch hier hielt Galba eine einfache, kurze Rede, der der Erfolg zur Seite stand. Ingleichen sprach Piso freundlich wohlwollend. Und grade die, welche ihn nicht gewollt hatten, huldigten ihm jetzt in übertriebener Weise; kam es ihnen doch darauf an, die frühere Opposition vergessen zu machen. Diejenigen Senatoren, die keiner Partei angehörten, und das war die Mehrzahl (medii ac plurimi, h. 1, 19) hatten nur ihre persönlichen Hoffnungen ohne alles Interesse für den Staat; sie kamen darum dem Piso unterwürfig entgegen.

Die Annahme des Piso zum Nachfolger des alten Kaisers hätte immerhin gut ausschlagen können, wenn sie nicht den verletzt hätte, der auf diese Adoption für seine eigene Person mit Sicherheit gerechnet und sein ganzes Thun seit dem Anschluss an Galba darauf gerichtet hatte, selbst zur obersten Stelle empor zu steigen, M. Salvius Otho. Für ihn war auch, wie schon be-

merkt, Titus Vinius gestimmt gewesen, das einflussreichste Mitglied im Cabinetsrath des Kaisers. Dem Galba war die Freundschaft des Vinius mit Otho nicht unbekannt; ja Vinius, der eine unvermählte Tochter hatte, ward nach einem viel verbreiteten Gerede als künftiger Schwiegervater des Otho angesehen (Tac. h. 1, 13 Plut. G. 21). Tacitus ist aber aO. der Ansicht, dass den Galba wirkliche Sorge für den Staat bewogen habe, von der Adoption des Otho, der ihm zu viel von Nero hatte, abzusehen. Auch Plutarch sagt aO.: Galba hätte hier wie immer den allgemeinen Nutzen im Auge gehabt: ἀεὶ μὲν ἦν δῆλος πρὸ τοῦ ἰδίου τὸ κοινὸν τιθέμενος καὶ ζητῶν οὐχ αὑτῷ θέσθαι τὸν ἥδιστον, ἀλλὰ Ῥωμαίοις τὸν ὠφελιμώτατον. Vom Otho hätte er schon wegen seiner ungeheuren Schulden abgesehen. Nachdem also die Wahl auf Piso gefallen war, schien nun für Otho das ganze bisherige Mühen unnütz und vergeblich. Und wie stark war dieses Mühen gewesen! Dass er bei seinem Anschluss an Galba von vornherein die Absicht auf den Thron gehabt hat, ist wie schon oben gesagt, ganz fraglos (h. 1, 13: spem adoptionis statim conceptam acrius in dies rapiebat). Bei dem hohen Alter Galbas war Hoffnung wie Absicht auch begründet. Deshalb hatte er schon auf dem langen Wege von Spanien nach Rom die Neigung der Soldaten zu gewinnen gesucht. In Reihe und Glied, auf dem Marsche wie beim Haltmachen nannte er die Aeltesten mit ihrem Namen, rief das Andenken an die Zeiten zurück, wo sie mit ihm im Gefolge des Nero gewesen und nannte sie seine Kameraden. So erneuerte er alte Bekanntschaften und suchte neue zu machen, indem er ihnen durch Geld oder persönliche Verwendung half. Oft liess er dabei Klagen und zweideutige Reden über Galba einfliessen und gebrauchte allerlei andere Mittel zum hetzen (Tac. h. 1, 23 Plutarch G. 20).

Um nun jetzt einen Andern die Stelle einnehmen zu sehen, auf die er selbst mit so heissen Wünschen gehofft hatte, dazu war Otho der Mann nicht. Vermuthet doch Tacitus, dass er schon bei seiner Werbung um die Gunst der Soldaten nöthigen Falls eine Gewaltthat ins Auge gefasst hatte, h. 1, 23: studia militum iam pridem spe successionis aut paratu facinoris adfectaverat. Jetzt war die Zeit gekommen, wo diese Anbahnung der Gewaltthat ihre Ausführung finden musste; denn glückte die Erhebung des Piso und wurden in Folge derselben die Zustände geordnet und ruhig, so war alle Hoffnung Otho's vereitelt. Also musste all sein Trachten sich jetzt auf Vereitlung der Pläne

Galbas, dh. auf dessen Sturz richten. Und dazu drängte nicht blos der Zorn Othos über Galba und sein Neid auf Piso, sondern noch vieles Andere: ein Aufwand, der selbst für einen Fürsten belastend gewesen wäre, eine Geldknappheit, die kaum ein Privatmann ertragen konnte. Sueton sagt O. 5: 'Er wandte sich zur Gewalt, weil ihn, abgesehen davon, dass die Wahl des Piso ihn innerlich wurmte, die Schuldenmasse erdrückte; er machte dess gar kein Hehl, dass er nur als Kaiser noch bestehen könne; es sei gar kein Unterschied, ob er auf dem Schlachtfeld durch den Feind falle, oder auf dem Forum durch seine Gläubiger'. Dabei redete er sich selbst in Furcht hinein und spiegelte sich vor, dass seine Person schon dem Nero allzu drückend gewesen sei. Ein zweites Lusitanien aber mit seinem ehrenvollen Exil werde ihm nicht wieder zu Theil werden. Wem einmal die Anwartschaft auf den Thron von der allgemeinen Stimme zugeschrieben worden sei, wie ihm, der bleibe dem Herrscher verdächtig und verhasst. Auch werde ein so schroffer Charakter wie Piso eines Otho nicht schonen. Also gelte es zu handeln und zu wagen, so lange die Dinge noch im Fluss wären. Uebergangszeiten seien grossen Wagnissen günstig und Ruhe sei gefährlicher als Verwegenheit. Beim Tode, der von Natur für Alle gleich sei, sei nur der Unterschied, ob man bei der Nachwelt vergessen oder verherrlicht sei. Und wenn derselbe Ausgang aus dem Leben Schuldige wie Unschuldige erwarte, sei es des tapferen Mannes Sache, verdientermassen den Untergang zu finden. Tac. h. 1, 21.

Mag Tacitus solche Gedanken dem Otho nun nach seiner Kenntniss von der Denkweise desselben zugeschrieben haben, ohne dass sie allesammt genau nach Aeusserungen desselben zu controlieren waren, jedenfalls entsprechen sie der Gemüthsart Othos wie seiner Lage und seiner Umgebung. Denn auch diejenigen seiner Freigelassenen und seiner Sklaven, die vertraulich mit ihm verkehrten, drängten auf ihn ein, indem sie ihm den Hof Nero's mit seiner ungeheuren Ausschweifung, seinen Ehebrüchen und seinem Frauenwechsel und alle andern Begierden eines Despoten als ihm, dem Otho, gehörig hinstellten, wenn er den Muth des Wagens habe, dagegen als für Andere bestimmt, wenn er die Hände in den Schooss lege. Nicht minder als die Freigelassenen und Sklaven drängten den fatalistisch gerichteten Otho die Astrologen, diese für die Machtinhaber unzuverlässige, für die Hoffenden trügerische Menschenart, die in Rom so oft verboten wurden und sich immer wieder einnisteten (genus hominum, quod in civitate

nostra et vetabitur semper et retinebitur, h. 1, 22). Sie wollten in den Sternen neue Umwälzungen und ein dem Otho Glück verheissendes Jahr gesehen haben. Viele solcher Sterndeuter (mathematicos) hatte sich Poppaea gehalten; sie waren das schlimmste Einrichtungsstück ihrer fürstlichen Ehe (pessimum principalis matrimonii instrumentum, Tac. aO.), die ihr zu ihren geheimen Machinationen dienten. Wir haben schon von dem Seleucus berichtet, der nach Sueton nach Lusitanien oder Spanien gekommen sein sollte. Es wird ja wohl nur eine Variante der Tageschronik sein, wenn Tacitus den Sterndeuter Ptolemaeus nennt, der den Otho nach Spanien begleitet und ihm verheissen habe, dass er den Nero überleben werde. Da dieser Verheissung der Erfolg entsprochen hatte, so überredete der Astrolog den Otho leicht, dass er zur Herrschaft gelangen werde (Plut. G. 23). Für Othos abergläubisches Gemüth war diese Verheissung, die Ptolemaeus auf Vermuthung und das allgemeine Gerede gründete, welches Othos Jugend uud Galbas hohes Alter in Rechnung zog, ein prophetischer Ausspruch. Und Ptolemaeus liess es nicht an sich fehlen, nunmehr Otho auch zum Verbrechen aufzustacheln, wozu ja der Uebergang vom verbrecherischen Wunsche leicht ist (h. 1, 22).

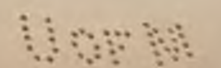
Wenn wir diesen Mathematiker Ptolemaeus, den wir hier in der Gefolgschaft des Otho finden, zu denen rechnen, die Poppaea sich gehalten hat, so sind wir durch den Text des Tacitus dazu berechtigt. Denn die Worte h. 1, 22: e quibus Ptolemaeus gehen auf die unmittelbar vorher erwähnten multos mathematicos der Poppaea. Ist das nun der Fall, so ist Ptolemaeus höchst wahrscheinlich nach dem Tode der Poppaea zum Otho gegangen, und das würde ein Zeichen davon sein, dass der Zusammenhang des Otho und der Poppaea selbst nicht durch die Vermählung dieser mit Nero aufgehört hat, ein Zusammenhang, der dem mit seiner Patronin vertrauten Astrologen wohl auch soweit bekannt gewesen sein wird, dass Ptolemäus selbst auf günstige Aufnahme bei Otho rechnen durfte. Da es aber multi mathematici waren, die sich Poppaea hielt, so wird wohl auch Seleucus unter ihnen gewesen sein, woher die Verwechslung bei Sueton leicht entstehen konnte.

Vor allen Dingen galt es nun, in den Gemüthern der Soldaten die Unzufriedenheit lebhaft zu erhalten und wo möglich dem angesteckten Brand immer neuen Zündstoff zuzuführen. Hierbei ging dem Otho Maevius Pudens als höchst geeigneter

Vermittler zur Hand. Maevius hatte zu der Schaar habsüchtiger Wollüstlinge gehört, die sich zur Neronischen Zeit um den Tigellinus sammelten, diesen intriguantesten und schmutzigsten der vertrauten Rathgeber des Nero (Tac. h. 1, 24. 72). Maevius kannte die geeigneten Persönlichkeiten im Heere, die durch gemeine Mittel zu gewinnen waren, in deren Anwendung er so weit ging, dass er, so oft Galba bei Otho speiste, der die Wache haltenden Cohorte Mann für Mann 500 Sestertien in Othos Namen auszahlte als eine Gratification, die sie an Stelle der Bewirthung haben sollten. Otho gab sich damit den Schein, als ob er selbst die Prätorianer als seine Gäste ansähe. Und nicht genug, dass hiermit ein Verfahren, was Nero einst bei officiellen Diners eingeführt, wieder aufgenommen wurde, Otho ging so hitzig im Bestechen vor, dass er die Gratification bei Einzelnen noch durch geheime Belohnungen erhöhte, da, wo es ihm darauf ankam, den Mann sich unbedingt zu attachiren, im bedeutenden Maasse. So schenkte er dem Cocceius Proculus, einem Gardegendarmen (speculatori), der mit seinem Nachbar über die Grenzen seines Grundstücks im Process lag, dessen ganzes Grundstück, nachdem er es mit seinem Gelde erworben hatte. Laco, der Prätorianerpräfect, der wohl die Absicht dieses ganzen Verfahrens hätte erkennen können, war viel zu indolent, um etwas daraus zu machen (Tac. h. 1, 24 Sueton O. 4).

Als Hauptwerkzeug für die nunmehr scharf ins Auge gefasste Gewaltthat selbst benutzte Otho den Onomastus, einen seiner Freigelassenen (Plut. G. 24). Dieser führte ihm zunächst einen Unterofficier (tesserarium, Ordonnanz), Namens Barbius Proculus, und einen Feldwebel (optionem), Veturius, zu. Aus dem Gespräch, welches Otho mit diesen Beiden anknüpfte, sah er, dass es verschmitzte und verwegene Gesellen waren. Er ertheilte ihnen darum Geld und Versprechungen in überreichem Maasse, um durch sie noch mehrere zu verführen. So unternahmen zwei Soldaten subalterner Charge die ungeheure That, dem römischen Reiche seinen Herrn zu nehmen und ihm einen andern zu geben. Und sie haben ihn gegeben (h. 1, 25: suscepere duo manipulares imperium populi Romani transferendum, et transtulere). In die Verschwörung selbst wurden nur wenige gezogen. Die schon mehr oder weniger befangenen Gemüther der übrigen wühlte man mit verschiedenen Kunstgriffen auf. So hatte Nymphidius Sabinus als praefectus praetorio unter Nero viele begünstigt, und um sie an sich zu ziehen, in höhere Dienststellung aufrücken lassen.

Diese so Beförderten beunruhigte man damit, dass sie unter Galbas Regiment als ehemalige Freunde des Nymphidius immer verdächtig erscheinen und in unsicherer Stellung stehen würden. Die Masse der Andern regte man durch Groll wegen der verlorenen Aussicht auf das so oft hinaus geschobene Geldgeschenk auf. Endlich gab es welche, die das Andenken an Nero und die Sehnsucht nach der früheren Ausgelassenheit entzündete. Einer wie der Andere befürchtete einen Wechsel in der dienstlichen Stellung. So erzählt Tacitus h. 1, 25, dem hier zu folgen ist. Sueton (O. 5) redet von fünf Gardegendarmen, denen die Sache zuerst übertragen worden sei und die zehn andere, jeder je zwei, mit herangezogen hätten; durch diese seien dann noch andere geworben worden, nicht allzu viele, weil man erwartete, dass bei der Ausführung des Planes selbst sich noch eine grössere Anzahl anschliessen würde. Darin irrte man sich auch nicht. Denn die Gährung ergriff auch die in der Stadt stehenden Truppen, eine für Neuerungen stets bereite ungeheure Masse, die nicht gerade für eine bestimmte Person eingenommen war, aber für den einzutreten stets fertig stand, der sich auf ein Wagniss einlassen wollte. Es waren das die von Nero gebildete Legion der Seesoldaten, die legio prima classica, die dem Galba nicht vergass, dass er ihre Kameraden von der Flotte an der Mulvischen Brücke hatte zusammen hauen lassen (h. 1, 6. 31); ferner die vielen Truppenabtheilungen, die Nero aus dem germanischen und illyrischen Heere hatte ausheben lassen, um sie gegen die Albaner im Kaukasus, später gegen den Vindex zu gebrauchen, und die noch in Rom zurückgeblieben waren. Diese alle wurden sofort entzündet, sobald sich das Gerücht verbreitete, dass das obergermanische Heer wanke. Bei den Schlechtgesinnten war der Aufstand eine ausgemachte Sache, die noch Unverführten thaten, als merkten sie Nichts. Als Otho einst von einem Mahle heimkehrte, war man schon drauf und dran, sich seiner zu bemächtigen und ihn zum Kaiser zu proclamieren, wenn man nicht doch das Unsichere der Nacht, die über die ganze Stadt zerstreuten Standquartiere und die Schwierigkeit einer Uebereinstimmung bei den vom Rausche Erhitzten gefürchtet hätte. So unterblieb die Sache für jetzt, besonders aus Furcht, es könnte der Erste Beste, welcher den Soldaten des pannonischen und germanischen Heeres begegnete, die ja meistens den Otho nicht von Person kannten, von ihnen anstatt dieses erkoren werden. Auch andere Anzeichen des ausbrechenden Aufstandes wurden in



Menge von den Leitern der Verschworenen unterdrückt. Was aber doch zu den Ohren des Galba kam, das wies Laco als ganz unbedeutende Dinge ab, weil er unbekannt war mit dem Geiste, der unter den Soldaten herrschte, und weil er in seinem Eigensinn gegen jeden Rath, auch den besten, war, den er nicht gegeben hatte (h. 1, 26).

Am 15. Januar 69 opferte Galba vor dem Tempel des Apollo, und der Opferpriester Umbricius verkündete nach den Unglück drohenden Zeichen nahe bevorstehende Nachstellungen von einem Landesfeind im eigenen Haus (Tac. h. 1, 27: haruspex Umbricius tristia exta et instantes insidias ac domesticum hostem praedixit audiente Othone. Vergl. Plut. G. 24. Sueton G. 19: haruspex identidem monuit, caveret periculum, non longe percussores abesse). Diese Weissagung lässt uns vermuthen, dass die Pläne der Verschworenen in der Stadt gar nicht mehr so unbekannt gewesen sein können. Für Otho, der neben dem Opfernden stand, war die Aussage des Opferschauers etwas Freudiges, ein seinem Vorhaben Glück verheissender Spruch. Dennoch war er anfangs bestürzt und wechselte nach dem glaubhaften Bericht des Plutarch (G. 24) vor Furcht die Farbe: θορυβουμένῳ δὲ αὐτῷ καὶ χρόας ἀμείβοντι παντοδαπὰς ὑπὸ δέους παραστὰς Ὀνόμαστος . . . ἔφη . . . Gleich darauf meldete ihm sein Freigelassener Onomastus, dass er von dem Bauherrn und den Bauunternehmern erwartet würde. Das war das verabredete Zeichen, dass die Soldaten zusammengetreten und die Verschworenen fertig seien. Otho, der dem Freigelassenen folgte, gab als Ursache seines Weggangs an, dass er ein Landhaus in der Nähe der Stadt zu kaufen beabsichtige, was er wegen Alters einer genauen Untersuchung unterwerfen müsse. Auch schlug er nicht den directen Weg nach dem Lager der Prätorianer ein, sondern ging zunächst durch den Pallast des Tiberius nach dem Stadtviertel, wo die Victualienhändler feil hielten (Velabrum), und erst von dort verfügte er sich nach dem vergoldeten Meilenstein unterhalb des Saturntempels. Daselbst traf er 23 Mann von der Leibgarde, die ihn als Kaiser begrüssten. Er war über diese geringe Anzahl besorgt, aber sie setzten ihn eilig auf einen Tragsessel und entführten ihn mit gezückten Schwertern, um ihn nach dem Lager zu tragen. Unterwegs schlossen sich etwa eben so viel Soldaten an, die Einen im Einverständniss, Viele aus Neugier. So folgten sie theils unter lautem Freudengeschrei, theils still und schweigend, um sich erst nach dem Erfolge zu entscheiden. Im Lager

hatte der Tribun Julius Martialis die Wache. Mochte dieser nun durch die Ungeheuerlichkeit des so plötzlichen Verbrechens die Besinnung verloren haben, oder mochte er befürchten, dass das Lager schon weiter mit in die Verschwörung verstrickt und, wenn er sich dagegen stemme, dies sein eigener Untergang sei, er galt den Meisten als Mitverschworener. Auch die übrigen Tribunen und Centurionen zogen die sichere Gegenwart mit schmachvoller Untreue den Geboten der Pflicht mit unsicherer Zukunft vor. Und so war die Stimmung der Art, dass Wenige das schmachvollste Verbrechen wagten, mehrere es wünschten, Alle es litten (Tac. h. 1, 27. 28 Plut. G. 25 Sueton O. 6).

Inzwischen fuhr Galba, der von allen diesen Vorgängen Nichts ahnte, in seinem Opfer fort und bestürmte immer dringender mit Bitten um günstige Zeichen die Götter, die, wie Tacitus sagt, ein bereits in andere Hände übergegangenes Regiment in ihren Schutz genommen hatten (ignarus interim Galba et sacris intentus fatigabat alieni iam imperii deos, h. 1, 29). Da traf plötzlich das Gerücht ein, es sei irgend ein Senator ins Lager entführt worden; bald darauf hiess es, es sei Otho. Zugleich sammelten sich aus der ganzen Stadt Leute an, wie sie grade unterwegs sich trafen, die theils aus Furcht die Dinge übertrieben, theils sie geringer darstellten, als sie waren, um dem Galba und seiner Umgebung gefällig zu schmeicheln. Nun trat dieser mit den bei ihm Befindlichen zur Berathung zusammen und man fasste den Beschluss, die Gesinnung der Cohorte zu versuchen, die grade im kaiserlichen Pallast die Wache hielt, und zwar nicht durch Galba selbst, dessen Autorität jetzt noch nicht in Frage gestellt, sondern für durchgreifendere Massregeln aufgehoben werden sollte.

Es trat also Piso oben auf die Stufen des Pallastes, und redete die zusammengerufenen Soldaten an. Es sei dies, sagte er, der sechste Tag (nach unserer Zählweise der fünfte), dass er als Cäsar berufen worden sei, ohne zu wissen, ob diese Würde zu wünschen, oder aber zu fürchten sei. Es handle sich dabei nicht um seine Person. Er kenne das Unglück, und eben jetzt erfahre er, dass auch das Glück nicht weniger Gefahr habe. Es handle sich um seinen (Adoptiv-) Vater, um den Senat und um das Reich selbst, die ihm leid thäten, wenn sie (Piso und die Anhänger Galbas) heute ihren Untergang fänden, oder, was in den Augen der Gutgesinnten ebenso jammervoll sei, ein Blutbad veranstalten müssten. Die letzte Bewegung (durch die Nero ge-

stürzt worden war) habe das Tröstliche gehabt, dass die Stadt von Blutvergiessen verschont und der Wechsel der Regierung ohne Bürgerkrieg bewerkstelligt worden sei; durch die Adoption schiene nun auch das vorgesorgt worden zu sein, dass auch nach dem Tode des Galba die Dinge ohne Krieg sich ordneten. 'Ich will mich nicht, so fuhr Piso fort, auf meine vornehme Geburt und auf meinen sittlichen Charakter berufen; man braucht, wenn man sich mit Otho zu vergleichen hat, nicht die Tüchtigkeit eines edlen Mannes herbei zu ziehen. Die Laster, deren er allein sich rühmt, haben das Reich schon zerrüttet, als er sich noch als Freund des Kaisers aufspielte. Sollte er sich durch sein äusseres Gebahren und Auftreten oder auch durch seinen weibischen Aufputz die Herrschergewalt verdient haben? Die sind im Irrthum, bei denen üppige Verschwendung unter dem Scheine von Freigebigkeit einen Eindruck macht. Dieser Mensch wird zu vergeuden, nicht zu schenken verstehen. Hurerei, wilde Zechgelage, Zusammenliegen mit Weibspersonen, das sind die Dinge, die seinen Geist beschäftigen, das sind nach ihm die Belohnungen, die der Oberherrschaft zufallen müssen. Die geile Lust und das Schwelgen in diesen Dingen soll sein Antheil sein; für die andern alle soll das als Schmach und Schande gelten.' Der Redner weist weiter darauf hin, dass ein ruchlos erworbenes Regiment nie gute Massnahmen getroffen habe. Es sei in ihrem (der Leibgarde) Interesse, dass nicht die Schlechtesten den Kaiser machten. Ihre Treue sei bis auf den heutigen Tag unbefleckt, sollten etwa jetzt weniger als 30 Ueberläufer und Verräther, denen man nicht einmal erlauben würde, sich einen Centurionen oder Tribunen zu wählen, über den Thron verfügen? Wollten sie dieses Beispiel zulassen? Die Frechheit würde in die Provinzen dringen, sie selbst (Piso und die zu Galba Stehenden) würden die Folgen der Verbrechen, die Garde aber würde der Ausgang des Bürgerkriegs treffen. — Zuletzt versprach er ihnen ein Donativum, das wegen Treue zu erhalten jedenfalls besser sei, als für eine ruchlose That (h. 1, 29. 30).

Der Erfolg dieser Rede war, dass die Graduirten (speculatores, Leutnants und zu Ordonnanzen benutzte Feldwebel, Feldjäger, Gardegendarmen) sich verzogen, der Rest der Cohorte aber den Redenden nicht abfällig anhörte und wie das in Zeiten der Aufregung vorkommt, ohne noch einen bestimmten Entschluss zu haben, sich unter Waffen in Reih und Glied aufstellten, mehr aus Zufall, als aus verrätherischer Absicht und Verstellung, wie

man nachher annahm. Auch wurde der designirte Consul Celsus Marius, ein treuer Anhänger des Galba, zu den noch in Rom stehenden Detachements des illyrischen Heeres, die in der Halle des Vipsanius Agrippa im Quartier lagen, gesandt, ebenso zwei Hauptleute, die die Detachements der germanischen Armeecorps aus der Halle des Tempels der Libertas herbeiholen sollten. Der Flottenlegion misstraute man als einer feindlich gesinnten wegen der Abschlachtung ihrer Kameraden, die Galba bei seinem Eintritt in die Stadt hatte niederhauen lassen. In das Lager der Prätorianer aber gingen drei Tribunen, um zu versuchen, ob der noch im Anfang begriffene Aufruhr durch vernünftiges Zureden zu beugen sei. Zwei von diesen Tribunen empfingen die Soldaten mit Drohungen, den dritten, Pompejus Longinus, packten sie und entwaffneten ihn, weil er ihnen als Einer von Galbas Freunden, der seinem Herrn treu ergeben war, jetzt, wo sie im Begriff standen, von diesem abzufallen, nur um so verdächtiger war. Die Flottenlegion schloss sich ohne Zaudern den Prätorianern an. Den Celsus jagten die illyrischen Truppen mit drohend vorgehaltenen Wurfspeeren von dannen. Die germanischen Abtheilungen schwankten lange: sie waren noch körperlich geschwächt und zum Frieden gestimmt, weil Galba sie, die von Nero kurz vor der Empörung des Vindex nach Alexandrien, wohin er selbst sich begeben wollte, vorausgeschickt und jetzt zurückgekehrt waren, in guter Pflege hatte halten lassen, nachdem sie durch die lange Seefahrt stark mitgenommen worden waren (Tac. h. 1, 31 vergl. Plut. G. 25).

Schon hatte der zusammengelaufene Pöbel, unter den sich ganze Sklavenschaften gemischt hatten, das Palatium angefüllt und verlangte mit verworrenem Geschrei den Tod des Otho und die Vernichtung der Verschworenen, 'gleich als wenn sie im Circus oder im Theater ein kurzweiliges Schauspiel forderten. Denn, setzt Tacitus hier hinzu, verständiges Urtheil und Sinn für Wahrheit ist bei der Menge nicht zu suchen, die mit ganz gleichem Eifer an ein und demselben Tage das Entgegengesetzte, wie sich bald zeigen sollte, forderten' (h. 1, 32).

Den Galba zogen zwei Meinungen nach ganz verschiedenen Seiten. Titus Vinius war der Ansicht, man müsse innerhalb des Pallastes bleiben, die Sklaventrupps entgegen werfen, die Zugänge verwahren, nicht gegen die erhitzten Empörer marschieren. Den Uebelgesinnten solle Galba Zeit lassen zur Umkehr, den Gutgesinnten zur Einigung. Verbrechen wüchsen bei voreiligem Zu-

greifen, gute Pläne durch ruhiges Zuwarten. Endlich sei zu einem Vorwärtsgehen, wenn es räthlich erscheine, die Gelegenheit ganz dieselbe in der nächsten Zukunft, dagegen liege eine rückgängige Bewegung, wofern man sich anders besinne, in der Macht des Gegners (h. 1, 32). Die Meinung der Andern war für rasches Handeln, bevor die jetzt noch schwache Bewegung der Wenigen stark würde. Bei Zaudern und Lässigkeit werde Otho sofort lernen, das Staatsoberhaupt zu spielen. Man solle doch nicht warten, bis er etwa im Lager der Prätorianer Alles abgemacht habe, aufs Forum komme und das Capitolium betrete, während Galba aus der Ferne zuschaue, ein vortrefflicher Herr und Kaiser, der mit seinen Freunden sich nicht weiter, als bis zur Thürwage, natürlich, um eine Belagerung auszuhalten. Das Schmachvolle sei auch das Unsichere. Wenn es nöthig sei zu fallen, so solle man der Gefahr entgegen gehen. Das bringe dann den Otho in eine gehässige Stellung, ihnen selbst aber ehrenvollen Nachruhm. So waren die Meinungen im Cabinetsrath des Kaisers. Den Vinius, der sich der letzteren Ansicht widersetzte, griff Laco mit Drohungen an, wobei Icelus, der einen persönlichen Hass gegen Vinius hartnäckig zum Verderben des Reichs ausübte, ihn anstachelte (h. 1, 34 vgl. Plut. G. 26).

Nun gab Galba sein Zaudern auf und trat denen bei, die ihren Rath mit stolzen Worten gegeben hatten. Ehe man aber sich zum Handeln entschloss, wurde Piso ins Lager geschickt. Kaum hatte sich dieser entfernt, so trat das anfangs unsichere Gerücht auf, Otho sei bei den Prätorianern getödtet worden; bald darauf, wie das bei Lügen von so grosser Tragweite geschieht, wollten etwelche selbst dabei gewesen sein und es gesehen haben. Bei der freudig erregten und gedankenlosen Masse fand das leicht Glauben. Viele waren der Ansicht, das Gerücht sei von den Othonianern, die sich bereits unter die Menge gemischt, erfunden und vergrössert worden, um den Galba durch die freudige Kunde aus dem Pallaste zu locken (Sueton G. 19: extractus rumoribus falsis, quos conspirati, ut eum in publicum elicerent, de industria dissiparant).

Nach dem Auftreten des Gerüchtes erhob nun vollends nicht bloss die versammelte Menge vom Bürgerstand und dem unwissenden niederen Volk (populus et imperita plebs) ein wüstes Beifallsgeschrei, sondern auch manche von den Rittern und Senatoren, die sich von ihrer Furcht jetzt befreit fühlten, rissen die Thüren des Pallastes auf, stürzten hinein und zeigten sich dem

Galba, wobei sie klagten, dass sie nun um ihre Rache gekommen seien (praereptam sibi ultionem querentes). Je feiger Einer war und je weniger er bei eintretender Gefahr, wie sich bald ergab, seinen Mann zu stehen wagte, als ein desto grösserer Zungenheld trat er auf. Kein Mensch wusste etwas Bestimmtes, aber alle gaben ihre Behauptungen mit voller Sicherheit, bis Galba, durch die allgemeine Uebereinstimmung der im Irrthum Befangenen hingenommen, seinen Panzer anlegte und, da er wegen hohen Alters und wegen seines siechen Körpers sich nicht auf den Füssen halten konnte, von den andrängenden Haufen auf einen Tragsessel gehoben wurde. Zu gleicher Zeit kam ein Gardegendarm, Julius Atticus, in den Pallast gestürmt, zeigte sein blutiges Schwert und rief: Otho sei von ihm getödtet worden. Da sagte Galba: 'Kamerad, wer hat dir das befohlen?' Auf diese Frage lässt Plutarch (G. 26) den Mann antworten: 'Meine Treue und mein Eid!' wobei die Menge ihm Beifall gerufen habe. Wenn Plutarch diese drastische Scene allein berichtet, so ist sie darum noch nicht unglaubhaft. Plutarch hat in seinen beiden Schriften Γάλβας καὶ Ὄθων, die Ein Werk bilden (H. Peter, Die geschichtl. Litteratur über die röm. Kaiserzeit usw. II p. 73 Anm. 2.), die Kämpfe und den Ausgang dieser beiden Kaiser ganz ebenso erzählt, wie Tacitus und Sueton, so dass wir die Annahme einer gemeinsamen Quelle nicht ablehnen können (H. Peter aO. p. 73). Wenn er nun hier und da solche Züge bringt, die die beiden andern nicht berichten, so zeigt das den Memoiren-Charakter seines Werks, in dem er sich auch auf mündliche Aussagen gestützt hat. Wie weit diese auf Thatsächlichem beruhen, lässt sich nicht immer mit Sicherheit erweisen. Indessen, da er die Quellen zu seiner Kaisergeschichte unter den Gesinnungsgenossen des Taciteisch-Plinianischen Kreises gesucht hat (H. Peter aO. p. 75 f.), so ist auch kein Grund an der Wahrheit solcher anekdotenhaften Züge zu zweifeln. Sie widersprechen den Thatsachen, bei deren Bericht Plutarch in augenfälliger Uebereinstimmung mit Tacitus und Sueton (G. 19) steht, keinesfalls.

Dieser Bericht selbst nun geht dahin, dass sich Galba in seine Sänfte gesetzt habe, um sich dem Volke zu zeigen und dem Jupiter Capitolinus zu opfern. So sei er aufs Forum gekommen. Hier war also der Vorgang mit dem prahlerischen Gardegendarmen Julius Atticus, an den Galba seine unwillige Frage richtete. Mit dieser Frage, sagt Tacitus, habe sich Galba als einen Herrscher gezeigt, dem es darauf ankam, die soldatische Zügellosigkeit zu bändigen, unerschrocken bei Drohungen, gegen-

über den Schmeichlern unbestechlich (insigni animo ad coercendam militarem licentiam, minantibus intrepidus, adversus blandientes incorruptus, h. 1, 35). In dieser Berichterstattung, die, wie bemerkt, im Wesentlichen bei allen drei Schriftstellern, Tacitus, Sueton und Plutarch, gleich ist, haben wir nur den einen, allerdings unbedeutenden, Unterschied noch hervorzuheben, dass nach Tacitus Galba bereits im Begriffe gewesen sei, sich aus dem Pallast fortzubegeben, als ihm Julius Atticus entgegen kommt (h. 1, 35: obvius in Palatio Iulius Atticus). Aehnlich bei Sueton G. 19. Nach Plutarch dagegen aO. besteigt Galba erst nach dem Auftreten des Gardegendarmen seine Sänfte. Bei solchen positiven Widersprüchen ist aber immer anzunehmen, dass Tacitus den Vorgang so berichtet, wie er stattfand. Dio Cassius endlich verkürzt die Erzählung 64, 6 so sehr, dass aus ihm über die Reihenfolge Nichts zu ersehen ist. Ueberhaupt werden wir diesen Autor für unser Thema wenig heranziehen dürfen, da er, wie H. Peter (Die geschichtl. Litt. usw. II, 92) sagt, manche Geschichte des Effects wegen zustutzt, bald weglassend, bald ändernd und ausschmückend. 'Er ist mit seiner Vorlage frei und sehr willkürlich umgesprungen' (H. Peter aO. p. 275). Nehmen wir den Faden der Erzählung wieder auf, da wo wir ihn fallen liessen, indem wir uns in den Hauptstücken an Tacitus anschliessen.

Als Otho im Lager der Prätorianer angekommen war, zeigte sich sofort, wie schwer Galba gefehlt hatte, dass er den Truppen das Geldgeschenk nicht ausgezahlt, auf das diese gerechnet hatten und das ihnen auch, wenn nicht von ihm selbst, doch in seinem Namen, versprochen worden war. Dem Otho dagegen kam sein leichtsinniges Geldverschwenden und sein glänzendes Auftreten jetzt zu Statten. Denn Nichts anderes war es, was sofort die Gemüther der Soldaten im Lager für ihn und seine Thronerhebung einnahm. Sie nahmen ihn in geschlossenem Kreis in ihre Mitte und zwar so, dass die Tribunen und Centurionen keinen Zutritt zu ihm haben konnten; denn der gemeine Soldat glaubte ihn beschützen zu müssen vor den Officieren. Das ganze Lager schallte auf allen Seiten von wildem Jubelgeschrei und fanatischem Taumel wieder. Man fasste sich an den Händen, lag sich in den Armen, sagte sich den Huldigungseid vor, man empfahl den neuen Kaiser den Soldaten und die Soldaten dem neuen Kaiser. Otho selbst führte ein für den Moment passendes, für ihn selbst aber unwürdiges Schauspiel auf; er bezeugte mit weit vorgestreckten Armen dem grossen Haufen die tiefste Ehrfurcht, warf ihm Kuss-

hände zu und benahm sich ganz in knechtischer Weise, Alles um den Preis der Herrschaft (nec deerat Otho protendens manus adorare vulgus, iacere oscula et omnia serviliter -sc. facere- pro dominatione, h. 1, 36). Die ganze Flottenlegion leistete zuerst den Huldigungseid. Als das geschehen war, hielt Otho vom Walle des Lagers herab, um die ihn umstehende Masse noch mehr anzufeuern, eine Rede, worin er sie als Kameraden ansprach und sein Schicksal als mit dem ihrigen unlösbar verknüpft darstellte. 'Ich weiss nicht recht, wie ich mich Euch vorstellen soll, sagte er; Privatmann kann ich mich nicht nennen da ich von Euch zum Fürsten erklärt worden bin, Kaiser aber auch nicht, so lange noch ein Anderer diesen Titel führt; auch was mit Euch ist, weiss ich nicht, so lange ein Zweifel besteht, ob ihr den Oberherrn des römischen Volkes in Eurem Lager habt oder den Feind desselben.' Er stellte ihnen vor, sie müssten entweder zusammen untergehen oder zusammen ihr Heil finden. Von Galba sei nur das Schlimmste für sie beide zu erwarten; das habe er an der Mulvischen Brücke gezeigt, als er ohne allen Grund so viele Tausende habe hinschlachten lassen, denen er erst Verzeihung versprochen. Wie er seinen Einzug in die Stadt über ein Leichenfeld gehalten, so habe er dann zu seiner kaiserlichen Würde nur den Ruhm hingemordeter Feldherrn und Staatsmänner in Spanien, Gallien, Germanien (Fontejus Capito), Afrika (Clodius Macer) hinzugefügt. Jede Provinz, jedes Lager sei von Blut befleckt. Galba nenne das freilich: zur Ordnung gebracht, wie er seine Grausamkeit Strenge, seinen Geiz Sparsamkeit, seine Todesstrafen und Degradationen Zucht nenne. Dann wies Otho darauf hin, wie die Vertrauten Galbas, ein Icelus und Titus Vinius seit sieben Monaten nach dem Tode des Nero mehr geraubt und schlimmer gehaust hätten, als einst die Vertrauten des Nero. Das eine Haus des Icelus hätte schon zu der Geldspende hingereicht, 'die Euch nie gegeben worden ist, deren Beanspruchung aber Euch täglich vorgeworfen wird' (una illa - des Icelus - domus sufficit donativo, quod vobis numquam datur et quotidie exprobratur, h. 1, 37). Zuletzt kam Otho auf Piso zu sprechen, als einen dem Galba in unfreundlichem, grämlichem Wesen und im Geiz sehr ähnlichen Nachfolger. Auch hätten sie, die Kameraden, selber das auffallende Unwetter gesehen, wodurch sogar die Götter ihren Abscheu vor dieser Adoption gezeigt hätten. Der Senat und das römische Volk denke hierüber ganz gleich. 'Jetzt kommt es auf Eure Bravheit an, bei denen alle Kraft und Stärke für

ehrenvolle Unternehmungen ist und ohne die auch die herrlichsten Pläne nutzlos und nichtig sind. Nicht zum Krieg, nicht zu gefährlichem Thun rufe ich Euch; die Waffen aller Truppen sind mit uns. Auch nicht die Eine Cohorte in der Toga (die im kaiserlichen Pallast wachhabende Cohorte) vertheidigt jetzt den Galba, sondern sie hält ihn fest. Hat sie Euch erblickt und hat sie meine Parole empfangen, so wird der Streit nur darüber sein, wer bei mir am meisten zu Gute haben soll. Für Zaudern ist bei einem Unternehmen kein Platz mehr, das nur Lob finden kann, wenn es durchgeführt wird.' Nach dieser Rede liess er das Zeughaus öffnen. Die Waffen wurden hastig herausgenommen ohne allen militärischen Brauch und ohne die Ordnung, dass der Prätorianer und der Legionssoldat sich durch seine Specialwaffe (lancea-pilum) unterschieden hätte. Auch die Helme und Schilde der Hilfstruppen wurden ohne Unterschied genommen und ohne dass ein Vorgesetzter einzugreifen wagte (h. 1, 38).

Wie der Aufruhr wuchs und das Stimmengeräusch bis in die Stadt sich vernehmlich machte, war Piso unverrichteter Sache aus dem Lager zurückgekehrt und traf den Galba, der inzwischen sich aus dem Palatium entfernt und das Forum erreicht hatte. Auch Celsus Marius brachte Unerfreuliches zurück. Da riethen die Einen in der Umgebung des Galba, ins Palatium zurückzukehren, die Andern, das Capitolium zu besetzen, Manche auch, sich der Rednerbühne vor den Othonianern zu bemächtigen. Die Mehrzahl schrie nur das den Ansichten der Andern Entgegengesetzte, und, wie es bei unglückseligen Maassregeln geht, als das Beste erschien das, wozu keine Zeit mehr war. Laco soll ohne Wissen des Galba den Mord des Titus Vinius geplant haben, sei es, um die Soldaten zu beschwichtigen, sei es, dass er ihn im Einverständniss mit Otho glaubte, oder endlich auch aus Hass. Indess zögerte er mit der Ausführung, weil nach dem Beginn des Blutvergiessens ein Maass schwer einzuhalten war. Auch störten schlimme Nachrichten und das Auseinanderfliehen der nächsten Umgebung den Plan. Der Eifer liess auch bei denen nach, die zuerst voller Begeisterung für Galba gewesen waren (h. 1, 39).

Unterdessen wurde Galba hierhin und dorthin getrieben, je nachdem die wogende Menge gegen ihn stiess (τοῦ φορείου, καθάπερ ἐν κλύδωνι, δεῦρο κἀκεῖ διαφερομένου καὶ πυκνὸν ἀπονεύοντος, Plut. G. 26). Hallen und Tempel füllten sich von allen Seiten: von da aus sah man sich die Sache mit an (Plut. aO.). Kein Zuruf kam aus der Masse des Volks, der Schrecken

lag, wie Tacitus sagt, auf allen Gesichtern; nach allen Seiten hin lauschte man mit gespanntem Ohr. Es war kein Lärm, keine Ruhe, es war ein Schweigen, wie es grosse Furcht und grosser Ingrimm erzeugt. Inzwischen wurde dem Otho gemeldet, dass sich das Volk bewaffne. Da befahl er rasch vorwärts zu gehen und die Gefahr beim Schopf zu fassen. Und so bemächtigten sich die Soldaten, grimmig aussehend und im gestreckten Trabe des Forums, ohne dass sie, wie Tacitus hier mit wehmüthiger Bitterkeit bemerkt, der Anblick des Capitols, die heilige Scheu vor den hohen Tempeln und der Gedanke an die früheren oder späteren Herrscher von einer That abschreckten, deren Rächer allemal der Nachfolger auf dem Thron ist. Sie beeilten sich, ihren unbewaffneten und greisen Kaiser und Herrn zu tödten, nicht anders, als wollten sie den Vologeses oder Pacorus von dem väterlichen Thron der Arsaciden herabstossen (Tac. h. 1, 40).

Als der Schwarm der Bewaffneten in die Nähe des Galba gelangt war, riss ein Fähndrich der ihn begleitenden Cohorte, Atilius Vergilio, das Brustbild des Kaisers, welches in Medaillonform am Schafte des Feldzeichens angebracht war, herunter und warf es auf die Erde. Auf dieses Zeichen wandten sich die ganzen Truppen zum Otho, das Volk verliess in eiliger Flucht das Forum; wer noch schwankte, gegen den wurden die Waffen gezückt. Hier berichtet Plutarch G. 26: kein Mensch habe jetzt dem Galba Hilfe geleistet ausser dem Centurionen Sempronius Densus, der unter so vielen Tausenden allein des römischen Namens werth gewesen sei. Dieser aber habe, und zwar nicht weil er vom Galba etwas Gutes besonders erfahren gehabt, sondern nur weil er dem Recht und Gesetz Folge geleistet, sich vor die Sänfte gestellt, habe seinen Hauptmannsstab erhoben und den andrängenden Meuterern laut zugerufen, sie sollten des Herrschers schonen. Diese aber seien mit ihm ins Handgemenge gekommen. Da habe er sein Schwert gezogen, bis er sich tapfer wehrend gefallen sei. Und von Plutarch hat den Hergang auch Dio 64, 6 so übernommen, der damit zeigt, wie wenig selbständig er den Ereignissen nachgeforscht hat. Denn dieses Eintreten des Sempronius Densus geschieht nach Tacitus h. 1, 43 nicht für Galba, sondern für Piso. Dadurch, dass Sempronius sich den Mordgesellen entgegenwirft, entkommt Piso in den Tempel der Vesta, wo er, allerdings nur auf kurze Zeit, dem Verderben entgeht. Hier liegt der Irrthum jedenfalls bei Plutarch, obgleich beide, Tacitus und Plutarch, sich auch hier auf dieselbe Quelle stützen,

wie die Einleitungsworte zu der Erzählung zeigen, die bei Tacitus lauten: Insignem illa die virum Sempronium Densum nostra aetas vidit; bei Plutarch: ὃν μόνον ἄνδρα (scil. Sempronium) ἥλιος ἐπεῖδεν ἐν μυριάσι τοσαύταις ἄξιον τῆς Ῥωμαίων ἡγεμονίας (vergl. H. Peter, die Quellen des Plutarch usw. p. 39). Plutarch hat hier seine Quelle nur oberflächlich angesehen oder es ist ihm ein Gedächtnissfehler untergelaufen.

Mitten auf dem Forum war das Bassin des Curtius (Curtius lacus), eines jener siebenhundert von den Aquäducten gespeisten Brunnenbecken Roms. Neben diesem Wasserbecken wurde Galba durch die ängstliche Hast seiner Träger aus seiner Sänfte geworfen und rollte am Boden hin. Sein letztes Wort wird verschieden berichtet. Tacitus erzählt h. 1, 41, dass er nach der Aussage der Einen flehentlich gefragt habe, was er denn Schlimmes gethan, um ein solches Schicksal zu verdienen, und um wenige Tage gebeten habe, damit er das versprochene Geschenk an die Truppen auszahle; die meisten aber, sagt Tacitus, hätten erzählt, er habe seine Kehle freiwillig den Mördern dargeboten und gesagt, sie sollten nur machen und zustossen, wenn das zum Nutzen des Gemeinwesens wäre. Sueton aber lässt ihn (G. 50) nach dem Bericht der Einen ausrufen: 'was macht ihr, Kameraden? Ich bin Euer und Ihr seid mein!' Nach dem Bericht der Andern und zwar der meisten hätten seine Worte so gelautet, wie Tacitus angibt. Plutarch theilt G. 27 nur das Eine mit: Galba habe seine Kehle den Mördern dargeboten mit den Worten: δρᾶτε, εἰ τοῦτο τῷ δήμῳ Ῥωμαίων ἄμεινόν ἐστι. Nach Dio endlich (aO.) hätte er nur die Worte gesprochen: τί κακὸν ἐποίησα; Den Mördern war es jedenfalls einerlei, was er sagte. Wer ihn gemordet hat, ist nicht ganz sicher; manche nennen einen Gefreiten Terentius, andere einen gewissen Lecanius, die meisten den Camurius, einen Soldaten der XV. Legion, welche ihr Standquartier zu Vetera in Untergermanien hatte, von der aber damals eine Abtheilung in Rom war. Die übrigen, die sich bei der schmählichen That betheiligten, zerrissen dem Gemordeten Arme und Beine und schlugen in ihrer grausigen Wildheit noch dem verstümmelten Körper Wunden (h. 1, 41).

Nachdem so römische Soldaten ihren kaiserlichen Herrn, der unbewaffnet und hochbejahrt war (τὸν γέροντα, τὸν ἀρχιερέα, τὸν αὐτοκράτορα, Dio aO.) zu tödten sich beeilt hatten, gingen sie auf Titus Vinius los. Auch bei ihm weiss man nicht, ob die Furcht des Augenblicks seine Stimme erstickt hat, oder

ob er laut gerufen hat, es sei wider den Befehl des Otho, ihn zu tödten. Dies letztere bestätigt Plutarch G. 27; da spricht Vinius in der Angst seines Herzens die Worte aus: ἀποθνήσκω παρὰ τὴν Ὄθωνος γνώμην. Tacitus ist geneigt, in diesen Worten ein Bekenntniss seiner Mitwissenschaft an dem Complot gegen Galba zu sehen. Er meint, sein Leben und sein Ruf sprächen dafür. Dass man auch in der Umgebung des Galba seine Mitwissenschaft annahm, geht aus der Absicht Lacos, ihn zu tödten hervor, die wir oben erwähnten. Vor dem von Augustus in der Nähe der alten Rostra, an der Stelle, wo Cäsars Leiche verbrannt worden war, errichteten Tempel des Divus Julius sank Titus Vinius zusammen, nachdem er zunächst in die Kniescheibe getroffen und dann von einem Legionssoldaten durchstochen worden war (Tac. h. 1, 42 Plut. G. 27).

Auch Piso musste sterben. Wie schon erzählt, hatte zuerst ein Hauptmann der prätorischen Cohorte, Sempronius Densus, den Verwundeten vor den Mördern gerettet. Dieser Centurio war von Galba mit der Wache für Piso betraut worden. Er zog gegen die Mordgesellen seinen Degen blank, warf sich ihnen entgegen, hielt ihnen mit Entrüstung ihre Schandthat vor und forderte sie auf, sich gegen ihn selbst zu wenden. Dadurch machte er es dem schon verwundeten Piso möglich, zu entfliehen. Er entkam in den Tempel der Vesta. Dort nahm ihn mitleidig ein Tempelsklave auf und verbarg ihn in seiner Dienstwohnung. Die Mordgesellsn kamen aber auch hierher und zwar auf speciellen Befehl des Otho, der grade auf die Vernichtung des Piso brannte [1]. Der eine von den beiden Kerlen, die ihn mordeten, war Sulpicius Florus, ein Soldat aus einer zu Rom liegenden Abtheilung des britannischen Heeres, der erst vor Kurzem von Galba mit dem Bürgerrecht beschenkt worden war; der andere war Statius Murcus, ein Gefreiter der Leibwache (speculator). Die beiden Kerle zogen den Piso an den Eingang des Tempels und ermordeten ihn da (h. 1, 43).

Ueber keine Ermordung soll Otho eine grössere Freude gehabt haben, kein gefallenes Haupt soll er mit so unersättlichen

---

[1] Die Texteswerte h. 1, 43: cum advenere missu Othonis nominatim in caedem eius ardentes Sulpicius Florus . . . . . . et Statius Murcus lese ich nach der Conjectur von Heinsius, der statt ardentes ein ardentis vorschlägt. Mir scheint das nominatim und die Bemerkung im Anfange des folgenden Capitels über Othos grosse Freude beim Morde des Piso diese Conjectur nothwendig zu machen.

Augen angesehen haben, als das des Piso. Es ist ganz glaublich, was Plutarch G. 27 erzählt: Als der Kopf des Galba dem Otho gebracht wurde, habe er gerufen: 'Das will nichts heissen, Kameraden, zeigt mir das Haupt des Piso!' Tacitus meint, der Grund von dieser unmässigen Freude sei wohl gewesen, dass Otho jetzt erst von aller Sorge befreit gewesen sei; doch könne auch der Gedanke an die in der Person des Galba geschändete Majestät, und bei Titus Vinius an die Freundschaft mit diesem den Geist des Otho mit unheimlichen Vorstellungen erfüllt haben; dagegen bei Piso habe er geglaubt, sich nach menschlichem und göttlichem Rechte freuen zu dürfen. Wie dem nun auch sein mag, an keiner Stelle des Taciteischen Berichtes wird Otho in schwärzeren Farben vom Autor gezeichnet, als in diesem Kapitel h. 1, 44. Und diese rohe Grausamkeit zeigten auch seine Gehilfen bei der wilden Orgie. Die Häupter der Gefallenen wurden von ihnen auf Stangen geheftet und zwischen den Feldzeichen der Cohorten neben dem Adler der Flottenlegion einhergetragen. Dabei zeigten die Mörder ihre blutigen Hände, und auch die rühmten sich der blutigen That als einer hochpreislichen Heldenthat, die nur dabei gewesen waren oder auch nur dabei gewesen sein wollten. Vitellius fand später nach Besiegung des Otho mehr als 120 Bittschriften an Otho von solchen, die um eine Belohnung eingekommen waren wegen irgend einer bemerkenswerthen Hilfe, die sie an jenem Tage geleistet haben wollten. Vitellius befahl diese alle zu fassen und zu tödten, nicht um dem Galba damit eine Ehre zu erweisen, sondern er that es aus politischer Klugheit, um sich selbst für die Gegenwart durch ein abschreckendes Beispiel zu sichern und für die Zukunft seinem Nachfolger die Verpflichtung zur Rache aufzustellen. Man sieht, das Princip ist sehr alt, nach dem die Fürsten noch heutzutage handeln (tradito principibus more, h. 1, 44).

Senat und Volk waren wie verwandelt. Die Väter, 'als wären sie, oder als wären die Götter andere geworden' (καθάπερ ἄλλοι γεγονότες ἢ θεῶν ἄλλων γεγονότων, Plut. G. 28), schwuren den Eid für Otho, der seinen eigenen Eid nicht gehalten; sie nannten ihn Cäsar und Augustus. Alle stürzten in das Lager der Prätorianer, einer eilte dem andern voraus, man lief um die Wette, schmähte auf Galba, lobte die politische Einsicht der Soldaten, küsste dem Otho inbrünstig die Hand, und je mehr das Alles erlogen war, desto mehr that man es. Otho aber liess sich das gefallen, indem er die drohende Gier der Soldaten zu

beschwichtigen suchte. Diese forderten den designierten Consul Marius Celsus, der bis zuletzt dem Galba ein treuer Freund geblieben war, zur Todesstrafe. Die Thatkraft und Unbescholtenheit des Celsus waren in ihren Augen verwerfliche Dinge. Es war klar, dass es bei ihnen auf Mord und Beute und darauf abgesehen war, dass grade die Besten dem Verderben geweiht werden sollten. Da Otho noch nicht die Autorität besass, das Verbrechen zu verhindern, so liess er den Marius Celsus in verstelltem Zorne fesseln und entzog ihn so dem Untergange, mit der Versicherung, dass er noch härter büssen sollte (Tac. h. 1, 45), oder wie Plutarch G. 27 sagt, dass er noch gewisse Dinge von ihm erfahren müsse.

Von da an ging Alles nach der Entscheidung der Soldaten vor sich. Die wählten sich die Lagerpräfecten selbst, von denen Einer Licinius Proculus war, bei dessen Wahl sie allerdings auf den neuen Kaiser Rücksicht nahmen. Denn dieser Licinius Proculus war bisher schon ein intimer Freund Othos gewesen, von dem man muthmaasste, dass er dessen Pläne gefördert habe. Den bisherigen Präfecten Laco hingegen, der unter der Umgebung Galbas derjenige gewesen war, welcher dem Otho nicht getraut hatte, liess dieser jetzt, unter dem Vorgeben der Verbannung auf eine Insel, von einem Unterofficier (ab evocato) aus dem Wege schaffen. Marcianus Icelus aber, der bei Galba in sehr hoher Gunst stehende Freigelassene und hohe Hausbeamte desselben, wurde als dem Sklavenstande angehörig öffentlich hingerichtet (h. 1, 46). Ueber das Alles war bei den Soldaten wie in der Stadt grosse Freude. Die hohen Magistrate wetteiferten mit dem Senat in Schmeicheleien.

Noch war das Forum besudelt mit dem Blute der Ermordeten, die noch in ihren Staatskleidern und mit abgeschlagenem Haupte auf dem Platze lagen (ἔτι τῶν νεκρῶν ἀκεφάλων ἐν ταῖς ὑπατικαῖς ἐσθῆσιν ἐρριμένων ἐπὶ τῆς ἀγορᾶς, Plut. G. 28), als Otho durch sie hindurch nach dem Capitolium und von da in den kaiserlichen Palast zog. Da angekommen gab er die Erlaubniss, dass die Opfer des grausigen Schlachtens begraben und verbrannt würden. Den Piso bestattete sein Weib Veronia und sein Bruder Scribonianus, den Titus Vinius seine Tochter Crispina. Die Häupter der Ermordeten, die die Mörder abgeschlagen hatten, um sie als Kaufgegenstände zu verwerthen, hatten von den Angehörigen erst losgekauft werden müssen (h. 1, 47). Plutarch G. 28 beschränkt diese Angabe nur auf das Haupt des

Vinius. Der Leichnam des Galba hatte längere Zeit unbeerdigt dagelegen und war, ein Gegenstand des Hohnes, von der rohen Menge unter dem Schutze der Nacht misshandelt worden. Zuletzt beerdigte ihn ein mitleidiger Sklave, Namens **Argius**, der den im Stadthaushalt wichtigen Posten eines Rechnungsführers inne hatte (dispensator Argius e primoribus servis). Auch dem Galba hatte man das Haupt abgeschlagen; **Markedenter** und Trossknechte hatten es aufgespiesst und zerstochen; so wurde es am folgenden Tage am Grabhügel des Patrobius gefunden. So berichtet Tacitus h. 1, 49, an den wir auch hier uns halten. Plutarch G. 27 lässt das Haupt dem Otho gebracht und dann von diesem den Sklaven des von Galba hingerichteten Patrobius geschenkt werden. Da Argius den Rumpf bereits verbrannt hatte, so fügte er das Haupt der Asche hinzu und barg beides in einem armseligen Grabe in seinen (des Galba) Gärten[1].

[1] So verstehe ich die Worte in h. 1, 49: Galbae corpus, diu neglectum et licentia tenebrarum plurimis ludibriis vexatum, dispensator Argius e primoribus servis humili sepultura in privatis eius hortis contexit. Caput per lixas calonesque suffixum laceratumque ante Patrobii tumulum (libertus is Neronis punitus a Galba fuerat) postera demum die repertum et cremato iam corpori admixtum est. Hier enthalten die Worte bis contexit das, was im Allgemeinen über die Bestattung des Galba zu sagen war und erhalten dann noch eine nähere Ausführung durch das folgende caput etc. Der Hergang war also der: die rohe Menge hatte mit dem Leichnam Galbas, den erst Niemand weiter beachtet hatte, ihren Spott getrieben, einen Spott so grausiger Art, dass er nur unter dem Schutze der Nacht vor sich gehen konnte Dabei hatte man ihm das Haupt abgeschlagen, es aufgespiesst und an den Grabhügel des von Galba getödteten Neronischen Freigelassenen Patrobius geschleppt, wo es am andern Tage gefunden wurde. Den Rumpf dagegen hatte Argius der Verhöhnung der Menge entzogen und verbrannt und die Asche dann in einem armseligen Grabe geborgen. Dann fügte er auch noch das Haupt hinzu. Man sieht aus dieser Erklärung, dass es durchaus nicht nöthig ist, wie Heräus nach dem Vorgange von Döderlein und Halm gethan, die Worte 'licentia tenebrarum' aus ihrer Verbindung mit 'plurimis ludibriis vexatum' loszureissen, um sie durch ein Komma von diesen getrennt nach vexatum zu setzen und so mit dem Hauptverbum contexit zu verbinden. Der Hohn an dem Leichnam war so schauerlich, dass er nur bei Nacht getrieben werden konnte. Warum soll denn da, wie jene Gelehrten wollen, grade der mitleidige Sklave des Schutzes der Nacht bedurft haben, die ihn, wenn anders die rohe Menge ihn am Aufnehmen des Leichnams hätte hindern wollen, gar nicht geschützt hätte. Natürlich, da er den

Dies war das Ende des Galba, im dreiundsiebsigsten Jahre seines Lebens, eines römischen Mannes aus edlem Geschlecht, der fünf Kaiser überlebt hatte und glücklicher gewesen war unter der Herrschaft Anderer, als unter der eigenen. Tacitus nennt ihn einen mittleren Geist (medium ingenium, h. 1, 49), der nicht gerade auf Niedriges und Schlechtes gerichtet war, aber auch nicht auf Grosses und Gutes (magis extra vitia, quam cum virtutibus, aO.), der bedeutender schien, als ein Privatmann, so lange er ein solcher war, und der nach allgemeinem Urtheil befähigt für den Thron gewesen wäre, wenn er ihn nicht eingenommen hätte.

Ueber die Stadt, die schon voller Angst ob des entsetzlichen neuesten Verbrechens und in Furcht war, Otho könnte, trotz seines milden Auftretens, in seine alte Lebensweise verfallen (Dio 64, 8), kam jetzt zu allen erlebten Gräueln ein neuer Schrecken, die Botschaft über Vitellius. Sie war schon in den letzten Tagen vor der Ermordung des Galba in Rom angekommen, aber man hatte sie unterdrückt, so dass erst die Auflehnung der beiden obergermanischen Legionen, der IV. und der XIII. öffentlich bekannt war. Diese war, wie wir wissen, kurz vor der Adoption des Piso dem Galba gemeldet worden, der sie in seiner Ansprache an die Prätorianer als eine unbedeutende Sache hingestellt hatte. Wie gross der Schrecken in der Stadt bei der Nachricht von der Schilderhebung des Vitellius und seiner Proclamierung als Kaiser durch das niedergermanische Heer war, sieht man aus der allgemeinen Trauer und aus der Sorge, die sich des Senats, der Ritterschaft und des Volkes bemächtigte. Denn auch in der grossen Masse, die sich sonst um die Staatsangelegenheiten und das gemeine Wohl nicht kümmerte, lebte doch das Gefühl, dass in Otho und Vitellius die beiden durch Unzucht, Trägheit und Ausschweifung aller Art Verruchtesten aller Sterblichen vom Schicksal zur Vernichtung des Reichs auserlesen seien. Man sagte sich, dass zwar auch in den vorigen Kämpfen um das Principat die Welt fast umgekehrt worden sei,

---

Leichnam bei Nacht aufhob, verbrannte er ihn auch bei Nacht; zu warten war da nicht. Aber auch zum Verbrennen brauchte er nicht den Schutz der Nacht. Endlich ist der Begriff der licentia gar nicht einfach der der Erlaubniss, sondern er ist dabei die Nüance eines Missbrauchs dieser Erlaubniss. Nun missbrauchte aber nicht der mitleidige Argius die Nacht, wohl aber die rohe Menge. Das ist für die Stellung der Worte entscheidend.

aber das Reich habe doch noch beim Siege eines Julius Cäsar und Augustus Bestand gehabt, wie denn auch der Staat noch Bestand gehabt haben würde, wenn Pompejus und Brutus Sieger geblieben wäre. Aber jetzt, für wen sollte man jetzt die Tempel besuchen und beten, für den Otho oder für den Vitellius? Schien es doch ruchlos, Gebete zu den Göttern zu senden, wo die Wahl vorlag zwischen zweien, von denen man nur so viel wusste, dass der als der schlimmere sich zeigen würde, der den Sieg davon tragen würde (h. 1, 50).

Die Schilderhebung des Vitellius galt auch dem neuen Throne. Und Otho wusste, dass er sich nur durch Kampf auf ihm erhalten würde. Er konnte, wie Dio 64,7 sagt, den Fuss nicht wieder zurückziehen, nachdem er einmal auf den Thron gekommen war, so gern er das vielleicht gethan hätte. Wenigstens berichtet Sueton O. 7 und Dio aO., dass er in der Nacht nach Ermordung des Galba, von schrecklichen Träumen gequält, schwer geächzt und geseufzt habe, von dem Lager gefallen, und auf dem Boden liegend von der herbei eilenden Wache gefunden worden sei. Das sind freilich Zeichen bitterster Reue. Aber, wie gesagt, er konnte nicht mehr zurück. Weniger, weil Vitellius selbst auf Entscheidung durchs Schwert gedrungen hätte; auf diesen kam es nicht weiter an. Sondern vor allen andern drängte C. Fabius Valens, sein Legionscommandeur in Niedergermanien, wohin Aulus Vitellius gegen Ende des Jahres 68 von Galba an Stelle des ermordeten Statthalters Fontejus Capito gesandt worden war. Durch das Ungestüm des Valens war Vitellius selbst erst zur Ergreifung der Kaiserwürde fortgerissen worden (h. 1, 52); jetzt wurde er durch ihn zum Marsch nach der Hauptstadt bestimmt. Mit dem gleichen Ungestüm drängte der Legionscommandeur in Obergermanien, A. Alienus Caecina, ein Mann von masslosem Ehrgeiz, der noch in der Blüthe der Jugend stehend, von Galba sein Commando erhalten hatte, dann aber des Unterschleifs angeklagt von ihm der gerichtlichen Verfolgung Preis gegeben worden war. Jetzt nun sucht Caecina, nachdem er sich in die Liebe der Soldaten eingeschlichen, das Unterste zu oberst zu kehren und schloss sich darum mit den beiden in Mainz stehenden obergermanischen Legionen, der IV. und XXII, an den Vitellius an (h. 1, 56). So hatten also die germanischen Legionen zusammen den Aulus Vitellius zum Kaiser ausgerufen, und zwar die Truppen in Niedergermanien am 2., die in Obergermanien am 3. Januar.

Das Einzelne dieser Vorgänge und der Kämpfe, die sich nun bis zur Schlacht bei Betriacum unter der Führung oder vielmehr unter dem Namen des Vitellius abspielten, werden wir hier übergehen, da nur wiederzugeben wäre, was C. Peter in seiner 'Geschichte Roms' p. 383 ff. und Th. Mommsen in der Abhandlung 'die zwei Schlachten von Betriacum' (Hermes V p. 161 ff.) ausführlich dargestellt haben. Nur das Nöthigste sei bemerkt.

Das Vitellianische Heer, zu dem sich noch 8000 Mann von den in Britannien stehenden Truppen gesellt hatten, bewegte sich in drei grossen Corps gegen Italien vorwärts. Den einen Zug führte Fabius Valens, um durch die Cottischen Alpen über den Mont Cenis einzubrechen, den andern Caecina, der auf kürzerem Wege durch die Pöninischen Alpen über den grossen St. Bernhard zog. Das Corps des Valens bestand aus Abtheilungen der untergermanischen Legionen, der I, XV, XVI, dazu das Gros der V. Legion, die den Beinamen Alauda führte. Dieses Corps bestand aus 40000 Mann Bewaffneten. Das des Caecina bestand aus obergermanischen Truppen, deren Kern die XXI. Legion, mit dem Beinamen Rapax, war. Es zählte 30000 Bewaffnete. Zu beiden Corps kamen noch germanische Hilfsvölker, aus denen sich auch Vitellius sein eignes Heer ergänzte, welches eine Stärke von 60000 Mann hatte. An der Spitze dieses dritten Corps wollte er dann mit der vollen Wucht der Kriegsmacht den beiden andern folgen (h. 1, 61).

Wie gesagt, es kam nicht mehr auf die Führer, weder auf Otho noch auf Vitellius an, ob der Bürgerkrieg von neuem toben sollte. Das zeigt der Briefwechsel (h. 1, 74. 75), der zwischen beiden anfangs stattfand und in welchem sie sich gegenseitig Geld und jede Annehmlichkeit eines verschwenderischen Lebens an jedem beliebigen Orte anboten. War dieser Briefwechsel zuerst in versöhnlicher und gefälliger Form (mollius) gehalten worden, so hörte das bald auf und beide warfen sich Liederlichkeit und schlechte Streiche vor, womit jeder von beiden Recht hatte (neuter falso, h. 1, 74). Diese gegenseitige Heuchelei war eben so unwürdig, als die gegenseitige Verfolgung durch Meuchelmörder thöricht war. Am wenigsten konnte das die Lage der Dinge ändern (vgl. Plut. O. 4 Sueton O. 7. 8 Dio 64, 10). Das Heer des Vitellius, diese noch von dem Siege über Vindex berauschten und nach neuem Kampf und Beute lüsternen germanischen Legionen, wäre auch ohne ihn zum Kampfe geschritten.

Zwischen diesem Heer und seinem Feldherrn war ein wunderbarer Unterschied. Der Soldat drängte vorwärts, weder die Winterszeit war für ihn ein Hinderniss, noch wollte er etwas von Bedenken wissen, die in seinen Augen nur von den Anhängern eines faulen Friedens erhoben werden konnten. Er wollte nur vorwärts, nur in Italien einbrechen, auf die Hauptstadt marschieren. Handeln, nicht Berathen war sein Motto (nihil in discordiis civilibus festinatione tutius, ubi facto magis, quam consulto opus esset, h. 1, 62). Dagegen blieb Vitellius in träger Ruhe in der alten Veteranencolonie zu Cöln sitzen und genoss nach seiner Weise die hohe Stellung des Staatsoberhaupts im Voraus in unersättlichem Sinnengenuss und verschwenderischen Mahlzeiten, schon am hellen Tage berauscht und mit überladenem Magen beschwert. Aber der mächtige Eifer der Soldaten trat für den Führer ein und erfüllte auch das, was jenem obgelegen hätte (h., aO.). Gerüstet und des Winters gewärtig forderten sie das Zeichen zum Aufbruch. Endlich wurde es gegeben und als Fabius im März 69 sein Heer in Bewegung setzte, schwebte, ein günstiges und den Soldaten hocherfreuliches Wahrzeichen, ein Adler in ruhigem Fluge dem Heere voran (h., aO.).

Als dem Otho die drohende Gefahr nahe genug gerückt war und auch die Versuche, erst das Heer des Gegners zum Abfall zu bringen, und dann, ihn selbst durch Meuchelmord zu beseitigen (h. 1, 74. 75), Nichts gefruchtet hatten, entschloss er sich zum Kampfe. Er verliess Rom am 24. März 69 in einer Haltung, die seiner kaiserlichen Würde entsprach. Hatte er schon vorher seit seiner Thronbesteigung gegen Aller Erwarten alles weichliche Nichtsthun aufgegeben, Vergnügen und üppige Schwelgerei fahren lassen (h. 1, 71), so schritt er jetzt seinem Heere in eisernem Panzer als Soldat zu Fuss voraus, rauh und schlicht wie ein einfacher, tapferer Krieger (h. 2, 11: lorica ferrea usus et ante signa pedester, horridus, incomptus famaeque dissimilis). In seinem Gefolge befand sich ein grosser Theil hoher Staatsbeamten, die er mit sich genommen hatte, nicht um sie im Kriege zu verwenden, sondern unter dem Vorwand, sie als Gefolgschaft um sich haben zu wollen. Unter dieser Suite war auch der Bruder des A. Vitellius, Lucius Vitellius, dem Otho dieselbe aufmerksame Behandlung zu Theil werden liess, als den andern Vornehmen und Hochgestellten. So schien er durch Thätigkeit, durch Besonnenheit, durch rücksichtsvolles Entgegenkommen gegen den Senat, durch milde Behandlung seiner Gegner den

übeln Ruf, den er aus früheren Zeiten mitbrachte, Lügen strafen zu wollen. Gleich am zweiten Tage seiner Herrschaft hatte er den Marius Celsus kommen lassen und ihn durch freundliche Zusprache für sich gewonnen, hatte im Senat milde Worte gesprochen, hatte dem Verginius Rufus, diesem Retter des Reichs vor Vindex, das Consulat übertragen, die von Nero und Galba in hohe Aemter Beförderten bestätigt, ältere würdevolle Personen in Priesterämter eingesetzt, den unter Nero Verbannten, von Galba Zurückberufenen ihre Güter, so weit sie nicht verkauft waren, zurückgegeben. Damit hatte er die Vornehmen und Mächtigen in Rom, die es erst vor ihm gebangt hatte wie vor einer Rachegöttin oder einem bösen Dämon, in eine ihm freundliche Stimmung versetzt (Plut. O. 1). Und ebenso hatte er das Volk gewonnen durch die Bestrafung des Tigellinus. War doch keiner von allen den Schurken um Nero gehasster als Tigellinus; jetzt hatte er, der längst bei der Veränderung der politischen Zustände die Rache des Volkes gefürchtet hatte, sich nach Sinuessa in Campanien geflüchtet, wo er auch in dieser verzweifelten Lage noch in den Umarmungen lüderlicher Weiber Lüste suchte, nach welchen sich die Geilheit des im Sterben zuckenden Körpers selbst noch regte. Obschon Alle wussten, dass er, unheilbar krank, schreckliche Qualen litt, wollte man doch nicht, dass er auch nur noch das Sonnenlicht schauen sollte, das durch ihn so viele nicht mehr sahen. In Sinuessa lag er, weil er dort im Hafen nach seiner Meinung sich sofort einschiffen konnte, wenn er fliehen musste. Otho schickte also einen Beauftragten, der ihn hinrichten sollte. Diesen bat Tigellinus, nachdem er ihn umsonst für Freilassung zu bestechen versucht hatte, nur so lange mit der Execution zu warten, bis er sich rasiert hätte. Als das ihm gewährt worden war, schnitt er sich die Kehle durch. Abgesehen von diesem Fall nahm Otho an Keinem eine persönliche Rache (Plut. O. 2. 3). Nur den Cornelius Dolabella, der als Verwandter Galbas von der öffentlichen Meinung als dessen Adoptivsohn und Nachfolger neben dem Otho selbst und neben Piso bezeichnet worden war, internierte er in Aquinum (h. 1, 88). Was ihm sonst gefährlich scheinen konnte, befand sich eben in der Zahl des Gefolges. Gerade aber durch diese Mitnahme so vieler vornehmer und hochgestellter Personen wurden die Sorgen der Hauptstadt aufgeregt; kein Stand war frei von Furcht und Gefahr, die man im Falle eines für Otho ungünstigen Ausgangs des Bürgerkriegs auf sich hereinbrechen sah. Die Urtheilsfähigen hatten grosse

Sorge um die Ruhe und den Bestand des Staates, die Leichtsinnigen dagegen trugen sich mit eitlen Hoffnungen, und die grosse Zahl derer, deren Credit erschöpft war, waren munter und guter Dinge; fühlten sie sich doch am sichersten in unsicheren Zeiten (h. 1, 88). In dieser Lage vertraute Otho seinem Bruder Salvius Titianus die Ruhe der Stadt und die Sorgen des Regiments an (h. 1, 90). Diejenigen, welche ihm noch und zwar aus religiösen Bedenken (die 12 heiligen Schilde waren noch nicht an ihren Aufbewahrungsort zurück gebracht) ein längeres Verweilen in Rom empfahlen, wies er energisch zurück; alles Zögern hielt er für gefährlich, wie man bei Nero gesehen habe. Die Nachricht, dass Caecina die Alpen überschritten habe, liess ihm keine Ruhe mehr (h. 1, 89).

So tapfer er hier nun auch in seinem Auftreten erscheint, so deuten doch die erwähnten Versuche, durch Unterhandlungen und verbrecherische Massnahmen seine Stellung zu wahren, darauf hin, dass Otho das Gefühl hatte, dass zu seiner Stellung und deren Behauptung ihm Eines fehle, die Eigenschaft des Feldherrn. Dieses Fehlen aller Feldherrnkraft zeigte sich verhängnissvoll schon bei einem Ereigniss, das kurz vor seinem Auszug aus Rom sich daselbst abgesponnen hatte. Er hatte Befehl gegeben, dass die 17. Cohorte aus Ostia, der Hafenstadt von Rom, in die Stadt verlegt werden solle. Ein Tribun der Prätorianer sollte für deren Bewaffnung sorgen. Ungestört und ohne Aufmerksamkeit im Lager zu erregen, liess der Tribun, Varius Crispinus, die Waffen dem Zeughaus im Lager bei Nacht entnehmen und auf Wagen laden. Aber der Vorgang ward doch bekannt und grade die Absichtlichkeit unvermerkter Ausführung brachte die grösste Erregung hervor. Die Soldaten, unter denen viele trunken waren, wurden durch den Anblick der Waffen in Aufregung versetzt und beschuldigten die Tribunen und Centurionen des Verraths, indem sie ihnen die Absicht unterlegten, sie wollten die Sklaven der Senatoren zur Vernichtung Othos bewaffnen. Den Varius Crispinus, der sich dem Aufstand entgegen warf, und die strengsten der Hauptleute tödteten sie, nahmen gewaltsam aus dem Zeughaus Panzer, Helme und Schilde, zückten die Schwerter, bestiegen die Rosse und drangen in die Stadt ein nach dem kaiserlichen Palaste hin (h. 1, 80). Dort sass Otho mit einer grossen Anzahl vornehmer Frauen und Männer aus dem Senatorenstand beim Gastmahl. Diese waren erschrocken und wussten nicht, woran sie waren, ob es ein Aufstand der Soldaten oder ein vom Kaiser

selbst geplanter Ueberfall sei, ob sie bleiben oder fliehen sollten. Aengstlich waren ihre Augen auf Otho gerichtet, der gefürchtet wurde, während er selber fürchtete. Dieser hatte sofort die beiden Präfecten der Prätorianer, die, wie man nach dem Berichte des Tacitus h. 1, 81 annehmen muss, mit zur Gesellschaft gehört hatten, zur Besänftigung der tobenden Soldaten abgeschickt und hiess seine Gäste sich schnell entfernen, was diese mit einer unziemlichen Eile thaten. Sie legten die vornehme Kleidung ab, nahmen ihren Weg durch die Fenster und suchten, ohne irgend eine Begleitung ihrer Sklaven, unbekannte Wohnungen auf, die meisten bei armen Clienten. Bei ihrem Eindringen in den Palast verwundeten die Soldaten, die den Otho zu sehen forderten, den sich ihnen entgegenstellenden Tribun Julius Martialis und den Legionspräfecten Vitellius Saturninus. Waffengetöse und Drohungen gegen die Vorgesetzten und den Senat erdröhnten auf allen Seiten, die Wuth der Wahnsinnigen forderte Aller Untergang, bis Otho, der auf seinem Polster stehend die Aufständischen zum Einhalten beschwor, sie wieder zur Ruhe brachte. Hatte er das nur mit Mühe erreicht, so war das bei Weitem Schlimmere, dass er's mit Aufopferung der kaiserlichen Würde durchgesetzt hatte (contra decus imperii . . . . aegre cohibuit, h. 1, 82 Plut. O. 3).

Widerwillig und schuldbewusst kehrten die Erregten ins Lager zurück. Dort wurden sie von den beiden Präfecten, von dem einen, Licinius Proculus, milder, von dem andern, Plotius Firmus, strenger angeredet. Das Ende des Vorgangs war aber, dass jeder Soldat 5000 Sestertien erhielt. Jetzt erst wagte Otho das Lager zu betreten, wo ihn die Tribunen und Centurionen, nachdem sie zum Zeichen der Trauer ihre Dienstabzeichen abgelegt, umringten und Ruhe und Sicherheit vor neuen Auftritten verlangten. Die Prätorianer hatten selbst das Gefühl, dass dieser Aufruhr sie geschändet; wieder zum Gehorsam bereit verlangten sie noch obendrein die Hinrichtung der Rädelsführer ihrer eigenen Meuterei (h. aO.). Der ganze Vorgang wäre unter einem energischen Feldherrn unmöglich gewesen. Was that dagegen Otho? Anstatt eines kräftigen Einschreitens gegen die Zügellosigkeit, wie es die entgegengesetzten Stimmungen im Heer möglich machten und wie die Besten es forderten, suchte er die Gunst des gemeinen Mannes zu gewinnen, der ein nach unten abhängiges Regiment mit dem Bürgerkrieg und seinen Gelegenheiten zum Plündern liebte. Den neuen Kaiser beherrschte der Gedanke, dass die durch Verbrechen erworbene Herrschergewalt nicht

plötzlich durch gute Mannszucht und die Strenge der alten Zeit behauptet werden könne. Und so hielt er denn Tags darauf (Plut. O. 3) eine Rede an die Meuterer, worin er ihr Vorgehen als einen Ausbruch allzugrosser Liebe zu seiner Person mild verurtheilte und eine Zügelung ihrer Tapferkeit und ein Maasshalten in der Zuneigung gegen ihn verlangte (h. 1, 83: nimia pietas vestra acrius, quam considerate — sc. vos — excitavit). Jetzt, wo man in den Krieg ginge, dürfe man nicht verlangen, dass jede Botschaft öffentlich kundbar gemacht, alle Pläne in Gegenwart aller berathen würden. Ein Soldat müsse manches ebenso gut nicht wissen, als wissen; das bringe die Autorität des Feldherrn und die Strenge der Mannszucht mit sich. Selbst die Vorgesetzten, Centurionen und Tribunen, müssten in vielen Fällen blindlings gehorchen. Wenn jeder Einzelne bei jedem Befehl fragen wolle, dann gehe der Gehorsam zu Grunde und mit dem Gehorsam die Heeresleitung. Sie sollten doch bedenken, dass dem Vitellius und seinen Spiessgesellen Nichts Erwünschteres begegnen könne, als Aufruhr und Zwietracht in ihren Reihen. Ihre Feinde wüssten dann, dass sie, Otho und die Seinen, blind in ihr Verderben hinein rennen würden. 'Das Heerwesen, Cameraden, steht mehr auf dem Gehorsam, als auf dem Nachfragen und dem Besprechen der Befehle des Feldherrn, und das Heer ist im Momente der Entscheidung das tapferste, was vor der Entscheidung das ruhigste ist. Euch gehört die Waffe und der kriegerische Sinn, mir überlasst die Berathung und den Befehl. Euer Vergehen war die Schuld Weniger, die Strafe wird nur zwei treffen'. Und so geschah es denn; das kriegsgerichtliche Verfahren richtete sich nur gegen zwei. Man sah darin freilich ein Maasshalten der Strenge, wie denn überhaupt die Rede mit der Schlussmahnung: für den Senat als das glänzendste Erbe von den Vätern einzustehen, beifällig aufgenommen wurde. Wies doch der kaiserliche Redner darauf hin, dass der breite Purpurstreif des Senatskleides den Angeredeten selbst in Aussicht stehe (h. 1, 84: nam ut ex vobis senatores, ita ex senatoribus principes nascuntur). Kein Wunder also, dass die Rede beschwichtigend wirkte. Aber was war damit gethan? Es blieb doch als Resultat, was Tacitus h. 1, 85 sagt: 'Es wurden die für den Augenblick beruhigt, die nicht gezügelt werden konnten' (compositi ad praesens, qui coerceri non poterant). Das war aber sicher nicht das Thun eines Feldherrn, dieser Mangel an durchgreifender Energie.

Und so war denn auch der Erfolg kein durchgreifender.

Die Stadt wurde nicht beruhigt; überall war Waffengeklirr und kriegsmässiges Aussehen. Die Soldaten waren zwar nicht zu einem allgemeinen Krawall in hellen Haufen zusammengerottet, aber sie trieben sich vermummt in den Häusern umher und passten in böswilliger Absicht Allen auf, welche durch ihren Amtsadel, ihren Reichthum oder durch irgend eine besondere Auszeichnung bösem Gerede ausgesetzt waren. Auch Vitellianer sollten sich in der Stadt herumtreiben, um die Stimmung der Parteien zu erforschen. Verdacht war überall, und kaum im Schoosse der eigenen Familie lebte man ohne Angst. Man zeigte andern Sinn und nahm andere Mienen an, um nicht bei zweifelhaften Nachrichten den Anschein zu haben, als misstraue man, und bei glücklichen, als freue man sich zu wenig. Auch der Senat, für den das richtige Maass sowohl im Schweigen als im Reden schwierig genug war, zeigte seine berüchtigte Schmeichelei. Jeder drehte und wendete seine Worte, wie es ungefährlich erschien; denn Schweigen konnte für Trotz gelten, freimüthiges Reden Verdacht erregen. Den Vitellius nannte man Landesfeind und Vatermörder, man erging sich in landläufigen Schmähungen wie in begründeten Vorwürfen mit lautem Schreien und lärmendem Wortgepolter (h. 1, 85).

War der Senat in dem Zustande, wo er nichts Besseres wusste, als sich zu überschreien (tumultu verborum sibi ipsi obstrepentes, aO.), so war die breite Masse des Volks aufgelöst in wahnsinnige Angst. Ueberall sah man schreckende Zeichen und Vorbedeutungen. Da sollte in der Vorhalle des Capitols die Siegesgöttin die Zügel ihres Zweigespanns aus den Händen haben fahren lassen. Aus der Nische des Capitolinischen Tempels, wo die Juno stand, sollte eine Gestalt von übermenschlicher Grösse hervorgegangen sein; die Statue des göttlichen Julius auf der Tiberinsel sollte bei ganz heiterem Wetter sich von Abend nach Morgen gedreht haben. In Etrurien sollte ein Rind mit Menschenstimme gesprochen haben. Zu allem andern war der Tiber ausgetreten und überschwemmte weite Strecken der Stadt, riss manche Passanten von der Strasse weg, noch mehr aus den Werkstätten und von ihren Lagern, die sie in ihren Miethswohnungen nicht schnell genug hatten verlassen können, um sich in die oberen Stockwerke zu retten. Viele von diesen Miethshäusern (insulae) stürzten zusammen und versperrten den Zugang, so dass man auch darin ein böses Zeichen sah, dass dem Otho, der sich zum Ausmarsch rüstete, der campus Martius und die via Flaminia,

die von Rom durch ganz Umbrien führte, versperrt war. Zur Beruhigung der Gemüther veranstaltete Otho ein Reinigungs- und Sühnopfer (h. 1, 86. 87). Dann ergriff er seine Massregeln und entwarf seine Kriegspläne. Aber auch hier zeigte sich sein Mangel an Feldherrntalent in auffälliger Weise.

Othos Streitkräfte waren dem Gegner wohl gewachsen. Es standen zu ihm in Rom die Prätorianer und die städtischen Cohorten, die Flottenlegion und deren noch aus dem Blutbad des Galba an der Mulvischen Brücke übrig gebliebenen Cameraden, ferner bedeutende Truppenabtheilungen aus dem germanischen und illyrischen Heere, die noch Nero in Rom zusammengezogen hatte, sowie 2000 zu Soldaten erhobene Gladiatoren. Ausserdem verfügte er über die ganze Flotte. Die Hauptstärke seines Heeres aber bildeten die 7 Legionen in Dalmatien, Pannonien und Mösien, die von den Provinzheeren entschieden für Otho waren (h. 2, 11). Den Oberbefehl über diese Truppen übergab Otho drei tüchtigen Generalen, dem vielfach, besonders in Britannien bei Niederwerfung des gefährlichen Aufstandes der Briten unter der Königin Boudicca, bewährten Suetonius Paulinus, dem Annius Gallus und dem designierten Consul Marius Celsus. Bei der Aufnahme des Letzteren unter seine Feldherrn zeigte Otho eine seiner hohen Stellung würdige Klugheit. Denn es war wohl weniger die Sucht, eine Grossmuthscene aufzuführen, die ihn bei dieser Wahl leitete, wie das Tacitus h. 1, 71 darstellt, wenn er sagt: clementiae titulus e viro claro petebatur, sondern die Ueberzeugung, dass er an dem Manne, der dem Galba bis zur letzten Stunde Treue bewahrt hatte, selber einen treuen Anhänger finden würde, wenn er ihn für sich gewinnen könnte. Deshalb hatte er ihn wohl schon früher der Wuth der Soldaten entzogen und ihn nur zum Scheine in Fesseln gelegt. Jetzt waren auch die Soldaten mit der Wahl eines Mannes zufrieden, dessen Tugend sie nicht weniger bewunderten, als sie ihr gezürnt hatten (h. 1, 71).

Hätte nun Otho sich selbst die oberste Entscheidung vorbehalten können, so wäre Alles gut gewesen. Er setzte aber den drei Heerführen, um sie zu überwachen, einen Mann zur Seite, der sein besonderes Vertrauen genoss, jenen Licinius Proculus, den Einen von den beiden Prätorianerpräfecten, den sich diese selbst gewählt hatten. Diese Maassregel verdarb Alles, da Licinius seine Vetrauensstellung nur dazu benutzte, die Pläne der tüchtigen Feldherrn zu verdächtigen und zu durchkreuzen (h. 1, 87 Plut. O. 7). Während die Dinge immer mehr zur Entscheidung

trieben, ging die einheitliche Führung bei dem Othonianischen Heere immer mehr verloren. Grade in dieser Lage kurz vor und bei der entscheidenden Schlacht von Betriacum zeigte es sich, wie es das Unglück des Otho war, dass er kein Feldherr war. Die Uneinigkeit der Othonianischen Führer kam schon vor der Schlacht zum Ausbruch. Paulinus und Celsus hatten für Aufschub der Schlacht gestimmt, bis die Legionen aus Dalmatien und Mösien, die im Anzug waren, eingetroffen seien; Gallus war in Folge eines Sturzes mit dem Pferde nicht dienstfähig, hatte aber durch Boten seine Zustimmung für Paulinus und Celsus gegeben (h. 2, 33 Plut. O. 8). Aber Licinius Proculus und der von Rom herbeigerufene Bruder Othos, Titianus, standen im Kriegsrath jenen gegenüber (h. aO. und Plut. aO.), und Otho stellte sich auf ihre Seite, in dem er sich durch die Schmeicheleien der unerfahrenen Rathgeber, die ihn auf sein Glück und seinen guten Genius hinwiesen, bestimmen liess. Auch dazu liess er sich bestimmen, nicht auf dem Schlachtfeld gegenwärtig zu sein, wogegen auch Paulinus und Celsus Nichts einwendeten. Denn sie wollten ihren kaiserlichen Herrn nicht den Gefahren der Schlacht aussetzen, sondern ihn auf alle Fälle für die oberste Leitung des Staates und Heeres bewahren. Tacitus setzt der Erzählung dieser Vorgänge h. 2, 33 hinzu: is primus dies Othonianas partes afflixit, 'das war der erste Unglückstag für Otho und seine Partei'. Er war dies, nicht nur weil ein bedeutender Theil der Prätorianer, die in seiner Umgebung waren, und eine starke Reitertruppe mit ihm nach Brixellum, wo er jetzt seinen Aufenthalt nahm, abzog und der Muth des übrigen Heeres durch die Entfernung des obersten Feldherrn, dem der Soldat allein treu und ergeben war, gebrochen wurde (vergl. Plut. O. 10: ὡσπερεί τι σῶμα τῆς δυνάμεως ἀπέκοψε), das Schlimmste war, dass Otho bei seinem Weggange vom Heere die Befugnisse der einzelnen Corpsführer unentschieden liess. Da waren Competenzconflicte unausbleiblich (imperia ducum in incerto reliquerat, h. 2, 33).

Nachdem nun Otho sich nach Brixellum begeben, war das oberste Commando bei seinem Bruder Titianus, die wirkliche Gewalt aber, vis ac potestas (h. 2, 39) bei dem Präfecten Proculus. Celsus und Paulinus mussten, wenn ein Plan jener fehl schlug, zum Deckmantel fremder Schuld dienen. Die Officiere waren in schwankender, unsicherer Stimmung, weil sie den Rath der besseren Generale verschmäht und die Leitung in den Händen ganz Unfähiger sahen; der Soldat war ernst und zum Kampf

aufgelegt, nur den Befehlen der Oberen gegenüber mehr zur Kritik als zu unbedingter Befolgung geneigt. So rückte man bis zum vierten Meilenstein nach Cremona zu von Betriacum aus. Als man dort wieder über die Annahme der Schlacht, zu der die Vitellianer nach der Vereinigung der Truppen des Caecina und Valens bereit waren (h. 2, 31), trotz der brieflichen Forderungen des Otho in Zweifel war, weil die Truppen die Gegenwart des Kaisers verlangten (h. 2, 39), und weil Celsus und Paulinus besonders darum vom Kampf abriethen, weil die Mannschaft noch vom Marsche mit schwerem Gepäck ermüdet war, so gab ein Brief, den Otho durch einen Numidischen Expressreiter schickte, den Ausschlag (Plut O. 11). Mit den allerstrengsten, im drohenden Tone abgefassten Weisungen verlangte er, verstimmt und des Wartens überdrüssig, das Eintreten in die Entscheidung (h. 2, 40: rem in discrimen mitti iubebat aeger mora et spei impatiens). Titianus und Proculus, die im Kriegsrathe mit ihrer Ansicht unterlegen waren, wandten sich zum Recht, das ihnen das Obercommando verlieh, und so ging die Schlacht vor sich und ging verloren, so tapfer auch die Othonianischen Truppen kämpften (h. 7, 41. 42 vergl. Plut. O. 12). Das Unglück war, ihre Führer waren ohne Zuversicht und der Soldat ihnen nicht ergeben (pavidi duces, miles ducibus infensus, h. 1, 41). Der Angriff der batavischen Cohorten, die zu Neros Zeit als Hilfsvölker der XIV. Legion, der Gemina Martia Victrix beigegeben worden waren (Tac. h. 1, 59) entschied die Niederlage der Othonianer (Plut. O. 12 Tac. h. 2, 43). Denn nachdem die Bataver unter dem Lagerpräfecten des Heeres im unteren Germanien, Varus Alfenus, die Mitte der feindlichen Reihen durchbrochen, flohen die Othonianer nach Betriacum zu (Tac. h. 2, 44). Betriacum, nach welchem Orte die Schlacht genannt wird, lag nach Mommsen (aO. p. 164) zwischen Piadena und Bozzolo, 'ein militärisch ungemein wichtiger Punkt, weil in die von Cremona am nördlichen Ufer des Po hinlaufende Strasse hier die andere von Verona kommende einfiel'. Auf dieser Strasse hatten sich die Othonianer am entcheidenden Tage festgesetzt gehabt, um den Gegner zum Schlagen zu nöthigen. Die Schlacht selbst wurde unweit der Thore von Cremona geschlagen, heisst darum auch bei Dio die Schlacht von Cremona. Betriacum, wo eine starke Reserve geblieben war, lag, wie auch Tacitus h. 2, 44 angibt, sehr weit von dem Orte der Niederlage entfernt: fugere passim Othoniani Betriacum petentes; immensum id spatium.

Trotz der verlorenen Schlacht wäre die Sache Othos noch nicht verloren gewesen. Die Prätorianer, die vor grimmiger Wuth knirschten und behaupteten, sie wären durch Verrath besiegt, so wie eine bedeutende Reserve, die noch in Betriacum stand und noch nicht ins Treffen gekommen war, ferner die Truppen, die Otho selbst bei Brixellum noch um sich hatte, endlich die 3 mösischen Legionen, die ganz intact bei Aquileja standen, wollten noch für ihn (kämpfen h. 2, 44. 45). 'Und was in solcher Lage die Hauptsache ist, sie liebten den Otho', fügt Dio 64, 12 hier hinzu: ὅ τε μέγιστον ἐν τοῖς τοιούτοις ἐστίν, ἐφίλουν τὸν Ὄθωνα καὶ πᾶσαν αὐτῷ εὔνοιαν, οὐκ ἀπὸ τῆς γλώττης, ἀλλὰ καὶ ἀπὸ τῆς ψυχῆς εἶχον.

Freilich sicher war der Ausgang des fortgesetzten Krieges doch nicht. Tacitus erwähnt h. 2, 37, dass eine Anzahl von Gewährsmännern berichteten, es hätten in beiden Heeren, dem des Otho und dem des Vitellius, sei es aus Angst vor dem Bürgerkrieg, sei es aus Ekel vor den beiden Häuptern, deren Schandthaten von Tag zu Tag mehr bekannt und besprochen wurden, sich Zweifel geltend gemacht, ob man den Streit nicht aufgeben und in gemeinsame Berathung treten oder auch dem Senat überlassen solle, einen Kaiser zu wählen. Die Othonianischen Feldherrn hätten, nach jenen Berichterstattern, wohl auch Verzug gesucht für Herbeiführung einer Entscheidung, besonders Paulinus, der, wenn die Wahl bei dem Senat stand, bei seinem ruhmvollen Namen grosse Hoffnung auf den Thron gehabt hätte. Dass Paulinus je eine solche Möglichkeit für Beilegung des Streites ins Auge gefasst, dazu hält Tacitus ihn für zu klug, dass es aber der stille Herzenswunsch von Manchem gewesen sein möge, statt des Streites Ruhe, und einen braven, rechtschaffenen Kaiser anstatt der schlimmen, schandbaren zu haben, will er nicht leugnen. Das ist bezeichnend für den Weitergang der Dinge und für die Entschlüsse Othos. Denn auf ein Heer, dessen tüchtigste Männer nicht mit ganzem Herzen bei ihrem Fürsten sind, ist in entscheidender Stunde nicht zu zählen. Was das Heer des Otho angeht, so war jetzt sein tüchtigster General, Paulinus, nicht wieder ins Lager bei Betriacum zurückgekehrt, sondern hatte es, ebenso wie Licinius Proculus, zu betreten vermieden (Plut. O. 13), wahrscheinlich aus Furcht, dass man ihn empfangen möchte, wie man den Legaten der 13. Legion empfing, indem man ihn, Vedius Aquila, unter Schimpfworten und Thätlichkeiten als Verräther anschrie (h. 2, 44): more vulgi suum quisque flagitium aliis ob-

iectantes, setzt Tacitus hinzu. Titianus und Celsus waren durch Annius Gallus, der seit dem Sturze mit dem Pferde im Lager zurückgeblieben war, vor der Wuth der Soldaten bewahrt worden; Annius führte den Wuthentbrannten zu Gemüthe, wie thöricht nach dem Schlage ein Blutvergiessen unter den eigenen Leuten sei und wie alles Heil für die Besiegten in der Einigkeit liege. Auch war die Wuth der Massen, abgesehen von den Prätorianern, nicht ein Ausbruch der Kampfeslust. Im Gegentheil, ihr Muth war, immer abgesehen von den Prätorianern, ein gebrochener (ceteris fractus animus, h. 2, 44). Wie wenig Kampfeslust bei den Othonianern da war, zeigte sich am folgenden Tage. Die Vitellianer hatten mit der Verfolgung eine römische Meile vom feindlichen Lager, fünf Meilen vor Betriacum Halt gemacht. Am folgenden Tage nun waren auch diejenigen von den Othonianern, deren Gebahren kurz vorher ein unbändiges gewesen war, zum Nachgeben bereit. Es wurde eine Gesandtschaft zu den Vitellianischen Führern geschickt. Diese waren zum Frieden geneigt und wie die Gesandten nach einiger Verzögerung bei den Vitellianern in ihr Lager zurückkehrten, folgten diese ihnen ebendahin. Da brachen Besiegte wie Sieger in helle Thränen aus, beklagten in wehmüthiger Stimmung das Geschick des Bürgerkriegs und traten in die Zelte der Brüder und Verwandten ein, um die Verwundeten zu pflegen. Die Belohnungen, die ihnen bisher als Frucht des Sieges entgegen gewinkt hatten, erschienen ihnen jetzt als zweifelhafter Gewinn, sicher war ihnen nur der Tod so vieler Angehörigen und die Trauer um sie. So schildert Tacitus die Dinge nach der Schlacht. Plutarch (O. 13) weicht in einzelnen Angaben ab, aber was die Stimmung der beiden Heere betrifft, insonderheit auch die Friedensbereitschaft der Othonianer, trifft er mit Tacitus zusammen: ἐπεὶ δὲ πειρώμενοι (οἱ ἡγεμονικοὶ) ἑώρων τοὺς στρατιώτας εἰρήνης δεομένους ...... ἔδοξε Κέλσῳ καὶ Γάλλῳ βαδίζειν καὶ διαλέγεσθαι τοῖς περὶ τὸν Κεκίναν καὶ Οὐάλεντα. Selbst Titianus war für friedliche Verständigung gewesen, obschon nur für kurze Zeit. Es ist klar, mit einem Heere in solcher Stimmung konnte Otho nicht mit einiger Sicherheit der Zukunft entgegen sehen; auf dauernden Erfolg war nicht zu rechnen, wohl aber auf unermesslich viel Sorge und Elend.

Da machte Otho dem Streit ein Ende durch eine That, die mit vollem Rechte von den Alten einmüthig bewundert und gepriesen wird. Er erklärte, dass er durch seinen Tod der Welt

den Frieden zurückgeben wolle. Unerschrocken und fest in seinem Entschluss hatte Otho zu Brixellum die Botschaft von der Schlacht erwartet. Zuerst kam nur ein Gerücht von dem schweren Unheil, dann brachten Flüchtlinge aus der Schlacht selbst die Nachricht von dem verlorenen Tag. Nach Dio 64, 11 war es ein Reiter, der dem Otho zuerst die Niederlage meldete und der von Othos Umgebung, die die Sache nicht glauben wollte, für einen Flüchtling oder Feind erklärt wurde. Darauf soll er geantwortet haben: 'wenn doch meine Nachricht falsch wäre, o Kaiser! Gern würde ich sterben, wärest Du nur Sieger! Jetzt aber will ich aus dem Leben scheiden, damit ich nicht um eigener Rettung willen geflohen zu sein scheine. Du aber fasse Deinen Entschluss, was Du thun musst; denn nicht lange, so werden die Feinde da sein.' Nach diesen Worten habe er sich getödtet. Dieser Bericht des Dio ist nicht unglaublich, wenn man bedenkt, dass Otho grosse Liebe bei seinen Truppen genoss. Auf den Tod dieses Soldaten berief er sich auch, als kurz darauf die Seinen ihn inständig und unter Thränen baten, er möge sich schonen. 'Ich werde ihm folgen, sagte er, um in Zukunft nichts Aehnliches mehr zu sehen oder zu hören' (Dio 64, 14). Von diesem Soldaten und seinem Ende berichtet auch Sueton (O. 50) und fügt bei: Otho habe gerufen, er dürfe solche Männer nicht länger in Gefahr stürzen.

Aber wie es sich mit dieser ersten Meldung auch verhalten mag, unbedingt sicher ist auch nach Tacitus die treue Anhänglichkeit der Truppen an Otho auch nach der unglücklichen Schlacht. Die, welche ihn umgaben, riefen ihm zu: er solle guten Muthes sein, noch seien Kräfte da, die unversehrt; sie selbst seien zu Sieg oder Tod entschlossen. In der That sie waren vom Taumel der Begeisterung ergriffen und wollten sich um jeden Preis schlagen. Sie streckten die Hände nach Otho aus und umfassten seine Kniee. Plutarch (O. 15) berichtet von einem gemeinen Soldaten, der das Schwert zog und mit dem Ruf: 'wisse Cäsar, so sind Alle bereit für Dich in den Tod zu gehen!' sich tödtete. Plotius Firmus, der andere Lagerpräfect der Prätorianer, redete in ihn ein, er solle nicht das treueste Heer, nicht die besten Soldaten verlassen. Es gehöre ein grösserer Muth dazu, Unglück zu ertragen, als das Leben zu verlassen; tapfere Männer hielten auch im Missgeschick fest an der Hoffnung. Je nachdem Otho solches Zureden mit einem nachgiebigen oder mit einem unbeugsamen Gesichtsausdruck aufzunehmen schien, erscholl Beifall

der Umstehenden oder Seufzer. Gewiss, nach der Stimmung dieser Soldaten, der Prätorianer, die dem Otho auf Tod und Leben ergeben waren (proprius Othonis miles, h. 2, 46), und nach der der drei mösischen Legionen, die bereits in Aquileja standen, konnte der Krieg wieder aufgenommen werden. Auch die Heere in Asien, Syrien, Aegypten und Judäa waren noch für ihn, dazu der Senat, ja sogar die Kinder und Frauen seiner Gegner, die sich in Rom befanden. 'Aber, sagte er nach Plut. O. 15, es ist kein Krieg gegen einen Hannibal und Pyrrhus oder gegen die Cimbern für Italien, sondern Römer kämpfen mit Römern, Sieger wie Besiegte schädigen das Vaterland'. Und weil dieser Krieg in seiner Schreckgestalt ihm so vor Augen stand (bellum atrox, lugubre, incertum victis et victoribus), so war er entschlossen, der Sache ein Ende zu machen (ipse aversus a consiliis belli, h. 2, 46. 47 Plut. O. 15). Er habe gezeigt, so sagte er zu seinen Getreuen, dass er Glückswechsel ertragen könne. Die Kürze seiner Regierung sei für Beurtheilung seiner Person nicht in Betracht zu ziehen; denn es sei schwerer ein Glück nicht zu missbrauchen, das man nicht lange zu haben glaube. 'Der Bürgerkrieg ging von Vitellius aus; dass aber nur ein Mal gekämpft wird, mit dieser löblichen That will ich vorangehen. Nach diesem Opfer soll die Nachwelt den Otho schätzen. Mag Vitellius sich seines Bruders, seines Weibes und seiner Kinder erfreuen, ich will keine Rache und keinen Trost. Mögen Andere die Herrschaft länger in der Hand haben, Keiner soll sie aber mit gleichem Muthe aufgegeben haben'. Er wolle, so sagte er weiter, nicht die Verantwortung auf sich nehmen, dass so viele römische Männer, so viele ausgezeichnete Heerschaaren wiederum auf den Schlachtfeldern blieben. Mag der Gedanke mich in den Tod begleiten, dass ihr für mich habt sterben wollen, aber ihr sollt am Leben bleiben! Und nun wollen wir nicht länger zögern, ich, dass ich euer Leben sichere, ihr, dass ihr mich kennen lernt als festen Charakter. Mehr über das Ende zu sagen, wäre unmännlich. Sehet es als Beweis meines festen Sinnes an, dass ich über Niemand klage. Denn Götter oder Menschen anklagen, ist Sache dessen, der leben will' (h. 2, 47).

Darauf redete er noch die Einzelnen freundlich an: sie sollten eilen und nicht durch längeres Verweilen den Zorn des Siegers noch aufreizen. Das that er mit heiterem, stillem Antlitz und mit unerschrockenem Ausdruck in Wort und Rede (φαιδρῷ καὶ καθεστῶτι προσώπῳ Plut. O. 15), wodurch er die

Thränen der Seinen hemmte, die zur Stunde nicht angebracht waren. Dann befahl er, ihnen Schiffe und Fahrzeuge zur Abfahrt zu geben. Schriftliche Eingaben und Briefe, die eine Parteinahme für ihn oder Vorwürfe und Schmähungen gegen Vitellius aufwiesen, vernichtete er und vertheilte unter seine Freunde Geld in sparsamer Weise, je nach Verdienst und Benöthigung. Seines Bruders Sohn Salvius Coccejanus, der in jugendlichem Alter stand und ängstlich und traurig war, tröstete er noch, lobte seine kindliche Anhänglichkeit an ihn und tadelte seine Furcht. Vitellius werde nicht so grausam sein, dass er ihm, dem Otho, für die Erhaltung seines ganzen Hauses mit dem schnödesten Undank lohne. Er verdiene durch seinen freiwilligen Tod die Milde des Siegers; wenn er gewollt hätte, so hätte er noch kämpfen können. Er habe dem Staat das schlimmste Unheil erspart. Möge also Salvius, der Neffe, mit starkem Muthe das Leben ergreifen und weder je vergessen, dass ein Otho sein Oheim gewesen sei, noch auch allzu sehr daran denken (h. 2, 48 Plut. O. 16).

Darauf verabschiedete er Alle und wollte ein wenig ruhen, schrieb aber erst noch zwei Billets, an seine Schwester, die er tröstete, und an die Statilia Messalina, die Urenkelin des bei Augustus in hohem Ansehen stehenden Statilius Taurus. Diese hatte Nero nach dem Tode der Poppaea Sabina zur Frau genommen, nachdem sie schon viermal verheirathet gewesen war, zuletzt mit Atticus Vestinus, der sie, obgleich er wusste, dass Nero zu ihren Liebhabern gehörte, doch geheirathet hatte, wodurch er sich freilich den Zorn des Nero und den Tod zuzog (Sueton Nero 35). Sie hatte den Nero überlebt und mag wohl die Aufmerksamkeit des Otho als die Nachfolgerin seiner geliebten Poppaea auf sich gezogen haben, als dieser nach zehnjähriger Abwesenheit nach Rom zurückgekehrt war. Sie muss wohl schön gewesen sein, da Otho die Absicht gefasst hatte, sie zu heirathen. Jetzt schrieb er ihr in seinen letzten Stunden einen Brief, worin er ihr sein Andenken und seine irdischen Ueberreste empfahl (commendans reliquias suas et memoriam, Sueton O. 10. Vergl. Sievers, Studien z. Gesch. d. röm. Kaiser p. 124).

Wie er nun so mit dem Gedanken an den Abschied vom Leben beschäftigt war, störte ihn ein plötzlicher Lärm. Er kam von einer wilden Aufregung der Soldaten. Sie droheten ihren Officieren, die eben im Fortgehen begriffen waren, den Tod, wenn sie ihren Herrn verliessen; denn sie sahen in ihrem Fortgehen Verrath gegen Otho. Am hitzigsten waren sie gegen den Ver-

ginius Rufus erbittert, jenen Sieger über den Vindex, der sich nur ungern an Galba angeschlossen, und den Otho gleich nach seiner Thronbesteigung zum Consul für März und April 69 ernannt hatte (h. 1, 77).

Warum diese Prätorianertruppen, die nicht die früheren germanischen Truppen des Verginius waren, hier gegen diesen wackren Mann so erbittert waren, sagt Tacitus nicht; wahrscheinlich hielten sie ihn auch für einen Verräther, wie die andern. Sie belagerten das Haus, in welchem er sich verschlossen hielt. Da trat Otho unter sie und tadelte mit strenger Miene und scharfen Worten die Anstifter des Aufruhrs, der nun beschwichtigt wurde (Plut. O. 16). Diesen Aufruhr der Prätorianer gegen den Verginius Rufus trennt Plutarch (O. 17) von dem gegen die abreisenden Freunde des Otho und die Senatoren, die bei ihm im Heere waren (O. 16). Er verlegt ihn vielmehr in die Zeit nach dem Tode des Otho. Da hätten sie, die Prätorianer, erfahren, dass noch einige Senatoren da seien; diese hätten sie abreisen lassen, nur den Verginius Rufus nicht. Bewaffnet seien sie in sein Haus gekommen und hätten von ihm verlangt, er sollte entweder die Kaiserwürde oder die Gesandtschaft zu Unterhandlungen mit dem Feinde übernehmen. Er aber, der weder das Eine noch das Andere gewollt, sei durch eine hintere Thür entwischt (Plut. O. 18). Wir schliessen uns hier an Tacitus an, der den Verginius zugleich mit den andern Freunden des Otho bedroht sein und durch das strenge Auftreten des Otho entkommen lässt. Ein zweimaliger Aufruhr der Soldaten lässt sich schwerlich denken.

Nach der Stillung des Aufruhrs hatte sich Otho wieder zurückgezogen in sein Gemach, da er seine Freunde gesichert sah (h. 2, 49). Als dann der Tag sich zu Ende neigte, stillte er seinen Durst mit einem Trunke kalten Wassers. Darauf liess er sich zwei Dolche bringen und prüfte die Schärfe eines jeden, nahm dann den Einen und legte ihn unter sein Kopfkissen. So berichtet Tacitus h. 2, 49, und das ist jedenfalls glaubhafter, als was Plutarch (O. 17) erzählt, Otho habe den Dolch in seine Arme geschlossen, εἰς τὰς ἀγκάλας ἀναλαβών, um so mehr, als auch Sueton (O. 11) sachlich mit Tacitus übereinstimmt, wenn er sagt: Otho habe die beiden Dolche auf ihre Schärfe geprüft, und nachdem er den einen unter sein Kopfkissen gelegt, habe er die Thüren seines Gemachs geöffnet und sei in tiefen Schlaf gefallen. Eine andere Ungenauigkeit Plutarchs ist auch die,

dass er den Otho jene verständige Geldvertheilung erst jetzt im Angesicht seines Todes vornehmen lässt, während er sie nach Tacitus schon früher vorgenommen, und zwar wie dieser h. 2, 48 berichtet, an seine Freunde, nicht wie Plutarch (O. 17) sagt, an seine Sklaven.

Nachdem er nun erfahren, dass seine Freunde abgereist, verbrachte er die Nacht ruhig, und nicht etwa schlaflos (h. 2, 49 Plut. aO.). Beim ersten Morgengrauen stiess er sich dann das Schwert in die Brust. Plutarch aO. lässt ihn, ehe er sich das Schwert in die Brust stiess, einen Freigelassenen rufen, mit dem er für die abreisenden Freunde vorher alles Nöthige angeordnet gehabt hätte; nachdem er nun von diesem erfahren, dass sie fort seien und jeder das Nöthige empfangen habe, habe er zu ihm gesagt: 'So gehe denn Du nun und zeige Dich den Soldaten, wenn Du nicht elend von ihnen getödtet werden willst, weil Du mir zum Tode verholfen hättest'. Der Freigelassene sei da fortgegangen und nun habe sich Otho mit beiden Händen das Schwert in die Brust gestossen. Diese Erzählung scheint doch nach der Manier des Plutarch einigermaassen decoriert worden zu sein, da Tacitus von dem Freigelassenen Nichts weiss und den Otho die Nachricht von der Abreise der Freunde schon erhalten lässt, ehe er sich zum Schlaf niederlegte, nicht ehe er sich tödtete. — Auf das Todesröcheln des Sterbenden waren Freigelassene und Sklaven mit dem Plotius Firmus, dem prätorianischen Lagerpräfecten, ins Zimmer getreten; sie fanden nur eine einzige Wunde an dem Entseelten. Man nahm sofort seine Bestattung vor. Er hatte inständig gebeten, dass man ihm nicht das Haupt abschneide und es zum Gegenstande des Gespöttes mache, wie das in so scheusslicher Weise mit dem Haupte des Galba geschehen war. Seinen Leichnam trugen die Prätorianer unter Lobsprüchen und Thränen; die Andern bedeckten seine Wunde und seine Hände mit heissen Küssen. Manche dieser Soldaten, von denen Viele bei der Nachricht von seinem Tode herzugeströmt waren (Plut. O. 17), tödteten sich neben dem Scheiterhaufen, auf den man ihn gelegt hatte, und zwar nicht, wie Plutarch und Tacitus h. 2, 49 ausdrücklich bemerken, weil sie den Verlust genossenen Gutes zu betrauern gehabt hätten, oder aus Furcht vor kommenden Uebeln, sondern weil sie der grossherzigen That ihres Kaisers folgen wollten und aus Hingebung für ihn (quidam militum iuxta rogum interfecere se, non noxa neque ob metum, sed aemulatione decoris et caritate principis,.

'Keinem Alleinherrscher oder König, sagt Plutarch (O. 17), scheint eine so grenzenlose Liebe zum Herrschen inne gewohnt zu haben, wie jenen zum Unterthänigsein. . . Auch nach seinem Tode verliess sie die Sehnsucht nach ihm nimmer' (οὓς γε μηδ' ἀποθανόντος ὁ πόθος προὔλιπεν). Und diese seine That wurde hochgepriesen nicht blos von Einzelnen, sondern von allen Lagern, wo Truppen von ihm standen (postea promisce Betriaci Placentiae aliisque in castris celebratum id genus mortis, Tac. aO.). Diese Worte des Tacitus interpretiert Otto Seeck (Gesch. des Untergangs der antiken Welt I, 366) dahin, dass, nachdem Otho durch eigne Hand gefallen, es unter seinen Truppen 'beinahe zum Sport' geworden sei, 'dies Beispiel nachzuahmen'. Es ist aber nicht nothwendig, das 'celebratum' so zu erklären. Auch ein Grabmal wurde ihm errichtet von anspruchslosem Aussehen, weil es darum gerade Dauer verhiess (Othoni sepulcrum exstructum est modicum et mansurum, Tac. h. 2, 49). Der Zusatz et mansurum soll darauf hinweisen, dass das schlichte Denkmal den Grimm der Machthaber nicht herausfordern konnte. Vitellius meinte, wie er es sah: dieses Mausoleum passe für Otho (Sueton Vit. 10). Plutarch, der es noch zu Brixellum sah, als er mit dem Consularen Mestrius Florus, der zu den von Otho aus Rom mitgenommenen Senatoren gehörte, über das Schlachtfeld ging, nennt es ebenfalls ein μνῆμα μέτριον (Plut. O. 14. 18). Es hatte als Aufschrift die Worte: 'den Manen des Marcus Otho', wenn man mit Lobeck liest: Δαίμοσι Μάρκου Ὄθωνος, anstatt der überlieferten Lesart: δηλώσει M. O., was keinen Sinn giebt.

Otho starb am 16. April 69 n. Chr., im beinahe vollendeten 37. Jahre seines Lebens, am 92. Tage seiner Regierung. Geboren war er im Jahre 785 u. c. (IV kal. Mai.), 32 n. Chr.

Was die letzte That des Otho, seinen freiwilligen Tod, betrifft, so will C. Peter Gesch. R. III, p. 397 ihr eine gewisse Grösse nicht absprechen, meint aber, dass die Uebersättigung durch die genossenen Reize des Lebens und die Scheu vor weiteren Anstrengungen und Gefahren einen nicht geringen Theil daran gehabt hätten. Diese Ansicht ist schwerlich richtig, obwohl Peter sich dafür auf Plutarch O. 9 stützen zu können scheint, wenn auch an dieser Stelle nur die Ungeduld Othos und sein Ungestüm, die Dinge durch eine Schlacht zur Entscheidung zu bringen, aus seiner Unbekanntschaft mit Krieg und Kriegsgefahren und seinem üppigen Genussleben von Plutarch erklärt werden soll. Aber eine Scheu vor Anstrengungen und Gefahren, wie Peter

finden will, kannte Otho nach den Zeugnissen des Tacitus nicht. Auch an Uebersättigung durch sein wildes Genussleben litt er keineswegs. Da, wo Tacitus den Otho mit Vitellius vergleicht, h. 2, 31, schreibt er nach dem Zeugniss der Zeitgenossen wohl dem Vitellius 'ignavae voluptates' zu, dem Otho aber 'flagrantissimae libidines', also noch immer brennende Begier nach des Lebens Genüssen Hätten die genossenen Reize des Lebens ihm eine Scheu vor weiteren Anstrengungen eingegeben gehabt, Tacitus hätte nicht von seinem Tode als einem facinus egregium sprechen können, wodurch er sich Anspruch auf dauernden Nachruhm erworben habe. Es liegt Nichts vor, warum wir an dem Grunde, den Otho selbst für seinen freiwilligen, mit der ruhigsten Entschlossenheit gewählten Tod angiebt, zweifeln sollten. Er hielt sein Leben für einen zu hohen Preis, um dem Bürgerkrieg kein Ende zu machen, wenn es auf ihn ankam (h. 2. 47). Wenn auch Plutarch der Abschiedsrede des Otho (O. 15) manche eigene Zuthat hinzugefügt haben mag, so hat er doch sicherlich in seinem Geiste gesprochen, wenn er ihn sagen lässt: 'Wenn ich der Herrschaft über die Römer würdig gewesen bin, so darf ich auch mein Leben für das Vaterland nicht schonen (δεῖ με τῆς ἐμῆς ψυχῆς ὑπὲρ τῆς πατρίδος ἀφειδεῖν). Ich sehe nicht, wie ich den Römern mehr zum Heile sein kann, wenn ich den Sieg davongetragen haben werde, als ich es ihnen bin, wenn ich mich selbst für den Frieden und die Eintracht und dafür werde hingegeben haben, dass Italien nie wieder einen solchen Tag sieht'. Solche Aeusserungen stimmen mit dem überein, was Sueton von seinem eignen Vater Suetonius Laetus berichtet, der als Kriegstribun der 13. Legion die Schlacht bei Betriacum mitmachte. Dieser hat bald nach dem Tode des Otho seinem Sohne häufig erzählt, dass derselbe schon als Privatmann den Bürgerkrieg so sehr verabscheut habe, dass er einst bei einem Gastmahl, als auf das Ende des Cassius und Brutus die Rede kam, sich vor Grausen geschüttelt habe (ut . . . cohorruerit, O. 10). Glaublich ist es also, was Viele nach seinem Tode annahmen, Otho habe mehr aus Rücksicht auf das Gemeinwesen und aus Scheu, die Herrschaft mit dem Opfer so vieler Menschen zu behaupten, den Todesgedanken gefasst, als aus Verzweiflung oder aus Misstrauen in seine Truppen, von denen noch Viele in ganz unversehrtem Zustande gewesen seien, während Andere ganz frisch aus Dalmatien, Pannonien und Mösien dazu gekommen wären (Sueton O. 9).

Wollen wir aber das Hauptmotiv suchen, was den Otho zu diesem Entschluss eines heroischen Entsagens brachte, so war es der Zweifel, ob er die Sache durchführen könne. Daher das Gefühl, dass er schöner sterben könne, als die Herrschaft führen (πιστεύσατε πολλάκις, ὅτι δύναμαι κάλλιον ἀποθανεῖν ἢ ἄρχειν, Plut. O. 15). Eine Unsicherheit und Misstrauen in sein Feldherrntalent hatte ihn schliesslich dazu gebracht, der Entscheidungsschlacht fern zu bleiben. Auch seine Ungeduld, die er nach allen Berichten in den letzten Tagen im höchsten Grade zeigte (Tac. h. 2. 31. 33. 39. 40 Plut. O. 9 Sueton O. 9), verräth einen grossen Mangel an Selbstvertrauen. Er hatte das bestimmte Gefühl, dass die Entscheidung der Dinge nicht von ihm abhing, er vielmehr den Lauf derselben dem Zufall überlassen müsse (μεθεῖναι τὰ πράγματα πρὸς τὸ συντυχόν), wie sein Cabinetssecretär, der Rhetor Secundus, von ihm sagt (Plut. O. 9). Da war der Entschluss zu sterben für eine gross angelegte Natur, wie Otho war, ein sich mit Nothwendigkeit einstellender. Darum, wenn Martial 6, 32 ihn wegen seines Todes mit Cato gleichstellt:

Sit Cato, dum vivit, sane vel Caesare maior:
dum moritur, numquid maior Othone fuit?

so hat er ebenso recht, als wenn er als entscheidendes Motiv für seinen Tod ihm den Gedanken zuschreibt, er habe weiteres Blutvergiessen verhüten und den Bürgerkrieg endigen wollen:

Cum dubitaret adhuc belli civilis Enyo
Forsitan et posset vincere mollis Otho,
Damnavit multo staturam sanguine mortem
Et fodit certa pectora nuda manu.

Paul.

AUS DEM ZWEITEN BANDE DER AMHERST PAPYRI

Der erste Band der aus der Sammlung des Lord Amherst veröffentlichten Papyri hatte eine wesentliche Bedeutung für Theologen; jetzt ist in kürzester Zeit ein zweiter, glänzend ausgestatteter Band gefolgt, der eine reiche Fülle von allerhand Litteraturresten enthält; es eröffnen ihn Classical Fragments, wie auch sonst in den Publikationen der Engländer. Die Herausgeber, Bernard P. Grenfell und Arthur S. Hunt, haben wieder ein hervorragendes Stück Arbeit geleistet, und ich meine, dass man ihnen für ihre Verdienste keinen besseren Dank abzustatten im Stande ist, als indem man weitere Kreise auf diese in Deutschland nur in Ausnahmen zugängliche Veröffentlichung hinweist und durch ein paar Proben des Inhalts ein Interesse für sie zu erwecken sucht.

Im Anfang stehen die Reste einer Tragödie, streng gebaute Trimeter. Erkennbar ist der Schluss einer Botenrede:

ταῦτ' ἀγγελῶν σοῖς οὐ καθ' ἡδονὴν δόμοις
ἥκω· σὺ δ', ὦναξ, τῆς ἐκεῖ φρουρᾶς ⏑–
φρόντιζ' ὅπως σοι καιρίως ἕξει ⏑–.

Der Antwortende muss Hektor sein; der zunächst zum ὑπηρέτης spricht:

χώρει πρὸς οἴκους ὅπλα τ' ἐκκόμιζέ μοι
καὶ τὴν Ἀχιλλέως δοριάλωτον ἀσπίδα.
ἕξω γὰρ αὐτὴν τήνδε κα[ὶ] προβλήσομαι

Indem er fortfährt, erfüllt ihn Unruhe[1]; den Boten jagt er weg als Böses vorbedeutend; trotzdem ist er bereit zu gehen[2] und den

[1] καί πως τέθραυσμαι sicher. Davor etwa ἐγώ τ' ἐμαυτοῦ χείρον[α γνώμην ἔχω nach zahlreichen euripideischen Analogien.

[2] Etwa ἀλλ' οὐδὲν ἡ [μέλλησις . . . . . .] ἐλθὼν δ'.

Kampf zu wagen. Dies muss der Sinn der letzten Verse sein, die sich leider nur ganz unsicher im Wortlaut feststellen lassen. Aber deutlich stellt sich heraus, dass Hektor vor dem Zweikampf mit Achilleus redet; demnach ist der Schauplatz Troja, und wenn er es in dieser 'Rüstungs'-Scene war, so muss er es eben im ganzen Stück gewesen sein. Das verlangt das Gesetz von der Einheit des Ortes. Also kann von einem Drama, in dem Achill die Hauptrolle spielt, von einem Stück wie die Μυρμιδόνες oder Νηρηΐδες des Aischylos[1], keine Rede sein.

So wie die Dinge liegen, kommt von den überlieferten Tragödientiteln nur einer wahrhaft in Betracht, der Hektor des Astydamas. Dieses Stück aber ist gleichfalls hochberühmt gewesen, wie eine Bemerkung des Plutarch verräth; nach Welkers Vermuthung hat es Naevius im Hector proficiscens nachgebildet. Wir kennen daraus nur die Worte:

δέξαι κυνῆν μοι, πρόσπολ' . . . .
μὴ καὶ φοβηθῇ παῖς

Worte, die der gewappnete Hektor spricht, als er im Begriffe steht, von seinem kleinen Sohne Abschied zu nehmen. Das neu veröffentlichte Fragment scheint einer kurz vorhergehenden Scene anzugehören[2].

Anschliessen möchte ich hier den Hinweis auf Pap. XVII, Reste einer ausführlichen Hypothesis zu dem Euripideischen Skiron; dies Stück hat Blass durch eine Coincidenz mit Nauck fr. 679 scharfsinnig erschlossen. Merkwürdig ist, dass Verse daraus in der Hypothesis citirt werden:

[ὁ]
πρόλογος δέδει[κται[3] ἐν
ἰάμβοις. ἐπαιν[εῖται δὲ
κα[ὶ π]ερὶ τ[ο]ῦ παν[τὸς (ie. imprimis)
τῶν ἰάμβων, οὗ (= ubi) λέγ[ει·
'πρόσαντες οὐδέν ἐ[στι . . . .

Die Verse sind leider nicht sicher herzustellen; der Gedanke von der Macht der Δίκη wird klar durch ähnliche Euripideische Sentenzen.

---

[1] Daran denken Blass und die Herausgeber.

[[2] Einer Mittheilung von Dr. Crönert entnehme ich, dass H. Weil inzwischen im Dezemberheft des Journal des Savants (auf unserem Lesezimmer ist erst das Novemberheft zugänglich) dieselbe Ansicht ausgesprochen hat, und freue mich der Uebereinstimmung.]

[3] Ueber diese Anwendung des Wortes s. Hemsterhuys zu Lukian I p. 184.

N 17 bedeutet einen äusserst merkwürdigen Fund: nach der Subskription Ἀριστάρχου Ἡροδότου ists der Rest von Excerpten aus einem Commentar des Aristarchos zum ersten Buch Herodots[1]. Excerpte müssen es sein, weil von Cap. 195 unmittelbar auf C. 215 übergesprungen wird. Zu verstehen ist wenig: "ὄνος ζώς ἐστιν", οἷον καὶ ἐν τοῖς πλοίοις ὄν[οι ξύλου?]. Herodots Ueberlieferung bietet ὄνος ζωὸς ἔνεστιν; auf die Variante ist nichts zu geben, da die Citate auch nachher ungenau sind. Erklärt musste werden, warum Herodot den Zusatz ζώς für die Esel in den Schiffen nöthig fand; es gab ja auch "hölzerne Esel", wie man eine Zugmaschine, eine Art von Winden nannte, die, wie heutzutage, so auch damals jedes Frachtschiff besessen haben muss. Dann weiter, ohne jedes Zeichen des Uebergangs eine Glosse zu C. 215 'ἄνιππ[οι' οὐ]χεὶ, [ἀ]λλὰ "ἅμιπ[ποι"[2] ἵ]πποι δύο [εὐ]άγωγοι[3] ἱμᾶσι δεδεμένοι καὶ [ἐπ'] αὐτῶν τινες ὀχούμ[ε]νοι. οἱ ἥρωες τοῖς ἅρμασιν προσήλαυνον καὶ οὕτως ἀπέβαινον, οἱ δὲ πρὸς ἐλάσσοσιν ὃ μὲν ἀπέβαινεν, ὃ δὲ μένων παρείχετο τὴν τοῦ ἡνιόχου χρείαν. Hier scheint eine Conjectur des Aristarch vertheidigt zu werden; wir sind jetzt im Stande ihm die Bemerkung in Bekkers Anecd. p. 205 v. ἅμιππος zuzuweisen[4]. Der Zusatz über die Kampfesweise der ἥρωες verräth den Homerkritiker.

Dies Stück, so zerfetzt und trümmerhaft es sein mag, hat doch insofern auch ein litterarhistorisches Interesse, als es das erste Zeugniss dafür ist, dass Aristarch sich mit Herodot kritisch beschäftigt hat. Dass die wissenschaftliche Erklärung des Thukydides in die Alexandrinerzeit hinaufreicht, hat Usener durch Vergleich der Scholienlitteratur erschlossen. Dennoch ward nicht ersichtlich, wie weit wir hinaufgehen dürfen. Das konnte ja alles Didymos sein. Nun erscheint Aristarchos als Herodotkritiker auf dem Plane. Zu glauben, dass er keine Ausgabe besorgt habe, kann man sich nur schwer entschliessen, und so erhält die Anschauung, dass damals bloss Dichter edirt worden seien, einen starken Stoss. Nur das eine wird man weiterhin annehmen dürfen, dass die Prosaikerausgaben der ersten Alexandriner nicht das kanonische Ansehen erlangt haben, wie ihre Dichtertexte. Ob wir nun hier auch ein Zeugniss besitzen, das in der Frage

[1] Darin auch ein neues Sophoclesfragment: Σ. ἐν Ποιμέσι· οὐ χαλκὸς οὐ σίδηρος ἅπτεται χροός. [2] Ergänzung von Blass.
[3] Vgl. Pollux I 195. [4] Vgl. die Herausgeber.

nach dem alexandrinischen Kanon zu dessen Gunsten verwerthet werden darf, wage ich nicht mit Bestimmtheit zu entscheiden, wenn ich auch meine, dass diese Frage nicht ganz so erledigt werden kann, wie es v. Wilamowitz[1] in seinen letzten Untersuchungen gethan hat. Zwar dürfte er in dem einen Punkte Recht behalten, der ihm das Wesentliche war, dass es schon frühe nur neun Lyriker gegeben hat. Aber an bloss zehn Redner bereits in hellenistischer Zeit zu glauben scheint mir unmöglich. Es ist wahr, dass man grade bei der Anlage der πίνακες mit bodenloser Oberflächlichkeit herrenloses Gut auf bekannte Namen gesetzt haben muss; das Verzeichniss der Dinarchreden bei Dionys zeigt es zur Genüge. Aber dort operirt er nun doch auch mit Leuten wie Demokleides und Menesaichmes, wie mit bekannten Typen. In den pergamenischen Verzeichnissen findet er eine Rede des Kallikrates; in Alexandrien freilich war der Mann bereits in der Sammlung Deinarchos untergegangen. In der grossen Uebersicht am Schlusse von de Isaeo mag er ja vieles unbesehen aus Aelteren abgeschrieben haben; aber sollte es damals wirklich keine Rede von Polykrates gegeben haben? Für Aristogeiton alles zugegeben, obwohl die Annahme, dass Reden unter seinem Namen erst nach Dionys gefälscht worden sind, nicht zwingend erwiesen werden kann, so müssen doch Reden des Kritias existiert haben, die Herodes Atticus wieder ausgrub und zu Ehren brachte. Und was Dionys, Harpokration und Athenaeus von Pytheas haben, stammt das etwa aus vorhellenistischer Zeit? Auch den Philinos citirt Harpokration. Von Polyeuktos κατὰ Δημάδου steht ein Citat bei dem Rhetor Longinus, etwa als spätere Fälschung? Es ist endlich möglich, dass die Rednernamen, die Philodemos neben den Zehn nennt, für ihn ein leerer Schall gewesen sind, aber selbst wenn es damals bloss noch 11 attische Redner gab, so bedeutet die Zahl 10 immer schon eine Auswahl. Und eine Auswahl, die zudem für Aristarchos bezeugt ist, sind die Iambographen; diese Thatsache lässt sich nicht widerlegen durch eine Deduktion wie die folgende: "Skythinos? gab es den überhaupt für das Publikum?" Denn es müsste mindestens alsdann noch bewiesen werden, dass es einen Mann, den es für das Publikum nicht gab, für die alexandrinische Gelehrsamkeit auch nicht gegeben habe. Es ist überflüssig darauf hinzuweisen, wie häufig

[1] v. Wilamowitz, die Textesgeschichte der griechischen Lyriker I Excurs. (S. 64 ff.).

die wissenschaftliche Litteraturgeschichte und das Urtheil des Publikums auseinanderfallen. Für die Tragiker ist die Auswahl zugegeben; dass sie mit dem Geschmacke der Leute übereinstimmt, beweist nichts für andere Fälle. Bei den Lyrikern ist es keine Auswahl; aber was hindert anzunehmen, dass sie eben sammt und sonders der Aufnahme in den Kanon würdig befunden worden sind? Eine Auswahl von Epikern ist für Aristarchos und Aristophanes bezeugt. Was nun endlich Herodotos und Thukydides anbelangt, so würden sie ja in den Kanon gekommen sein, wo und wann immer ein solcher gemacht worden ist, aber es ist doch eine merkwürdige Erscheinung, dass wir jetzt den Aristarchos auch als Herodotoskritiker wiederfinden, gleichwie wir intensive Beschäftigung mit Thukydides für die Alexandriner schon länger erweisen konnten. Kurz die Thatsachen sind diese: eine Auswahl auf den verschiedensten Gebieten, bestehend schon vor Dionys, in Verbindung mit etlichem der Name des Aristarchos und Aristophanes unmittelbar bezeugt, anderes namenlos aber doch vorhanden, auf einigen Gebieten auch verschiedene Verzeichnisse, wie bei den Elegikern. Damit mag man sich nun abfinden, wie man will. Die einfachste Deutung ist doch, dass es einen alexandrinischen Kanon gegeben habe, dass dieser Kanon aber spätere Grammatiker nicht daran hinderte, auch den ihrigen zu machen, indem sie, weitherziger im Urtheil, den einen oder anderen Namen zusetzten. Dies ist meines Erachtens eine Erklärung, die den überlieferten Thatsachen am bequemsten Rechnung trägt. Ein Glück ist übrigens, dass Pergamon endgültig aus der Erörterung ausgeschieden zu sein scheint.

Die Abschweifung war lang, und ich kehre nunmehr zur Sache zurück.

Papyrus XX, der von den Herausgebern ins IV. Jahrh. p. C. gesetzt wird, enthält die Reste von Scholien zum Artemishymnus des Kallimachos; sie sind mit den erhaltenen theilweise verwandt, aber reichhaltiger gewesen. Usener hat hierzu einige treffliche Ergänzungen beigesteuert: XX 2 (zu Vs. 107) ΤΗΝ ΔΕ ΜΙΑΝ ΚΕΛΑΔΟΝΤΟC δυνάμεθα εἰπεῖν τὸ κελάδοντο[ς ἀντὶ] ἐπιθέτου καὶ λέγειν ποταμὸν ᾿Αρκ[αδίας, ὡς] κύριον[1]. Zu Vers 138 ΓΑΜΟC Ε[CCΕΤΑΙ ὑμν]ήσεται: ΑΚΑΚΗCΙΟC (V. 143)

[1] Weiter vielleicht ΑΙΝΩΙ ΕΠΙ ΘΡΗΙΚΙ ὄρει Θρᾳ[κης: δενδρο]φόροι Ὄλυμποι ὄρη. Die letzte Bemerkung geht auf 116 ff. (ποῦ δ' ἔταμες πεύκην); für das Lemma (Μυσῷ ἐν Οὐλύμπῳ) ist in der Ueberlieferung kein Raum.

λέγεται ἢ ἐπ[ίθετον διὰ] τὸ ἐν ὄρει ['Ακακησίῳ τὰς γ]ονὰ[ς ἔχειν ἢ ὅτι] ἀναίτιός ἐστι. Zu Vers 172 ff.: ΠΙΤΑΝΗ πόλις Λακεδαίμονος: [ΑΛΑC ΑΡΑΦΗΝ]ΙΔ[ΑC δῆμ]ος 'Αττικῆς. Weiter war wohl zu Vs. 178 bemerkt: ΣΤΥΜΦΑΙΪΔΕC 'Ηπειρωτικαί· ὄ[ρος τι Στύμφη[1] Θεσ]πρωτίας. Στυμφαῖον δὲ ὄ[ρος καλεῖται καὶ] ἔθνος Σκυθείας. Im Anschluss hieran wurde die Geschichte der Iphigenie[2] erzählt, und es ist sehr zu bedauern, dass diese Ueberlieferung rettungslos verstümmelt ist, denn nimmt man zusammen, dass bei Kallimachos von ἔλαφοι Στυμφαΐδες geredet wird, dass in dem Scholion aber immerhin noch ἡ δὲ 'Ιφιγένεια ἔλαφος — ἐκ τῆς ἐλάφου zu erkennen ist und dass ebendort vorher die Στυμφαΐδες, ein Στυμφαῖον ὄρος und ein ἔθνος Σκυθίας in zweifellosen Zusammenhang gebracht sind (die oben gegebene Ergänzung ist nur ein Versuch), so ergiebt sich als nothwendiger Schluss, dass hier Dinge vorgetragen waren, von denen wir sonst nichts wissen.

Am Schluss der Classica steht dann etwas sehr Lustiges zu lesen, drei Babriusfabeln, die ein ägyptischer Lateinschütze zu übertragen unternommen hat. Dabei hat er Fehler gemacht, so schlimm, wie sie auch heute gemacht werden, und zum Theil noch schlimmer; es stecken sogar einige Räthsel in dieser lateinischen Uebersetzung, und so möge denn alles hier seinen Platz finden, damit andere daran sich erfreuen oder ihren Scharfsinn versuchen. Des bequemeren Druckes halber sind die Stücke anders geordnet, als wie sie im Papyrus stehen.

αιλουρος ορνιν οικιης ενεδρε[υων
κορυκος οια πασσαλω απηρτηθη
τον δ' ειδ' αλεκτωρ πινυτος αν-
κυ[λογλωχιν
και ταυτ εκερτομησεν οξυ φωνη-
σ[ας
πολλους μεν οιδα θυλακους ιδω[ν
ηδη
ουδεις οδοντας ειχεν μειζον αιλουρου
αγροικος ηπειλησε νηπιω τιτθη
κλαι[οντι
σιγα μη σε τω λυκω ριψω.

---

[1] Τύμφη bei Stephanus von Byzanz; doch siehe Strabon 325 C.

[2] Usener ergänzte noch: ἡ δὲ ἱστορία ἔχει, ὡς μέλλουσαν θύεσθαι 'Ιφιγένειαν ἡ Ἄρτεμις ἁρπάξασα ἀπήγαγεν εἰς Ταύρους [καὶ ἐκεῖ ἱέρε]ι[α γε]νομένη τῆς 'Αρτέμιδος . . . . .

λυκος δ ακουσας την τε γραυν αληθευειν	luppus autem auditus anucellam vere dictu[m
νομισας εμεινεν ως ετοιμα δειπνησων	putatus m[a]nsit quasi parata cenaret
εως ο παις μεν εσπερας εκοιμηθη	dum puer quidem sero dormisset
αυτος δε πινων και χανων λυκος οντος	ipse porro esuriens et luppus enectus ver[o
απηλθε ψυχραις ελπισιν ενεδρευσας	rediuit frigiti⟨s⟩ spebus frestigiatur (prestigiatus Blass)
λυκαινα δ αυτον η συνευνος ηρωτα	luppa enim eum coniugalis interrogabat
πως ουδεν ηλθες αρας ως πριν ειωθεις	quomod[o n]ihil tulitus uenisti s[i]cut sole[bas
ο δ κακεινος ειπεν πως γαρ ος γυναικι πιστεύω	et ille [dix]it quomodo enim quis mulieri cr[edo
αλω[πε]κ εχθραν αμπελ[ου τε και κηπ[ο]υ	bulbecula inionfortunam (Hsgb. = vulpeculam importunam] binearisq[ue h]ort[isque
[ξεν]η θελησας περιβαλε[ιν τις α]ικειη	peregrina uolens circomitti quis saeui[tia
[τη]ν κερκον αψας και λινου τι [π]ρ[οσδησα]ς	codam su[c]census et linei quidem a[lli]gatus
αφηκε φευγειν την δ επισκοπος [δαιμ]ων	sinuit fu[ge]re [h]anc speculator genius malus
εις τας αρουρας του βαλοντος ωδηγε[ι	infra aruras missuro procedebat
το πυρ φερουσαν ην δε ληϊων ωρη	ignem babbandam erat autem tempus sectilis
και καλλεικαρπος ελπιδων πληρη[ς	et pulcheri fructus spaearum sorsus
ουδ ειδεν αυτου την αλωα δημητηρ	oportet ergo serenae magis aut in^{a}equa irasci
— — — — — — — —	nec uidit eius ariis Cereris
	est quidam ira ultricis quem custodiamus
	ipsismet ipsis nocentiam ferentes animosali[bus
	— — — — — — —

Der Papyrus stammt nach Angabe der Herausgeber aus dem Ende des dritten oder Anfang des vierten Jahrhunderts, also der Zeit, in der Babrius besonders eifrig gelesen worden ist[1]. Er überliefert die Fabeln in einer weit schlechteren Ge-

[1] Vgl. O. Crusius de Babrii aetate Lpz. Studien II S. 237 ff.

stalt, als sie im Athous stehen; manche Abweichungen, wie κόρυκος οἷα für ὡς θύλακός τις, erweisen sich schon durch die Metrik als unhaltbar. Es ist ein verwilderter Text, wie das bei einem Schulautor leicht vorkommen kann. Babrius als Schullektüre ist an sich nichts Merkwürdiges; aber Beachtung verdient nun doch, dass er so früh als Unterlage zum Uebersetzen verwendet worden ist. Etwa gleichzeitig hat Titianus "Aesopiam trimetriam" in lateinische Prosa übertragen[1]; dann hat man ja zum Gebrauch für die lernende Jugend Fabeln, griechisch und lateinisch nebeneinander, veröffentlicht, und unter den Musterstücken des Dositheus stehen denn auch zwei Erzählungen in Choliamben. Dositheus ist aber nicht der einzige, der derartiges gemacht hat.

Was wir an Resten dieser Litteraturgattung aus dem Mittelalter noch besitzen, wird erst klar werden, wenn es ein wirkliches Corpus fabularum giebt. So finden sich im Codex Parisinus Graecus 425, einer Miscellanhandschrift, in der zB. der gefälschte Brief des Constantinus über seine Taufe und die Werke des Hesiodus nebeneinander stehen, am Schlusse 'institutiones grammaticae latinae-graecae' und als deren Fortsetzung drei äsopische Fabeln gleichfalls griechisch und lateinisch: περὶ δύο φίλων καὶ ἄρκτου[2], περὶ ἀλώπεκος καὶ κιθαρωδοῦ, περὶ ἰξευτοῦ καὶ ἔχιως[3]. Sie haben mit Dositheus nichts gemein. Zur Probe sei die mittlere herausgehoben: fol. 50 περὶ ἀλώπεκος καὶ κιθαρωδοῦ.

ἀλώπηξ εἰς οἰκίαν ἐλθοῦσα κιθαρωδοῦ καὶ ἕκαστα τῶν
αὐτου σκευῶν διερευνωμενη εὑρε καὶ κεφαλὴν
μορμολυκίου εὐφυῶς κατεσκευασμενιν ἣν καὶ
αναβουσα ταῖς χερσὶν, ἔφη ὦ οἱὰ κεφαλὴ
καὶ τἄγαθον. καὶ βέλτιον εἰκεφαλον οὐκ ἐφαλον οὐκ ἔχει.
ὁ μῦθος προς ἄνδρας μεγαλοπρεεῖς (so!) μὲν
τωι σώματι κατα ψυχὴν δὲ ἀλλόκοτους

de uulpe et citaredo.

Vulpes cum in domum cuiusdam citharedi ingressa esset
quodlibet eius ex instrum indagabat et manibus
pertractabat. cumque ita indagaret capitis imaginem
fictam et adumbratam magna arte et subtili ingenio
instructam et ornatam inuenit. eamque in manibus captans
hec inquit, o. quam pulcrum et formosum caput. quod
cerebro quidem uacuum existit.

---

[1] D. i. Babrius? Vgl. Crusius aaO. S. 238[1].

[2] Vgl. Halm f. 171.

[3] Vgl. Halm fab. 311.

hec fabula pertinet ad homines corpore quidem
formosos et magnos, animo autem ignauos. et inertes.

Hier ist das Latein erträglich, das Griechisch dagegen inzwischen um so schlechter geworden.

Den Rest der Classica übergehe ich. Es ist ein buntes Allerlei, Stücke von einem Lexikon zu Odyssee XV[1] (Pap. XVIII) und Ilias XI (Pap. XIV), aus einem grammatischen Traktat (XXI), in dem Aristarchos citirt wird, aus Homer, Isokrates πρὸς Δήμονικον und Demosthenes πρὸς Φίλιππον β'. Ausser Isokrates, Demosthenes und Hypereides hat man eben in Aegypten keine attischen Redner gelesen. Dazu Papyrus XIV, das Bruchstück einer Abhandlung über Mantik, in der die Zeichen behandelt werden, die man bei der Wahl eines Freundes beachten soll: σκοποῦντι, εἰ ἄμεινον φίλον ποιήσασθαι τὸν δε[ῖνα] σκεπτέον τὰ σημεῖα, εἰ ἔχεται τοῦ μαντευτικοῦ τρόπου. Einiges ist nur in kärglichen Trümmern erhalten, so der Rest eines Epos (? XVI ἡλίου π . . . col. 3), die Ueberbleibsel von Versen, hinter denen die Herausgeber Aristophanes vermuthen (? XIV), endlich ein Fragment, worin von sieben Wölfen (ἑπτὰ λύ[κοι]), sieben Löwen (ἑπτὰ λέο[ντες]), von Wasser, einem Kruge (κάλπ[ις]), dem Löschen eines Feuers und von einer Dame Namens Philinna die Rede war; der Zusammenhang ist unklar. Mit Papyrus XXIX beginnen die Documents of the Ptolemaic Period, und daran schliessen sich Funde, die bis ins 7. Jahrhundert n. C. reichen. Privates und Amtliches, Dekrete und Entscheidungen von allerhand Würdenträgern neben Petitionen, Pachtverträgen, Schuldscheinen, Quittungen, Beschwerdeschriften und namentlich auch zahlreichen Denunziationen, aus denen man den Eindruck gewinnt, dass nicht bloss Rom seine Delatoren und Athen seine Sykophanten gehabt hat. Interessant ist auch die Bittschrift (Pap. XXXV), welche im Jahr 132 v. C. die Priester des Soknopaios und der Isis an den Strategen Apollonios richten; aus schwerer Krankheit ist dieser von dem grossen Gotte und der höchsten Göttin gerettet worden, also ist es seine Pflicht sich dankbar zu erweisen (Z. 31 ff.). Reich vertreten ist dann namentlich die Brieflitteratur, an deren Spitze ein Erlass des Königs Ptolemäus Philometor aus dem Jahr 157 v. C. genannt zu werden verdient. Man thut, wie in ähnlichen Veröffentlichungen, so auch hier einen rechten Einblick in das Leben und Treiben der Menschen jener Zeit.

---

[1] Vieles lässt sich da noch ergänzen, wie Z. 235 εὔ[μηλος πολλὰ πρόβατα ἔ]χουσα, Z. 243 ἀθύρματα πα[ι]δ[ιαί] usw.

Hier giebt es noch mancherlei nachzutragen und zu berichtigen. N 38, 5 ff. hat wohl gelautet ὀρθῶς οὖν [ἐποίη]σας ἀκούσας αὐτῶν [ἐρχο]μένων [τὸ π]ρ[ῶ]τον; es handelt sich um zwei Boten, die in einer wichtigen Angelegenheit geschickt worden waren und vorher zu solchem Geschäft noch keine Verwendung gefunden hatten. N 64 ist eine protokollarisch aufgenommene Entscheidung des Vibius Maximus, der sich als Präfekt von Aegypten für das Jahr 107 n. C. ausweist; hier ist in Zeile 7 die Frage τίνος καὶ τίνος ὑπαρχόντων; richtig und auch nicht durch Interpunktion zu trennen. Geradeso heisst es in einem Isäusfragment (II Buermann X Sauppe): εἰσφορὰς λογίζῃ πόσας; τόσας. κατὰ πόσον ἀργύριον εἰσενηνεγμένας; κατὰ τόσον καὶ τόσον N 68, 67 ist βασιλικὸς vielmehr als Eigenname zu fassen[1]; es ist ein Kollege des Ursus, der gemeint wird. Der Name ist so selten, dass es schon die Mühe lohnt auf ihn aufmerksam zu machen. N 70, 4 ist καθιστ[α]νόμενοι sicher zu verstehen, möglich aber, dass der Verfasser καθιστανάμενοι geschrieben hat. Mit α und ο in den Flexionsendungen hat man es in Aegypten nicht so genau genommen.

N 76 ist der Rest eines Personalstandregisters; da lässt sich der Schluss noch ein wenig verständlicher gestalten. Σειλβανὸς λιθοτόμος ἐπικεκλημένος καλαβώτης — mit dem Beinamen Eidechse[2] —, ἔτι ἐν τῇ Τελέσῳ γίτων Σαβίνι[ος] ἐνδρομαῖς (ενδρομες Pap.) ἔχων τὸ ἐργαστήριν dh. "für Wollmäntel (?) habend die Werkstatt". Im guten Griechisch müsste es freilich heissen ἐνδρομίσιν ἔχων τὸ ἐργαστήριν, aber ἐνδρομαῖς steht nun einmal da, ἐνδρομή[3] mag das Volk gesagt haben statt des beinah gleichklingenden Wortes, das aus Juvenal (III 103 accipit endromidem, VI 246 endromidas Tyrias) und Martial geläufig ist. Weiterhin wird der Mann charakterisirt als ἐς τὰ Ἐπιμάχης γείτων . . ατυ ἱματιοπώλου. Hier ist ἐς τὰ Ἐπιμάχης Bestimmung der Richtung, und die vage Umschreibung mit τὰ ist echt hellenistisch; sagt doch Aristeas zB. p. 31, 11

---

[1] Οὐέγετος ἔκρινε — ὡς Οὖρσος. οὗτος δὲ καὶ ἑξῆς Βασιλικὸς ἐδήλωσαν κτλ.

[2] καλαβώτης für ἀσκαλαβώτης auch Septuag.

[3] Wir wissen sonst nur aus Plutarch de musica, dass Hiera, eine Weise, die zum πένταθλον aufgespielt wurde, 'Ενδρομή geheissen habe. ἐνδρομίς bedeutet übrigens ausserdem einen hochaufreichenden Stiefel, und auch in diesem Sinne könnte ἐνδρομή ('worin man läuft') verstanden sein.

ἀνάκλασιν γὰρ ἔχει τὰ τῶν τόπων[1]. Die Septuaginta hat viel Entsprechendes. Was endlich den Namen des Mannes anbelangt, so ist wegen des Raumes Σαβινιανός oder Σαβινίλλος ausgeschlossen, Σαβίνιος allein denkbar; Belege gibt der Index von CIL. III gerade aus griechischem Gebiet in reichlicher Menge. In N 77 führt sich ein Priester ein: [οὐ θέλω]ν κατηγορ[ῆσαι ἀ]λλὰ ὁρῶν τὸν φίσκον περιγραφόμενον ὑπὸ Πολυδεύκους, wo man die Verwendung des Verbums περιγράφω notiren mag; im nämlichen Papyrus ist unten ὅπερ φανερὸν τοῦτο ἐγένετο ganz so richtig, wie etwa in Henoch XVII 1 ἐν ᾧ οἱ ὄντες ἐκεῖ. Charakteristisch für die Sprache sind Formen wie βαστάξαντες (22) ἀναδῶναι (24); ein neues Wort ist Z. 91 προσεπίτροπος, wenn richtig ʽΑρπαγάθης als κράτιστος τοῦ κακοῦ καὶ προσεπίτροπος bezeichnet wird. Denn möglich wäre καὶ πρὸς als Adverbiale zu fassen, wie 79, 32 καὶ πρὸς ἀπὸ τῶν ἀρχόντων. In N 78, einer Beschwerde wegen Bedrohung, scheint mir nichts so sicher als dass Z. 12 παντοδαπῶς μου πλεονεκτεῖ ἄνθρωπος α[ὐ]θάδης zu lesen ist, vgl. Z. 20: τοιαύτης οὖν αὐθαδείας ἐν αὐτῷ οὔσης. Ein ἀσθενής "ἐπαγγειλάμενος εἰς τὸ ζῆν ἐπιχειρήσειν" (Z. 19) wäre dem Bittsteller wohl nicht so vieler Mühe werth erschienen. In N 79, 37 dürfte συσκευώρημα im Papyrus stehen; die Herausgeber lasen συσκερωρημα. Das Wort ist neu und muss dasselbe wie συσκευή "List, Intrigue" bedeuten. Das zugehörige Verbum συσκευωρεῖσθαι "gemeinsam Ränke schmieden" hat Demosthenes, σκευώρημα desgleichen. In N 86 muss der Schluss lauten: ἐπιθέματος δὲ γενομένου ἐξεῖναί σοι ἑτέροις μεταμισθοῦν. ἐὰν οὖν φαίνηται, μισθῶσαί μοι ἐπὶ τούτοις "so vermiethe mir unter diesen Bedingungen"; zweimal (in ἐξεῖναι und μισθῶσαι) steht der Infinitiv an Stelle des Imperativs; das ist volksthümlich, vgl. CIL. V 8772 CIG. Sic. et It. 772. Die Formel kehrt wieder am Schluss von N 90 und 91, 92, 93: ἐὰν φαίνηται, μισθῶσαι, und auch dort ist sie durch vorgesetzten Punkt abzutrennen. In N 117 entsprechend: ἐὰν φαίνηται, κυρῶσαι. ἐὰν δὲ μὴ κυρωθῶ, οὐ κατασχεθήσομαι τῇ ὑποσχέσει. Etwas sehr Beachtenswerthes bietet dann Pap. 88 (128 p. C.), da in ihm ἀνά in distributiver Bedeutung erscheint. Denn das ἀπότακτον ἐκφόριον wird für drei Aecker bestimmt; im ersten Jahr auf ἀνὰ κριθῆς ἀρτάβας ὀκτώ, im folgenden auf ἀνὰ πυροῦ ἀρτάβας ὀκτώ. Auch die nächste Urkunde (121 n. C.)

[1] Vgl. Wendland Gött. Gel. Anz. 1901, S. 784.

erwähnt ἀνὰ [κριθῆς?] ἀρτάβας ἓξ ἥμισυ καὶ τῷ ἰσιόντι ζ' ἔτει τὰ ἀπὸ ἀναπαύματος ἀνὰ πυροῦ ἓξ ἥμισυ καὶ τὰ ἀπὸ καλάμης ἀνὰ ἀργυρίου δραχμὰς εἴκοσι di. je zwanzig Silberdrachmen. Der beste Vergleich aus einem litterarischen Stück ist Henoch X 19 ⟨καθ' ἕκαστον ἔτος ἓν μέτρον⟩ ἐλαίας ποιήσει ἀνὰ βάτους δέκα. Ueberhaupt ist dieser Sprachgebrauch für jene Zeit meines Wissens nur im Kreise der biblischen Schriftstellerei geläufig: ἔλαβον ἀνὰ δηνάριον καὶ αὐτοὶ ev. Matthaei 20, 10; καὶ λαβέτωσαν ἀνὰ λαμπάδα Protevangelium Jacobi VII 2; ἐνεγκάτωσαν ἀνὰ ῥάβδον ebd. VIII 3. Jetzt stellt sich heraus, dass dies echtes Volksgriechisch ist und an fremdsprachigen Einfluss nicht gedacht werden darf[1].

Im Papyrus 92 handelt es sich um die Pacht einer Oelmühle, die von Pferden getrieben wird; daher (Z. 20) δώσω δὲ καὶ ὑπὲρ διπλώματος ἵπ[πων] δύο τὰ κατὰ συνήθιαν νόμιμα, wo über δίπλωμα die gelehrte Anmerkung[2] der Herausgeber zu vergleichen ist[3].

[1] Hier sei noch ein eklatanter Fall der Art abgethan. κατήγωρ soll nach Schmiedel p. 85 aramäische Zustutzung von κατήγορος sein. Thumb hat ihm weiter nichts als συνήγωρ entgegengehalten, das freilich allein durch rabbinisches Schriftthum bezeugt und deshalb werthlos ist (Gr. Sprache im Zeitalter des Hellenismus S. 126). Inzwischen fand Deubner (de incubatione p. 119) im Enkomium des Therapon einen πρόσμων (16, 9) = προσμονάριος, und verglich den Eigennamen Πάρμων bei Fick-Bechtel Gr. Personennamen p. 205. Ein besserer Beleg ist vielleicht, dass der διάκτορος Ἀργειφόντης in den Scholia Townleyana in Iliad. II p. 98, 10 Maass als διάκτωρ erscheint. Dazu διάκων für διάκονος, Πίνδαρ für Πίνδαρος, s. Krumbacher bei Deubner aaO., wo auch auf ngr. ἐπίμων = ἐπίμονος hingewiesen wird. Endlich der Name Σίφωρ, Σίφωρος, Σύμφορος vgl. Brinkmann in dieser Ztschr. 54 S. 95 Anm. 2.

[2] Dagegen muss Einspruch erhoben werden, wenn sie N 110, 14 den Ausdruck κατὰ ἀσφάλειαν ὁμολογείαν in κατὰ ἀσφάλειαν ὁμολογίας ändern wollen; dem widerspricht schon καθ' ὁμολογίαν an derselben Stelle im folgenden Papyrus. Also die, οἷς Ποσειδῶν ἀσφάλειός ἐστιν ἡ βακτηρία, werden eher an κατὰ ἀσφάλειον ὁμολογίαν als Grundform denken; wenn die Papyri βραχὴ für βροχή, ἀλκή für ὁλκή, κάταχος für κάτοχος und Umgekehrtes schreiben, so wird man ihnen auch ein ἀσφάλειαν verzeihen (vieles der Art hat A. Dieterich im Index des Pap. mag. s. litt. o zusammengestellt); doch ist auch ein Femininum ἀσφαλεία zu ἀσφάλειος sehr wohl denkbar, selbst zu ἀνοίκειος giebt es ἀνοικεία, und so möchte man an κατ' ἀσφαλείαν ὁμολογίαν glauben.

[3] Pap. 101, 2 vergessen sie zu notiren, dass ἐπεὶ für ἐπὶ steht, was des Sinnes wegen nothwendig ist und daher hier kurz angemerkt sein mag.

Interessant ist dann weiter Papyrus 125, eine Rechnung für ausgelegte Begräbnisskosten. In Zeile 5 gehört zur Maske (πρόσωπων) wohl noch ein [ε]ἱμά(τιον), in 8 sind die Kosten für ein στηθίν (= στηθίον) ziemlich hoch berechnet. Die Herausgeber vermuthen darin einen Halsschmuck; könnte nicht die plastisch herausgearbeitete Brust der (weiblichen) Mumie gemeint sein, vgl. Budge, A Guide to the first and second Egyptian Rooms, T. XXIV (Wiedemann)? In N 126 (Anfang des 2. Jahrh. n. C.) wird die τιμὴ τεττάρων χοῦν ἐλαίου auf 28 Drachmen und einen Obolen angegeben. χοῦν lässt einen Genitiv χῶν neben χοῶν erschliessen (vgl. ἀναγνούστης ἀναγνώστης K. Dieterich S. 17. Mayser Vokalismus S. 13), der regelrecht gebildet ist (Dieterich S. 43). Die Verdumpfung des ω zu ου ist sehr zu bemerken. N 130 (70 p. C.) Brief eines Glutas an Eudychides (so!) den Gymnasiarchen; der Mann hat offenbar das Griechisch wie ein Sachse gesprochen; denn er schreibt auch τώξις für δόξης. Er bildet eine dritte Pl. Perfecti τεθελήκουσι. Zu seiner Entschuldigung sagt er an einer Stelle: περί τε τῶν ιε (ἀρταβῶν) οὔτε πλην εὑρῶν οὔτε κερὸν (dh. καιρὸν) γνούς, ἀλλὰ μεθ' ἡμέρας ὄψωμαι (dh. ὄψομαι), wo die Herausgeber richtig πλέον in πλην suchen, aber gemeint scheint πλεῖν. In N 133, 9: παραγενάμενοι γὰρ ἐκεῖ ἀντί[α] ἐνῆκαν ἡμεῖν δαπάνην οὐκ ὀλίγην καὶ ὡς ἔδει βρ[αχύτερο]ν mag man das ionische Adverb ἀντία notieren; andere Ergänzung ist unmöglich, indem nur für einen Buchstaben Raum. Weiter heisst es καὶ μετὰ πολλῶν κόπων ἀνηκάσαμεν, der Verfasser des Briefs hat sich ἀναγκάζω in ἀν- ἀγκάζω zerlegt; er braucht sich dessen nicht zu schämen, da die Priester des grossen Gottes Soknopaios in einer Bittschrift vom Jahr 132 vor C. (N 35, 23) κατεγγεγύηκας schreiben; also κατ- εγ- γυάω. Noch eine Kleinigkeit lässt sich in N 135 klarstellen. Die Herausgeber lesen: ἀπ[ο]λήμψῃ [πα]ρὰ Ἑρμοφίλου κεράμου μυριάδας δύο εἰς θραγη[ν], ἐὰν γένηται ἡμᾶς μὴ ὑπογύως ἀναπλεῖν. Sollte da nicht vielmehr υ statt des unleserlichen α stehen und εἰς θρύγην verstanden werden müssen dh. "für die Ernte", wie es auch der Sinn empfiehlt? Der Ersatz des τ in τρύγη durch θ wäre nicht gerade etwas Absonderliches, vgl. K. Dieterich S. 106, Mayser Consonantismus S. 10; an das Schwanken der Handschriften zwischen τρυγονάω und θρυγονάω bei Aristophanes Eccl. 94 sei nebenbei erinnert.

N 141 und 142 sind zwei Bittschriften wegen erlittener ὕβρις. In 1 verklagt eine Wittwe ihren eignen Bruder und

dessen Frau, die sie halb todt geschlagen hätten. **Das wird** drastisch und mit köstlicher Uebertreibung geschildert: **κατενεγκόντες εἰς τὸ ἔδαφος πληγαῖς ἱκαναῖς με κατέκτιναν, γρόνθοις τε καὶ λακτίσμασιν καθ' ὅλων τῶν σωμάτων, ὡς καὶ ἐπὶ τῶν** ὄψεών μου τὰ οἰδήματα φαίνεται, ἡμιθανῆ καταστήσαντες οὐδὲν ἧττον καὶ τὴν περὶ ἐμὲ ἐσθῆτα περιέσχεισαν. **Demosthenes** (κατὰ Κόνωνος 8) hat gleiches Missgeschick nicht lebendiger erzählt. Aber der alte Bauer in N 142, dem Nachbarn, mit Keulen und Schwertern bewaffnet, sein Eigenthum abgenommen, ist zum Advokaten gegangen, weil er des Schreibens unkundig war. Und der hat ihm ein grosses Schriftstück aufgesetzt, in dem es an den nöthigen Schlagwörtern nicht fehlt. μεγαλοφρον]οῦντές τε τῷ περὶ αὐτοὺς πλούτῳ καὶ τῇ ἐπὶ τόπων τυραννίᾳ χρώμενοι ἐμοῦ τελοῦντος ἀποκαρποῦνται, so heisst es von den Gegnern. Was das bedeutet, versteht man erst, wenn man die Scholien zu Demosthenes Midiana 1 heranzieht: κέχρηται τῇ προτάσει διὰ τὴν ποιότητα τοῦ Μειδίου· πλούσιος γὰρ καὶ μεγαλόφρων. οἱ δὲ τοιοῦτοι μείζους εἰσὶν τῶν πολλῶν καὶ ὡς τυραννικοὶ διαβέβληνται, vgl. zu 3: ἀντικρὺς διὰ τούτων αἰνίττεται τὸν τύραννον (von Meidias), zu 7: ἄξιός ἐστιν ὡς ὑβριστὴς καὶ τυραννικὸς δημοσίᾳ κολασθῆναι. Dieses Stück enthält auch Gelehrtes im Wortschatz. ἐπὶ δὲ ἀντιλέγουσιν kann dem Zusammenhange nach nicht für ἐπεὶ δὲ ἀ. stehen; vielmehr muss ἐπὶ δὲ 'ausserdem' bedeuten. Das hat ja Arrian zB. Anab. II 7, 5. Bei Diodor XIII 8, 5 hat ἐπὶ δὲ der alte Patmius, drei gute Handschriften geben ἐπεὶ δὲ, was auf dasselbe herauskommt, die übrigen ἔτι δὲ, wie im Text steht. Zu beachten haben diese Redensart namentlich die Herausgeber des Pausanias. Bei ihm ist I 22, 7 ἐπὶ δὲ allgemeine Ueberlieferung, wo man entweder ἔτι δὲ in den Text nimmt oder sonstwie sich zu helfen sucht[1]. V 7, 8 haben ἐπὶ δὲ weitaus die meisten Handschriften; einige wenige ἔπειτα δὲ oder ἔπειτα. Das Richtige dürfte demnach ἐπὶ δὲ sein. Auch II 13, 4 ist es vielmehr in überliefertem ἐπεί γε enthalten, als das konjizirte ἔπειτα.

Gerade die letzten Stücke der Veröffentlichung geben allerlei Interessantes für Grammatik und Lexikographie aus. N 144, 22: τὸ γαυνάκιον ἐπράθη δι' ἐμοῦ σίτου ἀρταβῶν δέκα di. 'der Pelz wurde von mir für zehn Mass Getreide verkauft'. Von

[1] Vgl. Michaelis in der neusten Ausgabe z. St.

καυνάκης abgeleitet ist ein Dem. καυνάκιον, das sich in byz. Prosa belegen lässt. Merkwürdig ist nun die Erweichung des κ zu γ, vgl. γυβερνήτης κυβερνήτης, im Aegyptischen eben so selten, wie das umgekehrte häufig. Aus unseren Papyri ist die Schreibung ἀγγάλαις statt ἀγκάλαις 150, 25 zu vergleichen, oder in N 79 ἐγμετρηταὶ für ἐκμετρηταί. N 145, 4 ff. kann meines Erachtens nichts anderes gestanden haben als: βούλομαι μὲν καταξιωθῆναι, ἀεὶ γράφειν τῇ σῇ θεοσεβείᾳ καὶ προσαγορεύειν τὴν [ἀνε]φάμιλλόν σου καλοκἀγαθίαν. Für den Curialstil bezeichnend ist die Unmöglichkeit, den Angeredeten anders als in einer Umschreibung zu nennen. Der Schluss dieses Briefes ist absonderlich: προσαγορεύω τὴν σὴν διάθεσιν καὶ τὰ φίλτατά σου τὰ πάντα, hier darf man sich an Petrons topanta erinnern, — τοῦτο γὰρ προτάττεσθαι εὔλογον [εἰ]δότα περὶ τῶν αὐτῶν ὑπαρχθῆναι — dies ist beinahe gar nicht zu übersetzen, steht aber zweifellos für εἰδότα ὅτι περὶ τῶν αὐτῶν (scil. τῶν φιλτάτων) ἐμοὶ ὑπάρχεις, was regelrecht ins Passiv versetzt so lautet: εἰδότα ὅτι περὶ τῶν αὐτῶν ὑπάρχομαι (ὑπὸ σοῦ). N 147, 8 ὥσπερ ἐπάναγκες ἐκνεάσας ἀποκαταστήσω (scil. ἀρτάβας πυροῦ) ist ἐκνεάσας wohl für ἐκνεασάσας verschrieben; wenigstens ist ἐκνεάζω sonst intransitiv. So steht αγορας für ἀγοράσας bei Grenfell Hunt Hogarth 119 p. 275[1]. N 150, 20 ein Beleg für erstarrtes πλήρης, vgl. Brinkmann in dieser Ztschr. LIV (1894) S. 94, es ist also nichts zu emendiren. Die in N 153 erwähnten γαιδάρια sind übrigens keine Bauern, sondern Esel; schon Du Cange v. ἀείδαρος hat über das Wort alles Nothwendige gesagt. ἐὰν δὲ ἐκφρήσῃς ebd. Z. 15 dürfte die Lexikographen interessiren; da kommt ein glossematisches Wort im Jahr 592 n. C. plötzlich zum Vorschein. Der Schreiber von 156 verwechselt die Casus: θελήσῃ ἡ σὴ ἀδελφότης δοῦναι τὸν γραμματηφόρον (Pap. των γραμματιφορων) ταριχίου κυτίνια ἑπτά 'es möge der Herr Bruder die Gewogenheit haben, den (so!) Ueberbringer des Briefs sieben Fässchen Pöckelfisch einzuhändigen'. κυτίνιον zu κύτος ist neu.

Und nun zum Schlusse noch ein Wunsch: dass der so reichen und schönen Gabe bald weitere folgen mögen.

Bonn. L. Radermacher.

---

[1] Vgl. Buecheler Rh. Mus. LVI (1901) S. 325.

DIE INSCHRIFT DER APHAIA AUS AEGINA

Τοῦ δεῖνος Κλ]εοίτα ἰαρέος ἐόντος τἀφαίαι ὦιϙος
ὠικοδομ]ήθη χὠ βωμὸς χὠλέφας ποτεποιήθη
χὠ περίβολο]ς περι[ε]ποιήθη.

Von der Inschrift der Aphaia, die uns die bairischen Ausgrabungen auf Aegina geschenkt haben, hat Furtwängler ein, wie der mir durch seine Güte zugegangene Papierabklatsch zeigt, vorzügliches Facsimile in den Sitzungsberichten der Münchener Akademie 1901 S. 372 mitgetheilt[1]. Die Ergänzung des Namens in Zeile 1 rührt von ihm her und schwerlich giebt es eine andre. Indem er aber Κλεοίτα an den Anfang stellt und in Zeile 2 ἐποι]ήθη liest, erreicht er, wie ihm auch nicht entging, keine gleichmässige Raumausfüllung: der Eigenname wäre zu kurz. Eine solche Anordnung ist, zumal bei der grossen Sorgfalt der schönen Schrift ganz unmöglich; sie wird corrigiert, wenn wir in Zeile 2 ein längeres Wort, das ich gegeben habe, einsetzen und Κλεοίτα als Bezeichnung des Vaters nehmen, dem also der Name des Priesters voranstand; passend wäre unter vielen anderen zB. Λυσία. Das zu Anfang der dritten Zeile verlorene Wort endete auf Sigma, dessen Obertheil ich auf dem Abklatsch erkannt habe; von den Vorschlägen Furtwänglers enthält zwar καὶ τὸ τεῖχος die gleiche Buchstabenzahl wie mein χὠ περίβολος, ist aber wegen seiner zwei Iota dem Raume nach weniger wahrscheinlich[2].

Aber das gütige Glück hat uns so viel von der kostbaren Urkunde bewahrt, dass auf die Ergänzung wenig ankommt. Sehr wichtig dagegen ist uns, ob Furtwängler mit Recht für ausgemacht hält, dass der Vorgänger des uns erhaltenen Tempels und damit auch dieser der Aphaia gehört hat.

---

[1] Dass in Zeile 2 das X kenntlich ist, hat Furtwängler selbst Berliner philolog. Wochenschrift 1901, 1088 nachgetragen.

[2] Ich freue mich, dass Furtwängler meiner Ergänzung brieflich beigestimmt hat. — Bemerkenswerth in der Inschrift, die sicher dem sechsten Jahrhundert angehört, ist der frühe Schwund des Vaw von Ϝοῖκος. Ebenso steht auf einem andern bei den gleichen Ausgrabungen gefundenen Steine κἤργων für καὶ Ἔργων.

'Der Gebrauch des Wortes οἶκος oder οἴκημα für den Cultraum einer Gottheit ist durch mancherlei Analogien zu belegen', sagt Furtwängler S. 373. Die beiden Worte sind sehr verschieden; οἴκημα, das einen ebenso allgemeinen Begriff hat wie unser 'Bauwerk', ist für die Inschrift gleichgiltig; betreffs οἶκος hat Furtwängler unzweifelhaft Recht: er führt mit der Inschrift aus Thisbe *CIGr. Sept.* I 2733, in der ein οἶκος καὶ Διόνυσος, sicher eine Aedicula mit Cultbild, geweiht wird, einen späten, aber passenden Beleg an. Aber wir müssen den Gebrauch des Wortes genauer festzustellen versuchen. οἶκος kann ebenso 'Haus' bedeuten wie 'Gemach'; man sollte also erwarten, dass ein in einem Tempelbezirk befindlicher οἶκος sowohl ein Raum des Tempels als ein von ihm abgetrennter besonderer Raum sein könnte. Aber die erhaltenen Inschriften[1] kennen nur die zweite Verwendung; die sichersten Belege sind folgende. Ein Εὐδώρειος οἶκος, di. wie Conze richtig erklärt, eine Stiftung des Eudoros, im Heiligthum des Apollon zu Anaphe ist, da es zur Ortsbestimmung dient, nothwendig ein eigner Bau (*CIGr. Ins.* III 248 Z. 12); *CIGr.* 3163 wird ein den Nemeseis in einem Nemeseion geweihter οἶκος ausdrücklich als neben den Tempel gesetzt bezeichnet (τὸν παρατεθέντα οἶκον). Ebenso wird man sich τὸν οἶκον τὸν ἐν τῶι ἱερῶι, der den Priestern von Andania als Geschäftslokal dient (Dittenbergers Sylloge 653 Z. 113), nicht innerhalb des Tempels vorstellen.

Also so weit war Furtwängler im Recht, als er den οἶκος der Aphaia für ein selbständiges Bauwerk ansah. Aber unmöglich kann das Wort den Tempel bezeichnen; niemand wird glauben, dass ἱεροὶ οἶκοι nicht ein völlig synonymer Ausdruck wäre für ἱεραὶ οἰκίαι, die wie Ulrich Köhler (Athen. Mittheil. 7, 373) endgiltig gelehrt hat, 'Dependenzen der dabei stehenden Tempel' waren, die man ganz mit Unrecht 'einfach für Tempel genommen hat'. Man wende nicht ein, dass unsre positiven urkundlichen

[1] Die vollständigste mir bekannte Beispielsammlung hat Conze, Untersuchungen auf Samothrake I 41 zusammengebracht; dazu Wendland und Kern, Beiträge 114. — Nicht ganz hergehörig ist die von Furtwängler angeführte Inschrift bei Wendland und Kern S. 112 = Kern, Inschriften von Magnesia n. 94. Da das Wohlwollen gerühmt wird, das jemand εἰς τὸν οἶκον τὸν ἱερὸν καὶ εἰς τὸν δῆμον hegt, der Begriff des οἶκος also dem des δῆμος parallel sein muss, bezeichnet es die Genossenschaft, die in dem οἶκος tagt, eine Uebertragung die auch die modernen Sprachen vornehmen: chambre, Abgeordnetenhaus.

Zeugnisse alle viel jünger sind als die Inschrift; als ungiltig darf sie nur betrachten wer sie durch ältere Urkunden widerlegen kann, aber in unseren sacralen Bauinschriften, die doch bis hoch ins vierte Jahrhundert hinaufreichen, wird der Tempel immer ναός genannt, niemals οἶκος.

Wenn also der Aphaia ein οἶκος errichtet wird, so muss ein Tempel in dem gleichen Temenos vorhanden gewesen sein. Nehmen wir an, dass schon dieser Tempel der Aphaia gewidmet war, so könnte der οἶκος nur untergeordneten Zwecken der Verwaltung gedient haben; würde man dann seine Errichtung in einer so monumentalen Bekundung an erster Stelle anführen? Vielmehr ist die äusserste Wahrscheinlichkeit, dass unser οἶκος den Cult der Aphaia aufnahm, dass nothwendig also die Gottheit, die im Tempel verehrt wurde, von Aphaia verschieden war. Welche war es?

Dass der Tempel nicht, wie man früher allgemein annahm, der Athena gehörte, halte ich mit Furtwängler für unzweifelhaft; denn der an seinem ursprünglichen Orte gefundene Grenzstein ihres Heiligthums war gute anderthalb Stunden von unserem Tempel entfernt[1]). Welche andere Gottheit sollte aber mit Aphaia ihre Cultstätte getheilt haben als Artemis, der sie wie Pausanias II 30. 3 sagt μάλιστα φίλη war, die eine Glosse des Hesych gradezu identisch nennt: Ἀφαία· ἡ Δίκτυννα καὶ Ἄρτεμις?

Und dass in der That die Cultstätte der Aphaia auf Aegina im Temenos der Artemis war, ist überliefert. Antoninus Liberalis 40 erzählt ἐξίκετο ἡ Βριτόμαρτις εἰς Αἴγιναν ἐν πλοίῳ — — —. ἀποβᾶσα ἐκ τοῦ πλοίου κατέφυγεν εἰς ἄλσος, ὅθιπερ ἔστι νῦν αὐτῆς τὸ ἱερόν, κἀνταῦθα ἐγένετο ἀφανής [καὶ ὠνόμασαν αὐτὴν Ἀφαίαν[2]]. ἐν δὲ τῷ ἱερῷ τῆς Ἀρτέμιδος τόν τε[3] τόπον ἐν ᾧ ἀφανὴς ἐγένετο ἡ Βριτόμαρτις ἀφιέρωσαν Αἰγινῆται καὶ ὠνόμασαν ⟨αὐτὴν⟩ Ἀφαίαν καὶ ἱερὰ ἐπετέλεσαν ὡς θεῷ. An der richtigen Benutzung dieses werthvollen Zeugnisses konnte Furtwängler nur das Vorurtheil hindern, dass οἶκος

[1] Wolters, Athen. Mittheilungen 14, 116.

[2] Diese Worte scheint der neueste Herausgeber Martini mit Recht eingeklammert zu haben, der sonst die Stelle wenig glücklich behandelt.

[3] So O. Schneider: überliefert ist δέ. Furtwängler sagt S. 378: 'Dass das Artemis-Heiligthum ein von dem Orte der Verehrung der Aphaia getrennter Ort war, geht mit Sicherheit aus dem gegensätzlich gegenüber gestellten folgenden τὸν δὲ τόπον hervor'. Aber das anknüpfende δέ ist doch nicht dasselbe wie ἀλλά.

den Tempel bezeichne. Auch Pausanias II 30, 3 sagt von der Aphaia: ταύτην μὲν θεὸν ἐποίησεν Ἄρτεμις.

Mir erscheinen die Gründe zwingend; es wird eingewendet werden, dass Pausanias das ἱερὸν Ἀφαίας nennt, ohne doch den dabei stehenden Tempel zu erwähnen. Aber wenn dies bei andern Schriftstellern Gewicht hätte, bei dem an Wunderlichkeiten reichen Pausanias hat es keines: es ist psychologisch leicht erklärlich, dass ihn, der wie bekannt ist gierig war nach Cultraritäten, das Interesse an der verschollenen Aphaia hinnahm und dass er über der ausführlichen Nachricht die er von ihr gab die Erwähnung des Haupttempels vergass. Es konnte dies um so eher geschehen, als er zu seiner Zeit längst nicht mehr in Gebrauch war; der ganze Platz war, wie Furtwängler (S. 389) sagt, früh verödet, nach den Funden schon seit dem fünften Jahrhundert. So kann es auch nicht in Verwunderung setzen, dass die Agineten sich in der unteren Stadt einen zweiten Artemistempel bauten, den Pausanias II 30, 1 nennt[1].

Dass in beiden Giebelfeldern Athena die Hauptstelle einnimmt, ist eine Discrepanz, die wir als belehrende Thatsache anzuerkennen haben; sie bleibt bestehen, wem man auch den Tempel zuschreiben will, da er der Athena nun einmal nicht gehört hat. Es ist doch auch verständlich, dass man an dieser bevorzugten Stelle das Geschlecht des Landesherren Aiakos durch Darstellung ihrer nationalen Kriegsthaten verherrlichen wollte, und die Gottheit, die nach dem Bedürfniss der Giebelcomposition die Mitte einnehmen musste, konnte dann nur eine kriegerische sein, wie Athena[2].

Wir müssen noch einmal zur Inschrift zurückkehren. Wenn sich der Ausdruck χὠ βωμὸς ποτεποιήθη auf die eben errichtete Kapelle der Aphaia bezöge, wie wunderlich wäre er. Das für ein Heiligthum wesentlichste, der Altar, wird nicht 'zugefügt'; der οἶκος ist ohne ihn gar nicht denkbar. Die Inschrift kann ausser von dem Hause der Aphaia von allen Theilen des Temenos berichten, in dem sie aufgestellt war: es wurde dem vorhandenen Altar der Artemis ein zweiter beigesellt. Da der Aus-

[1] Unter den sehr wenigen Weihinschriften von Aegina gilt eine neben Zeus und Athena der Artemis (LeBas, Voyage II 1683).

[2] Ueber die Bedeutung der Athena im Giebel vergleiche man die schönen Ausführungen Furtwänglers, Beschreibung der Glyptothek S. 156 f.

druck auf die Kapelle der Aphaia nicht passt, ist er eine Bestätigung, dass sie nicht allein stand. Unter ὁ ἐλέφας versteht Furtwängler das elfenbeinerne Cultbild der Aphaia, für das aber so wenig wie für ihren Altar das Verbum angemessen wäre; das richtige Wort wäre ἱδρύθη. Aber wo hat ὁ ἐλέφας diese Bedeutung? Es ist als 'der Elfenbeinschmuck' aufzufassen; auch zu diesem stimmt ποτεποιήθη nicht, wenn er an dem neuen οἶκος gleich bei dessen Bau angebracht worden wäre. Also wird auch er dem schon bestehenden Tempel hinzugefügt worden sein, wohl seiner Thür, wie die Thür des Asklepiostempels von Epidauros nach Zeile 65 der Bauinschrift reich mit Elfenbein geschmückt war. Der περίβολος hat natürlich den ganzen Bezirk umschlossen: unsere Inschrift giebt Kunde von seiner Ausgestaltung, in der die Kapelle der Aphaia nur ein Glied war.

M. Fränkel.

MISCELLEN

Zum I. Strassburger Archilochos-Fragmente

R. Reitzenstein, Zwei neue Fragmente der Epoden des Archilochos, Berl. Sitzgsber. 1899 S. 857 ff. las in dem I. Fragmente, das die Verwünschung eines eidbrüchigen Freundes enthält und von Hor. Epod. 10 frei nachgeahmt ist, in Zeile 3 εὐφρονεσ . . . und ergänzte dieses mit H. Diels zu εὐφρονέσ[τατα]. Der kalte Hohn dieser Litotes passt recht gut zum scharfen Grundtone des Gedichtes, wirkt aber nach meinem Gefühle nicht mehr recht, nachdem schon γυμνόν vorausgegangen ist. F. Blass, der die Papyrusbruchstücke selber studiren konnte, sah bloss εὐφρον[. . und ergänzte dies im Rhein. Mus. 55 (1900) S. 343 zu γυμνὸν εὐφρόν[ων βροτῶν]. Diese Ergänzung trifft schwerlich das Richtige. Der Ausdruck ist viel zu matt für dieses Gedicht. Der Sinn von γυμνόν wird durch den dazugesetzten Genetiv abgeschwächt; der Schiffbrüchige strandet 'nackt', nicht 'der Hilfe wohlwollender Sterblichen bar'. Aehnliche Einwände erhob gegen den Vorschlag von Blass auch neulich Am. Hauvette, Revue des étud. grecq. 14 (1901) S. 73, ohne jedoch selber eine Ergänzung der Stelle zu wagen.

In εὐφρον . . . ist, wenn ich mich nicht täusche, ein das Grässliche der Situation noch steigender Ausdruck zu suchen, dieser aber dürfte εὐφρόν[ης σκότῳ] oder σκότει sein. Ich vermag freilich die Verbindung εὐφρόνης σκότος nicht zu belegen, finde sie aber durchaus unanstössig. Dass bei εὐφρόνη früh jede Erinnerung an den Grundbegriff der milden, freundlichen Nacht oder gar der Freude (εὐφροσύνη) verschwunden ist, zeigt schon Hesiods μακραὶ γὰρ ἐπίρροθοι εὐφρόναι εἰσίν (W. u. T. 560: vgl. Goettling zu Vs. 524). Wollte trotzdem jemand in unserer Stelle diese Grundbedeutung noch durchschimmern sehen, so würde, mein' ich, gerade das Oxymoron, der innere Gegensatz der Begriffe εὐφρόνη und σκότος, aufs Beste zum Stilcharakter dieser Verse des Archilochos passen.

Paläographisch steht, wenigstens bei der Lesung von Blass, der von mir vorgeschlagenen Ergänzung nichts im Wege. Da ich in dem Facsimile bei Reitzenstein weder εc noch ω zu erkennen vermag, so wage ich auch nicht, mit irgend welcher

Sicherheit zu behaupten, dass, wie mir allerdings wahrscheinlich ist, über dem ο von ευφρον der Rest eines Accentes sichtbar sei. Ist das der Fall. so ist εὐφρονέσ[τατα] unrichtig, während die Ergänzung εὐφρόν[ης σκότῳ] an Wahrscheinlichkeit gewinnt.

Wenn Reitzenstein Zeile 2 des gleichen Bruchstückes πλαζόμενος richtig gelesen hat — Blass erklärt, das Sigma nicht zu erkennen — so scheint mir hinter diesem Worte ein Punkt angemessen. Mit Vers 3 beginnt ein neuer Satz, der, durch die Parenthese ἔνθα πόλλ' ἀναπλήσει κακὰ | δούλιον ἄρτον ἔδων unterbrochen, mit ῥίγει πεπηγότ' αὐτόν seinen Abschluss findet. Ist das wirklich so 'ungeheuer hart', wie Blass aaO. S. 344 behauptet? Ist etwa die Verbindung von V. 12 ταῦτ' ἐθέλοιμ' ἂν ἰδεῖν mit V. 13 ὅς μ' ἠδίκησε, λὰξ δ' ἐφ' ὁρκίοις ἔβη nicht auch hart? Die Härte der Construction darf in einem Gedichte, wie dem vorliegenden, nicht Anstoss erregen. Uebrigens ist das Nachhinken von ῥίγει πεπηγότ' αὐτόν durch die Epanalepsis von αὐτόν gemildert, während dieses αὐτόν, wenn es auf ein ihm näher stehendes Verbum als λάβοιεν bezogen werden müsste, geradezu lästig wäre.

Frauenfeld (Schweiz). Otto Schulthess.

Dionys de Lysia p. 32, 12 (p. 496 R.)

Dass der Guelferbytanus und die mit ihm verwandten interpolirten Handschriften (interpolirt nenne ich sie auch noch, nachdem Blass[1] das Gegentheil behauptet hat) im iudicium de Lysia gelegentlich einen Text bieten, der auf den ersten Blick sich als ganz vortrefflich empfiehlt, aber trotzdem im Widerspruch zu dem durchgehenden Sprachgebrauch des Autors steht, habe ich Fleck. Jahrb. 1895 S. 243 ff. an zwei Beispielen deutlich zu machen versucht. Die Sache ist ja doch auch für die Kritik der bei Dionys erhaltenen Lysiasreden von prinzipieller Bedeutung. Deshalb füge ich hier einen neuen Beleg hinzu, weil sich durch ihn auch Thalheim in seiner jüngst erschienenen Lysiasausgabe hat täuschen lassen. S. 496 R nämlich bieten sowohl der Florentinus als der Ambrosianus mit seiner Sippe: τὴν ἐξέτασιν ὑπὸ τῶν ὑπ' ἐκείνου γραφέντων ποιήσομαι, eine Lesung, die selbstverständlich unmöglich ist. Im Guelferbytanus nebst Verwandten dagegen steht τὴν ἐξέτασιν ἀπὸ τῶν ὑπ' ἐκείνου γραφέντων ποιήσομαι; das scheint einleuchtend, und so haben denn alle früheren Herausgeber und neuerdings wieder Thalheim geschrieben. Aber der feststehende Brauch fordert die Verwandlung von ὑπό in ἐπί, wie ich hergestellt hatte. Wenn irgend ein Schriftsteller, so hat Dionys seine stehenden Redensarten; schon die Zusammenstellungen von Sadée könnten dies jedermann veranschaulichen[2].

---

[1] Vgl. jetzt auch Fuhr, G. G. A. 1901 S. 105.
[2] De Dionysii Hal. scriptis rhetoricis p. 261 (177) sq.

Also zB. de Dem. p. 976 πάρεστι τῷ βουλομένῳ σκοπεῖν ἐπ' αὐτῶν ποιουμένῳ τῶν παραδειγμάτων τὴν ἐξέτασιν, p. 1001 τὴν ἀκριβεστάτην βάσανον ἐπὶ τῶν ὁμοίων ἔργων λαβοῦσαι (ἀπὸ sollte man hier doch wahrhaftig eher erwarten), p. 1008 πάρεστι τῷ βουλομένῳ σκοπεῖν ἐπὶ τῆς ἀρτίως παρατεθείσης λέξεως ποιουμένῳ τὴν ἐξέτασιν vgl. de Isaeo p. 592. ἀπό findet sich in dém Zusammenhang überhaupt meines Wissens nirgendwo, wohl aber ἐπί noch als das gewöhnliche in ähnlichen Verbindungen: vgl. ἐπὶ τῶν παραδειγμάτων σαφές τι ποιεῖν de Dem. 1118, ἔσται δὲ τοῦτο φανερὸν ἐπὶ τῶν παραδειγμάτων de comp. p. 86, ἀπεδείκνυον ἐπὶ τῶν παραδειγμάτων ebd. p. 180, ἅπαντα ἐπεξιέναι ἐπὶ τῶν παραδειγμάτων ebd. p. 170, ἐρῶ δ' ἐπὶ παραδείγματος ebd. p. 46, εἴ τις αὐτὸ ἐπὶ παραδείγματος ἴδοι de comp. p. 44, σκοπεῖν ἐπὶ παραδειγμάτων ebd. p. 181[1].

Bonn. L. Radermacher.

Zu Pseudo-Sallusts Invectiva

Die Invective — oder richtiger Replik — Pseudo-Sallusts gegen Cicero haben im Jahre 1898 gleichzeitig und unabhängig von einander H. Wirz in den 'Festgaben zu Ehren Max Büdingers' S. 89—116 und R. Reitzenstein im Hermes XXXIII S. 87—101 mit einem Anhang von E. Schwartz S. 101—108 sehr eingehend behandelt. Wesentliche Uebereinstimmung herrscht in den beiderseitigen Besprechungen darin, dass die Invective nicht von demselben Verfasser herrühren kann, wie die angebliche Replik Ciceros — die eigentlich eine Duplik sein sollte —, und dass die Invective sich in das Jahr 54 v. Chr. stellt, während die 'Responsio' diese Zeitgrenze nicht einhält und überhaupt auf viel spätere Abfassung hinweist, wie ja auch nur für 'Sallust' die Bezeugung Quintilians vorliegt. Während aber Reitzenstein und Schwartz in lebhafter Ausführung das Pamphlet nun wirklich in das Jahr 54 setzen, ja Schwartz sich und Anderen einreden möchte, dass es von L. Piso herrühre, hat sich Wirz von solchen hitzi-

---

[1] Noch an einer anderen Stelle hat Thalheim gegen den Sprachgebrauch des Dionys verstossen, indem er p. 483 R (S. 23, 22 unserer Ausg.) mit den Aelteren καὶ δὴ καὶ τὸν Λυσίαν ἐν τούτοις καταριθμεῖται schrieb. Wenn ich aus überlieferten καταριθμεῖ καὶ vielmehr κατηρίθμηκε gemacht hatte (die Aenderung ist an sich wohl nicht weniger leicht; ein itacistischer Fehler), so leitete mich hierbei nicht der Wunsch, etwas anderes zu drucken, als meine Vorgänger gedruckt hatten, sondern vielmehr die Beobachtung, dass *Dionys und Diodor* zwischen καταριθμεῖσθαί τι und καταριθμεῖν τινα ἔν τισι scharf unterscheiden; damit war für unsere Stelle die Richtschnur der Behandlung gegeben (vgl. Rhein. Mus. 1896 S. 475, wo die Beispiele stehen). Das plötzliche Eintreten des Perfekts nach vorhergehendem Präsens hat bei Dionys kein Bedenken; so de Din. p. 640 R: προοιμιάζεται γὰρ ὁμοίως ἐκείνῳ καὶ δι' ὅλου τοῦ λόγου παραπλήσιος μεμένηκε.

gen Uebertreibungen und sensationellen Aufstellungen frei gehalten und das Produkt mit Recht auf eine Linie gestellt mit des Pseudo-Antonius und Pseudo-Catilina Reden 'in toga candida', von deren Abfassung durch Ciceros 'obtrectatores' wir bei Asconius lesen (während Quintilian die erstere, wie unser 'Sallustianum', für echt gehalten zu haben scheint), und mit ähnlichen Apokryphen[1]. Dass die alten Rhetoren und Rhetorschüler, wie die Historiker, solche für bestimmte Personen und Situationen fingierte Reden übten und verübten, ist ja bekannt genug: und so gewiss ihnen dabei oft und leicht Anachronismen begegneten, so heisst es doch nicht nur die Möglichkeit, sondern auch die vielfach vorliegende Thatsächlichkeit besser in die Zeit eingepasster Erzeugnisse arg verkennen, wenn man sich gleich zu solchen Schlüssen versteigt, wie die beiden Strassburger Collegen. Vollends die Schwartz'sche Hypothese ist geradezu unbegreiflich und unmöglich[2]. Wenn er sich dafür auf die Bezeugung einer Pisonischen Schmähschrift durch Cicero selbst beruft, so spricht ja gerade dieses Zeugniss auf das Klarste gegen seine Ansicht: denn da ist die Rede ganz deutlich von einer Schrift unter Piso's Namen. Nun verstehen wir nach dem, was Wirz noch besser als Reitzenstein bemerkt und belegt hat, sehr wohl, wie die Maske Sallusts, und eben auch in jener Zeitgrenze, zu der Invective benutzt werden konnte: wie aber Jemand die noch viel verständlichere und hervortretendere Rolle des Piso dem Sallust hätte unterschieben sollen, das ist doch mehr als dunkel und unklar. Was aber im Einzelnen noch zur Unterstützung der Annahme dieser Autorschaft vorgebracht oder vielmehr mühsam zusammengesucht wird, das ist so fadenscheinig und schleierhaft, dass der scharfsinnige Urheber der Meinung sie vielleicht schon jetzt selber nicht mehr ernsthaft nimmt. Jedenfalls lohnt es nicht gegen diese Windmühlen zu kämpfen: wohl aber erscheint es angezeigt eine einzelne Stelle zu besprechen, bei der Reitzenstein und Schwartz gänzlich in die Irre gegangen sind, während Wirz sie zwar richtig beurtheilt, aber nicht richtig behandelt hat.

Bei den Worten *quo iure cum de exilio tuo Dyrrachio redisti, cum insequeris* hat Reitzenstein p. 88, 3 mit Recht die Versuche älterer Herausgeber und Jordans, sowie Eussners Conjectur abgewiesen und sich mit Vogel für *insequeris* (nicht *sequeris*) ent-

---

[1] Die sehr problematischen Versuche von Wirz, Benutzung der Briefe Ciceros uä. nachzuweisen, lassen wir auf sich beruhn. Die Uebereinstimmungen sind keineswegs so schlagend und die Lückenhaftigkeit unserer Kenntniss, gerade was die damalige Tageslitteratur betrifft, ist kaum in Anschlag gebracht.

[2] Als 'unwahrscheinlich' hat sie gleich Schanz in der zweiten Auflage seiner Litteraturgeschichte bezeichnet. Auch Peter in den Abhandlungen der Kgl. Sächs. Ges. d. W. XXI, 1901, 3 S. 175, 1 deutet seine Skepsis gegenüber den neuen Offenbarungen an. Dagegen haben Schlee (im Jahresbericht) und Maurenbrecher (in der Anzeige von Wirz) sich beifällig geäussert.

schieden, folgert aber plötzlich und unvermittelt 's o m i t (?) ist die Annahme einer Lücke unvermeidlich' und ergänzt: ⟨*qui cum capitis periculo omnes pro te labores exanclavit*⟩ oder ⟨*qui pro te capitis periculum subiit,*⟩ *quo iure, cum de exilio tuo Dyrrachio redisti, eum insequeris?*' Er denkt dabei an Hortensius (vgl. pro Mil. 37), wenn auch natürlich alles unsicher sei. Man braucht diese P e r i o d e bloss im Zusammenhang der S ä t z e bei Reitzenstein selber zu lesen, um sofort zu fühlen, dass sie aus der Umgebung vollständig herausfällt und stilwidrig ist.

Schwartz aber meint S. 105: die Erwähnung des gewöhnlichen und üblichen Hafens für die Ueberfahrt nach Italien liesse sich zwar allenfalls daraus erklären, dass Cicero die letzten sieben Monate seines Exils in Dyrrachium zubrachte, er möchte sie aber doch in eine eigenthümliche Beleuchtung rücken durch den Gegensatz zwischen dem verbannten Consularen und dem Proconsul Makedoniens, der von demselben Hafen aus zurückgekehrt war, und dem Cicero gerade die schmähliche Abreise von Dyrrachium bei Nacht und Nebel vorgerückt hatte (in Pis. 93), — aber auch er muss das für unsicher erklären, weil der Zusammenhang, in dem der Satz stehe, wegen der schweren Verderbniss wohl immer unklar bleiben werde.

Nun, die Erwähnung von Dyrrachium ist nicht nur durch die sieben Monate, sondern vor Allem durch das, was Cicero pro Plancio 97 f. und anderwärts sagt, hinlänglich gerechtfertigt: und gewiss hat Wirz ohne zureichenden Anlass und ohne Wahrscheinlichkeit *Dyrrachio* als Glossem eingeklammert. Eine Beziehung aber, wie sie Schwartz hineinlegen möchte, ist nicht nur unsicher, sondern ganz unannehmbar — selbst abgesehen von dem Ungrund seiner ganzen Hypothese —, weil auch etwas derartiges aus dem Charakter und Zusammenhang der ganzen Partie vollständig herausfallen, durchaus stilwidrig sein würde.

Wie Reitzenstein an Hortensius denken konnte, ist trotz pro. Mil. 37 unerfindlich: mit Recht sagt Wirz p. 107 es 'liege auf der Hand' die Worte auf das Verhältniss von Cicero zu Pompejus zu beziehen und mit Recht hat er es nicht für nöthig gehalten dafür die bekannten Zeugnisse, wie pro Sestio 74. 104; in Pis. 35. 80; pro Mil. 39, anzuführen. Wenn aber Wirz für *quo iure cum* schreibt *quo auctore*, so ist diese Aenderung zunächst äusserlich ohne jede Probabilität; sodann aber verstehen wir auch nicht, wie in dieser Form sich der Satz anschliessen kann an die Worte *cui in civitate insidias fecisti, ancillaris*[1], die doch eben-

[1] *cuius tu vitae insidias fecisti,* ⟨*ei*⟩ *ancillaris* schreibt Wirz, während Reitzenstein in dem überlieferten *in civitate* einen eigenthümlichen Ausdruck für 'im Frieden' sehen möchte, der zugleich die Worte *de exilio* v o r b e r e i t e n und v e r s c h ä r f e n solle. Das letztere ist, auch abgesehen von der gleich in Frage zu stellenden Folge der Worte *in civitate — de exilio*, kaum recht verständlich; das erstere ist nicht nur 'eigenthümlich', sondern höchst künstlich: und an diese Klauberei zu

falls ohne Weiteres und ohne Zweifel auf denselben Pompejus gehen. Das war wohl auch der Grund, weshalb Reitzenstein von der einfachen und wahren Erklärung der Stelle *quo iure* etc. abirrte. Diese scheinbare Schwierigkeit findet aber die schnellste Lösung und zugleich gewinnt die Frage der Herstellung des Sinnes in jener Stelle eine entschiedene Förderung, wenn wir wenige Zeilen später lesen: *quem maxime odisti, ei maxime obsequeris.* Dass die fraglichen Worte im Gegensatz zu diesen stehen, also auch wirklich zu ihnen zu stellen sind, indem wegen der gleichen Form *insequeris* nach *obsequeris* der erste Satz ausgelassen und dann vom Rand an falscher Stelle nachgetragen wurde, das schlägt doch in die Augen und ist um so sicherer, als nicht nur die Formen *quem — ei obsequeris* und *quo* (?) — *eum insequeris* sich vollkommen entsprechen, sondern auch die Verba *odisti* und *redisti* an einander anklingen (wie unmittelbar vorher *laedis, laudas*). Damit ist aber auch schon nahe gelegt, dass dem *quem — ei* in der Umkehr *cui — eum* entsprach[1] und dass zu *iure* der dem *odisti* entsprechende Gegenbegriff aus dem sinnlosen *cum* zu gewinnen ist: ich denke *intumus* ('ītum' liegt ja bis auf ein paar Striche in *cum*) oder ein Synonymum, das beim Nachtrag der Stelle am Rand verstümmelt wurde[2]. Wir lesen also: *quae tibi partes rei publicae placent? quem amicum, quem inimicum habes? cui in civitate (? inciviliter?) insidias fecisti, ancillaris; quos tyrannos appellabas, eorum potentiae faves; qui tibi ante optimates videbantur, eosdem nunc dementes ac furiosos vocas; Vatinii causam agis, de Sestio male existimas; Bibulum petulantissimis verbis laedis, laudas Caesarem; quem maxime odisti, ei maxime obsequeris: cui iure intumus (?) de exilio tuo Dyrrachio redisti, eum insequeris; aliud stans, aliud sedens de re publica sentis; his male dicis, illos odisti, levissime transfuga, neque in hac neque in illa parte fidem habens!* Ich denke die Verbesserung durch die Umstellung macht sich an beiden Stellen gleichmässig geltend, und wir dürfen im Gegensatz zu Schwartz sagen, dass wir, wenn auch nicht den ursprünglichen Wortlaut,

---

glauben mag noch weiter hindern, dass *in hac civitate* unmittelbar vorhergeht. Ungern möchte man aber so stark eingreifen, wie Wirz thut, und *cui* ändern, um dann *ei* einschieben zu müssen. Vielleicht steckt in *incivitate* ein Adverbium, wie *incogitate* oder *inciviliter*.

[1] *cui* statt *quo*, nicht *quoi*, was äusserlich, vollends vor *iure*, näher läge, da auf solche Relativformen in der Ueberlieferung dieses Stückes nichts hinweist und *cui iure* auch ohnedies, vollends nach der Verstümmelung des nächstfolgenden Wortes, leicht zu *quo iure* werden konnte.

[2] Passend wäre *cui iure addictus*, so dass *cum* aus dem Reste *cuf* nach Ausfall von *addi* enstanden wäre. Darauf könnte in der responsio Cicero's hinweisen 4, 11: *non enim uni privatim ancillatus sum neque me addixi*, und wenn diese Beziehung vorläge, so würde sie dafür sprechen, dass schon dem Verfasser der responsio (Didius?) die beiden Sätze *cui — ancillaris* und *cui iure addictus — insequeris* nebeneinander vor Augen standen, sei es bloss wegen der gleichen Beziehung, sei es wegen der schon eingetretenen Verstellung.

so doch den Sinn und Zusammenhang des hier ausführlich besprochenen Satzes trotz der Verderbniss sicher und klar erfassen können. Auch die Wiederholung von (*illos*) *odisti* nach (*maxime*) *odisti* fällt bei unserer Wiederherstellung kaum mehr unangenehm auf: und schwerlich werden wir mit Wirz *illos adularis* oder etwas ähnliches dafür einzusetzen veranlasst und berechtigt sein.

Aber auch dass wir die von Reitzenstein und Schwartz behauptete Lückenhaftigkeit in diesem Falle anzuerkennen weder genöthigt noch auch nur im Stande waren, hat noch weitere Bedeutung. Denn auch anderwärts[1] beruht die Annahme von Verlusten, die Bezeichnung unseres Stückes als Fragment oder Excerpt nur darauf, dass das Vorliegende den Ansprüchen, Vorstellungen und Behauptungen in jener phantasiereichen Doppelbehandlung des Hermes nicht entspricht. Reitzenstein sagt uA. S. 93 f., dass den Namen Sallust die Invektive erst erhalten konnte, als dieser Theil oder diese Theile aus einer grösseren Rede ausgelöst und isolirt waren, dass der Schlusssatz wohl einen Theil, nicht eine vollständige Rede beenden könne, es sei unmöglich, dass eine Rede, welche sich selbst als Antwort gibt 'und den Redenden in Gefahr zeigt' (?), keinerlei Vertheidigung, kein Eingehen auf die Anschuldigungen des Gegners enthalte. In vollster Uebereinstimmung sagt Schwartz uA. S. 103: 'nur die Invektive ist erhalten, die Vertheidigung ist verloren' und zieht daraus weitere Schlüsse.

Allein die Eingangsworte stellen ja mit der wünschenswerthesten Deutlichkeit fest, dass der Autor lediglich auf Cicero's *maledicta* mit *maledicta* erwidern will: nur um 'persönliche Bemerkungen', nicht um eine wirkliche Debatte handelt es sich in diesem angeblichen Auszug aus einer höchst unparlamentarischen parlamentarischen Verhandlung des Senats aus der Zeit Cicero's und Sallusts. Wer also hier neben dem ψόγος die ἀπολογία vermisst und für nothwendig verloren hält, der verlässt das Gebiet nicht nur der Interpretation, sondern auch der berechtigten Divination.

Heidelberg. Fritz Schöll.

Die Verse des 'Vallegius' in der Vita Terentii

Ueber den Namen des Dichters der drei Verse, welche Donat in dem Auctarium zu Suetons Vita Terentii anführt, ist man im Unklaren und wird man ohne unerwartete Hilfe wohl immer im Unklaren bleiben: denn die äusserlich naheliegenden Aenderungen *Val[le]gius* und *Vagellius* empfehlen sich sachlich

[1] Wenn Reitzenstein S. 94, 1 schon vor *ubi querar* und dann wieder vor *verum ut opinor* einen grösseren Ausfall 'zu empfinden meint', so lässt sich über solche Empfindungen natürlich nicht streiten: wer sie nicht theilt — ohne freilich darum das Ganze loben zu wollen —, der wird für minder feinfühlig gelten müssen!

keineswegs und die sachlich empfehlenswertheren *Valerius* oder *Volcacius* haben kaum äussere Wahrscheinlichkeit.

Dem gegenüber herrscht über den Wortlaut ziemliche Uebereinstimmung. Aus dem überlieferten (*Scipionis fabulas edidisse Terentium Vallegius in actione ait*) *hae quae vocantur fabulae cuiae sunt non has qui iura populis retentibus* (oder *recensentibus*) *dabat summo honore affectus fecit fabulas* hat Ritschl nach verschiedenen Anläufen hergestellt (den Eingang mit Windischmann und Fleckeisen):

Tuae, Terenti, quae vocantur fabulae
Cuiae sunt? non has iura qui populis dabat
Summo ille honore affectus fecit fabulas?

und diese Fassung haben uA. Dziatzko und Fleckeisen in ihre Terenzausgaben, Wessner in seine im Druck befindliche Donatausgabe aufgenommen [1].

Dass aber in drei Senaren eine Buchstabenänderung, zwei Einschiebungen — die eine mit zweifelhaftem Anhalt an einer anderen Stelle —, eine Streichung und eine Umstellung vorgenommen sind, kann gewiss nicht das Gefühl der Sicherheit oder auch nur der Wahrscheinlichkeit geben, wenn auch eine derartige Verderbniss nicht geradezu unmöglich genannt werden kann.

In diesem Fall kommen wir aber bei genauerem Zusehen auf eine einzige ganz sichere Verderbniss, für die allerdings eine einigermassen sichere Heilung kaum zu finden sein wird: im Uebrigen lassen sich durch richtigere Auffassung der Ueberlieferung Aenderungen vermeiden.

Um mit dem nächstliegenden zu beginnen, so zeigt der zweite Vers einen entschiedenen Ueberschuss, während der dritte einen Defekt, nicht im Sinne, sondern im Metrum aufweist. Daraus wird einfach zu schliessen sein, dass *dabat* nicht ans Ende des zweiten, sondern an den Anfang des dritten Verses gehört und durch

Dabat, súmmo honore afféctus fecit fábulas

jeder Anstoss und jede Aenderung zu vermeiden ist. Wir haben genau den gleichen Fall, wie bei der Grabschrift des Pacuvius, in der man den ersten Vers bis vor Kurzem mit *rogat* schloss und dadurch vorher u n d nachher zu Einrenkungen genöthigt war, während die vor einigen Jahren ans Licht gekommene in-

---

[1] Vgl. Ritschl Opusc. III p. 214. 268—274. Etwas abgewichen ist Spengel in seiner Andriaausgabe p. V, indem er im letzten Vers die alte Umstellung des Erasmus *Honore summo* vorzieht, im ersten *Hae* lässt und am Ende *Terentiae* zusetzt. Viel schonender ist diese Behandlung auch nicht, und er hätte wenigstens ⟨*Terentia*⟩*nae q. v. f.* mit Barth schreiben sollen. Schanz aber in seiner Litteraturgeschichte I² p. 118 f. benutzt den rein conjecturalen Vocativ *Terenti* in der obigen Fassung zu weiteren Folgerungen. Siehe unten. Anders, aber nicht gelinder und nicht ohne gröberen Fehler, hat Bährens FPR. p. 280 die Verse gestaltet.

schriftliche Parallele bewies, dass *rogat* zum folgenden Vers gehörte und nur vorher eine leichte Nachbesserung zu treffen war.

Aber auch im ersten Vers hilft eine ganz ähnliche Massnahme über *tuae* ⟨*Terenti*⟩ statt *hae* oder ähnliche Gewaltmassregeln hinweg. Allgemein hat man in den nach *Vallegius* folgenden Worten *in actione ait* den Titel des Gedichtes gesucht und dafür eine ganze Reihe von Besserungsvorschlägen ohne jede Wahrscheinlichkeit ausgesonnen oder so künstliche Erklärungen, wie Schanz (s. o. Anm.), der aus dem gar nicht überlieferten *Terenti* auf die Form der (Gerichts)verhandlung = Actio schloss. Schreiben wir aber — was doch gar keine wirkliche Aenderung ist — *in actione*⟨*m*⟩, so ergibt sich sofort, dass diese Worte nicht den Titel, sondern den Anfang des Citates vor dem eingeschobenen *ait* enthalten, und *Scipionis — Vallegius* zusammengehört mit dem vorhergehenden: *nam duos Terentios poetas fuisse scribit Maecius*.

In áctionem hae quaé vocantur fábulae

gibt einen untadeligen Vers und Sinn: die Redensart *in actionem vocare* stellt sich zu den bekannten *in ius, in iudicium, in rostra, in certamina vocare* uäm. und es wird in höchst passender Weise die Frage als eine Verhandlung über litterarisches Eigenthum bezeichnet, was aus 'Actio' als Titel weder ohne Weiteres zu entnehmen war, noch eine glaubliche Vorstellung für ein ganzes litterarhistorisches Gedicht erwecken kann.

So bleibt nur die wirkliche und schwere Corruptel des mittleren Verses:

Cuiae sunt? non has qui iura populis retentibus (recensentibus).

Ist die überlieferte Stellung *qui iura* richtig, so muss auf *iura* ein vocalisch anlautendes Wort gefolgt sein: man könnte denken an *amplis*, so dass nach Wegfall des $\bar{a}$ nach (*iur*)*a* aus *plis* gelesen wurde *populis* und dann aus *gentibus* entstanden wäre *regentibus* mit weiteren Corruptelen; oder es könnte *poplis* den Vers geschlossen haben und davor ein Adjektiv von der Messung *opulentis* aus dem folgenden sinnlosen *retentibus* zu suchen sein. Auch *qui iura opstrepentibus Dabat* wäre denkbar. Stellt man dagegen mit Ritschl *iura qui* um, so könnte *populis* bleiben und
entibus
dazu am Schluss etwa *recens* treten, aus *recens* die Ueberlieferung der Handschriften erklärt werden. Das alles sind nun freilich vage Möglichkeiten oder kritische Spielereien; in dessen dieses Kreuz ist ja auch bisher nur durch einen Gewaltakt entfernt worden: und wenn auch Andere mit uns nur hier hängen bleiben sollten, so wäre immerhin schon Erkleckliches gewonnen.

Heidelberg. Fritz Schöll.

Zu Ammianus Marcellinus

Ammianus Marc. 30, 5 § 19: Valentinian kann sein Pferd nicht besteigen, da es sich bäumt; der jähzornige Kaiser befiehlt daher, seinem Stallmeister die rechte Hand abzuhauen. Die Worte lauten: (Valentinianus) 'ut erat inmanis, dexteram stratoris militis iussit abscidi, quae eum insilientem iumento *pulserat consuetu*: perissetque cruciabiliter innocens iuvenis, ni tribunus stabuli Cerealis dirum nefas cum sui periculo distulisset'. So ist überliefert. Statt 'pulserat' hat Gardthausen mit C. F. W. Müller 'pulsarat' eingesetzt; das folgende Wort war früher in der (sonst nicht vorkommenden) Form 'consueto' beibehalten worden, während Gardthausen dafür Kiessling's Vermuthung 'inconsulto' aufgenommen hat. Keine dieser Aenderungen ist befriedigend. Hätte der Strator den Kaiser geschlagen, 'gepufft', wenn auch 'ohne Vorbedacht' (der Zusatz 'wie gewöhnlich' ist natürlich ganz unzulässig), so wäre er nicht 'innocens' gewesen. Ohnehin entfernt sich die Aenderung 'inconsulto' recht weit von der Ueberlieferung. — Der Relativsatz braucht aber den Zornausbruch Valentinian's gar nicht zu begründen. Charakteristisch für diesen Kaiser ist gerade, dass er gegen den Stallmeister trotz dessen Unschuld wüthet. Es ist zu lesen f u l s e r a t c o n s u e t e. Steigbügel hatte man damals nicht; um so mehr war es üblich, dass man beim Aufsteigen sich von Jemand mit untergehaltener Hand auf das Pferd hinaufhelfen liess; vgl. zB. 22, 1 § 2 'milite, qui se (Iulianum) insessurum equo dextra manu erexit'. Dies hatte der Stallmeister wie gewöhnlich (consuete), so auch in diesem Falle gethan. Das Adverbium 'consuete' braucht Ammian auch 23, 2 § 8.

Heidelberg. K a r l Z a n g e m e i s t e r.

Zu dem sogenannten Lactantius Placidus

Bd. LVI S. 346 A. 2 möchte R. Helm seine Vermuthung über Ovid met. VII 762 durch den Kommentator 'Lactantius Placidus' stützen, 'si certum esset libri VII fabulam XXVIII ab eo scriptam esse.' Aber die ganze Partie von den Worten *Cephalus autem amoris inpatientia* (fab. XXVII) bis zum Schluss von XXVIII hat gar keine handschriftliche Gewähr: die Ueberlieferung sowohl in M als auch in dem stark interpolirten N(eapol.) endigt in XXVII mit *altis* (*aliis* N) *se recondidit* (*recondit* N) *saltibus* und hebt erst wieder in XXIX mit *Hic cum assidue Dianae studio feras persequeretur* an. Das fragliche Zwischenstück ist, wie schon Muncker bemerkt hat, von Rainerius interpolirt. Auf den Namen Lactantius Placidus, den die gute Ueberlieferung nicht kennt, wird man verzichten müssen.

Stettin. G e o r g K n a a c k.

Zu Avianus

Die Fabeln Avians hat Lachmann ins Zeitalter der Antonine hinaufrücken wollen, was heut wohl allgemein aufgegeben ist. Aber schon die Vorrede für sich allein würde genügen, Lachmanns Datirung zu widerlegen. Sie zeigt accentuirten Satzschluss[1], ist also frühestens aus der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts. Freilich muss man sie nehmen, wie sie in den Hss. überliefert ist; die Kritiker haben ihr übel mitgespielt. Man betrachte nur den Anfang:

> *Dubitanti mihi, Theodosi optime, quonam litterarum titulo nostri nominis memóriam mandarémus, fabularum téxtus occúrrit, quod in his urbane concepta falsitas deceat et non incumbat necéssitas veritátis. nam quis tecum de oratione, quis de poémate loquerétur, cum in utroque litterarum genere et Atticos graeca eruditione superes et latinitáte Romános.*

Hier hat Lachmann gleich den ersten Satzschluss zerstört: er fand in seiner ältesten Hs. den Singular *mandarem*, der zu *dubitanti mihi* zu passen schien, und bezog *noster*, das sich nicht wegschaffen liess, wohl auf den Verfasser und den Adressaten zusammen: *quonam litterarum titulo nostra nomina memoriae mandarem.* Aber nachher heisst es ja *huius ergo materiae ducem nobis Aesopum noveris* und *fecimus*, und dazwischen *sum conatus*, so dass man sieht, Avian wollte abwechseln, und dass er hier den Plural wählte, geschah gerade um des Cursus willen.

---

[1] Wilhelm Meyers weittragende Entdeckungen (Goettinger gelehrte Anzeigen 1893 S. 1 ff.) sind zwar durch Nordens antike Kunstprosa in weiteren Kreisen bekannt geworden; aber die Beachtung, die ihnen gebührt, haben sie noch immer nicht gefunden. Was wir zunächst brauchen, sind Einzeluntersuchungen spätlateinischer Prosaiker; und hier wird der Satzschluss in allen Fragen der litterarischen wie der Textkritik ein entscheidendes Wort mitzusprechen haben. Bisher ist wenig in dieser Richtung geschehen. Gelegentlich haben Traube im Cassiodor und ich in den Nachträgen zu Holders Eulogius den Satzschluss verwerthet; ebenso für Fragen der mittelalterlichen Litteratur ich mehrfach: über die Satzschlüsse der Vita Bennonis (Excurs zu Scheffer-Boichorst's Abhandlung, Berliner Sitzungsber. 1901, S. 163 ff.), über die Translatio ss. Alexandri papae et Iustini prespiteri (Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XXVI 751 ff.), die vier Papstbriefe in der Briefsammlung der h. Hildegard (Neues Archiv XXVII 237 ff.). ὁ μὲν θερισμὸς πολύς, οἱ δὲ ἐργάται ὀλίγοι. — Soeben erscheinen Fragmenta Burana, herausgegeben von W. Meyer, in der Festschrift zur Feier des 150jährigen Bestehens der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen 1901. Aus der Fülle seiner Untersuchungen, die allen Seiten der mittellateinischen Philologie reichsten Gewinn bringen, sind hier zu nennen die Abschnitte über den quantitirenden rhythmischen Schluss der lateinischen Prosa (S. 154), den accentuirten rhythmischen Schluss (S. 155) und den Nutzen der Kenntniss des rhythmischen Schlusses (S. 163), nebst den Ausgaben einzelner Proben aus dem Querolus (S. 153), Cyprian de mortalitate (S. 155) und Dantes Schreiben gegen die Florentiner (S. 156).

Nicht besser ist es der dritten Pause ergangen. Es ist völlig gewiss, dass hier *falsitas* und *veritas* auf einander berechnet sind. Lachmann aber glaubte den Gegensatz noch schärfer fassen zu sollen: zu *falsitas*, meinte er, gehöre *necessitas*, und dem Begriff des *urbane conceptum* entspreche die *severitas*; also *necessitas severitatis*. Daran hat dann Bährens mit einer seiner graphisch, aber auch nur graphisch, bestechenden Aenderungen angeknüpft und nun auch die *falsitas* beseitigt, die durch *salsitas* ersetzt werden soll. Aber man darf doch billig fragen, was denn an der rhythmisch tadellosen Ueberlieferung auszusetzen ist: die Fabel erfordert nicht die strenge Folgerichtigkeit der Wirklichkeit, sondern ihr Gebiet ist anmuthige Erfindung; wie *falsitas* und *veritas*, so entsprechen sich *urbane concepta* und *necessitas*.

Auch die vierte Pause ist der Kritik zum Opfer gefallen: aus *loqueretur*, das Avian gerade dem Cursus zu Liebe gesetzt haben wird, wenn auch Worte dieser Quantität im Cursus velox selten sind, hat Bährens *contendet*, Ellis *loquetur* machen wollen.

Alle diese Conjecturen führen fehlerhafte Schlussformen ein statt der besten Schlussform, des Cursus velox ∠◡◡, ◡◡∠◡. Incorrect sind in unserer Ueberlieferung nur zwei mittelstarke Pausen, *Aesopum noveris* und *ridere fecimus*; beide Schlüsse sind weder rhythmisch noch quantitirend, aber für verderbt möchte ich sie darum nicht erklären, da der Sinn kein Bedenken weckt und das Beobachtungsgebiet zu wenig ausgedehnt ist, um eine sichere Entscheidung zuzulassen: vielmehr wird Avian eher zu denjenigen Vertretern des rhythmischen Satzschlusses zu stellen sein, die hier und da Ausnahmen zulassen.

Berlin. Paul v. Winterfeld.

Erstarrte Flexion von Ortsnamen im Latein

Bekannt ist, dass das römische Strassenbuch und die Peutinger Strassenkarte sehr häufig die Stationsnamen nicht im Nominativ, sondern in einem der Casus obliqui aufweisen, die das correcte Latein auf die Frage Wo, Wohin oder Woher verwendet. Nicht minder bekannt ist, dass im Mittelalter die Flexionsformen vieler Ortsnamen erstarrt waren und einer der bezeichneten Casus als indeclinable Benennung der Ortschaft sich festgesetzt hatte. Ich brauche nur zu erinnern an Treveris (franz. Trèves), Tungris (franz. Tongres), Parisiis oder (bis ins 15. Jahrh. häufig) Parisius. Manche dieser erstarrten Ablative wurden sogar allmählich als Nominative verwendet und die Namen danach declinirt, zB. Treverim, Treveri (Ablat.); vgl. meine Bemerkungen in den Neuen Heidelb. Jahrbb. 2 S. 14. Auch der Accusativ des Plural findet sich nicht selten, zB. Abrincatas, Redonas uA. (vgl. N. H. J. 2 S. 10), und für den Abl. Sing. der 2. Decl. bedarf es bei seiner Häufigkeit keiner Belege.

Dieser Erstarrungs-Vorgang lässt sich aber für viel frühere Zeit nachweisen. Dass in jenen Itinerarien die Casus obliqui in den meisten Fällen nicht von den mittelalterlichen Abschreibern herrühren, lehren die vier Reise-Becher aus Vicarello (Corp. XI n. 3281—3284), die im Original vorhanden sind und offenbar der guten Kaiserzeit angehören. Auch hier findet sich der Nominativ sehr selten. Um nur Einiges anzuführen, so braucht n. I meist den Accusativ, daneben aber Ocriclo, Aquis Vocontiis, Parietinis. Nr. II und III ziehen häufig den Ablativ vor, bieten daneben aber Rigomagi (-go III), Ildum, Ambrussum, Glanum, Ticinum (-no III), Lambrum, Helvillum, Hispalim, Haesim, Siteras oder Saeterras, Baeterras (-rra III). In n. IV finden sich neben Hasta, Dertosa auch Ugiae, Obuclae, Cordubae (selbst in der Ueberschrift 'ab Hispali Cordubae', statt 'Cordubam'), ferner Sagunto, Ocriclo, Foro Domiti, Tarracone, aber auch Traiectum Rhodani, Alaunium, Laumellum, Ticinum; Haesim; Baeterras, Cuttias, Claternas. — In allen vier Exemplaren steht Ocriculo (Ocriclo); desgleichen wiegen in allen vor die Formen Baeterras (das 'Baeterra' in n. III ist nur Schreibfehler) und Taurinis (n. IV hat Augusta Taurin.).

Aber auch ausserhalb der Itinerarien finden sich Belege dieser Erscheinung und zwar aus der frühen Kaiserzeit.

In der Grabinschrift des Perigenes (Arch. Zeitung 2, 1869, S. 30; Bonner Jahrbb. 53 S. 151; Bücheler Anthol. n. 1268; Corp. XIII n. 6429), die in das 2., vielleicht das 1. Jahrh. gesetzt werden darf, steht: *[que]m genuit Tea[n]o Sidicino*, statt des Nominativs 'Teanum Sidicinum'.

Und schon in Pompeji gebrauchte der Volksmund solche versteinerte Namensformen; denn meines Erachtens ist hierher zu ziehen die Wandinschrift, die höchstwahrscheinlich zu Nero's Zeit angemalt wurde (hgg. von Sogliano, Notizie d. sc. 1897 S. 198 und Mau, Röm. Mitth. 1898 S. 49): *iudici(i)s Aug(usti) felic(iter). Puteolos, Antium, Tegeano* (zwischen Nola und Nuceria; auf der Peut. Karte 'Teglano' verschrieben), *Pompeios: hae sunt verae colonia[e]*. Hier stehen Tegeano, Puteolos, Pompeios statt der Nominative, und es ist nicht zufällig, dass gerade diejenigen Casus hier auftreten, die auch in den Itinerarien häufig erscheinen.

Heidelberg. Karl Zangemeister.

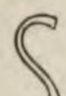
SECVS statt SECVNDVS und Aehnliches

In Pompejanischen Wahlprogrammen finden sich eigenthümlich verkürzte Formen von Personennamen, die ich im 4. Bande des Corpus inscr. Lat. auf S. 10 und 264 zusammengestellt habe. Es steht dort nämlich statt Cerrinium, Postumium, Proculum, Secundum: *Cerrium* (n. 483 und vermuthlich n. 95), *Postium* (195. 1016), *Procum* (1081), *Secum* (693. 737). Diese gemalten Plakate waren schon im J. 1865, als ich in Pompeji arbeitete, längst

verschwunden wie so viele andere, aber die Zeugnisse stützen sich gegenseitig und sind als glaubwürdig zu betrachten. Die letzte Form SECVS lässt sich jetzt auch aus Steininschriften belegen, und damit gewinnen wir auch für die übrigen eine Bestätigung. Auf einem zu Zahlbach bei Mainz gefundenen Grabsteine, der ohne Zweifel aus dem ersten Jahrhundert stammt (Brambach n. 1220; Becker Katalog 1875 n. 197) steht *secus h(eres)*, dh. 'secundus heres', wie Becker bereits richtig erklärt hat. Dieselbe Form weist mir v. Domaszewski aus stadt-römischen Inschriften von equites singulares nach: Corp. VI n. 3176. 3223. 3304, auf denen allen zu lesen ist *secus her(es)*; sie stammen wohl aus dem 2. Jahrhundert. — Diese Kurzformen, für die sich vermuthlich noch weitere Belege finden werden, dürfen wir schwerlich als graphische Abkürzungen betrachten, da diese Art der Abbreviatur, die im Unterdrücken von Silben und Silbentheilen aus der Wortmitte besteht, erst in späterer Zeit, im 3. Jahrh., auftritt (vgl. Westd. Korr.-Blatt 1885 Sp. 5). Wahrscheinlicher ist die Annahme, dass diese Erscheinung dem Vulgärlatein angehört und das Volk diese vielgebrauchten Worte oder Namen in der That also ausgesprochen hat.

Heidelberg. Karl Zangemeister.

Das Stigma in lateinischer Schrift

In der Nähe von Mainz bei Laubenheim ist im J. 1900 das Fragment eines Grabsteins zu Tage gekommen, das in paläographischer Beziehung besonderes Interesse besitzt. Herausgegeben ist es von Koerber im Westd. Korr.-Blatt 1901 Sp. 3, von mir kopirt nach einem vortrefflichen Abklatsch, den ich demselben Gelehrten verdanke = Corp. XIII n. 6948ª. In der dritten Zeile findet sich nämlich das *st* des Wortes 'stipendiorum' durch das Zeichen  wiedergegeben. Die Grabinschrift gehört einem Veteran der leg. XVI an, stammt also aus der ersten Hälfte des ersten Jahrh. nach Chr., und es ist dies meines Wissens der älteste Beleg für diese Ligatur in lateinischer Schrift, vielleicht überhaupt der älteste, wenigstens scheint sie sonst, zB. auch auf griechischen Papyri noch nicht nachgewiesen zu sein. Unzweifelhaft ist sie aus der griechischen Schrift in die lateinische übertragen; die Schreibmeister Roms waren ja meist Griechen. Sie muss im 1. Jahrh. schon recht verbreitet gewesen sein, denn drei weitere Inschriften aus Mainz und Bingen (Corp. XIII n. 6902 = Brambach 1184; n. 6958 = Bramb. 1211 aus Mainz und n. 7506 = Koerber Kat. n. 44 aus Bingen) bieten SIP. statt STIP. und lassen errathen, dass in der Vorlage dasselbe Zeichen für

ST stand, dieses aber vom Steinmetz nicht erkannt wurde; in n. 7506 ist vielleicht nicht S, sondern diese Nota anzunehmen, wenn auch in ungeschickter Ausführung (vgl. das Facsimile bei Koerber).

Es verdient noch besonders hervorgehoben zu werden, dass das Zeichen für die Zahl VI nur zufällig dieselbe Form hat. Es findet sich schon auf einem griechischen Papyrus vom J. 146 vor Chr. (Letronne, Journal des savants 1833 S. 330 mit Facs., vgl. Wattenbach gr. Pal., Aut. S. 8), Wachstafel vom J. 167 n. Chr. (Corp. III n. I, abgebildet von mir auf tab. A, numeri n. 15 und 16); spätere Belege aus griechischer Schrift findet man bei Gardthausen gr. Pal. 1879 S. 265, aus lateinischer Schrift in den Indices zum Corpus und zu Spezialsammlungen von christlichen Inschriften. Diese Ziffer ist offenbar aus dem Digamma oder Vau, dem sechsten Buchstaben des Alphabets, entstanden, aber dann und zwar schon früh mit dem Stigma confundirt worden.

Heidelberg. Karl Zangemeister.

DIVVS ALEXANDER

Johannes Chrysostomos vertritt in der XXVI Homilie über den II Brief an die Korinthier (t. X p. 624ª Montf.) die euhemeristische Ansicht über die Entstehung des Götzendienstes:

> οὕτω γὰρ καὶ εἰδωλολατρεῖαι τὴν ἀρχὴν ἐκράτησαν τῶν ἀνθρώπων ὑπὲρ ἀξίαν θαυμαζομένων. οὕτως Ἀλέξανδρον τρισκαιδέκατον ἐνόμισεν εἶναι θεὸν ἡ σύγκλητος Ῥωμαίων. καὶ γὰρ αὕτη ταύτην (viell. ⟨καὶ⟩ ταύτην) εἶχε τὴν ἀξίαν, χειροτονεῖν καὶ ἐγκρίνειν θεούς.

Montfaucon steht dieser überraschenden Nachricht rathlos gegenüber. Wie der römische Senat dazu gekommen sein solle Alexander den grossen zu einem Gotte, und gar zum XIIIten zu erklären, versteht er nicht, und vergeblich hat er sich nach einem bestätigenden Zeugniss umgethan (s. auch t. X praef. p. VII); nur die Zahl ist ihm durchsichtig: Alexander der gr. ist den *XII di consentes* hinzugefügt worden. Aber der Prediger spricht von der Befugniss des Senats, einem verdienten Kaiser nach seinem Tode göttlichen Rang zuzuerkennen[1]; und wie er gleich darauf von der Apotheose des Antinous durch Hadrian spricht, so kann er jenes Senatsrecht auch nur durch das Beispiel eines römischen Herrschers veranschaulicht haben. Er spricht von Alexander Severus. Aelius Lampridius bezeugt uns im Leben desselben c. 63 'senatus eum in deos rettulit . . . . dati sunt et sodales qui Alexandrini appellati sunt, addita et festivitas matris nomine atque ipsius, quae hodieque Romae religiosissime

---

[1] s. Mommsen, Römisches Staatsrecht 2, 886.

celebratur natali eius die'. Was hiermit Lampridius für die Constantinische Zeit bezeugt, die feierliche Begehung von Alexanders Geburtstag, hatte auch noch über die Mitte des Jahrhunderts, und vermuthlich bis in die Zeit von Johannes' Predigt officielle Geltung. Der Chronograph vom J. 354 hat in seinem Kalender (*CIL* I 1[2] p. 274) unter dem ersten October die Notiz eingetragen: *Natalis* ALEXANDRI · *Circenses Missus* XXIIII, wodurch uns denn auch der Tag bekannt ist.

Lehrreich ist nun die bestimmte Angabe, dass Alexander (Severus) zum 'dreizehnten Gotte' bezw. *divus* erklärt worden sei. Wir wissen aus den Acten der *fratres arvales*[2], dass die Zahl der verehrten *divi* im J. 183 sich auf 16, im J. 224 auf 20 belief. Aber in diesen Zahlen sind, wie Henzens Liste der bezeugten älteren Consecrationen (Anm. 2) zeigt, auch Kaiserinnen einbegriffen. In der Anerkennung geschehener Consecrationen muss man bis um 224 weitherziger, oder, wenn man will, gewissenhafter gewesen sein als ein Jahrzehnt später beim Tode des Alexander (235). Die damals vorhandene Zahl von 12 *divi* nöthigt uns anzunehmen, dass in der Zwischenzeit eine Beschränkung stattgefunden hatte und so Claudius wie Commodus aus der Liste gestrichen waren. Diese Zahl stimmt genau zu der Cultusordnung, die bei Philocalus im Kalender vom J. 354 hervortritt und noch im darauf folgenden Jahrhundert bei Polemius Silvius erkennbar ist. Philocalus verzeichnet folgende Geburtstage älterer Kaiser vor Alexander, alle mit der ausdrücklichen Bezeugung der obligaten 2 mal 12 Rennen im Circus[3]: divus Augustus IX k. oct., Vespasianus XV k. dec., divus Titus III k. ian., Nerva VI id. nov., Traianus XIV k. oct., divus Hadrianus IX k. febr., Pius Antoninus XIII k. oct., divus Verus XVIII k. ian., M. Antoninus VI k. mai., divus Pertinax k. aug., divus Severus III id. apr. Die Mehrzahl derselben bezeugt auch Polemius Silvius; seine Auslassungen können nur Zufälligkeitsgründe haben, es fehlen bei ihm Augustus, Traianus, Antoninus Pius, wie nachher Alexander. Aber er bewahrt den bei Philocalus ausgelassenen *natalis* (*divi*) *Iulii Caesaris* (IV id. iul.), den Ausgangspunkt der römischen Kaiserverehrung[4]. Mit diesem ist die erforderte Zwölfzahl erfüllt, auf welche seit etwa 230 die älteren vor Alexander consecrierten *divi* im Cultus beschränkt waren und blieben[5]. Die

---

[2] Henzen, Acta fratrum Arvalium p. 148 f., vgl. Mommsens Röm. Staatsrecht 2, 833 f. Anm. 1. 4

[3] Ausnahmsweise 48 am 18. Sept. (Traianus) und am 8. Nov. (Nerva und Constantius).

[4] Ueber die Cultustage s. Mommsen *CIL* I p. 396 (I 1[2] p. 321).

[5] Das von Julianus ap. in den Caesares p. 308d ff. geschilderte Göttermahl kann für diese Frage an sich keine Beweiskraft beanspruchen. Aber es dient dem obigen durchaus zur Bestätigung. Claudius wird zu seinen Günstlingen fortgeschickt (310b) und Commodus gar nicht zur Versammlung zugelassen (312b).

von Johannes Chrysostomos verwerthete Nachricht wird verständlich nur unter der Annahme, dass im J. 235 allein jene zwölf *divi* anerkannt waren. U.

Das Amphiktyonen-Gesetz vom Jahre 380

Eins der wichtigsten vorhandenen Sakralgesetze, dessen Herstellung und Erklärung aber bisher entschieden zu kurz gekommen sind, ist das Amphiktyonen-Gesetz vom Jahre 380[1]. Es wäre wohl mehr dafür geschehen, wenn nicht die unentbehrliche Grundlage gefehlt hätte: die sichere Kenntniss der ursprünglichen Zeilenlänge der Inschrift; noch der letzte verdiente Herausgeber, Baunack, musste ihre Berechnung für unmöglich erklären. Dabei konnte Niemand im Zweifel darüber sein, dass der Stein selbst ein sicheres Mittel zur Lösung der Frage zu bieten schien. Z. 8 und 9 nämlich steht hier:

τõ 'Απόλλω[ν]ος τοῦ Π[υ]θίου καὶ τᾶς Λατõς καὶ τᾶς 'Αρτάμ[ιτος - - - -
λὰ καὶ τἀγαθά, αἰ δ' ἐφιορκέοιμι[2] τὰ κακὰ ἀντὶ τῶν ἀγαθῶν - - - -

Z. 11, 12 und 13 aber:

κατὰν ἀξίαν μηδὲ δῶρα δεξεῖσθαι μηδέποκ[α]: οὔτ[ω]ς ὑπ[ί]σχ[ο]μα[ι - - - -
το(ς)[3] καὶ τᾶς Ἀρτάμιτος, καὶ εὐορκέοντι μέμ μοι πολλὰ καὶ ἀγαθὰ - - -
ἱερομνάμονας ὁρκιξέω καὶ τὸς κά[ρ]υκας τὸν αὐτὸν ὅρκον·

Beidemal also steht, wie die gesperrt gedruckten Worte klar zeigen, dieselbe Eidesformel, deren Wortlaut sich wie von selbst ergiebt, zB. Z. 11 und 12 folgendermassen:

κατὰν ἀξίαν μηδὲ δῶρα δεξεῖσθαι μηδέποκα· οὔτως ὑπίσχομα[ι ποὶ τõ 'Απόλλωνος τõ Πυθίο καὶ τᾶς Λα]-
τõς καὶ τᾶς 'Αρτάμιτος καὶ εὐορκέοντι μέμ μοι πολλὰ καὶ ἀγαθά, [αἰ δ' ἐφιορκέοιμι τὰ κακὰ ἀντὶ τῶν ἀγαθῶν δόμεν. τὸς δὲ] | ἱερομνάμονας κτλ.

Das scheint evident und birgt doch rücksichtlich der Zeilenlänge einen unheilbaren Widerspruch in sich, denn Z. 12 zählt danach 93, Z. 11 aber nur 79 Buchstaben. Nun sind kleinere Unterschiede in der Zeilenlänge bei nicht στοιχηδόν geschriebenen Inschriften natürlich, aber ein Unterschied von 15 Buchstaben in zwei dicht aufeinanderfolgenden Zeilen ist unmöglich. Noch

---

[1] CIG. 1688, Ahrens Dial. II 484—492, CIA. II 545, Michel Recueil des Inscr. Grecques 702, die sorgfältigste und eingehendste Herausgabe jetzt von Baunack bei Collitz SGDI. 2501, wo auch die weitere Litteratur verzeichnet ist.

[2] ΕΦΙΟΡΚΕΜΙΟΙ steht auf dem Stein mit Vertauschung der Silben.

[3] Der Stein hat ΤΟΥΚΑΙ ohne Zweifel für ΤΟΣ oder ΤΟΥΣ verschrieben s. Baunack zu der Stelle.

schlimmer steht es Z. 8, wo bei genau entsprechender Ergänzung gar nur 67 Buchstaben herauskommen. Man hat früher gewöhnlich versucht, durch Einschiebung[1] von unnöthigem oder gar störendem Füllsel Z. 8 und 11 auf die Länge von 12 zu bringen. mit Recht hat Baunack das verschmäht, aber zu erklären wusste er das Schwanken zwischen 67, 79 und 93 Buchstaben auch nicht — 'es könnte ja Z. 12 ἀντὶ τῶν ἀγαθῶν recht wohl fehlen, aber auch bei dieser Annahme erhält man nichts Klares und Evidentes' — und hält eben deshalb eine Berechnung der Zeilenlänge überhaupt für unmöglich.

Und doch ist sie möglich, und Baunack selbst war, ohne es zu wissen, schon auf dem einzig richtigen Weg. In der obigen Ergänzung verträgt Z. 11 weder Zusatz noch Streichung, also steckt der Fehler in Z. 12: nicht Z. 11 ist zu klein, sondern Z. 12 ist zu gross, und es lässt sich ja auch hier, wie Baunack selbst zugibt, ganz gut etwas streichen — es ist einfach statt der ausführlichen Formel τὰ κακὰ ἀντὶ τῶν ἀγαθῶν δόμεν eine der üblichen kürzeren zu setzen, am besten die auch in der Labyadeninschrift B, Z. 18 vorkommende: τὰ κακὰ δόμεν oder, da Z. 11 bei ἀγαθά kein Artikel stand, auch hier ohne Artikel: αἰ δ' ἐφιορκέοιμι, κακὰ δόμεν. Dann erhält man für die ganze Zeile 12 nur noch 78 Buchstaben, was zu den 79 Buchstaben von Z. 11 stimmt, und auch Zeile 8 lässt sich durch Umstellung von ὑπίσχομαι hinter die Götternamen leicht auf dieselbe Zeilenlänge, nämlich 77 Buchstaben, bringen.

Wenn dieses Ergebniss überhaupt noch einer Bestätigung bedarf, so geschieht es durch die glatte Erledigung, die jetzt gewisse Zeilen finden. Hier waren die Ergänzungen, die der Sinn forderte, so klar, dass sie schon von den ersten Herausgebern eingesetzt wurden, aber da sie die vorausgesetzten grossen Zeilen von 93 oder mehr Buchstaben nicht ausfüllten, findet sich ausser ihnen gewöhnlich noch eine grössere Lücke in den Ausgaben angedeutet. Lässt man nun diese Lücken unberücksichtigt, so ergibt das, was zurückbleibt, gerade die oben gefundene Zeilenlänge; zB. erscheint Z. 20 in den Ausgaben so:

εἱλέσθω τοῦ ἱαροῦ καὶ στρατευόντων ἐπ' αὐτὸς 'Ανφικτ[ίονες
κατά κα τοὶ ἱαρομνάμονες - - - - ἐπαγγέλ]λωντι

Ohne die Lücke zählt die Zeile mit der schon von Böckh gefundenen Ergänzung gerade 77 Buchstaben. Ebenso geben die ebenfalls längst als nothwendig erkannten Ergänzungen v. Z. 15 eine Gesammtlänge von 79 Buchstaben. Endlich Z. 1, 17 und 36 zählen ohne die in den Ausgaben vermerkten Lücken 75 Buch-

[1] In Z. 11 verführte dazu auch die frühere ungenaue Lesart: ΥΓ. ΣΧ. Μ., was sich verhältnissmässig ungezwungen ergänzen liess zu ὑπισχόμ[ενος ὀμνύω; aber wie schon Fröhner bemerkte und jetzt von Blass bestätigt wird, steht hinter dem Μ ein Α, es ist also ὑπίσχομαι zu lesen, und so steht auch in der Labyadeninschrift A Z. 14.

staben, was sich bei einer nicht στοιχηδόν geschriebenen Inschrift mit Zeilen von 77—79 Buchstaben durchaus verträgt.

Die Frage der ursprünglichen Zeilenlänge ist also jetzt, wie ich wohl sagen darf, sicher gelöst und damit die Grundlage für die weitere Herstellung geschaffen. Einiges ergiebt sich fast von selbst, zB. der Wortlaut des Paragraphen über die ἱαρὰ γᾶ:

Π[έροδος γᾶς ἱαρᾶς · αἴ τις τὰν γᾶν ἐπιερ]|γάζοιτο ἂν Ἀμφικτίονες ἱάρωσαν, ἐπεί κ[α] ἁ πέροδος γίνηται ἀποτ[εισάτω τῶι ἱαρῶι . . . .]|στατῆρας Αἰγιναίος κὰτ τ[ὸ] πέλεθρον ἕκαστον, τοὶ δὲ ἱερομνάμ[ονες περιϊόντων τὰν ἱερὰν γᾶν]| καὶ π[ρασ]σόντων τὸν ἐπιεργαζόμενον · αἰ δὲ μὴ περιϊεῖεν ἢ μὴ πρ[άσσοιεν, ἀποτεισάτω ὁ μὴ περιϊὼν]|μηδ' ἐ[κπ]ράσσων τριάκοντα στατῆρας · αἰ δέ κα μὴ ἀποτίνηι ὁ [ὀφείλων, ἁ πόλις ἐξ ἇς κ' εἶ ὁ ἱερομνάμων]| εἰλέσ[θω] τοῦ ἱαροῦ καὶ στρατευόντων ἐπ' αὐτὸς Ἀνφικτ[ίονες κὰτ τά κα τοὶ ἱερομνάμονες ἐπαγγέλ]|λωντι.

Dabei kommt auch vor allem die Lesung Köhlers Z. 19 Anfang ρασσΩν, neuerdings auch von Michel ausdrücklich bezeugt, mit der aber bisher Niemand etwas anfangen konnte, zu ihrem Recht.

Z. 24—26 lauten jetzt die Strafbestimmungen kürzer: αἰ δέ τις τ[ὸς νόμος τούτους παρβαίνοι, τοὶ ἱ]|αρομνάμονες ζαμιόντων ὅτινι κα δικαίωι σφ[ι]ν δοκῆι εἶμεν ἐπ[ιζαμίωι, τὸ δ' ἥμισσον ἀεὶ ἔστω τῶν]| καταγ[γε]λλόντων ποὶ τὸς ἱαρομνάμονας.

Auch den Paragraph über die Reparatur der Heiligthümer glaube ich etwas fördern zu können. Er beginnt Z. 35 mit der Bestimmung: τὸν ναὸν τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ Πυθίου καὶ τὰν αὐλὰν καὶ τὸν τᾶς Α - - - - - - δρόμον καὶ τὰν κράναν τὰν ἐμπεδίωι τοὶ ἱαρομνάμονες τοὶ Ἀμφι[κτιόνων κατὰ τὰν Πυθιάδα ἑκά]σταν ἐφακείσθων. Die Lücke beträgt nach dem oben gewonnenen Ergebniss ungefähr 25 Buchstaben. Seit Böckh ergänzte man bisher zu Anfang der Lücke Ἀ[ρτάμιτος], Baunack vermuthete, dass ausserdem in der Lücke vielleicht der Tempel der Leto erwähnt war, aber dazu ist jedenfalls kein Platz. War wirklich Artemis genannt, so kann ausserdem nur noch eine attributivisch eingeschobene Bestimmung zu δρόμος gefolgt sein, was freilich wenig wahrscheinlich ist, da es doch wohl nur den einen δρόμος wie die eine αὐλά gab. Nun ist ja aber die Ergänzung Ἀ[ρτάμιτος] keineswegs sicher, vielmehr hat Danielsson[1] jüngst aus rein sachlichen Gründen hier die Erwähnung des Tempels der Ἀθήνη Προναία vermisst, der nach dem Apolloheiligthum der angesehenste in Delphi gewesen zu sein scheine, und vorgeschlagen, ihren Namen an Stelle der Artemis zu setzen. Hierfür liefert nun das oben gewonnene Ergebniss über die ursprüngliche Zeilenlänge eine glänzende Bestätigung. Ergänzt man nämlich: τὸν

[1] Indogerm. Forsch. IV (1894) S. 167; über die Ἀθήνη Προναία s. Preller-Robert, Gr. Myth. I 195.

τᾶς Ἀ[θαναίας τᾶς Προναίας ναὸν καὶ τὸν]|δρόμον, so füllt dies genau die Lücke zu 77 Buchstaben aus.

Endlich: vor dieser Bestimmung stehen zu Anfang der Zeile 35 die Buchstaben ιος, die offenbar die Endung eines Genetivs enthalten. Ich schlage vor zu ergänzen [ἀκέσ]ιος, ein Wort, das auch in der delphischen Tempelbaurechnung SGDI 2502 Z. 62 vorkommt[1], und sehe darin die Ueberschrift des Paragraphen, die nachher durch das Wort ἐφακείσθων aufgenommen wird. Aehnlich stehen auch in der Mysterieninschrift von Andania die Ueberschriften der einzelnen Paragraphen meist im blossen Genetiv, in unserem Gesetz steckt vielleicht derselbe Genetiv in dem Wort οἰκήσιος Z. 21 und Z. 40 in ὀδῶν, vor dem sich auch ein Interpunctionszeichen findet. Dass sich daneben auch Ueberschriften im Nominativ finden zB. Z. 26 λῶτις, beweist nichts dagegen, wie die Parallele derselben Mysterieninschrift zeigt.

Der grössere Theil der Inschrift harrt freilich auch jetzt noch der Herstellung, aber die sichere Grundlage ist jetzt doch vorhanden, und durch ihre Darbietung den Fachgenossen die Arbeit zu erleichtern, ist der Hauptzweck dieser Zeilen.

Plön. **Ludwig Ziehen.**

[1] Καλλιτέλει τοῦ μαχανώματος ἀκέσιος στατῆρες τρεῖς, δραχμά.

Verantwortlicher Redacteur: L. Radermacher in Bonn.
(23. December 1901.)

MILCH UND HONIG

Die Gegenwart des Dionysos auf Erden äussert sich neben anderen Wundern dadurch, dass von selbst Milch und Honig fliesst um die Durstenden zu laben. 'Von Milch fliesst der Boden und vom Nektar der Bienen'[1]: so dünkt es den Bakchantinnen, wenn sie die Gegenwart des Gottes fühlen. Daher nach einer von Ovid (Fast. 3, 736 ff.) erzählten Sage *a Baccho mella reperta ferunt*. Schon bei der Geburt des Dionysos hebt Philostratos[2] es hervor, dass die Erde selbst sich an seinem Schwärmen betheiligen werde, indem 'sie ihm gewähre Wein aus Wasserquellen zu schöpfen und Milch wie aus Brüsten bald aus einer Ackerscholle, bald aus einem Felsen zu ziehn': es lässt sich nicht verkennen, dass dieser lebendigen und eigenartigen Schilderung die Worte eines alten Dichters zu Grund liegen. Aus dem sprödesten Stoff vermag der Gott das süsse Nass hervorzuzaubern. Um die Töchter des Minyas zu bekehren, lässt er aus den Bäumen ihres Webstuhls 'Nektar und Milch' fliessen[3]; bei Alkman melkt er Milch

[1] Eurip. Bakchen 142. Zum Folgenden verweise ich auf die mit hingebendem Fleiss gefertigte Schrift eines Imkers W. Robert-Tornow, De apium mellisque apud ueteres significatione. Berl. 1893 und WHRoscher, Nektar und Ambrosia, Leipz. 1883.

[2] Philostr. imag. 1, 14 p. 30, 23 (Ausg. des Wiener philol. Seminars) ἡ γῆ, ἥ γε καὶ συμβακχεύσει αὐτῷ καὶ οἶνον ἀφύσσειν ἐκ πηγῶν δώσει γάλα τε οἷον ἀπὸ μαζῶν ἕλκειν τὸ μὲν ἐκ βώλου, τὸ δὲ ἐκ πέτρας.

[3] Antoninus Lib. 10 καὶ ἐκ τῶν κελεόντων ἐρρύη νέκταρ αὐτῷ καὶ γάλα: dass hier Worte des Dichters (Nikander) bewahrt sind, ist Jacobs zu Philostr. imag. p. 317 nicht entgangen: daraus erklärt sich wohl, dass nicht Honig, sondern Nektar genannt wird. Bei Ovidius metam. 4, 394 ff. statt dieses Wunders ein anderes, dem Tyrrenerschiff (Hom. hymn. 7, 38 ff.) nachgebildetes: alles Holz am Webstuhl beginnt zu grünen und Weinlaub zu treiben.

aus Löwen[4]. So konnte Seneca (Oedip. 494 ff.) in der Schilderung des Beilagers von Dionysos und Ariadne das Wunder des Honigthaus und der Milch strömenden Quellen nicht fehlen lassen Die wunderthätige Kraft des Gottes geht auf seine schwärmerischen Verehrerinnen über. Der Bote der Euripideischen Bakchen erzählt (708 ff.), wie die auf dem Kithaeron schwärmenden Weiber nur mit den Fingern den Boden zu schürfen brauchten um Milch hervorzuzaubern, und wie von ihren Thyrsosstäben Honig troff. Die Vorstellung ist im IV. Jh. noch vollständig lebendig. Die Bakchen, sagt der Sokratiker Aeschines[5], pflegen, wenn sie gotterfüllt sind, aus Orten, denen die andern Menschen nicht einmal Wasser zu entnehmen vermögen, Milch und Honig zu schöpfen. Und treffend lässt Platon[6] seinen Sokrates sagen: 'die Bakchen schöpfen aus den Flüssen Milch und Honig in ihrer Verzückung, aber wenn sie bei Sinnen sind, nicht.' Das gehört seitdem als fester Zug in das dichterische Bild des bakchischen Jubels[7]. Die Ueberschwenglichkeit Claudians vermag noch den Hochzeitstag des Stilicho und der Serena auch durch dies Bild[8] zu verherrlichen:

ferunt mellisque lacus et flumina lactis erupisse solo.

Dionysos bringt den Himmel auf die Erde hernieder. Himmlische Gaben müssen es sein, womit er seine Gegenwart bezeugt. In der That gilt der Honig als Speise der Götter[9]. Das Zeusknäblein wird auf Kreta durch Milch und Honig ernährt. Dem kleinen Dionysos netzt Makris, als Hermes ihr ihn gebracht, die trockene

---

[4] Aristides r. 4 t. I p. 49 Dind. ὥςπερ καὶ λεόντων γάλα ἀμέλγειν ἀνέθηκέ τις αὐτῷ Λακωνικὸς ποιητής dh. Alkman fr. 34 B.

[5] Aristides r. 45 t. II p. 23 D. καὶ γὰρ αἱ βάκχαι ἐπειδὰν ἔνθεοι γένωνται, ὅθεν οἱ ἄλλοι [ἐκ τῶν φρεάτων getilgt von Jacobs zu Philostr. im. p. 316] οὐδὲ ὕδωρ δύνανται ὑδρεύεσθαι, ἐκεῖναι μέλι καὶ γάλα ἀρύονται. Vgl. CFHermann Disp. de Aeschinis Socr. reliquiis (Gött. 1850) p. 23.

[6] Pl. Ion p 534a ὥςπερ αἱ βάκχαι ἀρύτονται ἐκ τῶν ποταμῶν μέλι καὶ γάλα κατεχόμεναι, ἔμφρονες δὲ οὖσαι οὔ.

[7] Vgl. Horat. c. II 19, 9 f. Philostr. v. Apollon. 6, 10 p. 238 Ol. imag. 1, 18 p. 36, 17 f. der Wiener (nach Eur. Bakch. 708 ff. ebenso wie Vit. soph. 1, 19) Tzetzes zu Lykophron 143.

[8] Claud. de consulatu Stilichonis 1, 85 p. 192 Birt.

[9] Porphyrios de antro nymph. 16 θεῶν τροφῆς οὔσης τοῦ μέλιτος. Zeus: Kallimachos H. auf Zeus 48 Antoninus Lib. 19 Diod. 5, 70. Dionysos: Apollon. Rh. 4, 1131 f. Achilleus: Philostr. imag. 2, 2 p. 64, 7 der Wiener. Vgl Roscher s. 30, 58. 60 f. Robert-Tornow 89 ff.

Lippe mit Honig. Und den jungen Achilleus zieht Cheiron mit Milch, Mark und Honig auf. Wie einen Göttertrank nimmt Pindar[10] das Gemenge von Milch und Honig, wenn er es als Bild für seine Dichtung gebraucht, wie ein ander Mal den Nektar.

Hier schlägt die Vorstellung ein, dass Seher und Dichter, die Künder göttlichen Worts auf Erden, durch die Götterspeise des Honigs, die ihnen in frühester Jugend auf wunderbare Weise eingeflösst worden, zu ihrem hohen Berufe geweiht worden seien. Dem neugeborenen Iamos nahen zwei Schlangen 'nach der Götter Willen' und nähren ihn sogleich 'mit dem tadellosen Safte der Bienen' (Pind. Ol. 6, 45). Von den alten Künderinnen der Zukunft, die am Parnass hausten, den drei Schwestern Θριαί[11] erzählt der Homerische Hymnus auf Hermes, sie flögen hin und her um sich von Waben zu nähren: wenn der Genuss des gelben Honigs sie in Begeisterung versetze, dann finde man sie bereit, willfährigen Sinnes die Wahrheit zu künden; aber wenn ihnen die süsse Speise der Götter entzogen werde, dann sprächen sie Falsches, indem sie wirr durcheinander redeten. Und noch Pindar bezeichnet (Pyth. 4, 60) die Pythia mit dem Ausdruck 'delphische Biene' (χρησμὸς μελίσσας Δελφίδος).

Häufiger und mannigfach sind die Beziehungen, in welche die Dichtung zu Honig und Bienen gesetzt wird. Bienen umschwärmen den Pindaros[12] unmittelbar nach der Geburt; sie bringen als Götterbotinnen ihm den begeisternden Honig. Nach andrer Sage wandert er nach Thespiai, dem Sitz des Helikonischen Musencultus, und legt sich, von der Sonnenhitze ermattet, am Wege nieder: da kommen Bienen zum Schlafenden geflogen, und bilden an seinen Lippen eine Honigwabe. Sophokles[13] wurde schon in der alten Komödie 'Biene' genannt. Auf die Lippen des jungen Platon liessen sich Bienen nieder, 'die Süssigkeit seiner Rede voraus zu künden'[14]. Nach einer Hesiodsage, die

---

[10] Pind. Nem. 3, 77 τόδε τοι πέμπω μεμιγμένον μέλι λευκῷ σὺν γάλακτι, κιρναμένα δ' ἔερσ' ἀμφέπει (also noch Wasser zugemischt?), vgl. Isthm. 4, 54 ἐν δ' ἐρατεινῷ μέλιτι καὶ τοιᾷδε τιμᾷ. Dagegen Ol. 7, 7 νέκταρ χυτόν, Μοισᾶν δόσιν.

[11] Hom. Hymnus auf Hermes 558—63 vgl. Baumeister z. St. p. 246. Zum folgenden vgl. Robert-Tornow aO. p. 98—101. 114 ff.

[12] Philostr. imag. 2, 12; die andere Sage bei Pausanias IX 23, 2.

[13] Schol. zu Soph. Oed. Col. 17 und Aias 1199, vgl. die Anspielungen des Aristophanes in der Vita Soph. 22 p. 21^3 O. Jahn mit den Anmerkungen (vor der Elektra).

[14] Plinius n. h. 11, 55 Cicero de diuin. I 36, 78 II 31, 66. Ueber

auf Lucanus übertragen wurde, umschwärmten Bienen die Wiege des Dichters und setzten sich zahlreich darauf nieder. 'Die Dichter erzählen uns', heisst es in Platons Ion (p. 534ᵃ). 'dass sie von honigströmenden Quellen in den Gärten und Waldthälern der Musen die Lieder saugen, die sie uns bringen'. Nach oft wiederholtem aber abgeschwächtem Bilde sammeln die Dichter wie Bienen den süssen Honig des Liedes ein[15]; alterthümlicher klingt es, wenn die Bienen gradezu 'Vögel der Musen' genannt werden.

Quellen oder Ströme von Milch und Honig gehören also zur Ausstattung des Götterlandes. In dem himmlischen Jerusalem sollen zwölf Quellen Milch und Honig strömen[16]. In einer apokryphen Vision wird der Apostel Paulus in goldenem Schiffe zur Stadt Christi gefahren: vier Flüsse umgeben die Stadt, der erste von Honig (im Süden), der zweite von Milch (im Westen), der dritte im Norden von Wein, der vierte im Osten von Oel; der Honigstrom ist der Ort der Propheten, der Milchfluss der unschuldigen Kindlein und der reinen Seelen: Bilder vom Land der Verheissung und vom Paradies laufen hier zusammen und sind ins Jenseits zurück verlegt. Iamos usw. lehrt uns verstehn, warum die Propheten sich um den Honigstrom sammeln. Bei den Griechen bricht die Vorstellung durch in einer sprichwörtlichen Redensart[17]. Während wir von einem Sack voll Gold sprechen, sagte der Grieche: er hat einen Bienenkorb voll Geld (oder Schätzen). Hier ist die alte Vorstellung des himmlischen Schatzes[18] beeinflusst und gefärbt durch das Bild vom himm-

---

Hesiod und Lucanus s. die jüngere Vita Lucani in Reifferscheids Sueton p. 76, 16.

[15] Aristoph. Vögel 749 Horat. carm. IV 2, 27 ff. Lucretias 3, 11 Lukian in den 'Αλιεῖς c. 6. Vgl. Varro r. r. III 16, 7 'cum Musarum esse dicantur esse uolucres'.

[16] Esdra V 2, 19 (in Fritzsche's Libri apocryphi Vet. test. p. 645) 'et totidem (dh. 12) fontes fluentes lac et mel' Apocalypsis Pauli 23 ff. in Tischendorfs Apocalypses apocryphae p. 52 ff., lateinisch in James' Apocrypha anecdota (Texts and studies ed. by Arm. Robinson t. II 3) p. 24, 14. 25, 23 ff. Im griechischen Text wird der Milchstrom in den Süden verlegt, es folgt der östliche (p. 54, 4 ἐξ ἀμφηλίου: lies ἀφηλίου) ohne Angabe des Stoffs, dann der nördliche mit Oel.

[17] Aristoph. Wesp. 241 lässt einen alten Heliasten von den Reichthümern, die Laches aus Sicilien mitgebracht haben soll, sagen: σίμβλον δέ φασι χρημάτων ἔχειν ἅπαντες αὐτόν.

[18] S. Sintfluthsagen s. 182 ff.

lischen Honig: der Bienenkorb ist wie seine nächsten Verwandten, das Tischlein deck dich und der Wundersäckel des Mercurius, des Fortunatus usw., ein unversieglicher Schatzbehälter himmlischen Segens. Es bedarf doch wohl auch für den mythologischen Stumpfsinn keines Wortes, dass man Bienenkörbe im Alterthum so wenig wie heute als Geldtruhen benutzt hat.

Vom Bilde des Götterlandes sind die Vorstellungen des Paradieseslebens oder des goldenen Zeitalters entlehnt[19]. Römische Dichter, gerade hierin gewiss von Griechen abhängig, vergessen in ihren Schilderungen des goldenen Zeitalters so leicht nicht dies Wunder. So Tibullus (I 3, 45):

Ipsae mella dabant quercus ultroque ferebant
obuia securis ubera lactis oues

oder Ovidius (met. 1, 111 f.):

flumina iam lactis, iam flumina nectaris ibant,
flauaque de uiridi stillabant ilice mella[20].

Auch der Traum eines wiederkehrenden Paradieses mag sich des tief eingeprägten Bildes nicht entschlagen. Schon die alte hebräische Sage stattet damit das Land der Verheissung aus[21]. Desgleichen Vergilius (ecl. 4, 30):

et durae quercus sudabant roscida mella.

Und Sertorius erhofft von den Inseln der Seligen, zu denen er sich hinüberretten möchte, dass dort

mella caua manant ex ilice und
illic iniussae ueniunt ad mulctra capellae
refertque tenta grex amicus ubera[22].

Nur etwas tiefer gestimmt, näher dem Irdischen, klingt die Hesiodische Verheissung für das Land der Gerechten, dass da auf den Bergen die Eiche in dem Wipfel Eicheln und in der Mitte Bienen trage[23]. In der christlichen Litteratur zeigt sich, wie das Mosaische Land der Verheissung einen durch hellenischen Glauben wohl vorbereiteten Boden fand. In der oben schon an-

---

[19] S. ebend. 197 ff.

[20] Vgl. noch Ovid am. III 8, 40 Aetna v. 13 Robert-Tornow p. 83 ff.

[21] Die Belege s. Sintfluths. 207, 1.

[22] Horat. epod. 16, 47. 49 f.

[23] Hesiod Werke 232 f. vgl. Plinius n. h. 16, 31. In der neuen Petrus-Apokalypse c. 5 und ebenso in der Apokal. des Paulus 11 (Tischendorfs Apoc. apocr. p. 40, lat. in Robinsons Texts and studies II 3 p. 14, 35) uö. ist der 'Ort der Gerechten' ein himmlisches Paradies.

gezogenen Apokalypse[24] wird Paulus vom Engel in den zweiten Himmel geführt, das Land der Verheissung und den Schauplatz des tausendjährigen Gottesreichs, da sieht er einen Fluss, der von Milch und Honig fliesst, und an seinen Ufern Palmbäume und Weinstöcke von wunderbarer Fruchtbarkeit. Der Teufel, der die h. Anthusa zum Abfall von Christus bestimmen möchte, spricht zu ihr: 'Komm und trink von dem Flusse, der Milch und Honig strömt.' Umgekehrt äussert sich das durch die Fesselung des Kronos herbeigeführte Ende des goldenen Zeitalters für Vergilius darin, dass Juppiter *mella decussit foliis*: der wahre, reine Honig, wie ihn das goldene Zeitalter genossen, pflegte wie Himmelsthau an den Blättern der Bäume zu hangen.

Der Cultusbrauch ist nur die äussere Gestaltung der Vorstellungen von Gott und göttlichen Dingen, die in einer Gemeinde oder einem Volk lebendig sind. Von den Vorstellungen, die wir eben überblickt, muss auch die Anwendung von Milch und Honig im Cultus abhängig gewesen sein. Die wichtigste und gebräuchlichste fand bei dem Opfer an Todte statt. Schon Odysseus giesst den Todten bei der dreifachen Spende, die er darbringt, auch Gemisch von Honig und Milch in die Grube (s. unten Anm. 33). Bis in die späte Zeit dauerte der Brauch, namentlich bei der Todtenbeschwörung schien er unerlässlich. Honig und Milch wurden also als Seelenspeise angesehen. Die Geister der Entschlafenen wurden im seligen Jenseits wohnend gedacht, es kam ihnen die süsse Nahrung zu, welche die Sage dorthin versetzte.

Dem Porphyrios verdanken wir die Nachricht, dass bei den Mithrasweihen Honig verwendet wurde[28]. Es geschah das bei

---

[24] In der lateinischen Fassung der Texts and stud. II 3 p. 22, 29. Acta s. Anthusae c. 13 in den Analecta Bollandiana t. XII p. 26, 16.

[25] Verg. Georg. 1, 131. Vgl. Plinius n. h. 11, 30 f.

[26] S. Robert-Tornow p. 134—146, Roscher, Nektar u. Ambr. 65 f. und besonders Stengel in Fleckeisens Jahrb. 1887 S. 653.

[27] Porphyr. de antro nymph. 28 p. 75, 19 N.[2] διὸ καὶ σπένδειν αὐταῖς (ταῖς ψυχαῖς) τοὺς ψυχαγωγοὺς μέλι κεκραμένον γάλακτι vgl. ebend. 18 p. 69, 18 διὸ καὶ μέλιτος σπονδὰς τοῖς χθονίοις ἔθυον.

[28] Porph. de antro nymph. 15 ὅταν . . . τοῖς τὰ λεοντικὰ μυουμένοις εἰς τὰς χεῖρας ἀνθ' ὕδατος μέλι νίψασθαι ἐγχέωσι, καθαρὰς ἔχειν τὰς χεῖρας παραγγέλλουσιν ἀπὸ παντὸς λυπηροῦ καὶ βλαπτικοῦ καὶ μυσαροῦ . . . „ καθαίρουσι δὲ καὶ τὴν γλῶτταν τῷ μέλιτι ἀπὸ παντὸς ἁμαρτωλοῦ. (16) ὅταν δὲ τῷ Πέρσῃ προσάγωσι μέλι ὡς φύλακι καρπῶν (?), τὸ φυλακτικὸν ἐν συμβόλῳ τίθενται. Vgl. Fr. Cumont, Textes et monuments figurés rel. aux mystères de Mithra 1, 320. Ueber Reinigung durch Honig bezw. Ambrosia s. Roscher aO. 39 ff.

den Weihungen zum vierten und fünften Grade, dem des Löwen und dem des Persers. Dem künftigen Löwen wurde statt Wasser Honig auf die Hände gegossen als Reinigungsmittel; 'sie reinigen aber auch die Zunge mit dem Honig von allem Sündhaften': die Zunge wurde also nur bestrichen mit Honig. Bei der fünften Weihe zum Perser wurde Honig als 'erhaltendes' Mittel[29] gereicht: es scheint also in diesem Fall als Unsterblichkeit gewährende Götterspeise, wie eine Art Ambrosia gegeben worden zu sein. Hätte uns doch Porphyrios, statt uns von der Feuernatur des Löwen zu unterhalten, aus seinem Pallas mehr über den liturgischen Hergang berichtet. So bleiben uns seine Angaben fürs erste fremdartig.

Glücklicher Weise sind wir weit gründlicher unterrichtet über die Anwendung, welche die alte christliche Kirche von Milch und Honig machte. Die Akten liegen noch heute so reichlich vor, dass wir nicht nur die liturgische Gestaltung und ihre Geschichte genügend kennen, sondern auch über das Wesen derselben zu urtheilen vermögen.

In der christlichen Kirche wurde ehemals, und wird heute noch bei den Kopten und Aethiopiern der Brauch beobachtet, den Täuflingen, nachdem sie das Taufbecken verlassen, Milch und Honig zusammengemischt darzureichen[30]. Die uns erreichbar älteste Form des Brauchs kennen wir erst seit Kurzem durch die lateinische Bearbeitung der *Didascalia apostolorum*, welche Edmund Hauler aus einem Palimpsest zu Verona hervorgezogen hat[31]. Unmittelbar nach vollzogener Taufe wurden die Täuflinge von einem Presbyter mit geweihtem Oel gesalbt und traten, nachdem sie die Taufkleider angelegt hatten, in die Kirche. Dort empfieng sie der Bischof, um sie unter Handauflegung mit geweihtem Oel (Chrisma) zu segnen und ihnen den Kuss zu geben, worauf sie an dem Gebet der gesammten Gemeinde theilnahmen

[29] Ueber erhaltende und antiseptische Kraft des Honigs s. Roscher aO. 56 ff.

[30] Hieronymus in der Altercatio Luciferiani et orthodoxi c. 8 t. II p. 180[e] Vall. 'Nam et multa alia quae per traditionem in ecclesiis obseruantur, auctoritatem sibi scriptae legis usurpauerunt, uelut in lauacro ter caput mergitare, deinde *egressos lactis et mellis praegustare concordiam* (entlehnt aus Tertullian s. Anm. 37) in infantiae significationem die dominico et omni pentecoste', auch Anm. 40. Vgl. Martene De antiquis ecclesiae ritibus I 1, 15 t. 3 p. 156 Muratori zu Liturgia Romana uetus 1, 30 ff., Assemani im Codex liturgicus eccl. uniu. 3, 114.

[31] Didascaliae apostolorum fragmenta Veronensia latina ed. E. Hauler (Lips. 1900) p. 111—3.

und zum Schluss sich am Bruderkuss betheiligten. Dann wurde das Messopfer für sie dargebracht. Es wurde dazu Brod, Wein mit Wasser gemischt, Milch und Honig gemischt, endlich Wasser consecriert. Alsdann belehrte der Bischof die Täuflinge über die sacramentale Bedeutung der einzelnen Elemente, brach das Brod und theilte es aus mit den Worten: 'Das Brod des Himmels in Christo Jesu', und der Täufling antwortete Amen. Nun stellten sich drei Presbyter (wo ihrer so viele nicht vorhanden waren, Diacone an Stelle der Fehlenden) der Reihe nach auf, ein jeder mit einem Becher versehen. Im Becher des Ersten war Wasser, der Zweite reichte Milch (und Honig), der Dritte Wein (gemischt mit Wasser). Also drei Becher, und von jedem musste der Täufling dreimal kosten. Der Geistliche sprach zum ersten Schluck: 'In Gott dem allmächtigen Vater'; zum zweiten: 'Und in unserem Herrn Jesus Christus', und zum dritten: 'Und im heiligen Geist und der heiligen Kirche'[32]. Auf jeden Spruch des Geistlichen antwortete der Täufling Amen.

Hier ist also Milch und Honig gradezu unter die Bestandtheile einer zu besonderem Zweck veranstalteten Eucharistie genommen, und um die flüssigen Elemente auf die erforderliche Dreizahl zu bringen, hat man das Wasser, obwohl es schon im Weinkelch enthalten war, besonders eingestellt als Symbol innerlicher Reinigung. Allein man würde sehr irren, wenn man diese eigenartige Stufenfolge flüssiger Abendmahlsbestandtheile ausschliesslich durch solche Erwägungen zu erklären glauben sollte. Alle drei, auch der sprudelnde Quell lebendigen Wassers, waren gegeben in alter tief gewurzelter Vorstellung; es sind die wunderbaren Erzeugnisse, durch welche sich die Gegenwart Gottes wie einst des Dionysos offenbart. Es sind genau dieselben drei Spenden, nur in anderer Ordnung, welche Odysseus[33] für die Seelen der Abgeschiedenen

---

[32] Ich entferne mich hier scheinbar vom Wortlaut der Quelle. Dort steht p. 113 'et gustent qui percipient de singulis (dh. von den drei Bechern mit Wasser, Milch, Wein) ter dicente eo qui dat "In deo patre omnipotenti", dicat autem qui accipit "Amen". "Et domino Iesu Christo et spiritu sancto et sancta ecclesia". et dicat "Amen". ita singulis fiat'. Es ist unmöglich *ter* anders als mit *gustent* zu verbinden; dann ist es aber unerlässlich, dass zu jedem Schluck, nicht blos zu zweien, ein Segenswort vom Geistlichen gesprochen werde.

[33] Hom. λ 26 f.

ἀμφ' αὐτῷ (βόθρῳ) δὲ χοὴν χεόμην πᾶσιν νεκύεσσιν,
πρῶτα μελικρήτῳ, μετέπειτα δὲ ἡδέι οἴνῳ,
τὸ τρίτον αὖθ' ὕδατι· ἐπὶ δ' ἄλφιτα λευκὰ πάλυνον.

vgl. κ 518 f. Nitzsch Anm. 3, 162.

in die Grube giesst: Honiggemisch (dh. Milch und Honig), Wein, zuletzt Wasser. Man müsste die Augen schliessen, um zu verkennen, dass der Brauch, den die 'Apostellehre' schildert, nur auf hellenischem oder hellenisiertem Boden kirchlich geworden sein kann.

Schon in der zweiten Hälfte des II. Jahrh. nach Chr. war er, mindestens im Bereiche von Alexandria, in Uebung. Das bezeugt Clemens Alex.[34], wenn er Milch als die Nahrung nach der leiblichen Geburt, Milch und Honig als Speisung nach der geistigen Wiedergeburt in Vergleichung setzt. Mit derselben Bestimmtheit können wir behaupten, dass der ältere Verfasser des Barnabasbriefs die Sitte noch nicht kannte. Seine ausführliche Erörterung 'des Landes wo Milch und Honig fliesst' (c. 6) würde einen anderen Gang genommen haben, wenn er von der Verwendung zur Taufe eine Ahnung gehabt hätte.

Es ist lehrreich zu beobachten, wie der alte Brauch allmählich abstirbt, richtiger gesprochen, von der Kirche abgestossen wird. Die ägyptische und mit ihr die äthiopische Kirche hat Milch und Honig als Bestandtheil des den Täuflingen gespendeten Abendmahls festgehalten. Für die ägyptische Liturgie waren die sogenannten Regeln des Hippolytos maassgebend, die uns arabisch und in koptischer Umarbeitung vorliegen. Hier heisst es von den Vorgängen nach der Taufe[35]:

'Dann beginnt der Diakon zu heiligen, und der Bischof vollendet die Eucharistie des Leibes und Blutes des Herrn. Ist er damit fertig, communiciert die Gemeinde, während er an der Tafel des Leibes und Blutes des Herrn steht und die Presbyter andere Becher mit Milch und Honig tragen (dh. halten), um die Communicanten zu lehren, dass sie zum zweiten Male als kleine Kinder geboren sind, da doch die kleinen Kinder an Milch und Honig communicieren. . . . . So gibt ihnen der Bischof vom Leibe des Gesalbten und spricht dazu: "Das ist der Leib Christi". Sie antworten Amen. Bei denen, welchen er den Becher gibt, spricht

[34] Clemens Al. paedag. I 6, 45 p. 45, 44—7 Sylb. vgl. 6, 34 p. 43, 19—21 und 6, 51 p. 47, 14.

[35] Kanon des Hippolytos 19, 15 nach W. Riedel, Die Kirchenrechtsquellen des Patriarchats Alexandrien (Leipz. 1900) S. 213, bei Haneberg (Monach. 1870) p. 77. Vgl. Achelis in den Texten und Untersuchungen VI 4 S. 100 f., wo man auch eine Uebersetzung der koptisch erhaltenen (hg. von Lagarde am Schluss seiner Aegyptiaca) Aeg. Kirchenordnung findet. Ueber den heutigen Brauch s. JMVansleb (Wansleben) Hist. de l'eglise d'Alexandrie (Par. 1677) p. 206.

er: "Das ist das Blut Christi". Sie antworten Amen. Darauf communicieren sie von der Milch und dem Honig als Hinweis auf die kommende Zeit und die Süssigkeit der Güter in derselben: jene Zeit, welche nicht zur Bitterkeit zurückkehren wird, und jene Güter, welche nicht verschwinden. So sind sie vollkommene Christen geworden, welche man mit dem Leibe Christi genährt hat.'

Dem entsprechend schreibt die äthiopische Taufordnung[36] vor:

'Und darauf sollen sie von dem . . . Geheimniss (der Eucharistie) empfangen . . ., sie sollen essen das Fleisch und trinken das theure Blut unseres Herrn und Heilands Jesu Christi. Und darauf soll man denen, welche in Jesu Christo (wieder-)geboren sind, Milch (und) unverfälschten (Honig) geben.'

An Stelle der drei Kelche ist eine Dreiheit der Abendmahlselemente überhaupt getreten: Brot, Wein, Milch und Honig. In dieser Gestalt mögen die Taufbräuche an die africanische[37] Kirche gelangt sein. Vor der kirchlichen Wissenschaft, die allmählich auch den Gottesdienst beeinflussen musste, konnte sich der unbiblische Bestandtheil der Eucharistie auf die Dauer nicht halten. Das dritte Concil von Carthago (397) schärfte die Beschränkung der Eucharistie auf Brot und Wein nachdrücklich ein, und schloss in dies Verbot auch die Milch und den Honig ein, die den Täuflingen gereicht würden[38]: sie hätten ihren besonderen

---

[36] E. Trumpp, Das Taufbuch der äthiop. Kirche in den Abhandl. der philos.-philol. Cl. der k. Bayer. Akademie der Wissensch. XIV 3 S. 182. Vgl. H. Denzinger, Ritus orientalium 1, 232.

[37] Tertullianus de corona militis 3 'dehinc ter mergitamur . . . inde suscepti lactis et mellis concordiam praegustamus' vgl. adv. Marcionem I 14 'mellis et lactis societatem qua suos infantat (Christus)'. Die kühn gefassten Worte der ersten Stelle, die Hieronymus (oben Anm. 30) ausschreibt, finden genügendes Verständniss nur unter der Voraussetzung, dass Tert. Worte und Gedanken der Liturgie zusammenfasst. Milch und Honig werden den Täuflingen gereicht zum Vorgeschmack (praegustamus) der ewigen Seligkeit; die einträchtige Mischung der beiden Flüssigkeiten wird auch im Segensspruch der römischen Kirche (unten S. 188) hervorgehoben und gedeutet auf die Verbindung des Irdischen und Himmlischen in Christo. Diesen letzteren Gedanken hatte also auch die Segensformel der africanischen Kirche.

[38] Conc. Carthag. III c. 24 = conc. Hippon. (397) c. 23 = cod. canonum ecclesiae Africanae (vom J. 419) c. 37 'Vt in sacramentis corporis et sanguinis domini nihil amplius offeratur quam ipse dominus tradidit hc. panis et uinum aquae mixtum. primitiae uero seu mel et lac, quod uno die sollemnissimo pro infantis mysterio solet offerri, quamuis in altari offeratur, suam tamen habent propriam benedictionem, ut a sacramento dominici corporis aut sanguinis distinguantur' usw.

Segen (*benedictionem*) und seien der eigentlichen Communion fern zu halten.

Anderwärts hat man die fremdartigen Bestandtheile, falls sie überhaupt bekannt gewesen waren, zeitig fallen lassen. Die grossen griechischen Kirchenväter des IV Jahrh., unter denen Kyrillos von Jerusalem in seinen Katechesen[39] und Johannes Chrysostomos in ihrem Schweigen geradezu als Zeugen gelten müssen, kennen sie nicht mehr; auch die etwa in dieser Zeit abgeschlossenen Apostolischen Constitutionen (7, 43 f.) wissen nichts davon. Und wenn Hieronymus[40] bemerkt, dass der Brauch bis zu seiner Zeit 'in den Kirchen des Westens' beobachtet werde, zeigt er sich zwar über die Gepflogenheiten der Aegyptischen Kirche wenig unterrichtet, aber um so besser mit der Thatsache vertraut, dass den Kirchen Palästinas und Syriens die Sitte fremd war. Den Orientalen ist die Mailändische Kirche gefolgt: in den Taufpredigten des Maximus von Turin ist keine Andeutung von Milch und Honig mehr zu finden; spätestens mit dem V. Jh. war also in Oberitalien die Sitte erloschen.

Anders ist Rom vorgegangen. Das älteste römische Sacramentar, das im Laufe des VI. Jh. zusammengestellte[41] *sacramentarium Leoninum*, beginnt zwar infolge von Verstümmelung erst im April, und hat somit die Abschnitte über die österliche Taufzeit eingebüsst, allein es bringt unter den Formeln der Pfingsttaufe den erwarteten Segen auf Milch und Honig[42]. Ich gebe ihn seiner Wichtigkeit halber in Uebersetzung:

> 'Segne, Herr, auch diese deine Geschöpfe der Quelle, des Honigs und der Milch; tränke deine Diener aus diesem Quell unversiegbaren Lebenswassers, das der Geist der Wahrheit ist; und nähre sie von dieser Milch und dem Honig, gleichwie du unsern Vätern Abraham, Isaak und Jakob zugesagt hast, sie einzuführen in das Land der Verheissung, das Land, das da fliesst von Honig und

---

[39] Die sonst so mittheilsame Aquitanierin geht auf die Taufbräuche selbst nicht ein (Itinera Hierosolymitana ed. Geyer p. 99).

[40] Hieron. in Iesaiam 55, 1 t. IV p. 644c Vall. 'qui mos ac typus in occidentis ecclesiis hodie usque seruatur, ut renatis in Christo uinum lacque tribuatur'. Man hat sich unnöthiger Weise über diese Zusammenstellung von Wein und Milch den Kopf zerbrochen. Mit der Milch ist der *calix lactis* dh. *lactis et mellis* gemeint, wie es auch in der Didasc. apost. p. 113, 28 kurzweg heisst *secundus qui lac (tenet)*. Vgl. Anm. 50.

[41] S. L. Duchesne, Origines du culte chrétien p. 130 ff.

[42] Muratori's Liturgia Romana uetus 1, 318 Leo Magnus ed. Ballerini t. II p. 24.

Milch. Verbinde denn deine Diener, o Herr, mit dem heiligen Geiste, also wie hier verbunden ist Honig und Milch, zum Zeichen, dass himmlisches und irdisches Wesen geeinigt ist in Christo Jesu unserem Herrn.'

Verstehen und würdigen können wir diesen Segensspruch erst jetzt, nachdem uns die 'Apostellehre' mit der ältesten Gestalt des Taufbrauchs bekannt gemacht hat. Ausser über Milch und Honig wird der Segen auch über Quellwasser gesprochen. Das Wasser, das dem Wein des Sacraments beigemischt ist, wird mit dem Altarkelche geweiht[43]; hier kann es sich also nur um Wasser handeln, das besonders gereicht wird und auf gleicher Stufe mit Milch und Honig steht. Wer etwa denken möchte, durch Streichung des unbequemen Worts den Anstoss zu heben[44], würde dem Spruch einen noch schwereren Schaden zufügen, indem nun der ganze Satz vom Quell unversiegbaren Lebenswassers vollständig zweck- und beziehungslos würde. Also wurde damals noch zu Rom den Täuflingen das Abendmahl genau in der Weise gereicht, wie sie die Apostellehre vorschreibt. Der Austheilung des Brots folgte die Darreichung der drei Kelche mit Wasser, Milch und Honig, zuletzt Wein. Es versteht sich von selbst, da Brot und Wein als Elemente der Eucharistie für sich consecriert wurden, dass der Inhalt der beiden anderen Kelche besonders zu segnen war. Unwillkürlich erhebt sich die Frage, ob dieser lateinische Text der Apostellehre in nähere Beziehung zur römischen Kirche gesetzt werden kann (vgl. Anm. 52).

Schon das im Laufe des VII. Jh. entstandene[45] *sacramentarium Gelasianum* hat diesen Segensspruch, und damit jede Spur von Milch und Honig ausgemerzt und ebenso ist er aus den Exemplaren des sogen. *sacr. Gregorianum* verschwunden; die sonst so gut unterrichteten mittelalterlichen Schriftsteller über Liturgik beobachten, so viel mir bekannt, vollkommenes Schweigen. Wohl aber kommt noch ein liturgisches Sendschreiben in Betracht, das ein römischer Diakon des häufigen Namens Johannes an den *vir inlustris* Senarius richtet[46]. Der vornehme Hofmann hatte sich unter vielem anderem auch darüber Aufklärung erbeten, warum 'in den heiligen Kelch Milch und Honig gegossen und am

[43] Vgl. Didasc. apost. p. 112, 7 f.

[44] Das haben die Ballerini gethan, gestützt auf die unten S. 190 zu besprechenden Ritualbücher.

[45] S. Duchesne aO. 121 ff.

[46] In Mabillons Museum Italicum I 2 p. 69—76.

Ostersamstag zusammen mit dem Messopfer dargebracht werde'[47]. Wie die Frage, so zeigt die sachkundige Antwort, dass damals die römische Kirche den Brauch noch übte. Nach dem Obigen kann das spätestens dem V—VI. Jh. zugetraut werden. Es war also, wie längst anerkannt ist, ein grober Anachronismus, wenn Mabillon (aO. 77 f.) den Verfasser in einem Schriftsteller des IX. Jh., dem Biographen Gregors des grossen und Freund des Anastasius bibliothecarius wiederfinden wollte. Sicherer war es, von dem seltenen Namen Senarius auszugehen. Einen solchen kennen wir als Hofbeamten Theoderichs, den Freund des Ennodius[48], und in derselben Zeit sehen wir einen gelehrten Diakon Johannes in vertrautem Verkehr mit Boethius und Symmachus: auf ihn hat daher bereits Rand[49] unsere Schrift richtig zurückgeführt. Die Schrift gehört also den ersten Jahrzehnten des VI. Jh. an. Es war nicht unwichtig, die Zeit festzustellen. Wir haben in dem Sendschreiben das urkundliche Zeugniss dafür, dass noch damals die römische Kirche dem Täufling bei seinem ersten Abendmahle Milch und Honig reichte. 'Hochheilig' nennt Johannes den Kelch nicht darum, weil Milch und Honig dem Weinkelch der Eucharistie zugegossen[50], sondern weil der Kelch, der diese Flüssigkeiten enthielt, als Bestandtheil des Sacraments gereicht wurde; das wird von Johannes ausdrücklich bemerkt[51], und seine Beantwortung der Frage ist, sogar mit wörtlichen Anklängen, ganz auf die Andeutungen der lat. Apostellehre gegründet[52]. — Rom hatte also den alten Brauch am längsten unverändert bewahrt, bis er um 600 (durch Gregor den gr.?) plötzlich wie mit éinem Federstriche abgestellt wurde.

---

[47] C. 12 p. 75 'quaesistis, cur in sacratissimum calicem lac mittatur et mel et paschae sabbato cum sacrificiis offeratur.'

[48] Mommsen zu Cassiod. p. 499 vgl. Vogel zu Ennodius p. 359. Dass Senarius nicht Arianer war, sondern zur römischen Kirche gehörte, zeigt das Schreiben des Johannes p. 69.

[49] E. K. Rand, Der dem Boethius zugeschriebene Traktat de fide catholica, im XXVI. Suppl.-Band der Jahrbücher f. Philol. S. 441 f.

[50] So scheint Mabillon Mus. Ital. II p. XCIX verstanden zu haben. Clemens Al. paedag. I 6, 51 p. 47, 18 S. kennt zwar eine Mischung von Milch und Wein, aber er weiss auch, dass dabei die Milch gerinnt. Wein und Milch gemischt zu trinken 'a rerum natura et hominum usu abhorret', wie W. Christ zu Pindar p. 257 richtig urtheilt.

[51] Johannes aO. p. 75 'baptizatis ergo hoc sacramenti genus offertur' und gegen Ende 'nutriti talibus sacramentis'.

[52] Sowohl bei der aus der *benedictio* stammenden Heranziehung

Der Segensspruch des *sacram. Leoninum* hat sich länger erhalten als der Brauch selbst. Als der Spruch für die Taufe überflüssig geworden war, hatte man, wie es kirchliche Benedictionen für alle möglichen Lebensmittel gibt, deren Erstlinge gesegnet werden sollen [53], so für Milch und Honig als alltägliche Nahrungsmittel diesen Spruch verwerthet. In Ritualbüchern des IX/X. Jh. [54] steht er hinter den Segenssprüchen auf das Osterlamm und auf andere Fleischarten. Die Umbildung hat man mit einem sehr geringen Maass von Verständniss und Geschick vollzogen [55]. Man hat einfach im ersten Satz die Erwähnung der Wasserquelle gestrichen und im zweiten die Worte, die allzu deutlich auf den Becher mit Wasser hinwiesen, theils gestrichen, theils geändert. Dass so der zweite Satz ganz sinnlos geworden, hat den Liturgiker, der diese Operation vornahm, ebenso wenig gestört, als dass der ganze Segen auf die Taufe abzielt. Der Spruch war nun reif, vergessen zu werden.

Für die kirchengeschichtliche Erfahrung und die theologische Einsicht meines jungen Freunds H. Lietzmann bestand sofort, als ich ihm den Sachverhalt dargelegt hatte, kein Zweifel daran, dass der Gebrauch von Milch und Honig bei der Taufe

---

der *terra repromissionis*, wie bei dem Gegensatz der Bitterniss (*amara*) des irdischen Sündenlebens (Joh. *post amara delicta* und *amaritudinis lacrimas*, Did. ap. p. 112, 16 *amara cordis dulcia efficiens*).

[53] Eine sehr reichhaltige Sammlung hat vor Zeiten das Kloster Einsiedeln veranstaltet: Manuale benedictionum rituumque ecclesiasticorum (ed. III 1685).

[54] De diuinis catholicae ecclesiae officiis . . . patrum ac scriptorum libri . . . per Mich. Hittorpium (Colon. 1568 fol.) p. 79b Martin Gerberts Monumenta ueteris liturgiae Alemannicae (1779. 4) t. II p. 219. Muratori Lit. Rom. uet. 2, 505 f. gibt denselben Segen 'ex peruetusto rituali pontificali Romano membranaceo, quod exstat apud equitem Maffeium' (p. 415). In den zahlreichen Ritualbüchern, welche für die Praxis der Geistlichen gedruckt worden sind, wird man den Spruch vergeblich suchen.

[55] Ich will die Sätze, auf welche es ankommt, in den beiden Fassungen gegenüber stellen:

Sacr. Leon.	Ritualbücher
Benedic domine et has tuas creaturas fontis, mellis et lactis. et pota famulos tuos ex hoc fonte aquae uitae perennis,	Benedic domine has creaturas lactis et mellis, et pota famulos tuos fonte perenni,
qui est spiritus ueritatis. et enutri eos de hoc lacte et melle	qui est spiritus ueritatis. et enutri eos de hoc lacte et melle . . . .

nicht ein ursprünglich in der ganzen Christenheit verbreiteter, sondern wie der palästinischen, syrischen und griechischen Kirche von Anfang an fremd, so nur der ägyptischen mit der africanischen und römischen gemeinsam gewesen sei, mithin in Aegypten seine Wiege habe. So sehr ich Anfangs mich gegen diese Auffassung sträubte, weil dem Brauch sein griechischer Ursprung so deutlich aufgeprägt ist, hat mir bei ruhigem Ueberblick der Thatsachen mehr und mehr die Richtigkeit jenes Urtheils eingeleuchtet. Alte und eingewurzelte symbolische Bräuche werden nicht so leicht über Bord geworfen, namentlich nicht, wenn so schlagende Bibelworte sie zu stützen scheinen, wie in diesem Falle das Land der Verheissung. Wann sollte der Osten den Brauch aufgegeben haben, wenn er ihn wirklich besessen hatte? Das vierte Jh., das so viel Heidnisches in die Kirche aufnahm, war schwerlich die Zeit für diese Reinigung. Und doch ist in der zweiten Hälfte dieses Jh. der Brauch dem Osten ganz unbekannt. Auf hellenischem Boden freilich muss er entstanden sein. Aber war Aegypten nicht hellenistischer Boden? In der That waren hier alle Voraussetzungen, und zwar in hervorragendem Maasse gegeben: Aegypten war das Land, wo unter dem Einfluss der Gnosis zuerst heidnische Elemente, fast planmässig, in das Christenthum eingemischt wurden.

Wie war man darauf verfallen, den Täuflingen Milch und Honig als Sacrament zu reichen? Man hat die Erklärung des Brauchs in der Nahrung des ersten Kindheitsalters zu finden geglaubt. In wiefern damit ein Stückchen Wahrheit gegeben ist, wird sich im weiteren Verlauf herausstellen. Zur Erklärung aber reicht das schon darum nicht aus, weil bei der Taufe Mischung von Milch und Honig gereicht wird, von deren Verwendung für Säuglinge natürlich kein alter Zeuge spricht. Gewöhnlich fasst man den Brauch als eine Uebertragung des alttestamentlichen Landes der Verheissung, das von Milch und Honig fliesst[56]. Sicher hängt beides enge zusammen. Aber wer den gottesdienstlichen Ritus aus dem alttestamentlichen Wort ableitet, verwechselt Ursache und Mittel. Das Land der Verheissung hätte, wenn es überhaupt die Kraft besessen hätte sich in eine liturgische Handlung umzusetzen, allenfalls auf die Gestaltung der letzten Oelung Einfluss üben können, dergestalt, dass dem Sterbenden Milch und Honig wie zum Vorgeschmack der ewigen

[56] S. oben S. 181 Anm. 21.

Seligkeit gereicht worden wäre. Aber die Kluft zwischen der Taufhandlung und jener Verheissung war nicht zu überspringen ohne einen vermittelnden Gedanken, der die Kraft des Anstosses besass. Wir haben hier wieder ein lehrreiches Beispiel dafür, wie überkommene, im Heidenthum wurzelnde Vorstellungen in unsere Liturgie gestaltend eingreifen. Die biblische Parallele bleibt so lang ein todtes Wort, als nicht eine Vorstellung jener Art, unwillkürlich und unaufhaltsam wirkend, in dem Bibelwort den christlichen Ausdruck zu finden lehrt.

Welche Vorstellungen dabei leiteten, lassen die alten Zeugen des liturgischen Brauchs nicht in Zweifel. Nach den Canones Hippolyti[57] sollen die Täuflinge Milch und Honig geniessen 'als Hinweis auf die kommende Zeit und die Süssigkeit der Güter in derselben: jene Zeit, welche nicht zur Bitterkeit zurückkehren wird, und jene Güter, welche nicht verschwinden'. Oder wie der Diakon Johannes es ausdrückt: 'Den Getauften wird darum diese Form des Sacraments dargereicht, damit sie zur Erkenntniss kommen, dass nur die, welchen der Leib und das Blut des Herrn zu Theil geworden ist, das Land der Verheissung empfangen werden, und dass sie beim Antritt der Reise dorthin wie Säuglinge mit Milch und Honig gespeist werden'. Es ist nicht nöthig weitere Belege zu häufen.

Wir haben oben feststellen können, dass zu den Vorstellungen, womit das Götterland und, was damit wesensgleich ist[58], der Aufenthalt der Seligen, das Paradies oder der Ort des goldenen Zeitalters, ausgestattet wurde, seit Alters auch gehörte, dass es ein Land sei, wo Milch und Honig fliesst. Darum kündigt sich durch dies Wunder der Gott an, der durch seine Gegenwart den Himmel auf Erden zaubert, Dionysos. Den Todten wird Gemisch aus Milch und Honig gespendet, weil den im glücklichen Jenseits wohnenden Geistern die Speise der Götter zukommt. In einem Zauberbuche[59], auf das mich A. Dieterich hinweist, wird angeordnet: 'Nimm die Milch mit dem Honig und trink davon vor Aufgang der Sonne, dann wird etwas Göttliches in deinem Herzen sein'. Deutlicher konnte nicht gesprochen werden. Eben

[57] Oben S. 186.

[58] S. Sintfluthsagen S. 197 ff.

[59] Berliner Zauberpapyrus hg. von Parthey in den Abhandl. d. Berl. Akademie 1865 S. 120, 20 f. καὶ λαβὼν τὸ γάλα σὺν τῷ [μέλι]τι ἀπόπιε πρὶν ἀνατολῆς ἡλίου, καὶ ἔσται τι ἔνθεον ἐν τῇ σῇ καρδίᾳ.

diese Vorstellung musste sich bei der Gestaltung der altchristlichen Taufe wirksam erweisen. Der Christ gewinnt durch die Taufe die Sohnschaft Gottes; geboren von sterblichen Eltern, streift er im Wasser der Taufe das Irdische ab und wird wiedergeboren zu einem Sohne Gottes, zu einem göttlichen und zur ewigen Seligkeit berufenen Wesen. Dessen zum Zeichen wird der Täufling mit Milch und Honig gespeisst nicht nur symbolisch sondern auch sacramental, indem die göttliche Speise unmittelbar das göttliche Wesen des Neugeborenen bekräftigen hilft.

Die allgemeine mythologische Vorstellung musste durch thatsächlichen Brauch näher gelegt sein, wenn sie in den christlichen Taufceremonien so sinnfällig zur Anschauung gebracht werden sollte. Die Vermuthung ist kaum abzuweisen, dass die Weihen griechischer Mysterien das nächste Vorbild der altchristlichen Sitte gewesen seien. Wir wissen das bis jetzt noch nicht. Auf ein anderes Vorbild können wir mit grösserer Bestimmtheit hinweisen. Seit Schneiders Bemerkung in Böckhs Pindarcommentar[60] ist es oft nachgesprochen worden[61], dass es im Alterthum üblich gewesen sei, Säuglinge mit Honig zu nähren. Sieht man genauer zu, so handelt es sich um einen in der Regel einmaligen Akt. Man pflegte dem neugeborenen Kinde etwas Honig in den Mund zu streichen und dann ihm abgekochten Honig einzuflössen, bevor es an die Brust gelegt wurde[62]. Auch Laien betonen es, dass Honig die allererste Nahrung des Kindes sei und der Milch vorhergehe[63]. Bei dieser verbreiteten Praxis hat der Honig denselben Zweck wie das auf Alemannischem Gebiet

---

[60] Bei Böckh zu Pind. Ol. 6, 47 p. 158. Schneider stützt sich auf die gelehrte Bemerkung des Isaac Voss zum Barnabasbrief (Epistolae genuinae s. Ignatii, Amstelod. 1646) p. 313.

[61] CFHermann Gr. Privatalterth. 33, 9 (S. 289, 5 der III. Aufl.) Roscher, Nektar u. Ambrosia S. 62 f.

[62] Soranus gynaec. 30, 86 p. 258, 12 ff. Rose vgl. Aetius Amidenus IV 3 f. 68v Ald. Paulus Aegin. I 5 f. 2v Ald. Im Hebammenkatechismus nach Soranus heisst es p. 31, 1 Rose bündig: 'digito debet mamma eius (infantis) os ipsius inlinere uel mulsam tepidam instillare et sic postera etiam lac offerre'.

[63] Schol. Arist. Thesmoph. 506 οὐ γάλα πρότερον τοῖς βρέφεσιν ἐδίδοσαν ἀλλὰ μέλι ἀπολείχειν. Μένανδρος δὲ οὐκ ὀρθῶς ποιεῖ τὰ ἀρτίτοκα γάλακτος ἀπολείχειν Melampus-Diomedes zu Dionysios Thr. p. 35, 17 Hilg. (*BAG* p. 788, 33) und schol. Londin. p. 491, 15 H. ὡς τὸ μέλι πρώτιστον βρῶμά ἐστι τοῖς βρέφεσιν (von Uhlig nachgewiesen) Barnabasbrief 6 ὅτι πρῶτον τὸ παιδίον μέλιτι, εἶτα γάλακτι ζωοποιεῖται.

sogenannte Kindstränkli oder Kindssäftli[64]. Dass aber die griechischen Aerzte dazu grade Honig wählten, hatte seinen Grund darin, dass er ihnen durch einen in graue Vorzeit zurückreichenden Brauch gegeben war. Bei den Germanen[65] und vermuthlich auch den Slaven wurde das Kind durch Einflössung von Honig dem Licht und Leben geweiht: wer das gekostet, dem war das Recht zum Leben feierlich und unentreissbar zuerkannt, er durfte nicht mehr ausgesetzt oder getödtet werden. Auch für Inder und Perser[66] ist gleicher Brauch bezeugt. Für die Griechen gestattet die erwähnte Sitte auf den alten Hintergrund zurückzuschliessen. Soranus findet es nöthig unter den Stoffen, die dem Kinde zuerst gereicht wurden, ausdrücklich Butter abzuweisen: wir finden bei den Indern Honig mit Butter und geronnener Milch gemischt, bei den Juden, wenn wir aus Jesaias 7, 15 schliessen dürfen, Butter und Honig an Stelle des von Soranus empfohlenen Honigs. So gewiss aber der indische und jüdische Brauch auf alten Glaubensvorstellungen beruht, haben wir auch den Honig der griechischen Sitte darauf zurückzuführen. In den Sagen von künftigen Dichtern und Sehern, die oben (S. 179) berührt wurden, hat sich die alte Anschauung erhalten. Sie begegnet, nur auf göttliche Stufe emporgerückt, in der von Pindar (Pyth. 9, 63) erzählten Sage, dass Hermes den eben geborenen Aristaios zur Gaia und den Horen gebracht und diese ihm Nektar und Ambrosia in die Lippen geträufelt und dadurch unsterblich gemacht hätten.

Gewiss kann in dieser Anschauung und dem daraus entsprungenen Brauch ein wichtiges Vorbild für die Gestaltung der Einweihungsriten gelegen haben, welche die alte Kirche übernahm. Aber eben so deutlich scheidet sich bei schärferem Zusehn der dem Neugeborenen gereichte Honig von dem Gemisch aus Milch und Honig, wie es der Wiedergeborene empfieng. Und so werden wir

---

64 S. Rochholz Alem. Kinderlied S. 282.

65 S. JGrimms D. Rechtsalterthümer S. 457 f. (I^4 630 ff.) vgl. Roscher aO. 63. Für die Slaven spricht die Angabe V. Grohmanns Aberglaube und Gebräuche in Böhmen und Mähren S. 107 n. 767. Auch bei den Südslaven dürfen wir den Brauch voraussetzen nach dem niedlichen *Kolo* (Talvj's Volkslieder der Serben 2, 98), auf den schon JGrimm D. Myth. 535 hingewiesen hat: zwei Schwestern wünschen ein Brüderchen zu haben, putzen eine schöne Puppe heraus, und

'stecken (ihr) Honig in den Mund und Zucker:
"Iss das doch, und fange an zu sprechen".

66 AKuhn Herabkunft des Feuers S. 122^2 f. Anm. 1.

durch unseren Umblick gebieterisch zu dem Punkte zurückgeführt, von dem wir ausgiengen. Die Wurzel des Brauchs kann nur in den mythischen Vorstellungen vom himmlischen Land gesucht werden, wie sie am lebhaftesten in Sage und Cultus des Dionysos ausgeprägt waren.

Zum Schluss möge es mir verstattet sein, mit wenigen Worten noch einmal auf die oben (S. 182 f.) erwähnten Gebräuche der Mithrasweihen zurückzukommen, auf die, wie ich hoffe, die im weiteren Verlauf gemachten Beobachtungen etwas Licht werfen. Mit der Stufe des Löwen trat der Mithrasverehrer aus dem Rang der 'Dienenden', dem die drei unteren Stufen (Corvus, Cryphius, Miles) angehörten, in den Rang der 'Theilnehmenden'[67], in dem die vier Stufen des Löwen, Persers, Sonnenläufers und Vaters erstiegen werden konnten. Man sieht, die niedere und die höhere Rangklasse verhielten sich etwa wie in der christlichen Kirche die Katechumenen und die Gemeinde der Gläubigen. Begreiflich also, dass erst bei den vier höheren Graden Weihungen sacramentaler Art vorkamen. Bei dem ersten des Löwen bestand sie in einer Reinigung; aber der Honig, mit dem die Zunge bestrichen wurde, entspricht zu sehr der alten Sitte, durch diese Handlung das neugeborene Kind dem Leben zu weihen, als dass wir nicht die Deutung auf Reinigung als nachträgliche Priesterweisheit, wie sehr sie auch in der Liturgie Ausdruck gefunden haben mochte, nehmen müssten. Erst mit der Stufe des Löwen war der Mithrasdiener zur Theilnahme an den Mysterien geboren. Bei der Einführung in die zweite höhere Stufe wurde Honig als Speise gereicht. Und hier kann es nach Allem, was wir beobachtet, keinem Zweifel mehr unterliegen, dass der Honig in seiner alten mythologischen Bedeutung als Götterspeise genommen wurde und dem neuen 'Perser' Göttlichkeit und Seligkeit verbürgen sollte.

U.

---

[67] S. Cumont aO. 1, 317.

DE FRAGMENTIS SCRIPTORVM APVD NONIVM SERVATIS

In libello meo, cui titulus 'Nonius Marcellus', Oxonii a. 1901 edito docui Nonium Marcellum in componenda Compendiosa Doctrina materiem suam ex XLI libris hausisse, quos eodem semper ordine ad partes vocat:

1 Glossario nescioquo,
2 Plauto in fabulis XXI Varronianis (hoc ordine: Amph., Asin., Aul., Bacch., Cist., Cas., Capt., Curc., Epid., Mil., Men., Merc., Most., Pers., Pseud., Poen., Rud., Stich., Trin, Truc., Vid.[1]),
3 Lucretio,
4 Naevio in Lycurgo,
5 Accio in his fabulis: Eurys. (Eris.), Arm. Iud., Asty., Oen., Ter., Alph., Amph., Melan., Epinaus., Pelop., Phoen., Med., Philoct., Alcm., Teleph.
6 Pomponio in his: Pict., Prost., Pannuc., Papp. agr., Piscat., Pist., Praec. post., (?) Petit., (?) Porc.,
7 Novio in his: Full. fer., Paed., Agric., Zon., (?) Dec., (?) Gallin., (?) Ficit., (?) Tabell., (?) Sann., (?) Macc., (?) Macc. ex., (?) Mil. Pomet., (?) Papp. praet., (?) Praec. post.,
8 Accio in his: Epig., Meleag., Aen. aut Dec., Stas. vel Trop. Lib., Atham., Clyt., Bacch., Neopt., Erig., Nyct., Andr., Atr., Phin., Agam., (?) Antig., (?) Chrys.,
9 Lucilio in Saturarum libris I—XX,
10 Ennio in his fabulis: Hect. lytr., Teleph.,
11 Turpilio in his: Boeth., Demetr., Caneph., Demiurg., Epicl., Thras., Paed., Philop., Leucad., Lind., Lemn., Parater., Het.,

[1] In libello meo Vidulariam (Bid.) inter Bacch. et Cist. in Nonii exemplari fuisse dixi. Quod tamen nunc dubito. Cf. Non. 468 M. 35.

12 Pacuvio in his: Atal., Perib., Dulor., Herm., (?) Ilion., (?) Med.,

13 Cicerone in libris de Republica,

? 14 Glossario altero,

15 Varrone in his Menippeis: Εὐρ., Ἔχω, περὶ ἐξαγ., Mut. mul., Ἀνθρ., Marcop., Cygn., Sciam., Syneph., Τὸ ἐπὶ τῇ, Ἀλλ' οὐ, Pap. pap., Pseud. Ap., Cosmot., Gloria, Flaxtab., Testam., Ἑκατ., Peripl. I et II. Octog., Serran., Ἕως πότε, Desult., Devict., Prom. libr., περὶ κερ., Tithon., Est mod., Epitaph., Trihod. Trip., (?) περὶ αἱρ., (?) Vinal.,

16 Cicerone in libro II de Deorum Natura,

17 Accio in his fabulis: Myrm., Diom.,

18 Sallustio in Iug., Hist., Cat.,

19 Afranio in his fabulis: Vop., Priv., Fratr., Except., (?) Divort., (?) Epist., (?) Susp.,

20 Cicerone in libro I de Officiis,

21 Naevio in Danae,

22 Vergilio,

23 Terentio (hoc ordine fabularum: Andr., Ad., Phorm., Hec., Heaut., Eun.),

24 Cicerone in epistolis ad Caes. iun., in orationibus Verrinis et Philippicis,

25 Lucilio in libris XXVI—XXX (hoc ordine citatis: XXX—XXVI),

26 Glossario tertio,

27 verborum serie quadam alphabetico, quem dicunt, ordine (ABCD—) disposita,

28 adverbiorum serie eodem disposita ordine,

29 Cicerone in libris II—III de Off., Hort., Sen.,

30 Plauto in fabulis Amph., Asin., Aul.,

31 Varrone in his Menippeis: Marcip., Andab., L. Maen., Myst., Agath., Quinq., Endym., Virg. div., Geront., Parm., Herc. t. f., Meleagr., Ταφ. Μεν., Sesqueul., (?) Herc. Socr., Sexag., Γνωθ. σε., Eum.,

32 Gellio in Noctibus Atticis,

33 Varrone in his Menippeis: Bimarc., Man., Mod., Ὀν. λυρ.,

34 Cicerone in libris de Finibus,

35 Glossario quarto,

36 Sisenna in libris III—IV Historiarum,

37 Cicerone in Oratore, et libris de Oratore,

38 Glossario quinto,

39 Cicerone in Acad., Tusc.,
40 Varrone in libro I de Re Rust.,
41 Varrone in libris de Vita pop. Rom., Cat. vel de lib. educ.

Docui porro eos fontes ea constantia a Nonio esse adhibitos, ut loci ex iis citati eundem ordinem in singulis Compendiosae Doctrinae libris servent atque in fontibus ipsis.

Verbi gratia, in libro II⁰ sub littera P haec lemmata ex fonte XXX⁰ (Plauto in Amph. Asin. Aul.) exhibet Nonius (pp. 151, 152 M.):

piem	cum citatione	Asin.	506
portisculus	„	„	515
perplexabile	„	„	792
praesegmina	„	Aul.	312
pipulo	„	„	445
picos	„	„	701

Sequuntur haec lemmata ex fonte XXXI⁰ (Varr. in Menippeis quibusdam):

percellere	cum citatione	Parm.
pinsere	„	Ταφ. Μεν.
porcas	„	Ταφ. Μεν.
putidum	„	Ταφ. Μεν.
[paenitudinem]		
praebitio	„	Eum.
pueros	„	Eum.
paxillus	„	Eum.

Quid est cur dubitemus credere locos saturarum Ταφ. Μεν. et Eum. verum ordinem non minus exhibere quam locos fabularum Asin. et Aul.?

Et recte quidem nos ita credere demonstravi in libello supra dicto, ubi tota res plene tractatur.

Habemus igitur regulam ad quam verus ordo fragmentorum aliquot apud Nonium servatorum constituatur, eorum scilicet quae Nonius ex scriptore ipso, neque ex glossario aliquo neque ex commentatione marginali hausit. Qua regula usus hic in unum colligam ea quae citationum apud Nonium dispositio de vero ordine fragmentorum docet. Scito igitur:

Lucilii lib.	I fr.	XXIX Mu.	locum habere post fr.	XXVIII
	III	XXI	„	XLIII
		XLV	„	VI
	VI (immo VII)	XIV	„	XIV (libri VII)

Lucilii lib. VII	fr. XIV	Mu. locum habere post fr.	XI
VIII	III	„	II
XIII	III	„	III
XV	VI	„	VII
XIX	VII	„	II
XXVI	VII	„	XXX
	IX	„	XLV
	? XII	„	XVIII
	XVIII	„	XXXV
	XXV	„	XLVI
	XXVII	„	LV
	XXXV	„	LVI
	XLII	„	LXI
	XLV	„	LXXV
	XLIX	„	XXVII (etiam post L)
	LII	„	XIV
	LIII	„	LII
	LIV	„	LIII
	LV	„	LIV
XXVII	I	„	XIV
	XIV	„	XXXI
	XXI	„	XXXIII
	XXV	„	XXIII
	XXXI	„	XXX
	XXXIII	„	XX
	XXXIX	„	XXXVIII
XXVIII	VI	„	XXVII libri XXIX (immo XXVIII)
	VIII (immo libri XXIX)	„	XXX libri XXIX
	XVIII	„	XVI
	XXXII	„	XXI
XXIX	VI	„	LXXXIX
	VII	„	LXXV
	XVII	„	XXXVIII
	XIX	„	LXI
	? XX (fort. libri XXVIII)	„	XXXI
	XXIX	„	LXXVIII
	? XXX	„	LXXXI

Lucilii lib.	XXIX	fr. XXXIV Mu.	locum habere post fr.	XLII
		LVII	„	XXVIII libri XXVIII (immo XXIX)
		LXIII	„	XVII
		LXXII	„	XXX
		LXXVIII	„	LXIII
		LXXXI	„	LXXI
		LXXXII	„	LVII
		LXXXIII	„	LV
	XXX	VI	„	XI
		XI	„	LXVIII libri XXIX (immo XXX)
		XV	„	LXXV
		XVIII	„	XIX
		XIX	„	LXIII
		? XXXIV	„	LXXVIII
		XXXV	„	XXXIV
		XXXVII	„	XXXV
		XL	„	XXXIX
		XLIX	„	LXXIX
		LVII	„	LX
		LXXIV	„	LXX
		LXXIX	„	XXXVII
		XCIII	„	XCII
		CI	„	LVI
	? inc. (immo libri VIII)	XLIV	„	XI libri VIII
Sisennae lib.	III	fr. 14 Pet.	locum habere post fr.	33
		18	„	31
		25	„	117
		29	„	20
		31	„	24
		32	„	25
		33	„	9
		42	„	30
		47	„	43
	IV	52	„	73
		66	„	110
		68	„	52
		79	„	122
		81	„	83
		82	„	81

Sisennae lib. IV fr. 86 Pet.	locum habere post fr.	60
94	„	116
103	„	104
104	„	121
107	„	118
110	„	120
118	„	93
122	„	107
inc. 136 (immo libri III)	„	17
Ciceronis Hortens. fr. 84 Muell.	locum habere post fr.	16
96	„	33
Rep. III § 40 Numquam etc.	„	§ 24 Nam cum etc.
? fr. 3 Poeni etc. (fort. libri IV.)	„	§ 8 lib. IV. Admiror etc.
IV § 6 Censoris etc.	„	§ 6 Itaque etc.
§ 7 Nolo etc.	„	§ 7 Fides etc.
§ 7 Fides etc.	„	§ 6 Censoris etc.
Epp. ad Caes. Iun. II fr. 18	„	fr. 17
Plauti[1] Amph. fr. VIII (Teubn., 1893)	locum habere post fr.	IX
XII	„	VII
Bacch. XIII	„	V
Varronis Agath. fr. VIII Bue.	locum habere post fr.	I
Bimarc. X	„	XV
XII	„	VI
Hecat. V	„	VI
Eum. XII	„	XXXVI
XIII	„	XII
XVII	„	XVI
XXX	„	XXVII
XL	„	XXVIII
XLV	„	XL
XLVIII	„	XXX
Geront. V	„	IV
VII	„	V
XIII	„	II
Γνωθ. VII	„	II
Herc. t. f. I	„	IV

[1] Non tamen affirmare licet Bacch fr. XVII post XVIII locum habere. Nam ex ordine eo quem singulae particulae lemmatum in lib. IV[o] tenent nihil certi colligitur (cf. lemma *inducere*, p. 330 M.).

Varronis	L. Maen.	fr. IV	Bue.	locum habere	post fr. III
	Man.	XIV		„	X
	Marcip.	I		„	VIII
		III		„	II
		IV		„	VI
		VII		„	III
		XVI		„	I
	Mod.	IX		„	I
		XVIII		„	XII
	'Ον. λυρ.	V		„	IV
		XI		„	XV
		XVI		„	XX
	Pap. pap.	IX		„	X
		X		„	XII
	Sesqueul.	XXI		„	XVI
	Sexag.	III		„	IX
		XX		„	IV
	Ταφ. Μεν.	IV		„	II
		VIII		„	XX
		XIV		„	IX
		XVI		„	XIV
		XX		„	XII
Naevii	Lycurg.	fr. XIV	Ribb. (1871)	„	X
Ennii	Hect. Lytr.	IV[b]		„	IV[a]
	? Teleph.	I		„	III
? Pacuvii	Med.	XXII		„	XXI
	Teuc.	XI		„	XIX
Accii	Alcm.	IV		„	III
	Eurys.	VI		„	I
	Med.	IX		„	XIV
	Meleag.	IV		„	XVII
	Phoen.	III		„	XII
	Teleph.	XV		„	IX
? Afranii	Epist.	fr. XI	Ribb. (1873)	„	X
	Except.	VIII		„	VI
	Fratr.	X		„	XI
		XIV		„	IV
	Vop.	XXV		„	XVI
Pomponii	Pannuc.	III		„	VI
		IV		„	II
		VI		„	IV

Pomponii	Pict.	fr.	I	Ribb. locum habere post fr.	II
			II	"	IV
	Praec. post.		VIII	"	VII
	Prost.		IV	"	V
			V	"	VIII
? Novii	Paed.		VI	"	V

De fragmentis Varronis librorum de Vita pop. Rom. et de Lib. educ. nondum satis commode editorum nihil dico. Qui tamen eorum librorum editionem parabit, is diligenter Nonianarum ordinem citationum scrutetur necesse erit.

Neque ea indicia neglegenda quae ordo citationum praebet ad emendandos librorum vel titulos vel numeros a scribis perperam relatos vel ad confirmandos eos quos editores mutare voluerunt.

Apparet igitur:

Lucilii lib. VI fr. XIV revera esse lib. VII^{1}, cum antecedant duo lemmata ex lib. VII^{0}. Itaque legendum ap. Non. 22 M. *VII. iactari* (VII. actari *codd.*).

Lucilii lib. XIX fr. IX revera esse lib. XXIX^{1} (sic codd. aliquot), cum lemma *spargere* (Non. 404 M.) ex fonte Luciliano altero venerit.

Lucilii lib. XXVII fr. XXXIV revera esse lib. XXVII^{1} (sic codd: XXVI coni. M.). Quod enim lemmata (Non. 138 M.) ex lib. XXVI^{0} sequuntur, id optime convenit cum citandi more Noniano.

Lucilii lib. XXVIII fr. I vv. 1—2 revera esse lib. XXIX^{1}, cum lemma *deferre* (Non. 289 M.) inter lemmata ex lib. XXX^{0} et lib. XXIX^{0} stet.

Lucilii lib. XXIX fr. LXVIII revera esse lib. XXX^{1}, cum sequantur lemmata ex lib. XXX^{0}.

Lucilii lib. XXIX fr. LII non esse libri XIX (sic codd.), cum lemma *cupiditas et cupido* ex fonte Luciliano altero haustum esse videatur.

Lucilii lib. XXX fr. XXXV revera esse lib. XXX^{1}, cum praecedentia et sequentia lemmata ex eo libro sint.

Sisennae fr. 9 esse lib. III^{1} (*I* vel *II* codd.), cum lemma *remulcare* (Non. 57 M.), primum lemma in serie Sisenniana, Nonius ex suo exemplari sumpsisse videatur. Id autem exemplar tantummodo libros III—IV habuit. Sequuntur lemmata ex lib. III^{0} hausta.

Sisennae fr. 104 esse lib. IV^{1}, cum lemma *caecum* (Non. 449 M.) inter lemmata ex libro IV^{0} hausta stet.

Sisennae fr. 117 esse lib. III^{1}, cum sequantur lemmata ex

lib. III⁰. Legendum igitur ap. Non. 161 M. 20 *III idemque* (IIII idemque *vel* III iidemque *codd.*).

Ciceronis Acad. Post. III fr. 13 esse lib. IV[1] et locum post Acad. Pr. II § 120 habere, cum lemma *exultare* (Non. 65 M.) sequatur duo lemmata ex lib. IV⁰ hausta.

Com. pall. inc. fr. XVIII *vinnulum sensi locum* Turpilii esse et aut ex Paraterusa fabula aut ex Hetaera citatum, nisi quidem Varronis saturae Menippeae nescio cui ascribendum est. Nam praecedunt lemmata *vilitant*, *vilicari* (Non. 185 M.) ex Turpilii Lindia et Paraterusa, sequuntur duo lemmata ex Sallustio hausta.

Quamvis tamen Nonius mirum quantum constantiae in ordine citationum servando exhibuerit[1], cavendum est ne codicum testimonium sine debita circumspectione abiciatur. Itaque Schottmuellero non assentior neganti illud *Lucilius Satyrarum lib. XI* ap. Non. p. 22 M. 29 (s. v. *tricones*) verum esse posse, cum lemma *tricones* hanc seriem Lucilianam claudat: *cernuus* Sat. III, *stricturae* Sat. III, *quiritare* Sat. VI, *caries* Sat. VII, *virosae* Sat. VII, *capronae* Sat. VII, *cerebrosi* Sat. XV, *prostomis* Sat. XV, *tricones* Sat. XI. Locus enim Lucilianus, qui illud *trico* exhibet, etiam in IV⁰ capitulo Compendiosae Doctrinae apparet (s. v. *lentum*, 'facile', p. 338 M.), unde huc ab interpolatore nescioquo translatus esse videtur[2]. Nempe plus adiuvamur in confirmando quam in abiciendo testimonio codicum. Noli igitur dubitare illud *XVII* Quicherati abicere in citatione (Lucil. XXVIII fr. XL) manifestissime ex fonte Luciliano altero hausta (ap. Non. 371, 16).

ad S. Andreae Scotorum. W. M. Lindsay.

---

[1] Sicui ea quae in libello meo exposui parum persuaserunt, is quaeso secum reputet, quot lemmata, quae primo aspectu a norma dissentire videantur, tum demum consentire intellegantur, simul atque verus fons, unde Nonius ea hauserit, sit indagatus. Habes ap. Non. 349 M. 2 citationem (s. v. *maturum*) ex Accii Melanippo inter Vergilianam et Ciceronianam (Off. III 59). Credideris ordinem interruptum, cum illa Accii fabula longe prius quam Vergilii poemata et Ciceronis de Officiis libri II—III vocari a Nonio ad partes soleat. Respice autem ad p. 154 (s. v. *praesente*); intelleges Nonium revera hunc versum Accianum in Glossario Adverbiorum repperisse, non in ipsa Accii fabula. Cf. 'Non. Marc.' p. 22 (ad *adfari*, Non. p. 463), p. 27 (ad *pauperies*, Non. p. 494), p. 43 (ad *expetunt*, Non. p. 104), p. 93 (ad *fastidiliter*, Non. p. 112), p. 48 (ad *inpuno*, Non. p. 129), etc.

[2] Illud etiam velim tecum reputes, quot citationes, quae ordinem interrumpere videantur, in aliis Compendiosae Doctrinae locis reperiantur, ex quibus eas ab interpolatore travectas esse pateat. Velut illa Ciceroniana (Hort. fr. 24) quae ex Nonii p. 401 (s. v. *subigere*) travecta ordinem hoc modo interrumpit in p. 395 (s. v. *seges*):

> SEGES est frumenti fructus. Vergilius Aen. lib. II: in segetem . . . austris. [Segetem, terram. M. Tullius in Hortensio: ut enim segetes agricolae subigunt . . . serant.] Segetem etiam ipsam terram dicimus. Vergilius, etc.

Nonne manifestum est verba ea, quae inclusi, ex adscriptione marginali in contextum ipsum deerrasse?

HELLENISTISCHE STUDIEN

I. Nisos und Skylla in der hellenistischen Dichtung.

In der kleinen nach vielen Seiten hin anregenden Schrift 'Aus Vergils Frühzeit', in der mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit Cornelius Gallus als Dichter der Ciris erwiesen wird, kommt der Verfasser, Fr. Skutsch, auch auf die griechische Vorlage zu sprechen und glaubt Heynes, zuletzt von Rohde (Gr. Rom. S. 93 A. 3) gebilligte Annahme, dass Parthenios die Quelle sei, auf einem anderen Wege noch verstärken zu können (S. 87). Viele Dichter, heisst es in der Ciris (46—53), haben behauptet, die Skylla, die ich besingen will, sei das Meerungeheuer:

54 *complures* *illam* *et magni, Messala, poetae*
. . .
longe alia perhibent mutatam membra figura
Scyllaeum monstro saxum infestasse voraci;
illam esse aerumnis quam saepe legamus Ulixi,
candida succinctam latrantibus inguina monstris,
Dulichias vexasse rates et gurgite in alto
deprensos nautas canibus lacerasse marinis.
sed neque Maeoniae patiuntur credere chartae
nec malus istorum dubiis erroribus auctor.

Skutsch, der in dem *malus auctor* Homer erkennen will, denkt an einen Nachklang der unehrerbietigen Aeusserungen des Parthenios über den Mäoniden (Anth. Pal. VII 377[1]); er erklärt ferner den vorletzten Vers so: die Sache ist unglaublich, weil sie in den 'Mäonischen Charten steht'. Aber erstlich sind diese durch die doppelte disjunctive Partikel deutlich von dem *malus auctor* geschieden, zweitens leuchtet jedem unbefangenen Leser ein, dass

[1] V. 9 ist mit Küster, dem Martini folgt, zu schreiben (ὥστ' ἀγορεῦσαι) πηλὸν 'Οδυσσείαν καὶ πάτον 'Ιλιάδα.

mit dem eindringlich wiederholten *illam* auf die in den vorhergehenden Versen angekündigte Sagenversion verwiesen wird, dh. eben auf die *Scylla Nisi*, was Skutsch S. 93 f. mit unzureichenden Gründen bestreitet. Somit ist der *malus auctor*, der Erfinder dieses angeblichen Synkretismus, der mit bemerkenswerther Schärfe abgewiesen wird, eine ganz bestimmte (Dichter-) Persönlichkeit, über dessen Werk sich zum Glück mehr ermitteln lässt, als was in diesen Versen gesagt ist. Die Berufung auf Homer, der ja das Ungeheuer nur als Tochter der Krataiis kennt (Cir. 66 = μ 124), hat mit den erwähnten Ausfällen des Parthenios nichts zu schaffen. Wohl aber wird durch ein zwar längst bekanntes, aber nicht nach Gebühr gewürdigtes Zeugniss das Material vermehrt. Wenn der Dichter der Ciris alle andern Berichte über Skylla nicht gelten lässt — die Verwandlung in einen Fisch wird beiläufig 484 ff. abgelehnt —, seinen dagegen dem Leser als ausgesuchte Rarität anpreist (89 ff.):

quidquid et ut quisque est tali de clade locutus,
somnia sunt: potius liceat cognoscere Cirin
atque unam ex multis Scyllam non esse puellis —

so sind wir berechtigt seine Erzählung auf ihre besondern Züge zu prüfen. Sie gipfelt bekanntlich in der Metamorphose des Nisos und der Skylla — uns aus Vergil (Georg. I 404 ff.) und Ovid (Met. VIII 145 ff.) geläufig. Aber für ersteren ist, wie Skutsch nachgewiesen, unser Gedicht die alleinige Quelle — bis auf einen gleich zu erörternden Zug, während Ovid auf dieselbe griechische Vorlage (Parthenios) zurückgegriffen hat. Unabhängig von diesen tritt für die Verwandlung die Paraphrase der 'Ορνιθιακά des Dionysios von Philadelphia ein (II 15 in den Poetae bucol. et didact. p. 119 [Didot]); dies Zeugniss muss mit dem erhaltenen Excerpt aus den Metamorphosen des Parthenios (Fr. 20 Martini, Parthenii Nicaeni quae supersunt p. 23 = p. 270 Mein.) zusammengestellt werden.

Schol. Dion. Per. 420 (ergänzt durch Eustath.)	Dionys. 'Ορνιθ.
— ὡς δὲ Παρθένιος ἐν ταῖς μεταμορφώσεσιν λέγει, ἐπειδὴ Μίνως λαβὼν τὰ Μέγαρα διὰ (Σκύλλης Eustath.) τῆς Νίσου	ἡ δὲ κίρρις[1] ἀξίαν τῶν ἀσεβημάτων δίδωσι δίκην,

[1] Die falsche Orthographie wird man dem byzantinischen Paraphrasten lassen müssen.

θυγατρὸς ἐρασθείσης αὐτοῦ καὶ ἀποτεμούσης τῆς κεφαλῆς τοῦ πατρὸς τὸν μόρσιμον πλόκαμον καὶ οὕτως αὐτὸν προδούσης, ἐννοηθεὶς ὡς ἡ τὸν πατέρα προδοῦσα οὐδενὸς ἄν ποτε ῥᾳδίως φείσαιτο, προσδήσας αὐτὴν (πηδαλίῳ νεὼς Eust.) εἴασεν αὐτὴν ἐπισύρεσθαι τῇ θαλάσσῃ (τὴν προδότιν καὶ πατροφόντιν ἀφῆκε σύρεσθαι διὰ θαλάσσης Eust.) — ὅθεν Σαρωνικὸς οὗτος ὁ πόντος ἐκλήθη — ἔστ' εἰς ὄρνεον ἡ κόρη μετεβλήθη [1].

ὅτι τοῦ Μίνωος ἐρασθεῖσα καὶ τὸν πορφυροῦν τοῦ πατρὸς πλόκαμον ἐκτεμοῦσα τὴν πατρίδα εἵλετο προδοῦναι τῷ Μίνωι· ὃ δὲ τὴν προδοσίαν καὶ μετὰ τὴν νίκην μεμψάμενος ἀπέδησεν ⟨ἐπέδησεν?⟩ αὐτὴν νεὼς καὶ κατὰ τῆς θαλάττης εἴασε φέρεσθαι· καὶ μεταβέβληται μὲν οὕτως εἰς ὄρνεον αὕτη, μισεῖται δὲ παρὰ πάντων ὀρνέων, κἂν ἁλιαίετος αὐτὴν θεάσηται πλανωμένην, εὐθὺς ἐπιθέμενος διαφθείρει.

Die Uebereinstimmung im ersten Abschnitt ist so gross, dass man die genaueren Angaben über den Vogel, welche am Ende des Excerptes hinzutreten, unbedenklich auf dieselbe Quelle, also auf die Metamorphosen des Parthenios, zurückführen darf. Bestätigung gibt die lateinische Nachdichtung: wie der Anfang des Stückes mit Cir. 52:

haec pro purpureo poenam scelerata capillo,
pro patria solvens excisa et funditus urbe

unerkennbar zusammentrifft, so entspricht der Schluss den letzten Versen. Das ist wichtig für die Beurtheilung des Verhältnisses zwischen Original und Bearbeitung. In denselben Zusammenhang gehört aber auch die sonst nicht zu belegende Angabe, dass die κεῖρις von allen Vögeln mit ihrem Hass verfolgt werde, ein ins Uebertriebene gesteigerte, aus dem ungeselligen Wesen des Reihers (s. u.) abgeleiteter Zug[2]. Zu diesen sicher auf Parthenios zurückgehenden Einzelheiten kommt noch eine aus Vergils Georg. I 404—409. Hier hat der Dichter

[1] ἔστ' Martini für ὅτι. Die Worte ὅθεν — ἐκλήθη dürfen aber nicht getilgt werden.

[2] Vgl. Ciris 517: *infelix virgo nequiquam a morte recepta*
incultum solis in rupibus exigit aevum.

zwischen die arateischen Wetterzeichen zwei Verwandlungssagen eingeschoben: die *dilectae Thetidi alcyones* [1] und Nisos mit Skylla. Formell sind die Verse aus der Ciris entlehnt, ein Kompliment für Cornelius Gallus[2], inhaltlich aber geben sie etwas Neues, ein Wetterzeichen, das in der Ciris nicht steht, also wohl in deren Vorlage vermuthet werden darf.

Es ist kein grosser Zuwachs, der zu dem bisher bekannten Bruchstück der Metamorphosen hinzugekommen ist, immerhin aber ausreichend, um erkennen zu lassen, dass der Römer in seinem Epyll keine blosse Uebersetzung aus dem Griechischen, sondern eine freie Bearbeitung geliefert hat. Mit dieser Einschränkung darf man die Ciris als ein Werk des bithynischen Dichters betrachten[3]. Dass dieser auch sonst noch in Einzelheiten mehr bot, ist von vornherein wahrscheinlich, es lässt sich aber auch aus dem höchst einseitigen Auszug des Scholiasten — der ja nur die etymologische Deutung des Σαρωνικὸς κόλπος geben will — erschliessen. An die Ueberreichung der verhängnissvollen Locke durch Skylla ist eine Reflexion des Minos geknüpft, die in dem auffallend kurzen und trockenen Bericht des lateinischen Bearbeiters (386 ff.) fehlt[4]. Bei der Dürftigkeit des vorliegenden Materials würde sich über diesen Punkt nichts Sicheres ausmachen lassen, wenn nicht auf ihn, sowie auf andere Unebenheiten der Erzählung von einer anderen Seite her ein Lichtstrahl fiele.

---

[1] Sie decken sich keineswegs mit Theokr. VII 57:

ἀλκυόνες γλαυκαῖς Νηρηίσι ταί τε μάλιστα
ὀρνίχων ἐφίλαθεν,

wie zB. Morsch de graec. auctor. in Georg. a Vergilio expressis (Diss. Halle 1878) p. 80 annimmt, sondern weisen auf eine von Ovid Met. XI 496 zur Verknüpfung verwandte Sagenversion (Ehwald z. 410). Da nach Probus z. Verg. für die schöne Sage von Keyx und Alkyone Nikander Ovids Gewährsmann war, so käme dieser in Betracht. Andererseits ist zu beachten, dass nach dem von Probus neben Nikander genannten Metamorphosendichter Theodoros (vgl. meine Anal. Alex. Rom. p. 54) Alkyone, die Tochter Skirons, Enkelin Polypemons (Ov. met. VII 401), in einen Eisvogel verwandelt wurde. Also spielte die Geschichte in der Megaris, und jene ist vielleicht mit Nisos und Skylla verwandt.

[2] Vers 404 f. geben den Anfang des Gedichtes (49 und 52, nach der Widmung) wieder, 406—409 sind wörtlich aus dem Schluss hinübergenommen.

[3] Vgl. im allgemeinen Merkel prolus. ad Ovid. Ibim p. 359.

[4] Noch stärker drückt das Eustath. aus: τὴν προδότιν καὶ πατροφόντιν ἀφῆκε σύρεσθαι διὰ τῆς θαλάσσης, vgl. Cir. 419.

Die Schärfe, mit der im Prooemium der Ciris der Dichter, welcher die Scylla Nisi mit dem Meerungeheuer gleichsetzte, zurechtgewiesen wird, lässt auf nicht geringe Verbreitung dieser Version und auf keinen unbedeutenden Verfasser schliessen. In der That, wie bekannt diese Sagenform war, bezeugen wiederholte Anspielungen der römischen Dichter[1]. Wir haben nicht das Recht als Quelle aller das Prooemium der Ciris oder Vergil. ecl. VI 74 (s. u.) zu vermuthen. Besondere Beachtung beansprucht Properz IV 4, 39, da bei ihm die verliebte Tarpeja sich an ihr griechisches Vorbild erinnert:

quid mirum in patrios Scyllam saevisse capillos
candidaque in saevos inguina versa canes.

Denn dieses Distichon ist, wie Rohde (Rom. 93, 3) treffend bemerkt, mit III 19, 21 zu combinieren[2]:

Tuque o M i n o a v e n u n d a t a, Scylla, figura,
tondere purpurea regna paterna coma.
h a n c i g i t u r d o t e m v i r g o d e s p o n d e r a t h o s t i!
Nise, tuas portas fraude reclusit Amor.
at vos innuptae, felicius urite taedas:
p e n d e t C r e t a e a t r a c t a p u e l l a r a t e.
non tamen immerito! Minos sedet arbiter Orci:
victor erat quamvis, aequus in hoste fuit.

Damit sind die bedeutendsten Momente einer ganz bestimmten dichterischen Darstellung kurz zusammengefasst. Die Probe auf die Richtigkeit der Rohdeschen Vermuthung gibt ein sehr wichtiges, bisher noch nicht genügend gewerthetes[3] Euripidesscholion (Hipp.

---

[1] Propert. IV 4, 39 ff. Ovid. Am. III 12, 21 A. a. I 331 (bezeichnenderweise sind hier, um die scheinbare Sagencontamination zu beseitigen, zwei Verse später interpoliert) Her. XII 123 Fast. IV 50.

[2] Skutsch S. 94 denkt an eine Vergilreminiscenz.

[3] Dieses Scholion hat eine eigene Geschichte. Von Welcker Gr. Trag. 1225, 3 sehr kurz erwähnt, war es Helbig Denkmäler und Forschungen 1866 Sp. 196 unzugänglich; Rohde führt es nicht auf, Skutsch kennt es nicht, ebensowenig wie Vollgraff de Ovidii mythopoeia p. 90 (Berl. Diss. 1901), der sich unnöthigerweise über dieses *mirae confusionis documentum* ereifert. A. Leuschke de metamorph. in schol. Vergilian. fabulis p. 55 (Marburg. Diss. 1895) berührt es nur flüchtig, etwas mehr gibt O. Waser Skylla und Charybdis in der Litteratur u. Kunst der Griechen u. Römer (Zürich 1894) S. 57. Weder Wagner noch Roscher (Myth. Lex. III 426 ff.) halten es für wichtig. Dagegen spielt es in der 'solaren' Mythologie Sieckes (de Niso et Scylla in aves mutatis, Progr. des Berl. Friedrichs-Gymn. 1884) natürlich eine bedeutende Rolle.

1200), dessen Uebereinstimmungen mit Properz im Druck hervorgehoben sind: — ἄλλοι δὲ φασὶν ὅτι ἐκ τῆς Σκύλλης τῆς θυγατρὸς τοῦ Νίσου τοῦ ἀδελφοῦ τοῦ Αἰγέως καὶ Πάλλαντος. οὗτος γὰρ ᾤκησεν εἰς Μέγαρα ἐάσας τοὺς ἀδελφοὺς μαχομένους περὶ τῆς βασιλείας. καὶ ἦν εἱμαρτὸν μὴ παραληφθῆναι τὸν τόπον, ἐν ᾧ ἦν ὁ Νῖσος, ἕως εἶχε τὸν χρυσοῦν πλόκαμον ἐν τῇ κεφαλῇ αὐτοῦ (s. u.). ὁ οὖν Μίνως στρατοπεδεύσας κατ' αὐτοῦ οὐκ ἠδυνήθη παραλαβεῖν. ἡ δὲ θυγάτηρ αὐτοῦ Σκύλλα θεωρήσασα τὸν Μίνω ἐφίλησεν αὐτὸν καὶ συνετάξατο αὐτῷ προδοῦναι τὴν πόλιν, εἰ λάβοι αὐτὴν γυναῖκα. ὁ δὲ συνέθετο. καὶ παραγενομένη τέμνει τοῦ τεκόντος τὸν πλόκαμον καὶ τὴν πόλιν προὔδωκε. καὶ μετὰ τὸ παραλαβεῖν τὴν πόλιν ἔλαβεν αὐτὴν ἐπάνω τοῦ πλοίου καὶ ἔδησεν αὐτὴν εἰς τὸ πηδάλιον (Schwartz: πλοῖον die Hss.) καὶ ἐν τῇ θαλάσσῃ καθῆκεν καὶ ἔμεινε συρομένη ἐν αὐτῇ καὶ διὰ τοῦτο ἐκλήθη Σαρωνικὸν τὸ πέλαγος. ἐκπεσοῦσα δὲ ἐν τῇ θαλάσσῃ καὶ θηρίον γενομένη τὴν οἰκείαν φύσιν μετέβαλεν οὐδαμῶς.

Hier haben wir eine einheitliche, geschlossene, in eine Metamorphose auslaufende Erzählung. Und zwar wird die Königstochter nicht in einen Seevogel oder Fisch, sondern in ein θηρίον, dh. in das bekannte Ungeheuer verwandelt[1] — darf man angesichts der Uebereinstimmungen mit Properz daran zweifeln, dass die Hypothesis desselben Gedichtes vorliegt, aus dem der Elegiker die Hauptsachen entlehnte? Die Strafe Skyllas und die daran geknüpfte Etymologie ist die gleiche wie bei Parthenios, aber die Verhandlungen der Verrätherin mit dem Landesfeinde erscheinen hier klar und verständlich, während wir in der Ciris blosse Andeutungen lesen (187, 413, 422), die für den Kenner der Sage berechnet sind. Zweifler könnten auch in diesem Punkte die Schuld auf den Bearbeiter schieben und im Original eine grössere Ausführlichkeit annehmen. Aber zu Gunsten der vorgetragenen Annahme spricht ein entscheidender Umstand: die verschiedene Auffassung der Liebe zwischen Skylla und Minos. In der Ciris, dh. bei Parthenios, fällt alles Licht auf Skylla, während Minos fast verschwindet; in der erschlossenen Version ist umgekehrt dieser die Hauptperson. Lässt schon der properzische starke Ausdruck *Minoa venundata figura* den Sachverhalt ahnen, so gewinnen wir durch die Tarpejealegie noch mehr Anhalt, Gewiss-

[1] So wird sie auch bei Palaiph. 21 und im Schol. Q zu Hom. Od. μ 105 genannt.

heit durch Ovid. Met. VIII 21 ff. Dieser sonst in seiner Darstellung abweichend, trifft an zwei Stellen auffällig zusammen mit Properz,

61 *cur suus haec illi reseret mea moenia Mavors*
et non noster Amor?

= Prop. *Nise, tuas portas fraude reclusit Amor.*

Ov. 101 (von Minos)

— ut leges captis iustissimus auctor
hostibus imposuit.

= Prop. *victor erat quamvis, aequus in hoste fuit,*

und dass hier eine beiden gemeinsame Quelle vorliegt, beweist der auf eine besondere dichterische Darstellung hinweisende Nonnus Dionys. XXV 148, der 165 ff. mit Properz und Ovid sich deckt:

Μίνως μὲν πτολίπορθος ἑῷ ποτε κάλλεϊ γυμνῷ
ὑσμίνης τέλος εὗρε καὶ οὐ νίκησε σιδήρῳ,
ἀλλὰ πόθῳ καὶ ἔρωτι.

Somit darf die Zusammengehörigkeit dieser drei Zeugen als sicher angenommen werden. Aber es geht weiter. Denn wenn man die stehenden Phrasen des Panopolitaners abzieht und seinen unleidlichen Schwulst auf eine schlichte Redeweise zurückzuführen versucht, so ergeben sich sogar in Einzelheiten unverkennbare Uebereinstimmungen, wie folgende Zusammenstellung lehrt:

οἶδα μόθον Μίνωος, ὃν ἤνυσε θῆλυς Ἐνυὼ
κεστὸν ἐλαφρίζουσα καὶ οὐ τελαμῶνα βοείης,
ὁππότε Κύπρις ἔην κορυθαίολος, ὁππότε Πειθὼ
χάλκεον ἔγχος ἔπαλλε — —
ἡνίκα λαῷ
Νισαίῳ Μεγαρῆι Κυδωνιὰς ἔβρεμε σάλπιγξ,
εὖτε Φόβον καὶ Δεῖμον ἰδὼν συνάεθλον Ἐρώτων
ἴχνεσιν αἰδομένοισιν ἐχάζετο χάλκεος Ἄρης
ἀσπίδα κουφίζουσαν ὀπιπεύων Ἀφροδίτην
καὶ Πόθον αἰχμάζοντα, καὶ εὐθώρηκι μαχητῇ
ἀβροχίτων ἐτέλεσσεν Ἔρως καλλίτριχα νίκην.
Σκύλλα γὰρ ὑπνώοντος ἀκερσεκόμοιο τοκῆος
ἥλικα πορφυρέης ἀπεκείρατο βότρυν ἐθείρης
καὶ πόλιν ἔπραθε πᾶσαν ἕνα τμητῆρι σιδήρῳ
βόστρυχον ἀμήσασα πολισσούχοιο καρήνου.

(Es folgen die bereits oben ausgezogenen Verse.)

— — κορυσσομένου δὲ Λυαίου
οὐ Πόθος ἐπρήυνεν ἀκοντοφόρων μόθον Ἰνδῶν,
οὐ Παφίη κεκόρυστο συναιχμάζουσα Λυαίῳ

κάλλεϊ νικήσασα, μόθου τέλος οὐ μία κούρη
οἰστρομανὴς χραίσμησεν ἐρασσαμένη Διονύσου,
οὐ δόλος ἱμερόεις —

Ovid. 24 ff:

hac iudice Minos,
seu caput abdiderat cristata casside pennis,
in galea formosus erat, seu sumpserat aere
fulgentem clipeum, clipeum sumpsisse decebat.
torserat adductis hastilia lenta lacertis,
laudabat virgo iunctam cum viribus artem.
. . .
cum vero faciem dempto nudaverat aere[1]
purpureusque albi stratis insignia pictis
terga premebat equi spumantiaque ora regebat,
vix sua, vix sanae virgo Niseia compos
mentis erat.

Den Eindruck des prächtigen Reiters auf das Mädchenherz schildert an erster Stelle und überträgt auf seine Tarpeja Properz aaO. 19:

vidit arenosis Tatium proludere campis
pictaque per flavas arma levare iubas.
obstupuit regis facie et regalibus armis
interque oblitas excidit urna manus[2],

deren sentimentale Reflexion 37:

ille equus, ille meos in castra reponet amores,
cui Tatius dextras collocat ipse iubas[3]

in den nicht minder sentimentalen Gedanken Skyllas bei Ovid 36 eine Parallele findet:

felix iaculum, quod tangeret ille,
quaeque manu premeret felicia frena vocabat.

Diese entsprechen wieder genau den Wünschen des in die spröde Jägerin Nikaia verliebten Hirten Hymnos bei Nonn. XV 257:

αἴθε βέλος γενόμην . . .
αἴθε βέλος γενόμην θηροκτόνον, ὄφρα με γυμναῖς
χερσὶν ἐλαφρίσσειεν . . .
παρθένε, κουφίζεις βέλος ὄλβιον, ὑμέτεροι γὰρ

---

[1] Zu diesem Verse vgl. Ehwalds Anmerkung.

[2] Ueber diesen 'alexandrinischen' Kunstgriff vgl. Dilthey de Call. Cyd. p. 55, 4.

[3] Hieran schliesst sich bedeutsam das oben angeführte Distichon.

Ὕμνου μηλονόμοιο μακάρτεροί εἰσιν ὀιστοί,
ὅττι τεῶν ψαύουσιν ἐρωτοτόκων παλαμάων[1].

Es sind nur einzelne Züge, die wir auf diesem Wege gewonnen haben, aber sie fügen sich wohl zusammen und geben von der Darstellung des unbekannten hellenistischen Dichters (A) ein ziemlich deutliches Bild[2]. Sein Vorbild war eine Stelle des euripideischen ersten Hippolytos (Ovid. Her. IV 79—84, vgl. Paus. II 33, 3), wie bereits M. Mayer de Eurip. mythopoeia [Diss. Berl. 1883] 69 gesehen hat.

Wie stellt sich nun dazu Parthenios? Die Thatsache wird angedeutet 130:

ni Scylla novo correpta furore,
Scylla, patris miseri patriaeque inventa sepulcrum,
o nimium cupidis Minoa inhiasset ocellis,

wobei die Entstehung dieser Leidenschaft durch die Rache des beleidigten Eros hier füglich ausser Spiel bleiben darf[3]. Andererseits weisen die Verse 429 ff:

vultu decepta puella
ut vidi, ut perii! ut me malus abstulit error!
non equidem ex isto speravi corpore posse
tale malum nasci: forma vel sidera fallas

unerkennbar auf die Schönheit des Kreterkönigs hin, die der Liebesraserei des Mädchens als Folie dienen soll. Im Hintergrunde steht die ausführliche Schilderung, wie sie in A zu lesen war, oder mit andern Worten: A wird vorausgesetzt; für den Kenner genügten die wenigen Anspielungen. Aber damit nicht genug: durch eine besondere Erfindung, deren Einzelheiten erst später erörtert werden können, wird Minos noch mehr in das rechte Licht gerückt. Das ist die Episode über Britomartis 286 ff., die im Munde ihrer Mutter Karme, die aus Kreta ver-

[1] Ueber dies Wunschmotiv ist Rohde Rom. 162, 4 zu vergleichen; einige Parallelen aus moderner Volkslitteratur gibt Biese Ztsch. f. vgl. Litt.-Gesch. N. F. I 411—425.

[2] Diese und ähnliche Zusammenstellungen würden nun freilich ganz nutzlos sein, wenn der neueste Beurtheiler der Ovidischen Metamorphosen, Vollgraff p. 38 mit seinen Behauptungen Recht hätte. Allein, je tiefer man in diese Erzählungen eindringt, desto mehr erkennt man, dass Ovid die Gebilde der griechischen Dichtung mit unvergleichlicher Leichtigkeit in einen flotten Stil alfresco umgesetzt hat, wobei allerdings gar manche Feinheiten der Originale verloren gingen. Einer der besten Kenner Ovids, R. Ehwald, theilt diese Ansicht.

[3] Zumal da die Partie 139—155 verderbt zu sein scheint

trieben als Pflegerin der Skylla im megarischen Königspalaste weilt, die dämonische Gewalt des Kreterfürsten vor Augen stellen soll. Dieser Kunstgriff, den Helden in einem gewissen Dunkel zu lassen und die Nebenpersonen in den Vordergrund zu rücken, ist auch sonst der hellenistischen Dichtung nicht fremd: so erscheinen die Thaten des Herakles wiedergespiegelt in den Reden Alkmenes und Megaras bei dem Verfasser des unter den Nachlass des Moschos gerathenen anmuthigen Epylls[1]. Aber auch die breite Schilderung der Liebesleidenschaft in der Ciris ist nicht das eigene Werk des Parthenios: er hat, wie v. 238 verständlich genug angedeutet wird, die verliebte Myrrha (Anton. Lib. 34, Ovid. Met. X 298 ff.) sich zum Vorbild und Muster genommen. Einer eingehenden Begründung bin ich durch Kalkmann (de Hippol. Eurip. quaestt. nov. [Bonn 1882] p. 87 sqq.) enthoben. Es fragt sich nun, ob sich aus Ovid, der ja A notorisch benutzt hat, noch etwas gewinnen lässt. Trotz der sehr ähnlichen Disposition der Reden Skyllas[2] trifft er mit dem Dichter der Ciris doch nur in ein paar Einzelheiten zusammen. Cir. 105 wird die Königsburg beschrieben:

stat Megara, Alcathoi quondam munita labore,
Alcathoi Phoebique, deus namque adfuit illi;
unde etiam citharae voces imitatus acutas
saepe lapis recrepat Cyllenia murmura pulsus
et veterem sonitu Phoebi testatur amorem.

Das ist untadelig gesagt und deckt sich mit einer später zu besprechenden, aus derselben megarischen Quelle stammenden Notiz des Pausanias, so dass man diese Verse auf das Original wird zurückführen dürfen. Die Geschichte steht auch bei Ovid 14:

regia turris erat vocalibus addita muris,
in quibus auratam proles Letoia fertur
deposuisse lyram: saxo sonus eius inhaesit.
saepe illuc solita est ascendere filia Nisi
et petere exiguo resonantia saxa lapillo,
tum cum pax esset; bello quoque saepe solebat
spectare ex illa rigidi certamina Martis,

---

[1] Vgl. Wilamowitz Eurip. Herakl. I 84, 161².

[2] Ciris 257—282 erste Rede Skyllas (Geständniss ihrer Liebe) ~ Ovid. 44—80, Selbstgespräch Skyllas (Seelenkampf); Cir. 404—458 zweite Rede (Klagen der Geschleiften) ~ Ovid. 108—142 (Klagen der Enttäuschten); vgl. Ganzenmüller Beiträge zur Ciris, Jahrb. f. Philol. Suppl. XX 536 f.

aber in besseren Zusammenhang mit der Person der Heldin gebracht, von der Cir. 172 erzählt:

saepe redit patrias adscendere perdita muros,
aeriasque facit causam sibi visere turres.

Fast möchte man an eine Verbesserung des älteren Gedichtes denken — wenn es sich überhaupt nachweisen liesse, dass Ovid dieses Werkchen des Cornelius Gallus noch gekannt und benutzt hat[1]. So müssen wir uns bescheiden den Unterschied anzuerkennen, sei es dass er bereits im Original (A) stand, sei es dass Ovid selbst diesen Zug spielend ausgemalt hat. Uebrigens ist auch über die Vorlage der Ciris keine Entscheidung möglich, da wir nicht mehr wissen, in welcher Weise Parthenios das *causam sibi visere turres* motivirt hatte. Etwas zuversichtlicher möchte man über einen andern Widerspruch urtheilen. Bei Ovid 64 spricht Skylla die Befürchtung aus:

non metuam certe, ne quis tua pectora, Minos,
vulneret imprudens, quis enim tam dirus, ut in te
dirigere inmitem non inscius audeat hastam?

und dass Aehnliches in A gestanden hat, macht Propert. IV 4, 25 wahrscheinlich, wo es etwas anders gewandt ist:

saepe tulit blandis argentia lilia nymphis,
Romula ne faciem laederet hasta Tati.

In der Ciris dagegen ist Minos unverwundbar 268:

ille (vides) nostris qui moenibus adsidet hostis,
quem pater ipse deum sceptri donavit honore,
cui parcae tribuere nec ullo vulnere laedi
. . .
ille mea, ille idem oppugnat praecordia Minos.

---

[1] So ua. Waser S. 58: 'Ovid und der unbekannte Verfasser der Ciris benutzten die nämliche Fassung der Sage' — auch das ist in dieser Verallgemeinerung falsch — 'ja ich habe den bestimmten Eindruck, dass der eine Dichter auf den andern Rücksicht genommen und möglichst bei jenen Partien verweilte, die er bei seinem Vorgänger entweder ganz übergangen oder bloss angedeutet fand: dies muss eine Vergleichung der beiden ohne Weiteres lehren'. Ganzenmüller hat mit unendlichem Fleiss eine Anzahl Stellen gesammelt, welche die Abhängigkeit des Cirisdichters von Ovid beweisen sollen; kehrt man nun auch das Verhältniss um, so ist keine wirklich beweiskräftig. Trotzdem hat Waser eine richtige Empfindung gehabt, man braucht nur seine Worte auf die griechischen Quellen A und C (Parthenios) zu beziehen. Richtig Ribbeck Gesch. der röm. Dichtung II 355.

Dieser sonst nirgends überlieferte Zug sieht doch wie eine Polemik gegen A aus.

Verhältnissmässig breit mögen in A die Verhandlungen der Jungfrau mit dem Feinde geschildert sein, wie wir aus dem Euripidesscholiasten, dem die kürzeren Andeutungen Properzens bestätigend zur Seite treten, noch zu erschliessen vermögen. Hier wird auch die Dienerin Skyllas thätig eingegriffen haben. Ob aber die bis zur Unverständlichkeit knappen Angaben in der Ciris das Original treu wiedergeben oder ob in diesem die Sache eingehender dargestellt gewesen, das entzieht sich leider unserer Kenntniss; wir vermögen nur zu ahnen, dass der ausführliche Bericht in A wieder im Hintergrunde steht.

Zeitlich folgt nun die frevelhafte That Skyllas, die sämmtliche Zeugen natürlich übereinstimmend erzählen[1]. Nur in einem Nebenumstand weicht A ab: während die andern von einer purpurnen Locke des Fürsten reden, ist sie bei ihm golden. Diese Angabe des Euripidesscholiasten wird von zwei Seiten bestätigt:

Prob. zu Verg. ecl. VI 74 (p. 23 Keil):

Nisi regis Megarensium crinem habentis aureum eundemque fatalem urbem Minos rex Cretensium impugnabat. sed Scylla Nisi filia pulcrum Minoem e muris prospectavit et adamavit et dormientis crinem patris amputavit et hosti detulit petens praemium nuptias. at ille parricidam refragatus uxorem obsidium solvit, quoniam hostem aeque manibus filiae perditum videbat. —

Tzetz. Lyc. 650 (Chil. II 539):

. . . τῆς Cκύλλης, ἣ κατ' ἐμὲ (!) θυγάτηρ ἦν Νίσου τοῦ Μεγαρέως, τεμοῦσα δὲ τὴν χρυσῆν αὐτοῦ τρίχα καὶ ἄνανδρον αὐτὸν ἐργασαμένη (ἐν ἐκείνῃ γὰρ τῇ τριχὶ ἦν αὐτῷ τὸ πᾶν τῆς δυνάμεως, καθάπερ καὶ τῷ Cαμψών) ἀνῃρέθη ὑπὸ τοῦ Μίνωος, ᾧ καὶ προὔδωκε τὸν πατέρα κτέ.

---

[1] Sehr kurz ist der Bericht in der Ciris 387, aber hier etwa eine andere Quelle als Parthenios anzunehmen, wozu Kalkmann p. 91 geneigt scheint, geht doch nicht an: wir wissen ja nicht, was im Original stand. Dem Nonnus XXV, 164 βόστρυχον ἀμήσασα πολισσούχοιο καρήνου schwebte vielleicht noch Kallim. Fr. anon. 39 πορφυρέην ἤμησε κρέκα vor, welches mit Fr. 184 Cκύλλα γυνὴ κατάκασσα καὶ οὐ ψύθος οὔνομ' ἔχουσα vor Wilamowitz (Nachr. der Gött. Ges. der Wiss. 1893, 739) bereits Toup verbunden hat; beide standen, wie wir jetzt wissen, in der Hekale.

Da Tzetzes im Folgenden die Schleifung Skyllas mit dem Scholion übereinstimmend berichtet, so schöpft er wohl aus eben derselben mythographischen Quelle, direct vielleicht aus Scholien zum Lykophron, die zu diesem Verse jetzt fehlen; Probus geht auf einen mit Varianten ausgestatteten Ovidcommentar zurück[1]. Nun ist auffallend, dass alle sonstigen Zeugen der Version A (Properz, Ovid, Nonnus) an Stelle des χρυσοῦς πλόκαμος die Purpurlocke setzen. Indessen wird man aus dieser einzigen Abweichung gegen die versuchte Reconstruction der Dichtung A keinen triftigen Einwand erheben dürfen, vielmehr den Einfluss der Vulgata erkennen, die fast die gesammte Litteratur und die bildende Kunst beherrscht[2]. Der kleine von dem Dichter vorgenommene, für den Gang der Erzählung völlig belanglose Wechsel darf auf Rechnung der verwandten (jüngeren?) Sage von Pterelaos und Komaitho gesetzt werden[3].

---

[1] Von den Worten *petens praemium nuptias* = Ovid 92 *praemia! nulla peto nisi te* an bis zu Ende unverkennbar. Deshalb ist sein Bericht oben zur Reconstruction von A nicht verwerthet worden.

[2] Bezeichnend Tibull. I 4, 63 *carmine purpurea est Nisi coma.* Stat. Silv. III 4, 84 ua.

[3] Vgl. Apollod. II 51. 60 (Tzetz. Lyc. 932). Beide stellt nebeneinander Ovid Ib. 301:

neve magis pia sit capitique parentis amica,
quam sua vel Pterelae vel tibi, Nise, fuit.

und Dio Chrysost. 64, 341 R. (ἡ τύχη δίδωσι) Πτερέλᾳ κόμην χρυσῆν, Νίσῳ πλόκαμον πορφυροῦν. Diese goldene oder purpurne Haarlocke des Helden, welche sein Leben und die Wohlfahrt seines Landes verbürgt, ist ein alter, in mehreren neugriechischen Märchen wiederkehrender Zug. So schneidet bei Hahn Griech. Märch. II 282 (Variante aus Syra zu No. 65) die Mutter aus Liebe zum Drakos ihrem Sohne die drei goldenen Haare auf dem Haupte ab (ähnlich die epirotische Version S. 284 und das kyprische Märchen bei Sakellarios Κυπριακά No. 8; mir nur aus B. Schmidts Buch bekannt). Bei B. Schmidt Griech. Märch. Sagen u. Volkslieder No. 11 (der Capitän Dreizehn) hat ein König drei Haare auf der Brust (die Farbe wird nicht angegeben), die ihn unüberwindlich machen; sein Weib verräth ihn um Gold und schneidet sie ihm ab: eine merkwürdige Parallele zu der ältesten Form der Skyllasage bei Aeschylos (s. u.). Auch in den Sagen und Märchen anderer Völker — an Simson erinnert bereits Tzetzes — kommt Aehnliches vor: Grimm KM. 29 (mit Anm.). — Dass mit dem Verlust der Locke der Tod des Nisos besiegelt war, wird mehrmals ausdrücklich hervorgehoben, so von Paus. I 19, 4 (Localsage von Nisaia), Schol. Bern. Verg. Ecl VI 74 Apollod. III 210. Cornelius Gallus spielt V. 523 darauf an.

Der zeitlichen Folge nach ist nunmehr das Wandgemälde von Tor Marancio (Helbig Führer II 190[1], jetzt bei Skutsch abgebildet) zu nennen: Skylla, die verhängnissvolle rote (?) Locke in der R. steht auf der Stadtmauer und blickt 'mit einem Ausdruck, in dem sich Liebessehnsucht und Melancholie mischen', nach dem Lager des Minos hinab — eine Situation, die sowohl der in A vorauszusetzenden Seelenstimmung als auch der in der Ciris ausgemalten angemessen erscheint. Etwas mehr lässt sich aus dem schönen pompejanischen Wandgemälde erschliessen, das Helbig Denkmäl. und Forsch. 1866 Tafel 212 veröffentlicht und Campan. Wandgem. No. 1337 folgendermassen beschrieben hat: 'In einem Gemache sitzt auf einem mit grünem Tuche belegten Lehnsessel ein Jüngling, Minos, mit röthlicher Chlamys über den Schenkeln, einen Speer in der L. Ihm gegenüber stehen zwei weibliche Gestalten, eine Alte in grünlichem Chiton, röthlichem Mantel und Kopftuch, offenbar eine Amme, welche beide Hände im Gespräch zu dem Jüngling erhebt[1], und ein Mädchen in grauviolettem geröthetem Chiton mit Ueberwurf, mit gelösten blonden Locken, Skylla, welche mit der R. dem Minos die rothe Locke ihres Vaters darbietet. Minos wendet voll Abscheu das Haupt ab und erhebt abwehrend die R. Hinter seinem Sessel ragen zwei männliche Figuren hervor, die eine mit Helm und Schild bewehrt, mit einander im Gespräch begriffen; Spuren einer dritten sind über ihnen sichtbar. R. im Hintergrunde innerhalb der offenen Thür steht die Wache, mit Helm und Schild, sehr zerstört'. Die Situation entspricht genau der Schilderung Ovids 88 ff.:

per medios hostes (meriti fiducia tanta est)
pervenit ad regem, quem sic adfata paventem est:
'suasit Amor facinus: proles ego regia Nisi
Scylla tibi trado patriaeque meosque penates.
praemia nulla peto nisi te: cape pignus amoris
purpureum crinem nec me nunc tradere crinem,
sed patrium tibi crede caput!' scelerataque dextra
munera porrexit; Minos porrecta refugit —

aber hier fehlt die Amme; sie ist wohl absichtlich weggelassen, um den Muth der 'Verbrecherin aus Liebe' stärker hervorzuheben. Geht die Darstellung auf Parthenios zurück? In der Ciris hilft ja die Dienerin, nachdem sie dem Mädchen das Geständniss

[1] Nur die R. ist auf der Abbildung sichtbar.

abgerungen hat, die verruchte That vollbringen, mitbewogen durch selbstsüchtige Hoffnung:

revehi quod moenia Cressa gaudeat (384);

das reicht aber bei weitem nicht aus, diese bedeutsame Scene zu erklären. Man müsste zu der immerhin bedenklichen Annahme greifen, dass der Bearbeiter sie unterschlagen hat, eine Annahme, die sich durch die allerdings auffallende Kürze der Erzählung 386—388 noch nicht empfiehlt. Andererseits können wir uns die Pflegerin bei der wichtigen Rolle, die sie in der Ciris spielt [1], sehr wohl als Unterhändlerin zwischen der verliebten Königstochter und dem feindlichen Heereskönige vorstellen. Diese Verhandlungen aber waren in A erzählt — was liegt näher als die Mitwirkung der Vertrauten auch im letzten entscheidenden Moment anzunehmen? Ist diese Erwägung richtig, so könnte das pompejanische Bild trotz der rothen Locke auf A zurückgehen. Indessen, so einfach liegt die Sache nicht, vielmehr kommt noch — zunächst für Ovid — eine dritte Version (B) in Frage, die Hygin. Fab. 198 überliefert:

Nisus.

Nisus Martis filius, sive ut alii dicunt Pandionis (*Deionis* verb. von Muncker) *filius, rex Megarensium in capite crinem purpureum habuisse dicitur. c u i r e s p o n s u m f u i t t a m d i u e u m r e g n a t u r u m q u a m d i u e u m c r i n e m c u s t o d i s s e t. quem Minos Iovis filius oppugnatum cum venisset, a Scylla Nisi filia V e n e r i s i m p u l s u est amatus, quem ut victorem faceret, patri dormienti fatalem crinem praecidit. itaque Nisus victus a Minoe est. cum autem Minos Cretam rediret, eum e x f i d e d a t a rogavit, ut secum aveheret. i l l e n e g a v i t C r e t e n s a n c t i s s i m a m t a n t u m s c e l u s r e c e p t u r a m. illa se in mare praecipitavit* † *ne* (*ut navem* M. Schmidt) *persequeretur. Nisus autem dum filiam persequitur, in avem halia(e)eton* (*id est aquilam marinam*) *conversus est*, *Scylla filia in p i s c e m*, *c i*(*r*)*r i m q u e m v o c a n t. hodieque siquando ea avis eum piscem natantem conspexerit, mittit se in aquam raptamque unguibus dilaniat.*

Mit ihr beginnt bei Hygin eine Reihe von Verwandlungssagen (bis 206), welche auf hellenistische Dichtungen zurückzugehen scheinen. Die Erzählung ist nicht ganz einheitlich, wie die genealogische Variante zeigt, auch sonst sind Zusätze nicht ausgeschlossen, aber als G a n z e s beansprucht sie nicht nur

---

[1] Um so auffallender ist, dass sie nachher ganz verschwindet.

wegen der ganz singulären Metamorphose[1] unser Interesse, zumal da ihr Werth neuerdings bestritten worden ist. Seitdem M. Schmidt eine weitgehende, durch die ganze Sammlung sich hinziehende Benutzung der Metamorphosen Ovids zum Theil mit Recht vermuthet hat, betrachtet man alle Uebereinstimmungen als Interpolationen. Und so lässt in unserm Falle selbst ein sorgfältiger Forscher, wie R. Ehwald, die Worte *patri dormienti fatalem crinem praecidit* aus Ovid entlehnt sein (zu 85). Das trifft nicht zu: *fatalis crinis* ist Uebersetzung des μόρσιμος πλόκαμος, und die sonstigen scheinbaren Entlehnungen sind in Wahrheit keine[2]. Im Gegentheil: wie schon Kalkmann p. 91, 2 bemerkt hat, weicht Hygin in verschiedenen Punkten ab oder bietet mehr als Ovid; er kennt den Orakelspruch, eine besondere Motivierung der Liebe Skyllas, giebt eine abweichende Verwandlung Dazu kommt noch die Andeutung des Eheversprechens; dieser Zug ist vielleicht aus einer anderen Quelle hinzugesetzt. Wer ohne vorgefasste Meinung das Kapitel liest, findet eine im ganzen wohl abgeschlossene Erzählung: es ist ein Auszug des in der Ciris beiläufig erwähnten Gedichtes, das auch Ovid für seine Darstellung verwerthet hat. Denn nicht nur stimmen die Worte des zürnenden Minos 97:

Di te summoveant, o nostra infamia saecli,
orbe suo, tellusque tibi pontusque negetur![3]
certe ego non patiar I o v i s i n c u n a b u l a, C r e t e n,
qui meus est orbis, t a n t u m c o n t i n g e r e m o n s t r u m

durchaus mit Hygin überein, sondern auch das Folgende 101—103 und besonders 142:

vix dixerat, insilit undis
consequiturque rates faciente cupidine vires
Gnosiacaeque haeret comes insidiosa carinae

entspricht ganz der Situation in B, hierin völlig abweichend von A und C (Parthenios). An diesem einigermassen gesicherten Ergebniss wird man festhalten dürfen; umsomehr ist zu bedauern, dass sich aus den allgemeinen Angaben des Mythographen für

[1] Ausser der gelegentlichen Erwähnung in der Ciris 484 ff. kommt sie nur noch bei Serv. Verg. Aen. VI 286 vor: *nam et illa Nisi secundum alios in avem conversa est,* s e c u n d u m a l i o s i n p i s c e m.

[2] Zu dem letzten Worte *dilaniat* bemerkt Schmidt *laniaret Ovid. l. c. 147.* Aber hier steht *laceraret.*

[3] Dies ist von Ovid hinzugesetzt, um bereits auf die 150 (nach C) erzählte Verwandlung hinzuweisen.

die früheren Momente der Erzählung kein deutliches Bild gewinnen lässt. Die Skylla, wie sie Ovid zeichnet, selbständig planend und handelnd, scheint mit der durch die Liebesgöttin (*Veneris impulsu*) zum Entschluss getriebenen nicht unvereinbar zu sein, aber ein Entscheid ist unmöglich.

Während B für sich steht, gehen A und C Hand in Hand. Nach dem bisher Ermittelten darf man annehmen, dass Parthenios auch in diesem Falle der Entleiher war: er entnahm also die Schleifung durch das Meer und die daran geknüpfte Etymologie des Σαρωνικὸς κόλπος der älteren Vorlage[1]. Diesen für A und C wohlbezeugten Umstand hat der lateinische Bearbeiter übergangen; um so breiteren Raum nehmen die ergreifenden Klagen der Betrogenen ein, die wohl schon in C standen[2]. Ueber A wissen wir nichts, Ovid lässt (nach B?) die Enttäuschte der entweichenden Flotte nachrufen und trifft ein paar mal in unwesentlichen Einzelheiten (Ov. 109 ∾ Cir. 428, Ov. 127 ∾ Cir. 418 ff.) mit Gallus zusammen[3]. Was endlich die Verwandlung Skyllas betrifft, so gehen die drei Versionen völlig auseinander. Schon vorher scheiden sich A und C. Für die in C erzählte Metamorphose war der Ort belanglos — daher geht die Fahrt bis auf die Höhe von Kreta (Cir. 477) — das θηρίον dagegen bedarf einer festen Localisierung. Der Punkt, wo die Verwandlung geschah, lässt sich angeben: es ist das Vorgebirge Σκύλλαιον bei Hermione am Ausgang des saronischen Golfes, auf das auch in der Cir. 472 angespielt wird. Hier wurde noch

---

[1] Die recht ausführlich gewesen zu sein scheint, wie aus dem Euripidesschol. zu ersehen ist: καὶ μετὰ τὸ παραλαβεῖν τὴν πόλιν ἔλαβεν αὐτὴν ἐπάνω τοῦ πλοίου καὶ ἔδησεν αὐτὴν εἰς τὸ πηδάλιον (s. o.) καὶ ἐν τῇ θαλάσσῃ καθῆκεν καὶ ἔμεινε συρομένη ἐν αὐτῇ κτέ. Die Variante bei Tzetz. κρεμασθεῖσα τῆς πρώρας statt πρύμνης ist nur ein Versehen des Berichterstatters.

[2] Vielleicht ist Fr. 34 Mart. ὦ ἐμὲ τὴν τὰ περισσὰ hierher zu ziehen. Gallus hat ausserdem die Klagen der verlassenen Ariadne bei Catull stark benützt. Ueber die Betrachtuugen des Minos s. o.

[3] Grösser ist die Uebereinstimmung zwischen Cir. 190:

Nise pater, cui direpta crudeliter urbe
vix erit una super sedes in turribus altis,
fessus ubi extructo possis considere nido,
tu quoque avis metuere: dabit tibi filia poenas

und Ovid. 125: *exige poenas*
Nise pater, gaudete malis modo prodita nostris
moenia —

Liegt für beide Parthenios vor?

später das Grab Skyllas gezeigt, wie bis auf den Schluss übereinstimmend Strab. VIII 373 (daraus Eustath. Dion. Per. 420 a. E.) und Pausan. II 34, 7 berichten:

Strabo	Pausan.
τὸ δὲ Σκύλλαιον τὸ ἐν Ἑρμιόνῃ ὠνομάσθαι φασὶν ἀπὸ Σκύλλης τῆς Νίσου θυγατρός, ἣν ἐξ ἔρωτος προδοῦσαν Μίνῳ τὴν Νίσαιαν καταποντωθῆναί φασιν ὑπ' αὐτοῦ, δεῦρο δ' ἐκκυμανθεῖσαν ταφῆς τυχεῖν.	. . . Σκυλλαῖον (sic) ἀπὸ τῆς Νίσου καλουμένης θυγατρός. ὡς γὰρ δὴ τὴν Νίσαιαν ὁ Μίνως καὶ τὰ Μέγαρα εἷλεν ἐκείνης προδούσης, οὔτε γυναῖκα ἕξειν αὐτὴν ἔτι ἔφασκεν καὶ προσέταξε τοῖς Κρησὶν ἐκβάλλειν τῆς νεώς· ἀποθανοῦσαν δὲ ἀπέρριψεν ἐς τὴν ἄκραν ταύτην ὁ κλύδων. τάφον δὲ οὐκ ἀποφαίνουσιν αὐτῆς, ἀλλὰ περιοφθῆναι τὸν νεκρόν φασι διαφορηθέντα ὑπὸ τῶν ἐκ θαλάσσης ὀρνίθων.

Natürlich verdient Strabo allen Glauben: die gegentheilige Angabe hat Pausanias oder sein Gewährsmann allein zu verantworten[1]. An diese obscure Localsage nun knüpfte der unbekannte hellenistische Dichter an und wagte es, die Eponyme von Σκύλλαιον dem homerischen πέλωρ κακὸν gleichzusetzen (falls er nicht bereits eine alte Sage kannte): das war bei dem fast kanonischen Ansehen Homers eine Neuerung, die Aufsehen erregte und Nachahmung fand[2]. Deswegen schilt ihn Cornelius Gallus in den zu Anfang angeführten Versen einen *malus auctor*, den er aus dem Maeoniden zu widerlegen versucht[3]. Denn dass hier die

[1] Unbegreiflicherweise wollen Hitzig-Blümner (Pausan. Bd. II 644) im strabonischen Text vor τυχεῖν ein οὐ einschieben, nur Pausanias zu Liebe. Die gemeinsame rationalistisch gefärbte Quelle war wohl eine Localperiegese, die eine ziemlich junge Gestalt der Sage bot. Das Werfen ins Wasser auch bei dem Schol. Bern. Verg. Ecl. VI 74, der sonst die Vulgata giebt. Apollod. III 210 erzählt die Sage in bekannter Weise, zum Schluss heisst es Μίνως δὲ Μεγάρων κρατήσας καὶ τὴν κόρην τῆς πρύμνης τῶν ποδῶν ἐκδήσας ὑποβρύχιον ἐποίησε, das scheint Contamination der von AC befolgten und der rationalistischen Version.

[2] Die *complures magni poetae* sind wohl unter den hellenistischen Dichtern zu suchen.

[3] Ihm folgt Vergil. Ecl. VI 74

quid loquar aut Scyllam Nisis quam fama secuta est eqs.
mit leiser Aenderung.

eigene Kritik des Gallus vorliegt, erhellt aus dem Zusammenhang: Parthenios, der die Odyssee für 'Koth' erklärte, wird wohl anders geurtheilt haben. Mit dieser Thatsache müssen wir uns begnügen: dass auch sonst noch Abweichendes in A zu lesen war, liegt wohl in dem Ausdruck *dubiis erroribus*[1]. Vorbildlich für den hellenistischen Dichter scheint die bereits von Hedyle (Athen. VII 297b) bearbeitete anmuthige Sage von Skylla und Glaukos gewesen zu sein[2]. — Etwas näher berühren sich B und C: beide lassen den Vater der Jungfrau in einen Seeadler verwandelt werden, und B schildert, wie noch aus dem Auszuge zu erkennen, recht anschaulich das Herabstossen des Raubvogels auf seine Beute, den Fisch κίρρις[3]. Diese Verwandlung Skyllas wird beiläufig erwähnt und zurückgewiesen in der Ciris 484:

sed tamen aeternam (?) *squamis vestire puellam*
infidosque inter teneram committere pisces
non statuit (*nimium est avidum pecus Amphitrites*),

was schon 451 angedeutet war:

aequoreae pristes, inmania corpora ponti
undique conveniunt et glauco in gurgite circum
verbere caudarum atque oris minitantur hiatu.

---

1 Weitere Schlüsse zu ziehen, mag einer anderen Gelegenheit vorbehalten sein. H. Steuding 'Skylla ein Krake am Vorgebirge Skyllaion', Jahrb. f. Philol. 1895, 188 ff. hat aus anderen Erwägungen diese Localisierung als die ursprüngliche angenommen. Die von ihm verschmähte Etymologie von σκύλλειν (*vexasse* Cir. 60) scheint in A gestanden zu haben: τὴν οἰκείαν φύσιν μετέβαλεν οὐδαμῶς bemerkt der Scholiast zu Eurip. Vgl. auch Tümpel Berl. phil. Wochenschr. 1895, 993 ff. Sie fehlt bei Schmidt (Roschers Lex. III Sp. 634). Es gab auch ein Grab der Kirke auf einem der Φαρμακοῦσσαι genannten Inselchen bei Salamis (Strab. IX 395). An dem sikelischen Σκύλλαιον und seiner Bewohnerin übt noch Prokop. de bell. Goth. III 27 — er nennt sie τὸ θηριῶδες γύναιον — eine des Interesses nicht ermangelnde Kritik.

2 Vgl. Rohde Rom 124, 2; Leuschke aaO. p. 39—41. Waser S. 37 ff.

3 Etym. M. p. 515, 14 κίρρις ὁ ἰχθύς, ἐπειδὴ κιρρός ἐστι τὴν χροιάν (?). κερὶς δὲ διὰ τὸ ε. In der Litteratur kommt er in dieser Form nur bei Oppian Hal. I 128 (κίρρις) und III 188 (κιρρίδα [sic]) vor, nach den Angaben Schneiders bieten die Hss. σκίρρις und σκιρρίδα. Nach diesen Zeugnissen wird man auch bei Hygin *cirris* schreiben müssen. Die Form κερίς scheint verschrieben für κηρίς, was Diphilos (Ath. VIII 355c) einmal, Alexandros von Tralles mehrfach anführt (Schneider zu Oppian I 128 [Strassb. 1776]) — wenn derselbe Fisch gemeint ist.

Es liegt kein Grund vor diesen gelegentlichen Seitenblick auf einen dichterischen Vorgänger mit der etwas schwächlich ausgefallenen Kritik dem Parthenios abzusprechen: die Verwandtschaft der Namen κίρρις und κεῖρις[1], sowie die von beiden in ähnlicher Weise

---

[1] Was für ein Vogel gemeint war, darüber war man sich bereits im Alterthum nicht klar; ebenso schwankt die sprachliche Form. Die richtige, indirect von Ovid bezeugte Form (150 *vocatur Ciris et a tonso est hoc nomen adepta capillo*) giebt Hesych. κεῖρις. ὄρνεον ἱέραξ, οἱ δὲ ἀλκυόνα. Eine Spur des Richtigen liegt vielleicht noch in dem Comment. zu Ovid Met. VIII Fab. 1 (fälschlich Lactantius Placidus genannt) vor: — *in volucrem krinen* (so M, für κεῖριν?) *transfigurata est.* Ein anderer Artikel bei Hesych. κί(ρ)ρις· λύχνος, ὄρνεον ἢ Ἄδωνις (vgl. κύρις) ist stark verkürzt, wie Etym. M. 515, 14 zeigt: κίρρις· εἶδος ἱέρακος. ὁμοίως δὲ λέγεται ὁ Ἄδωνις (fehlt bei Meister Griech. Dial. II 309 im Kyprischen Register), παρὰ Λάκωσι δὲ ὁ λύχνος. Diese Form wurde mit κίρκος zusammengebracht: Corp. gloss. latin. II 100 *Circum*, ἱέρακα. ἔστι δὲ ὄρνεον μεταβληθείσης τῆς Σκύλλης τῆς Νίσου (Muncker: νήσου cod.), Μεγαρέως (Μεγαρέων cod.), Nonn. Dion. XLII 535, bei dem der ἁλιαίετος dem κίρκος die Beute abjagt, folgt dieser Deutung. Sie ist indessen ebenso falsch, wie die der Humanisten auf das Rebhuhn (Julius Sabinus bei Heyne Einleit. z. Ciris) oder auf die Haubenlerche (Micyllus zu Ovid 151), denn Parthenios hat jedenfalls einen Wasservogel gemeint, wahrscheinlich eine Reiherart, was bereits Scaliger vermuthet, Roscher (Myth. Lex. III 431 f.) näher zu begründen versucht hat. Und zwar passt das am meisten hervorstechende Merkmal, der rothe vom Scheitel ausgehende Schopf, auf den Kuhreiher, Bubulcus Ibis (Ardea bubulcus), eine in Aegypten gemeine Species, die von dort aus öfter Südeuropa besucht (Brehm Thierleben IV 705[1]). Wenn Roscher diese mit der in Griechenland (neben Ardea cineraria) häufigen Species Ardea purpurea (A. Mommsen Griech. Jahreszeiten III 182) identificieren will, so irrt er: die ausgezeichnete Abbildung und Beschreibung in dem mir durch die Güte meines Collegen Oberl. W. Müller zugänglich gemachten Hauptwerke über die Vögel Mitteleuropas, Naumann Naturg. d. Vögel VI 218—225 (der neuen Bearbeitung) erweisen eine völlig verschiedene Art. Aber nicht alle Züge passen auf den geselligen und verhältnissmässig zutraulichen Kuhreiher; das einsame Hausen und die Feindschaft mit anderen Vögeln stimmt eher zu dem gemeinen Reiher (Brehm 695, Naumann 196). Die Verfolgung durch den Seeadler ist sonst gerade nicht bezeugt, doch hat Brehm 480 dies an dem afrikanischen Schreiseeadler beobachtet. Auch in der πῶυγξ (Anton. Lib. 5) oder φῶυξ (Ps. Aristot. hist. an. IX 18) wollen manche Erklärer eine Reiherart (Ardea stellaris (Rohrdommel)? purpurea? nycticorax? Sundevall Thierart. des Aristot. 151, vorsichtiger Aubert-Wimmer I 111) finden;

und recht ausführlich erzählte Verwandlungsgeschichte am Schlusse weisen auf Beziehungen zwischen B und C, die im Einzelnen leider nicht mehr festzustellen sind [1]. In C ist die Metamorphose mit besonders liebevollem Eingehen geschildert.

Damit ist über A und B gesagt, was irgendwie zu ermitteln war. Bevor wir von diesen Abschied nehmen, sei noch ein Blick auf die kunstvolle Verknüpfung der drei Sagenformen bei Ovid geworfen. Von der Dichtung A ausgehend und sie in einzelnen Zügen nachahmend, setzt, wenn das oben Dargelegte richtig ist, mit 89 B ein; die langen Klagen der Verschmähten klingen an C an, auf dessen Version V. 140

puppimque amplexa recurvam
per freta longa trahar

deutlich hinweist. Wieder folgt er B, aber die Verwandlung (mindestens Skyllas) wird im Anschluss an C erzählt [2]). Und überall hat die grosse Kunst des Erzählers die Fugen des aus drei Vorlagen zusammengesetzten Berichtes so geschickt verstrichen, dass der Leser zunächst eine einheitliche Geschichte vor sich zu haben glaubt: erst die Analyse vermag die Bausteine auszusondern. Welche Perspective auf die Quellenforschung diese Erkenntniss eröffnet, soll hier ebenso wenig erörtert werden, wie die jüngst mit ungleichem Erfolge behandelte Frage, ob der Dichter diese Versionen bereits in einem 'Handbuche' zusammengestellt fand [3].

---

die daran geknüpfte Greuelgeschichte (Pauly-Wissowa Realencyklop. u. Bulis) gehört aber schwerlich hierher. — Wenn andere bei Hesych. in der κεῖρις einen Eisvogel erblickten, so sei an die von Boios behandelte ephesische Volkssage (Ant. Lib. 11) erinnert, wo Pandareos zum ἁλιαίετος wird, seine Gattin zum ἀλκυών, beide sind den Schiffern gute Wetterpropheten (vgl. Dionys. 'Ορνιθ. II 1). Nahm Parthenios darauf Bezug?

[1] Der im Wortlaut fast stimmende Orakelspruch beweist nichts, da er auch in A stand: er gehört zu den festen Bestandtheilen der megarischen Sage. Neben der wohlverständlichen Motivierung der Liebe *Veneris impulsu* erscheint der bei dem Herafeste begangene, im Einzelnen noch ganz unklare 'Frevel' verhältnissmässig harmlos, aber ein Vergleich ist nicht mehr möglich.

[2] Mit eigenartiger Prägnanz fasst Rutil. Namatian. de reditu II 54 die Verwandlungen beider zusammen:

Niseum crinem flere putantur aves

wohl nach Ovid, der im Vorhergehenden berücksichtigt ist.

[3] Das lässt sich für B und C vermuthen, da der sog. Interpolator

Es bleibt noch einiges über Parthenios zu sagen übrig. Seine Abhängigkeit von den Vorgängern ist im Laufe der Untersuchung zur Sprache gekommen, hier sollen die bereits kurz erwähnten Motive, durch deren Einführung er dem allbekannten Sagenstoffe neues Interesse zu verleihen versucht hat, auf ihre Herkunft hin geprüft werden.

Für die Belagerung der Stadt Megara durch Minos gab die verbreitete, bei Apollodor und Ovid vorliegende Tradition die Ermordung des Androgeos an; in der Ciris bekriegt der Kreterkönig die Stadt, weil sie die Zufluchtsstätte des flüchtigen Polyidos geworden ist. Das ist sonst nirgends überliefert, wohl aber kennen wir einen Aufenthalt des Sehers in Megara[1] und dürfen ein Zerwürfniss zwischen ihm und Minos bei den Tragikern, vornehmlich bei Euripides, annehmen[2]. Hier wird mega-

---

Servii z. Verg. Ecl. VI 74 aus ähnlicher Quelle folgendes hat: *Postea et Scylla a Minoe contempta* [*vel*] *dolore* [*quod contempta esset* (A B) *vel* (*quod*) *quasi parricida a Minoe ad puppim religata tracta sit* (C) *in avem cirim conversa est* (C)]. Die bisherigen Untersuchungen von Plaehn (de Nicandro aliisque poet. gr. ab Ovidio in met. conscr. adhib. Hallenser Diss. 1882) 49 sq. und Leuschke p. 56 genügen nicht.

[1] Um den Alkathoos wegen des Todschlags seines Sohnes Kallipolis (Paus. I 42, 6) zu entsühnen (ebd. 43, 5).

[2] Eurip. Polyid. Fr. 641. 643. 644. Welcker Gr. Trag. II 772. Schon in den Kreterinnen des Aeschylos wurde dem Seher der härteste Tod angedroht, falls Welcker Frg. 118 richtig gedeutet hat. Auf eine tragische ῥῆσις geht eine bisher übersehene Anspielung im zweiten angeblich platonischen Briefe (Epistologr. graec. p. 493): πέφυκε ξυνιέναι εἰς ταὐτὸ φρόνησίς τε καὶ δύναμις μεγάλη, καὶ ταῦτ' ἄλληλ' ἀεὶ διώκει καὶ ζητεῖ καὶ ξυγγίγνεται, dafür werden historische Belege gegeben — καὶ δὴ ταῦτα μιμούμενοι οἱ ποιηταὶ Κρέοντα μὲν καὶ Τειρεσίαν συνάγουσι, Πολύειδόν τε καὶ Μίνω, Ἀγαμέμνονα δὲ καὶ Νέστορα καὶ Ὀδυσσέα καὶ Παλαμήδη . . . τούτων δὲ τοὺς μὲν εἰς διαφοράν, τοὺς δ' εἰς φιλίαν ἀλλήλοις ἰόντας, τοὺς δὲ τοτὲ μὲν εἰς φιλίαν, τοτὲ δ' εἰς διαφοράν, καὶ τὰ μὲν ὁμονοοῦντας, τὰ δὲ διαφερομένους ᾄδουσιν. Agamemnon und Nestor gehen wohl auf die Ilias (A), die übrigen Paare sind Sprecher tragischer ῥήσεις in der Antigone und dem euripideischen Palamedes, und so werden auch wohl Polyidos und Minos aus dem Polyidos des Euripides stammen; jedenfalls war dies Drama bekannter als die Μάντεις des Sophokles und die Kreterinnen des Aeschylos. Wenn Clem. Alex. Strom. I 399 P. in einer Aufzählung berühmter Seher anführt Πολύιδός τε ἐν Ἄργει καὶ ἐν Μεγάροις, οὗ μέμνηται ἡ τραγῳδία, so darf man die letzten Worte nicht pressen (vgl. Anm. 1). In Unfrieden scheidet Polyidos von Kreta nach Apollod. III 20.

rische Ueberlieferung vorliegen. Denn dass der Verfasser mit der localen Sage wohl vertraut war, beweist die ganz ausgesuchte Nachricht von dem Aufenthalte des Melampus[1] und die sonstigen eine periegetische Quelle voraussetzenden Angaben über Stadt und Umgebung. Die früher angeführten Verse 105—109 stimmen fast wörtlich mit Paus. I 42, 2 τότε δὲ αὐτῷ (Alkathoos) τειχίζοντι, ὥς φασιν οἱ Μεγαρεῖς, συνεργάζεταί τε Ἀπόλλων (106) καὶ τὴν κιθάραν κατέθηκεν ἐπὶ τὸν λίθον· ἢν δὲ τύχῃ βαλών τις ψηφῖδι, κατὰ ταὐτὰ οὗτός τε ἤχησε καὶ κιθάρα κρουσθεῖσα (107. 108)[2], ferner entsprechen die Verse 465 ff.:

praeterit abruptas Scironis protinus arces
infestumque suis dirae testudinis exit
spelaeum multoque cruentas hospite cautes

der Angabe bei Paus. I 44, 8 τὰς δὲ . . νομίζουσιν ἐναγεῖς (sc. πέτρας), ὅτι παροικῶν σφίσιν ὁ Σκίρων ὁπόσοις τῶν ξένων ἐπετύγχανεν ἠφίει σφᾶς ἐς τὴν θάλασσαν. χελώνη δὲ ὑπενήχετο ταῖς πέτραις τοὺς ἐκβληθέντας ἁρπάζειν . . . (vgl. Kallim. (Hekale) Fr. 378). Wir müssen uns begnügen, diese Uebereinstimmungen zu notieren; jede weitere

---

[1] Cir. 112 *hospitio quod se Nisi Polyidos avito . . . texerat* würde streng genommen auf Abas (Paus. I 43, 5) zu beziehen sein, da dieser aber mythologisch kaum in Betracht kommt, so muss Melampus gemeint sein, der allerdings nicht für Megara selbst, sondern nur für Aigosthena bezeugt ist (Paus. I 44, 5 und die inschriftlichen Zeugnisse bei Roscher II 2512). Uebrigens benützt der Gewährsmann des Parthenios eine abweichende Königsliste, was K. Seeliger Alkathoos und die megarische Königsliste (Festschr. f. Overbeck S. 30) nicht genügend hervorhebt. Dass in dieser ganzen Partie voll ausgesuchter Gelehrsamkeit Parthenios selbst vorliegt, zeigt V. 113, der bereits von Scaliger zurückübersetzt ist:

Καρπάθιον φεύγων (λείπων Scal.) καὶ νάματα Καιράτεια.

[2] Derselben Ueberlieferung (oder dem Parthenios?) folgt der unbekannte Dichter Anth. Plan. 279 (εἰς τὸν ἐν Μεγάροις κιθαριστὴν λίθον):

Τόν με λίθον μέμνησο τὸν ἠχήεντα παρέρπων
Νισαίην· ὅτε γὰρ τύρσιν ἐτειχοδόμει
Ἀλκάθοος, τότε Φοῖβος ἐπωμαδὸν ἦρε δομαῖον
λᾶα Λυκωρείην ἀνθέμενος κιθάρην.
ἔνθεν ἐγὼ λυραοιδός, ὑποκρούσας δέ με λεπτῇ
χερμάδι τόν κόμπου μαρτυρίην κόμισαι.

Uebrigens ist dieser alte Ruhm Megaras, den schon Theogn. 773 kennt, nur ein Reflex des thebanischen Mauerbaus durch Amphion und Zethos,

Vermuthung über die Quelle des Parthenios wäre aussichtslos. Aber die Thatsache sei hervorgehoben, dass auch einer der letzten Vertreter hellenistischer Dichtung, eigene Erfindungen verschmähend, auf die gute locale Ueberlieferung zurückgreift — das ist der Einfluss des Kallimacheischen ἀμάρτυρον οὐδὲν ἀείδω[1].

Nicht zufrieden mit diesem Zuge hat der Dichter noch einen zweiten eingeführt, den er an die Person Karmes, der Pflegerin Skyllas, anknüpft:

287 *o iterum nostrae Minos inimice senectae,*
semper ut aut olim natae te propter eundem
aut amor insanae luctum portaret alumnae!
tene ego tam longe capta atque avecta nequivi,
tam grave servitium, tam duros passa labores
effugere, ut sistam exitium crudele meorum?

(vgl. 332). Wer ist Karme und woher stammt sie? *Ogygii Phoenicis filia* heisst sie 220, das stimmt allein zu Anton. Lib. 40 Κασσιεπείας τῆς Ἀραβίου καὶ Φοίνικος τοῦ Ἀγήνορος ἐγένετο Κάρμη, während Paus. II 30, 3 und Diod. V 76, 3 abweichen. Liest man weiter, so werden die kurzen Angaben Cir. 301 ff.:

unde alii fugisse ferunt et numen Aphaeae
virginis assignant, alii quo notior esses,
Dictynam dixere tuo de nomine Lunam

erst durch den Verlauf der Erzählung des Antoninus verständlich. Zwar die zuletzt genannte Epiklese konnte der Dichter aus Kallimachos (Artemishymn. 195 ff.) entnehmen:

μέσφ' ὅτε μαρπτομένη καὶ δὴ σχεδὸν ἥλατο πόντον
πρηόνος ἐξ ὑπάτοιο καὶ ἔνθορεν εἰς ἁλιήων
δίκτυα, τά σφ' ἐσάωσαν. ὅθεν μετέπειτα Κύδωνες
νύμφην μὲν Δίκτυναν, ὄρος δ' ὅθεν ἥλατο νύμφη
Δικταῖον καλέουσιν, an welchen die vorhergehenden

Verse: *numquam tam obnixe fugiens Minois amores*
praeceps aerii specula de montis iisses

noch unverkennbar anklingen. Dagegen wird die erstere, die mit Kreta gar nichts zu thun hat, wie gesagt, erst durch Antoninus verständlich: ἐκφυγοῦσα δὲ Μίνωα ἐξίκετο ἡ Βριτόμαρτις εἰς Αἴγιναν ἐν πλοίῳ σὺν ἀνδρὶ ἁλιεῖ Ἀνδρομήδει. Als dieser sie vergewaltigen will, entflieht sie in

[1] Das antiquarische Interesse des Dichters erhellt noch ferner aus den Angaben über die τεττιγοφορία 126—128, vgl. Studniczka Jahrb. des arch. Inst. 1896, 274 f.

einen Hain und verschwindet daselbst: τὸν δὲ τόπον, ἐν ᾧ ἀφανὴς ἐγένετο ἡ Βριτόμαρτις, ἀφιέρωσαν Αἰγινῆται καὶ ⟨αὐτὴν⟩ ὠνόμασαν Ἀφαίαν καὶ ἱερὰ ἐπετέλεσαν[1]. Aus dieser Vergleichung darf zweierlei gefolgert werden: erstens, das Original ist durch die Schuld des lateinischen Bearbeiters an dieser Stelle gekürzt; zweitens, in dem von Antoninus excerpierten Bericht haben wir seine Quelle zu sehen; die Reminiscenzen aus Kallimachos mag Parthenios hinzugesetzt, sie können aber ebensogut bereits in der Vorlage gestanden haben[2]. Dürften wir nun in dieser einen Abschnitt aus den ἑτεροιούμενα Nikanders vermuthen, wie O. Schneider Nicandr. 43 sehr wahrscheinlich gemacht hat, so stände die Benutzung seines bedeutendsten Vorgängers in der Metamorphosendichtung durch Parthenios ausser Zweifel[3]. Soviel über die Person der Karme; eine andere Frage, wie diese Gestalt in die megarische Sage hineingekommen, lässt sich nicht mehr beantworten, nur vermuthen darf man, dass sie die wahrscheinlich namenlose τροφός, welche sich die leider so wenig kenntliche Tragödie von Nisos und Skylla als Vermittlerin der Botschaft an den Feind nicht wird haben entgehen lassen[4], ersetzt hat.

---

[1] Vgl. Paus. aaO. Bekanntlich hat Furtwängler neuerdings das alte Heiligthum der Aphaia wieder aufgefunden; die Hoffnung durch inschriftliche Zeugnisse Beglaubigung der aiginetischen Legende zu erhalten, ist wohl nicht ganz aussichtslos.

[2] Uebereinstimmung mit Kallimachos lässt sogar noch der Auszug erkennen — αὐτὴν ἰδὼν Μίνως καὶ ἐρασθεὶς ἐδίωκεν. ἡ δὲ κατέφυγε παρ' ἄνδρας ἁλιέας. οἳ δὲ αὐτὴν κατέδυσαν εἰς τὰ δίκτυα καὶ ὠνόμασαν ἐκ τούτου Κρῆτες Δίκτυν[ν]αν καὶ ἱερὰ προσήνεγκαν. Vgl. noch Nonn. Dion. XXXIII 333:

ὄφρα νέη Βριτόμαρτις ἐγὼ φυγόδεμνος ἀκούσω,
ἥν ποτε πόντος ἔδεκτο καὶ ἔμπαλιν ὤπασε γαίῃ
Κυπριδίων Μίνωος ἀφειδήσασαν ἐρώτων.

[3] Nicht allein für diese verhältnissmässig kleine Partie; wenn Kalkmanns (aaO. 83) Vermuthung in Bezug auf Anton. Lib. 34 das Richtige trifft, so hat Parthenios aus Nikander auch die Farben für die Liebesraserei seiner Heldin entlehnt.

[4] Ovid Trist. II 393 (= FTG. p. 840[3]), Lukian salt. 41?, vgl. Welcker Trag. 1226 f. Rohde Rom. 37, 2 (Modestinus PLM. IV 360, 6 braucht man nicht zu den 'tragici ignes' zu rechnen); dazu fügt Waser S. 60 Hygin. Fab. 242 (*qui se ipsi interfecerunt*) und Martial. X 4, 2, wahrscheinlich mit Recht. Dagegen bietet Sidon. Apollin. XI 68 — das Citat Wasers ist falsch — nur eine Ovidreminiscenz. Zu der Tragödie würde das pompejanische Bild stimmen.

Hinter dem Lykeion erhob sich das Denkmal des Nisos, jedem Athener des fünften Jahrhunderts wohlbekannt[1]. So konnte der grosse Tragiker auf Verständniss seiner Hörer rechnen, wenn er neben die Kindesmörderin Althaia die φοινία Cκύλλα stellte, welche verblendet durch das goldene Halsband des Minos, den lieben Vater umbrachte:

Νῖσον ἀθανάτας τριχὸς
νοσφίσασ' ἀπροβούλως
πνέονθ' ἁ κυνόφρων ὕπνῳ.
κιγχάνει δέ νιν Ἑρμῆς.

(Choeph. 602 ff. Khff.)[2].

Das ist die älteste Version, doch wohl auf einen Epiker zurückgehend, die im Keim fast alle von den Späteren weiter ausgebildeten Züge schon enthält; vielleicht erscheint sie noch auf einem schwarzfigurigen Vasenbilde. Die weitere Entwicklung der Sage ist dunkel, doch hat wohl die Tragödie das wirksame Motiv der Liebe zu dem Landesfeinde, das in verwandten Sagen eine bedeutsame Rolle spielt, wenn nicht erfunden, so doch ausgeführt und vertieft. Ihr folgt, in Einzelheiten vielfach variierend und umgestaltend, die hellenistische Erzählung, deren letzter Vertreter noch einmal alle Momente zu einem grossartigen Seelengemälde zusammenfasst, das auch in der lateinischen Nachbildung wirkt und ergreift.

Stettin. G. Knaack.

---

[1] Paus. I 19, 4. Die Anspielungen auf Tereus, Pandion und sein Geschlecht in der Ciris lehren nichts Neues. Die megarische Sage muss einmal ganz aufgearbeitet werden.

[2] Die Scholien (zu 601) kennen die spätere Sage ὅτι ὅρμον ὑπὸ Μίνωός φησιν εἰληφέναι Cκύλλαν, οὐ δι' ἔρωτα, die das andere Mal zur Erklärung des ἀπροβούλως verkehrterweise herbeigezogen wird. [Zu der oben S. 217, 3 gegebenen Zusammenstellung wird es dienlich sein, eine Hinweisung auf den alten Glauben zu fügen, den Petronius 38 bezeugt: 'de nihilo crevit. modo solebat collo suo ligna portare. sed quomodo dicunt (ego nihil scio, sed audivi), quom Incuboni pilleum rapuisset, thessaurum invenit. U.]

DIE EPOCHEN IN VARROS WERK DE GENTE POPVLI ROMANI

Die Ueberlieferung über die Epochen Varros in den vier Büchern *De gente populi Romani* beschränkt sich auf wenige Angaben, und selbst diese führen nur zu einer widerspruchsvollen Vorstellung. Zu grunde gelegt hat man bei ihrer Besprechung eine Stelle des Censorinus (De die nat. 21, 1), da sie eine Uebersicht über das Werk zu enthalten schien, obgleich es nicht ausdrücklich citiert wird[1]. Sie lautet:

Et si origo mundi in hominum notitiam uenisset, inde exordium sumeremus. nunc uero id interuallum temporis tractabo, quod ἱστορικὸν *Varro adpellat. hic enim tria discrimina temporum esse tradit,*

primum ab hominum principio ad cataclysmum priorem, quod propter ignorantiam uocatur ἄδηλον,

secundum a cataclysmo priore ad olympiadem primam, quod, quia in eo multa fabulosa referuntur, μυθικὸν *nominatur, tertium a prima olympiade ad nos, quod dicitur* ἱστορικόν, *quia res in eo gestae ueris historiis continentur.*

Primum enim tempus, siue habuit initium seu semper fuit, certe, quot annorum sit, non potest comprehendi.

secundum non plane quidem scitur, sed tamen ad mille circiter et sexcentos annos esse creditur. a priore scilicet cataclysmo, quem dicunt et Ogygii, ad Inachi regnum annos[2] *circiter CCCC*[3] *****, hinc ad olympiadem primam paulo plus*

---

[1] Auch H. Kettner hat in seinen Varronischen Studien S. 38—78 die Richtigkeit der Angaben des Censorinus nicht bezweifelt, zuerst und allein bis jetzt C. Frick (*die Quellen Augustins im XVIII. Buche seiner Schrift De ciuitate dei*) (Progr. d. Gymn. von Höxter) S. 5, ohne jedoch weitere Folgerungen zu ziehn.

[2] So die Darmstädter Hdschr. *anni sunt* O. Jahn.

[3] *quadrigenti* Darmst.

CCCC. quos solos, quamuis mythici temporis postremos, tamen quia a memoria scriptorum proximos quidam certius definire uoluerunt. et quidem Sosibius scripsit esse CCCLXXXXV, Eratosthenes autem CCCCVII, Timaeus CCCCXVII, Aretes DXIIII, et praeterea multi diuerse, quorum etiam ipsa dissensio incertum esse declarat.

De tertio autem tempore fuit quidem aliqua inter auctores dissensio in sex septemue tantum modo annis uersata; sed hoc quodcumque caliginis Varro discussit et pro cetera sua sagacitate nunc diuersarum ciuitatium conferens tempora, nunc defectus eorumque interualla retro dinumerans eruit uerum lucemque ostendit, per quam numerus certus non annorum modo sed et dierum perspici possit.

Wie längst gesehn worden ist, sind die Worte durch eine Lücke entstellt und zwar muss diese hinter der ersten Zahl *CCCC* angenommen werden; *hinc* bezieht sich nach dem Ausweis der nächsten Zahlen auf das *excidium Troiae*, und es müssen nach der jetzt gewöhnlichen Ergänzung von dem *Inachi regnum* bis dahin 800 Jahre gerechnet gewesen sein, sodass als Epochen herauskommen würden:

Fluth des Ogygus			ca. 2376 v. Chr.,
Inachi regnum	ca. 400	=	ca. 1976,
Trojas Fall	ca. 1200	=	ca. 1176,
1. Olympiade	ca. 1600	=	ca. 776.

Mit dieser Rechnung würde übereinstimmen, dass Arnobius (V 8, fr. 7 der Fragm. hist. Rom.) von der Deukalionischen Fluth[1] bis zum Consulat des Hirtius und Pansa Varro in De gente populi Romani, 'noch nicht 2000 Jahre' rechnen lässt, wenn wir diese Fluth in die Zeit des Inachus versetzen, was die Scholien zu Euripides Orest. 932 ausdrücklich bezeugen.

Dagegen aber spricht Varro selbst, der De re rust. III 1, 2 ff., also im J. 37/717 Theben die älteste griechische Stadt nennt, seine Erbauung durch König Ogygus noch vor die nach ihm benannte Fluth hinaufschiebt und sein Alter auf 'ungefähr 2100 Jahre' taxiert; mögen wir das Jahr des Gesprächs (54/700) oder das der Abfassung als Ausgangspunkt annehmen, so fällt die Fluth später als 2154 oder 2137, also über 200 Jahre später als bei Censorinus. Auf ein noch jüngeres führt uns eine ebenfalls auf

[1] Fälschlich nehmen Boissier *Etude sur Varron* p. 184 u. Gruppe Herm. X 57 die Ogygische an; Arnobius kennt nur die des Deukalion unter den griechischen Fluthen; s. unten S. 240 Anm.

Varro zurückgehende Angabe; denn er ist der heidnische Gewährsmann, dem Augustinus im 18. Buch seines Gottesstaates folgt, und wenn dieser sagt, dass sie nach ihm (also Varro) mehr als 300 Jahre früher stattgefunden habe als bei Eusebius und Hieronymus (XVIII 8), so kommen wir auf die Zeit vor 2057, da sie in deren erhaltenen Werken unter dem J. 260 Abr., d. h. 1757 v. Chr. verzeichnet ist[1]. Demnach kann Varro seit der Abfassung des Werkes De gente p. R. bis zu der des landwirthschaftlichen seine Meinung darüber nicht geändert haben und die Angabe bei Censorinus entweder nicht aus dem ersteren herrühren oder sie ist nicht richtig überliefert.

Zwar herrscht bekanntlich in den Ansätzen der alten griechischen Chronologie die äusserste Willkür. Zahlenkünstelei und landschaftliche Eitelkeit haben sie zustande gebracht, dann sind nach verschiedenen Grundsätzen aufgebaute und ausgeklügelte Systeme vielfach in einander gearbeitet worden und endlich haben Ungenauigkeit und Flüchtigkeit der Abschreiber das Ihrige gethan, um uns den Einblick in die Werkstätte der ersten Rechner noch mehr zu erschweren.

In Varros Zeit genossen die sich bis zum J. 61 v. Chr. erstreckenden und bald nach diesem Jahr erschienenen Χρονικά des Kastor grosses Ansehen und mussten grade ihm bei seiner Gestaltung des römischen Stammbaums sehr bequem liegen, da der Grieche in Tabellenform orientalische, griechische und römische Geschichte mit einander verbunden und über die Zerstörung Trojas, das bisherige Endziel der griechischen Chronographen hinaus in die noch ältere Zeit Griechenlands zurückverfolgt hatte, um diesem ein den orientalischen Reichen gleiches Alter zu verleihen. Je weiter daher Varro den Ursprung Roms hinaufrückte, desto vornehmer machte er seine *gens*, das Vorrecht des Adels (Liv. X 8, 3), und überbot des Nepos Chronica, die im Anschluss an Apollodor, den Nachfolger des Eratosthenes, mit der Zerstörung Trojas begonnen hatten. Er citiert den Kastor selbst in dem uns hier beschäftigenden Werke (fr. 6 meiner Sammlung der Fragm. hist. Rom. p. 230). Nun stehen für diesen folgende Daten fest:

---

[1] Ich lege hier wie überhaupt die Gleichung Abr. 1 = v. Chr. 2016 zu Grunde, ziehe also, um die Jahre seit Abraham auf vorchristliche zu übertragen, von 2017 ab. Differenzen um eine Zahl sind nicht zu vermeiden, da in den Listen des Eusebius die Zahlen nie rein gegeben werden. S. v. Gutschmid *Schriften* IV 8.

Ogygus war ein Titane und Zeitgenosse des Belus, des ersten Königs der Assyrier, des Vaters des Ninus (I.), mit dem Kastor die Angabe der Regierungszahlen begonnen hatte (fr. 1 ff. p. 156 ff. bei Müller in den Fragm. chronol.; vgl. J. Brandis Commentatio de temporum Graecorum antiquissimorum rationibus, Bonn 1857, p. 35).

Die assyrischen Könige von Ninus I. bis Ninus II. haben 1280 Jahre regiert (Euseb. I p. 55 Sch.).

Die mit Aegialeus anfangende Königsreihe von Sicyon, die älteste in Griechenland, regierte bis Zeuxippus 959 J. (fr. 6 f., vgl. Gelzer *Iul. Afric.* II S. 63 ff.), nach Eusebius von 2089—1129.

Die Reihe der argivischen Könige von Inachus bis Sthenelus regierte 382 J. (fr. 9—11), nach Eusebius von 1856—1474, die der Danaiden 162 J., nach Eusebius bis 1312.

In der athenischen Königsreihe von Cecrops bis Alkmeon (nach Eusebius 1556—744) regierten die Erechthiden (449 oder) 450 Jahre, die Neliden 52 (od. 58), die Medontiden 309 (verschrieben in 209), fr. 12 f. s. Gelzer II 77. v. Gutschmid *Schr.* IV 10 ff.

Ankunft des Aeneas in Italien 1182, fr. 20 u. 19.

Gründung Roms 765 (oder 764 nach Holzapfel, *Röm. Chronol.* S. 247).

Regierung der römischen Könige 244 J., fr. 19.

Mit diesen Angaben über die Regierungsdauer stimmt Eusebius überein, der sich auch in seiner Tabelle für den Anfang und das Ende der Königsreihen von Sicyon (II p. 56 Sch.), Argos (p. 15 u. 30) und Athen (p. 56) auf Kastor beruft, weshalb ich seine Zahlen oben mit eingestellt habe; höchstens um wenige Jahre weicht er von ihnen ab, und wir sehen also, dass das Gerippe zu seiner griechischen Chronologie ihm Kastor geliefert hat. Eusebius hat über seinen Vorgänger Julius Africanus hinwegschreitend 'Profanquellen von ganz anderem Werth seinen christlichen Zeitgenossen erschlossen'; dies hat uns Gelzer (aO. II 88) nachgewiesen. Darin entfernt sich Eusebius allerdings von Kastor, dass er die assyrische Königsreihe (von Ninus an) weiter heruntergerückt hat. Nach seinem Gewährsmann hat diese 1280 J. regiert, also, da er nach Brandis (aO. p. 35) und Gelzer (aaO.) ihres Reiches Untergang in das Jahr 843 setzt, von 2123 an, wozu noch die Regierung des Belus hinzuzufügen wäre, die Kastor wegen der Unsicherheit der Ueberlieferung in Zahlen nicht angeben will, der sog. Excerptor Barbari, der allein

den von Kastor erfundenen letzten König Ninus II. nennt, auf 62 (Gelzer I 209 ff. II 33 f.), Augustinus (de ciu. d. XVI 17) auf 65 beziffert. Nach Eusebius hat dagegen Ninus I. 2059 die Regierung angetreten, demnach um 64 J. später als bei Kastor (etwa um die Regierungsdauer des Belus), Aegialeus im J. 2089, dh. 30 Jahre vor Ninus I., und da er dies um das 15. Jahr des Belus geschehn lässt (Euseb. I 173), würde er die Regierung des Belus auf 45 Jahre berechnet haben (von 2013 an), wenn hier nicht eine Verwirrung vorliegt; denn für Eusebius kommen wir bei einem Ansatz von 62 (bez. 65) Jahren des Belus vor 2059 auf das J. 2121 (bez. 2124), also fast auf das des Kastor für den Anfang des Ninus. Die Vermuthung drängt sich auf, dass bei den 2123 Jahren Kastors Belus mit eingerechnet ist, doch lege ich darauf hier kein Gewicht; für mich ist zunächst die Hauptsache, dass, da nach ihm Ogygus ein Zeitgenosse des Belus war, die Ogygische Fluth in die J. 2185 (od. 2188) bis 2123 oder 2121 (od. 2124) bis 2059 fallen muss, also in den Zeitraum von 2188—2059 und dies übereinstimmt mit dem des Varro 2154—2057, und daraus folgt die Bestätigung dafür, dass der um wenigstens 221 frühere Ansatz des Censorinus nicht Varronisch sein kann.

Weiter aber treffen auch die 'ungefähr 400 jährigen' Epochen für Varro nicht zu. Augustin, der beste Kenner unseres Werkes, citiert es nämlich nach der Benutzung im 18. Buch noch einmal im 22. (c. 28) und führt aus ihm folgende Worte an: *Genethliaci quidam scripserunt esse in renascendis hominibus quam appellant* παλιγγενεσίαν *Graeci; hac scripserunt confici in annis numero quadringentis quadraginta, ut idem corpus et eadem anima, quae fuerint coniuncta in homine aliquando, eadem rursus redeant in coniunctionem*, und zwar muss Varro selbst solche Epochen der παλιγγενεσία angenommen haben; denn Augustin fährt fort *Iste Varro quidem siue illi genethliaci nescio qui* und bezieht sich auf die Wiedergeburt als Varronisch am Ende des Kapitels: *adsumant etiam hoc de Varrone, ut ad eadem corpora redeant, in quibus antea fuerunt.* Sie steht auch im Einklang mit Varros ganzer, in Pythagoreischen Bahnen sich bewegender Geistesrichtung; er liess sich '*Pythagorico modo*' nach seinem Tode in Laub von Myrte, Olive und Pappel einhüllen (Plin. n. h. XXXV 160). Der Name des Gründers dieser Schule war in Rom seit alters populär. Als zur Zeit der Samniterkriege das delphische Orakel befahl dem weisesten Hellenen ein Standbild in Rom zu er-

richten, wählte man den Pythagoras (Plin. XXXIV 26. Plut. Numa 8); Numas Einrichtungen sind schon früh mit ihm in Verbindung gesetzt worden (Schwegler Röm. Gesch. I 560—64). Dann scheint sein etwas zurückgegangenes Ansehn von P. Nigidius Figulus aufgefrischt worden zu sein; Cicero lobt diesen deshalb nach seinem Tode (im J. 45, Tim. 1) und findet im Römischen viel Pythagoreisches (Tusc. IV 2, 3 f.). Es scheint ihm auch nicht an Eifer gefehlt zu haben Proselyten zu machen (s. Zeller *Gesch. der gr. Philos.* III 2³ S. 94 ff.), noch der Hofphilosoph des Augustus Arius Didymus hat über Pythagoreische Philosophie geschrieben. So liegt es im Geiste der Zeit, dass Kastor römische Sitten auf Pythagoras zurückführt — τὰ Ῥωμαϊκὰ τοῖς Πυθαγορικοῖς συνοικειῶν sagt Plutarch quaest. Rom. 10 —, und wenn Varro, der sich auch in dem Logistoricus *Tubero de origine humana* an Pythagoras angeschlossen und nach ihm, selbst ein '*genethliacus*', über die Zeitdauer zwischen der Empfängniss und der Geburt gehandelt (Censor. 9), in De gente p. R. Kastors System zugrunde gelegt hat, so hat er sich zu ihm schon durch die Gemeinsamkeit der Anlehnung an die Pythagoreer hingezogen gefühlt. Wir sehen dies Verhältniss noch durch die Bearbeitung Plutarchs in den Quaestiones Romanae hindurchscheinen (A. Barth *De Iubae* ὁμοιότησιν p. 24 sqq.).

Von den grossen Weltjahren und der Lehre von ihren Hochsommern, den Weltbränden und ihren Wintern, den Ueberschwemmungen (s. Usener *Die Sintfluthsagen* S. 39), ist diese Palingenesie indes zu unterscheiden. Obgleich jene besonders von den Stoikern ausgebildet worden ist, unter denen Diogenes das Weltjahr auf 365×1800 Jahren berechnet, andere wenigstens nach Tausenden, so gehörte sie doch nicht zu den Fundamentalsätzen der Schule (Zeller III 1³ S. 554 ff.), und so hat Varro, trotz seiner sonstigen Abhängigkeit von ihr, eine periodische Erneuerung der Welt in Verbindung mit der Seelenwanderung gelehrt (Zeller aO. S. 154 ff.), die in viel kürzeren Zeiträumen sich dadurch vollziehe, dass sich derselbe Geist und derselbe Körper wieder vereinigen. Während also bei den Stoikern durch den Einfluss der Gestirne, die mit dem Ende des grossen Weltjahrs, dh. nach Vollendung des Laufes des Pols des Erdäquators um den Pol der Ekliptik, in ihre alte Stellung zurückkehren und die Sitten der Menschen bestimmen (Serv. z. Vergil ecl. 4, 4 *uniuersa ex astrorum motu pendere manifestum est*), das allmählich sündig gewordene Menschengeschlecht wieder gebessert wird,

wird bei Varro immer nach 440 Jahren das alte, bessere Geschlecht wiedergeboren. Wunder am Himmel oder auf Erden haben für ihn nur die Bedeutung, dass sie den Menschen das Ende einer Periode ankündigen, '*cum fatalis dies uenerit, cum adfuerit illa necessitas temporum*' oder '*cum deo uisum ordiri meliora, uetera finiri*', wie es bei Seneca (quaest. nat. III 27; 28, 7) heisst, und nur als solche Zeichen hat er die Ueberschwemmungen der Sage für die älteste Zeit verwendet, darin dem Posidonius entgegenkommend, der im Gegensatz zu Panätius an dem Weltjahr festgehalten hatte — wer hätte sich damals seinem Einfluss ganz entziehn können? —, im übrigen gemäss den Lehren der etruskischen Ritualbücher (Censor. 17, 5, s. O. Müller *Etr.* II S. 331 ff. und unten S. 244 f.). Auch Kastor war ein Anhänger dieser Ansicht; ein 'mirabile portentum' am Himmel, die Veränderung der Farbe, Grösse, Gestalt und des Laufes der Venus, habe sich unter Ogygus zugetragen, lässt ihn unter Berufung auf '*mathematici nobiles*' Varro berichten (fr. 6), offenbar in Beziehung auf die Sintfluth.

Nun verstehn wir auch die Bedeutung der *genethliaci* für die Chronographie. Nach Censorinus haben sie die für die Menschen gefährlichen Stufenjahre festgestellt (14, 10) und das 12jährige 'Chaldäische' Jahr nicht nur für die Beobachtung des Laufes von Sonne und Mond wichtig genannt, sondern auch, '*quod in eo dicunt tempestates frugumque prouentus ac sterilitates, item morbos salubritatesque circumire*' (18, 7). Das Volk identificierte sie mit den '*mathematici*' (Gell. I 9, 6), Gellius mit den *Chaldaei*, indem er im 1. Kapitel des 14. Buchs nach Favorinus ausführlich ihr Treiben schildert und die Verkehrtheit geisselt, mit der sie aus der Stellung der Gestirne bei dem Eingehn der Ehe, der Conception und Geburt Schlüsse zögen auf den Charakter und das Schicksal der Kinder und Kindeskinder usf. Varros Nativitätssteller L. Tarutius aus Firmum hatte es sogar auf seine Aufforderung gewagt, umgekehrt aus des Romulus Leben die Stunde seiner Conception, seiner Geburt und seines Todes zu berechnen (Plut. Rom. 12. S. Mommsen *Röm. Chronol.* 146 f.).

Die Pythagoreische Ansicht von Epochen durch Palingenesie ist demnach als von Kastor und Varro übernommen erwiesen. Wenigstens von Griechen stammen aber auch ihre 440jährigen Perioden.

Die Zahl 440 ist nicht durch Zufall gewählt. Es hatte für das menschliche Leben seit alten Zeiten die 7 eine besondere

Bedeutung; schon Solon hatte das Leben in Perioden von 7 Jahren eingetheilt, die Stufenjahre gelten überhaupt als kritisch, besonders das 63., '*quem uel hebdomades nouem uel septem enneades conficiunt*' (Cens. 14, 14); mit ihm hört auch bei Solon das eigentliche Leben auf, seine 10. Periode ist nur zum Sterben bestimmt. Als daher die griechische Chronographie in ihrem Streben, das Alter ihres Volkes bis zu dem der orientalischen zu strecken, darauf verfiel, die Geschlechter, nach denen bis daher die Geschichte berechnet worden war, über $33^1/_3$ (Herodot) oder 30 Jahre (Hellanicus) bis zu einem Menschenleben auszudehnen, gab man ihm eine Länge von 63 Jahren und multiplizirte diese Zahl, um grössere Perioden zu gewinnen, wieder mit 7 ($7 \times 63 = 441$). C. Müller hat in seiner Sammlung der Fragmente der griechischen Chronographen unzweifelhaft richtig den Einfluss der Zahlen 63 und 441 oder abgerundet 440 auf die Gestaltung der griechischen Chronographie erkannt, wenngleich er oft allzugewaltsam die Ueberlieferung in dies Prokrustesbett hineinzwängt und in der Erklärung der Zahl 63 durch Umrechnung aus Mond- in Sonnenjahre irrt.

Varro hatte im Gegensatz zu dem goldenen, silbernen usw. Zeitalter nach der Stelle des Censorinus, von der wir ausgegangen sind, die ganze Vergangenheit eingetheilt in eine dunkle Periode (ἄδηλον) der Menschheit von ihrem Beginn an (auch die Annahme ihrer zeitlichen Entstehung ist Pythagoreisch, Zeller I² S. 302) bis zur Fluth des Ogygus, in eine mythische bis zur ersten Olympiade und in eine historische, die zweite aber nach dem Charakter ihrer Erdichtungen wieder in Hälften, von denen die der ersten sich völlig frei sogar auf Kosten der Moral der Götter bewegten, die der zweiten sie schonten und sich an das geschichtlich Mögliche hielten (fr. 14). Ferner verband er Rom unmittelbar mit Troja und sah in dessen Zerstörung, mit der er daher das zweite Buch schloss (fr. 14), den Anfang einer neuen Periode, die sich mit Roms Gründung vollendete. Zeitlich aber bemass er diese Zeiträume nach griechischem Muster; denn 440 Jahre vor 753 führen auf 1193, das Jahr des Auszugs gegen Troja nach Eratosthenes[1], während Kastor, bei dem die Gründung Roms in das J. 765 fällt, bis zur ersten Olympiade diese 440 Jahre herausrechnet, sei es, dass wir diese mit Gelzer

[1] 439 Jahre rechnet Johannes Lydus *De magistr.* I 2 ungenau von der Ankunft des Aeneas in Italien bis zur Gründung Roms 'nach Cato und Varro', 417 'nach Africanus, Kastor u. Eusebius'.

(II 78 f.) in das J. 767 verlegen und das der Zerstörung Trojas annehmen, dh. 1207 nach Müller[1] (1207—767=440), sei es, dass wir als Kastorische Endzahl 776 und als Anfang den Beginn der Belagerung (1216) einsetzen. Eine Bestätigung erhält die Zahl 440 dadurch, dass bei der Annahme von zwei Perioden zu je 440 Jahren seit der Fluth des Ogygus bis zum Trojanischen Krieg die erstere in das Jahr 2073 fällt (440+753=1193; 1193+2×440=2073), also in den von uns oben (S. 232 f.) nach Varro selbst umgrenzten Zeitraum (2154—2057), und auch für Kastor ergeben sich bei der Zeitrechnung von 2×440 zu 1216 oder 1207, seinen Jahren des Trojanischen Kriegs, Zahlen (2096 oder 2087), die zu der oben festgestellten Zeit für die Ogygische Fluth stimmen.

Es bleibt noch die genaue Feststellung der Scheidung der zwei ersten Perioden übrig.

Die zu Anfang unserer Untersuchung abgedruckte Stelle des Censorinus rechnet die erste von der Fluth des Ogygus '*ad Inachi regnum*'[2], und da sie am natürlichsten durch die zwei überlieferten griechischen Sagen eingeschlossen und überdies die des Deukalion auch von dem Scholiasten des Euripides in die Regierung des Inachus verlegt wird (s. ob. S. 232), so kann sie sehr wohl in den lückenhaft überlieferten Worten erwähnt gewesen sein, etwa so: *ad Inachi regnum* ⟨*eiusque cataclysmum*⟩ *annos circiter CCCC* ⟨*computant*; *hinc ad excidium Troiae anni sunt DCCC*⟩[3], *hinc ad olympiadem primam* eqs. Nach unserer obigen

[1] Gelzers Ansatz 1193 für die Zerstörung Trojas bei Kastor (II 69) hat mich nicht überzeugt; ich halte an Müller *Fragm. chron.* p. 122 sq. fest.

[2] Von Gellius I 16, 3 ist ein Fragment Varros aus dem 17. oder 18. Buch der Antiquitates humanae erhalten: '*ad Romuli initium plus mille et centum annorum est*'. Unger (in diesem Museum XXXV S. 38) deutet dies auf die Frist von der Abfassung des citierten Werkes 47/707 bis zu der ersten Gründung Roms durch den älteren Romulus (und nach ihm Holzapfel *Röm. Chronol.* S. 112. 243). Diese Vermuthung steht aber auf sehr schwachen Füssen; einfacher bezieht man die Zahl auf die Vergangenheit; von der Gründung Roms bis zu der des argivischen Reichs sind es nach Eusebius 1103 Jahre; die Rechnung in *De gente p. R.* (s. ob. S. 234 f.) braucht nicht auf das frühere Werk übertragen zu werden.

[3] *hinc — DCCC* Ergänzung von O. Jahn. *annos — computarunt* Hultsch. Durch Einsetzen von *mille et trecentos* als Summe (statt 1600) und Ergänzen von *D* (statt 800) würde man die Angaben des Censorinus den von uns als Varronisch ermittelten nähern können. Doch

Rechnung würde ihr Varronisches Jahr 1633 sein, in Uebereinstimmung mit Augustin, der De ciuitate dei 18, 40 (= fr. 9) nach Varro die Aegypter von des Inachus Tochter Isis 'vor nicht viel mehr als 2000 Jahren' die Schrift lernen lässt, also, da er das genannte Werk 426 vollendet hat, einige Zeit vor 1574. Schwierigkeit bereitet freilich die Angabe in fr. 13 bei demselben Augustin (de ciu. d. XVIII 10), dass die Deukalionische Fluth unter dem athenischen König Cranaus, dem Nachfolger des Cecrops, stattgefunden habe; dies würde sie, wenn wir uns an die Kanones des Eusebius halten, in die Zeit von 1506—1498 verschieben. Indes sind die attischen Chronologen und Historiker bemüht gewesen, den Anfang ihrer Geschichte möglichst weit zurückzudatieren, um nicht an Alter hinter Argos zurückzustehn; daher haben sie sich für das Jahr 1796 (1020 J. vor der ersten Olympiade) ebenfalls einen König Ogygus erfunden, in seine Regierung die erste Fluth verlegt und seitdem das durch sie verödete Attica bis Cecrops 190 Jahre königslos sein lassen (Euseb. praep. euang. X 10, 7 u. chron. I p. 181 Sch.); Clemens von Alexandria (strom. I 21, 139) kennt sogar Schriftsteller, nach denen Cecrops seit dem J. 2162 regiert hat[1]. Man darf also wohl vermuthen, dass bei Varro Cecrops in ältere Zeit gerückt war und mit ihm sein Sohn Cranaus; es müsste denn Augustin sich eine Verwechselung haben zu schulden kommen lassen. Kastor bietet uns für die Deukalionische Fluth keine Stütze; er nennt sie in unserer Ueberlieferung nirgends; wo ihn Eusebius (s. ob.) von einer Fluth um das Jahr 1757 sprechen lässt, da ist es die des attischen Königs Ogygus, 'die erste grosse' und seine Zeitrechnung für sie und Cecrops so ziemlich die des Eusebius; die Differenz beträgt nur 40 Jahre. Wir haben auch hier (mit C. Müller p. 176) eine Vermengung verschiedener Ansichten anzunehmen, da in der Praeparatio euang. Hellanicus, Philochorus, Thallus, Diodor und Alexander Polyhistor zusammen als Gewährsmänner für die Angabe, dass von dem attischen Ogygus und seiner Fluth bis zur ersten Olympiade 1020 Jahre verstrichen seien, angeführt werden und darüber jedenfalls keine Uebereinstimmung unter ihnen bestanden hat; so wird sich auch an der zweiten Stelle des Eusebius (in der Chronik, arm. Text) das

glaube ich eher an eine Verwirrung in der Ueberlieferung, also eine Schuld des Censorinus oder seiner Vorlage, wie oben S. 232 an eine Verwechselung der beiden Fluthen durch Arnobius bez. seiner Vorlage.

[1] Gutschmid *Schr.* IV 8 f. ändert allerdings die Zahlen, sodass Cecrops in das J. 1562/61 zu stehen kommt.

'*Designat (id) et Kastor in historiae epitome eodem modo*' nur auf die zweite Hälfte des Absatzes beziehn, auf die Zeit des Cecrops.

Ein solcher Aufbau der Chronologie nach gewissen Zahlen und Zahlenreihen war für die alte Zeit, das ἄδηλον und das μυθικόν, üblich gewesen, seitdem man überhaupt die überlieferten Ereignisse auf bestimmte Zahlen festzulegen versucht hatte. In der historischen Zeit musste natürlich nach anderen Grundsätzen verfahren werden. Auch die christliche Chronologie betont mit Nachdruck diesen Gegensatz, Africanus (Müller *Introd. in fr. chron.* p. 111 f.), Eusebius (praep. eu. X 10, 1 Μέχρι μὲν τῶν ὀλυμπιάδων οὐδὲν ἀκριβὲς ἱστόρηται τοῖς Ἕλλησι πάντων συγκεχυμένων καὶ κατὰ μηδὲν αὐτοῖς τῶν πρὸ τοῦ συμφωνούντων· αἱ δὲ ἠκρίβωνται πολλοῖς, τῷ μὴ ἐκ πλείστου διαστήματος, διὰ τετραετίας δὲ τὰς ἀναγραφὰς αὐτῶν ποιεῖσθαι τοὺς Ἕλληνας. οὗ δὴ χάριν τὰς ἐνδοξοτάτας καὶ μυθώδεις ἐπιλεξάμενος ἱστορίας μέχρι τῆς πρώτης ὀλυμπιάδος ἐπιδραμοῦμαι) und Hieronymus (p. 78 f.: *Ab hoc tempore Graeca de temporibus historia uera creditur; nam ante hoc, ut cuique uisum est, diuersas sententias protulerunt*).

Sollte die Künstelei mit den Zahlen überhaupt fortgesetzt werden, so konnte dies nur so geschehn, dass entweder aus feststehenden Jahreszahlen auf die Bedeutung der in sie fallenden Ereignisse geschlossen wurde oder gewissen Jahreszahlen zuliebe Naturerscheinungen, besonders am Himmel beachtet oder erdichtet wurden. Von beiden Systemen findet sich indes bei Varro keine Spur. Wie der Charakter jeder genealogischen Arbeit sich ändert, sobald sie aus dem Dunkel und Nebel der Vorzeit in das Licht der Geschichte tritt, so auch die seine. Er hatte sich zwei Aufgaben gestellt, eine Chronographie der vorrömischen Völker, die gewissermaassen in Linien den Stammbaum der gens Romana zeichnen sollte[1] und das dürftige Gerippe des μυθικὸν durch Fabeleien verhüllte — in der Weise der Verfertiger von Stammbäumen römischer Familien —, und eine Entwicklung ihrer Sitten und Cultur aus denen der älteren, einen Stammbaum auch für sie. Das letztere giebt uns sogar Servius (fr. 21) als den alleinigen Inhalt unserer vier Bücher an: '*in quibus dicit, quid a quaque traxerint gente per imitationem*'. Krahner (*De Varron. antiq. libris* p. 10), Ritschl (*Opusc.* III 446 f.) u. A. haben ihm zwar eine

[1] Die Idee der vier Weltreiche, die damals schon aufgetaucht war (s. C. Trieber Hermes XXVII S. 321—344), scheint er mit Stillschweigen übergangen zu haben; sie passte nicht in das System dieses Werkes.

Verwechslung mit *De uita populi Romani* schuld gegeben, aber mit Recht haben ihn von diesem Vorwurf Mercklin Philol. III 271 und Kettner *De uita p. R.* p. 25 u. *Varron. Stud.* S. 60 wieder freigesprochen. Dass sich die beiden Werke, von denen das eine unmittelbar nach dem anderen verfasst worden ist, das erstere das private, das andere das öffentliche Leben behandelte, im Inhalt mehrfach deckten, darf bei Varro nicht auffallen. Der Gedanke war ihm durch den Geist der Zeit eingegeben. In den litterarischen Kreisen wurde damals das Verhältniss der Römer zu den Griechen eifrig erörtert und auf die Frage zugespitzt, ob sie zu den εὑρεταὶ oder ζηλωταὶ zu rechnen seien[1]. Cicero in den Tusculanen (geschrieben 45 u. 44) vermittelt (I 1, 1): *meum semper iudicium fuit omnia nostros aut inuenisse per se sapientius quam Graecos aut accepta ab illis fecisse meliora, quae quidem digna statuissent, in quibus elaborarent.* Die unbefangenen Griechen hatten seit Polybius die Abhängigkeit der Römer von anderen Völkern erkannt, aber voll Bewunderung auch die Kunst, mit der sie das von anderen Entlehnte ihrem Wesen anzupassen und zu bessern verstanden; dies war auch der Gesichtspunkt, von dem aus Posidonius die römische Geschichte behandelte, und nach seinem Vorgang, schon von seinem Lehrer Aelius Stilo angeregt, Varro. Darüber kann nach den Untersuchungen Wendlings kein Zweifel sein. Die Anlage des Werkes *De gente p. R.* brachte es mit sich, dass er sich in der Schilderung des Römischen kurz fassen konnte. Da das zweite Buch mit dem Trojanischen Krieg schloss, wird das dritte bis zur Gründung Roms gereicht haben, und es blieb so für dieses selbst nur das vierte übrig; doch konnte dies genügen, wenn er es schon vorher bei den Mustern anderer Völker immer im Auge gehabt hatte, zumal da er in den Antiquitates rerum humanarum sich schon ausführlich mit der Urgeschichte des römischen Volkes beschäftigt hatte (Ritschl *Opusc.* III S. 446 f.). Die Fortführung der Chronologie konnte er aber nicht einfach fallen lassen; wurde doch von dem römischen Aberglauben gewissen Zahlenunterschieden in den Jahren besonderer Werth beigemessen; so hatte P. Cornelius Lentulus den Allobrogern, um sie für die Verschwörung zu gewinnen, vorgeredet, das Jahr 63 sei das des Untergangs der Hauptstadt und des Reichs als das zehnte nach der Freisprechung der Vestalinnen

---

[1] S. hierüber und über das folgende E. Wendling '*Zu Posidonius und Varro*' Herm. XXVIII S. 335—353.

und das zwanzigste nach dem Brande des Capitols (Cic. in Catil. III 4, 9).

Varro war für die damalige Zeit ein Gelehrter, auch als Chronolog. Censorin rühmt (s. ob. S. 232), dass er durch den Vergleich mit der Chronographie anderer Staaten und durch Berechnung der früheren Finsternisse in die Zeit nach der ersten Olympiade volles Licht gebracht (vgl. Plut. Rom. 12) und die Ereignisse nicht nur nach Jahren, sondern sogar nach Tagen berechnet habe; Arnobius (fr. 7) spricht von *curiosae computationes*, durch die er den Zeitraum von der Deukalionischen Fluth bis zum Consulat des Hirtius und Pansa gemessen habe; unter den Gebieten, durch deren Eröffnung er sich um die Urgeschichte Roms verdient gemacht habe, zählt Cicero im J. 45 in den ihm gewidmeten Academica an erster Stelle auf '*aetatem patriae, descriptiones temporum*' (I 3, 9). Es thut dieser Anerkennung weder Eintrag, dass er die dazu erforderlichen astronomischen Kenntnisse nicht besessen und die Rechnungen nicht selbst ausgeführt hat, noch dass die Ergebnisse mit dem Aufwand von Gelehrsamkeit in keinem rechten Verhältniss standen. Er hat jedenfalls den allein richtigen Weg eingeschlagen, indem er sich an den auch Cicero befreundeten L. Tarutius wandte als '*in primis Chaldaicis rationibus eruditus*' (Cic. de diuin. II 47, 98)[1]. Die Einseitigkeit, mit der dieser von seiner Wissenschaft Gebrauch machte, dürfen wir Varro nicht zur Last legen; sein Einfall, von den Thaten des Romulus auf die Nativität zu schliessen mag damals Staunen erregt haben.

Es fehlen uns, wie gesagt, genaue Zeugnisse über das System der römischen Chronologie Varros seit der Gründung. Wir wissen jedoch, dass er in den Antiquitates rerum humanarum, die er kurz vorher nach mehrjähriger Arbeit abgeschlossen hatte, sechs Bücher den Zeiten und von ihnen wieder eins den Saecula gewidmet hat (Gruppe Herm. X S. 52 f.). Trotz der politischen Erregung müssen diese nach dem Tode Cäsars über die litterarischen Kreise hinaus ein lebhaftes Interesse auf sich gezogen haben.

Wie Octavian einen Kometen, der während der seinem Adoptivvater zu Ehren vom 20.—30. Juli noch im J. 44 gefeierten Spiele am Himmel erschien und sieben Tage sichtbar

[1] Auch von späteren Generationen wurde er gerühmt: ἑταῖρος αὐτοῦ (Varronis) φιλόσοφος μὲν ἄλλως καὶ μαθηματικός, ἁπτόμενος δὲ τῆς περὶ τὸν πίνακα μεθόδου θεωρίας ἕνεκα καὶ δοκῶν ἐν αὐτῇ περιττὸς εἶναι Plut. Rom. 12. *mathematicorum nobilissimus* Solin 1, 16.

blieb, zur Festigung seiner Stellung benutzte, indem er ihn als Zeichen der Erhebung des Ermordeten unter die Götter deutete, ist bekannt. Zugleich aber prophezeite der Haruspex Vulcatius aus ihm die Wende 'vom 9. zum 10. saeculum'; dies hat Augustus selbst in seiner Lebensbeschreibung der Ueberlieferung für werth gehalten, mit dem Zusatz (Seru. z. Verg. ecl. 9, 46, fr. 5 p. 253), dass der Weissager erklärt habe, er werde sofort sterben, weil er dies Geheimniss wider den Willen der Götter verrathen habe, und sei auch während des Sprechens todt niedergesunken. So hatte also Varro genügende Veranlassung den Stoff neu zu behandeln und seine Mitbürger zu belehren.

Die Hauptschwierigkeit musste für ihn sein, zu den griechischen Sibyllinischen Büchern und zu dem Einfluss der etruskischen Weissagung Stellung zu nehmen. Die letztere befristete das erste Saeculum einer Stadt oder eines Staates von der Lebensdauer des am längsten lebenden unter den am Tag der Gründung geborenen Einwohnern, das zweite von den seit dessen Tod am längsten lebenden usw. Die Götter selbst bezeichneten die für Menschen schwer sichtbaren Grenzen durch '*portenta*', die Haruspices beobachteten diese sorgfältig, zeichneten sie auf, und so hatten die ersten vier etruskischen Saecula eine Dauer von 400 Jahren gehabt, das fünfte von 123, das sechste und siebente von je 119; im 8. stand man zu Varros Zeit, wie Censorin, dem wir diese Nachrichten verdanken (17, 5 f.), unter ausdrücklicher Berufung auf ihn berichtet; noch ein neuntes und zehntes, sagt er, sei dem etruskischen Volke beschieden.

In Rom tritt uns dieser Begriff zuerst in den ludi saeculares entgegen, die nach Varro in seiner Schrift *De scaenicis originibus* (Censor. 17, 8) zuerst im J. 249/505 infolge vieler '*portenta*' und Blitzschläge und nach Befragung der Sibyllinischen Bücher von Staatswegen zu Ehren des Dis und der Proserpina eingesetzt wurden mit der Bestimmung der jedesmaligen Wiederholung der Feier nach hundert Jahren; 146/608 ist diese wirklich auch, wenngleich um drei Jahre verschoben, erfolgt (s. Mommsen *Chronol.* S. 180 f. und auch Soltau *Röm. Chronol.* S. 386 ff.), seitdem aber in Vergessenheit gerathen (Suet. Aug. 31. Claud. 21); in dem fälligen Jahr 49/705 mit seinen politischen Wirren hat niemand daran gedacht. Geblieben ist seitdem auf die Dauer nur die offizielle Aufzeichnung der Wunder (Bernays *Ges. Abhandl.* II S. 307 f.), angeregt durch ihre Verbindung mit den Saecula. Daneben aber hat Mommsen (*Chron.* S. 175 ff.)

noch eine andere Säcularfeier aufgefunden, die in der Einschlagung eines Nagels durch den höchsten Beamten der Republik in die Wand des der Minerva geweihten Theils des Tempels des Capitolinischen Juppiter bestand, nach seiner Vermuthung infolge einer grossen Pest im J. 463/291 eingeführt war und für die J. 363/391 und 263/491 bezeugt ist. Betreffs der letzteren bezieht sich der Antiquar Cincius bei Livius VIII 3, 7 (s. *Relliq.* I p. CX sqq.) auf eine ähnliche Sitte in dem etruskischen Volsinii, die ersteren sollen von den Sibyllinischen Büchern angeordnet worden sein (Censor. 17, 8). Die Beeinflussung der Römer durch die etruskische Haruspicin ist uralt und erstreckt sich bis in das letzte Jahrhundert der Republik hinein. Sowohl im J. 44 gab ein etruskischer Haruspex über das erwähnte Himmelszeichen Bescheid, als im J. 88/666, nachdem unter anderen Wundern ein lauter, klagender Trompetenton bei wolkenlosem, klarem Himmel allgemein Angst hervorgerufen hatte, sodass der Senat die 'angesehensten Etrusker, die mehr als die übrigen zu wissen glaubten', befragte (Plut. Sulla 7). Auch diesmal ging ihre Deutung auf eine Wende der Saecula.

Für die Chronologie war dies physische, in der Zahl der Jahre wechselnde Saeculum, das *s. uertens* oder *naturale*, nicht zu brauchen[1], und je weitere Zeiträume die Römer zu überblicken sich gewöhnten, desto mehr musste sich das Bedürfniss eines juristischen mit bestimmten Zahlen aufdrängen, also die längste Lebenszeit ein für allemal festzulegen. In der Geschichtschreibung hat der Consul des J. 133/621 L. Calpurnius Piso zuerst, so viel wir wissen, von einem solchen *saeculum* zu 100 Jahren gesprochen (fr. 36 *Rell.* I p. 135; s. übr. Unger in diesem Mus. XXXV S. 33 f.), im öffentlichen Leben haben die Sibyllinischen Bücher eingegriffen.

Zu diesem Nachweis müssen wir etwas weiter ausholen und zunächst die oben citierte Plutarchstelle schärfer ins Auge fassen. Jene angesehenen Tusker fügten nämlich ihrer Deutung die Erklärung hinzu, dass es im ganzen acht nach Lebensweise und Sitten verschiedene Geschlechter (γένη) gebe und dass jedem von dem Gott eine Zahl von Zeiten bestimmt sei, die sich in dem Umlauf eines grossen Jahres vollende (συμπεραινόμενον ἐνιαυτοῦ μεγάλου περιόδῳ). Wenn dieser (die περίοδος) ein Ende

---

[1] Censor. 17, 13 *nostri maiores naturale saeculum quantum esset exploratum non habebant.*

habe, so werde von der Erde oder vom Himmel aus irgend ein Zeichen in Bewegung gesetzt, damit es den Sachkundigen sogleich offenbar sei, dass Menschen mit anderen Sitten und Lebensweisen geboren seien, die den Göttern mehr oder weniger am Herzen liegen würden als ihre Vorgänger; ganz besonders gebe sich dieser Wechsel auch kund in der Weissagekunst, die in dem einen Geschlecht wegen der klaren und deutlichen Götterzeichen hoch in Ehren stehe, in einem anderen bei unsicheren und dunkelen sich aufs Rathen legen müsse und deshalb nur geringes Ansehn geniesse. Die Weisheit geht auf Varro zurück, wie das Fragment '*De saeculis: auditum sonum tubae de caelo*' bei Servius z. Aen. VIII 526 beweist; aber sie ist getrübt. Klarer fliesst die Quelle bei Censorinus (17, 6, s. ob. S. 244). Plutarch hat erstens missverstanden, dass im J. 88 das 8. Saculum von 10 angebrochen sei, das 'beinah letzte', wie es in der Weissagung der Vegoia (in den Gromat. uet. p. 350 L.) heisst (Mommsen *Chron.* S. 189 f.), und namentlich nicht römische und etruskische Saecula getrennt, die je nach dem Volke verschieden gerechnet wurden[1]. Freilich tritt diese Verkündigung in Widerspruch mit der des Vulcatius, wenn wir die Beziehung auf Etrurien bei Plutarch ergänzen; denn schon 44 Jahre später lässt die letztere das 10. Saeculum beginnen, sodass das 8. und 9. durchschnittlich nur 22 Jahre gedauert hätte, während die vorausgehenden durchschnittlich $108^5/_7$, keins unter 100. Doch darf uns dieses nicht beunruhigen (Mommsen *Chron.* 190); wir erkennen vielmehr daraus, welcher Schwindel damals in Rom mit Wunderzeichen und den etruskischen Prophezeiungen getrieben wurde und wie diese nach Belieben auf Etrurien und Rom gedeutet wurden.

Nun musste sich unter solchen Verhältnissen, da die etruskischen Saecula von einem bestimmten Anfang aus gerechnet wurden ('*quo die urbes atque ciuitates constituerentur*' Censor. 17, 5), das gleiche Bedürfniss nach einem Anfang auch in Rom ausbilden; schon Valerius Antias (fr. 22 *Rell.* I 247) nannte jene Säcularspiele von 249/505 die dritten und weiss von zwei älteren in den vorausgehenden zwei Jahrhunderten (Cens. 17, 10. Zosim. II 4

---

[1] *quot numero saecula ei genti data sint* Cens. aaO. Damit fallen alle Vermuthungen A. Mommsens (*Die Saecula der Etrusker*) in diesem Mus. XII S. 539—550) in sich zusammen, die von dem falschen Satz ausgehn, dass alle etruskischen Zeichen und Wunder auch Rom betroffen hätten.

vgl. Festus s. u. saec. ludi p. 329). Bis zur Gründung der Stadt wagte er aber nicht zurückzugehn; dieser Versuch ist erst im J. 88/666 gemacht worden. Nach dem Gründungsjahr des Fabius Pictor waren damals 660 Jahre verflossen, der Krieg mit den Bundesgenossen und der eben entbrennende zwischen Marius und Sulla hatten die Gemüther genugsam aufgeregt, um für Himmelszeichen und Sühnfeste empfänglich zu sein: damals entstand das von Phlegon und Zosimus überlieferte Sibyllenorakel, das von dem ersteren ausdrücklich in seinen einleitenden Worten (Macrob. p. 91 Keller, p. 133 in den Sibyllinischen Blättern von Diels) in den Bundesgenossenkrieg verlegt wird. Aber auch ohne dies würden die zwei letzten Verse

καί σοι πᾶσα χθὼν Ἰταλὴ καὶ πᾶσα Λατίνων
αἰὲν ὑπὸ σκήπτροισιν ἐπαυχένιον ζυγὸν ἕξει

uns dahinführen; unrichtig beziehen Diels (aO. S. 14) und Gardthausen (*Augustus* I S. 1011 II 625) das Orakel auf die Säcularspiele des Augustus; auch Mommsens Datierung (*Ephem. epigr.* VIII p. 235) der Abfassung im Jahr 126/628 ist weniger begründet. Gewiss hat es Aenderungen und Einschiebungen namentlich wegen der von Augustus angeordneten neuen Opfer erfahren, die Vermengung jüngerer und älterer Verse ist Diels (aO. S. 15) nicht entgangen. Für den Kern aber hat Bergk (*Monum. Ancyr.* p. 76) mit dem Jahr 88 unzweifelhaft das Richtige getroffen. Die Befragung der '*libri fatales*' im nächsten Jahr berichtet Granius p. 23, 2 Bonn.; damals wurde beschlossen sie öffentlich vorzulesen; sie verhiessen Ruhe und Frieden, wenn Cinna und sechs Tribunen aus dem Vaterlande vertrieben würden.

Die Sibyllinischen Bücher waren nicht nur in griechischer Sprache verfasst, auch die Bräuche, die sie vorschrieben, waren griechisch (v. 16 des ersten Orakels παῖδας ὅσας πάρος εἶπα κέλευ' Ἀχαιστὶ τάδ' ἔρδειν) und wurden als solche von den Römern empfunden: *et nos dicimus XV uiros Graeco ritu, non Romano facere*, Varro de l. l. VII 88; andere Stellen s. bei Diels aO. S. 55 f. So ist denn auch in dem Säcularorakel die Ausdehnung des Saeculum auf 110 Jahre anstatt der römischen 100 griechisch, vielleicht ursprünglich ägyptisch (Gardthausen II 620):

Ἀλλ' ὁπότ' ἂν μήκιστος ἵκῃ χρόνος ἀνθρώποισι
ζωῆς, εἰς ἐτέων ἑκατὸν δέκα κύκλον ὁδεύων,
μεμνῆσθαι Ῥωμαῖε — τάδε πάντα κτλ. (v. 1 ff.).

Empfohlen wurde sie durch die Einladung des Herolds zu Spielen,

'die keiner gesehn habe noch sehen werde' (Suet. Claud. 21. Mommsen *Chronol.* S. 182 f.); durch häufigeres Ueberschreiten einer Lebensdauer von 100 Jahren[1] sollte sie nicht lächerlich werden. Von der Palingenesie findet sich allerdings in dem Orakel keine Spur — auch dies ist ein Beweis für das Alter, wenn es eines solchen noch bedürfte; erst in der vierten Ecloge Virgils an seinen Gönner Asinius Pollio, also im J. 40/714 tritt sie uns in der Sibyllinischen Weissagung entgegen:

Vltima Cumaei uenit iam carminis aetas;
magnus ab integro saeclorum nascitur ordo.
iam redit et Virgo, redeunt Saturnia regna,
iam noua progenies caelo demittitur alto. (4—7.)

wozu Probus (p. 9 K.) bemerkt: *Cumaei carminis uel a Sibylla, quod Cumana et post quattuor saecula* παλιγγενεσίαν *futuram cecinit uel* eqs.

Diese Neuerung kann nur auf die eben erschienenen vier Bücher *De gente populi Romani* geschoben werden; von Virgil kann sie keinesfalls herrühren. Varro, soweit nicht schon Kastor, hat mit den griechischen Sibyllenorakeln zugleich die Palingenesie, die zwar auch in die etruskische Lehre eingedrungen war, wenn die Ueberlieferung nicht Verschiedenes durch einander geworfen hat, aber doch griechischen Ursprungs war, und den etruskischen Glauben von der Kundgebung des Endes der Saecula durch Naturerscheinungen zusammengearbeitet, obwohl ein solches Eintreten der Götter mit der Fixierung der Zahl unnöthig geworden war, und so die Vorstellung von der Wiederkehr besserer und glücklicherer Zeiten nach einer gewissen Reihe von Jahren vorbereitet, die Virgil dichterisch weiter ausgeschmückt hat; die Bezeichnung von (4) Weltaltern nach Metallen, des glücklichsten als *aurea aetas* unter der Herrschaft des Saturn, und die Flucht der 'Virgo' aus dem heruntergekommenen Menschengeschlecht (vgl. Horat. carm. saec. 57 ff.) rührt schon von Hesiod her[2]. Unzweifelhaft hat die Zahl 110 auf Varros ganze ältere Chronographie einen entscheidenden Einfluss ausgeübt; 110 Jahre mit der für die Pytha-

---

[1] Servius z. Aen. IV 653 bezeichnet 120 Jahre als die höchstmögliche Lebensdauer, bei Anderen bewegt sich die höchste erreichte zwischen 110 und 120, vgl. Plin. n. h. VII 156 ff. Cens. 17, 4 ff. Cicero Cato m. 16, 69.

[2] S. E. Graf *Ad aureae aetatis fabulam symbola* p. 6 ff. 62. 47 ff.

goreer und ihn wichtigen 4[1] multipliciert ergeben die 440 Jahre, die die Genethliaci für eine Periode der Menschheit herausgerechnet hatten. Das erste Mal wird sie bis auf wenige Personen durch die Ogygische Fluth vernichtet, das zweite Mal nach 440 Jahren durch die des Deukalion; ein neues Zeitalter eröffnet der Trojanische Krieg, die Ursache der Uebersiedelung des Aeneas nach Italien, das nächste die Gründung Roms, dessen Bestehn schon weit in die zweite Periode hineinreicht. So stellte er, indem er die von den Griechen aus 7 Menschengeschlechtern (d. h. 7×63) herausgerechnete Zahl 440 nach römisch-etruskischer Vorstellung in 4 Saecula zu je 110 Jahren zerlegte, ein sich durch die älteste Geschichte bis in die römische hinein schlingendes Band her und verlieh ihm von Rom aus eine göttliche Weihe. Vor Prophezeiungen wird sich Varro bei der im J. 43 doppelt nothwendigen Vorsicht gehütet haben, beschäftigt aber hat er sich schon im 18. Buch der Antiquitates r. hum. mit der Frage nach den für Rom bestimmten Saecula; dort hatte er die Meinung eines gewissen Vettius '*in augurio non ignobilis*' mitgetheilt, dass es, wenn die Erzählung der Historiker von den 12 (dem Romulus erschienenen) Geiern richtig sei, es bis auf 1200 Jahre bringen werde, nachdem es einmal über 120 Jahre glücklich herübergekommen sei (Cens. 17, 15).

Auch aus der Verbreitung der Vorstellung von der Wiederkehr eines neuen Zeitalters dürfen wir darauf schliessen, dass sie von einer gewichtigen Autorität getragen worden ist. Virgil hatte den Glauben an sie nicht verloren, obwohl ihn die im J. 40 ausgesprochene Hoffnung getäuscht hatte. Wie er in der Ecloge von dem Ende der *ferrea* und dem Beginn der *aurea aetas* gesungen hatte, so prophezeit in der Aeneis (VI 791 ff.) Anchises dem von der Sibylle in die Unterwelt geleiteten Sohn von Augustus Cäsar '*diui genus*': '*aurea condet saecula, qui rursus Latio regnata per arua Saturno quondam*'. Namentlich aber hat es dieser selbst verstanden, sich die von Varro geschichtlich begründete und auf ein bestimmtes Ziel gerichtete Sehnsucht seiner Römer nach einer besseren Zeit zu nutze zu machen.

Gemäss seiner Politik knüpfte Augustus äusserlich an Altes an; seine im J. 17/737 veranstalteten Säcularspiele sollten frühere fortsetzen. Die im J. 49/705 fällig gewesenen konnte er

---

[1] Vgl. de l. l. V 12 *omnia sunt quadripertita*; daher auch die 4 Bücher *De gente p. R.*

jedoch nicht brauchen; er hätte so die Erinnerung an die Bürgerkriege wachgerufen. Er wollte auch nicht die unterirdischen Götter und damit die zu Ende gehende Zeit feiern, an die nur die das Festlied singenden 3×9 Knaben und Mädchen erinnern, also die bei allen den Zorn der Unterirdischen abwendenden Sühnfesten übliche Zahl (Diels S. 38 ff., bes. 43 ff.), vielmehr von ihr ab in die goldene Zukunft den Blick lenken und setzte daher Heil und Segen spendende Lichtgottheiten für jene ein (Mommsen *Ephem. ep.* VIII p. 237). Neu war ferner die Uebertragung der von Varro für die Weltgeschichte erwiesenen sibyllinischen Periode von 110 Jahren auf die Säcularspiele, von ihm angedeutet durch den Zug der 110 Matronen, proclamiert durch den Festdichter (v. 21) *certus undenos deciens per annos orbis ut cantus referatque ludos*, bestätigt durch die Acta (Z. 25, Eph. ep. VIII p. 228) *s]acrificium saeculare ludosque, qui centensimo et d[ecimo anno recurrunt]*. Nach Zosimus (II 4, 2) hatte ihm die Bräuche der damals noch junge Ateius Capito als Kenner des Pontificalrechts dargelegt und erklärt (und wohl auch nach des Kaisers Idee zurecht gemacht), die Zeit die mit der Aufsicht über die Sibyllinischen Bücher betraute Priesterschaft ermittelt, die schon im Jahre vorher auf seinen Befehl die schwer leserlich gewordenen Bücher neu abgeschrieben hatte; 'damit kein Anderer sie lese', giebt Cassius Dio, dem wir diese Nachricht verdanken (54, 17, 2), als Grund an; die wahre Absicht war natürlich die, frei mit ihnen schalten zu können. So wurden bei dieser Gelegenheit unter Benutzung von Hausfeiern des Valerischen Geschlechts für die Jahre 456/298, 346/408, 236/518 und 126/628, also für einen Zeitraum von 440 Jahren von 17/737 an zurück Säcularspiele in die Sibyllinischen Akten gefälscht, wie Mommsen (*Chronol.* 185 f.) erkannt hat. Dass, worauf Gardthausen (*Augustus* I 1010. II 624) grossen Werth legt, ein neuer Komet im J. 17 den Kaiser bestimmt habe, die schon früher begonnenen Vorbereitungen rasch abzuschliessen, hat mich nicht überzeugen können. Er wird bei der Wahl des Jahres seine besonderen Gründe im Auge gehabt haben (Hirschfeld *Wiener Stud.* III 104), das Ende einer zehnjährigen Regierung, die Geburt des Lucius Caesar und die Adoption der beiden Enkel, äusserlich brachte er das Fest mit dem Kometen des Jahres 44 in Verbindung. Dies erweisen deutlich zwischen den Jahren 17/737 und 15/739 geschlagene Münzen des M. Sanquinius mit der Erwähnung der Ludi saeculares auf der einen, des Kometen des Diuus Iulius auf

der anderen Seite, und wenn andere Kometenmünzen aus den Jahren 17 und 16 neben den Spielen den Namen des Augustus nennen, so dürfen wir aus jenen und aus Münzen mit dem Kopf des Diuus Iulius und einem Stern darüber auch hier auf den Kometen des Jahres 44 schliessen[1].

Augustus hat in Domitian und Septimius Severus Nachfolger für seine Rechnung gefunden, während Claudius, Antoninus Pius und die Philipper den Schluss der Jahrhunderte der Stadt gefeiert haben. Für beide Feiern hat Varro den Grund gelegt oder wenigstens verstärkt; für die letztere, indem er dem willkürlichen Hin- und Herrechnen der Griechen ein Ende machte und durch seine Autorität ein bestimmtes Gründungsjahr (oder zwei an einander grenzende) zu allgemeiner Anerkennung brachte, sodass überhaupt erst eine officielle Feier möglich wurde; für die erstere dadurch, dass er die von den Griechen durch Summierung der Geschlechter geschaffene Zahl 440 in Saecula theilte und die Zahl 110 mit der der Sibyllinischen Bücher verband. So hat er, zum Theil nach dem Vorgange Kastors, die bis Apollodor geltende Rechnung mit Geschlechtern aus der römischen Litteratur verdrängt und der römischen Chronologie das der Eigenart seines Volkes entsprechende Gepräge für die Zeit seiner Dauer aufgedrückt. Welche Marksteine er in der Geschichte des gegründeten Rom angenommen hat, darüber auch nur Vermuthungen auszusprechen, fehlt uns jeder Anhalt[2]. In der für ihn persönlich kritischen Zeit des Jahres 43 wird er es vielleicht überhaupt vermieden und sich mit der Registrierung der Ansichten Anderer, wie er sie überhaupt liebte, begnügt haben.

St. Afra in Meissen. Hermann Peter.

---

[1] S. Gardthausen aO. II S. 622 f. — Hat etwa Augustus die Zahl der singenden Mädchen und Knaben auch nur beibehalten, um an die 27 seit dem Erscheinen des Kometen verstrichenen Jahre zu erinnern, wie an das Saeculum von 110 Jahren durch die 110 Matronen?

[2] Mommsen *Chron.* S. 216 ff. 135 hat das von Dionys von Halikarnass dem 'Senator' L. Cincius (fr. 4) zugeschriebene Gründungsjahr 729 und die daraus gefolgerte Länge der Königszeit von 220 Jahren mit dem 100jährigen Saeculum und so mit Augustus in Beziehung gesetzt und den L. Cincius mit einem Philologen in der Zeit des Augustus identificiert. Der durch Blitzschlag erfolgte Tod des Königs Tullus Hostilius ist schon vor Varro in das J. 110 der St. verlegt worden. Mommsen *Chron.* S. 138 f.

ZU DER INSCHRIFT DER APHAIA AUF AEGINA

Die Schlüsse, zu denen M. Fränkel in seiner Besprechung der Aphaia-Inschrift oben S. 152—156 gelangt, kann ich nicht für richtig halten. Er glaubt daraus, dass das Cultlocal der Aphaia in der Inschrift nicht ναός, sondern οἶκος genannt ist, schliessen zu dürfen, dass diese Göttin nicht die Besitzerin des ganzen Heiligthums und damit des erhaltenen Tempels sowie seiner verlorenen Vorgänger war, sondern dass Aphaia nur in einer ‘dépendence’ wohnte, der Tempel aber einer anderen Göttin gehörte, und zwar, wie er aus Antoninus Liberalis 40 glaubt erschliessen zu dürfen, der Artemis. Er geht davon aus, dass der οἶκος unserer Inschrift völlig gleicher Art sei wie jene ἱεραὶ οἰκίαι, von denen U. Köhler in den Athen. Mittheil. VII (1882) 373 f. handelt und von denen dieser nachweist, dass sie ‘zu dem Zwecke erbaut waren, als Dependenzen der dabeistehenden Tempel zu dienen.’ Also, schliesst Fränkel, da unser οἶκος für die Aphaia gebaut ist, gewiss aber, wie er meint, nicht ‘nur untergeordneten Zwecken der Verwaltung gedient haben’ kann, indem dagegen die ‘monumentale Bekundung’ seiner Errichtung spräche, da der οἶκος also ‘den Cult der Aphaia anfnahm’, so sei ‘nothwendig die Gottheit, die im Tempel verehrt wurde, von Aphaia verschieden’ gewesen.

Fränkel scheint hier gar nicht zu bemerken, wie sehr er sich mit sich selbst in Widerspruch gesetzt hat. Der οἶκος der Aphaia ist nach ihm gleich den Köhler'schen ἱεραὶ οἰκίαι, den ‘Dependenzen der dabeistehenden Tempel’. Allein diese waren, wie Köhler des genaueren ausführt, ‘bestimmt, heilige Gegenstände, welche in den Tempeln oder sonst keinen Platz fanden, aufzunehmen. Von den Tempeln unterscheiden sie sich dadurch, dass sie kein Cultbild enthalten und keine Opferhandlungen in ihnen vorgenommen werden’. So Köhler; Beispiele solcher οἰκίαι und οἶκοι in Heiligthümern sind nach Köhler's Aufsatz noch mehrere durch Inschriften bekannt geworden und sie bestätigen

seine Definition. In oder beim Heiligthum von Eleusis waren nach den Inschriften ἱεραὶ οἰκίαι als Wohnungen für die Priesterinnen (Ἐφημ. ἀρχ. 1883, 119, 50 οἰκίαν τὴν ἱερὰν οὗ ἡ ἱέρεια οἰκεῖ; 126, 80 εἰς τὰς ἱερὰς οἰκίας ταῖς ἱερείαις). In den Rechnungen von Delos kommen mehrere οἶκοι in dem Heiligthume vor, die in die Kategorie von 'Dependenzen' der Tempel gehören, wie der οἶκος im Sarapieion und der neben dem Isistempel; ein οἶκος hier wird nur nach dem Materiale als der von Poros, einer als der der Andrier bezeichnet (Bull. de corr. hell. 1882, VI, 29 ff.; Dittenberger syll.[2] 588 Z. 155. 178. 220. 230); er war offenbar ein Thesauros, wie denn Plutarch (de Pythiae orac. 12. 13. 14) den Thesauros der Korinthier und den der Akanthier in Delphi einfach οἶκος nennt. Von solcher Art war gewiss auch der οἶκος im Heiligthum von Andania (Dittenberger syll.[2] 653, 113 εἰς τὸν οἶκον τὸν ἐν τῷ ἱερῷ). Das Charakteristische und Wesentliche, das diese οἶκοι vom Tempel unterscheidet, ist, wie Köhler hervorgehoben hat, dass in ihnen kein Cultus stattfindet. Allein Fränkel, obwohl er seine ganzen Schlüsse auf der angenommenen Identität des οἶκος der Aphaia mit den von Köhler behandelten οἰκίαι und οἶκοι aufbaut, nimmt gleichwohl an, dass der äginetische οἶκος gebaut war zu dem Zwecke, den 'Cultus der Aphaia aufzunehmen' (S. 154), ja er sagt (S. 155), der οἶκος sei 'ohne den Altar gar nicht denkbar', er sei also zweifelloser Cultraum; auf S. 153 gibt er mir auch zu, ich habe unzweifelhaft Recht, wenn ich behauptete, dass der Gebrauch des Wortes οἶκος für den Cultraum einer Gottheit durch Analogieen zu belegen sei. Er gibt zu, dass die Inschrift von Thisbe *CIGS.* I 2733, wo ὁ οἶκος καὶ ὁ Διόνυσος, 'eine Aedicula mit Cultbild', geweiht wird, ein zwar 'später, aber passender Beleg' sei. Hier liegt der Widerspruch. Wenn der οἶκος unserer Inschrift den Cultraum der Aphaia bedeutet, dann ist es eben ein οἶκος ganz anderer Art als die von Köhler besprochenen οἶκοι und οἰκίαι, deren Wesen darin besteht, dass sie des Cultes entbehren. Wenn Fränkel den äginetischen οἶκος dem Culte der Aphaia bestimmt sein lässt, dann sind alle seine Schlüsse aus der 'Dependenz'-Eigenschaft jener ganz verschiedenen Köhler'schen οἰκίαι, also vor allem der Schluss auf eine von Aphaia verschiedene Besitzerin des Heiligthums, gänzlich hinfällig.

Die von Köhler behandelten ἱεραὶ οἰκίαι sind von den Tempeln in ihrem Wesen, da sie nicht dem Cultus dienen und kein Cultbild enthalten, durchaus verschiedene Bauten. Allein

der äginetische οἶκος der Aphaia, wenn er, wie auch Fränkel annimmt, dem Cultus dieser Göttin diente, was war er denn anders als ein Tempel?

Es war im Alterthum ein häufiger Fall, dass innerhalb eines grösseren Heiligthums sich Tempel befanden, die nicht der Hauptgottheit, nicht dem Inhaber des ganzen Heiligthums, sondern anderen Gottheiten gehörten. Allein das regelmässige Wort für einen solchen Tempel ist ναός genau wie für den Haupttempel[1]. Dass οἶκος etwa der Ausdruck für einen Tempel jener Art wäre, hat nie Jemand behauptet und eine solche Behauptung wäre ja auch gänzlich grundlos.

Also nach gewöhnlichem Gebrauche müsste das Cultlocal der Aphaia, von dem auch nach Fränkel in unserer Inschrift die Rede ist, ναός heissen. Der Ausdruck οἶκος ist ungewöhnlich für ein Cultlocal; allein, wie auch Fränkel zugibt, durch Analogieen zu belegen. Ich hatte dabei erinnert, dass auch οἴκημα für einen dem Culte dienenden Bau, dh. Tempel verwendet vorkommt, wie denn Pausanias zB. das Erechtheion so nennt. Fränkel weist gewiss mit Recht darauf hin, dass οἴκημα einen allgemeineren Begriff habe, wie unser 'Bauwerk'; allein es genügt jener Gebrauch immerhin zum Beweise, dass ein Tempel nicht immer nur ναός genannt werden musste, sondern dass dazu auch eine von οἰκεῖν abgeleitete allgemeinere Bezeichnung verwendet werden konnte. Uebrigens hatte ja, ebenso wie οἶκος nicht immer einen cultlosen, sondern auch einen Cultraum bezeichnet, auch ναός nicht immer die letztere Bedeutung, sondern zuweilen auch die eines cultlosen der Gottheit geweihten Thesauros (Polemon bei Athen. XI p. 479 f.; Strabo XI p. 637 ναΐσκοι).

Anders stände die Sache natürlich, wenn sich nachweisen liesse, dass οἶκος überhaupt niemals und unter keinen Umständen ein dem Culte dienendes Local bezeichnen könne. Dann, und nur dann müssten wir annehmen, dass der der Aphaia gebaute οἶκος unserer Inschrift nur als Thesauros, als Priesterwohnung oder für Verwaltungszwecke errichtet worden wäre. Auch dann würde natürlich jede Spur von Anhalt fehlen, als Hauptgöttin

[1] Ein Beispiel, bei welchem zugleich das Wort οἶκος vorkommt, bietet die Inschrift von Anaphe, *CIG Ins.* III, 248, die von dem Baue eines ναός der Aphrodite innerhalb des ἱερόν des Apollon handelt und den Ort wo der Bau stattfinden soll bestimmt ὁπεῖ ἁ ἐλαία ἁ ποτὶ τὸν Εὐδώρειον οἶκον καὶ τὸν Μειδίλειον; dies sind natürlich οἶκοι der oben besprochenen Art.

des Heiligthums eine andere als die in der Inschrift genannte Aphaia zu vermuthen.

Allein auch abgesehen von den Analogieen, welche gestatten οἶκος hier für den Cultraum der Aphaia zu nehmen, spricht die ganze Art und die Fassung der Inschrift für diese Auffassung. Die Inschrift beurkundet in feierlicher Form, dass unter dem Priester Kleoitas (oder des Kleoitas Sohne) das Haus für die Aphaia, dh. eben ihr, der Göttin Haus gebaut worden ist. Was soll dies Haus der Aphaia anderes sein als ihr Tempel? Das eigens für die Göttin selbst gebaute Haus kann nur für ihren Cultus bestimmt sein. Anders steht die Sache mit den Weihinschriften, welche berichten, dass Jemand einen οἶκος der oder jener Gottheit geweiht hat[1]. Man kann der Gottheit ja alles mögliche weihen, was nicht für ihren Cultus bestimmt ist, also auch einen οἶκος für irgendwelche Zwecke wie Aufbewahrung von Dingen, Verwaltung, Wohnung. Bei diesen Weihinschriften bleibt es uns also ungewiss, ob der οἶκος dem Culte oder anderen Zwecken diente. Die äginetische Bauurkunde ist anderer Art; der οἶκος hier ist für die Aphaia, dh. doch für sie zur Wohnung, zum Cultus erbaut, nicht blos ihr geschenkt wie irgend ein anderer Gegenstand. Und dann kommt dazu: χὠ βωμὸς . . ποτεποιήθη, auch der Altar ward hinzugebaut. Dies ist ein vollkommen correcter Ausdruck für einen vor der Front eines neuen Tempels hinzugefügten neuen Altar, und durchaus nicht 'wunderlich', wie Fränkel meint. Ebenso ward bei dem neuen Tempelbau, der noch erhalten ist, ein neuer Altar in der Achse des Tempels und parallel demselben vor seiner Front hinzugefügt. Die Erwähnung des zu dem οἶκος gehörigen Altares in der Inschrift ist der unzweideutigste Beweis dafür, dass jener der Cultraum ist. Von dem mit dem βωμός zusammen erwähnten ἐλέφας sei hier abgesehen, da seine Bedeutung nicht ohne weiteres deutlich ist; obwohl ich glaube, dass der Ausdruck nichts anderes

[1] So die Inschrift von Samothrake, Conze Samothr. I 41 No. 8, wo ein οἶκος den θεοῖς μεγάλοις geweiht wird; in einer Inschrift, die wahrscheinlich von Smyrna stammt (*CIG* 3163), wird ein οἶκος den Nemeseis geweibt. In einer Inschrift des vierten Jahrhunderts von Astypalaia ward nach der früheren Lesung (*CIG* II add. 2491 c) ein οἶκος dem Apollo geweiht, doch ist die Lesung bezweifelt worden; nach Hiller von Gärtringen's Abschrift (*CIG Ins.* III 185) ist . . κον sicher und, da nur zwei Buchstaben vorangehen dürfen, ist die Ergänzung οἶ]κον unabweislich.

als das Elfenbeinbild bezeichnen kann. Es muss hier in der monumentalen Bauurkunde neben οἶκος und βωμός etwas Wesentliches und Wichtiges gemeint sein, wie es das Cultbild war; etwas so gänzlich Nebensächliches wie etwa Elfenbeinschmuck an den Thüren, den Fränkel hier verstehen will, ist gewiss nicht anzunehmen; abgesehen davon, dass die durch die Ausgrabung erwiesenen überaus einfachen Verhältnisse des Heiligthums in der Zeit der Inschrift prunkvollen Schmuck sehr wenig wahrscheinlich machen. 'Das Elfenbein' muss etwas Integrirendes bezeichnet haben. Fränkel ist der Ansicht, dass das Verbum ποτεποιήθη nicht zu einem Cultbild passe; allein mit Unrecht: in Olympia zB. wurde ja, wie wir jetzt genau wissen, wirklich das neue (goldelfenbeinerne) Cultbild zu dem neuen Tempel sogar erst längere Zeit nach dessen Vollendung 'hinzu' gemacht. In unserer Inschrift steht das Haus der Göttin als die Hauptsache voran, dann folgen Altar und Bild. Ganz so würde man wohl auch in unseren Zeiten die Bauurkunde über eine neue Kirche abfassen und den Bau voran nennen, Altar und Bilder als 'hinzugemacht' folgen lassen.

Nach Fränkels Erklärung der Inschrift will diese mit χὠ βωμὸς ποτεποιήθη sagen 'es wurde dem vorhandenen Altare der Artemis ein zweiter beigesellt'. Allein es heisst ja ὁ βωμός, der Altar, nicht βωμός; die Inschrift kennt nur den einen Altar und unterscheidet ihn nicht von einem zweiten. Uebrigens ist jene Annahme auch unantik gedacht. Ein vorhandener Altar kann durch einen neuen ersetzt werden; ein neuer Altar neben einem vorhandenen wird aber nur einem neuen Culte, also einer neuen Differenzierung derselben Gottheit oder einer anderen Gottheit haben gelten können; einfach einen zweiten demselben Culte dienenden Altar einem vorhandenen 'beizugesellen', widerspricht, soviel ich sehen kann, antiker Anschauung.

Also der Altar gehört zum οἶκος, und dieser ist der Wohnraum der Aphaia. Anders scheint mir die Inschrift nicht gedeutet werden zu können.

Allein der Fränkel'schen Annahme stehen nicht nur die Inschrift, sondern auch noch andere wichtige Thatsachen im Wege.

Vor allem die Funde selbst. Wir haben ausser der grossen Aphaia-Inschrift noch eine zweite gefunden, welche die Göttin nennt (Sitzungsber. d. bayr. Akad. 1901 S. 370); es ist eine Weihung; sie steht auf dem Fragment eines flachen Opferbeckens einer eigenen Art, wie sie eben diesem äginetischen Heiligthum

eigen ist. Wir dürfen ohne Weiteres annehmen, dass die zahlreich im ganzen Heiligthum zerstreut gefundenen Reste gleicher Becken ebenfalls zu Weihgeschenken an Aphaia gehörten und ihrem Culte dienten. Wir haben ferner auch auf dem Fragmente eines Marmorbeckens den wahrscheinlichen Rest einer Weihung an Aphaia (αφ . .) gefunden. Auch diese Marmorbecken bildeten eine relativ bedeutende Klasse von Weihgeschenken in dem Heiligthum. Die wenigen sonstigen Fragmente von Weihungen enthalten keinen Namen einer Gottheit. Eine andere Gottheit als Aphaia ist nirgends genannt.

Die örtlichen Verhältnisse zeigen ferner deutlich, dass nur éin Cultus hier gepflegt wurde, in alter Zeit auf sehr eng begrenztem Raume. Für jede der Epochen ist je nur ein grosser Altar nachweisbar. Die Baulichkeiten der frühen Epoche, welcher unsere Inschrift — schon auf Grund der Eigenart des verwendeten Materiales — zugewiesen werden muss, müssen überaus einfach gewesen sein. Der οἶκος war sicherlich wirklich nur ein Haus, eine Cella ohne Säulenumgang. Die relative Grösse und Monumentalität der Inschrift beweist aber jedem der örtlichen Verhältnisse Kundigen, dass der ihr zugehörige Bau gewiss nicht eine blosse 'Dependenz' eines Tempels, sondern eben der damalige Hauptbau gewesen sein muss. Vor allem ist indess überhaupt gar kein Platz vorhanden in dem beschränkten Raum des alten Heiligthums, wo der von Fränkel angenommene zweite Tempel gestanden haben sollte.

Endlich ist auch unter den bildlichen Funden nicht die geringste Spur davon, dass zwei Gottheiten hier verehrt wurden, und nicht die geringste Spur namentlich deutet auf Artemis, die Fränkel als Hauptgottheit vermuthet. Unter den zahlreichen Terrakotten ist keine einzige, die etwas von Artemis hätte.

Der Fränkel'schen Annahme steht ferner entgegen des Pausanias Zeugniss, der unser Heiligthum als das ἱερὸν der Aphaia bezeichnet und einen Tempel der Artemis nur unten in der Stadt kennt. Fränkel muss einen unerhörten Irrthum des gerade in solchen Dingen genauen Periegeten annehmen. Wäre übrigens die Aphaia nur nebenbei in einem Artemis-Heiligthum verehrt worden, wie Fränkel meint, so würde sie wohl längst vor Pausanias verklungen gewesen sein. Ihr Name haftete an dem lange schon verödeten Heiligthum aber nur, weil es wirklich ihr Heiligthum und nicht das einer anderen Gottheit wie der Artemis war.

Schliesslich beruht auch die Meinung Fränkels, bei Antoninus Liberalis (c. 40) sei bezeugt, dass unser Heiligthum der Artemis gehört habe, auf einem Irrthum, und es ist vielmehr das Gegentheil richtig. Antoninus bezeugt, dass das Heiligthum der Aphaia und das der Artemis verschiedene Localitäten waren. ἡ δὲ Βριτόμαρτις ἀποβᾶσα ἐκ τοῦ πλοίου κατέφυγεν εἰς ἄλσος ὅθι πέρ ἐστι νῦν αὐτῆς τὸ ἱερόν, κἀνταῦθα *ἐγένετο ἀφανής. Hiermit ist bezeugt ein ἱερὸν der Britomartis, die dann Aphaia genannt wurde, in einem ἄλσος auf Aegina, da wo die Legende die Aphaia ἀφανής werden liess. Nachher heisst es von demselben Orte τὸν δὲ τόπον, ἐν ᾧ ἀφανὴς ἐγένετο ἡ Βριτόμαρτις, ἀφιέρωσαν Αἰγινῆται καὶ ὠνόμασαν Ἀφάην καὶ ἱερὰ ἐπετέλεσαν ὡς θεῷ. Also jenen Ort wo die Britomartis-Aphaia verschwand, haben die Aegineten zu einem ἱερόν dieser Göttin gemacht und ihr fortan hier geopfert. Der Ort war also vorher noch kein ἱερόν, sondern er wurde erst dazu gemacht, und zwar nur zu einem ἱερόν der Aphaia. Also etwas ganz anderes als was Fränkel annimmt ist überliefert. Hätte Fränkel Recht, so müsste Antoninus sagen: Britomartis floh in das Heiligthum der Artemis und hier erhielt auch sie dann Verehrung; statt dessen heisst es aber, Britomartis floh in ein ἄλσος, und der Ort wo sie hier verschwand, wurde zu ihrem ἱερόν gemacht. Mit den zwischen den beiden angeführten Sätzen stehenden, auf die erste Erwähnung des Verschwindens folgenden Worten ἐν δὲ τῷ ἱερῷ τῆς Ἀρτέμιδος wird ein neues anderes Local eingeführt, das nach dem klaren Wortlaute unmöglich identificiert werden kann mit dem Orte des Verschwindens, der von den Aegineten erst zu einem ἱερόν, und zwar dem der Britomartis-Aphaia gemacht wird. Das folgende τὸν δὲ τόπον zeigt, dass nach Ἀρτέμιδος eine Lücke in der Ueberlieferung ist, die wir nicht mehr ausfüllen können; die Conjectur τόν τε τόπον ist nicht zulässig, weil das noch namenlose ἄλσος, in dem Britomartis verschwindet, und das ἱερόν der Artemis eben als zwei getrennte Oertlichkeiten angeführt werden. Der Autor erwähnt erst das noch namenlose ἄλσος, den Ort des Verschwindens, dann das ἱερόν der Artemis, in dem etwas war das leider ausgefallen ist, und kehrt dann zu dem ersteren Orte zurück mit der Bemerkung, dass dieser zum Heiligthum der nun Aphaia genannten Britomartis wurde. Das ἱερόν der Artemis auf Aegina ist uns durch Pausanias bekannt; es lag unten in der Stadt; das ἱερόν der Aphaia aber haben die neuen Ausgrabungen aufgedeckt.

A. Furtwängler.

LEGIONEN DES ORIENT

auf Grund der Notitia dignitatum

Im Orientheer, wie es uns die Notitia dignitatum überliefert, finden wir ungefähr 92 Legionen mit folgenden Artbezeichnungen: palatinae, comitatenses, pseudocomitatenses, ripariensee und solche ohne jede Artbezeichnung. Der Versuch, auf Grund der Not. dignit. von den damaligen Zuständen des römischen Heeres, speziell den Legionen ein Bild zu geben, beabsichtigt einer Lücke abzuhelfen, die in unsrer Kenntniss des römischen Heerwesens um 400 n. Chr. deutlich hervortritt. Die Behandlung der Legionen gliedert sich nach den 5 Artbezeichnungen, unter denen sie erscheinen.

A. Palatinische Legionen.

1. Artbezeichnung und Verwendung. Es sind dies, wie schon der Name sagt, die Palast- oder Gardelegionen der Kaiser, und wir finden sie auch, entsprechend ihrer Bezeichnung, unter den 2 Reichsmarschällen, den 'magistri militum praesentales', im Innern des Reiches stehend, meist in Byzanz, wo sich ja der Hof des Kaisers am meisten aufhielt. Die Stellung dieser Legionen brachte es zweifellos mit sich, dass sie die angesehensten Truppen waren, wie sie ja auch bei der Aufzählung der Legionen stets an der Spitze stehn. Wir können also annehmen, dass diese palatinischen Elitetruppen, in 2 Corps gegliedert, eine Art Reserve bildeten, aber in dem Sinne, wie dieser Begriff zu Napoleons I. Zeiten gebraucht wurde. In der Nähe der Hauptstadt garnisonirend und durch die stets am Hof anwesenden Gardecommandeure direct zur Verfügung des Kaisers stehend, waren sie die letzten verwendbaren, aber, weil Gardelegionen, ausschlaggebenden Truppenkörper, die radial den bedrohten Reichsgrenzen zugeführt werden konnten.

2. Besondere Verhältnisse. Die einzige Ausnahme, wo Artbezeichnung und Verwendung nicht übereinstimmen, ist die palatinische Legion: Britones Seniores. Man kann sich diese Abweichung entstanden denken durch eine Detachirung, die infolge zwingender Bedürfnisse nöthig geworden war; und es ist ganz leicht möglich, dass ein Zusammenhang besteht zwischen der drohenden Stellung Alarichs in den illyrischen Gegenden und jener Entsendung zu dem dortigen magister militum. (Man vergleiche die 3. russische Gardedivision in Warschau und die kaukasische Grenadierdivision.) Für die Möglichkeit, so diese Differenz auszugleichen, kann noch folgende Erscheinung als Beweis beigebracht werden, dass nämlich Legionen, die mit ihrer Hauptmacht nicht in den Donaulandschaften garnisoniren, entweder dorthin detachiren oder zur Verfügung der magistri militum per Thracias und per Illyricum stehen, auch wenn sie ganz am anderen Ende des Reiches ihr Standlager hatten. So steht unter dem magister militum per Thracias die in Thebaïs garnisonirende comitatensische Legion I. Maximiana Thebaeorum, ferner die in Aegypten und der Thebaïs stehende comitatensische III. Diocletiana Thebaïdos. Die Diöcese Aegypten konnte wohl auch am ehesten solche Abgaben ertragen, denn sie war doch damals wohl am wenigsten von Feinden gefährdet. Viele derartige Verschiebungen werden wir später noch zu erwähnen haben.

3. Benennung der Legionen. Diese 13 orientalischen Palastlegionen haben folgende Namen: Britones, Nervii, Bleikugelschleuderer, Lanzenwerfer, Daci, Scythi. Eine Legion heisst bloss 'Die Tapferen'; eine andere, die der 'Primani', ist wahrscheinlich identisch mit der legio I. Augusta. Schliesslich gibt es noch 'Elfer', Undecimani.

B. Comitatensische Legionen.

1. Artbezeichnung und Verwendung. Nach der Artbezeichnung zu schliessen, sind es wohl diejenigen Legionen, die die Feldherrn ins Feld 'begleiteten', was auch durch die Verwendung, die sie erfahren, bestätigt wird. Sie stehen nämlich alle (38 an der Zahl) unter den 3 magistri militum und den duces der Grenzprovinzen. Jedoch sind die unter den duces stehenden Legionen nur solche, die auch unter den Truppen der magistri aufgeführt werden. Diese Erscheinung hat wohl den Grund, dass solche Legionen mit doppelter Commandatur zwar

im Bereich dem dux unterstehenden Grenzgebietes dislocirt waren und somit auch der dux ein gewisses Verfügungsrecht über sie hatte — denn ein Grenzschutz auf exponirter Linie verlangt eine einheitliche Commandostelle, — dass sie aber jederzeit von dem magister zu Expeditionen unter seinen Befehl zurückgenommen werden konnten.

2. Besondere Verhältnisse. Zuerst haben wir die Erscheinung zu verzeichnen, dass eine Legion oder ihre Theile zweien und mehr Commandeuren unterstellt werden kann: zB. die comitatensische V. Macedonica, die zwar in Dacia ripensis und Aegypten garnisonirt, aber dem magister militum per Orientem unterstellt ist. Vielleicht liesse sich dieses Unicum so erklären, dass diese Legion ursprünglich dem magister per Orientem unterstand, dann aus unbekannten Gründen nach Aegypten verlegt worden ist oder schon vorher dort garnisonirte und so auch zu den Truppen des comes limitis Aegypti gehörte. Dieser aber musste, wohl aus den gleichen Gründen, wie bei der I. Maximiana und der III. Diocletiana (s. o.), jetzt auch von der V. Macedonica zum Donauschutz detachiren. — Nach Dacia ripensis hatte ferner die dem comes limitis Aegypti zugehörige XIII. Gemina eine Abtheilung geschickt. — Dieses Beispiel und das der II. Trajana sind die einzigen, dass sich Grenzcommandeure in das Commando über eine Legion theilen.

Sehr merkwürdig ist weiter das Verhältniss der X. und XIV. Gemina, die in Pannonien unter den dortigen duces — also im Westreich — stehen, ausserdem auch noch bei den Truppen des magister militum per Thracias geführt werden. Diese Erscheinung und die der VII. Gemina, die in Leon in Spanien liegt und zu den Truppen des magister per Orientem gehört, vermag ich nicht zu erklären.

Ferner gehört hierher die II. Flavia Constantia Thebaeorum, die in Thebaïs liegt und doch dem magister per Orientem zugehört. Wenn man nicht zufällige Garnison dort annimmt, kann man dies wohl so erklären, dass dem ägyptischen Heer nach seinen grossen Abgaben nach der Donau von den am nächsten stehenden, verfügbaren Truppen (und dies sind eben die des magister per Orientem) die II. Flavia Constantia Thebaeorum zugewiesen wurde, um die entstandenen Lücken auszufüllen.

Dies sind die ungewöhnlichen Verhältnisse, die bei comitatensischen Legionen vorkommen und sich meist erklären lassen. Im allgemeinen steht fest, dass die in grossen Massen unter den

magistri militum stehenden comitatensischen Legionen eine Art Reserve zweiter Gattung bildeten, indem sie, mehr im Inneren des Reiches stehend, jederzeit, ohne die Grenztruppen schwächen zu müssen, zur Offensive vorgehen konnten, bei Defensive aber die Grenzcorps verstärken und als Unterstützung bezw. Aufnahme hinter der Grenzlinie Stellung nehmen konnten. Drei solcher Corps gab es: in Illyricum, Thracien und im Orient. Schon die Vertheilung der Legionen auf diese 3 Heere zeigt, dass die Donaulandschaften damals am meisten Truppen beanspruchten: denn dort stehen 2 'Actionscorps', wie man sie vielleicht bezeichnen kann, jedes einzelne stärker als das orientalische. Jedenfalls hat bei den comitatensischen Legionen schon in häufigerer Weise als bei den palatinischen die Noth eine Verwendung dieser Legionen geboten, die nicht mehr der in der Artbezeichnung angedeuteten Verwendung entsprach.

3. Legionsnamen. Ausser den schon erwähnten Namen bei den Legionen mit besonderen Befehlsverhältnissen, finden wir noch folgende: Leute des Mars, Ballistenschützen, Germanen, Gallier, Lanzenwerfer, Kaukasier, Leute aus den Donaulandschaften, Legionen mit den Namen der Diana, Minerva und der Kaiser.

C. Pseudocomitatensische Legionen.

Sie stehen wie die comitatensischen im Inneren des Landes unter den magistri militum. Das Wort 'pseudocomitatensis' wird wohl so zu erklären sein, dass diese Legionen zwar wie die comitatensischen verwandt wurden, ihnen aber sonst nicht gleichgestellt waren. Sie kommen in der Rangordnung am Ende und ihre Namen haben einen auxiliären Beigeschmack, der nicht vollgültige, echte Legionen verräth. Die Ueberlieferung sagt auch, dass sie an Ansehen und Gehalt den übrigen Legionen nachstanden. Jedenfalls garnisonirten sie um 400 n. Chr. nicht an der Grenze, wie Forcellini meint.

Die legio I. Italica ist hier noch zu erwähnen, die als ripariensis unter dem dux Moesiae II. und gleichzeitig als pseudocomitatensis unter dem magister militum per Orientem steht. Die einzige Erklärung wird wohl die sein, dass sie zuerst als pseudocomitatensis unter dem magister stand und wie so viele andere an die Donau gesandt wurde, wo sie dann unter dem dux als 'Ufer'legion verwandt wurde, nachdem sie entweder einen Theil im Orient zurückgelassen hatte, der natürlich pseudocomi-

tatens blieb, oder aber als pseudocomitatatensische zu des magister Verfügung stand.

Die Namen dieser Legionen sind sehr oft von Städten und Ländern abgeleitet, allein von den 9 in Illyrien haben 6 Namen von dortigen Städten und die Vermuthung liegt nahe, dass diese auch ihre Garnisonsorte waren. Sonst gibt es noch: 2 armenische, 2 italische, 1 parthische-Legion, Bogenschützen (!), Schlenderer (!), fortenses auxiliarii, Transtigritani, Ballistarii und solche mit des Theodosius Namen.

D. Ripariensische Legionen.

Es sind dies (ausser der schon erwähnten I. Italica): II. Herculia, XI. Claudia, I. Jovia in Scythia und Moesia II. Warum aber werden die in Moesia I. und Dacia ripensis gelegenen Legionen nicht auch riparienses genannt? Irgend eine grössere Bedeutung kann dieser Name nicht gehabt haben, vielleicht war es nur ein ehrender Zusatz, wofür geltend gemacht werden kann, dass alle 4 Legionen alte, 2 sogar sehr alte Legionen sind. Jedenfalls sind sie die einzigen im ganzen römischen Reich, obwohl die weiter aufwärts an der Donau stehenden Legionen doch gradesogut diesen Namen als Artbezeichnung verdient hätten.

Es scheint also sicher zu sein, dass ripariensis nur ein terminus ist zur Bezeichnung der Verwendung, nicht der Art, woraus weiter folgt, dass man ripariensis und comitatensis nicht von einem Gesichtspunkt aus betrachten darf, denn es sind keine einander ausschliessende Begriffe. Es wäre ebenso falsch, das heutige deutsche Heer in Linien-, Füsilier- und Grenz-Regimenter eintheilen zu wollen. Sonst werden die ripariensen Legionen etwa auf derselben Stufe mit den Pseudocomitatensen gestanden haben (vgl. I. Italica).

C. Legionen ohne Artbezeichnung.

Diese Legionen sind alle diejenigen, die unter den comites und duces stehen. Und zwar untersteht jede Legion nur ihrem Grenzcommandeur mit Ausnahme der schon erwähnten XIII. Gemina und II. Trajana Thebaeorum. Sie sind entweder zum Schutz der Grenze bestimmt, oder wie die II. und III. Isaura zum Schutz gegen unbotmässige Völker im Innern.

Der Verwendung nach sind sie wohl limitanei, aber diese

Bezeichnung findet sich nicht. Das Wort 'limitaneus' kommt im Orient überhaupt nicht vor und limes nur in dem Titel: comes limitis Aegypti.

Die Verwendung der Legionen ist also folgende:

1) 2 Gardecorps, Hauptreserve unter den magistri militum praesentales, zur Verfügung des Kaisers, bestehend aus palatinischen Legionen.
2) 3 Actionscorps unter den magistri militum per Illyricum, Thracias und Orientem, aus comitatensischen und pseudocomitatensischen Legionen zusammengesetzt, im Inneren des Reiches.
3) Die Defensivtruppen an der Reichsgrenze unter comites und duces, bestehend aus ripariensischen Legionen und solchen ohne Artbezeichnung.

Jena. K. Mangold.

ΤΥΦΛΟΣ ΑΝΗΡ

Wie stark einst der ägyptische Einfluss auf Griechenland gewesen sein muss, haben aufs Neue und in höherem Grade, als bekannt war, die Ausgrabungen in Knossos dargethan. Man wird in Zukunft mehr, als es bisher geschehen, den Spuren jener Beeinflussung auch in der älteren griechischen Litteratur nachgehen müssen, und Bethe hat ja in seinem auf der Strassburger Philologenversammlung gehaltenen Vortrag 'Homer und die Heldensage' mit Recht auf die Discrepanz zwischen unserem archäologischen und unserem historisch-mythologischen Wissen hingewiesen. Auch Reichel und Robert suchen die Mykenischen Burgen und die homerischen Sagen mit einander in Einklang zu bringen. Von Myken aus aber führen deutliche Culturpfade nach Osten und nach Süden.

Viele Sagen erzählen uns, dass hervorragende Dichter, Rhapsoden oder Propheten blind gewesen seien.

Τυφλὸς ἀνήρ, οἰκεῖ δὲ Χίῳ ἐνὶ παιπαλοέσσῃ,
τοῦ πᾶσαι μετόπισθεν ἀριστεύουσιν ἀοιδαί,

so wird der Sänger des Delischen Apollohymnus geschildert. Thukydides setzt den Verfasser des Hymnos dem Homer gleich; es ist müssig darüber zu streiten, jedenfalls war es ja ein angesehener Rhapsode, der die Dichtung verfasste und der sich selbst als blind bezeichnete. 'Quem si quis caecum genitum putat, omnibus sensibus orbus est' sagt Velleius (I 5, 2) von Homer, und wie er, dachten viele im Alterthum. Was Homer von späteren Dichtern zu seinem Vortheil unterschied, war gerade die Kunst des Sehens, des künstlerischen, unbefangenen Sehens. Der weder durch rationalistiche noch durch mystische Theorieen getrübte offene Blick für die Welt der Wirklichkeit, das ist es ja, was dem Dichter der Odyssee eine so imponierende Stellung am Anfang der Weltlitteratur verlieh. Sehen wir doch noch jetzt alle von ihm ge-

schilderten Vorgänge und Zustände beim Lesen deutlich mit dem geistigen Auge und staunen über die Anschaulichkeit, den Wirklichkeitssinn, der in beiden Epen hervortritt. Cicero, Velleius und Proklos hatten Recht, wenn sie von jener Sage nichts wissen wollten.

Die Art, in der die Blindheit des Demodokos in der Odyssee eingeführt wird, hat etwas antithetisch Zugespitztes, etwas Stilisirtes. Es ist gleichsam ein hübsches Epigramm, wenn gesagt wird, dass die Muse dem Sänger die Augen nahm und die Lieder gab. Odysseus staunt darüber, dass Demodokos das Schicksal der Griechen so genau besingen könne, als habe er es selbst gesehen oder gehört (θ 487 ff.). Er bittet ihn nun, die Zerstörung Trojas vorzutragen. Od. α 351 bezeichnet Telemachos das Lied über die Heimfahrt der Griechen von Troja als das neuste, welches immer am meisten Beifall bei den Zuhörern finde. Jedenfalls kann dann die Zerstörung Trojas keins der ältesten Lieder gewesen sein. Wenn nun Demodokos (θ 500 ff.) diese so eindringlich und anschaulich schildert, dass Odysseus in den tiefsten Kummer versinkt, so hat es immerhin einige Schwierigkeit, sich einen Blinden als Schilderer der neusten Zeitgeschichte vorzustellen. Gewiss hätte der Phäakische Sänger auch als Nichtblinder diese von ihm besungenen Ereignisse nicht mit eignen Augen sehen können; dennoch ist es nicht recht vorstellbar, dass ein blinder greiser Sänger als epischer Schilderer einer jüngstvergangenen Kriegszeit seiner Aufgabe in so wirksamer Weise gerecht wird. Doch sei dem, wie ihm sei. Die Blindheit steht mit dem Uebrigen in keinem nothwendigen Zusammenhang, sie giebt nur Gelegenheit zu einer der Bemerkungen über den Sänger, in denen der Dichter der Odyssee sich so wohl gefällt. Oft genug nimmt er Gelegenheit, die Würde und Bedeutung des Sängers hervorzuheben; es klingt zuweilen, wie eine Aeusserung pro domo; und in der That darf man vielleicht glauben, dass hier ein persönliches Motiv hineinspielt. Der Sänger weilt am Hofe des Fürsten, seine Harfe hängt im Palast (Od. θ 255), er lebt von der Gunst des Herrschers (ebend. 477 ff.). Es liegt in seinem Interesse, die Würde seines Standes nach Möglichkeit zu erheben. In diesem Sinne ist es vielleicht aufzufassen, wenn die Macht des Gesanges oft in ähnlicher überschwänglicher Weise geschildert wird. Odysseus weint bei dem Liede des Demodokos wie eine Frau, die von dem Leichnam des Gemahls in die Gefangenschaft fortgeschleppt wird. Penelope steigt mit zwei Jungfrauen aus

dem Frauengemach in den Männersaal hernieder und ersucht den Phemios mit seinem Gesange über die Rückkehr der troïschen Helden innezuhalten, er wisse ja viele andere schöne Lieder zu singen, dieses Lied aber zerfleische immer wieder ihr Herz; sie ertrage es nicht länger, es zu vernehmen (α 328 ff.). Das könnte nun freilich vom Dichter auch deshalb allein eingefügt worden sein, um die Treue der Penelope hervorzuheben. Indessen war ja dafür längst im reichsten Maasse gesorgt; das ganze Epos legte Zeugniss davon ab. Dann aber erwidert Telemachos auf die Rede der Mutter in einer Weise, die auf diese einen etwas peinlichen, beschämenden Eindruck machen musste, den Freiern aber auch nicht sonderlich sympathisch sein konnte, da Telemachos ja den Odysseus verherrlichenden Sänger in Schutz nahm. Der einzige, der sich von der Rede des Jünglings aufs angenehmste berührt fühlen konnte, war — der Sänger. Er solle singen, wie es ihm um das Herz sei, Zeus lenke das Gemüth der Sänger und erfülle ihre Seele mit Begeisterung. Penelope solle nicht zürnen, der neuste Gesang erhalte stets den meisten Beifall bei der Versammlung. Der Dichter spricht hier aus eigener Erfahrung und zur Verherrlichung seines Standes. Penelope aber kehrt zurück in ihre Gemächer, staunend über ihres Sohnes kluge Rede.

Dann lobt Telemachos auch den Freiern gegenüber den Phemios in überschwänglicher Weise (370 f.), ohne dass ein rechter Zweck dieser Worte ersichtlich wäre. Aber nicht nur in dem spät entstandenen ersten Buch findet sich derartiges, die Sänger spielen ja im Gegensatz zu der älteren Ilias in dem jüngeren Epos eine erhebliche Rolle, und das ist nicht etwa bedeutungslos oder zufällig.

Phemios entgeht dem allgemeinen Blutbad durch seine klug gewählten Worte (χ 344 ff.). Zunächst wieder die Versicherung von der Heiligkeit des Standes, dann die an dieser Stelle und in diesem Zusammenhang etwas unmotivierte Aeusserung:

αὐτοδίδακτος δ' εἰμί, θεὸς δέ μοι ἐν φρεσὶν οἴμας
παντοίας ἐνέφυσεν.

Er verspricht, den Odysseus wie einen Gott besingen zu wollen und betont, dass er nicht aus Begehrlichkeit in den Palast gekommen sei. Auf fernere Fürbitte des Telemachos wird er dann begnadigt.

Etwas Paränetisches möchte man fast aus der Stelle heraushören, an der Odysseus dem Demodokos das beste Stück

Fleisch reichen lässt, denn alle Menschen bezeugten den Sängern Ehrfurcht, und die Muse selbst beschütze sie. Der Dichter dieses Abschnitts stellt den Odysseus gleichsam als ein Muster für alle Fürsten hin, an deren Höfen sich Sänger aufhalten, und ermahnt zur Nacheiferung eines so guten Vorbildes (θ 474 ff.). Odysseus giebt dem Demodokos dann als Thema zu weiterem Gesange die Geschichte vom hölzernen Pferde; er ist weniger zurückhaltend gegen den Aöden, als Telemach α 346. Auch in dessen Worten könnte eine Beziehung auf die Wirklichkeit liegen. Wollte der Dichter vielleicht den oft launischen und empfindlichen Herren eine Lection ertheilen? Hatte er etwa durch missliebige Gesänge einmal üble Erfahrungen gesammelt, deren Wiederholung er auf diese Weise vermeiden wollte?

Im siebzehnten Gesang (ρ 374 ff.) schilt Antinoos den Sauhirten, weil dieser den Bettler in die Stadt geführt habe. Eumaios antwortet nun nicht etwa, wie man es erwarten sollte, indem er dem Uebermüthigen sein Unrecht vorhält, sondern er führt aus, dass man wohl Niemanden einladen würde, als einen der δημιοεργοί,

μάντιν ἢ ἰητῆρα κακῶν ἢ τέκτονα δούρων
ἢ καὶ θέσπιν ἀοιδόν, ὅ κεν τέρπῃσιν ἀείδων.
οὗτοι γὰρ κλητοί γε βροτῶν ἐπ' ἀπείρονα γαῖαν.

Durch den Zusammenhang ist diese Digression über die Sänger usw. nicht gefordert. Der Dichter spricht offenbar in eigner und seiner Standesgenossen Sache, die wirklich entsprechende Antwort wird dem Antinoos erst von Telemachos 397 ff. gegeben. Immer wieder findet sich in der Odyssee das Verhältniss des besitzenden Herren zum hungernden Diener oder Bettler. Der arme Landstreicher wird verspottet, streng scheidet Eumaios zwischen dem darbenden Fremdling und dem Sänger, der schliesslich auch von der Milde seines Herren lebt. Ist es nur Zufall, dass an so vielen Stellen der Odyssee das Elend der Bedürftigkeit hervorgehoben wird? Die Arten des αἰτίζειν bei den Reichen werden in ρ geradezu theoretisch erörtert[1]. Jeglicher Tod, sagt Euryalos (μ 341 f.) ist furchtbar, aber der schrecklichste ist der Hungertod. Demodokos dagegen sitzt in der Mitte des Saales, ihm werden die Speisen wie ein ehrender Tribut gereicht. Der Aöde war eben auf die offene Hand der Mächtigen angewiesen,

[1] zB. ρ 347 αἰδὼς δ' οὐκ ἀγαθὴ κεχρημένῳ ἀνδρὶ παρεῖναι, vgl. [Hesiodos Werke 317 f. und] Diphilos οὐ δεῖ παρασιτεῖν ὄντα δυσάρεστον σφόδρα.

sein berechtigtes Interesse war es, die Wohlhabenden günstig zu stimmen. Den dreisten Bettler verachtet er selbst, mit ihm möchte er nichts gemein haben, aber auf seinen göttlichen Beruf mit Recht stolz glaubt er einen Anspruch auf Unterstützung durch die Mächtigen zu haben, ohne dadurch an Ansehen zu verlieren.

Gerade die erwähnten Abschnitte der Odyssee sind nun wahrscheinlich spätere Zusätze. Die Würde des Sängerberufes sank mit dem Niedergang der epischen Kunst aber immer mehr herab, und bei Hesiod werden Handwerker und Bettler bereits mit den Sängern in eine Kategorie gestellt (ἐργ. 25 f.)[1]. Die vielen Legenden, die von besonderer Gnade der Götter gegen einzelne Sänger oder von besonderer Rettung derselben aus allgemeinen Gefahren oder auch von Bestrafung aller ihnen angethanen Unbilden bei den Griechen im Schwange waren (Hesiod, Ibykos, Arion ua.), dürften ebenfalls einer tendenziösen Färbung nicht entbehren. Auch die Erzählungen über die wunderbare Macht des Gesanges gehören vielleicht in diesen Zusammenhang. Man denke an Orpheus (vgl. O. Gruppes Artikel: Orpheus in Roschers Mythologischem Lexikon Sp. 1115 ff.). Ganz ähnliche Schilderungen, nur noch phantastischer und farbenreicher, finden sich im indischen Epos, wo die Macht des Gesanges sich in einzelnen Wirkungen documentirt, die mit dem griechischen Mythos auf die eine oder andere Weise verwandt sein müssen. Mit dem griechischen Sänger hat der indische übrigens auch andere Züge gemeinsam. Auf Schritt und Tritt begegnet man im Rigveda dem Schlussgebet des Sängers um reiche Schätze und um die Gunst wohlhabender Beschützer. Immer wieder kehrt die Bitte an Agni und andere Götter, dem Sänger hold zu sein, ihm Gedeihen und vor allem reiche Gönner zu vermitteln. Der griechische Aöde, minder naiv als sein indischer College, hüllt seine Wünsche in die Form feiner Anspielungen, wie er ja den Odysseus selbst in dieser Form sich einen Mantel verschaffen lässt. Die Zeiten, in denen die offene Bitte der persönlichen Ehre keinen Abbruch bereitete, waren vorbei, man musste auf neue Mittel sinnen.

Das Gegenstück zu dem Bilde, das die Sänger von sich und der Würde ihres Standes entwerfen, bildet das berühmte ägyp-

---

[1] Vgl. Arist. rhet. II 24, 7: ὅμοιον δὲ καὶ ὅτι ἐν τοῖς ἱεροῖς οἱ πτωχοὶ ᾄδουσι καὶ ὀρχοῦνται. Vgl. auch das fr. des Asios.

tische Harfnerlied, aus dem man ersieht, wie unter Umständen von Anderen über den Sänger geurtheilt werden konnte. Mag das merkwürdige Gedicht, das übrigens aus viel späterer Zeit stammt, aber doch Rückschlüsse auf frühere Zeiten gestattet, auch als Product des Brodneides oder irgend welcher Intriguen aufzufassen sein, es zeigt doch deutlich, wie, wenigstens im Nilthal, ein minder edles Glied der Sängerzunft sich benehmen konnte, wie er durch übermässige Gefrässigkeit seinen Bauch aufschwellt, wie er aus schnödester Habgier den Zuhörern mit seiner unerträglichen Stimme zusetzt usw. Man wird bei der Lectüre des Gedichts lebhaft an die Art erinnert, wie die Freier den Odysseus und den Iros behandeln[1], ebenso an die späteren Ausgestaltungen der Heraklessage, den die Komödie zum Schlemmer machte, man denkt schliesslich an die ständige Figur des Parasiten in der späteren Komödie, die zuerst in Sicilien bei Epicharm erscheint. Es ist höchst wahrscheinlich, dass von der griechischen Komödie und ihren Charaktertypen sowie vom komischen Epos der Griechen Fäden zu den komischen Darstellungen der Aegypter hinüberführen. Dass die Aegypter über eine starke humoristische Ader verfügten, ist bekannt. Die Sage vom Froschmäusekrieg wird nicht zu trennen sein von dem ganz ähnlichen Kriege der Katzen und Mäuse[2] oder der Schilderung der verkehrten Welt, in der die Katzen die Mäuse bedienen[3]. Diese und ähnliche Beziehungen verdienten eine genauere Untersuchung auch von ägyptologischer Seite her, wobei auch babylonische Einflüsse (Fabelelemente) zu sondiren wären. Dass übrigens der Verfall des griechischen Sängerthums mit dem politischen Wandel der Zeiten in Zusammenhang stand, bedarf keiner näheren Erwähnung.

Auf die weite Verbreitung des Parasitentypus[4] weist ja schon Lukian hin, wenn er περὶ παρασίτου c. 30, allerdings halb scherzhaft, sagt: ἡ μέντοι παρασιτικὴ . . . καὶ ἐν Ἕλλησι καὶ βαρβάροις μία ἐστὶ καὶ κατὰ ταὐτὰ καὶ ὡσαύτως. Uebrigens ist nach Lukians nicht ganz ernst gemeinter Aussage Homer der

---

[1] Vgl. auch ρ 219 ff. 286 ff. 345 ff. σ 2 ff. ua.

[2] S. Erman, Aegypten S. 686.

[3] S. Zeitschr. f. Aegypt. Sprache u. Alterthumsk. 1897, S. 140. Eine andere Version s. Zeitschrift der Bücherfreunde 1901, S. 478. Vgl. auch über ägyptische Karikaturen O. Keller, Die Thiere des classischen Alterthums S. 186 u. 209.

[4] S. O. Ribbeck, Kolax, Abh. d. Sächs. G. d. W. 1884, 1 ff.

Erste, der dem Parasitenthum das Wort geredet, wenn er sagt, es gäbe kein schöneres Leben, als wenn alle Tische gedeckt sind und der Wein reichlich fliesst usw. (ι 5 ff.). Καὶ ὡς οὐχ ἱκανῶς ταῦτα θαυμάζων μᾶλλον τὴν αὑτοῦ γνώμην ποιεῖ φανερωτέραν εὖ λέγων (ι 11) Τοῦτό τί μοι κάλλιστον ἐνὶ φρεσὶν εἴδεται εἶναι. Ein wahrer Kern scheint in diesen Ausführungen enthalten zu sein. Im Gegensatz zu Lukian schliesst Athenäus aus der Iliasstelle P 575 ff., der Dichter habe unter dem φίλος εἰλαπιναστὴς des Hektor Ποδῆς einen Parasiten verstanden, der durch einen Speerwurf des mässigen Spartaners Menelaos κατὰ ζωστῆρα, in den Bauch, den Wohnsitz der Schlemmerei, in geziemender Weise bestraft werde, der Dichter habe also die Parasiten geisseln wollen, eine Insinuation, die jeder thatsächlichen Begründung entbehrt.

Für Lukians Auffassung sprechen Stellen, an denen die Macht der γαστὴρ οὐλομένη beklagt wird, die den Menschen viel Unheil bringe und

τῆς ἕνεκεν καὶ νῆες ἐΰζυγοι ὁπλίζονται
πόντον ἐπ' ἀτρύγετον, κακὰ δυσμενέεσσι φέρουσαι

(ρ 287 f. vgl. ο 344 σ 54). Es ist unleugbar, dass aus gewissen Abschnitten der Odyssee eine gedrückte, verbitterte Stimmung spricht. In den harmlosen Erzählerton der älteren Theile mischt sich ein herber Klang, ein Hauch der Entsagung. Mitleiderregende Bilder der Armuth, des Niedergangs drängen sich in die Phantasie des Dichters. In der Ilias spielt der Gegensatz von Arm und Reich fast keine Rolle. Der Dichter der jüngeren Odysseetheile verhält sich zu seinen älteren Collegen wie Euripides zu den früheren Tragikern. Auch er hebt das Charakteristische hervor, Weiberintriguen spielen hinein, das weibliche Element[1] überhaupt wird stärker betont, die Schlauheit, die Sophistik der Freier, der ἥττων λόγος beherrscht die Welt. Der Sänger stellt die untadeligen Helden der früheren Generation dem corrumpirten Adel der Gegenwart gegenüber. Begehrlich blickt er zu ihrer Höhe, ihrem Ueberfluss empor, er, der das Loos der Bedürftigkeit so anschaulich zu schildern vermag, als kenne er es aus eigenster Erfahrung. Der Duft festlicher Gelage dringt ihm anlockend aus den Palästen der Herrn entgegen (ρ 269), der Schall üppiger Feste schlägt an sein Ohr (ψ 148 ff.), er

[1] Und zwar oft nach der schlimmen Seite hin. ρ 319 ua. leitet über Semonides zu Euripides hinüber.

fühlt sich den Herren entfremdet; sie sind übermüthig gegen ihn geworden, den durch die Ungunst der Zeiten Geschädigten. Der Iliassänger blickt mit seinen Helden verächtlich auf Thersites, den armen Teufel, herab; der Sänger der Odyssee, selbst gleichsam zum Thersites, zum Satiriker geworden, blickt mit dem Bettler verächtlich und grollend zu den ihm social überlegenen Helden empor. Er verachtet ihre Frivolität. Bitterernst und traurig klingt der Ausruf über den Herrendienst, der den Charakter der unfrei Gewordenen herabziehe (ρ 319 ff.). Die auf Rührung zugeschnittene Argosepisode zeigt, dass auch der alte Sang nicht mehr verfing, dass neue Reize nöthig waren, um das abgestumpftere Publikum zu fesseln, das in den Freiern so deutlich geschildert wird und das der Dichter zu tief studirt hat, als dass wir an blosse Fictionen glauben könnten. Es hat etwas für den Dichter und seine Zeit Symbolisches, wenn der Held der Dichtung, der gewaltige Recke, in seine Heimat zurückkehrt πτωχῷ λευγαλέῳ ἐναλίγκιος ἠδὲ γέροντι.

Um nun zum Ausgangspunkt unserer Untersuchung zurückzukehren, müssen wir uns zunächst zum Bewusstsein bringen, dass nur Demodokos bei Homer als blinder Sänger bezeichnet wird. Phemios wird als sehend gedacht (cf. Od. χ 330 ff.). Auch der Sänger, welchem Agamemnon vor seiner Abfahrt die Gattin zur Bewahrung anvertraut hatte, kann nicht blind gedacht werden. Sonst hätte ihn Aigisthos nicht auf eine ferne Insel zu schicken brauchen, um ungehindert durch ihn seinen Verrath zu üben (Od. γ 267 ff.).

Die Sänger der Odyssee hatten klare, hellsehende Augen. Ihr Blick schweifte über Land und Meer, Farben und Formen der wirklichen Welt prägten sich mit unauslöschlichen Zügen in ihre Seele. 'Wir dürfen,' sagt ein namhafter Vertreter der Augenheilkunde[1], 'da unser Geist nur jene Eindrücke, welche ihm durch die Augen zuströmen, zu dem bunten Spiel der Phantasie zu benutzen vermag, die Phantasie dreist eine Tochter des Lichts nennen und behaupten, ohne Augen giebt es keine Phantasie'. Freilich ist es ja nicht nöthig, an Blindgeborene zu denken, und man kann auf Milton, Pfeffel ua. hinweisen. Allein die Odyssee im Besonderen ist ein Reiseepos, jede Zeile der 'Αλκίνου ἀπόλογοι verräth Autopsie ähnlicher Zustände und Lokalitäten. Die

[1] H. Magnus, das Auge in seinen ästhetischen und culturgeschichtlichen Beziehungen. Breslau 1876 S. 106.

frische Energie ferner, mit der Odysseus und seine Gefährten von Abenteuer zu Abenteuer eilen, der kecke Muth dieser Entdeckungsfahrer, die durch Sturm und Wetter unbeirrt dahinsteuern, immer wieder die Segel einspannen oder die Schiffe in den geschickt ausgewählten Hafen ziehen, das Alles konnte nur ein jugendkräftiger Sänger erzählen, der wohl selbst mit Hand angelegt hatte und nun, durch das Staunen der ihm lauschenden Menge ermuthigt, der Phantasie die Zügel schiessen liess und zuweilen etwas rodomontadenhaft Erlebtes und Erdachtes ineinanderwob. Schliesslich ist es nicht gut denkbar, dass alle Sänger, die an der Ilias und Odyssee dichteten, an demselben Uebel litten. Das wäre ein zu merkwürdiges Spiel der Natur gewesen. Der τυφλὸς ἀνήρ bildet doch zum Glück immer die Ausnahme, nicht die Regel. Bergk in seiner Litteraturgeschichte meint, die Blinden, zu jeder anderen Hantirung unfähig, hätten sich der Sangeskunst zugewandt, und so sei die Häufigkeit blinder Aöden leicht zu erklären. Aber die Homeriden waren keine dem Leben erstorbenen Krüppel, und vor Allem kann wohl jeder Blinde die technische Fertigkeit, die für den Rhapsoden nothwendig ist, erlernen; dass aber gerade jene spät erblindeten Männer, die sich der Kunst als einem Nothbehelf zuwandten, nun eben die genialen Dichter wurden, zu denen die spätesten Jahrhunderte emporstaunen, das ist nimmermehr wahrscheinlich. Die Kunst der Homeriden kann nicht ein Nothbehelf, ein elender Ersatz der Unglücklichen für einen besseren Broderwerb gewesen sein, sie muss in den Zeiten der Blüthe, vor dem späteren Verfall, so hoch in Ehren gestanden haben, dass nur die Besten, die Begabtesten und Gebildetsten sie ausüben konnten. Die genialen Männer, denen wir die gewaltigsten Epen der Weltlitteratur verdanken, sie sind — das bedarf keines Beweises, das muss Jeden seine eigene Begeisterung für Homer lehren — durch den Gott in ihrem Busen zu ihrem hehren Beruf geführt worden, nicht durch ein körperliches Gebrechen. Viele konnten das Rhapsodenhandwerk lernen, aber wenige waren auserwählt. Später wurde das ja anders; schon aus den später entstandenen Theilen der Odyssee spricht ein anderer Geist. Die Sänger der Ilias und der ἀπόλογοι waren als rüstige Männer mit offenem Sinn und unbegrenzter Empfänglichkeit für die Eindrücke der Welt begabt. Der Dichter des zweiten Theiles der Odyssee besitzt einen engeren Gesichtskreis, seine Gedanken streifen kaum über Ithaka hinaus. Hier fühlt er sich heimisch; die weite Perspective, die ihm ab-

geht, ersetzt er durch liebevolle Detailschilderungen, die der ungestüme Iliasdichter wohl verschmäht haben würde. Auch Spuren des Rationalismus treten vielleicht in dem immer wiederholten Misstrauen gegen all die Lügenberichte hervor, die man heutzutage von Wanderern aus aller Herren Länder zu hören bekomme (λ 361 ff. ψ 217 uö.). Vielleicht legt hier der spätere Dichter an die Producte des älteren Nostosdichters den kritischen Massstab seines aufgeklärteren Standpunktes an. Jedenfalls lässt sich die Ansicht nicht aufrecht erhalten, dass Homer ganz hinter seinem Gegenstande verschwinde; bei genauer Betrachtung besonders der jüngeren Abschnitte ergiebt sich eine erhebliche Anzahl von Spuren subjektiver Empfindung und persönlicher Stellungnahme zu den obwaltenden Zeitverhältnissen. Wer von letzteren genauere Kunde besässe, dem würde vielleicht so manche Stelle, an der wir nun achtlos vorübergehen, in ihrer tieferen, persönlichen Bedeutung klar werden.

Ob der Verfasser des Hymnos auf den delischen Apollo wirklich blind war oder nicht, lässt sich nicht entscheiden. Die Wahrscheinlichkeit spricht wohl dafür, dass Demodokos, Homer, der Sänger von Chios, Thamyris ua. nur der Sage nach blind waren, die inneren Indicien sprechen gegen eine derartige Annahme. Nun fragt er sich, welches ist der Ursprung einer solchen Sage?

Es steht fest, dass die Zahl der Blinden im Süden Europas grösser ist, als im Norden, dass aber in Aegypten die Zahl der mit den verschiedensten Augenkrankheiten und auch mit Blindheit Behafteten grösser ist, als in jedem anderen Lande[1]. Noch jetzt soll es in Unterägypten von Blinden, Einäugigen und Triefäugigen wimmeln. Dass durch Napoleons ägyptische Expedition die ägyptische Augenentzündung nach Europa verschleppt und hier epidemisch wurde, ist eine bekannte Thatsache. Im Alterthum werden ähnliche Zustände geherrscht haben, zumal die sanitären Verhältnisse damals auf einer weit primitiveren Stufe standen, als heute. Der oben citirte Ophthalmologe freilich meint, es fehle an sicheren Anhaltspunkten für eine solche Annahme (S. 80 ff.). Nun beziehen sich aber im Papyrus Ebers ein Zehntel sämmtlicher mitgetheilter Recepte nur auf Augenkrankheiten[2]. Hirschberg hält dem entgegen, dass bei Galen

[1] cf. Schenkel, Bibellexikon u. Blindheit; Hirschberg, Aegypten, Geschichtliche Studien eines Augenarztes. Leipzig 1890. S. 76.

[2] v. Oefele in Neuburger und Pagels Handbuch der Geschichte der Medizin, Jena 1901, I 79 u. 87. Erman, Aegypten S. 483.

dasselbe Verhältniss obwalte. Ob dies einem alexandrinischen Einflusse zuzuschreiben ist oder nicht, steht dahin[1]; alle Wahrscheinlichkeit spricht jedenfalls dafür, dass die Zahl der Blinden in Aegypten auch im Alterthum eine erhebliche gewesen sei. Zwei blinde Könige von Aegypten nennt Herodot (II 111. 137). Dem ersteren wird das Augenlicht zur Strafe für einen Frevel gegen den heiligen Strom, also eine Gottheit entzogen, wie das auch in vielen griechischen Sagen vorkommt, zB. Thamyris, Lykurgos ua. Auch Stesichoros verfällt zeitweise diesem Schicksal, bis er sich durch eine Palinodie rettet. Diese Wunderkur erinnert lebhaft an die epidaurischen Heilungen durch göttlichen Eingriff, und man kann zwischen diesen Fictionen kluger Priester und der Sage von Stesichoros vielleicht einen Zusammenhang erkennen. Auch in der Bibel findet sich die Beraubung des Augenlichts zur Strafe für gottloses Verhalten nicht selten (2 Kön. 6, 18, Apostelg. 13, 11 ua.). Helena erzählt von dem Reichthum Aegyptens an Arzneien. Jeder ist dort Arzt und übertrifft alle an Erfahrung (δ 229 ff.). Auch Herodot erzählt viel von den Heilkünstlern des Nilthals und dem dort herrschenden Specialistenthum. Kambyses lässt sich den besten Augenarzt aus Aegypten kommen (Herod. III 1). Mit besonderem Ernst, wie sonst nirgends, wird das Auge und die Blindheit in der Bibel behandelt. Es gibt im Hebräischen 11 Wurzelworte für die verschiedenen Formen des normalen Sehens und 14 für das Blindsein. Das Auge wird als der grösste Schatz des Menschen bezeichnet; wer Blinde irre führt, verfällt besonderer Strafe[2]. Es ist nicht undenkbar, dass hier ägyptische Einwirkungen vorliegen.

Im Buch der Richter wird erzählt (16, 20 ff.), wie die Philister Simson blenden. 'Da nun ihr Herz guter Dinge war, sprachen sie: Lasst Simson holen, dass er vor uns spiele. Da holeten sie Simson aus dem Gefängniss, und er spielte vor ihnen, und sie stelleten ihn zwischen zwo Säulen. Simson aber sprach zu dem Knaben, der ihn bei der Hand leitete: Lass mich, dass ich die Säulen taste, auf welchen das Haus stehet, dass ich mich daran lehne. Das Haus aber war voll Männer und Weiber. Es waren auch der Philister Fürsten alle da; und auf dem Dach

[1] H. Magnus, die Augenheilkunde der Alten. Breslau 1901. S. 18 f. tritt entschieden für Beeinflussung der griechischen Medicin durch die ägyptische ein.

[2] H. Magnus aO. S. 24.

bei dreitausend, Mann und Weib, die da zusahen, wie Simson spielte. Simson aber rief den Herrn an und sprach: Herr, Herr! gedenke mein, und stärke mich doch, Gott, dies Mal, dass ich für meine beiden Augen mich einst räche an den Philistern.' Er stürzt das Gebäude und begräbt sich und die Philister unter den Trümmern. Der entkräftete Fürst steht seinen Peinigern erst ohnmächtig, dann übermächtig gegenüber, wie Odysseus den Freiern. Er wird zum Singen gezwungen, wie Phemios. Er fleht Gott um Bestrafung der Feinde für seine Blendung an, wie Polyphem den Poseidon anruft (ι 527 ff.). Als blinder Sänger, vom Knaben geführt, erscheint er bei allgemeiner Lustbarkeit, und ihm lauschen Männer und Frauen. So auch Demodokos bei den Phäaken.

Erman[1] berichtet, dass in Aegypten vorzugsweise die Blinden als Sänger benutzt wurden, es existiren Denkmäler, auf denen wir den blinden Sänger vor seiner hohen Harfe kauern und spielen sehen. Hier ist wohl die Quelle aller Sagen vom blinden Sänger zu finden, denn die naturgemässeste Entwicklung ist doch die, dass ein auffälliger Zug der Mythe von dem Punkt aus, an dem er durch thatsächliche Umstände eine äussere Begründung findet, mit vielen anderen Zügen die Wanderschaft in andere Culturgebiete antritt und sich da weiter entwickelt. Simson, Demodokos, Thamyris, Xenokritos ua. sind Söhne des ägyptischen Sängers[2]. Die Könige des alten Reiches warteten nicht darauf, bis die Sage ihre Person mit einer Gloriole umgeben hatte; die Heldensage, deren Mittelpunkt sie waren, wurde auf ihr eignes Commando von dem wohlbestallten Hofpoeten angefertigt oder wiederholt. Von einem eigentlichen Epos ist bei den Aegyptern keine Rede, das Lied des Pentaur ist kaum ein Hymnos oder eine Rhapsodie. Lyrische, hymnenartige Verherrlichungen ohne poetische Gestaltung und Erfindung waren allerdings eine Aufgabe, die einem Blinden mit Aussicht auf Erfolg anvertraut werden konnte. Um so widernatürlicher scheint es nun, dass der Homeride desjenigen Organs entbehrt haben solle, dessen der wahre Epiker am schwersten entrathen kann.

So hat sich denn die Sage von dem ehrwürdigen Greise,

---

[1] Aegypten S. 342. Wilkinson, the manners and the customs of the ancient Egyptians[2] ed. Birch, London 1878 I, 442.

[2] Ueber Simson als Helden eines Sonnenmythus vgl. jetzt O. Gruppe, Griechische Mythologie und Religionsgeschichte, S. 413 Anm. 17.

dem blinden Manne in nichts aufgelöst. Man hat neuerdings die erhaltenen Bildnisse Homers auf die Beschaffenheit der an ihnen dargestellten Augen hin untersucht[1]. Das Ergebniss ist, dass 'die Erblindungsform auf vorangegangene schwere infectiöse Schleimhauterkrankung der Augen und zwar auf die im Volksmund als ägyptische Augenerkrankung bekannte hindeutet, wie sie gerade im Süden so häufig vorkommen und so häufig zur Blindheit führen'. Der Bildhauer, der die speciell von dem genannten Gelehrten untersuchte Statue schuf, hat mit künstlerischem Gefühl das Richtige gefunden.

Berlin. Carl Fries.

[1] H. Magnus, Die antiken Büsten des Homer, eine augenärztlich-ästhetische Studie. Berlin 1896. S. 70.



UEBER EINE SCENE DES EURIPIDEISCHEN ORESTES

Euripides hat im Orestes die überlieferte Sage nach freiem Ermessen gestaltet und so eine Reihe neuer Situationen geschaffen. Der Reichthum bunt wechselnder Scenen verleiht dem Stück seinen besten Reiz [1]. Aber keine Scene giebt es, die, frei erfunden, etwas ganz Anderes böte, als man sonst im Drama zu sehen gewohnt war; vielmehr lassen sich überall typische Vorbilder nachweisen, so wie A. Dieterich bereits für die grosse Schlafscene, die das Drama eröffnet, den weiteren Zusammenhang in einleuchtender Weise klargestellt hat [2]. Die Dialogpartien,

[1] τὸ δρᾶμα τῶν ἐπὶ σκηνῆς εὐδοκιμούντων sagt die 2. Hypothesis.
[2] Rhein. Mus. 46 S. 25 ff.

welche folgen, zeigen, vom technischen Standpunkt aus genommen, keine Abweichung von dem üblichen Schema. Erst gegen Ende des Stückes wendet der Dichter frische und kräftige Farben an, indem er auf eine stärkere Bühnenwirkung hinarbeitet. Hier findet sich ein Auftritt, der auf den ersten Blick als etwas wirklich Neues erscheint, derjenige nämlich, in welchem das Verschwinden der Helena und die Gefangennahme der Hermione durch Orestes und Pylades von einem phrygischen Sklaven, der aus dem Gemetzel entkam, dem Chor erzählt wird. Das ist im Grunde nichts als ein Botenbericht, und somit wäre nach der Technik der antiken Tragödie der iambische Trimeter als das Versmass der Erzählung das gegebene gewesen. Statt dessen finden wir ein weit ausgesponnenes Lied in gelösten Rhythmen nach der Weise des ἁρμάτειον μέλος; es muss ein Glanzstück aufgeregter Musik gewesen sein. Diese Scene bietet jedoch nicht bloss ein formales, sondern auch ein stoffliches Interesse. Denn die Erzählung des Phrygers ist so breit angelegt, die Thatsachen sind so eigenthümlich gestaltet, dazu ist das komische Moment so bewusst in den Vordergrund gestellt, dass es sich verlohnt, alle diese Dinge einer schärferen Prüfung zu unterwerfen. Nach dem Berichte des Augenzeugen entwickelt sich die Handlung in folgender Weise.

Orest und Pylades, mit Thränen in den Augen, nähern sich dem Sessel, auf dem Helena sitzt, lassen sich demüthig vor ihr nieder und umschlingen wie Schutzflehende ihr Knie. Die phrygischen Diener springen beunruhigt auf; sie fürchten eine List, können sich aber über die Absichten der beiden Helden nicht klar werden. Orest bittet die Helena, ihm zu dem uralten Herdsitz seines Ahnherrn Pelops zu folgen, weil er mit ihr Geheimes zu bereden habe. Unterdessen treibt Pylades die Dienerschaft aus dem Saale und schliesst sie in den Kammern des Palastes ein. Dann ziehen beide plötzlich die Schwerter, die sie bis dahin vorsichtig unter ihren Purpurgewändern verborgen hatten, und fallen über Helena her[1]. Auf deren Wehegeschrei befreien die Phryger sich gewaltsam aus ihrem Gefängniss und eilen zu Hülfe,

[1] Ich lese 1457 ff.: ἀμφιπορφύρων (ἀμφὶ πορφυρέων Hdschr.) πέπλων ὑπὸ σκότου | ξίφη σπάσαντες ἐν χεροῖν, lasse πέπλων von ὑπὸ σκότου abhängen und dies wieder von σπάσαντες; sonst vermag ich Construction und Sinn nicht zu verstehen. ἀμφιπόρφυρος muss 'ringsum purpurn' heissen; ἀμφίχρυσος, ἀμφίτορνος sind entsprechende Bildungen des Euripides. Vgl. ausserdem Med. 53: περᾷ γὰρ ἤδ' ὑπὸ σκηνῆς πόδα.

aber Pylades tritt ihnen entgegen, und nun in dem ausbrechenden Kampfe zeigt sich die Ueberlegenheit der Hellenen in glänzendstem Lichte. Von den Asiaten fallen die einen, andere werden verwundet, wieder andere flehen kniefällig um ihr Leben, die Mehrzahl sucht ihr Heil in schleuniger Flucht[1]. Hermione, die inzwischen ahnungslos den Saal betrat, wird gefangen, Helena dagegen plötzlich entrückt und so dem Todesschicksal entzogen.

Für diese weitläufig angelegte Komposition sind namentlich drei Momente bemerkenswerth: einmal, dass Orest und Pylades Anfangs mit ruhiger Vorsicht[2] zu Werke gehen, von ihrer eigentlichen Absicht nichts ahnen lassen und erst im gegebenen Augenblick urplötzlich die Maske abwerfen. Das zweite ist der von vorneherein scharf durchgeführte Gegensatz zwischen der siegreichen Ueberlegenheit der beiden griechischen Helden und dem elenden Verzagen der ihnen entgegentretenden Phryger. Drittens muss der Gesammteindruck der drastischen Schilderung ein komischer sein; er wird nicht bloss durch die Jammergestalt des Erzählers verbürgt[3], sondern auch durch die Art, wie das lächerliche Benehmen der phrygischen Dienerschaft während des Kampfes mit Behagen breit ausgemalt wird.

Diese komische Wirkung hat der Scholiast empfunden und demnach zu Anfang der Scene bemerkt, dass hier Euripides seine eigenthümliche Weise aufgebe und Dinge, die ihm nicht anständen, zur Darstellung bringe[4]. Auch Aristophanes sagt in der Hypothesis: τὸ δρᾶμα κωμικωτέραν ἔχει τὴν καταστροφήν, und diese Aeusserung kann nicht wörtlich genug verstanden werden. Dass der Dichter mit Bewusstsein auf eine solche Wirkung hinausarbeitete, beweist die folgende Scene[5], eine Unterredung zwischen Orestes und dem Eunuchen, in der dieser jämmerlich um sein Leben winselt und, um sich zu retten, die frechsten Verdrehungen vorträgt, während Orestes, offenbar spielend, ihn hinhält[6].

---

[1] Dieser Abschnitt ist in den Scholien merkwürdig missverstanden und auf die Kämpfe vor Ilion bezogen.

[2] ἔρροι τᾶς ἡσύχου προνοίας κακοῦργος ὤν, sagt der Phryger, der damit die Art, wie Orest und Pylades vorgehen, treffend charakterisirt.

[3] Es genügt auf die Art zu verweisen, wie er sich einführt (Vs. 1369 ff.).

[4] Scholion zu Vs. 1369 und zu Vs. 1384.

[5] Hier bemerkt der Scholiast (zu 1512) ἀνάξια καὶ τραγῳδίας καὶ τῆς Ὀρέστου συμφορᾶς τὰ λεγόμενα.

[6] Vers 1527 μῶρος εἶ δοκεῖς με τλῆναι σὴν καθαιμάξαι δέρην ist

Suchen wir von den bezeichneten Gesichtspunkten aus nach einem Vorbilde, dem Euripides in unserer Scene gefolgt sein könnte, so drängt sich meines Erachtens zwingend das Abenteuer des Herakles mit Busiris auf. Busiris, der Sohn des Aigyptos und König von Aegypten, pflegte, wie Apollodoros II 5,11 erzählt, die Fremdlinge, die in sein Land kamen, zu opfern. Und als Herakles in seine Hand gerieth, liess auch dieser zunächst scheinbar ruhig und ergeben sich zum Altar führen; aber dort angelangt, gab er die Verstellung auf, erschlug den Busiris und richtete unter seiner Gefolgschaft ein furchtbares Blutbad an.

Auf einer Caeretaner Hydria des VI. Jahrh. finden wir den Schlussakt des Dramas dargestellt[1]. An der ἑστία liegt König Busiris erschlagen. Davor steht der gewaltige Held Herakles, mit der Rechten einen Menschen würgend, den seine Tracht als Ausländer deutlich charakterisirt. Mit der Linken hat er einen Zweiten, ebenso bekleideten, beim Beine gepackt und schwingt ihn durch die Luft, um ihn am Altar zu zerschmettern; zwei andere hängen leblos mit der charakteristischen Kopfhaltung der Erdrosselten in seinen gekrümmten Ellenbogen. Wieder andere stampft er mit den Füssen nieder. Was noch lebt, sucht sich in eiligster Flucht zu retten; einer kniet auf dem Altar, einer dahinter; beide strecken dem Helden flehend ihre Hände entgegen. Das ist alles so, wie es Euripides beschreibt:

ὁ μὲν οἰχόμενος φυγάς, ὁ δὲ νέκυς ὤν,
ὁ δὲ τραῦμα φέρων, ὁ δὲ λισσόμενος
θανάτου προβολάν.
ὑπὸ σκότον δ' ἐφεύγομεν.
νεκροὶ δ' ἔπιπτον, οἳ δ' ἔμελλον, οἳ δ' ἔκειντο.

Auf der Rückseite sehen wir die Leibwache des Busiris zu Hülfe eilen: fünf Leute, durch Tracht und namentlich durch Kopfform und Wollhaare als Aethiopen deutlich charakterisirt[2]. Sie tragen Keulen in den Händen.

---

grammatisch in Ordnung (vgl. Madvig Adv. I 182), wenn man λῆν ἂν für τλῆναι einsetzt.

[1] Veröffentlicht in den Monumenti inediti VIII, 27 vgl. die Vignette und Furtwängler in Roschers Myth. Lexicon I 2215.

[2] Die Neger sind deutlich erkennbar, dagegen in der Kampfscene erscheinen neben ihnen auch Aegypter, durch hellere Hautfarbe, schlichtes Haar und semitisches Profil sichtlich unterschieden. Als werthvolle Beobachtung möchte ich übrigens hier noch eine Bemerkung Löschckes mittheilen. Er lehnt die Darstellung der Vase als bewusst

In der so gestalteten Busirislegende kehren unverkennbar die drei Merkmale wieder, die oben an der Scene des Orestes als besonders eigenthümlich hervorgehoben worden sind. Auch Herakles verstellt sich zunächst und macht erst im gegebenen Augenblicke von seiner Heldenkraft Gebrauch. Zweitens wird die Feigheit der Barbaren mit grellen Farben geschildert, drittens zeigt bereits das Vasenbild deutlich eine komisch travestirende Auffassung des Abenteuers. Einzelheiten bei Euripides werden jetzt erst klar. Helena soll an der ἑστία erschlagen werden; dieser Zug ist mit merkwürdiger Treue festgehalten. Ueberhaupt versteht man nun erst die Umschweife der Handlung. Im Grunde lag es doch für die beiden Helden näher, gleich beim Eintritt die Thüren des Gemaches zu schliessen und dann ohne Weiteres niederzuschlagen, was sich drinnen fand. Man darf nicht einwenden, der Saal, in dem Helena sass, sei nicht so leicht zu verriegeln gewesen; das ist ja alles Fiktion des Dichters, der gerade so gut den Ueberfall der beiden Frauen in ein einthüriges Zimmer verlegen konnte. Statt dessen ist die Gefangennahme der Hermione in dem Berichte des Phrygios sogar recht unwahrscheinlich dargestellt. Hat sie denn von dem Kampfgetümmel gar nichts vernommen? Allein bei aller Aehnlichkeit der beiden Handlungen, deren Verschiedenheit ihrerseits sich sofort erklärt, wenn man erwägt, dass Euripides eine durchaus abweichende Sachlage entsprechend ausgestaltete, fragt es sich nun doch, auf welchem Wege ihm sein Vorbild vermittelt wurde. Die Antwort ergiebt sich, wenn man bedenkt, dass der Busiris für die Komödie ein überaus beliebter Vorwurf gewesen ist. Wir kennen Stücke dieses Namens von Epicharmos, Kratinos, Antiphanes, Ephippos, Mnesimachos [1]. Hierzu kommt ein Satyrspiel des Phrynichos und eins des Euripides, den somit die Geschichte stark interessirt haben muss. Etwa in gleicher Zeit hat sich die attische Kunst des Vorwurfs bemächtigt, wie mehrere erhaltene Vasenbilder bezeugen [2]. Nun mag man

---

travestirend an die Darstellung der Ermordung des Priamos durch Neoptolemos an, der hierbei den kleinen Astyanax am Fusse gefasst hat und durch die Luft schwingt (Monum. XI, 15). Damit erschliesst sich eine erhebliche Perspektive nach oben, eine Verbindungslinie bis hinauf zum Epos.

[1] Vgl Hiller v. Gärtringen in Pauly-Wissowas Realencyclopädie III S. 1075.

[2] Vgl. Furtwängler in Roscher Myth. Lex. I S. 2233 und Arch. Anz. 1892, 89.

wohl gerne zugeben, dass die Phantasie der attischen Dichter und Maler ungewöhnlich fruchtbar war, und dass es ihnen gelungen sein muss, dem überlieferten Stoffe viele neue Seiten abzugewinnen; zuletzt musste dennoch die Fabel, immer wieder von Neuem aufgetischt, das Publikum ermüden. Somit war es ein geschickter Griff des Euripides, dass er das überkommene Motiv auf eine neue Situation übertrug und für sie auf solchem Wege eine Gestaltung fand, die den Hörer unmittelbar packen musste; denn es ist klar, dass die Wirkung der Scene auf dieser Ausmalung beruht.

Aus dem bisher gewonnenen Ergebnisse lässt sich noch eine weitere Folgerung ableiten. Die Beobachtung des Aristophanes, dass der Orest des Euripides eine 'einigermassen komische Katastrophe' habe, rückt in eine besondere Beleuchtung, nachdem sich herausgestellt hat, dass der Dichter sich mit Bewusstsein an Komödie und Satyrspiel anlehnt. Man darf folgern, dass, wenn der Orestes einer Tetralogie angehörte, er das letzte Stück derselben gewesen sein muss, und dass seine Schlussscenen das Satyrspiel unmittelbar ersetzten. Die Arbeit ist derber aber auch durchsichtiger als in der Alkestis. Dieses Stück, das an gleicher Stelle aufgeführt worden ist und dessen Auffassung so lange Schwierigkeit gemacht hat, ist die beste Parallele zum Orestes und kann sein Verständniss unmittelbar erschliessen, nur dass hier nebenbei noch die Travestirung der Charaktere viel allgemeiner und rücksichtsloser durchgeführt wird.

[Zusatz. Ich will die Gelegenheit nicht vorüber gehen lassen, ohne auf eine merkwürdige Beziehung zwischen Orestscholien und rhetorischer Litteratur hinzuweisen. Demetrius de eloc. 7 sagt: τῶν δὲ μικρῶν κώλων κἀν δεινότητι χρῆσίς ἐστιν. δεινότερον γὰρ τὸ ἐν ὀλίγῳ πολὺ ἐμφαινόμενον καὶ σφοδρότερον, διὸ καὶ οἱ Λάκωνες βραχυλόγοι ὑπὸ δεινότητος. καὶ τὸ μὲν ἐπιτάσσειν σύντομον καὶ βραχύ, καὶ πᾶς δεσπότης δούλῳ μονοσύλλαβος. Dass diese Worte Beachtung gefunden haben, beweist das Citat in den Anonymi Prolegomena τῶν εὑρέσεων W VII p. 64, 26, dessen Kenntniss ich K. Fuhr verdanke. Aber die Worte οἱ Λάκωνες βραχυλόγοι kehren immer wieder in einer Reihe von Scholien, die wir zu Orest 640 ff. besitzen, die freilich nach ihrer geschwätzigen Breite und Dürftigkeit spätes Fabrikat sein müssen. Nur die Notiz zu 643 ἃ δ' ἔλαβες, τούτου ῥηθέντος αἴρουσιν οἱ ὑποκριταὶ τὴν χεῖρα beruht, wie die gleiche Ueberlieferung im Etymol. Gud. v. ἀρνεῖσθαι verräth, auf alter Tradition; dass jedoch die Scholien zur Stelle einmal ausführlicher

und ganz anders gelautet haben müssen, zeigt die Nachricht in den Prolegomena Hermogenis W VI p. 7: οἱ γὰρ ἐξηγηταὶ τὸν 'Ορέστην Εὐριπίδου ἐξηγούμενοι τὸν ὑποκρινόμενόν φασὶ τὸν Μενέλαον, τοῦ 'Ορέστου πολλὰ λαλήσαντος, ὀλίγῃ πράξει [φασὶ] κεχρῆσθαι [τὸν ὑποκρινόμενον τὸν Μενέλαον]. τοῦ γὰρ 'Ορέστου εἰπόντος · ἀπόδος ὅσον ἔλαβες ἐμοῦ πατρὸς πάρα, σχηματίσασθαί φασι τὸν Μενέλαον ἤτοι τὸν ὑποκριτὴν καὶ ἀνανεῦσαι. ὅθεν καὶ ὁ ἐπιφερόμενος ἴαμβος, ὡς ἀνανενευκότος τοῦ Μενελάου νομίσαντος περὶ τῶν χρημάτων τὸν 'Ορέστην διαλέγεσθαι, ἐπιφέρεται οὕτως · οὐ χρήματ' εἶπον. Diese Ausführungen, die zB. in Demetrius de eloc. 195 oder Seneca Brief 11, 7 (vgl. Hense, Philologus 1901 S. 387) ihr Gegenstück haben, sind für die Kenntniss des Spiels der antiken Schauspieler von Bedeutung; es scheint leider, dass man derartiges bei der endgültigen Redaktion der Scholienlitteratur einfach weggeschnitten hat.]

Bonn. L. Radermacher.

HERKULANENSISCHE BRUCHSTÜCKE EINER GESCHICHTE DES SOKRATES UND SEINER SCHULE

Die Rolle Nr. 495 der herkulanensischen Bibliothek wurde im Jahre 1830 von C. Malesci geöffnet. Doch die Masse war zu spröde, als dass sie eine glatte Aufwickelung gestattete, und so liess der Italiener, nachdem er zwölf kleine Blätter (pezzi) losgelöst hatte, den Rest uneröffnet liegen. Dieses Stück, das 7 cm im Durchmesser und 17 cm in der Länge misst, eine Schwere aber von 210 gr besitzt, wird noch heute unter den geschlossenen Rollentheilen aufbewahrt. Jene zwölf Blätter nun wurden in der Folgezeit zweimal entziffert. Die Neapler Abschrift (n), von Vincenzo Corazza angefertigt und heute unter den papiri inediti sich vorfindend, enthält 13 frammenti auf 4 Blättern. Was die Engländer in Oxford (o) besitzen, ist geringeren Umfangs; man kann es jetzt in der Sammlung der Oxforder Photographien Bd. VII Blatt 30—36 einsehen. Aber diese Abschriften haben darum keinen grossen Werth, weil jene 12 pezzi noch erhalten sind. Die auf drei Tafeln aufgespannten Reste habe ich im Frühjahr 1900 untersucht, doch nicht Buchstabe für Buchstabe, denn dazu fehlte die Zeit. Allein bei den lesbareren Stellen ist wohl die Hauptsache erledigt.

Es sind nur die unteren Theile der Columnen erhalten. Die Schrift ist fein und zierlich, von mittlerer Grösse. Auf die Zeile gehen etwa 18—20 Buchstaben, am Ende finden sich häufig die als Füllzeichen verwandten Häkchen 〉 und 〈. Es sollen nun die einzelnen pezzi vorgenommen werden[1].

tav. I pezzo. 1. Sehr zerstreute Schriftreste; die einzelnen Blattlagen sind öfter durcheinander gerathen. Die Ueberbleibsel

[1] Bei der Ergänzung haben H. Diels und H. Usener werthvolle Beiträge zur Verfügung gestellt, wofür ihnen hier mein aufrichtiger Dank ausgesprochen sei.

von wenigstens drei Columnen lassen sich erkennen; aus der mittleren stammt

ΙΟΥΕCΟΚΙ
ΕΚΠΑ

tav. I pezzo 2. Hier herrscht dieselbe Verwirrung. Das Stück am linken Rande (fr. 1 n) ist von sottoposti stark durchsetzt und darum zunächst nicht lesbar. Doch gehören die Zeichen ΝΘΙΠ sicher zusammen (Ξα]νθίπ[πη). Rechts liest man

. . . . ΑΡΚΑ
. . . . οἰκί-
α. . . . .]ΜΑ
. . . . ὑπέρ

Aus Ξανθίππη und οἰκία lässt sich folgern, dass auf diesem Blatte von dem Familienleben des Sokrates die Rede war.

tav. I pezzo 3 = fr. 2 n.

. . ΗΘ
ἀνθρω[π
ΤΑCΤΕΡ[. . . . . Ἕρμιπ-
πός φη[σιν

Die rechte Hälfte der in n gezeichneten Columne scheint anderswohin zu gehören. Als sottoposto findet sich noch

. . . λόγον ΠΕ
λαβὼν αὐτ
τῆι ἀφωνίαι

tav. I pezzo 4 = fr. 3 n (VII 32 o).

. . . . γρά]ψαν[τ .
. . . . Ι διὰ τὴν εὐ-
. . . αν ἀ]πο[σ]τῆσαι. Ἐπεὶ (nach ΑΙ Zwischenr.)
δ' Αἰ]σχίνης ἑωρᾶτο πιε-
ζούμ]ενος ὑπὸ τῆς πενί-
ας . . . . .]¯ἀπὸ τοῦ λόγου[1]
. . . . . . καὶ ἐθίζεσθαι⟩ (nicht δανείζεσθαι)
. . . . . . C]ωκράτους ΠΑ

Unter fr. 3 finden sich nun zwei weitere Blattlagen. Zu sottoposto 1 gehört links

---

[1] Η, was in o vor ἀπό steht, gehört zum sottoposto. Man sieht hingegen noch den Rest eines oberen Querstriches. Zur Sache vergl. Diog. II 62: φασὶ δ' αὐτῶι λέγειν Cωκράτην, ἐπειδήπερ ἐπιέζετο ὑπὸ πενίας, παρ' ἑαυτοῦ δανείζεσθαι τῶν σιτίων ὑφαιροῦντα.

Ϲ]ωκρά-
της . . . .]ΙΠΑ, und rechts
διὰ πα[ντός . . . . ἱ-
κανά . . . .
ἐπαγ . . . .
. . ΟΜ ,

zu sottoposto 2

. . . . ΤΙΝΟϹ
. . . . τὴν χεῖρα
. . . . ειν φη- σειεν ὡς
σιν . . . .]ΑΙϹϹΧΕ τραπη
. . . . νόμενος ΑΙ ⟨ [1] ουν οὐδ

tav. II pezzo 5. Hier liegen wenigstens 4 Columnen vor. Links liest man

. . . . φύ]λακος⟩
. . . . ʼΑθη]ναῖοι,

das Stück am rechten Ende aber = fr. 5 n (VII 33 o). Die Ausdehnung dieser Columne nach links ist noch nicht sicher ermittelt worden.

. . . . ΩΤΗϹ . .
. . . . ἀ]ναστροφη . .
. . . . ⱯΝ εἶναι Ν . .
. . . ΕΙΤΗ · μεθ' ἑαυτοῦ
. . ἀ]παλλ[α]γῆς ἄντοσ
. . . . οὔκουν, ἔφη, φρον||[τιζ . . .

tav. II pezzo 6. Auch hier findet man nur verwirrte Columnenstückchen. Was man in der Mitte oben liest, schrieben die Neapler (fr. 5) und die Oxforder (VII 35 und VII 36, zweimal!) ab. Ueber die Ausdehnung der Zeilen lässt sich nach den Abschriften nichts Bestimmtes sagen, auch der Papyrus hat nichts ergeben.

. . . . ΟΥΝ
. . Ν ἔφη κάρδοπο[ς
. . ΗΙΡΑΦ . . . ΕΙΔ . ΗΕΑ [2] ʼ
ΤΟΠΟΥΝΕΙΠΩ · ΟΥΚΑ [3]

---

[1] παραγε]νόμενος Αἰ[σχίνης?

[2] Das Ι nach Η ist über die Zeile geschrieben, es ist also iota mutum.

[3] τί οὖν εἴπω; οὐ κά[ρδο]πον; Usener unter Hinweis auf Aristoph. Wolk. 669—680.

ΤΟΝ καὶ προσενέγκα[ς
καὶ περιπατῶν

In fr. 5 scheint wie in fr. 4 eine Anekdote (ἔφη) erzählt zu werden.

tav. II pezzo 7. Die linke Hälfte = fr. 6 n (VII 32 o)

. . . . ΕΧΘ
. . . . ταῦτα Τ . . .
. . . . Κ . . Δ ἀφελ-⟩ ΠϹΝϹ
κομένου δ' Αἰ]σχίνου διὰ⟩ ΛΗΜΑ
. . . . ΤΑΝ . . . . ΤΟΝ . . . .
. . . . ¯ΙΟΤΟ · ΙΩΝΙΑ . . . . .

tav. II pezzo 8 = fr. 7 n. Die Begrenzung der Zeilen ist unsicher.

. Δ . ΝΟΝ (δεινὸν?) γὰρ Τ
. . . καὶ Διογ[ένης (?)
ἔσκ]ωπτον ΕΓ . . ΕΙ
. . . ἐνεγ[κεῖ]ν ΤΟΙ

tav. III pezzo 9. Das grössere Stück = fr. 8 n (VII 30 und VII 35 o).

[῞Ερ-
μιπ]πος ἐ[ν
γρά]φειν
ΜΑϹ . ΕΝ
ἀπὸ πρώ[τ
ΔΕ . . ¯ΑΡΧ[. . . . . ἀλ-
λὰ τῶν Ι [. . . . . οὐκ ἀνε-
. . . . κινδυ- ⟩ κτὸν γενέσθα[ι
ν . . . .]στίαν αὐ-[1] τὸν Διονύσιον
τ . . . .]ΤΟΥ ⟩ τεσθαι Δίων[2]

Rechts wird wohl von dem Zerwürfniss zwischen Platon und Dionysios berichtet.

tav. III pezzo 10 = fr. 9 n (VII 35 o).

ΠΙΕϹΕ . ΜΛ . . ΤΙΝΕϹ[Ξενο-[3]
φῶντι μετ[ὰ τ]ή[ν Ἀθηνῶν ἅλω-
σιν στρατευσ[α]μένων[ι εἰς

---

[1] Oder ατίαν.

[2] Nach Δίων ist noch ein schwarzer Punkt oben erhalten, es scheint also der nächste Buchstabe weder Α noch Ι noch Ο gewesen zu sein.

[3] ἐπιτιμᾶν γὰρ δοκοῦσιν ἐ]πιεικῶ[ς] μά[λα] τινὲς [Ξενο]φῶντι Usener.

τὴν ᾿Ασίαν, Πλάτωνι δ[έ[1]

ΤΙΝΕϹ Zeile 1 ist nur in o erhalten; vielleicht standen zwischen Ϲ und Ξ noch Buchstaben.

tav. III pezzo 11 = fr. 10 n.

Δ . ΗΕ πολιτ[. . . . . ά
ρί[σ]τη πό[λ]ις
λ' ἀκολουθ
ΜΗΝ αὔ[τ]αι !
ΛΗΝΕΝ
ΛΥΤΟΜϹ . ΝΕϹ

tav. III pezzo 12 = fr. 11—13 n. Davon ist fr. 11 sehr schlecht überliefert. Man liest ΟϹΚΟΥΡΟΥϹ[2] Zeile 4 und Πλ]ά-τωνο[ς μ]αθητῶ[ν Zeile 5. fr. 12 (= VII 34 o) ist ebenfalls arg zertrümmert:

. . . . . . \ πολι[τ
᾿Αθη[ν]αίων ἐξ Α[. . . . ἀπο-
στ]άντων[3], μετ' ἐκφ[ορᾶς
δ]ὲ λαμπρᾶς ἔθαψε, κ[αθ]ά[περ
ἐ]μαρτύρησε ΞΕΝΟ . . ΤΕΙ[4]

Ob die Ergänzungen richtig sind, muss eine Nachprüfung lehren. Wer mag der Bestattete sein?

Aus fr. 13 (VII 34 o) ist noch weniger zu gewinnen:

. . . . ΩϹ πο-
λ . . . .]δὲ [σω]φρόνως
. . . . ΑΤΕΝΛ . . ΑΝΕ
. . . . . μετ' εὐτα]ξίας εἰπεῖν

Dazu kommt endlich ein Stückchen in o, das weder in n noch in den heute erhaltenen Resten anzutreffen ist, es wird darum ein sovraposto gewesen sein. VII 31o:

. . . . . Ν δὲ αὐ[τ
. . . ην καὶ μη
. ἄν]δρα μαλ
ταῖς ΠΛ . ΦΘΙΝ

---

[1] Etwa Διονύσιον κολακεύσαντι (Usener).

[2] Die beiden Söhne des Xenophon, Gryllos und Diodoros, wurden auch Διόσκουροι genannt, Diog. II 52.

[3] ἐξαναστάντων (Usener) füllt den Raum nicht aus.

[4] Ξενοφῶν scheint nicht möglich zu sein; Ξενοκράτει Usener unter Verweisung auf die Rede des Lysias πρὸς Ξενοκράτην (fr. 206 Sauppe).

. . . γ]νώμα[ις

. . φιλ]οσοφ

. . . . . MEN/

Diese recht spärliche Ausbeute, die der Papyrus bis jetzt geliefert hat, würde kaum eine umfassendere Wiedergabe der Schriftzeichen rechtfertigen, wenn sich nicht inzwischen ein weiterer, werthvollerer Bestandtheil jenes Buches gefunden hätte.

In dem Aufsatze 'Ueber die Erhaltung und die Behandlung der herkulanensischen Rollen' (Neue Jahrb. f. d. kl. Alterth. 1900, S. 586) habe ich zwischen den aufgezogenen, unter Glas gebrachten und den lose übereinander geschichteten Papyri unterschieden. In der letzteren Gruppe, deren Inhalt auf über 2000 Blätter geschätzt war, findet sich sehr vieles, was noch nicht abgeschrieben worden ist. Davon mag das Meiste unergiebig sein, bei genauem Zusehen aber darf man damit rechnen, nicht unbedeutende Funde zu machen.

In der ersten Zeit meines Aufenthaltes in Neapel (4. Nov. 1899—1. Juni 1900) verfolgte ich den Plan, von dem ganzen Bestand der entrollten Papyri ein sorgfältiges Verzeichniss anzulegen. Nach einigen Monaten indessen zeigte mir die Museumsleitung an, dass sie selber ein neues Verzeichniss bearbeiten und herausgeben lassen wolle[1]. Das bestimmte mich, von nun an meine Sammelarbeit einzustellen und die Zeit nur noch einigen der wichtigeren Papyri zu widmen. Aber kurz bevor diese Aenderung meines Arbeitsplanes eintrat, brachte mir der Zufall ein sehr merkwürdiges Stück zu Gesicht. Luigi Corazza, der selber in früheren Jahren noch nach der Weise der alten disegnatori herkulanensische Schriftreste abgezeichnet, oder besser gesagt, abgemalt hatte — denn vom Griechischen verstand er eben gerade so viel, um die Buchstaben von einander unterscheiden zu können —, beobachtete mit wachsender Aufmerksamkeit, wie schnell ich die Schriftzeichen zu Papier brachte. Er selbst habe, so meinte er, dazu eine zehnmal längere Zeit nöthig gehabt. Es war am 6. Februar 1900, als er mir erklärte, dass das Museum

[1] Das Museo Nazionale hat die Absicht, eine neue Bearbeitung der Papyri vornehmen zu lassen (una reorganisazione degli studi de' papiri Ercolanesi), vgl. S. 589 des oben angeführten Aufsatzes. Zum Leiter dieser Arbeiten ist cav. Emidio Martini, der Direktor der Bibliotheca nationale, bestimmt; ein Anfang indessen ist noch nicht gemacht worden.

gerne aus meiner Arbeitskraft Nutzen ziehen wolle. Er werde mir noch nicht entzifferte Papyri vorlegen, und ich solle eine sorgfältige Abschrift davon dem Papyrusarchiv hinterlassen. Dann öffnete er den letzten der Papyrusschränke und nahm zwei Kästchen heraus. In diesen fanden sich die Reste des Papyrus 558, einer Rolle, die als eine der letzten des ganzen Bestandes, und zwar von L. Corazza selbst, im Jahre 1888 geöffnet worden war. Die Aufrollung war sehr schlecht ausgefallen. Statt langer zusammenhängender Blätter konnte Corazza fast nur kleine Stückchen ablösen, und auch in diesen liefen die einzelnen Lagen durcheinander. Im Ganzen zählte man einen grösseren pezzo und 25 kleine. Eine Durchsicht der Reste belehrte mich nun bald, dass ich den oberen Theil der Rolle vor mir hatte, deren andere Hälfte in dem Papyrus 495 erhalten war. Wie schade, dass ein so wichtiges Stück so zertrümmert vorlag! Und selbst diese wenigen Trümmer waren so beschaffen, dass man beim Anfassen Gefahr lief, weitere Stückchen von den einzelnen pezzi abzulösen, die dann für immer verloren waren. Hingegen war das Vorhandene sehr leicht zu lesen, da die schöne, regelmässige Schrift deutlich von dem Untergrunde abstach.

Zwei Abschriften fertigte ich an, von denen die eine jetzt unter den papiri inediti liegt. Hie und da habe ich einige sovraposti abgehoben, um die verdeckte Schrift zu lesen. Da aber die Masse sehr spröde war und ich mich beeilen musste, so liess ich noch manches zu thun übrig, um nicht durch hastige und unvorsichtige Arbeit den Verlust noch grösser zu machen.

In den meisten der folgenden Bruchstücke lässt sich die Ausdehnung der Zeilen nicht bestimmen. Die Punkte an der linken Seite dienen dann dazu, die genaue Stellung der Buchstaben zu bezeichnen. Eine Eigenthümlichkeit der Rolle sei hier noch hervorgehoben: am oberen Rande finden sich nicht geringe Reste von Kapitelüberschriften, vgl. pezzo 4, 8, 11, 12, 17, 26. Diese Ueberschriften, die in der ganzen herkulanensischen Büchermasse allein stehen, sind für die Feststellung des Inhalts von grösster Wichtigkeit[1]. Aus ihnen geht mit völliger Sicherheit hervor, dass wir es mit einem βίος Σωκράτους zu thun haben.

[1] Die Kapitelangaben sind später hinzugefügt, wie die Verschiedenheit der Schrift darthut. Diese Schrift ist von geringem Umfang, stark nach rechts geneigt und manchmal an die Cursive erinnernd. Oefter findet man auch die Buchstaben untereinander verbunden. Die

pezzo 1 links:

φησὶν Α
ΜΗΝΚ/
ΘΑ
Τ
ΤΗ

rechts:

. . ἐν Πει[ραιεῖ
. . ΠΑΝΑ
. ΝΑΤΟΙΝ
μ]εταλη
. . . . ΤΩΝ
. . . . C]υρα[κοσ

sovraposto links:

ΙΟΙ
ΜΑΡ
ΤΟΙ

rechts:

. . . . ΗΝΕC
. . . . γρά]ψαντος
. . . . ΝΕΝ
. . . .
. . . . οὐ]κοῦν

pezzo 2 links:

μήτε CΩΠ . . . . (Cώπατρος?)
ΧΟ . . . ΑCΑ . . . .
CΦ . . . .
ΡΙ . . . .

rechts:

. . . . Ν
οκλῆς κα[ὶ[1]
δωκεν Μ
ΤΑΜΕΝ

pezzo 3:

. . .
. Ν
ΙΩΝΠ
. ΤΩΝ
ΤΩΝΙ
ΡΟCΔΙ
. . . .
. Ν
. C
. . . .

sovraposto 1:

. . . .[2]
. ∖ΜΑΛΑ . . . .
. ΗCΙΑCΩ . . . .[3]
. . . .
. . . . . . Ν . . . .
. . . . ΔΕΙ . . . .
. . . . Η . . . . . ΩΤΩΝΟ
. . . . φιλοσ]οφίαι γεν-
. . . . ηται διὰ

Hand trifft man in den Randbemerkungen zu Philodems Werk über die akademische Schule wieder (hierüber wird die Ausgabe Meklers das Weitere berichten); sie als manus Philodemi anzusehen, liegt kein Grund vor. Die Rolle 558 bietet das älteste Beispiel von Kapitelüberschriften in Handschriften; doch wird die Entstehung dieses Brauches noch in frühere Zeit fallen, wie sich aus den Inhaltsangaben der Inschriften erkennen lässt, vgl. zB. Inschr. v. Magnesia 98 und 100 aus dem 2. Jhdt. v. Chr. In der Ueberlieferung des Diogenes Laertios sind die lemmata sehr häufig; ihre Herkunft ist unbekannt.

[1] Δι]οκλῆς? Vgl. Diog. II 82.

[2] Nur die Grenze der Zeile nach rechts ist gesichert.

[3] δι]ὰ μάλα |πολλῆς παρ|ρησίας ὡ[μίλει Usener.

. . . . ΑΘΟΡ (oder ΟΥ)
τῆι ἀφωνί[αι
ὡμ]ίλησεν (Usener)

sovraposto 2:

ΑΙ δέ μοι περὶ τῆς ΘΑΜ (oder ΘΑΛ)[1]
. . . ΙCCΩ μέγα χω
. . . ΡΙΑ κοσμήσει πα[2]
. . . ΤΩΙ ἀκρειβέστε[ρον
. . . ὅ γε ποιεῖ ΚΑ (es folgt nicht C oder Θ)
. . . . . . Ι . . . ΙΥΦΥΙ

pezzo 4:

. ΙΝΙΓ
. ΑΓΩΙ
ΜΕΝΟCΕΧ
. . ΟΤΟ

sovraposto 1:

. . . ΛΟΙΠΕ
Ι παρὰ τὰ
. . . . ΝΕΑΙ
. . π]ερὶ τῆς τρ
. . . . . . CΑCΦ

sovraposto: 2

τε τοῦτο πιθανός (wo ist der Rand?)
τ]ῆς εὐστοχίας κα
. . ος τῆς κατὰ τὴ[ν
. . ἔστησε ΔΙΥ
. . . πὸ τοῦ CΦ (oder CΡ oder CΨ)

Oben rechts über dem Schriftraum findet sich Μ . ΥΟ als Rest eine Kapitelüberschrift. Doch ist es nicht sicher, ob dies zu sovraposto 2 gehört.

pezzo 5 sottoposto:

ΤΙ
ΡΙ
ΑΝ
CΙΝΑ
. ΙΕΙΡΥ (oder Α)

pezzo 5:

. . Ι
κ]αὶ ΤΟΥ
Μεγα[ρ
Ἀθηνα[3]
. καὶ Θο[ρικ (?)
. ΗCΧ (oder Α oder Δ)

---

[1] Die Ausdehnung der Zeilen lässt sich nicht erkennen. In Zeile 2 kann vor CΩ nur C oder Ε gestanden haben; die Hasta aber am Anfange rührt wohl von einem Ν her. Diels versucht: ῥηθήσετ]αι δέ μοι περὶ τῆς θαλ[άμης (Grotte), ἧς] ἔσω μέγα χῶ[μα, τὰ ἠ]ρία, κοσμήσει, πά[λιν ἐν τρί]τωι ἀκρειβέστε[ρον. Vielleicht stamme ἥσπερ ἔσω μέγα χῶμα und ἠρία κοσμήσει aus einem Epigramm, doch sei das Stück in jedem Falle auffällig.

[2] ΚΟΙΜ meine Abschrift, doch sieht das C in diesem Papyrus dem Ι sehr ähnlich, da es in der Hauptsache aus einem langen geraden Strich besteht, an den sich oben ein Häkchen ansetzt.

[3] κ]αὶ τοῦ [Εὐκλείδου ἐγ] Μεγά[ρων φοιτῶντος] Ἀθήνα[ζε Usener.

pezzo 6:

. . . . ΠΡ
. . . . I ΤΙ
. . . . C ΠΑ
. . . . \ ΚΑ
Λ
—

sovraposto 1:

ἀ]γγελλον[τ
. . ΩCIN
. . . . C
. . . . PI φύσις ΕΙ
. ἐ]πὶ τῆς νῦν
κ]ατὰ δὲ τὴν
. αται ἐν Χ

sovraposto 1:

ΟΝΗΝ . . . .
καὶ Λ . . . .
καὶ Τ . . . .
ΗΘΙΑ . . . .

pezzo 7 links:

. . . . ¯Λ . . . .
. . . . ΑΓΕΙ . . . . . Ψ (oder Φ) ΟΙ
. . . . ἐκεῖ]νο δ' εἶπεν
. . . . οὐδετέροις οὐ
. . . . ήσαντος >
. . . . υτων ἐρασ- >
. . . . Δ (oder Ξ) ΟΥΤΟΤΕΜΙ
. . . . πά]λιν ὅταν δι- <
. . . . Ν ἀπὸ χωρί[ου
. . . . ΙΛΑ κτίστη .
. . . . ΙΛΑ κτ[ίσ-
τ . . . .] ΩΝΟΝΛ .
. . . . ΑΜΕΝ . .
. . . . σθαι καὶ ὑπ .
. . . . ΙΟΕΙΙ . . . . . (schräg links über ΙΟ erscheint ein Τ)

pezzo 7 rechts:

διάθ[εσι]ν τῆς . . . .

HIMI . . . χρήσα[σθαι τῆι γρα-
φῆι φ[ησιν
Λυσίου (vgl. Diog. II 40)
ΩCA
ἀπολ[ογ
Λ
Δ
sovraposto: ETOY_
. . . CI

pezzo 8: . . . τ]ελευτῆ χρήσασθαι
. . . . τῶν ἐν αὐτῶι (nach EN ist ON getilgt)
. . . . πολειτῶν (vor π sind 5 Buchst. getilgt)
. . . ἠ]δυνάτησαν τε⟩
. . . . Cάτυρος[1] δ' ὁ Καλλα-
τιανός φησι]ν τῶι Cωκρά-
τει . . . . . .] ΠΟΛΑC ἀώρου (auch TΟΛΑC ist möglich)
. . . . . . ‾K . προβολὴν
. . . . . . ' OY . καὶ τὰ τῶν
. . . . . . ων τὸν Cωκρά-
τη . . . . .]‾ . . BH / . . . . .
. . . . . . I I Λ άτητο[ς . .] I . .
. . . . . .‾A ἐπιπρα . . . . .
. . . . ἐγ]κλημα τ . . . . . .
. . . . αἰτίας . . . . . .

Am oberen Rande steht ICI . KPAT, etwa τελευτ]ὴ Cωκρά-τ[ους. Von der sich rechts anschliessenden Columne ist nur der Anfangsbuchstabe der 4. Zeile, T, erhalten.

sovraposto: 9 OY
10 _ὅπως‾
pezzo 9 sottoposto: 1 . . ⟍P
2 συ]ναθροίσ[ας
3 . . TΩNT
4 . . . . ΕΛΕΡ
Von diesen Zeilen ist die Ausdehnung unbe- 7 Φ
T[. . . . . αὐ-

[1] Die Heimat des Peripatetikers (vgl. über ihn FHG. III 159—164, Susemihl I 498) war bislang unbekannt. Das 11. Bruchstück bei Müller handelt von den Frauen des Sokrates, das 12. von Platon. Es ist recht ärgerlich, dass sich die neue Stelle so schwer verstehen lässt.

kannt; die folgenden Stücke stammen vom linken Rande.

τάρκη[ς
TA
. I
ἀλλὰ κ[αὶ
ONT
ΘΥ¯

pezzo 9: . . . . ἐν τῶι] πρώτωι
. . . . τὸν Λοκρὸν[1]
. . . . ΤΟΝ

διατριβῶν
Ε . . . . . ΜΙ
Γ
ΟΝ

pezzo 10: ἐ]ξ Ἀκαδη[μείας
Πλάτωνι
ΥϹ τῶν ΤΟ

pezzo 11: . . . . ΩΝ . . .
. . . . Ν . . . .
. . . . ¯ΟΝ . . .
. . . . ἐν δὲ τῶι ἐ]κκα[ι]δε-
κάτωι φησὶ τὸν Δημή]τριον[2]
. . . . Πλάτω-
ν . . . .] ΠΛ .
. . . . ΕΝ
. . . . ΩΝ
. . . . ΙΝ
. . . . ΡΩ
. . . . ἐκει
. . . . \Ε〉

sovraposto: . . . . γό]ρας[3] δ' ἐν τῶι
. . . . ΝΤΩΙΛΕΥΤΕ[4]
. . . . Υ πώρρω δι-
. . . .] ΑΙΙ . ΑϹΕΛΕ
. . . . ¯ . . . .

ΜΕ
ΤΟ
Χ
.
.
ΚΛ
Κ

Ueber der linken Seite findet sich die Kapitelangabe: Ϲ . ΜΑΘΗ . ΑΙ, also Ϲωκράτου]ς μαθη[τ]αί.

[1] Vielleicht Τίμαιον, da pezzo 10 von Platon die Rede ist (Diels).
[2] τὸν Φαληρέα (ἐν τῆι Ϲωκράτους ἀπολογίαι Diog. IX 15 u. 57)?
[3] Auch etwa Μητ]ρᾶς wäre möglich.
[4] ΤΩΙΛΕΥΤΕ hat der Schreiber nachträglich durch Striche getilgt.

pezzo 12 (die Grenzen der Zeilen stehen nicht fest):
AN[1] διπλώση
. . NON ποι
. . . ¯PA πηλὸν εἶ[ν]αι
. . . . HNIΩ κ[αὶ] T
. . . . ἐπιζητο[υ
. . . . ν]ύξιν(?) . TI
. . . . . . NACΔEI
. . . . ¯ANTΩN
. . . . . . διηγ
. . . . . . αὐτ

Dazu kommt über dem Schriftraum die Ueberschrift: ἀποφθέγματα Cωκράτ[ους.

sovaposto: APAICC Θρᾶττ[α
NANTOC δὲ ᾿Ατ[τικ(?)[2]
. NETO καὶ K (vor TO ein K getilgt)
. . . . TOY

pezzo 13: . . NTO C
. . . NΩN . . . . . _OEΦIΘN
. . . IKA . . . . . . CEINENI
. . . . IC . . . . . . ΔE
CAPΠ . . . . N

pezzo 14: ων δ' ἀπὸ τ[οῦ] λαλο[ῦντος
(das zweite Λ aus B verbessert)
. σ]υντρίβουσα (Xanthippe?) ΠΩ
TEYΠO
ΠAC . \O
. TA . NΛA

pezzo 15 links: . . . . τὴ]ν ᾿Ασίαν[3], Πλά-
τωνα δ' εἰς Cικε]λίαν [π]λεῦ- (so Usener)
σαι . . . .]ΠY . ΩΔE[4]
. . . . ME

[1] χλαῖν]αν? Das τρίβωνα διπλοῦν wird bei Diogenes dem Kyniker erwähnt, Diog. VI 22.

[2] Ist die Stelle etwa mit Diog. II 31: εἰπόντος γοῦν τινος αὐτῶι ὡς εἴη ᾿Αντισθένης μητρὸς Θρᾳττης, σὺ δ' ᾤου, ἔφη, οὕτως ἂν γενναῖον ἐκ δυοῖν ᾿Αθηναίων γενέσθαι; (vgl. VI 1) zu verbinden?

[3] Etwa Ξενοφῶντα μὲν εἰς τὴ]ν ᾿Ασίαν (Usener).

[4] Πυ[θ]ῶδε entweder von Sokrates (Diog. II 23) oder von Xenophon (Anab. III 1 5) gesagt (Usener).

rechts: 1 . . . . . . ΥϹΜΕ
. . . . . . πρίν
. . .
. . .
5 ΙΑΓΕ
Ι προσ
εἶπε

pezzo 16: 1 σ]οφώτατον ΕΡΕ[1]
. . . ΟΦΑΙ τούς
. . . . . γὰ]ρ γρά[φει

pezzo 17: 1 ΝϹ . ϹΥΓΕΝ . . ΑϹΚ
. . . ΩΤΙΔ

Darüber am Rande ΗΜΑΤΑ (διηγ]ήματα Diels)

sottoposto: davon ist nur die Kapitelüberschrift bis jetzt gelesen: ʼϹωκράτης.

pezzo 18: 1 ὑμεῖς καὶ
‾ΕΙΝΑΤ

pezzo 19: 1 ΑΝΤ/

pezzo 20: 1 δι]αλύε[ι

pezzo 21—25: fast ganz unergiebig

pezzo 26: 1 Ι[2] τὸν Λέριον
2 . ΞΕΩΝ
3 . . . Μ

und an anderer Stelle: 6 . . ΚΑ
Λ
ΜΙΚΗΙ
μητρος
9 δια]λύει

Am oberen Rande die Zeichen: ΤΟΤΟΜ (oder ΤΟΥΟΜ).

Die letzten Windungen des Papyrus sind noch nicht aufgerollt, so dass demnach der Titel des Werkes vielleicht noch wiedergewonnen werden kann. Vor allen Dingen möchte man gerne den Verfasser wissen. Die Hiate τῆι ἀφωνίαι pap. 495 pezzo 3 und pap. 558 pezzo 3, στρατευσαμένω[ι εἰς (dies ist sicher) pap. 495 pezzo 10, τωι ἀκρειβέστερον pap. 558 pezzo 3 sprechen, so scheint es, gegen Philodem, und man darf darauf aufmerksam machen, dass vier Verstösse gegen die wohlklingende

[1] τίνα ἂν λέγοι σ]οφώτατον ἐρέ[σθαι, vgl. Diog. II 37 (?).
[2] Vor T stand wohl ein N; Φερεκύδη]ν τ. Λ. Diels.

Wortfolge bei dem kleinen Raum, den die Reste einnehmen, um so mehr ins Gewicht fallen, als die umfänglichen Schriften Philodems über die akademische und die stoische Schule nur sehr wenige Hiate zeigen. Auf der andern Seite indessen weiss man kein besseres Werk, dem man pap. 495 und 558 zutheilen könnte, als die σύνταξις φιλοσόφων des Gadareners. Denn dass dieses grosse Werk in den herkulanensischen Rollen vorhanden gewesen sein muss, wird immer klarer. Kleinere, noch unbekannte Bruchstücke, darunter ein Papyrus, der die Geschichte der Epikureer wiederzugeben scheint, sollen demnächst vorgelegt werden.

Hätten wir das Buch, dessen geringe Ueberbleibsel eben aufgezählt worden sind, vollständig, wir gäben gerne ein ganzes Dutzend moralischer Abhandlungen des Philodem dafür! Doch wir haben gegründete Hoffnung, dass sich jene Ueberbleibsel noch um wichtige Stücke vermehren lassen. Es ist darum in der Ordnung, dass das, was noch geleistet werden kann, hier scharf bezeichnet werde.

1) Der Papyrus 558 ist dergestalt aufgerollt, dass an vielen Stellen zwei oder drei Lagen übereinander gerathen sind. Ein gut Theil der sottoposti habe ich schon gelesen; vieles bleibt noch aufzudecken, da, wie ich bemerkte, ich mich scheuen musste, die Arbeit zu überstürzen. Es muss dann auch festgestellt werden, in welchem Zusammenhang die einzelnen pezzi stehen. Es ist bis jetzt noch nicht gelungen, Stücke des einen pezzo mit dem eines andern zu verbinden. Endlich ist auch der Titel noch zu erschliessen.

2) Die aufgerollten Theile des Papyrus 495 sind in viel schlechterer Verfassung als die Reste der oberen Hälfte. Einmal haben die zusammenhängenden Stücke geringeren Umfang, und dann sind die einzelnen Columnen schwer auseinanderzuhalten. Aber Geduld und Sorgfalt muss auch hier den Sieg davon tragen, und man darf nicht eher ruhen, als bis man den letzten Buchstaben erschlossen und genau in die zugehörige Columne untergebracht hat. Ich glaube, dass dann der Papyrus 495 wohl noch einmal soviel bieten wird als heute.

3) Am Meisten ist noch von dem noch nicht aufgelösten Rollentheile zu erhoffen. Ich vermuthe, dass darin die Reste von mindestens 8—10 Columnen verborgen sind. Nun ist es aber leider vorläufig mit dem Aufrollen herkulanensischer Papyri schlecht bestellt. Die Kunst der Neapolitaner hat sich erschöpft; sie ist immer die nämliche gewesen und hat nur an den Rollen

Erspriessliches geleistet, deren Lagen elastisch und leicht löslich waren. Eine neue Kunst zu suchen, war man noch im Anfang des vergangenen Jahrhunderts eifrig bestrebt. Dann erlahmte der Eifer, da man doch immer nur Brocken erhielt, und weil man sich nicht dazu verstand, die Aufmerksamkeit der technischen Wissenschaften auf die Reste hinzulenken, so hat man immer seltener die Lösung der schweren Aufgabe versucht. Zwar hat einst der grosse Chemiker Liebig nach vielen Mühen einen Papyrus zum Zwecke eines Aufrollungsversuches erhalten, von einem Erfolge aber wird nichts gemeldet. Soll man darum mehrere hundert ungelöster Papyri aufgeben? Es ist doch besser, man giebt noch ein paar Dutzend Rollen zu Untersuchungen hin, als dass nun der stattliche Rest der schönen Sammlung langsam zerfällt und vermodert. Augenblicklich ist die Zeit nicht ungünstig: seit cav. Emidio Martini den Auftrag erhalten hat, die Papyri von Neuem zu ordnen und zu untersuchen, wissen wir, dass der herkulanensische Schatz in gute Hände gelegt ist. Möge die Zeit nicht ohne fruchtbringende Versuche dahingehen!

Ist dann auch der Rest der Rolle 495 dem Auge geöffnet, dann wird, nachdem die Schriftzeichen aufgenommen worden sind, der Versuch gemacht werden müssen, die getrennten Hälften wieder zusammenzufügen. Ein wenig lässt sich schon heute verbinden[1], aber ohne erheblichen Nutzen. Bis jetzt erkennt man soviel, dass in der Schrift, die etwa περὶ Cωκράτους oder περὶ τῆς Cωκράτους αἱρέσεως betitelt gewesen sein mag, die Schilderung des Lebenslaufes die Hauptsache war. Angegliedert wurden, wie auch in der Geschichte der Stoiker, Anekdoten (περὶ Cωκράτους διηγ]ήματα(?) Pap. 558 pezzo 17) und bemerkenswerthe Aussprüche (ἀποφθέγματα Cωκράτ[ους pezzo 12). Von Quellen werden genannt Satyros (Pap. 558 p. 8), dessen Vaterstadt durch diese Anführung jetzt bekannt ist, und wohl noch Hermippos (Pap. 495 p. 3 und p. 9), Diokles (Pap. 558 p. 2) und Demetrios der Peripatetiker (p. 11); dazu kommen noch zahlreiche namenlose Spuren. Eine Benutzung der Hauptquelle für Philodems Geschichte der Akademiker, der Chronika des Apollodoros von Athen, lässt sich bis jetzt noch nicht feststellen.

Bonn. Wilhelm Crönert.

---

[1] τῆι ἀφωνίαι pap. 495 pezzo 3 und pag. 558 pezzo 3 (hier vermuthet Diels eine Doublette); pap. 495 pezzo 10 und pap. 558 pezzo 15, wo ebenfalls die Worte merkwürdig übereinstimmen.

LAENDLICHES LEBEN BEI HOMER UND IM DEUTSCHEN MITTELALTER

In Homers Beschreibung vom Schild des Achilles, jenem antiken 'Lied von der Glocke', haben in letzter Zeit besonders die ländlichen Scenen die Aufmerksamkeit der Philologen und Historiker erregt[1]. Das hat seinen Grund darin, dass heute auch bei der Erforschung der Geschichte des Alterthums die wirthschaftlichen und socialen Momente in den Vordergrund treten und dazu reizen, aus jenen lebensvollen Schilderungen des Epos eine Anschauung von den Zuständen des sog. hellenischen Mittelalters zu gewinnen. Dürftig genug ist freilich jene Quelle trotz der Frische des Details, und längst hat man die vergleichende Betrachtung ähnlicher Erscheinungen und Entwicklungen bei andern Völkern als ein Ersatzmittel angewandt, um auf viele ungelöste Fragen eine Antwort zu erhalten. In Bezug auf die Anfänge des griechischen Staates sagt E. Meyer Gesch. d. Alt. II 81 Anm.: 'Ohne die Analogie, welche vor allem die germanische und die semitische Entwicklung bietet, würde der Versuch [jene Anfänge zu schildern] undurchführbar sein'. Ich war nicht wenig überrascht, jüngst in Weisthümern des rheinischen Mittelalters auffallende Aehnlichkeiten zu den ländlichen Zuständen bei Homer zu finden. Ihre Kenntniss verdanke ich in erster Linie dem interessanten Aufsatz von K. Lamprecht: Ländliches Dasein im 14. und 15. Jahrhundert, Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst VIII (1889) 189—210.

Auf dem dritten Kreis des Prachtschildes für Achilles bildet Hephaistos drei Scenen aus dem Landleben, zunächst die Pflüger

---

[1] E. Meyer, Geschichte des Alterthums II öfter. — R. Poehlmann, Aus Alterthum und Gegenwart. (IV. Die Feldgemeinschaft bei Homer. V. Aus dem hellenischen Mittelalter.) — W. Reichel, Homerische Waffen [2] p. 152 ff. — C. Hentze, Zur Darstellung des Landlebens auf dem Achillesschilde Σ 541—572. Philologus LX (1901) 502 ff.

bei der Arbeit[1]. Dargestellt ist ein weites Ackerfeld, dessen fetter Boden dreimal umgewendet und dadurch locker und weich wird[2]. Viele Pflüger, von denen jedem wohl ein Theil, ein Gewann des grossen Ackerfeldes zugewiesen ist, ziehen ihre Furchen auf und ab (543 ἔνθα καὶ ἔνθα), am Anfang wie am Ende den Pflug wendend, so dass da immer eine halbkreisförmige Bewegung

---

[1] Bei der ziemlich vernachlässigten Interpretation dieser wie der beiden folgenden Stellen gebe ich eine Paraphrase und begründe das einzelne in den Anmerkungen.

[2] Σ 541 ἡ νειός wird durchweg in Wörterbüchern und Commentaren unter Ergänzung von γῆ mit *Neuland, Neubruch, Brache* wiedergegeben, und *Brache, novale*, heisst es auch späterhin. Aber nach W. Schulze, Kuhns Ztschr. 27 (1885), 603 f. hat ἡ νειός etymologisch nichts mit νέος zu thun; es bedeutet vielmehr ganz allgemein *Feld, Flur* und gehört zu slav. *niva* (aus **neiva*) *Feld, Flur*. Der wurzelhafte Bestandtheil νει- kehrt wieder in νειόθεν ἐκ κραδίης Κ 10 νειόθι λίμνης Φ 317, νείαιρα γαστήρ Ε 539 ua.; er bezeichnet das *tief unten* gelegene. νειός ist also die für das Ackerland besonders in Betracht kommende *Niederung* des Thales und der Ebene im Gegensatz zu den 'Höhen' der Berge. Entscheidend ist für mich, dass an sämmtlichen Homerstellen (Κ 353, Ν 703, Σ 541, 547, ε 127, θ 124, ν 31) die Bedeutung *Neubruch, Brache* nicht gefordert wird, dagegen *Feld* gut passt; sodann müsste es doch wohl bei Gleichheit mit νέος ἡ νειά sc. γῆ heissen; vgl. ἡ οἰκουμένη, ἡ Ἀττική, ἡ ἐσχατιή. — τρίπολος, *dreimal gepflügt* heisst das Feld 542, ebenso ε 127 und darnach Hesiod. Theog. 971. Ameis-Hentze bemerkt dazu in Uebereinstimmung mit andern: 'Man pflegte das Brachfeld dreimal zu pflügen, im Frühling, im Sommer und im Herbst unmittelbar vor dem Säen'. In diesem Sinne hätte das Wort hier gar keinen Zweck. Der Künstler stellt vielmehr einen Theil des Feldes in dem durch dreimaliges Pflügen erreichten lockeren (μαλακήν 541) Zustand der Krume dar. Mit dem andern Theil ist der Pflüger beschäftigt. — Vs. 547 heisst die νειὸς βαθεῖα, das ergänzt εὐρεῖα 542. Das Feld ist breit und tief in der Ausdehnung. So redet der Grieche von dem βάθος τῆς Φάλαγγος, wir von der Tiefe eines Hauses. Homer Υ 490 βαθέ' ἄγκεα οὔρεος, βαθεῖα ὕλη. Β 91 die Griechen kommen νεῶν ἄπο καὶ κλισιάων | ἠιόνος προπάροιθε βαθείης, wo Ameis-Hentze mit Hinweis auf βαθὺς κόλπος 560 *tief gebuchtetes Ufer* übersetzt. Die Küste des Hellespont bei Ilios ist aber nicht eingebuchtet, sondern ziemlich grade, flach und sandig, und nur auf einem breiten, tiefen Strand hatte das Lager Raum. Der Dichter kennt die Gegend genau. — Ich gebe übrigens zu, dass an unsrer Stelle νειὸς βαθεῖα auch auf die Tiefe der Krume, der Humusschicht gehen kann. Die Verbindung mit τέλσον und die Ergänzung in εὐρεῖα lässt mich die andre Bedeutung vorziehen.

entsteht (543 δινεύοντες). Jedesmal wenn sie am Ende das Gespann umgelenkt haben (544 στρέψαντες) und dann an den Ausgangspunkt, an den Weg zurückgekommen sind, dann tritt ein Mann heran und reicht dem von der Sonne und der schweren Arbeit durstig gewordenen einen Becher Weins. Dann geht es wieder herauf (546 ἀν' ὄγμους) zum andern Ende[1].

ἐν δ' ἐτίθει νειὸν μαλακήν, πίειραν ἄρουραν,
εὐρεῖαν τρίπολον· πολλοὶ δ' ἀροτῆρες ἐν αὐτῇ
ζεύγεα δινεύοντες ἐλάστρεον ἔνθα καὶ ἔνθα.
οἱ δ' ὁπότε στρέψαντες ἱκοίατο τέλσον ἀρούρης,
τοῖσι δ' ἔπειτ' ἐν χερσὶ δέπας μελιηδέος οἴνου
δόσκεν ἀνὴρ ἐπιών· τοὶ δὲ στρέψασκον ἀν' ὄγμους
ἱέμενοι νειοῖο βαθείης τέλσον ἱκέσθαι.

Dass auch heute noch der griechische Bauer bei der Feldarbeit mit Wein sich stärkt, sah ich vor drei Jahren, als wir zu mehreren Reisegefährten in der Umgebung von Athen das Kuppelgrab von Menidhi suchten und nicht finden konnten: wir wandten uns an einen im Felde grabenden Mann; aber ehe er uns Antwort gab, reichte er uns zum Willkomm die grosse, mit Rhezinat gefüllte Flasche. Immerhin schien es mir doch stets merkwürdig, dass jenen homerischen Pflügern nach einem Herauf und Herunter allemal ein Becher gereicht wurde, bis ich bei Lamprecht aaO. S. 203 Folgendes las: 'Bei der Landarbeit wurde gar viel getrunken.' Zum Beweis citirt er ein Weisthum von Menzweiler aus dem Jahre 1429, das ich hier nach Lamprechts Wirthschaftsleben I 556 im Original mit den nöthigen Erläuterungen[2] wiedergebe.

derselb armmann[3] *soll den herren einen tag achten*[4] *und soll man ime und seinen pferden und knechten gütlich tun; und demselben ackerman soll man stellen einen eimer voll wins uf*

---

[1] 546 τοὶ δὲ sind natürlich die eben durch einen Trunk erquickten, nicht 'andere', wie Ameis-Hentze meint. Das Feld hat, wie jedes Ding, zwei Enden, τέλσον ἀρούρης. 544 ist der Ausgangspunkt, 547 das entgegengesetzte Ende gemeint.

[2] In den das Mittelalter betreffenden Dingen hat mir mein College Dr. P. Eschbach seine sachkundige Hilfe geliehen.

[3] Der *arme Mann* ist der Hörige, der frohnpflichtige Bauer, der *fröndcr*, wie es unten p. 307 heisst: er hat selbst hier Pferd und Knecht.

[4] *achten*, richtiger *arten* = pflügen.

iklich angewande[1] *und einen wiesen*[2] *becher darin, wan es ime und seinem knecht noit*[3] *ist, dafs sie drinken.*

Hier steht also sogar an beiden Schmalseiten des Gewanns ein Trunk bereit. Und wie hier der Ackersmann und seine Knechte nur trinken, wenns sie dürstet, so wirds in der homerischen Scene auch aufzufassen sein. In der dem Dichter vorschwebenden plastischen Gestaltung war an einer Stelle jener Moment abgebildet, wo einem der vielen Pflüger der Schenk am Weg den Becher reicht. Wer wollte, konnte hier trinken, angeboten wurde es ihm stets. Poehlmann[4] meint irrig, der Trunk sei dazu da, um zu lebhaftem Wetteifer anzuspornen; Speise und Trank bilden den Lohn des Feldarbeiters in der Zeit der Naturalwirthschaft, Beschaffenheit und Umfang desselben werden oft genug in den deutschen Weisthümern aufs genaueste festgesetzt[5].

Das Essen spielt denn auch eine wichtige Rolle in der zweiten Scene bei Homer. Mäher und Garbenbinder, letztere von anreichenden Knaben unterstützt, sind auf einem τέμενος βαθυλήιον an der Arbeit[6]. Der βασιλεύς steht bei ihnen, auf den Stab gestützt, stille Freude ob des Erntesegens lagert auf seinem Antlitz (σιωπῇ, γηθόσυνος κῆρ). Im Hintergrund (ἀπάνευθεν 558) schlachten Herolde unter einer Eiche einen grossen Ochsen, und Mägde mengen den Brei zum Brod- oder Kuchenbacken[7]: sie bereiten das Essen für die Arbeitsleute.

556 βασιλεὺς δ' ἐν τοῖσι σιωπῇ
σκῆπτρον ἔχων ἑστήκει ἐπ' ὄγμου γηθόσυνος κῆρ.
κήρυκες δ' ἀπάνευθεν ὑπὸ δρυῒ δαῖτα πένοντο,
βοῦν δ' ἱερεύσαντες μέγαν ἄμφεπον· αἱ δὲ γυναῖκες
δεῖπνον ἐρίθοισιν λεύκ' ἄλφιτα πολλὰ πάλυνον.

---

[1] An jeder Umwendestelle. Lexer, Mittelhochd. Wörterbuch hat die Form *anwande*.

[2] Weissen. [3] Noth thut. [4] aaO. p. 125.

[5] Lamprecht WZ 8, 204. S. u. p. 305.

[6] Auch hier ist der Ausdruck wieder im einzelnen sehr genau und plastisch anschaulich. Da die Mäher mit Sicheln (δρεπάναις 551) arbeiten, so fassen sie mit der linken so viel, wie in die Hand geht: das sind die δράγματα 552. Von den Knaben heisst es 555, dass sie erst die Hand voll Aehren nehmen, δραγμεύοντες, diese dann auf den linken Ellbogen legen, ἐν ἀγκαλίδεσσι φέροντες, offenbar bis er voll ist und das dann dem Garbenbinder reichen, ἀσπερχὲς πάρεχον.

[7] Anders kann ich das λεύκ' ἄλφιτα πολλὰ πάλυνον 560 nicht verstehen.

Damit vergleiche man nun die eingehenden Bestimmungen, die ein Weisthum von Schönfels in Luxemburg[1] aus dem J. 1682 über das Essen der Frohnarbeiter trifft.

§ 7. *It(em) ein jeder vogtey oder unterthan wie obstehet ist schuldig zu heu und haber mehen, einen meder*[2] *dahin zu stellen, demselben ist der herr schuldig am morgen eine mütsch*[3] *und ein stück käsz, zu mittag speck und erbesz, dergleichen eine suppe und brod genug zu selben imbis und zu abend ein mütsch, wie zu morgen, doch kein käsz.*

§ 8. *It. wan die frohnder kohren*[4] *schneiden, heu, haber, wielkohren*[5] *aufheben oder hausten*[6], *gibt man ihnen mit ein mittags mahlzeit, erbes oder ander speis, supp und über den andern tag ein stück specks, und da man kein speck gibt, speist man ander dreyerley speisz, und jeder frohnder täglich zwo mütschen, wie obstehet* . . . . Dann wird sogar die Grösse der Mütschen genau angegeben.

§ 9. *It. wan sie heu einführen und ein gantzen tag fahren, gibt man ihnen drey mahl ein hausmannskosten und kein mütsch.*

Zum Essen und Trinken gehört Musik und Gesang: τὰ γάρ τ' ἀναθήματα δαιτός. Sie finden wir in der dritten Scene bei der Weinlese. Nur ein schmaler Pfad führt zu dem Weingarten[7] hin. Darauf sind fröhliche Mädchen und Jünglinge dargestellt, die in Körben die köstliche Frucht heimtragen, die sie selbst gelesen haben. Denn die Winzer bringen nach 566 allemal die Trauben, die sie lesen, selbst zur Kelter. Mitten unter der lustigen Schaar spielt ein Knabe liebreizend die Laute und singt dazu mit feiner[8] Stimme den Linos. Die Winzer und Winzerinnen klatschen mit den Händen im Takt[9], mehr hüpfend als

---

[1] Hardt, Luxemburger Weisthümer p. 670 f.

[2] meder = Mäher.

[3] mütsch = eine Art kleinen Brodes. Grimm Deutsches Wörterb.

[4] = Korn. [5] Welche Art Korn gemeint ist, vermag ich nicht zu eruiren. Ob die Lesung richtig ist?

[6] hausten = in Haufen setzen. Weigand, Deutsches Wörterbuch[2] s. v.

[7] 565 ἐπ' αὐτήν. Falsch Ameis-Hentze mit andern: 'über, d. i. durch ihn selbst hin, den Weingarten im Gegensatz zu dem umgebenden Graben und Zaun.'

[8] λεπταλέῃ φωνῇ 571; sie hat noch nicht mutirt.

[9] ῥήσσοντες ἁμαρτῇ 571. Ueber ῥήσσω theilt mir F. Solmsen, der demnächst in anderm Zusammenhang eingehender über die Geschichte

gehend ziehen sie daher (572 ποcὶ cκαίροντες ἕποντο) und singen den Refrain, der in Juchzen und Jodeln ausklingt (572 μολπῇ τ' ἰυγμῷ τε). Wenn sie ihre letzten Körbe abgeliefert haben, wird der Knabe ihnen zum Tanze aufspielen.

μία δ' οἴη ἀταρπιτὸς ἦεν ἐπ' αὐτήν,
τῇ νίccοντο φορῆες, ὅτε τρυγόῳεν ἀλωήν.
παρθενικαὶ δὲ καὶ ἠΐθεοι ἀταλὰ φρονέοντες
πλεκτοῖς ἐν ταλάροιcι φέρον μελιηδέα καρπόν.
τοῖcιν δ' ἐν μέccοιcι πάϊς φόρμιγγι λιγείῃ
ἱμερόεν κιθάριζε, λίνον δ' ὑπὸ καλὸν ἄειδεν
λεπταλέῃ φωνῇ· τοὶ δὲ ῥήccοντες ἁμαρτῇ
μολπῇ τ' ἰυγμῷ τε ποcὶ cκαίροντες ἕποντο.

An diese muntere Scene erinnert eine Bestimmung im Menchinger Vogtsrecht von 1441[1]. Die zum Rechen verpflichteten Leute versammeln sich im Amthof auf ein Glockenzeichen; '*die sollen dann, so man leutet, in den Amthof kommen, und mit einem pfeifer*[2] *voraushin pfeifen lassen unz auf die vorgenante mad, und des abends soll er in wieder heim lassen pfeifen*'. Man sieht, wie der Gutsherr bedacht ist, den Arbeitern das Unangenehme

---

des Verbums und seiner wirklichen und vermeintlichen Angehörigen zu handeln beabsichtigt, mit, dass es nicht, wie Wörterbücher, Grammatiken, Commentare immer noch anzugeben pflegen, mit ῥήγνυμι *zerbreche*, *zerreisse* zusammenhängt. Vielmehr bedeutet es *schlage, schmettere, werfe, stürze* (trans. und intrans. wie βάλλω) und ist identisch mit attisch ῥάττω, gemeingriech. ῥάccω. Dessen α setzt man als Kürze an, es spricht aber alles dafür, dass es lang ist und beide Formen sich nicht anders zu einander verhalten wie die derselben Wurzel entstammenden att. ῥᾱχία und ion. ῥηχίη *Brandung* di. *das Schlagen, Schmettern der Meereswogen.* Ausserhalb des Griechischen erscheint die Wurzel ῥᾱχ in slav. *razŭ* '*Schlag*', *raziti* '*schlagen*' mit z = idg. gh (s. E. Lidén, Ein baltisch-slavisches Anlautgesetz. Göteborgs Högskolas Årsskrift 1899 IV S. 25). — Wer das Wort in der Homerstelle, wie es durchweg geschieht, mit *stampfen* übersetzt, und durch ποcὶ cκαίροντες näher ausführen lässt, der macht m. E. den so vortrefflich beschreibenden Dichter zu einem schlechten Stilisten. Da die Füsse 572 genannt sind, so bleiben für ῥήccοντες ἁμαρτῇ nur die Hände. Die Körbe haben die Winzer auf dem Rücken. — Anders ist es bei Apoll. Rhod. 1, 536 ff., der ausdrücklich πέδον ῥήccειν κραιπνοῖcι πόδεccι sagt.

[1] J. Grimm, Rechtsalterthümer[2] 395.

[2] Der 'Pfeiffer' ist der Musikant mit beliebigem Instrument, daher 'pfeifen' = aufspielen.

des Dienstes zu mildern und den Müden am Abend den Heimweg zu kürzen. Wie fröhlich ziehn unsre Soldaten selbst nach anstrengendem Marsch einher, wenn die Musik einsetzt. Weiter gehen die Anordnungen eines Weisthums von Lindscheid im Taunus aus dem 17. Jahrhundert[1]: '*die iunckern sollen ein pfeyfer haben, der den schnittern pfeyfe, und wann die sonne noch baums hoch stehet, so sollen sie dantzen, bis es nacht wird, und soll ihnen kost geben, die da gut und gesund sey und auch trinken, das da gut und gesund sey, das niemand darvon schwach oder ungesund werde.*' In einem Weisthum von Schönfels[2] (Luxemburg, Mersch) aus dem Jahre 1682 heisst es im § 11: *Es seyn auch dieselbige Rollinger*[3] *schuldig in obgemelter wies oder brüll*[4] *fünf meder zu stellen, wie auch fünf persohnen zu hausten, den welchen mederen und hausteren der herr den kosten*[5] *wie denen zu Schönfels schuldig ist. Und wan die fründer*[6] *denselben brühl oder wies zu Mörsch*[7] *hausten oder uffheben*[8], *ist der meyer*[9] *zu Schönfels schuldig ein sackpfeiffer oder sonst ein pfeiffer dahin zu stellen, dem der herr zu Schönfels die kosten zu geben schuldig.* Abgesehen von dem Pfeifer wird jedem auch die Analogie der zweiten homerischen Scene mit ihren Mähern und Garbenbindern auffallen.

Die bemerkenswerthen Uebereinstimmungen, die nach dem Vorstehenden zwischen den ländlichen Zuständen des griechischen und deutschen Mittelalters obwalten, werden geeignet sein, das Verständniss der Homerstellen zu fördern. Es ist schon von andern hervorgehoben worden, dass das Königthum mit seinen beiden Hauptbefugnissen, der Rechtsprechung und Heerführung, darin nicht vorkommt. Das Recht wird vor einem Schiedsrichter, dem *Wisser* ἵστωρ[10] 501 und den γέροντες gesucht, dem Heer schreiten Ares und Athene voran. Wenn daher V. 556 der βασιλεύς erwähnt wird, der auf den Stab gestützt still vergnügt

---

[1] Lamprecht Westd. Zeitschr. 8, 194. Grimm, Weisthümer IV S. 576 § 5. Bücher, Arbeit und Rhythmus[3] p. 289.

[2] Hardt, Luxemburger Weisthümer p. 671.

[3] Die Bauern von Rollingen bei Mersch.

[4] *brüll*, unten *brühl*, ist eine sumpfige Wiese, ein Bruch.

[5] Die Kost, die Speise.

[6] Frohnpflichtige Bauern, Hörige. [7] Mersch in Luxemburg.

[8] *uffheben* = aufladen. [9] Der *meyer* ist der Gutsverwalter.

[10] Im deutschen Mittelalter heissen die Rechtskundigen *viri prudentes*. Unser *Weisthum* ist mit ἵστωρ gleichen Namens.

am Erntesegen sich weidet, so wird das der adlige Grundherr sein. ‘Der Titel des Herrschers (Fάναξ, βασιλεύς) geht auf alle Adligen über, welche im Rath sitzen oder ein Amt bekleiden[1]’. ‘Wie kleine Könige sitzen die Grossgrundbesitzer auf ihrem Hof[2]’. Jene Auffassung findet eine Stütze in den Analogieen unserer Weisthümer. Der βασιλεύς entspricht dem Herrn, dem Junker. Man braucht sich nicht zu wundern, dass er in der ersten und dritten Scene fehlt und nur bei der Ernte auftritt. Auch das Essen, Trinken und Singen hat der Dichter auf die drei Scenen vertheilt. Es wird uns eine grosse Gutswirthschaft in den verschiedensten Stadien vorgeführt: dem βασιλεύς gehört das Pflugland so gut, wie das Getreidefeld und der Weingarten; Herden und Weide fehlen nicht (Σ 572—589). Auch auf die Vertreter der arbeitenden Klasse fällt durch unsre Weisthümer Licht. Diese scheiden sich bei Homer deutlich in zwei Gruppen. Zu der einen gehören die Pflüger (542 ἀροτῆρες), Mäher (551; Λ 67 ἀμητῆρες), Garbenbinder (554 ἀμαλλοδετῆρες) mit den Knaben, die Mädchen und Jünglinge im Weingarten (567 παρθενικαὶ καὶ ἠΐθεοι). Die andere Gruppe bilden der Schenk (546), die κήρυκες (Frohnboten) und γυναῖκες, die für das Essen sorgen (558 ff.), und der Knabe, der spielt und singt, der Pfeifer (569). Diese letzteren alle, die keine Feldarbeit verrichten, sondern die Menschen bedienen, sind wohl das Ingesinde des Herrenhauses, die δμῶες, Knechte und Mägde[3]. Die eigentlichen Feldarbeiter heissen 550 ἔριθοι. Ueber die Etymologie des Wortes theilt mir F. Solmsen freundlichst Folgendes mit: ‘ἔ-ρῑθ-ος ‘Arbeiter, Lohnarbeiter’ zu aind. *rādh-yati* ‘macht fertig, bringt zu stande, gewinnt’, *rādh-áyati* ‘bringt zu stande, befriedigt’; avest. *rād-aiti* ‘macht zurecht’; serbisch *rād* ‘Arbeit’ *rád-iti* ‘arbeiten’. Das ἐ ist prothetisch, wie fast alle ursprünglich mit *r*- anlautenden Wörter einen prothetischen Vokal entwickelt haben, das ῑ neben dem *ā* der andern Sprachen erklärt sich aus alten Ablautverhältnissen. Vgl. aeol. πώνω zu gemeingr. πίνω[4].’

Die so gewonnene Bedeutung ‘Arbeiter’ berechtigt uns m. E. unter den ἔριθοι 550, 560, wenn auch das Wort zunächst

[1] E. Meyer, GdA. II 379. Er meint, der Dichter des Schildes werde schwerlich nach dem 8. Jahrh. gelebt haben.

[2] Ebend. p. 307.

[3] π 140 Laertes μετὰ δμώων ἐπὶ οἴκῳ πῖνε καὶ ἦσθ’.

[4] Bezzenberger Bezz. Beitr. 4, 327. Wackernagel, Altind. Gramm. 1, 105.

nur von den Mähern und Bindern gebraucht wird, alle jene Feldarbeiter zu verstehen, also auch die Pflüger und Winzer. Die ganze Situation und die Analogie unsrer Weisthümer erlauben uns aber wohl noch etwas weiter zu gehen. Erstlich sind darunter sicher nicht die freien Bauern eines Dorfes zu verstehen, die etwa auf der gemeinsamen Feldflur ackern. Dagegen spricht, wie schon Poehlmann[1] hervorhebt, der βαςιλεύς in der zweiten Scene, der sich als tüchtiger Gutsbesitzer selbst um die Wirthschaft kümmert und das ἔργα ἐποπτεύειν, ἐπὶ ἔργα ἰδεῖν ausübt, das der Dichter von Laertes rühmt[2]. Die ἔριθοι sind auch nicht mit den θῆτες[3] identisch, den Knechten, die sich ohne eignes Haus gegen Kost, Kleider und Schuhe auf bestimmte Zeit verdingen[4]. Selbst ein 'armer Mann', ein ἄκληρος ἀνήρ, ᾧ μὴ βίοτος πολὺς εἴη[5], nimmt solche in Dienst, sie werden mit den δμῶες auf gleiche Stufe gestellt[6], sie nennt Achill in der Unterwelt, wenn er dem Odysseus das elendeste Los auf Erden bezeichnen will[7]. Gegen jene Identificirung spricht die ganze Art der Behandlung der Arbeiter sowie die Scheidung von dem Ingesinde. Am ersten möchte ich die ἔριθοι vergleichen mit dem *armmann*, dem *frönder* unsrer Weisthümer, den hörigen Bauern, die von ihrem Grundherrn Haus und Land zu Lehen erhalten gegen gewisse Abgaben und die Verpflichtung zur Frohnarbeit an bestimmten Tagen. Wenn Lamprecht vom 14. und 15. Jahrh. sagt, dass der Druck der Grundherrschaft noch nicht allzustark auf den Schultern der Unterthanen gelastet habe, so lässt sich das Gleiche wohl von den so lebensfrisch geschilderten patriarchalischen Zuständen bei Homer vermuthen.

Noch ein kurzes Wort über die Veranstaltungen für Erquickung und Vergnügen in den homerischen Scenen. Hentze[8] meint, es handle sich bei dem Mahl um eine besonders festliche Bewirthung nach Abschluss der Arbeit, und auch bei der Pflügescene habe der Dichter den Moment gewählt, wo die Arbeit theilweise beendet sei. Das ist nicht richtig. Die reichliche Bewirthung während der ganzen Dauer des Frohndienstes bildet, wie dargelegt

---

[1] aaO. p. 125. [2] π 140, 144.

[3] Ebenso urtheilt Hentze aaO. p. 508.

[4] σ 356 ff. bilden σῖτος ἐπηέτανος, εἵματα und ὑποδήματα den Lohn.

[5] λ 489 ff.

[6] δ 644: θῆτές τε δμῶές τε, wo das vorgehende ἑοὶ αὐτοῦ, die 'eignen', zu beachten ist.

[7] λ 489 ff. [8] aaO. p. 504, 505, 507.

wurde, den Entgelt, den der Grundherr zu zahlen hat: das sind 'die Kosten'. Weil man ferner in jenen homerischen Bildern des täglichen Lebens den Cult vermisst hat, will Reichel diesen wiederfinden in der Zurüstung des Mahles und bei der Weinlese. In jenem[1] sieht er das Opfer eines Rindes und der Erstlinge der neu gewonnenen Mehlfrucht nach glücklicher Ernte. Selbst die Eiche Σ 558, die nach Ξ 328 τ 297 Ε 693 Η 60 dem Zeus heilig sei, ist ihm nicht zufällig. Diese Auffassung hält gleichfalls gegenüber den erwähnten Darlegungen über 'die Kosten' nicht Stand. In der Winzerscene soll es sich gar um einen Theil des natursymbolischen Dramas der Linosklage handeln, deren Feier in Griechenland uralt sei. Freilich von einem 'trunkenen Weinlesefest' mit einem Vorsänger, der 'mit gellender Stimme' begabt ist und von 'Tanz und Gejodel' ist hier nicht die Rede, aber auch nicht, wie Reichel will, von 'dem gemessenen Chortanz, der immer religiöse Grundlage hat' und von der feierlichen Phorminx begleitet wird. Reichel übersetzt V. 570—572 so: 'der Knabe sang dazu schön den Linos mit gedämpfter Stimme. Ihn begleiteten die andern, im Takte einfallend, mit Gesang und Gestöhn und indem sie mit den Füssen stampften'. Ein Vergleich mit meiner Paraphrase S. 305 u. macht die verschiedenen Irrthümer in dieser Uebertragung klar. Der Dichter sagt so deutlich wie nur möglich, welche Scene er sich dargestellt denkt, nicht Fest noch Tanz[3]. Die Winzer und Winzerinnen tragen (568 φέρον) ihre Körbe heim; wie der Pfeifer von Menchingen den Wiesenarbeitern bei der Heimkehr aufspielt, so verkürzt hier Spielen, Singen und Juchzen den Weg[4]; als richtiges junges Volk, dem die Musik in die Beine fährt, legen die Leute ihn mehr hüpfend als gehend zurück, im Vorgenuss des später sicher folgenden Tanzes.

Bonn. M. Siebourg.

---

[1] Homerische Waffen[2] p. 154. [2] Ibid. p. 155.

[3] Bücher, Arbeit und Rhythmus[3] p. 360 übersetzt: 'Jene aber folgen im Tanzschritt, alle zugleich mit den Füssen stampfend, unter Gesang und Jauchzen'. Hier ist mir nicht klar, ob ῥήσσοντες ἁμαρτῇ oder σκαίροντες 'im Tanzschritt' heissen soll, was beides nicht anginge. πόδεσσι kann auch nicht mit ῥήσσοντες verbunden werden. Bücher meint, in dieser Scene gingen Arbeit und Cultus unmerklich ineinander über, weil auch er einen Tanz darin findet.

[4] Σ 572 ἕποντο *sie gingen daher*, nicht ἅμ' ἕποντο, noch αὐτῷ.

MISCELLEN

Ad libellum περὶ ὕψους

Pag. 4, 10 (ed. Jahn-Vahlen) codex Parisinus b eiusque gemellus Vaticanus a — nam ab iis in hac libelli sectione auxilium petendum est, cum in Parisino P duo exciderint folia — exhibent μοι δοκῶ, quod vitio laborare inde a temporibus Tollii, primi huius particulae editoris, usque ad nostram aetatem miro modo omnes consentiunt viri docti. Plerique, quae lenissima videtur esse medela, cum Tollio μοι δοκεῖ in textu reponebant, Spengelius ἐμοὶ δοκεῖ exprimendum curavit. Quod autem contulit vir de rhetoribus Graecis unus omnium optime meritus locum cap. 12, 4 (p. 24, 20) petitum οὐ κατ' ἄλλα δέ τινα ἢ ταῦτα, ἐμοὶ δοκεῖ, φίλτατε Τερεντιανέ, eo exemplo non necessario efficitur ut nostro loco eandem formam ἐμοὶ revocemus, cum praesertim alibi etiam μοι δοκεῖ in usum converterit scriptor, cf. p. 15, 2; 26, 15. Inde verisimillimum est auctorem libelli formis μοι et ἐμοὶ promiscue usum esse. Hammerus, qui post Leonhardi Spengeli mortem alteram curavit rhetorum Graecorum editionem (Lips. 1894), fortasse legendum censuit μοι δοκεῖν. Talis modi infinitivos absolutos, qui dicuntur, compluries adhibet scriptor, veluti p. 9, 20. 24, 8. 68, 6. At equidem maximopere vereor, ne nimis confidenter et praepropere illam elocutionem attemptaverint et inconsulte vocaverint in dubitationem editores. Nam formula μοι δοκῶ ut confusione quadam verbi personalis δοκῶ et locutionis impersonalis δοκεῖ μοι facile explicatur, ita idoneis fideque dignis defenditur testimoniis. Velut in Platonis Theage p. 121 d traditur δοκῶ γάρ μοι τῶν ἡλικιωτῶν τινες αὐτοῦ καὶ δημοτῶν εἰς τὸ ἄστυ καταβαίνοντες κτλ., ubi codex Clarkianus B et Venetus T δοκῶ γάρ μοι exhibent, quod cum Stephano editores in δοκεῖ mutabant; porro Lynceus apud Athenaeum IV 3 p. 129 a ἐπεισβάλλουσιν αὐλητρίδες καὶ μουσουργοὶ καὶ σαμβυκίστριαί τινες Ῥόδιαι, ἐμοὶ μὲν γυμναὶ δοκῶ, πλὴν ἔλεγόν τινες κτλ. ubi Meineke nulla necessitate ἐμοὶ δοκεῖν immutari iussit. Praeterea idem inveni apud Strabonem X p. 452 μετωνόμασαν Λευκάδα ἐπώνυμον, δοκῶ μοι, τοῦ Λευκάτα. Similiter in Xenoph. Cyrup. V 4, 37 καὶ σύ τ' ἂν ἐμοί, ὥς γ' ἐμοὶ δοκῶ, πάνυ χρήσιμος εἴης — ne id quidem intemptatum a viris doctis, cum Dindorfius potius δοκεῖ pro δοκῶ ponendum autumaverit. Denique cf. Plotini Enn. I 6, 8 ὥς πού τις μῦθος, δοκῶ μοι, αἰνίττεται. Quorum locorum alius alium defendit ac

tuetur. Quodsi viri docti memores fuissent unus si corrigeretur locus, ceteros quoque corrigendos esse, abstinuissent certe a coniecturis et explicationem verborum circumspexissent.

Quae cum ita sint, μοι δοκῶ integram esse lectionem statuo.

Kiliae. Gustavus Wörpel.

Vir bonus dicendi peritus

Das Wort des alten Cato vom Redner, das nächst dem unvergleichlichen *rem tene, verba sequentur* mit Recht zu den gepriesensten seiner körnigen Dicta gehört, ist trotz seiner Berühmtheit neuerdings verschiedenen Missverständnissen ausgesetzt gewesen.

Zunächst hat O. Ribbeck in seiner Geschichte der Römischen Dichtung I S. 15 sich sowohl hinsichtlich des Ursprungs als der Bedeutung des Wortes geirrt, indem er es dem *carmen de moribus* zuwies, statt den *praecepta ad filium*, und indem er übersetzte 'ein guter Mann, Sohn Marcus, ist des Wortes mächtig', während vielmehr eine Definition vorliegt, nach welcher der *orator* ein *vir bonus dicendi peritus* ist. Obwohl er ausdrücklich auf das Versehen aufmerksam gemacht war, hat er doch beide Irrthümer in der zweiten Auflage festgehalten, ja den ersteren in einer der wenigen Anmerkungen (S. 350 zu S. 15) auch auf den Unterzeichneten übertragen, der an den Titel *Oraclum*, auf allerdings unzureichender Grundlage, für die *praecepta*, nicht für das *carmen*, gedacht hatte. In seinem Aufsatz über Cato, mit dem er 1861 das Neue Schweizerische Museum eröffnete, hatte Ribbeck selbst in beiden Beziehungen das Richtige gegeben. Man braucht auch nur die testimonia bei Jordan p. 80 anzusehen, um sich von der einfachen Wahrheit zu überzeugen: es kommt aber noch hinzu die satirische Umkehr des Wortes durch Herennius Senecio bei Plinius (die Jordan p. XI nachgetragen hat): und auch die Parallele aus dem Abschnitt de agri cultura 'vir bonus, Marce fili, colendi peritus, cuius ferramenta splendent' zeigt trotz des dort in dem einzigen Zeugniss fehlenden 'agricola est' (oder ähnlich) durch den Wortlaut deutlichst, dass es sich nur um eine Definition handeln kann.

Nun hat aber weiter L. Radermacher in dieser Zeitschrift LIV (1899) S. 286 ff. den Nachweis versucht und mit grosser Zuversicht als geführt betrachtet, dass unsere Definition gar nicht catonisch, sondern stoisch, von Cato dem Diogenes von Babylon nachgesprochen sei: und diese Meinung ist von Schanz 'Geschichte der Röm. Litteratur' II 2^2 (1901) S. 357 angenommen und verbreitet worden [1].

---

[1] Schanz nennt dafür noch von Arnim, 'Das Leben und die Werke des Dio von Prusa' S. 91. Von dieser Stelle ist allerdings jener Aufsatz von Radermacher ausgegangen und er citirt sie am Anfang und Schluss S. 286 und 292. Allein gerade die von Schanz hervor-

Wenn man bei Radermacher S. 291 die Worte liest: 'Dies ist nicht Catos Lehre — woher sollte dem Alten der Gedanke gekommen sein, das Moralische so scharf zu betonen?', so traut man freilich seinen Augen kaum: denn was lag dem Manne näher und mehr am Herzen als das Moralische, der nicht nicht nur im Jahre 184, sondern sein ganzes Leben lang die nota censoria, gerade in sittlicher Richtung, handhabte, bei jeder Gelegenheit Moral predigte und gerade deshalb als Censorius typisch wurde? Und nun will Radermacher gar behaupten, jenen Gedanken habe er erst 'im Jahre 164', also zwanzig Jahre nach seiner Censur, 'aus dem eigenen Munde des Diogenes vernommen' bei Gelegenheit der berühmten Philosophengesandtschaft in Rom.

Zudem hat Radermacher sogar der Wendung das eigentlich Moralische vorher halb genommen, da er sich die Berechtigung vindicirt 'den *vir bonus* Quintilians im πολίτης ἀγαθός des Diogenes wiederzuerkennen'. Nun können wir aber zunächst diese Berechtigung keineswegs zugestehen. Für Cato nicht — denn da genügt zur Widerlegung ein Vergleich der oben angeführten Parallelstelle vom Landmann, der doch gewiss nicht als πολιτικὸς ἀνήρ 'colendi peritus' ist: und die Annahme, dass etwa der gute Cato den eigentlichen Sinn missverstanden und die Formel fälschlich übertragen hätte, würde zwar in manchen neueren Behauptungen manche Analogie finden: aber ungereimt bliebe sie doch. Allein auch für Quintilian fällt jene Berechtigung fort: denn die speciell stoische Ansicht berührt dieser, mit ausdrücklicher Bezugnahme auf die 'philosophi' (von denen er ja einmal I 1, 9 gerade den Diogenes citirt) in den Worten I prooem. § 10 'neque enim hoc concesserim, rationem rectae honestaeque vitae, ut quidam putaverunt, ad philosophos relegandam, cum vir ille vere civilis et publicarum privatarumque rerum administrationi accommodatus, qui regere consiliis urbes, fundare legibus, emendare iudiciis possit, non alius sit profecto quam orator'. Dagegen die vorhergehenden Worte § 9 'oratorem autem instituimus illum perfectum, qui esse nisi vir bonus non potest' betonen eben jenen catonischen Satz, den Quintilian so gut (XII 1, 1) wie der ältere Seneca, der jüngere Plinius und Andere mit Stolz und Emphase dem Cato zuspricht, dessen rein moralischen Sinn er in verschiedenen Partien seines Lehrbuchs deutlich kennzeichnet — und den dennoch Quintilian auch als diogenianisch gekannt und schon in dem von ihm ausdrücklich herangezogenen stoischen Traktat gefunden, also wohl nur aus Patriotismus für catonisch erklärt haben soll.

Nun aber erst der angeblich historische Beweis, jenes 'merkwürdige Zusammentreffen', das, wie Radermacher trumpfend bemerkt, 'die Kette schliessen soll'. Hätte Cato seine *praecepta*

---

gehobene und gebilligte, von uns bekämpfte Annahme findet sich nicht bei Arnim, sondern nur der richtige, ja von Quintilian selbst ausgesprochene Theil der Behauptung.

erst nach dem von Radermacher angegebenen Jahre 164 verfasst, so wäre dieser Katechismus an den etwa dreissigjährigen Sohn Marcus gerichtet gewesen. Setzen wir gar das wirkliche Jahr jener Philosophengesandtschaft ein, die nach der Tradition erst 9 Jahre später stattfand, so wären diese Belehrungen höchstens 2—3 Jahre, bevor der Sohn als praetor designatus und anerkannter Jurist starb, an ihre Adresse gelangt. Der Adressat wird aber wohl eher das Alter gehabt haben, in dem Ciceros Sohn Marcus stand, da der Vater an ihn den Katechismus de partitione oratoria richtete (Hirzel 'der Dialog' I S. 493, 4), als das, in dem dieser die Schrift de officiis empfing. Keinesfalls aber kann er so alt gewesen sein, wie Radermachers Annahme nöthig macht. Das historische Argument schliesst also keineswegs die Kette, sondern erleuchtet lediglich, dass wir es mit einer lockern Papierkette zu thun haben, die beim leisesten Windstoss zerreisst und zerflattert.

Wir haben aber diese ganze Deduction auch deshalb eingehender bekämpft, weil sie noch allgemeiner charakteristisch ist als ein Auswuchs jener 'trivialen, aber noch nicht trivial gewordenen Wahrheit', die heute wieder so laut gepredigt wird, die aber nicht selten mehr in ihren Auswüchsen als in ihrem gesunden Kerne neu ist.

Heidelberg. Fritz Schöll.

Vir bonus dicendi peritus

Es ist mir weiter nicht betrübend, zu sehen, wie hier mit starken Worten eine Deduction erschlagen wird, die ich bei Gelegenheit einer Untersuchung über Quellen des Quintilian gemacht hatte, die zweifellos verkehrt und historisch ganz unberechtigt ist. Nur eine kurze Bemerkung möchte ich mir erlauben. Dass Diogenes von B. ein Philosoph war, weiss ich sehr wohl, und die citirten Worte des Quintilian habe ich gelesen. Bei ihm steht auch noch folgendes (II 15, 34): Hinc eius substantiae maxime conveniet finitio *rhetoricen esse bene dicendi scientiam*. Nam et orationis omnes virtutes semel complectitur *et protinus mores etiam oratoris, cum bene dicere non possit nisi bonus*. Idem valet *Chrysippi* finis ille ductus a *Cleanthe*. Die Definition 'rhetoricen esse bene dicendi scientiam' ist nach Sextus Empiricus (πρὸς ῥήτορας 6) stoisch; Chrysippus und Cleanthes, die oben bestätigend den Reigen beschliessen, sind Stoiker; den Stoikern war die Beredsamkeit *virtus* (Cic. de orat. § 159). Wenn auf Grund dieser Sachlage jemand zur Ansicht kommt, die Definition 'orator est vir bonus dicendi peritus' könne wohl stoisch gewesen sein, so ist das ein leicht verzeihlicher 'Irrthum'; im übrigen kommt für die Frage der Quintilianquellen nicht in Betracht, ob in diesem Falle Cato dem Diogenes gefolgt ist, was ich längst nicht mehr geglaubt habe, oder eigne Weisheit geprägt hat.

Bonn. L. Radermacher.

Böotisches

Unter den Inschriften von Akraiphiai entdeckte Hr. Perdrizet und veröffentlichte im Bulletin de corresp. hellénique XXIV 1900 p. 70 ff. ein 16zeiliges stilvolles Epigramm des dritten Jahrh. auf einen General, der böotisches Kriegsvolk gegen des Königs unzählbare Mannen geführt und in der Schlacht nach 18maliger Charge seiner Reiterei den Tod gefunden. Das Gedicht schliesst mit dem Appell an die jüngere Generation:

ἀλλά, νέοι, γίνεσθε κατὰ κλέος ὧδε μαχηταί,
ὧδ' ἀγαθοὶ πατέρων ΑΙΣΤΕΑ [ῥ]υ[ό]μενοι.

Der verdiente Herausgeber erläutert den Schluss durch die Worte 'maintenez intact l'honneur qui a valu à vos pères d'être chantés par les poètes' und bemerkt, dass ᾀστέα, dies Verbale schon bei Aristophanes und Platon vorkomme. Und ein so ausgezeichneter Gelehrter wie Hr. Homolle (ebenda p. 177) findet hierin nur das Wort ῥυόμενοι unbefriedigend, man erwarte vielmehr etwas wie αὐξόμενοι, 'pour augmenter les gloires à chanter'. Gestehe ich es nur: als altmodischer Philologe, der sich an den kleinen Buttmann oder Herrmann oder auch keinen Mann, aber an die Sache der Grammatik hält, war ich versucht dem böotischen Dichter zuzurufen, was der Alkide dem Martial 'graece numquid' ait 'poeta, nescis?' Aber sollte nicht doch der Dichter unschuldig sein an diesem auch für keinen Arsinoiten glaublichen Griechisch? Denn gut und schön hätte er gesagt, ja musste er sagen πατέρων ἄστεα ῥυόμενοι, und hat der Steinmetz wirklich das Iota, jenen Buchstaben mehr eingegraben, dann κατακλίνειν αὐτὸν εἰς Ἀσκληπιοῦ κράτιστόν ἐστιν, wo er die richtige Behandlung erfahren wird durch den weltbekannt gewordenen Αἰσκλαπός.

Etwas böotisch muthet mich auch ein andres, freilich in und für Milet auf einen milesischen General gemachtes Epigramm an in der dankenswerthen ersten Publication durch Hrn. Wiegand in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie 1901 I p. 905. Wenn ein paar Accente dem Auge misfallen oder das Verständniss nicht erleichtern, sondern erschweren — so der Gesandte εἰς βασιλείας, nämlich der gegen Könige freimüthig aufgetreten — das mochte zu Lobecks und Lehrs' Zeiten des Aufhebens werth sein; heute ist es fast gewöhnlich, und wer weiss sich so fehlerfrei, dass er splitterrichten möchte? Aber der dritte Vers jenes Epigramms, dessen Metrik ist für Auge und Ohr, selbst ein Βοιώτιον οὖς, wehethuend. Er lautet:

Κρήτη μὲν στεφάνωι σε, Λίχα, καὶ Θησέος ἄστη
πάτρια νησαίη τ' ἔστεφε δῖα Ῥόδος.
συνᾷδε Νηλείδαισιν ὁμαιχμία· πρῶτος Ἰώνων
ἔστησας Κρητῶν φύλλ' ἀναλεξάμενος.

Man fragt, warum nicht συνὰ δὲ Νηλείδαισιν ὁμαίχμια πρῶτος κτλ.? der Sinn verlangt ferner φῦλ' ἀ. was vielleicht auf dem Stein ohne Elision geschrieben oder gar in ΦΥΛΛ verschrieben

und dann misverstanden die ganze Verballhornung uns bescheert hat — wenigstens finde ich keine sanftere Antwort auf das Warum. Atticaster.

Zu lateinischen Inschriften

I. Die Votivinschrift an die Victoria, welche in Supinum vicus (dem heutigen Trasacco) am Fucinersee gefunden wurde, CIL. I 183 (vgl. p. 555) = IX 3849, bietet ein noch ungelöstes Räthsel. Der Wortlaut steht fest: *Vecos Sup(i)n(as)*[1] | *Victorie* SEINQ | *dono dedet* | *lubs mereto* | *queistores* | *Sa(lvio) Magio St(ati) f.* | *Pac(io) Anaiedio St(ati f.)*[2]. Deutungsversuche sind nur wenige gemacht worden. '*Seinq.* quid significet ignoratur' bemerkt Mommsen in der späteren Publikation und verweist auf seine Anmerkung zu CIL. I 183: 'cum in lapide pro quaestore *queistor* sit, *seinq* fortasse cognatione coniunctum est cum Sancus sanqualisque vocabulis'. Auch Schneider (Exempla nr. 84) denkt an einen Gott: 'fortasse *Semo(ni)*'. Wegen der Abkürzung scheint mir ein Göttername ausgeschlossen, und auch an einen — etwa topischen — Beinamen der Victoria zu denken hält schwer. Ich vermuthe, dass *signum* das zu suchende Wort ist, wodurch ein korrekter epigraphischer Text gewonnen würde, dass also SEINQ für SEIGN steht. Für die Schreibung mit EI genügt ein Hinweis auf die alte Inschrift vom Nemus Dianae CIL. XIV 4270 *Poublilia Turpilia Cn. uxor hoce seignum pro Cn. filiod Dianai donum dedit*. Belege für das vor *g* eingeschobene *n* anzuführen, ist kaum nöthig. Schuchardt Vulgärlatein I p. 113 ff. giebt eine Reihe von Beispielen, unter denen aber einige inschriftliche zu streichen sind. Grut. 37, 13 *singno* (womit auch noch Vaniček Etym. Wörterbuch[2] p. 291 operirt) erledigt sich durch CIL. III 5876; ebenso unrichtig ist *sing.* bei Grut. 54, 8 (= CIL. III 5877) und 42, 4 (CIL. VI 367*, Ligorianische Fälschung, *sing.* bei Grut. Druckfehler). Dagegen liessen sich, um von den zahlreichen handschriftlichen Beispielen abzusehen, anführen *singnifer* (CIL. VI 3637), *dingnissime* (CIL. XIV 1386), *ingnes* (CIL. 3121), *congnatus* (öfter in CIL. X)[3]. Schwierigkeiten bereitet nur das Q. Ob man sich dafür auf die Schreibung *eqo* — *eco* (*ego*) berufen darf, sei dahingestellt[4]. Ebenso bedenklich bleibt die Annahme eines Steinmetzversehens, obwohl es nicht ausser dem Bereich der Möglichkeit liegt, dass Q irrthümlich für G eingehauen ist. Eher

---

[1] Vgl. die analoge Dedikation des *Aninus vecus* CIL. IX 3813.

[2] Das Facsimile bei Ritschl PLME tab. 98 D ist nach einem Abklatsch gefertigt. Mommsen hat den Stein revidirt und festgestellt, dass am Schluss kein F gestanden hat.

[3] Das zweimalige *ingnominiae* in der Lex Iulia municipalis (Zeile 120. 121) hält Schuchardt für etymologische Schreibung, was auch für *congnatus* gelten könnte.

[4] CIL. XV 6159 *eqo Fulfios* (dazu die Anmerkung von Dressel). X 8336, 1 *eqo K(aeso) Anaios.* XV 6122 *eco C. Antonios.* Die Lesung *Maqolnia* (Schneider nr. 41 b) ist ganz dubiös (CIL. XIV 4113).

liesse es sich auf etymologischem Grunde erklären. Wie *dig-nus* von *dec-et*, so *sig-num* von *sequ-* 'sagen' ('virum mihi Camena insece versutum' usw. Vaniček p. 290 f. Stolz Histor. Gramm. p. 135. 357). Trifft das zu, so wäre SEIQN die etymologische Schreibung ohne die phonetische Ausgleichung, 'SEINQ auf jeden Fall ein Wechselbalg zwischen Sprech- und Schreibweise vagirend, was aber vielleicht für alte und locale Aufzeichnung non ultra fidem' (Bücheler).

II. In der Ephemeris epigr. VIII p. 155 nr. 624 ist die in Segni gefundene, von Gatti (Bull. d. Inst. 1883 p. 190) kopirte Votivinschrift an die Bona dea durch eine verfehlte Conjectur entstellt worden. Gegen Gattis Abschrift: *Aurunceia Sp(uri) f(ilia) Acte mag(istra) Bone deae tunicas duas et palliolum rasas caleinas* [*galbinas* verlangte Mommsen wegen der *galbina rasa* Juvenals] *et lucerna aeria d(ono) d(edit)* lässt sich nichts einwenden, wie bereits Bücheler (Fleckeisens Jahrb. 1886 Bd. 133 p. 113) hervorgehoben hat, trotz der Schreibung *caleinas*, welcher auf der Inschrift vom Nemisee CIL. XIV 2215 die bei den Lateinern üblichere *callainam* gegenübersteht (*vestem siricam purpuream et callainam*), die auch bei Martial XIV 139 (*callainas*) überliefert ist (vgl. Plin. n. h. 37, 110 u. a. m.).

III. Unter den von Wünsch im Rhein. Mus. 1900 besprochenen 'neuen Fluchtafeln' befindet sich auch (p. 239 nr. 8) das Bleitäfelchen aus der Nekropole von Cales, von dem Mancini in den Atti d. R. Accad. di Napoli XII 2 Taf. III ein Facsimile veröffentlicht hat. Wünsch hat die Publikation in der Ephem. epigr. VIII p. 135 nr. 529 übersehen und damit auch die von Bücheler gegebene Erklärung, gegen die sich Stichhaltiges nicht einwenden lässt.

IV. Die interessante, von Schulten im Hermes XXXII p. 273 ff. ausführlich besprochene Papyrusurkunde über eine emptio pueri aus dem Jahre 166 lehrt uns, dass die Trieren der Misenatischen Flotte *Tigris*, *Liber pater*, *Virtus*, *Salus*, *Providentia* zu einem Flottendetachement[1] gehörten, welches den Winter 165/166 im Hafen von Seleucia Pieriae verbrachte: eine Sendung, die offenbar mit den kriegerischen Ereignissen der Jahre 162—166 zusammenhängt (Mommsen R. G. V p. 406). Die genannten Soldaten (darunter ein *bucinator principalis*, vgl. den *cornicen duplicarius ex classe Misen.* CIL. X 3416) scheinen anderweitig nicht bekannt zu sein, bis auf einen, den suboptio von der Triere Salus *C. Arruntius Valens*, der zum optio auf der Liburne Nereis avancirt sein kann. Sind die Persönlichkeiten identisch, so wären die Inschriften CIL. X 3464a und 3469 annähernd datirt.

V. Die von einem unerfahrenen Steinmetzen eingemeisselte Inschrift aus Athen CIL. III 6541a = Dessau 2224 lautet *N.*

---

[1] *actum Seleuciae Pieriae in castris in hibernis vexillationis clas. pr. Misenatium.* 'Vexillatio classis' auch CIL. VI 1638.

Granonius N. f. CAI | *IIIIvir* | *domo Luceria centu|rio Cornelei Spin[t]eri* | *lecio(ne) XIIX et Cn. Pompei* | *Mac(ni) lecione secunda.* In CAI vermuthet Mommsen das Cognomen (*Catulus?*), da auch der Beiname des Pompeius mit den drei ersten Buchstaben abgekürzt wiedergegeben sei. Das Alter der Inschrift und die Analogie anderer Inschriften (Dessau 2231—2235 ua.) scheint eher für das Fehlen eines Cognomens zu sprechen, so dass in CAI die Tribus zu suchen wäre. Dass es nicht die *Gal(eria)* sein kann, hat Mommsen bereits angemerkt; Luceria gehört zur *Claudia* (CIL. IX p. 74), und es liegt nahe, dass CAI für CLA verhauen ist.

Halle a. d. S. M. Ihm.

Die Reitercenturien des Tarquinius Priscus

Da Marquardt Röm. Staatsverwaltung II 312, Anm. 6 mit Recht die corrupte Graniusstelle p. 4 ed. Bonn. herangezogen hat, so ist der Wortlaut genauer festzustellen: *de equitibus non omittam, quos Tarquinius multiplicavit* (cod. etwa CUITIPACIPLIT) ⟨*ita*⟩, *ut priores* (im Gegensatze zu den *Ramnes secundi* etc.) *inos equos in proelium ducerent.*

Unrecht dagegen geschieht dem Florus, welcher I 6, 2 geschrieben haben soll: *senatus maiestatem numero ampliavit et centuriis tribus auxit* ⟨*equites*⟩, *quatenus Attius Nevius numerum augeri prohibebat.* Hier ist ⟨*equites*⟩ Ergänzung von Pighius, während umgekehrt *centuriis* Interpolation zu dem falsch verstandenen *tribus* ist. Bekanntlich wollte der König die drei Tribus vermehren, wahrscheinlich auf 6, während der Augur nur gestattete die Zahl der Vollbürger in den einzelnen Tribus zu erhöhen. Dies reiht sich besser an die Erweiterung des Senates, als die Notiz über die Reiter.

Unbestreitbar aber schrieb Florus nur, was der Leser nach seinen eigenen Angaben über die ältere Heeresverfassung verstehen konnte. Nun schreibt aber Florus I 1, 15 von Romulus: *iuventus divisa per tribus in equis et in armis* (Reiterei und Fussvolk) *ad subita belli excubaret, consilium rei p. penes senes esset, qui . . . ob aetatem senatus vocabantur.* Diese von Romulus errichteten Tribus wollte Tarquinius vermehren, durfte aber nur die Etatstärke erhöhen.

München. Ed. Wölfflin.

Zu den etruskischen Monatsnamen und Zahlwörtern

Ich erlaube mir einige Einwendungen zu der Darstellung von Skutsch (Rhein. Mus. 56, 638) über die Identität von etr. *acale* und *celi* mit lat. etr. *Aclus* (Juni) und *Celius* (September) und zu den von ihm daraus gezogenen Folgerungen über den Werth der in den Mumienbinden zu *acalc* und *celi* beigegebenen Zahlwörter auszusprechen, in der Hoffnung, dass Skutsch selbst dieselben gleich zu lösen vermöge und seine Entdeckung wirk-

lich zu einem 'hic Rhodus hic salta' für die Deutung des Etruskischen werde. — Beide von Skutsch citirten Stellen der Mumienbinden scheinen mir nämlich unzertrennlich von mehreren anderen, die ich selbst eben darum schon Saggi e Appunti intorno all' isc. etr. della Mummia p. 165 f. zusammen behandelt habe. Es sind überhaupt folgende, die fast alle, wie jene beiden, im Anfange neuer Abschnitte stehn:

VIII 1 *θucte. cis'. s'aris'*, wobei zu erinnern, dass *s'ar* (zu dem *s'aris'* sich verhält wie *cis'* zu dem bekannten Zahlwort *ci*) als Zahlwort durch die Vergleichung von Fabretti Suppl. 318 *tamera. s'ar-venas* mit das. 332 *tamera. zela[r]-v[ena]s* und Fab. 2100[a. b] *tamera. zelar-ve[n]as* und noch dazu mit Bull. Inst. 1881. 91 *lu[r]-venas* und Fab. 71 *ank(ar)-venes* nachgewiesen (Saggi 34), da augenscheinlich *s'ar* sich zu dem bekannten Zahlwort *s'a* verhält wie *zelar* zu *zal*; vgl. jetzt auch camp. etr. Rh. Mus. 55. 3 Z. 7 *mar. zac* (wie Mumienb. X 3 *marem. zaχ*) zu *maχ* und *zal*. Nun, wenn die ganz ähnlich gebaute Stelle VI 14 *celi. huθis'. zaθrumis'* nach Skutsch etwa 'am 20 + x des Monats Celius', wenn VIII 3 *eslem. zaθrumis'. acale* 'am 22. des Aclus', wenn endlich Fab. P. Suppl. 388 *maχ zaθrum* '21' bedeuten, was für ein Datum irgend eines Monats *θucte* können die Zahlwörter *cis' s'aris'* bezeugen? Vielleicht etwa zB. 'am 5. [und] 6.' (vgl. hier unten zu X 17 u. X 2—3)?

VI 9 *zaθrumsne. lusas'*, was man vielleicht nach Skutschs Vermuthung etwa 'am 20. irgend eines Monats Lusa' deuten könnte. Aber kein mögliches Monatsdatum mit Anwendung derselben Voraussetzungen geben mir:

IX γ 2 *ciem. cealχus'. lauχumneti.* und XI 12 *eslem. cealχus'. etnam.* sowohl

XI 17 *θunem. [.cialχus'. et]nam. iχ. eslem. cialχus'. | vanal*, wo zwei Gruppen von Zahlwörtern durch die copulative Partikel *iχ* (vgl. Saggi 220 f.) vereinigt sind; in der That, da *cialχus' cealχus' ciem* mit *ci* sicher zusammenhängen, da nicht *ci* sondern *maχ* auch für Skutsch 'eins' bedeutet, da *zal zaθrum* seiner Meinung nach 'zwei und zwanzig', so kann man den Zahlwörtern *ciem cealχus'*, *eslem cealχus'*, *θunem cialχus'* nur einen grösseren Werth als 'zwei und dreissig' zuschreiben. Ebenso:

XII 10 *θunem cialχus'. masn*, womit wenn nicht, wenigstens dem äusseren Scheine nach, ein neuer Abschnitt, doch immer eine neue Zeile beginnt;

X 2—3 *cus. peθereni. ciem. cealχuz. capeni | marem. zaχ*, wo wahrscheinlich, wie oben XI 17 zwei Zahlgruppen zusammenstehn, da wie *peθereni* zu *capeni* passt, so *marem zaχ* (vgl. ob. VIII 1 *cis' s'aris'*) zu *ciem cealχuz*, und desto mehr, als wie schon bemerkt, *marem* an *maχ* und *zaχ* an *zal* erinnern. Endlich

XI 14—16 *cntnam. θesan. fler. veives'. θezeri | etnam. ais[na]. esa iχ. huθis'. zaθrumis' || flerχve tr[in] neθuns'l*, wo das Monatsdatum dasselbe ist wie bei *celi* (VI 14), aber der Bau ganz ver-

schieden und der Monatsname entweder verschieden oder fehlend. — Ueberhaupt scheint mir merkwürdig, dass von den neun Mumienstellen, wo das Wort *celi* vorkommt (Saggi 79 f.), es nur in einer einzigen, dh. eben der von Skutsch benutzten (VI 14), in Verbindung steht mit Zahlen, dagegen in den acht anderen hat man meistens *celi suθ* (IV 14. 21—22. V 10. IX 18) und gerade *sutanas' celi suθ* (V 15—16) oder *celi. erc. s'uθce* (V 17), einmal *celi tur* (XI 3), und einmal *celi-pen* (XI 2), womit jetzt zu vergleichen camp. etr. Z. 8. 28 *prici-pen* neben 13 *price-lu-tule*. Dagegen gleichfalls in dieser camp. etr. Urkunde Z. 25 *θu-acal*, 26 *θu. sti. zei. acar* (vgl. 24 *χem-iai. sti. zai.*); also wahrscheinlich in beiden Stellen entweder *θu acal* oder *θu acar*; ist aber *θu acal* vorzuziehen, so hätte man hier zweimal *acal* nach dem Zahlwort *θu* wie in den Mumienb. VIII 3 *acale* nach den Zahlwörtern *eslem zaθrumis'**.

Zuletzt sei mir im Hinblick auf Skutschs freundliches Geständniss (Anm. 2), dass ich richtig in Fab. P. Suppl. 388 die Lesung *zilc ti purts'vavc ti* immer vorgezogen habe, gestattet zu bemerken, dass ich aber nicht in jenem Texte das Amt 'ohne Zahlangabe' erwähnt, sondern gerade in *ti* die Zahlangabe zu erkennen glaubte, was jetzt durch folgende Stellen mir immer mehr begründet zu sein scheint, in denen die Wörter *tii* (vgl. *mi mii*, *ni nii*, *θi θii*, *ri rii*, *acri acrii*, *puia puiia*) und *tei* (vgl. *i ei*, *in ein*, *is eis*, *is'er eiser*, *marci marcei*, *θaχs'in θaχs'ein*) als Zahlwörter erscheinen:

Not. d. Scavi 1896. 15 mit Rendic. Ist. Lomb. 1896. 1102—1104 [*s'*]*emtinas. s'e*(*θre*). *s'*(*eθres*) | [*sv*]*alc*[*e r*]*il. tii*, vgl. Fab. 2124 *ril IV* mit 2275 *ril IIII*, Fab. S. Suppl. 119 *avil IIII* mit 116 *avils huθs* usw.

Mum. XI γ 3 *es'i. tei*, vgl. X 21 *es'i-c. ci. halχza. θu. es'i-c. zal*; X γ 4 *tei. lena*, vgl. X 22 *zac. lena* (Rendic. Ist. Lomb. 1900. 1383 ff.). Da bis jetzt nie neben Amtstiteln etr. Zahlangaben in Ziffern, sondern nur in Worten vorkamen, so scheint mir *ti* nach *zilc purts'vavc* ganz passend, und nicht verschieden wäre meiner Meinung nach das *t*(*i*) in Fab. 2100 *eisnevc. eprθnevc. t-macstrevc. t-m . . . . eznχvalc*, da *macstrev-c* gewiss mit lat. *magister* etwas zu schaffen hat.

Mailand. Elia Lattes.

Zu S. 183 ff. Ein übersehenes Zeugniss, der LVII. Kanon des Concilium Trullanum von 692: Ὅτι οὐ χρὴ ἐν τοῖς θυσιαστηρίοις μέλι καὶ γάλα προσφέρεσθαι (vgl. S. 186 Anm. 38), vermag an den Aufstellungen S. 187 und 190 f. nichts zu ändern. Möglicher Weise war das Verbot gegen die Aegyptische Kirche gerichtet. U.

Verantwortlicher Redacteur: L. Radermacher in Bonn.

(19. März 1902.)

CONIECTANEA

I In Horati carmine I 2 Tiberis Iliae se iactat uxorius amnis. adnotat Porphyrio p. 6, 12 Hold. *Ilia auctore Ennio in amnem Tiberim iussu Amulii regis Albanorum praecipitata antea enim Anieni matrimonio iuncta est. atque hic loquitur quasi Tiberi potius nupserit.* quibus in verbis *antea enim* nunc delentur quasi deformata ex Anienis nomine et male iterata. at praestare mihi videtur haec ratio ut quaeratur in litteris illis quod transitum a Tiberi ad Anienem, ab altero ad alterum flumen faciliorem reddat aut explicet. atque huius modi nuptiarum praedicari etiam loca solent, ἐν προχοῇς ποταμοῦ παρελέξατο, *Pharsalum coeunt*, similia. vide igitur, Enniana ne haec fuerit memoria: *in amnem Tiberim . . . praecipitata Antemnis Anieni matrimonio iuncta est.* nam Antemnae dictae *quod ante amnis, qua Anio influit in Tiberim*, ut Varro scripsit L.L. V 29, *ante amnem*, ut Servius Aen. VII 631.

II In declinando nomine quod est *Minos* Graeci Latinique sibi non constiterunt: satis est Homeri memorasse versum ἣ τέκε μοι Μίνωα καὶ ἀντίθεον Ῥαδάμανθυν, in quo Μίνωα Nauckius edidit ex Syriaco codice, at Aristophanes et Aristarchus Μίνων τε καὶ ἀ., vel Prisciani dicta VI 70 p. 255 H. in Ciri poemate casus accusativus bis legitur, in versu 132 et 367, illic a Lachmanno restitutus sic *ni Scylla . . . o nimium cupidis Minoa inhiasset ocellis.* et tamen vir idem ibidem ubi 'sic scribendum' edixit (Lucreti p. 162) luculenter ostendit quam rarum fuerit et minime acceptum poetis latinis hoc synaloephes genus in quo prioris vocabuli paenultima littera esset vocalis longa. enumeravit exempla quae cum omnino pauca sunt tum maximam partem a Ciris versu ea re distant, quod tres quae sibi succedunt vocales spondei mensuram implent (*Bacchea ad bella, Phoebea insignia*), in Ciri autem ad trochaeum redactae sunt. itaque cum pro Minois nomine codices *si non* praebeant, num dubitabimus restituere

quod et mutatu facilius est et iucundius auditu, *Minon inhiasset*? in versu 367 nulla fertur codicum discrepantia, consentiunt omnes in *generum Minoa auctoribus extis iungere*, verum tamen nisi falsa est de 132 mea opinio, hinc quoque tolli oportet molestam elisionem scribendo *Minon*. imitatur in multis Catullum is qui Cirim composuit, in hoc recessisse videtur a Catullo qui fecerat *ad Minoa venit sedesque superbas*.

Ciris versus 156 s. novissimi editores ita expresserunt ut doctas argutias eos plane non intellexisse credas, etiam Thilo et Ellis quibuscum hoc mihi conveuit ut nullam prorsus in librorum scriptura litteram immutem. narrat poeta quomodo Scylla Iunonis iras sibi concitarit, narrat et minute ut Alexandrini et implicatius quam clarius ut rudes poetae, concludit si retinuisset gradum puella, non futurum fuisse ut impura aram tangeret culpamque contraheret periurii, deinde subicit

etsi quis nocuisse tibi periuria credat?
causa pia est: timuit fratri te ostendere Iuno.

hoc est: re vera tamen non ob periurium Iuno te punivit sed ut zelotypa. *etsi* oratoria illa est coniunctio qua adnectitur enuntiatum contrarium diversumve, pariter ac *quamquam quid loquor?*

Scylla nutrici *nil amat hic animus* inquit *quod oportet amari, in quo falsa tamen lateat pietatis imago* versu 262. 'melius *quod par sit amari*' Lachmannus (Lucr. p. 53) non tam verbi *oportet* vilitate offensus, ut arbitror, quam modorum vicibus indicativi et coniunctivi. quas primarii Augusteae aetatis poetae non admiserunt, ne Ovidius quidem si unum et alterum, utique paucissima Ponticon exempla excipimus, in carmina induxit pronus ad grammaticam licentiam Propertius (qui Maecenati dicit *ferar in partes ipse fuisse tuas*, iocatus videlicet in avitum nomen *Propartim*), pro virili parte frequentissime adhibuit Aetnae scriptor non dissimilis ei qui Cirim cecinit, nam philosophiae et poeticae studiis uterque deditus in hac quidem plus memoriae quam ingenii praestitit nobisque fruges non satis eventilatas tribuit. itaque in his poematis scabritias stribliginesque sermonis atque expositionis, si codicum auctoritas suppetit et analogia non deficit, conservandas potius quam abolendas censeo. velut in Ciri 312 interpolatum secuti librum Laeti edunt *haec tum nobis gravia atque indigna fuere, tum, mea alumna, tui cum spes integra maneret, et vox ista meas nondum violaverat aures*: in archetypo autem erat *nec vox ista meas nondum v. a.*, vere opinor, ut negativae duae significatum negativum intendant et confirment, quemadmodum

volgus loqui solet neque Varronem loqui in carmine puduit (Bimarco τρόπους *qui non modo ignorasse me clamat, sed omnino omnis heroas negat nescisse*). et in versu 383 poeta expressurus sententiam bipertitam hanc: nutrix socia fit alumnae, cum quod succurrere volt amanti, tum quod revehi in patriam cupit, prius quidem membrum a *cum* particula exorditur, in posteriore autem ad eam sic respondet *non minus illa tamen, revehi quod* eqs. sed haec hactenus: fortasse alias revertar ad Cirim, si quid mihi dicendum restat post eam quam modo accepi a Leone Gottingae publicatam commentationem amplissimam.

Scyllae metamorphosin non praeteriit Ovidius, cuius narratio ex fabula multo vetustiore derivata esse videtur quam unde Vergilianum carmen fluxit, ideo potissimum quod nullae apud Ovidium sunt partes nutricis. haud paulum commotus sum, cum quae verba Ovidius Scyllae dat met. VIII 73 *ignavis precibus Fortuna repugnat*, sit licet sententia minime insolita, verba tamen admodum congruere videbam cum versu Sophocleo fr. 374 οὐκ ἔστι τοῖς μὴ δρῶσι σύμμαχος Τύχη. hic sumptus fertur ex Minoe.

III Ocriculani in thermis hiemalibus duos fratres qui eas restauraverunt anno 341 statuis marmoreis et compluribus titulis honoraverunt, quorum unus hic est CIL. XI 4095: *provocati temporis beatitudinem dd. impp. Constant*[*i et Constantis*] *Augustorumque nn. volumptatem thermarum hiemalium Sex. Gluvius Martinus et M. Caesolius Saturninus omnibus honoribus functi de sua pecunia ordini seu civibus Ocricolanis ad meliorem pulcritudinem pro civica adfectione cum augmento operi novi exercientes adsicnaverunt et dedicaverunt.* apparet dictumque est a Bormanno non nihil peccatum esse in orthographia, velut incidi oportuit *provocati temporis beatitudine* sine *m*, *cum augmento operis novi* cum *s* finali, gravius tamen vitium nullum inest. nam ad *exercientes* quod adnotatum legimus in CIL. 'debuisse scribi *excientes* conicit Hirschfeld', fefellit viros doctissimos verbum vetus et rarum de quo Bentleius disputavit ad Terenti haut. I 1, 91 *sumptum exercirent suom.* hoc *exercire* ortum ab sarciendo apte reparationis significat operam et a novis accessionibus distinguit. et cum durasse Terentianum verbum in aevum Constantini haec inscriptio ostendat, etiam meus mihi error reprehendendus est qui *exarturum* abiudicare quondam voluerim a Q. Cicerone comm. pet. 45 pag. 55. ceterum praeter *exercire* exsarcire tum etiam alterum usurpabatur *exercire* quod esset exercere, ut in glossis

palaestra ubi athletae se exerciunt (IV 548, 1 Goetz.), qua enim coniugatione *exciunt* et *excitus*, *ambiunt* et *ambitus* copulantur, eadem volgus ad *exercitus* similesque huic formas satis tritas istam quoque *exerciunt* adstruere coeperat.

Rescriptum imp. Constantini Aug. et Caesarum quo civitati Hispello concesserunt ut urbs Flavia Constans vocaretur, cum Hispellates publice incidendum curarent CIL. XI 5265, quadratarius multis modis corrupit. velut hoc nunc fertur eius principium: *omnia quidem quae humani generis societate tuentur, pervigilium curae cogitatione conplectimur, sed provisionum nostrarum opus maximus est ut universae urbes, quas in luminibus provinciarum hac regionum omnium species et forma distinguitur, non modo dignitate pristinam teneant, sed etiam ad meliorem statum beneficentiae nostrae munere probeantur. cum igitur ita vos Tusciae adsereretis esse coniunctos* eqs. Bormannus adnotat 'debuit esse fere *pervigilium curarum* vel *pervigili curae*', tum *opus maximum*, tum *distinguit* postulat. primum illud non puto necessarium, etsi Severus in edicto de ludis saecularibus aliique pervigilem curam iactarunt, licet enim diremptis syllabis efferre *per vigilium curae* et interpretari quasi ἀγρυπνοῦντες ὑπὸ φροντίδων, quia *vigilium* Varro dixit pro vigiliis et ipsae curae a Latinis vigilantes vel vigilaces audiunt. tum *opus maximum* comprobare non dubito, haesitavi quidem parumper propter terminationem adiectivi an praeferrem *provisionum nostrarum scopus maximus est*, quod vocabulum graecum latinitati accessit aevo Constantini, sed huic nomini adiectivum ipsum minus videtur convenire. at *distinguit* rursus non dubito repudiare ut quo nitor sententiae ab imperatore expressae plane fuscetur: quem in humana forma oculi, eum in provinciis urbes clariores locum tenent: sequitur ut emendemus *urbes, quarum luminibus provinciarum ac regionum omnium species et forma distinguitur.* quoniam tabulam marmoream Henzenus et Bormannus suis oculis inspexerunt atque ille litteris magnis et satis pulcris inscriptam narrat, hoc *quarum* in tabula ipsa inventum iri non audeo sperare, sculptorem igitur prave legendo aut alia quacumque re transversum actum credo mutasse in *quasin.* de *probeantur* autem similiter ac supra de *exerciunt* dicendum est: duplex significatu hic ex novicia pronuntiatione idem valet quod *provehantur*, apud veteres erat aut poterat esse *prohibeantur*.

Erratum est in transcribendo et explicando titulo Tuficano CIL. XI 5717: *L. Gresio L. f. Ouf. Proculo IIII vir(o) muni-*

cip(es) et incolae merenti, quod inter cetera tempore magist(ratus) sui in karitate olei civib(us) suis quattus libr. pr. p. et epul(um) dedit. nam auctore Mommseno Bormannus *quat[ernas] libr(as)* posuit et cum dubitationis signis adiunxit *pr(opria) p(ecunia)*, recte ille diffidens, nam *sua pecunia* verbum erat huius rei proprium, laudoque virum integre clareque testatum '*quattus* certum est'. sicut ego olim cum de *quattus* disserebam in archio lex. I p. 102 ex Tufico adlatum hoc exemplum ignoravi, ita non miror si etiam nunc sunt qui nimis infrequens vocabulum ignorent. repeto carmen epigr. Pompeianum (meae sylloges 931) *assibus hic bibitur, dipundium si dederis meliora bibes, quattus si dederis vina Falerna bib(es)*, unde videant, nisi per se liqueat, quattuor asses eo verbo denotari. et pretium olei, non numerum librarum in Gresi elogio definiri oportuit, postquam caritas olei, non penuria aut inopia memorata est, sicut CIL. XI 6117 Forosempronienses Maesi Rufi merita praedicant *quod annona kara frument(i) denario modium praestitit* vel Plinius nat. h. XV 2 populo Romano M. Seium aedilem per totum annum olei denas libras singulis assibus praestitisse tradit, eundem aedilem qui *in caritate asse modium populo dedit* (Cic. de off. II 58). Gresius civibus quattus, nisi fallor, *librae pro portione* dedit, id est libra olei si venibat 'aere quaterno', gratis ut staret Tuficanis fecit, si assibus octo, ut dimidio pretio, similiaque ratione eadem. unde illo tempore solitam esse heminam olei constare colligas quattussis.

Asisii fuit neque iam apparet titulus sepulcralis hic CIL. XI 5440: *M. Pettio M. l Primigenio, paedagogo M. Petti Severi et Pettiarum Procules et Severes, Miemesetus patri pientissimo.* subscriptum est in Corpore 'MIEMESETVS omnes, quod nomen fuerit nescio'. ANEMESETVS opinor, cuius nominis exemplum Romanum iam in Thesauro l. lat. consignatum habes. ipsa corruptela fidem apographis tantum non firmat.

Pitinates Pisaurenses patrono nescimus cui CIL. XI 6035 statuam et tabulam aeream *incisam litteris obtulerunt quae non solum presentium meri[toru]m beneficia obtestentur, sed et preteri[torum . . .] ouantur insignia.* vidit lapidem et descripsit Bormannus supplevitque in extremo versu *renovantur insignia.* ne O quidem integra superest sed adfecta forma, substituemus *eloquantur.*

Sentini collegium fabrum kal. Iuliis anni 260 convenit et quinquennales eorum rettulerunt CIL. XI 5748 versibus 6 ss. *semper et in praeteritum ita splendidissimum n(umerum) n(ostrum)* |

conisum esse ut adfectione splendoris sui in singulos | quosquae condignos merentes exibeant, vel maxime | in honore adque dignitate Memmiae Victoriae quon|dam indoles mumoriae femine, matris numeri nostri, | proorsus usquaeque esse provectum nomen domus | eius, ut per ordinem generis sui omnes in numerum n(ostrum) | patroni in collegium nostrum appellarentur, optan|daque erant ut omnes universisquae incolumes in | numerum nostrum viderentur, et quoniam vir splen|didus Coretius Fuscus patronus numeri debeat ex|emplo pietatis parentium et matris honorificientia, | itaque si omnibus videretur, tabula aeream ei offerri. iam aes titulis ornatum Fusco per legatos sedecim offerri decernitur. manifesta sermonis vitia alia ei adsignabimus qui rettulit scribendamve tabulam curavit — velut debuit dicere aut *omnes in numero nostro patroni appellarentur* aut *omnes patroni in collegio nostro app.*, nunc δὶς ταὐτὸν ἡμῖν εἶπε Μαρτιάλιος — alia opifici aerario, qui paenultimam sententiam prorsus mutilavit praetermisso negligenter in v. 16 tali verbo *quoniam Fuscus patronus numeri ⟨nostri demereri⟩ debeat exemplo* eqs. haec vitia sordesque vel sunt iam expurgata vel esse faciamus: quid est autem Memmia Victoria *quondam indoles memoriae femina?* Bormannus dubitat *indoles* 'utrum supersit ex longiore oratione an incisum sit pro *inl(ustris)*, quod proposuit Mommsen'. in illud fortasse eo incidit quod *quondam* et *memoriae* inter se parum apte copulari credebat, et re vera Victoria *quondam indelebilis memoriae femina*, ut hoc utar exemplo, vix potuit appellari. sed quale Mommsenus sumpsit epitheton, tali interiecto committi ista adgregarique potuisse non negaverim, orationem per se nullo egere additamento contendo. non ergo agnoscemus *indolis memoriae* feminam, id est memoriae dolorem ex gravi desiderio luctuque moventis? certe qui solus hoc vocabulum tradidisse videtur Pseudophiloxenus sic interpretatus est *indolis* ἐπίπονος σπουδαῖος (gloss. lat. VI p. 566 Goetz.), ut originem ei non illam quam ἀδόλῳ *sedulo*, sed eandem cum verbo *indolesco* fuisse putem. atque tum cum mulier mortua hoc modo praedicata est, volgus coepisse etiam simpliciter dolum pro dolore vocare notum est.

IV Cicero ad Atticum XIII 25 extr. haec scribit de epistula ad Varronem praeposita Academicis posterioribus: *sed, quaeso, epistula mea ad Varronem valdene tibi placuit? male mi sit si umquam quicquam tam enitar ergo at ego ne Tironi quidem dictavi, qui totas* περιοχὰς *persequi solet, sed Spintharo syllabatim.* cor-

ruptorum verborum vim ac sententiam qui olim haec commentati sunt Muretum Bosium Graevium maxima ex parte adsecutos esse arbitror, emendatio vero neque illis bene cessit neque adhuc, quantum ex Muelleri editione et Schichii relationibus cognovi, proposita est idonea. miratur Cicero amico suam ad Varronem epistulam perplacuisse, adfirmat se non multum laboris aut operae in eam impendisse, opponit cur placuerit causam hanc, quod sua ipsius fuerint verba omnia, nihil a librario interversum aut intermixtum. latinas graecis litteris ut permutemus suadeo ad hunc modum: *male mi sit si umquam quicquam tam* ἐν Παρέργῳ. *at ego* — ista enim tritissima erat locutio, Ciceroni quoque familiaris (ad Q. III 9, 3), reticentia autem in re aperta, concitata voce minime ingrata est.

V Ἄντεμνα καὶ Κρουστομέρεια Dionysius Hal. scribit, *Antemnaque prisco Crustumio prior* Silius graece vel poetice, nam latine vocabantur *Antemnae*. hoc unum exemplum adesto varietatis centiens usurpatae. olim in praefatione Petronii dixi habitam esse cenam Trimalcionis in praedio eius Cumano, Cumas tamen illam coloniam non fuisse de qua convivae confabularentur eo argumento, quod quasi rem raritate notabilem Trimalcio in cap. 48 pronuntiat *nam Sibyllam quidem Cumis ego ipse oculis meis vidi in ampulla pendere* eqs. uberius de loco cenae postea disputarunt alii qui in Cumas convenire cetera omnia recte statuerunt, argumentum autem quod contra protuleram haud probabiliter ita elevarunt, ut in isto enuntiato *Cumis* verbum quasi interpolatum delerent. immo enim, quoniam ubi Trimalcio Sibyllam vidit ibi di hominesque graece loquebantur, quoniam in Asiam nos revocat testis unicus qui praeter Trimalcionem miraculum illud narrat, Sibyllam pendentem in cavea non ampullacea quidem sed tamen rotunda ferrea (Ampelius 8, 16), quoniam denique in Asia Trimalcio puer vixit (cap. 75), Κύμην necesse est intellegi τὴν τῆς Αἰολίδος, non τὴν ἑτέραν Ἰταλίας. illam sane litterati homines qui historias vel chorographiam tradunt, etiam latine Cymen scribere solent discriminis diligentiaeque causa, sed vere latinum vocabulum *Cumas* fuisse, accommodatum populo nescienti graecam litteram et declinationem ideoque non alienum a Trimalcionis sermone, optime ut mihi videtur declarat alterna vice ἡ Καμπανὶς Κύμη Cumae nominata a Latinis.

Bonnae. F. Buecheler.

DIE BERLINER BRUCHSTUECKE DER SAPPHO

Die Kunde, dass es dem Directorialassistenten an den Königlichen Museen in Berlin Herrn Dr. W. Schubart gelungen sei in den Papyrusbeständen der ägyptischen Abtheilung neue Reste der Sappho und des Alkaios zu entdecken, hatte freudige Erwartung bei allen denen erregt, die insbesondere die einzige Dichterin im Herzen beschlossen tragen. Nun liegen diese Reste in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie vom 20. Februar 1902 (S. 195 ff.) allgemein zugänglich vor, und wir haben dem glücklichen Finder und seinem unermüdlichen Helfer v. Wilamowitz für die mühevolle Arbeit zu danken, die sie mit der Entzifferung des schwer lesbaren und der Herstellung des vielfach verderbten Textes geleistet haben. Es sind von Sappho auf drei aneinander anstossenden Fetzen einer Pergamenthandschrift, die der Herausgeber auf Grund der Schriftzüge dem 6. oder eher noch dem 7. Jh. n. Chr. zuweisen möchte, drei oben und unten unvollständige, auch sonst noch in der Mitte oder am Rande mehr oder minder stark verstümmelte Columnen mit drei verschiedenen Gedichten, die sich durch ihre Versmasse als dem fünften Buche angehörig erweisen. Bei Alkaios handelt es sich um ein Papyrusstück aus dem 1. oder spätestens 2. Jahrhundert n. Chr.; was von der Schrift erhalten geblieben ist, sind so schmale Streifen zweier Columnen, dass wir über die Lesung einzelner Wörter nicht hinaus kommen, zu einem Erfassen des Sinnes des Ganzen nicht vordringen können. Es gewährt einen schwachen Ersatz, dass an der linken Seite der zweiten Spalte ein Scholion so gut wie vollständig lesbar ist, das uns eine bisher unbekannte Thatsache aus dem Leben des Dichters und Parteimannes erzählt: er habe mit seinen Anhängern, deren Zahl, wie es scheint, auf zwanzig ($\bar{\kappa}$) angegeben wird, einen Anschlag

auf Myrsilos geplant, dieser sei aber ruchbar geworden, und sie hätten sich dem Strafgericht durch die Flucht nach Pyrrha — diesen Namen ergänzt v. Wilamowitz überzeugend aus Πυρ[. .]ν — entzogen, eine Flucht, die als die erste bezeichnet wird.

Es wird den Lesern dieser Zeitschrift erwünscht sein Genaueres über den Inhalt des neuen Fundes zu erfahren. Ich setze daher zunächst die Theile der beiden ersten sapphischen Gedichte, die eine fortlaufende Lesung erlauben, in der Fassung her, die ihnen von Sch(ubart) und v. W(ilamowitz) gegeben ist, soweit ich nicht von dieser abweichen zu sollen glaube; wo sie sich von dem überlieferten entfernt, füge ich in der Adnotatio ohne weitere Kennzeichnung die handschriftliche Lesart bei. Vom dritten Gedicht ist so wenig erhalten, dass wir auch hier zu keiner irgendwie zusammenhängenden Vorstellung von seinem Inhalt gelangen können.

I

1 [–⏓–⏑⏑–⏑⏓]
τεθνάκην δ' ἀδόλως θέλω«.
ἅ με ψισδομένα κατελίμπανεν
2 πόλλα καὶ τόδ' ἔέν[νεπεν·]
»ὤιμ' ὡς δεῖνα πεπ[όνθα]μεν,
Ψάπφ', ἦ μάν σ' ἀέκοισ' ἀπυλιμπάνω.«
3 τὰν δ' ἐγὼ τάδ' ἀμειβόμαν·
»χαίροισ' ἔρχεο κἄμεθεν
μέμνασθ', οἶσθα γὰρ ὥς σε πεδήπομεν.
4 αἰ δὲ μή, ἀλλὰ θέων θέλω
ὄμμνασαι [. . . .] λ̣[. .]ψεαι,
ι̣θ̣[. . . . .] καὶ κάλ' ἐπάσχομεν.
5 π[όλλοις γὰρ στεφά]νοις ἴων
καὶ βρ[όδων . . .]κίων τύλοις
καὶ . [. . . . .] παρ' ἐμοὶ παρεθήκαο
6 καὶ π[όλλαις ὐπο]θύμιδας
πλέκ[ταις ἀμφ' ἀ]πάλαι δέραι
ἀνθέων ἐρ[άτων] πεποημέναις
7 καὶ πόλλαις . [. . . .]ς μύρω
βρενθείω β[ασιλήι]ω

2 κατελιππανεν 7 καμοθεν 8 μεμναισθ' 9 θεων θεᾶν Sch 10 ο̣μνα̣ι̣σ̣αι ὀμμναῖσ', αἶ[ς ἀπυ]λ[εί]ψεαι Sch 13 τυλλοι 14 παρεθηκας 15/16 = Fragm. 46 B.[4] 17 πεποημμεναις vgl. κάλημμι Sa. 1, 16. νόημμα 14. φίλημμι 79 und zur Erklärung Unters. z. gr. Laut- u. Versl. 165 f Anm. 18 πολαις 19 = Fragm. 49 B.[4]

ἐξαλείψαο κ . [. . .
8 καὶ στρώμν[αις . . .
ἀπάλαν παρ[. .
ἐξίης ποθε[. . .
9 κωὔτε τι σ[. . .
ἶρον οὐδ' ὐ[. . .
ἔπλετ' ὀ . . [. . .
10 οὐκ ἄλσος [. . .

II

2 ὡς π .[. . .] . ωομενδ [. . . .] . . . .
σὲ θέαι ἰκέλαν ἀρι-
γνώτα τᾶιδε μάλιστ' ἔχαιρε μόλπα.
3 νῦν δὲ Λύδαισιν ἐνπρέπεται γυναί-
κεσσιν ὥς ποτ' ἀελίω
δύντος ἀ βροδοδάκτυλος σελάννα
4 πάντα περρέχοισ' ἄστρα, φάος δ' ἐπί-
σχει θάλασσαν ἐπ' ἀλμύραν
ἴσως καὶ πολυανθέμοις ἀρούραις,
5 ἀ δ' ἐέρσα κάλα κέχυται, τεθά-
λαισι δὲ βρόδα κἄπαλα
θρύσκα καὶ μελίλωτος ἀνθεμώδης.
6 πόλλα δὲ ζαφέγγεος ἀγάναι ὄπι
μνάσθεισ' Ἄτθιδος, ἰμέρωι
λέπταν ·τοι φρένα καρδία βάληται.

Folgen noch Ueberbleibsel einer Strophe.

4 θεας θέαισ' Sch nach W 5 σεδεμαλιστ' 8 μηνα, σελάννα durch das Metrum gefordert und von Sch mit Recht eingesetzt 9 περεχοισ 12 αδερσα 13 λεισι καπαλαι 15 ζαφογγαις oder ζαφογγακ, daher lässt Sch die Wahl zwischen der obigen, von W empfohlenen Schreibung und πόλλα δὲ ζάφθογγ' αἴκ' ἀγάναι ὄπι μνάσθηις Ἄτθιδος, die vor jener den Vortheil haben würde, dass sie nicht zur Annahme eines Anakoluths zwänge 16 ιμερω 17 ποι

Beim Anblick dieser Ueberbleibsel, die in Schubarts Veröffentlichung durch eine beigegebene Lichtdrucktafel veranschaulicht sind, überschleicht einen zunächst das Gefühl der Enttäuschung, dass uns das Schicksal wieder einmal nichts Ganzes gegönnt hat; Bruchstücke, nichts als Bruchstücke! ruft man unwillkürlich aus. Macht man sich aber mit dem auf uns gekommenen näher bekannt, so schwindet jenes Gefühl alsbald vor dem der Freude über die köstlichen Stücke Poesie, die uns da wieder-

gegeben sind, köstlicher, wie mich dünkt, und von tieferer Empfindung durchweht als die ein wenig nüchterne, schwunglose Geleitode für den Bruder, die uns vor wenigen Jahren die Oxyrhynchospapyri gebracht haben. Wie wundervoll ist nicht in dem ersten der beiden Lieder, das den Abschied einer Schülerin von der Dichterin zum Vorwurf hat, der Unterschied in Wesen und Fühlen der beiden Frauen charakterisiert! 'Tot sein möcht ich ganz gewiss!' so ruft die Jüngere in ihrem Schmerze aus mit dem Ueberschwange, der der Jugend so wohl ansteht, und laut weinend (ψιζομένη · κλαίουσα Hesych) fährt sie fort: 'Weh mir, wie hart ist unser Los, Sappho! Wahrlich, ungern lass ich dich!' Die Lehrerin aber, die gewiss schon oft solch Scheiden durchgemacht hat und die weiss, wie schnell der Mensch, zumal der junge, sich dank dem holden Leichtsinn, den ihm die Natur verliehen, in die neuen Verhältnisse schickt, wie bald die Erinnerungen an das frühere verblassen, antwortet gelassener: 'Geh getrost und sei meiner eingedenk; weisst du doch, wie lieb wir dich hatten. Wenn aber nicht, so gedenke wenigstens der Götter, in deren Dienste wir viel Schönes genossen haben'[1]. Und es folgt eine Schilderung dieses Schönen; die Dichterin spricht, so viel die dürftiger werdenden Ueberreste erkennen lassen, von den Veilchen, den Rosenkränzen, den Blumengewinden, den duftenden Salben, den Polstern — all das hat, wie es scheint, bei den heiligen Festen im Haine der Götter seine Verwendung gefunden.

Das zweite Gedicht handelt von einer fernen Freundin, allem Anscheine nach Atthis, die einst die anwesende Freundin, an die die Verse gerichtet sind, gar oft mit ihrem wohlbekannten Sange gefeiert hat. Nun aber glänzt sie inmitten der lydischen Frauen wie wohl, wenn die Sonne gesunken ist, der rosenrote Mond, der alle Gestirne überstrahlt; ἁ βροδοδάκτυλος σελάννα sagt die Dichterin, der, wie Schubart richtig bemerkt, die Färbung vorschwebt,

---

[1] ὄμμνασαι so zu betonen, dh. als Imper. Aor. Med. aufzufassen mit der attisch-ionischen Endung, die auch für das Aeolische gesichert ist durch δέξαι Alk. 56, erscheint mir natürlicher als die von Sch. bevorzugte Accentuation ὀμμνᾶισ' αἶ[ς], die die Form als Inf. Aor. Act. kennzeichnet; dabei vermisst man aber ein σέ. Die Abtrennung von αἶ[ς] als Relativum, die dann weiter die Aenderung des vorhergehenden θέων in θεᾶν nach sich zieht, ist deshalb nicht unbedenklich, weil das Relativum bei den beiden Lyrikern in der Regel durch den Demonstrativstamm το- vertreten ist, sichere Beispiele für den echten Relativstamm sehr selten sind (Hoffmann Dial. II 557 f.). Eine befriedigende

die der Mond in warmen Nächten hat, wenn er eben über den Horizont emporgestiegen ist, ein deutliches Zeichen, wie abgegriffen das epische Beiwort, wie verschlissen seine Bedeutung schon für die Sänger um die Wende des 7. und 6. Jahrhunderts v. Chr. war, und eine wichtige Bestätigung für die von W. Schulze Gött. gel. Anz. 1897 S. 887 ff. entwickelten Anschauungen über das Abhängigkeitsverhältniss, in dem die Epitheta und überhaupt der dichterische Formel- und Wortschatz der lesbischen Lyriker zu dem des Epos steht. Und nun findet Sappho Freude an dem Naturbilde, das ihr vor die Seele tritt, und malt es im einzelnen aus: sein Licht ruht über dem salzigen Meere gleichwie über den blumenreichen Fluren, der schöne Tau ist ausgegossen, und es stehen in voller Blüthe die Rosen und zarten Thrysken und der blumige Klee (θρύσκα· ἄγρια λάχανα Hesych; dazu ἔνθρυσκον· λάχανον κάρῳ ὅμοιον. φέρει δὲ καὶ ἄνθος ὥστε εἶναι καὶ βρωτὸν καὶ στεφανωτόν Hesych und in weiterer Verwandtschaft wohl auch θρύον, das Il. Φ 351 mit λωτός und κύπειρον als die Ufer des Xanthos umsäumend genannt wird und der Stadt am Alpheios in Elis Θρύον Β 592, Θρυόεσσα Λ 711 den Namen gegeben hat, gewöhnlich als 'Binse' verstanden; vielleicht stammen diese Pflanzennamen von der Wurzel θρυ- 'flüstern, surren, rauschen, lärmen' in θρέομαι θρόος θρῦλέω). Wird nach dieser Schilderung der Mondnacht, die des grössten unserer Dichter, mag sie auch an die Tiefe des Gefühls, das seinem eigenen Liede

Ergänzung des Versschlusses vermag ich nicht zu bieten; eine Nachprüfung der Handschrift wird versuchen müssen über den in der Mitte noch eben erkennbaren Buchstaben, in dem Sch. ein Λ vermuthet, zu grösserer Sicherheit zu kommen. — In der Schreibung des Verbalstammes wechselt die Handschrift zwischen Beifügung und Weglassung des ι adscriptum: μέμναισθ' I 8 (vgl. über diese Form u.). ὀμμνᾶισαι I 10, aber μνάσθεισ' II 16. Das steht im Einklang mit der wissenschaftlichen Controverse, die über diesen Punkt im Alterthum geführt wurde und für die die Aktenstücke von Usener Fleckeisens Jhb. 91 (1865), 245 f. gesammelt sind. Das Richtige ist Beifügung im Praesens, das mit Suffix -ισκω gebildet ist, Weglassung in den anderen Tempora, wie die zahlreichen inschriftlichen Belege für Μνησι- und -μνηστος beweisen. Dass in einem äolischen Text das stumme ι reichlich zugefügt ist, kann um so weniger Wunder nehmen, als die Vertheidiger der Orthographie μιμνήισκω sich grade auf äolisches μιμνάισκω (μνάισκω?) beriefen, s. Anecd. Ox. I 196, 32 f. Herodian II 79, 34 Ltz. = Schol. Λ 799 (nicht richtig aufgefasst von Hoffmann Dial. II 421 und J. Schmidt KZ. 37, 37 ff., dessen Annahmen ich nicht zu folgen vermag).

an den Mond entströmt, nicht entfernt heranreichen, doch nicht ganz unwürdig wäre, noch jemand es wagen wollen den 'Alten' das Gefühl für die Natur abzusprechen?

Doch es ist nicht meines Amtes den Folgerungen weiter nachzugehen, die sich aus dem schönen Funde für die Litteraturgeschichte und für die Würdigung der Persönlichkeit der Sappho, namentlich was ihr Verhältniss zu ihren Mädchen angeht, ziehen lassen. Man wird es verstehen, dass mich beim Lesen der Verse, abgesehen von dem Genusse ihres poetischen Werthes, noch eine besondere Frage beschäftigt hat, die Frage, wie weit durch ihre äussere Form die Ansichten, die ich vor einem Jahre in meinen Untersuchungen zur griech. Laut- und Verslehre 137 ff. über das Digamma bei den beiden lesbischen Lyrikern vorgetragen habe, bestätigt oder widerlegt werden; sie liefen darauf hinaus, dass das Vau im Anlaut noch durchweg vorhanden gewesen sei und alle diejenigen Einflüsse ausübe, die es überhaupt jemals auf griechischem Boden innerhalb des Verses ausgeübt habe, dh. überall sich wirksam erzeige ausser bei kurzen consonantisch schliessenden Silben in der Senkung, die davor nicht durch 'Position' gelängt werden. Der diesmalige Befund erhärtet zunächst noch einmal das, was wir schon bisher über den schriftlichen Ausdruck des Digamma in den alexandrinischen Ausgaben wussten: vor ρ war es durch β bezeichnet, daher II 8 βροδοδάκτυλος. II 13 βρόδα, wohl auch I 13 βρ[όδων] nach des Herausgebers Ergänzung: hingegen vor Vocal war F geschrieben, die Bedeutung dieses Zeichens aber war den Schreibern späterer Jahrhunderte unverständlich geworden, und deshalb finden wir es in unserer Handschrift in allen in Betracht kommenden Wörtern weggelassen: οἶσθα I 8. ἴων I 12. ἰκέλαν II 4. ἴσως II 11. ἔρσα II 12. ὄπι II 15. εἶπον III 8. ἄ̆δομ' III 10[1]. Den Grund dieser Verschiedenheit habe ich aaO. S. 175 f. klarzulegen mich bemüht. Wie steht es nun um die Wirkungen dieser Wörter auf den Auslaut der im Verse vorhergehenden? Ohne Belang sind I 12 [στεφά]νοις ἴων. I 13 καὶ βρ[όδων]. II 8 ἀ̓ βροδοδάκτυλος. II 11 ἴσως und III 8 εἶπον am Versanfang. Schliessender Langdiphthong ist unverkürzt geblieben in ἀγάνᾱι ὄπι II 15; danach habe ich II 4 an Stelle des grammatisch unmöglichen σὲ θέας ἰκέλαν, worin das -ς, nach der Lichtdrucktafel zu schliessen, sicher zu

[1] Das Alkaiosfragment enthält zufällig kein mit F beginnendes Wort.

stehen scheint, σέ θέᾶι ἰκέλαν geschrieben, während v. Wilamowitz, den die Darlegungen in meinem Buche nicht überzeugt haben, θέαισ' eingesetzt hat; meine Aenderung ist jedenfalls nicht tiefer greifend als die seine. II 12 hat die Handschrift ἀδερσα, das Versmass fordert aber zu Beginn einen Kretikus, und Schubart hat deshalb hinter dem δ ein ε eingeschaltet; ob wir das, wie er thut, ἀ δ' ἐέρσα oder ἀ δὲ ἔρσα lesen, ist gleichgültig; vielleicht also haben wir hier einen Fall, in dem Digamma die Elision eines schliessenden kurzen Vocals verhindert hat. In δὲ βρόδα II 13 ist kurzer Vocal in der Hebung vor Ϝρ- als Länge gebraucht. III 10 bildet [ο]ὖδεν ἄδομ' den Versanfang; das Metrum dieser Columne lässt sich bei ihrer starken Zerstörung nicht mit Sicherheit bestimmen, scheint aber, wie Schubart darlegt, dem der zweiten gleich gewesen zu sein; dann kann -δεν eine Länge oder Kürze darstellen, und die letztere würde durch meine Theorie erfordert werden. So weit stimmen die Dinge also zu dieser. Zu widersprechen scheint ihr aber das einzige noch übrige Beispiel eines digammirten Wortes, οἶσθα I 8, vor dem der auslautende Diphthong von μέμναισθαι elidirt ist. Ist diese Form aber dem Zweifel so entrückt, dass an ihr die Theorie zerschellt? Es wird auf ihre Gewähr nicht schwören wollen, wer an der Hand der Adnotatio die Ueberlieferung mit dem durch das Versmass oder den Sinn geforderten Text verglichen und sich überzeugt hat, wie sehr dieser in jener gelitten hat. Ich hebe den krassesten Beleg heraus, die Verdrängung von σελάννα II 8 durch μῆνα, das vermuthlich ursprünglich Glossem gewesen ist oder in einem Scholion gestanden hat, und bringe hier noch einen weiteren ähnlich liegenden zur Sprache, den wir, glaube ich, anerkennen müssen: I 3 ἐέν[νεπεν]. 'An der Ergänzung ἐέν[νεπεν], sagt Schubart, lässt sich nicht zweifeln, so unmöglich das Augment auch erscheint'. Auch ich wüsste dies in keiner Weise zu rechtfertigen — Pindar und Bakchylides sagen, wenn sie das Verbum augmentiren wollen, (προσ-)ἤνεπε Pyth. 4, 97. 9, 29. Nem. 10, 79. Bacch. 14, 9—, wüsste aber ebenso wenig etwa einen Hiatus in τόδε ἔν[νεπεν] zu rechtfertigen[1] und sehe nur einen Ausweg aus der Schwierigkeit, die Annahme dass, ähnlich wie μῆνα für σελάννα, so τόδ' ἐέννεπεν etwa für τόδε εἶπέ μοι οἶ.

[1] Dass die Handschrift τόδ' εεν . . . mit Apostroph hinter dem δ bietet, ist ohne Bedeutung.

eingedrungen ist. Lässt sich nun entsprechend für μέμνᾶσθ' eine in Messung und Bedeutung gleichwertige Form ersinnen, die jenem den Platz geräumt haben könnte? Der Infinitiv in imperativischer Geltung ist an sich bei den lesbischen Lyrikern so gut möglich wie überall in Griechenland und thatsächlich, wenn auch der Imperativ selbst durchaus das regelmässige ist, wenigstens in einem sicheren Beispiel zu belegen: Sa. 78, 1 B.[4] σὺ δὲ στεφάνοις, ὦ Δίκα, περθέσθ' ἐράταις φόβαισιν. Immerhin würden wir in unserem Verse nach dem vorhergehenden Imperativ ἔρχεο vielleicht auch von μέμνᾶμαι eher die 2. Sg. Imp. erwarten. Wie musste die im Altäolischen lauten? Im Urgriechischen *μέμνᾶο aus *μέμνᾶσο mit regelrechter Verhauchung des σ zwischen den Vocalen. Dessen ungestörte Weiterentwickelung durch die Mittelstufe *μέμνηο hindurch liegt vor in ion. μέμνεο Herodot V 105 (δέσποτα, μέμνεο τῶν Ἀθηναίων). Herodas 4, 89. Orph. Lith. 609 Ab. uö.; vgl. 2. Sg. Ind. μέμνηαι Φ 442, woraus μέμνῃ (oder μέμνη'?) Ο 18. Υ 188 uö. Wenn das Dorische dem μέμνᾶσο (Epicharm 250 K., kein sicheres Zeugniss für das echte Dorisch), das Attische μέμνησο entgegensetzt, so haben diese Formen σ wiederhergestellt gemäss der Tendenz, die zum wenigsten beim Attischen unser Material für die 2. Sg. Imperativi wie Indicativi Med. der 'unthematischen' Flexionsweise deutlich zu erkennen gestattet; vgl. übrigens schon Ψ 648 μέμνησαι. Aus dem Aeolischen besitzen wir zu dürftige Belege, um irgend etwas Sicheres aussagen zu können; was wir haben, zeigt zum Theil den fürs Urgriechische zu erschliessenden Zustand: einerseits ἔσσο Sa. 1, 28, anderseits μεγαλύννεο Sa. 35, zum anderen Theil unursprüngliches Wiederaufleben des σ: ἄρνυσο Sa. 75. Nehmen wir an, dass μέμνᾶμαι sich unbeeinflusst weiter entwickelt hat wie im Ionischen, so musste *μέμνᾶο zu *μέμνᾶ führen wie urgr. hom. Ἀίδᾶο zu Ἀίδᾶ Sa. 68, 3, Κρονίδᾶο zu Κρονίδᾶ Alk. 48 A.

χαίροισ' ἔρχεο κἄμεθεν
μέμνᾶ, Ϝοῖσθα γὰρ ὤς σε πεδήπομεν

entspricht glatt dem, was wir brauchen, und es ist auch leicht genug verständlich, dass diese Form, die so wenig durch eine Endung als bestimmte Person gekennzeichnet war, sondern lediglich den Stamm zu enthalten schien, sich in der Ueberlieferung nicht behauptet hat, sondern durch den deutlicheren Infinitiv ersetzt worden ist. Ich hoffe, dass diejenigen, die im vorigen Jahre meinen Ausführungen zugestimmt haben, auch diesen Versuch

mit dem neu ans Tageslicht getretenen zurecht zu kommen einleuchtend finden werden.

Zum Schluss sei noch der Belege gedacht, die uns die neuen Bruchstücke für die Digammaverhältnisse im Wortinneren, namentlich zwischen Vocalen, gebracht haben. Hoffmann Dial. II 461 f. hat festgestellt, dass ursprünglich durch F getrennte Vocale, wenn der erste von ihnen kurz war, in den Texten der beiden Lyriker niemals contrahirt erscheinen, dagegen bei langem ersten Vocal gelegentlich Contraction, bei Diphthong gelegentlich Verkürzung stattfindet, und ich habe aus diesem Umstande im Verein mit gewissen anderen Thatsachen der Ueberlieferung den Schluss gezogen, dass das F in der erstgenannten Stellung zur Zeit des Sappho und des Alkaios noch thatsächlich vorhanden gewesen sei (aaO. 172 f.). Die neuen Fälle fügen sich Hoffmanns Beobachtung ohne weiteres: wir finden auf der einen Seite ἀέκοισ' I 5. φάος II 9. δροσόεντας III 12, vielleicht auch ἐέρσα II 12 (s. o.) uncontrahirt, auf der anderen zwar ἀελίω II 7 uncontrahirt, aber πεποημέναις I 17 mit -ο- für -οι-. Von Wörtern, die urgriechisch F nach Liquida oder Nasal hatten, begegnet, abgesehen von δέραι I 16 in einem Verse, der uns schon früher bekannt war, nur eines: κάλα I 11 und II 12. An der ersten dieser beiden Stellen ist Kürze der Wurzelsilbe erforderlich, an der zweiten möglich; auch das stimmt zu dem, was wir sonst über die Gestalt dieses Wortes und der analogen Fälle überhaupt bei den beiden Lyrikern wissen.

Bonn. Felix Solmsen.

FACETIAE TVLLIANAE

Was Drumann GR. IV 598 ff. über Ciceros Witz sagt, ist, wie immer, ausserordentlich reich an sachlicher Belehrung, nur hätte er sich die Empörung sparen sollen. Cicero machte seine Witze nicht für uns, sondern für seine Zeitgenossen, und diese hatten, sofern sie nicht selbst die Zielscheibe des Spottes waren, an ihnen, wie uns genügend bezeugt ist, ihre helle Freude. Drumanns Entrüstung würden sie eben so wenig verstanden haben, wie die Bestrebungen der 'Retter' Ciceros, die seine Derbheiten verschleiern oder weginterpretiren wollen. Cicero selbst war stolz auf seine ganz einzige Befähigung für den Witz und durfte es sein. Denn darin war er unbestritten der erste Mann in Rom, dem selbst ein Cäsar mit Entzücken lauschte. Er liess sich deshalb nicht gefallen, dass man ihm schlechte Witze zuschrieb, die er nicht gemacht hatte, wachte aber auch darüber, dass ihm sein eigenes Gut nicht geraubt wurde. Ich glaube also Cicero sogar, nicht nur der Wahrheit, zu dienen, wenn ich ihn gegen seine zu eifrigen Freunde in Schutz nehme[1].

Das Bestreben, ihn nichts Unschickliches sagen zu lassen, tritt gleich bei dem Briefe zu Tage, in dem sich Cicero selbst über die Frage ausspricht, wie man sich den unanständigen Ausdrücken gegenüber zu verhalten habe, ich meine den Brief an Paetus, *ad fam.* IX 22.

Ueberliefert sind die Anfangsworte: *Amo verecundiam vel potius libertatem loquendi.* Dazu bemerkt C. A. Lehmann 'Quaest. Tull.' p. 59 f.: nihil est, quo ea quae contraria esse debent neque sunt, defendi possint; itaque conicitur *Amo verecundiam, tu potius,* Wesenberg, cum *vel* mutare non liceat, ita locum re-

[1] Für die bisherigen Angaben, die nur Allbekanntes wiederholen, bedurfte es keiner Belege. Wer diese wünscht, findet sie bei Drumann aaO.

stituit *verecundiam, ⟨tu impudentiam⟩ vel potius* . . . Ne id quidem placet, cum *ego* ante *Amo* desideretur. Ego scribo *Amo verecundiam, vel potius libertatem loquendi ⟨odi⟩*. Es folgen Belege für die Antithese *amo* und *odi*. C. F. W. Müller bemerkt dazu 'probab.', setzt aber vorsichtiger Weise lieber im Texte vor *vel* ein †. Ich glaube zeigen zu können, dass die Ueberlieferung richtig ist: Paetus hatte in einem uns nicht erhaltenen Briefe einen derben Ausdruck gebraucht[1] und daran offenbar die Frage geknüpft, ob Cicero daran auch nicht Anstoss nehme. Cicero will ihn nun gewiss nicht verletzen — das würde er aber thun, wenn wir *libertatem loquendi ⟨odi⟩* conjiciren — und schreibt deshalb (5): *Te adversus me omnia audere gratum est; ego servo et servabo — sic enim adsuevi — Platonis verecundiam.* Von dieser abschliessenden, zusammenfassenden Stelle aus ist der ganze Brief und besonders der Eingang zu beurtheilen, der damit in Einklang steht. Denn er heisst: 'Ich bin für decenten Ausdruck oder vielmehr, ich bin dafür, dass man sich frei (dh. jeder nach seiner Neigung) ausdrücke'. Dass er selbst die Decenz bewahre, bezeichnet er mehr als eine Gewöhnung, dass er aber im Principe gegen offene Aussprache auch des Obscönen nichts habe, das begründet er durch den Nachweis. Zeno, dessen Verstand dabei lobend hervorgehoben wird, wie die Stoiker überhaupt, hätten mit guten Gründen das Vorhandensein des Gemeinen in der Sache und im Worte geleugnet. *Atqui hoc* (= *libertas loquendi*) *Zenoni placuit, homini mehercule acuto, etsi Academiae nostrae cum eo magna rixa est* soll doch offenbar heissen: 'Obgleich ich mehr der Akademie angehöre, obgleich die Akademie mit Zeno im Streite lag, dennoch muss ich den Standpunkt des Zeno, der die *libertas loquendi* fordert, als berechtigt anerkennen'. Schon die Thatsache, dass Cicero darauf diesen Standpunkt so eingehend begründet, beweist seine principielle Zustimmung. Auf die Frage aber, weshalb er selbst im Gebrauche denn doch die verecundia bevorzuge, hat er die Antwort: 'ich bin einmal daran gewöhnt und will von der Gewöhnung nicht lassen, obgleich ich die *libertas loquendi*, das Recht des freien, auch derben Wortes anerkenne und eigentlich lieber habe'. Das mag zum Theil ein höfliches Entgegenkommen gegen den Standpunkt des Paetus sein, zum Theil aber wird es Ciceros wahre

---

[1] § 2: *Quod tu in epistula appellas suo nomine, ille* (Piso Frugi) *tectius 'penem'.*

Meinung ausdrücken. Es gilt festzuhalten, dass *libertas loquendi* an sich nicht das Aussprechen des Obscönen, sondern nur das Recht bedeute, die Sache, die Cicero selbst *tectis verbis* (§ 5) behandelt, nach Wunsch auch *apertissimis* zu behandeln, das Kind beim rechten Namen zu nennen. Besonders lege ich bei meiner Interpretation Werth auf das Wort *loquendi*. Cicero sagt nicht *dicendi libertas*. Er spricht hier also von dem Tone in der Umgangssprache, im Verkehre mit Freunden, nicht von dem Tone, den man im öffentlichen Leben einzuhalten habe. Für diesen würde er jedenfalls im Principe möglichste Decenz als Regel fordern, wie er bekanntlich auch im orator und in de orat. thut[1].

Recht missverstanden und misshandelt hat man folgende Stelle:

Ad fam. **IX 16**, 7. *Quem tu mihi † popilium, quem † denarium narras? quam tyrotarichi patinam?* Die Ueberlieferung stimmt überein in dem Worte *popilium* (D), nur dass MH *popillium* bieten. Ich verstehe nicht, weshalb man, statt den Eigennamen *Popilius* anzuerkennen, der in Ciceros Schriften vielfach vorkommt[2], sich mit allerlei Conjecturen gequält hat (*pompilum* Rutilius, *polypum* Corradus, *popellum* Bücheler). An *Popilius* scheint dabei überhaupt kein Interpret auch nur gedacht zu haben, obgleich verwandte Stellen vorliegen zB. ad fam. IX 15, 3 *Catulum mihi narras et illa tempora* Q. fr. II 1 (13), 1 *iam pridem istum canto Caesarem*. Cicero weist eine Einladung des Paetus scherzhaft mit der Bemerkung ab: 'mit einem Popilius als Tischgenossen darfst du mir nicht mehr kommen' und begründet das damit, dass er jetzt gewohnt sei mit ganz anderen Leuten, mit einem Hirtius und Dolabella zu speisen: *Hirtium ego et Dolabellam dicendi discipulos habeo, cenandi magistros; puto enim te audisse . . illos apud me declamitare, me apud illos cenitare.* Ist also die Lesart *Popilium* so undenkbar, dass man zu Conjecturen

---

[1] In dem Brief an Paetus (IX 21, 1) betont er aber selbst den grossen Abstand zwischen öffentlichem und privatem Sprechen mit den Worten: *Verum tamen quid tibi ego videor in epistulis? nonne plebeio sermone agere tecum? Nec enim semper eodem modo. Quid enim simile habet epistula aut iudicio aut contioni? Quin ipsa iudicia non solemus omnia tractare uno modo. Privatas causas, et eas tenues, agimus subtilius; capitis aut famae ornatius: epistulas vero quotidianis verbis texere solemus.*

[2] Besonders ist das Geschlecht der Popilius durch die Laenas mehrfach vertreten. Am ehesten wird man hier am *Popilius Laenas* augur a. 709 denken dürfen (A. XII 13, 2; 14, 1; 17).

greifen müsste? Auch das folgende *denarium*, das alle Hss. bieten, hat man mit Unrecht verdächtigt und dafür ebenfalls Namen von schlichten Speisen eingesetzt (*thynnarium* Thunfischgericht, Rutilius; *thynnum* Thunfisch, Schütz; *cantharum* Kanne sc. Weines, derselbe; *naritam* Meerschnecke, Fr. Schöll). Mendelssohn sagt: *denarium* cum Ribbeckio (fr. com.² p. 396) teneri posse non credo, sed hic quoque desiderari vilis alicuius cibi nomen. Andresen liest *pompilum, quem thynnum*. C. F. W. Müller giebt die Lesart der Hss. mit Kreuzen der Verderbniss. C. Bardt, Commentar II S. 255 liest *polypus* und *thynnus*, sagt aber eine sichere Herstellung sei unmöglich.

Sollte nicht Paetus in seinem Briefe, in dem er sich für bankerott erklärte (*tu autem quod mihi bonam copiam eiures*), scherzhaft gesagt haben, mehr als einen Denar dürfe das Diner nicht kosten[1]? Er könne höchstens — und nun folgt erst die Nennung der billigen Speise — mit einer *tyrotarichi patina*, einer Schüssel Fischragout mit Käse[2] aufwarten? Die Ueberlieferung der epp. ad fam. erweist sich eben wieder als viel besser, als bisher angenommen wird. Zumal wo MHD übereinstimmen, da sollte man mit Conjecturen äusserst zurückhaltend sein. Indem ich also die Ueberlieferung in allen Punkten halte, übersetze ich: 'Was sagst du mir da von Popilius, was von dem Denar, was von der Schüssel Fischragout?' woran sich trefflich anschliesst: *facilitate mea ista ferebantur antea*: 'Meine Gutmüthigkeit hat sich diese deine Behandlung vordem gefallen lassen', *nunc mutata res est.* Und darauf folgt in gleicher Reihe die

---

[1] Es mag nicht zufällig sein, dass derselbe Paetus in einem ähnlichen Zusammenhang mit seinem *aestimationes* nach IX 18, 4 scherzend davon gesprochen hat, dass er nicht im Stande sei *ollam denariorum implere.* Das empfand auch Boeckel, 'Ciceronis epp. sel.¹⁰' S. 332 zu ep. 91 (= IX 18, 4). 'Vielleicht hatte Paetus scherzend geschrieben, ihm bleibe so wenig Baarvermögen, dass er nicht einmal einen Topf damit füllen könne: man denkt unwillkürlich an die *quadrilibrem aulam auro onustam*, nach der die Aulularia bei Plautus ihren Namen hat. Vielleicht bestand auch eine scherzhafte Zusammenstellung von dieser *olla* mit (ep. IX 16, 7) *tyrotarichi patinam* (Plaut. Capt. IV 2, 66 = 846)'. Das letzte ist falsch, aber man sieht, wie nahe Boeckel der richtigen Erklärung kam. Zu jener Stelle bemerkt er: '*popillium* .... *denarium* für uns nicht recht verständlich, man erwartet den Namen einer geringen Speise'.

[2] Ein noch heute in Italien beliebtes, sehr schmackhaftes Gericht. Das Recept dazu giebt uns Apicius IV 2, 137.

Aufzählung: 1) jetzt speise ich mit einem Hirtius! 2) auf deine Knauserei mit deinem Denar lasse ich mich nicht ein. Dieser Gedanke steckt in den Worten: *Tu autem quod mihi bonam copiam eiures, nihil est; tum enim, cum rem habebas, quaesticulis te faciebat attentiorem, nunc, cum tam aequo animo bona perdas,* † *non eo sis consilio, ut, cum me hospitio recipias, aestimationem te aliquam putes accipere.* Es ist allerlei zur Heilung der verderbten Worte: *non eo sis consilio ut* vorgeschlagen worden. C. F. W. Müller liest *non eo sis censeo animo* ('coni. Tull.' p. 12), *non* ⟨*est, quod*⟩ *eo sis consilio* Wesenberg, *non eo possis consilio* ⟨*uti*⟩ Madvig ('adv. crit.' III p. 163), *non* ⟨*est, quod non*⟩ *eo sis consilio* Lehmann (WS. f. kl. Phil. 1885 p. 1106 und Quaest. Tull. p. 91). — Der Gegensatz erfordert, dass jetzt Paetus als nicht sparsam, sondern als freigebig dargestellt werde[1]. 'So lange du Vermögen hattest, spartest du. Seitdem du gelernt hast grosse Verluste mit gutem Humor zu ertragen, ist auch nicht zu fürchten, dass dein Gastmahl knauserig ausfallen werde'. Wie dieser Gedanke, den schon C. Lehmann richtig dargestellt hat, am besten zum Ausdrucke komme, will ich hier offen lassen[2]. 3) 'Die Art

[1] C. Bardt, Commentar II S. 256 erklärt diese Stelle kurz und treffend: 'Die Bewirthung, die dir Kosten macht, musst du mit derselben Seelenruhe leisten, mit der du die Taxe, die dich schädigt, entgegennimmst, obendrein (*etiam*) thut der Schlag von einem Freunde weniger weh (*levior est*) als von einem Schuldner'. Dort findet man auch das Nöthige über die *aestimatio* (s. auch Heft I S 225 zu Iulia lex.).

[2] Um aber meine Meinung nicht ganz zu verschweigen: ich glaube, dass *non eo* fit *consilio* (= *non fit eo cons.*) zu lesen sei, einmal, weil *fit* dem vorausgehenden *quaesticulus te faciebat attentiorem* genau auch im Wortlaute entspricht (*facio* und *fio* drücken die Thätigkeit oder den Zustand allgemein aus, die vorher durch das eigentliche Wort bezeichnet worden sind Für diesen Gebrauch von *facio* s Beispiele bei Hofmann-Lehmann (Ausgew Br. [7] zu A. VII 3, 2; auch A. X. 8 A. 1 F. XVI 11, 3), sodann weil es graphisch beinahe identisch ist mit dem *sis*, da dieses mit langem *s* geschrieben wurde, schliesslich weil das folgende *ut putes* mir zu beweisen scheint, dass vorher nicht die zweite Person (etwa: *non* ⟨*est, quod non*⟩ *eo sis consilio*) gestanden habe: denn man kann doch kaum sagen: *eo sum consilio, ut putem*, 'ich habe die Absicht zu glauben'. Das grenzt fast an Unsinn. Die Härte und Unklarheit dieses Ausdruckes hat zB. auch C Bardt empfunden Er liest deshalb mit C. F. W. Müller (Comment. II S. 256): *non est, quod non eo sis animo, ut putes* mit Beseitigung der doppelten Negation: 'Du hast alle Veranlassung die Sache so anzusehn, als ob' — das reg. Verbum *putes* ist

des Diners sei nicht protzenhaft in der Ueberfülle, sondern glänzend und fein', was im Gegensatz zu *tyrotarichi patina* steht. Wir haben also eine vollständig durchgeführte Antithese, es entspricht dem *Popilius* der *Hirtius,* dem *denarius* die Erwähnung des Vermögens (*res*), dem Fischragout die Angabe der *cenae* mit Charakteristik der Speisen: *nec tamen eas cenas quaero, ut magnae reliquiae fiant; quod erit, magnificum sit et lautum. Memini te mihi Phameae cenam narrare: temperius fiat, cetera eodem modo.* Dafür dass aber *tyrotarichi patina* als einzige Speise genannt war, spricht auch der Satz gegen Ende des Briefes: *tu vero — volo enim obstergere animi tui metum — ad tyrotarichum antiquum redi.* Wären aber drei Speisen genannt gewesen, wie man durch Conjectur hineinbringen wollte, weshalb hätte dann Cicero hier eine und nur die letzte angeführt? So haben wir, meine ich, allen Grund in § 7 *Popilium* und *denarium* zu halten, wodurch die ganze Stelle viel gedankenreicher, witziger, der Periodenbau viel einheitlicher und zugleich kunstvoller wird. Dazu kommt, dass drei Speisen doch schon eine Art Luxus wären, während Paetus gerade zum Ausdrucke seiner Armuth in seinem Scherze erklärt haben wird, nur mit einem und dazu nur mit dem billigsten Gerichte aufwarten zu können. Unsere Stelle ist also die höchst witzige Beantwortung der Einladung des Paetus, in der es etwa hiess: 'Sei mein Gast, lieber Cicero! Aber ich kann dazu nur noch den biederen Popilius einladen; denn infolge der cäsarischen aestimationes bin ich so verarmt, dass ich auch höchstens einen Denar für das 'Diner' aufwenden kann. Du musst dich also mit Fischragout begnügen'. So erhalten wir in Ciceros Antwort einen nach Inhalt und Ausdruck vortrefflichen Text, ohne dass auch nur ein Buchstabe der Ueberlieferung angerührt wird [1].

---

dann nicht zu übersetzen". *Putes* wird aber bei dieser Lesung noch mehr als überflüssig, weshalb sollte dann Cicero nicht gesagt haben, *non est, quod non putes,* was dasselbe kürzer und klarer besagt? Viel angemessener ist es jedenfalls, wenn *eo consilio* auf ein anderes Subjekt, hier auf *res* oder ganz allgemein auf das Impersonale '*es*' bezogen wird, welches die Absicht verfolgt, dem Paetus den Glauben beizubringen, dass eine glänzende Bewirthung Ciceros ihm von Nutzen sein werde. Die Uebersetzung wird meine Absicht klarer machen: 'Denn damals, als du Vermögen hattest, machte dich das auf kleine Profite erpicht, jetzt, da du dein Vermögen leichten Sinnes preis giebst, geschieht das (sc. Knausern) absichtlich nicht, damit du dir einbildest, dass dir eine Bewirthung irgend eine aestimatio einbringen könnte'.

[1] Dettweiler, Ciceronis epp. select.[3] S. 134 f., dem diese Behand-

Ad fam. IX 18, 3 *Extremum illud est, quod tu nescio an primum putes: plures iam pavones confeci quam tu pullos columbinos. Tu istic te Hateriano iure delectas, ego me hic Hirtiano. Veni igitur, si vir es, et † disceam* προλεγομενας, *quas quaeris; etsi sus Minervam,* † *sed quomodo video. Si aestimationes tuas vendere non potes neque ollam denariorum implere, Romam tibi remigrandum est; satius est hic cruditate quam illic fame.* So lautet die Ueberlieferung in M; in D lesen wir *disce* απρολεγομένας. Boot ('obs. crit.' p. 20) vermuthet: *disce a me* προηγμένα, weil προλεγόμενα, wie Mendelssohn zugiebt, bei Cicero und im klassischen Griechisch nicht nachweisbar ist. Aber προηγμένα passt dem Sinne nach nicht recht. Es bedeutet nach der Lehre der Stoiker Dinge, die zwar nicht gut an sich (ἀγαθά), aber doch diesen nahestehend und nicht verwerflich sind. Cicero nennt sie sonst *promota, producta, praeposita, praecipua,* aber er rechnet zu diesen niemals die gastronomischen Genüsse, auf die hier angespielt wird. Für diese haben die Stoiker den verächtlichen Ausdruck ἀποπροηγμένα, den Cicero in dem Briefe an Varro (ad fam. IX 7, 2) gebraucht: *itaque nullum est* ἀποπροηγμένον, *quod non verear,* ebenso de fin. III 15: . . *puto concedi nobis oportere, ut Graeco verbo utamur, si quando minus occurret Latinum, ne hoc 'ephippiis' et 'acratophoris' potius quam 'proegmenis' et 'apoproegmenis' concedatur, quamquam haec quidem 'praeposita' recte et 'reiecta' dicere licebit.* Das in D erhaltene anlautende α scheint ein Fingerzeig zu sein, dass auch in unserer Stelle von Cicero ἀποπροηγμένας (sc. *res*), *quas quaeris* gestanden habe. Paetus war ein Feinschmecker, den Cicero deshalb beständig neckt. Sich selbst bezeichnet Cicero auf diesem Gebiete als Neuling. Wenn er also den angeblich verarmten, hungernden Freund jetzt zu sich lädt, um ihm bei sich über die reiecta einen Lehrcursus zu ertheilen, so passt dazu die anschliessende Bemerkung: *etsi sus Minervam* (sc. *docebo*). Die Stelle muss früh von einem des Griechischen Kundigen entstellt worden sein, denn προλεγομένας ist nicht verschrieben, sondern schon Conjectur. Deshalb wage ich eine Aenderung, die sich etwas stark von der Ueberlieferung entfernt: *et disce a m⟨e⟩* ἀ⟨πο⟩προηγμένα, *quae quaeris.* '(Komme also, wenn du ein Mann bist,) und lerne von mir die Nichtigkeiten, auf die du ausgehst, obgleich da das Schwein die Minerva

---

lung unserer Stelle durch briefliche Mittheilung bekannt wurde, stimmt ihr bei und hat Text und Erklärung dem entsprechend gedruckt.

[belehren muss]'. Cicero schreibt dies im Tusculanum (§ 1); Paetus ist in Neapolis. Wenn nun Cicero sagt: *Satius est hic cruditate quam istic fame* (sc. perire), so bezeichnet er mit *hic* nicht nur Tusculum, sondern zugleich Rom, mit *istic* aber Neapolis. Der dazwischen liegende Gedanke muss also den Wortlaut und Sinn haben: *Si aestimationes tuas vendere non potes neque ollam denariorum implere*, (non Neapolim sed) *Romam tibi remigrandum est.* Denn damit stimmt das Weitere überein: *Video te bona perdidisse: spero idem istic familiares tuos* 'ich hoffe, dass auch deine Freunde in Neapolis verarmt sind', so dass du in Rom bleiben musst. 'Besser in Rom an verdorbenem Magen, als in Neapolis Hungers sterben'. Die Hss. bieten: *sed quomodo video si aestimationes* (M und D ohne *si*). Daraus glaube ich Ciceros Hand herstellen zu können, in dem ich schreibe: *Sed si, quomodo video, aestimationes* usw. Cicero stellt es absichtlich als höchst unwahrscheinlich hin, dass Paetus wieder zu Vermögen komme, um eben den Scherz vollkommen zu machen, dass Paetus vor dem Hungertode stehe, wenn er nicht zu ihm nach Rom-Tusculum reise. Jeder Verzug ist also von Uebel; 'deine aestimationes, sagt er, wirst du ja doch nicht los, bekommst ja doch — *quomodo video*, wie ich deutlich sehe — keine Groschen wieder in deinen Spartopf'. *Quomodo video* ist also gebraucht wie pr. Rosc. Am. 7 (worauf Schmalz verweist): *ego contra brevem postulationem adfero et, quomodo mihi persuadeo, aliquanto aequiorem* (s. auch L. Mendelssohn a. l.). Für meine Vermuthung, dass *si* nicht unmittelbar vor *aestimationes* stand, sondern dorthin in M wohl erst conjicirt worden ist, giebt D einen Anhalt, wo *si* überhaupt fehlt. Dagegen *sed quomodo vide⟨r⟩o* (oder *video*) zurückzubeziehen auf *etsi sus Minervam*, und mit *Si aestimationes* fortzufahren, wie Bengel, Baiter, Wesenberg, Boeckel ep. 91, Tyrrell-Purser, C. F. W. Müller wollen, halte ich für eine Abschwächung des Scherzes: *etsi sus Minervam* und ebenso des folgenden Scherzes, der dadurch besonders wirkt, dass Cicero seinem Freunde jede Hoffnung auf pecuniären Aufschwung zu nichte macht. Meine Lesung hatten schon Orelli und Schmalz (Jahrb. f. cl. Phil. 1891 S. 339) empfohlen.

Ad fam. **IX 10**, 2 glaube ich mit leichter Aenderung aus *ingentium fularum* und aus *cum Sophia Septume* den Text: *ingentium salarum* (Forellen) . . . *cum* σοφίας ἐπιτομῇ und damit einen anmuthigen Scherz hergestellt zu haben (Philol. 1900 S. 622 ff.).

Ad fam. **IX 19**, 1 habe ich in der Berl. phil. WS. 1900

N. 48 Sp. 1500 behandelt: *ad suam* heisst 'zu seiner Geliebten'. Es bedarf also auch hier keiner Conjectur.

Ad fam. **IX 20**, 2: *dediscendae tibi sunt sportellae* (MD², *sportulae* HD¹) *et artolagyni tui: nos iam † ex artis tantum habemus, ut Verrium tuum et Camillum — qua munditia homines, qua elegantia! — vocare saepius audeamus.* So lautet die Ueberlieferung. In den Ausgaben findet man statt *artolagyni* stets *artolagani*, den Namen einer Speise, eines Pfannkuchens, der aus Mehl, Wein, Milch, Oel, Fett und Pfeffer bereitet wurde (Plin. h. n. 18, 105). Griechisch heisst diese Speise ἀρτολάγανον (Athen. 3 p. 113ᵈ), ist also Neutrum, wie das Simplex λάγανον, *laganum* (Cels. 2, 22 und 8, 7 Apic. 4, 134). Dass daneben aber auch das Masculinum ἀρτολάγανος oder lat. *artolaganus* unmöglich sei, kann nicht behauptet werden. Das Genus wechselt oft, so auch in τάριχος, ου, ὁ und τάριχος, ους, τὸ (Athen. 3 p. 119ᵇᵉ). Es sind andere Gründe, weshalb ich die Conjectur glaube ablehnen zu müssen. So oft Cicero zu Paetus kam, wurde er von diesem mit dem *tyrotarichus* tractirt (ad fam. IX 16, 7 s. oben; 9: *Tu vero ad tyrotarichum antiquum redi*). 'Die Erinnerung an diese Speise muss sich in Ciceros Seele mit der Person des Paetus fest verbunden haben, wenn er zwei Jahre später, ad Att. XIV 16, 1 (an. 44) schreiben konnte: Ich bedachte den *tyrotarichus* des Paetus mit einem Ueberfall'. (C. Bardt, Comment. II S. 256.) Wenn also Cicero den Paetus mit einer Speise hätte necken wollen, so wäre es wohl auch in unserer Stelle das 'ewige Fischragout' (*tyrotarichus antiquus*) gewesen. Sodann steht *artolagyni* neben *sportellae*. Beide Namen müssten entweder Speisen oder Geräthe bedeuten. *Sportella* ist aber keine Speise. *Sporta* heisst der Korb, *sportella* das Körbchen (Suet. Dom. 4 Petr. 40, 3) und als Küchengeschirr ein Geräth, in dem man Speisen leicht aufkochen oder braten liess (Apic. 6, 248; 8, 364 und 374). *Sportella* war also entweder ein kleiner Herd, ein Feuerbecken in Korbgestalt, oder ein Gefäss, das auf dem Feuerbecken gebraucht wurde. Man hat allein aus unserer Stelle geschlossen, dass es ein 'Speisekörbchen bedeute und die darin gegebene kalte Küche, das kalte Gericht, im Gegensatz der förmlichen Mahlzeiten' (Georges, Wörterb.⁷ s. v.) und deshalb dazu ein zweites Gericht, *artolagani*, durch Conjectur geschaffen. Bleiben wir bei der durch Apicius gesicherten Deutung, dass *sportella* ein Kochgeräth ist, so kann auch *artolagyni* keine Speise bedeutet haben. Alle drei besten Hss. stimmen in der Schreibung dieses Wortes überein.

Grund genug, es mit allen Mitteln zu vertheidigen. Auch zugegeben, dass hier *sportella* das Körbchen mit seinem trockenen, kalten Inhalte sei, so würde doch auch das andere Wort schwerlich eine Speise, sondern Gleichartiges bedeuten. Nun giebt es auch das Wort ἀρτολάγυνος (Polemo cp. 1: ἀρτολάγυνος πήρα, 'ein Ranzen mit Brod und Flasche' nach Passow Handwörterb. d. gr. Sp.[5] s. v. ἀρτ.). Es bedeutet λάγυνος bekanntlich einen breitbauchigen irdenen Krug, ebenso das in der Form vielfach wechselnde lat. Wort *lagoena, lagona, laguna, lagynos* etc. *Artolagynus* müsste also ein Gefäss sein, in dem Brod bewahrt oder gebacken wurde. Dass aber ein Brodbacken auf einem so genannten Geräthe je stattgefunden habe, ist nicht nachweisbar und deshalb nicht glaublich, da wir den Namen für diese kleinen thönernen oder silbernen Backöfen mit ziemlicher Bestimmtheit kennen. Wenigstens hat mich O. Benndorf in seinem Aufsatze 'Altgriechisches Brod' (Eranos Vindobonensis S. 372—385) davon überzeugt, dass diese griechisch κλίβανοι hiessen; ebenso ist *clibanus* im Lateinischen gebräuchlich. Es wäre dann *artolagynos* ein 'Brodkrug', also wohl ein Geräth, in dem man Brod vor Trockenheit oder Mäusen schützte, oder in dem man es auf dem Tische servirte, etwa unseren Cakesbüchsen entsprechend. Es könnte aber natürlich auch eine Art Casserolle gewesen sein, in der man Brod oder in unserem Fall das Fischragout zu backen oder braten pflegte. Wir kennen die Benennungen der zahlreichen Küchengeräthe so wenig, dass wir uns bescheiden müssen. Jedenfalls will Cicero hier zwei bescheidene Geräthe nennen, die bei Paetus zur Bedienung der Gäste gebraucht wurden, und dazu ausreichten, die aber in Vergessenheit kommen müssten, wenn Cicero mit jetzt sehr gesteigerten Ansprüchen an die 'Küche' wieder sein Gast sein sollte. 'An deine Casserölchen und Brodbüchsen ist jetzt nicht mehr zu denken!' so möchte ich die Stelle übersetzen und sehe mich darin bestärkt durch das, was Cicero weiter sagt: *cum homine edaci tibi res est, et qui iam aliquid intellegat* (ὀψιμαθεῖς *autem homines scis quam insolentes sint*). Bis hierher brauchten wir nur die Ueberlieferung zu interpretiren, jetzt aber folgt eine Textverderbniss. Man hat schon viele aber nicht zum Ziele führende Versuche gemacht, die Worte *Nos iam † ex artis tantum habemus* sq. zu emendiren: *Nos iam arte* oder *ex artis ea, exquisitae artis, exercitationis,* ὀψαρτυτικῆς, ὀψαρτυσίας — nichts konnte befriedigen. Offenbar stand hier ein griechisches Wort, das zu *sportellae* und *artolagyni* eine

Steigerung bedeutet. Bescheidene Herrichtungen reichen für so verwöhnte Gäste nicht aus, es müssen grössere Mengen bereit gehalten werden. Das führt auf die bekannte Wendung *sexies tantum* (sechsmal so viel), oder da es griechisch sein soll, ἑξάκις *tantum*, das lateinisch geschrieben (EXAKIS) der Ueberlieferung *exartis* nahe genug steht[1].

Im Philol. 1898 S. 403 ff. hatte ich den Versuch gemacht, die Worte des Briefes ad Att. **XVI 11**, 1 *Asta ea aegre me tenui* usw., welche über Ciceros zweite Philippica handeln, in obscönem Sinne zu erklären und zu berichtigen. Diese Behandlung hat sehr verschiedene Aufnahme gefunden[2]. Nur O. E. Schmidt hält sie für völlig verfehlt und ist über sie wie über andere meiner Vorschläge sittlich entrüstet (Rhein. Mus. LV, 1900, S. 407 ff.).

Während er vordem hinter *asta ea* einen Eigennamen suchte[3], sagt auch er jetzt mit der Bestimmtheit, die ihm eigen ist, *hasta* bedeute hier dasselbe wie das griechische ὀβελός, das Zeichen der Athetese .., also *asta ea aegre me tenui.* 'Ich habe deinen ὀβελός nur ungern stehen lassen'. Statt φαλλῷ *Luciliano* sollen wir *malitia Luciliana* lesen und uns bei der 'verhältnissmässig harmlosen' Stelle jedes Gedankens an eine Obscönität enthalten. Dem habe ich zu erwidern: Cicero bezeichnet selbst durch die

---

[1] Ich dachte auch an ἐσχάρας *tantum*, gebe aber dem Obigen den Vorzug, weil die Wendung *sexies tantum* formelhaft ist zum Ausdrucke eines vielfach Grösseren.

[2] C. F. W. Müller hält sie für zutreffend, A. C. Clark ('the class. rev.' XIV, 1900 p. 176) nennt meine Conjectur *sine* φαλλῷ (cod. *vallo*) *Luciliano* 'brillant'; E. Schelle sagt (Neue Philol. Rundschau XX, 1900 S. 469): 'Die Stelle ist durch Gurlitt aufgeklärt worden'; O. Plasberg (WS. für klass. Phil. XV, 1898 S. 1198): 'Der Versuch sine φαλλῷ *Luciliano* zu schreiben, vorher (*h*)*asta* (= φαλλῷ) beizubehalten und in beidem die Andeutung einer Obscönität zu sehen, deren Beseitigung Atticus durchgesetzt hätte, sei nicht als unmöglich abzuweisen, aber keinesfalls als sicher anzunehmen'. Ablehnender urtheilt Th. Schiche, 'Jahresber. zu Ciceros Briefen' in der Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen XXV, 1899 S. 336 f., welcher *asta* mit Fr. Schmidt (Prgr. von Würzburg 1892 S. 32 f.) als ὀβελὸς περιεστιγμένος fasst und demnach die Worte: ⟨ab⟩ *hasta ea aegre me tenui* übersetzt: 'von diesem deinem Striche habe ich mich nur mit Mühe ferngehalten'.

[3] Rhein. Mus. Bd. LIII S. 233 A. 1. 'So kann ich zB. den Namen der Frau nicht herausbringen, die Cicero trotz ihrer Beziehungen zu Antonius doch in der II. Phil. (§ 3) schonen will, ein Name, der sich in dem Buchstaben-Conglomerat *asta ea* verbirgt'.

Schlussbemerkung '*moriar nisi facete!*' den Inhalt seiner den Sicca betreffenden Bemerkungen als im hohen Grade witzig. Schmidt bleibt uns den Witz schuldig.

Hasta = ὀβελός zu erklären, schien mir aus sprachlichen Gründen unannehmbar. Wenn Cicero hätte sagen wollen: 'ich habe d e i n e n Strich nur ungern stehen lassen', so hätte er nicht das Pronomen *ea*, sondern doch wohl *ista* schreiben müssen. Bezeichnet er doch sogar in demselben Zusammenhange seine eigene, von Atticus nur leise redigirte Rede mit den Worten: *ista oratio*. Sodann wäre erst nachzuweisen, dass Cicero *tenere* auch mit dem blossen abl. separationis in dem Sinne 'sich einer Sache enthalten' gebraucht habe, statt mit *a* und abl. Die blosse Behauptung, dass das zulässig sei, kann doch nicht ausreichen [1].

Ferner wäre erst noch zu belegen, dass Cicero und seine Zeitgenossen *hasta* in dem Sinne von ὀβελὸς gebraucht haben. Mir ist mit dieser Bedeutung bei den Lateinern nur *veru* und *obelus* nachweisbar. Cicero selbst würde, zumal in einem Briefe an Atticus, wahrscheinlich den griechischen Ausdruck ὀβελὸς gebraucht haben, da er auch in einem Briefe an P. Dolabella (ad fam. IX 10, 1) sagt: *alter Aristarchus hos (versiculos)* ὀβελίζει. Wenn man mir bestreitet, dass obscöne Gedanken hier zu Grunde liegen, so frage ich, ob eine andere Beschimpfung (*contumelia*) als eine, die auf sexuellem Gebiete liegt, da wahrscheinlicher angenommen wird, wo es sich für Cicero um eine Verunglimpfung des Familienlebens des C. Antonius handelte? Sicca und Septimia aber waren in der unredigirten Rede Ciceros an der Stelle, wo des Antonius erste Ehe mit der Freigelassenen Fadia und die Kinder dieser Ehe besprochen waren, in beschimpfender Weise genannt worden. Mehr wissen wir freilich nicht. Auch daran halte ich fest, dass mit παῖδες παίδων in scherzendem Doppel-

[1] Auch sonst wird die Stelle sprachlich keineswegs gefälliger, wenn wir Schmidt folgen. Denn wenn Cicero sagen wollte: 'Deinen Strich habe ich nur ungern anerkannt', so kannte er das kaum ungeschickter thun, als mit den vorliegenden Worten. Dazu kommt, dass Atticus nicht durch einen Strich, sondern durch ausführlichere briefliche Begründung die Aenderung der Stelle gefordert hatte. Er hat auch die Glanzstellen nicht angestrichen, sondern ausgeschrieben (ἄνθη *posuisti*) — darin hat Plasberg aaO. S. 1198 Anm. 2 doch wohl das Rechte angedeutet — und wird sich wohl überhaupt nicht gestattet haben, im Originale zu corrigiren, wenn auch Cicero scherzhaft sagt, er habe den Rothstift gefürchtet Kurz, die Sache ist nicht so klar und einfach, wie Schmidt die Leser glauben machen will.

sinne gesagt werde, erstens 'so dass es Kindeskinder wissen', zweitens, 'so dass man wisse, Kinder von Kindern'. War Fadia etwa in Wahrheit oder einem Klatsche zufolge die illegitime Schwester des Antonius, dann aber thatsächlich seine Gattin, so konnte Cicero die Kinder dieser Ehe als παῖδες παίδων bezeichnen. Doch lege ich auf diese Deutung, die auch Plasbergs und Schiches Widerspruch gefunden haben, weniger Werth. Sie würde jedenfalls zu dem Tone und Gedankenkreise, durch den Cicero seine politischen Gegner verfolgt, durchaus passen — 'denn der Hass verleitete ihn, seine Pfeile in Schmutz zu tauchen' (Drumann G. R. VI S. 606) — und würden ebenfalls witzig die Schlussbemerkung *moriar nisi facete*! rechtfertigen helfen. Wer also hier keinen witzigen Sinn nachweisen kann, der hat Cicero jedenfalls nicht verstanden. Meine Interpretation ist weder 'gewaltsam' noch habe ich den 'Gedanken verpfeffert'. Denn erstens ist *asta* überliefert. Ich handle daher im guten Rechte des Textkritikers, wenn ich mich bemühe, die Ueberlieferung zu halten. Zweitens ist meine Aenderung von *vallo Luciliano* in φαλλῷ *Luciliano* graphisch bei weitem näher liegend, als irgend eine bisher, besonders aber als die von Schmidt vorgeschlagene *malitia Luciliana*, gegen die ausserdem Schiche aaO. S. 375 (nicht eben glücklich) geltend macht: 'sie würde einen Vorwurf gegen Lucilius enthalten, der hier Cicero fern liegt'. Für meine Conjectur spricht sodann das vorausgehende *asta* — hier schützt eins das andere —; es spricht dafür auch die Erfahrung, dass griechische Worte in den Briefen sehr häufig als lateinische verschrieben sind, so in demselben Briefe ἄνθη als *ante*; Schmidts Widerspruch aber, dass φαλλός sonst nirgends bei Cicero vorkomme und in dem abstracten Sinne = Zote überhaupt nicht belegt sei, ist doch zu nichtssagend. Oder ist etwa die Aenderung von *ante* in ἄνθη deshalb weniger richtig, weil sich, so viel ich sehe, dieses griechische Wort nur einmal bei Cicero und zwar an dieser Stelle findet? Das Wort φαλλός aber in abstractem Sinne zu nehmen, hat nicht die geringsten Bedenken: denn es ist eine bei Dichtern und Prosaikern gleich beliebte Figur, das Concretum für das Abstractum zu setzen, so *os* für *oratio*, *pectus* für *animus*. Wem das nicht genügt, den verweise ich auf die schon oben erwähnte Briefstelle, ad fam. IX 22, 2. Dass Lucilius einen derben Ton liebte und so wenig wie Plautus vor Zoten zurückschreckte, ist bekannt, und ich kann auf Varro (bei Nonius 201, 6) verweisen, wo es heisst: *atavi nostri*

cum allium ac caepe eorum verba olerent, tamen optime animati erant. Eine 'ungerechtfertigte Aburtheilung über Ciceros Charakter' wird mir mit nicht mehr Berechtigung zum Vorwurf gemacht. Cicero giebt selbst zu, dass er sich von seinem Hasse gegen Antonius habe verleiten lassen, Beschimpfungen auch gegen seinen Wohlthäter und bisherigen Freund Sicca in seine Rede aufzunehmen. Schmidts Bemerkung: 'Es ist nur gut, dass das, was wirklich in der II. Phil. steht, uns die Probe machen lässt auf den verhältnissmässig harmlosen Inhalt der Worte *sciant* παῖδες παίδων ... *eum* etc.' beweist, dass er diese Stelle irrthümlich für den ursprünglichen Text hält, während es doch nur der schon redigirte Text sein kann, aus dem die *contumelia* entfernt ist. War in der Komödie ein Wortspiel mit *asta* beliebt[1], so musste sich jeder, der nicht unwillkürlich Gelächter erzeugen wollte, mit dem Gebrauche dieses Wortes vorsehen. Denn die Römer waren in solchen Dingen sehr feinhörig[2]. Nahm Cicero aber einmal trotz seiner sonst — auch nur angeblich[3] — bewahrten *verecundia loquendi* ein Citat aus der Komödie, einen Volkswitz oder den derben Scherz eines Freundes in seine Briefe auf, so wusste er, was er that und braucht deshalb von niemandem in Schutz genommen zu werden. Das gilt also auch von der Stelle eines Briefes an P. Dolabella, ad fam. **IX 10**, 3, die ich im Philol. LVIII (N. F. XII) S. 45 ff. unter dem Titel 'Atius pigmentarius und Verwandtes' mit zwei anderen Stellen zusammen in diesem Sinne behandelt hatte. Die Stelle lautet: *Cum igitur mihi erit exploratum te libenter esse risurum, scribam ad te pluribus. Te tamen hoc scire volo, vementer populum sollicitum fuisse, de P. Sullae morte ante quam certum scierit. Nunc quaerere desierunt, quo modo perierit; satis putant se scire, quod sciunt. Ego ceteroqui aequo animo fero; unum vereor, ne hasta Caesaris refrixerit.*

Gegen meine Behauptung, dass die letzten Worte obscönen Sinn haben, macht O. E. Schmidt zunächst geltend: Das wäre des-

[1] Plaut. Most. 323, wo man den obscönen Sinn nicht erkannt hat, ebensowenig wie in den Worten (327) *quod mihi in manu est*, die zu erklären sind durch Arist. nub. 734 πλὴν εἰ τὸ πέος ἐν τῇ δεξιᾷ und aus CIL. IV 1939 = Rhein. Mus. 1857 XII S. 260 und Bücheler Anthol. 231.

[2] Ich erinnere an Orat. c. 45 (Quint. VIII 3); erinnere auch nochmals an den für dieses Thema höchst lehrreichen Brief an Paetus (ad fam IX 22).

[3] vgl. Drumann GR. VI S. 598 ff.: ad fam. IX 22, 1; 5.

halb falsch, 'weil das hohe Alter des verstorbenen Sulla den Gedanken ausschliesse, dass er für Cäsar ein Gegenstand wollüstigen Begehrens gewesen sei. Sulla starb nämlich als Greis von 60—70 Jahren'. Das war mir nicht unbekannt, wie mein Citat aus de off. II 8, 29 (S. 46) beweist. Trotzdem meine ich, dass sich der Scherzende, der mit dem Doppelsinne der Worte *hasta* und *refrigescere* spielt, um die Glaubwürdigkeit oder innere Wahrscheinlichkeit des Witzes wenig kümmerte. Dieser Witz hatte nur den Zweck der bitteren Stimmung des Volkes gegen den Verstorbenen, der wie wenige verhasst war, und zugleich gegen Cäsar Luft zu machen. Wenn dabei eine leichte Möglichkeit durchklang, dass Cäsar und Sulla jemals in wollüstigem Verkehre gestanden haben könnten, so genügte das den Spottsüchtigen. Dass man sich den Witz in der Stadt zuraunte (*fama sussurrit*), dass Cicero hier wohl blos den Stadtwitz kolportirt, schliesse ich aus ep. XV 17, 2 *Caesarem putabant moleste laturum, verentem ne hasta refrixisset*. Man muss sich zum Verständnisse solcher Wortwitze, für die der Südländer auch heute noch grosse Vorliebe hat, an verwandte, so an Moltkes von Bismarck erzählten Witz von der 'gesprengten' Brücke in Dresden erinnern (Gedanken und Erinnerungen II S. 92). 'Wissen Sie schon', fragte ein Römer den andern mit erheuchelter Trauer, 'dass P. Sulla gestorben ist?' — 'Ja wohl! Aber was liegt daran?' 'Nun, die Sache ist doch ernst, ich fürchte, *ne hasta Caesaris refrixerit*'. Lachend gehen beide weiter, um den Witz gleich wieder dem nächsten Bekannten vorzulegen. So schliesst auch Cicero seinen Brief mit diesem Witze, um sich einen guten 'Abgang' zu schaffen wie ein Schauspieler, der dazu wohl noch sein *plaudite* rief. Es ist ein falscher Anspruch, dass jeder Witz der Wahrheit entsprechen müsse (vgl. de orat. II 59, 240; 60, 243). Auf die Frage, woher ich wisse, dass Cicero einen Witz machen wolle, kann ich nur antworten: 'Von ihm selbst'. Denn er leitet seinen Bericht über den Tod des Sulla mit den Worten ein: 'Wenn ich erst weiss, dass du gerne lachst, werde ich dir ausführlicher schreiben. Aber den einen Spass sollst du doch erfahren' (*te tamen hoc scire volo*) und nun folgt der Bericht voll bitteren Hohnes. O. E. Schmidt (S. 405) erklärt unsere beiden Stellen höchst nüchtern: 'Cicero meint, Cäsar werde über den Tod des P. Cornelius Sulla betrübt sein, in der Besorgniss, die Auctionen könnten in Stillstand kommen'. Das ist ja ungefähr der ehrbare Gedanke, hinter dem sich der obscöne versteckt, der eben *verbis*

tectus, re impudentior (ad fam. IX 22, 1) ist. Aehnlich boshaft war Ciceros Witz, mit dem er den jungen Octavian so schwer kränkte: *laudandum adolescentem ornandum tollendum* (ad fam. XI 20, 1) — 'man muss ihn loben, ehren, — in die andere Welt — befördern'. Dass Schmidt aber den wahren Sinn nicht wiedergiebt, ist leicht zu erweisen: zunächst aus rein sprachlichen Gründen. Cicero 'meint' nicht, sondern er fürchtet (*vereor*), er fürchtet aber auch nicht, 'die Auctionen könnten in Stillstand kommen', sondern (*ne hasta refrixerit*), sie wäre erkaltet. Ebenso heisst es ad fam. XV 17, 2 *Caesarem putabant moleste laturum, verentem ne hasta refrixisset.* Die Geschäfte des Güterverkaufes sind doch nicht mit dem Augenblicke 'erkaltet', als Sulla starb, sondern sie könnten, falls sich für Sulla kein ebenbürtiger Käufer finden sollte, später einmal nachlassen. Hätte Cicero das sagen wollen, so würde er nicht das Perfect und Plusq. gesetzt haben. Vor allem aber spricht die politische Stimmung Ciceros gegen eine solche Deutung. Man denke sich die Lage, als er (kurz vor dem 30. Dec. 46) den Brief ad fam. IX 10 schrieb. Cäsar stand mit seinem Heere in Hispania und C. Vibius Pansa rüstete sich (ad fam. XV 17, 3), ihm zu folgen, um mit ihm die Pompeianer niederzuwerfen. Wie gleichgiltig musste in so ernsten Kriegszeiten dem Cäsar selbst, wie viel gleichgiltiger Cicero die Frage sein, wer in Rom die Güterausschlachtung der Verurtheilten besorge? Für dieses schmutzige und gewinnbringende Geschäft werden sich nur zu viele Hände bereit gefunden haben. Kann Cicero im Ernste gesagt haben: 'ich fürchte (*vereor*), dass Cäsars Auctionen in Stillstand gerathen sind', während er in Wahrheit sich darüber nur gefreut haben wird? Konnte ihm daran liegen, dass Cäsar, der seine Parteigenossen bekriegte, in Rom Geldgeschäfte mache? Seine wahre Stimmung giebt er in demselben Briefe selbst mit den Worten (§ 3) *De Hispania novi nihil, sed expectatio magna: rumores tristiores, sed* ἀδέσποτοι. Sehen wir weiter! Meine Vermuthung, dass Cicero in dem Briefe an Cassius in XV 17, 2 mit *Attius pigmentarius* spöttisch Octavian bezeichne, und dass Cassius in demselben Sinne schreibe, Cäsar werde den P. Sulla nicht vermissen, *cum filium* (= Octavianum) *viderit*, bekämpft O. E. Schmidt mit folgenden Gründen:

'Cassius sagt ganz einfach: Cäsar soll sich trösten im Hinblick auf den Sohn des Sulla, weil dieser dasselbe Geschäft betreibt, wie der Vater'.

Gewiss, das ist, wie ich nie gezweifelt habe, der ehrbare

Gedanke, hinter dem sich wieder die Zote versteckt. Schmidt fragt freilich: 'Woher weiss Gurlitt, dass Cassius eine Zote machen will'? Ich weiss, dass er witzig sein will, weil er auch sonst den Tod des Sulla durchaus spöttisch und mit bissigen Witzen behandelt. Dass er aber mit *filium* denselben bezeichnen wolle, den Cicero *Atius pigmentarius* genannt hatte, schliesse ich aus dem sonst von Cassius beobachteten Eingehen auf Ciceros Gedanken:

Cicero (E. XV 17, 2)	C. Cassius (E. XV 19, 3)
Hoc tu pro tua sapientia feres aequo animo —	*cuius ego mortem forti mehercules animo tuli. —*
Caesarem putabant moleste laturum, verentem ne hasta refrixisset; Mindius Marcellus et Attius pigmentarius valde gaudebant se adversarium perdidisse.	*nec tamen Caesar . . . sectorem desiderabit, cum filium viderit.*

Gegen diese Vermuthung aber, dass Cicero mit *Attius pigmentarius* und ebenso Cassius mit *filius* den jungen Octavian bezeichne, macht O. E. Schmidt als vermeintlich durchschlagendes Argument gelten, dass Cäsars Adoption damals noch nicht erfolgt, geschweige in Rom bekannt gewesen sei, dass mithin mit *filius* unmöglich schon Octavian gemeint sein könne. Das klingt überzeugend, denn thatsächlich nahm Cäsar 'Die Adoption des jungen Octavian erst am 13. Sept. 45 vor (unser Brief ist aber schon im Jan. desselben Jahres geschrieben), und auch damals blieb die Adoption noch ein Geheimniss. Erst im Laufe des Winters 45/44 bildete sich in der Umgebung Cäsars die Ueberzeugung aus, dass Octavian zum Nachfolger bestimmt sei' (O. E. Schmidt, Jun. Brutus in den Verhandl. der Görlitzer Philologenvers. S. 178; Gardthausen, Augustus I S. 49). Diese Bemerkungen sind richtig, sind mir aber nicht neu. (Ich hatte deshalb auch nicht gesagt 'nach' der Adoption, sondern 'zur Zeit' derselben[1]). Ich nahm an und schloss eben aus unserer Stelle,

[1] Diesen Ausdruck hatte ich — offen gestanden — absichtlich so unbestimmt gehalten, um die Kritik nicht auf einen Einwand hinzuweisen, den ich für nicht stichhaltig hielt und deshalb auch nicht selbst erst widerlegen wollte. Dazu kommt, dass meine Deutung von *Atius pigmentarius* selbst dann zu Kraft besteht, wenn man vorziehen sollte, *filius* hier nur auf den Sohn des Sulla zu beziehen. Ich gebe aber zu, dass ich besser gethan hätte, meine Gründe, die hier folgen, schon im

dass dem Vollzuge der Adoption das Gerede gleichen Inhaltes vorausgegangen sei. Da Cäsar keinen Leibeserben hatte, so muss die Frage, wer ihn beerben werde, schon früh die Gemüther stark bewegt und die Blicke auf seinen Grossneffen gerichtet haben. Ich muss mich jedenfalls wundern, dass gerade Schmidt mir eine Möglichkeit abstreitet, die er selbst annähernd schon ausgesprochen und zur Grundlage einer weitblickenden Hypothese gemacht hatte. In seinem bekannten Vortrage auf dem Görlitzer Philologentage 'M. Iunius Brutus' sagt er (S. 178): 'Nach seiner Heimkehr adoptirte den jungen Octavian sein Oheim am 13. Sept. in seinem Testamente (Suet. Caes. 83), und wenn dasselbe auch geheim gehalten wurde, so verriethen doch andere Massnahmen, wie zB. Octavians Entsendung nach Apollonia . . . . Cäsars Willen auf das deutlichste (Nicol. Damasc. 16)'. Mit demselben Rechte nehme ich an, dass auch vor der Adoption Cäsars Wille von seinen Neidern und Feinden geahnt oder ihm doch untergeschoben wurde. Denn Cäsar war vor Ausbruch des spanischen Krieges bis Ende Sept. (neue Aera) 46 in Rom (O. E. Schmidt, Der Briefw. S. 257), Octavian damals in seiner Umgebung und nur durch Krankheit verhindert, Anfang 45 mit ins Feld zu ziehen (Nicol. Damasc. βίος Καίσαρος c. 10), folgte ihm aber nach, so dass er im Mai mit ihm zu Kalpe in Südspanien zusammentraf (O. E. Schmidt aaO. S. 369). Es konnte der Umgebung Cäsars nicht entgangen sein, dass Octavian bei Cäsar in Gunst stand, und somit ist es gewiss nicht unwahrscheinlich, dass man schon seit Ende 46 die Adoption Octavians als Vermuthung, als eine böse Ahnung, aussprach[1]. Mehr als eine Vermuthung braucht man auch in dem Worte *cum filium viderit*, 'wenn er erst einen Sohn zu sehen bekommt', nicht zu erkennen. Als Cicero seine Bemerkung über *Atius pigmentarius* schrieb, am 30. Dec. 46 oder bald darauf, war Octavian jedenfalls noch in Rom, ebenso Ende Jan. 45, als Cassius schrieb: *cum filium viderit*, aber dieser wusste wohl, dass er Cäsar folgen wolle, und mag deshalb auf die bevorstehende Begegnung anspielen 'wenn er einen Sohn zu sehen bekommt'. Grosse Begebenheiten werfen eben ihren Schatten voraus. Um nicht schon

---

ersten Aufsatze auszusprechen. Der Wunsch, kurz zu sein, verschuldet oft Missverständnisse.

[1] Man denke an die Geschäftigkeit, mit der Sensationsbedürftige unsere Höfe umlauern, um über neue Verlobungen und dergl. Gerüchte auszustreuen.

Gesagtes zu wiederholen, verweise ich im Uebrigen auf meinen Aufsatz im Philol. (LVIII N. F. XII S. 45 ff.)[1]. Mögen andere entscheiden, ob auf diese Hypothese Schmidts Urtheil passt: 'Ich würde sagen, hier ist von Gurlitt alles an den Haaren herbeigezogen, wenn nicht auch in diesem Bilde schon ein zu grosses Zugeständniss enthalten wäre', ob es ferner meine Schuld ist, wenn er gestehen muss, 'dass für solche Beweisführung seine Fassungsgabe nicht ausreiche'.

Im Weiteren wendet sich Sch. mit zutreffenden Gründen, die aber zumeist schon von O. Plasberg in einem Oktoberheft der WS. f. kl. Phil. 1898 Sp. 1200 f. vorgebracht worden waren, besonders gegen zwei von mir schon längst aufgegebene Conjecturen, in denen ich von einem falschen Gedanken verleitet den Ortsnamen *Astura* mit leichter Aenderung für *astute* einsetzen wollte (ad Att. X 6, 1; ad fam. II 16, 6). Es ist eine Entstellung, wenn Sch. meine Behandlung dieser vier (soll heissen zwei) Stellen spöttisch als 'Probe' des von mir selbst 'so sehr betonten Conservativismus' hinstellt. Ich übersehe nicht alle von mir schon vorgetragenen Conjecturen, glaube aber, dass sich zu dieser 'Probe' kaum eine zweite gleichartige wird nachweisen lassen[2].

[1] [Corr. Nachtrag: Eine Nachprüfung ist geboten, da auch Schiche meine Deutung unter Hinweis auf Sch. glaubte abweisen zu müssen: Jahresbericht von 1899 (Bd. XXV S. 334 und 336) und 1901 (Bd. XXVII) S. 258 f. Ich trage nur folgendes nach: Es mag richtig sein, dass mit M *sectorem*, nicht mit FH *sectatorem* zu lesen sei (Schmidt S. 405). An meiner Deutung der ganzen Stelle ändert das nichts, ja es ist ihr vielleicht noch günstiger, weil die Antithese stärker wird. Nach Schmidt soll Cassius sagen: 'Cäsar wird den Güterausschlachter nicht vermissen, wenn er dessen Sohn, der ebenfalls Güterausschlachter ist, sehen wird'. Das ist allerdings sehr matt und witzlos, beabsichtigt ist deshalb wohl die starke Antithese, 'er wird den Güterausschlachter nicht entbehren, wenn er seinen eigenen Sohn sieht'. Sch. 'protestirt' gegen einen Verdacht, dass Cicero auf eine lasterhafte Beziehung Cäsars zu Octavian angespielt habe. Protestirt er auch gegen Ciceros Witz *adulescentem laudandum, tollendum* oder gegen Drumanns Worte (GR. III 740; VI 606): 'Cicero benutzte auch das Gerücht von einem entehrenden Umgang zwischen Cäsar und Nicomedes, dem Könige von Bithynien, um in Briefen und nach Sueton (Caes. 49) selbst im Senate nach seiner Weise zu scherzen'?]

[2] Es müsste denn ad Att. XIII 41 fin. sein, wo ich für *Cras igitur, nisi quid a te commeatus* conjicirt habe: *a te commutatur* (Philol. LIX N. F. XIII. 1900 S. 127). *Commeatus* lässt sich wohl durch Hinweis auf Plautus vertheidigen. An dieser Stelle aber hatte Schmid[illegible] eine Aenderung für nöthig gehalten, nämlich *commeat vp* (*ve*[illegible]

Natürlich ist auch der Fehler, den ich an dieser Stelle gemacht hatte, 'typisch'. Mit solchen Mitteln macht man die Arbeit eines anderen verächtlich. Auch in einem dritten Falle ad Att. **XVI 15**, 6, wo aber der Text anerkanntermassen verderbt ist, habe ich fälschlich den Namen *Astura* finden wollen. Aber eben so falsch ist, was Sch. selbst bietet, indem er vorschlägt: *consenti in hac cura, ubi sum* (oder nobiscum), *ut me expediam.* Denn *cura, ubi sum* ist unlateinisch, wie schon Boot betont, *nobiscum* aber passt wegen des Plurals nicht zu *sum* und zu *me,* es müsste *mecum* heissen. Die Ueberlieferung lautet: *consenti in hac cura uni sum, ut me expediam,* was ich jetzt also lesen möchte: *consentim̄* (= *consentimus*) *hac cura* ubicunque *ut me expediam, quibus autem rebus venit mihi quidem in mentem, sed certi constituere nihil possum, priusquam te videro.* Das heisst: 'Wir sind darin einig, dass ich mich aus meiner gegenwärtigen (Geld)sorge wo auch nur immer befreie (jeder Retter soll ihm also willkommen sein), mit welchen Mitteln das aber geschehen könne, darüber habe ich eine Idee, kann jedoch nichts Bestimmtes festsetzen, ehe ich dich nicht gesprochen habe'.

Man darf annehmen, dass Schmidt mit denjenigen Conjecturen, die er zugleich mit seinem Angriffe gegen C. F. W. Müller und mich vorträgt, sein Bestes geben will, dass wir sie als specimen eruditionis ansehen sollen. Er wird daher nichts dagegen haben, wenn ich sie einer eingehenden Kritik unterziehe.

Cicero schreibt ad Att. **XIII 48**, 1 (vom 2. Aug. 45) *Lepta me rogat, ut, si quid sibi opus sit, accurram, mortuus enim Babullius.* Der Name *Babullius* findet sich mehrfach belegt[1]. Er ist besonders in Campanien, Bruttium, Lucanien häufig, vermuthlich oskischer Herkunft (Guarini lex. osco-lat. p. 81). Auch *Babuleius* kommt vor CIL. VI 2, 13453. Da nun Lepta den Tod des *Babullius* aus Puteoli meldet, da wir in Capua inschriftlich den Namen *Babullius* in dieser Schreibung, in Puteoli selbst eine *Babullia* nachweisen konnten, so liegt doch gewiss kein Grund vor, an der Ueberlieferung dieser Briefstelle zu zweifeln. Anders O. E. Schmidt. Er sagt (S. 102): 'Der Name *Babullius* lässt sich nirgends sonst nachweisen und ist mir auch schon

[1] CIL X, I 7633, 5146: *M. Babulius, C. f. Cicero* und mehrere andere *Babulii*, 5867 *Q. Babullius*, 4037 *M. Babullius Restitutus* (Capua), 7633. Wir haben *Babullia* VI 13454; 2156 (Puteoli) III 2, 3136; IX 1, 4037; *Babullianus* IX 6083: X 2, 8225 (Capua); *Baburia* VIII, 2. 1590; 3465; 3466; 3467; *[Babu]ria* 1590; 3468; 51. *Baburius* IX 4778.

wegen seiner Form so verdächtig, dass ich ihn für eine jener häufigen Zusammenziehungen von Abkürzungen ansehe'. Und nun beginnt eine kühne Combination mit den gewaltsamsten Textverderbungen. 'Es handelt sich, führt nämlich Sch. fort, um eine Erbschaft, an der Lepta und, wie es scheint, auch Cicero betheiligt ist'. Dass aber Cicero betheiligt sei, ist eine Vermuthung, für die nicht einmal der Schein spricht. Im Gegentheil, alles spricht dagegen. Wäre Cicero bedacht worden, so würde er das doch in erster Linie dem Freunde mitgetheilt haben, würde dann auch sein Erscheinen an dem Orte der Testamentsregulierung nicht von dem Wunsche Leptas abhängig gemacht haben. Lepta wünschte Ciceros Rechtsbeistand. Mehr besagt unsere Stelle auch im weiteren Verlauf nicht. Ja die Angabe: *Caesar, opinor ex uncia, etsi nihil adhuc, sed Lepta ex triente* beweist e silentio auf das Bestimmteste, dass Cicero in dem Testamente eben nicht bedacht sein konnte. Nun erfahren wir aus einem Briefe vom 12. Aug., ad Att. XIII 46, dass Cicero und Cäsar, der durch Balbus vertreten wurde, damals an einer Erbschaft des in Puteoli verstorbenen *Cluvius* betheiligt waren. Unter den Erben dieses Cluvius wird nun Lepta ebenso wenig genannt, wie Cicero unter denen des Babullius. Schmidt hält aber aus dem einzigen Grunde, weil beide, Cluvius und Babullius in Puteoli gestorben zu sein scheinen — denn erwiesen ist auch das nicht —, beide Fälle für identisch und macht diese Vermuthung zum Ausgangspunkte für seine Textesänderungen. Zunächst wird uns zugemuthet statt *Babullius* zu lesen: *pu. cluvius*, was *Pu⟨teolis⟩ Cluvius* heissen soll. Man höre und staune! 'Nach dieser Erkenntniss' (!), fährt er fort, sei die Erbschaftsregulirung des Cluvius, die er selbst früher ('Der Briefw.' S. 341 f.) gegeben hatte, in einigen Punkten zu berichtigen. 'Am 2. Aug. früh habe Cicero den Tod des Cluvius durch diesen Brief des Lepta erfahren und danach an Atticus XIII 48 geschrieben'. Das ist falsch: Statt *Cluvius* muss es *Babullius* heissen. Der Tod des Cluvius muss ihm schon früher bekannt geworden sein, in dem Briefe A. XIII 48 ist daher auch von ihm und seinen Folgen gar nicht die Rede. Schmidt fährt fort: 'Im Laufe des Tages hatte Cicero eine Besprechung mit Balbus, dem Geschäftsträger Cäsars[1]; man kam überein, dass die werthvolle Hinterlassenschaft

[1] Bevor Balbus in Unterhandlung wegen der Erbschaft eintrat, wird er doch erst bei Cäsar angefragt haben, ob er gewillt sei die Erbschaft anzutreten. Cluvius muss also wesentlich früher als am 2. Aug. gestorben sein.

des Cluvius versteigert werden sollte, sobald Cäsar zurückgekehrt sei. Doch kannte man zunächst noch nicht die genaueren Bestimmungen des Testamentes. Zum Vertreter seiner Interessen will Cicero den Bankier Vestorius in Puteoli wählen, vgl. ad Att. XIII 37, 4 ⟨ebenfalls noch am 2. Aug. geschrieben⟩: *De auctione proscribenda equidem locutus sum cum Balbo: placebat* sq.' Hier wird also die Chronologie der Briefe bestimmt auf Grund der falschen Hypothese, dass *Babullius* gleich *Puteolis Cluvius* sei. Ebenso wenig haltbar ist, wie gesagt, die Behauptung, dass Lepta ein Erbe des Cluvius gewesen sei[1]. Dieser wird auch nie als solcher genannt. Sch. aber sagt: 'Ich weiss, dass der vierte Erbe Lepta war'. Erst 'schien' es so, dann wurde es 'wahrscheinlich', gleich darauf zur 'Erkenntniss' und nun zum 'Wissen', und damit wird dann auch der Text von ad Att. XVI 2, 1 'verbessert'. Dort heisst es: *Erotem remisi citius, quam constitueram, ut esset, qui Hortensio † et quia equibus quidem ait se Idibus constituisse, Hortensius vero impudenter*. Ich habe bewiesen (Philol. LIX N. F. XIII 1900 S. 106 f.) und dafür die Zustimmung von C. F. W. Müller und Th. Schiche (aaO. S. 377), dass für *et* QVIAE zu lesen sei: *et* OVIAE, dass es sich also nicht um das Cluvianische Erbe handele, sondern um einen fundus der Ovia, für den Zahlung zu leisten war. Sch., der diesen Beweis noch nicht kannte, macht aus der Ueberlieferung, indem er an drei Stellen gewaltsam eingreift: *qui Hordeonio et Leptae*[2], *quibus quidem . . . Hordeonius vero impudenter*. Drei verschiedene Angelegenheiten also, die Nachlassenschaft des *Babullius*, die des *Cluvius* und das Geschäft Ciceros mit *Ovia* werden von Sch. als eine Sache behandelt und mit dieser völlig haltlosen Hypothese werden die Briefe datirt und 'emendirt'. Natürlich ist das Ergebniss in allen Punkten verfehlt[3].

[1] Lepta hatte mit dem Erbe des Cluvius gar nichts zu thun. Er unterhandelte mit Balbus (ad Att. XIII 46, 1) in einer anderen Angelegenheit, nämlich wegen einer *curatio*.

[2] Früher hatte er (Rhein. Mus. N. F. LII S. 237 unter Nr. 104) statt Leptae ebenso verkehrt *Plotio* conjicirt (aus ad XIII 46, 3). Plotius war auch nicht Erbe des Cluvius, sondern Agent des Balbus.

[3] [Wenn neuerdings Th Schiche (Jahresb. d. phil. Vereins XXVII S. 258) in A. XIII 48, 1 *Babullius* in *Vibullius* ändern will, so ist auch diese Conjectur durch das Vorstehende widerlegt. Auf Schiches sonstige Bemerkungen gegen meine (Philol. LVIII, 1899 S. 45 ff.) vorgetragenen Deutungen und Conjecturen kann hier nicht mehr eingegangen werden. Zum Theil erledigen sie sich durch das bisher Gesagte. Correctur-Nachtrag].

So wenig wie in den bisher behandelten Fällen kann ich in den folgenden die von Schmidt behaupteten starken Abkürzungen bei Eigennamen erkennen. In ep. ad Att. XV 2 soll *devertissemque † acutius in Vesciano accepi* usw. verdorben sein aus *devertissemque arp. ūs* (= *Arpinum versus*) oder *aqui. ūs* (= *Aquinum versus*). Sachlich wäre dem nichts Zwingendes entgegen, wie der Hinweis auf ad Att. XVI 10, 1 *verti igitur me a Minturnis Arpinum versus; constitueram ut . . Aquini manerem* zeigt, aber besonders aus paläographischen Gründen halte ich diese Aenderung für ebenso willkürlich, als Sch.s frühere (*a Sinuessano*) . . . *proficiscens a Puteolis* ('Briefw.' im Neudruck). Eine durchschlagend sichere Lesung ist für diese Stelle noch nicht gefunden. Meine Vermuthung: *accubans in Vesciano* halte ich für näherliegend, jedenfalls aber möchte ich behaupten, dass so starke Zusammenziehungen der Eigennamen bisher nicht sicher erwiesen werden konnten. Die 'typischen Beispiele erfolgreicher Bemühungen' in dieser Hinsicht — meist Conjecturen eigenen Fabrikates —, die Sch. im Rhein. Mus. Bd. LIII (1898) S. 233 aufführt, sind jedenfalls nicht stichhaltig. Zunächst A. XV 3, 1 *nati* = *Arpinati* ist keine absichtliche Zusammenziehung, sondern einfaches Abschreiber-Versehen; A. XV 24 *in Nesidem* (nach Schiche) aus *his* M und *hus* Z, das ich bisher für richtig hielt, ja unabhängig von Schiche gefunden hatte, steht doch nicht ausser Zweifel. C. F. W. Müller hat es abgelehnt. Es könnte hier auch eine Zeitbestimmung, wie *h*(ora) *IIII.*, vorliegen. Dass A. XI 17a, 1 für *in ematiam* zu lesen: *Egnatia* (*Ematia?*) *eam* hat C. F. W. Müller und Th. Schiche auch nicht überzeugt. Schiche (aaO. S. 351 f.) macht dagegen gewichtige Bedenken geltend und empfiehlt das von Bosius herrührende *Itaque matri eam.* A. XIII 4, 1 ist *Et quidem* ⟨*de Tuditano idem*⟩ *puto* zu lesen, wie C. Lehmann Quaestt. p. 50 gezeigt und Müller anerkannt hat, es liegt also eine Lücke vor, nicht aber ist 'aus *et quidem* durch Auflösung von Abkürzungen' *de Tuditano idem*' herzustellen. In A. XV 3 soll *de malo* aus *de Montano* entstanden sein. Näher liegend wäre zB. *de Ma⌒lo* = *de Marcello.* Denn dass in dieser Weise abgekürzt wurde mit Nennung der zwei ersten und der zwei letzten Buchstaben, dafür lassen sich Belege in genügender Menge beibringen[1]. Auch *de Ventidio* statt *de*

[1] Ad fam. IX 4 ist überliefert: *De Coctio mihi gratum est.* Bei einer solchen ganz zusammenhanglosen Notiz ist nur eine wahrscheinliche Lösung des Rätsels möglich unter engem Anschluss an die über-

enictio in A. XVI 2, 5 habe ich an anderer Stelle (Philol. LIX N. F. XIII 1900 S. 98 f.) als sehr unwahrscheinlich erwiesen und sehe, dass es auch Müller ablehnt. Kurz diese Beispiele, welche Schmidt als sichere Belege für starke Abkürzung der Eigennamen anführt, haben keine Beweiskraft, noch weniger seine weiteren Versuche nach dieser Richtung hin. So soll A. **XIV 14**, 1 *de Pherionum more* (S. 233) entstanden sein aus *de P. Herio. num more* = *de P*(ansae), *Hirtii novo more*. Auch das haben Müller und Schiche (S. 376) abgelehnt, und ich glaubte dafür lesen zu sollen: *de rhetorum more* (Philol. LIX N. F. XIII 1900 S. 109). Die Beispiele liessen sich vermehren (Schmidt Rhein. Mus. LIII (1898 S. 234 ff.), jedoch mag es genügen auf Schiches Jahresber. S. 370, 376 [1] und meinen etwa gleichzeitig erschienenen zu verweisen. Ich würde mir Sch.s Conjectur noch gefallen lassen, wenn an der Stelle, von der diese Betrachtung ausgeht, A. XV 2, *aqumus* oder *arpumus* stände, wie aber *acutius* aus *Aquinum versus* oder *Arpinum versus* entstanden sein sollte, dafür fehlt mir der Schlüssel und ein analoger Fall.

Sachlich bedenklich ist auch, dass man *devertere* in den Briefen und an dieser Stelle zunächst doch als 'einkehren' fassen muss. 'Seinen Weg ändern' bezeichnet Cicero in A. XVI 10, 1 durch *me verti* oder sonst auch durch *iter vertere*. Viel eher

lieferten Zeichen und diese bedeuten nicht *De Cocceio* (Corradus, 'fort. recte' Mendelssohn) sondern *De C. Oct⁀io* = *de C. Octavio*, der auch ad Att. II 1, 12, ad Qu. fr. I 1, 21; 2, 7 genannt wird, der Vater des Augustus. In dem Briefe ad Att. **IV 17** fin. heisst es fast ebenso: *Non enim te puto de lustro, quod iam desperatum est, aut de iudiciis, quae lege Coctia fiant, quaerere*. Hier ist *Coctia* vermuthlich aus *Cor⁀lia* = *Cornelia* verdorben. Denn es gab mehrere *leges Corneliae* (Verr. II 77. de l. agr. III, 6. Phil. I 18 ua. siehe unter *Corneliae* im index nomin. bei Baiter-Kayser). In unserem Falle handelt es sich wohl um die *lex Cornelia de pecuniis repetundis* (p. Rabir. Post. 9) oder vielmehr wegen § 2 unseres Briefes um die *lex de provinciis ordinandis* (ad fam. I 9, 25; III 6, 5, 6; 10, 6). Eine *lex Coctia* gab es nicht. In A. **XV 26**, 4 vermuthete ich (Neue Jahrb. f. d. klass. Alterth. III S. 302), dass *tuli* entstanden sei aus *Tul⁀i* = *Tulliani*; bin A. **XIII 20**, 4 mit C. F. W. Müller der Meinung, dass *in toto* die Abkürzung für *in To⟨rqua⟩to* sei. Andere Beispiele findet man bei Müller. Kurz, ich kann nur solche Abkürzungen in den Briefen anerkennen, in denen ein bestimmtes System und Methode herrscht.

[1] Diese Stelle ad Att. **XV 13**, 4 glaube ich durch blosse Umstellung des Kommas geheilt zu haben: *non qua pompa ad se, tamen clam venturum* (Berl. phil. W. S. 1900 N. 477).

glaube ich, dass Wesenberg das Rechte trifft, wenn er sagt: 'Latet sine dubio *ad* cum nomine viri alicuius familiaris, ut *ad Acilium*' (Klotz); denn auch die Wortstellung empfiehlt Schmidts Conjectur nicht. Sie ist deshalb weit davon entfernt, für sicher gelten zu können. — In dem Briefe ad Att. **VI 1**, 25 liest man bei den neueren Herausgebern: *Et heus tu! iamne vos a Caesare per Herodem talenta Attica L extorsistis?* Die Lesart *iamne* stand nach des Bosius Angabe in Z. Wo er allein aus Z citirt, ist ihm nicht ganz zu trauen (vgl. C. A. Lehmann, 'de Cic. ad Att. epp.' p. 110), aber seine Angabe ist nicht gerade unglaublich und giebt einen erträglichen Sinn und Ausdruck. Cäsar war ein säumiger Zahler, es mag deshalb Cicero mit Verwunderung gefragt haben: 'Schon ist es euch gelungen, das Geld aus ihm herauszupressen?' Auch die Frageform nach *Et heus tu!* ist durchaus üblich: zB. ad fam. VII 11, 2 *Sed heus tu! quid agis? ecquid fit?*[1].

Die Ueberlieferung von M und G[2] lautet *Genuarios a Caesare*, wofür O. E. Schmidt (S. 395 ff.) die von Turnebus empfohlene Conjectur *Genuae vos* als allein zulässig erweisen will, obgleich diesen Versuch C. F. W. Müller schon mit der mir zutreffend scheinenden Bemerkung abgelehnt hatte: *genuarios* MC propter *tabellarios*[3], *Genuae vos* 'natürlich mit Turnebus einzu-

[1] Was sonst diese Lesart *iamne vos* empfehlen könnte, findet man schon in Boots Ausgabe angemerkt. Ich bin nicht ganz davon überzeugt. Man könnte auch denken an *itane*? das sich in *iamne* verdorben auch ad Att. XIV 10, 2 findet, vgl. Hofmann-Andresen 'Ausgew. Briefe', II^3 S. 209: *iamne* Lorscher Hs., O^{2}PRMs] *iam* O^1, Ausg. des Beatus. Für den Gebrauch von *itane*? und *itane vero*? findet man dort S. 108 die Beispiele ad fam. XII 30, 1; ad Att. V 2, 2; XVI 7, 3; Phil. V 27; VI 15; in Verr. V 77. Es wäre also möglich, dass Cicero auch hier gesagt hätte: *Et heus tu! Itane? vos a Caesare* sq.

[2] Wenn sich nachweisen liesse, dass die Lesart *Genuarias* aus dem Laurisheimensis stamme, dann hätte dieses Zeugniss Gewicht. Bekanntlich hat aber Cratander oft die Lesart jener alten Hs. in den Text, die vulgata (aus A^1 und A^2) aber an den Rand gesetzt. Mir sind die edd. Ascensianae jetzt nicht zugängig. Ehe diese nicht mit C und c verglichen sind, hat C an sich keinen Werth. Denn steht in A$^{1\,2}$ *Genuarios* in C ebenso, aber in c *Iamne vos*, so ist dieses die Lesart des Laurish. O. E. Schmidt ist doch sonst gegen C misstrauisch, weshalb nicht in diesem Falle?

[3] Es genügt wohl, ein blosses Verlesen von (*itanevos* oder) *iamnevos* anzunehmen. War *a* offen geschrieben, so konnte *iamne* leicht durch falsche Trennung der Striche zu *Genua*, und dann *vos* leicht zu *ios* werden.

tectus, re impudentior (ad fam. IX 22, 1) ist. Aehnlich boshaft war Ciceros Witz, mit dem er den jungen Octavian so schwer kränkte: *laudandum adolescentem ornandum tollendum* (ad fam. XI 20, 1) — 'man muss ihn loben, ehren, — in die andere Welt — befördern'. Dass Schmidt aber den wahren Sinn nicht wiedergiebt, ist leicht zu erweisen: zunächst aus rein sprachlichen Gründen. Cicero 'meint' nicht, sondern er fürchtet (*vereor*), er fürchtet aber auch nicht, 'die Auctionen könnten in Stillstand kommen', sondern (*ne hasta refrixerit*), sie wäre erkaltet. Ebenso heisst es ad fam. XV 17, 2 *Caesarem putabant moleste laturum, verentem ne hasta refrixisset*. Die Geschäfte des Güterverkaufes sind doch nicht mit dem Augenblicke 'erkaltet', als Sulla starb, sondern sie könnten, falls sich für Sulla kein ebenbürtiger Käufer finden sollte, später einmal nachlassen. Hätte Cicero das sagen wollen, so würde er nicht das Perfect und Plusq. gesetzt haben. Vor allem aber spricht die politische Stimmung Ciceros gegen eine solche Deutung. Man denke sich die Lage, als er (kurz vor dem 30. Dec. 46) den Brief ad fam. IX 10 schrieb. Cäsar stand mit seinem Heere in Hispania und C. Vibius Pansa rüstete sich (ad fam. XV 17, 3), ihm zu folgen, um mit ihm die Pompeianer niederzuwerfen. Wie gleichgiltig musste in so ernsten Kriegszeiten dem Cäsar selbst, wie viel gleichgiltiger Cicero die Frage sein, wer in Rom die Güterausschlachtung der Verurtheilten besorge? Für dieses schmutzige und gewinnbringende Geschäft werden sich nur zu viele Hände bereit gefunden haben. Kann Cicero im Ernste gesagt haben: 'ich fürchte (*vereor*), dass Cäsars Auctionen in Stillstand gerathen sind', während er in Wahrheit sich darüber nur gefreut haben wird? Konnte ihm daran liegen, dass Cäsar, der seine Parteigenossen bekriegte, in Rom Geldgeschäfte mache? Seine wahre Stimmung giebt er in demselben Briefe selbst mit den Worten (§ 3) *De Hispania novi nihil, sed expectatio magna: rumores tristiores, sed* ἀδέσποτοι. Sehen wir weiter! Meine Vermuthung, dass Cicero in dem Briefe an Cassius in XV 17, 2 mit *Attius pigmentarius* spöttisch Octavian bezeichne, und dass Cassius in demselben Sinne schreibe, Cäsar werde den P. Sulla nicht vermissen, *cum filium* (= Octavianum) *viderit*, bekämpft O. E. Schmidt mit folgenden Gründen:

'Cassius sagt ganz einfach: Cäsar soll sich trösten im Hinblick auf den Sohn des Sulla, weil dieser dasselbe Geschäft betreibt, wie der Vater'.

Gewiss, das ist, wie ich nie gezweifelt habe, der ehrbare

Gedanke, hinter dem sich wieder die Zote versteckt. Schmidt fragt freilich: 'Woher weiss Gurlitt, dass Cassius eine Zote machen will'? Ich weiss, dass er witzig sein will, weil er auch sonst den Tod des Sulla durchaus spöttisch und mit bissigen Witzen behandelt. Dass er aber mit *filium* denselben bezeichnen wolle, den Cicero *Atius pigmentarius* genannt hatte, schliesse ich aus dem sonst von Cassius beobachteten Eingehen auf Ciceros Gedanken:

Cicero (E. XV 17, 2)	C. Cassius (E. XV 19, 3)
Hoc tu pro tua sapientia feres aequo animo —	*cuius ego mortem forti mehercules animo tuli.* —
Caesarem putabant moleste laturum, verentem ne hasta refrixisset; Mindius Marcellus et Attius pigmentarius valde gaudebant se adversarium perdidisse.	*nec tamen Caesar . . . sectorem desiderabit, cum filium viderit.*

Gegen diese Vermuthung aber, dass Cicero mit *Attius pigmentarius* und ebenso Cassius mit *filius* den jungen Octavian bezeichne, macht O. E. Schmidt als vermeintlich durchschlagendes Argument gelten, dass Cäsars Adoption damals noch nicht erfolgt, geschweige in Rom bekannt gewesen sei, dass mithin mit *filius* unmöglich schon Octavian gemeint sein könne. Das klingt überzeugend, denn thatsächlich nahm Cäsar 'Die Adoption des jungen Octavian erst am 13. Sept. 45 vor (unser Brief ist aber schon im Jan. desselben Jahres geschrieben), und auch damals blieb die Adoption noch ein Geheimniss. Erst im Laufe des Winters 45/44 bildete sich in der Umgebung Cäsars die Ueberzeugung aus, dass Octavian zum Nachfolger bestimmt sei' (O. E. Schmidt, Jun. Brutus in den Verhandl. der Görlitzer Philologenvers. S. 178; Gardthausen, Augustus I S. 49). Diese Bemerkungen sind richtig, sind mir aber nicht neu. (Ich hatte deshalb auch nicht gesagt 'nach' der Adoption, sondern 'zur Zeit' derselben[1]). Ich nahm an und schloss eben aus unserer Stelle,

[1] Diesen Ausdruck hatte ich — offen gestanden — absichtlich so unbestimmt gehalten, um die Kritik nicht auf einen Einwand hinzuweisen, den ich für nicht stichhaltig hielt und deshalb auch nicht selbst erst widerlegen wollte. Dazu kommt, dass meine Deutung von *Atius pigmentarius* selbst dann zu Kraft besteht, wenn man vorziehen sollte, *filius* hier nur auf den Sohn des Sulla zu beziehen. Ich gebe aber zu, dass ich besser gethan hätte, meine Gründe, die hier folgen, schon im

dass dem Vollzuge der Adoption das Gerede gleichen Inhaltes vorausgegangen sei. Da Cäsar keinen Leibeserben hatte, so muss die Frage, wer ihn beerben werde, schon früh die Gemüther stark bewegt und die Blicke auf seinen Grossneffen gerichtet haben. Ich muss mich jedenfalls wundern, dass gerade Schmidt mir eine Möglichkeit abstreitet, die er selbst annähernd schon ausgesprochen und zur Grundlage einer weitblickenden Hypothese gemacht hatte. In seinem bekannten Vortrage auf dem Görlitzer Philologentage 'M. Iunius Brutus' sagt er (S. 178): 'Nach seiner Heimkehr adoptirte den jungen Octavian sein Oheim am 13. Sept. in seinem Testamente (Suet. Caes. 83), und wenn dasselbe auch geheim gehalten wurde, so verriethen doch andere Massnahmen, wie zB. Octavians Entsendung nach Apollonia . . . . Cäsars Willen auf das deutlichste (Nicol. Damasc. 16)'. Mit demselben Rechte nehme ich an, dass auch vor der Adoption Cäsars Wille von seinen Neidern und Feinden geahnt oder ihm doch untergeschoben wurde. Denn Cäsar war vor Ausbruch des spanischen Krieges bis Ende Sept. (neue Aera) 46 in Rom (O. E. Schmidt, Der Briefw. S. 257), Octavian damals in seiner Umgebung und nur durch Krankheit verhindert, Anfang 45 mit ins Feld zu ziehen (Nicol. Damasc. βίος Καίσαρος c. 10), folgte ihm aber nach, so dass er im Mai mit ihm zu Kalpe in Südspanien zusammentraf (O. E. Schmidt aaO. S. 369). Es konnte der Umgebung Cäsars nicht entgangen sein, dass Octavian bei Cäsar in Gunst stand, und somit ist es gewiss nicht unwahrscheinlich, dass man schon seit Ende 46 die Adoption Octavians als Vermuthung, als eine böse Ahnung, aussprach[1]. Mehr als eine Vermuthung braucht man auch in dem Worte *cum filium viderit*, 'wenn er erst einen Sohn zu sehen bekommt', nicht zu erkennen. Als Cicero seine Bemerkung über *Atius pigmentarius* schrieb, am 30. Dec. 46 oder bald darauf, war Octavian jedenfalls noch in Rom, ebenso Ende Jan. 45, als Cassius schrieb: *cum filium viderit*, aber dieser wusste wohl, dass er Cäsar folgen wolle, und mag deshalb auf die bevorstehende Begegnung anspielen 'wenn er einen Sohn zu sehen bekommt'. Grosse Begebenheiten werfen eben ihren Schatten voraus. Um nicht schon

---

ersten Aufsatze auszusprechen. Der Wunsch, kurz zu sein, verschuldet oft Missverständnisse.

[1] Man denke an die Geschäftigkeit, mit der Sensationsbedürftige unsere Höfe umlauern, um über neue Verlobungen und dergl. Gerüchte auszustreuen.

Gesagtes zu wiederholen, verweise ich im Uebrigen auf meinen Aufsatz im Philol. (LVIII N. F. XII S. 45 ff.)[1]. Mögen andere entscheiden, ob auf diese Hypothese Schmidts Urtheil passt: 'Ich würde sagen, hier ist von Gurlitt alles an den Haaren herbeigezogen, wenn nicht auch in diesem Bilde schon ein zu grosses Zugeständniss enthalten wäre', ob es ferner meine Schuld ist, wenn er gestehen muss, 'dass für solche Beweisführung seine Fassungsgabe nicht ausreiche'.

Im Weiteren wendet sich Sch. mit zutreffenden Gründen, die aber zumeist schon von O. Plasberg in einem Oktoberheft der WS. f. kl. Phil. 1898 Sp. 1200 f. vorgebracht worden waren, besonders gegen zwei von mir schon längst aufgegebene Conjecturen, in denen ich von einem falschen Gedanken verleitet den Ortsnamen *Astura* mit leichter Aenderung für *astute* einsetzen wollte (ad Att. X 6, 1; ad fam. II 16, 6). Es ist eine Entstellung, wenn Sch. meine Behandlung dieser vier (soll heissen zwei) Stellen spöttisch als 'Probe' des von mir selbst 'so sehr betonten Conservativismus' hinstellt. Ich übersehe nicht alle von mir schon vorgetragenen Conjecturen, glaube aber, dass sich zu dieser 'Probe' kaum eine zweite gleichartige wird nachweisen lassen[2].

[1] [Corr. Nachtrag: Eine Nachprüfung ist geboten, da auch Schiche meine Deutung unter Hinweis auf Sch. glaubte abweisen zu müssen: Jahresbericht von 1899 (Bd. XXV S. 334 und 336) und 1901 (Bd. XXVII) S. 258 f. Ich trage nur folgendes nach: Es mag richtig sein, dass mit M *sectorem*, nicht mit FH *sectatorem* zu lesen sei (Schmidt S. 405). An meiner Deutung der ganzen Stelle ändert das nichts, ja es ist ihr vielleicht noch günstiger, weil die Antithese stärker wird. Nach Schmidt soll Cassius sagen: 'Cäsar wird den Güterausschlachter nicht vermissen, wenn er dessen Sohn, der ebenfalls Güterausschlachter ist, sehen wird'. Das ist allerdings sehr matt und witzlos, beabsichtigt ist deshalb wohl die starke Antithese, 'er wird den Güterausschlachter nicht entbehren, wenn er seinen eigenen Sohn sieht'. Sch. 'protestirt' gegen einen Verdacht, dass Cicero auf eine lasterhafte Beziehung Cäsars zu Octavian angespielt habe. Protestirt er auch gegen Ciceros Witz *adulescentem laudandum, tollendum* oder gegen Drumanns Worte (GR. III 740; VI 606): 'Cicero benutzte auch das Gerücht von einem entehrenden Umgang zwischen Cäsar und Nicomedes, dem Könige von Bithynien, um in Briefen und nach Sueton (Caes. 49) selbst im Senate nach seiner Weise zu scherzen'?]

[2] Es müsste denn ad Att. XIII 41 fin. sein, wo ich für *Cras igitur, nisi quid a te commeatus* conjicirt habe: *a te commutatur* (Philol. LIX N. F. XIII. 1900 S. 127). *Commeatus* lässt sich wohl durch Hinweis auf Plautus vertheidigen. An dieser Stelle aber hatte Schmidt selbst eine Aenderung für nöthig gehalten, nämlich *commeat* $\overline{vp}$ (*vesperi*).

Natürlich ist auch der Fehler, den ich an dieser Stelle gemacht hatte, 'typisch'. Mit solchen Mitteln macht man die Arbeit eines anderen verächtlich. Auch in einem dritten Falle ad Att. **XVI 15**, 6, wo aber der Text anerkanntermassen verderbt ist, habe ich fälschlich den Namen *Astura* finden wollen. Aber eben so falsch ist, was Sch. selbst bietet, indem er vorschlägt: *consenti in hac cura, ubi sum* (oder nobiscum), *ut me expediam*. Denn *cura, ubi sum* ist unlateinisch, wie schon Boot betont, *nobiscum* aber passt wegen des Plurals nicht zu *sum* und zu *me*, es müsste *mecum* heissen. Die Ueberlieferung lautet: *consenti in hac cura uni sum, ut me expediam*, was ich jetzt also lesen möchte: *consentim̄* (= *consentimus*) *hac cura* ubicunque *ut me expediam, quibus autem rebus venit mihi quidem in mentem, sed certi constituere nihil possum, priusquam te videro.* Das heisst: 'Wir sind darin einig, dass ich mich aus meiner gegenwärtigen (Geld)sorge wo auch nur immer befreie (jeder Retter soll ihm also willkommen sein), mit welchen Mitteln das aber geschehen könne, darüber habe ich eine Idee, kann jedoch nichts Bestimmtes festsetzen, ehe ich dich nicht gesprochen habe'.

Man darf annehmen, dass Schmidt mit denjenigen Conjecturen, die er zugleich mit seinem Angriffe gegen C. F. W. Müller und mich vorträgt, sein Bestes geben will, dass wir sie als specimen eruditionis ansehen sollen. Er wird daher nichts dagegen haben, wenn ich sie einer eingehenden Kritik unterziehe.

Cicero schreibt ad Att. **XIII 48**, 1 (vom 2. Aug. 45) *Lepta me rogat, ut, si quid sibi opus sit, accurram, mortuus enim Babullius.* Der Name *Babullius* findet sich mehrfach belegt[1]. Er ist besonders in Campanien, Bruttium, Lucanien häufig, vermuthlich oskischer Herkunft (Guarini lex. osco-lat. p. 81). Auch *Babuleius* kommt vor CIL. VI 2, 13453. Da nun Lepta den Tod des *Babullius* aus Puteoli meldet, da wir in Capua inschriftlich den Namen *Babullius* in dieser Schreibung, in Puteoli selbst eine *Babullia* nachweisen konnten, so liegt doch gewiss kein Grund vor, an der Ueberlieferung dieser Briefstelle zu zweifeln. Anders O. E. Schmidt. Er sagt (S. 102): 'Der Name *Babullius* lässt sich nirgends sonst nachweisen und ist mir auch schon

[1] CIL X, I 7633, 5146: *M. Babulius, C. f. Cicero* und mehrere andere *Babulii*, 5867 *Q. Babullius*, 4037 *M. Babullius Restitutus* (Capua), 7633. Wir haben *Babullia* VI 13454; 2156 (Puteoli) III 2, 3136; IX 1, 4037; *Babullianus* IX 6083: X 2, 8225 (Capua); *Baburia* VIII, 2. 1590; 3465; 3466; 3467; *[Babu]ria* 1590; 3468; 51. *Baburius* IX 4778.

wegen seiner Form so verdächtig, dass ich ihn für eine jener häufigen Zusammenziehungen von Abkürzungen ansehe'. Und nun beginnt eine kühne Combination mit den gewaltsamsten Textverderbungen. 'Es handelt sich, fährt nämlich Sch. fort, um eine Erbschaft, an der Lepta und, wie es scheint, auch Cicero betheiligt ist'. Dass aber Cicero betheiligt sei, ist eine Vermuthung, für die nicht einmal der Schein spricht. Im Gegentheil, alles spricht dagegen. Wäre Cicero bedacht worden, so würde er das doch in erster Linie dem Freunde mitgetheilt haben, würde dann auch sein Erscheinen an dem Orte der Testamentsregulierung nicht von dem Wunsche Leptas abhängig gemacht haben. Lepta wünschte Ciceros Rechtsbeistand. Mehr besagt unsere Stelle auch im weiteren Verlauf nicht. Ja die Angabe: *Caesar, opinor ex uncia, etsi nihil adhuc, sed Lepta ex triente* beweist e silentio auf das Bestimmteste, dass Cicero in dem Testamente eben nicht bedacht sein konnte. Nun erfahren wir aus einem Briefe vom 12. Aug., ad Att. XIII 46, dass Cicero und Cäsar, der durch Balbus vertreten wurde, damals an einer Erbschaft des in Puteoli verstorbenen *Cluvius* betheiligt waren. Unter den Erben dieses Cluvius wird nun Lepta ebenso wenig genannt, wie Cicero unter denen des Babullius. Schmidt hält aber aus dem einzigen Grunde, weil beide, Cluvius und Babullius in Puteoli gestorben zu sein scheinen — denn erwiesen ist auch das nicht —, beide Fälle für identisch und macht diese Vermuthung zum Ausgangspunkte für seine Textesänderungen. Zunächst wird uns zugemuthet statt *Babullius* zu lesen: *pu. cluvius*, was *Pu⟨teolis⟩ Cluvius* heissen soll. Man höre und staune! 'Nach dieser Erkenntniss'(!), fährt er fort, sei die Erbschaftsregulirung des Cluvius, die er selbst früher ('Der Briefw.' S. 341 f.) gegeben hatte, in einigen Punkten zu berichtigen. 'Am 2. Aug. früh habe Cicero den Tod des Cluvius durch diesen Brief des Lepta erfahren und danach an Atticus XIII 48 geschrieben'. Das ist falsch: Statt *Cluvius* muss es *Babullius* heissen. Der Tod des Cluvius muss ihm schon früher bekannt geworden sein, in dem Briefe A. XIII 48 ist daher auch von ihm und seinen Folgen gar nicht die Rede. Schmidt fährt fort: 'Im Laufe des Tages hatte Cicero eine Besprechung mit Balbus, dem Geschäftsträger Cäsars[1]; man kam überein, dass die werthvolle Hinterlassenschaft

[1] Bevor Balbus in Unterhandlung wegen der Erbschaft eintrat, wird er doch erst bei Cäsar angefragt haben, ob er gewillt sei die Erbschaft anzutreten. Cluvius muss also wesentlich früher als am 2. Aug. gestorben sein.

des Cluvius versteigert werden sollte, sobald Cäsar zurückgekehrt sei. Doch kannte man zunächst noch nicht die genaueren Bestimmungen des Testamentes. Zum Vertreter seiner Interessen will Cicero den Bankier Vestorius in Puteoli wählen, vgl. ad Att. XIII 37, 4 ⟨ebenfalls noch am 2. Aug. geschrieben⟩: *De auctione proscribenda equidem locutus sum cum Balbo: placebat* sq.' Hier wird also die Chronologie der Briefe bestimmt auf Grund der falschen Hypothese, dass *Babullius* gleich *Puteolis Cluvius* sei. Ebenso wenig haltbar ist, wie gesagt, die Behauptung, dass Lepta ein Erbe des Cluvius gewesen sei[1]. Dieser wird auch nie als solcher genannt. Sch. aber sagt: 'Ich weiss, dass der vierte Erbe Lepta war'. Erst 'schien' es so, dann wurde es 'wahrscheinlich', gleich darauf zur 'Erkenntniss' und nun zum 'Wissen', und damit wird dann auch der Text von ad Att. XVI 2, 1 'verbessert'. Dort heisst es: *Erotem remisi citius, quam constitueram, ut esset, qui Hortensio † et quia equibus quidem ait se Idibus constituisse, Hortensius vero impudenter.* Ich habe bewiesen (Philol. LIX N. F. XIII 1900 S. 106 f.) und dafür die Zustimmung von C. F. W. Müller und Th. Schiche (aaO. S. 377), dass für *et* QVIAE zu lesen sei: *et* OVIAE, dass es sich also nicht um das Cluvianische Erbe handele, sondern um einen fundus der Ovia, für den Zahlung zu leisten war. Sch., der diesen Beweis noch nicht kannte, macht aus der Ueberlieferung, indem er an drei Stellen gewaltsam eingreift: *qui Hordeonio et Leptae*[2], *quibus quidem . . . Hordeonius vero impudenter.* Drei verschiedene Angelegenheiten also, die Nachlassenschaft des *Babullius*, die des *Cluvius* und das Geschäft Ciceros mit *Ovia* werden von Sch. als eine Sache behandelt und mit dieser völlig haltlosen Hypothese werden die Briefe datirt und 'emendirt'. Natürlich ist das Ergebniss in allen Punkten verfehlt[3].

[1] Lepta hatte mit dem Erbe des Cluvius gar nichts zu thun. Er unterhandelte mit Balbus (ad Att. XIII 46, 1) in einer anderen Angelegenheit, nämlich wegen einer *curatio.*

[2] Früher hatte er (Rhein. Mus. N. F. LII S. 237 unter Nr. 104) statt Leptae ebenso verkehrt *Plotio* conjicirt (aus ad XIII 46, 3). Plotius war auch nicht Erbe des Cluvius, sondern Agent des Balbus.

[3] [Wenn neuerdings Th Schiche (Jahresb. d. phil. Vereins XXVII S. 258) in A. XIII 48, 1 *Babullius* in *Vibullius* ändern will, so ist auch diese Conjectur durch das Vorstehende widerlegt. Auf Schiches sonstige Bemerkungen gegen meine (Philol. LVIII, 1899 S. 45 ff.) vorgetragenen Deutungen und Conjecturen kann hier nicht mehr eingegangen werden. Zum Theil erledigen sie sich durch das bisher Gesagte. Correctur-Nachtrag].

So wenig wie in den bisher behandelten Fällen kann ich in den folgenden die von Schmidt behaupteten starken Abkürzungen bei Eigennamen erkennen. In ep. ad Att. XV 2 soll *devertissemque † acutius in Vesciano accepi* usw. verdorben sein aus *devertissemque arp. ūs* (= *Arpinum versus*) oder *aqui. ūs* (= *Aquinum versus*). Sachlich wäre dem nichts Zwingendes entgegen, wie der Hinweis auf ad Att. XVI 10, 1 *verti igitur me a Minturnis Arpinum versus; constitueram ut . . Aquini manerem* zeigt, aber besonders aus paläographischen Gründen halte ich diese Aenderung für ebenso willkürlich, als Sch.s frühere (*a Sinuessano*) . . . *proficiscens a Puteolis* ('Briefw.' im Neudruck). Eine durchschlagend sichere Lesung ist für diese Stelle noch nicht gefunden. Meine Vermuthung: *accubans in Vesciano* halte ich für näherliegend, jedenfalls aber möchte ich behaupten, dass so starke Zusammenziehungen der Eigennamen bisher nicht sicher erwiesen werden konnten. Die 'typischen Beispiele erfolgreicher Bemühungen' in dieser Hinsicht — meist Conjecturen eigenen Fabrikates —, die Sch. im Rhein. Mus. Bd. LIII (1898) S. 233 aufführt, sind jedenfalls nicht stichhaltig. Zunächst A. XV 3, 1 *nati* = *Arpinati* ist keine absichtliche Zusammenziehung, sondern einfaches Abschreiber-Versehen; A. XV 24 *in Nesidem* (nach Schiche) aus *his* M und *hus* Z, das ich bisher für richtig hielt, ja unabhängig von Schiche gefunden hatte, steht doch nicht ausser Zweifel. C. F. W. Müller hat es abgelehnt. Es könnte hier auch eine Zeitbestimmung, wie *h*(ora) *IIII.*, vorliegen. Dass A. XI 17a, 1 für *in ematiam* zu lesen: *Egnatia* (*Ematia?*) *eam* hat C. F. W. Müller und Th. Schiche auch nicht überzeugt. Schiche (aaO. S. 351 f.) macht dagegen gewichtige Bedenken geltend und empfiehlt das von Bosius herrührende *Itaque matri eam.* A. XIII 4, 1 ist *Et quidem* ⟨*de Tuditano idem*⟩ *puto* zu lesen, wie C. Lehmann Quaestt. p. 50 gezeigt und Müller anerkannt hat, es liegt also eine Lücke vor, nicht aber ist 'aus *et quidem* durch Auflösung von Abkürzungen' *de Tuditano idem*' herzustellen. In A. XV 3 soll *de malo* aus *de Montano* entstanden sein. Näher liegend wäre zB. *de Ma⁀lo* = *de Marcello*. Denn dass in dieser Weise abgekürzt wurde mit Nennung der zwei ersten und der zwei letzten Buchstaben, dafür lassen sich Belege in genügender Menge beibringen[1]. Auch *de Ventidio* statt *de*

[1] Ad fam. IX 4 ist überliefert: *De Coctio mihi gratum est.* Bei einer solchen ganz zusammenhanglosen Notiz ist nur eine wahrscheinliche Lösung des Rätsels möglich unter engem Anschluss an die über-

enictio in A. XVI 2, 5 habe ich an anderer Stelle (Philol. LIX N. F. XIII 1900 S. 98 f.) als sehr unwahrscheinlich erwiesen und sehe, dass es auch Müller ablehnt. Kurz diese Beispiele, welche Schmidt als sichere Belege für starke Abkürzung der Eigennamen anführt, haben keine Beweiskraft, noch weniger seine weiteren Versuche nach dieser Richtung hin. So soll A. **XIV 14**, 1 *de Pherionum more* (S. 233) entstanden sein aus *de P. Herio. num more = de P*(ansae), *Hirtii novo more*. Auch das haben Müller und Schiche (S. 376) abgelehnt, und ich glaubte dafür lesen zu sollen: *de rhetorum more* (Philol. LIX N. F. XIII 1900 S. 109). Die Beispiele liessen sich vermehren (Schmidt Rhein. Mus. LIII (1898 S. 234 ff.), jedoch mag es genügen auf Schiches Jahresber. S. 370, 376 [1] und meinen etwa gleichzeitig erschienenen zu verweisen. Ich würde mir Sch.s Conjectur noch gefallen lassen, wenn an der Stelle, von der diese Betrachtung ausgeht, A. XV 2, *aq͡umus* oder *arp͡umus* stände, wie aber *acutius* aus *Aquinum versus* oder *Arpinum versus* entstanden sein sollte, dafür fehlt mir der Schlüssel und ein analoger Fall.

Sachlich bedenklich ist auch, dass man *devertere* in den Briefen und an dieser Stelle zunächst doch als ‘einkehren’ fassen muss. ‘Seinen Weg ändern’ bezeichnet Cicero in A. XVI 10, 1 durch *me verti* oder sonst auch durch *iter vertere*. Viel eher

lieferten Zeichen und diese bedeuten nicht *De Cocceio* (Corradus, ‘fort. recte’ Mendelssohn) sondern *De C. Oct⁀io = de C. Octavio*, der auch ad Att. II 1, 12, ad Qu. fr. I 1, 21; 2, 7 genannt wird, der Vater des Augustus. In dem Briefe ad Att. **IV 17** fin. heisst es fast ebenso: *Non enim te puto de lustro, quod iam desperatum est, aut de iudiciis, quae lege Coctia fiant, quaerere*. Hier ist *Coctia* vermuthlich aus *Cor⁀lia = Cornelia* verdorben. Denn es gab mehrere *leges Corneliae* (Verr. II 77. de l. agr. III, 6. Phil. I 18 ua. siehe unter *Corneliae* im index nomin. bei Baiter-Kayser). In unserem Falle handelt es sich wohl um die *lex Cornelia de pecuniis repetundis* (p. Rabir. Post. 9) oder vielmehr wegen § 2 unseres Briefes um die *lex de provinciis ordinandis* (ad fam. I 9, 25; III 6, 5, 6; 10, 6). Eine *lex Coctia* gab es nicht. In A. **XV 26**, 4 vermuthete ich (Neue Jahrb. f. d. klass. Alterth. III S. 302), dass *tuli* entstanden sei aus *Tul⁀i = Tulliani*; bin A. **XIII 20**, 4 mit C. F. W. Müller der Meinung, dass *in toto* die Abkürzung für *in To⟨rqua⟩to* sei. Andere Beispiele findet man bei Müller. Kurz, ich kann nur solche Abkürzungen in den Briefen anerkennen, in denen ein bestimmtes System und Methode herrscht.

[1] Diese Stelle ad Att. **XV 13**, 4 glaube ich durch blosse Umstellung des Kommas geheilt zu haben: *non qua pompa ad se, tamen clam venturum* (Berl. phil. W. S. 1900 N. 477).

glaube ich, dass Wesenberg das Rechte trifft, wenn er sagt: 'Latet sine dubio *ad* cum nomine viri alicuius familiaris, ut *ad Acilium*' (Klotz); denn auch die Wortstellung empfiehlt Schmidts Conjectur nicht. Sie ist deshalb weit davon entfernt, für sicher gelten zu können. — In dem Briefe ad Att. VI 1, 25 liest man bei den neueren Herausgebern: *Et heus tu! iamne vos a Caesare per Herodem talenta Attica L extorsistis?* Die Lesart *iamne* stand nach des Bosius Angabe in Z. Wo er allein aus Z citirt, ist ihm nicht ganz zu trauen (vgl. C. A. Lehmann, 'de Cic. ad Att. epp.' p. 110), aber seine Angabe ist nicht gerade unglaublich und giebt einen erträglichen Sinn und Ausdruck. Cäsar war ein säumiger Zahler, es mag deshalb Cicero mit Verwunderung gefragt haben: 'Schon ist es euch gelungen, das Geld aus ihm herauszupressen?' Auch die Frageform nach *Et heus tu!* ist durchaus üblich: zB. ad fam. VII 11, 2 *Sed heus tu! quid agis? ecquid fit?*[1].

Die Ueberlieferung von M und G[2] lautet *Genuarios a Caesare*, wofür O. E. Schmidt (S. 395 ff.) die von Turnebus empfohlene Conjectur *Genuae vos* als allein zulässig erweisen will, obgleich diesen Versuch C. F. W. Müller schon mit der mir zutreffend scheinenden Bemerkung abgelehnt hatte: *genuarios* MC propter *tabellarios*[3], *Genuae vos* 'natürlich mit Turnebus einzu-

[1] Was sonst diese Lesart *iamne vos* empfehlen könnte, findet man schon in Boots Ausgabe angemerkt. Ich bin nicht ganz davon überzeugt. Man könnte auch denken an *itane*? das sich in *iamne* verdorben auch ad Att. XIV 10, 2 findet, vgl. Hofmann-Andresen 'Ausgew. Briefe', II[3] S. 209: *iamne* Lorscher Hs., O[2]PRMs] *iam* O[1], Ausg. des Beatus. Für den Gebrauch von *itane*? und *itane vero*? findet man dort S. 108 die Beispiele ad fam. XII 30, 1; ad Att. V 2, 2; XVI 7, 3; Phil. V 27; VI 15; in Verr. V 77. Es wäre also möglich, dass Cicero auch hier gesagt hätte: *Et heus tu! Itane? vos a Caesare* sq.

[2] Wenn sich nachweisen liesse, dass die Lesart *Genuarias* aus dem Laurisheimensis stamme, dann hätte dieses Zeugniss Gewicht. Bekanntlich hat aber Cratander oft die Lesart jener alten Hs. in den Text, die vulgata (aus A[1] und A[2]) aber an den Rand gesetzt. Mir sind die edd. Ascensianae jetzt nicht zugängig. Ehe diese nicht mit C und c verglichen sind, hat C an sich keinen Werth. Denn steht in A[1 2] *Genuarios* in C ebenso, aber in c *Iamne vos*, so ist dieses die Lesart des Laurish. O. E. Schmidt ist doch sonst gegen C misstrauisch, weshalb nicht in diesem Falle?

[3] Es genügt wohl, ein blosses Verlesen von (*itanevos* oder) *iamnevos* anzunehmen. War *a* offen geschrieben, so konnte *iamne* leicht durch falsche Trennung der Striche zu *Genua*, und dann *vos* leicht zu *ios* werden.

setzen' O. E. Schmidt 'Der Briefw.' p. 440 n. 'Prudentius Boot', welcher sagt: Fac id Genuae factum esse, tamen non erat, cur hoc nomen cum vi initio quaestionis poneretur. Schmidt bringt als neue Stütze seiner Conjectur eine Berechnung bei, durch die erwiesen werden soll, dass Cäsar in der Zeit, zu der die Geldzahlung seinerseits erfolgte, thatsächlich in der Gegend der Allobroger-Stadt Genava (Genf) gewesen sei. Diese Berechnung führt natürlich nur zu Annäherungswerten, da über die Reise des Herodes oder Eros (wie ich lieber mit Z lese), über Cäsars Aufenthalt in der Stadt Genava, über die Weise, wie Cicero in Laodicea die Kunde von dem Geldgeschäft erhielt, ob durch den Briefboten oder den Bericht des langsamer reisenden P. Vedius, und über anderes mehr nur Vermuthungen in Rechnung gesetzt werden können. Aber selbst das Unbeweisbare zugegeben, dass Eros, statt brieflich, persönlich mit Cäsar und in Genava verhandelt hätte, was hätte Cicero veranlassen können, gerade diesen für den ganzen Handel gleichgiltigen Umstand so sehr zu betonen? Zunächst nennt er Genava sonst nicht einmal. Käme es bei ihm vor, so könnte es allein wie bei Cäsar b. g. I 6, 3. 7, 2 *Genava*, nicht *Genua* lauten [1]. Was Gallien betrifft, so kennt Cicero die Haedui (A. I 19, 2; VII 10, 4), und die Namen einiger weiterer gallischer Stämme (pr. Balbo 32; pr. Quinct. 80; pr. Font. 20; 26; ad Qu. fr. III 8, 2), von gallischen Städten ausserhalb der Provincia nennt er nur *Samarobriva* (F. VII 11; 12; 16), um über den Namen zu scherzen. So ergibt sich, dass für seine Vorstellung die Welt im Norden eigentlich schon mit den Städten Massilia und Narbo und Tolosa abschliesst, was nördlicher liegt, kommt anlässlich des gallischen Krieges vorübergehend in seinen Gesichtskreis, kann ihn aber nicht interessiren. So kann ich aus mannigfachen Gründen Schmidts Hoffnung nicht theilen, 'dass der nächste Herausgeber der Atticusbriefe endlich der bisher verschmähten Emendation (*Genuae vos*) zu ihrem Rechte verhelfen werde', kann vor allen den Combinationen über die Herkunft der Hs. Z, welche an diese falsche Conjectur geknüpft werden, nicht den geringsten Werth beimessen, obgleich er sie uns nun schon zum dritten Male empfiehlt. — Damit sind Schmidts neueste Conjecturen erledigt, [die jetzt auch Schiche aaO. sämmtlich abgelehnt hat].

Steglitz. Ludwig Gurlitt.

---

[1] Auch das spricht gegen die Conjectur *Genuae vos*, weil *Genavae vos* sich noch weiter von *Genuarios* entfernt. Ja Cicero würde wohl *Genavaene vos* geschrieben haben.

DER MAGNET UND DIE ATHMUNG IN ANTIKEN THEORIEN

I.

Lucrez fordert zu Eingang seiner Abhandlung vom Magneten (VI 906—1089 Lm.) die schärfste Aufmerksamkeit des Lesers, da man nur auf weiten Umwegen diesem Wunder beikommen könne (917—920), und findet gegen den Schluss, dass es sich um eine ganz gewöhnliche Erscheinung handle, soweit auszuholen also gar nicht nöthig gewesen wäre (1081—1083)[1]. In diesem Widerspruch gewahrt Munro (notes zu v. 1089) ein Geständniss des Unvermögens: after dwelling at inordinate length on the early parts of this question, he hurries on at the end, and finishes abruptly, as if he felt, what is indeed the truth, that he had after all quite failed in clearing up the mystery. Das trifft aber den Ausleger, nicht den Dichter. Die erst betonte, dann geleugnete Nothwendigkeit der *ambages* vermag Munro nicht zu erklären und meint darum, Lucrez sei mit der Erklärung des Magneten nicht fertig geworden. So kurzer Hand lässt sich der Anstoss nicht beseitigen, und eindringende Untersuchung des Kapitels scheint unumgänglich. Die Fragen nach der inneren Folgerichtigkeit der Gedanken und nach ihrer äusseren Herkunft sind zugleich zu stellen; Einsicht in das Wesen dichterischer Conception und Analyse der Quellen müssen sich gegenseitig fördern und zur erreichbaren Klarheit verhelfen. Auch können wir uns der Hoffnung nicht begeben, von da aus die Stellung dieses Abschnitts im sechsten Buche besser zu verstehen als es der vor-

[1] Es heisst die Schwierigkeit umgehn, nicht heben, wenn Creech den Vers 1081 nur auf die vorangehende Aufzählung bezieht: 'nec mihi fas est tam multam operam in illis enumerandis consumere'. Das Wort *ambages* findet sich bei Lucrez nur an diesen zwei Stellen. Munro bemerkt: '1081 comp. 919: the one seems almost to be written with reference to the other'.

gefassten Meinung von dem unfertigen Zustande des Gedichtes bisher gelang. Ich nenne diese Meinung vorgefasst, denn mangelnde Erkenntniss der Zusammenhänge beschuldigte lieber den Dichter als sich selbst der Unfähigkeit, um ihn darauf durch die Formel: 'ultima manus non accessit' wiederum zu entlasten. Dem entgegnen wir, dass jene Unfertigkeit eine Hilfsvorstellung, keine in der Sache gegründete Voraussetzung ist. Eine bequeme Ausflucht allzu zeitiger Beruhigung, scheidet sie aus, wo immer Absicht und Anlage des Autors zureichende Motive gewähren[2].

Mit Recht spricht Munro von 'aussergewöhnlicher Länge'. Lucrez wendet an den Magneten 184 Verse und diese Ausführlichkeit gegenüber der Behandlung anderer Phänomene ist nicht selbstverständlich. P. Rusch hat in seiner Dissertation 'De Posidonio Lucreti Cari auctore in carmine de rerum natura VI' (Griphiswaldiae 1882) den Einfluss des Poseidonios bis an die Schwelle unsres Capitels festgestellt[3], nicht darüber hinaus. Bei Seneca wird des Magneten nicht gedacht, Plinius müht sich nirgends ernsthaft um die Lösung des Räthsels[4], es ist unwahrscheinlich, dass der Magnet in die Reihe der παράδοξα gehörte, es ist ausgeschlossen[5], dass die bis v. 905 befolgte Tradition den Dichter zu einer so umständlichen Erörterung geführt hätte.

Wie begreift sich also die Vorliebe des Lucrez gerade für den Magneten? Wir lesen bei Cicero de div. I 39, 86: 'Cur fiat quidque, quaeris. Recte omnino; sed non nunc id agitur; fiat necne fiat, id quaeritur. Ut si magnetem lapidem esse dicam, qui ferrum ad se adliciat et attrahat, rationem, cur id fiat, adferre nequeam, fieri omnino neges. Quod idem facis in divi-

---

[2] S. auch R. Heinze S. 45 seines Commentars zum dritten Buche.

[3] Vgl. dazu Briegers Bedenken Burs. Jb. Bd 39 (1884) S. 198 ff.

[4] Man findet die Pliniusstellen aufgeführt in Albert Palms Schrift 'Der Magnet im Alterthum' (Pg. v. Maulbronn-Stuttgart 1867). Ich citire dankbar diese belesene Arbeit.

[5] Die Paradoxographen berichten von Dingen und Wesen, die der gewöhnlichen Erfahrung widerstreiten, sei es weil sie an bestimmten Oertern haften, sei es weil sie (wie Gewohnheiten und Eigenschaften selbst verbreiteter Thiere) dem oberflächlich Hinblickenden sich entziehen. Diese ξέναι ἱστορίαι (Wilamowitz Antig. S. 25) fordern gutgläubige Leser; der Magnet aber lag vor aller Augen. — Dass die παράδοξα durch den Abschnitt über den Magneten abgeschlossen werden, suchte Stuerenburg 'De carm. Lucr. primo' (diss. Lips. 1874) zu erweisen aus dem Gebrauche der Formel *quod superest*. Aber Vahlen Mb. d. Berl. Ak. 1877 S. 488 hat diese Induction widerlegt.

natione'. Der Magnet dient hier als Paradigma des unerklärbaren und dennoch wirklichen; dass aber Cicero dies Paradigma nicht aufs Gerathewohl herausgegriffen hat, erweist als später Zeuge noch Ps. Alexander Aphr. (in Idelers Physici et medici Graeci I p. 4), der den Magneten unter die ἄλυτα παντελῶς rechnet, θεῷ μόνῳ γνώριμα, τῷ καὶ τὴν τούτων οὐσίαν ὑποστήσαντι[6].

Der Anklang der Verse 910—916 an das Gleichniss im platonischen Ion p. 533[e] ὥστ' ἐνίοτε ὁρμαθὸς μακρὸς πάνυ σιδηρῶν δακτυλίων ἐξ ἀλλήλων ἤρτηται· πᾶσι δὲ τούτοις ἐξ ἐκείνης τῆς λίθου ἡ δύναμις ἀνήρτηται ist schon von Giovanni Battista Pio bemerkt worden:

quippe catenam
saepe ex anellis reddit pendentibus ex se

und:

ex alioque alius lapidis vim vinclaque noscit

An eine unmittelbare Benutzung der Ionstelle wird niemand denken, aber ihre Beziehung zur poetischen Manie leitet uns darauf, dass jene Manie den Apologeten der Mantik eine beliebte Parallele bot, und wir erinnern uns der Verehrung, deren Platon in der mittleren Stoa genoss[7]. So versteht sich der Eifer des

[6] Vgl. auch Psellus de lap. bei Ideler aO. I p. 246 mit den Schlussworten p. 247 und Plut. Conv. disp. II 7 p. 641[c] (wo sich die These der Unerklärbarkeit auf die Fabel von der Neutralisirung des Magneten durch den Knoblauch zurückgezogen hat). — Bei anderer Gelegenheit vertritt Plutarch den gleichen methodischen Grundsatz, ebend. V 7 p. 680[e] τῷ δὲ αἰτίας ἀπορεῖν ἀπιστεῖσθαι τὴν ἱστορίαν οὐ δικαίως.

[7] Vgl. die Zusammenstellung der Platoncitate aus Poseidonios περὶ μαντικῆς in Hartfelders Pg. über die Quellen von Ciceros zwei Büchern de divinatione (Freiburg 1878) S. 9 f. — Poseidonios konnte übrigens auch seine συμπάθεια φύσεως (vgl. C. Wachsmuth, Ansichten der Stoiker über Mantik S. 27) durch Hinweis auf den Magneten gut erläutern. — Die Fünfzahl der Ringe (quinque etenim licet interdum pluresque videre, vgl. IV 327 quinque etiam aut sex ut fieri simulacra suerint, IV 577 sex etiam aut septem loca vidi reddere voces) wird im Ion nicht benannt, Philo de mund. opif. cap. 49 (ed. L. Cohn, Berl. 1896 p. 49, 17 καὶ πέμπτος τετάρτου καὶ ἕτεροι) und Galen II p. 48 K. (wo er gegen Epikur sich wendet), erweisen aber, dass sie typisch ist. — Es ist nicht anzunehmen, dass der Verfasser des Ion dem Euripides mehr verdankt als den Namen μαγνῆτις. Das von Suidas aufbehaltne Fragment aus dem Oineus (571 Nauck, von Matthiae gegen Buttmann

Lucrez, die mechanische Erklärung für ein Phänomen durchzuführen, dessen Unerklärbarkeit die lauten wie die lauen Vertheidiger des Uebernatürlichen innerhalb der Natur eben wieder herausstellten[8].

II.

Woher nun entnimmt Lucrez seine Waffen zum Ansturm auf diese Position des Wunderglaubens? Man denkt zunächst an Epikur, dessen Theorie des Magnetismus Galen nat. fac. I 14 (Kühn II p. 44 ff. Helmreich [III] p. 133 ff. Usener Epicurea fr. 293 p. 208—11) bespricht. Nach Epikur — soviel besagt deutlich auch diese polemisch getrübte Darstellung — geschieht die Anziehung durch ein Umfassen (περιπλέκεσθαι) der angelförmig einander entsprechenden Enden (πέρας ἀγκιστρῶδες) der beiderseitigen Atome. Lucrez erwähnt diese künstliche Erklärung; aber wo und wie? Ganz am Schlusse heisst es v. 1087—9:

richtig gedeutet), hat eine andere Pointe als die Magnetbrücke im Ion. Galt übrigens zur Zeit des Poseidonios der Ion für Platons Werk, so wäre damit noch nichts gewonnen für die Frage der Autorschaft.

[8] Lucrez bekennt sich v. 908 f. zur Ableitung des Wortes *magnes* vom Lande der Magneten. Handelt sich's da nur um eine populäre Belehrung? Buttmann Mus. d. AW. II S. 48 erklärte μαγνῆτις (= μαγγανῆτις) von μαγγανᾶν (= μαγγανεύειν). Hat stoischer Hang zu beziehungsreicher Etymologie das nämliche versucht und den Magneten als 'Wunderstein' gezeichnet? Die Stelle des Ps. Basilius de virg. 18 (III p. 606[a]) Ὡς σίδηρον πόρρωθεν μαγνῆτις τοῦτον πρὸς ἑαυτὴν μαγγανεύει (das Gleichniss ohne das Wortspiel hat auch Lucian Imag. 1) beweist wenigstens, dass griechische Ohren den Anklang bemerkten. — Lucrez hätte also hier gegen eine stoische Etymologie polemisirt (vgl. übrigens Reitzenstein, Strassb. Festschrift 1901 S. 156 ff.). — Das nebenhin — wir betrachten hier nur die Theorie des Magneten in einer bestimmten Richtung. Zur Frage nach dem Vorkommen des Steins und dem Wandel seiner Benennung haben Salmasius (Exc. Pl.), Falconet (Mém. de l'ac. des inscr. 4 [1723] p. 613—34), Th. H. Martin (Mém. prés. à l'ac. d. insc. VI [1860] p. 391—411) mancherlei zusammengetragen, das kritischer Sichtung gewärtig bleibt. J. Klaproth 'Lettre à M. le baron A. de Humboldt sur l'invention de la boussole' (Paris 1834) bringt für das griechisch-römische Alterthum keinen Ertrag. In Andry und Thourets 'Beobachtungen und Untersuchungen über den Gebrauch des Magnets in der Heilkunst' (Uebers. Lpzg. 1785) findet man viel Gelehrsamkeit, nützliche Hinweise bei Wilh. Waldmann im Arch. f. Gesch. d. Med. I (1878) S. 320 ff. 381 ff. A. v. Urbanitzky schrieb ein Unterhaltungsbuch: 'Elektricität u. Magnetismus im Alterthume', Wien-Pest-Lpzg. 1887.

Est etiam, quasi ut anellis hamisque plicata
inter se quaedam possint coplata teneri;
quod magis in lapide hoc fieri ferroque videtur,

und eben die conventionelle Verbeugung vor der Lehre des Meisters verräth uns, dass der Schüler im übrigen ihr nicht gefolgt war[9].

Also weder Poseidonios noch Epikur — die Forschung nach der Herkunft der Lucrezischen Magnetentheorie ist gleichsam freigegeben. Unser Versuch aber wird auf eine analytische Wiedergabe des Gedankenganges sich stützen, zumal dessen innere Einheit und Widerspruchslosigkeit nicht ohne Weiteres sichtbar und nicht von Anfang vorauszusetzen ist.

921—932: Von allen Körpern erfolgt eine stetige, oft sinnfällige Emanation. — 936—958: Alle Körper sind porös, weil überall die Mischung der Materie und des Leeren stattfindet. — 959—978: Die Wirkung der Emanationen auf verschiedene Körper ist verschieden. 979—990: Die Gestalt und Capacität der leeren Räume in den Körpern ist verschieden. — 998-1001: Die magnetische Anziehung ist nach diesen allgemeinen Feststellungen leicht zu erklären. 1002—1004: Die Emanation vom Magneten zerstreut die Luft zwischen Magnet und Eisen. 1005—8: In das so entstandene Vacuum stürzen die Emanationen des Eisens, denen das Eisen selbst folgt. 1009—1011: Das Eisen ist derjenige Stoff, dessen Theile am innigsten zusammenhangen. 1012—1016: Eben darum muss der Eisenkörper seinen

---

[9] Das wesentliche dieser Theorie hat Hs. Schröder 'Lukrez und Thucydides' (Pg. v. Strassburg 1898) S. 33 f. richtig umschrieben: 'Damit (nach den Grundsätzen seiner Kanonik) ein ἕλκεσθαι erfolge, fügt Epikur zu den überkommenen Emanationen und dem Naturgesetz, dass die Körper ihren Emanationen folgen, noch die περιπλοκή, deren Einführung wiederum die ἀπόπαλσις fordert'. Im übrigen kann ich Schröder nicht zustimmen. Er vermuthet (wie vor ihm Gassendi Phys. sect. III Mbr. I lib. 3 cap. 4), dass Lucrez die Absicht hatte, über Epikurs Theorie sich noch weiter zu verbreiten; ich meine, Lucrez hat die ἀπόπαλσις beschwiegen, weil sie mit der vorher entwickelten Porosität und Durchlässigkeit der συγκρίματα selbst für ihn sich schwer vereinigen liess. (Auch pflegt die Formel *est etiam* lange Erörterungen nicht einzuleiten, vgl. V 715. VI 132. 295). Je sicherer die Ansicht durchdringt, Lucrez habe nach zeitgenössischen Vorlesungen gearbeitet (Usener, Epic. p. XXXVI. Diels, Elementum S. 9), um so williger wird man zugestehen, dass an peripheren Stellen des Systems auch fremde Schulmeinungen einwirken konnten, wofern sie nur der superstitio Abbruch thaten.

Emanationen folgen, bis er am Magneten hängt. 1017—1021: Das ist eine allgemeine Erscheinung: wo immer ein Vacuum entsteht, drängen die Körper hinein. 1022—1032: Die Näherung des Eisens an den Magneten wird nach Entstehung des Vacuum durch die Luft unterstützt, die nachdrängt auf der dem Magneten abgewandten Seite. Diese Luft besetzt die Poren und treibt das Eisen vorwärts wie der Wind das Segelschiff. 1034—1041: Dasselbe bewirkt die innerhalb des Eisens — wie innerhalb aller Körper — fluthende Luft. — 1042—1055: Es kommt auch vor, dass das Eisen vor dem Magneten zurückweicht. Samothrakische Ringe und Hammerschlag[10] in eherner Schale gerathen bei Näherung eines Magneten in unstäte Bewegung; die magnetische Emanation erregt die Feilspäne, weil die Emanation vom Erz die Poren des Eisens inne hat und jener den Eintritt wehrt. 1056—1064: Dass sich die Anziehung des Magneten nur auf das Eisen äussert, kann nicht Wunder nehmen. Gold ist zu schwer (= zu wenig porös), um bewegt zu werden, Holz zu porös (= zu leicht), sodass die Emanation hindurchgeht, ohne Widerstand zu finden. Das Eisen steht nach seiner Porosität (= Schwere) in der Mitte und so begreift sich die specifische Wirkung des Magneten. — 1065—1080: Die specifische Eignung des Eisens für den Magneten hat viele Analoga: Stein-Kalk; Leim-Holz; Wein-Wasser; Purpur-Wolle; Chrysokoll-Gold; Erz-Blei. 1084—1086: Wo Convexes und Concaves (*materies* und *inane*) correspondiren, da ist die Verbindung zweier Körper am festesten. 1087—1089: Solche Verbindung kann man sich auch durch Oesen und Haken bewirkt vorstellen.

Alexander von Aphrodisias bespricht quaest. nat. et mor. II 23, 136 f. (p. 72 f. Bruns)[11] die Magnettheorien des Empedokles und des Demokrit. Beide waren dem Lucrez mittelbar

[10] Bei den Samothrakischen Ringen (vgl. Plin. N. H. 33, 23 dort Silligs Note. Isid. Hisp. orig. 19, 32, 5) wirkt das dem Eisen angegelegte Gold wie das Erz der Schale beim Hammerschlag. Hören wir da von einem Orakelspiel, gegründet auf die von Lucrez falsch verstandene Polarität des Magneten, die Manetho (bei Plut. Is. et Os. 62 p. 376[b]) auf Horos und Typhon symbolisirt? Propert. IV 5, 9 'Illa velit, poterit magnes non ducere ferrum' wäre dann wörtlich zu nehmen, vgl. noch C. O. Müller, Orchomenos. 2. A. S. 444 Anm. 2.

[11] Diesen Tractat charakterisirt Rose Arist. ps. p. 242. Die von Alexander im Verfolg besprochene Lehre des Diogenes von Apollonia (vgl. Diels Vh. d. 35. Philol.-V. [Stettin 1881] S. 106 f.) ist für unsere Untersuchung ohne Belang.

oder unmittelbar gewiss bekannt, und der Abschnitt 1002—1021 zeigt sichere Spuren ihres Einflusses. Empedokles lehrte die Verdrängung der Luft durch den magnetischen Strom: αἱ μὲν γὰρ τούτου ἀπόρροιαι τὸν ἀέρα τὸν ἐπὶ τοῖς τοῦ σιδήρου πόροις ἀπωθοῦσί τε καὶ κινοῦσι τὸν ἐπιπωματίζοντα αὐτούς· τούτου δὲ χωρισθέντος ἀθρόᾳ ἀπορροίᾳ ῥεούσῃ τὸν σίδηρον ἕπεσθαι.

Dem Demokrit gehört der Hinweis auf die dichtere Structur des Eisens und den Drang der Körper ins Leere: λαμβάνει τὸ τὴν λίθον καὶ τὸν σίδηρον ἐξ ὁμοίων ἀτόμων συγκεῖσθαι, λεπτοτέρων δὲ τὴν λίθον καὶ . . εἶναι ἀραιοτέραν τε καὶ πολυκενωτέραν αὐτὴν εἶναι . . . . vorher: ὁ Δημόκριτος δὲ καὶ αὐτὸς ἀπορροίας τε γίνεσθαι τίθεται καὶ τὰ ὅμοια φέρεσθαι πρὸς τὰ ὅμοια, ἀλλὰ καὶ εἰς τὸ κενὸν (so conjiciren für κοινὸν Palm und Diels) πάντα φέρεσθαι.

V. 1022—1041 lässt uns diese Tradition im Stich. Empedokles und Demokrit wissen nichts von der Beihülfe des Luftdrucks. Wir begreifen nun, warum Lucrez im vorhergehenden Abschnitt einen Hauptpunkt der demokritischen Lehre ignorirte: das Eindringen der Magnetatome in die symmetrischen Poren des Eisens, denn dort wäre für drängende Luft kein Platz gewesen. Wir erstaunen, dass in der folgenden Erklärung des unter magnetischer Einwirkung bewegten Hammerschlags in eherner Schale das Eindringen des magnetischen *aestus* in den Eisenkörper vorausgesetzt wird. Wie löst sich dieser Widerspruch?

Bei Plutarch Quaest. Platon. VII 7 p. 1005[b] finden wir folgende Ausführung: τὸ δ' ἤλεκτρον οὐδὲν ἕλκει τῶν παρακειμένων ὥσπερ οὐδ' ἡ σιδηρῖτις λίθος, οὐδὲ προσπηδᾷ τι τούτοις ἀφ' αὐτοῦ τῶν πλησίον· ἀλλ' ἡ μὲν λίθος τινὰς ἀπορροὰς ἐξίησιν ἐμβριθεῖς καὶ πνευματώδεις, αἷς ὁ συνεχὴς ἀναστελλόμενος ἀὴρ ὠθεῖ τὸν πρὸ αὐτοῦ· κἀκεῖνος ἐν κύκλῳ περιιὼν καὶ ὑπονοστῶν αὖθις ἐπὶ τὴν κενουμένην χώραν ἀποβιάζεται καὶ συνεφέλκεται τὸν σίδηρον. Es scheint mir zweifellos, dass die éine Quelle des Lucrez der des Plutarch benachbart war. Beide Darstellungen nehmen von der empedokleisch-demokritischen Theorie ihren Ausgang, geben ihr aber eine neue Wendung durch Einführung des äusseren Luftdrucks und Verzicht auf die Durchdringung des Eisens mit magnetischem *aestus*. Bei Empedokles und Demokrit ist die Emanation vom Magneten unmittelbare Ursache der Näherung des Eisens, bei Plutarch und nach

der zweiten Tradition des Lucrez mittelbare, sofern die Stärke der Emanation den Luftdruck zur Wirksamkeit bringt[12]. Die Vereinigung der beiden Theorien ist dem Dichter bis v. 1041 leidlich gelungen, von da an wird scheinbar die zweite Quelle ausser Acht gelassen und die specifische Affinität von Magnet und Eisen nach der ersten, demokritischen Theorie abgehandelt. Scheinbar. Denn Plutarch fährt fort p. 1005ᵈ ὁ σίδηρος οὔτ' ἄγαν ἀραιός ἐστιν ὡς ξύλον οὔτ' ἄγαν πυκνὸς ὡς χρυσὸς ἢ λίθος, ἀλλ' ἔχει πόρους καὶ οἴμους καὶ τραχύτητας διὰ τὰς ἀνωμαλίας τῷ ἀέρι συμμέτρους, ὥστε μὴ ἀπολισθάνειν ἀλλ' ἕδραις τισὶν ἐνισχόμενον καὶ ἀντερείσεσι περιπλοκὴν σύμμετρον ἐχούσαις, ὡς ἂν ἐμπέσῃ πρὸς τὴν λίθον φερόμενος, ἀποβιάζεσθαι καὶ προωθεῖν τὸν σίδηρον. Die Aehnlichkeit mit v. 1058 ff. springt in die Augen, zugleich aber eine bedeutsame Abweichung. Beide behaupten die besondere Eignung der Eisenporen gegenüber denen des Holzes und des Goldes; bewegendes Element jedoch ist bei Plutarch der durch den magnetischen *aestus* wirksam gewordene Luftdruck, bei Lucrez der magnetische *aestus* selbst. — Ich formulire das Ergebniss meiner Analyse: Zwei Theorien, die des Demokrit und eine andere, die in reinerer Gestalt bei Plutarch sich findet, versuchte Lucrez aufeinander abzustimmen, doch hat er volle Harmonie nicht erreicht[13].

Epikur verstattete seinen Anhängern für die Erklärung einzelner Phänomene freien Spielraum. Von dieser Licenz macht Lucrez im sechsten Buche den reichlichsten Gebrauch. Ihm eigenthümlich ist aber ein Verflechten der Theorien, die im Bereiche der Schule angeboten wurden. Lucrez sagt *et-et*, wo die Schule *vel-vel* vorgesehen hatte. Die Einleitung zum Magnetcapitel (921—

---

[12] Vs. 1003 wird *aestus* ausdrücklich synonym mit *semina* gebraucht. Wir wissen, dass es von Lucrez auch im Sinne von 'Luftstrom' verwandt wird — so schwankt der Inhalt des Wortes wie die Vorstellung des Dichters.

[13] J. Woltjer, Lucretii philosophia cum fontibus comparata (Groningae 1877) p. 157 f. hat die doppelte Ueberlieferung bemerkt, doch glaub' ich, man kommt zu besserem Schluss, wenn man v. 1022 und 1042 statt 1065 die Naht im Gewebe sucht. — 1034 – 39 steuert Lucrez aus eigenen Mitteln noch bei die Selbstbewegung der Luft im Innern des Magneten (er glaubt auch hier das Argument zu stärken und schwächt es für nüchterne Betrachtung). Die Anschauung durchstürmter Höhlen schwingt nach, die gegenüber den Erdbeben (v. 579) und dem Aetna (684) ihn ergriffen hatte.

990) ist durchaus angelegt auf eine Behandlung des Problems im demokritischen Sinne. Hauptsätze der atomistischen Physik werden umständlich recapitulirt, des Luftdrucks mit keinem Worte gedacht. Nun spricht Lucrez von dem dichten Bau des Eisens, als welcher die Anziehung vollkommen erkläre. Er sieht den Leser noch ungläubig und ruft die Luft zu Hilfe, ohne zu bedenken, dass er damit die Kraft des ersten Beweisgrundes schwächt. Die Fülle der Argumente soll wirken, für ihre Geschlossenheit fehlt es dem Lucrez an kritischem Scharfblick. — Sagte ich, er habe volle Harmonie nicht erreicht, so versteht sich das von unserem Standpunkt — wir fordern von diesem Gedichte die Consequenz eines naturwissenschaftlichen Lehrbuchs und messen den Dichter am Massstab einer Logik, von der seine Seele nichts ahnte. Zu dieser Poesie gehört eine rührende Naivität gegenüber dem Satze des Widerspruchs. Die Emphase des Lucrez, in lebhafter Zwiesprache mit dem wundergläubigen Leser, durchbricht den vorgezeichneten Plan, wo immer ein neues Zeugniss zu Diensten steht. Mögen wir bemerken, dass da Räthsel bleiben, dass die Erscheinung nicht erledigt ist, Lucrez fühlt sich als Sieger und schliesslich scheint ihm der Feind der aufgewandten Streitmacht kaum würdig. So und nicht als eine Capitulation fasse ich die Verleugnung der *ambages*.

III.

Wo suchen wir die Quelle der Theorie vom Luftdruck? — Gegen Demokrits Ansicht bestand ein Bedenken, das Alexander von Aphrodisias aO. einem früheren Kritiker (dem Aristoteles?) nachspricht: ἀλλὰ τὸ μὲν τὴν λίθον καὶ τὸν σίδηρον ἐξ ὁμοίων συγκεῖσθαι δέξαιτ' ἄν τις, πῶς δὲ καὶ (Bruns für εἰς) τὸ ἤλεκτρον καὶ τὸ ἄχυρον, ὅτι καὶ ἐπ' ἐκείνων λέγει (Spengel für λέγεται) ταύτην τὴν αἰτίαν; ἔτι πολλὰ ἑλκόμενα ὑπὸ τοῦ ἠλέκτρου, οἷς πᾶσιν εἰ ἐξ ὁμοίων σύγκειται, κἀκεῖνα ἐξ ὁμοίων ἀλλήλοις συγκείμενα ἕλκοι ἄλληλα.

Weiter hatte Straton (bei Simplicius in Arist. phys. p. 663, 3. 652, 21, vgl. Diels Sitz.-Ber. d. Berl. Ak. 1893 S. 113 f.) die magnetische Anziehung als Argument für das κενόν zurückgewiesen, da vielmehr das κενόν eine Hypothese zur Stütze der ἕλξις sei. Diesen Vorwurf der petitio principii spürte Epikur und so erfand er seine Häkchen und Oesen und die ἀπόπαλσις der aufprallenden Emanationen — aber dadurch wurde ein neuer Zweifel aufgeweckt — die magnetische Brücke, die nach

Demokrit noch verständlich war, stimmte nun nicht zu Epikurs tüfteliger Vorstellung (vgl. Galen II p. 48 K.). — Wer jedoch die Luft als motorisches Element einführte, bedurfte nicht mehr jener problematischen Symmetrie der Emanationen und der Poren und brauchte sich auch nicht mehr[14] auf den Drang der Körper ins Leere zu berufen. Wie eine von aussen wirkende Kraft, die Hand des Färbers, Purpur und Wolle unlöslich verbindet, so schiebt die Luft den Eisenring an den Magnetstein. Der Magnetismus verlor den Charakter spontaner Attraction und liess sich den von Lucrez v. 1066 ff. aufgezählten Erscheinungen specifischer Adhäsion angliedern. Auch die magnetische Brücke fügt sich ein — der Luftdruck wirkt weit genug, um fünf und mehr Ringe aufzureihen. Hier hatte man endlich eine mechanische Erklärung, die dem *ferrum vivum* des *imperitum vulgus* (Plin. N. H. 34, 147) die Lebenskraft austrieb. Durch den ἀὴρ ὑπονοστῶν war jegliche ὁλκή ausgeschaltet, sowohl die offenbare einer φυσικὴ δύναμις oder οἰκειότης ποιότητος (s. Gal. II 206 K.) als die verschleierte einer φορὰ πρὸς τὸ κενόν. Der aber, dem Lucrez zunächst, die ὁλκή am radicalsten bestritt, war Asklepiades von Bithynien[15], s. Galen II p. 45 f. K.

---

[14] Der Einwand Alexanders gegen Demokrit trifft nicht die von Plutarch aufbehaltene Theorie. Die Poren des Eisens sind nach Plutarch dem ἀήρ angepasst, der vom Magneten herweht; das vom geriebenen Bernstein ausströmende φλογοειδές ist viel schwächer als die ἀπορροαὶ ἐμβριθεῖς καὶ πνευματώδεις des Magneten, darum setzt der Bernstein viel weniger Luft in Bewegung und es werden nur ganz leichte Gegenstände zu ihm herangeführt. Dass es dazu eines Eindringens der Luft in die Poren dieser κουφότατα καὶ ξηρότατα überhaupt bedürfe, wird nicht gesagt, vielleicht genügt sie zu bewegen der Druck auf ihre Aussenfläche; aber selbst wenn diese dem Bernstein zufallenden Dinge πόρους τῷ ἀέρι συμμέτρους hätten, würden sie aufeinander nicht wirken wie der Bernstein auf jegliches von ihnen, weil sie ja keine Luft in Bewegung setzen. Man sieht, wie die Einführung der Symmetrie zwischen Poren und Luft statt zwischen Poren und Emanation Schwierigkeiten beseitigt.

[15] Ueber Asklepiades im allgemeinen s. C. G. Gumpert: Asclepiadis Bithyni fragmenta. Vinariae 1794. K. F. Burdach schrieb über Askl. und John Brown eine geistreiche Parallele (Lpzg. 1800), bedächtiger als die enthusiasmirten Italiener G. F. Bianchini (La med. d'Ascl. Venezia 1769) u. Ant. Cocchi (Discors. Fior. 1754, in den Discorsi e lettere, Milano 1824. I p. 267—323). Neuere Litteratur bei C. Bäumker: Problem d. Materie S. 325 f., Sus mihl Al. L. G. II S. 428 ff., Wellmann in Pauly-Wissowas R. E., dazu noch Diels im Index nominum seiner

(p. 134 He.): Ἀσκληπιάδης δὲ τό τε τῆς εἰρημένης αἰτίας (de Theorie Epikurs) ἀπίθανον ὑπιδόμενος καὶ μηδεμίαν ἄλλην ἐφ' οἷς ὑπέθετο στοιχείοις ἐξευρίσκων πιθανὴν ἐπὶ τὸ μηδ' ὅλως' ἕλκεσθαι λέγειν ὑπὸ μηδενὸς μηδὲν ἀναισχυντήσας ἐτράπετο. Galen meint (p. 133 He.), der Magnetismus hätte eigentlich Ungläubige von der Anziehung verwandter Qualitäten überzeugen sollen: τίς οὖν ἡ ἀδολεσχία; ἡ ἔνδοξος αὕτη καὶ πολυθρύλητος λίθος ἡ τὸν σίδηρον ἐπισπωμένη. τάχα γὰρ ἂν αὕτη ποτὲ τὴν ψυχὴν αὐτῶν ἐπισπάσαιτο πιστεύειν εἶναί τινας ἐν ἑκάστῳ τῶν σωμάτων ἑλκτικὰς τῶν οἰκείων ποιοτήτων δυνάμεις. Die Verneinung solcher δυνάμεις ist das A und O des asklepiadeischen Systems. Asklepiades durfte die Anziehung des Eisens nimmer zugestehen, zumal sie von den Gegnern mechanischer Biologie als anorganisches Analogon der eigenthümlich organischen Kräfte verwendet wurde[16].

Aber aus Galen erfahren wir ja nur, Asklepiades habe die Anziehung geleugnet — dass er den Luftdruck zum Ersatz herbeirief, wird nicht gesagt. Zwar durch die Entfernung der ὁλκή wurde die Annahme eines bewegenden Elements bedingt. Lässt sich erschliessen, was sich nicht belegen lässt, dass Asklepiades als solches Element die Luft ansprach? Longis ambagibus est adeundum.

Ausg. des Anonymus Londinensis und S. 42 der Schrift 'Elementum'. Wellmann Pn. Schule S. 55 ff. Anm. 2. Von Asklepiades' Lehren berichten uns die schlecht verhehlte Missgunst der ihm verpflichteten methodischen Schule (Soran-Caelius) und der keifende Widerspruch des Galen — nur Celsus urtheilt unbefangen. Der Klatsch, den Plinius weiterträgt (schon Bayle hat ihn abgefertigt) darf den Asklepiades noch nicht zum Charlatan stempeln und wenn er wohl einen leidlichen Stil schrieb, war er darum doch mehr als 'un type curieux de médecin beau parleur' (Croiset lit. gr. V p. 300). — Wie Asklepiades durch die Geltung des Caelius Aurelianus im M. A. herüberwirkt auf die moderne Corpusculartheorie, hat Kurd Lasswitz i. d. Vjsch. f. wiss. Philos. III (1879) S. 408 ff. und an mehreren Stellen seiner Geschichte der Atomistik dargelegt.

16 Auf diese Analogie — nur aus erweiterter Ansicht des Magnetismus, baute noch vor hundert Jahren der deutsche Naturphilosoph: 'Der allgemeine Magnetismus wird das seyn, was der Sensibilität in der Aussenwelt entspricht, oder, dieselbe letzte Ursache, welche in der allgemeinen Natur Ursache des allgemeinen Magnetismus ist, wird Ursache der Sensibilität in der organischen Natur seyn': so Schelling im 'Ersten Entwurf eines Systems der Naturphilosophie'. Werke 1 Abth. III S. 218.

IV.

Bei Aetius-Plut. Plac. phil. IV 22, 2 (p. 412 f. Diels) wird uns überliefert, wie Asklepiades die Athmung erklärte. J. F. K. Hecker in seiner Geschichte der Heilkunde, einem Werk pragmatischen Geistes, Bd. I S. 375 beobachtete 'einige Aehnlichkeit' dieser Theorie mit der platonischen. Der Hinweis ist wichtig, kann aber nicht genügen. Zudem befremdet im Gefolge Platons ein Arzt, den wir ganz nahe bei den Epikureern zu finden gewohnt sind. Es gilt die Aehnlichkeit der Theorien genau zu umschreiben. Wir betrachten zuerst die Athmungslehre des Platon nach dem Texte des Timaios p. 77 ff.[17].

Platon handelt vom Athem im Zusammenhange mit der Ernährung: Das sterbliche Lebewesen ist anatomisch fertig (πάντ' ἦν τὰ τοῦ θνητοῦ ζῴου ξυμπεφυκότα μέρη καὶ μέλη 76[e] f.), sein physiologisches Dasein ist zu gründen und zu sichern gegen die Auflösung durch Feuer und Luft. Die Götter schufen also die Pflanzen als Lebewesen niederer Ordnung (ὥσθ' ἕτερον ζῷον εἶναι), [damit sie, von den höheren Lebewesen als Nahrung aufgenommen, diesen stetig die durch Auflösung in Luft und Feuer abgehende Erd- und Wassersubstanz ersetzen]. Die aufgenommenen Pflanzenstoffe erhalten und stärken den thierischen Körper, nachdem sie die Form des Blutes erhalten haben. Wie geschieht diese Verwandlung der Rohstoffe in Blut und welcher Art wird dies Blut über den ganzen Körper vertheilt? Platons Vorstellung verharrt im Bereich der Pflanzencultur, von der zuvor die Rede war, und er vergleicht den thierischen Körper einem Garten, den die Götter mit Kanälen durchziehen. Diese Kanäle sind die Adern. Platon nennt die beiden Rückenadern zu Seiten der Wirbelsäule als die Hauptlinien des Kanalsystems und bespricht den chiastischen Anschluss des Kopfes an den Rumpf durch die Adern.

---

[17] Ich bin mir bewusst, dass jede Paraphrase platonischer Sätze eine Vergröberung ihres Gehaltes einschliesst und besonders hier, wo ein physiologisches Bild wie im Schattenrisse hingeworfen ist. Das Ahnungsreiche geht verloren. Dennoch sehe ich kein anderes Mittel, was mir deutlich schien, anderen mitzutheilen. Abweichungen meiner Ansicht von den Commentatoren Stallbaum und Archer-Hind (Lond. 1888) habe ich nicht einzeln angegeben, auf Th. H. Martins Études sur le Timée de Platon (2 voll. Paris 1841) mich häufig zu berufen war kein Anlass, Fz. Susemihls Bedachtsamkeit in den Noten zu seiner Uebersetzung (Stuttg. 1856) verdient das meiste Lob.

Das Kanalbett ist ausgehoben, aber noch trocken — wie kommt die Wasserleitung zu Stande? Der Garten nämlich, der bewässert werden soll, liegt oberhalb der spendenden Quelle. Ohne Bild gesprochen, wie wird Nahrung aus der Bauchhöhle in Blut verwandelt den Adern zugeleitet? Antwort: durch stetig auf- und abschwebendes Feuer. Das Feuer zertheilt bei seinem Eintritt in die Bauchhöhle Speise und Trank zu kleinsten Theilchen und trägt diese Theilchen bei seinem Austritt empor, so gelangen sie als Blut in die Adern und fliessen dort wie durch ein Thal[18] durch den Körper. Wir fragen weiter: warum vollzieht

---

[18] Das Feuer leistet für die Bewegung der Flüssigkeit, was sonst das Gefäll. Hecker aO. S. 192 sieht einen Widerspruch in der 77[c] f. vorgetragenen Gefässlehre zu 70[ab] τὴν δὲ καρδίαν ἅμμα τῶν φλεβῶν καὶ πηγὴν τοῦ περιφερομένου κατὰ πάντα τὰ μέλη σφοδρῶς αἵματος εἰς τὴν δορυφορικὴν οἴκησιν κατέστησαν. Ps. Tim. περὶ ψυχᾶς κόσμου c. 14 p. 102[a] schreibt: τροφὰ δὲ πᾶσα ἀπὸ ῥίζας μὲν τᾶς καρδίας, παγᾶς δὲ τᾶς κοιλίας ἐπάγεται τῷ σώματι. Dieser Versuch die Schwierigkeit stilistisch zu überbrücken verfängt nicht, wenn aber W. Anton De origine libelli περὶ ψυχᾶς (Numburgi 1891) p. 396 dem Platon zuschreibt: 'non cor simpliciter fontem sanguinis esse per omne corpus manantis, sed impetu quodam manantis' (vgl. auch p. 371) presst er den Text (wie vor ihm Galen V p. 573 K.). Man könnte — um im Bilde zu bleiben, das Herz als das Sammelbecken betrachten, von dem die Kanallinien ausgehen, das selbst aber von der Bauchhöhle aus gespeist wird. Dann wäre das Herz Quelle der Adern, die Bauchhöhle des Blutes. (Einer solchen Theorie scheint sich Aristot. resp. c. 14 p. 474[b] zu widersetzen: τοῦ δ' αἵματος καὶ τῶν φλεβῶν τὴν αὐτὴν ἀρχὴν ἀναγκαῖον εἶναι.) Die Ausführung 70[c] über die Lunge als Regulator der Herzwärme (vgl. auch M. Wellmann: Fragmentsammlung d. gr. Aerzte I S. 99) hat auf den Mechanismus der Athmung keinen Bezug. Die Lunge, heisst es dort, nimmt in ihre Poren πνεῦμα und πόμα auf und verbreitet Kühle — dadurch verschafft sie dem Herzen in seiner Hitze Erholung (Abzug? vgl. Anm. 20) und Erleichterung. (Ideelles Object zu ψύχουσα ist καρδία, nicht πνεῦμα und πόμα trotz neuerer Uebersetzer. Ficinus richtig: 'cordis ardorem huiusmodi respiratione et refrigerio tepefacit'). Wir erfahren nichts davon, dass ἡ τοῦ πλεύμονος ἰδέα die Bewegung des πνεῦμα verursache. Die Lunge ist kühl schon durch ihre Blutlosigkeit, jedenfalls kühler als das Herz. Uebrigens soll man bei den anatomischen und physiologischen Angaben des Timaios weder allzu ängstlich Uebereinstimmung erdeuten noch allzu entschieden Widersprüche betonen. Platon 'umtastet die Natur (Goethe) und tritt von verschiedenen Seiten an die Phänomene heran, so darf man seine Ansichten nicht durchaus in éine Fläche rücken. Die Vorstellung im Timaios bewegt sich mit dem Nacheinander eines

das Feuer diese auf- und abschwebende Bewegung? Weil es der Luft folgt, die bei dem Athmung benannten Vorgang eben diese Bewegung rhythmisch ausführt. So stellt Platon ein functionelles Verhältniss her zwischen Athem, Blutbildung, Blutumlauf. Die Athmung selbst wird durch ein kunstreiches Diagramm erläutert: Unsern Körper umgibt eine Luftschicht, die wir uns der porösen Wand eines Korbes anliegend vorstellen. Im Innern unseres Körpers befinden sich zwei lufterfüllte Räume, der eine in der Lunge, der andre in der Bauchhöhle — wir nennen diese beiden Luftbehälter ἐγκύρτια, weil sie gleichsam als Körbchen in dem grossen Korbe stehen, dessen Wandung wie gesagt von der Luft ausserhalb umgeben ist, dessen Inneres aber, soweit die ἐγκύρτια den Raum nicht einnehmen, von Feuer erfüllt ist. — Gleiches strebt zu gleichem — die äussere Luft (κύτος τοῦ κυρτοῦ) drängt zu den lufterfüllten ἐγκύρτια und umgekehrt, es erfolgt jene rhythmische Bewegung, die wir als Ausathmen und Einathmen zu bezeichnen pflegen. Das Feuer, zwischen ἐγκύρτια und κύτος gestellt, geht der Luft nach, [je nachdem beim Ausathmen der Anstoss von den ἐγκύρτια oder beim Einathmen vom κύτος herkommt][19].

Werdenden, wenn nun das Nebeneinander des Seienden in der Darstellung nicht völlig harmonirt, mögen wir ein göttliches Genie nicht verklagen.

[19] Aus dem Fragment des galenischen Commentars zum Timaios (publ. p. Ch. Daremberg Paris-Lpzg. 1848) lernte ich, dass 1) ἐγκύρτιον nicht mit dem Lexikographen Timaios ἐπὶ τῆς φάρυγγος zu fassen ist, 2) τὸ μὲν τῶν ἐγκυρτίων p. 78c für τὰ ἐγκύρτια steht. Im übrigen ist dieser Commentar durch das Streben nach anatomischer Localisirung für die Charakteristik Galens wichtiger als für die Erklärung Platons. — κύρτος und ἐγκύρτια bestehen aus Luft und Feuer; ich begreife also nicht, wie neueren Interpreten πλέγμα und πλεύμων identisch gilt. Anatomische Substrate sind schon um deswillen hier nicht zu suchen, weil das ζῷον schon vorher als plastisches Gebild vollendet war (78c). — Vielleicht darf man soviel sagen: das ἐγκύρτιον δίκρουν ist Agens der Brustathmung, das andere ἐγκύρτιον der Bauchathmung. — Die ἐγκύρτια werden in der Ausführung über die αἰτία des Athems nicht mehr erwähnt, 79d erscheint die warme Luft in den ἐγκύρτια und das Feuer im übrigen Raume des πλέγμα als einhellige Masse. Hieronymus Müller denkt an zwei oder gar drei Athmungstheorien Platons. Wer aber so scharf hinblickt, verschiebt das Gesichtsfeld. — 78d περὶ τὸ σῶμα ὅσον κοῖλον ἡμῶν: ὅσον κοῖλον heisst 'soweit Platz war'. Susemihl hat richtig gesehen, dass die Oberfläche des Körpers, nicht das Innere gemeint ist.

Nun begeben wir uns aus dem Gebiete der Physiologie in das der Physik und beschreiben den empirisch festgestellten, in seiner Bedeutung für die Erhaltung des Lebens erkannten Rhythmus des Athems als eine nothwendige Bewegung von Elementen. Platon entwirft folgende Scala:

1) Ausathmen durch Mund nnd Nase.
2) Einathmen durch die Haut.
3) Ausathmen durch die Haut.
4) Einathmen durch Mund und Nase.
5) Ausathmen durch Mund und Nase.

Platon öffnet der Luft zwei Pforten: 1) Mund und Nase 2) die Poren der Haut (διὰ μανῶν τῶν σαρκῶν 79[c]). Der Austritt von Luft durch die éine Pforte bewirkt jeweilig den Eintritt von Luft durch die andere. Dies aber geschieht wegen des *horror vacui* (79[b] ἐπειδὴ κενὸν οὐδέν ἐστιν vgl. 58[a]). Die aus dem Mund und der Nase ausströmende Luft verschiebt die den Körper umgebende Luftschicht derart, dass Brust und Lunge sofort wieder mit Luft gefüllt werden. Die durch die Haut ausströmende Luft veranlasst mittels gleichartiger Schiebung das Eindringen von Luft durch Mund und Nase. Aber wie kommt es denn, dass wir ausathmen, jetzt durch die éine Pforte, jetzt durch die andere?

Hier erinnern wir uns, dass unser Körper eine Wärmequelle enthält, aus ihrem Dasein erklärte sich uns die hohe Temperatur des Blutes. Diese Wärme strebt nach aussen 'zu dem ihr Verwandten', will sagen zu τῷ τοῦ παντὸς τόπῳ, καθ' ὃν ἡ τοῦ πυρὸς εἴληχε μάλιστα φύσις, οὗ καὶ πλεῖστον ἂν ἠθροισμένον εἴη πρὸς ὃ φέρεται (63[b] vgl. auch Martin II p. 273). Es bieten sich als Ausweg abwechselnd die beiden Athmungspforten[20]. Nun wissen wir aus Erfahrung, dass immer das Ausathmen dem Einathmen unmittelbar folgt — also wendet sich das Warme immer zu der Pforte, wo gerade eingeathmet wird. So verstehen wir auch die Erwärmung der eingeathmeten Luft, die dem Wärmestrom begegnet, die Abkühlung der ausgeathmeten, deren Wärme sich verflüchtigt.

---

[20] Das Feuer hat Zug an der Stelle des Lufteintritts (vgl. Plat. Tim. p. 85[b], wo Archer-Hind ἀναπνοή als 'ventilation' fasst). Diesen 'Zug' bezeichnet Theophrast de igne 23 selbst mit ἀναπνοή (ähnlich Plut. de Pyth. orac. 17. p. 402[c] περὶ τὴν ἀναπνοὴν τοῦ νάματος). Vorher (78[e]) und später (80[d]) wird ja gesagt, das Feuer folgt der Luft, beim Ausathmen nach aussen, beim Einathmen einwärts zu den Adern.

Zwei Kräfte wirken zusammen bei der Athmung: 1) der Umtrieb der durch das Ausathmen in Bewegung gesetzten Luft, 2) der Austritt uns einwohnender Wärme, jeweilig ermöglicht durch das Dasein zweier Athmungspforten. Platon erklärt also 79[de] das Ausathmen unter der Annahme des Einathmens als gegebener Thatsache und setzt 79[a—c] das Ausathmen für das Einathmen voraus. Ein drittes, das aus solchem Cirkel herausführte, hat Platon nicht gefunden, wahrscheinlich auch nicht gesucht, er verlegt κινοῦν und κινούμενον in denselben lebenerhaltenden Process[21].

Platons Theorie sieht M. Wellmann von empedokleischer Farbe deutlich durchschimmert, nur meint er, Platon sei mit der Annahme vom 'kreisförmigen Umschwung des Ganzen' seine eigenen Wege gewandelt[22]. Das war keine Laune — Platon wollte hinauskommen über Empedokles. Dessen Gleichniss von der Klepsydra erklärt die Ursache des Beginns (τὴν αἰτίαν τῆς ἀρχῆς αὐτῶν 79[c]) der Athmung nicht. Dass die obere Mündung der Klepsydra von der Hand des Mädchens geschlossen und geöffnet wird, müssen wir hinnehmen. Der platonische Rotations-

---

[21] Aristoteles traut dem Platon zu, dass er die uns umgebende Luft für warm gehalten habe (de resp. 472[b] 33—36). Was aber Aristoteles entgegnet: τὸ μὲν γὰρ ἐκπνεόμενον εἶναι θερμόν, τὸ δ' εἰσπνεόμενον ψυχρόν, das sagt ja Platon selbst (79[e]): τὸ δὲ περιωσθὲν εἰς τὸ πῦρ ἐμπῖπτον θερμαίνεται, τὸ δ' ἐξιὸν ψύχεται. Verstand Ar. θερμαίνεται im Sinne von *calet*, da es doch hier *calescit* bedeutet? Auch darin verkennt er Platons Ansicht und Absicht, dass er resp. 472[b] 20 einwirft: συμβαίνει δὲ τοῖς οὕτως οἰομένοις πρότερον τὴν ἐκπνοὴν γίνεσθαι τῆς εἰσπνοῆς, da doch für Platon die zeitliche Priorität eines der beiden respiratorischen Acte gar nicht in Frage kommt. Aristoteles greift fester zu, als Platons schwebende Betrachtung der Phänomene verträgt [dass er aber die in der Akademie fortgebildete Respirationslehre (s. u.) bekämpfe, vermuthet Daremberg (Galien-Timée p. 52) ohne Noth].

[22] Fragmentsammlung der griechischen Aerzte I S. 83 f. Ich verweise auf die dortigen Feststellungen und Vermuthungen über Platons Verhältniss zur sikelischen Aerzteschule. Die Annahme von Poren und die Leugnung des leeren Raumes hat aber Platon nicht als Widerspruch empfunden, da ja die Poren der Haut wegen der stetigen περίωσις keinen Augenblick luftleer sind. — Lichtenstädt, Platons Lehren auf dem Gebiete der Naturforschung und Heilkunde. Lpzg. 1826 dringt nicht tief; vgl. noch B. Rothlauf: Die Physik Platos . . . . . (I. Pg. München 1887) S. 36 ff. (Platon habe die Bedeutung des Luftdrucks im Sinne Torricellis erahnt).

apparat arbeitet selbstthätig. Die physiologischen Probleme hatten sich zugespitzt seit den Tagen des Empedokles, der auch die Frage, ob ὁλκὴ oder nicht, in ihrer antithetischen Schärfe nicht ahnte[23]. Platon weist noch hin auf die Schröpfköpfe und das Schlucken, auf Höhe und Tiefe der Töne, Fliessen des Wassers, Niederfahren der Blitze, auf Magnet und Bernstein und gelangt zu der energischen These: πάντων τούτων ὁλκὴ μὲν οὐκ ἔστιν οὐδενί ποτε (80c)[24]. In seinem schönen Buche 'Wirklichkeiten' (Berlin 1900 S. 16) hat jüngsthin Kurd Lasswitz die Wichtigkeit

[23] Hauptstelle für die Athmung bei Empedokles: Arist. resp. 7 p. 473a15 (jetzt bei Diels poet. philos fr. p. 143 fr. 100). — Mit der Frage der πρώτη ἀναπνοή hat sich Empedokles in anderem Zusammenhange beschäftigt. [Aet. IV 22, 1 (411 D) jetzt poet. phil. fr. p. 96 n. 74]: Das erste Einathmen geschehe, wenn der Foetus im Moment der Geburt aus der umgebenden Feuchtigkeit heraustritt und die äussere Luft in die geöffneten Gefässe eindringt. Durch natürliche Wärme, die nach aussen strebt, werde diese eingedrungene Luft wieder ausgetrieben und sie dringe aufs neue ein, wenn die Wärme nach innen (ἐντός zu lesen mit Sturz und Bernardakis) sich zurückzieht. Plato, der im Timaios den Menschen aus der Gottheit Hand, nicht aus der Mutter Schooss erstehen heisst, konnte die von Empedokles angebotene embryologische Begründung des ersten Athemzuges nicht übernehmen. Die Frage der νῦν κατέχουσα ἀναπνοή (Aet. über Emp. aO.) scheint Empedokles durchaus gesondert von der πρώτη ἀναπνοὴ τοῦ πρώτου ζῴου erörtert zu haben (vgl. Plato Tim. 79a τὸ τῆς ἀναπνοῆς πάθος, οἷόνπερ τὰ νῦν ἐστιν, 79c τὴν δὲ αἰτίαν τῆς ἀρχῆς αὐτῶν θετέον τήνδε). Im allg. vgl. noch Hecker Gesch. d. Heilk. I S. 89. — Der empedokleischen Klepsydra ähneln am meisten die von Heron pneum. I p. 8, 23 Schmidt beschriebenen ᾠὰ ἰατρικά — die platonische Athmung aber wird durch die σικύα am besten erläutert. Es wäre einmal zusammenhängend zu betrachten, wie der Fortschritt physikalischer δόξαι in der Wahl solcher technischer Vergleiche zu Tage tritt.

[24] Vgl. Galen de plac. Hipp. et Pl. VIII 8 (V p. 707 f. K., ed. Iw. Müller p. 714 f.) Ἐν μέντοι τῇ περὶ ἀναπνοῆς δόξῃ διηνέχθη πρὸς αὐτὸν οὐ σμικρά, πρῶτον μὲν τῷ διαπνοῆς μᾶλλον αἰτίαν εἰπεῖν, οὐκ ἀναπνοῆς, εἶτα οὐδὲ ταύτης ἀμέμπτως. ἀναιρεῖ γὰρ ὁλκήν, ᾗ πρὸς πολλὰ τῶν φυσικῶν ἔργων ὁ Ἱπποκράτης χρῆται . . . . Wenn Galen Tim. p. 32 Platons περίωσις der πρὸς τὸ κενούμενον ἀκολουθία des Erasistratos gleichsetzt, ist das proleptisch zu nehmen. Erasistratos (vgl. Diels Sb. d. Berl. Ak 1893 S 109) fusst hier auf Stratons Lehre vom unstetigen Vacuum. Straton beruft sich (s. Simplicius in Arist. phys. p. 663, 3) auf Platons Leugnung der ὁλκή, hat aber die 'Schiebung in den nächsten Raumtheil' genauer durchdacht und ist dadurch zum Zugeständniss des nicht continuirlichen Vacuum gekommen.

jenes Satzes für die Autonomie der mechanischen Causalität unterhalb der Weltseele hervorgehoben — ein Materialist wie Asklepiades wurde nicht untreu, wenn er in Platons Spuren ἐπὶ τὸ μηδ' ὅλως ἕλκεσθαι λέγειν ὑπὸ μηδενὸς μηδὲν ἐτράπετο.

V.

Ich zog vorhin die Nachricht des Aetios IV 22, 2 (p. 412 f. D.) heran zur Lehre des Asklepiades von der Athmung. Die Stelle lautet: Ἀσκληπιάδης τὸν μὲν πνεύμονα χώνης δίκην συνίστησιν, αἰτίαν δὲ τῆς ἀναπνοῆς τὴν ἐν τῷ θώρακι λεπτομέρειαν ὑποτίθεται, πρὸς ἣν τὸν ἔξωθεν ἀέρα ῥεῖν τε καὶ φέρεσθαι παχυμερῆ ὄντα, πάλιν δὲ ἀπωθεῖσθαι μηκέτι τοῦ θώρακος οἵου τε ὄντος μήτ' ἐπεισδέχεσθαι μήθ' ὑποστέγειν· ὑπολειπομένου δέ τινος ἐν τῷ θώρακι λεπτομεροῦς ἀεὶ βραχέος (οὐ γὰρ ἅπαν ἐκκρίνεται), πρὸς τοῦτο πάλιν τὸ εἴσω ὑπομένον τὴν βαρύτητα τοῦ ἐκτὸς ἀντεπεισφέρεσθαι. ταῦτα δὲ ταῖς σικύαις ἀπεικάζει· τὴν δὲ κατὰ προαίρεσιν ἀναπνοὴν γίνεσθαί φησι συναγομένων τῶν ἐν τῷ πνεύμονι λεπτοτάτων πόρων καὶ τῶν βραγχίων στενουμένων· τῇ γὰρ ἡμετέρᾳ ταῦθ' ὑπακούει προαιρέσει. Asklepiades hat wie Platon nach der αἰτία, der Mechanik der Athmung geforscht und die platonische Theorie seiner Physiologie angepasst. Er verwarf die eingeborne Wärme, wie jede ἔμφυτος δύναμις (Galen VII p. 615 K.), darum nennt er λεπτομερές[25] und παχυμερές, was bei Platon Feuer und äussere Luft heisst — die πηγὴ πυρὸς (τὸ θερμότερον μᾶλλον) wird in dieser Terminologie zu dem im Thorax zurückbleibenden λεπτομερές. — Der Zusatz über die künstliche Athmung ergänzt die lückenhaft überlieferte Erklärung der natürlichen. Die ἀναπνοὴ κατὰ προαίρεσιν erfolgt durch willkürliches Zusammenziehen der feinsten Poren in der Lunge und Verengerung der Bronchien (vgl. die Athemgymnastik bei Galen VI p. 173 K.). Jene Contraction verzögert nämlich den Zutritt des λεπτομερές zum παχυμερές, es bedarf zur Ueberfüllung des verfügbaren Raumes einer grösseren Masse von παχυμερές als bei der unfreiwilligen Athmung, die Ausathmung erfolgt später, der Rhythmus wird verlangsamt. Folgende Ansicht ergibt sich daraus für die unfreiwillige Ath-

[25] Ps. Tim. Locr. p. 98e πῦρ μὲν ὦν διὰ τὰν λεπτομερίαν διὰ πάντων ἧκεν (vgl. was Anton aO. p. 213 f. zusammenträgt). Im Chiasmus dazu übersetzt Cael. Aurel. morb. acut. I 15 (p. 46 Amman) das λεπτομερές des Asklepiades geradezu mit *fervor*.

mung: Das im Thorax eingesessene constante λεπτομερές[26] verbindet sich auf dem Wege durch πόροι und βράγχοι mit dem durch den Lungentrichter[27] eindringenden ἀὴρ παχυμερής. Diese Verbindung erzeugt eine Spannung des ἀὴρ παχυμερής, der selbst in die Structur des λεπτομερές übergeht. Sobald aber der Raum des Thorax nicht mehr zureicht, wird die Luftmasse nach aussen abgestossen. τὸ ἐν τῷ θώρακι λεπτομερές wirkt gleichsam explosiv[28]. Der Erwärmung der Athemluft bei Platon (εἰς τὸ πῦρ ἐμπῖπτον θερμαίνεται Tim. 79e) entspricht bei Asklepiades die Verwandlung von ἀὴρ παχυμερής in das λεπτομερές. Die πλήρωσις war eine Hypothese des Herophilos[29], Asklepiades übernimmt sie und kann so der Berufung auf den Drang des Feuers zu dem ihm Verwandten entrathen, der Hinweis auf die Ausdehnung der eingeathmeten Luft wiederum erspart es ihm, eine natürliche Tendenz der Lunge zur συστολή und διαστολή mit Herophilos anzunehmen, der πλήρωσις folgt die gewaltsame Entleerung und nun genügt — ohne *horror vacui* — die Schwere

---

[26] Constant als ein quantitatives Minimum, nicht als Substanz.

[27] Gumpert aO. p. 70, dem andere folgen, kehrt den Trichter um, sodass die Röhre, der Trachea entsprechend, nach oben steht. So ist aber das Bild nicht gemeint; Askl. denkt hier so wenig an die Trachea wie Ps. Hippocr. de corde z. Anf. (über den vgl. Wellmann Fragms. I S. 94 ff.) an den Oesophagus, wenn er vom Magen anmerkt: ὁ γὰρ στόμαχος ὁκοῖον χῶνος, καὶ ἐνδέχεται τὸ πλῆθος καὶ ἅσσα προσαιρόμεθα, vgl. auch Galen II p. 709 K. III p. 694 K., wo vom πύελος, dem *infundibulum cerebri*, die Rede ist und Columella 3, 18 g. E., wo es von der Schnittfläche eines unten umgebogenen Setzlings heisst: 'more infundibuli per medullam transmittit quicquid aquarum caelestium superfluit'.

[28] Lionardo di Capoa ragionamento V Nap. 1689 p. 245 'ne si dee qui tacere, che si pare, ch'Asclepiade vicino stato fosse ad avere cognizione dell' elatere dell' aria'. Dem widerspricht Gumpert aO. p. 71 ohne Recht und Grund. Vgl. auch Ernst Platner p. 252 ff. seiner an kundigen Bemerkungen zu griechischen Aerzten überreichen 'Quaestiones physiologicae' (Lips. 1794), wie Sudhaus S. 147 f. und an andern Stellen seines Commentars zum Aetna.

[29] Vgl. C. F. H. Marx Comment. Gott. vol. 8 (Druckjahr 1841) class. phys. p. 115 not. 1. — Aetius IV 22, 3 (p. 413 D.). Das λεπτομερές des Askl. entspannt nicht nur den übervollen Raum, sondern entleert ihn schier. Herophilos muss die überschüssige Luft, die aus der Lunge in den Thorax trat, aus dem Thorax in die Lunge zurück und von da nach aussen leiten, um Platz zu schaffen für die neu von aussen eintretende Luft.

der äusseren Luft zum Verständniss ihres Eindringens[30]. Wie geschickt entwand sich Asklepiades allen *naturales facultates*, wie gewandt verflocht er Ansichten des Platon und Annahmen alexandrinischer Aerzte.

Das besagt uns der dürftige Bericht des Doxographen. Galens Notizen sind besonders zu überdenken. Wir erfahren da (III p. 466 f.), Asklepiades habe den Arterien in der Lunge — und zwar diesen allein — eine zwiefache Bewegung zuerkannt, ἥν τ' οἴκοθεν ἔχουσιν ἐκ τῆς σφετέρας αὐτῶν οὐσίας, σφύζουσαι δηλονότι, καὶ ἣν ἐκ τοῦ τῆς ἀναπνοῆς ἔργου, σειομένου διὰ παντὸς τοῦ πνεύμονος, ἐπικτῶνται. Das heisst doch deutlich: der Pulsschlag der Arterien ist eine von der Athembewegung der Lunge unabhängige Erscheinung. Dazu stimmt, was Galen VIII p. 758 K. aus des Asklepiades Schrift περὶ τῆς ἀναπνοῆς καὶ τῶν σφυγμῶν anführt: καὶ ἡ προκειμένη γέγραπται λέξις, εἰς διορισμὸν ἀναπνοῆς τε καὶ σφυγμῶν ἔχουσα προσκείμενον, οὐχ ἅπαξ, ἀλλὰ καὶ πολλάκις γιγνομένη κατὰ μίαν εἰσπνοήν. Die eigne οὐσία der Arterien ist keine *naturalis facultas* — solche leugnete Asklepiades hier wie allenthalben (Gal. VIII p. 755 K. οὐδεμίαν ὑπολαμβάνων δύναμιν ὑφ' ἧς ἥ τε καρδία καὶ αἱ ἀρτηρίαι κινοῦνται); die Arterien athmen ein wie die Lunge durch einwohnendes λεπτομερές und zudringende Aussenluft, auch hier erfolgt Ueberfüllung und Rückkehr in den vorigen Stand (Galen VIII p. 748 K. οἴεται γὰρ ὁ ἀνὴρ οὗτος καὶ τὴν καρδίαν καὶ τὰς ἀρτηρίας διαστέλλεσθαι πληρουμένας πνεύματος, εἰσρέοντος αὐταῖς διὰ λεπτομέρειαν, ἣν ἐντὸς ἑαυτῶν ἔχουσιν, ὅταν δὲ πληρωθεισῶν εἰς τὸ ἔμπροσθεν οὐκέτι

[30] Das παχυμερές hielt auch Erasistratos für eine Bedingung des Athems (Gal. III p. 540 K.); er widerstrebte der ὁλκή und dem θερμὸν ἔμφυτον (Gal. VII p. 614 K. Sprengel Gesch. d. Arzneikde. I[3] 544. Fuchs Erasistratea. diss. Lps. 1892 p. 21). Erasistratos bezeichnete die Erfüllung der Arterien als Function des Athems (Gal. IV p. 471 K.), Askl. die Erzeugung der Seele. Das zeigt uns den Gegensatz der Ingenia. Erasistratos war eine eminent wissenschaftliche Natur — er suchte ohne *facultates occultae* auszukommen, wo er aber zu keiner befriedigenden Erklärung gelangte, hat er bei der offenen Frage sich beschieden, Ascl. trat mit dem Anspruch auf, alle Probleme aus seinen Prämissen zu lösen ('che non ischivando malgevolezza niuna, ne si fermando nella prima buccia delle cose, s'ingegnava secondo ogni sua possa d'internarsi ne' più riposti segreti della natura': L. di Capoa aO. p. 243).

ῥέῃ, καταπίπτειν αὖθις εἰς τὴν ἔμπροσθεν ὑπάρχουσαν ἑαυταῖς κατάστασιν φύσει τὸν χιτῶνα). Die so veranlasste Systole und Diastole des Herzens und der Arterien ist der Puls nach der Definition des Asklepiades (Gal. VIII p. 757 K. τὸν μὲν σφυγμὸν εἶναι συστολὴν καὶ διαστολὴν καρδίας τε καὶ ἀρτηριῶν).

Wie kommt aber das πνεῦμα in die Arterien? Dass es durch die Lunge zugeleitet werde, ist schwer vorstellbar, weil ja dann die Lungenarterie nur eine einfache Bewegung ausführen und ein Pulsschlag einem Athemzug entsprechen würde. Es scheint unumgänglich, dass hier die Hautathmung einsetzt[31]. Galen hat dies Zwischenglied unterschlagen, nun bezeugt aber der Anonymus Londinensis 36, 48—38, 53, dass Asklepiades von der εἴσκρισις εἰς ἡμᾶς ausführlich gehandelt hat. Die unmittelbare Verbindung der beiden respiratorischen Systeme würde dann hergestellt durch das λεπτομερές, das aus der Tiefe des Thorax hier durch die Lungen, dort durch Herz, Arterien und Hautporen mit der Aussenluft immer wieder ins Vernehmen tritt, bei Athmung und Puls stets aufs neu Agens und Product.

Asklepiades hat wie Platon Respiration und Perspiration

[31] Die Thatsächlichkeit der Hautathmung war strittig, beim Anon. Lond. 20, 46 wird sie ausdrücklich hervorgehoben, sie wird deutlich verneint von Seneca N. Q. VI 24, 2. (Zu dem, was Ruhkopf und Koeler hiezu anführen, vgl. noch Ideler zu Aristot. Meteor. II 2, 14 u. Ernst Platner aO. p. 261 ff.), Archigenes glaubt die Perspiration durch Ohnmachtszustände hysterischer Frauen besonders belegen zu müssen (vgl. Wellmann Pneum. Schule S. 138). — W. Cruikshanks Geschichte und Beschreibung der einsaugenden Gefässe (hsg. von C. F. Ludwig. Lpzg. 1789) müsste für das Alterthum auf Grund philologischer und medicinischer Kenntnisse unserer Zeit neu geschrieben werden. — Den Wendepunkt dieser Anschauungen hat Daremberg angedeutet: Hist. des sc. méd. I p. 151 'Quand l'anatomie eut ruiné sans retour les hypothèses d'Empedocle, de Diogène et de Démocrite sur la distribution et le rôle des prétendus canaux aériens, la physiologie n'eut pas d'autre ressource que de prendre les artères pour leur faire jouer le rôle de ces canaux imaginaires et pour les mettre directement en rapport avec les bronches, sans oublier cependant d'attribuer une certaine part de respiration à la peau'. Darum mag ich auch Bäumker aO. nicht zugestehn, dass Askl. von Empedokles wesentlich abhange. Askl. hat sich mit der Gefässlehre des Erasistratos auseinandergesetzt und gegen die Herophileer polemisirt. Da konnte er trotz seiner mehr beschrieenen als erwiesenen Unkenntniss der Anatomie auf Empedokles so wenig sich berufen wie ein moderner Physiolog auf einen Autor vor Leeuwenhoek.

unter das gleiche Gesetz gestellt, auf ihre rhythmische Beziehung aber verzichtet. Alles in allem gewann der kluge Mann, was er erstrebte, eine verständliche Theorie auf Grund der einfachen Principien seiner Physiologie. Asklepiades verglich mit der Athmung den Austritt des Blutes in den Schröpfkopf, er hat also auch für diesen locus classicus der ὁλκή die ὁλκή abgelehnt[32]. Wie bei Platon wird die σικύα mit der ἀναπνοή zusammengestellt.

Ist nach unseren Ausführungen ein Einfluss der platonischen Theorie auf die asklepiadeische höchst wahrscheinlich, so sträuben wir uns doch gegen die Annahme directer litterarischer Abhängigkeit. Der Timaios lag zwar nicht abseits der Wege damaliger Bildung, Poseidonios hat ihn commentirt, Cicero zum Theil übersetzt, dennoch wollen wir dem vielgeschäftigen Arzte vertiefte Platonlectüre nicht zutrauen. Wir suchen nach einem Vermittler. Der berufene Name des Pontikers Herakleides bietet sich an. Neben Asklepiades begegnet er uns als Vertreter der ἄναρμοι ὄγκοι[33], Scheintod und Bedingungen des Athems hat er im Dialog περὶ τῆς ἄπνου erörtert[34]. Aber das reicht nicht

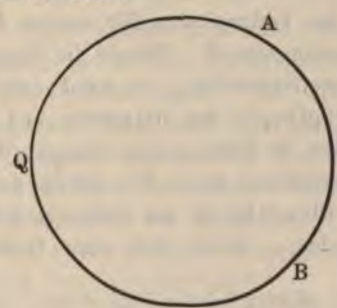
---

[32] Das Räthsel bei Aristot. rhet. III 2 p. 1405b3 zeigt, wie nahe das Schröpfen volksthümlicher Vorstellung lag; es erscheint als eine typische Form der ὁλκή, wenn Aristot. an. gen. II 4 p. 737b 32 gegen die ἕλκειν τὰ αἰδοῖα φάσκοντες ὥσπερ τὰς σικύας sich wendet, wenn Olympiodor in meteor. I 13 (99, 29 ed. Stüve) ein Muthungsverfahren der Brunnengräber δίκην σικύας verdeutlicht, wenn Theon bei Galen VI p. 208 K. von der heiss abgewaschenen ἐπιφάνεια sagt, ἵνα αὕτη σικύας τρόπον τὴν λαμβανομένην τροφὴν ἐπισπωμένη τοῖς κεκμηκόσιν ἀντιδιέληται νεύροις; bei Themistios Anal. post. II 15 f. 13 (p. 95, 18 Spengel 60, 1 Wallies) sind Magnet, Bernstein und Schröpfkopf Schulbeispiele der ἀντιπερίστασις, Heron pneum. I p. 10, 4 u. 16, 10 Schmidt wird am Schröpfkopf die künstliche Erzeugung eines continuirlichen Vacuum demonstrirt. Chrysipp bei Achilles p. 126 Petav. nimmt die Anziehung durch die σικύα als Beweis dafür, ὅτι πῦρ καὶ ἀὴρ κουφότατα καὶ ἀνωφερῆ. Vgl noch Daremberg zu Oribas. vol. II p. 779—81 und Wellmann Pneum. Schule S. 228 f. — Wenn Plutarch Quaest. Plat. VII 3 sagt, die Luft im Schröpfkopf werde durch die Erhitzung weiter als die Poren des Erzes, so ist gemeint, das Volumen der Luft werde grösser als das Volumen des Hohlraums, der vom porösen Erz umgeben ist.

[33] Vgl. Bäumker aO., Otto Voss De Heraclidis P. vita et scriptis diss. Rostochii 1896 p. 66.

[34] Vgl. Hirzel Dialog I S. 323 ff. und Voss aO. p. 68 ff.

aus; wir haben hier keinen sichern Anhalt und müssten uns bei einer unbestimmten Vermuthung bescheiden. Eine kaum beachtete Anmerkung Galens deutet nach einer anderen Richtung. In seinem Commentar zum Timaios p. 34 der Ausgabe von Daremberg lesen wir: γίνεται τοίνυν ἡ τοιαύτη κίνησις οὐκ ἀκριβὴς κύκλος ἐπὶ τὰ αὐτὰ διὰ παντὸς περιφερόμενος, ἀλλ' ὡς αὐτὸς εἶπεν, ἔνθα καὶ ἔνθα, καὶ κατὰ τοῦτο διήνεγκεν ἡ τοῦ Πλάτωνος δόξα τῆς ἐξ Ἀκαδημίας, οὐχ ὡς Ἐρασίστρατος ἔγραψεν· ἐκείνη μὲν γὰρ κατὰ κύκλον ἀκριβῆ διὰ παντὸς περιφέρεσθαι τὸν ἀέρα ἐπὶ τὰ αὐτὰ καὶ ὡσαύτως βούλεται, αὕτη δ' οὐ κατὰ κύκλον ἀεὶ τὸν αὐτόν, ἀλλ' ὡς ἄν τις εἴποι, κατὰ δύο ἡμικύκλια ἐναντίως ἀλλήλοις κινούμενα. — — — — — οὐκ οἶδα, τί δόξαν αὐτῷ τὴν τῆς περιώσεως δόξαν ἀντὶ τῆς ὁλκῆς [p. 36] εἵλετο, κατὰ τοῦτο μόνον σχεδὸν ἀποστὰς Ἱπποκράτους. ὅτι μὲν γὰρ τὸ τῆς ἀναπνοῆς, εἴτ' ἔργον εἴτε πάθος χρὴ καλεῖν, οὐ γίνεται κατὰ περίωσιν, Ἐρασίστρατος ἔδειξεν, ἐλέγξας τὴν Ἑστιαίου δόξαν. Dazu ergänzend Galen Nat. fac. II 8 (II p. 111 K. III p. 182 He.) σμικρότατός ἐστι τὴν γνώμην (sc. Ἐρασίστρατος) καὶ ταπεινὸς ἐσχάτως ἐν ἁπάσαις ταῖς ἀντιλογίαις, ἐν μὲν τοῖς περὶ πέψεως λόγοις . . . . ἐν δὲ τοῖς περὶ τῆς ἀναπνοῆς τοῖς περιωθεῖσθαι τὸν ἀέρα φάσκουσιν (sc. ἀντιλέγων). Platons Theorie der Athmung ist in der Akademie (durch Hestiaios?)[35] ausgebaut worden. Die platonische περίωσις ἔνθα καὶ ἔνθα wurde durch eine vollständige Umdrehung ersetzt; auf welche Art und in welcher Absicht? Eine Figur mag das Verhältniss der beiden Theorien verdeutlichen. Ich bezeichne mit Q die Feuerquelle (πηγὴ πυρός), mit A den Lufteintritt durch Mund und Nase, mit B den durch die Haut.



[35] Ueber Hestiaios vgl. Laert. Diog. III 31. Simpl. Phys. 453, 28. Doxogr. p. 318b 15 und p. 403b 19. — Index Acad. phil. Hercul. ed. S. Mekler (Berl. 1902) p. 34.

Nach Platon geht die erste Umdrehung von Q über A zu B, die zweite von Q über B zu A, dabei wirkt die Luftschiebung nur auf der Strecke zwischen A und B; zwischen Q—A und Q—B bewegt sich das Feuer zum συγγενές; nach der akademischen Lehre geht die erste Umdrehung von Q über A und B zu Q, die zweite von Q über B und A zu Q, das Rad wird also nach jeder vollständigen Umdrehung an der πηγὴ πυρὸς wieder zurückgedreht. Das Feuer bewegt sich nicht zu dem ihm Verwandten, sondern stösst die durch Schiebung bis Q vordringende Luft nach aussen, die von A kommende auf dem Weg über A, die von B kommende auf dem Weg über B. Platons Lehre vom Drang des Feuers zum συγγενές war dem Verdachte einer verhüllten ὁλκή ausgesetzt; man bemerkt leicht, dass die akademische Correctur diesen Anstand beseitigen sollte. Uebrigens ist die akademische Feuerquelle nach ihrer Function dem asklepiadeischen λεπτομερές noch ähnlicher als die Feuerquelle Platons.

Erasistratos, erfuhren wir durch Galen, hat gegen die περίωσις polemisirt, ohne des Unterschiedes der beiden Theorien zu achten[36]. Wir brauchen also den leichtbeschwingten Aufklärer Asklepiades mit dem Studium des Timaios nicht zu belasten. Er fand die platonisch-akademische Athmungslehre als Discussionsthema zubereitet in der medicinischen Litteratur. Die von Hecker richtig beobachtete, von uns im einzelnen beschriebene Verwandtschaft der Athmungslehren des Platon und des Asklepiades lässt sich geschichtlich begreifen.

VI.

Der Werth des Galencitates für unsere Untersuchung ist damit noch nicht ausgeschöpft. Wurde die Theorie der Athmung in der Akademie weitergebildet, so ward auch eingehende Behandlung des Schröpfkopfs, des Bernsteins und des Magneten erfordert, zumal Platon im Timaios mit wenigen Worten über diese Phänomene hinweggeglitten war. Wir dürfen auf solche Tradition die Ausführungen Plutarchs in der siebenten platonischen Frage unbedenklich beziehen. Eben dort aber fanden wir wie bei

[36] Für Platons nächste Schüler, die seinen mündlichen Vortrag noch gehört hatten, war der Timaios noch kein starrer Codex, sie werden platonisches und eigenes nicht streng geschieden haben. Die Verwechslung des Erasistratos braucht also nicht von Oberflächlichkeit sich herzuschreiben.

Lucrez den äusseren Luftdruck als Helfer magnetischer Emanation. Der Abstand der Zeit und der Schulen von Lucrez aufwärts zu Platon und abwärts zu Plutarch verwehrte uns vorhin die litterarische Deutung des Einklangs der Lehre. Jetzt sehen wir den Asklepiades, den Hospitanten des Epikureismus, ganz nah der Epoche des Lucrez und seinem Kreise, durch medicinische Debatten denselben Akademikern verpflichtet, von denen Plutarch abhängt. Ohne Willkür dürfen wir schliessen, dass Asklepiades' Erklärung des Magneten ἐφ' οἷς ὑπέθετο στοιχείοις der plutarchischen ähnlich sah.

Also hätte Lucrez die Lehre vom Luftdruck der Schrift des Asklepiades über Athem und Puls entnommen? Das behaupte ich nicht — eine bescheidenere Folgerung verspricht mehr Sicherheit und tieferen Einblick in die Absichten und Neigungen des Dichters. Der feinhörige Giussani bemerkt zu v. 954—6: 'Lucrezio in quest' ultima parte del libro VI ha molto occupata la mente della *morbida vis* (n'ha già parlato a proposito dell' Etna e degli *Averna loca*), sia perchè già pensi alla chiusa del poema colla peste d'Atene, sia invece che questa particolare occupazione dello spirito gli abbia ispirato quella chiusa'. Wir können die Lectüre des Lucrez nicht nachprüfen und wir sollen bedenken, dass sein Geist nicht aus Büchern allein Nahrung gezogen hat. Sind ihm aber überhaupt medicinische Erörterungen ans Ohr geklungen, so sind ihm die Ansichten des Asklepiades nicht fremd geblieben — denn laut genug war dieser Neuerer auf den Markt getreten.

A. G. M. Raynaud (De Asclepiade Bithyno medico ac philosopho. Thesis, Paris 1862 p. 33) meint, Lucrez habe IV 664 ff. die Fiebertheorie des Asklepiades entlehnt: das wird sich bündig nie erweisen lassen; uns genüge, dass medicinische Themata im Gesichtskreise des Dichters lagen. Von dorther eher als von rhetorischen Freunden[37] mag auch die Pestschilderung des Thukydides ihm zugetragen worden sein. Der Zusammenhang lässt sich nur leise und fernher bezeichnen. Jedenfalls werden wir nicht mehr leichthin sagen, das Kapitel von den Epidemien sei äusserlich an das vorhergehende angeschlossen. Auch beim Magnetismus findet ein *contagium* statt.

Die ausführliche Behandlung des Magneten durch Lucrez haben wir verstanden aus der Lebhaftigkeit des Kampfes um τὸ

---

[37] Wie Hs. Schröder meint, 'Lukrez und Thucydides' S. 36.

θαυμαζόμενον περὶ τῆς ἕλξεως τῶν Ἡρακλείων λίθων (Plat. Tim. 80ᵉ). Der Athmung als einer physiologischen Grundfrage hat Asklepiades eine Monographie gewidmet — es lohnte ihm schon, dabei zu verweilen.

Ein nie beglichener Streit umbrandete im Alterthum die Erscheinungen des Magnetismus und der Respiration, und dieser Streit spielte sich ab im Vorhofe der Metaphysik. Die Alten konnten die Auflösung des Magnetismus in Mechanik nicht erreichen, aber wenn sie τὴν ἔνδοξον ταύτην καὶ πολυθρύλητον λίθον (Gal. II p. 44 K.) wieder und wieder bedachten, hat eine sichere Ahnung sie geleitet. Denn hier waltet ein Urphänomen — nach Goethes Worten[38]. Es war ein weiter Weg bis zur Ansicht der modernen Physik, die Wechselwirkungen zwischen elektrischen und magnetischen Strömen entdeckt, die Elektricität der Optik angliedert, von dieser Position aus die Frage nach den Eigenschaften des Aethers stellt und von ebendaher 'das Wesen der alten Materie selbst und ihrer innersten Eigenschaften, der Trägheit und der Schwere'[39], zu verstehen hofft. So hat sich die Aufgabe umgekehrt: magnetische und elektrische Kräfte, vordem das X, werden nun als die gegebenen Grössen in die Gleichung eingestellt. Die Alten stiessen angesichts des Magneten auf den theoretischen Ort der modernen Physik und kamen trotz allen Suchens und Deutelns nicht darüber hinweg; dass sie aber nicht daran vorbeigingen, erweist den Ernst und die Ehrlichkeit ihrer Forschung. In der Discussion des Magneten hatte die mechanistische Polemik den Einbruch lebendigen Wesens ins Reich des Anorganischen abzuwehren — man berennt ein feindliches Vorwerk im eigensten Gebiet. Die Versuche hinwiederum, ohne *naturalis facultas* die Athmung zu erklären, sind ein Vorstoss der mechanistischen Naturansicht ins Centrum des organischen

---

[38] Sprüche in Prosa Nr. 790 (Bd. 19 S. 172 Hempel). Vgl. auch Hegels Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften § 312 β (Werke VII 1 S. 246) 'Der Magnetismus ist eine der Bestimmungen, die sich vornehmlich darbieten mussten, als der Begriff sich in der bestimmten Natur vermuthete und die Idee einer Naturphilosophie fasste'. Hier darf noch erwähnt werden, dass dem Entdecker des Erdmagnetismus seine Hypothese als Bestätigung der antiken Weltseele bedeutsam schien, s. Guil. Gilbert De magnete . . . . . . physiologia nova. Londini 1600. lib. V cap. XII p. 210.

[39] Heinrich Hertz in seinem Heidelberger Vortrage, Ges. W. I S. 354.

Reiches[40]. Auch hier blieb es beim Postulat — die Athmung war in Aeromechanik nicht restlos aufzurechnen. Die heutige Physiologie ist von *l'homme machine* wie nur irgendwann entfernt: 'Je eingehender, vielseitiger, gründlicher wir die Lebenserscheinungen zu erforschen streben, desto mehr kommen wir zur Einsicht, dass Vorgänge, die wir bereits geglaubt hatten, physikalisch und chemisch erklären zu können, weit verwickelterer Natur sind und vorläufig jeder mechanischen Erklärung spotten'[41]. Wir verfeinern unsere Methoden und bereichern unsere Erfahrung und wir gelangen wieder und wieder dahin, wo unbewaffneten Auges und mit tastender Hand die Alten sich mühten, zu ewigen Problemen. Cum excusatione itaque veteres audiendi sunt.

Excurs

1. Lucrez verwendet VI 799 ff. als Beispiele gehemmter Respiration den Tod im warmen Bade und die Kohlenoxydvergiftung. Dieselben Belege finden sich bei Galen in einer Polemik gegen Erasistratos (und Asklepiades) de us. resp. IV [IV p. 494 u. 496 K., vgl. auch de us. part. VIII 8 (III p. 540 K.)]. Dass Lucrez und Galen auch der lebensfeindlichen Höhlenluft hier gedenken, erhebt die Parallele über die Möglichkeit des Zufalls[42].

---

[40] Umgekehrt stand die von Platon Tim. p. 33c (dort Archer-Hind's Note) abgelehnte Weltathmung der Pythagoreer (vgl. Boeckh, Philolaos S. 108 ff.).

[41] Gustav v. Bunge, Lehrb. d. Physiologie (Lpzg. 1901) II S. 3.

[42] Die Asclepiadea des Anonymus Lond. grenzen unmittelbar an diese Themata. 37, 51. 38, 1 (vgl. auch Cael. Aurel. m. ac. I 15 p. 53 Am.) ist von der Wirkung des Bibergeils die Rede: τὸ καστόρειον προσοισθὲν τοῖς μυκτῆρσι ῥώννυσι τὰς δυνάμεις διεγεῖρον τὴν ψυχὴν καὶ ἐντεῖνον. Vorher 37, 30 vom weissen Nieswurz: καὶ μὴν καὶ ὁ λευκὸς ἐλλέβορος ἀποθυμιώμενος γυναιξὶν ἀγωγὸς γίνεται τῶν καταμηνίων. Dazu vgl. Lucr. VI 794—6:

castoreoque gravi mulier sopita recumbit,
et manibus nitidum teneris opus effluit ei,
tempore eo si odoratast quo menstrua solvit.

(Durch dies Emailbildchen wird Giussani an den Schluss von Catull 65 erinnert. Ich darf hinzusetzen, dass beide Dichter ein Sprichwort oder vielmehr dessen Ausdeutung durch Grammatiker anmuthig variiren, vgl. Festus p. 165, 17 M., Otto Spr. d. R. S. 231). Wenn übrigens das Bibergeil beim Anon. überhaupt, nach Galen XIII p. 320 K. für die Stickanfälle Hysterischer erwecklich scheint, nennt es Lucrez betäubend für

Nun berichtet Caelius Aurelianus morb. acut. I 15 (p. 52 f. Amman) folgende Anmerkung des Asklepiades von der Wirkung der Raute: 'Accusans enim eos qui rutam probaverunt adhibendam, vitandas inquit primo gravabiles virtutes (sc. in phrenitide), siquidem ascensu quodam inspirationis caput invadant et magnas menti occasiones alienationis subiciant'. Das passt zu Lucr. v. 802 f.:

carbonumque gravis vis atque odor insinuatur
quam facile in cerebrum,

und der Zusatz 'nisi aquam percepimus ante' widerstreitet jedenfalls nicht den prophylaktischen Grundsätzen des Asklepiades.

Die Lesung der v. 804 f. bleibt ungewiss. Schreiben wir mit Lachmann:

at cum membra domus percepit fervidior vis,
tum fit odor viri plagae mactabilis instar

[oder, näher der Ueberlieferung (fervida servis od. fervis), doch künstlicher mit Munro: fervidu' nervis], so stellt sich die Vermuthung ein, dass Lucrez noch auf den Kohlendunst bezogen habe, was seine Quelle (wie Galen IV p. 496 K.) vom Firnissgeruch frisch gestrichener Gemächer (τοῖς νεωστὶ κεχρισμένοις οἴκοις τιτάνῳ) besagte. Lesen wir aber mit der Vulgata:

at cum membra hominis percepit fervida febris
tum fit odor vini plagae mactabilis instar

(oder für *hominis* mit Heinrichsen und Madvig *domans*), dann hätte Lucrez von dem Streite gehört, der um des Asklepiades Schrift περὶ οἴνου δόσεως entbrannt eine üppige Litteratur emportrieb[43]. Dass nämlich Asklepiades dem Kranken auf der Höhe des Fiebers Wein gereicht habe, wird nach Caelius' undeutlichen Angaben von Gumpert aO. p. 123 geradezu verneint, auch der scharfsinnige Le Clerc sagt Hist. de la méd. (Amsterd. 1702) II p. 111: 'Il l'accordait aisément à ceux qui avaient la fièvre, pourvu qu'elle eut un peu diminué de sa première violence'. Asklepiades liebte starke Ausdrücke. Er hat erklärt: 'Wer Phrenetischen zur Ader lässt, der kann sie gleich mit der Hand todtschlagen' (Cels. III 18 'perinde esse dixit his

den besonderen Zustand der Katamenien (vgl. noch den bei Plin. N. H. 32, 133 mitgetheilten gynäkologischen Aberglauben). 38, 37 bespricht der Anonymus die Abkühlung beim Austritt aus warmem Bade.

[43] 'Qui vero postea de volumine illo disseruere, innumeri' Plin. N. H. 23, 32. Vgl. H. Bruns, Quaestiones Asclepiadeae . . . . Diss. Rostoch. (Parchim 1884), Wellmann im Hermes 24 S. 534 f.

sanguinem mitti ac si trucidentur'. Cael. Aur. morb. acut. I 15 p. 46 Am. 'phlebotomiam etiam nihil, inquit, iugulatione differre in phreneticis'). Hallt solche Drastik wieder in der auffälligen Wendung des Lucrez: plagae mactabilis instar?

2. Asklepiades bemerkte, dass der Aderlass Pleuritischen in Athen und Rom schadet, in Parium und am Hellespont aber zuträglich ist (Cael. morb. ac. II 22 p. 131 Am.).

Er hatte also ein Auge für geographische Pathologie. — Lucrez handelt von den Leiden, die bestimmten Gegenden eigenthümlich sind und sagt dabei v. 1114 f.:

Est elephas morbus qui propter flumina Nili
Gignitur Aegypto in media, neque praeterea usquam.

Den Historikern des Aussatzes[44] gelten diese Verse als Beweis gegen das Vorkommen der Elephantiasis ausserhalb Aegyptens zu jener Zeit. Aber Lucrez schildert ja gleich darauf die Wanderung des lebensfeindlichen *caelum* einer entfernten Oertlichkeit in unsere Gebreiten. Das Vaterland (nicht die Ausdehnung) der Elephantiasis (und 1141 der athenischen Pest) wird mit Aegypten bezeichnet. Wie dem auch sei, Plutarch Conv. disp. VIII 9, 1 p. 731 citirt einen Athenodoros, ἐν τῷ προτέρῳ τῶν 'Επιδημιῶν ἱστοροῦντα πρῶτον ἐν τοῖς κατ' 'Ασκληπιάδην χρόνοις οὐ μόνον τὴν ἐλεφαντίασιν ἀλλὰ καὶ τὸν ὑδροφόβαν ἐκφανῆ γενέσθαι. Asklepiades hat die Elephantiasis im Abendlande zuerst als Arzt beobachtet, vielleicht ausführlich behandelt in seiner Schrift περὶ ἀλωπεκίας (vgl. Galen XII p. 410 K. Gumpert aO. p. 172 ff.)[45].

So scheinen allenthalben gleichsam unter der litterarischen Oberfläche Verbindungslinien durch, die zu scharfen deutlichen Strichen auszuziehen nicht gelingt, weil Dichter gemeinhin nicht auf Bibliotheken arbeiten und nicht wie Gelehrte citiren.

Giessen. R. A. Fritzsche.

---

[44] Vgl. Gbr. Hensler S. 192 seines ausgezeichneten Werkes: Vom abendländischen Aussatze . . . . . . Hbg. 1790. Nachher gieng das losgelöste Lucrezcitat von Hand zu Hand.

[45] In die gleiche Betrachtung gehört der *sacer ignis*, den Lucr. VI 660 und 1167 beschreibt.

AUS DRESDENER HANDSCHRIFTEN

I. Scholien zu Vegetius.

Der Cod. Dresdensis Dc 182 enthält fol. 63—135 die Epitoma rei militaris des Vegetius von einer Hand aus saec. X. Die Ueberlieferung gehört zwar zu der geringeren Handschriftenklasse, aber der Dresdensis bietet an manchen Stellen Scholien, die wenigstens zum Theil auf gute Quelle zurückgehen. Manches ist allerdings in den Scholien durch grosse Flecke unleserlich geworden und es kommen überhaupt nur die beiden ersten Bücher in Betracht, da die Thätigkeit des Scholiasten in Buch III und IV fast ganz aufhört und nur noch wenige Worte interpretirt sind. Namentlich prunkt der Verfasser mit seinen Kenntnissen im Griechischen, das theilweise vollständig falsch[1] für Erklärungen herangezogen wird. Solche Erklärungen entsprechen häufig der wissenschaftlichen Bildung der karolingischen Zeit und da an einigen Stellen Paulus' (Diaconus) Auszug aus Festus benutzt wird, so ist der Schluss wohl nicht zu gewagt, dass der Verfasser der Scholien dem 8—9. Jahrhundert entstammt, wenn auch manches auf ältere Grundlage zurückgeht.

Die Handschrift selbst ist von Lang in seiner Ausgabe des Vegetius (Lips. 1885) p. XXXVII beschrieben worden, aber nur nach Angaben von Du Rieu, nicht nach eigner Anschauung. Zunächst besteht der ganze Dresdner Codex aus zwei Theilen, die in der alten Michelsberger Bibliothek gesondert als I 19 und als I 20 vorhanden waren. Der zweite den Vegetius enthaltende Theil hat mit jenem ersten, vom Präpositus Ragenarius dem Marienkloster zu Rheims geschenkten Theil keinerlei Berührung[2],

[1] So zu p. 20, 4, wo 'Mattiobarboli' aus mathesis, barin und balein erklärt wird; und 59, 3, wo der Scholiast den ersten Bestandtheil des Wortes 'polipticus' mit πόλις zusammenbringt.

[2] Die beiden Schriftarten sind gänzlich verschieden und fallen zeitlich auseinander.

ausser dass er später mit ihm zusammengebunden wurde. Es ist daher nicht richtig gewesen, dass die chronologischen Verhältnisse des ersten Theils auf den zweiten durch Du Rieu und Lang übertragen worden sind: der zweite Theil stammt sicher aus dem 10. Jahrhundert. Ferner ist dieser Theil nicht, wie Lang sagt, von einer Hand durchcorrigirt worden, die auch die Scholien gegeschrieben habe, sondern es sind drei Correctorhände zu unterscheiden, deren eine allerdings mit der Hand des Scholiasten identisch ist. Die Scholiastenhand ist von ganz anderer Schreibübung als die Hand des Schreibers, welche dick und unschön erscheint. Die Scholiastenhand ist sicher gleichzeitig, ja sie repräsentirt sogar einen sehr alten Ductus, wie sich besonders aus dem lang heraufgezogenen e ergiebt.

Ich lasse nun die noch deutlich erkennbaren Scholientheile nach den Seitenzahlen der Ausgaben von Lang hier folgen; das erste Scholion, wahrscheinlich über das Wort epitoma ist ganz unleserlich geworden.

5, 17 *proceritatem* magnitudinem enormitatem longitudinem. 6, 3 *desides* otiosos. 6, 11 *ignavos* inertes. 6, 21 *inconsultiores* minus prudentes. 7, 2 *suppetat* subveniat suffragetur. 7, 4 *dimicatione* proelio. 7, 9 *sub divo* sub caelo aperto. 7, 12 *gestare* portare. 7, 17 *papilionibus* tentoriis. papiliones tentoria dicuntur a similitudine papilionum hoc est parvarum volatilium quas vulgo . . . mulas[1] dicunt[2]. 7, 19 *emergit* consurgit. 7, 19 *angariis* angaria grece latine compulsio dicitur. Ergo angariae sunt loca ab urbibus remota in quibus milites exercere militiam compelluntur[3]. 7, 22 *infitiandum* denegandum. 8, 12 *alacritas* velocitas fortitudo. 8, 4 *dictaturam* dictaturam idest principatum nam dictator princeps nuncupatur[4]. 9, 15 *denas untias* unius pedis, hoc est tota longitudo pedis praeter bis duodecimam partem. 9, 16 *alares equites* alares equites dicuntur qui ex utroque latere in modum alarum . . . . dependunt. 9, 16 *cohortibus* cohors est multitudo peditum sive equitum armatorum, nam una legio X cohortes habet. 10, 14 *musculosis* fortibus vel nodosis. 11, 2 *ducarios*[5] ducarii sunt qui ducarias hoc est frenos loreos com-

---

[1] Drei bis vier Buchstaben unleserlich.

[2] Cf. Isidori orig. XV 10, 3.

[3] Nach der falschen Lesart statt agrariis hat der Scholiast oder seine Quelle unter Benutzung von Vegetius' Darstellung diese Interpretation gegeben. *angaria* compulsio vel vi coagens, Corp. gloss. lat. ed. Götz V 491, 38.

[4] Fast ganz unleserlich.

[5] Corrigirt aus dulcarios. Die richtige Lesart ist dulciarios. Das Wort ducarius ist nicht nachweisbar, ebenso wenig ducaria.

ponunt. 11, 2 *linteones* linteamina texentes[1]. 11, 3 *ginecea* gynecea sunt domus texentium mulierum, nam gyne grece mulier latine interpretatur[2]. 11, 12 *Sertorio* Sertorius quidam dux quem Pompeius aequiperabat in bellico exercitio. 11, 15 *idoneum militem* fidelem sufficientem ad militiae opus. 11, 18 *stipendiis* muneribus. 12, 15 *subrogandi* ordinandi. 13, 11 *epitomata* excerptiones sive breviaria. 13, 12 *auspiciis* initiis. 13, 14 *aede*[3] domi. 13, 20 *citatior* velocior. 14, 15 *vecte* fuste. 15, 5 *lixas* lixa est servus qui sequitur exercitum causa lucri[4]. 15, 14 *palos* stipites grandes. 16, 13 *adacta* impulsa. 16, 15 *caesa* caesa est ictus caesim feriens cui contraria est puncta hoc est ictus punctim videlicet perforatim feriens[5]. 17, 3 *contubernales* consocios. 19, 10 *cassidibus* galeris. 19, 10 *catafractis* catafractae sunt . . . . . . pectora . . . . tur[6]. 19, 15 *funditores* funditores sunt qui ex funda lapides emittunt. 20, 1 *Illyria* nomen provinciae. 20, 4 *Mattiobarboli* perite et fortiter emittentes nam grece mathesis doctrina et barin forte, balein vero emittere dicitur. 22, 16 *draconarii* dracònum signa ab Apolline morte Pythonis serpentis inchoata sunt[7]. 23, 8 *politę* (*Veget.* pilatae) comptae expeditae. 23, 27 *pilleis* hoc est capitum munimentis in modum galeri. 23, 27 *Pannonicos* a Pannonia provincia nominantur. 25, 18 *officere* nocere. 25, 21 *impedimentorum* onerum. 26, 7 *decumana* Paulus dicit: decumana porta appellatur quia sit magna quomodo et decumana ova dicuntur et decumani fluctus qui sint magni; nam et ovum decimum maius nascitur et fluctus decimus fieri maximus dicitur[8]. 26, 13 *tumultuaria* tumultuorium (!) opus dicitur hoc est vile et rusticum[9] . . . . 26, 22 *ligones* fosoria. 26, 22 *rastra* a radendo dicta terram, est autem dentatum instrumentum[10]. 26, 22 *qualos* corbes. 27, 18 *matriculae* matriculae sunt legionarii milites qui tanquam matres tyronibus sunt instruendis 29, 5 *enucleata* enodata. 29, 5 *congessi* congregavi

---

[1] Nach Servius ad Aen. VII 14.

[2] Nach Isid. orig. XV 6, 3.

[3] So mit ϵ in der Handschrift statt acie.

[4] Pauli epitome Festi (ed. Aem. Thewrewk) p. 83 lixae qui exercitum secuntur quaestus gratia. *lixe* qui exercitum secuntur questus causa, Corp. Gloss. lat. IV 534, 42.

[5] Stammt zum Theil aus Veget. I 12. Das Wort perforatim findet sich nicht bei Georges[7].

[6] Das Uebrige ist unleserlich.

[7] Isid. orig. XVIII, 3, 3. — Das Py von Pythonis ist nicht mehr zu lesen, sondern aus Isidor ergänzt.

[8] Pauli epit. Festi ed. Thewrewk p. 50. — In der Handschrift ist sint magni — dicitur kaum zu lesen.

[9] Das weitere ist unleserlich.

[10] Nach Isid. orig. XX 14, 9 Rastra quoque aut a radendo terram aut a raritate dentium.

29, 6 *dilectu* electione. 29, 12 *Epyri* in Epiro insola. 30, 5 *Punicum* Africanum. 30, 7 *enervaverit* infirmaverit. 30 app. 2 *epithoma* excerptio vel breviarium. *digesta* ordinata. 34, 12 *ocreati* ocreae sunt quibus crura militum in bello teguntur. 34, 13 *classium* classis (c. clasis) est multitudo navium, ἀπο των καλων id est a lignis nominatur[1]. 34, 14 *liburnarum* maximarum navium. 36, 6 *adminiculum* auxilium. 36, 9 *ferentarios* ferentarii qui arma ferunt[2]. 37, 17 *signabo* monstrabo. 37, 22 *dissimulatio* neglegentia. 38, 7 *inpolitior* inornatior. 38, 15 *auspiciis* initiis consecrationibus. 39, 11 *aquilam* formam aquilae. Von dem grossen weiteren Scholion zu aquila ist nur noch lesbar erhalten geblieben: auspica . . . legioni . . . . quo ut deinceps militum signis committeretur[3]. 40, 3 *enucleatim*[4] expresse. 40, 3 *adscribendi* deputandi enumerandi. 41, 12 *campometatores*[5] campum metantes. 42, 1 *podismum* podismus est pedalis mensura qua loca castrorum mensurantur. 42, 3 *torquati*. Von dem Scholion sind nur noch die Worte zu lesen: . . . vas annonas consequebantur; es scheint aus dem Wortlaut bei Vegetius unmittelbar hinübergenommen zu sein. 43, 25 *prefecti* iudices vel comites legionis atque magistri. 43, 24 *tessera* preceptum ducis (aus Veget. II 7 p. 41, 9). 44, 12 *inpedimentis* oneribus atque utensilibus. 45, 11 *cassides* galeae. 45, 14 *cunicularios* cunicularii sunt qui cuniculos id est foramina sub terra effodiunt[6]. 46, 8 *aquilifer* aquilifer est qui aquilam id est imaginem aquilae pro signo fert in proelio. 46, 18 *cristis* crista est summitas galeae. 47, 5 *papilione* tentorio. 50, 9 *triarii* triarii sunt milites qui in tertia acie consistunt[7]. 53, 9 *polipticis* polipticus liber est in quo vita urbana scribitur. 58, 16 *cannis* . . . . rba marina vel palustris. 59, 16 *technici* (im Text steht scaenici) technici i. e. positores vel technici ipsi sunt boni artifices. 60, 19 *arpagones* arpagones uncinulos[8] vel sarculos. 61, 1 *ligones* ligones fosoria dicti quasi levones quod terram levant[9]. 61, 1 *rutra* rutrum dictum est quod eo(?) terra eruitur vel harena[10] in hunc modum. 61, 1 *alveos* canales.

---

[1] Stammt aus Servius ad Aen. I 43.

[2] Pauli epit. Festi p. 60 Ferentarii auxiliares in bello a ferendo auxilio dicti.

[3] Der Wortlaut ist zu ergänzen nach Isid. orig. XVIII 3, 2.

[4] Ist durch Correctur aus enucbeati hergestellt worden.

[5] Der Scholiast hat die Stelle, welche falsch interpungirt ist, missverstanden und die beiden Worte campo metatores zu dem unmöglichen campometatores zusammengezogen.

[6] Pauli epit. Festi p. 35 Cuniculum id est foramen sub terra.

[7] Ist wahrscheinlich aus Veget. 1, 20 (p. 23, 12 ff.) genommen.

[8] Das Wort ist bei Georges nicht vorhanden.

[9] Isid. orig. XX 14, 11.

[10] Pauli epit. Festi p. 355 Rutrum dictum quod eo harena eruitur. — Am Rande findet sich die Doppelzeichnung eines Grabscheits.

61, 1 *cofinos* corbes. 61, 2 *dolabras* dolatorias bipennes[1]. 61, 3 *pali* fustes. 61, 3 *dolantur* raduntur. 61, 5 *arietes vineas* de his omnibus in sequentibus narrabitur. 61, 6 *appellatorias*[2] trudentes. 98, 17 *spatas et ad pila* vel belsas[3] i. e. campos. scutum vel peltam. 113, 18 *accusare fortunam* hoc est malam esse fortunam. 138, 3 *cratibus* (c. crotibus) centonibus.

Man sieht aus einigen der gegebenen Erklärungen, nämlich aus denen, welche sich verderbten Lesarten anschliessen, dass die Scholien nicht sehr alt sein können. Manche Scholien geben offenbaren Unsinn; die Worte ducarius und ducaria, perforatim und uncinulus scheinen sonst nicht nachweisbar zu sein. Als Hauptquelle hat der Scholiast den Vegetius selbst, Servius, Isidor und Paulus' Auszug aus Festus benutzt.

Ich schliesse hier noch eine weitere Miscelle an, die aus derselben Handschrift, aber aus ihrem ersten in Rheims geschriebenen Theile stammt. Im Dresdensis Dc 182 folgt nämlich auf das Itinerarium Antonini fol. 50[a] unter der gemeinsamen Aufschrift 'Septem montes urbis Romae' die Aufzählung der sieben Hügel Roms (der Capitolinus erscheint hier als Tarpeius) und ein ganz kurz gehaltenes Summarium über die römischen Wasserleitungen. Letzteres scheint auf den ersten Blick ein Auszug aus den betreffenden Kapiteln Frontins zu sein, der durch einige der späteren Zeit angehörige Namen vermehrt wurde; aber die Namen der Begründer, die hier aufgeführt werden, stimmen meist nicht mit Frontins Ueberlieferung überein. Wenn unter Alexander der Kaiser Severus Alexander zu verstehen ist, so würde Aurelian der letzte der hier genannten Kaiser sein. Dass die Aufzählung vielleicht noch aus der späteren Kaiserzeit stammt, dafür dürfte der Umstand sprechen, dass die Herstellung der Wasserleitungen sämmtlich den Herrschern oder doch Mitgliedern der kaiserlichen Familie zugeschrieben wird, während ja aus Frontin (de aquis urbis Romae ed. Bücheler, Lips. 1858) zum Theil ganz anderes bekannt ist. Möglich ist auch, dass das kleine Stück erst karolingischen Ursprungs ist, es kann aber auch ebensogut einem früheren Jahrhundert entstammen. Unbekannt scheint das Wort confluctio zu sein.

---

[1] *dolabra* securis bipennis dolatoria, Corp. Gloss. lat. II 577, 27.
[2] Entstanden aus appellant turres.
[3] belsa i. e. sagitta, Du Cange-Henschel, glossarium I 643.

Den einzelnen aquaeductus habe ich die in Betracht kommenden Stellen aus Frontin nach Büchelers Ausgabe hinzugefügt, aber, wie schon gesagt, die Angaben decken sich meist nicht mit dem, was dort erzählt wird.

Septem montes urbis Romae.

Tarpeius, Esquilinus, Palatinus, Celius, Aventinus, Quirinalis, Viminalis.

Nunc nomina aquarum que[1] usibus aeternę urbis formarum confluccionibus advectae sunt indicemus.

Claudia inventa et adducta est a Claudio Cęsare (Front. I, 13 p. 9).

Martia inventa est a Marco Agrippa (ib. I, 7 p. 5).

Traiana inventa adductaque est a Traiano Augusto.

Tepula item a Marco Aprippa inventa deductaque est (ib. I, 9 p. 7).

Iulia inventa ab Aureliano perductaque est (ib. I, 9 p. 7).

Alsiatina intem inventa perductaque est a Claudio Cesare (ib. I, 11 p. 8).

Alexandrina inventa perductaque est ab Alexandro.

Virgo inventa perductaque est ab Aprippa Cęsare (ib. I, 10 p. 8).

Drusia inventa perductaque est a Druso.

Pręter haec repletur etiam indigenis nimphis que admiratur virgo Aeneam taliter Italiam dixit: Nimphę Laurentes nimphę genus amnibus unde est[2].

II. Scholien zu Statius Thebais.

Die kgl. Bibliothek in Dresden besitzt in der Handschrift Dc 156 einen Band von 150 Pergamentblättern, welcher des Statius Thebais in zwei Exemplaren enthält. Als Vorstehblatt der Handschrift dient die erste Seite von fol. 1 welche genaue Auskunft über die Abfassung und Zugehörigkeit giebt. Zunächst findet sich hier von der Hand des Schenkgebers folgender Eintrag:

Argumentum Ovidii

Assotiat pugnam Tydeo primus Polinicem.
Tydea legatum docet insidiasque secundus.
Tercius Hemonidem canit et vates laniantes.
Quartus habet reges ineuntes prelia septem.
Mox Furię Lemni[3] quinto narrantur et anguis.

---

[1] c. nomina quarumcumque.
[2] Verg Aen. VIII 71.
[3] c. lenni.

Archemori bustum sexto ludique geruntur.
Dat Graios Thebis et vatem septimus umbris.
Octavo cecidit Tydeus, spes fida Pelasgis.
Ypomedon nono moritur cum Parthonopeo.
Fulmine percussus decimo Capaneus superatur.
Undecimo sese perimunt per vulnera fratres.
Argyam flentem memorat duodenus et ignes.

Darunter steht von derselben Hand des 13. Jahrhunderts die Notiz: Liber magistri Nicolai quem contulit sancte Marie in Nienburg. Statius.

Hierauf folgt ein Eintrag, der sich auf die Anordnung des Ganzen bezieht und erst nach dem Binden gemacht werden konnte:

Statii Thebaidos libri duodecim. Item Statius cuius supra volumen ubi primus liber cum initio secundi deest quem defectum invenies in primis decem foliis voluminis anterioris. Item defectus unius folii cum et unius folii ruptura in XI libro. Item defectus duorum sequentium antepenultimi et ultimi foliorum, quere omnia in volumine priori. Item que in priori desunt ut argumenta et glosse vel ob decolorationem atramenti pro effigiebus caracterum, quere in posteriori.

Sancte dei genitricis Marie sanctique Cipriani episcopi et martiris in Nienburg.

Religatus anno domini 1472 opera Petrorum.

Hiernach ergiebt sich als Provenienz für die Handschrift das anhaltische Kloster Nienburg am Einfluss der Bode in die Saale, ein altes Benedictinerkloster, welches auch mehrfache Beziehungen zu geschichtlicher Litteratur aufzuweisen hat (Wattenbach, Deutschl. Geschichtsquellen I 353. II 357).

Der Band ist insofern verheftet worden, als auf den ersten Quaternio[1] von *a* (so nenne ich die erste Handschrift, die zweite *b*) ein Quaternio von *b* folgt, doch so, dass er zu einem Ternio ausgeschnitten ist; er beginnt mit XI 358, dann fehlt 498—634, worauf XI zu Ende geführt wird. Zwischen XII, 8 und 9 ist ein Blatt herausgeschnitten, desgleichen fehlt ein Blatt nach 408, doch so, dass 409—549 wirklich fehlen. Das XII. Buch endet dann mit Vs. 687. Da nun die letzen 132 fehlenden Verse ein Blatt ausmachen, so ist es wahrscheinlich, dass sie ehedem fälschlich auf dem zweiten, später herausgeschnittenen Blatte dieses Quaternio gestanden haben. Hierauf folgen nun die Lagen

[1] Er reicht bis II, 52.

von *a* mit II, 53 beginnend und zwar folgen auf einen Quaternio zwei Quinionen, darauf sieben Quaternionen und ein Binio. Die Hand des Schenkgebers und Schreibers reicht bis fol. 75ª Theb. IX, 825. Den übrigen Theil bis fol. 101ª dh. bis zum Ende der Thebais (Explicit Stacius) hat eine jüngere Hand geschrieben, die immer zierlicher und kleiner werdend schliesslich von fol. 80ª an von einer grösseren, ihr sehr ähnlichen abgelöst wird. Diese späteren Hände gehören dem 14. Jahrhundert an und ohne Zweifel hat daher der Magister Nicolaus seine Statiushandschrift dem Kloster Nienburg unvollendet hinterlassen und sie ist dort später vollendet worden. Aber auch in dem ersten Theile sind in der Mitte verschiedene Hände erkennbar, nämlich von fol. 35ᵇ—47ᵇ, erst dann setzt der frühere Schreiber wieder ein. Aber der Abschnitt auf fol. 75ª ist nicht nur an der Schrift, sondern auch an der Erklärung des Textes zu erkennen; während nämlich in dem ganzen ersten Theile von der Hand des Schreibers häufige Scholien und Glossen an den Rand oder übergeschrieben sind, fehlt dies von fol. 75ª an gänzlich.

Die zweite Handschrift *b* besitzt also den schon erwähnten ursprünglichen in *a* verhefteten Quaternio und besteht dann aus sieben weiteren Quaternionen, deren letzter eigentlich ein Quinio ist, dem zwei Blätter ausgeschnitten sind; oder vielmehr, er besteht aus drei Lagen und zwei einzelnen Blättern. Es beginnt also *b* in dem Gesammtcodex auf fol. 9*a* mit seinem unvollständigen Schlussquaternio, während sein wirklicher Anfang fol. 102 mit Theb. II, 268 einsetzt. Da nun im Anfange (die poetischen Argumenta eingerechnet) 1011 Verse fehlen und der Quaternio bei 69 Zeilen auf der Seite gegen 1100 Verse besitzt, so ist bei dem ersten, verloren gegangenen Quaternio von *b* die erste Seite des ersten Blattes unbeschrieben gewesen, wie bei *a* und der Text hat erst auf fol. 1*b* begonnen. So hat *b* im Ganzen jedenfalls neun Quaternionen gehabt, deren erster vollständig verloren ging und deren letzter durch Ausschneiden mehrerer Blätter unvollständig geworden ist.

Nun es ist kaum zweifelhaft, welche von beiden Handschriften die ältere ist. Der Schrift nach ist *b* unbedingt das ältere Werk, aber *a* ist sorgfältiger geschrieben, da hier bei weitem nicht soviel ganze Verse oder Verstheile ausgelassen sind, wie in *b*, wo ein ungefähr gleichzeitiger Corrector sehr reichliche Arbeit fand, erstens die Lücken auszufüllen und zweitens den Text nach einer anderen Handschrift zu verbessern. Dieser Corrector

scheint es auch gewesen zu sein, welcher von fol. 110 an eine nicht geringe Anzahl von Glossen, die er in jenem Theile von *a* fand, aus dieser Handschrift nach *b* hinüber nahm. Diese letztere Thätigkeit hat aber mit fol. 113 schon ihr Ende erreicht.

Es sind nun hauptsächlich die beigeschriebenen Scholien, welche uns hier interessiren und zwar die ausführlicheren Stücke. Sie weichen in beiden Handschriften von einander ab, obwohl manche wörtlich übereinstimmen; *b* ist bedeutend reicher an Scholien und Glossen als *a*, das nur für einige längere Stücke reichhaltige Erklärung bietet. Aber beide Handschriften lassen die Scholien mit dem 9. Buche enden, und *b* hat von hier an nur noch die allerdings reichlichen Verbesserungen des Correctors am Rande aufzuweisen, während der spätere Text von *a* fast uncorrigirt geblieben ist. Die Scholien lehnen sich beiderseits meist eng an Lactantius Placidus (ed. Jahnke, Lips. 1898) an, indem sie entweder den vollen Text desselben oder Auszüge aus ihm bieten. Aber in vielen Erklärungen sind unsere Scholien reichhaltiger als Placidus und manches, was *a* und *b* haben, besitzt Placidus überhaupt nicht. Dabei hat es nicht den Anschein, als ob diese Erklärungen auf eigene Faust gemacht wären, da sie sich fast sämmtlich der Erklärungsweise des Placidus anschliessen und zuweilen ein gar nicht unbeträchtliches Mehr haben, das recht gut von jenem geschrieben sein könnte. So hat es beinahe den Anschein, als ob hier Auszüge aus einer reicheren Placidusüberlieferung vorlägen, als die von Jahnke benutzten Handschriften aufweisen. Dass diese Scholien abgeschrieben und nicht etwa erst von den Schreibern beider Handschriften hinzugesetzt sind, ergiebt sich deutlich aus einer grossen Zahl von Versehen, wo aus Missverständniss barer Unsinn steht.

Ich gebe in der folgenden Zusammenstellung natürlich nur eine Auswahl der wichtigeren Stücke. Im allgemeinen sind alle aus Placidus genommenen Bemerkungen ausgeschlossen und solche nur dann aufgenommen worden, wenn *a* und *b* bedeutendere Abweichungen oder Zusätze zu Placidus besitzen. Um zu bequemerer Uebersicht zu gelangen, habe ich die in Placidus nicht vorhandenen Stellen, welche in a und *b* zugleich erscheinen für *a* und für *b* mit abgedruckt.

I. Handschrift A.

Theb. I 66 Spinx erat serpens in nemore Thebarum qui ignorantes sua problemata solvere interficiebat, scilicet quod animal isset prius

IIII pedibus, postea II, deinde III. Sed Edipus ea solvit et serpentem occidit dicens hoc animal esse hominem.

200 *domus* cum sol ibi est per totum orbem lucet.

IV 655 Icarus[1] cum pastores vineas colere docuisset et illud vinum bibissent (c. bibisset), credentes se bibisse venenum interfecerunt eum et in fossam proiecerunt; a quo cum canicula sua nomine Mera manum avulsisset ad Erigonem filiam eius venit eamque ad patrem duxit quapropter uterque inter sidera locatus est.

722 *Ludus et atra* (tristis *superscr.*) *sacrum recolet trihateris Opheltem.* triateris est festum triennale quod Bacho in anno fit, vel ideo triateris dicitur quia tribus diebus celebratur.

762 Tot victimas immolabo tibi quot sunt in exercitu homines. Aehnlich auch bei Lact. Plac. p. 251.

836 *Ladon* Peneus binomius. *sanctus uterque* Xantus in Creta et Xantus apud Troiam, ideoque dixit uterque.

V 20 Multa sunt que monent nos properare ad bellum attamen quecunque es sive dea sive mortalis.

21 *fatum* absentiam mortis.

43 ad hoc quod dixit Ysiphile 'quid longa exordia necto' ad hoc Adrastus 'Immo age'.

55 *sonanti* vel a lira Apollinis vel propter umbratas montes(?).

58 *sacravimus* sacrantes aliis diis.

62 *Nec vultu nec crine prior* id est non apparens in vultu neque in cultu qualis prius.

63 *Ceston* legem amoris maritalis removisse. *Idalias* dictum ab oppido. *volucres* columbas que regunt currum illius.

64 *erant* quedam mulieres.

65 *maiora* quam soleat. *tela* ut enses lanceas, cum prius tantum sagittas ferret.

69 *mariti* quia Vulcanus ibi colitur.

703 *ecce* hic est viva.

707 *geminusque* hominis et piscis.

711 *Pensavit* vertens in gaudia lacrimas.

714 *inhospita* sed bene hospita.

725 *vultus* patuerunt.

743 *Phebe moras* ne ad bella veniamus.

751 *Pilie* Nestoris qui regnavit in Pilo et vixit per tres etates.

752 *Frigiis* qui tantum vixit quod mutatus est in cicadam. *degere longius* quod dicit non maluisset tantum vivere et carere hoc honore quam mori puer et habere honorem.

VI 180 *ferro minuit* forpicibus.

188 *Exclamat* crepitat. *arcere* a rogo.

---

[1] In manchen Stücken bedeutend kürzer bei Lact. Plac ad Theb. IV 655 p. 243; vgl. Hygini fab. CXXX und fast gleichlautend Schol. Strozziana bei Breysig, Germanici Caesaris Aratea p. 168, 13 f.

225 *Scameus* anguis. *expectes* quia in pictura ostenditur quomodo Capaneus anguem interfecit.
229 *Exciti* vicini assunt.
265 *Danae* hec fuit filia Danai.
315 *degener illo* et ille grex erat letus credi non degener i. quia credebatur non degenerare a Castalio grege i. a Pegaso sub cuius pede natus est Castalius fons ubi Apollo et Muse colebantur, quod dicit qui Pegasus stupuit ad sibila canne i. Apollinee entis(?) in fonte et voluit pasci cum audiret Apollinem canentem.
321 *Euneos* alter dicitur Euneos ab Argoo omine i. a Greca impositione vel ab Argoo omine quia grece eu bonum neos novus. Interpretatur latine bonus novus quasi a bono novo genitus vel ab eventu Argonautarum.
337 *fratrum* deorum vel Iovis Neptuni Plutonis.
338 *sidera ducat* currere faciat.
341 *imane tellus* an sit i. tellus [in *add.* c] infima an sit media.
342 *mundo succincta latenti* aere circumdata inferiorum.
358 *Extrema* in. *fila* sunt. fila vita est.
440 *Fumantemque* (*vel funalem* superscr.) *Thoan* funalis dicitur qui adeo ferus erat quod fune oportebat eum ligari.
447 *pulvere quarto* quarta parte cursus.
502 *Schetumque levem Cignumque* proprium nomen equi.
503 *Nunc saltem* dicens ite. *orbes* quadrige.
530 *Pacis opus* scilicet cursus. *sacra vocant* homines.
535 *Hitmiaca harena* Histmos mons est ubi Palemon filius Athamantis suum dictus est habuisse sepulcrum et in uno quoque anno sub honore eius iuvenes diversa certamina ludorum faciebant.
537 *Ante Dymas* cum esset iuvenis. *secutus* eos.
551 *latuitque in corpore vultus* nichil valebat vultus respectu corporis.
553 *Palladios* super. *haustus* oleum. oleo unxit se ut caro sua labilis esset et nullus eum detineret.
562 *iuxta prior* iuncta ipsa forma. *illi* idest vel Polinici.
569 *collidunt* manibus. *ignea* preparata ad cursum faciendum
570 *nec opino fine* excitabant se quasi cursum debuissent mox incipere et in ipsa motione retrahebant se a cursu.
571 *submisit regula limen* precipitata est regula.
626 *iussus Phterelas* a rege vel aliis.
641 *Promisere manum* ad hoc opus.
642 *rediit ingloria* quia numquam fuit ausa.
650 *latus* disci. cogitans in animo.
656 *horrida campi* non in longitudinem sed in altitudinem.
847 *thoris* appellat callos thoros duricia manuum. *non integer* deficiebat *ille* Agillius.
VII 94 *Instaurare diem* sacratum tibi.
96 *altaribus anguis* Phiton, scilicet magis colatur.

97 *adnatet umbra* Palemonis. *Liceo*, mons, ibi 'sotio submersa Palemone mater'[1] i. Ino

173 *Curetas* cum quibus altus fuisti.

175 *defuit Argos* non alius quam Argos.

180 *Ligurgi* Ligurgus rex Tracum fuit qui et Bacum deum negavit et vineas devastavit et dum eas exstirpavit crura sibi detruncavit.

199 *tanta quies* quanta est mihi.

207 *Lapdatios nepotes* a Lapdaco patre Laii (laū *c*).

220 *suspectior ętas* propter Teseum hoc dicit qui secundo delevit rege Creunte.

221 *Iuno queretur* pro casu Grecorum omnium preter Adrastum.

257 *virtute* quia similis erat. *procul* a Driante. *paternum* patruele.

260 *Ocalee* proprium nomen caterve.

268 *noti* efexegesis. *certamina campi* pro pedestri certamine.

269 *sarisas* sagittas.

275 *et nimia* quia. *opprimit* segetes. *herba* efexegesis iterum.

278 *promptum* vel pronum i. facile.

279 *tauroque insignis* Amphion.

280 *Macte* satis acte. *parat* quia.

282 *Eliconia turba* hic dat intelligi poetas etiam convenisse vel incolas proximos fonti, et dicit Permessum et Horinum fluvios Musis sacratos.

293 *concordia nostris* fratribus, Etheocli et Polinici.

298 *thalami* concubitus *crudumque* rudem.

304 *Plus pater* gaudet. *olim* in futuro. *senectus* quia senex erit cum filio.

323 *quem imploraret* cuius opem. *habebat* quia magister deorum bellum moverat.

328 *Talem mirabimur* qualis pater fuit.

335 *Glaucus* hic tangit de Glauco in piscem mutato.

348 *propellentem* impetu undarum.

350 *amnemque avertere* potando funditus aquam.

358 *nostro cum sanguine* Iupiter in specie[2] aquile Eginam vitiavit filiam Asopi.

369 *in terga comantes* quorum come in terga pendent.

386 *cerne* Apostus phatur ad Polinicem.

469 *Excitus* tumultu populi.

497 *venerandaque nomina* vocando me matrem.

501 *Quem non permoveas* Quis non tunc moveretur pietate.

502 *multoque ense* armis multorum.

503 *misere matres* que pariunt unde doleant.

521 *credite matri* pietatem habere desunt.

524 *ab Hircanis* hoc etiam a feris impetrassem.

531 *cruore recepto* hominis vel animalis.

---

[1] Die Worte gehen auf I 14, wo Dresdensis aber mit der richtigen Ueberlieferung statt 'submersa' 'casura' liest.

[2] *c.* speciem.

547 *tuorum* qui infideles sunt.
555 *castra patent* huc veniat Ethiocles.
VIII 60 violentia dicit legis que data est Orpheo ne uxorem respiciat; fuit melior me quia fuit immutabilis.
68 *Ede nefas* adeo magnum ut mirentur fratres mei.
69 *fratres* Iuppiter et Neptunus.
70 *Prima odii fratres* vel fac ut s. adeo i. ad banc sigteronem (?) ruant fratres. *fratres* Ethiocles et Polinices.
72 *atrox* Tideus. *hostile caput* Menalipi.
73 *arceat* Creon. *manibus* corporibus. *nudis* inhumatis.
76 *Quere* o Tesiphone. *qui fulmine ignes* Capaneus.
84 *At tibi* o Amphiarae. *manes* mittam qui te puniant.
91 *finitor* maxime finitor et sator.
92 *At mihi* non irascaris. *At mihi qui quondam* aliis irascere pro meritis, at mihi non irascaris, quia non promerui.
123 *moveri* ad pietatem.
161 *timores* per imaginationem.
162 *tibi* o Adraste. *facies* fuit doloris.
174 *Heus ubi* verba Grecorum ad laudem Amphiarai.
175 *tellus* hiatus telluris.
223 *alumpnum* i. alumpnorum Bachi et Herculis.
229 *manibus* Europe.
231 *lassam* (statt lapsam) a Parnaso.
235 *lampade* honore. *fratrum* Vulcani et Martis vel Cyclopum.
255 *Qualis* talis est i. tam letus Edippus qualis fuit Phineus et cetera.
265 *marcore* ebrietate.
266 *Incerteque modo* modo accense modo extincte.
347 *Marcidus* vino fuso in sacris.
622 *invigilare quieti* i. alicui dormienti.
694 *Impetere illum* Illum in quem prius venerat, illum semper insequitur.
750 *Captivumque suem* notat aprum quem ibi interfecit
766 *purgavit limina* quod dicit se purgavit limpha cum lampade.
IX 13 *hominemque gerit* humanitatem
36 *Diriguit* pre nimio dolore. *iuvenis* Polinices.
305 *fluctivago Egino* quia navita erat.
310 *cuius naufragus unde* quam minimo flumine periclitatur.
318 *senium defendere fame* preterita reducere ad memoriam et fame dare indeficientem gloriam ne pereat.
324 *Letus adulantem* faventem sibi.
346 *tota in penetralia* usque ad corpus.
398 *non solum nepotem* scilicet multos alios.
401 *nondum Nereida portu* factam deam maris.
433 *iungunt caligine* videntur iungere. *terras* vel rippas.
434 *clamatus sacris ululatibus* in sacrificiis Bachi.
461 *Oriona nautis* tempestuosa stella[1].

[1] cf. schol. Acron. ad Hor. epod. 10, 10.

499 *demissa superne* a summo capite.
502 *Huc unde coeunt* ad hanc voraginem.
509 *occumbere ferro* numquid debui ferro et non aquis mori?
512 *Pallas et odit* quia caput Menalipi consumpsit.
518 *Busta dabas* dare te deceret. *flamme* quas dabant Athenienses corporibus Grecorum occiso Creonte et captis Thebis ab eis.
521 *flumina nutu* Iovis, dedit enim signa aquis ut cessarent.
524 *scopuli surgunt* pacatio maris.
541 *Extrahit* a manu sua. *casside* rapta.
551 *ipse potentem* quia vulneravit eum.
563 *suus ordo* quia omnia arma tua tecum habebis, quod expedit quid.
564 *interea* donec illud fiat.
566 *Sic anceps* quia aliquando favet hinc, aliquando illinc.
589 *Armaque curva suum* dentes et ungues.
595 *vulnere cernit* ita sibi videbatur in nocte illa.
598 *solo* in. *querenti* cur hoc esset. *cruentas Menadas* sacerdotissas[1] Bachi dicit que ideo dicuntur Menades quia deficiunt in sensu.
605 *notasque* sibi. *silvas* quas in nocte viderat.
610 *gens aspera ritu* quia ibi humana caro immolatur, quod non facio
613 *Noctis* in qua fiunt sacrificia Bachi. *temerata* essem.

Die Scholien von *b* sind mit einer sehr blassen Tinte an den Rand geschrieben. Sie haben jedenfalls vom Anfang an begonnen, auf fol. 102^a setzen sie sofort ein. Sie sind ungemein zahlreich und grössere Stücke aus Placidus wechseln mit ganz unbedeutenden Glossen ab. Wie oben sind auch hier nur die wichtigsten und mit Placidus nicht übereinstimmenden Stücke herausgenommen[2].

II 417 *sola fides* hec fides quam ostendis sufficeret ad odium fratris ostendendum.
425 *pace sequestra* media, inde sequester quasi mediator duorum.
460 *Cythero* mons iuxta Thebas. yronice loquitur.
463 *primus sanguinis auctor* Edippus incestus fuit.
470 *Erectus setis* sus quem misit Diana in regionem Oenei ad vindicandum suum furorem.
499 *superni montis* sursum eminentis.
512 *commercia iungere linguae* disputare cum ea.
543 *viduo ligno* privato a ferro.
564 *Pholus* proprium nomen, Pholus fuit centaurus[3].

---

[1] Dies Wort ist bei Georges[7] nur aus Schol. Lucani VII 778 belegt.
[2] Die Stücke, welche auch *a* besitzt, habe ich am Ende durch (*a*) kenntlich gemacht.
[3] *c.* centarus.

577 *laxare catervam* raram facere.
599 *lasso Piragmone* unus de XX fabris fulminis.
626 *natat* vel repleta de prerupto sanguine intercepta voce cum vellet loqui vel aliter pate(t) intercepta i. interclusa repleta voce i. ore, continens pro contento, repleto dico de prerupto sanguine.
629 *Thespiades* patronimicum nomen.
634 *Exhaurit thoraca dolor* potes(t) dici, quod pro dolore oblitus est sui periculi nec texit se lorica.
638 *luce natantes* defectu tabentes.
639 *Sistit* stabilit tenet aperit. *resolvit* non clausit prius oculos quam vidit ad illum mortuum.
666 *Celenea* a loco. Cel. ci(vitas) ubi inventus fuit usus tybie facte e buxo. *buxo* buxea tybia.
677 *Luxuriata fames* saciata.
680 *Crudescunt* crudeliter agunt.
686 *superbi* quia sprevit Dianam.
688 *nimiumque secundis* presentium occisione.
689 *Parce deis* pete deos ut credaris.
693 *deceptus ab alite* ab ullo homine sumpto ab alite.
698 *Manibus* i. infernalibus diis.
702 *fumantem* multitudine armatorum.
717 *crudescit* crudelis aparet.
718 *magis ardentes* quam tu o Pallas.
729 *qua* de qua parte templi.
732 *Hic* in illo templo.
738 *vittas* habebant nigras vittas et tamen variatas niveis virgulis quantum ad frontem.
III 20 *Orantem* orationem dicentem propter legatum.
27 *Orion* stella tempestuosa, videtur inclinare densitate nubium.
34 *obitus* occidentibus astris. *Thetis* uxor Occeani.
38 *Antiquas* longo tempore servatas fluere.
40 *gelido remeabat Eoo* in primo ortu diei.
47 *abegit* deduxit vel expulit.
50 *harena* quam sibi infudit dolemus.
61 *ira fateri* fuit ira illius quod pudet me fateri.
89 *in ictum* quia non plangit ad ictum.
99 *umquam* quamvis sepultura tibi interdicatur.
101 *contemptum regis* si vetustatem i. contempsisti regem et dedisti exemplum quomodo ceteri contempnere debeant.
107 *tacito Phebo* quia propter mortem tuam tacebunt.
111 *durant habitus* habitus sacerdotalis.
113 *servat* quia iussu Ethioclis insepultus romanserat.
134 *Yde* proprium nomen matrone.
141 *canendo* carmina magica dicendo.
142 *lumina cedro* ut melius ardeat.
170 *Penthea clamat* Penthea suum filium.

172 *Marsippaque* proprium nomen, Marpissa amica.
183 *regia Cadmi* hoc dicit propter Semelem.
185 *Consedit* lapsa est. *funerea* arbitratus se feram cepisse.
187 *Leargum* quem matri abstulit.
189 *Phenisse* Thebane a Fenice fratre Cadmi.
190 *lacrimas expavit* quia ante nescivit quod fecisset.
197 *Invidiam* invidos dixerunt deos
205 *Regina* Dirce regina The. ab Anfione et fratre suo dilaniata in fontem mutata est.
213 *terraque insternar avita* i. avito sepulchro.
226 *emulus orbis* clipeus i. imitator solis rotunditate clipei vel reddens lumen illatum.
252 *Iuno* mihi carior cunctis. *templumque amplexa* quod Argas (!) est ei dicatum.
268 *adamanta* dura frena vel pro herba legatur.
274 *catena* quibus ligati sumus a Lucano (!).
280 *precando* dum te precor, quasi diceret, nil pro me facis; et est constructio per defectum.
288 *Tracasque* Traces quasi truces quia ibi colitur Mars.
290 *Reptat* reptat facta serpens.
305 *Iussus* iussus sum complere.
306 *legi* quali ego fungor.
332 *natant palearibus* usque ad palearia.
334 *despecto* perfosso, deorsum pectus suum aspiciens vulneratum.
352 *servatoremque* Hamicum ad effodiendum humanum sanguinem.
370 *feda cupido* quia illic non ivi ne essem fratricida.
379 *Auditusque* quia prius voluit ire quam Thideus.
386 *altus Consiliis* prudens ad danda consilia.
399 *velox ferro* asper ad incidendum.
400 *seductus mente* elatus a dolore.
400 *tristi* ad indicandam tristiciam.
438 *Micone* mons. *Giaroque* mons. *revelli* quibus revincta es.
444 *Incertusque animi* utrum bellaret armis.
463 *temerasse* quia hominis non est volare (P).
466 *gemini vates* Amphoraus et Melampus.
469 *laxavit* solvit, minuit, sol enim nascens vrigida (!) aera solvit.
485 *mutate nostraque* nostra ori(gine) hoc dicitur secundum Pithagoricam sententiam qui animas hominum recedentes vel aves vel quelibet animalia intrare asserebat (P).
495 *dextrisque* quia a dextra parte venientibus mala omina sunt.
498 *caligine mundi* quia quod aliis caligo est, illi lux est.
505 *Pendeat* stet immobilis.
507 *Vector* aquila. *avis unca Minerve* cornis (!) vel ciconia.
516 *pater* pater vel ad deum vel ad me.
559 *Thessalicumque nefas* nicromancia.
601 *manu pregressus* fortitudine sua.

614 *pallida virgo* Phemonoe[1].
618 *Experiar* aut moriar.
625 *arcana profari* que vidi in monte.
628 *noster Apollo* qui apud nos colitur.
630 *cecos* non videntes quod ad interitum vestrum tenditis.
632 *nil dulce domi* non sunt vobis uxores neque liberi.
634 *gradu rapido* quia sponte non iui.
646 *fixos arceo casus* a diis statutos.
650 *Tyrrenus clangor* in Tirreno inventus.
651 *vota virum meliora* voluntates melorum (!) virorum.
652 *vanis avibus* vana canentibus.
661 *tibi tuto* non tangam te.
662 *prima ad classica* cum primum sonuerunt tube.
665 *ventisque aut alite* quia solent augures in flatibus ventorum auguria cognoscere et in alitibus (P).
666 *procul hec* si mihi obvius veneris.
675 *donec stetit* ita his nichil obstitit usque ad Thebas.
698 *huic olim generis pudor* nisi enim pater filio restituatur, improperebitur (!) quod est filius exulis.
705 *misero nupsisse marito* quia sua pauperies auget miserie pietatem.
707 *Ut timeam* qui etiam per me sperat restitui.
718 *iustae* moderatum consilium.
IV 8 *stetit agere Dirces* ab Argis usque ad Thebas iecit Bellona hastam.
20 *Suspiranda* cum suspirio lugienda (!).
26 *amica manus* amicorum multitudo.
28 *magni caligo maris* profunditas turbat eos.
35 *Calliope* que prees(t) carminibus poetarum in nemore studentium.
38 *Mens hausto de fonte* in carminibus explicandis. *rex tristis et eger* Adrastus animo et corpore.
40 *adhortantes* preliari volentes. *Adrastus* coactus a generis
47 *Queque pavet* ne ab illo evertatur. *Caradron* turbulentum fluvium.
55 *Plegetonte* ubi morare solebant et ubi venire solebant.
56 *domos* propter Tereum. *Micenis* propter Thiestem et Atreum.
70 *laxa cervice* a labore. *inanibus armis* quia non potest bellare.
77 *Advenere viri* qui calamitatibus sunt moti.
79 *multi* precipuum videbatur venerunt.
85 *Hiberna sub nocte* quando ad regem venit *Teumesius* a loco.
86 *Terga leo* ad magnitudinem leonis referunt.
130 *Ter niveum scandente iuba* tres enim cristas habebat[2] vel tres iubas equi terno ordine positas.
135 *laudatque nefas* quia suos maritos occiderunt.
144 *obiectus detinet amnem* amnibus enim tollit cursum.

---

[1] Dies Scholion, das Placidus nicht hat, geht sicher auf eine noch antike Quelle zurück.

[2] c. habebit.

152 *tamen* etiam licet antiquitate sit desolata. *iuvenum* militum.
164 *cubiti sedeant* ubi accubuerunt illa nocte.
167 *molis aene* clipeus eius super corium ere coopertus erat.
168 *honos* clipeus. *squalet* horret. *triplici* tribus capitibus.
190 *obrueratque deum* oracula Apollinis.
199 *Deposuit cultus* vel nexus monilis.
224 *Malea* promunctorium iuxta mare quod facit periculum navigantibus.
233 *coronato* propter victoriam coronam accipit honorabili more.
245 *niveus rigat imber* saliva equorum.
266 *sinum* clamidem. *nodis Hiberis* Hispanientibus (!) balteis. *irrugat* trahit in rugam.
280 *puerperia* parturiciones.
282 *lucis vices* quod diei nox obscura et nocti dies succederet.
289 *Phicie* Apollo a Phitone.
295 *Cinosura* unde fuit minor ursa Helice (P).
340 *robore nati* dicit eos duros quia non moventur suo fletu.
350 *Impetus* cum impetu voluntas bellandi.
355 *accrescere natos* quia filii super sinus patrum ascendebant, dii sciebant ituros ad bellum.
359 *surdum* surdum *sine citara* ideo dicit quia manu non carmine non (!) condebatur.
360 *Boetis urbibus* Boeta (!) est provincia Thebarum.
369 *Accumulat* Thebanis. *turbatrix fama* fama turbavit eos diversis opinionibus.
370 *Asopide rippa* Asopus fluvius est Thebanorum.
378 *correpta canistris* a Bacho, canistris in quibus oblaciones erant vel coronis factis ad modum canistrorum.
382 *Erectam* propter bellum elevatum. *urbem* Thebas.
385 *quatis Hismara* montes Thracie. *tyrsum* vocat virgam quam ministri Bachi portabant.
386 *irreptare Lygurgo* dum Ligurgus vites incideret igitur crura abscidit, ideo irreptare dicit.
389 *Hermi de fontibus* Hermis (!) est fluvius aureas trahens harenas.
390 *tua progenies* nos Thebani. *armis* in tuo sacrificio habitis.
394 *Caucason* mons Asiriorum.
399 *cornua miscent* quia invicem bella fuerunt.
404 *gelatis Vultibus* frigidis pro exstasi[1].
406 *terroribus impar* non ferens vanum terrorem.
407 *tenebrasque sagaces* ideo dicit quia quamvis cecus tamen omnia captabat.
410 *verum spirantibus extis* vera omina (omnia *c*) dantibus.
423 *vacuusque horror* quia nullus ibi habitat.
424 *lucis imago* ibi quedam lux parva et pallida.
429 *canum gemitus* auditi quando novilunium[2] fit.

---

[1] Nach Georges[7] nur Vulg. act. ap. 3, 10.

[2] Das Wort fehlt bei Georges.

432 *circum undique fixis* positis in circuitu.
433 *quiescit* mittit caput super pharetram et dormit.
437 *putria sanguine* illorum sanguine qui se mutuis vulneribus occidunt.
440 *vana in prelia* quia umbre hoc faciunt.
485 *taxo* venenosa arbor est, de cuius funeree faces dicuntur (*sic!*).
503 *nequeo tolerare moram* i. non possum diu vos expectare.
506 *pallebunt Tartara motu* ad incantationem illius.
512 *frontis opace* quia senex quasi frontem umbrosam habet.
514 *dici noscique timemus* metu Apollinis dicit se nolle sue germane contumeliam facere nam Latonia, que est et Diana, et Proserpina fuit soror Apollinis. Dermoygom dicit, de quo philosophi omnia creata asserebant, cuius nomen nullus fuit ausus nominare et illum solum dicebant regnare super omnes deos alios (P).
516 *triplicis mundi* deum celi terre et maris.
520 *Panditur Elisium chaos* piorum anime veniunt.
523 *Plegeton* qui igneus est.
524 *Et Stix* palus per novem circulos interfusa, hec suo meatu manes discernit a superis et ideo dicit hic interflua. *obstat* ne veniant.
531 *Vera nimis poscens* veritatem excuciens.
532 *penarum lucra* i. penas quas aput superos lucrati sunt aliis maleficis factis.
537 *remeabile saxum* Sisiphi; de Sisipho loquitur qui vera philosophia contempta ad volvendum saxum super unum montem constitutus est.
538 *Fallentesque lacus* propter Tantalum dicit.
555 *serpens* scrobibus plenis sanguine.
575 *invidiosa caterva* filiorum et filiarum.
608 *alium accedit ad imbrem* lactis et mellis.
660 *Mimallones* ministri Bachi.
681 *hiantibus arvis* meridiano calore nimio apertis.
682 *Stat vapor* horret sol. *ethera luci* solem silve.
689 *fugiat liquor* fontes illius silve.
691 *indulgent astra* qui inter sydera locatus est.
711 *adverrensque* trahens velocitate sua.
722 *trihateris* triateris est festum triennale quod Bacho in anno fit vel ideo triateris dicitur quia tribus diebus celebratur (*a*).
762 *numerumque rependam* tot victimas inpendam tibi quot homines sunt in exercitu (*a*).
836 *Xanctus uterque* Crete et Troie.
V 3 *sonipes rapit* sonipes ponitur ibi pro equite, virtutem propter sitim perdiderat.
8 *cuique ante locus* antequam biberet.
41 *Parque operi tanto* digna videbatur ab illis que merito tantum exercitum servasset.
45 *obtenta comis* quia via stricta est comis parentibus(?) ramis arborum.
55 *Delove sonanti* lyra Apollinis.
63 *Ceston* scilicet optimam partem.
80 *audire ruinas* quam redire et iacere nobiscum.

92 *Teumesia thias* Thebana sacerdos Bacchi.
105 *pellite sexum* muliebrem molliciem.
106 *inanes domos* a maritis vacuas.
121 *Rodopeia coniux* Progne que erat de Tracia.
131 *gavisa Polixo* que suum animum in multas cedes natorum promittebat et cogebat alias mulieres ad eadem promissa.
134 *ceptisque favet* dicit voluntate deorum esse factum quod coniuges eodem tempore advenirent quo eorum necem tractabant.
138 *slioraque federa* meliores maritos.
142 *Bistonides* Trace a Bistone fluvio. *marite* maritate.
145 *arma Indulget pater* Mars, scuta habent rotunda.
159 *Caropeia coniunx* Carops vir Po. (= Polixus).
173 *Marte sub Otrisio* bellum quod gesserunt in Otrisio monte Tracie.
174 *delubra vaporant* templa sacrificiis.
179 *nec longius umquam* dicit diem perlongatum a Iove ne cito[1] veniret nox in qua erant occidendi, i. antea numquam tam sero apparuerunt tenebre quam nunc.
192 *Queque iacent* iacent in illo loco quo cultu erat maxima. *mites maritos* ut delectaret maritos.
194 *adflaverat igne* amoris quia perituri erant.
202 *cuncto sua regnat Erinis* prius furor erat unicuique.
208 *Evinctum ramis* corona propter esterna sacrificia.
230 *impellitque minis* ut fratrem occideret. *inserit ensem* illi Licaste.
232 *stimulisque* flagellis magistri.
233 *In mores negat ire suos* in pristinam feritatem.
295 *Flamina* ventos. *prospectem* propter dimissum patrem.
296 *celumque retexens* discooperiens.
297 *declivia* in mare pendentia.
298 *iuga* currum vel equos.
306 *Nota situ* mutatione loci vel vetustate.
310 *Conticuere domus* interfectis viris.
312 *spirant manes* maritorum nostrorum.
320 *falsi criminis astu* quia credebant me occidisse patrem.
321 *regno* ut crederent mihi. *considere* reginam constituerunt quod mihi supplicium fuit.
323 *deos testata* quia patrem occidi. *fidemque* quasi aliquis dicat cur acciperet dicit se non audere dimittere.
325 *Exanque* sine viribus. *sine culmine* sine rege vel viris.
378 *per rupes* ut illi contra tempestatem laborabant.
442 *se mole ferentem* sicut gravis homo, quia non tales passus habuit quales Hercules.
444 *Arma* cum quibus Lernam expugnavit Hercules.
460 *revolvitur annus* nam annus in se ipsum redit.
463 *coacti* per preces Iasonis.
465 *Nomen avi renovo* Thoantis patris mei.

[1] c. scito.

470 *retinacula* funem *saxi* ad quod solebat ligari.
489 *facinusque reposcunt* cur patrem non occideret requirunt.
494 *nec regna iuvant* qui(a) regina eram.
495 *Incomitata sequor* sine pedissequis[1].
502 *comanti* rutilanti propter flores.
506 *tractuque soluto* corpore extenso.
508 *Livida fax oculis* nigra aties erat.
509 *terna agmina* tres numeros dentium habuit.
516 *iacet aggere ripe* tollit cursum sua magnitudine.
520 *anfractu* circumvolutione.
522 *fontesque repressos* in terra reconditos.
524 *Incertusque sui* pre angustia sitis[2] ignarus quod agat.
525 *Ore supinato* elevato ut aliquem humorem recipiat. *gementi* calore.
530 *exit in orbem* qui extenditur in australem plagam.
531 *spiris intorta* suis circumflexionibus.
536 *an ut inde sacer* an ideo mortuus es.
543 *insomnia voces* tales voces emittebat.
549 *notas* tractu serpentis. *viridi* vestigia pueri. *hostis* propter sitim
569 *membra Giganta* ad impedimentum mei.
578 *Implorantem* valde tristem. *animam* vindictam. *aris illum et co* *gnate* gemuistis.
587 *summas libavit* leviter tetigit.
593 *in funere primo* prima invencione propter dolorem pueri.
603 *in carbore cara* in qua nidum fecerat.
613 *ligatis sonis* non intelligentibus.
615 *Argos* Argo nautas.
620 *Nosco deos* Recordor que dii dixerunt mihi in somnis.
622 *quos arguo* reversa ad se dicebat.
628 *Exsolvi* quia dicit, o Lempne si tibi non solvi nephas occidend patrem tamen modo persolvi.
629 *meriti duri* mali quia puerum perdidi.
640 *Persei vertice* de quo Perseus ad occidendam Gorgonem volavi Aphesonto[3], quia responsum fuit ei datum Tebanum bellum illiu sanguine imbuendum fore quod contigit in morte filii; concucieba caput quia omnia adversa ibi vidit. *vertice sancto Montis* qui(a Iupiter ibi colitur
651 *Advehit* tristatur ad sonum tubarum timens ne illuc duceret. *exe* *quias* cadaver. *obvia mater* Euridicem.
653 *pietas ignava* fuit erga filium qua uxor.
655 *arva morantia* eum propter longam viam.
658 *omnis fabula Lempni* qui dixit se servasse patrem falsum.

---

[1] c. redissequis.

[2] sitit *in* sitis *corr.* Die Erklärung des Scholiasten bestätigt di aufgenommene Emendation 'siti'.

[3] vgl. Lact. Placidus zu Theb. III 461. 633.

661 *Oencius heros* Thideus Oenii filius.

665 *Erimansius* Partonopeus a monte Argadie in quo mater sua venabatur.

670 *Unus avum sanguis* occidat reum ne occidatis eum quia de nostra progenie est. *neve indulgete furori* dimittite pugnare.

679 *Inveniat tumulis* Quasi utinam inveniamus te hic cum reversi fuerimus. *fata gementem* mortem filii.

682 *Rebar et hostiles* venisse hostiles vos turmas ad menia Thebes non huc.

707 *geminusque Triton* deus maris, piscis et homo.

709 *Thetis* mare. *montesque* quia non erant operti fluctibus.

716 *protinus Nuncius* quasi diceret vix intraverat et statim nuncius venit Ligurgo de morte filii et processerant equites ei in auxilium.

722 *Diripiunt* cum impetu venerant. *flentes* pre gaudio. *pectora mutant* (vel tempora) qui aliquando unus aliquando alter osculabatur.

726 *Ensibus* quia Iason pergens de Lempno illic reliquerat duos enses, quos illi modo portabant. *humeris* filiorum. *Iason* aparuit.

727 *munere tanto* tanta felicitate.

729 *signa polo* Bachus dedit signum in celo et audita sunt timpana.

735 *indebitus armis* fataliter debens.

736 *Parce* fata secundum ritum omnia demonstrant.

746 *transgressi fata parentum* quia numquam fuerunt tam felices ut vos estis.

750 *sacrum* purum. *ne plangite divos* nolite super deos irasci.

751 *deus* qui modo deus est. *Pilie senecte* Nestoris qui[1] aput Pilon mansit, ter centum annos vixit.

VI 9 *pharetre* victorie, Phitone enim interfecto ab Apolline Phocenses[2] pro liberacione illius pestilencie quam habuerunt de serpente Apollini ludos celebrabant.

11 *quotiens* tociens omni anno redit ad litus.

15 *alumnis* de Grecia regibus.

24 *querere terras* eundo per pelagus.

25 *Clara* descriptio diei. *Thitonia* a (autem?) aurora (aura c.).

30 *Multiplicantque sonos* multiplicare faciunt. *exutus* Ligurgus.

31 *Vittarum* quia ut sacerdos redimitus erat. *squalentia* pulvere sordida.

34 *famulas premit* ad planctum cogit. *volentes* plorare.

35 *avulsa* remota a cadavere filii.

37 *dignis Vultibus* aptis illo tempore quo luctus erat omnibus.

47 *facta recensens* quia omnes moriemur.

53 *vaga* passim discurrentia.

54 *teneraque cypresso* quia est funerea.

58 *morituris floribus* quia cito deficiunt.

59 *Arabum strue* aromatibus et Arabicis odoribus.

64 *Linus* Linus Apollinis ⟨filius⟩ qui simili morte periit a canibus, a matre illis oppositus qui eum occiderunt.

---

[1] c. quia.

[2] c. Phocensis.

470 *retinacula* funem. *saxi* ad quod solebat ligari.
489 *facinusque reposcunt* cur patrem non occideret requirunt.
494 *nec regna iuvant* qui(a) regina eram.
495 *Incomitata sequor* sine pedissequis[1].
502 *comanti* rutilanti propter flores.
506 *tractuque soluto* corpore extenso.
508 *Livida fax oculis* nigra aties erat.
509 *terna agmina* tres numeros dentium habuit.
516 *iacet aggere ripe* tollit cursum sua magnitudine.
520 *anfractu* circumvolutione.
522 *fontesque repressos* in terra reconditos.
524 *Incertusque sui* pre angustia sitis[2] ignarus quod agat.
525 *Ore supinato* elevato ut aliquem humorem recipiat. *gementia* calore.
530 *exit in orbem* qui extenditur in australem plagam.
531 *spiris intorta* suis circumflexionibus.
536 *an ut inde sacer* an ideo mortuus es.
543 *insomnia voces* tales voces emittebat.
549 *notas* tractu serpentis. *viridi* vestigia pueri. *hostis* propter sitim.
569 *membra Giganta* ad impedimentum mei.
578 *Implorantem* valde tristem. *animam* vindictam. *aris illum et cognate* gemuistis.
587 *summas libavit* leviter tetigit.
593 *in funere primo* prima invencione propter dolorem pueri.
603 *in carbore cara* in qua nidum fecerat.
613 *ligatis sonis* non intelligentibus.
615 *Argos* Argo nautas.
620 *Nosco deos* Recordor que dii dixerunt mihi in somnis.
622 *quos arguo* reversa ad se dicebat.
628 *Exsolvi* quia dicit, o Lempne si tibi non solvi nephas occidendo patrem tamen modo persolvi.
629 *meriti duri* mali quia puerum perdidi.
640 *Persei vertice* de quo Perseus ad occidendam Gorgonem volavit Aphesonto[3], quia responsum fuit ei datum Tebanum bellum illius sanguine imbuendum fore quod contigit in morte filii; concuciebat caput quia omnia adversa ibi vidit. *vertice sancto Montis* qui(a) Iupiter ibi colitur
651 *Advehit* tristatur ad sonum tubarum timens ne illuc duceret. *exequias* cadaver. *obvia mater* Euridicem.
653 *pietas ignava* fuit erga filium qua uxor.
655 *arva morantia* eum propter longam viam.
658 *omnis fabula Lempni* qui dixit se servasse patrem falsum.

---

[1] c. redissequis.

[2] sitit *in* sitis *corr.* Die Erklärung des Scholiasten bestätigt die aufgenommene Emendation 'siti'.

[3] vgl. Lact. Placidus zu Theb. III 461. 633.

317 *audito Apolline* carmine Musarum et Phebi.
315 *credi nec degener* i. quia credebatur non degenerare a Castalio grege i. a Pegaso sub cuius pede natus est Castalius fons ubi Apollo et Muse colebantur, quod dicit qui Pegasus stupuit ad sibila canne i. Apollinee in fonte et noluit pasci cum audiret Apollinem canere (*a*)
440 *Fumantemque* funalem dicit quia adeo ferus erat quod fune oportebat eum ligari (*a*).
535 *in Hitmiaca harena* in festo Palemonis. Histimos mons est ubi Palemon filius Athamantis suum dictus est habuisse sepulcrum et in unoquoque anno sub honore eius iuvenes diversa certamina ludorum faciebant (*a*).
551 *latuitque in corpore vultus* nichil valebat vultus respectu corporis (*a*)
554 *fuscatur olivo* oleo unxit se ut caro labilis esset et nullus detineret (*a*)
557 *celi stellantis* (vel stillantis) videntur enim cintille stillare de astris.
561 *Proximus et forma* iuncta ipsa forma Yde vel Polinici.
569 *ignea Crura* preparata ad cursum faciendum (*a*).
571 *summisit regula limen* precipitata est regula. Excitabant se quasi cursum debuissent mox incipere et ipsa motione retrahebant se a cursu (*a*).
626 *iussus Phterelas* a rege vel ab aliis (*a*).
642 *rediit ingloria* quia numquam fuit ausa (*a*).
650 *Quod latus* cogitans in animo. *medie quod certius ulne* quia protendebatur usque ad mediam ulnam.
656 *Ergo operum fidens* quia talis erat.
657 *celo dextram metitur* non in longitudinem sed in altitudinem.
714 *nuda de plebe* prompta et expedita.
718 *brachia finxit* fecit flexibilia ad hoc opus.
778 *effunditur ille* ictum enim passus est cadendo vel ad superiorem.
846 *duris thoris* apellat callos thoros duriciam manuum (*a*).
855 *haut aliter* habet se quam Tydeus.
898 *Victorem* ipsum Adrastum.
913 *brevi* tempore. *fatalis* significans fatum.
VII 7 *axemque nivosi Syderis* septentrionalem plagam.
18 *credas bello rediisse* tam leti peragunt ludos.
23 *immeritas urbes* que nichil promeruerunt.
36 *Tempestas eterna plage* frigus continuum illius.
42 *Cingitur* contra septentrionem. *Hemo* Hemus est mons Tracie.
45 *Leditur* obscuratur. *sedem* propter cruentam domum Martis.
53 *Mors armata* quia sola eripit vitam vel *aris* diversis generibus (gentibus c.) occisionis. 73 *Sanguinea Bellona manu* soror eius.
74 *diriguit visu* obstupuit pavore.
83 *impellit* inpellit remeantem. *resides* pigros.
93 *triateride multa* multis festis.
94 *Instaurere diem* propter consumptum Bachium magis colatur.
95 *Malit adire Pelops* cum sacrificatur ei.
104 *Dux ea* Adrastus dixit.
107 *geminum mare* Ionium et Egeum.
115 *silvas* silvas a loco suo.

123 *Pendet* sollicitum erat. *fragor* multitudo exercitus Argivi.
126 *An dubitent* an dubitent venire.
128 *Induitur* quia in diversas acies se mutavit ut eos sic magis deci|
129 *metu inani* quia non erant hostes. *consternit* deiecerit.
132 *Incidit* videbatur Grecis. *vestigia vallis* immissus est ubi sunt sacra.
138 *nichil flagrantibus* quia omnes mori malebant quam bellum dimi
147 *patrios reminiscitur ignes* quo fulminata est mater sua.
185 *Hostiles Tritonis aquas* Neptunus invidit Athenis quia fuerun minate Palladis nomine.
192 *Taurus* vehens Europam.
198 *veteres sereque* ab antiquitate seriate.
221 *Iuno queretur* pro adversitate Grecorum.
239 *expectatque furores* Grecos furentes.
249 *Audimus* hic video tamen non cognoscens.
255 *hic* hic est ille quem Diana sagittas interfecit propter Partl peum. *cui nivea arma* in cuius honorem.
266 *iugis iniquis* arduis vel excelsis et in quo solebat Athalanta procis cursu contendere duas Athalantas fuisse manifestum unam Archadicam etc. (P).
282 *Eliconia turba* dicit propter Gallum aliosque poetas qui inca bant per Eliconem, ibi vult poetas intelligi convenisse. Elico et Permessum et Hormium dicit fluvios Musis consecratos.
291 *origine fratres* ut fratres existimari possint; fratribus essent Ethiocles et Polinices.
297 *Laphitonia nimpha* Laphitaon dictus est pater quem Scis nin violavit, inde natus Alatreus.
304 *ventura senectus* in futuro etate antecedente.
309 *celsos quadriiugos* hic notat magnitudinem eius.
316 *arreptis Pontibus* cum collectis aquis voluit pugnare cum Iove
326 *Fulmineum cinerem* ex quo tempore fulminatus fuit, prunas ventes in se habuit.
369 *in terga comantes* quorum come in terga pendent (*a*).
377 *stimulare parem* cogere ad bellum.
405 *de cursibus annes* sunt visi refluere quasi in die sereno.
418 *Perseos effigiem* quia occidit Gorgonem.
431 *Cunctantem equum* intrare volentem.
452 *Quis queat* quo modo Thebe illa nocte turbate fuerunt.
459 *externos ignes* quos externi subvenientes accendant.
465 *lucemque timent* diem timebant, propter bellum tamen optabar
469 *oculosque reposcit* optabat oculos ut cum filiis bellaret[1] tumult
475 *Exangues genas* senio tabentes.
478 *cum maiestate malorum* cum multitudine[2] deformitatis.

---

[1] c. bellare.
[2] c. multitudinem.

479 *melior iam sexus* quia tunc meliores erant illius filie quam filii.
480 *Precipitantem artus* velociter membra moventem.
486 *iam missus nuntius* quem Iocasta miserat.
493 *lacrimis gaudentibus implet* pre gaudio lacrimatus est deosculando eam.
500 *miserabilis hospeş* miseratione dignus.
513 *vix Edipedo* qui scelere notus est omnibus.
514 *Nupsi equidem* illicitum par. *tales* quales peperi quia coacta.
516 *Quodsi adeo perstas* ut bellare velis cum fratre tuo de nobis triumphare potes interficiendo me et sorores tuas.
522 *Si vobis carus* pietatem habete de filio.
527 *tumidas cohortes* ad bellum paratas.
531 *gaudetque cruore recepto* hominis vel animalis.
532 *flexa Pelasgum corda* dictis Iocastae.
536 *animum turbante* matris et sororis.
539 *fidum Ethiocla* fidum dicit yronice.
541 *bona federa gesto* propter cicatrices plagarum separatrix.
552 *Ante hec* antequam hoc fiat in castra ut te remittat.
557 *medieque sorores* quia inter nos et illum federa portant.
562 *fera tempus inermis* oportunitatem quomodo Erinis posset eos ad bellum impellere.
565 *vastator Eoi* orientalis plage.
569 *Sanguinis* feritatis. *Indum gramen* species quibus erant circumdati.
580 *animumque priorem* pristinam feritatem.
581 *erumpunt argis* egrediuntur per campos.
588 *Corripiunt* aurigam Parthonopei.
594 *adducto telo* quia prius telum adducitur quam emittatur.
596 *ad portas* Thebanorum. *utrimque* ex utraque parte.
602 *penetrale* in interiore parte templi.
603 *Bacheus* qui Bachum colit. *Phlegeus* proprium nomen, sacerdos.
606 *Auxilio tardi* quia iam mortuus erat.
609 *Consilium* quod Iocasta habuit cum Polinice.
611 *preceps* quia bellum cupiebat. *tempore Utitur* quod tempus est adportavit.
615 *sevus iam clamor* Argivorum et Thebanorum.
621 *subitis globis* subito venientibus. *globis* coadunationibus.
627 *rapuit nemus* nimio flatu.
628 *non vos longinqua* que prope vos gesta sunt.
631 *Horrent* a cantilena deficiunt. *tumultus* tubarum sonitus. *Eliconia plectra* Elicon est mons consecratus Musis iuxta Thebas.
632 *Sidonium* Thebanum. *male fidus* quia duri oris non obtemperat rectori.
633 *Rumpentem* quasi trahentem rumperet.
637 *nec iam arma* quia mortuus erat.
638 *anima defectus uterque* hominis et equi.
640 *sternuntque* gladiis se perimunt. *alterna* corpora.
649 *Bacheos cultus* Bacho sacratos.

651 *Bromio* Bacho. *mutare furorem* ut sacra belli in bellum conve
652 *Quem terrere queas* quasi diceret neminem.
663 *Vociferans* tangit hic quod Cadmus in Cirra responsum a facturum civitatem ubi vacca procedens requiesceret. *pr manus* populi ab eversione huius urbis.
666 *Gens sacrata sumus* quia de stirpe deorum descendimus. *huic est Iuppiter urbi* propter Semelem.
667 *Gradivusque socer* propter Hermionem Martis filiam.
690 *formidantibus arva* hiatum terre.
692 *Mestus* propter interitum sui vatis.
697 *sanctum et venerabile* quia illesum vulnere.
700 *Suggerit* ministrat. *diesque* quo scivit se moriturum.
707 *tripodas laurusque sequi* divinationem.
777 *vetito sepulcro* quia sepulturam interdixit.
805 *benigna Tempestas* quia facit ab armis cessare.
822 *rursus Miscuit* quia ante extiterat.
VIII 3 *turbavit manes* deos inferni.
9 *Necdum lustraverat* ut solet defunctum lustrare.
10 *poste notarat* fecit notarum scribere nomen.
14 *securi* a penis. *circumspexere fragorem* non tantum supradict rebantur.
23 *iratusque omnibus umbris* propter descensum Amphiarai.
27 *cum fratre verendo* scilicet Radamanto.
39 *mundumque nocentem* ad regendum inferos.
44 *Tytanas* alios gigantes. *miserumque patrem* Saturnum.
68 *invideantque sorores* non solum superi.
69 *omina sunto* seminaria.
72 *Mandat atrox hostile caput* propter Tydeum dicit. *igne su Arceat* ut Creon.
85 *subit ille minantem* quia finita eius oratione cepit loqui.
87 *Iam pedes* defectis equis.
92 *At mihi* aliis irascere.
94 *Neve ira dignare hominem* ne digneris ostendere iram tuam in
97 *fugiat nec tristis in antrum* sicut fugit pro Hercule.
105 *turba recentum Umbrarum* ad tuum honorem.
107 *Non ignarus inii* sciebam enim. *turbine* tumultu.
108 *e milibus hausit* accepit me.
121 *Hac aderit coniunx* mea, Eriphile.
125 *iras* suas. *arma citat* dentes acuit vel movet.
141 *currus humus sorbet* quia vivi absorbemur.
143 *profunde Noctis iter* per quod vates descendit[1] ad inferos.
149 *tellus cognoscit alumpnos* quia nos solum absorbet et Thebanos se
162 *Quae tibi tunc facies* omnis Argiva phalanx.
166 *Nec laudavit equum* qui mos est revertentibus de preliis.

---

[1] Hier wie stets c. decendit.

[2] c. sevat.

168 *efflantes plagas* efflatus emittentes.
170 *pugnae suasit timor* pugne que cras erat futura.
174 *Heus ubi laurigeri* Verba Grecorum ad laudem Anphiarai (*a*).
189 *quis casus habet* quia inaudita morte mortuus erat.
196 *mutis Delphis* omnia loca in quibus colitur Apollo mutaverat.
201 *cornigeri vatis nemus* in Libia Hamonis harenosus Iupiter in modum arietis colitur.
205 *nulla ferientur ab alite* quia aves nulla dabunt responsa.
217 *facilis somnus* quia facile dolentes invadit.
220 *ipsaeque marcent* deficiunt pre ebrietate.
222 *spiramine* sonat. *buxus* fistula.
229 *manibusque attrita tonantis Cornua* Europe.
245 *abacta prius solatia* esse remota.
256 *stridere volucres* Arpias. *ut sensit abactas* a Zeto et Calai.
259 *Graiorum iacebat cohors* quia anima et corpore fatigati erant.
265 *voces marcore superbe* marcor proprie est raucitas vocis cum superbia.
266 *Incerteque faces* iam deficientes. *male pervigil ignis* quasi iam dedignabantur vigilare et faces accendere.
269 *Mandavere animas* mari obdormientes.
270 *deus qui navigat alno* Triton vel Neptunus.
285 *Seque honeri negat esse parem* respuendo dignum se monstrat.
286 *Achimenius puer* Achimenii sunt populi in oriente, ideo dat exemplum de is, quia ibi regnum hereditate tenetur.
290 *Caspia limina mandet* ne quis suum ingrediatur regnum.
293 *nec adhuc implere tyaram* coronam patris.
312 *o rerum media* quia medium locum tenet, in elementis unusquisque habet sua.
332 *des oro precatus* ut sentiamus te orare pro nobis.
335 *sacra feram presaga* quia notabo presagium vel significantia
343 *fragor excitat enses* ad bella sonuerunt.
349 *multo laxantur cardine* septem porte aperiuntur.
358 *secretus Nilus* quia ignoratur eius principium.
363 *gradum tarde movet* isti processerunt alacres.
429 *magnum et gentile tumentes* secundum virtutem gentis.
476 *duos Heliconidas* filios Ethioclis.
477 *Egee Veneris* ab Egeo mari ubi nata est.
481 *Sanguis* occisorum ab Emone.
533 *non infensa cerebro Vulnera* quia non percussit ad mortem.
548 *Heliconius Corimbus* sacerdos Musarum.
556 *soceros Aversatus* Edipum et Iocastam.
558 *Squalor* deformitas Edipi.
559 *nec pectora virginis illi Diversa* amabiliorem facit quia virgo amabat eum.
560 *inque vicem placebant* ut sibi mutuo iungerentur.
564 *Ceu spectetur agit* ut laudem acquirat a puella quia puer erat.
610 *Nec mala* dicebant. *quae iuxta* in presenti erant.

641 *tremens Iocasta* tremens et senilis.
653 *teste remoto* omnibus egressis.
656 *bellum integrabat Enyo* soror Martis.
677 *Tunc prior* ridendo dixit.
702 *Omnia tela vovent* cum votis in eum veniunt.
705 *nuda ora* a pictura.
710 *volvuntur in arma molares* lapides de capite in scutum cadel
713 *Pallada fidam* que illi favebat.
714 *celantem lumina parma* quia plorabat.
726 *maximus Opleus* armiger suus.
731 *latera inclinantia* non valentia stare.
751 *vultuque occurrit* utpote saucius.
758 *plus exigit ultrix* plus compulit facere.
766 *purgavit lumina limpha* quod se purgaverit nimpha cum la
IX 216 *leveris umbram* corpus inhumatum.
299 *Stridebit Tideus* quia vos eritis in humana (!).
305 *cum fluctivago Egyno* quia nauta erat.
461 *impingit Orina* (!) *nautis* stella tempestuosa.
748 *facies rubet igne veneni* quia intoxicata erat.
X 5 *Panditur campus* illis recedentibus.
40 *frontem* frontem castrorum Grecorum.
67 *Cadmee pelicis* Semeles.
72 *magni Fors dedit auxilii* licet esset in tanta ambiguitate.
179 *perempto Proximus* consanguinitate vel virtute.
558 *Luctusque Furorque* luctus mulierum, furor virorum.
599 *Sanguineos flammarum apices* quod significat Creontem regnat
631 *digesta vetustas* preteritum quia dea memorie.
647 *horrentia terga* suum et aprorum.

Soweit reichen die Erklärungen des Scholiasten, wenig
alle späteren Scholien sind nur Glossen und fast belanglos. U
gens hört die blasse Tinte des Scholiasten von *b* mitten im
lion zu VI 315 auf und wird dann durch eine Tinte ersetzt
noch dunkler ist als diejenige des Schreibers. Die Hand
Scholiasten scheint aber dieselbe zu bleiben, nur gegen den Sc
hin wird sie von einer etwas grössereren und weniger g
mässig schreibenden Hand abgelöst, die in Lib. XI und
äusserst zahlreiche Correcturen des überaus schlecht werd
Textes anbringt und ausgelassene Verse ergänzt.

Die Scholien sind, wie man sieht, in beiden Handsch
sehr verschieden. Manches stimmt allerdings wörtlich üb
wie die Erklärungen zu IV 722 und 762, zu VI 315. 440.
551. 553. 569. 570. 642. 650. 656. 846. VII 369. 531. VIII

IX 305 und 461. Diese Stellen haben meist einen reicheren Inhalt, aber stets zeigen sich doch kleine Verschiedenheiten zwischen *a* und *b*, so dass kaum einer aus dem anderen abgeschrieben haben kann, sondern wohl eher eine gemeinsame Vorlage anzunehmen ist.

Aus dem Vergleiche mit Lactantius Placidus ergiebt sich, dass die Dresdener Scholien zuweilen ein nicht unbedeutendes Mehr aufzuweisen haben. Viele grössere Stücke sind wörtlich aus Placidus abgeschrieben — sie sind hier im Druck weggeblieben — andere Stellen sind aus Placidus excerpirt, aber es findet sich doch manches, was auf ihn nicht zurückgehen kann, wenn sein authentischer Text wirklich vorliegt. Und davon kann einiges nicht aus dem Zusammenhange ergänzt sein, sondern muss auf alter Grundlage fussen. Die hauptsächlich hier in Betracht kommenden Stellen sind folgende: *a* I 66. IV 695. 836. VI 321. VII 97. *b* II 599. III 429. V 524. VII 279. 266. 666. 667. VIII 256. 358. 656. Viele andere Stellen verrathen deutlich späten Ursprung, aber die Hauptmasse der Erklärungen fügt sich durchaus dem von Placidus festgehaltenen Modus. Es ist daher, wie schon oben hervorgehoben wurde, nicht unmöglich, dass die Scholien des Placidus reichhaltiger gewesen sind, als sie heute vorliegen. Oder es hat noch eine andere Scholienmasse zur Thebais gegeben, welche mit Auszügen aus Placidus verbunden in den Dresdenses theilweise zur Abschrift gelangt ist.

Dresden. M. Manitius.

ZU GRIECHISCHEN PROSAIKERN

1. Ein paar Verballhornungen in der Vulgate.

Die Güte und Zuverlässigkeit einer Hs zeigt sich häufig grade an fehlerhaft überlieferten Stellen: in ihr ist gewissenhaft die Vorlage wiedergegeben, wenn sie auch unverständlich ist, während in einem andern Zweige der Ueberlieferung das Unverständliche durch eine freie Aenderung des Abschreibers so zurecht gestutzt ist, dass ein brauchbarer Sinn entsteht. Oft genug ist so das Richtige gefunden, aber es ist Conjectur, keine Ueberlieferung, andererseits hat nicht selten der mittelalterliche Gelehrte vorbeigeschossen und erst ein neuerer Kritiker hat das Richtige getroffen. Es ist deshalb Pflicht immer wieder auf die Ueberlieferung zurückzugehen. Das ist eine allbekannte Wahrheit, und doch wird sie hin und wieder vergessen. Dafür ein paar Beispiele.

1. An der schönen Stelle in Platos Gorgias, wo Sokrates schildert, wie es einem Arzt ergehen würde, der sich gegen die Anklagen eines Koches vor einem Gerichtshof von Kindern vertheidigte, heisst es 522^{a} ἢ εἰ εἴποι τὴν ἀλήθειαν, ὅτι ταῦτα πάντα ἐγὼ ἐποίουν, ὦ παῖδες, ὑγιεινῶς, πόσον οἴει ἂν ἀναβοῆσαι τοὺς τοιούτους δικαστάς; Hier ist πόσον in einem Apographum richtig geändert, BT haben ὁπόσον, οἴει hat T und B von zweiter Hand, die erste hat ποιεῖ, dh. Plato schrieb πόσον τι οἴει ἂν ἀναβοῆσαι, vgl. Dem. 23, 210 πηλίκον τί ποτ' ἂν στενάξειαν οἱ ἄνδρες ἐκεῖνοι; wo τι erst aus Σ hinzugekommen ist. Dem Wahren war übrigens Schanz schon nahe, er wollte ὁπόσον tilgen und τί οἴει schreiben. TI ist häufig in Π verlesen und verschrieben worden, ich erinnere nur an Sauppes schöne Emendation [Lys.] 9, 16 τί δ' ἂν ἔπραξαν aus πᾶν ἔπραξαν X, was der Schreiber des Laurentianus in πᾶν ἂν verballhornte. Vielleicht ist durch eine ähnliche Besserung auch Plat. Prot. 328^{d} zu heilen πολλοῦ γὰρ ποιοῦμαι ἀκηκοέναι ἃ ἀκήκοα Πρωταγόρου, wo

man περὶ oder πρὸ einzusetzen vorgeschlagen hat; aber sollte man nicht besser τιμῶμαι schreiben? s. Gastm. 175ᵈ πολλοῦ τιμῶμαι τὴν παρὰ σοὶ κατάκλισιν. Doch dies ist ja nur eine andre Möglichkeit, sicher scheint mir folgende Vermuthung.

2. In Isokrates' Sendschreiben an den König Philipp heisst es § 46 ἡγοῦμαι δ' οὕτως ἂν σε μάλιστα καταμαθεῖν, εἴτ' εἰρηνικῶς εἴτε πολεμικῶς αἱ πόλεις αὗται πρὸς ἀλλήλας ἔχουσιν, εἰ διεξέλθοιμεν μήτε παντάπασιν ἁπλῶς μήτε λίαν ἀκριβῶς τὰ μέγιστα τῶν παρόντων αὐταῖς, καὶ πρῶτον μὲν σκεψαίμεθα τὰ Λακεδαιμονίων, wie seit den Zürchern mit Γ gelesen wird. Es wird also σκεψαίμεθα von εἰ abhängig gemacht, aber das ist unlogisch, denn der König erkennt das Verhältniss der Städte, wenn der Redner die gegenwärtige Lage in den Hauptpunkten schildert, und er beginnt diese Schilderung mit καὶ πρῶτον μέν, man muss also davor stark interpungiren. Das hat auch O. Schneider richtig erkannt und den vor Benseler üblichen Punkt wieder hergestellt. Aber was soll nun der Optativ? Ich kann ihn nicht erklären, und so ist es vor vielen 100 Jahren schon einem andern ergangen, in ΛΘ steht σκεψώμεθα (H. Buermann, Die handschriftliche Ueberlieferung des Isokrates, Berlin 1885, S. 19), was I. Bekker beibehalten hat, und stünde es in Γ, so würde keiner Anstoss nehmen, denn διεξέλθοιμεν ist zwar Plur. maiest. und σκεψώμεθα schliesst auch Philipp mit ein, aber dieser Wechsel findet sich auch sonst, zB. folgt 8, 18 auf πειρασόμεθα διδάσκειν ὑμᾶς unmittelbar περὶ δὲ τῆς εἰρήνης πρῶτον διαλεχθῶμεν καὶ σκεψώμεθα, τί ἂν ἐν τῷ παρόντι γενέσθαι βουληθεῖμεν ἡμῖν, es werden also die Zuhörer eingeschlossen. Aber Γ hat σκεψαίμεθα, und nun erwäge man, dass der Redner den König anredet und den nächsten Abschnitt Ἀργείους τοίνυν ἴδοις ἂν (51), den folgenden ἀλλὰ μὴν τὰ περὶ Θηβαίους οὐδὲ σὲ λέληθεν (53) einleitet, und ich denke, man wird mir zugeben, dass eine solche Anrede auch hier höchst wahrscheinlich ist, also schreibe man σκέψαι wie zB. § 58 u. 68. σκεψαίμεθα ist demnach eine Angleichung an διεξέλθοιμεν, aber die andre Ueberlieferung ist vom Richtigen weiter entfernt als Γ. Für ihn muss ich auch § 49 eintreten. Isokrates schildert die traurige Lage der Lakedämonier: sie werden bekriegt von den Nachbarn, mit Misstrauen behandelt von den Peloponnesiern, gehasst von den meisten Griechen, ἄγονται δὲ καὶ φέρονται καὶ τῆς νυκτὸς καὶ τῆς ἡμέρας ὑπὸ τῶν οἰκετῶν τῶν σφετέρων αὐτῶν, οὐδένα δὲ χρόνον διαλείπουσιν ἢ στρατεύοντες ἐπί τινας ἢ μαχόμενοι

πρός τινας ἢ βοηθοῦντες τοῖς ἀπολλυμένοις αὐτῶν, Γ hat aber οὐδεμίαν δ' ἡμέραν διαλείπουσιν, was ausser O. Schneider keiner aufgenommen hat. Wahrscheinlich nimmt man an, ἡμέραν sei aus dem vorhergehenden ἡμέρας entstanden, ein grade im Urbinas sehr häufiges Versehen, und hält die Uebertreibung für zu stark, aber οὐδεμίαν ἡμέραν ist unzweifelhaft viel bezeichnender und nachdrücklicher als οὐδένα χρόνον und findet sich ganz ähnlich 7, 82 ἀλλήλοις κακὰ παρέχοντες οὐδεμίαν ἡμέραν διαλείπομεν, und was die Uebertreibung angeht, so kann man auch Archidam. 65 ὁρῶσι — τὰς στάσεις, ἃς ἐπυνθάνοντο πρότερον παρ' ἑτέροις οὔσας, νῦν παρ' αὐτοῖς ὀλίγου δεῖν καθ' ἑκάστην τὴν ἡμέραν γιγνομένας. — Da aller guten Dinge drei sind, füge ich aus dem Philippos noch eine Stelle an, wo es sich um eine grammatische Kleinigkeit handelt: § 64 heisst es von Konon τὰ τείχη τῆς πατρίδος ἀνώρθωσεν, vgl. 15, 319 τὰ τείχη τῆς πατρίδος κατασκαφέντα, 20, 11 κατασκάψασαι τὰ τείχη τῆς πατρίδος, Dein. 1, 37 τοὺς ὀρθώσαντας τὰ τείχη τῆς πόλεως, Blass brauchte also nicht mit der geringern Ueberlieferung τὰ τῆς πατρίδος zu schreiben.

3. Nicht so sicher ist mein Urtheil in folgendem Falle. Plutarch erzählt Cam. 10 die bekannte Geschichte von dem verrätherischen Schulmeister in Falerii, den die Kinder nackt und gefesselt zurückführen, τὸν Κάμιλλον σωτῆρα καὶ πατέρα καὶ θεὸν ἀνακαλοῦντες· ὥστε μὴ μόνον τοῖς γονεῦσι τῶν παίδων ἀλλὰ καὶ τοῖς ἄλλοις πολίταις ταῦθ' ὁρῶσι θαῦμά τε καὶ πόθον ἐμπεσεῖν τῆς τοῦ Καμίλλου δικαιοσύνης. Stephanus hat θαῦμά τε aus θαυμάζειν geändert, wozu man Cat. min. 64 σαφεστάτη γὰρ αἴσθησις τότε παρέστη καὶ πόθος καὶ θαῦμα τῆς τοῦ Κάτωνος ἀρετῆς πᾶσιν ὁμαλῶς vergleichen kann, aber τε καὶ erregte mir einst (Rhein. Mus. XXXIII 584) mit Recht Bedenken, nur war es damals noch nicht bekannt, dass die beste Ueberlieferung für diese Vita, die Seitenstetter Hs, aus der sehr viele Stellen zu bessern sind, ταῦτα ὀρθῶς θαυμάσαι bietet; vgl. Wolfg. Meyer, de codice Plutarcheo Seitenstettensi, Leipzig 1895, S. 69; ich vermuthe, das daraus ταῦτ' ὀρθῶς θαυμάσασι πόθον ἐμπεσεῖν herzustellen ist.

4. Der Seitenstettensis verhilft uns zu einer Variante, die W. Meyer nicht bemerkt hat. Camillus ist wegen Unterschleifs angeklagt, das Volk war gereizt und zeigte offen, dass es ihn verurtheilen werde, da versammelte er seine Freunde und die mit ihm gedient [und kommandirt] hatten, nicht wenige an der

Zahl, τούς τε φίλους καὶ τοὺς συστρατευσαμένους [καὶ τοὺς συνάρξαντας om. S] οὐκ ὀλίγους τὸ πλῆθος ὄντας (c. 12) aber zu φίλους hat S (wie öfter, besonders im Pomp. und im Crassus) eine Randbemerkung, nämlich von erster Hand (wie ich aus Autopsie weiss) γρ πελταστάς, dh. klärlich πελάτας, womit Liv. V 32, 8 zu vergleichen ist: cum accitis domum tribulibus et *clientibus*, quae magna pars plebis erat. In den Text wird πελάτας nicht aufzunehmen sein, gleich im folg. ist wieder von den Freunden die Rede, aber Beachtung verdient es sicherlich. Uebrigens liest man πελάται nicht mit Recht bei Sintenis Crass. 27: als die Parther angreifen οἱ μὲν οἰκέται καὶ πελάται πλάγιοι περιελαύνοντες ἐτόξευον, nach Pseudo-Appian, während die Plutarchhss, auch die Seitenstetter, οἱ μὲν ἱππόται πλάγιοι haben; das Wort ist sonst nicht eben häufig, darf aber grade deswegen nicht angetastet werden, es ist aber auch viel anschaulicher und klarer als οἱ οἰκέται καὶ πελάται, denn um dies richtig zu verstehen, muss man sich erst erinnern, dass die Reiterei aus πελάται τε καὶ δοῦλοι bestand, c. 21. — Beiläufig: Ages. 6 beseitigt der Seitenstettensis eine Interpolation: ἀκούσαντες οὖν, heisst es bei Sintenis, οἱ Βοιωτάρχαι πρὸς ὀργὴν κινηθέντες ἔπεμψαν ὑπηρέτας ἀπαγορεύοντες τῷ Ἀγησιλάῳ μὴ θύειν παρὰ τοὺς νόμους καὶ τὰ πάτρια τὰ (so S) Βοιωτῶν, in S fehlt κινηθέντες, das hinzugesetzt wurde, weil man den adverbialen Gebrauch von πρὸς ὀργήν verkannte, vgl. Alex. 71 πολλὰ μὲν ἐλοιδόρησεν αὐτοὺς πρὸς ὀργήν, wie schon Soph. El. 369 μηδὲν πρὸς ὀργήν.

II. ΕΘΗΚΑΝ und ΕΔΩΚΑΝ bei den Rednern.

Bei den Rednern ist es nicht ungewöhnlich, dass sie einen Gedanken allgemein beginnen, ihn aber nicht regelrecht zu Ende führen, sondern sich dem grade vorliegenden Falle zuwenden, der ihre Gedanken ganz erfüllt, zB. Lys. 31, 32 εἰ μήτηρ, ἣ πέφυκε καὶ ἀδικουμένη ὑπὸ τῶν ἑαυτῆς παίδων μάλιστα ἀνέχεσθαι . . . ἐνόμιζε τοῦτον κἂν ἀπὸ τεθνεώσης φέρειν ἑαυτῆς. Das hat man mehrfach nicht beachtet und die leichte Incongruenz durch Aenderungen beseitigen wollen, wie Lys. 19, 33 πῶς ἂν εἶεν ἄνθρωποι ἀθλιώτεροι ἢ εἰ τὰ σφέτερ' αὐτῶν ἀπολωλεκότες δοκοῖεν τἀκείνων ἔχειν; wo Frohberger εἶμεν, Hertlein τὰ ἡμέτερ' αὐτῶν und Rauchenstein δοκοῖμεν änderte, oder Isai. 6, 53 πῶς ἄν τις περιφανέστερον ἐξελεγχθείη τὰ ψευδῆ μεμαρτυρηκὼς ἢ εἴ τις αὐτὸν ἔροιτο 'Ἀνδρόκλεις, πῶς οἶσθα Φιλοκτήμον' ὅτι οὔτε διέθετο οὔτε υἱὸν Χαιρέστρατον ἐποιήσατο';

wo Scheibe das erste τις tilgte. Etwas Aehnliches liegt m. Er. auch an einer Stelle des Andokides vor. Er vertheidigt sich in der Friedensrede § 33 f. gegen den Einwand der Friedensfreunde, die den Gesandten vorwerfen, es sei unrecht, dass sie nicht kraft ihrer unbeschränkten Vollmacht den Frieden abgeschlossen hätten, denn dem Athenischen Volk könne man nur heimlich oder durch Täuschung helfen. Der Feldherr, sagt er dagegen, darf sich im Krieg der Heimlichkeit und Täuschung gegen den grossen Haufen bedienen, Gesandte aber, die über einen Frieden für Griechenland verhandeln, dürfen das nicht, sondern es ist eher zu loben als zu tadeln, wenn sie mit unbedingter Vollmacht ausgesandt euch trotzdem die Möglichkeit erneuter Erwägung verschaffen — εἰρήνης δὲ πέρι πρεσβεύοντας κοινῆς τοῖς Ἕλλησιν, ἐφ' οἷς ὅρκοι τε ὀμοσθήσονται στῆλαί τε σταθήσονται γεγραμμέναι, ταῦτα δὲ οὔτε λαθεῖν οὔτε ἐξαπατῆσαι δεῖν, ἀλλὰ πολὺ μᾶλλον ἐπαινεῖν ἢ ψέγειν, εἰ πεμφθέντες αὐτοκράτορες (τι add. A, om. Q, dem Lipsius mit Recht folgt) ἀποδώσουσιν ὑμῖν περὶ αὐτῶν σκέψασθαι. Das ist denk ich ganz unanstössig, aber bei dem Redner lesen wir anders, ἀποδώσομεν, dh. er hat den allgemeinen Gedanken verlassen und sich dem eignen Fall zugewandt, wozu nun allerdings streng genommen das Tempus nicht mehr passt. Blass hat deshalb ἀπεδώκαμεν geändert und damit eine unstatthafte Form in den Text gesetzt.

Die Stellen, an denen der Plural von ἔθηκα und ἔδωκα bei den Rednern vorkommt, hat E. R. Schulze, quaestiunculae grammaticae ad oratores Atticos spectantes (Progr. des Gymn. zu Bautzen 1889) p. 22 ff. gesammelt, es fehlt nur κατέθεσαν [Dem.] 59, 30, ἔδοσαν Dem. 15, 29. 18, 195, hinzugekommen ist seitdem ἔθεσαν Hyper. g. Athenog. 21, μετέδοτε ebenda 31; bei ἔθηκαν ist Aisch. 1, 13 zu streichen, dort ist mit dFg ἔθεντο zu schreiben, [Dem.] 13, 28 ist παρέδωκαν besser bezeugt. Zählt man einfach zusammen, so ergiebt sich 3 mal ἔθεμεν 1 mal ἐπεθήκαμεν, 1 ἔθετε 1 ἀνεθήκατε, 21 ἔθεσαν ἀνέθεσαν usw. 12 ἔθηκαν ἀνέθηκαν usw., 8 ἔδομεν u. Comp. 6 ἐδώκαμεν u. Comp., 31 ἔδοτε usw. 12 ἐδώκατε, 80 ἔδοσαν 17 ἔδωκαν, aber diese statistische Uebersicht giebt kein klares Bild. Stutzig wird man sofort, wenn man sieht, dass von den 49 Formen des 1. Aor. 42 auf Demosthenes und die unter seinem Namen gehenden Reden entfallen, und sieht man des näheren zu, so findet man, dass in den ältesten Reden (27—31) auf 16 Formen ohne κ nur 1 παρεδώκατε kommt (28, 8), während in der Leptinea 3 ἔδομεν und ἔδοτε

6 ἐδώκαμεν und ἐδώκατε gegenüberstehen, dh. Demosthenes meidet inzwischen die Häufung mehr als 2 Kürzen und gebraucht deshalb lieber die Formen mit κ, deren Gebrauch im Anfang des 4. Jahrhunderts in der officiellen Sprache aufkommt, sie erscheinen auf den Inschriften seit 385, s. Meisterhans, Grammatik d. att. Inschriften 74, 3. So erklärt sich συμφέροντας ἔθηκαν — νόμους 24, 211, διέθηκαν 19, 88. 20, 109. 54, 8, κατέθηκαν 24, 16, προσέθηκαν 23, 202 (bis), ἐδώκαμεν 20, 139, μετεδώκαμεν 23, 65, ἐδώκατε 20, 84. 85. 86. 97. 120. 21, 56. 57, 6, ἀπεδώκατε 21, 11, παρεδώκατε 51, 8, ἔδωκαν 19, 190. 20, 70, ἐνέδωκαν 19, 76, μετέδωκαν prooem. 53, 4, παρέδωκαν 19, 94. 36, 14. 44, und auch im Epitaphios ἐπέθηκαν 11 und παρέδωκαν 4, wie in der Rede von der Anordnung (XIII) ἀπεδώκαμεν 3, ἔδωκαν 23. 24. παρέδωκαν 28. 34 — dagegen προὔδοσαν 8, 40. 9, 56. 19, 96. Was übrig bleibt, ist wenig: παρεδώκατε 28, 8, προὔδωκαν 20, 53, οὐδένα προὐδώκατε πώποτε τῶν φίλων 23, 112, ἀλλὰ πολιτείαν ἔδωκαν μόνον 23, 200. Vielleicht sind an den beiden letzten Stellen rhythmische Erwägungen massgebend gewesen, wie auch bei Hyper. f. Euxenipp § 9 ἀνεθήκατε und Epit. § 19 στέφανον τῇ πατρίδι [περι]έθηκαν (beidemal in der Klausel), der aber auch ἔδωκαν hat Epit. § 16. Man darf aber auch nicht ausser Acht lassen, dass die Rede 322 gehalten ist. In den unter Demosthenes Namen gehenden Reden steht 47, 2 ἐπέθηκαν, 59, 96 κατέθηκαν 97 ἀνέθηκαν, 34, 28 ἐπεθήκαμεν und dem entsprechend 38. 39 ἐπεδώκαμεν.

Bei den ältern Rednern findet sich von τιθέναι gar keine Form mit κ, ἐδώκατε hat Ant. 5, 77, ἀπέδωκαν Lys. 19, 7 (a. 387), ἀπεδώκαμεν Isai. 5, 28 (um 390), παρέδωκαν Is. 12, 106. Während Schulze aaO. 26 die Form bei Antiphon mit Recht angefochten hat, lässt er sie an den 3 andern Stellen gelten, weil die Reden ins 4. Jahrh. gehören, und auch ich habe früher geglaubt, Lysias habe ἀπέδωκαν absichtlich gebraucht, um den dem Markt und den Gerichten fremden Sprecher durch eine alterthümlich-poetische Form zu charakterisiren, habe aber wohl den Werth der Ueberlieferung zu hoch geschätzt (2, 64 hat der Palatinus μετέδωκαν, die von ihm unabhängige andre Ueberlieferung μετέδοσαν, fr. 75, 6 ἀπέδωσαν M) und billige jetzt Thalheims Aenderung. Isai. 5, 28 ἴσως ἐρεῖ, ὡς ὁμολογήσαντες αὐτῷ ἀποδώσειν τὰ ἀνηλωμένα οὐκ ἀπεδώκαμεν ist aus grammatischen Gründen Buermanns ἀποδεδώκαμεν nöthig, vgl. zB. [Dem.] 34, 12 ὡμολόγει ἀποδώσειν — 14 ἐμοὶ γὰρ ἀποδέδωκε τὸ χρυσίον

usw. So bleibt nur παρέδωκαν bei Is. Panathen. 106, in dem ἔδοσαν 67. 171, ἀπέδοσαν 104, μετέδοσαν 94, παρέδοσαν 52. 126 steht, ich kann deshalb an die Richtigkeit der Ueberlieferung nicht recht glauben, der Zufall hat es allerdings eigenthümlich gefügt, dass sich die Form grade in der jüngsten Rede findet, die aus einer Zeit stammt, wo die Formen mit κ schon häufiger sind.

Die Untersuchung lehrt also, dass die Formen mit κ sich öfter erst bei Demosthenes von 355 an finden, lediglich infolge des Bestrebens 3 Kürzen hintereinander zu meiden[1], nebenbei denk ich zeigt sie, dass unsere Demosthenesüberlieferung nicht schlecht ist.

III. Zu Philodems rhetorischen Schriften.

Philodems rhetorische Schriften verdanken ihre Auferstehung Siegfried Sudhaus. Mit hingebendem und entsagungsvollem Fleisse hat er scharfsinnig und gelehrt eine Ausgabe geliefert, die allgemeine Anerkennung gefunden hat und stets von Neuem die Bewunderung des aufmerksamen Benutzers erregen muss. Bei ihrem Erscheinen konnte man erwarten, es werde sich die Aufmerksamkeit der Philologen dem jetzt erst zugänglich gemachten Schriftsteller in reichem Masse zuwenden, aber die Zeitumstände waren nicht günstig: gleichzeitig wurden aus Aegyptens Sande Schätze hervorgezogen, die naturgemäss mehr das Interesse auf sich lenkten, als die rhetorischen Ueberreste, deren Lektüre infolge ihrer Zertrümmerung noch weniger angenehm ist, und so sind nur wenige Beiträge zur Herstellung erschienen. Vielleicht hält auch mancher seine Ergänzungen und Vermuthungen am Rande seines Exemplars verborgen. Wenn ich es meinerseits wage, ein paar anspruchslose Bemerkungen hier zu veröffentlichen, so ermuthigt mich dazu das Lob, das S. Sudhaus einigen Vermuthungen gezollt hat, die ich ihm gelegentlich mittheilte.

[1] Darauf muss man bei Dem. stets aufs sorgfältigste achten, Schulze aaO. p. 29 bei Besprechung der uncontrahirten Formen μείζονα usw. verabsäumt es und will das fehlerhafte βελτίονα 24, 29 οὔτε χείρονα οὔτε βελτίω νόμον aus Aks einsetzen. Beiläufig: Dem. 5, 7 εἰ γὰρ ἐν Διονύσου τραγῳδοὺς ἐθεάσασθε, ἀλλὰ μὴ περὶ σωτηρίας καὶ κοινῶν πραγμάτων ἦν ὁ λόγος sind mir die beiden letzten Wörter seit langem verdächtig, nicht wegen der Kürzen, sondern weil die Redensart ἔστι περί τινος 'es handelt sich um' auch sonst verkannt ist. so war Lys. 12, 71 οὐ περὶ πολιτείας ὑμῖν ἔσται ἀλλὰ περὶ σωτηρίας ebenso ὁ λόγος interpolirt.

1. Nil sine magno vita labore dedit mortalibus, auch die Beredsamkeit nicht; zum Beweis kann man Themistokles anführen (II 205)

τὸν νυκτε
τοῦ στρατηγου περι[πα-
τοῦντα καὶ καθεύδ[ειν οὐ-
κ ἐώμενον ὑπὸ τοῦ [Μιλ-
τιάδου τροπαίου.

Sudhaus ergänzt νυκτερεύοντος τοῦ στρατηγοῦ, mir unverständlich, was der Sinn verlangt ist klar, *noctu ambulabat in publico Themistocles* sagt Cic. Tusc. IV 19, 44, also νύκτωρ πρὸ τοῦ στρατηγίου, eine Vermuthung, die übrigens nach Sudhaus' freundlicher Mittheilung der Papyrus in erwünschter Weise bestätigt, er hat cτρατηγιου, wie die Photographie der Oxf. Abschrift ausweist. — Gleich darauf ist τὸν διὰ τὸ καλῶς πολιτεύεσθαι nach p. 301 fr. VI wahrscheinlicher.

Von Themistokles ist auch II 188 fr. III die Rede, wie schon v. Wilamowitz Herm. XXXIV 636 gesehen hat. Es handelt sich in diesen leider sehr zerstörten Stücken um die Aufgaben des Staatsmanns, also wohl fr. III [πολι]τικοῦ, (ἐπίστασθαι) πόλιν ἐκ μικρᾶς ποιῆσαι μέγαλην (fr. IV 10) rühmte Themistokles von sich, Plut. Them. 2, Kim. 9. Er wird mit Sardanapalos verglichen, dessen Spuren Sudhaus mit glänzendem Scharfsinn auch fr. II gefunden hat in ΚΑΙΔΑΙΙΑΠ, eine Vermuthung, die durch das folgende ἡ]μέραι μιᾶι gesichert wird, es hiess bekanntlich von Sardanapal auf dem Denkmal bei Anchiale in Kilikien, er habe Anchiale und Tarsos an einem Tage gebaut, Arr. Anab. II 5, 4 aus Aristobul, vgl. Strab. XIV 672, Athen. XII 530[b].

2. So viel im einzelnen in der Liste der grossen Staatsmänner und Redner II 212 f. unsicher bleibt, so stehen doch die Namen anfangs fest: Peisistratos, Kleisthenes, Themistokles, Perikles und dann nach dem Mann ὁ τὴν ἐν Πλαταια[ῖς μάχην βρα]βεύσας Kimon. Wer war aber jener? nach Sudhaus Pausanias, aber wo wird je von dessen Beredsamkeit gesprochen? Ich glaube es kann nur Ἀριστείδης dagestanden haben; Aristeides findet sich II 201 fr. XV[1] und in einer ähnlichen Aufzählung

[1] Ob dort am Schluss Ἀντιφῶντα zu ergänzen ist, scheint mir fraglich, Antiphon gilt Philodem scheint es weniger als Redner denn als Verfasser einer τέχνη I 187, wo Sudhaus vorher aus den Buchstaben . . οι . υρουκκ . αι, die O hat, Ζωπύρου καὶ gemacht hat, ich glaube

bei Dio Chrys. im Anfang der 22 Rede, nicht jedoch bei Cic. de orat. III 137 ff. Auf Kimon folgt dann nach Sudhaus ᾿Αλ]κι[βιάδης ὁ τῶν Λακεδ]αι[μονί]ω[ν καὶ πάντων] Πελο[π]ονν[ησίων κρατήσ]ας ανα . . ., aber diese Ergänzung ist sachlich höchst anfechtbar und bedenklich, zumal die Lücke nicht ganz ausgefüllt wird. Ich möchte mit aller Vorsicht zur Erwägung stellen, ob nicht von Epameinondas die Rede war, der bei Dio wie bei Cicero steht. Auffallend ist es, dass Solon nicht genannt wird, der sonst nirgends fehlt und von Philodem II 201 erwähnt wird, vgl. auch Cic. Brut. 7, 27. Das älteste Verzeichniss derart (a. 353) steht Isokr. 15, 231 ff.: Solon, Kleisthenes, Themistokles, Perikles, ein paar Jahre später nennt Dem. 3 Ol. 21 Aristeides, Nikias, Demosthenes, Perikles; später wird mit Kimon und Themistokles des ersten Vater Miltiades zusammengekoppelt, Doxopatr. VI 24 W. = Max. Plan. V 214, was wahrscheinlich auf Plat. Gorg. 516[d] zurückgeht. — Mit Sicherheit ergänzen lässt sich bei Philodem der letzte der Reihe, nämlich Τιμόθεος, wobei es dahingestellt bleiben muss, ob es ὁ μαθη]τὴς oder ἀκους]τὴς ᾿Ισοκράτους hiess.

Timotheos wird auch II 178 I b erwähnt [᾿Ισοκράτης παρὰ] τοῦ Κυπρί[ου τάλαντα ἔ]λαβεν εἴκ[οσι καὶ πα]ρὰ Τιμοθέ[ου τοῦ Κό]νωνος οὗ[τος ἔλαβεν ἄλ]λα δέκα, doch ist es fraglich, ob die Ergänzung ganz richtig ist. Von einem so reichen Geschenk des Timotheos wissen wir sonst nichts, nach Pseudo-Plut. 837[e] gab er Isokrates aus der samischen Beute ein Talent. Es handelt sich bei Philodem um den finanziellen Ertrag der Beredsamkeit, von Demosthenes wurde wohl Aehnliches berichtet wie bei Plut. Dem. 20, Pseudo-Plut. 847[f], es hiess natürlich βασιλέα τὸν [μέγα]ν, vgl. II 172, 13. Hier könnte das folgende της vielleicht ᾿Εφιάλτης zu ergänzen sein, vgl. Pseudo-Plut. aaO.

3. Manchmal lässt sich nicht verkennen, dass falsch ist, was Sudh. im Text hat, aber eine sichere Besserung zu finden will nicht gelingen. So ist zB. in der Anekdote I 333 unten das Impf.

---

es steckt eher Θεοδώρου darin, den Dionys an Amm. c. 2 p. 722 mit Thrasymachos und Antiphon zusammen nennt, und II 111, wo er mit Korax zusammengestellt ist. Es kann neben Kallistratos (II 148 Καλλιστράτου δὲ τῆς [μὲν] πολυπραγμοσύνης [οὐδέπ]οτ' [ἐκλ]υσαμένου verstehe ich nicht, etwa οὐδέποτε παυσαμένου?) Aristophon genannt gewesen sein, den Sudhaus II 219 aufgespürt hat. Dahinter vermuthet v. Wilamowitz aaO. 637 Κέφαλος, die allerdings unsichern Spuren . υ . . υλος weisen eher auf Εὔβουλος hin.

ἐπεχείρεις sinnlos, der Zusammenhang verlangt das Fut. (was willst du thun?) oder das Praes. (was hast du vor?), ob aber ἐπιχειρεῖς wie 13 zu lesen ist, oder ob ein anderes Wort in ΕΠΕΛΕΙΡΕΙC (G, denn Κ = ΙC) oder ΕΠΕΛ . . ΕΙC (N) steckt, das ist schwer zu sagen. Am Schluss erwartet man eher ἐπιστ]ά-μενοι. Oder II 151, 20: die Redner, so dem Volk nicht zu Willen sind, werden τεύξ]εσθαι ζημ[ιῶν καὶ διαπτ]ώσεων καὶ [ταπεινώσεω]ν καὶ στρεβλ[ῶν καὶ τελ]ευτῶν, wo mir κακώσεων oder ἀτιμώσεων und δημεύσεων oder φυγαδειῶν vorzuziehen scheint.

4. Unsicher wie Conjecturen sind natürlich alle Ergänzungen, die einen Eingriff in die Ueberlieferung bedingen, sie können durch eine neue Vergleichung sofort über den Haufen geworfen werden, aber bei der Unsicherheit der Ueberlieferung muss man öfter schon etwas wagen, zB. II 94, 4 = 130 εἰ δ' Αἰσχίνης ἐχθρὸς ὢν μετ' ἄλλων πλειόνων καὶ λέξεως . . . . ιαςτονοιαν ὀνειδίζει, während 130, 11 θα . . αφ . οποιαν gelesen wird. Sudhaus schreibt θαυμασιουργίαν, der Ueberlieferung liegt θαυματοποιίαν näher; angespielt wird auf Aisch. 3, 167 ταῦτα δὲ τί ἐστιν, ὦ κίναδος; ῥήματα ἢ θαύματα; — Auch I 197 liegt ein Aischinescitat[1] vor, οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ τούτῳ (Demosthenes) — φωνὴν ὀξεῖαν Αἰσχίνης ὀνειδίζει geht auf 2, 157 ἐντεινάμενος ταύτην τὴν ὀξεῖαν καὶ ἀνόσιον φωνήν, das folgende ποτὲ δὲ καὶ μακράν[2] wohl auf 2, 106 ἀναβοᾷ παμμέγεθες Δημοσθένης. — Aischines bietet übrigens eine erfreuliche Bestätigung einer Ergänzung von Sudhaus: II 189 fr. I τὸν πατέρ[α τύπτων] ἢ μὴ τρέφω[ν ἢ μὴ πα]ρέχων οἴκησ[ιν, das ist ein Gesetzespassus, s. Aisch. 1, 28 'δοκιμασία' φησὶ 'ῥητόρων· ἐάν τις λέγῃ ἐν τῷ δήμῳ τὸν πατέρα τύπτων ἢ τὴν μητέρα ἢ μὴ τρέφων ἢ μὴ παρέχων οἴκησιν'. Das bei Philodem sich anschliessende Wort über Perikles ist leider verloren gegangen, ΙΙΡΕΙΛ ist wohl ἱερεῖα. — II 114, 19 in der Aufzählung der Verbrecher scheint

[1] Zu 3, 158 hätte Blass Philod. I 358 anführen sollen ὅτι Δημοσθένην οὐχ ὡς τοὺς περιτρέψαντας τῶν πορθμέων ἐκώλυ[ον] . πευθύνειν ἀνατετραφότα τὴν Ἑλλάδα, leider grade an der wichtigsten Stelle (ἐπευθύνειν oder ἀπευθύνειν?) lückenkaft; περιτρέψαντας ist wohl freies Citat.

[2] Wenn II 203, 29 με nicht ganz sicher sein sollte, so ist es geraten das übliche οὐ μακροῦ δεῖ λόγου herzustellen, μέγας λόγος ist unser 'grosses Wort'.

ΛΕΙΠΟΙΑ auf λωποδύτας hinzuführen, die auch II 144, 12 erwähnt werden.

5. Trotz eines Eingriffs in die Ueberlieferung ist die Herstellung zweifellos I 126. Aufgezählt werden die Theile der Rede πρ]οοιμίου κα[ὶ δ]ι[ηγήσεω]ς καὶ πίστεων καὶ πε . . . . . . ωτ [. καὶ] συγκεφαλαιώσεως, zu lesen ist καὶ [ὑ]πε[ξαιρέσε]ως[1], vgl. I 202, 18 προοιμίων καὶ διηγήσεων καὶ πίστεων καὶ ὑπεξαιρέσεων καὶ ἐπιλόγων.

Was I 369 der Sinn verlangt, ist klar. Ueberliefert ist

δε πιστ
σεων τὰς μὲν ἀτέχνους
κοινὰς ἁπάντων ὑπάρ-
χειν, τῶν δ' ἐντέχνων κτλ.,

also τῶν δὲ πίστεων, aber die überlieferten Buchstaben fügen sich nicht ohne Gewaltsamkeit, und doch wird man den terminus technicus einzuführen haben, den Philodem I 126. 202. 372 braucht, denn πιστώσεων hat m. W. keiner je dafür gesagt und τῆς δὲ πιστώσεως, wie Theodoros von Byzanz den 3. Theil der Rede nannte, Plat. Phaidr. 266[e], ist im Zusammenhang unmöglich. — Dass gleich darauf Z. 13 ἰατροῦ[2] zu schreiben ist, hat Gomperz (s. II praef. XXVI) schon bemerkt, vgl. 373, 3 τὸ εἰκὸς ἰατρὸς οἶδε, wo Sudhaus den Artikel nicht einzusetzen brauchte, auch 383, 7 ist οὐδ' ἂν σοφὸς überliefert.

I 167 col. VII [τινὲς δ]ὲ γράφοντες καὶ τοῖς ἀι . . . . . .ς καταποικίλλουσι τὸν λόγον, ἐνίοτε δὲ ἀφ' ἑτέρων γε πραγμάτων μεταφε . . . ν τὰς ὀνομασίας ist wohl ἀντιθέτοις und μεταφέρουσιν zu ergänzen. Zu der ganzen Stelle kann man Dion. de Demosth. 966 vergleichen. Ob II 95, 11 τά τε ἀντίθετα oder ἐπίθετα zu schreiben ist, wird sich vielleicht entscheiden lassen, wenn es daselbst gelingt das rätselhafte αἱ ἐπιφεσ zu lösen.

6. I 383 col. CX erhält durch die Nachvergleichung des Papyrus (II praef. XXIII) ein ganz andres Aussehen, obwohl vieles recht unsicher bleibt, aber wenn Z. 5 Sudhaus οὐδὲ μιμοῖντο

[1] περάτωσις, das Usener im Ind. s. προοίμιον vorschlägt, ist mir unbekannt. Constant sind die Namen προοίμιον διήγησις und ἐπίλογος, die Benennungen der anderen Theile wechseln häufig, s. Syrian II 12 R. Rhet. VII 63 W (vgl. V 366) ist natürlich zu lesen ἀντίθεσις λύσις, αἱ λεγόμεναι πίστεις, 64 πίστεις, ἤγουν ἀντίθεσις καὶ λύσις τῶν ἀντικειμένων.

[2] Dagegen ist II 220, 30 γυναῖκας πρὸς ἄνδρα[ς σ]τασιαζούσας zu lesen, vgl. 221, 23, wo Z. 21 cυμυcε in N auf συλλῦσαι führt, s. 220, 26. 222, 30.

τοὺς δραπέτας liest, so passt dies nicht in das Satzgefüge, die Buchstaben CIΔE weisen vielmehr auf εἰ δὲ hin. Ob Z. 6 in ἀποκαλο . αιτα etwa ἀποκαλουμένους steckt? 7 α . λα τιναποοσι . θεντων scheint ἀλλά τινα προστιθέντων zu sein, 384, 11 ἐγκαλοῦσί τινες, 382, 13 wird Sudhaus' Herstellung durch den Neapolitanus nicht bestätigt, er hat ποτενεγ | τα⁻, was wohl ποτ' ἐνεγκόντας heissen wird. Aber wo der Zusammenhang unklar ist, ist jede Vermuthung mehr ein lusus ingenii, ich gebe nur ein paar Proben, die vielleicht hier und da weiter helfen: I 124 oben προοιμίων — διηγήσεων? I 277 fr. XIX ἀκριβεσ]τέραν σκέψιν? II 8, 4 ἀ]κα-[ρῆ]ά[νέλ]οιεν; πῶς δ' ἂν ἀνα[ιρ]οῖεν? vgl. II 28, 3, II 27, 2 λυμαίν[ε]σθα[ι]? II 29 col. XXXIV 6 ὑ]γ[ι]ειν[ο]τέρου? II 91 fr. XIX *b* τοιούτῳ συ[λλογισμῷ?

7. II 67 fr. 3 heisst es ε[ὶ δὲ καί τ]ινες ἔφησαν περι[γίνεσθαι] τὸ λέγειν καὶ τα[ῖ]ς ἀ[σκήσεσιν], das ist doch nichts anderes als das sprichwörtliche ἐκ τοῦ λέγειν τὸ λέγειν ποϱίζεται oder τὸ λαλεῖν ἐκ τοῦ λαλεῖν (Syrian II 4 R), wie aus dem folgenden hervorgeht ἀλλ' οἱ πλεῖστοι π[αρεστρέφον?]το καὶ τὸ λέγειν . . . . . καὶ κακῶς ἐκ τοῦ λέγειν ἔφασαν [περιγί]νεσθαι, Sudhaus' Ergänzung σπανίως scheint mir nicht angemessen, man erwartet 'fehlerhaft' 'verkehrt' φαύλως oder πλημμελῶς. Damit haben wir das griechische Wort, das Cic. de orat. I 150 anführt: fallit eos quod audierunt dicendo homines ut dicant efficere solere; vere enim etiam illud dicitur *perverse dicere homines perverse dicendo facillime consequi.* — Uebrigens findet sich der aus Cic. de orat. I 62[1] bekannte Architekt Philo auch bei

---

[1] Die Erklärer der Bücher de oratore könnten etwas mehr aus den Griechen zur Erläuterung beibringen, zB. heisst es bei Sorof zu I 83 atque ipsam eloquentiam, quod ex bene dicendi scientia constaret 'nach stoischer Moral beruht die Tugend auf dem Wissen', warum aber fehlt die Definition der Rhetorik ἐπιστήμη τοῦ εὖ λέγειν? So oft ich übrigens die Cicerostelle lese, nehme ich an atque Anstoss und vermisse eine begründende Partikel, denn es beginnt der Beweis des stoischen Satzes oratorem nisi qui sapiens esset esse neminem, es scheint mir also nötig namque zu schreiben. Zu I 91 quasi dedita opera neminem scriptorem artis ne mediocriter quidem disertum fuisse sollte auf Plato verwiesen werden, der gegen die Fechtmeister dasselbe Argument vorbringt, Lach. 183c ὥσπερ ἐπίτηδες οὐδεὶς πώποτ' εὐδόκιμος γέγονεν ἐν τῷ πολέμῳ ἀνὴρ τῶν τὰ ὁπλιτικὰ ἐπιτηδευσάντων, zu I 220 quid esset iracundia, fervorne mentis an cupiditas *poeniendi* doloris auf Arist. rhet. II 1378a 31 ὀργὴ ὄρεξις μετὰ λύπης τιμωρίας, eine Stelle,

Philod. I 192, 1 ὡς καὶ Φίλωνα τὸν ἀρχιτέκτονα περὶ τῆς σκευοθήκης οὗτος αὐτὸς εἰσήγαγεν δημηγοροῦντα. Wir wissen leider nicht, wer der οὗτος αὐτὸς war, ob vielleicht Demetrios von Phaleron? er hatte Philo erwähnt (I 346, 1) und wird von Philodem in diesem Abschnitt öfter angeführt, gleich ein paar Seiten darauf (197, 25) heisst es παρὰ δὲ τῷ Φαληρεῖ λέγεται, sein Name muss also vorhergegangen sein, wie Philodem sonst citirt ὁ Δημήτριος ὁ Φαληρεὺς ἐν τῷ περὶ τῆς ῥητορικῆς oder ἐν τοῖς περὶ τῆς ῥητορικῆς συγγράμμασι (I 272, 4). Im Index s. Δημήτριος hätte Sudhaus zu περὶ τῶν Ἰσοκράτους I 198, 11 περιόδων hinzufügen sollen.

8. II 6, 7 οὐ γὰρ διορίζει λέγων· 'θελήσω ἃ καὶ ὑμῖν συμφέρει, περὶ ὧν δὴ καὶ πείθειν πως ἔστιν' — ἐπεὶ μέτριον ἂν ἦν, εἰ καὶ ψεῦδος, ἀλλ' ἁπλῶς λέγειν· 'πείθει, ὅτι ποτ' ἂν βουληθῇ τοὺς ἀκούοντας' kann ich nur verstehen, wenn ich ἀλλ' ἁπλῶς λέγει ändere, vgl. II 17, 6 οὐ τοιοῦτο δ' ἐστὶν τὸ ἐπάγγελμα, ἀλλ' ὡς ἁπλῶς, περὶ οὗ ποτ' ἂν ἐθέλωσιν αὐτοί, πείσειν.

9. Wenig glücklich hat Sudhaus die 2 Stellen behandelt, in denen ein Wort des Demosthenes über Phokion steht, II 102 καὶ γὰρ [λέγ]ει· 'τῶν ἐμῶν λόγων und II 202, 25 ὃν ἔφη Δημοσθένης σφ . . . . . τῶν ἑαυτοῦ λόγων. Den Gedanken hat inzwischen schon v. Wilamowitz aaO. 637 richtig gestellt und unter Vergleichung von Plut. Dem. 10, Phok. 5 σφαγίδα ergänzt. Ich hatte mir ausserdem Stob. 37, 34 ἔρχεται εἶπεν ἡ τῶν ἐμῶν

---

die Pohlenz de Posidonii libris περὶ παθῶν (Fleckeis. Jahrb. Suppl. XXIV) p. 585 vor einer Conjectur bewahrt hätte, vgl. auch Hor. ep. I 2, 69 qui non moderabitur irae, infectum volet esse, dolor quod suaserit et mens, dum poenas odio per vim festinat inulto. — I 209 sagt Antonius: id faciam quod in principio fieri in omnibus disputationibus oportere censeo, ut quid illud sit de quo disputetur, explanetur, wie ähnlich Cicero an andern Stellen. Darüber wird er von Prantl, Geschichte der Logik I 515 hart angelassen, er spreche 'die abgeschmackte, schulmässige Behauptung' aus, aber warum denn den guten Cicero wegen etwas schelten, was auf seine griechischen Quellen zurückgeht? heisst es doch auch bei Plat. Phaidr. 237b περὶ παντὸς μία ἀρχὴ τοῖς μέλλουσι καλῶς βουλεύεσθαι· εἰδέναι δεῖ περὶ οὗ ἂν ᾖ ἡ βουλή κτλ — I 58 de iure civium generatim in ordines *aetates*que discripto erklärt sich am besten aus Aisch. 1, 7 πρῶτον μὲν περὶ τῆς σωφροσύνης τῶν παίδων τῶν ἡμετέρων ἐνομοθέτησαν, καὶ διαρρήδην ἀπέδειξαν, ἃ χρὴ τὸν παῖδα τὸν ἐλεύθερον ἐπιτηδεύειν, — ἔπειτα δεύτερον περὶ τῶν μειρακίων, τρίτον δ' ἐφεξῆς περὶ τῶν ἄλλων ἡλικιῶν.

λόγων σφῦρα καὶ κοπίς notirt und vermuthet, dass II 202 σφῦραν εἶναι zu lesen sei, worauf auch II 102 die Spuren φελυ . α zu führen scheinen.

10. II 141, 31 καὶ ταῦθ' ὡς οὐ κατε[ψευσ]μέν' ἡμεῖς, ἀλλ' ὥσπερ ἔχει λέγο[μεν, ὁ βίος] μεμαρτύρη[κεν ἡμῖν] καὶ ὁ πάντ' ἐ . . . . . χρόνος ergänzt Sudhaus ἐμφανίζων, aber Solon κατὰ τῶν ψευδομένων τὸν χρόνον ἐνόμισε σαφέστατον ἔλεγχον εἶναι Dem. 36, 27, τῷ χρόνῳ, ὃν ὑμεῖς σαφέστατον ἔλεγχον τοῦ ἀληθοῦς νομίσατε Lys. 19, 61, ὅ τ' ἐξελέγχων μόνος ἀλάθειαν ἐτήτυμον χρόνος Pind. Ol. X 53, also ἐλέγχων oder ἐξελέγχων.

11. Einmal ist es mir glaub ich gelungen ein Bruchstück einzuordnen, II 278 fr. XX a. Da b col. V a. E. entspricht, muss man a etwa col. IV a. E. oder V a. A. suchen, und es finden sich in der That einige Spuren, die uns berechtigen, das Fr. dort einzusetzen col. IV 32 τὴν πολιτικὴν = την το, zu col. V 8 βίβλῳ wird δὲ τῇ gehören, 9 λον Δημάδην = αλλαδην, 11 θέλοντας = θέλον. Allerdings geht die Gleichung nicht ganz auf, καὶ φιλοσο lässt sich nicht unterbringen, aber ebensowenig in b μαλλων, wie dort auch διελέχ[θη] hinter πρὸς ἀλλ ('Αλκιβιάδην ?) steht.

12. Wenig befriedigt die Art und Weise, in der Sudhaus Philodems Platocitate behandelt hat, ich meine nicht, dass er ein paarmal vergessen hat die Stelle anzugeben (I 224, 5 Gorg. 456^{c}, I 261, 8 Meno 93^{d} ff., auch wohl II 3 col. XII 9 u. II 184 fr. IV Gorg. 450^{e}), nein dass er die Ueberlieferung bei Plato vernachlässigt hat. Das erste Citat steht I 2, 7 οἱ δὲ τὴν σοφίαν μόνην, οἱ δὲ τὴν λόγον ἔχουσαν, ᾧ προσφέρει ἃ προσφέρει καθάπερ Πλάτων, wozu Sudhaus bemerkt Gorg. 503. Als ich die Stelle bei Schanz verglich οἱ ἄλλοι πάντες δημιουργοὶ βλέποντες πρὸς τὸ αὑτῶν ἔργον ἕκαστος οὐκ εἰκῇ ἐκλεγόμενος προσφέρει . . . . . πρὸς τὸ ἔργον τὸ αὑτοῦ, glaubte ich im ersten Augenblick, Philodem bestätige die Lesart des Vindob. προσφέρει ἃ προσφέρει, obwohl mir richtiger erschien, was ich mir vor Jahren beigeschrieben hatte ⟨ὃ ἂν προσφέρῃ⟩[1], s. gleich darauf τίθησιν ὃ ἂν τιθῇ, sah dann aber gleich, dass ja bei Philodem noch ᾧ steht und erinnerte mich der bekannten Stelle 465^{a} τέχνην αὐτὴν (nämlich die Beredsamkeit) οὔ φημι εἶναι, ἀλλ' ἐμπειρίαν ὅτι οὐκ ἔχει λόγον οὐδένα ὧν προσφέρει, wie die Neueren

---

[1] Etwas weiter oben schlage ich vor τοῦτο δὲ τέχνη τις εἶναι ⟨ὡμολόγηται· πῶς ἄν τις ἔχοι⟩ εἰπεῖν zu ergänzen.

nach Ficinus und Cornarius lesen, aber BT haben ᾧ προσφέρει ἃ προσφέρει, und diese Lesart hatte also auch Philodem in seinem Exemplar. Uebrigens hat auch ὧν προσφέρει eine An handschriftlicher Gewähr bei Doxop. II 114 W.

Die Ueberlieferung in BT bestätigt Philodem noch an einer andern Stelle: II 177, 3 schreibt Sudhaus τοῦ] γὰρ δικαίου [χά ριν πα]ρέδωκεν, während bei Plat. 457[b] gelesen wird ἐκεῖνο γὰρ ἐπὶ δικαίᾳ χρείᾳ παρέδωκεν, aber δικαίᾳ stammt aus einer Vindob., BT wie vulg vor Heindorf haben δικαίου, es ist als ἐπὶ γὰρ δικαίου χρείᾳ παρέδωκεν zu ergänzen. Im Anfang de Stücks hätte Sudhaus auch getrost οὐ τὸν διδάξαντα schreiben sollen.

II 176 wird mit einigen stilistischen Aenderungen ein Stück aus Kallikles' Rede Gorg. 486 angeführt. Sudhaus hat, scheint es, versäumt den Apparat nachzuschlagen, denn Z. 2 ἀπάγε haben BT, 9 war aus Plato τυχόντα aufzunehmen, 10 ist τ überflüssig und 11 muss es θαγεῖν ἂν heissen (ἀποθάνοις ἂ Plato). Kallikles hat vorher seinen ganzen Spott ausgeschütte über den Mann, der sich der Philosophie widmet und sein Lebe mit 3 oder 4 jungen Leuten im Winkel (ἐν γωνίᾳ) verbring Das erinnert mich an Philod. II 174 fr. XIV = 180 fr. VIa

ιλυμηι τῶν ἐν ταῖς
. . νιαις ἐσκιατροφημένων
φιλοσόφων,

wo ἐπὶ λύμῃ und ἐν γωνίαις zu ergänzen ist, vgl. Cic. de ora I 57 in angulis.

Berlin. Karl Fuhr.

UNBEACHTETE STRABOFRAGMENTE

Die umfangreiche Lücke am Schlusse des 7. Buches Strabos wird von uns um so störender empfunden, als durch sie gerade die Beschreibung von solchen Ländern betroffen ist, welche zugleich in der Geschichte des Alterthums eine verhältnissmässig wichtige Rolle spielen: Epirus, Makedonien und Thrakien. Zum Glück ermöglichen es uns die palatinischen und vaticanischen Excerpte (vgl. hierüber Kramers Ausgabe Bd. II S. 72 ff., Anmerkung), uns wenigstens in den Hauptzügen ein Bild von den verloren gegangenen Theilen zu machen. Nach Kramers Zählung sind es im Ganzen 58 Fragmente, welche uns durch diese beiden Chrestomathien erhalten geblieben sind; aber gar manches davon verliert an selbständigem Werthe, da oftmals beide Auszüge einen und denselben Gegenstand behandeln, anstatt — wie es für uns wünschenswerther wäre — sich gegenseitig zu ergänzen. Deshalb müssen wir es mit Dank begrüssen, wenn sich Meineke nach andern Hülfsmitteln umgesehen hat, um die Zahl der Fragmente zu erhöhen. So finden wir denn in seiner Ausgabe noch folgende Bruchstücke, die er den Berichten anderer Schriftsteller entnommen hat:

fr. 1 = Steph. Byz. Δωδώνη
„ 11ᵃ = Etym. Magn. p. 206, 6
„ 16ᵃ = Steph. Byz. Κραννών
„ 16ᵇ = Steph. Byz. Ὁμόλιον
„ 23ᵃ = Eustath. ad Il. Β 850
„ 58ᵃ = Steph. Byz. Τετραχωρῖται
„ 58ᵇ = Athen. XIV p. 657 f.

Alle diese von Meineke aufgenommenen Fragmente enthalten ein namentliches Citat Strabos mit Ausnahme von fr. 1. Doch auch dies letztere für strabonisches Gut anzusehen, wird uns nicht unmethodisch erscheinen. Wir lesen als Strabos letzte

Worte vor der Lücke (p. 329 Cas.): Κινέας δ' ἔτι μυθωδέστερον…, und in diesem Fragment 1 finden wir den Bericht eben dieses Kineas genau über denselben Gegenstand (Dodona), wie er uns bei Stephanus Byzantius s. v. begegnet. Mag freilich Strabo von Stephanus nicht ausdrücklich als Gewährsmann erwähnt werden, so ist es doch kaum anders möglich, als dieses Citat jenes unbekannten Kineas auch bei Stephanus auf Strabo zurückzuführen, zumal dieser ja eine Hauptquelle des Stephanus bildet.

Ist es uns nun etwa vergönnt, zu Meinekes Strabofragmenten noch neue zu sammeln? Diese Frage glaube ich mit 'Ja' beantworten zu können und zwar auf Grund des Commentars von Eustathius zu Dionysius periegetes (abgedruckt in Müllers Geographi Graeci minores II p. 201 ff.). Schon längst hat man ja den hohen Werth dieses Commentares erkannt, welcher auf gewissenhafter Benutzung antiker Quellen beruht (für die geographischen Theile sind Strabo, Stephanus Byzantius, Herodot und Arrian excerpirt). Schon früher (Rhein. Mus. Bd. 56 p. 333 ff.) habe ich nachzuweisen gesucht, wie wir im einzelnen verderbte Stellen Strabos an der Hand dieses Commentars verbessern können, wie also Eustathius ein besseres Exemplar des Strabo besessen zu haben scheint, als die erhaltenen Handschriften darstellen. Daher lag mir die Vermuthung nahe, dass Eustathius nicht nur eine bessere, sondern auch eine vollständigere Handschrift des Strabo besessen habe, welche noch nicht durch die Lücke in Buch 7 entstellt war. Zur Gewissheit aber wird mir diese Vermuthung erhoben durch fr. 23ª, in welchem wir ja in der That der Belesenheit des Eustathius (nämlich seinem Homercommentar) ein strabonisches Fragment verdanken. Ich habe nun alle diejenigen Stellen des Dionyscommentars, in denen irgendwie eine Erwähnung oder Beschreibung von Epirus, Makedonien und Thrakien zu vermuthen war, durchgelesen und auf die Quellen hin geprüft, nämlich die Verse: 95; 132—174; 254—260; 298—331; 378—400; 427—431; 488—496; 513—525; 538—553; 575—576; 587—590; 652—767; 793—814; 821; 863; 1088—1106. Die übrigen Stellen des weitschweifigen Commentars durchzuarbeiten, habe ich bis jetzt wenigstens unterlassen. Denn nach dem Ertrage der durchforschten Theile zu schliessen, hätte ich aus jenen entweder gar keinen gesicherten Erfolg erwarten dürfen oder doch nur einen solchen, der nicht im entferntesten der aufgewandten Zeit und Mühe entsprochen hätte. Denn so leicht auch auf der einen Seite die Quellen-

forschung des Eustathius erscheint, insofern als er an Hunderten von Stellen seine Gewährsmänner gewissenhaft mit Namen anführt, so giebt es doch vielleicht noch zahlreichere Stellen, wo wir nur auf Vermuthungen angewiesen sind, weil Eustathius dort — mehr aus Nachlässigkeit, als um mit dem Schein von Gelehrsamkeit zu prunken — die Nennung seiner Quelle unterlassen hat. Auch die sichere Thatsache, dass Eustathius von Geographen eigentlich nur die schon oben erwähnten Schriftsteller, nämlich Strabo, Stephanus, Herodot und Arrian ausgebeutet hat, hilft uns nicht viel weiter. Denn die Schlussfolgerung: 'Alle geographischen Stellen des Eustathius, die nicht von ihm ausdrücklich dem Arrian, Herodot und Stephanus zugeschrieben werden oder dort von uns nachgewiesen werden können, sind strabonisch', diese Schlussfolgerung wäre voreilig. Wir besitzen ja leider nicht den ganzen Stephanus und Arrian, sodass ein namenlos überlieferter geographischer Bericht des Eustathius ebenso gut auch eine fehlende Stelle dieser beiden Schriftsteller wiedergeben könnte. Doch trotz alledem gab ich die Hoffnung auf Gewinn nicht auf. Dass ich freilich namentlich überlieferte Strabofragmente entdecken würde, war mir von vornherein unwahrscheinlich. Das hiesse doch die Gewissenhaftigkeit eines Meineke zu gering einschätzen (freilich s. unten eine wichtige und merkwürdige Ausnahme). Meine Forschungsweise gründete sich nun auf folgende Erwägung: Eustathius verarbeitet seine Quellen nicht etwa gründlich, sondern fügt die verschiedenen Berichte lose neben einander, sodass die Fugen für uns noch deutlich zu erkennen sind. Ein Beispiel genüge:

Eustathius p. 315 (Müller):

v. 1—3	=	Strab. p. 591
4	=	Steph. Byz. Σηστός
5—6	=	Herod. IX 114
6—11	=	Strab. p. 590 f.
11—13	=	Strab. p. 813
13—14	=	Steph. Byz. Ἄβυδος (?)
14—16	=	Eustathius selbst
16—19	=	Istros (bei Strabo?)
19—26	=	Steph. Byz. Ἄβυδος
26—32	=	Eust. selbst
32—33	=	Strab. fr. 51
34—37	=	Strab. fr. 33 u. 36
37—44	=	Eust. selbst

44—45 = Strab. p. 487
46 = Arrian.

Wenn nun also eine innerlich zusammenhängende geographische Notiz des Eustathius sich zum Theil nachweislich deckt mit einem anerkannten Strabofragment oder einer sonstigen Strabostelle, so wird wohl auch der andere Theil, welcher mit jenem ein organisches Ganzes bildet, dem Strabo entstammen. Somit besteht das Ergebniss meiner Untersuchung mehr in der Erweiterung bekannter Strabobruchstücke als in der Auffindung neuer Fragmente. Ja, ich habe sogar auf die Ausbeutung aller der Stellen verzichtet, wo zwar die Art des Inhaltes mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit auf Strabo als Gewährsmann schliessen lässt, aber kein anderer Anhaltspunkt vorliegt. Um nur ein Beispiel anzuführen, Strabo spricht verschiedene Male (fr. 29, 31 und 32) vom toronäischen Meerbusen; da ist doch wohl die Annahme beinahe zwingend, dass er auch die Stadt Torone erwähnt haben wird, welche dem Meerbusen den Namen gegeben. In unserm Strabo nun steht nichts von Torone, dagegen lesen wir bei Eustathius p. 276, v. 13 f. die sehr brauchbare Nachricht: ἔνθα που καὶ τόπος τις κατὰ παραφθορὰν Τορώνη λεγόμενος. Da möchte man gern diese Worte auf Strabo zurückführen und zwar um so lieber, als uns im vorausgehenden — wenigstens meiner Ueberzeugung nach — ein strabonisches Fragment vorliegt. Aber die in diesem Bruchstück erwähnte Halbinsel Pallene und die Stadt Torone (auf der Halbinsel Sithonia) können unmöglich bei Strabo unmittelbar neben einander erwähnt worden sein, und es liegt uns daher hier keineswegs ein zusammenhängender, einheitlicher Bericht vor. So habe ich nicht nur diese, sondern alle Stellen ausser Acht gelassen, in denen wir nur bis zu einer Wahrscheinlichkeit, nicht aber, gestützt auf sichere Anhaltspunkte, bis zu einem hohen Grade von Gewissheit gelangen können.

Folgende Stellen glaube ich nunmehr als strabonisch in Anspruch nehmen zu dürfen:

1. Eustathius (Müller) p. 268, 44—p. 269, 7: φησὶ δὲ ὁ αὐτὸς Γεωγράφος καὶ ὅτι ὁ Ἴστρος ποτὲ Ματόας ἐλέγετο, ὃ ἔστι κατὰ Ἕλληνας ἄσιος· καὶ ὅτι πολλάκις μὲν οἱ Σκύθαι δι' αὐτοῦ περαιούμενοι οὐδὲν ἔπασχον, συμφορᾶς δέ ποτε αὐτοῖς ἐπειςπεσούσης ἡρμηνεύθη Δάνουβις ἢ Δάνουσις, ὥςπερ τοῦ ἁμαρτεῖν ἐκείνους αἰτίαν ἔχων (τουτέστιν αἰτιώμενος διὰ

τοῦ τοιούτου ὀνόματος ὑπ' ἐκείνων κατὰ τὴν αὐτῶν γλῶσσαν, ὡς αἴτιος αὐτοῖς δυςτυχίας γενόμενος). Diese von Eustathius ausdrücklich als Erzählung des Strabo (denn er ist κατ' ἐξοχὴν ὁ Γεωγράφος) bezeichneten Worte würden wir bis jetzt vergeblich in unsern Straboausgaben suchen. Denn der Gedanke, dass wir uns hier in der glücklichen Lage befinden, ein namentlich bezeugtes Strabofragment zu besitzen, scheint den Herausgebern bisher nicht gekommen zu sein. Das mag seinen Grund darin haben, dass uns bei Steph. Byz. unter Δάνουβις eine ganz ähnliche Angabe überliefert ist: Δάνουβις ἢ Δάνουσις, Ἴστρος ὁ ποταμός, πάλαι Ματόας καλούμενος. συμφορᾶς δὲ τοῖς Σκύθαις ἐπιπεσούσης οὕτως ἐκλήθη. Ματόας δὲ λέγεται ἐς τὴν Ἑλληνίδα γλῶσσαν ἄσιος. ὅτι πολλάκις περαιούμενοι οὐδὲν ἐπεπόνθεισαν. ὁ δὲ Δάνουσις ἑρμηνεύεται ὥςπερ τοῦ ἁμαρτεῖν ἔχων αἰτίαν. Anstatt nun anzunehmen, dass wie in zahlreichen andern Fällen (man vergleiche hierüber den index scriptorum in Meinekes Stephanusausgabe), so auch hier Stephanus von Strabo abhängig ist, hat man bisher vermuthet, dass es sich hier bei Eustathius um einen Schreibfehler handelt, der aus dem ursprünglichen ἐθνικογράφος (dh. Stephanus) ein γεωγράφος (dh. Strabo) hat entstehen lassen (Bernhardy: 'ceterum ὁ αὐτὸς Γεωγράφος mirum, ni librariorum lapsus procudit, cum pleraque sint deprompta de Stephano v. Δάνουβις: neque enim Strabo tale aliquid memoravit. Quare videtur vetus lectio fuisse oblitterata ὁ ἐθνικογράφος). Doch scheint es mir schon bedenklich, das in diesem Commentar wenigstens kaum nachweisbare ἐθνικογράφος durch Conjectur zu erschliessen (Eustathius citirt gewöhnlich mit den Worten ὁ τὰ ἐθνικὰ γράψας), und zweitens würden doch dann diese Worte ὁ αὐτὸς ἐθνικογράφος weder zu dem vorausgehenden noch zu dem nachfolgenden Berichte passen, der in beiden Fällen sich an Strabo anlehnt (p. 268 v. 43: τὸν παρὰ τῷ Γεωγράφῳ ἕτερον Ἴστρον und p. 269 v. 7: λέγει δὲ ἐκεῖνος καὶ ὅτι τῷ Ἴστρῳ παράλληλα κτλ. = Strab. p. 313). Deshalb hat man auch an einen sachlichen Irrthum des Eustathius selbst gedacht, der hier den Stephanus mit Strabo verwechselt habe. So schreibt Müller, 'At quae sequuntur, errorem ipsius potius Eustathii esse coarguunt'. Müller ist es aber auch, der in seinen folgenden Worten zweifelnd diejenige Ansicht andeutet, die ich rückhaltlos für die einzig richtige erkläre, dass wir hier nämlich ein Strabofragment vor uns haben: 'Modo errorem subesse recte statuamus. Fieri enim potest, ut nostra petita sint e Straboniani

libri septimi parte deperdita, quam laudaverit Stephanus'. Mit dieser Annahme lösen sich alle bisherigen Schwierigkeiten der Erklärung am einfachsten und natürlichsten. Uebrigens können wir aus Strab. p. 305 und p. 311 noch deutlich nachweisen, dass Strabo in der That um derartige Uebergänge der Skythen über die Donau nach Thrakien gewusst hat. Und die Wahrscheinlichkeit, dass er gegen Schluss seines 7. Buches, wo er ja Thrakien behandelt, noch einmal ausführlich auf diesen Gegenstand zu sprechen gekommen ist, wird wohl niemand von der Hand weisen. Die von mir eingeklammerten Worte des Eustathius (τουτέστιν bis γενόμενος) möchte ich nicht zum Strabofragment selbst rechnen, sondern ich sehe in ihnen nur eine Erläuterung, die Eustathius zu den vorausgehenden Straboworten giebt. Daher fehlen auch die entsprechenden Worte bei Stephanus. Schliesslich sei noch beiläufig darauf hingewiesen, dass wir uns an dem citirten Stephanusartikel eine Vorstellung von der unverständigen, ja sinnlosen Art und Weise bilden können, in welcher der Epitomator den Text des Stephanus behandelte. Es macht sich nämlich die Umstellung der Worte συμφορᾶς bis ἐκλήθη (wie auch Meineke will) hinter ἐπεπόνθεσαν nothwendig, um nur einigermassen den ursprünglichen Sinn herzustellen, was wir ja hier an der Hand von Eustathius bequem beurtheilen können.

2. Eustathius p. 309 v. 36—43: Κορινθίων ἐστὶ κτίσμα ἡ Κέρκυρα καὶ ηὐξήθη ποτέ, καὶ πολλὰς πόλεις καὶ νήσους ᾤκισε καὶ ναυτικὸν ἔσχε πολύ, ὥςτε καὶ ἐν τῷ Περσικῷ πολέμῳ οἱ Κερκυραῖοι ναῦς ἑξήκοντα ἐπλήρωσαν, ὅταν τὸ ἀμφίβολον τοῦ πολέμου εὐλαβούμενοι οὔτε τῷ Ξέρξῃ οὔτε τῇ Ἑλλάδι ἐβοήθησαν, ἀλλὰ τὴν βοήθειαν ἀνεβάλλοντο. Ἠρημώθη δὲ αὖθις, ὡς καὶ εἰς τοιαύτην παροιμίαν πεσεῖν· ‘ἐλευθέρα Κέρκυρα, χέζ’ ὅπου θέλεις’.

= Strab. fr. 7: ὅτι ἐπὶ γέλωτι ἐν παροιμίας μέρει *γελᾶται Κέρκυρα ταπεινωθεῖσα τοῖς πολλοῖς πολέμοις = fr. 8: ὅτι ἡ Κέρκυρα τὸ παλαιὸν εὐτυχὴς ἦν καὶ δύναμιν ναυτικὴν πλείστην εἶχεν, ἀλλ’ ὑπὸ πολέμων τινῶν καὶ τυράννων ἐφθάρη· καὶ ὕστερον ὑπὸ Ῥωμαίων ἐλευθερωθεῖσα οὐκ ἐπηνέθη, ἀλλ’ ἐπὶ λοιδορίᾳ παροιμίαν ἔλαβεν· ἐλευθέρα Κόρκυρα, χέζ’ ὅπου θέλεις’.

Diese beiden Angaben über die einstige Macht (von den 60 Schiffen spricht auch Herodot VII 168) und den nachmaligen Verfall von Korkyra ergänzen sich auf das vortheilhafteste. Einen

zwingenden Beweis dafür, dass uns vom ersten bis zum letzten Worte des Eustathius wirklich die Angabe des Strabo vorliegt, sehe ich in folgendem Umstande. Die eigentliche Schärfe des Spottverses: 'ἐλευθέρα Κόρκυρα, χέζ' ὅπου θέλεις' wird uns aus dem bis jetzt bekannten fr. 8 gar nicht recht klar, sondern es muss unbedingt neben dem ἐλευθεροῦσθαι auch das ἐρημοῦσθαι des Eustathius, sei es wörtlich, sei es wenigstens dem Sinne nach genannt gewesen sein (das οὐκ ἐπῃνέθη in fr. 8 ist so matt und farblos, dass es beinahe wie corrupt aussieht). Ergänzen wir nun fr. 7 und 8 durch die angeführten Worte des Eustathius, so verschärft sich uns das Witzwort der Griechen zu dem beissenden Ausspruch: 'Ihr seid frei, Kerkyräer! Ihr könnt jetzt thun, was ihr wollt; ja, ihr könnt zB. sogar χέζειν, wo ihr wollt, gleich mitten in der Stadt; denn diese neure Stadt gleicht ja überhaupt mehr einer Einöde als einem bewohnten Orte'.

3. Eust. p. 242, 4—11: ἔχει γὰρ ἀμφιβόλως ταῦτα διὰ τοὺς παλαιούς, ὧν οἱ μὲν μόνα τὰ κατὰ Σηστὸν καὶ Ἄβυδον Ἑλλήσποντον εἶπον, οἱ δὲ καὶ ὅλην τὴν Προποντίδα, οἱ δὲ μέρος τι αὐτῆς τὸ ἐντὸς Περίνθου ἤτοι Ἡρακλείας τῷ Ἑλλησπόντῳ ἀπένειμαν. οἱ δὲ καί τι τοῦ Αἰγαίου πελάγους τῷ Ἑλλησπόντῳ προσέθεντο· καθά που τάχα καὶ Ὅμηρος, ὅπερ καὶ πλατὺν ἐκεῖνος λέγει Ἑλλήσποντον.

= Strab. fr. 58 Anf.: ὅτι Ἑλλήσποντος οὐχ ὁμολογεῖται παρὰ πᾶσιν ὁ αὐτός, ἀλλὰ δόξαι περὶ αὐτοῦ λέγονται πλείους. οἱ μὲν γὰρ ὅλην τὴν Προποντίδα καλοῦσιν Ἑλλήσποντον, οἱ δὲ μέρος τῆς Προποντίδος τὸ ἐντὸς Περίνθου· οἱ δὲ προςλαμβάνουσι καὶ τῆς ἔξω θαλάσσης τῆς πρὸς τὸ Αἰγαῖον πέλαγος καὶ τὸν Μέλανα κόλπον ἀνεῳγμένης .... μάρτυρα καὶ Ὅμηρον καλοῦντες κτλ.

Schon Müller hat die Thatsache, dass es sich hier um ein ziemlich umfängliches Strabofragment handelt, richtig erkannt, wenn er zu der Stelle des Eustathius sich äussert: 'Ducta sunt e Strabone, cuius vide lib. 7 fragm. Vatic. 57 (Meineke 58)'. Doch hat es Müller noch unterlassen, eine wichtige Folgerung zu ziehen, dass wir nämlich aus Eust. das vaticanische Strabobruchstück trefflich ergänzen können: Bis jetzt fehlt ja bei Strabo die ganz unerlässliche Angabe, dass manche Gewährsmänner nur die Meerenge zwischen Sestus und Abydus Hellespont nennen; also gerade die allergebräuchlichste Auffassung ist bei Strabo nicht angegeben, wenn wir nicht auf Grund von Eustathius bei Strabo zwischen οἱ μὲν γὰρ und ὅλην τὴν Προποντίδα die Worte

aufnehmen: ⟨μόνα τὰ κατὰ Σηστὸν καὶ Ἄβυδον, οἳ δὲ καὶ⟩. Da man nun ferner aus den bei Eustathius v. 11 folgenden Worten (τούτοις δὲ μὴ φαινόμενος ἀκολουθεῖν ὁ Διονύσιος) deutlich erkennt, dass er bis zu dieser Stelle nur aus éiner Quelle geschöpft hat, so haben wir auch noch das Homercitat v. 10 (πλατὺν ἐκεῖνος λέγει Ἑλλήσποντον = Hom. Il. P 432 und H 86) als strabonisches Eigenthum zu rechnen. Und in der That finden wir ja im vaticanischen Strabofragment schon zwei andere Homerstellen citirt, durch welche Strabo in seiner bekannten Weise geographische Ansichten einer spätern Zeit schon als homerisch zu erweisen sucht (Il. I 360; Δ 520 und B 845).

4. Eust. p. 244, 5—8: Διὰ δὲ τὸ κακόξενον καὶ δύςπλοον αὐτοῦ καὶ τὸ εἰς Πόντον ἀπελθεῖν ὅμοιον ἦν τῷ εἰς μέγα κακόν, ὡς καὶ οἱ παλαιοί φασιν· ὅπερ μέχρι καὶ εἰς ἄρτι κρατεῖ. καὶ τοῦτο δηλοῖ μὲν καὶ ὁ Γεωγράφος. Dieses offenbare Strabocitat will Müller (in seiner lateinischen Uebersetzung des Eustathius) in Strabo p. 21 wiederfinden, vermuthlich in den Worten: τοὺς πλέοντας ἐκεῖσε (scil. εἰς τὸν Πόντον) ὁμοίως ἐκτοπίζειν ἐδόκουν ὥςπερ τοὺς ἔξω στηλῶν ἐπὶ πολὺ προϊόντας. Doch von der Ansicht, dass τὸ εἰς Πόντον ἀπελθεῖν ὅμοιον ἦν τῷ εἰς μέγα κακόν, lesen wir dort nichts, und es widerspräche aller Wahrscheinlichkeit, dass, wenn hier wirklich nur ein ungenaues Citat von Strabo p. 21 vorläge, bei dieser Citirung die Fassung des Eustathius schärfer und bestimmter ausgefallen sein sollte wie die des ausgeschriebenen Strabo selbst. Denn so ist doch ohne Zweifel das Wertverhältniss zwischen ἐκτοπίζειν und εἰς μέγα κακόν. Nein, wenn man für diese Eustathiusstelle den erhaltenen Text des Strabo heranziehen wollte, so wäre viel eher an Strabo p. 298 (Ende) zu denken: ἄπλουν εἶναι τότε τὴν θάλατταν ταύτην καὶ καλεῖσθαι Ἄξενον διὰ τὸ δυςχείμερον καὶ τὴν ἀγριότητα τῶν περιοικούντων ἐθνῶν. Doch auch diese Stelle entspricht in einem wichtigen Punkte nicht der Darstellung des Eustathius. Während nämlich dieser ausdrücklich auch von der Gegenwart spricht (ὅπερ μέχρι καὶ εἰς ἄρτι κρατεῖ), gelten Strabos Worte p. 298 nur von der Vergangenheit (τότε). Meiner Ueberzeugung nach haben wir es auch hier — was man bisher verkannt hat — von Anfang bis zu Ende mit einem strabonischen Fragment aus Buch 7 zu thun.

5. Eust. p. 315, 32—37: Σάμος Θρᾳκία, ἥτις Καβείρων εἶχεν ἱερά, οἳ καὶ Κορύβαντες	= Strab. fr. 50: ἐδίδαξε τοὺς Τρῶας τὰ ἐν Σαμοθρᾴκῃ μυστήρια.

ἐλέγοντο, καὶ Θάσος, ἥτις καὶ χρυσία εἶχέ ποτε, καὶ τὸ Δάτον συνῴκισε, πόλιν ἔνδοξον περὶ τὴν τοῦ Στρυμόνος παραλίαν. ἀφ' οὗ παροιμίαν οἱ παλαιοί φασι 'Δάτος ἀγαθῶν', ὡς τὸ 'ἀγαθῶν ἀγαθῖδες'.	fr. 51: ὅτι τοὺς ἐν τῇ Σαμοθρᾴκῃ τιμωμένους θεοὺς εἰρήκασι πολλοὶ τοὺς αὐτοὺς τοῖς Καβείροις. Strab. fr. 33 (Ende): εἰσὶ δὲ περὶ τὸν Στρυμονικὸν κόλπον πόλεις καὶ ἕτεραι, οἷον . . . Δάτον, ὅπερ καὶ ἀρίστην ἔχει χώραν καὶ εὔκαρπον καὶ ναυπήγια καὶ χρυσοῦ μέταλλα· ἀφ' οὗ καὶ παροιμία 'Δάτον ἀγαθῶν', ὡς καὶ 'ἀγαθῶν ἀγαθῖδας' = fr. 36 (Anfang).

Es ist unverkennbar, dass Eustath ganz und gar die Erzählung Strabos wiedergiebt. Das Neue nun, das wir aus Eustath als Bericht Strabos kennen lernen, besteht in der Nachricht, dass Daton eine Colonie von Thasos ist.

6. Eust. p. 298, 11—12: ἀπ' αὐτῆς καὶ 'τὸ Δωδωναῖον χαλκεῖον' ἐπὶ τῶν πολυλόγων.	= Strab. fr. 3: ὅτι ἡ παροιμία 'τὸ ἐν Δωδώνῃ χαλκίον' ἐντεῦθεν ὠνομάσθη, κτλ.

Durch Eustathius wird also das strabonische fr. 3 insofern erweitert, als wir nunmehr erfahren, dass das Sprichwort auf schwatzhafte Menschen angewendet wurde (hierzu siehe auch Steph. Byz. s. v. Δωδώνη).

7. Eust. p. 314, 42—315, 1: Σηστὸς μέν, Λεσβίων ἄποικος, καθὰ καὶ ἡ Μάδυτος, ὡς ὁ Γεωγράφος φησί, Χερρονησία πόλις, Ἀβύδου διέχουσα σταδίους λ', ἐκ λιμένος εἰς λιμένα. Dass Eustath sich hier der Angaben des Strabo bedient hat, giebt er ja selbst an, aber das Verständniss der Stelle wird uns insofern erschwert, als wir die Bemerkung ὡς ὁ Γεωγράφος φησὶ einerseits auf Λεσβίων ἄποικος beziehen können (und dann erfahren wir aus Eustath nichts, was wir nicht schon aus Strabo p. 591 wüssten); andererseits aber könnten diese Worte auch zu ἡ Μάδυτος gehören, und dann würde dadurch für uns das strabonische fr. 56 ergänzt: εἶτα Μάδυτος καὶ Σηστιὰς ἄκρα κτλ. Die letztere Annahme gewinnt sehr an Wahrscheinlichkeit durch das eigene Geständniss Strabos (p. 591): περὶ δὲ Σηστοῦ καὶ τῆς ὅλης Χερρονήσου προείπομεν ἐν τοῖς περὶ τῆς Θρᾴκης τόποις, dh. Strabo hat in dem verloren gegangenen Schluss des 7. Buches ausdrücklich über Sestos usw. berichtet.

Hierzu gesellen sich nun noch einige Bruchstücke, di uns nur von geringer Bedeutung sind, weil ihr Inhalt nir über das bisher schon Bekannte hinausgeht:

8. Eust. p. 275, 30—32: καλούμενοι δέ ποτε Βρίγες. εἶτα μεταβάντες εἰς Ἀσίαν μετέπεσον εἰς τὸ τῶν Φρυγῶν ὄνομα = Eust. p. 359, 40—42: ἄλλοι δέ φασι καὶ ἑτέρους Εὐρωπαίους εἶναί ποτε Φρύγας, ἐξ ὧν περαιωθέντων οἱ κατὰ τὴν Ἀσίαν ἐγένοντο. = Strab. fr. 25: Βρίγες κῶν ἔθνος, ὧν τινες διαβ εἰς τὴν Ἀσίαν Φρύγες ι νομάσθησαν, siehe auch S p. 295: καὶ αὐτοὶ οἱ Φ Βρίγες εἰσί, Θρᾴκιόν τι ἔ

9. Eust. p. 276, 11—13: οἴονται δέ τινες Παλλήνην λέγεσθαι τὴν τῆς Κασσανδρείας χερρόνησον, τῷ Αἰγαίῳ καὶ αὐτὴν παρακειμένην. = Strab. fr. 27: ὅτι ἡ λήνη χερρόνησος, ἧς ἐν ἰσθμῷ κεῖται ἡ πρὶν μὲν Τ δαια, νῦν δὲ Κασσάνδ Φλέγρα τὸ πρὶν ἐκαλεῖτο.

Obwohl Steph. Byz. unter Παλλήνη ganz Aehnliches hält, so muss dieser doch auf jeden Fall als etwaiger Gew mann ausscheiden, weil Eustath selbst vorher die Angaben Stephanus anführt (Z. 3 ff.) und mit οἴονται δέ τινες einen wissen Gegensatz aufstellt.

10. Eust. p. 261, 42—43: ἦν δὲ καὶ ὁ Μακεδὼν ἡγεμών ποτε τῆς ὁμωνύμου χώρας, ἥτις καὶ Ἠμαθία πρότερον ἐκαλεῖτο. = Strab. fr. 11 (Anf ὅτι Ἠμαθία ἐκαλεῖτο πρότ ἡ νῦν Μακεδονία. ἔλαβε δὲ νομα τοῦτο ἀπ' ἀρχαίου τ τῶν ἡγεμόνων Μακεδόνος

11. Eust. p. 323, 36 bis 324, 1: ὁ Μέλας κόλπος . . . τὴν κλῆσιν ἔχων ἀπὸ ποταμοῦ Μέλανος . . . ἐκδιδόντος εἰς αὐτόν . . . κόλπος δὲ Μέλας ἐστίν, ὡς οἱ ἀκριβέστεροι λέγουσιν . . ., περὶ ὃν καὶ ἡ Αἶνος κεῖται, πόλις Αἰολική. φασὶ γὰρ ὅτι ἐν τῷ Μέλανι κόλπῳ ἡ Αἶνος πρὸς τῇ ἐκβολῇ τοῦ Ἕβρου. Strab. fr. 52 (Anfang): ι τῇ ἐκβολῇ τοῦ Ἕβρου διστ όντος πόλις Αἶνος ἐν τῷ λανι κόλπῳ κεῖται, κτίσμα τυληναίων καὶ Κυμαίων.

12. Eust. p. 241, 29—31: τοῦ μέντοι Ἑλλησπόντου τὸ στενώτατον ἑπταστάδιόν ἐστι, = Strab. fr. 57 (Ende): δὲ Ἑλλησπόντου τὸ στεν τον ἑπταστάδιόν φησι.

περί που τὴν Θρᾳκίαν χερρόνησον κατὰ Σηστόν.

Eustath könnte hier ja auch eine andere Strabostelle verwerthet haben, welche dieselbe Notiz bringt, nämlich p. 591: ἐνταῦθα (bei Abydus) ἔστι τὸ ἑπταστάδιον ὅπερ ἔζευξε Ξέρξης, aber grössere äussere Aehnlichkeit befürwortet mehr die Ansicht, dass wir die Worte des Eustath auf Buch 7, fr. 57 zurückzuführen haben. — Ob nun Eustath seine folgenden Worte (ἑπταστάδιον δὲ κατὰ τὸν Γεωγράφον ὁμοίως καὶ τὸ τοῦ Σικελικοῦ πορθμοῦ στενώτατον) gleich im Anschlusse an das Vorausgehende im 7. Buche Strabos las oder ob es die Worte Strab. p. 122 sind (ὁ πρὸς τῇ Ἰταλίᾳ πορθμὸς ἑπταστάδιος), die er aus eigener, auserlesener Gelehrsamkeit zur Vergleichung heranzieht, muss natürlich dahingestellt bleiben.

Schliesslich können wir aus Strabo selbst Bruchstücke seines 7. Buches reconstruiren. Dafür ergaben sich mir folgende, nur nebenbei gefundene Beispiele:

13. Strab. p. 443: εἴρηται ἐν τοῖς Μακεδονικοῖς, ὅτι ἐστὶ (scil. τὸ Ὁμόλιον) πρὸς τῇ Ὄσσῃ κατὰ τὴν ἀρχὴν τῆς τοῦ Πηνειοῦ διὰ τῶν Τεμπῶν διεκβολῆς. Wir könnten diese Worte etwa als fr. 16[c] ansetzen.

14. In gleicher Weise wird von Strabo p. 550 eine Stelle seiner Beschreibung Makedoniens citirt, die für uns verloren gegangen ist: ὁ δὲ Σκήψιος οὔτε τὴν τούτου δόξαν ἔοικεν ἀποδεξάμενος οὔτε τῶν περὶ τὴν Παλλήνην τοὺς Ἁλιζώνους ὑπολαβόντων, ὧν ἐμνήσθημεν ἐν τοῖς Μακεδονικοῖς. Diese Worte könnte man etwa als fr. 25[a] oder 27[a] einschieben.

15. Endlich gehört hierher die schon oben angeführte Stelle p. 591: περὶ δὲ Σηστοῦ καὶ τῆς ὅλης Χερρονήσου προείπομεν ἐν τοῖς περὶ τῆς Θρᾴκης τόποις (= fr. 56).

16. Dass wir aber bei Strabo manchmal auch an solchen Stellen Lücken anzunehmen haben, wo wir es an und für sich kaum vermuthen würden, lehrte mich folgender Vergleich:

Eust. p. 342, 34—39: ὅτι περὶ τὸν ῥηθέντα ἰσθμὸν κεῖται καὶ τὸ μέγα φῦλον τῶν Καμαριτῶν, οἳ οὕτω λέγονται ἀπὸ πλοίων στρογγύλων ληστρικῶν, οἷς ἐχρῶντο, ἃ ἐκαλοῦντο καμάραι παρ' Ἕλλησιν. ἦσαν δὲ	Strab. p. 495: ζῶσι δὲ ἀπὸ τῶν κατὰ θάλατταν ληστηρίων, ἀκάτια ἔχοντες λεπτὰ στενὰ καὶ κοῦφα, ὅσον ἀνθρώπους πέντε καὶ εἴκοσι δεχόμενα, σπάνιον δὲ τριάκοντα δέξασθαι τοὺς πάντας δυνάμενα· κα-

ἀκάτια λεπτά, στενὰ καὶ κοῦφα,
ἀνθρώπους εἰς κε΄ δεχόμενα,
σπάνια δὲ καὶ εἰς λ΄.

λοῦσι δ' αὐτὰ οἱ Ἕλληνες κ
μάρας.

Es ist leicht ersichtlich: die beiden Erzählungen ähnel sich so auffällig, dass Eustath unbedingt den Strabo ausgeschrieb haben muss, nur fehlt bei letzterem bisher die Erwähnung d Namens Καμαρῖται. Doch gewiss wird er dem Strabo auch d Kenntniss dieses seltenen Namens verdanken, der überhaupt b keinem griechischen Schriftsteller ausser bei Eustath nachweisb zu sein scheint. Wir haben daher, ohne dabei dem Vorwur der Willkür zu verfallen, bei Strabo eine kleine Lücke anz nehmen und etwa zu ergänzen: καλοῦσι δ' αὐτὰ οἱ Ἕλλην καμάρας, ⟨ἀφ' ὧν καὶ αὐτοὺς λέγουσι Καμαρίτας⟩. E bedarf kaum noch eines Hinweises, wie leicht in Folge der Aeh lichkeit zwischen καμάρας und Καμαρίτας die dazwischenstehe den Worte von einem Abschreiber weggelassen werden konnte

Grimma. R. Kunze.

ANALECTA THEODORETIANA

Posteaquam vere anni 1900 libellum, qui inscribitur *De Theodoreti Graecarum affectionum curatione*, in lucem emisi, in animo mihi erat editionem huius Theodoreti operis quam primum comparare. Neque tamen mihi licuit operam meam tam celeriter absolvere, quam speraveram. Paucis enim mensibus, postquam prodierat libellus meus, benevolentia viri doctissimi meisque studiis summo opere faventis, Ioannis Mercati, certior factus sum, in bibliotheca Vaticana etiamtum latere codicem praestantissimum Theodoreti Curationem continentem, qui me antea in illa bibliotheca versantem effugisset neque omnino umquam diligentius inspectus esset. Itaque textus recensendi operam tam diu differre constitui, quoad huius codicis ingenium penitus cognovissem. Exitu vero anni 1901 cum Romam me contulissem, codicem inspexi totumque contuli, quo factum est, ut de quaestionibus nonnullis ad textus recensiónem pertinentibus certius iam diiudicare possim quam antea.

Codex est Vaticanus 2249, olim Columnensis 88, membraneus in 8vo, foliorum 320, saeculi, ut videtur, decimi. Continet foll. 1—163 varia Dionysii Areopagitae opera, fol. vero 164 incipit Theodoreti Curatio, quae codicem explet usque ad finem. Sicut aetate praestat ceteris codicibus omnibus, quibus asservata est Theodoreti Curatio, ita, licet locis haud paucis neglegentia quaedam librarii appareat, bonas tamen scripturas tam saepe exhibet, ut affirmare liceat, huius maxime auctoritate genuina Theodoreti verba revocari posse. Nec raro etiam confirmare mihi videtur, quae antea disputavi; est tamen, ubi me erravisse ex eo edoctus sim. Quo melius intellegantur, quae infra disputabo, primum iterare libet summam eorum, quae de ceteris codicibus in libello supra nominato exposui.

Codicum genera tria distinxi, quorum primo praesunt Bodleianus Auct. E. II. 14 (signatus littera B) et Laurentianus

X 18 (L), alteri Parisinus Coislinianus 250 (C) et in priore operis parte Vaticanus 626 (V), tertio Scorialensis X. II 15 (S). Huc accedit mixtum genus, ad quod pertinet imprimis Marcianus 559 (M) et in posteriore operis parte etiam cod. V modo commemoratus. Longe optimos habui codices generis primi (BL), cum secundi generis codices (CV) mixtique (M) etiam ex parte non solum scribendi erroribus satis multis, sed etiam interpolationibus laborent; ad tertii denique generis codices (S), quamquam vitiis haud paucis inquinati sint, saepe tamen velut ad arbitros confugiendum esse existimavi. Hoc tamen ex locis a me tractatis mihi apparere videtur, si errores tantum scribendi spectemus, cum CV potius coniungendum esse codicem S, interpolationibus tamen plerisque vacare, quibus abundant illi.

Redeamus nunc ad codicem nostrum Vaticanum 2249, quem K littera signare libet. Qui quamquam, ut dixi, aetate pariter ac bonitate ceteris praestat, nullus tamen illorum ex eo descriptus esse potest. Vitia enim praebet nonnulla, quae in nullo alio codice inveniuntur. Praef. 10 (p. 2, 29 Sylb.) praebet ἔδει καὶ τῶν θυσιῶν (καὶ τῶν θυσιῶν ἔδει cett.), II 85 (p. 33, 37) om. solus ψυχὴν, ac continuo post praebet προσονομάζουσι pro προσαγορεύουσι, III 22 (p. 42, 1) praebet ἐκάλεσαν pro ὠνόμασαν, V 22 (p. 73, 16—17) om. solus verba ἐν τῇ κοιλίᾳ τῆς καρδίας· οἱ δὲ ἐν τῷ αἵματι· καὶ οἱ μὲν, VII 21 (p. 105, 42) praebet θεραπεύων pro ἰατρεύων, VIII 4 (p. 111, 17—18) om. solus verba ἀφορῶντες ἀλλὰ τὸν οἶνον θαυμάζοντες, IX 69 (p. 134, 40) praebet βίον pro χρόνον.

His expositis alii loci afferendi sunt, ubi K codex solus veram scripturam servavisse videtur. IV 53 (p. 65, 21) praebent ῥᾷστον ἁπάντων τῶν ποιητῶν BLMCV, et ῥᾷστον ἁπάντων τῶν ποιήσεων S, quam scripturam in codice etiam Palatino 214 invenit Sylburgius, edidit autem e coniectura ῥᾷστον ἁπασῶν τῶν ποιήσεων; veram scripturam ῥᾷστον ἁπάντων τῶν ποιητέων servavit K. Recte etiam ἡβρυσμένων praebet V 8 (p. 70, 45) (ἠβρυσμένων S, ἠβρισμένων BL, ἠκριβωμένων V et Pal. 214, om. MC). V 14 (p. 71, 37) inter verba Philolai formam doricam σάματι solus servavit (σώματι BL, σήματι MSCV et Clementis cod. L). Denique animadvertendum est, IV 11 (p. 57, 45) solum eum praebere Ἔκφαντος, quam scripturam confirmat Stobaeus (Ἔκφατος BL, Διόφαντος MSCV), sicut IV 12 (p. 58, 3) Μνασέου (non Μνασαίου) cum Plutarcho.

Satis igitur demonstrasse mihi videor, K codicem, cum

locis haud paucis proprias scripturas, bonas alias, alias pravas, exhibeat, nullo modo neglegendum esse. Saepius vero accidit, ut locis, ubi ceteri codices inter se dissentiunt, a K codice scriptura alterutra confirmetur. Itaque quid ipse scripserit Theodoretus, nunc certius quam antea diiudicare possumus.

Nec dubium esse potest, quin ad codices optimos BL proxime accedat codex K. Cum huius generis codicibus id commune habet, ut praefatio operis inscribatur προθεωρία (deest tamen initium in L), cum in ceteris aut verbo ὑπόθεσις aut omnino non inscribatur. Praeterea vitia nonnulla maioris momenti cum illis communia habet. II 9 (p. 22, 37) cum BL om. ἀρχὴν, quod desiderari nequit, II 24 (p. 25, 10) cum iisdem praebet μνημονικὸν pro μὴ μόνιμον, IV 59 (p. 66, 20) cum iisdem verba μεγαλαυχοῦσιν οὔτε σμικρυνόμεναι pessime transposuit post κιχρώμεναι, V 77 (p. 83, 22) cum BLM om. verba καὶ ἀρετῆς ἐφιέμεθα, VI 30 (p. 90, 25) cum L om. verba τῆς μεγίστης πόλεως τοῦδε, et lacuna est in B, VII 9 (p. 103, 53) cum BL om. verba σεμνολογοῦσι καὶ. Denique totam sectionem X 27 om. cum BL, dubium rectene.

Quamquam igitur ad BL propius accedit K quam ad ceteros omnes, non tamen cum iis prorsus in unum coniciendus est; multo enim artiore vinculo illi inter se conexi sunt. Antea autem, K codice nondum adhibito, saepius locus erat dubitationi; magno enim aestimandi erant BL, neque tamen omnibus locis sequendi. Nunc vero, ubi accessit auctoritas codicis K, affirmandum non est illud quidem, hunc cum illis consentientem semper veram scripturam exhibere — nam vitia quaedam, ut demonstravi, communia habent —; at si ceterorum codicum scriptura a K confirmatur, errorem codicum BL plerumque deprehendere licet. Minutus igitur est numerus locorum dubitationi obnoxiorum.

Exempla affero haec. I 54 (p. 12, 9) cum SCVBγρ. Mγρ. praebet πτίλοις, non πτεροῖς, quod exhibent BLM, et quod in illo proverbio, de quo agitur (τοῖς σαυτοῦ πτεροῖς ἥλως), alibi quoque invenimus. De hoc loco in dissertatione mea (p. 53) dubitaveram; nunc vero in codicibus BLM interpolationem subesse potius crediderim. II 25 (p. 25, 13) manifesta corruptela codicum BL τὴν τοῦ τερατώδους Πυθαγόρου σοφίαν pro τὴν τερατώδη Πυθαγόρου σοφίαν in K non invenitur; rectius etiam II 94 (p. 34, 48) ἀποστολικῇ καὶ προφητικῇ idem praebet cum MSCV quam προφητικῇ καὶ ἀποστολικῇ BL (cf. diss. mea p. 49). Praetulerim etiam II 101 (p. 35, 47) scripturam codicum KMSCV

ὀνομάζεται (προσαγορεύεται BL). Eadem ratione errores codicum BL deprehenduntur locis, qui sequuntur: III 75 (p. 49, 52) τὰς ἀγαλματοποιΐας pro τῆς ἀγαλματοποιΐας τὰ πλεῖστα, III 105 (p. 55, 31) φιλίαν pro δουλείαν, IV 63 (p. 67, 7) δυναμένην pro δαπανωμένην, IX 11 (p. 124, 40) πολιτείαν BLMV pro ἡγεμονίαν, IX 21 (p. 126, 38) νομοθετῶν BLMV pro νόμων. Denique XI 5 (p. 152, 16) forma soloeca γνώσησθε a BL praebita, quam in dissertatione mea (p. 72) prorsus respuere ausus non sum, a K non confirmatur; praebet enim γνῶτε cum ceteris plerisque (γνώσητε M).

Sunt etiam loci, ubi K codex cum uno vel paucis codicibus eorum, qui generis diversi sunt, scripturam habeat communem, quae vera esse videatur. Praef. 5 (p. 1, 32) non dubito, quin recte praebeant σοφῶν KS, om. autem ceteri. Etiam Praef. 13 (p. 3, 7) melior est scriptura οὐδὲν προγινώσκοντες, quam praebent KSBγρ. Mγρ. Cγρ., quam altera scriptura a BMCV exhibita, οὐδὲ μέρος γινώσκοντες, et Praef. 17 (p. 3, 35) ante εἰρημένων bene addunt εὖ KM. Recte iidem et VS m. sec. V 3 (p. 69, 35) praebent αὐτὴν pro αὐτῇ, et XII 65 (p. 174, 50) ὁρῶντα post μαχομένας recte praebent KS soli, om. autem LM, et post διακωλύειν exhibent CL m. sec. Neque tamen semper pro vera habenda est ea scriptura, quam K codex cum codicibus generis diversi communem habet. Sunt enim vitia quoque communia locis nonnullis, eius tamen generis, ut ea de causa dubitari non liceat, quin cum BL codicibus K artius cohaereat. Nam levia quaedam vitia eiusmodi sunt, ut et hic et illic casu oriri potuerint.

I 49 (p. 11, 20) τῶν φιλοσόφων τὰ δόγματα praebent KS pro τὰ τῶν φιλοσόφων δόγματα, I 86 (p. 15, 33) βοῶν pro εἰπών, I 90 (p. 16, 9) ὠνόμασεν KV (εἶπε S, ἐκάλεσε BLMC, praecedit autem aliud ἐκάλεσε), V 6 (p. 70, 15) διὰ τοῦ προφήτου προσενεγκὼν KM pro προσενεγκὼν διὰ τοῦ προφήτου, V 71 (p. 82, 14) λόγους KSCV pro λόχους, VIII 17 (p. 113, 44) πυρὰν νήσας καὶ ἑαυτόν γε καθεὶς KS (καταθείς recte BL, ἐν τῷ ποταμῷ πλησιάζοντί γε ἑαυτὸν καθεὶς CV per interpolationem), IX 60 (p. 133, 8) om. νόμων KC, nec potest desiderari, sed post σκυτοτόμου facile excidere potuit, IX 72 (p. 135, 2) πόλις KSC pro πολιάς. Magis dubito de VIII 52 (p. 119, 42), ubi scriptura codicum BLMV τῆς τῶν πραγμάτων βοώσης ἀληθείας melior mihi videtur quam illa codicum KSC τῆς τῶν πραγμάτων φωνῆς βοώσης, quae interpolationem olet.

Restant loci, ubi cum BL consentit K. Apparet autem, si

hi inter se artius conexi sint, his locis minus valere codicis K testimonium quam illic, ubi cum alterius generis codicibus consentiat, ac locos iam attuli, ubi illi vitia communia exhiberent. Sed est etiam, ubi veram scripturam tradant. Praetuli iam antea I 21 (p. 7, 18) scripturam codicum BL φησὶ (pro φασὶ) sicut IV 67 (p. 68, 7) eorundem τερετιζόντων (pro κιθαριζόντων, quod inepte dicitur de cicadis); utrubique autem K cum BL consentit. Praeterea IV 70 (p. 68, 37) melius KBLM ἄσπαρτος καὶ ἀνήροτος (verba sunt Homeri ι 123) quam SCV ἀνήροτος καὶ ἄσπαρτος, sicut V 75 (p. 82, 47) melius KBLS καταστέλλων quam MCV κατασπῶν. VIII 66 (p. 122, 24) scriptura codicum BL αἱ δὲ τί γάμος οὐκ ἐπιστάμεναι a K confirmatur (ἔτι γάμους SCV pro τί γάμος). Sed manifestum est, unoquoque loco rem diligenter deliberandam esse.

Cum multis locis non solum ipsius Theodoreti, sed eorum quoque scriptorum, quorum verba exscripsit, Clementis maxime et Eusebii, codices nobis consulendi sint, hoc loco etiam illud quaerendum est, quam bene K codex cum his consentiat. Cum vero ex ceteris codicibus BL ad Clementem et Eusebium propius accedant, plura etiam ille cum iis communia habet. Quod quamquam ad praestantiam eius comprobandam non nihil valet, memoria tamen tenendum est, cum locis permultis magna neglegentia auctores suos Theodoretus exscripserit, etiam hoc fieri potuisse, ut scripturae Clementis vel Eusebii in Theodoreti codices per interpolationem inferrentur.

I 48 (p. 11, 14) cum LS et Eusebio recte ἔχον praebet K (ἐχόντων B, ἔχοντος M, ἔχοντα CV), VI 23 (p. 89, 1) solus recte praebet καὶ δὴ καθ' ᾅδην (καὶ δὴ καὶ καθ' ᾅδην ceteri, καὶ γὰρ καθ' ᾅδην Clem. et Eus.), VI 43 (p. 93, 11) cum C et Plat. et Eus. praebet δὴ φῶμεν (Δημοφῶν ceteri corrupte), IX 38 (p. 129, 36) Platonis scripturam ἀτελῆ (τοῦ γελοίου σοφίας δρεπόμενος καρπὸν) servavit K, apud Eusebium vero in ἅτε δὴ corrupta est, et ceteri Theodoreti codices sic tradunt: ἅτε διὰ BLSV, ἅτε δὴ διὰ MC. Discimus ex his locis, codicum scripturas non nimis religiose servandas nobis esse.

Sed est etiam, ubi K codex, etsi cum Theodoreti fontibus consentiat, scripturam tamen ab illo alienam conservasse videatur. I 107 (p. 18, 21) in ceteris omnibus codicibus legimus τὴν δὲ ἐπιστήμην ἕξιν ἀμετάπτωτον μετὰ λόγου; K solus cum Clemente (Strom II 2, 9. II 17, 76) ὑπὸ praebet pro μετὰ. Videtur e Clemente illatum esse. VI 12 (p. 87, 4) male sequitur C et Euse-

bium οὕτω δὲ καὶ τὸ χρεὼν εἰρῆσθαι praebens; recte autem BI οὕτω δὲ καὶ χρεὼν παρὰ τὸ χρέος εἰρῆσθαι; scilicet sic etia apud Eusebium scribendum est. Quomodo factum sit, ut II 8 (p. 33, 8) cum CV consentiens χρόνον praebeat K, nescio (λόγο BLMS, τρόπον Plat. et Clem. et Eus.). Haec habui de codic Vat. 2249 quae dissererem[1].

In dissertatione mea, quam antea commemoravi, scriptor nonnullos indicavi, qui Theodoreti Curationem exscripseru (p. 65 sqq.); fuerunt autem Anastasius Sinaita atque Demo, Ho meri interpres, quae vero apud Michaelem Glycam Theodore verba reperiuntur, ab his sumpta esse suspicatus sum. Iis, qu tunc exposui, quaedam addere placet.

Vidit iam Gaisfordius, partem eorum, quae leguntur apu Theodoretum VI 26 sqq., apud Suidam inveniri s. v. Πλάτω sin vero Suidae editionem Bernhardianam consulas, non haec so lum, sed etiam articulos Σαρδανάπαλος et Σατανᾶς magna e parte a Theodoreto sumptos esse invenias. Neque tamen existi mandum est, Theodoreti Curationem Suidae notam fuisse. Appar enim, haec omnia Suidam a Georgio Monacho mutuatum ess Omnia, quae de Platonis doctrina Suidas narrat, locique ex ei scriptis desumpti iisdem fere verbis leguntur in Georgii Chro II 8 (p. 58—62); articuli vero Σαρδανάπαλος et Σατανᾶς sump sunt e I 6 (p. 9—10) et II 7 (p. 55). Haec tam manifesta sun ut pluribus verbis opus non sit; notum autem est, permulta om nino Georgii apud Suidam reperiri[2]. Sed cum non solum Suid Georgium, verum etiam Georgius Theodoretum verbo tenus ex scripserit, factum est, ut haud raro ipsa Theodoreti verba apu Suidam inveniantur[3].

---

[1] De codicibus Theodoreti Curationis haec addere placet. Asse vata est etiam in cod. Vaticano Urbinati 117 (saec. XV), fol. 169 sq Evulsis autem sex quaternionibus, lacuna est a I 71 usque ad VI 3 Hic codex affinis est codici S, quocum praeter alia id commune hab ut praefatio vocetur ὑπόθεσις, et ut XI 34 novus libri titulus Πε μετεμψυχώσεως inveniatur. Praeterea initium operis usque ad I 27 i venitur in cod. Vaticano 1949, fragmentum exiguum in Vaticano 189 aliud in Athoo 4508, ut indicat Lambros in catalogo.

[2] Vid. Krumbacher: Geschichte der byzantinischen Litterat [2]566 sq.

[3] Codicis Vaticani 1296, qui Suidae lexicon continet, primu

Sed multis locis praeter eos, quos indicavi, Georgius Theodoretum exscripsit vel compilavit. Ego eos afferam, qui mihi innotuerunt; sunt fortasse etiam alii, his vero satis res demonstratur. I 6 (p. 9) quae de Sardanapalo tradit Georgius, a Theodoreto XII 93—94 sumpsit. Tum vero II 6 (p. 52—53) de barbaris artium inventoribus Th. I 19—20 sequitur. Dein transit ad philosophorum sententias de mundo exponendas Th. IV 16 secutus. Anaxagoram et Pythagoram et Platonem ab Aegyptiis edoctos esse (p. 54), sumpsit a Th. II 23—24. Sequitur expositio de deorum gentium origine; quae de ea disputat Georgius (p. 54—55), omnia compilavit e Th. III 7. 44. 49. 85. 23—33. 59, quae vero sequuntur de Satana (p. 55—56), sumpsit a Th. III 100—102. Dein (p. 56—57) barbarorum virtutes extollit; utitur autem verbis Theodoreti V 69—75. In capite sequenti (II 8) agit de Platone. Praemittuntur quaedam de atomis sumpta a Th. IV 10, dein vero aliorum philosophorum sententiae de fortuna et fato exponuntur. Sequitur autem (p. 57—58) Th. VI 14—15. 9. 7. V 48. 28. Ceteris philosophis Platonem opponit, quippe qui liberum hominum arbitrium esse contenderit Deumque mali causam esse negaverit (p. 58—61); verba exscripsit Theodoreti V 29—30. 33. 44—47. II 33—34. V 34—35. 37—38. VI 26—31. Statim subiungit Platonis sententias de iudicio post mortem futuro (p. 61—62); sequitur autem Th. I 119. XI 25—27. Haec vero omnia Platonem in Aegypto ab Hebraeis didicisse ait; addit autem verba eiusdem, quae affert Th. II 78. Denique iteratis, quae de falsis gentium opinionibus antea disputaverat (affert autem p. 64 verba Theodoreti III 86), iisdem verbis utens, quibus utitur Th. VI 87—88, post Christi adventum omnia commutata esse contendit (p. 64).

His locis e posterioribus Chronicorum partibus alii addendi sunt, qui ipsi quoque a Theodoreto sumpti sunt. III 119 (p. 261) de anachoretis agit iisdem verbis, quibus utitur Th. III 92—93. Transit deinde ad virtutem activam tractandam (p. 261—266), Theodoretum ut antea exscribens (XII 4—7. 35—36. 30—31.

---

folium atque ultimum (fol. 556) quaedam e Theodoreti Curatione continere ait Mercati (Giovanni Mercati: Note di letteratura biblica e cristiana antica p. 210 sq.). At sunt re vera Georgii: fol. 1 inc. ἀλλὰ καὶ ἄλλοις . . . . ., des. . . . . . διαρρήδην οἱ προφῆται διδάσκουσιν πα (i. e. Georg. Chron. II 8 (p. 60—61)), fol. 556 inc. καταλύσεως καὶ ἔστιν φησίν . . . . ., des. . . . . . ἢ πρὸς τὸ οὖς ἦχος ἐγέ (i. e. Georg. Chron. II 6 (p. 51—53)).

II 36—37. XII 43—46. 53. 55—57). Denique IV 218 (p. 530—531) de animarum aeternitate ac iudicio supremo agit secutus Th. II 22. V 13. XI 40—41. 35.

Facile est intellegere, maxima socordia in Theodoreto exscribendo Georgium egisse. Locos Theodoreti e diversis Curationis partibus petitos alium alii subiecit, paucis commutatis vel omissis vel de suo additis. Evenit autem, ut verba Theodoreto apta, sibi inepta immutata reliquerit. Loquitur Theodoretus V 73 de Ismaelitis, de quibus utitur verbis οἱ νομάδες, οἱ ἡμέτεροι πρόσχωροι; etiam apud Georgium p. 56 legimus οἱ παρ' ἡμῖν νομάδες καὶ πρόσχωροι; dicit Theodoretus V 72, de Persarum ingenio testari posse, εἴ τις νῦν πρεσβεύων ἢ στρατηγῶν ἢ ἐμπορίαν τινὰ μετιὼν αὐτοῖς συνεγένετο; idem dicit Georgius p. 56, cuius tempore Persarum regnum occiderat. Legimus apud Georgium p. 57: καὶ γοῦν Δημόκριτος περὶ τούτου οὕτως εἶπεν· καὶ γὰρ τὰ μὲν ἐκ θεοῦ πάντες ἔχομεν, τὰ δὲ ἐκ τῆς εἱμαρμένης καὶ τύχης καὶ τῶν σμικροτάτων ἐκείνων σωμάτων καὶ προδήλως φερομένων ἄνω καὶ κάτω παλλομένων καὶ περιπλεκομένων τε καὶ διισταμένων καὶ περιφερομένων ἐξ ἀνάγκης, quae verba aliquantum mutata sumpsit a Th. VI 9; Democritum vero ita locutum esse, non dixerat Theodoretus. Statim subiungit haec verba a Th. VI 7 sumpta: ἀφ' οὗ οὐ μόνον πλοῦτον καὶ πενίαν καὶ ὑγίειαν καὶ νόσον καὶ δουλείαν καὶ ἐλευθερίαν καὶ πόλεμον καὶ εἰρήνην διανέμειν, ἀλλὰ καὶ ἀρετὴν καὶ κακίαν ἀποκληροῦν ἔφη, ubi illud ἀφ' οὗ, quod deest apud Theodoretum, nihil habet, quo respiciat; ceterum Theodoretus non Democrito, sed Aristoteli haec verba tribuerat. Similiter quae III 49 de Graecis narraverat Theodoretus, dicit Georgius p. 54 de Aegyptiis, nam quae praecedunt (apud Th. III 44), dicta erant de Aegyptiis, nec melius p. 55 Romani dicuntur malos daemonas ut deos coluisse, nam de illis non loquitur Th. III 59.

Accidit etiam, ut verba Theodoreti prorsus mutaverit Georgius vel alium sensum iis subdiderit; plerumque enim male intellexisse videtur. Sicut cum Theodoretus IV 10 de parvis illis corporibus locutus esset, ἃ διὰ τῶν φωταγωγῶν εἰσβάλλων ὁ ἥλιος δείκνυσιν ἐν ἑαυτῷ ἄνω καὶ κάτω παλλόμενα, dicit Georgius p. 57: δείκνυσιν ἑαυτὸν ἄνω καὶ κάτω παλλόμενον; quamquam hoc fortasse librariis imputare licet. Male vero intellexit Theodoreti verba XII 57: καὶ ὁ Σωκράτης δὲ φυλάττεσθαι ἐκέλευσε τὰ ἀναπείθοντα μὴ πεινῶντας ἐσθίειν καὶ μὴ διψῶντας πίνειν, quae sic reddidit p. 266: ἔτι δὲ πάλιν Σωκράτης φυ-

λάττεσθαι σφόδρα καὶ παρατηρεῖσθαι τὴν ἀκρασίαν διδάσκων ἔφη, μὴ πεινῶντας λίαν ἐσθίειν καὶ μὴ διψῶντας πολλὰ πίνειν. Sensus igitur plane commutatus est. Aliis locis sensu non commutato pauca addidit de suo. Dixit Th. V 46: ὁ δὲ Ἀριστοτέλης ἔτι ζῶντι τῷ Πλάτωνι προφανῶς ἀντετάξατο; legimus apud Georgium p. 58: Ἀριστοτέλης ὁ τάλας et προφανῶς τε καὶ ἀναισχύντως. Infra Th. V 47: καὶ γὰρ δὴ τὴν ψυχὴν ἐκείνου φάντος ἀθάνατον, οὗτος ἔφη θνητήν, Georgius vero p. 59: καὶ γὰρ δὴ τὴν ψυχὴν ἐκείνου εἰπόντος τριμερῆ καὶ ἀθάνατόν τε καὶ θεοειδῆ, αὐτὸς θνητὴν ἔφη καὶ ἐπίκαιρον.

Quaerendum est denique, quid verba genuina Theodoreti nobis restituere conantibus excerpta Georgii valeant. Confitendum est, cum ipse Georgius Theodoretum exscripserit neglegentissime, ac praeterea opus illius pessime editum sit, nihil fere subsidii ex eo peti posse. Locis tamen quibusdam utile erit indicare, quibuscum codicibus nostris consentiat Georgius. Igitur III 100 (p. 54, 23) om. Georgius verba ἡ θεία γραφή cum KBLS, III 101 (p. 54, 33) exhibet τοῦ τύφου τὸ πάθος cum KBL, ibid. (p. 54, 39) om. ὁ cum KBLS, VI 30 (p. 90, 25) om. verba τῆς μεγίστης πόλεως τοῦδε cum KL (lacuna est in B). Rursus autem V 75 (p. 82, 47) cum MCV praebet κατασπῶν, non καταστέλλων, et VI 30 (p. 90, 26) praebet γενέσθαι cum CV (γίνεσθαι cett.); praeterea autem V 30 (p. 74, 37) cum KM et Plat. et Eus. om. verba εἶναι ἀρχὴν ᾗ; ibidem vero (p. 74, 38) cum Plat. et Eus. praebet ἀνθέλκειν τοῖς ἄλλοις νεύροις ἕκαστον, atque sic etiam apud Theodoretum scribendum esse videtur (ἀνθέλκειν τοῖς ἄλλοις μετρίοις ἕκαστον K, ἀνθέλκειν μετρίως τῶν τοῖς ἄλλοις ἕκαστον μετρίως ἕκαστον M, ἀνθέλκειν μετρίως τῶν ἄλλων ἕκαστον cett.).

Iam in dissertatione mea (p. 66) annotavi, locos Theodoreti III 100—102, VI 30—31, VII 16—21, XII 89—94 etiam ab Anastasio Sinaita exscriptos esse. Vidimus nunc, eosdem fere locos (praeter VII 16—21) a Georgio exscriptos esse, sed plures etiam hic addidit. Accedit, quod locis modo indicatis, ubi codicum scripturae differunt, cum Georgio consentit Anastasius, ac praeterea pro verbis Theodoreti VI 31 (p. 90, 37—39) καὶ ταῦτα Ἡσαΐας καὶ Ἰεζεκιὴλ καὶ πάντες οἱ προφῆται διαρρήδην διδάσκουσι exhibent illi ὡς [διαρρήδην Georg., καὶ Anast.] οἱ προφῆται διδάσκουσι. Quo modo explicabimus hanc congruentiam inter Anastasium atque Georgium? Exscribere Anastasium Georgius non potuit, quia locos multo plures hic exhibet, nec si

quis contendat, illa Anastasii capita spuria esse et e Georgio exscripta, hoc ei credere possumus; nam e Georgio nemo intellegere potest, omnia sumpta esse a Theodoreto, quod diserte indicatur apud Anastasium. Nihil igitur relinquitur, nisi ut excerpta quaedam e Theodoreti Curatione iam antiquitus facta esse suspicemur, e quibus et Anastasium et Georgium sua hausisse credendum sit.

Exstat etiam fragmentum libri nuper repertum, in quo quaedam inveniuntur e Theodoreti Curatione exscripta. Edidit Mercati in libro, quem antea commemoravimus[1], e codice palimpsesto Vaticano 1853. Fragmentum est martyrii Trophimi, qui cum praefecto (ἡγεμόνι) aliquo altercans inducitur, ita ut a poetis et scriptoribus antiquis uterque arma petat. Recte vidit Mercati, locos scriptorum antiquorum eosdem Trophimum afferre, qui inveniantur apud Theodoretum VI 22—34, Epicharmi, Diphili, Pindari, Platonis, Mosis, atque ordine quoque eodem. Neque locos solum affert eosdem; iisdem verbis etiam utitur Trophimus, quibus ipse Theodoretus, mutatis tantum, quae res mutare iubebant, si excipias discrepantias quasdam exiguas. Sicut Theodoretus VI 27, allatis verbis Platonis Legg. IV p. 715 E—716 B, sic prosequitur: διὰ τούτων ὁ φιλόσοφος καὶ τὸν τοῦ παντὸς ἔδειξε κηδεμόνα καὶ τὴν ἐπί τινων ἔσθ' ὅπῃ μακροθυμίαν καὶ τὴν ἐντεῦθεν τοῖς ἀνοήτοις προσγινομένην λώβην καὶ τὴν εἰς ὕστερον αὐτοῖς ἐπιφερομένην πανωλεθρίαν. Eadem fere Trophimus praefecto: ἔχεις διὰ τούτων ἐπιγνῶναι, εἰ βούλει, καὶ τὸν τῶν πάντων κηδεμόνα καὶ τὴν ἐπί τινων μακροθυμίαν ἔσθ' ὅπῃ καὶ τὴν προσγινομένην λώβην τοῖς κατὰ σὲ ἀνοήτοις καὶ τὴν ἐπαχθησομένην αὐτοῖς πανωλεθρίαν εἰς ὕστερον. Mutata sane est verborum collocatio, ac praeterea verba Theodoreti colloquio aptata sunt (ἔχεις ἐπιγνῶναι — τοῖς κατὰ σὲ ἀνοήτοις); cetera omnia congruunt.

Mihi quidem dubium esse non potest, quin is, qui martyrium confecit, Theodoretum exscripserit. Dubitat sane Mercati et ex uno fonte utrumque hausisse potius existimat. At locos, de quibus hic agitur, ab Eusebio sumpsit Theodoretus, neque iure obici potest, me quoque locis quibusdam aliunde Theodoretum hausisse opinatum esse (vid. Mercati p. 221); illis enim locis, ubi omnia Theodoreti cum Eusebianis optime congruunt, alii fonti

[1] Giovanni Mercati: Note di letteratura biblica e cristiana antica (Romae 1901), cap. 15, p. 207 sqq. ('Un' apologia antiellenica sotto forma di martirio').

nullus relinquitur locus; nam Eusebium sexcenties exscripsit Theodoretus. Nec maiore iure huic sententiae obici potest, in martyrio duos locos Homeri (Ε 392—400, Α 286) afferri, qui apud Theodoretum non inveniantur; verba enim Homeri non afferuntur a Trophimo, sed a praefecto. Scilicet res ita se habet, ut uterque poetarum atque scriptorum locis utatur, cum praefectus Christianos Deumque eorum irrideat, Trophimus Dei providentiae confidendum esse antiquorum testimoniis adhibitis demonstret. Itaque qui martyrium conscripsit, Trophimo e Theodoreti armamentario tela ministravit, praefecto vero sumpsit aliunde. Neque tamen pro certo confirmari potest, ipsum Theodoretum eum legisse. Nam cum loci e Theodoreto exscripti (VI 22—34) iidem fere sint, qui etiam apud Anastasium et Georgium inveniuntur, fieri potest, ut ille quoque excerptis usus sit.

Cum palimpsestus codex, qui Trophimi martyrium continet, omnibus Theodoreti codicibus aetate praestet (videtur esse saeculi IX), quaerendum est denique, quidnam nobis subsidii ad Theodoreti textum recensendum praebeat. Sed vel ea de causa minus praebet martyrium, quia non omnia Theodoreti verba diligentissime ibi exscripta sunt. Sicut VI 23 (p. 88, 51) pro Theodoreti verbis ἀληθῆ φιλοσοφίαν τῇ κωμῳδίᾳ προσμίξας in martyrio legimus τῇ κωμῳδίᾳ φιλοσοφίαν ἀληθῆ ἐπιμίξας, ibid. (p. 89, 1) γνωρίζομεν pro νομίζομεν, VI 25 (p. 89, 16) ἀκάματον pro παναλκῆ. Rursus autem in locis ab ipso Theodoreto neglegenter e fontibus exscriptis cum eo aliquoties consentit martyrium, ut VI 22 (p. 88, 48) uterque praebet διαφεύγει (ἐκφεύγει Clemens et Eusebius), VI 23 (p. 89, 1) καὶ δὴ καὶ καθ' ᾅδου martyrium cum Theodoreti M (ᾅδην ceteri codd., καὶ vero posterius, quod cum metro discrepat, om. solus Theodoreti K; καὶ γὰρ καθ' ᾅδην Clem. et Eus.), ibid. (p. 89, 5) ante θεὸς add. ὁ cum Theodoreti MS. Videtur igitur martyrium M codicem magis quam ceteros sequi, sed VI 26 (p. 89, 32) cum KL add. καὶ post φλέγεται, verba autem sequentia τὴν ψυχὴν exhibet, quae desunt in M. Ceterum M codex non est inter optimos; quaedam tamen vitia eius iam antiquo tempore orta esse videntur.

Quamquam igitur ad textum recensendum vel emendandum nihil fere adiuvamur ab iis, qui Theodoretum exscripserunt, id ipsum tamen, quod toties exscriptus est, dignum est, quod animadvertamus. Apparet, Theodoretum saeculis proximis ac Byzantinorum quoque aetate magis lectum esse, quam ego aliique credidimus.

Hauniae. **Ioannes Raeder.**

MISCELLEN

Eine Anspielung in dem Zeushymnus des Kallimachos

Der Entstehungszeit des ersten Hymnus des Kallimachos muss die neuere Forschung den immerhin noch erheblichen Spielraum zwischen den Jahren 285, 284, 281/279, 280, 278, 275, 271 und 266 lassen, ohne dass nicht gegen jedes einzelne der genannten Jahre gewichtige Gründe genug sprächen, die den Ansatz als mindestens zweifelhaft erscheinen liessen. Sicher ist, dass nur durch Feststellung von Anspielungen auf Litteratur, vornehmlich aber auf aktuelle Politik und Geschichte, die dem Dichter ein Rüstzeug seiner Muse werden, eine chronologische Fixirung seiner Gedichte ermöglicht wird, ebenso sicher aber, dass dies an sich gewiss richtige Verfahren durch allzu grosse philologische Spürkraft so forcirt ist, dass die Erklärung der Hymnen darunter gelitten hat. Um zu einem endgültigen Urtheil über die Datirung zu gelangen, wird es noch vieler neuer Argumente bedürfen; auf einen Anhaltspunkt für den I. Hymnus sollen die nachfolgenden Zeilen hinweisen.

In dem Haupttheil des Gedichts wird Zeus als der Beschützer der Könige gepriesen. Nicht der der Schiffahrt Kundige, nicht der Krieger oder Sänger sind seine Schützlinge — sie alle sind der Fürsorge geringerer Götter anheimgestellt — sondern die Herrscher (79 f.)

ἐκ δὲ Διὸς βασιλῆες· ἐπεὶ Διὸς οὐδὲν ἀνάκτων
θειότερον. (so die Hss.).

Dies Satzgefüge hat wegen der scheinbar durch nichts motivirten unmittelbaren Aufeinanderfolge des Wortes Διὸς von jeher den Erklärern die schwersten Bedenken verursacht, und bis auf den heutigen Tag bilden diese Verse eine crux philologorum. Es kann hier nicht der Ort sein, die zahllosen Conjecturen durchzugehen, welche man zur Heilung der vermeintlich verderbten Stelle vorgeschlagen hat; doch will ich in Kürze bemerken, dass der (offenbar durch Bergks ἐπ' οὔδεος veranlasste) Vorschlag von Wilamowitz ἐπὶ χθονὸς zu lesen, abgelehnt werden muss: denn abgesehen davon, dass dieser Zusatz zu farblos ist und zu sehr den Eindruck blossen Versfüllsels machen würde, trägt er einen ganz fremden Gedanken in den Zusammenhang hinein und reiht vor allem die beiden Gedanken 'die Könige stammen von

Zeus' und 'nichts ist göttlicher als die Herrscher' ohne jede Vermittelung aneinander. Der einzige Ausweg zur Rechtfertigung dieses höchst auffallenden und harten Asyndetons wäre der, einen Gegensatz zu statuiren; doch wird man einen solchen, wofern die Sache nicht etwa auf Spintisirerei hinausläuft, nirgendwo zu entdecken imstande sein. Deshalb nehme ich keinen Anstand zu behaupten, dass eine conjunctive Partikel auf alle Fälle verlangt werden muss, um klarzustellen, dass der Satz οὐδὲν ἀνάκτων θειότερον als Motivierung der vorangehenden These ἐκ δὲ Διὸς βασιλῆες gedacht ist. Zu gewagt scheint es mir, mit Vahlen (Berl. Ak. 1895 p. 881 f.) dem Dichter eine überaus knappe Redeweise, die auch dem Sinne nach kaum genügen dürfte, vindiciren zu wollen wie

'ἐκ δὲ Διὸς βασιλῆες', ἐπεὶ Διός.

('von Zeus stammen die Könige, weil sie des Zeus sind').

Hierbei ist ἐκ δὲ Διὸς βασιλῆες nicht als von Kallimachos selber herrührend, sondern als Citat eines andern Dichters (Hesiod Theog. 96) aufzufassen. Indess ist es m. E. nicht angängig, das ἐπεὶ Διὸς als selbständiges Kolon von den folgenden Worten abzutrennen und dann mit einem harten Asyndeton fortzufahren; überdies tritt der Gedanke ἐκ δὲ Διὸς βασιλῆες erst in das rechte Licht, wenn man voraussetzt, dass er von unserem Dichter im Gegensatz zu dem von anderen Besungenen angeführt wird: man preist den Hephaistos als Schutzgott der Schmiede, den Ares als den der Krieger, den Phoebus als den der Sänger — nun emphatisch: von Zeus aber stammen die Könige ab.

Ich glaube der Stelle mit Hülfe einer neuen Interpretation beikommen zu können[1]. Bekanntlich war die Dynastie der Ptolemaeer seit Ptolemaeus Soter eine absolute Monarchie, wie sie strenger wohl kaum gedacht werden kann. Eine tiefe Kluft ist zwischen dem König und seinen Unterthanen befestigt, welche weder hüben noch drüben irgend einen Uebergang bietet. Ganz zu geschweigen von den ausserordentlich weitgehenden Rechten, welche der jeweilige βασιλεὺς in politischer Hinsicht auszuüben in der Lage war, manifestirte sich seine unumschränkte Macht auch nach einer anderen Seite, der des Kultus und der göttlichen Verehrung. Es steht fest, dass die ägyptischen Könige von sich als von Göttern redeten und sich vom Volke als Götter anreden und verehren liessen zu ihren Lebzeiten nicht minder als nach ihrem Tode. Die Form des Kults war eine dreifache: entweder führten sie eine Sonderexistenz als Gott und hatten eigene Priester (so auch Philadelphos), oder sie wurden als σύνναοι θεοὶ anderen Göttern aggregirt oder endlich es ward

[1] Zu den folgenden Ausführungen vergl Strack Dynastie der Ptolemaeer. — Derselbe: Griechische Titel im Ptolemaeerreich im Rhein. Mus. 55 (1900) S. 161 ff. — Kornemann: Zur Geschichte der antiken Herrscherkulte, in Lehmanns Beitr. z. alten Gesch. I 1 (1901) S. 51 ff.

ein Collegium von Königen zu einem Cultus vereinigt. Diese Consecrirung wird äusserlich zum Ausdruck gebracht und die Könige als Götter gekennzeichnet, indem man den sonstigen Beinamen und Titeln das Attribut θεός beifügte, sowie 'Sohn des Gottes X'. Wenn wir uns nun zu der Kallimachosstelle zurückwenden, so sind wir, denke ich, berechtigt Hoffnung zu schöpfen, dass der Worte ἐπεὶ Διὸς οὐδὲν ἀνάκτων θ. eine befriedigende Lösung harrt. Zwar findet sich der Gottestitel in den officiellen Aktenstücken nur zu dem betreffenden Eigennamen des Königs hinzugefügt, indess spricht dies nur scheinbar gegen meine Deutung: denn obwohl der Dichter hier im Allgemeinen über die Könige spricht, die sämmtlich Abkommen und Söhne des Zeus sind, so ist dennoch unverkennbar, dass er schon hier ausschliesslich den Philadelphos, den speciellen Liebling des Zeus, im Auge hat, und an ihn allein konnten und mussten die Leser der damaligen Zeit denken. Und zur Ueberpflanzung dieses streng genommen nur dem nomen proprium zukommenden Διὸς auf den Gattungsbegriff ἄνακτες bedurfte es, scheint mir, nur eines einzigen Schrittes. Dass Kallimachos statt des officiellen, farblosen θεὸς den θεὸς κατ' ἐξοχὴν setzte, wer wollte sich darüber wundern, der die Gepflogenheiten des sich in Hyperbeln bewegenden Hofpoeten kennt? Jenes problematische Διὸς scheint mir also in Anlehnung an den officiellen Titel der Könige gebraucht zu sein und sich auf die göttliche Verehrung und den Cult zu beziehen. Eine annähernde Uebersetzung würde vielleicht unser 'Herrscher von Gottesgnaden' bilden.

Falls meine Erklärung der Stelle der Kritik standhalten sollte, würde es einer Aenderung des überlieferten Textes nicht bedürfen, zugleich gewinnen wir aber für die Chronologie des Hymnus eine Handhabe. Die neueren Papyrusfunde haben ergeben, dass gerade der in unserem Gedichte gefeierte Ptolemaios Philadelphos es gewesen ist, der den officiellen Königscultus in Aegypten einführte. Im Jahre 279 decretirte er zunächst seinen Eltern, Ptolemaios Soter und Berenike, göttliche Ehren (θεοὶ Σωτῆρες), darauf consecrirte er 271/270 seine Schwester und Gattin Arsinoe II. Unmittelbar nachher, vielleicht noch in dem nämlichen Jahre, scheint er auch selber den Gottestitel angenommen zu haben. Es könnte strittig erscheinen, welches dieser 3 oder richtiger 2 Ereignisse (denn die Apotheose der Arsinoe und ihres Brudergemahls stehen in ursächlichem Zusammenhange, worüber v. Prott Rhein. Mus. 53, 1898, p. 466) unser Hymnus zur Voraussetzung hat, doch wird, denke ich, die Entscheidung unschwer zu fällen sein, wenn man bedenkt, dass die 279 erfolgte Consecrirung der Eltern weit weniger bedeutungsvoll und epochemachend war — denn sie geschah 'offenbar in Nachahmung der schon vorhandenen städtischen Culte von θεοὶ Σωτῆρες, insbesondere des athenischen für Antigonos und Demetrios' Kornemann aaO. p. 70 — als die Einführung des officiellen Cultus des lebenden Herrschers; dies ist das eigentliche Novum, und von

diesem so bedeutsamen Ereigniss haben wir meiner Ueberzeugung nach an der behandelten Stelle einen greifbaren Niederschlag. Ich sehe demnach als terminus post quem das Jahr 270 an, und viel später wird unser Hymnus auch kaum entstanden sein.

Kiel. Gustav Wörpel.

Plautus Amphitruo

So viel ich weiss, hat Niemand bisher über Plautus Amphitruo den Verdacht geäussert, dass auch diese Komödie, wie viele andere des Plautus, eine comoedia contaminata ist; im Gegentheil hat man gemeint, Amphitruo, wie Bacchides Aulularia Mostellaria, sei von den Komödien, 'deren Form Plautus gelassen hat, wie sie dem Geiste des Meisters entstiegen war, und denen er nur in der Ausführung von Spiel und Rede die bunten Züge seines zwischen griechisch und römisch schillernden Stiles aufgeprägt hat' (Leo, Plaut. Forsch. 151). Doch eine weitere Untersuchung wird vielleicht auch dieses Stück den contaminirten einreihen. Mir wenigstens ist es am wahrscheinlichsten, dass hier eine Contamination vorliegt, wenn in dem gleich auf die *nox longior*, in der Zeus *cum Alcumena voluptatem capit*, folgenden Tage Alkmene *geminos filios parit*, obwohl *alter decumo post mense nascetur puer quam seminatus est, alter mense septumo* (vgl. Leo zu 479 ff. und Langen, Plautinische Studien 234–237, welch letzterer eine Erweiterung nachplautinischer Zeit für Vers 479—495 annimmt).

In der zweiten Scene des ersten Actus sagt Mercurius: *Bene prospereque hoc hodie operis processit mihi: amovi a foribus maximam molestiam* (Sosiam), *patri ut liceret tuto illam amplexarier* etc. alles richtig bis zum Vers 478. Von Vers 479 an giebt Mercurius einen Zusatz zum Argumentum: *nunc de Alcumena dudum quod diximus minus, hodie illa pariet filios geminos duos* etc. Der Zusatz an und für sich ist vielleicht nicht sehr auffallend, obwohl ein ähnlicher sonst nirgends bei Plautus vorkommt; denn in der Cistellaria sagt die *lena* nicht das Argumentum selbst, was nachher Auxilium erzählen soll, sondern sie sagt nur das aus, was sie über Seleniums Abenteuer weiss. Das Auffallende ist hier: der Zusatz trifft eben das, was im Original nicht vorhanden gewesen zu sein scheint, die Geburt und die Geburtsscenen. In der folgenden Scene (I 3) sagt Pseudo-Amphitruo zu Alkmene, indem er von ihr Abschied nehmen und das Haus verlassen muss: *Bene vale, Alcumena, cura rem communem, quod facis; atque imperce, quaeso: menses iam tibi esse actos vides: mihi necesse est ire hinc; verum quod erit natum tollito.* Erstens ist es sehr fraglich, ob Pseudo-Amphitruo dies sagen dürfte, *menses iam tibi esse actos vides;* auch wenn es für Amphitruo's semen geltend war, sollte der Dichter — zugegeben, dass die Verse 479–495 nicht plautinisch sind, wie Langen will — in der ersten Scene des dritten Actus, wo er den Juppiter sagen lässt: *post igitur demum faciam res palam fiat atque Alcumenae*

in tempore auxilium feram faciamque ut uno fetu et quod gra est viro et me quod gravidast pariat sine doloribus, über Herk Geburt voraussagen, dass er sogleich nach der Empfängniss boren wird (wie Langen glauben will), dh. nicht ἀορίστως *tempore*, sondern *hodie*, zumal da der Herkules-Mythus ganz ders klang. Wenn der Dichter weder dort (III 1) noch s irgendwo etwas über Herkules' Geburt sagte, so wäre es Beweis, dass die Geburt entweder natürlich oder wenigstens d sie so geschehen sollte, wie man darüber zu denken pflegt. \ glauben, wenn der Dichter den Iuppiter sagen lässt *in tem auxilium feram*, so stellt er sich die Geburt nicht am sel Tage, an dem er dies sagt, vor. Ausserdem wenn Alkmene Niederkunft nah wäre, sollte sie nichts über die bevorstehe Geburt sagen? Sie klagt, weil Pseudo Amphitruo fortgehen w *priusquam lectus ubi cubuit concaluit locus* (513) und sie *la mantem ex abitu concinnat* (529); über die Geburt kein W weder in der dritten Scene des ersten Actus, wo Juppiter zu sagt: *menses iam tibi esse actos vides; mihi necesse est ire hi verum quod erit natum tollito*, noch in der zweiten Scene zweiten Actus (Canticum). Das ist sehr sonderbar für eine F die der Niederkunft so nah ist.

Da nun die Geburt nicht innerlich mit der übrigen Komö verbunden ist, möchten wir glauben, dass Plautus die Gebu scenen nicht im Original gefunden, sondern sie durch Conta nation aus einem anderen Stück zugefügt hat, 'um Stoff und Ha lung zu häufen'. Er hat sich bemüht, diese Scenen vorzuberei (I 2. I 3. II 2), aber ganz äusserlich und nicht treffend. D die Geburt ein dem Original fremdes Stück war, zeigen auch Verse 876 ff. *post igitur demum faciam res palam fiat atque cumenae in tempore auxilium feram* etc., also der Betrug soll v der Geburt entdeckt werden. Dass es aber nicht nothwend dass alles was Juppiter voraussagt, also die Geburt, in der fab selbst stattfinden musste, kann man nicht leugnen (vgl. Casin Der Dichter des Originals scheint mir den Mythus so umgefor zu haben, dass Alkmene vom Amphitruo im schwangeren Z stande zurückgelassen wurde, als er in den Krieg zog; aus d Krieg kam Amphitruo drei Monate nachher zurück, und zw an dem gleich auf die *nox longior* folgenden Tage; in der *n longior* wurde Alkmene auch von Zeus schwanger. Die Nied kunft sollte in zehn Monaten nach Amphitruos Zug und in sieb Monaten nach dessen Rückkehr stattfinden; also nicht, wie Plautus, gleich nach der Rückkehr.

Zum Schluss des Originales machte der μάντις Τειρεσί oder Ζεὺς ἀπὸ μηχανῆς die ganze Geschichte klar und sa Herkules' Geburt voraus. Was die Bromia über die Geburt a sagt, ist wahrscheinlich aus Euripides' Alkmene abgeleitet. A Euripides' Alkmene hat Plautus oder dessen Original im Rude (v. 86) hingedeutet. Aus der Euripideischen Tragödie ist vi leicht auch die von Sosia gelieferte Beschreibung der Schla

(v. 203 ff.). Eine solche Schilderung im Amphitruo hätte nur dann Zweck, wenn Mercurius nichts über die Schlacht und den Sieg der Thebaner wusste, weshalb er Sosia's Beschreibung ex angiporto erlauschen musste; aber Mercurius, als Gott, wusste alles; er hatte auch die patera aus dem versiegelten Kasten weggestohlen, ohne das Siegel zu verletzen. Von Contamination scheinen auch die Inconsequenzen und Unwahrscheinlichkeiten herzurühren, über die Langen p. 91 ff. und Leo zu 880 sprechen.

Athen. **Theophanes Kakridis.**

Randbemerkungen zu Horaz

Carm. III 4, 9—13

Me fabulosae Volture in Appulo
Nutricis extra limen *apud viam*
Ludo fatigatumque somno
Fronde nova puerum palumbes
Texere, mirum quod foret omnibus . . .

Der Dichter betont: 'es war ein Wunder für alle Umwohner, wie ich dort wohlbehütet schlummerte, wie ich unter heiligem Lorbeer dalag' (Imperfect). Der Vorgang soll, wie die Zeitform zeigt, nicht erst durch Hörensagen bekannt geworden, sondern von vielen gesehen sein. Da durfte er auch nicht in des Waldes tiefste Gründe verlegt werden (etwa nutricis extra limina devium), sondern an eine den Bergwald durchkreuzende Strasse, auf der am Abend Feld- und Waldarbeiter, Bewohner der Nachbardörfer, truppweise heimwärts ziehen und nahe am Wegessaume den Knaben gebettet finden. Nach der mehr negativen Ortsangabe extra nutricis limen giebt die genauere Bestimmung *apud viam* anschaulich den Platz für das Spiel des Knaben und für die zahlreichen späteren Augenzeugen; sie stimmt zudem fast buchstäblich überein mit dem überlieferten Apuliae. Dass damit die nutrix 'Pullia' wieder in ihre Anonymität zurücksinkt, wird dem Odentone nur angemessen und förderlich sein.

Carm. III 6, 21—24

Motus doceri gaudet Ionicos
Matura *vix et* fingitur artibus
Iam nunc et incestos amores
De tenero meditatur ungui.

Die überlieferte Lesart matura virgo widerstreitet, trotz aller Rettungen, dem Postulate jedes Lesers; die neuere Erklärung der Worte de tenero ungui ist nicht überzeugend. Verlangt wird genau der obige Begriff quae vix (vixdum?) matura est. Auffallend erscheint beim ersten Anblick das alleinstehende, fast substantivische matura. Sollte die Unbestimmtheit nicht beabsichtigt sein, da das fragliche weibliche Wesen nicht Kind, nicht Gattin und am wenigsten passend virgo genannt werden konnte? Der horazische Sprachgebrauch zeigt das Adjectiv und Particip

nicht selten in jener selbständigen Stellung, ohne Anlehnung an ein Substantiv, ausser an ein gedachtes. Ars poet. 277: quae canerent agerentque peruncti faecibus ora. Ode II 7, 11: cum fracta virtus et minaces turpe solum tetigere mento. Ode III 12, 1: miserarum est. Selbst für den Singular, der ja noch kühner erscheint, giebt es bekannte Analogien. Ode III 20, 15: qualis aut Nireus fuit aut aquosa raptus ab Ida. Ode I 7, 9: plurimus in Iunonis honorem aptum dicet equis Argos.

Carm. III 23, 17—20

Inmunis aram si tetigit manus,
Non *cum torosa* blandior hostia,
Mollivit aversos penates
Farre pio et saliente mica.

Die überlieferte Lesart sumtuosa ergiebt statt eines klaren Sinnes eine gradezu merkwürdige Vieldeutigkeit der Beziehungen. Da soll non zu blandior gehören, gefährdet aber auch das noch näher stehende sumtuosa durch ein negatives Vorzeichen; hostia soll ablat. instrum. sein, wird aber unmittelbarer als abl. compar. empfunden, wie in I 24, 13 Threicio blandius Orpheo; für den philologisch ungeschulten Leser kam ausserdem die Möglichkeit hinzu, hostia als Nominativ aufzufassen, wie doch sogar Bentley that; schliesslich sind bei farre pio wiederum beide Ablative denkbar, der instrumentale und der comparative.

Das begleitende cum macht die Structur sofort einfach und eindeutig: non, cum torosa hostia (si accedat, futura) blandior. Die Hand naht dem Altare mit einem Opferstiere: diesen Sachverhalt drückt das cum der Begleitung wohl sogar genauer aus, als der instrumentalis; und es schärft den Gegensatz zu inmunis. In des Dichters Vorstellung ist die hostia hier eng verbunden mit der in V. 9—12 geschilderten victima, die auf üppiger Weide für ein solches Opfer heranwächst. Diese Schilderung der voraufgegangenen Mästung führt eher auf einen Begriff wie torosus hinaus, als grade auf 'kostspielig'; die Triften auf dem Algidus und bei Alba werden ja der Priesterschaft selbst gehören.

Schliesslich glaube ich, dass unsre Ode dem Ovid vorgeschwebt hat, als er Metam. 7, 426 schrieb:

fovet ignibus *aras*
Muneribusque deos implet, feriuntque *secures*
Colla torosa boum vinctorum cornua *vittis*.

Solche Bezugnahme würde zugleich dem viel bestrittenen inmunis zu Hülfe kommen, das ich selbst früher durch insontis ersetzen zu sollen meinte.

Carm. I 20, 9—12

Caecubum et prelo domitam Caleno
Tu *soles* uvam: mea nec Falernae
Temperant vites neque Formiani
Pocula colles.

Das Mittelstück V. 3—8 ist im Verhältniss zu dem Ganzen

dieser poetischen Kleinigkeit recht umfänglich. Es enthält also wohl auch die Hauptsache, den Hinweis auf die Bedeutung des Tages. Bei solcher Beziehung erst scheint das Gedicht die oft vermisste Pointe zu erhalten. Der Anlass des verabredeten Zusammenseins ist, ähnlich wie bei III 8, ein Tag gemeinsamer froher Erinnerung: der Erinnerung an Mäcens Errettung aus lebensgefährlicher Krankheit. Die Erinnerung haftet an dem Tage seines damaligen ersten Wiedererscheinens in der Oeffentlichkeit, zugleich dem Tage einer grossen öffentlichen Huldigung. An diesem Gedenktage will Horaz den Freund bei sich sehen. 'Du würdest bei solchem Anlass Cäcuber und Traubenblut von Cales spenden (bei *soles* ist aus V. 1 zu ergänzen potare, aus der ganzen Situation apponere); mir füllen nicht diese erlauchten Stätten, auch nicht Falernerreben den Becher mit ihrem Feuertrank, und ebenso wenig Formiäs Hügel. Schlichten Landwein wirst du bei mir trinken; aber er ist vom eigenen Wachsthum und sorgsam gepflegt; er ist zudem ein unmittelbarer Zeitgenosse des denkwürdigen Ereignisses'.

Schlichter Wein ist darum nicht schlechter Wein. Das Sabinergut ist nach seiner Lage — die wir ja nun kennen — für den Weinbau durchaus geeignet, trotz der Seufzer des ungeduldigen vilicus in Epist. I 14, 23. Die Schlussstrophe will nicht sagen, dass Horaz edlere Weine nicht führe; aber sie wachsen ihm nicht zu, er ist nicht Weingutsbesitzer 'in Rüdesheim und am Johannisberg', wie wir es mutatis mutandis dem Mäcenas zutrauen dürfen. Die Strophe gibt nicht eine triviale Gegenüberstellung von Reichthum und Armuth. Sie will negativ noch einmal die Pointe schärfen: 'an einem Tage von so hochpersönlichem Werthe gebe ich von dem Eigenen, von dem Ertrage des mir so werthen Eigenthums; so ehre ich den am besten, der es mir zugeeignet hat'.

Epist. I 18, 104. 105

Me quotiens gelidus reficit Digentia rivus,
Quem Mandela bibit rugosus frigore pagus . .

Voss übersetzt: 'die von Bergfrost schaudernde Dorfschaft'; Döderlein: 'das rauhe Gebirgsdorf'; Kiessling: 'die vom Frost verhutzelten Bewohner des pagus'.

Wer im Thale des Anio von Tivoli nach Vicovaro wandert oder impositus mannis behaglich hinauffährt, hat, bevor er linker Hand in das Licenzathal einbiegt, längere Zeit den freien Ausblick auf das vor ihm liegende Dorf Cantalupo (Bardella), das sich heute Mandela nennt. Zweierlei lehrt der Augenschein: erstens dass diese Ortschaft keine rauhe Höhenlage hat, zweitens dass ihre Bewohner nicht das Wasser der Licenza trinken. Der Ort liegt etwa 487 m hoch, überhaupt nicht mehr in dem engeren Licenzathale, sondern rechtsseitig ausserhalb davor; das Flüsschen (337 m) bleibt tief unter dem Dorfe und ziemlich entfernt von ihm. Ob die Bewohner dieses Vorberges im Alterthum über-

haupt noch mit zum pagus Mandela zählten, bleibe dahingestellt; Horaz meint mit dem pagus, der aus dem Flusse trinkt, jedenfalls seine näheren Nachbarn, die Bewohner des eigentlichen, engeren Licenzathales, in welchem er selbst — bei den heutigen vigne di S. Pietro gegenüber dem Dörfchen Licenza — wohnte (N. Fritsch, Neue Jahrb. f. Phil. 1895, S. 57—78). Das Klima dieses Thales ist aber ebenso wenig von besonderer Kühle, wie das des sonnigen Cantalupo ('Mandela') auf der vorgelagerten Abflachung des Berges. Das zeigt die Satire II 3, 10 si vacuum tepido cepisset villula tecto; deutlicher noch der Brief I 16, 5—8 in dem Urtheil temperiem laudes. Folglich bezieht sich das Attribut rugosus frigore überhaupt nicht auf das allgemeine Klima der Gegend, sondern nur auf die vielgepriesene Kühlung des Flüsschens selbst. In diesem Sinne steht das Substantiv in der Ode III 21, 10: tu frigus amabile . . tauris . . praebes. Das Attribut rugosus aber will mit leichter Hyperbel sagen: das Wasser der Licenza ist so kalt, dass es dem Trinkenden die Gänsehaut verursacht. Also 'aufschauernd ob der Kälte dieses Wassers' trinkt die Dorfschaft Mandela, dh. die Bewohner der im oberen Licenzathale zerstreut liegenden Anwesen, aus ihrem Flüsschen.

Ars poet. 251—259

Syllaba longa brevi subiecta vocatur iambus,
pes citus; unde etiam trimetris accrescere iussit
nomen iambeis, cum senos redderet ictus
primus ad extremum similis sibi: *nempe* ita pridem,
tardior ut paullo graviorque veniret ad aures,
spondeos stabiles in iura paterna recepit
commodus et patiens, non ut de sede secunda
cederet aut quarta socialiter; hic et in Acci
nobilibus trimetris apparet rarus . . . .

Gedankengang: Die lange Silbe, verbunden mit der voraufgegangenen Kürze, heisst Iambus; ein flüchtiger Fuss, weshalb er sich auch verstärkt hat und in der iambischen Zeile dreimal paarweise auftritt, während er eigentlich in sechs Hebungen sich wiederholte, vom ersten bis zum letzten sich selbst ähnlich. In solcher Absicht hat er ja von je her (nämlich ebenfalls, um etwas gemessener und gewichtiger ins Gehör zu fallen), die nachhaltigen Spondeen in sein väterliches Erbe aufgenommen, gefällig und fügsam; doch nicht so weit ging die Kameradschaft, dass er auch den zweiten und vierten Platz geräumt hätte. An diesen Stellen kommt der Iambus in den gepriesenen Trimetern des Accius nur noch vereinzelt zum Vorschein'.

Hamburg. F. Schultess.

Zur Ciris, v. 369—377

In seinem Buche 'aus Vergils Frühzeit' hat Fr. Skutsch den Nachweis angetreten, dass die Ciris älter ist als es die Ge-

dichte Vergils sind. Für die Begründung dieser These war neben anderen Untersuchungen auch eine Prüfung der ganzen Verse und Verstheile, die das Epyllion von der Skylla mit den Gesängen des *altissimo poeta* gemeinsam hat, auf ihre Priorität hin nothwendig. Skutsch hat diesen Vergleich auf S. 112 ff. seines Werkes angestellt, und zu Gunsten der Ciris als der Aelteren entschieden. Dagegen ist Fr. Leo bei einer erneuten Durchmusterung der fraglichen Stellen (Hermes XXXVII 1902 S. 34—47) zu dem entgegengesetzten Urtheil gekommen. Wenn ich es wage, in dieser Discrepanz der Meinungen das Wort zu ergreifen, so geschieht es nur, um für eine Stelle der Ciris, die sich mehrfach mit Vergilischen Versen berührt, das Verfahren noch einmal aufzunehmen, da mir die letzte Behandlung hier nicht das Richtige zu treffen scheint.

Es ist v. 369 ff.: die Τροφὸς hat den Liebeskummer der Skylla entdeckt, und ist nun im Verein mit der Königstochter bestrebt, Nisus zu veranlassen, dass er dem feindlichen Herrscher der Kreter den Frieden und zugleich die Hand der Skylla anbiete. Um das zu bewirken, muss als letztes Mittel der Zauber herhalten; das poetisch so dankbare Motiv einer μαγικὴ πρᾶξις wird in Scene gesetzt:

at nutrix, patula componens sulphura testa,
narcissum casiamque herbas incendit olentes,
terque novena ligans triplici diversa colore
fila 'ter in gremium mecum' inquit 'despue, virgo,
'despue ter, virgo: numero deus impare gaudet'.
inde Iovi magno geminans Stygio data sacra,
sacra nec Idaeis anubus nec cognita Grais,
pergit, Amyclaeo spargens altaria thallo,
regis Iolciacis animum defigere votis.

Zu der Ueberlieferung dieser Verse ist zu bemerken: 370 Die Hss. schwanken zwischen *contundit*, was Leo aufnimmt (S. 42 Anm. 3), und *incendit*, dessen sachliche Richtigkeit sich unten ergeben wird. 371 *ligant* oder *ligat* die Hss., *ligans* Verbesserung von O. Ribbeck. 374 *inde magno geminat iovi frigidula sacra* die Hss., von den vielen möglichen Aenderungen empfiehlt sich vielleicht die hier vorgeschlagene durch die geringe Abweichung von der Tradition. 375 *idaeis* die Hss., *Aeaeis* die Ausgaben nach Heinsius. Aber diese Conjectur ist dadurch ausgeschlossen, dass sie einen Widerspruch mit *Iolciacus* v. 377 hervorrufen würde. *Idaeae* sind die Frauen vom kretischen Ida: weder des Minos noch des Nisus Landsleute kennen solchen Zauber.

In der hier ausgehobenen Stelle der Ciris sind die Uebereinstimmungen mit Vergil gehäuft. Bei ihm lesen wir Ecl. II 11 *herbas contundit olentes;* II 48 *narcissum et flores iungit bene olentis anethi, tum casia;* VIII 73 *terna tibi haec primum triplici diversa colore licia circumdo;* VIII 75 *numero deus impare gaudet;* VIII 77 *necte tribus nodis ternos Amarylli colores.* Hierzu

kommt, wenn man meine Lesung von v. 374 annimmt, noch Aen. IV 638 *sacra Iovi Stygio*. Dass diese Verse und Theile von Versen zuerst von Vergil gedichtet, und dann von dem Verfasser der Ciris für sein Poem entlehnt seien, zeigt Leo dadurch, dass er in diesem eine Reihe von Verstössen gegen das antike Zauberritual aufweist. 'Zerstossene Kräuter dienen dem Zaubertrank . . . (bei dem) Zerstossen der Blumen und (der) Knüpfung des Liebesknotens — nur das kann v. 371 bedeuten — . . fehlt die kenntliche Beziehung auf den Zweck der Handlung, der nicht die Bethörung oder Bindung eines Liebhabers, sondern die Umstimmung des Königs ist. Ferner: Narciss und Seidelbast erscheinen nirgend als magische Kräuter. Endlich, warum zerstösst sie *herbas olentes*, dh. in diesem Falle duftende Frühlingsblüthen, nicht etwa Pflanzen, deren Saft einen starken Duft verbreitet?'

Um die Berechtigung dieser Einwände zu prüfen, müssen wir zunächst nach der Absicht der Carme fragen; denn je nach dem Zwecke des Zaubers kann sein Ritual verschieden sein. Das bestimmende Wort steht in v. 377: *defigere*. Wir haben es also mit einem Defixionszauber zu thun; diesem liegt, um die Worte E. Kuhnerts (Pauly-Wissowa, Realencyclopädie IV 2374) zu gebrauchen, 'die Vorstellung zu Grunde, dass die Wirkung des Zaubers einem durchbohrenden Stich gleicht: wie ein solcher den Menschen lähmt, ihn des freien Gebrauchs seiner Kräfte beraubt, so wirkt auch der Zauber auf ihn; der Besprochene ist dem Tode verfallen und wird so lange von Schmerz und Siechthum gequält, bis er sich durch Erfüllung einer bestimmten Bedingung von der Wirkung der unheilvollen Zauberwaffe zu befreien vermag'. In dem hier vorliegenden Falle soll also der Geist des Nisus so lange gelähmt werden, bis er sich den Wünschen seiner Tochter bequemt; ein Zweck, der übrigens nicht erreicht wird, v. 378:

nulla movet stabilem fallacia Nisum.

Jede Zauberhandlung, also auch die *defixio*, besteht, wenn sie vollständig sein soll, aus mehreren Theilen. Voran geht ein Rauchopfer (ἐπίθυμα), es folgt das Hauptstück, die Verbindung von magischer That (πρᾶξις) mit magischem Wort (λόγος), begleitet von einer Prophylaxe, die den Hexenmeister selbst vor allen bösen Geistern schützen soll, die sein Gebet entfesselt (φυλακὴ τῆς πράξεως). Man kann sich von dieser stets gleich bleibenden Eintheilung leicht überzeugen, wenn man die Recepte durchmustert, die uns in den Papyri magicae erhalten sind. So beginnt denn auch hier Carme mit der Bereitung des ἐπίθυμα; dazu nimmt sie als Ingredienzien Schwefel, Narzisse und Casia: hierzu, nicht zum Zaubertrank, der in der *defixio* keine Stelle hat, verwendet sie die Blumen. Der Schwefel als heiliges Räuchermittel ist uralt; es gab eine Etymologie, die θεῖον als 'das Göttliche' schlechthin fasste, weil es vor allem der sacralen — also auch der zauberhaften — Lustration diente. Als Odysseus die Freier im Palaste erschlagen hat, ruft er der Eurykleia zu (Od. XXII 481):

οἶϲε θέειον, γρηῦ, κακῶν ἄκος, οἶϲε δέ μοι πῦρ.

Auch der Chaldäer im Philopseudes des Lukian (§ 12) benutzt zu seinem Werke den Schwefel als ἐπίθυμα, und im Papyrus Londinensis CXXI (Denkschr. d. Wien. Akad. XLII) v. 498 heisst es: λαβὼν θεῖον καὶ νειλοκαλάμης ϲπέρμα ἐπίθυε πρὸς τὴν Ϲελήνην.

Wie dort die νειλοκαλάμη, wird hier von der Amme der Skylla die Narzisse verwendet. Allerdings ist in der sonstigen Zauberlitteratur νάρκιϲϲος als derartiges Ingrediens nicht bezeugt, aber dass dies nur eine zufällige Lücke in der Ueberlieferung ist, zeigt uns der mehrfach bestätigte Volksglaube, der sich an diese Pflanze anknüpft. Es ist eine unheimliche, chthonische Blume; die Erde hatte sie emporspriessen lassen, um Persephone durch ihren Glanz zu bethören (Hymn. Hom. in Cer. 8): als sie die Unterweltsblüthe pflückte, war sie dem Pluton verfallen. Narzissen waren es daher, mit denen sich die Göttinnen von Eleusis bekränzten, Sophokles (O. C. 684) nennt sie τὸ μεγάλαιν θεαῖν ἀρχαῖον ϲτεφάνωμα. Das Scholion zu dieser Stelle und Eustathius (zur Il. p. 87, 25 und 1173, 49) denken bei den 'grossen Göttinnen' an die Eumeniden, und stellen — ebenso wie Plin. N. H. XXI 128 aus griechischer Quelle — einen etymologischen Zusammenhang νάρκιϲϲοϲ ἀπὸ τοῦ ναρκᾶν her, ὅτι τοῦ φρίττειν καὶ ναρκᾶν εἰϲιν αἱ δαίμονεϲ αἴτιαι. Ausführlicher nennt Plutarch (Quaest. conv. III 1 p. 647 B) den Narziss ἀμβλύνοντα τὰ νεῦρα καὶ βαρύτηταϲ ἐμποιοῦντα ναρκώδεις. Dass die Verwendung einer solchen Pflanze gerade hier, wo es sich darum handelt, Geist und Körper des Nisus zu lähmen, sehr wohl am Orte ist, wird man gerne zugeben.

Die Casia endlich wird uns auch in anderen Texten geradezu als Zauberkraut genannt. In dem Leydener Papyrus W I 17 (A. Dieterich, Abraxas S. 171) gehört sie zu den sieben Kräutern, die als ἐπιθύματα der sieben Planetengötter verwendet werden, und zwar ist die καϲία dem Hermes heilig; Pap. mag. Paris. v. 1309 (Denkschriften der Wien. Akad. XXXVI) erscheint sie ebenfalls als Bestandtheil eines ἐπίθυμα.

Die Schwefelstücke werden in breiter Schale zurechtgelegt, Narziss und Casia werden dazu gethan. Damit ist die Vorbereitung zum Rauchopfer vollendet, und es kann angezündet werden: *incendit* ist hier ganz an seinem Platze. Ist aber der Weihrauch erst im Brennen, so mischt sich mit dem Geruch des Schwefels der Duft von Narzisse und Casia: daher nennt sie der Dichter *herbas olentes*.

Nach dem ἐπίθυμα wird die eigentliche πρᾶξις vorbereitet. Dreimal neun Fäden von drei verschiedenen Farben werden mit einander verknotet. Wie dadurch diese Fäden gebunden sind, soll auch der Geist des Nisus gefesselt sein. Die Symbolik erklärt sich aus der griechischen Vorlage. Was den Lateinern die *defixio*, das ist in Hellas der κατάδεϲμος, der Bindezauber. Wir haben für diesen noch ein ausführliches Recept im Pap.

Par. 330: 'nimm zwei Figürchen und eine Bleitafel, συνδήσας τὸ πέταλον τοῖς ζῳδίοις μίτῳ ἀπὸ ἱστοῦ ποιήσας ἅμματα τξε'. Und zwar darf man nicht geltend machen, dass in diesem Bindezauber das Symbol des verknoteten Fadens nur vorkomme, weil es ein Liebeszauber sei — er heisst v. 296 φιλτροκατάδεσμος —, denn nicht nur der Name zeigt uns, dass ein *ligare* bei jedem κατάδεσμος vorkommen kann, sondern wir haben auch noch den directen Beweis hierfür auf der Bleitafel CIL. VIII suppl. 12511, 14. Hier handelt es sich um die *defixio* eines verhassten Gegners; da fesselt man einen Hahn und schreibt dazu ὡς οὗτος ὁ ἀλέκτωρ καταδέδεται τοῖς ποσὶ καὶ ταῖς χερσὶ καὶ τῇ κεφαλῇ, οὕτως καταδήσατε (τὸν δεῖνα). Auch an unserer Stelle ist demnach das Binden der Fäden als Vorbild der Fesselung des Nisus durchaus am Platze. Für die dreifache Farbe der Fäden sowie für die heiligen Zahlen 3 und 3·3·3 verweise ich auf W. Kroll, Antiker Aberglaube (Virchow-Holtzendorff XII 278) S. 38 f. Die Anschauung *numero deus impare gaudet* ist uralt: so wird denn auch hier in der ganzen Handlung überall künstlich die ungrade Zahl hergestellt. Wir haben dreimal neun Fäden, drei Farben, dreifaches Ausspucken. Dass die Ciris hierin weniger systematisch sei als Vergil in der VIII. Ecloge, der v. 74 drei Fäden, drei Farben, drei Umgänge hat, ist nicht ganz richtig.

Der λόγος, der die πρᾶξις begleitet, wird in der Ciris nur kurz erwähnt; es sind die *vota* in v. 377. Dagegen ist das φυλακτήριον ausführlicher geschildert: *ter in sinum despuitur.* Das ist bekannter griechischer und italischer Brauch, um böse Geister und schädliche Einflüsse abzuwehren. Wie der menschliche Speichel zu dieser prophylaktischen Kraft kam, hat Frank W. Nicholson dargethan (*The Saliva Superstition in Classical Litterature, Harvard Studies* VIII 1897 p. 23—40). Unter den von ihm angeführten Belegen finden sich auch die beiden Theokritstellen, die contaminirt das Vorbild der Ciris gewesen sein könnten[1], II 62:

καὶ λέγ' ἐπιφθύζοισα· τὰ Δέλφιδος ὀστία μάσσω,

und VI 39:

ὡς μὴ βασκανθῶ δέ, τρὶς εἰς ἐμὸν ἔπτυσα κόλπον,
ταῦτα γὰρ ἁ γραία με Κοτυταρὶς ἐξεδίδαξεν.

Von weiteren Einzelheiten der Zauberhandlung erfahren wir nur noch in v. 376, dass der Altar — auch der βωμός gehört zum magischen Apparat, s. zB. Pap. Par. 34, 37, 42 — mit amykläischem Thallus bestreut wird. Das ist sicher die Blume des Hyakinthos gewesen; dieser stammte aus Amyklai (Preller-Robert, Griech. Myth. I S. 248), und die nach ihm benannte,

[1] Während der Correctur lese ich, dass P. Jahn dem Dichter der Ciris die Kenntniss Theokrits abspricht (Hermes XXXVII 1902 S. 169), aber seine Ausführungen haben mich nicht überzeugt.

trauerkündende Blüthe eignete sich sehr wohl zur Verwendung im todtbringenden Bindezauber.

So folgt also die Hexenkunst der Carme in allem genau den Vorschriften antiken Zauberrituals und den Vorstellungen, die bei seiner Fixirung massgebend waren. Einen sachlichen Anstoss irgend welcher Art wird man in v. 369—377 der Ciris nicht finden, und so darf man denn auch aus dieser Partie kein Argument für die Priorität Vergils ableiten.

Breslau. R. Wünsch.

Agroecius et Plinius de Delphica

Delphicae (i. mensae vel cortinae) vocabulum ut per antiquitatem notum erat et pervulgatum, ita postea non modo librariis sed etiam philologis fraudem fecit. velut Agroecii p. 116, 15 K. haec leguntur: *Cicero 'iubeo promi utrosque, binos habebam', quia* D e l p h i c a *vasa paria semper sunt, unde ipse Cicero dicebat 'scyphorum paria conplura'*. sed dubitare non licet quin restituenda sit codicum Bernensium 338 et 432 scriptura *quia* a d d e l f i c a m, a qua vix differt id quod est in libro Montepessulano 306 *quae ad delfica.* neque enim in Ciceronis verbis a grammatico allatis (in Verr. IV 32) quicquam invenitur de nescio quibus vasculis Delphicis, sed sermo est de duobus scyphis argenteis sigillatis, quos in abacis similibusve mensis pretiosis exponi solitos esse constat scriptorum et artis monumentorum unanimo consensu.

similis est condicio verborum Plinii nat. hist. VII 210 *Delphica antiqui aeris, quae est hodie in Palatio dono principum Minervae dicata in bibliotheca, cum inscriptione tali* eqs., nisi quod *tabula*, quod post *Delphica* inserebatur et Welckerum huius musei IV (1836) p. 422 sq. permoverat ut de tabula vel lamina Delphis Romam allata cogitaret, iam post codices diligentius collatos expulsum est. iure igitur Buechelerus ibid. XXXVII (1882) p. 337 de tripode agi dixit et mireris Pregerum inscr. Graec. metr. 117 *tabula* illud recipientem eamque Delphicae Minervae dedicatam fuisse opinantem.

sed difficilior existit de inscriptione huius donarii quaestio, cuius partem priorem postquam Welckerus senarium esse perspexit, Mayhoffius merito sic edidit: Ναυσικράτης ἀνέθετο τᾷ Διὸς κόρᾳ. nam propius haec absunt a litteris traditis quam quae alii posuerunt τῇ Διὸς κόρῃ et favent formis Doricis verba proxima. gravius corrupta est posterior inscriptionis pars et ab aliis aliter constituta. quam sic exhibent codices Vaticanus 3861 Parisinus 6795 Leidensis Lipsii VII:

T^{u} (Υ*E*) ΝΔΕΚΑ (Δ*E*, Λ*F*) ΤΑ (Δ*E*, Λ*F*) ΝΗΔΔΕΞΙΟΔΔΙΟ-
ΝΟΟΝΑ (Δ*E*, Λ*F*)Ε

sic Riccordianus:

T^{u}ΝΑϛRATANNAAΘΞΙΟΔΑΤΟΝΟΝΟΝΔΕ

in quibus emendandis qui probabiliora protulerunt (τὰν δεκάταν, ἃ δὲ δέξατ' ἀδέϊ νόῳ Welckerus, ἡ δ' Ἐργάνη δέξαιτο διδό-

μενον τόδε Buecheleru)s ideo et ipsi a vero aberrarunt, quod alterum senarium efficere studuerunt. at eorum quae tradita sunt numerus propius accedit ad dactylicum et in promptu sunt aliorum titulorum exempla, in quibus senarii cum hexametris vel distichis ita coniungantur (211, 282, 360, 450, 588, 642, 684, 798 Kaibelii, 44, 129 Pregeri) ut fere nomina propria dactylis non apta iambis reserventur. hoc si tenuerimus, verisimillimum videbitur hunc tripodi hexametrum inscriptum fuisse: τὰν δεκάταν ⟨ταύταν⟩, ἃ δ' ἄξιον ὦνον ὄνασε.

Regimontii Prussorum. Otto Rossbach.

Zu Trogus Pompejus Prol. X

Im Prol. X zu den historiae Philippicae des Trogus Pompejus sind die Thaten des Artaxerxes II. in eine Periode zusammengefasst, die in Ruehls Ausgabe folgendermassen lautet: Ut Artaxerxes Mnemon pacificatus cum Euagora rege Cyprio bellum Aegyptium in urbe Ace compararit, ipse in Cadusiis victus, defectores in Asia purpuratos suos persecutus, primum Dotamen praefectum [Paphlagoniae]: Paphlagonon origo repetita: deinde praefectum Hellesponti Ariobarzanen, deinde in Syria praefectum Armeniae Oronten, omnibusque (!) victis decesserit filio successore Ocho. Es erscheint mir unglaublich, dass dieses ungeheuerliche Satzgebilde den ursprünglichen Wortlaut darstellen sollte, und vielleicht ist es nur deshalb bisher der Aufmerksamkeit der Kritik entgangen, weil die Verderbniss der Stelle eine sehr alte und so allen Handschriften gemeinsam zu sein scheint. Die Anomalie des Satzes liegt darin, dass 1. die Participia victus und persecutus unverbunden nebeneinander gestellt werden; 2. unklar ist, ob victus dem vorhergehenden compararit oder dem folgenden persecutus untergeordnet sein soll; 3. den Participien ein übergeordneter Satz völlig fehlt, da statt des erwarteten Hauptverbums ein mit que angeknüpfter, also coordinirter Satz folgt.

Sowohl gegen die Annahme einer Subordination von victus unter persecutus als auch gegen die einer Coordination der Participia spricht vor allem das Fehlen des Hauptsatzes; coordinirte Participia sind überdies in den Prologen stets durch Conjunctionen verbunden. Auch an einen substantivischen Gebrauch der Participien 'Seine Besiegung durch die Kadusier; Verfolgung der abtrünnigen Satrapen', durch den die Anknüpfung eines neuen Satzes mit que erträglicher würde, ist nicht zu denken, denn die zahlreichen so in den Prologen verwendeten Participia, zB. Paphlagonon origo repetita in unserer Stelle selbst, bilden naturgemäss ausnahmslos selbständige Sätze und lassen stets die Ergänzung von est oder sunt zu, während hier die Participialconstructionen: ipse in Cadusiis victus und defectores . . . . persecutus sich nicht ohne Zerstörung des Satzgefüges aus demselben herausnehmen lassen und ausserdem zwischen zwei Conjunctiven (compararit—decesserit) stehen.

Wenn trotzdem auch heute noch die überlieferte Form des Satzes festgehalten wird, so können die Herausgeber persecutus unmöglich als Particip auffassen, müssen vielmehr sit dazu ergänzen, so dass der Satz drei Prädicate enthalten würde: compararit-persecutus (sit) — decesserit. Aber auch gegen diese Erklärung der Stelle erheben sich schwere Bedenken, sowohl grammatische als sachliche. So häufig nämlich die Auslassung der Hülfsverba est und sunt auch in unseren Prologen ist, so findet sich für die von sit und sint in den Prologen sonst kein Beispiel. Denn Prol. IX: Ut Philippus a Perintho summotus und XXXIV: Ut habita inter Ariarathen et Orophernem regni certamina ist, wie die Umgebung der Sätze zeigt, der Indicativ zu ergänzen. Nimmt man aber — so suchte schon Grauert (vgl. die Ausgabe von Duebner) die Stelle zu heilen — an, der Verfasser der Prologe habe wirklich persecutus sit geschrieben und letzteres sei nur später in den Handschriften ausgefallen, so ist ja äusserlich nun der Satz in bester Ordnung, nicht so aber der Inhalt. Denn dieser ist dann auch consequenterweise nach dem Vorgang Duebners [1] in drei Unterabtheilungen zu zerlegen, deren erste, mit compararit schliessend, die ohne persönliche Mitwirkung des Königs ausgefochtenen Kämpfe der Perser gegen Kypros und Aegypten umfasst, während die zweite, durch ipse eingeleitet, die Thaten des Artaxerxes selbst in den Kriegen gegen die Kadusier und die aufständischen Satrapen andeutet, die dritte endlich von seinem Tode handelt. Dadurch wird jedoch der Kadusierkrieg von denen gegen Kypros und Aegypten scharf getrennt, dagegen in Verbindung mit den in eine viel spätere Zeit fallenden Satrapenempörungen gebracht und so der Anschein erweckt, als ob Trogus jenen Krieg zeitlich später als den 374 v. Chr. unternommenen Feldzug gegen Aegypten [2] angesetzt hätte. Nun beweisen aber Diod. XV, 8, 4; 10, 1 und Cornel. Nep. Datam. 1 klar, dass der Feldzug gegen die Kadusier eine Reihe von Jahren vor dem gegen Aegypten noch während des kyprischen Krieges (390—380 v. Chr.) stattgefunden hat, und da die Quelle des Trogus unmöglich die umgekehrte chronologische Reihenfolge der Ereignisse enthalten haben kann, so erfordert die Rücksicht auf den thatsächlichen Hergang der Dinge unzweifelhaft die engste Beziehung der Worte: ipse in Cadusiis victus zum vorhergehenden Satz: Ut Artaxerxes . . . pacificatus cum Euagora . . . bellum Aegyptium compararit, nicht zum folgenden: defectores . . . persecutus, mit dem sie zeitlich und sachlich gar nichts zu thun haben.

Wie man also auch den Wortlaut unserer Stelle dreht und

[1] D. setzt hinter compararit ein Kolon, Jeep und Ruehl vorsichtiger nur ein Komma, ohne dass es freilich auf letztere Weise klarer wird, ob victus dem vorhergehenden compararit oder dem folgenden persecutus untergeordnet ist.

[2] Nur dieser kann mit den Worten: bellum Aegyptium in urbe Ace compararit gemeint sein. Vgl. Judeich, Kleinasiat. Studien S. 160 ff.

wendet, immer bleibt er bedenklich. Da nun ferner die Prologe sonst nirgends einen Satz von gleicher Länge und Unklarheit bieten, vielmehr überall einfach und klar gehalten sind, so muss in unserer Stelle noch ein Fehler verborgen sein.

Es bedarf nun, glaube ich, zu ihrer Heilung nur einer ganz geringfügigen Aenderung, nämlich ausser dem schon von Grauert vermutheten sit hinter persecutus der Einschiebung von ut hinter victus. Der Satz lautet dann: Ut Artaxerxes . . . bellum Aegyptium compararit, ipse in Cadusiis victus. *Ut* defectores . . . persecutus *sit* omnibusque victis decesserit. Mit einem Schlage verschwinden so die unklare Häufung der Participien und das Anakoluth, und der Sinn ist nun klar und den Thatsachen entsprechend. Der Ausfall des ut aber, der nach meinem Dafürhalten die ganze Corruptel verschuldet hat, konnte ausserordentlich leicht und daher auch schon sehr früh durch das Zusammentreffen der beiden fast gleichen Silben us in victus und ut bewirkt werden, und es konnte dann nicht ausbleiben, dass ihm auch das sit nach porsecutus bald in die Versenkung folgte und das schon wegen des vorausgehenden pacificatus später wohl meist abgekürzt geschriebene victus in victos, victor u. dgl. verdorben wurde.

Königsberg i. Pr. O. Neuhaus.

Zu CIA. II 996

Auf der Burg gefundener Katalog, στοιχηδόν abgefasst, aus der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts v. Chr., von Köhler abgeschrieben. Erhalten sind zwei Columnen, von denen die rechtsstehende ganz fragmentarisch ist. Die linksstehende lese ich folgendermassen [1]; Abweichungen von Köhlers Lesung sind mit * bezeichnet.

[Ἱπποθωντίδος*]
— — — —
[— — — ς Ἀντικλέους
[— — — Α]ἴσχρωνος
[Ἀριστο]φάνης Ἀριστομήδ(ου)
[Κειριά*]δαι
[. . . . δ]ωρος Σμικύθου
[Νικόσ*]τρατος Νικοστράτ(ου)
[Εὔκο]μος Εὐκομίωνος
[Κόπρ*]ειοι
[Εὐβου]λίδης Εὐβούλου
[Φιλι]ππίδης Κεφαλίωνος
[Ξεν]ότιμος Ξενοκρίτου
[Ἀνα*]καιῆς

---

[1] [Nachträglich bemerke ich, dass die Ergänzungen in Z. 1. 6. 10. 14 ohne Begründung schon von R. Löper Athen. Mittheil. XVII 418, 1 gegeben sind.]

[Θρά]σων Ἀριστοκλέους
[Καλ]λίδημος Ξενοτίμου
[Ἀρι]στηΐδης Ἐξηκέστου
[Ἀριστοκ]λῆς Θρ[ά]σω[νος].

Dass das Verzeichniss der Hippothontis angehört, geht aus Z. 14 hervor. Der einzige Demos, der vor -καιῆς drei Buchstaben hat, ist der der [Ἀνα]καιῆς. [Ἐρι]καιῆς darf nicht ergänzt werden, da nur die Schreibung Ἐρικεεύς, Ἐρικειεύς, Ἐρικιεύς in den vorchristlichen attischen Inschriften üblich ist. Von den hier genannten Ἀνακαιεῖς hat Z. 15 [Θρά]σων Ἀριστοκλέους einen Nachkommen in Θράσων Θράσωνος Ἀνακαιεύς, dem Antragsteller des Volksbeschlusses zu Ehren des Zenon im J. 264, Laert. Diog. VII 10. Auch CIA. II 952 Θράσων Πολυεύκτου Ἀνακαιεύς, ἐπιμελητής in einem Katalog Anfang des 2. Jhdts. v. Chr. gehört zu derselben Familie. Z. 18 [Ἀριστοκ]λῆς Θρ[ά]σω[νος] wird ein Vetter des in Z. 15 genannten [Θρά]σων Ἀριστοκλέους sein. Von dem Z. 17 erwähnten [Ἀρι]στηΐδης Ἐξηκέστου ist ein Bruder CIA. II 1006 [Ἐ]ξ[ηκία]ς Ἐξη[κέστου*] (I) [Ἀν]ακαιεύς in einem Katalog kurz vor Mitte des 4. Jhdts. Dieses Ἐξηκίας Sohn ist CIA. II 1177 Ἐξήκεστος (II) Ἐξηκίου Ἀνακαιε[ύς] in einer Weihinschrift eines Collegiums Mitte des 4. Jhdts. oder etwas später. Auch in der Grabschrift CIA. II 2075 haben wir einen Angehörigen dieser Familie, sofern hier zu lesen ist: [- - η] Φίλωνος [Εὐων]υμέως [θυγ]άτηρ, [Ἐξηκ]*έστου [Ἀνα]καέως [γυν]ή. Ob hier die Gattin des Ἐξήκεστος I oder des Ἐξήκεστος II gemeint ist, lässt sich nicht sagen.

Von den [Κειριά]δαι muss Z. 7 [. . . . δ]ωρος Σμικύθου für einen Bruder des CIA. II 672 vorkommenden -όβιος Σμικύθου Κειριάδης, ταμίας τῶν ἄλλων θεῶν im J. 376/5 gelten. Der Z. 8 genannte [Νικόσ]τρατος Νικοστράτ(ου) ist identisch mit dem in der Grabschrift CIA. II 2126 aus der Zeit von 400—350 erwähnten Νικόστρατος Νικοστράτου Κειριάδης.

Unter den [Κόπρ]ειοι ist Z. 13 [Ξεν]ότιμος Ξενοκρίτου der Vater des CIA. II 944 als διαιτητής um 325 v. Chr. bezeugten Νικοτέλης Ξενοτίμου Κόπρειος. Wenn Νικοτέλης um 325 als διαιτητής 60jährig ist, so ist seine ἀκμή um 352, die ἀκμή des Vaters Xenotimos um 385 anzusetzen. In Berücksichtigung des zuletzt genannten Jahres, zusammengehalten mit dem J. 376/5, welchem der zu Z. 7 herangezogene -όβιος Σμικύθου Κειριάδης zuzuweisen ist, wird man unseren Katalog CIA. II 996 etwa in die Zeit 380—370 verlegen müssen.

Welchem Demos die Z. 3—5 erwähnten Personen angehören, ist nicht auszumachen. Vielleicht ist Z. 2 einzusetzen [Ἀζηνιεῖς]. Zu Z. 5 [Ἀριστοφ]άνης Ἀριστομήδ[ου] vgl. CIA. II 643, 6 Ἀρ[ιστ]ομήδης Ἀ[ζηνιεύς?], ταμίας ἱερῶν χρημάτων im J. 400/399, aus derselben Familie wie CIA. II 1006 Ἀριστομήδης Ἀριστοφῶ[ντος] Ἀζηνιεύς in einem Katalog etwas vor Mitte des 4. Jhdts. = Ἀριστομήδης Ἀζηνι(εύς), τριήραρχος in einer Seeurkunde des

J. 356/5, CIA. II 794 d 28. Zu Z. 4 [- - - Α]ἴσχρωνος vgl. Αἴσχρων Μεν[άνδρου 'Αζηνιεύς*], ἐπιμελητής in einem Verzeichniss nach der Mitte des 2. Jhdts., CIA. IV 2, 952 b 29. Dessen Sohn ist Μένανδρος Αἰσ[χρωνος 'Α*]ζηνιεύς, ἔφηβος unter Archon Echekrates (101/100), CIA. II 467, 141.

Berlin. Joh. E. Kirchner.

Drei Deutungen

I δῇ — δέῃ.

'δῇ pro δέῃ nihili' mit diesen kurzen Worten fasst Vahlen[1] sein Urtheil über eine Contraction zusammen, deren Existenz zuerst Dindorf angenommen hatte. Dabei spricht V. freilich sehr vorsichtig über eine Aristophanesstelle, die in Betracht kommt[2]: verum utut de Aristophane iudicatur et comicis, Aristoteles nec metri angustiis premitur neque vero Dorice scribit. Es handelt sich um Aristophanes Frösche 265. Dionysos, von Charon übers Wasser gerudert, ist in den berühmten Wettstreit mit den Fröschen verwickelt:

βρεκεκεκὲξ κοὰξ κοάξ·
τούτῳ γὰρ οὐ νικήσετε.
Βάτραχοι
οὐδὲ μὴν ἡμᾶς σὺ πάντως.
Διόνυσος
οὐδέποτε· κεκράξομαι γὰρ
κἄν με δῇ δι' ἡμέρας
βρεκεκεκὲξ κοὰξ κοάξ,
ἕως ἂν ὑμῶν ἐπικρατήσω τοῦ κοάξ.

Die Ueberlieferung steht fest; denn δεῖ, das einige Handschriften bieten, bedeutet keine Abweichung. Dazu Dindorfs Anmerkung: Restitui ego ex libris Ravennate et Veneto, quorum alter δῆι alter δῇ habet, monosyllabam subiunctivi formam δῇ, eamque aliis etiam in locis poetarum oblitteratam esse existimo, quibus synizesin adhibuit Meinekius in Curis criticis p. 14. Dindorf ist mit seiner Vermuthung keineswegs durchgedrungen; auch Meineke hat später in seinem Text das überlieferte με gestrichen und κἂν δέῃ δι' ἡμέρας gedruckt, und das ist die gewöhnliche Lesung aller, die weder an eine Synizese[3] noch an eine (sonst nirgendwo in dieser Form überlieferte) Contraction von δέῃ glauben.

Aber lässt sich die Ueberlieferung nicht ganz anders verstehen? Muss sie vielmehr nicht anders gedeutet werden? Es giebt doch auch ein Verbum δέω ich fessele, binde; in der attischen Gerichtssprache heisst es soviel wie unser 'einkerkern'. So auch bei den Komikern; ἐν ξύλῳ, ἐν κλίμακι tritt gelegent-

---

[1] Aristoteles Poetik[3] S. 294. [2] Ebd. S. 208. [3] Sie ist vielleicht zulässig, wenn lange Silbe vorangeht. Vgl. Kock z. St.

lich hinzu. Sein regelrecht gebildeter Conjunctiv ist δῇ[1]. Also hat man bloss deutlich zu interpungiren:

κεκράξομαι γάρ,
κἄν με δῇ δι' ἡμέρας,
βρεκεκεκὲξ κοὰξ κοάξ,
ἕως ἂν ὑμῶν ἐπικρατήσω τοῦ κοάξ.

Das heisst wörtlich: 'Auch wenn er mich für einen Tag einsperrt (wegen öffentlicher Ruhestörung nämlich), so werde ich dennoch βρεκεκεκὲξ κοὰξ κοάξ schreien, bis ich über euer κοάξ die Oberhand gewinne'. Dass ich δι' ἡμέρας richtig verbunden habe, will ich nicht durchaus behaupten; jedenfalls gewinnt durch die andere Auffassung des δῇ der Gedanke an komischer Kraft. Gerade die Frösche zeigen ja, dass dort unten die Polizei genau wie im Diesseits gehandhabt wird; Dionysos selbst verfällt ihr später in hochnothpeinlichem Verhör. Aber wen hat man sich als Subjekt zu δῇ vorzustellen? Es könnte Charon sein, auf den dann Dionysos mit dem Finger weist; als Kapitän hat er auf seinem Schiffe Polizeigewalt. Indes mit grösserem Rechte dürfen wir wohl übersetzen: 'auch wenn man mich für einen Tag einsperrt', mit jener Unbestimmtheit des Subjekts, die in der alten Sprache nicht gerade selten ist. v. Wilamowitz (Griech. Lesebuch Erläuterungen I S. 23) hat neuerdings davon gehandelt[2]. Gemeint ist in solchen Fällen immer 'der dazu Befugte'. δεῖ ὁ δήμιος.

Fesselung in der Unterwelt als Strafe für dort begangene Ungebühr ist zuletzt eine volksthümliche Anschauung; auch Theseus und Peirithoos sind im Hades gebunden worden, genau wie Held Dieterich und seine Gesellen, da sie den Rosengarten des Königs Laurin verwüsteten. Mehr über diese Dinge an anderer Stelle! Hier mögen die grammatischen Folgerungen genügen. Als Beweis für eine Contraction von δέῃ dürfen die Aristophanesverse nicht in Betracht kommen, und damit ist allerdings dieser Annahme die stärkste Stütze entzogen.

II εις νεων

In dem soeben erschienenen Hefte der von der Berliner Museumsverwaltung herausgegebenen griechischen Urkunden ist N 958[2] von einem Apollonios die Rede als von τοῦ νυνὶ λιτουργοῦντος ἀμφόδου Ἀπολλωνίου εις νεων λειτουργεῖν πάλιν μέλλοντος. Da Wilcken εις νεων durch zugesetztes Fragezeichen und weggelassene Prosodie als dunkel bezeichnet, so sei die Deutung nicht verschwiegen, die mir allein berechtigt erscheint: es steckt mit ganz gewöhnlicher und leichter itacistischer Verschreibung (ω für ο) εἰς νέον darin im Sinne von unserem 'auf ein Neues'. Die Zahl dieser Adverbialbildungen mit εἰς ist im Griechischen ausserordentlich gross; εἰς ἀεί, εἰς αὖθις, εἰς αὐ-

[1] Unter den einsilbigen Stämmen auf ε ist ja gerade dieser der einzige, der zum Unterschiede von 'δέω ich ermangele' die Contraction überall durchführt.

[2] Vgl. Kühner-Gerth, Gramm. der gr. Sprache § 352 g (S. 35).

τίκα, εἰς ὀψέ, εἰς ὕστερον, εἰς αὔριον, εἰς τήμερον sind beliebig herausgegriffene Beispiele, die lehren, dass es sich in der Regel um die Verbindung von Adverbien mit der Präposition handelt. εἰς ἀίδιον, seit Thukydides gebräuchlich, lässt sich auch so verstehen und εἰς νέον nicht minder; denn νέον ist neben νέως seit Homer Adverbium gewesen. Dass πάλιν hinzutritt, darf so wenig Anstoss erregen, wie wir an unserem 'wieder von Neuem' Anstoss nehmen. πάλιν ist bekanntlich ein Wort, das Verstärkung liebte; seine Stellung nach dem Begriff, zu dem es gehört, ist echt hellenistisch. Noch sei auf die merkwürdige Bildung ἐν νέῳ hingewiesen, über die ich Fleckeisens Jahrb. 1895 S. 255 gehandelt habe.

III δέ?

Das 149. Fragment des Epicharmos steht bei Kaibel in folgender Fassung:

— τί δὲ τόδ' ἐστί; — δηλαδὴ τρίπους. — τί μὰν ἔχει πόδας
τέτορας; οὐκ ἔστιν τρίπους, ἀλλ' ⟨ἔστιν⟩ οἶμαι τετράπους. —
— ἔστιν ὄνομ' αὐτῷ τρίπους, τέτοράς γα μὰν ἔχει πόδας.

Alles einleuchtend bis auf das ἔστιν im letzten Vers; denn die Ueberlieferung bietet ἐστὶ δ' ὄνομ', und das ist, meine ich, zu behalten. Man mag die Adversativpartikel durch eine Ellipse erklären, wie sie lebhaften Südländern wohl zuzutrauen ist: ⟨οὐ τρίπους ἐστίν⟩, ἔστι δ' ὄνομ' αὐτῷ τρίπους. Epicharm hat geschrieben, wie das Volk sprach; solch ein freies δέ hat in seinen Gesprächen Epiktet, bei dem es zB. Diss. I 14, 11 heisst: Ἀλλ' ἐγώ, φησίν, οὐ δύναμαι πᾶσιν ἅμα τούτοις παρακολουθεῖν. — τοῦτο δὲ[1] σοὶ καὶ λέγει τις, ὅτι ἴσην ἔχεις δύναμιν τῷ Διί; Entsprechend liest man in dem lateinischen Fragment des Buches Henoch (S. 138 Fl.-R.): Et timuit Lamech, ne non ex eo natus esset nisi nontius dei, et venit ad patrem suum Mathusalem et narravit illi omnia. dixit Mathusalem: *Ego autem non possum* scire, nisi eamus ad patrem nostrum Enoc. Bekannter ist eine Stelle des Petron, cena Trimalch. c. 58: Post hoc dictum Giton, qui ad pedes stabat, risum iam diu compressum etiam indecenter effudit. Quod cum animadvertisset adversarius Ascylti, flexit convicium in puerum et '*tu autem*' inquit 'etiam tu rides, caepa cirrata?' Der Redende stellt in seinen Gedanken den Giton in einen Gegensatz zu Ascyltus.

Bonn. L. Radermacher.

[1] Bei Lucian verae hist. I 12 ist die Interpunction falsch: καὶ ἡμεῖς ἠρόμεθα, τίνες τε εἶεν οἱ πολέμιοι καὶ τὴν αἰτίαν τῆς διαφορᾶς. 'ὁ δὲ Φαέθων', φησίν, 'ὁ τῶν ἐν τῷ ἡλίῳ κατοικούντων βασιλεύς'. Es muss heissen ὁ δέ, 'Φαέθων', φησίν, 'ὁ τῶν ἐν τῷ ἡλίῳ κατοικούντων βασιλεύς'. Gewöhnlicher ist ἀλλά in der oben charakterisirten Verwendung: Xenophon Anab. II 1, 4 Epictet. Dissert. I 2, 20 etc.

Verantwortlicher Redacteur: L. Radermacher in Bonn.
(13. Juni 1902.)

EIN SCHREIBGEBRAUCH UND SEINE BEDEUTUNG FUER DIE TEXTKRITIK

Wie man heutzutage das, was man einem Schriftstück nachträglich einzufügen wünscht und doch nicht in den Context selbst hineinschreiben möchte, auf seinem Rande einzutragen und dadurch an den gewollten Platz zu verweisen pflegt, dass man hier und dort einander entsprechende Zeichen setzt, so verfuhr man auch im Alterthum und Mittelalter. Aber die Verweisungszeichen waren nicht das einzige Mittel, das zur Orientirung solcher Randzusätze verwendet wurde, man suchte diesen Zweck auch noch auf andere Weise zu erreichen. Ein paar Beispiele mögen den Sachverhalt erläutern.

Theodoros Metochites sagt von Synesios S. 127 MK. ἔστι δ' οὖ καὶ νεμεσῆσαι τις ἂν δικαίως τὸ τῆς γλώσσης παράτροπον. An Stelle des letzten Wortes bietet die Handschrift, nach der A. Mai diesen Essai zuerst veröffentlichte (Scriptorum vett. nova collectio II S. 687), πάτροπον, wozu am Rande ῥάτροπον vermerkt ist. Auch damit ist ersichtlich nichts anderes als παράτροπον gemeint, die Randbemerkung will sagen: schiebe in πάτροπον vor τρόπον die Silbe ρα ein. Das gleiche Verweisungsprincip ist in einem von A. Ludwich Batrachomachie S. 345 hervorgehobenen Falle bei einem sehr umfänglichen Nachtrage befolgt. In der ältesten Handschrift dieses Gedichts (Baroccianus 50) stehen die Verse 209, 214, 215, 218 und 219 (ἀλλ' οὐδ' ὥς ἀπέληγεν κτέ.) in dieser Reihenfolge im Text. Dazu notirte ein Corrector des 13. Jahrhunderts rechts neben 209: — στίχοι, wiederholte dann auf dem unteren Rande der Seite das Zeichen: — und schrieb dazu paarweise die Verse 210, 211, 212, 213, 213ª, 216, 217, 218, 219 ἀλλ' οὐδ' ὥς ἀπέληγεν. Wie im vorigen Beispiel τρόπον, so stellt hier der aus dem Text

wiederholte Verstheil das Stichwort dar, das den vorausgehenden Versen ihren richtigen Platz vor 219 anweist.

Dies Verfahren ist nicht erst im Mittelalter aufgekommen. Ganz ebenso half sich der Copist des Herondas-Papyrus, als er das Anfangswort des Verses VII 99 σεωυτοῦ irrthümlich ausgelassen hatte: er holte es in dem freien Raume über der Columne (40) nach und fügte ihm das Wort, vor dem es einzuschalten ist, στατῆρας, in Verbindung mit einem Verweisungszeichen[1] hinzu. Aber auch wo es sich nicht um Ergänzung fehlender, sondern um Variante oder Correctur vorhandener Textworte handelt, hat man sich desselben Orientirungsmittels bedient. ZB. in der Herculanischen Rolle von Polystratos' Schrift περὶ ἀλόγου καταφρονήσεως liest man am Fuss der 22. Col. die Notiz λαβεῖν ἀληθι, durch correspondirende Zeichen bezogen auf Z. 25 ἀπόλαυσιν λαμβάνειν ἀληθινήν. Mit einer ganzen Anzahl in gleicher Weise orientirter Randzusätze ist der Text des von Leemans (Papyri gr. musei Lugduni-B. II 1885) und A. Dieterich (Abraxas 1891) herausgegebenen Leydener Zauberpapyrus W nachträglich vervollständigt. So stehen unter S. 19 (199 D.) die Worte ἐπικαλοῦμαί σε ὡς ὁ λίψ, στὰς πρὸς τὸν λίβα λέγε η ιι οοο υυυυ ωωωωω αααααα εεεεεεε ἐπικαλοῦμαι, es ist demnach im Texte vor einem ἐπικαλοῦμαι der Satz ἐπικαλοῦμαί σε — εεεεεεε einzuschieben, der durch ein nahe liegendes Versehen übersprungen war. Nun findet sich ἐπικαλοῦμαι auf dieser Seite sehr oft, in Betracht kann jedoch nur der Abschnitt kommen, in dem von den Winden die Rede ist, nämlich Zeile 20, 22, 24 oder 26, und unter diesen hat wieder Z. 24 die am besten begründeten Ansprüche. Denn nur wenn man den Nachtrag hier einrückt, werden die vier Winde in einer naturgemässen Reihenfolge (OSWN) aufgeführt. Ferner sind über S. 9 (173 D.) die Worte gesetzt εἶτα κυνὸς ἄστρου ἀνατολὴν εἶτα τὴν τῆς Cώθεως, dh. εἶτα—ἀνατολὴν soll vor εἶτα τὴν τῆς (sic) Cώθεως Z. 47 eingeschaltet werden. Kurz vorher macht sich eine weitere Lücke bei πρόθεσιν (Z. 45) auf den ersten Blick bemerklich. Sie wird ausgefüllt durch die am Fuss der Seite eingetragenen Worte τὴν τροπὴν τοῦ κόσμου τὴν καλουμένην πρόθεσιν. Unmittelbar über diesem Nachtrage steht ein zweiter: καὶ τὸν τῆς ἡμέρας

[1] Crusius liest ὅ und deutet dies οὕτως, aber weder kann die nach links sich öffnende krumme Linie ein ο sein, noch sind die Zeichen darüber Spiritus und Accent.

καὶ τὸν ἐπάναγκον αὐτῶν ἵνα ἐξ αὐτῶν (S. 172 D.). Er dient zur Ergänzung von Z. 36 καὶ τὸν τῆς ἡμέρας θεόν, ἵνα ἐξ αὐτῶν. Hier sind also dem Supplement nicht nur die Worte, vor die es gehört, sondern auch die, hinter denen es seinen Platz finden soll, hinzugefügt. Noch mehr Sicherheitsmassregeln sind bei einer Nachtragung am Ende der S. 8 (192 D.) getroffen. Ausser voran- und nachgestellten Stichworten finden sich noch Verweisungszeichen im Text Z. 22 ἄκουε μοχλέ 7, ἀνάβαλε γῆ und vor dem Nachtrage 7 ἄκουε μοχλέ, εἰς δύο γενοῦ[1] κλείων διὰ τὸν αϊααϊνρυχαθ, ἀνάβαλε γῆ. Nur einmal werden, abgesehen von Verweisungszeichen, zur Orientirung allein die Worte verwendet, hinter denen der Randzusatz einzuschieben ist. Ueber S. 6 (187 D.) steht τῆς θεοσοφίας ἀνεύρετον ποίησον τὴν βίβλον, zu Z. 22 πλησθεὶς τῆς θεοσοφίας gehörig. Dass diesmal das Stichwort vorausgeschickt ist, mag seinen Grund in der Rücksicht auf die grammatische Zusammengehörigkeit und den Platz der nachzutragenden Worte haben, die den Abschluss eines Textabschnittes bilden. Immerhin dürften derartige Fälle zu den Ausnahmen gehören. Die Regel bei Verweisungen mittelst Stichworten war jedenfalls, Randzusätzen die Textworte folgen zu lassen, vor denen sie eingeschaltet werden sollen. Und es leuchtet ein, dass diese Art von Reclamen sich in der That am besten zur Orientirung eignete. So hat sich ihr Gebrauch auch nicht auf die Verweisung von Marginalien beschränkt. Denn es liegt doch das gleiche Prinzip zu Grunde, wenn man die Reihenfolge der Blattlagen, Blätter oder Seiten in den Codices statt durch Zahlzeichen vielfach dadurch bezeichnete, dass man ihnen am Schluss das oder die Anfangsworte der nächstfolgenden Seite beischrieb. Auch diese Sitte reicht bis ins Alterthum zurück. Nicht nur der Leydener magische Papyruscodex W befolgt sie[2], sondern bereits altbabylonische Schreiber verfahren danach. So ist die Reihenfolge der von Zimmern (Assyriolog. Bibliothek XII 1. 1896) veröffentlichten 'Šurpu'-Tafeln auf diese Weise

---

[1] Das entspricht genau dem deutschen 'entzwei gehen', es kann daher κλειδῶν, wie man das κλει(δ)ων gelesene Wort gedeutet hat, unmöglich richtig sein. Man vgl. noch S. 6, 51 (189, 13 D.) σχίσον εἰς δύο.

[2] Dass es in diesem Sinne zu verstehen ist, wenn bis S. 19 (mit einer Ausnahme) die Schlussworte jeder Seite und die Anfangsworte der nächsten sich decken, geht am klarsten daraus hervor, dass das Wort ἱερατιστί, das die 8. Seite eröffnet, am Schluss der 7. in besonderer Zeile für sich allein geschrieben ist.

festgelegt. Die 4. Tafel zB. schliesst mit den Worten (S. 25): 'Beschwörung. Ein böser Fluch hat wie ein Dämon einen Menschen befallen. Vierte Tafel Šurpu. Ihrem Original gemäss abgeschrieben' usw. Die Worte 'Beschwörung—befallen' sind dem Anfang der 5. Tafel entnommen, sie bilden die 'Stichzeile', die angiebt, dass diese Tafel derjenigen unmittelbar voranzugehen habe, die so beginnt. Aus dem Mittelalter hat sich dann diese Verwendung der Reclamen in Schrift und Druck weiter und weiter vererbt, und wenn sie jetzt aus den Erzeugnissen der modernen Druckerpresse fast ganz verschwunden sind, leben sie bekanntlich in der conservativen Praxis der Kanzleien noch heute uneingeschränkt fort.

So verbreitet nun auch der Gebrauch von Stichworten zur Orientirung marginaler Nachträge gewesen sein muss, ist er doch allem Anschein nach niemals zu allgemeiner oder auch nur überwiegender Geltung durchgedrungen. Dieser Zustand konnte aber, ja musste fast mit Nothwendigkeit zu mancherlei Uebelständen führen. Abschreiber, denen das Stichwort-Verfahren nicht geläufig war, standen derartigen Verweisungen rathlos gegenüber und waren genöthigt sich mit ihnen nach Massgabe ihrer Einsicht und Gewissenhaftigkeit abzufinden. Wessen man sich aber unter solchen Umständen zu versehen hat, lässt sich leicht ermessen, wenn man bedenkt, wie viel Verwirrung überhaupt durch unrichtige Verwerthung von Marginalien in der antiken Litteratur angerichtet ist, wie oft Varianten und abweichende Recensionen [1], Correcturen und Inhaltsangaben [2], Glossen und Scholien, Verweisungen [3] und redactionelle Vermerke [4], lobende oder tadelnde

[1] Vgl. Blass in Iw. Müllers Handbuch I² S. 260 f. Ueber die besondere Bedeutung dieses Factors in der Aristoteles-Ueberlieferung s. namentlich L. Spengel, Abhandl. d. bayerischen Akad. VI (1852) S. 511, Torstricks Praef. zu de anima S. XXII ff. und Diels Abhandl. d. Berliner Akad. 1882 S. 31 ff.

[2] Das gilt natürlich vorzugsweise von Werken wissenschaftlichen Inhalts, zB. Rhet. ad Alex. S. 23, 20 Sp. [πόθεν ἄν τις ἀπολογήσαιτο] (erkannt von Victorius), Philon Mech. S. 49, 17 [περὶ τῆς καθόλου τέχνης], sowie S. 94, 13, Heron Pneum. S. 12, 3 f. Sch. [μεταβάλλει τὰ παχύτερα τῶν σωμάτων εἰς λεπτομερεστέρας οὐσίας] und S. 22, 25 ff. [διότι οἱ κάτω κολυμβῶντες οὐ θλίβονται ὑπὸ τοῦ ὑπεράνω ὕδατος].

[3] ZB. Hippocr. V S. 344 L. [τὰ ἐκ τοῦ σμικροῦ πινακιδίου σκεπτέα] s. Bröcker Rhein. Mus. 40 S. 431, Alex. Aphrod. II S. 128, 22 [περὶ τῆς ἀπορίας ταύτης καὶ ἐν τοῖς ὑστέροις εἴρηταί τι] s. Bruns, Suidas unter Συριανός [εἰς τὰ Πρόκλου] s. R. Schöll Anecd. II S. 5.

[4] Dionys. Hal. de Isocr. S. 570 R. = 80, 12 UR. [ἀσύναπτα] s.

Aeusserungen[1] und sonstige Notizen kritischer Leser an der ersten besten Stelle durch die Abschreiber den von ihnen copirten Texten einverleibt sind. Bereits Galen weiss in seinen Erläuterungsschriften zu Hippokrates ein Lied davon zu singen[2].

Nach alledem wird man darauf gefasst sein müssen in den antiken Texten auch solche Schäden anzutreffen, die auf diesem Wege entstanden sind. Diese Fehlerquelle ist auch nicht ganz ohne ausdrückliche Anerkennung geblieben. So zeigte Usener Epicurea S. XXIV f., dass einer der verschiedenen Zusätze, durch die Diogenes Laertius III 6 und 7 seine Vorlage erweitert hat und die dann durchweg an möglichst unpassende Stellen gerathen sind, noch jetzt sein Ursprungszeugniss in Gestalt des angehängten Stichworts aufweist. Es ist der Satz (§ 7)

Sadée de Dion. H. scr. rhet. S. 19 ff. und Serapion v. Thmuis S. 72, 2' Lagarde [ἀνακόλουθα] s. Pitra Anall. sacra V S. 59 und Sitzungsber. Berl. Akad. 1894 S. 481, dh. 'hier ist der Text unzusammenhängend', ferner Diog. Laert. X 121 [μετιτέον δὲ ἐπὶ τὴν ἐπιστολήν] u. 122 [τὸ ἑξῆς· Δοκεῖ δ' αὐτοῖς] s. Usener Epicurea S. XXXII ff. Im pseudoplut. Leben des Andokides steht am Schluss des von Westermann als nachträgliche Einlage entlarvten Excurses über den Hermenfrevel (διὰ τὸ πρότερον . . . . . ὡς Κράτιππός φησι) der Vermerk [προσαμαρτὼν μυστήρια], di., wie Dübner erkannt hat, πρὸς Ἀμαρτὼν μυστήρια 'setze vorstehendes den (der Einlage unmittelbar vorhergehenden) Worten ἁμαρτὼν μυστήρια hinzu'.

[1] Vgl. ua. Cobet Mnemosyne IX S. 98 ff. Es ist freilich auch wohl hie und da Missbrauch mit solchen Annahmen getrieben. So hat Cobet bei Julian VII S. 231ᵃ in dem Satze ὦ Ζεῦ πάτερ ἢ ὅ τι σοι φίλον ὄνομα ἢ ὅπως ὀνομάζεσθαι — τουτὶ γάρ ἔμοιγε οὐδὲν διαφέρει — δείκνυέ μοι τὴν ἐπὶ σὲ φέρουσαν ὁδόν die Worte τουτὶ γάρ ἔμοιγε οὐδὲν διαφέρει als ironische Randbemerkung eines Lesers getilgt. Schon das hierbei ganz unbegreifliche γάρ hätte ihn oder Hertlein, der ihm folgt, bedenklich machen müssen. Vollends klar wird die Verkehrtheit der Athetese, wenn man vergleicht zum Gedanken etwa Origen. c. Cels. V 41 und Macar. Magnes IV 21 S. 200, zum Ausdruck Method. S. 343, 5 Bonw. ἀπὸ τῶν στοιχείων ἢ ὕλης ἢ στηριγμάτων, ἢ ὅπως αὐτοὶ βούλεσθε ὀνομάζειν — οὐδὲν γὰρ διαφέρει, Aelian V. H. I 25 Ἀλέξανδρος ὁ Φιλίππου, εἰ δέ τῳ δοκεῖ ὁ τοῦ Διός — ἐμοὶ γὰρ οὐδὲν διαφέρει, Aeschines Tim. 164 ὁστισδηποτοῦν — οὐδὲν γὰρ διαφέρει.

[2] S. Galen XVII 1 S. 79 f., 634, 909 und sonst (vgl. Bröcker Rhein. Mus. 40 S. 417 ff. und Blass im Handbuch I² S. 257 ff.), ausserdem Simplicius in Categ. 51ᵇ 38 Br. διισσογραφία τις ἐν τούτοις συνέβη· οὐδὲν γὰρ Ἀριστοτέλης ἐκ περιττοῦ τοῖς λόγοις προστίθησιν, ἀλλ' ἴσως ἔξω παραγεγραμμένης τῆς ἄλλης γραφῆς οἱ γράφοντες τὰ δύο εἰς τὸ ἐδάφιον ἐνεγράψαντο.

προσεῖχε Κρατύλῳ τε τῷ Ἡρακλειτείῳ καὶ Ἑρμογένει τῷ τὰ Παρμενίδου φιλοσοφοῦντι, der wie das folgende, im jetzigen Zusammenhange unverständliche ἔπειτα angiebt, vor ἔπειτα μέντοι μέλλων (§ 6) seinen Platz hatte finden sollen. Und Ludwich erklärte Batrachomachie S. 345 die Thatsache, dass sich V. 76 fast vollständig mit 69 deckt durch die Vermuthung, es seien 74 und 75 im Archetypus am Rande nachgetragen gewesen und 69 hinzugefügt, um ihre Einreihung vor diesem Verse zu veranlassen. Im Allgemeinen hat man jedoch anscheinend diesem Verweisungsmodus sowie den durch seine Unkenntniss oder Vernachlässigung verursachten Irrungen nicht die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt. Es dürfte sich daher verlohnen dem Gegenstande etwas näher nachzugehen und seine Wichtigkeit für die Ueberlieferung der antiken Litteratur an einigen charakteristischen Proben aufzuzeigen.

Ein bekanntes, dem Anaxagoras zugeschriebenes Wort lautet in Jamblichs Protreptikos c. 9 nach dem Florentinus ἐρωτηθέντα, τίνος ἂν ἕνεκα ἕλοιτο γενέσθαι τις καὶ ζῆν, ἀποκρίνεσθαι . . . ὡς τοῦ θεάσασθαι τὰ περὶ τὸν οὐρανὸν καὶ περὶ αὐτὸν ἄστρα κτἑ. Mit Hilfe der Parallelstellen hat Pistelli in seiner Ausgabe S. 51, 13 die Schlussworte verbessert zu

θεάσασθαι [τὰ περὶ] τὸν οὐρανὸν καὶ ⟨τὰ⟩ περὶ αὐτὸν ἄστρα.

Man wird diese Corruptel schwerlich anders erklären können, als wenn man in τὰ περὶ eine ursprünglich ausserhalb des Textes beigeschriebene Correctur sieht, die besagen sollte, dass vor περὶ (αὐτὸν ἄστρα) der Artikel irrthümlich ausgelassen sei. Ebenso wird man Stellen zu beurtheilen haben wie Kleomedes II 5 S. 194, 17 f. Z.

οὕτω [πᾶσαν αὐτὴν] περιέρχεται — nämlich ἡ σελήνη — περὶ ⟨πᾶσαν⟩ αὐτήν,

Heron Automat. S. 430, 9 Sch.

καὶ ⟨ἄνωθεν περόνιον⟩ διῶσαι διὰ τρυπηματίου τοῦ ἐν τῇ πλευρᾷ καὶ [ἄνωθεν περόνιον διώσας] διὰ τῆς ἀγκύλης,

und vermuthlich auch den in dieser Zeitschrift LVI S. 70 f. behandelten Satz der Rede Gregors an Origenes § 161

οἷς εἴπερ ἐπείσθη, πρὶν φιλοσοφῆσαι, προσελθεῖν τὸ πρῶτον, ⟨προσανείχετο⟩ ἂν καὶ ἠγάπα, . . . οἷα δὴ μὴ προκατειλημμένης τῆς ψυχῆς μηδέπω λόγοις [προσανείχετο ἂν καὶ ἠγάπα].

Zur Annahme eines verkannten Nachtrages mit doppelter Orientirung drängt die Ueberlieferung in Porphyrios' Leben Plotins c. 9:

> ἔσχε δὲ καὶ γυναῖκας σφόδρα προσκειμένας, Γεμίναν τε, ἧς καὶ ἐν τῇ οἰκίᾳ κατῴκει, καὶ τὴν ταύτης θυγατέρα, Ἀμφίκλειάν τε . . . [σφόδρα φιλοσοφίᾳ προσκειμένας].

Die Schlussworte waren wohl die Randbemerkung eines Lesers, der an dem Ausdruck ἔσχε σφόδρα προσκειμένας ('es waren ihm sehr ergeben') mit Unrecht Anstoss nahm und — zum Schaden des Sinnes — φιλοσοφίᾳ dazwischen eingeschoben wissen wollte. Der seltenere Fall einer Verweisung durch vorausgeschicktes Stichwort scheint dagegen bei Athenaeus XI S. 505 f. vorzuliegen. Denn wenn Kaibel mit Recht hergestellt hat

> ἀλλὰ μὴν οὐ δύνανται Πάραλος καὶ Ξάνθιππος οἱ Περικλέους υἱοὶ [τελευτήσαντες τῷ λοιμῷ] Πρωταγόρᾳ διαλέγεσθαι, ὅτε ⟨τὸ⟩ δεύτερον ἐπεδήμησε ταῖς Ἀθήναις, οἱ ἔτι (?) πρότερον τελευτήσαντες ⟨τῷ λοιμῷ⟩,

so ist die Verderbniss doch nur unter der Voraussetzung begreiflich, dass τελευτήσαντες τῷ λοιμῷ ein verstelltes Marginale ist, das den Ausfall von τῷ λοιμῷ am Satzschluss berichtigen sollte.

Handelt es sich in den bisher betrachteten Beispielen immer nur um die Nachtragung von einem oder zwei Worten, so fehlt es auch nicht an Belegen für irrthümliche Einordnung längerer Randzusätze dieser Art. Besonders klar tritt der Sachverhalt zu Tage in dem biographischen Artikel des Suidas über den Komiker Phrynichos. Da werden die Stücke dieses Dichters in folgender Ordnung aufgeführt:

> Ἐφιάλτης, Κόννος, Κρόνος, Κωμασταί, Σάτυροι, Τραγῳδοὶ ἢ Ἀπελεύθεροι, Μονότροπος, Μοῦσαι, Μύστης, Ποάστριαι, Σάτυροι.

Nun kennt die Liste des cod. Estensis (Kaibel FCG. I S. 10) von Phrynichos nur 10 Komödien, hier sind es 11, aber der Titel Σάτυροι wird zweimal genannt und zwar das zweite Mal ohne jedes unterscheidende Kennzeichen. Man strich daher frühzeitig das zweite Σάτυροι als überflüssig. Allein C. Wachsmuth (Symb. phil. Bonn. S. 151) erkannte, dass die Verderbniss tiefer greife und die ursprünglich durchweg alphabetische Reihenfolge der Titel zerrissen habe, ohne dabei auf eine Erklärung ihres Ursprungs einzugehn. Einmal auf diese Dinge aufmerksam geworden

sieht man leicht, was vorgegangen. Die Titel Μονότροπος, Μοῦσαι, Μύστης, Ποάστριαι waren aus Versehen übersprungen und am Rande zusammen mit Σάτυροι als Stichwort nachgetragen, zum Zeichen dass sie vor Σάτυροι in den Text gehörten[1]. Der nächste Copist beachtete das nicht und schob den Nachtrag sammt seinem Stichwort kurzerhand ans Ende des Pinax.

Nicht ganz so einfach liegt der Thatbestand bei einer Stelle der Schrift des Alexander von Aphrodisias περὶ κράσεως καὶ αὐξήσεως. Im 11. Kapitel dieses ebenso schwierigen wie wichtigen Buches wird die stoische Lehre, dass Gott (das wirkende) die Materie (das leidende Prinzip) durchdringe und gestalte, von den verschiedensten Seiten aus beleuchtet und ad absurdum geführt. An seinem Schlusse heisst es dann S. 226, 30 ff. der Akademie-Ausgabe πρὸς δὲ τούτοις εἰ τὰ κιρνάμενα ἀλλήλοις σώματα ἀντιπάσχειν ὑπ' ἀλλήλων ἀνάγκη, τὰ δὲ δι' ἀλλήλων χωροῦντα σώματα κιρνᾶται ἀλλήλοις, εἴη τ' ἂν ἄλληλα *** Ταῦτα μὲν εἰπεῖν προήχθην διὰ τοὺς ἀντιλέγοντας κτέ. Mit Recht hat der Herausgeber das Zeichen der Lücke gesetzt, es fehlt der Nachsatz, die Schlussfolgerung: 'so ist auch Gott mit der Materie vermischt, erfährt demnach von ihr Gegenwirkung, leidet also' oder ähnlich. Bruns hat auch bereits treffend darauf hingewiesen, dass der hier ausgefallene Gedanke sich weiter unten S. 227, 19 ff. vorfinde. Da stehen unvermittelt und zusammenhanglos zwischen zwei Sätzen, in denen von ganz anderen Dingen die Rede ist, die Worte καὶ ὁ θεὸς κιρνάμενος τῇ ὕλῃ. εἰ δὲ τοῦτο, καὶ ἀντιπάσχων ὑπ' αὐτῆς· οἷς ἕπεται τό τε τὸν θεὸν πάσχειν καὶ τὸ τὴν ὕλην ποιεῖν, ἀλλὰ ταῦτα — dem Sinne nach genau das, was S. 226, 34 fehlt. Es kann daher kein Zweifel sein, dass hier eine verschlagene Randbemerkung vorliegt, die zur Ergänzung der Lücke am Ende des 11. Kapitels hatte dienen sollen. Nun ist mit οἷς ἕπεται τό τε τὸν θεὸν πάσχειν καὶ τὸ τὴν ὕλην ποιεῖν die Schlussfolgerung ans Ziel gelangt, für den Gedanken ist nichts weiter erforderlich. Immerhin besteht aber die Möglichkeit, dass einst doch noch eine jetzt verlorene Be-

---

[1] Von hier aus eröffnet sich vielleicht auch ein Weg zu der von Daub (Fleckeis. Jahrb. 1881 S. 264) vermissten Erklärung, wie in den Bios des Ophelion die Titel der diesem Komiker von Meineke (Hist. crit. S. 415) u. A. abgesprochenen Stücke Σάτυροι, Μοῦσαι, Μονότροποι (sic) eingedrungen sein können.

merkung mehr oder weniger gleichgiltigen Inhalts folgte und die abgerissenen Worte ἀλλὰ ταῦτα ihren Anfang bildeten. Darüber gilt es zunächst Klarheit zu gewinnen. Der Satz, der auf die von Bruns angezeigte Lücke folgt (S. 226, 34), beginnt mit den Worten ταῦτα μὲν εἰπεῖν προήχθην κτέ., ihm fehlt also der unmittelbare Anschluss an das vorangegangene. Hergestellt wird die Verbindung, wenn man entweder hinter μὲν ein δὴ oder οὖν einschiebt, oder aber vor ταῦτα eine Partikel wie καὶ oder ἀλλὰ hinzufügt. Da nun vor ταῦτα sich ohnehin die Lücke befindet, so ist natürlich das letztere weitaus vorzuziehen. Ist dem aber so, dann kann, da mit diesem Satze die bisherige Erörterung abgebrochen wird, nur ἀλλὰ ernstlich in Frage kommen. Der auf die Lücke folgende Satz begann also aller Wahrscheinlichkeit nach mit ἀλλὰ ταῦτα. Eben diese Worte ἀλλὰ ταῦτα stehen aber ganz abrupt am Schluss des Nachtrags, der zur Ausfüllung jener Lücke bestimmt war und sie auch inhaltlich in vollkommen befriedigender Weise ausfüllt. Der Nachtrag ist also in der That am Ende vollständig und das abrupte ἀλλὰ ταῦτα stellt das ihm zur Orientirung angehängte Stichwort dar: er passt somit genau an den auf die Lücke folgenden Satz an. Setzt man ihn nun an dieser Stelle ein, so wäre Alles in schönster Ordnung, wenn das jetzt vor der Lücke stehende ἄλληλα fehlte. Also vor der statuirten Lücke ist ein ἄλληλα überflüssig, dahinter ein ἀλλὰ erforderlich, mit anderen Worten dies ἄλληλα ist nichts anderes als das vermisste ἀλλά, leicht verschrieben unter dem fortwirkenden Einflusse der unmittelbar vorhergehenden ἀλλήλων und ἀλλήλοις[1]. Die Entstehung des jetzigen Textes dürfte demnach in folgender Weise vor sich gegangen sein. In einem dem Archetypon vorausliegenden Exemplar war der Schluss des 11. und der Anfang des 12. Kapitels geschrieben εἴη τ' ἂν| ἀλλὰ ταῦτα μὲν εἰπεῖν προήχθην κτέ. mit Auslassung von καὶ ὁ θεὸς — ποιεῖν zwischen ἂν und ἀλλά. Diese Auslassung zog dann die weitere Verderbniss von ἀλλὰ zu ἄλληλα nach sich. Der übersprungene Satzschluss καὶ ὁ θεὸς — ποιεῖν aber ward am Rande nachgetragen und ihm die Anfangsworte des nächsten Satzes ἀλλὰ ταῦτα als Reclame angehängt. Wird er eingeordnet, so ergiebt sich folgendes:

> πρὸς δὲ τούτοις εἰ τὰ κιρνάμενα ἀλλήλοις σώματα ἀντιπάσχειν ὑπ' ἀλλήλων ἀνάγκη (διὰ τοῦτο γὰρ οὐδέτερον

[1] Vgl. Bd. LVI S. 72 dieser Zeitschrift.

αὐτῶν φθείρεται, ὅτι ἑκάτερον αὐτῶν πάσχον ὑφ' ἑκατέρου ἐν τῷ πάσχειν ἀντιποιεῖ), τὰ δὲ δι' ἀλλήλων χωροῦντα σώματα κιρνᾶται ἀλλήλοις, εἴη τ' ἂν[1] | καὶ ὁ θεὸς κιρνάμενος τῇ ὕλῃ, εἰ δὲ τοῦτο, καὶ ἀντιπάσχων ὑπ' αὐτῆς· οἷς ἕπεται τό τε τὸν θεὸν πάσχειν καὶ τὸ τὴν ὕλην

ἀλλὰ ταῦτα

ποιεῖν. | ἀλλ[ηλ]ὰ ταῦτα μὲν εἰπεῖν προήχθην διὰ τοὺς ἀντιλέγοντας μὲν Ἀριστοτέλει κτέ.

Wie ist aber der Nachtrag an die so weit abgelegene Stelle gerathen, an der er jetzt steht? Der Schaden ist, wie sich gezeigt hat, jedenfalls recht alt. Nun lehren aber die griechischen Handschriften des Alterthums und frühen Mittelalters[2], wie die Herculanischen Rollen, die Papyri des Bakchylides, Herondas, Homer, Hypereides, der Ascensio Jesaiae, die Bibelcodices uva., dass man damals als Unterkunft für Nachträge, Varianten und ähnliche Notizen vorzugsweise den Raum über und unter den Spalten oder Seiten zu benutzen pflegte[3]. Es dürfte sich daher

---

[1] Dem τε entspricht (εἰ δὲ τοῦτο) καί. Der sich zunächst darbietende Gedanke, nach εἴη τ' ἂν etwa ⟨ἡ ὕλη κιρναμένη τῷ θεῷ⟩ oder dergleichen zu ergänzen, hält reiflicher Prüfung nicht Stich. Mit εἴη ἂν beginnt Alex. mit Vorliebe den Nachsatz, zB. S. 221, 35. 222, 15. 18. 24. 226, 23 und τε gebraucht er oft in sehr freier Weise.

[2] Dasselbe gilt, wie es scheint, von den ältesten lateinischen Handschriften. Die Orientirung der Randzusätze wird hier abgesehen von den Verweisungszeichen noch dadurch bewirkt, dass man der defekten Textstelle wie ihrem Supplement die litterae singulares $\overline{\text{hs}}$ (dh. hoc supplendum oä.) beifügt, so im Plinius-Palimpsest von St. Paul (Dziatzko Unters. über d. antike Buchwesen S. 110, vgl. Mommsen-Studemund Analecta Liv. S. 22), und in Dichter-Handschriften auch in der Weise, dass dem der Auslassung vorangehenden Verse ein *A*, den nachgetragenen *B* und die folgenden Buchstaben in der Reihenfolge des Alphabets vorgesetzt werden, zB. im Mediceus 39, 1 (s. Max Hoffmann S. XVII) und Vaticanus 3225 des Vergil (s. das Facsimile), vielleicht auch im Ambrosianus des Plautus (383^{r} s. Studemunds Apographum).

[3] Diese Thatsache hat bereits Schubart in seinen Bruchstücken zu einer Methodologie der diplomatischen Kritik (1855) S. 84 richtig erschlossen, erklärt und verwendet: 'Auch durch Verschulden der Abschreiber konnten grössere Stücke des Textes ausfallen; bemerkte man dies nicht, so entstand eine Lücke; wurde es noch bei Zeiten entdeckt, so trug man das Ausgelassene am Rande nach, und zwar in der Regel am oberen oder unteren Rande, weil es an dem schmäleren Seitenrande meist an Raum gebrach, um einen längeren Abschnitt einzu-



auch im vorliegenden Falle empfehlen, mit diesem feststehenden Gebrauch zu rechnen und nicht abstracten Möglichkeiten nachzujagen. Die ausgelassenen Worte waren also ursprünglich am Fuss der Seite nachgetragen, zu der sie gehörten und wurden später an eben dieser Stelle in den Text eingereiht.

Zu dem hier erschlossenen Vorgang liefert die genaueste Analogie ein Abschnitt des mehrfach erwähnten Leydener Zauberpapyrus W und zwar der in doppelter, grossentheils gleichlautender Fassung darin enthaltenen Kosmopoiie, die A. Dieterich zum Ausgangspunkt seiner Abraxas-Untersuchungen genommen hat. In der zweiten Fassung heisst es S. 12, 1 ff. (Leemanns II S. 121, Dieterich S. 8 f.) ἐγέλασε τὸ πέμπτον (n. ὁ θεός) καὶ γελῶν ἐστύγνασε καὶ ἐφάνη Μοῖρα κατέχουσα ζυγόν, μηνύουσα ἐν ἑαυτῇ τὸ δίκαιον εἶναι. An der entsprechenden Stelle der ersten (S. 5, 7 ff.) ist aber zwischen δίκαιον und εἶναι folgendes eingeschoben:

λέγει τὴν βᾶριν, ἐφ' ᾗ ἀναβαίνει ἀνατέλ[ο]λων τῷ κόσμῳ.
ἔστιν δὲ
ἔφη δ' αὐτοῖς ὁ θεὸς ἐξ ἀμφοτέρων εἶναι τὸ δίκαιον·
πάντα δὲ ὑπὸ σὲ ἔσται τὰ ἐν κόσμῳ. καὶ πρώτη
ἐκλήθη δὲ ὀνόματι ἁγίῳ ἀναγραμματιζομένῳ φοβερῷ καὶ
φρικτῷ θοριοβριαταμμαωραγγαδωωδαγγαρωαμματαιρβοιροθ. ἐκάκχασε τὸ ἕκτον
οὕτως εἶχε τὸ ἀντίγραφον.

Wie man sieht, besteht die Einlage, abgesehen von den Schlussworten, aus drei Stücken, die weder zu einander noch zu dem Satze, in den sie eingeschoben sind, die geringste Beziehung haben. Ihr Auftreten an dieser Stelle ist daher, wie Dieterich (S. 9) gesehen hat, nur dann begreiflich, wenn man sie als Randbemerkungen der Vorlage fasst, die der Copist von W verständnisslos dem Texte einverleibte. Darauf weist auch das ihnen am Schluss angefügte οὕτως εἶχε τὸ ἀντίγραφον, mit dem der Schreiber seine Rathlosigkeit eingesteht und sich zugleich dem Leser gegenüber aller Verantwortung entledigt. Und weiter,

---

tragen. Hierdurch wurde derselbe in den meisten Fällen weit von seinem ursprünglichen Platze abgerückt, und gerieth in Ermangelung von Verweisungszeichen oder bei Vernachlässigung derselben von Seiten des Abschreibers in rathlose Irre, so dass man den Ausfall entweder da einfügte, wo sich ein passender Platz ohne Suchen darzubieten schien, oder wo er etwa zunächst stand." Vgl. auch Blass im Handb. I² S. 262.

jedes dieser drei ehemaligen Marginalien besteht aus einem in sich geschlossenen Satze, auf den jedesmal zwei bezw. drei abgerissene Worte folgen: sie tragen also durchaus das Gepräge der mit nachgestelltem Stichwort orientirten Randzusätze und Varianten.

Was zunächst das erste von ihnen betrifft, so findet es sich in dieser ersten Fassung der Kosmopoiie nirgends, es war daher in der Vorlage zweifellos als Supplement gemeint, das vor einem ἔστιν δὲ in den Text aufgenommen werden sollte. Nun kommt aber ἔστιν δὲ in dieser Partie des Papyrus wiederholt vor, es empfiehlt sich daher, um den richtigen Platz zu ermitteln, von der zweiten Fassung auszugehen. Hier stehen jene Worte λέγει — κόσμῳ S. 11, 21 (Dieterich S. 6[b]) hinter τὸ δὲ φυσικόν σου ὄνομα αἰγυπτιστὶ Ἀλδαβαείμ und vor ὁ δὲ ἐπὶ τῆς βάρεως φανείς. Dem entspricht in der ersten Fassung S. 4, 26 (Dieterich S. 6[a]) τὸ δὲ φυσικόν σου ὄνομα αἰγυπτιστὶ Ἀλδαβαείμ (γράμματα θ), κατ ἔστιν δὲ ὁ ἐπὶ τῆς βάρεως φανεὶς κτέ. Man hat hier κατ und ἔστιν zu κάτεστιν zusammengefasst und so ein weder sonst beglaubigtes noch an sich glaubliches Verbum geschaffen. Wie man sich aber auch mit diesem κατ mag abzufinden haben, soviel ist unbestreitbar: genau an der Stelle, auf welche die zweite Fassung hinführt, findet sich in der That ein ἔστιν δέ, das Stichwort jenes Nachtrages. Was bedeutet nun das räthselhafte κατ? Es kommt noch einmal im Papyrus vor, nämlich S. 4, 2, und zwar wie aus dem beigegebenen Facsimile auf Tafel II ersichtlich ist, mit höher gestelltem Endbuchstaben geschrieben ($\kappa\alpha^{\tau}$), somit als Abbreviatur gekennzeichnet. Die Satzgruppe, in der es da erscheint — πρῶτον ἐφάνη φῶς, αὐγή, δι' ἧς ἔστησε τὰ πάντα. ἐγένετο δὲ θεός. κατ. οὗτοι γάρ εἰσι. οὕτως εἶχε τὸ ἀντίγραφον[1] — steht ausser jeder Verbindung mit dem vorhergehenden, wie dem nachfolgenden, sie ist auch äusserlich vom übrigen Text scharf abgetrennt. Dieser Umstand im Verein mit dem bezeichnenden Zusatz οὕτως εἶχε τὸ ἀντίγραφον beweist aber, dass der Passus bereits in der Vorlage am Rande stand, und zwar da die Stelle, auf die er sich bezieht (S. 4, 39 = S. 7[a] 8 ff. D.), erst später folgt, ebenso wie in W am oberen Rande. Also κατ ist Abbreviatur, es findet sich einmal an einer Stelle, zu der ehemals eine Randbemerkung gehörte (S. 4, 27), das anderemal in einer solchen Randbemerkung selbst (S. 4, 2), in beiden Fällen

[1] Diese Zeilen sind von Dieterich unberücksichtigt gelassen.

ist es ein überflüssiges und störendes Element, das aus dem Zusammenhange vollständig herausfällt. Was liegt also näher als den Schluss zu ziehen, dass es auf die Randbemerkung als solche Bezug hat, dh. irgendwie zur Verweisung dient, mithin, da im einen Falle das zugehörige Marginale weiter unten folgt, im anderen das Marginale zu einer weiter unten folgenden Stelle gehört, dass es κάτω zu lesen ist? In der That sind derartige Vor- und Rückverweisungen auf und von Randbemerkungen mittelst κάτω und ἄνω im Sinne von 'siehe unten' bezw. 'oben' in den antiken Manuscripten nichts weniger als selten. So steht im Oxyrhynchos-Papyrus des V. Buches der Ilias (II S. 102) neben V. 125 rechts κάτω, links ein Verweisungszeichen, am Fuss der Columne ist dann der ausgelassene Vers 126 nachgetragen und ihm ein entsprechendes Zeichen vor-, ein ἄνω nachgesetzt. In ähnlicher Weise ist verfahren in den Herculanischen Rollen der Rhetorik Philodems I S. 9 Sudh. (= V² 33), II S. 133 (= VI² 189), S. 185 (= XI² 114), S. 245, 264, des Index Academicorum Col. 20 (Mekler S. 72 f., vgl. S. 21, 37, XIII), ferner in den Oxyrhynchos-Papyri I S. 26 Col. II, im Codex Sinaiticus IV 82, 92 us. Ebenso findet sich aber auch häufig umgekehrt neben oder über eine lückenhafte Stelle ein ἄνω gesetzt, das auf die am Kopf der Seite eingetragene und demgemäss mit dem Vermerk κάτω versehene Ergänzung verweist. Im Hypereides-Papyrus A zB. hat der Copist zu Anfang der Euxenippea eine Zeile ausgelassen und den Defect dann dadurch ausgeglichen, dass er die übersprungenen Worte ἀλλ' ἦν σπάνιον ἰδεῖν über der Columne (19) nachholte, ihnen ein κάτω anhängte und da, wo sie im Texte fehlen (hinter Z. 2), ἄνω hinzufügte. Weitere Belege liefern Volum. Hercul. X² 176, der Herondas-Papyrus Col. 34, Oxyrh. P. I S. 42, II S. 44, S. 100 f., Amherst P. II S. 24. In einigen der angeführten Beispiele ist, wie es scheint, auch nur eins der beiden Verweisungswörter gesetzt, in mehreren Fällen sind sie ferner abgekürzt geschrieben, einmal, in der Hypereides-Handschrift, κάτω fast genau so wie im Leidensis W. Es ergiebt sich also nunmehr folgendes Resultat: In der Vorlage des Leydener Zauberpapyrus stand am Rande zwischen Ἀλδαβαείμ, γράμματα θ und ἔστιν δὲ ὁ oder im Text über dieser Stelle (S. 4, 27 W = S. 6ᵃ 3 D.) das Verweisungswort κάτω, dies κάτω bezog sich auf die am Fuss der Seite nachgetragene Ergänzung λέγει τὴν βᾶριν, ἐφ' ᾗ ἀναβαίνει ἀνατέλλων τῷ κόσμῳ, der **ἔστιν δὲ als** Stichwort angeschlossen war. Die Einordnung des

Supplements ist mithin durch zwiefache Orientirungsmittel festgelegt und gegen alle Zweifel gesichert.

Eine etwas andere Bewandtniss hat es mit den beiden übrigen in W zwischen δίκαιον und εἶναι (S. 5, 8 ff. = S. 9^a D.) eingesprengten Randbemerkungen der Vorlage. Ihr Inhalt findet sich in ganz ähnlicher Form einige Zeilen weiter im Text von W vor. Dem einen (S. 5, 8 ff. = S. 10^a D.) entspricht Z. 14 ff.:

ἔφη δ' αὐτοῖς ὁ θεὸς ἐξ ἀμφοτέρων εἶναι τὸ δίκαιον, πάντα δὲ ὑπὸ σὲ ἔσται τὰ ἐν κόσμῳ. καὶ πρώτη	τῶν δὲ μαχομένων ὁ θεὸς ἔφη· Ἐξ ἀμφοτέρων τὸ δίκαιον φανήσεται, πάντα δὲ ὑπὸ σὲ ἔσται τὰ ἐν κόσμῳ. καὶ πρώτη...

das andere (S. 5, 10 ff. = S. 10^a D.) kehrt Z. 17 ff. wieder:

ἐκλήθη δὲ ὀνόματι ἁγίῳ ἀναγραμματιζομένῳ φοβερῷ καὶ φρικτῷ θοριο — οιροθ. ἐκάκχασε τὸ ἕκτον	ἧς τὸ ὄνομα ἀναγραμματιζόμενον μέγα ἐστὶν καὶ ἅγιον καὶ ἔνδοξον. ἔστι δὲ τοῦτο· θοριο — οιροθ γραμμάτων μθ. ἐκάκχασε τὸ ἕκτον . . .

Beide bilden also im vorliegenden Exemplar nicht Ergänzungen, sondern stellen Varianten dar. Es fragt sich allerdings, ob sie diese Bestimmung von vornherein hatten. Denn es ist an sich sehr wohl denkbar, dass wie der erste, so diese beiden anderen Theile der Einlage von S. 5 im Antigraphon ursprünglich zur Ausfüllung von Lücken bestimmt waren, dann aber diesem Zweck entfremdet wurden, weil nachträglich, sei es der Copist, ein Corrector oder Leser nach einem anderen Exemplar die Ergänzung im Texte selbst vornahm. Es fehlt dafür nicht an Analogien. So ist im Herondas-Papyrus das ausgelassene Anfangswort des Verses VII 99 (σεωυτοῦ) nicht nur über der Columne ergänzt, sondern auch dem Verse selbst nachträglich vorgesetzt, und im Demosthenes-Fragment Amherst Papyri II S. 24 sind die Z. 5 übersprungenen Silben — γεθος δυναμε — sowohl am Kopf der Seite wie über der lückenhaften Zeile nachgetragen. Indessen einfacher und natürlicher erscheint doch die Annahme, dass diese beiden ehemaligen Randbemerkungen von Haus aus als Varianten gedacht waren[1]. Zu Gunsten dieser Auffassung fällt insbeson-

[1] Es liegt dann derselbe Fall vor wie in der oben S. 482 angeführten Stelle aus Polystratos' Schrift π. ἀλόγου καταφρονήσεως und zB. im Rainer-Papyrus von Xenophons Kyrupaedie V 2, 24 (Mitth. aus der Sammlung der Pap. Erzherzog Rainer VI S. 88): neben den Textworten μέλον αὐτοῖς ἰσχυρῶς ὅπῃ τὸ μέλλον ἀποβήσοιτο steht ein Ver-

dere der Umstand ins Gewicht, dass auch in der zweiten Version der Kosmopoiie wenigstens die Bemerkung über den anagrammatischen Namen θοριο — οιροθ in doppelter Fassung gegeben ist (S. 12, 8 ff. = S. 10^b 13 ff. D.), einmal genau in der Gestalt, wie sie in der Einlage S. 5, 10 ff. steht, sodann wörtlich in der Form, die sie im fortlaufenden Texte S. 5, 17 ff. hat[1].

Ist hier die Entscheidung immerhin nicht allen Zweifeln entrückt, so lässt sich eine andere Frage, deren Lösung noch aussteht, mit um so grösserer Sicherheit beantworten. Von diesen drei vom Schreiber des Leydener Zauberbuchs verkannten Randbemerkungen (S. 5, 8 ff.) beziehen sich die zweite und dritte auf nachfolgende Stellen (S. 5, 14 ff. und 17 ff.), sie standen daher in der Vorlage jedenfalls über der Seite, zu der sie gehörten. Die erste dagegen hatte im Antigraphon ihren Platz, wie sich (S. 493) ergab, am Fuss der Seite, zu der sie einen Nachtrag lieferte, und zwar ging diese Seite derjenigen unmittelbar voraus, an deren Kopfe die beiden anderen standen. Indem sie nun der Schreiber des Leydensis alle drei, ohne sich um ihre Bestimmung

---

weisungszeichen, dies wiederholt sich unter der Columne bei einer Fussnote, welche die varia lectio giebt μέλον ἰσχυρῶς αὐτοῖς ὅπῃ τὰ νῦν παρόντα ἀποβήσοιτο.

[1] Ebenso ist die Notiz am Kopf der S. 4 πρῶτον ἐφάνη φῶς, αὐγή, δι' ἧς ἔστησε τὰ πάντα. ἐγένετο δὲ θεός zu beurtheilen. Sie bezieht sich auf Z. 39 f. καγχάσαντος πρῶτον αὐτοῦ ἐφάνη φῶς, αὐγή, καὶ διηύγασεν τὰ πάντα· ἐγένετο δὲ θεὸς κτἑ. Wie früher (S. 492) gezeigt, stand sie bereits in der Vorlage am oberen Rande der entsprechenden Seite. Zur Orientirung waren ihr ausser dem auf die zugehörige Textstelle verweisenden κάτω noch die Z. 38 in W wiederkehrenden Worte οὗτοι γάρ εἰσι angeschlossen, dh. 'siehe unten die mit οὗτοι γάρ εἰσι beginnende Zeile'. Und hier ist auch noch das dem κάτω des Marginale correspondirende ἄνω bei der zugehörigen Textstelle vorhanden: es ist nach Dieterichs Angabe (zu S. 7^a 8) am linken Rande der Z. 38 ein AN beigeschrieben, das nur als ἄν(ω) gedeutet werden kann. — Während nun diese Bemerkung im Antigraphon am Kopf derjenigen Seite stand, der die 4. des Leydensis W entspricht, so befand sich, wie früher (S. 493) ermittelt, die erste der drei Einlagen S. 5, 7 ff. in der Vorlage am Fuss derselben Seite. Diese begann demnach aller Wahrscheinlichkeit nach ebenda, wo in W die S. 4 anfängt, und schloss sicher mit τὸ δίκαιον S. 5, 7 W, war also noch etwas umfänglicher als die correspondirende ihrer Copie. Aus dieser Seitenlänge dürfte dann weiterhin folgen, dass bereits die Vorlage nicht Rollen- sondern Codexform hatte.

zu kümmern, an eben dem Orte, wo er sie vorfand, dem Texte einverleibte, mussten sie naturgemäss in der Weise, wie sie sich jetzt im Papyrus vorfinden, genau hinter einander zu stehen kommen und in eine gänzlich fremdartige Umgebung hinein gerathen[1].

---

[1] Diesen Bemerkungen zum Leydener Zauberbuch mag es gestattet sein ein paar kritische Kleinigkeiten anzuschliessen. S. 1, 10 = 170, 4 D(ieterich) ist gelesen εἰσελθόντος γὰρ τοῦ θεοῦ περισσότερον (n. οἱ λύχνοι) ἐξαωθήσονται. Man hat daraus ἐξωσθήσονται, ἔξω ὠσθήσονται oder ἐξαπωθήσονται gemacht, ohne jede Wahrscheinlichkeit. Gemeint ist doch 'wann der Gott erscheint, werden die Lampen stärker brennen', also ἐξαφθήσονται. Wer es für nöthig hält, vergleiche zB. λύχνον ἐξημμένον im Pariser Zauberpapyrus Z. 67 (S. 46 Wessely). S. 1, 33 f. = 173, 4 D. l. τὸν λόγον τῶν ὡρογεν(ῶν) τὸν ἐν τῇ Κλειδί. S. 4, 17 u. 11, 7 = 4, 15 D. l. διὰ σὲν (= σὲ) ἐδοξάσθην. S. 7, 26 f. = 190, 20 D. l. βοήθησον ἐν ἀνάγκαις, ἐλέησον (für ἐλεήμων) ἐν ὥραις βιαίοις. S. 15, 43 = 181, 5 D. l. ἐπικαλοῦμαί σε τὸν πάντων μείζονα. S. 18, 1 = 196, 17 D. l. σὺ γὰρ εἶ ἐγὼ καὶ ἐγὼ σύ· ὃ ἐ⟨ὰ⟩ν εἴπω δεῖ γενέσθαι. Ebenso ist 9, 28 = 170, 16 D. οὗ ἐν βούληται für ἐάν = ἄν geschrieben. Eine Form wie ἐνείπω hat in dieser Sphäre keinen Platz. Weiter heisst es dann τὸ γὰρ ὄνομά σου ἔχω φυλακτήριον ἐν καρδίᾳ τῇ ἐμῇ καὶ οὐ κατισχύσει με ἅπασα σδραξ κινουμένη, οὐκ ἀντιτάξεταί μοι πᾶν πνεῦμα, οὐ δαιμόνιον κτέ. Das von D. für das unverständliche σδραξ eingesetzte Στύξ verstösst gleich sehr gegen alle diplomatische Probabilität, wie es den durch den Zusammenhang geforderten und durch κινουμένη gewährleisteten Sinn verfehlt: Wer den zauberkräftigen Gottesnamen im Herzen trägt, gegen den vermögen weder lebendige Wesen von Fleisch und Blut noch Geister und Gespenster etwas auszurichten. CΔPAΞ ist also CAPAΞ dh. σάρξ, mit der gerade in diesem Papyrus so ungemein häufigen Vocalentfaltung. Der Beispielsammlung D.s Fleckeisens Jahrb. Supplementbd. XVI S. 822 sind hinzuzufügen 7, 34 u. 35 = 191, 3 f. D. σεβέσαι u. σεβέσθητι, 7, 37 = 191, 7 D. φηλόξ (= φλόξ), 10, 11 = 174, 12 D. ἄστερου, 17, 35 = 196, 6 D. πολλοῦτος (= πλοῦτος). Dagegen ist aus seiner Liste ἀνατέλολων S. 5, 7 = 9, 4 D. als Schreibfehler zu streichen, zwischen gleichen Consonanten kann naturgemäss Anaptyxe nicht eintreten. Zum Ausdruck vgl. zB. LXX Numeri 16, 22. 27, 11 (κύριος ὁ) θεὸς τῶν πνευμάτων καὶ πάσης σαρκός und die Bemerkung Deissmanns zu den Rachegebeten von Rheneia Philol. LXI S. 256. — Auf die zahlreichen Stellen, an denen man mit Unrecht die Ueberlieferung angetastet hat (wie S. 10, 12 = 174, 12 D. κατὰ δυεῖν [für δύο] τρόπους, geschützt durch das folgende καθότι — καὶ ὅτι usw. vgl. diese Zeitschrift LVI S. 67, 2, S. 14, 43 = 178, 16 D. αἰσθήσεσι, S. 16, 15 = 186, 4 D. ἀποθανεῖσαι für ἀποθανεῖ uam.), soll hier nicht näher eingegangen werden.

Die Betrachtung aller angeführten Stellen dürfte somit für die Ueberlieferungsgeschichte und Textkritik insbesondere folgende Ergebnisse herausgestellt haben:

In sorgfältigen griechischen Manuscripten des Alterthums und früheren Mittelalters werden nachträgliche Zusätze zum Text, Varianten und ähnliche Notizen im Allgemeinen nicht im Schriftraum, sondern am Rande und zwar in älterer Zeit vorwiegend am Kopf oder Fuss der Seiten eingetragen.

Die Orientirung dieser Marginalien geschieht dadurch, dass man ihnen wie den zugehörigen Textstellen einander entsprechende Zeichen oder die Verweisungswörter κάτω und ἄνω beisetzt oder aber den Randzusätzen Stichworte hinzufügt. Häufig kommen auch je zwei dieser Orientirungsmittel gleichzeitig zur Verwendung.

Als Reclamen benutzt man vorzugsweise das oder diejenigen Textworte, vor denen der Leser die Nachtragung vorzunehmen hat, sie werden also den Marginalien am Schluss angehängt.

Trotz ihrer Einfachheit und Zweckmässigkeit werden diese Gepflogenheiten, die sich zum Theil bis ins späte Mittelalter und weiterhin fortgepflanzt haben, oft verkannt oder vernachlässigt, wodurch zahlreiche und nicht selten schwere Textschäden verursacht sind.

Königsberg i. Pr. A. Brinkmann.

ΙΕΡΑ ΔΕΥΡΟ

In der bekannten Stelle über die Epidauria bei Philostrat (Leben des Apollonios von Tyana IV 18, 155): ἦν μὲν δὴ Ἐπιδαυρίων ἡμέρα. τὰ δὲ Ἐπιδαύρια μετὰ πρόρρησίν[1] τε καὶ ἱερεῖα δεῦρο μυεῖν Ἀθηναίοις πάτριον ἐπὶ θυσίᾳ δευτέρᾳ, τουτὶ δὲ ἐνόμισαν Ἀσκληπιοῦ ἕνεκα, ὅτι δὴ ἐμύησαν αὐτὸν ἥκοντα Ἐπιδαυρόθεν ὀψὲ μυστηρίων hat das Wort δεῦρο Schwierigkeiten gemacht und ist wohl meist als verdorben angesehen worden. Zuletzt hat A. Körte (Ath. Mitth. 21, 315 Anm.) vorgeschlagen δεύτερον statt δεῦρο zu lesen. So elegant nun diese Conjectur in paläographischer Hinsicht ist, so wenig innere Wahrscheinlichkeit hat sie, da das δεύτερον neben ἐπὶ θυσίᾳ δευτέρᾳ überflüssig ist[2], so dass ich fast behaupten möchte: wenn δεύτερον selbst überliefert wäre, müssten wir es ändern bezw. als Interpolation streichen. Demgegenüber stand für mich schon lange fest, dass δεῦρο überhaupt nicht zu ändern, sondern mit dem vorausgehenden Worte zu einem Ausruf zu verbinden sei, der als Festtagsname ebenso gebildet sei wie das bekannte ἅλαδε

---

[1] In der Handschrift steht πρόσρησις, aber dass die bekannte eleusinische πρόρρησις gemeint und so auch zu schreiben ist, hat schon Preller gesehen.

[2] Man hat sich freilich auch die Interpretation dieses Ausdrucks ohne Noth erschwert und mehr dahinter gesucht als dahinter steckt, obwohl die einfache Erklärung dessen, was Philostrat meint, so nahe liegt: von einer gewissen Zeit an fand zweimal eine Vorweihe für die grossen Mysterien statt, einmal wie immer in Agra und ausserdem — ἐπὶ θυσίᾳ δευτέρᾳ — an den Epidaurien. Ob diese übrigens wirklich zugleich mit Einführung des Asklepioscultes im J. 420 gestiftet wurden, kann bezweifelt werden; auffallend ist jedenfalls, wie Foucart mit Recht bemerkt hat, dass die auf diese Einführung bezügliche Urkunde, die Körte mit so glänzendem Scharfsinn hergestellt hat, mit keinem Wort die μύησις des Asklepios erwähnt.

μύσται. Aber nicht minder war ich mir darüber klar, dass ich, wenn diese Ansicht[1] mehr als ein vielleicht richtiger Gedanke sein sollte, schuldig sei den Namen aus dem Verlauf der Mysterienfeier zu erklären. Hierbei stiess ich nun aber auf unüberwindliche Schwierigkeiten, die nicht sowohl in δεῦρο, als im Worte ἱερεῖα lagen, und die deshalb ebenso für diejenigen gelten, die den Tag einfach ἱερεῖα benennen, nur von ihnen nicht berücksichtigt worden sind. Grosse Opfer nämlich wurden natürlich an den grossen Mysterien ebenso gut dargebracht wie an jedem anderen grossen Fest, aber vergebens wird man nach einem Tag suchen, an dem die Opferthiere selbst eine solche Rolle spielten oder überhaupt spielen konnten, dass er danach hätte benannt werden können, zumal mit einem so farblosen Namen wie es ἱερεῖα ist. Man braucht nur einmal zum Vergleich andere Festtagsnamen wie die Χόες und Χύτροι der Anthesterien heranzuziehen, um sofort den Unterschied zwischen diesen charakteristischen Bezeichnungen und dem angeblichen ἱερεῖα gewahr zu werden. Was aber für das einfache ἱερεῖα gilt, gilt auch für ἱερεῖα δεῦρο. Zwar kommt durch δεῦρο wenigstens Leben und Handlung in den Namen, aber bestehen bleibt, dass die Ueberlieferung nichts bietet, was eine solche Bezeichnung rechtfertigen könnte. Und so konnte ich meine ursprüngliche Ansicht, dass alles an der Stelle in Ordnung sei, doch nicht aufrecht erhalten; wenn ich mich nicht mit einem blossen Namen ohne realen Inhalt begnügen wollte, war der Schluss unvermeidlich, dass zwar nicht δεῦρο, wohl aber das Wort ἱερεῖα verdorben ist. Und ich sah denn auch bald, dass die Heilung leicht und, wie ich hoffe, sicher ist.

Bei Philostrat muss ein Tag gemeint sein, an dem irgend etwas δεῦρο, dh. also doch nach Athen, kam oder gebracht wurde. Nun weiss die Ueberlieferung nichts von Opferthieren, die dahin gebracht wurden, wohl aber berichtet sie bekanntlich, dass am 14. Boedromion — das Datum steht inschriftlich fest[2] — durch

[1] Zustimmend bereits erwähnt v. Prott, Bursians Jahresber. CII (1899. III) S. 114. — Jüngst hat auch Foucart (Les grands mystères d'Éleusis. Paris 1900) dieselbe Ansicht vertreten und ἱερεῖα δεῦρο als Namen zusammengefasst.

[2] *CIA* III n. 5 Z. 9: δεδόχθαι τ]ῶι δήμωι, προστάξαι τῶι κοσμητῆι τῶν [ἐφήβων κ]ατὰ τὰ ἀρχαῖα νόμιμα [ἄ](γ)ειν Ἐλευσῖνάδε τοὺ[ς ἐφήβ]ους τῆι τρίτηι ἐπὶ δέ[κα] τοῦ Βοηδρομιῶνος με[τὰ τ]οῦ εἰθισμένου σχήμα[τος] τῆς ἅμα ἱεροῖς πομπ[ῆς, ἵ]να τῆι τετράδι ἐπὶ δέκα **πα[ραπέ]μψωσιν τὰ ἱερὰ** μέχ[ρι] τοῦ Ἐλευσεινίου τοῦ ὑπὸ [τῆι π]όλει.

die Epheben die heiligen Bilder der Göttinnen und andere Cultgegenstände, die sogenannten ἱερά, von Eleusis nach Athen geleitet wurden. Von diesen also konnte es in der That heissen ἱερὰ δεῦρο und, wenn wir nun gar in einer der über diesen Festakt handelnden Inschriften lesen (*CIA* III 5, Dittenberger Syll.[2] 652): ὅπως ἄ[ν ἐν κόσμῳ ἀχθ]είη τὰ ἱερὰ δεῦρό τ' ἐκ τῆς Ἐλευσεῖνο[ς καὶ πάλιν ἐξ] ἄστεως Ἐλευσει[ν]άδε, so darf darin wohl geradezu eine urkundliche Bestätigung dafür gesehen werden, dass bei Philostrat ἱερὰ δεῦρο zu schreiben und damit also der 14. Boedromion gemeint ist. Daraus folgt dann weiter, wenigstens bei ungezwungener Interpretation, dass die bei Philostrat vorhergenannte πρόρρησις auf den 13. Boedr., und zwar wohl auf den Abend, die nachfolgenden Epidauria auf den 15. Boedr. fallen.

Dies Ergebniss steht nun aber in scharfem Widerspruch mit den herrschenden Anschauungen über Anordnung und Datierung der eleusinischen Festtage, als deren Hauptvertreter heute wohl A. Mommsen und Foucart gelten dürfen, die beide ausführlich diese Frage behandelt haben[1]. Wie dieselben die für uns in Betracht kommenden Tage angeordnet und datiert haben, wird am besten folgende kurze Gegenüberstellung zeigen:

	MOMMSEN	FOUCART
13 Boedr.	Zug der Epheben nach Eleusis	
14 „	Geleit d. ἱερά durch d. Eph. nach Athen	
15 „	ἀγυρμός	ἀγυρμός — πρόρρησις
16 „	πρόρρησις — ἄλαδε μύσται	ἄλ. μύσται — ἱερεῖα δεῦρο
17, 18	Asklepieen ἱερεῖα, Ἐπιδαύρια	17 od. 18 Ἐπιδαύρια.

Wie man sieht, weichen beide in wichtigen Punkten von einander ab, aber darin, worauf es hier ankommt, stimmen sie überein: sie lassen beide die πρόρρησις erst nach dem 14. Boedr., also nach der Einholung der ἱερά, und die Ἐπιδαύρια nach dem 16., dem sicher bezeugten[2] Tag des ἄλαδε μύσται, stattfinden, während nach meiner Annahme jene auf den 13., diese auf den 15.

[1] S. A. Mommsen, Feste d. Stadt Athen S. 205 ff., Foucart, Les grands mystères d'Éleusis p. 99 ff.

[2] S. Polyaen. III 11, 2 Plut. Phok. 6 und Cam. 19.

fallen. Es fragt sich nun, ob nicht vielleicht für die herrschende Anschauung wichtige sachliche Gründe sprechen, denen gegenüber das, was ich oben auf Grund der Philostratstelle ausgeführt, trotz allem, was dafür spricht, hinfällig wird. Aber ich glaube umgekehrt, dass die Datierung Mommsens und Foucarts schweren Bedenken unterliegt, die durch die meinige vermieden werden. Dabei sehe ich ganz von dem äusseren Bedenken ab, das wohl jedem sofort in die Augen springt, dass nämlich nach jener Annahme Philostrat zwar den 16. Boedr. erwähnt, aber nicht mit dem für ihn sonst bezeugten Namen ἅλαδε μύσται und daraus für sie die Nothwendigkeit folgt für diesen Tag eine doppelte Benennung anzunehmen. Wichtiger sind die in der Sache selbst liegenden Gründe.

Was zunächst die πρόρρησις betrifft, so urtheilt Foucart insofern richtiger als Mommsen, als er sie auf den von ihm angenommenen ersten Tag des Festes verlegt. Denn eine πρόρρησις muss doch, was auch ihr besonderer Inhalt sein mag, zu Anfang des Festes stattfinden, wenn sie anders ihren Namen mit Recht tragen soll. Aber dass nun gerade der 15. Boedromion den Anfang des Festes bildete, ist nicht mehr als eine freilich oft wiederholte Hypothese, die auf einer willkürlichen Auslegung der Angaben Plutarchs (Camill. 19 u. Alex. 31) über die der Schlacht bei Arbela vorausgehende Mondfinsterniss beruht. Danach hat diese, wie wenigstens sehr wahrscheinlich[1] ist, am 15. Boedr. und zwar, wie Plutarch ausdrücklich bemerkt, περὶ τὴν τῶν μυστηρίων τῶν Ἀθήνησι ἀρχήν stattgefunden. Aber da Plutarch das Wort περί gebraucht, sind wir doch nicht gezwungen, nun gerade unbedingt den 15. selbst als den Tag der ἀρχή anzusehen. Fiel der erste Tag der Mysterien auf den 14. oder auch den 13., so konnte er doch immer noch sagen, die Mondfinsterniss des 15. sei περὶ τὴν ἀρχήν gewesen. Nun fand aber ja doch schon am 14. die feierliche Einholung der ἱερά nach Athen statt; gehörte dieser Akt etwa nicht zum Fest? Ich weiss nicht, ob man mir entgegnen wird, er gehöre bloss zu den ‘Vorbereitungen’ und das eigentliche Mysterienfest habe damit noch nicht begonnen. Jedenfalls ist es gut, dass die Entschei-

[1] Der Vollmond an sich beweist freilich noch nicht den 15.; für Geminos beginnt, wie ich A. Mommsen (S. 205 Anm. 6) entnehme, die πανσέληνος nach mittlerem Gang der Phasen am 14., nach dem schnellsten Gang am 13. und nach dem langsamsten erst am 15.

dung nicht von dieser Frage, die auf einen Wortstreit hinauskäme, abhängt; entscheidend ist vielmehr die Rücksicht auf den Inhalt der πρόρρησις. Denn die πρόρρησις der Mysterien enthielt, wie feststeht[1], die Ausschliessung der ἀνδροφόνοι und der βάρβαροι vom Feste. Sollen wir nun wirklich glauben, dass man mit dieser Ausschliessung bis nach der Einholung der ἱερά wartete und es ruhig geschehen liess, dass Mörder und Barbaren sich unter die Gemeinde drängten, die den ἱερά entgegenging[2], und vielleicht mit den Uebrigen das Eleusinion[3] betraten? Das scheint mir unmöglich: jene πρόρρησις musste vorher stattfinden, damit die ἱερά nicht durch die Gegenwart von Unreinen befleckt werden konnten, dh. also am 13. Mittags oder Abends, dem Tag, auf den auch die oben gegebene Lesung der Philostratstelle führte.

Nicht ganz so einfach steht es mit den Epidauria. Hier ist ohne Zweifel A. Mommsen derjenige, der tiefer und schärfer in die Frage und ihre Schwierigkeiten eingedrungen, zuletzt aber doch auch nicht zu dem m. E. richtigen Schluss gekommen ist. Das πρῶτον ψεῦδος liegt bei ihm darin, dass er glaubt, ver-

---

[1] Isocr. Paneg. 157: Εὐμολπίδαι δὲ καὶ Κήρυκες ἐν τῇ τελετῇ τῶν μυστηρίων διὰ τὸ τούτων (Persarum) μῖσος καὶ τοῖς ἄλλοις βαρβάροις εἴργεσθαι τῶν ἱερῶν ὥσπερ τοῖς ἀνδροφόνοις προαγορεύουσιν; Schol. Arist. Ran. 369: παρὰ τὴν τοῦ ἱεροφάντου καὶ δᾳδούχου πρόρρησιν τὴν ἐν τῇ ποικίλῃ στοᾷ. Statt der βάρβαροι steht — wohl mehr dem Wortlaut der Formel entsprechend — bei Libanius (Corinth. IV p. 356 R.) ὅστις φωνὴν ἀσύνετος und bei Theo Smyrnaeus (p. 22) τοὺς — — φωνὴν ἀξύνετον ἔχοντας. Foucart hält freilich auch in seinem neuen Werke daran fest, dass hierunter diejenigen zu verstehen seien, deren Stimme mit einem physischen Defect behaftet war, so dass sie die heiligen Formen nicht nachsingen konnten, und dass die Barbaren als ἀνδροφόνοι ausgeschlossen waren. Bei der Wichtigkeit der Sache — vor allem für die Hypothese von der ägyptischen Herkunft der Eleusinien — wiederhole ich hier, was ich früher in den Ber. d. Freien Deutsch. Hochstifts 1899 S. 203 bemerkt, dass die Foucart'sche Auffassung auf einer falschen Interpretation der in der oben angeführten Isokratesstelle stehenden Worte ὥσπερ τοῖς ἀνδροφόνοις beruht, welche bedeuten 'ebenso wie den Mördern', nicht 'comme meurtriers'; bei dem von F. angenommenen Sinne dürfte der Artikel nicht stehen.

[2] Lys. gegen Andok. 52 ἀπήντα τοῖς ἱεροῖς περὶ ἃ ἠσέβησεν, εἰσῆλθεν εἰς τὸ Ἐλευσίνιον.

[3] S. d. Lysiasstelle in Anm. 2; vielleicht aber bezieht sich hier das Betreten des Eleusinions auch auf einen späteren Tag.

pflichtet zu der Reinigung des 16. Boedr. seien nur die gewesen, die in den Epidauria geweiht werden wollten, und dass er demgemäss den Tag ἅλαδε μύσται nur als Paraskeue der Epidauria auffasst. Das ist aus mehr als einem Grunde unglaublich. Einmal lautet der Ruf ἅλαδε μύσται nicht so als ob bloss ein Theil der Mysten gemeint sei, sondern er richtet sich doch offenbar an alle. Das verlangt auch die Sache; denn mögen auch einmal die kleinen Mysterien als προκαθάρσις und προάγνευσις der grossen bezeichnet werden (schol. Arist. Plut. 895) — dass die dort geweihten, nachdem so viel Zeit verstrichen war, bevor sie an der τελετή theilnahmen, sich noch einmal einer feierlichen Reinigung unterziehen mussten, versteht sich doch von selbst. Ja, streng genommen verbietet uns sogar der Sprachgebrauch das ἅλαδε μύσται auf die zu beziehen, die erst nach dem 16. die Weihe empfingen; denn μύσται können nur die heissen, die schon geweiht sind, oder auch die gerade geweiht werden[1]. Eher liesse sich also auf Grund der herrschenden Datierung behaupten, dass die Theilnehmer der Epidaurienweihe die Reinigung des 16. überhaupt gar nicht mitgemacht hätten. Und dass jene Datierung in der That zu diesem bedenklichen Schluss führt, lehrt auch eine andere, zeitliche Erwägung.

Die Anknüpfung der Epidaurienweihe an des Asklepios Ankunft in Athen setzt die Möglichkeit voraus, dass auch derjenige, der erst an dem Tage der Epidauria in Athen eintraf, noch die Weihe empfangen konnte. Das trifft zunächst für Asklepios selbst zu; denn der Tag heisst doch wohl deshalb Epidauria, weil der Gott an diesem Tage von Epidaurus herkam, und dass auch später noch jene Möglichkeit vorhanden war, beweist eben Apollonios von Tyana, der nach der Erzählung Philostrats an diesem Tage in Athen eintraf und die Weihe empfing. Wenn nun aber diese Weihe erst nach dem 16. Boedr. stattfand, so hat Asklepios und jeder, der sich später in gleicher Lage befand, die so wichtige Reinigung im Meere versäumt[2], und die Athener hätten doch

---

[1] Hesych. s. v. ὁ τῶν μυστηρίων μεταλαβών und das ist, soviel ich sehe, die vorherrschende Bedeutung; in der anderen steht es bei Plutarch. Alk. 19: τοὺς δ' ἄλλους ἑταίρους παρεῖναι καὶ μυεῖσθαι, μύστας προσαγορευομένους, und wiederholt in der alten eleusinischen Inschrift *CIA* IV 1, 1 (Dittenb. Syll.[2] 646, Ziehen, Leg. Sacr. 3), zB. c am Ende: τὸ]ς μύστας τὸς Ἐλε[υσῖνι μυομέ]νος.

[2] Man könnte einwenden, Asklepios bedürfe der Reinigung nicht,

dann so, wie sie eine nachträgliche μύησις einrichteten, auch eine nachträgliche Reinigungsfeier vorsehen müssen. Allein davon ist keine Spur zu entdecken. Ich bin in der eigenthümlichen Lage hier mit A. Mommsens eigenen Worten argumentieren zu können. Er sagt (S. 219): 'Der Sage nach führte man ihn (den Tag der Epid.) ein zu Gunsten des Asklepios, der ὀψὲ μυστηρίων[1] gekommen war. Er kam zu spät, er hatte etwas versäumt. Etwa die Reinigung des 16., indem er sich erst am 17. einstellte?' Die Frage sei zu verneinen: 'Hätte es sich um Versäumung des Reinigungstages gehandelt, so würden die Athener einen zweiten Reinigungstag für Asklepios gestiftet haben, aber sie stifteten die Epidaurienweihe. Was Asklepios versäumt hatte, war eine Weihe; er hätte als Neuling schon im Frühjahr (Anth.) sich einfinden und sich zu Agra der Vorweihe der kleinen Mysterien unterziehen müssen'. Das ist durchaus richtig; nur, scheint mir, fehlt der richtige Schluss: Asklepios hat nicht die Reinigung versäumt, also — ist er auch vor der Reinigung bereits eingetroffen, dh. vor dem 16. Boedromion. Auch hier also bewährt sich wie bei der πρόρρησις mein aus Philostrat gewonnener Ansatz, der die Epidauria dem 15. zuweist, als der richtigere.

Es bleibt kurz die Frage zu erledigen, was an den beiden Tagen, die jetzt zwischen dem 16. und 19. Boedr. frei sind, geschah. An dem einen von ihnen fand nun offenbar überhaupt keine Feier statt, vielleicht meint ihn Aristoteles 'Αθ. Πολ. 56, 4: πομπῶν δ' ἐπιμελεῖται (ὁ ἄρχων) τῆς τε τῷ 'Ασκληπιῷ γιγνομένης ὅταν οἰκουρῶσι μύσται. Denn dass die hier erwähnte πομπή an den Epidauria stattgefunden hat, wie meist angenommen wird, ist durchaus nicht bewiesen und scheint mir sogar unwahrscheinlich[2]. Jedenfalls ist die Voraussetzung berechtigt, dass

---

aber, was sich vielleicht der Gott sparen konnte, war für die gewöhnlichen Sterblichen nach ihm jedenfalls nothwendig.

[1] Es ist fraglich, ob ὀψέ wie M. meint, in Beziehung auf die kleinen Myst. gesagt ist; es kann sich auch einfach darauf beziehen, dass Askl. erst am 15. kam, während die Mysterientheilnehmer sich sonst wohl schon am 13. versammelten, weshalb dieser Tag auch ἀγυρμός geheissen haben mag; s. Hesych. unter dem Wort.

[2] Der Ausdruck τῆς πομπῆς τῷ 'Ασκληπιῷ γιγνομένης zeigt, dass diese π. zu Ehren des A. nach seinem Tempel stattfand; aber an den Epidauria erwarten wir gerade umgekehrt Asklepios als Gast im Eleusinion zu sehen, wie übrigens auch Foucart gefühlt zu haben scheint (Grands myst. p. 119). — Was die Worte ὅταν οἰκουρῶσι μύσται be-

zwischen dem Zug nach dem Meere am 16. und dem anstrengenden Jakchoszuge am 19. Boedr. ein Ruhetag eingeschoben war. Man darf wohl damit in Verbindung bringen, dass wir vom 18. Boedr. Decrete besitzen[1], und darf also diesen 18. dafür in Anspruch nehmen. Es bleibt nun noch ein Tag übrig; allein wenn ich mich nicht sehr täusche, brauchen wir auch noch einen, nämlich für eine Opferfeier im städtischen Eleusinion. Freilich wurde auch an den Epidauria dort geopfert, aber diese Feier ging nur die an, die hier erst die Weihe empfingen, und es ist doch mehr als wahrscheinlich, dass den Göttinnen, deren ἱερά eigens nach Athen gebracht wurden, hier auch von der Gemeinde selbst wie von allen Mysten zusammen und zwar nach dem 16., dem Tag der Reinigung, ein Opfer dargebracht wurde. Auch die Ueberlieferung bietet hierfür Anhaltspunkte, vor allem Lysias gegen Andokides 4: φέρε γάρ, ἂν νυνὶ 'Ανδοκίδης ἀθῷος ἀπαλλαγῇ — — — καὶ λάχῃ βασιλεύς, ἄλλο τι ἢ ὑπὲρ ἡμῶν καὶ θυσίας θύσει καὶ εὐχὰς εὔξεται κατὰ τὰ πάτρια, τὰ μὲν ἐν τῷ ἐνθάδε 'Ελευσινίῳ, τὰ δὲ ἐν τῷ 'Ελευσῖνι ἱερῷ;

Völlige Gewissheit hierüber ist freilich erst von dem Fund neuer Urkunden zu hoffen; für sicher halte ich nur, um dies zum Schlusse noch einmal festzustellen, die Reihenfolge: 13. Boedr. ἀγυρμός mit πρόρρησις, 14. ἱερὰ δεῦρο, 15. 'Επιδαύρια, 16. ἅλαδε μύσται.

Plön i. H. Ludwig Ziehen.

trifft, so ist mit Recht aufgefallen, dass der Artikel fehlt, den man deshalb auch wohl eingeschoben hat. Sollte nicht vielleicht in den Worten sich der Name des betreffenden Tages verbergen, bei dem ebenso wie bei ἅλαδε μύσται der Artikel weggelassen war, und den Aristoteles möglichst getreu wiedergiebt?

[1] *CIA* II 314. 330.

UNTERSUCHUNGEN ZUR ROEMISCHEN KAISERGESCHICHTE

I. Die Ermordung Caracallas.

Die Verschwörung, welche Caracallas grausamer Willkür ein Ziel setzte, hatte sich in dem Kreise jener Officiere gebildet, durch deren Treue der Kaiser sein Leben gesichert glaubte. Das Haupt der Verschworenen war der Gardepräfect M. Opellius Macrinus. Er wusste, dass der Kaiser seinen Tod beschlossen hatte und nur in seiner feigen und tückischen Art zögerte, den Mordbefehl zu erlassen. Der Tod des Kaisers allein konnte ihn noch retten. So gewann er die Brüder und Tribunen des Prätoriums, Aurelius Nemesianus und Aurelius Apollinaris, sowie den evocatus Iulius Martialis die gefahrvolle That zu wagen[1]. Die Vita zeigt, dass auch andere einflussreiche Männer um die Verschwörung wussten, und ergänzt dadurch Dio in wesentlichen Punkten. Sie sagt: Conscii caedis fuerunt Nemesianus et frater eius Apollinaris Recianusque[2], qui praefectus legionis secundae Parthicae militabat et qui equitibus extraordinariis praeerat, non ignorantibus Marcio Agrippa, qui classi praeerat[3] et praeterea plerisque

---

[1] Dio 78, 5. Herodian. 4, 13. Vita Carac. 6. Herodian erwähnt nur den Martialis, weil er allein den Mord vollzog. Nach Dio ist Martialis persönlich beleidigt durch die Verweigerung des Centurionates. Herodian nennt andere Gründe: τούτου τὸν ἀδελφὸν πρὸ ὀλίγων ἡμερῶν ἀνῃρήκει διαβληθέντα μὲν οὐκ ἐλεγχθέντα δέ, αὐτῷ τε Μαρτιαλίῳ ἐνύβρισεν, ἄνανδρον αὐτὸν καὶ ἀγεννῆ καλῶν καὶ Μακρίνου φίλον. Beide Begründungen können neben einander bestehen. Herodian hebt nach seiner Weise das psychologisch Interessantere hervor. Es genügt nicht auf die gleiche Beleidigung des Cassius Chaerea hinzuweisen, um Herodians Angaben zu verwerfen. Auch die Tyrannen gleichen sich in ihrem Wahnwitz.

[2] Ist wohl nur ein Schreibfehler und der richtige Name Triccianus wäre einzusetzen.

[3] Hirschfeld, Untersuchungen S. 126; Mommsen Staatsr. II 851. Auch er war durch Zurücksetzungen gereizt.

officialium[4] impulsu Martialis. Dio bestätigt indirect die Angaben der Vita, da er Aelius Triccianus und Marcius Agrippa als Männer bezeichnet, welchen Macrinus nach seiner Thronbesteigung sein volles Vertrauen geschenkt habe[5]. In der Vita ist der Name des Mannes ausgefallen, der die equites extraordinarii befehligte[6]. Die equites extraordinarii werden nur an dieser Stelle genannt. Aber der Name ist nach dem Gebrauche der römischen Militärsprache so richtig gebildet, dass er auch richtig überliefert sein muss. Wer diese equites extraordinarii waren, ist unschwer zu erkennen. Dio berichtet, dass Caracalla im Augenblicke seiner Ermordung von einer engeren Leibwache umgeben war, die er aus Scythen und Germanen gebildet hatte: 78, 5, 5 f. ὁ δὲ δὴ Σκύθης οὗτος οὐχ ὡς καὶ συμμαχῶν αὐτῷ μόνον, ἀλλ' ὡς καὶ φρουρὰν αὐτοῦ τρόπον τινὰ ἔχων συνῆν· καὶ γὰρ Σκύθας καὶ Κελτούς, οὐ μόνον ἐλευθέρους ἀλλὰ καὶ δούλους, καὶ ἀνδρῶν καὶ γυναικῶν ἀφελόμενος, ὡπλίκει καὶ περὶ αὑτὸν εἶχεν, ὡς καὶ μᾶλλον αὐτοῖς ἢ[7] στρατιώταις θαρσῶν· τά τε γὰρ ἄλλα καὶ ἑκατονταρχίαις σφᾶς ἐτίμα, λέοντάς τε ἐκάλει.

Diese Truppe unterscheidet sich von der, ebenfalls germanischen, Garde der equites singulares in wesentlichen Punkten. Die equites singulares ergänzen sich im dritten Jahrhundert aus den Auxilia, wie die Prätorianer aus den Legionen, während die Σκύθαι Gothen oder Carpen[8] sind. Auch gelangen die Decu-

---

[4] Officiales ist technisch correct; aber der evocatus Martialis gehört nicht zu den officiales. Vgl. lib. de castr. mun. c. 6. 7 und meinen Commentar S. 53 und 65.

[5] Dio 78, 13.

[6] Das lehrt der Satzbau und ist von Gemoll richtig erkannt worden.

[7] Der Artikel τοῖς, den Boissevain nach Reiskes Vorschlag vor στρατιώταις einschiebt, ist sinnwidrig. Sie sind nicht eigentlich Soldaten, ebenso wenig wie die, auch analog recrutirten, corporis custodes der ersten Kaiserzeit. Vgl. Marquardt St. V. II 487.

[8] Vgl. Westd Korr.-Bl. 1900, 146: honorato a divo Magno Antonino Augusto (sestertium) quinquaginta milia n(ummum) et viginti quinque [et] gradum promotionis [ob] alacritatem virtu[tis adv]ersus hostes Ca[rpos] et res prospere et va[lide ges]tas Cl(audius) Nicom[edes] buleuta civitatis [Tyra]norum. Diese Inschrift wirft Licht auf die Worte der Vita Carac. 5, 4 Deinde ad Orientem profectionem parans, omisso itinere in Dacia resedit. Der Schauplatz der Kämpfe ist die Gegend um Tyra, also das Scythenland. Deshalb kann der Witz, der dem Helvius Pertinax das Leben kostete, Vita Carac. 10, 6 Getae 6, 6 echt sein.

rionen der equites singulares nach der Dienstordnung regelmässig zum Centurionat, was dagegen für die corporis custodes mit Recht als ungewöhnlich hervorgehoben wird. Endlich sind die equites singulares römisch organisirt und civilisirt; der Beiname Löwen jedoch bezeichnet die barbarische Wildheit der 'blonden Bestien'. Zur Zeit des Mordes hielten diese Reiter in unmittelbarer Nähe des Kaisers, der in seiner steten Todesangst nur ihrer blinden Treue vertraute. Und doch hatte Martialis mitten unter ihnen, beritten[9] seinen Platz gehabt und konnte sich dem Kaiser nähern ohne ihren Verdacht zu erregen. Nur seine dienstliche Stellung kann dies erklären. Er ist der praepositus der equites extraordinarii gewesen[10]. Gerade deshalb hat Macrinus den Martialis zum Werkzeug gewählt. Denn er ist der einzige, der den Mord auch nur versuchen konnte.

Der Scythe, der den Mord rächt, wird sofort von den beiden mitverschworenen Tribunen getödtet, die befürchten konnten, der sterbende Martialis hätte sie verrathen. Denn bei Dio 78, 5, 5 ist zu lesen ἐκεῖνον δὲ [αὐτοὶ] οἱ χιλίαρχοι ὡς καὶ βοηθοῦντες κατέσφαξαν. Auch die Anwesenheit dieser beiden Tribunen des Prätoriums kann nicht auf Zufall beruhen. Der Kaiser war nach Herodians Zeugniss nur mit einem kleinen Gefolge nach Carrhae

---

Denn aus Vita Carac. 4, 8; Herod. 4, 6, 3 folgt keineswegs, dass er am Anfange der Regierung Caracallas ermordet wurde.

[9] Das sagt Herodian ausdrücklich; aber auch aus Dios Erzählung geht es hervor. Die Vita holt die Umstände des Mordes nach c. 7, 1, wo sich die Hand des späten Scribenten in dem Anachronismus protectores verräth. Vgl. Mommsen Ephem. ep. 5, 126. Die zweite Schilderung c. 7, 2 ist eine schlechte Variante. Denn der Strator der dem Kaiser das Pferd hält (Herod. 4, 13, 4) ist nicht der Mörder. Am albernsten ist der Schlusssatz conclamatumque ab omnibus est id Martialem fecisse. Martialis That wurde nur von einem der zunächst stehenden corporis custodes bemerkt, weil ihn der blutige Dolch verrieth. Den pugio, nicht den gladius hat Martialis benutzt, weil das Aufblitzen des Schwertes bemerkt worden wäre. Die falsche Ausmalung der Vita ist eine unzeitige Reminiscenz an das, was Dio vom Rufe des Volkes in Rom berichtet 78, 8, 2.

[10] In der Vita ist der Name gestrichen, weil er gleich später wieder vorkommt. Wie sinnlos der Scribent seine Vorlage oft verstümmelt, zeigt sehr deutlich Vita Severi 6, 11 wo die Auflösung der Garde — die Hauptsache — getilgt ist. Sie ist erst c. 17, in einer Einschaltung aus Eutrop, erwähnt.

aufgebrochen[11]. Von dem Erscheinen des Kaisers untrennbar sind die speculatores des Prätoriums und die hastilarii der equites singulares[12]. Die equites singulares werden von zwei Tribunen befehligt[13]. Obwohl diese Tribuni bis zur Gardepräfectur emporsteigen[14], hat sich doch nie ein solcher tribunus der equites singulares auf einer Inschrift gefunden, die die Laufbahn eines Officiers von Ritterrang verzeichnet. Ich kann mir dies nur erklären, wenn diese Tribuni abkommandirte Tribuni des Prätoriums waren. Standen die beiden Brüder Nemesianus und Apollinaris an der Spitze der equites singulares, so ist ihre Anwesenheit beim Morde selbstverständlich und es ist wieder klar, warum gerade sie mit dem Commandanten der engeren Leibwache von Macrinus ausersehen waren. Sie sind die sichersten Werkzeuge, die er finden konnte.

Ich hatte früher die Ansicht Mommsens[15] getheilt, dass die Γερμανοί, welche nach Herodian[16] bei der Ermordung der Kaiser

---

[11] σὺν ἱππεῦσιν οὖν ὀλίγοις, ἵνα δὴ μὴ πάντα τὸν στρατὸν σκύλῃ, τὴν ὁδοιπορίαν ἐποιεῖτο.

[12] Vgl. Westd. Zeitschr. 1895, 91 ff.; ebendeshalb heissen diese Reiter später tectores.

[13] Marquardt, Staatsv. II 491 und Annali dell' Instit. 1885, 230 ff.

[14] So Tattius Maximus Prosopogr. 3, 297 n. 28 und zwar innerhalb weniger Jahre.

[15] St. R. II 809.

[16] 8, 6, 6 ἀφῖκτο δὲ αὐτῷ καὶ Γερμανῶν οὐκ ὀλίγη συμμαχία, πεμφθεῖσα ὑπ' αὐτῶν κατ' εὔνοιαν ἣν εἶχον πρὸς αὐτὸν ἄνωθεν, ἐξ οὗπερ ἦν αὐτῶν ἐπιμελῶς ἄρξας. — 8, 7, 8 ἐπανῆλθον δὲ καὶ οἱ ἀπὸ Γερμανίας ἐληλυθότες σύμμαχοι· ἐθάρρει γὰρ αὐτῶν τῇ εὐνοίᾳ ἅτε καὶ τοῦ ἔθνους ἐπιεικῶς πρότερον ἄρξας, ὅτε ἰδιώτευεν. — 8, 8, 2 ἐλύπουν δὲ αὐτοὺς (die Prätorianer) καὶ οἱ Γερμανοὶ παρόντες τῷ Μαξίμῳ ἔν τε τῇ Ῥώμῃ διατρίβοντες· ἀντιπάλους γὰρ ἕξειν ἤλπιζον, εἴ τι τολμῷεν, καὶ ἐφεδρεύειν αὐτοῖς ὑπώπτευον, εἴ τινι δόλῳ ἀποζωσθεῖεν, ἐκεῖνοι δὲ ἅτε παρόντες ῥᾳδίως ὑποκατασταῖεν· τό τε Σεβήρου ὑπόδειγμα, ὃς τοὺς Περτίνακα ἀποκτείναντας ἀπέζωσεν, εἰσῄει αὐτούς. — 8, 8, 5 ἐβούλετο μεταπέμψασθαι τοὺς Γερμανοὺς συμμάχους, ὄντας ἐν Ῥώμῃ, αὐτάρκεις ἐσομένους ἀντιστῆναι τοῖς ἐπιβουλεύουσιν. — 8, 8, 7 ἐπεὶ δὲ πυθόμενοι οἱ Γερμανοί, λαβόντες τὰ ὅπλα, ἠπείγοντο ὡς ἀμυνοῦντες αὐτοῖς. — 8, 8, 7 οἱ Γερμανοὶ μαθόντες ἀνῃρημένους τε καὶ ἐρριμμένους, ὧν χάριν ἠπείγοντο, οὐχ ἑλόμενοι πόλεμον μάταιον ὑπὲρ ἀνδρῶν τεθνηκότων, ἐπανῆλθον ἐς τὸ ἑαυτῶν καταγώγιον.

Balbinus und Puppienus Maximus eine Rolle spielen, die equites singulares des Kaisers seien, und demgemäss angenommen, Puppienus Maximus hätte als Privatmann auch das Amt eines Tribunus der equites singulares bekleidet. Aber diese Ansicht ist unhaltbar. Nicht nur dass Herodian an allen Stellen die Vorstellung festhält, die Γερμανοὶ seien vexillationes des Rheinheeres[17], treffend die Befürchtungen der Garde schildert, dass sie das Schicksal der Garde des Commodus ereilen könnte, und damit die letzte Ursache der Ermordung des Kaisers bezeichnet, den rivalisirenden Corpsgeist der Truppen, am Schlusse verwendet er ein Wort, das die equites singulares ausschliesst. Die castra der equites singulares können nimmermehr als καταγώγιον bezeichnet werden. Dieses Wort kann nur die Nothunterkunft von Vexillationen bedeuten, für welche die Lager der Hauptstadt keinen Raum boten. Genau in derselben Weise lagen die fremden Truppen bei Galbas Ermordung in öffentlichen Gebäuden: Tacit. hist. 1, 31 Missus et Celsus Marius ad electos Illyrici exercitus, Vipsania in porticu tendentes. Praeceptum Amullio Severo et Domitio Sabino primipilaribus, ut Germanicos milites e Libertatis atrio accerserent. Und von Septimius Severus Einzug sagt die Vita 7 Tota deinde urbe milites in templis, in porticibus, in aedibus palatinis, quasi in stabulis manserunt. Fuitque ingressus Severi odiosus atque terribilis, cum milites inempta diriperent, vastationem urbi minitantes[18]. Das καταγώγιον der germanischen Vexillationes des Puppienus Maximus lag weit ab vom Kaiserpalaste, und so kam es, dass sie zu spät eintrafen, das Leben ihres Kaisers zu retten.

II. Die Pompa an den Decennalien des Gallienus.

Zu den werthvollsten Theilen der Historia Augusta gehört die Vita Gallieni. Dennoch besteht auch hier bei unserer ge-

---

17 Die Alpenpässe waren gedeckt gegen Maximinus durch die Armee, die sich in der Lombardei gebildet hatte. Westd. Korr.-Bl. 1892, 231.

18 Die Ueberlegenheit des Annalisten, der diesem Theile der Vita Severi zu Grunde liegt, über Dio tritt hier glänzend hervor. Während Dio nur von weissgekleidetem Publikum und Blumenwerfen spricht, schlägt der grosse Schriftsteller mit voller Macht den furchtbaren Ton an, den das Erscheinen der barbarischen Garde für das Leben der Hauptstadt bedeutete. Es ist der schicksalsschwerste Moment in der Geschichte Roms.

ringen Kenntniss jener Zeit völlige Unsicherheit, wie weit der echte Grundstock durch ganz unhistorische Interpolationen gelitten hat. Das merkwürdige Stück über die Decennalienfeier des Kaisers enthält des Befremdenden genug. Und doch lässt sich für eine Reihe von Zügen dieser Pompa zeigen, dass eine ganz echte Ueberlieferung vorliegt. Die Schilderung des Festzuges beginnt mit den Worten 8, 1 iam primum inter togatos patres et equestrem ordinem *albato milite* et omni populo — Capitolium petit. Mommsen verstand die milites albati [1] von einem weissen Festkleid der späteren Zeit und verglich Herodian 8, 7, wo der Einzug des Maximus in das befreite Aquileia geschildert wird: οἱ λευχειμονοῦντες καὶ δαφνηφόροι θεῶν πατρίων ἕκαστοι προσεκόμιζον ἀγάλματα — εὐφήμουν τε καὶ ἐφυλλοβόλουν τὸν Μάξιμον. Der weisse Anzug des Publikums bei Festlichkeiten ist vielmehr eine alte Vorschrift. So sagt Dio vom Einzug des Tiridates unter Nero 63, 4 τὸ μὲν γὰρ μέσον αὐτῆς ὁ δῆμος λευχειμονῶν καὶ δαφνηφορῶν κατὰ τέλη εἶχε, τὰ δ' ἄλλα οἱ στρατιῶται, λαμπρότατα ὡπλισμένοι, ὥστε καὶ τὰ ὅπλα αὐτῶν καὶ τὰ σημεῖα ἀστράπτειν. Ebenso von Severus Einzug in Rom 74, 1 καὶ οἱ ἄνθρωποι λευχειμονοῦντες καὶ γανύμενοι πολλὰ ἐπευφήμουν· οἵ τε στρατιῶται ἐν τοῖς ὅπλοις, ὥσπερ ἐν πανηγύρει τινὶ πομπῆς, ἐκπρεπῶς ἀνεστρέφοντο. Auch für die Festspiele im Theater und im Circus ist die weisse Tracht vorgeschrieben [2]. Aus Dios Zeugniss ersieht man, dass die Soldaten in der Pompa bewaffnet aufziehen. Wenn sie unter Gallienus weisse Mäntel tragen, so hat dies einen ganz anderen Sinn als bei der Plebs. Was wir darunter zu verstehen haben, lehrte vor Kurzem eine Inschrift aus Heliupolis C. III 14387 ff.: . . . Antonio M. f. Fab. Nasoni [(centurioni) le]g. III Cyrenaicae [(centurioni) le]g. XIII Geminae honorato albata decursione ab im-

[1] St. R. III 221.

[2] Martialis 14, 137 Amphitheatrali nos commendamus ab usu, cum tegit algentes alba lacerna togas. 4, 2 Spectabat modo solus inter omnes nigris munus Horatius lacernis, cum plebs et minor ordo maximusque sancto cum duce candidus sederet. Toto nix cecidit repente caelo: albis spectat Horatius lacernis. 5, 23. 14, 131. Domitians Theateredict hatte die weisse Farbe wieder eingeschärft. Dagegen Commodus erspart dem lieben Pöbel die lästige Tracht Vita 16, 6 et contra consuetudinem, paenulatos iussit spectatores, non togatos, ad munus convenire, quod funebribus solebat, ipse in pullis vestimentis praesidens. Tertullians heiliger Zorn gegen die römische Kleiderordnung richtet sich eigentlich gegen den römischen Staat.

peratore . . . . . — [primo] pilo leg. XIII Gem. — Diesem Centurio ist die Ehre den weissen Mantel zu tragen bereits verliehen worden, ehe er noch zum Primipilat gelangte. Wenn man sich hier einer Stelle des Tacitus erinnern will über den Einzug des Vitellius in Rom, so wird das Wesen dieser Auszeichnung vollkommen klar: hist. 2, 89 ante aquilas praefecti castrorum tribunique et primi centurionum, candida veste; ceteri iuxta suam quisque centuriam armis donisque fulgentes; et militum phalerae torquesque splendebant. Das weisse Festkleid ist demnach ein Vorrecht der Officiere von Ritterrang und wird den Centurionen nur als ein Zeichen der äusseren Annäherung an die Oberofficiere verliehen. An der Spitze der Legionen marschiren auch in der Marschordnung Centurionen, bei Arrian. ἔκτ. p. 81 H. ἔπειτα τὸ σημεῖον τῆς πεντεκαιδεκάτης φάλαγγος καὶ ἀμφ' αὐτῷ ὁ ἡγεμὼν τῆς φάλαγγος Οὐάλης. καὶ ὁ ὕπαρχος καὶ οἱ χιλίαρχοι οἷς τέτακται[3] καὶ οἱ ἑκατόνταρχοι οἱ τῆς πρώτης σπείρας ἐπιστάται. Während in Arrians Marschordnung nur die primi ordines diesen Ehrenplatz haben, wählt Tacitus für die decursio, den Parademarsch, mit Absicht den Ausdruck primi centurionum, weil er auch jene Centurionen umfasst, welche, von niedrigerem Range, durch die albata decursio ausgezeichnet sind. Gallienus dagegen hat allen Soldaten das Recht ertheilt in seiner Pompa mit dem weissen Mantel der Oberofficiere aufzuziehen. Um das zu verstehen, muss man erkennen, dass in jener Zeit die Söhne der Centurionen bereits als equites Romani geboren werden.

C. III 4327 M. Val. Valeriani (centurionis) leg. IIII Flaviae vixit an. XLII et M. Val. Ulpio eq(uo) publ(ico) fil. vixit an. VIII —

C. III 8156 Iul. Victorino eq(uite) R(omano) vixit ann. V diem uno Iul. Flavianus (centurio) leg. IIII Fl(aviae) —

Die ständische Gliederung des Heeres ist hier gänzlich zerstört[4]. Das eigentliche Wesen von Gallienus Pompa erhellt erst

[3] Nicht alle Tribunen der Legion führen ein Commando. Der tribunus sexmestris ist dem Stabe des Statthalters zugetheilt. Westd. Zeitschr. 1895, 81. Vgl. auch C. XIII 3162.

[4] Lehrreich sind auch C. III 12388. VI 273. 2477. 3552. VIII 18595. XI 2655. XIV 2429. Eph. ep. V 1300. Cagnat an. épigr. 1894 n. 26. Den Grund auch zu diesem Verderben des Heeres hat Septimius Severus gelegt. Die genaue Behandlung dieser Frage kann hier nicht gegeben werden.

aus den Worten 8, 3 mille ducenti gladiatores pompabiliter ornati cum auratis vestibus matronarum. carpenta cum mimis et omni genere histrionum. Es ist also thatsächlich ein Carnevalszug. Woher er stammt erläutert die Inschrift C. VI 3744:

Descriptio fer[iarum]
quae in cohorte [. . . vig(ilum)]
Cl. Mamertino et [Nevitta]
coss a. 362
Matronae cum carpentis
sifon[ibus] . . . .
falci[bus] . . . .
un[cinis] . . . .
b[allistis] . . . .

Die beiden seltsamsten Züge der Pompa, die matronae und die carpenta kehren auch hier wieder. Die Pompa ist ein reines Soldatenfest, wie man sie zu Ehren des Kaiserhauses im Lager zu feiern pflegte [5]. Der gemeine Soldat giebt den Ton an bei Gallienus Decennalia [6]. Dennoch marschirt an der Spitze des Festzuges, in grotesker Verzerrung von Roms grosser Vergangenheit, der Kaiser als Triumphator, wobei, wie billig, die besiegten Völker blosse Comparsen sind. 8, 5 ipse medius cum picta toga et tunica palmata inter patres, ut diximus, omnibus sacerdotibus praetextatis [7] Capitolium petit. hastae auratae altrinsecus quingenae, vexilla centena praeter ea, quae collegiorum erant, dracones et signa templorum omniumque legionum. ibant praeterea gentes simulatae ut Gothi, Sarmatae, Franci, Persae. Die hastae auratae weiss ich nach ihrer technischen Bedeutung nicht zu erklären. Aber vielleicht bezieht sich auf sie Herodian 5, 4, 9 ὡς δὲ ἐπὶ πολὺ τὸν Μακρῖνον οὐκ ἔβλεπον οἱ ὑπὲρ αὐτοῦ μαχόμενοι οὐδὲ τὰ βασιλείας σύμβολα — 5, 6, 8 εἴ τι πολυτελὲς ἀνάθημα ὅσα τε τῆς βασιλείας σύμβολα. Die Vexilla der Collegia sind inschriftlich beglaubigt [8]. Dass sie mitten unter den Fahnen der Armee einherziehen, ist eine Concession an die plebs urbana und ein Carnevalsscherz mehr. Die Dracones werden hier zum erstenmale in unserer Ueberlieferung genannt, während sie dem spätrömischen Heere des 4. Jahrhunderts geläufig sind. Es sind die

---

[5] Vgl. über diese Art κωμασία der Lager Neue Heid. Jahrb. 9, 162.
[6] Neue Heidelb. Jahrb. 10, 231.
[7] Auch das ist ein echter Zug. Mommsen St. R. 1, 421 f.
[8] C. III 7487. 7900. 8018. 8837. Vita Aurel. 34.

Fahnen reichsfremder, barbarischer Hülfsvölker zu verstehen, die in dieser Zeit einen festen Bestandtheil des römischen Heeres zu bilden beginnen [9].

Am Schlusse ist signa templorum omniumque legionum nicht eigentlich verderbt, sondern ein Missverständniss des Autors. In der Vorlage stand, ähnlich wie bei Herodian 4, 4, 8, τὰ ἀγάλματα καὶ τὰ σημεῖα πάντων τῶν στρατοπέδων. Der Uebersetzer verstand ἀγάλματα von Tempelstatuen, während es die Bilder von Heeresgöttern sind. Denn eine griechische Quelle liegt sicher zu Grunde. In der Mitte des dritten Jahrhunderts gab es keine lateinische Historiographie mehr, der eine solche Schilderung entstammen könnte. Noch unter Diocletian sind die Götterbilder des Heeres nachzuweisen [10]. Der Autor wusste nichts mehr davon; er hat demnach in christlicher Zeit geschrieben [11].

Die Signa der Legionen jener Zeit sind durch die Nativitätsgestirne characterisirt [12]. Ihr Auftreten in der Pompa der Decennalien wirft Licht auf die Legionsmünzen des Gallienus [13]. Die Legionen der Münzen sind folgende. Britannien: II Augusta,

---

[9] Unter Maximinus Thrax, Herodian 7, 8, 10; 8, 1, 3. Aurelian, Dexippus fr. 24 Müller p. 682 u. 685, wo die Art ihres Eintrittes ins römische Heer klar wird. Vita Probi 14, 17 = Zosimus 1, 68 (die Contingente haben die Stärke der numeri). Vita Probi 18, 1. 2 = Zosimus 1, 71.

[10] Westd. Zeitschr. 1895, 114 Anm. 471.

[11] Der sog. Trebellius Pollio hat also nicht unter Diocletian geschrieben. Ein ähnlicher Anachronismus findet sich in der Vita Getae 6 Ventum denique est usque ad seditionem urbanicianorum militum, quos non levi auctoritate Bassianus compressit, tribuno eorum, ut alii dicunt interfecto, ut alii relegato. Der Schreiber denkt sich die Cohortes urbanae nur von einem tribunus befehligt. Das ist für uns erst in der Zeit zwischen 317 und 337 nachweisbar C. VI 1186 und ist historisch nach unserer Kenntniss aufzufassen als eine Folge der capitis deminutio, die Rom durch Constantin erlitten hat. Und doch soll auch der sog. Spartianus unter Diocletian geschrieben haben. Ueberdies ist es ein Missverständniss; denn der Tribunus, der Cilo zum Tode schleift, ist nach Dio 77, 4 ganz deutlich ein Tribunus der Prätorianer. Der Irrthum, dass die urbaniciani den Cilo bedrohen, findet sich auch Vita Carac. 4. In der Vita Carac. 2 wird die legio II Parthica als pars militum apud Albam bezeichnet, wie die griechischen Schriftsteller den Legionsnamen umschreiben. Vgl. Dio 78, 34; 79, 2. 4 Herodian 7, 5. Das spricht entschieden gegen eine lateinische Vorlage.

[12] Arch. epigr. Mitth. XV 191 f.

[13] Vgl. meine Schrift, die Fahnen S. 55; Cohen, Gallien.

XX Valeria Victrix; Germania: I Minervia, VIII Augusta, XXII Primigenia, XXX Ulpia Victrix; Raetia: III Italica; Noricum II Italica; Pannonia: I Adiutrix, II Adiutrix, X Gemina, XIV Gemina. Dacia: V Macedonica, XIII Gemina. Moesia: I Italica, IIII Flavia, VII Claudia, XI Claudia.

Von den britannischen Legionen stand die XX Valeria damals am Rheine[14] und wahrscheinlich die II Augusta, da eine Inschrift unter Gallienus Vexillationen mehrerer britannische Legionen in Illyricum nennt[15]. Es fehlt dagegen auf den Münzen die 3. britannische VI Victrix, die spanische VII Gemina, alle des Orientes und die III Augusta Africas.

Daher müsste man sich die politische Lage zur Zeit der Decennalien so denken, dass Gallienus in den Standquartieren der Legionen, deren Münzen er prägte, anerkannt war, dagegen den Orient, Africa, Spanien, Britannien verloren hatte. Wenigstens für den Westen lässt eben diese politische Lage zur Zeit der Decennalien die Vita Gallieni erkennen. 7, 1 Contra Postumum igitur Gallienus cum Aureolo et Claudio duce qui postea imperium optinuit ⟨principe generis Constanti Caesaris nostri⟩, bellum iniit et cum multis auxiliis Postumus iuvaretur Celticis et Francicis, in bellum cum Victorino processit, cum quo imperium participaverat. victrix Gallieni pars fuit pluribus proeliis eventuum variatione decursis. Mommsen hat alle diese Kämpfe gegen Postumus als blosse Erfindung gestrichen[16], weil keine andere Quelle davon wisse. Das ist nicht richtig. Zonaras 12, 24 berichtet den 1. Krieg gegen Postumus des Jahres 261, der an der schweren Verwundung des Gallienus scheitert, genau wie die Vita 4, 4—5[17]. Doch hat Mommsen selbst später den Grundstock der Vita Gallieni mit vollem Rechte auf Dexippus zurückgeführt, also die beste, gleichzeitige Quelle[18]. Auch die eigen-

---

[14] Westd. Korr.-Bl. 1898 p. 153.

[15] C. III 2228. Die VI Victrix konnte nicht abberufen werden, da sie den britannischen Wall vertheidigte.

[16] Röm. Gesch. V 150.

[17] Auch die Angabe der Vita, dass Postumus 7 Jahre regierte, wird richtig sein, sie zählte vom Jahre 261, dem Siege über Gallienus, während Postumus auf seinen Münzen die tribunicia potestas vom Tage seiner Usurpation rechnet. Wenn Claudius als einer der Führer des zweiten Krieges im Jahre 263 genannt wird, so ist das sicher richtig. Denn nur einer der vornehmsten Generale konnte später Gallienus auf den Thron folgen.

[18] Hermes 25, 255.

thümliche Zählung der Ehrennamen sextum pia sextum fidelis auf den Legionsmünzen erklärt sich einfach, wenn sie im Jahre der Decennalien geprägt sind. Spätestens im Jahre 260 führt die Legio V Macedonica auf einer dacischen Inschrift[19] den Beinamen tertium pia fidelis. Noch unter Claudius heisst die legio II adiutrix, sextum pia sextum fidelis[20]. Die 6. Verleihung des Ehrennamens hat also Epoche gemacht, ist im Gedächtniss geblieben, während die 7., die weit weniger Münzen nennen, vergessen wurde. Das Verhältniss der älteren Inschrift mit tertium pia fidelis zu der jüngeren Inschrift mit sextum pia fidelis zeigt, dass Gallienus nach der Zahl dieser Verleihungen seine Regierungsjahre zählte, seit dem Zeitpunkt wo sein Vater Valerianus zum Partherkriege ausgezogen war und er allein im Westen herrschte. Als bald nach den Decennalien Gallien wieder verloren ging, in Illyricum neue Gegenkaiser auftraten, gab Gallienus diese Adulatio auf. Der Legionen, die ihm noch anhingen, waren zu wenige geworden. Man sieht aus dieser Art von Münzlegenden, dass Gallienus das einzige Fundament seiner Herrschaft in den gemeinen Soldaten sah.

Heidelberg. v. Domaszewski.

---

[19] C. III 875.

[20] C. III 3725 a. 270.

DIE AELTESTE REDACTION DER PONTIFICALANNALEN

Die Frage, um welche Zeit und von wem die ältesten Annalen in Rom zusammengestellt wurden, ist für die Kritik der älteren römischen Geschichte eine Cardinalfrage, die im Grunde noch einer bestimmten Lösung harrt. Wie bei sehr vielen Problemen der römischen Geschichte, so lässt sich auch hier, wie wir weiter unten sehen werden, wahrnehmen, dass die klarste Formulirung der Frage schon längst von Theodor Mommsen aufgestellt worden ist. Hinsichtlich der ältesten Anfänge der officiellen Historiographie Roms hat Mommsen, im Gegensatz zu den grundlosen Leugnungen und ausweichenden Umdeutungen der Neueren, an den kostbaren Zeugnissen Ciceros (*De oratore* 2, 52) und des vielleicht aus Verrius Flaccus schöpfenden Vergilcommentators zu *Aen.* 1, 373 festgehalten, wonach die römische Stadtchronik ihren Ursprung aus der jährlich vom Pontifex in der Regia ausgestellten Tafel genommen hat. Diese geweisste Holztafel (*album*) enthielt oben die Namen der eponymen Magistrate und in späterer Zeit, wie es aus dem Zeugniss des Polybios (bei Dionys. 1, 74) erhellt, die Jahreszahl der Stadtära. Auf ihr merkte der Pontifex an *digna memoratu domi militiaeque terra marique gesta,* und zwar, nach dem Vergilcommentar, *per singulos dies.* Der Hauptzweck der Publication war, nach Ciceros Worten, *potestas ut esset populo cognoscendi,* also der, dass das Publikum alle wichtigen Vorkommnisse erfahren konnte. Mit Recht hat man nach dieser Seite hin die Pontificaltafel mit den seit Cäsar publicirten *Acta diurna* verglichen[1]. Einige Schwierig-

[1] H. Peter, Hist. Rom. rell. p. X. Es liegt in der Natur der Sache, dass besonders wichtige Nachrichten, deren möglichst schnelle Verbreitung man wünschte, wie zB. die Nachricht von der trasimenischen Niederlage, auch durch öffentlichen Ausruf bekannt gemacht wurden.

keit bietet nur die Angabe, dass die Aufzeichnung der Ereignisse auf der Tafel *per singulos dies* stattgefunden habe. Sollten diese Worte buchstäblich bedeuten, dass der Pontifex jeden Tag seine Aufzeichnung machte, so hat man mit Recht entgegnet, dass nicht jeden Tag des Gedächtnisses würdige (*digna memoratu*) Dinge sich in der Stadt ereigneten. Andererseits gab es tief sich dem Gedächtnisse einprägende Ereignisse, die nicht an bestimmte einzelne Tage gebunden waren. Hierzu gehörten zB. Epidemien und Hungersnöthe, welche neben Finsternissen, nach Catos (bei Gellius 2, 28, 6) freilich wohl sicher übertreibenden Worten, den Hauptinhalt der Pontificaltafel ausmachten. Gerade das Vorkommen von Einzeichnungen letzterer Art beweist, dass der Zweck der Tafel war, nicht sowohl eine Tageschronik, als vielmehr zugleich und hauptsächlich eine Jahreschronik zu liefern. Darauf führt ja auch der Name libri annales, welchen die Zusammenstellung der Tafel von jeher geführt haben muss. Der Ausdruck *per singulos dies* ist also nicht übertrieben streng zu verstehen, sondern bedeutet offenbar nur, dass die Jahrestafel aus allmählichen Einzeichnungen entstand, die der Pontifex an den einzelnen Tagen vornahm, sobald etwas erinnerungswürdiges sich ereignet hatte. Hunger und Pestilenz konnten zur Aufzeichnung gelangen etwa bei Gelegenheit einer zur Abwehr unternommenen öffentlichen, sacralen oder administrativen Handlung[1].

Eine sehr ansprechende Erklärung der Worte *per singulos dies* hat O. Seeck (Die Kalendertafel der Pontifices S. 62) zu geben versucht. Die historische Jahrestafel sei ursprünglich ein Kalender gewesen, auf dem der Pontifex Tag für Tag anzugeben

[1] Hiermit erledigt sich wohl das von Cichorius (Pauly-Wissowa Realencycl. 1, Sp. 2250) erhobene, durch Catos Worte angeregte kritische Bedenken gegen die Glaubwürdigkeit des ciceronischen *potestas ut esset populo cognoscendi*. Ein zweites Bedenken von Cichorius, dass es keinen Sinn gehabt hätte, stadtbekannte Thatsachen noch zur allgemeinen Kenntniss zu bringen, scheint mir ebenfalls nicht stichhaltig zu sein. Selbst unsere Tageszeitungen, um von Wochen-, Monats- oder Jahresübersichten zu schweigen, bringen häufig Nachrichten, die sich bereits von Mund zu Mund verbreitet haben und aller Welt schon bekannt sind. Unsere Presse würde eine ihrer Aufgaben, als vollständige Chronik der Ereignisse zu dienen, schlecht erfüllen, wenn sie in jenem Falle sich Schweigen auferlegen wollte. Was zu gegebener Zeit allen bekannt war, kann ausserdem nach einiger Zeit wieder vergessen sein, dann dient eben die Aufzeichnung zur Wiederherstellung des Gedächtnisses.

hätte, welches Datum man schrieb. War etwas merkwürdiges in der Stadt vorgefallen, so fügte er dieses zum gegebenen Datum in kürzester Form hinzu, ursprünglich weniger um einer künftigen Geschichtschreibung vorzuarbeiten, als um das Datum durch eine allen geläufige Erinnerung kenntlich zu machen und so innerhalb des Kalenders gewisse Marksteine zu schaffen, von denen man voran und rückwärts zählen konnte.. Wir fügen hinzu, dass dieser ursprünglich chronologische Zweck den von Cicero bezeichneten einer öffentlichen Bekanntmachung neuer Ereignisse nicht ausschliesst, ebenso wenig wie den Zweck einer Beurkundung für die Zukunft. Alle drei Dinge konnten sehr wohl Hand in Hand gehen oder sich sehr bald eines aus dem anderen entwickeln. Der natürliche Zusammenhang der Jahreschronik mit dem Kalender wird nicht nur durch Analogien aus andern Zeiten und Ländern bestätigt, sondern steht auch in bestem Einklange mit allem, was sich über die Geschichte des Pontificalcollegiums ermitteln lässt. So ist es im höchsten Grade wahrscheinlich und auch von Mommsen (Röm. Gesch. 1, 173) nachdrücklich behauptet worden, dass die vielseitige und wichtige Thätigkeit jenes Priestercollegiums sich im Lauf der Zeit entfaltet haben muss aus seiner ursprünglichen Obliegenheit alljährlich den Kalender zu redigiren und zu veröffentlichen. Die ursprünglichste Form der Kalenderpublication hatte sich erhalten in einem ehrwürdigen Rest, der allmonatlich durch öffentlichen Ausruf auf dem Kapitel vom Rex sacrorum, als dem ehemaligen Haupt des Collegiums, vollzogenen Verkündung der Kalender und Nonen. Eine jüngere, bereits schriftliche Form der Publication wäre die Kalendertafel des Pontifex, aus welcher sich dann auf natürlichem Wege die historiographische Thätigkeit des Collegiums ausgebildet hätte. Wann jener Uebergang zur schriftlichen Bekanntmachung des Kalenders stattgefunden hat, entzieht sich einer sicheren Bestimmung. Seeck (aO. 72) lässt die Kalendertafel entstehen gleichzeitig mit der regelmässigen Schaltung. Da der Schaltmonat, nach dem Zeugniss des Macrobius (1, 13, 21) bereits in einer Gesetzurkunde der Consuln L. Pinarius und P. Furius (282 d. St. = 472) erwähnt war, rückt Seeck den Anfang der schriftlichen Kalenderpublication bereits in die allerälteste Epoche der Republik. Allein aus dem Gebrauch des Schaltmonats folgt noch nicht die Nothwendigkeit seiner schriftlichen Publication. Im Gegentheil beweist der Ausdruck *intercalare* und *intercalatio* unwiderleglich, dass er anfangs durch Ausruf verkündet wurde, indem die 'Zwischenausrufung'

die *calatio* der gewöhnlichen Monate unterbrach. Für die Reform der Kalenderpublication, ihren Uebergang zum schriftlichen Verfahren, liegt es nahe, an diejenige Epoche zu denken, in welcher überhaupt in Rom die alte mündliche Rechtsübung schriftlich fixirt wurde, nämlich an die Zwölftafelgesetzgebung, die ja nach Mommsens Nachweis eine Kalenderreform in sich einschloss.

Die ausgefüllten Jahrestafeln mit ihren kalendarischen und den im Laufe der Zeit vielleicht immer reicher werdenden chronikalischen Notizen wanderten, wie angenommen werden muss, in das Archiv der Regia. Sie haben dann später das authentische Material für die römische Geschichtschreibung gebildet. Wäre uns bekannt, vom welchem Jahr an diese kostbare Sammlung sich bis zur Epoche der beginnenden Buchannalistik erhalten hatte, so liesse sich damit auch der Anfangspunkt der beglaubigten Geschichte Roms feststellen. Livius (6, 1) wusste oder nahm als sicher an, dass die Verwüstung Roms durch die Gallier auch die ältesten historischen Documente betroffen habe. Selbst wenn man in der That auch den Umfang der damaligen Zerstörung Roms, wie Thouret (Jahrb. für class. Philol. Suppl. XI S. 95) erweist, auf mässige Grenzen zurückführt, so werden, nach Seecks treffender Bemerkung (aO. S. 74), die auf dem Forum campirenden Eroberer ihr Feuerungsmaterial sicher nicht aus den Wäldern geholt haben, so lange dicht nebenbei, in der Regia, ein ganzer Stoss für sie unnützer Holztafeln aufgeschichtet lag. Seit Niebuhr hat man mit Recht auf Ciceros (Rep. 1, 25) Angabe hingewiesen, wonach die älteste Sonnenfinsterniss, welche sich in den Pontificalannalen mit dem richtigen Tagesdatum verzeichnet fand, ungefähr auf das Jahr 350 der Stadt fiel. Hier lag also die erste Spur gleichzeitiger chronikalischer Aufzeichnung vor, die entweder auf eine noch erhaltene oder unmittelbar nach der Katastrophe aus der frischen Erinnerung der Zeitgenossen reconstruirte Jahrestafel zurückgehen mochte. Auf den Tafeln waren ferner die Namen der Magistrate angemerkt, also in älterer Zeit wohl vorzugsweise die Consulnamen. Wir glauben nun an einem anderen Orte nachgewiesen zu haben[1], dass in der

[1] Vgl. meinen Aufsatz 'Die älteste Redaction der römischen Consularfasten' (Zeitschr. für alte Geschichte Bd. I S. 93). Nachzutragen ist, dass Matzat (R. Chron. 1, 197) und Seeck (Kalendertafel S. 77) Spuren noch andersartiger Interpolation nachgewiesen haben, bestehend

ältesten, um das Jahr 300 v. Chr. erfolgten Redaction des uns überlieferten Consularverzeichnisses eine nicht geringe Anzahl von Jahresstellen durch willkürliche Interpolationen ausgefüllt waren, die wieder bis um das Jahr 350 der Stadt reichen, also der Epoche, von welcher an die Rubrik der Sonnenfinsternisse in den Annalen ihren Anfang nahm. Offenbar ist der Grund beider Erscheinungen ein gleicher. Es fehlte an älteren Jahrestafeln, und diese Lücke hat nur zum Theil aus andersartigen Aufzeichnungen ergänzt werden können. Diese und andere Anzeichen, wie zB. die Thatsache, dass erst von dem Jahr 361 (393) an zuverlässige Censuszahlen überliefert sind und sichere Nachrichten über Coloniegründungen beginnen, führen zum gemeinsamen Schluss, dass regelmässige zeitgenössische annalistische Aufzeichnungen erst ungefähr von der Zeit des gallischen Brandes an in Rom vorhanden waren. Die Geschichte des fünften vorchristlichen Jahrhunderts dürfte somit zu irgend einer gegebenen späteren Zeit auf Grund mehr oder weniger zuverlässiger oder, besser gesagt, unzuverlässiger Daten reconstruirt worden sein. Der Geschichte dieser Epoche geht aber noch eine ausführliche Erzählung der Urgeschichte der Stadt, die Königsgeschichte, voraus. Auf einem völlig unannalistischen Gerüst aufgebaut und allenthalben das Gepräge ätiologischer Construction verrathend, kann sie in keinem Falle aus der einzigen für die Römer nutzbaren Quelle echter Geschichte, der annalistischen mit den Ereignissen gleichzeitigen Aufzeichnung entflossen sein.

Die Geschichte Roms bis zur Epoche des pyrrhischen und der punischen Kriege zerfällt also hinsichtlich ihres Ursprungs und ihrer Bezeugung, wie aus dem vorhergehenden hervorgeht, in drei ungleiche Theile. Von der Zeit um die gallische Er-

---

in der Wiederholung der Eponymennamen der Jahre 326—330 (428—424) und 338—342 (416—412) für je fünf folgende Jahre. Meine übrigens, wie ich nachträglich sehe, schon von A. Schäfer (N. J. f. Ph. 113, 574) gemachte, aber anders erklärte Beobachtung ging dahin, dass in die Liste der patricischen Consuln des V. Jahrhunderts v. Chr. im ganzen 11 Volumnii, Minucii, Sempronii und Genucii eingeschwärzt sind und dieses nicht anders als im Interesse der plebejischen Consuln der Jahre 447—451 (307—303 v. Chr.) L. Volumnius, T. Minucius, P. Sempronius und L. Genucius geschehen sein kann. Hieraus habe ich geschlossen, dass unsere Redaction der Fasten etwa im Jahre 450—451 (304—303), im Aedilenjahr des Cn. Flavius und wahrscheinlich von ihm selbst vorgenommen worden ist.

oberung an beruhte sie auf gleichzeitig mit den Ereignissen von den Pontifices geübter Einzeichnung in die Jahrestafeln. Trotz vieler Zusätze, Erweiterungen und Ausschmückungen durch die einander folgenden Generationen annalistischer Bearbeiter liegt uns über diese Periode ein zuverlässiger Grundstock echter historischer Ueberlieferung vor. Der zweite Theil, die Geschichte der Republik von dem ersten urkundlich bezeugten Consul, dem Einweiher des kapitolinischen Tempels, M. Horatius, an bis um das Jahr 350 d. St entbehrte, im ganzen genommen, jener zuverlässigen Grundlage, der Jahrestafeln. Zu einem gewissen Theil kann dieser Mangel ausgeglichen worden sein, theils durch unvollständige Ueberreste chronologischer Aufzeichnung, wobei vielleicht das Decemvirat eine gewisse Epoche gebildet hat, theils durch anderweitiges indirect historisches Material, Familientradition und jedenfalls noch manches rechtsgeschichtliche Material, welches in den Akten und Commentarien der Priesterschaften und Magistrate eine Zuflucht gefunden hatte. Weitaus zum grösseren Theil aber wird die Geschichte dieser Epoche aus ätiologisch gebundener erfindender Reconstruction geflossen sein. Dazu kam als dritter Theil die Königsgeschichte, welche völlig dem Gebiet der ätiologischen Dichtung angehört. Trotz dieses ungleichen Ursprungs finden wir, soweit sich die römische Geschichtschreibung übersehen lässt, alle drei Theile stets mit einander nicht bloss äusserlich verschmolzen, sondern auch in einen durchaus unlösbaren inneren Zusammenhang gesetzt. Sie bilden zusammengenommen eine wohlgeordnete, vollständige, von der Gründung an beginnende Stadtgeschichte, ein Werk von demselben streng folgerichtigen Aufbau, wie der Staat, dessen allmähliches Anwachsen von den unscheinbarsten Anfängen es schildern sollte. In classischer Weise hat die Entstehung dieser römischen Stadtgeschichte Th. Mommsen in folgenden kurzen Zügen skizzirt (Röm. Gesch. [3] 1, 469): 'Es liegt in der Natur der Chronik, dass sie zu der Geschichte die Vorgeschichte fügt und wenn nicht bis auf die Entstehung von Himmel und Erde, doch wenigstens bis auf die Entstehung der Gemeinde zurückgeführt zu werden verlangt und es ist auch ausdrücklich bezeugt, dass die Tafel der Pontifices das Gründungsjahr Roms angab. Danach darf angenommen werden, dass das Pontificalcollegium, als es in der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts anstatt der bisherigen spärlichen und in der Regel wohl auf die Beamtennamen sich beschränkenden Aufzeichnungen zu der Anlage der förm-

lichen Jahreschronik fortschritt, auch die zu Anfang fehlende Geschichte der Könige Roms und ihres Sturzes hinzufügte und indem es auf den Einweihungstag des capitolinischen Tempels, den 13. Sept. 245 zugleich die Stiftung der Republik setzte, einen freilich nur scheinhaften Zusammenhang zwischen der zeitlosen und der annalistischen Erzählung herstellte.' Ueber die Königsgeschichte stellte Mommsen folgendes fest: 'Eine Zusammenknüpfung der verschiedenen Märchen, die Feststellung der Reihe der sieben Könige, die ohne Zweifel auf der Geschlechterrechnung ruhende Ansetzung ihrer Regierungszeit insgesammt auf 240 Jahre und selbst der Anfang officieller Aufzeichnung dieser Ansetzungen hat wahrscheinlich schon in dieser Epoche stattgefunden: die Grundzüge der Erzählung und namentlich deren Quasichronologie treten in der späteren Tradition mit so unwandelbarer Festigkeit auf, dass schon darum ihre Fixirung nicht in, sondern vor die litterarische Epoche Roms gesetzt werden muss.'

Mommsens Ansicht ging also darauf hinaus, dass im Schoosse des Pontificalcollegiums in der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts der Stadt, also etwa um die Periode der Samniterkriege, das vorhandene annalistische Material vereinigt und bei dieser Gelegenheit durch die Frühgeschichte der Republik und die Königsgeschichte nach oben hin ergänzt wurde. Dieses Anfangswerk einer eigentlichen Geschichtschreibung darf, wie wir oben auseinandergesetzt haben, als die älteste Redaction der römischen Annalen bezeichnet werden, als das erste annalistische Corpus einer Gesammtgeschichte Roms. Diese erste Fixirung der Stadtgeschichte hat, wie Mommsen treffend hervorhebt, ein für allemal die immer wiederkehrenden Grundzüge auch für alle weiteren Bearbeitungen des gleichen Stoffes geliefert. Gerade deshalb ist es für die historische Kritik von besonderer Wichtigkeit, die durch die Bemerkungen Mommsens eingeleitete Frage nach der näheren Beschaffenheit der ältesten Annalenredaction einer scharfen Untersuchung zu unterziehen. Insbesondere muss sich die Frage erheben nach einer genaueren Bestimmung der Zeit und Person des Verfassers, endlich nach dem Umfang und der Form, welche die ältesten Annalen muthmasslich gehabt haben.

Sehen wir uns in der neueren Litteratur über römische Geschichte um, so erweist sich leider, dass Mommsens Erwägungen auf einen wenig fruchtbaren Boden gefallen sind. Von einer älteren Redaction der Pontificalannalen als die Annales maximi

des ausgehenden zweiten Jahrhunderts v. Chr. ist nicht die Rede, weder bei Seeck oder Soltau, noch bei Cichorius, Pais und den vielen anderen, welche sich über die Anfänge der römischen Annalistik mehr oder weniger ausführlich ausgesprochen haben. Der Oberpontifex Mucius Scaevola stellte im Zeitalter der Gracchen den alten Brauch der Ausstellung der Jahrestafeln ein und höchst wahrscheinlich war es derselbe Scaevola, der das ganze vorhandene Material an Tafeln und andern historischen Aufzeichnungen des Pontificalcollegiums einer zusammenfassenden Redaction unterzog und in 80 Büchern als Annales maximi herausgab. Dieses Werk war also die Schlussredaction der officiellen Annalistik und bildete den Abschluss der gesammten historiographischen Thätigkeit der Pontifices. Sieht man nun mit den oben erwähnten Forschern in diesen Annales maximi die erste und einzige Buchausgabe der Pontificalannalen, so wird man zum Schluss genöthigt, dass die ganze ältere Annalistengeneration zusammen mit Naevius, Ennius und Cato ihr Material einzeln aus mühsamem Studium der in der Regia aufgeschichteten Jahrestafeln entnommen haben musste. Bei der Wiedererzählung der Königsgeschichte und der Frühzeit der Republik müsste sie dann eine noch grössere Wunderkraft geleitet haben, als die 70 Bibelübersetzer, da ja für jene älteste Periode in dem Tafelarchiv jede feste Grundlage fehlte. Gegenüber Mommsens lichtvollen Erörterungen ist unleugbar eine bedauerliche Unklarheit über die Anfänge der römischen Annalistik eingetreten. Anstatt der Lösung des Problems der Pontificalchronik zeigen sich die Epigonen der kritischen Schule eher bestrebt, die gegebenen festen Punkte des Problems nach Möglichkeit wegzudisputiren, wodurch freilich die schwierige Frage scheinbar am sichersten aus der Welt geschafft wird. Seeck versucht zu demonstriren, dass die Annales maximi (und damit die Buchannalistik der Pontifices) so gut wie gar nicht existirt haben. Cichorius lässt sie aller annalistischen Analogie zuwider und im Widerspruch zu den klaren Worten Ciceros *ab initio rerum Romanorum* erst von 400 v. Chr. die Erzählung beginnen, wonach implicite die Königsgeschichte und ihr organischer Zusammenhang mit der Chronik in ein nichts aufgelöst wird. Einer ähnlichen Auflösung unterwarfen Cichorius und, wie es scheint, neuerdings auch Bormann die von Cicero, Dionysios und Servius wohl bezeugte historische öffentliche Tafelchronik, indem diese in eine unbestimmbare Sammlung esoterischer Notizen über specielle Amtshandlungen der Pontifices ver-

wandelt wird. Dergleichen Notizen gehörten vielmehr in die Acta oder Commentaria des Collegiums. Freilich ist nicht zu bezweifeln, dass in diesen Gattungen des oberpriesterlichen Schriftthums die ätiologische Tendenz ähnlich gewuchert haben und zur Erklärung der Anfänge des Fest- und Opfercyclus, sowie zur Exemplificirung des geistlichen Rechts eine ähnliche Menge von fingirten pseudohistorischen Erzählungen erzeugt haben wird, wie auf dem Gebiete der politischen Stadtgeschichte. Abgesehen von ihrer allgemeinen Geistesverwandtschaft mit der Annalistik ist aus den geistlichen Commentarien sicher vieles direct in die Annalen hineingetragen worden, um die leeren Blätter der älteren Periode angemessen auszufüllen. Inbesondere scheinen die 80 Bücher der Annales maximi zu einem beträchtlichen Theil mit aus den Commentarien geflossener geistlicher Fabulistik angefüllt gewesen zu sein. Für dergleichen Dinge sind dann die Annales maximi eine reiche Quelle für die jüngere Privatannalistik eines Tubero, Macer und Antias geworden, noch mehr aber für die Antiquare. Es wäre aber durchaus verkehrt, sich hiernach ein einseitiges Bild von den Anfängen der Pontificalannalen zu machen, ein Bild, in welchem gerade die in einer unverdächtigen guten Ueberlieferung bewahrten Grundzüge ihrer Entstehung ausgetilgt sind.

Wir halten daran fest, dass die römischen Annalen anfangs aus jährlich wechselnden Holztafeln bestanden, welche der Oberpontifex nicht für die Sonderzwecke seines Collegiums, sondern zum öffentlichen Besten, zur Bekanntmachung und Beurkundung chronologischer, allmählich aber auch immer reicher werdender historischer Daten abfasste. Diese zeitgenössischen, etwa vom Jahre 400 oder höchstens ein halbes Jahrhundert früher beginnenden Aufzeichnungen bildeten, in der Regia aufgehäuft, dank ihrer äusseren Form, grosser schwerer und leicht zerstörbarer Holztafeln, das denkbar schwierigst zu benutzende historische Archiv der Welt. Es konnte nur eine Frage der Zeit sein, wann dieses kostbare Material in bequemerer Buchform zusammengebracht und redigirt, leichterer Benutzung zugänglich gemacht wurde. In der That begegnen wir bald nach dem zweiten punischen Kriege in Rom bereits einer blühenden historischen Buchlitteratur. Ihre Vertreter, Fabius Pictor, Cincius Alimentus, Ennius, Cato erscheinen den Zeitgenossen des Augustus und auch noch uns als die Begründer der römischen Historiographie. Dennoch setzt die Thätigkeit aller vier die bereits vollzogene

Buchredaction der annalistischen Geschichte in Verbindung mit der Königsgeschichte voraus. Mit Recht hat Mommsen auf die unwandelbare Festigkeit der Königsgeschichte in der ganzen römischen Litteratur aufmerksam gemacht und deshalb ihre einmalige individuelle Fixirung vor den Anfang der litterarischen Epoche Roms, also vor Fabius Pictor gesetzt. Die geringe Zahl der Varianten in der Erzählung der ältesten Geschichte bei den genannten vier Autoren — einige Abweichungen des Fabius kommen dabei auf Rechnung von ihm benutzter griechischer Autoren — lassen an der Benutzung einer gemeinsamen Urquelle nicht zweifeln. Das Originelle jener Autoren besteht nicht in der Aufsuchung des Urstoffes für die alte Geschichte, sondern in den jedem eigenen Zielen der litterarischen Bearbeitung eines und desselben Stoffes. Fabius und Cincius gestalten daraus eine gedrängte Uebersicht unter reicherer Berücksichtigung der Urgeschichte für den Geschmack de hellenistischen Publikums. Cato wendet sich an das nationale Publikum, sucht aber seine Bearbeitung auf die Höhe hellenistischer Wissenschaft zu bringen. Ennius gestaltet den Stoff zu einem nationalen Epos und aus prosaischen Annalen schafft sein Dichtergenius poetische.

Die Annales maximi sind gewiss nicht, wie Seeck hauptsächlich aus der geringen Zahl namentlicher Fragmente zu demonstriren versucht, wenig gelesen und benutzt worden. Im Gegentheil steht ihr Erscheinen offenbar in ursächlicher Wirkung zu dem erhöhten neuen Aufschwung der Privatannalistik des sullanischen Zeitalters und dem Aufblühen einer antiquarischen Wissenschaft in der letzten Periode der Republik. Dieser Litteratur hat dies Werk der Pontifices eine Fülle thatsächlichen Stoffes zugeführt, ist aber von ihr, wie das ganz natürlich ist, absorbirt und schnell der Vergessenheit überliefert worden. Es bedarf keiner namentlichen Citate, wo wahrscheinlich jede Seite des Livius, Dionysios, Varro und Festus umfangreiche und individuell bearbeitete indirecte und directe Fragmente jenes Annalenwerks darbieten. Eine parallele Wirkung aus paralleler Ursache bietet das Aufblühen einer privaten Geschichtslitteratur im ausgehenden Zeitalter der punischen Kriege dar. Die an der Oberfläche nicht mehr sichtbare befruchtende Quelle kann nichts anderes gewesen sein, als eine ältere Ausgabe der Pontificalannalen, die Vorgängerin der Annales maximi. Ihr äusseres Verhältniss zu letzteren kennzeichnet sich durch das Prädicat *maximi*. Die 'grosse' erweiterte Gesammtausgabe ist an die

Stelle älterer und wahrscheinlich weit kürzerer Annalen getreten. Theils aus der gleichen Ursache wie die *maximi*, wegen der baldigen Absorbirung durch die Privatannalen, theils aber gerade durch die neue officielle vermehrte und verbesserte Publication sind die alten Annalen einer noch gründlicheren Vergessenheit verfallen als die des Scaevola. Diesen Todesursachen verdanken die alten Annalen andererseits sicher auch ihr Fortleben bis in die auf uns gekommenen letzten Ausläufer der römischen Geschichtscontinuation. Es kann deshalb durchaus nicht als Vermessenheit betrachtet werden, wenn wir uns in der Erzählung eines Livius oder Dionysios nach kennzeichnenden Spuren der ältesten Annalen umsehen, welche uns Auskunft über die Zeit und Person ihres Herausgebers an die Hand zu geben im Stande sind. Namentlich ist dazu die Königsgeschichte geeignet, da sie als litterarische Schöpfung am ehesten das individuelle Gepräge einer bestimmten Zeit und eines bestimmten Verfassers an sich tragen muss.

Die Königsgeschichte ist in ihrer ursprünglichen Gestalt, wie ich in meinem russisch geschriebenen Buch 'Die römische Königssage (St. Petersburg 1896)' nachzuweisen versucht habe, ursprünglich mit der Absicht erfunden worden, in den kurzen Biographien von sieben fingirten Königen, in der Art des Fertor Resius rex Aequicolorum, ätiologische Gründungsgeschichten der sieben vornehmsten Priestercollegien Roms zu geben. Vielleicht haben diese Biographien, wie ich vermuthe, als Einleitungen zu einer um die Zeit des ogulnischen Gesetzes im Interesse der Plebs angelegten officiellen Priesterliste gedient. Dann sind diese Königsbiographien vereinigt, in chronologischer Reihenfolge geordnet und in zweiter Schicht überarbeitet worden mit Rücksicht auf die Aetiologie der allgemeinen Entstehungsgeschichte der Stadt und des römischen Staates, sodass jedem Könige sein bestimmter Antheil an der Gründung Roms zufiel. Im Gegensatz zu den alten zeitlosen Königsbiographien wurde die neue Königsgeschichte chronologisch fixirt und in dieser Form den streng chronologisch geordneten Annalen der Republik angegliedert. In der Umarbeitung und Einordnung der Königsgeschichte in die allgemeine Geschichte Roms muss das Werk des ersten Herausgebers der Annalen bestanden haben. In der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts vor Chr. ist die Kunde vom Stadtgründer, dem König Romulus, schon zu den griechischen Historikern Kallias und Timaios gedrungen. Obgleich letzterer wahrschein-

lich eine Forschungsreise nach Latium, vielleicht auch nach Rom unternommen hat, fehlte ihm noch die Kenntniss eines Gründungsdatums Roms aus römischer Quelle. Die erste Thatsache, welche die vollzogene chronologische Fixirung der Gründung der Stadt und somit auch der chronologisch fixirten Königsgeschichte beweist, ist das Säcularfest vom Jahre 505 (249 v. Chr.). Hier liegt eine Berechnung des Gründungsdatums der Stadt vor auf das Jahr 749 unserer Zeitrechnung. Wie wir (aO. S. 361 ff.) gezeigt haben, war in dieser Rechnung der ältesten Annalenredaction auf die Königzeit sieben Generationen, $7 \times 33^1/_3 =$ 233 Jahre + 4 Interregnen (4×500 Tage = 2000 Tage = rund 6 Jahre), also 239 Jahre gezählt, der Anfang der Republik auf 510 v. Chr., die Vertreibung der Könige auf 511 gesetzt, während nach der Rechnung der Fasten des Cn. Flavius bis auf das Jahr 304 nur 201 Jahre vom ersten Consuljahr an verflossen waren, also die Gründung der Republik auf 508 v. Chr. angesetzt war. Die Fasten waren also in der Annalenredaction, vielleicht um die im Jahre 249 nöthigen 500 Jahre der Stadt abzurunden, um 2 Jahresstellen vermehrt worden. Eine der letzteren dürfte das schon von Mommsen (Röm. Forsch. 1, 111) als Interpolation beanstandete Consularjahr 267 (= 487 v. Chr.) gewesen sein. Der angeblich patricische Consul dieses Jahres C. Aquilius ist sicher wohl als patricischer Ahne des plebejischen Consuls 495 = 259 v. Chr. C. Aquilius eingeschoben worden, wie dieselben Aquilier auch in die Gründungsgeschichte der Republik als Verwandte des Freiheitshelden Collatinus eingeführt sind [1]. Weisen also bereits zwei Spuren auf einen Zeitgenossen des ersten punischen Krieges, der ersten Säcularspiele und des Consuls C. Aquilius als Verfasser der Annalen hin, so zeigen sich noch weitere Kennzeichen der Rücksichtnahme auf die Ruhmsucht der plebejischen Nobilität der genannten Zeit. In der Geschichte des Tarquinius Superbus (Dionys. 4, 62) tritt ein Orakelbewahrer M. Atilius auf, als einer der vornehmen Bürger (ἐπιφανεῖς) bezeichnet, ein Ahnherr des berühmten Consuls M. Atilius Regulus. Mit sichtlich ironischer Absicht sind freilich sowohl der 'vornehme' Orakelbewahrer Atilius, als auch die Aquilii, die angeblichen patricischen Ahnen des Consuls C. Aquilius, zu ruchlosen Verbrechern gestempelt. Offenbar that das dem Vergnügen, schon in der alten Geschichte vorzukommen, keinen Abbruch. Weit

[1] Mommsen, Röm. Forsch. 1, 111.

liebevoller, ja mit besonderer Auszeichnung ist in den Annalen das Geschlecht eines dritten Consuls der Zeit des ersten punischen Krieges, des Qu. Mamilius Vitulus (Consul 265 und 262 v. Chr.) bedacht worden. Octavius Mamilius aus Tusculum erscheint als Schwager des Königs Tarquinius, L. Mamilius aus derselben Stadt rettet das Capitol vor dem Ueberfall des Appius Herdonius und erhält dafür von den dankbaren Römern das Bürgerrecht (Liv. 3, 29), als der einzige Tusculaner, dem diese Ehre zu Theil geworden ist (Cato Orig. I fr. 24). Aber nicht bloss das Geschlecht der Mamilier, sondern auch ihre Vaterstadt Tusculum erfreut sich einer ganz besonders liebevollen Beachtung in den Annalen. Von keiner andern Stadt ausser Rom wird so häufig und so eingehend berichtet, als von Tusculum und seinen Bürgern[1]. Man sollte meinen, der Annalist sei ein Landsmann der Mamilier, ein Tusculaner gewesen.

Das älteste Annalenwerk war als Ausgabe des Pontificalcollegiums äusserlich ein anonymes Werk, wie auch die späteren Annales maximi. Wie man aber mit Recht annimmt, dass das Erscheinen dieser letzteren erst durch die persönliche Autorität und die persönliche litterarische Thätigkeit des gelehrten Pontifex Maximus P. Mucius Scaevola zu Stande gekommen ist, so lässt sich gleiches und in noch höherem Masse für die älteste Redaction der Annalen voraussetzen. Um das historische Archiv der Regia zum ersten Mal der Oeffentlichkeit zu übergeben, bedurfte es eines Mannes, dem nicht bloss die Autorität eines Pontifex Maximus zu Gebote stand, sondern der besonders freisinnig den Bann der priesterlichen Geheimnisskrämerei zu durchbrechen im Stande war. Nicht umsonst ist in die Geschichte des Ancus Marcius die bezeichnende Erzählung eingelegt, dass dieser König die von Numa verfassten priesterlichen Commentarien der Oeffentlichkeit übergab, bis die patricischen Pontifices sie nachher wieder versteckten. Der Verfasser dieses historischen Präcedenzfalles, der dem Princip der Oeffentlichkeit besonders zugeneigte Oberpontifex muss selbstverständlich ein Plebejer gewesen sein. Es geht das nicht bloss aus den Spuren seiner nahen Beziehungen zur plebejischen Nobilität hervor, sondern auch aus der ganzen an-

[1] Vgl. Liv. 3, 7. 18. 42. 69; 4, 10. 27. 45—47; 5, 28; 6, 25—26. 33. 37; 7, 11; 8, 7. 14. 37. Besonders interessant ist die letztaufgeführte Stelle, wo rühmend von der Liebe der Tusculaner zu ihrer Vaterstadt und ihrer Einmüthigkeit erzählt wird.

nalistischen Erzählung, welche Schritt für Schritt die Errungenschaften der Plebs in ihrem grossen Kampfe um Rechtsgleichheit verfolgt. Die praktische Staatskunst muss dem ältesten Annalisten nahe gelegen haben, insbesondere blickt in der Königsgeschichte ein besonderes Interesse durch für Dinge, die die Finanzverwaltung des Staats und den Kreis der censorischen Geschäfte berühren. Dem alten Fetialenkönig Ancus Marcius sind eine Reihe von Neugründungen zugewiesen, die auf den ersten Blick jeden Zusammenhang unter einander vermissen lassen. Blickt man aber genauer hin, so sind diese Gründungen lauter Steuerobjecte des römischen Staates (vgl. meine 'Königssage' S. 180 ff.): der Hafen liefert das portorium maritimum, die Tiberbrücke den Brückenzoll, die silva Maesia als Staatswald das vectigal picariarum und Schiffsbauholz, die Salzgruben das vectigal salinarum, die Wasserleitungsanlagen (aqua Murcia, Tullianum, fossae Quiritium) das vectigal pro aquae forma, die Anweisung des Aventin zu Bauplätzen der Plebejer den Bodenzins (vectigal solarium). Noch näher streift an das censorische Interesse die Sorgfalt, mit welcher der Annalist den Ursprung der grossen öffentlichen Bauten unter seine Könige vertheilt, der Bauten, an denen noch die Republik beständig remontirend und erweiternd fortgebaut hat, die Kloaken, der Circus, der grosse Tempel des Capitols, die Stadtmauern, um nicht zu reden von der Darstellung der allmählichen Bebauung der Stadthügel und -thäler. Die Phantasie des ältesten Annalisten hat den plebejerfreundlichen Larensohn und Fortunadiener Servius Tullius ausersehen, um für das Hauptstück des censorischen Geschäftes den Grund legen zu lassen. Nach dem Nachweise Mommsens (Röm. Staatsrecht 3, 245) muss der Verfasser der Erzählung vom ersten Census des Servius Tullius ein Censusformular vor sich gehabt haben der Zeitperiode, wo der Werth des As dem zehnten Theil des Denars entsprach. Diese Valuta ist nach Mommsen im Jahre 485 (269 v. Chr.) eingeführt worden, so dass ich hier zu meiner Freude aus Mommsens glänzendem Forschungsresultat einen neuen Beweis dafür schöpfen kann, dass der älteste Bearbeiter der Annalen ein Zeitgenosse des ersten punischen Krieges war. Dem selben Verfasser verdanken wir vermuthlich die Reihe guter und zuverlässiger Censuszahlen der älteren Annalen und die weniger guten, weil stark der künstlichen Construction verdächtigen Notizen über die ältesten Coloniegründungen.

Zu den bereits gewonnenen persönlichen Zügen fügen wir

noch einen hinzu. Der Herausgeber der ältesten Geschichte Roms muss ein Mann von nicht gewöhnlicher schriftstellerischer Begabung gewesen sein. Das epische und dramatische Colorit der Erzählung hat bekanntlich bereits Niebuhr zur Annahme hingerissen, dass die älteste Geschichte Roms auf eine dichterische Quelle zurückgehe. Mommsen (Hermes 21, 570) hat den Verfasser der Tatiuslegende einen Dichter genannt, wenn auch vermuthlich einen derjenigen die 'ihre Eingebungen nie aufgeschrieben haben'. Nicht ohne Grund haben grosse Dichter der Neuzeit von Shakespeare an sich an Stoffen, wie sie die Erzählungen von den Horatiern und Curiatiern, Lucretia, Coriolan ua. boten, zu herrlichen Schöpfungen begeistert. Wer war, fragen wir nun, dieser hochbedeutende Geschichtserzähler und Begründer der römischen Historiographie, der Freund der Aufklärung, der plebejische Staatsmann und Pontifex Maximus, der Freund und Landsmann der Mamilier von Tusculum, der Zeitgenosse des ersten punischen Krieges und der ersten Säcularspiele Roms? Hat dieser Mann in seinen Annalen der Ruhmsucht seiner Freunde, der Mitglieder der neugebackenen plebejischen consularischen Aristokratie, mit harmlosem Spott nachgebend, nur ihnen Ahnen erdacht, hat er nicht ein ähnliches ironisches Denkmal sich selbst gestiftet? Unser Blick lenkt sich unwillkürlich auf den Volkstribun des Jahres 274 d. St. (480 v. Chr.), Tiberius Pontificius, dessen Thaten Livius (2, 44) und der halikarnassische Rhetor (9, 5) gewissenhaft, ausführlich und feierlich uns darlegen. Der alte Annalist hätte sicher kein geringes Vergnügen über diesen Erfolg seiner witzigen Erfindung gehabt. Die edele Gens der Pontificii, das plebejische 'Pontifexgeschlecht' ist leider mit seinem ersten Vertreter, dem wackeren Volkstribun Tiberius, sofort wieder ausgestorben, vermuthlich weil es für sein hohes Alterthum an unheilbarem Anachronismus litt. Erst lange nachher, im Zeitalter des pyrrhischen und ersten punischen Krieges tritt uns in verkehrtem Laufe der Generation der, wenn auch nur geistige, Vater des Tiberius Pontificius entgegen. Es ist ein wohl bekannter Tiberius Pontifex, der erste plebejische Pontifex Maximus Tiberius Coruncanius. Aus dem Municipium Tusculum stammend[1], hatte er sich in Rom durch seine hervor-

[1] Cicero pro Plancio 8, 20 num quando vides Tusculanum aliquem de M. Catone illo — num de Ti. Coruncanio, municipe suo, num de tot Fulviis gloriari? Diesem bestimmten Zeugnisse widersprechen

ragenden Eigenschaften den Weg zu hohen Ehren und zu grossem Ansehen bei seinen Zeitgenossen gebahnt. Im Jahre 474 (280 v. Chr.) zum Consul gewählt zeichnete er sich im Krieg gegen die Etrusker und den König Pyrrhos aus. Ob er selbst das Censoramt bekleidet hat. wie viele angenommen haben, lässt sich aus der verdorbenen Stelle des Festus (p. 237 s. v. portorium) mit Sicherheit nicht entscheiden (vgl. De Boor Fasti censorii S. 77). Nach dem Zeugniss Ciceros war er indessen mit den Censoren Q. Aemilius Papus, L. Fabricus Luscinus 478 (276) und M'. Curius Dentatus (Censor 482 = 272) in naher Freundschaft verbunden[1]. In seinem Consulat wurde ausserdem die Plebs durch den Censor Domitius zum ersten Mal in die Abhaltung des Lustrum eingeführt. In das Pontificalcollegium cooptirt erlangte er darauf zwischen den Jahren 501—502 (= 253—252) die Würde des Pontifex Maximus[2], sodass unter seiner Aegide die ersten Säcularspiele gefeiert werden konnten. Als Inhaber der höchsten geistlichen Würde zeichnete er sich durch grosse Frömmigkeit und tiefe Kenntniss des geistlichen Rechts aus und bewies sich, den Traditionen des Collegiums zuwider, als Vorkämpfer der Oeffentlichkeit, indem er zuerst alle geistlichen Rechtssachen bei offenen Thüren verhandelte. Zu diesen vielen Verdiensten liegt es uns daran, sein grössestes mehr als zweitausendjähriger Vergessenheit zu entreissen, den Ruhm Roms nationale Geschichte und die lateinische Prosalitteratur begründet zu haben. Dieser Ruhm gebührt dem Tiberius Coruncanius und nicht seinem engeren Landsmann Cato, der mit Unrecht in der Schätzung der

allerdings die Worte des Kaisers Claudius bei Tacitus (Ann. 11, 24) 'neque enim ignoro Iulios Alba, Coruncanios Camerio, Porcios Tusculo — in senatum accitos'. Einen Irrthum des über Coruncanius im übrigen so wohlunterrichteten Cicero anzunehmen, ist unmöglich. Vielleicht stammte das Geschlecht des Coruncanius aus Camerium und war dann nach Tusculum übergesiedelt oder Camerium, das schon zu Catos Zeit nicht mehr existirte und dessen Lage noch heute unbekannt ist, gehörte zum Gebiete von Tusculum.

[1] Cic. Lael. 11, 39 videmus Papum Aemilium C. Luscino familiarem fuisse (sic a patribus accepimus) bis una consules et collegas in censura: tum et cum iis coniunctissimos fuisse Manium Curium et Ti. Coruncanium.

[2] Epit. Livii XVIII 'Tib. Coruncanius primus ex plebe pontifex maximus creatus est'. Die Notiz steht zwischen einer Nachricht von der im Jahre 253 erfolgten Zerstörung der Flotte und der über die Census des Valerius Maximus und P. Sempronius 252.

neueren seinen Platz eingenommen hat, nur dank dem zufälligen Umstand, dass die nächsten Vorgänger des Cato, die ersten Benutzer des grossen Annalenwerks, sich der griechischen Sprache bedient haben. Die Annalen des Coruncanius, in den allerersten Jahren des sechsten Jahrhunderts der Stadt entstanden, mussten einen Schatz zeitgenössischer Erzählung über die Geschichte der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts geboten haben. An diese schloss sich dann mit seiner ausführlichen Erzählung des Zeitalters der punischen Kriege Fabius Pictor an, während das von dem Redactor der ältesten Pontificalannalen errichtete Grundgerüst für alle Zeiten bestehen geblieben ist.

St. Petersburg. A. Enmann.

EPIGRAPHISCHE BEITRAEGE

I Corpus Inscriptionum Graecarum 1511.

Unter den uns erhaltenen Inschriften übertreffen nicht viele an Wichtigkeit des Inhalts die von Böckh aus Fourmonts Papieren veröffentlichte Corpus Inscriptionum Graecarum 1511. Denn sie enthält eine Liste von Geld- und Naturalbeiträgen, die den Lakedaimoniern zur Führung eines bestimmten Krieges (ποττὸν πόλεμον) von andern Staaten und von Einzelnen geleistet worden sind, und zwar hat, wie die Vocalbezeichnung lehrt, dieser Krieg nicht später als im fünften Jahrhundert stattgefunden. Fourmont überliefert die Urkunde unter den tegeatischen, was Böckh damit erklärte, dass die Lakedaimonier durch die Aufstellung an einem fremden, ihnen ergebenen Orte die Kunde der ihnen zu Theil gewordenen Wohlthaten weiter verbreiten wollten; Röhl (Inscriptiones antiquissimae 69) schloss, dass zu Tegea der gemeinsame Schatz der gegen die Perser verbündeten Hellenen bewahrt worden sei. Dass der Dialekt einer öffentlichen Urkunde der Lakedaimonier nur der lakonische sein könne, hat Ahrens gesehen[1], dass von der Schrift das gleiche gilt, Kirchhoff[2], indem er sagt: 'es bleibt, wenn eine andre Erklärung sich nicht darbieten sollte, immer die Möglichkeit offen, dass das Bruchstück verschleppt worden ist'.

Dazu brauchen wir jedoch nicht unsre Zuflucht zu nehmen; der Stein war nicht in Tegea aufgestellt, sondern in Lakonien und ist dort noch heute, leider arg verstümmelt, vorhanden: er bildet zurechtgehauen den Bogen der Thüröffnung an der Kirche des heiligen Vasilios, die etwa $2^3/_4$ Stunden südlich von Sparta auf einem kleinen Hügel zwischen den Dörfern Trapezondi und Kydonia liegt. Lesbare Reste sind nur von den ersten zehn

[1] De dialectis II S. 157.

[2] Alphabet [2] 94 f. = [4] 149 f.

Zeilen der Breitseite übrig, und auch diese sind seit Fourmonts Zeit durch eingemeisselte Ornamente stark beeinträchtigt: links durch ein 16 Centimeter breites mit verschiedenen Zuthaten versehenes liegendes Kreuz, rechts durch einen Kreis von $14^1/_2$ Centimetern Durchmesser, in den ein zweiter eine Rosette umgebender Kreis eingeschrieben ist. Nach der zehnten Zeile hat der hier beginnende Bogenschnitt nur ein schmales Stück zurückgelassen, in dem ausser einigen Schatten von Buchstaben nichts mehr kenntlich ist. Mein Reisebegleiter im Frühjahr 1902, Herr Dr. von Prott, hat das schwierige Geschäft vollbracht in blendender Mittagsglut die kostbaren Reste abzuschreiben, und er hat mir einen wohl gelungenen Papierabklatsch gemacht.

Es ist ein sprechender Beweis, wie wenig Griechenland epigraphisch erforscht ist, dass ein solcher Stein hart an einer der am meisten begangenen Strassen, dem guten Fahrwege nach Gythion, offen an einer Kirche, in deren jeder man nach Resten des Alterthums zuerst zu suchen pflegt, so lange verborgen bleiben konnte. Wie nützlich könnten sich rüstige junge Männer machen, wenn sie kleinere Bezirke vollständig und bedächtig absuchten; wer eine ganze Landschaft eilig durchstreifen muss, kann unmöglich alle Seitenwege verfolgen, selbst wenn seine Körperkräfte ihm die Vermehrung der Unbilden einer griechischen Reise gestatten sollten. Auch ich hätte an der Stelle unseres Steines schwerlich gesucht, wenn ich nicht längst gewusst hätte, dass er vor 40 Jahren dort vorhanden war: Conze und Michaelis erwähnen ihn unter genauester Ortsbeschreibung in ihrem bekannten Reisebericht *Annali dell' instituto* 1861 p. 50, ohne freilich die Inschrift, die sie mit Recht als *oltremente logora e corrosa* bezeichnen, mitzutheilen. Aber abgeschrieben hatte sie Michaelis: ich fand sie in seinem Tagebuche, das er mir bei dem Beginn meiner Vorbereitungen für das peloponnesische Corpus gütigst zur Verfügung gestellt hatte; von Conze rühren einige am Rande fragweise beigefügte Lesungen her. Dass sie ihren Schatz nicht erkannten, ist natürlich; denn sie konnten zunächst nur unter den als lakonisch veröffentlichten Inschriften suchen, und als dies vergeblich war, mochten sie wohl nicht von einem Steine, den sie für unbekannt hielten, eine Copie bieten, die ihnen bei dem traurigen Zustande der Erhaltung unzulänglich und nicht nutzbar schien. Die Leistung hätten sie dann freilich unterschätzt; schwerlich wäre es einem Andern besser gelungen, der nicht die ältere Abschrift zur Hand gehabt hätte.

Wie aber ist Fourmonts Ortsangabe zu erklären? Hat er, da er vorzugsweise die Epigraphik der wahren Gegend unsres Steines durch seine grotesken Fälschungen zu bereichern versucht hat, sie in der Absicht gewisser ausgleichender Gerechtigkeit andrerseits durch bewusste Unwahrheit berauben wollen, oder hat er eine grobe Fahrlässigkeit begangen? Da die Antwort wesentlich ist für die Glaubwürdigkeit der vielen Ortsangaben, für die wir auf ihn angewiesen sind, bat ich Herrn Gustave Fougères in Paris zu prüfen, ob aus der Handschrift eine Lösung des Problems zu gewinnen sei, und indem er mir mit der Freundlichkeit und sachlichen Hingabe willfahrte, durch die er und andre seiner Landsleute sich schon früher das grösste Verdienst um meine epigraphische Arbeit erworben haben, ist es ihm gelungen den Sachverhalt völlig aufzuklären.

In dem von Michel Fourmonts Hand herrührenden Codex steht die Inschrift auf Folio 220, dadurch eingereiht unter die von Tegea, dass die Abtheilung auf ihrem Titelblatt Folio 218 '*Inscriptions de Tégée*' überschrieben ist. Aber zu unsrer Inschrift selbst so wenig wie zu einer andern auf demselben Blatt copirten ist als ihr Ort Tegea genannt; in dem Manuscript, das die auf Grund des andern angefertigten Reinschriften Fourmonts enthält, ist zwar, wie Herr Henri Omont die Güte hatte mir mitzutheilen, '*à Tégée*' beigemerkt, aber mit Bleifeder von späterer Hand. Dies ist also gleichgiltig, ebenso dass in dem Index der von Fourmont gesammelten Inschriften, den sein Neffe und Reisebegleiter verfasst hat, die unsrige unter den '*Inscriptions trouvées à Tégée*' verzeichnet ist; denn Niemand wird darin eine selbständige Erinnerung suchen anstatt blindlings vorgenommener Registrirung nach dem fertigen Codex. Aber der ursprünglicheren Copie ist wenn auch nicht der Ort, so doch die nähere Stelle unserer Inschrift beigeschrieben: '*Dans la même église de St. Basile, ce fragment, sur une base.*' Der Ausdruck setzt voraus, dass unmittelbar oder doch kurz vorher eine Kirche des heiligen Vasilios erwähnt sei; aber man muss bis Folio 45 zurückgehen, ehe man eine solche findet, und zwar zu einer unter den Inschriften von Sparta angeführten byzantinischen Urkunde. Offenbar hatte also das Blatt mit der Abschrift unsres Steines ursprünglich seine Stelle unmittelbar hinter Folio 45 und hat sich von da in die tegeatische Abtheilung verirrt. Das Unglück ist vor der Anfertigung des Registers geschehen; ob die Schuld daran Michel Fourmont selbst trägt oder sein Neffe oder die un-

vorsichtige Hand eines Dritten, der sich mit den noch losen Blättern beschäftigte, kann man nicht wissen, aber es steht fest, dass die richtige Angabe Fourmonts nur durch einen Zufall verdunkelt worden ist. Er hat die Inschrift ohne Zweifel in derselben Kirche des heiligen Vasilios gesehen, bei deren Umbau sie nachher verwendet worden ist.

Weder oben noch links noch in Zeile 1—10 rechts hat seit Fourmonts Zeit eine Verstümmelung des Steines stattgefunden; ob aber oben und rechts der ursprüngliche Rand erhalten ist, lässt sich so lange der Stein verbaut bleibt aus äusseren Kennzeichen nicht entscheiden und seine Loslösung würde, auch wenn die Erlaubniss zu erreichen wäre, ohne grössere Kosten nicht zu bewerkstelligen sein. Dennoch ist nicht zu zweifeln, dass rechts der Rand intakt ist. Fourmont fand nämlich auf zwei Seiten Schrift, und zwar hat die der zweiten, die er nur als '*sur l'autre costé*' befindlich bezeichnet, nach ihrer geringen Breite nothwendig auf einer Schmalseite gestanden; es muss also der anstossende Rand der vorderen Breitseite erhalten gewesen sein. Nun ist dies links nicht der Fall, war es aber zu Fourmonts Zeit ebenso wenig, da er hier nicht mehr Schrift giebt als wir noch heute haben: folglich war die unbeschädigte Seite die rechte. Die grösseren Ergänzungen sind also an die Anfänge der Zeilen zu stellen. Die Schrift ist nicht sehr gleichmässig, so dass für die Zahl der fehlenden Buchstaben ein kleiner Spielraum bleibt. In dem hier folgenden Herstellungsversuch sind die heute lesbaren Buchstaben durch Unterstreichen kenntlich gemacht, die sonst ausser Klammern stehenden sind von Fourmont überliefert; die übrigen nöthigen Nachweisungen über die Lesung werden unten angefügt.

. . . . τοῖς Λακ]εδαιμονίο[ις . . . .
. . . . ακα]τίος δαρι(κ)ός. Ἐφε͂[κ]ε [Κ]αλ[λίμα-
χος ἄραι τοῖς Λ]ακεδαιμονίοις ποτ[τ]ὸν
πόλεμον ἐννέ]α μνᾶς καὶ δέκα στατε͂ρας. [Ἔ-
δοκε τοῖς Λακ]εδαιμονίοις Λυ[κ]είδα ℎυιὸς
. . . . ος Ὀλέ[νι]ος [ἔ]δο[κε τοῖς Λακε-
δαιμονίοις] ποττὸν πόλεμον τριέρε[σιν] μ[ι-
σθὸν ἀργυρί]ο μνᾶς δύε καὶ τριάκοντα. [Ἔδον
. . . . τõν Χίον τοὶ φίλοι τοὶ τõν [Λα-
κεδαιμονίον] στατε͂ρας Αἰγιναίος . . . . . .

Z. 1 . . . . I·IΛIO'N . . . . \O · · Fourmont, nach gütiger Mittheilung des Herrn Omont; CIGr. weicht etwas ab. υΨIIıMι Michaelis. Die Stelle ist äusserst schwierig, aber Protts mühsame Lesung vollkommen sicher.

Z. 2. Das auslautende Sigma des Zahlwortes, das sehr verrieben ist, hat Fourmont nicht erkannt und die Lücke dafür anzugeben unterlassen; das Richtige vermuthet hatte Röhl. Dann giebt Fourmont zutreffend ΔAPIYOΣ: der Steinmetz hat geirrt; das Wort erkannte Böckh. Es folgt EΦEI . . AΛ . ΨOI bei Fourmont, E⊣ TIE///AM Michaelis, EϘEIΦ///AΛ \O Prott, indem er das zweite Phi als unsicher bezeichnet; es würde die Möglichkeit einer Lesung ausschliessen. Ich sehe auf dem Abklatsch ΓϚ ΕΙ Ε . AΛ . . \ und halte das hergestellte Verbum für sicher. In dem auslautenden E stimmt Michaelis mit mir überein; davor kann man an der senkrechten Hasta, die ganz deutlich und von allen Zeugen gesehen ist, den Ansatz des abwärts gehenden Striches im Winkel des K zu erkennen glauben. Der Sinn war also 'gestattete zu erheben': der Beitrag ist nicht baar ausgezahlt, sondern auf einen Ort, an den die lakonische Streitmacht gelangen musste, angewiesen worden. Am Ende sehe ich klar den Schimmer, den Fourmont und Prott als O auffassten, aber dies ist ganz unsicher und eher wäre / anzunehmen, so dass, da \ die letzte Hasta eines M sein dürfte, Καλλίμαχος wahrscheinlicher ist als Καλλιμέδες, Καλλιμένες usw.

Z. 4 Anfang Ξ Formont, daraus Böckh ἐνν]έα, und in der That scheint von dem Epsilon vor Alpha ein Rest vorhanden.

Z. 5. ΛYPEIΔA Fourmont, emendirt von Böckh.

Zeile 6 ist von Fourmont ausgelassen. Die Lesung bis OΣ ist ganz sicher und Michaelis hat sie übereinstimmend; nachher giebt dieser nichts. Prott 'eine schwache Rundung, unklar von welchem Buchstaben; darauf D unsicher und I'. Ich sehe auf dem Abklatsch ' ι⁄)I. — Dass zu Anfang der Zeile der Name von Lykeidas' Sohn angegeben war, ist von der äussersten Unwahrscheinlichkeit, denn auf den etwa 11—12 Stellen stand nothwendig seine Gabe und der Anfang des Namens des Oleniers; das gewöhnliche ποττὸν πόλεμον ist hier vollends unmöglich. Gewiss war der eigentliche Spender Lykeidas und der Sohn konnte ungenannt bleiben, da er nur den Beitrag abgeliefert hat; vielleicht hatte der Tod den Vater gehindert die geäusserte Absicht auszuführen. — Das Ethnikon war bei einem Fremden nothwendig zu nennen, während es bei den lakonischen Spendern fehlt. Man

könnte auch Ὀλέ[νι]ος ergänzen, aber ein Beitrag aus Kreta ist sehr viel weniger wahrscheinlich als einer aus dem peloponnesischen Olenos.

Z. 7 Ende ΤΡΙΕΡΕΓ·ΧΜ.. Fourmont. τριήρε[σι] Böckh; das Ny ἐφελκυστικόν wird mit Dittenberger (Sylloge, 1. Auflage n. 34), der danach sehr wahrscheinlich μ[ισθόν ergänzt hat, hinzuzufügen sein.

Z. 8 ἀργυρί]ου gab Böckh. — δύε ist vollkommen sicher.

Z. 9. Zu Anfang reicht für die Ergänzung τοῖς Λακεδαιμονίοι]ς der Raum bei weitem nicht. Die Auslassung erklärt sich leicht, da die Empfänger durch das gleich folgende τõν [Λακεδαιμονίον bezeichnet waren, welche Ergänzung Dittenbergers dadurch noch sicherer wird. Es war hier gewiss der Verwendungszweck des Beitrages, den die Spender vorgeschrieben hatten, angegeben, wie bei dem vorhergehenden Posten Z. 7/8. — Dann hat Fourmont +ΙΟΝ; der erste Buchstabe hat sehr gelitten, doch ist Ψ, die nothwendige lakonische Form des Chi, vollkommen sicher. Während Dittenberger gewaltsam ändern wollte, hat also Meister (Dialekt-Inschriften 4413) richtig angenommen, dass nur in der Gestalt des Buchstabens geirrt war. Wie nahe + lag, sieht man noch heute aufs Deutlichste, und ebenso wie der so sorgfältige Michaelis fast übereinstimmend mit Fourmont glauben konnte F zu sehen; Conze hatte das Wahre erkannt, indem er 'Ψ?' beischrieb.

Z. 10 Anfang. Die Ergänzung Λακεδαιμονίον ist von Dittenberger.

Der Fund unsres Steines ist durch die Sicherheit über den Schriftcharakter auch werthvoll für die Feststellung der Zeit, auf die für die historische Nutzbarkeit alles ankommt. Kirchhoff hatte geurtheilt, dass die Μάλιοι, die zweimal als Beitragende auftreten (und zwar nach dem Ausdruck ἔδον τοὶ Μάλιοι ihre Gemeinde), nur die Bewohner der Insel Melos sein können, und da diese von Ol. 91, 1—93, 4 von attischen Kleruchen besetzt gewesen sei, es aber wegen der noch ganz epichorischen Schreibweise[1] bedenklich wäre die Urkunde unter das Ende des peloponnesischen Krieges herabzurücken, so sei sie vor Ol. 91, 1

[1] Mit Recht hält Kirchhoff wie Böckh für unglaublich, dass das in der letzten Zeile überlieferte ΧΙΛΙΟΥΣ auf dem Steine gewesen sei.

(416) zu setzen; am wahrscheinlichsten sei unter dem Kriege, für den die Beisteuern geleistet sind, der archidamische zu verstehen. Dieses auch ausdrücklich als 'keineswegs sicher' bezeichnete Resultat ist nicht zwingend; denn die Prämissen gestatten die zweite Möglichkeit, dass die Beiträge aus Melos in der kurzen Frist zwischen der Restitution der alten Bewohner im Jahre 405 und dem Ende des Krieges im Frühjahr 404 geleistet worden sind. Betrachtet man aber die Schrift, so kann man nicht glauben, dass die Aufzeichnung früher erfolgt ist als in den letzten Jahren des fünften Jahrhunderts: sie zeigt den Charakter des Schwankens und Ueberganges, vor allem in den Formen des My und Ny, die theils alterthümlich sind, theils gut dem vierten Jahrhundert angehören könnten. Das geschlossene Hauchzeichen B, das Fourmont in Zeile 5 überliefert, hat sich in Lakonien sehr lange gehalten: es findet sich neben dem ionischen Omega auf der Inschrift bei Röhl, *Inscriptiones antiquissimae* n. 83, wie auf der höchst wahrscheinlich ebendaher stammenden n. 82, die Dittenberger-Purgold (Inschriften von Olympia 274) mit Recht auf die Scheide des fünften und vierten Jahrhunderts gesetzt haben werden[1]. Dass um diese Zeit in die officielle Orthographie Spartas der Ionismus noch nicht eingedrungen war, zeigt der obere Theil der Urkunde n. 91, der in Delos genau nach spartanischer Vorschrift aufgezeichnet ist, und zwar nach Homolles sicherem Nachweis zwischen 403 und 397. Diesen epigraphischen Gründen hat mich die Güte des Herrn Henri Omont in den Stand gesetzt einen sehr gewichtigen historischen hinzuzufügen. In Zeile 21 (der früheren Zählung) ist nämlich ΕΦΕΣΤΙΟΙ ein starkes Versehen Bekkers, während Fourmont sowohl in der ursprünglicheren als in der ins Reine geschriebenen Copie ΕΦΕΣΙΟΙ überliefert[2]. Wenn man aber auch

[1] Ebenso wird n. 83 zu datiren sein, welche Urkunde Kirchhoff, Alphabet[4] S. 154 erst gegen die Mitte des vierten Jahrhunderts setzt. Sein Grund ist, dass Theta in n. 91 Zeile 2 und 6 noch die archaische Form mit Kreuz hat; aber eine solche Einzelheit braucht nicht typisch zu sein, sondern kann auf der beibehaltenen Gewohnheit oder dem archaisirenden Geschmack des Ausfertigers beruhen.

[2] So hatte Otfried Müller (Dorier I 181) vermuthet oder vielleicht auch, da er die Lesart, ohne ein Wort darüber zu sagen, nur in der Darstellung verwerthet, durch einen sehr begreiflichen Lesefehler aus den Scheden des Corpus, die seine Quelle waren (s. Böckh, Kleine Schriften 7, 251), gewonnen. Mit Recht hat Dittenberger die

allenfalls meinen kann, dass den Meliern ihr damaliges Verhalten bei dem furchtbaren Gericht des Jahres 416 angerechnet worden sei, wie hätten die Ephesier, die Mitglieder des attischen Seebundes waren, vor dessen Zerfall eine Handlung so offenbarer Rebellion wagen können, als die Beisteuer der grossen Summe von tausend Dariken zu den Kriegsmitteln des Feindes gewesen wäre, ohne dass wir durch Thukydides von Strafmassregeln hörten? Dagegen war die Stadt seit dem Jahre 412 den Athenern verloren und ihre Beziehung zu der spartanischen Streitmacht musste eine besonders nahe sein, da diese von 408 bis 406 dort ihr Hauptquartier hatte[1]. Wenn ferner Zeile 9 geflissentlich hervorgehoben wird, dass der chiische Beitrag nicht von der Gemeinde, sondern von den Lakonerfreunden herrührt, so muss er in eine Zeit der Unruhe und Parteigährung gehören, wie die Insel sie nach ihrem ebenfalls 412 erfolgten Abfall von Athen durchgemacht hat[2]. So vereinigt sich alles zu der Sicherheit, dass die in der Urkunde verzeichneten Beiträge in den letzten Jahren des peloponnesischen Krieges geleistet worden sind. Aus dieser Zeit sind uns auch solche freiwillige Beisteuern an die Spartaner bezeugt: Lysander hat dazu die asiatischen Küstenstädte vermocht[3]; vor allem aber ist für uns wichtig, dass sein Nachfolger in der Nauarchie Kallikratidas, wie Xenophon (Hellenika 1, 6, 7 ff.) erzählt, angeekelt von der Nothwendigkeit bei den Satrapen zu antichambriren und ergrimmt über die Schmach, dass Hellenen den Barbaren um des Geldes willen schmeicheln müssten, im Jahre 406 in einer Versammlung der Milesier, die er berief, die Bundesgenossen zu Opfern aufforderte, worauf er von milesischen Privaten und aus Chios erhebliche Summen erhielt[4]. Seine gerechten und starken Empfindungen, deren ein-

---

jetzt als richtig herausgestellte Lesung als Conjectur für unstatthaft erklärt; Röhl hat sie als seine eigne wieder aufgestellt.

[1] Vergl. Ed. Meyer, Geschichte des Alterthums IV S. 563. 631 ff.

[2] Thukydides 8, 38, 3: οἱ δὲ Χῖοι - - ὑπόπτως διακείμενοι ἀλλήλοις. Diodor 13, 65, 3 f.

[3] Diodor 13, 70, 4.

[4] Der in der Urkunde Z. 9 verzeichnete Beitrag aus Chios kann schwerlich mit dem von Xenophon erwähnten identisch sein, da dieser, fünf Drachmen auf den Mann der Schiffsbesatzung, zu erheblich war als dass der Raum die Ergänzung der nöthigen Anzahl von Stateren zuliesse. Dasselbe gilt für die nach Thukydides 8, 101 παρὰ τῶν Χίων im Jahre 411 eingegangene Unterstützung, als deren Urheber man

dringliche Schilderung durch Xenophon den Stempel der Wahrheit trägt, hat Kallikratidas ohne Zweifel durch die von ihm nach Geld entsandten Trieren in Sparta geltend machen lassen, und bei dem Versiegen der persischen Goldquelle werden sie nicht bloss in Milet und Chios gewirkt haben. Etwa in dieser Zeit werden also die Beiträge geleistet sein, von denen unsere Urkunde meldet; dass die eben von Sparta zurückgeführten Melier, die sich erklärlicher Weise zur Betheiligung gedrängt fühlten, erst auf der Schmalseite verzeichnet sind, stimmt dazu, dass ihre Spenden zu den spätesten gehört haben müssen. Die Breitseite könnte ja etwas früher geschrieben sein, aber nach den Kriterien der Schrift nicht wesentlich früher; so wird kaum ein Zweifel sein, dass die Urkunde erst unmittelbar nach dem Friedensschluss als ein Zeichen der Dankbarkeit aufgestellt wurde und dass sie uns somit für die Geschichte der lakonischen Schrift einen festen chronologischen Anhalt gewährt[1].

überdies, wie auch wohl bei der von Xenophon Hell. 2, 1, 5 bezeugten aus dem Jahre 405, die Gemeinde ansehen muss.

[1] Otfried Müller (Dorier I 180), dem Böckh zuzustimmen geneigt war, wollte nicht weit von der Wahrheit unsre Urkunde in die Zeit Lysanders setzen. — Sehr merkwürdig ist das Verfahren Röhls, der, da die Schrift vor das Jahr 427 fallen müsse, entschlossen gleich bis etwa in die Zeit der Schlacht bei Mykale hinaufgeht. Damals hätte man die Spenden doch nicht an die Lakedaimonier, sondern an die Hellenen gerichtet. Beruhen kann der terminus ante quem nur auf Röhls falscher Datierung der Inschrift n. 88, die in Wahrheit ins vierte Jahrhundert gehört; s. Kirchhoff, Alphabet[4] S. 154. Man sollte meinen, für die subtile Abschätzung des Schriftcharakters wäre die Voraussetzung ein starker Glaube an die Geschicklichkeit und Genauigkeit Fourmonts, die durch die doppelte Brechung in Bekkers Abschrift und Böckhs Typen noch wirksam geblieben wären. Dennoch ist Röhl von solchem Glauben weit entfernt; er erhebt entrüstete Klage über Fourmonts *neglegentia*; da der Stein *misere exscriptus* sei, habe *homo ille* uns um seinen Nutzen gebracht. Hat er uns denn nicht vielmehr die Urkunde gerettet, und mit ihr blos in Lakonien, wo gerade man seine Ausdauer bewundern lernt, hunderte anderer? Das arge Missverständniss, dass er Reste des Alterthums geflissentlich zerstört zu haben bekenne, hat Ross (Archäologische Aufsätze S. 429 f.) aufgelöst; er hätte nur nicht zugeben sollen, dass es manchmal doch geschehen sei, auf den blossen Gemeinplatz hin, dass die Eitelkeit einen Stein allein gesehen haben zu wollen vorkäme. Ross rühmt ebenda Fourmonts Abschriften: 'wo ich seinen Spuren habe folgen können, . . . da habe ich ihn gewissenhaft genau befunden, selbst genauer als seine Commen-

Am Fusse des kleinen Hügels, der das Kirchlein des heiligen Vasilios trägt, liegt das Fragment einer uncanellirten Säule; in der Kirche befindet sich ein korinthisches Kapitell. So hat vielleicht der Hügel, wozu seine Lage sehr geeignet ist, auch im alten Hellas ein Heiligthum getragen; aber viel wahrscheinlicher ist es, dass die Spartaner unsrem Steine denselben Platz angewiesen haben, an dem sie ihre wichtigsten öffentlichen Urkunden aufzustellen pflegten[1], dass er also aus dem etwa $1^1/_2$ Stunde entfernten Amyklaion verschleppt ist.

II. Zur Aphaia-Inschrift CIPel. 1580.

Es ist abermals Adolph Michaelis, dem ich zu danken habe: er hat mir für die Aphaia-Inschrift eine durch veränderte Interpunction zu gewinnende wesentliche Verbesserung mitgetheilt. Er liest: . . . ʿοῖϜος [οἰϘοδομ]έθε χὸ βωμός. χὀλέφας ποτεποιέθε. [χὸ περίβολο]ς περι[ε]ποιέθε Es leuchtet ein, dass diese Satztheilung die wahre ist. Mit Recht urtheilt Michaelis, dass οἶκος und βωμός zusammengehörig sind und dass der Inhalt, da er nun völlig auf das eine Haus der Aphaia zu beziehen ist, geschlossener wird. Doch οἰϘοδομ]ήθη passt jetzt nicht; ich war auch vorher damit nicht völlig zufrieden, fand aber ein andres Verbum auf έω, an das ich allein dachte, nicht. Einwandfrei möchte Folgendes sein:

Κλ]εοίτα ἰαρέος ἐόντος τἀφαίαι ὦιϘος
ἐτ]έθη χὠ βωμός. χὠλέφας ποτεποιήθη.
καὶ τὤρϙο]ς περι[ε]ποιήθη.

Die Form von τιθέναι zu Anfang von Zeile 2 wie zB. CIPel. 192; *Inscriptiones antiquiss.* 314; Inschrift des erzenen Viergespanns

tatoren'. Auf unsrem Stein erkennt man noch heute in täuschenden Zufälligkeiten Quellen seiner Fehler, so dass also schon damals die Lesung sehr schwer gewesen sein muss, wie ja auch die letzten vierzig Jahre darin einen merkbaren Unterschied nicht hervorgebracht haben. Man sollte sich klar machen, was es hiess eine verriebene archaische Urkunde zum ersten Male abzuschreiben, im Jahre 1730, wo die dialektischen und epigraphischen Eigenthümlichkeiten nicht verstanden werden konnten, die Arbeit also zumeist eine rein mechanische sein musste: da wird man auch die Auslassung einer Zeile, das schlimmste Versehen, nicht für unverzeihlich halten.

[1] Vergl zB. Thukydides 5, 18, 10. 23, 5.

auf der Burg von Athen Herodot 5, 77. Zu Anfang von Zeile 3 (καὶ τὸ ἔρϙος) stünde AI auf dem Raum der breiten Buchstaben Λ in Z. 1 und T in Z. 2, genau wie in dem Erhaltenen in Z. 1 OI über ⊕ und das zweite AI über Γ, in Z. 3 PI unter M.

Da ich zu der Inschrift nochmals das Wort nehmen musste, habe ich zugleich auf die Entgegnung einzugehen, durch die Furtwängler oben S. 252 ff. meine S. 152 ff. gegebenen Ausführungen zu widerlegen gemeint hat[1]. Der erneuten Erörterung kommt die feste Grundlage zu Gute, die Michaelis geschaffen hat, und die erhobenen Einwände scheinen zu zeigen, dass es gut ist manches eingehender zu begründen als ich früher für nöthig hielt. Furtwängler fragt: 'der aeginetische οἶκος der Aphaia, wenn er . . . dem Cultus dieser Göttin diente, was war er denn anders als ein Tempel?' Selbstverständlich war er das, aber nicht der Haupttempel des Temenos. Furtwängler heftet sich daran, dass Ulrich Köhler, auf den ich mich berief, für die ἱεροὶ οἶκοι den Cult ausschloss. Ich hätte hervorheben sollen, dass seine Bestimmung zu eng ist, dass er die ἱεροὶ οἶκοι zwar richtig als 'Dependenzen der dabei stehenden Tempel' definirt hat, dass sie aber einem Cult ebenso gedient haben können wie der Verwaltung[2]; einen für den Cult bestimmten οἶκος hatte ich aus der Inschrift CIGr. Sept. I 2233 angeführt. Wenn aber im genauen amtlichen und sacralen Gebrauch οἶκος gleichbedeutend mit ναός sein könnte, müsste es in einer unsrer vielen Bauinschriften dafür stehen. Worin sonst sollte aber der nothwendige Bedeutungsunterschied bestanden haben als in der von Köhler für die andre Art der ἱεροὶ οἶκοι festgestellten Inferiorität? Meint man, dass bei der Unterscheidung mehr auf Ausstattung und Grösse gesehen sei, so kommt es im Allgemeinen und sicher in unsrem Falle auf dasselbe hinaus, denn das Gebäude für den Hauptcult unsres Temenos kann nicht eine Aedicula gewesen sein. Man kann von zwei ναοὶ desselben Bezirkes sprechen, wenn man die Unterscheidung zwischen dem ursprünglichen und dem zugefügten Culthause nicht betonen will; aber der einzige Tempel

---

[1] Auf Herwerden, Lexicon Graecum suppletorium p. 935 f. u. Ἀφαία hat Furtwänglers Polemik keinen Eindruck gemacht.

[2] Ich darf die Flüchtigkeit, die ich begangen habe, damit entschuldigen, dass ich zur grössten Eile gezwungen war, um meine Ausführungen noch im Corpus citiren zu können und dass die Jahreszeit zur Reise nach Griechenland drängte.

eines Bezirks kann in der Weihung nicht οἶκος genannt werden. Da jetzt durch Michaelis vollends gesichert ist, dass der οἶκος der Aphaia ihrem Culte diente, kann der Haupttempel des Temenos nicht dem Culte derselben Gottheit gedient haben. Wenn Aphaia so gründlich in Vergessenheit gerieth, dass ihre 'Legende erst der gelehrte Nikander wieder entdeckt zu haben scheint'[1], so ist das schwer vorzustellen, wenn sie einen prachtvollen Tempel an bevorzugter Stelle besass, leicht wenn ihr nur eine nebensächliche Capelle zu eigen war.

Gegen die, wie ich meine, feste philologische Thatsache, dass οἶκος nicht dasselbe ist wie ναός, können die Fundthatsachen, die zufällig sind, nicht aufkommen. Die hier behandelte Inschrift ist bis auf das kleine Fragment zur äussersten Linken durch Verbauung gerettet; die ausserdem ganz oder fast sicher auf Aphaia bezüglichen Steine CIPel. 1582 und 1584 sind in einer und derselben Gegend gefunden, auch der minder sichere 1585. Wenn höchstens drei oder vier inschriftliche Zeugnisse für Aphaia übrig sind, so ist die Zahl zu gering um zu behaupten, dass deren auch für Artemis übrig sein müssten. Wie gründlich die Zerstörung der Inschriften in unserem Temenos war, beweist dass wir nach so erschöpfenden Ausgrabungen wie den bairischen im Ganzen mit Einschluss des schon vorher vorhandenen Inventars CIPel. 39 nicht mehr als neun haben. Nachdem unser Heiligthum, wie Furtwängler (Akad. S. 389) gewiss mit Recht annimmt, schon seit dem Jahre 431 verödete, können auch Weihgeschenke an Artemis in ihren unterwärts gelegenen Tempel versetzt worden sein. Wenn Furtwängler weiter geltend macht: 'Unter den zahlreichen Terrakotten ist keine einzige, die etwas von Artemis hätte', so könnte auch keine auf Aphaia zu beziehen sein; denn nach dem was Furtwängler (Akad. S. 380 ff.) über deren künstlerische Darstellung ermitteln konnte, war sie der Artemis ähnlich. Die Terrakotten beweisen also nach keiner Seite; aber jedenfalls ist Marmor nicht schlechter als Thon. Nun berichtet Furtwängler (Akad. S. 380) von dem Funde einer früharchaischen Marmorstatuette, deren 'Typus auch . . . in einer Marmorstatuette aus der tiefsten Schicht am Artemision von Ephesos erscheint . . . : die Aphaia und die ephesische Artemis wurden in alter Zeit in einem und demselben . . . Typus gebildet'. Es wird einfacher sein, auch die aeginetische Figur

[1] So Furtwängler, Sitzungsber. d. Münchener Akad. 1901 S. 381.

für Artemis zu nehmen und für eine erwünschte Bestätigung ihres Cultes.

'Die örtlichen Verhältnisse zeigen ferner deutlich, dass nur ein Cultus hier gepflegt wurde .... Vor Allem ist gar kein Platz vorhanden in dem beschränkten Raum des alten Heiligthums, wo der .. zweite Tempel gestanden haben sollte.' Setzt man hier, wie es recht ist, anstatt des zweiten Tempels eine Capelle von vielleicht sehr bescheidenen Abmessungen, so kann die Behauptung auf hinreichender Grundlage nicht ruhen; denn 'das Fundament des (alten) Baues muss wohl unter dem jetzigen Tempel stecken', heisst es in den Sitzungsberichten S. 386.

Dass an unsrer Stelle ein ἱερὸν Ἀφαίας sei, sagt Pausanias völlig zutreffend, er sagt nur nicht, dass es sich im Heiligthum der Artemis befindet, begeht also keinen 'unerhörten Irrthum', noch überhaupt einen Irrthum, sondern nur eine Auslassung. Ich möchte hier ein für die Frage nach dem Inhaber unseres Temenos, wie ich meine, wichtiges Argument nachtragen. Nach dem Zeugniss des Pausanias 3, 14, 2 wurde in Sparta die Ἄρτεμις Αἰγιναία in einem eignen Tempel verehrt. Die ethnische Bezeichnung beweist, dass Artemis die Hauptgottheit von Aegina gewesen ist; um einige Beispiele anzuführen, nenne ich die epidaurischen Weihungen Ἀπόλλωνι Ἀμυκλαίῳ CIPel. 1078, Ἀρτέμιδι Ἐφεσίᾳ n. 1193, Ἀσκληπιοῦ Περγαμηνοῦ n. 1262. Dass man aber das Geschlecht des Landesheroen[1] der Insel Aiakos in den Tempelgiebeln der Hauptgottheit verherrlicht, ist verständlich, aber nicht, dass man dafür den Tempel einer untergeordneten Heroine gewählt hätte, deren Legende keinen Grund dafür bot. Sicher ist auch, dass wenn der Cult der Artemis so bedeutend war, sie nach der frühen Aufgabe, mindestens dem gänzlichen Zurücktreten des auf der Höhe gelegenen Heiligthums einen andern Tempel gehabt haben muss, den Pausanias erwähnt. Er nennt 2, 30, 2 als Hauptgottheit der Aegineten für seine Zeit Hekate, die ja auch nur eine Gestalt der Artemis ist; sie hatte neben dieser einen eignen Tempel.

Endlich Antoninus Liberalis. Durch die Absicht seines Buches wie durch das im Codex voranstehende Argument ist sicher, dass die uns angehende Erzählung einen Verlust erlitten hat: es fehlt die Verwandlung der Britomartis in ein Götterbild. Otto Schneider und Martini haben den Ausfall nach ἐν δὲ τῷ

---

[1] S. 155 ist dafür 'Landesherren' gedruckt.

ἱερῷ τῆς Ἀρτέμιδος angesetzt, was Furtwängler (Akad. S. 377 f.) verwirft, indem er vermuthet, dass das Fehlende vielmehr die Stelle des tautologischen Zusatzes καὶ ὠνόμασαν αὐτὴν Ἀφαίαν eingenommen habe. Es steht fest, dass er recht hat: das Emblem hat das Echte verdrängt; dass für Britomartis ihr Bild erschienen sei, muss nothwendig an den Bericht von ihrem Verschwinden angeschlossen gewesen sein. An der Stelle aber, von der Furtwängler mit richtigem Urtheil den einzigen in der Ueberlieferung fehlenden Zug der Erzählung entfernt, nimmt er nun doch einen zweiten derartigen Defect an. Das ist nur zulässig, wenn er für ihn einen nothwendigen Inhalt aufweisen kann, und dieser Verpflichtung genügt er nicht; denn er kann nur sagen 'was hier (in dem Heiligthum der Artemis) auf Aphaia Bezügliches war, ist durch die Lücke des Textes verloren'. Was soll denn in einem fremden Heiligthum auf das Verschwinden der Britomartis Bezügliches geschehen sein? Wenn hier das Heiligthum der Artemis erwähnt wird, so ist zweifellos, dass es der Schauplatz des Erzählten gewesen ist. Es ist auch offenbar, dass dies allein zu Pausanias' Ausspruch ταύτην θεὸν ἐποίησεν Ἄρτεμις passt und dass es sich mit dem aus der Anwendung des Wortes οἶκος in der Inschrift Ermittelten zusammenschliesst. Da jedes Anzeichen fehlt, dass die Erzählung einen zweiten Verlust erlitten habe, ist seine Annahme ein unerlaubtes Mittel, um unsren Text in Ordnung zu bringen. Dem Anstoss, der an der unvermittelten Einführung des Heiligthums der Artemis genommen werden kann, ist leicht zu begegnen, indem man die zweifellos nothwendige Ergänzung ungefähr so gestaltet: κἀνταῦθα ἐγένετο ἀφανὴς ⟨καὶ ξόανον ἐφάνη ἀντ' αὐτῆς· συνέβη⟩ δὲ ἐν τῷ ἱερῷ τῆς Ἀρτέμιδος. τὸν δὲ τόπον κτλ. Dass nach der Lücke δὲ und ἐν ihren Platz vertauscht hätten, wäre sehr natürlich. Nachher ist jedenfalls noch ein kleiner Verlust eingetreten, da das Object zu ὠνόμασαν fehlt, als welches Martini αὐτὴν einsetzt. Es wäre entbehrlich, wenn man ἀφιέρωσαν Αἰγινῆται ⟨αὐτῇ⟩ schreibt, wo der Ausfall nach dem ganz ähnlich auf ται auslautenden Worte leicht eintreten konnte; aus dem Dativ des Pronomens wäre wohl der Accusativ zu entnehmen. Doch mag der Schriftsteller sich auch nachlässig ausgedrückt haben; wenigstens fehlt dasselbe αὐτῇ auch am Schluss seiner ersten Erzählung nach οἱ δὲ θύουσιν ἄχρι νῦν, wo freilich auch wieder der Ausfall des Wortes vor Ἰουλιῆται wegen des Homoioteleuton veranlasst sein kann.

Betrachten wir nach diesen Einzelheiten noch einmal die ganze Inschrift. 'Als Kleoitas Priester (der Artemis) war, ist der Aphaia das Haus errichtet worden und der Altar.' Da der Altar besonders erwähnt wird, hat er nicht in der Aedicula gestanden, die das vom Himmel gefallene Cultbild enthielt, sondern vor ihr im Freien. 'Und das Elfenbein wurde hinzugefügt.' Es war also nichts Nothwendiges, sondern Schmuck; an welchem Theile des Bauwerks er sich befand, können wir nicht wissen; doch ist die Vermuthung statthaft, dass er an der Thür angebracht war. 'Und das Gitter wurde herumgelegt', um Haus und Altar von dem übrigen Bezirk der Artemis abzusondern. Die Monumentalität der Inschrift war, wenn auch nicht durch die Grösse des Baues, durch die Bedeutung ihres Inhalts begründet, meldete sie doch von der Aufnahme einer neuen Gottheit.

Berlin. Max Fränkel.

SATZSCHLUSSSTUDIEN ZUR HISTORIA AUGUSTA

I. Hadrians Autobiographie.

In der Vita Hadriani beruft sich Spartian mehrmals auf die Selbstbiographie des Kaisers[1], und Peter hat in sorgfältiger Analyse der Vita die Meinung begründet[2], dass grössere Abschnitte im ganzen auf diese Quelle zurückgehn. Dass Spartian selbst die Autobiographie ausgezogen und mit einer andern Quelle (dh. mit Marius Maximus) verglichen habe, will ihm Peter freilich nicht recht zutrauen.

Hier führt der Satzschluss[3] weiter. Die Scriptores historiae Augustae wenden ihn alle an; freilich wohl nicht ohne gewisse individuelle Eigenheiten, die noch näher festzustellen sein werden. Für uns genügt hier zu wissen, dass auch Spartian durchaus den metrischen Satzschluss schreibt. Nun finden sich aber in der Vita Hadriani nicht bloss einzelne Stellen (die schlecht überliefert sein können), sondern ganze Abschnitte, die diesem festen Gebrauch Spartians widersprechen. Die genaue Untersuchung dieser satzschlusslosen Abschnitte und der wenigen eingesprengten rhythmischen Sätze oder Sätzchen ist im Interesse der Quellenkritik nicht zu umgehn. Ich bemerke von vornherein, dass auch in 'satzschlusslosen' Abschnitten sich vereinzelte Ausnahmen finden und finden müssen, die aber nur die Regel bestätigen: auch wer nie etwas vom Satzschluss gehört hat, schreibt

---

[1] Historicorum Romanorum fragmenta, coll. disp. rec. Peter (Leipzig 1883), S. 324 f.

[2] Die Scriptores historiae Augustae (Leipzig 1892), S. 121 ff.

[3] Rhein. Mus. N. F. LVII 167, Anm. 1; hinzugekommen ist inzwischen Skutsch, zu Favonius Eulogius und Chalcidius, Philologus LXI 193 ff.

mitunter correcte Schlüsse; wir können uns nur wundern, dass diese zufälligen Ausnahmen nicht häufiger sind.

Zunächst die Eingangspartie, Kapitel 1—4.

1, 1 von einem andern als Hadrian stilisirt, aber inhaltlich auf der Autobiographie beruhend. Die Satzschlüsse *Hispaniēnsĭbūs mānat, tempŏrĭbūs rĕsēdīsse, īpsĕ cōmmĕmŏrat* sämmtlich correct.

1, 2 kaum ein Satzschluss correct: *ătăvūs Mărўllīnus* ist keine Pause; und der Iambus pflegt auch meist nur in schwächeren Pausen zu stehn, nicht wie hier in der stärksten *Romanī fŭit.* Inhaltlich ohne Zweifel aus der Autobiographie.

1, 3—1, 5 ebenfalls. Nur der eine Satz *ingenio eius sic ad ea declinante, ut a nonnullis Grāecŭlūs dīcĕrētur* ist nach Inhalt und Form dem Kaiser schwerlich zuzutrauen.

2, 1 dagegen wird von Hadrian herrühren, der sich der echt spanischen[1] Jagdlust seiner jungen Jahre auch später nicht geschämt haben dürfte; das folgende *quare* setzt diesen Satz nothwendig voraus: mit dem fünfzehnten Jahre ist Hadrian nach Spanien zurückgekehrt, hat dort seine militärische Laufbahn begonnen — und ist alsbald der spanischen Nationalleidenschaft verfallen; das sieht Trajan, er will ihn herausreissen, und ruft ihn, da er als Spanier unter Spaniern nicht davon zu heilen wäre, kurzer Hand aus Spanien ab. Dazu stimmt es, dass *reprehensiōnēm stŭdĭōsus* ein fehlerhafter Satzschluss wäre, da nur –◡, ◡◡–∼ und –◡⏑, ⏑⏑–∼ erlaubt sind.

2, 2 sicher authentisch. Zwei der vier Satzschlüsse sind correct, *iūdĭcāndīs dătus* und *legiōnīs crĕātus*; die beiden andern incorrect.

2, 4 giebt sich als Gerücht (*dīcĭtŭr cōmpĕrīsse*), wozu die rhythmisirte Form stimmt (auch *ēssĕ cōmpĕrĕrat*).

2, 5—2, 8 knappe authentische Nachrichten (nur die sors Vergiliana ausführlich) ohne Satzschluss; die paar Ausnahmen beweisen nichts: *exērcĭtūs mīssus* in schwacher Pause; *beneficiārĭūm āntĕvēnit* in starker Pause, aber doch mit Hiatus; zweimal könnte 'altlateinischer' Kretiker[2] vorliegen: *superiōrēm trānslātus* (*est*), *sōrtēs cōnsŭlĕret*; der Rest widerstrebt hartnäckig. Nur wo die *paedagogi puerorum* erwähnt werden, *quos Traianus impēnsĭūs dĭlĭgēbat*, zeigt Inhalt (vgl. 4, 5) und Form, dass wir

[1] Kiessling, Neues Schweizerisches Museum V 327 ff.
[2] W. Meyer, Gött. gel. Anz. 1893, S. 14.

in dem Relativsatz ein Einschiebsel von andrer Hand, aus skandalsüchtiger Zeit, vor uns haben. Und ebenso ist der Schlusssatz *quam* (sortem) *alii ex Sibyllinis versibus ei provenīssĕ dīxērunt* natürlich auszuscheiden: wieder stimmen Inhalt und Form zusammen.

2, 9 aus dem (natürlich nicht direct benutzten, sondern von Marius Maximus citirten) Apollonius Syrus[1]. Die Satzschlüsse *impĕrīī mōx fŭtūri, manāntĕ rēspōnso, librīs sŭīs īndīdit* sämmtlich correct.

2, 10 aus Marius Maximus, dem soeben auch das Apolloniuscitat entnommen war. Die Satzschlüsse dem entsprechend correct: *plēnīōrēm rĕdit, favēntĕ Plōtīna* (was 4, 1. 4 wiederkehrt), *dīcīt vŏlēnte.*

3, 1 der erste Satz ein kurzes Datum ohne Satzschluss, also aus der Autobiographie. Das daran angeknüpfte Histörchen von der Verspottung seines Dialekts und seinem Eifer, den Dialekt abzulegen, zeigt, wie billig, correcten Satzschluss: *pronūntīāns rīsus* (*esset*), und (allerdings in starker Pause) *operām dĕdit.*

3, 2 bereitet zunächst Schwierigkeiten. Inhaltlich ist dieser Paragraph ohne Zweifel ganz, wie Spartian es für die zweite Hälfte bezeugt, der Autobiographie entnommen; aber die Form ist durchaus rhythmisch: nur zu Anfang der altlateinische Kretiker *senātūs cūrāvit;* sonst *familārīūs prōsĕcūtus* (*est*), *mōrībŭs ōbsĕquēntem, locupletīssīmē mūnĕrātum.* Wörtlich herübergenommen ist also wohl nur das erste Glied *post quaesturam acta senatus curavit*; die andern sind umstilisirt. Und zwar ungeschickt. Denn Trajan wird wohl kaum den Hadrian 'wegen' seiner Theilnahme an der kaiserlichen Trinktafel begabt haben. Der 'schriftstellernde Kammerdiener'[2] mag die Sache nach seinem Auffassungsvermögen pragmatisirt haben. Er findet bei Hadrian, dass dieser sich den Trinkgelagen des Kaisers nicht habe entziehen können, und dann weiter, dass Trajan ihn (wohl gar bei einem Gelage) beschenkt oder befördert habe; da ist sein Schluss fertig: post hoc: ergo propter hoc.

3, 4. 5 trotz des *adserit* nicht umstilisirt, und daher ohne Satzschluss: man darf nur für *in quo magistratu . . omen sibi*

[1] Für diesen völlig unbekannten Autor hat auch die Gelehrsamkeit und der Sammelfleiss des J. A. Fabricius (Bibliotheca Graeca, cur. Harless, Hamburg 1790 ff., III 162. IV 278) keinen zweiten Beleg auftreiben können.

[2] Kiessling aaO.

factum adserit, quod paenulas amiserit einsetzen *omen ei factum est,* und *amisit,* so hat man den ursprünglichen Wortlaut. Der Autor ist also hier zu träge gewesen, auch nur die Consequenz des Citates zu ziehen und den Satz zu rhythmisiren. Nur der Hinblick auf seine Zeit *unde hodieque imperatores sine paenulis a togātīs vĭdēntur* zeigt wieder den Satzschluss.

3, 6 – 3, 10 aus der Autobiographie; kein Satzschluss ausser 3, 7: *quare adamante gemma, quam Traianus a Nerva acceperat, donatus ad spem successionĭs ērēctus est.* Aber diese Stelle ist verdächtig. Zwar wäre der immerhin überladene Ausdruck nicht schlimmer als 2, 5 *missus translatus est*; aber es ist plump, dass die Bedeutung der symbolischen Handlung ausdrücklich angegeben wird. Ich meine, *ad spem successionis erectus* stammt nicht von Hadrian, sondern ist späterer Einschub.

3, 11—4, 1, wo abermals die Begünstigung durch Plotina erscheint, sind wieder gut rhythmisirt: *familiārĭtās crēbrŭit, imperatōrĕ dĭctāvĕrat, tēmpŏrĕ dēstĭnātus* (*est*): Klatsch à la Marius Maximus.

4, 2 glaube ich wiederum die Autobiographie zu erkennen: der Inhalt schliesst sich ungezwungen an 3, 10 an: 'jetzt endlich hatte die Zurücksetzung von Seiten der Freunde Trajans ein Ende; bisher hatten ihm nur folgende nahegestanden.'

4, 3 dagegen mit dem indirecten Vorwurf der Grausamkeit und dem Satzschluss *tyrānnĭdĭs lāpsis* wird ganz auszuscheiden sein, zumal der unbedingt unechte Zwischensatz ohne eigne Pause geblieben ist: der Ditrochäus allein *ĭnsĕcūtus* (*est*) genügt wohl für Cicero, aber im allgemeinen nicht mehr für die Historia Augusta.

4, 4 – 4, 5 müssen gleichfalls fallen: 4, 4 enthält wieder den *favor Plotinae,* 4, 5 ein Gerücht (*opinio mūltă fīrmāvit*) skandalöser Art; natürlich dem entsprechend Satzschluss.

4, 6—4, 7 erkennen wir in den satzschlusslosen Daten vom 28. und 30. Juli 118 noch einmal die Autobiographie: da hat Hadrian die Nachricht von der officiellen Adoption und gleich darauf vom Tode Trajans erhalten und diese Daten (nicht die, wo die Ereignisse wirklich eingetreten waren, sondern die, wo er die Nachricht erhielt) hat er der Berechnung seiner eignen Regierung zu Grunde gelegt.

4, 8 – 4, 10 blosse Gerüchte über andere Adoptionspläne Trajans. Satzschluss.

Damit sind wir bei der ersten Epoche in Hadrians Leben,

bei seiner Thronbesteigung, angelangt. Von hier an verlässt uns der unmittelbare Wortlaut der Autobiographie mehr und mehr; fast alles zeigt den metrischen Satzschluss. Wenn Peter auch den zweiten Theil als eine für Hadrian sehr parteiische Geschichte bis zum Jahre 134 charakterisirt, und nach einer Bemerkung Plews betont, er zähle chronologisch die ersten Regierungshandlungen auf, ordne aber nach Eigenschaften (was doch Hadrian selbst ganz gewiss nicht gethan haben wird), so stimmt dazu die Beobachtung des Satzschlusses. Von hier ab sind fast alle Nachrichten, so weit sie überhaupt in der Autobiographie gestanden haben, durch das Medium des Marius Maximus benutzt, und dem entsprechend umstilisirt. Nur ganz vereinzelt begegnen auch noch jetzt unrhythmische Notizen; aber sie sind selten und dann meist von geringem Umfange.

5, 1 Friedensvorsätze beim Regierungsantritt.

6, 3 Hadrian lehnt es ab, den letzten dem todten Trajan zukommenden Triumph sich selbst zuerkennen zu lassen. Aber die triviale Begründung *ut optimus imperator ne post mortem quidem triumphi amīttĕrēt dīgnĭtātem* wird Zusatz sein.

6, 6—8 mit seinen zwar nicht geradezu fehlerhaften, aber seltenen Schlüssen: zweimal altlateinischer Kretiker *tĕmpūs praēfēcit* und *pācēm cōmpŏsŭit*, ferner *Moesiām pĕtit*, nur einmal und gerade in schwacher Pause *stipēndĭīs quĕrēbātur*: Dispositionen im Orient.

6, 9 Uneigennützigkeit bei Confiscationen.

10, 2 über sein einfaches Leben im Lager (p. 12, 4 *cibis* — 12, 7 *Traiani*) und 10, 3 Mannszucht (p. 12, 9 *siquidem* — 12, 12 *abesse*).

11, 2 der Feldzug nach Britannien, wo aber die letzten Worte (*murum*,) *qui barbaros Romanōsquĕ dīvĭdĕret* wiederum sich nach Sinn und Form als Einschiebsel kennzeichnen.

18, 3 ff. scheint hie und da der ursprüngliche Wortlaut durchzuschimmern: 18, 3 und 18, 5 (Uneigennützigkeit bei Proscriptionen und Erbschaften), ferner 18, 7 (Milderung der Sklavengesetze) sind satzschlusslos, der nächste eng anschliessende Satz hat nur den altlateinischen Kretiker. Wie weit hier ausserdem die wörtliche Entlehnung noch geht, wage ich nicht zu entscheiden.

19, 1 Amtsdaten, und daran angeschlossen Bemerkungen über Bauten und Spiele im allgemeinen (19, 2), in Athen (19, 3), in Rom (19, 4 ff.). Aber 19, 4 ist wohl Einschiebsel (*scaēnĭcŭm ăvŏcāvit*), ebenso 19, 5 die Worte *post ceteras inmensĭssĭmās*

vŏlūptātes; der Schluss des Kapitels (19, 6—19, 3) ist mindestens umstilisirt.

Kapitel 22 (Sorge für Recht und Brauch) ist ganz satzschlusslos: in 21 Zeilen finden sich nur folgende mehr oder weniger erlaubte Schlüsse: *saepissimē dĕdit*, *togātūs prŏcēssit*, *spōntĕ dīlāvit*, *peregrīnă cōntēmpsit*, *frequēntĕr aūdīvit*, *ōptŭmīs sĕnātōrībus*, *Africānīs dīlēctus* (*est*), also kaum ein Drittel, und auch davon sind nur drei rein kretisch. Hier haben wir also wieder die durch ihren knappen Stil genugsam erkennbare satzschlusslose Quelle vor uns. Denn auch die beiden satzschlusslosen Sätze 22, 12 (*lacum Fucinum emisit*) und 22, 14 (Hadrian in Afrika), die Peter mit Recht hier ausgeschieden hat, sind wohl durch das Ungeschick des Biographen an diese Stelle gerathen, stammen aber aus der gleichen Quelle, wie der Haupttheil des Kapitels. Dass dies die Autobiographie war, erscheint mir sicher; auch das *primus* 22, 8 (*ab epistulis et a libellis primus equites Romanos habuit*) besagt nicht, dass es dann nachher andere Kaiser ihm nachgethan haben, sondern nur, dass es niemand vor ihm gethan hatte.

Wer diese Abschnitte auf ihren Inhalt hin prüft, wird, von den rhythmischen Zwischensätzen abgesehen, absolut nichts darin finden, was nicht in der Autobiographie gestanden haben könnte; dagegen sehr vieles, was nur aus ihr stammen kann. Darnach erscheint der Schluss unausweichlich: wie im übrigen Marius Maximus die Quelle ist, so ist es für diese satzschlusslosen Abschnitte die Autobiographie, und zwar wörtlich, soweit nicht etwa eine unwillkürliche Ungenauigkeit des Benutzers, dh. nunmehr doch wohl des Spartian selbst, oder ein Fehler der Ueberlieferung eine Ausnahme bedingen. Denn wenn wir annehmen wollten, die Autobiographie sei nur indirect benutzt, so wäre es recht auffällig, dass hier trotz des complicirten Weges der ursprüngliche satzschlusslose Wortlaut so sorgfältig bewahrt worden ist.

Freilich erhebt sich hier ein Einwand, an dem die sonst wohlbegründete Annahme zu scheitern droht. War die Autobiographie Hadrians lateinisch oder griechisch geschrieben? Hören wir, was Spartian selbst sagt, 16, 1: *famae celebris Hadrianus tam cupidūs fŭit, ut libros vitae suae scriptos a se libertis suis dĕdĕrīt līttĕrātis*[1], *iubens, ut eos suis nomĭnĭbūs pūblĭcārent*; *nam et Phlegontis libri Hadriani ēssĕ dīcūntur*. Darnach weiss Spar-

[1] So ist der Satzschluss herzustellen: *litteratis dederit* vg.

tian von einer unter Phlegons Namen gehenden, also griechischen Selbstbiographie des Kaisers; aber benutzt hat er nicht sie, sondern, so schliesse ich, eine lateinische, die Hadrian vielleicht auch zunächst einem seiner Freigelassenen zur Veröffentlichung übergeben hatte, bei der sich dann aber der Name des wahren Autors durchgesetzt hatte. Aus Phlegons Schrift hätte er die Citate *Hadrianus ipse commemorat* (1, 1) usw. nimmer in dieser Form geben können, da er hier der Autorschaft des Kaisers ja gar nicht gewiss ist. Dagegen ist Phlegon benutzt in der Vita Saturnini des Vopiscus, c. 8: dort zeigt der Brief Hadrians[1] ziemlich sorgfältigen Satzschluss[2] und die Diction ist die des Vopiscus; ob der Brief echt ist oder nicht, kann ich hier unerörtert lassen: er ist jedenfalls aus dem Griechischen übersetzt, wie noch jetzt die Worte *alassontes versicolores* (p. 226, 9) zeigen. Und es ist nichts Unerhörtes, dass wir eine lateinische und eine griechische Fassung der Selbstbiographie neben einander treffen: das nächste Vorbild ist die Selbstbiographie des Augustus, das Monumentum Ancyranum, bei dem freilich die doppelte Redaction andere Gründe hatte; doch mochte der Einfluss dieses Vorbildes auch auf Hadrian wirksam sein.

II. Zur Textgeschichte und Textkritik.

Die Untersuchung hat sich bis hierher ganz auf den Satzschluss gegründet. Ich füge nunmehr noch einige Bemerkungen über einzelne Stellen der Historia Augusta an, die sich mit Hilfe des Satzschlusses herstellen lassen.

Hadr. 4, 10 *nec desunt qui factiōnĕ Plōtīnae mortuo iam Traiano Hadrianum in adoptionem adscitum ēssĕ prōdĭdĕrint, supposito qui pro Traiano fessa vōcĕ loquebatur.* Hier hat die Ueberlieferung *loquebatur* mit Correctur in *lŏquĕrētur.* Grammatisch richtig ist nur der Conjunctiv, und nur ihn erkennt der Satzschluss an.

Hadr. 15, 1 *amicos ditavit ĕt quĭdĕm nōn pĕtēntes, cum petēntĭbŭs nihil negaret.* Der Satzschluss verlangt *nīl nĕgāret.* Ebenso ist Aurel. 10, 1 *curiōsĭtās nīl rĕcūsat* zu schreiben.

Hadr. 17, 6 zerstört *parieti* an der Stelle, wo Peter es mit Kellerbauer einschiebt, den Satzschluss; es muss wohl heissen

[1] Darüber Peter S. 188 f.

[2] Die Ausnahmen (p. 225, 19 *vivat otiosus* und p. 225, 23 *otiosi vivunt;* p. 226, 1 *morata civitas;* p. 226, 11 *conviviis adhibeas*) entschuldigt die Uebersetzung.

cum quodam tempore veteranum quendam notum sibi in militia dorsum et ceteram partem corporis ⟨*parieti*⟩ *vīdīssĕt ădtĕrĕre.*

Hadr. 18, 6 wird doch wohl der einzige Verstoss durch eine kleine Aenderung zu beseitigen sein: *de thesauris ita cavit, ut si quis in suo repperisset, īpsĕ pŏtĕrĕtur, si quis in alieno, dimidium dominō dăret, si quis in publico, cum fisco aequabĭlĭtĕr pārtīrētur.* Die Ueberlieferung hat *ipse potiretur.* Ebenso ist Tac. 10, 2 *ne quid per noctem sedĭtiōnĭs ŏrĕrētur* zu verbessern.

Aurel. 5, 1 ist die von Lessing im Lexicon s. v. *legere* mit Recht gebilligte Ergänzung *multa superflua in eodem legīssĕ* ⟨*mē*⟩ *mĕmĭni* nicht bloss dem Sprachgebrauch gemäss und graphisch elegant, sondern sie wird auch vom Satzschluss gefordert.

Aurel. 15, 6 ist nur das vom Sprachgebrauch geforderte Futurum zulässig: *sed nos, ut solemus, hanc quoque rem in mĕdĭō rĕlīnquēmus*; vgl. 16, 3 Ver. 11, 4 Prob. 3, 3.

Aur. 19, 6 ist Cramers Aenderung falsch, die überlieferte Lesart *fata rei p., quae sunt aetĕrnă, pĕrquīrĭte* richtig. Aber weit wichtiger, von grundlegender Bedeutung für die Textgeschichte und Kritik der Historia Augusta, ist es, dass 'post *perquirite* volg. haec add.: *patrimis matrimisque pueris cărmĕn īndīcĭte: nos sumptum sacris, nos apparatum sacrificiis, nos agris ambarvālĭă īndīcēmus.*' So Peter im Apparat der zweiten Ausgabe; in der ersten waren diese Worte ganz weggeblieben, und ebenso hat Lessing diese zwei Sätze in seinem Lexicon bei Seite gelassen. Aber sie sind echt, so echt oder unecht wie die ganze lange Rede des Ulpius Silanus. Die *ambarvalia* werden nachher wirklich angesagt (20, 3), und entsprechend dem ersten Satz heisst es kurz *cantata carmina.* Aber man wird vielleicht einwenden, gerade aus der späteren Stelle habe ein Gelehrter der Renaissance sich den Stoff zu jenen Zusätzen geholt. Das trifft indessen nicht zu. Weder hätte er dorther die correcte Erwähnung der *patrimi matrimique pueri* nehmen können, noch würde er sich auf jene zwei Sätze beschränkt, sondern vollständige Uebereinstimmung des Geforderten und Ausgeführten hergestellt haben. Dazu kommt nun der Satzschluss, der die beiden beliebtesten Formen aufweist. Dass der Ditrochäus durch ‿‿‿~ ersetzt wird, ist ganz in der Art des Vopiscus; vgl. zB. gleich 19, 4 *erupisse*, und 20, 5 *tractaretis.* Auch der Hiatus ist für Vopiscus unbedenklich, der zB. 22, 1 gleichfalls in starker Pause sogar *impĕrĭŭm ĭtĕr flexit* schreibt. Es wird also nothwendig sein, dass bei der Wahl des Ersatzes für die Editio

princeps[1] auf diese Stelle besondere Rücksicht genommen wird. Auch auf das jetzt durch einen Murbacher Katalog aus der ersten Hälfte des neunten Jahrhunderts[2] verbürgte hohe Alter des Murbacensis darf hier wohl hingewiesen werden, und auf die Thatsache, dass die Ueberlieferung der Historia Augusta in Murbach, wo soviel irische Handschriften lagen, und die Excerpte des Sedulius in dem Cusaner Florilegium[3] für die Textgeschichte der Historia Augusta schwerer wiegen müssen als die angelsächsische Schrift des Bambergensis, dessen Bruder oder Vater in Rom gewöhnliche fränkische Schrift zeigt[4].

Aur. 37, 5 f. *nam multi ferunt Quintillum, fratrem Claudii, cum in praesidio Italico esset, audita morte Claudii sumpsīssĕ īmpĕrĭum; verum postea, ubi Aurelianum cōmpĕrĭt īmpĕrāre, a toto exērcĭtū* [*ea*] *dērĕlīctum, cumque contra eum contionaretur nec a mīlĭtĭbŭs aūdīrētur, incisis sibimet venis die vicesimo imperii sui perisse.* Hier ist *ea* einfach zu tilgen: *EA* ist falsche Wiederholung der ersten Züge von *EXERCITV*[5], und man darf nicht *eum* herstellen, was hier ganz überflüssig ist und den Satzschluss verdirbt. Wie der Schluss herzustellen ist, wird sich vorläufig nicht mit Sicherheit ausmachen lassen. Für wahrscheinlich halte ich *incisis sibimet venis, die vicesimo impĕrīī sīc pĕrīsse.* Lessings

---

[1] Peter in Bursians Jahresbericht LXXVII (1893 II) S. 150 ff.

[2] Bloch, Strassburger Festschrift zur 46. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner (1901), S. 271, Nr. 268 *Vita cesarum vel tirannorum ab Helio Adriano usque ad Carum Carinum libri VII;* und dazu meine Notiz, Neues Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde XXVII 527 f. Ich bin nicht im Zweifel, dass das dieselbe Murbacher Handschrift ist, die Frobenius für die Erasmische Ausgabe von 1518 benutzt hat, und auch dieselbe, aus der in der gleichen Druckerei Beatus Rhenanus und Burer 1520 den Velleius Paterculus herausgegeben haben. Aber wie kommen die sieben Bücher heraus? Die Ueberlieferung des werthvollen alten Cataloges ist jung und schlecht. So ist es ganz unbedenklich, daraus herzustellen *usque ad Carum Carinum LVII*; denn soviel sind es nach dem Index der Bamberger und der Palatinischen Hs. (Peter I S. XIII): *LVI eiusdem Firmus, Saturninus, Proculus et Bonosus. LVII eiusdem Carus, Charinus et Numerianus.*

[3] Mommsen, Hermes XIII 298 ff.; Traube, O Roma nobilis S. 364 f.

[4] Chatelain, Paléographie des classiques latins, pl. 191.

[5] Viele Beispiele für die Vertauschung von *A* und *X* bei W. Heraeus, Quaestiones criticae et palaeographicae de vetustissimis codicibus Livianis (Berlin 1885), S. 96 f.

Lexicon s. v. *imperium* (S. 262^{b}) kann zeigen, dass *sui* bei solchen Datirungen wegzubleiben pflegt; aber es wird die Darlegung des Sprachgebrauchs von *sic* abzuwarten sein, ehe man ein zuversichtliches Urtheil abgeben darf.

Tac. 14, 5 werden die Worte *post interregnum prīncĭpēs nūncŭpāti* mit Unrecht seit Salmasius gestrichen; ohne sie ist kein rhythmischer Abschluss da.

Tac. 15, 4 hat eine kleine Interpolation veranlasst, dem Text mit Umstellungen oder mit der Annahme einer Lücke zu Leibe zu gehn, während der Satzschluss lehrt, dass ein einziges Wort gestrichen werden muss, das hinzugefügt worden ist, weil man einen Gräcismus nicht verstand. Ich gebe gleich die richtige Lesart an: die Wahrsager handeln sehr klug, gleich auf tausend Jahre im voraus zu prophezeien, *quia, si post centum annos praedicerent, forte possent* [*eorum*] *deprehendi mendācĭă pōllĭcēntes, cum vix remanere talis pŏssĭt hīstŏrĭa*, dh. ‘man könnte alsdann nachweisen, dass sie Lügen prophezeiten, während sich das Gedächtniss einer solchen Geschichte tausend Jahre lang gewiss nicht lebendig hält’.

Berlin. Paul v. Winterfeld.

ZUR UEBERLIEFERUNG DER GESCHICHTE ALEXANDERS D. GR.

Kaum eine andere Zeit ist Gegenstand so vielfacher Quellenuntersuchungen in den letzten Jahren gewesen, als die Zeit Alexanders des Grossen, gleichwohl entspricht das Ergebniss der aufgewandten Mühe nur in geringem Masse, und die Ansichten stehen mit einander in so schroffem Widerspruche, wie kaum auf einem anderen Gebiete der geschichtlichen Forschung. Will man zu einem richtigen Urtheil über die Ueberlieferung der Alexandergeschichte gelangen, dann muss man mit verschiedenen Vorstellungen brechen, unter deren Bann ein grosser Theil der Untersuchungen steht, und zunächst die richtige Beantwortung verschiedener litteraturgeschichtlicher Fragen zu gewinnen suchen, ehe man die Frage nach den in der erhaltenen Literatur benutzten Quellen aufwerfen darf. Unter den Historikern, welchen besonders weitgehender Einfluss auf die überkommenen Darstellungen von Alexanders Regierung zugeschrieben wird, steht mit in erster Linie der im Ausgange der Republik und zu Beginn der Kaiserzeit in Rom lebende Alexandriner Timagenes. Glaubt doch G. Landgraf (Berl. philol. Wochenschrift 1901 S. 410—14) in der von Wagner in den Jahrbüchern f. class. Philol. Supplbd. 26 S. 91—167 herausgegebenen epitome rerum gestarum Alexandri Magni den Auszug eines im 4. oder 5. Jahrhundert n. Chr. lebenden Schriftstellers aus einer lateinischen Bearbeitung der griechischen Alexandergeschichte desselben erkennen zu dürfen. Man hat damit ihm eine Bedeutung beigelegt, die ihm nicht zukommt, und es dürfte angezeigt erscheinen, gegen die auf unhaltbaren Voraussetzungen aufgebaute Timageneshypothese Einsprache zu erheben.

1. Timagenes und die Alexanderüberlieferung.

Nur wenige unsichere Mittheilungen über die Schriften des Timagenes sind auf uns gekommen, gering ist auch die Anzahl

der Fragmente, die wir aus ihnen besitzen. Der die Aufmerksamkeit auf ihn lenkte, ist kein Geringerer gewesen als Gustav Schwab in seiner Abhandlung de Livio et Timagene aemulis, Stuttgart 1834; er sprach die Vermuthung aus, dass der bei Livius IX 17 ff. gegen die 'levissimi ex Graecis' gerichtete Tadel auf ihn gemünzt sei. Von dieser Annahme ausgehend erklärte Gutschmid (Rhein. Mus. Bd. 37 S. 548 ff.) die historiae Philippicae des Trogus Pompeius für die Bearbeitung eines griechischen Originalwerkes, dessen Verfasser Timagenes gewesen sei, eine Hypothese, die Wachsmuth (Rhein. Mus. Bd. 46 S. 465—79) dahin modificirte, dass zwar neben Timagenes noch andere Quellen benutzt seien, auf diesen aber eine Reihe charakteristischer Eigenthümlichkeiten wie die augenfällige Feindschaft gegen Rom und die Hinneigung zu den Parthern zurückzuführen sei. Seine Spuren in der Alexanderüberlieferung suchte dann nachzuweisen J. Kaerst: Beiträge zur Quellenkritik des Q. Curtius Rufus Gotha 1878, Forschungen zur Geschichte Alexanders d. Gr. Stuttgart 1887, und Untersuchungen über Timagenes in Philologus Bd. 56. Dagegen fehlte es auch nicht an Stimmen, welche sich gegen diese Annahme ausgesprochen haben; so erklärte E. Meyer (Gesch. d. Alterth. II S. 23), die Hypothese, dass Trogus eine Umarbeitung des Timagenes sei, sei nicht erwiesen und lasse sich nicht erweisen, und Soltau (Hermes XXIX S. 614 A. 3) glaubte, für Livius' Diatribe keine besondere Quelle annehmen zu dürfen. Vor allen hat aber in letzter Zeit Schwartz (Pauly-Wissowa im Artikel Q. Curtius Rufus) gegen die Schwab'sche Hypothese scharfe Stellung genommen und mit gewichtigen Gründen ihre Unhaltbarkeit dargethan. Von einer Alexandergeschichte des Timagenes, so führt er aus, ist uns nichts bekannt, die erhaltenen Fragmente weisen vielmehr ausnahmslos auf eine Diadochengeschichte hin. Ebenso wenig ist uns überliefert, dass er jemals im Solde des Partherkönigs gestanden hat, wir wissen nur, dass er sich durch gelegentlich geäusserte Bosheiten und Taktlosigkeiten die Gunst des Augustus verscherzte. Der Vorwurf des Livius lässt sich mit weit grösserer Berechtigung auf andere griechische Zeitgenossen beziehen, von denen Dionys. Halic. ἀρχ. Ῥωμ. I 4, 3 schreibt: 'von den Zeitgenossen klagen die Uebelgesinnten das Schicksal an, dass es das nichtswürdigste aller barbarischen Völker mit den Gütern der Griechen bereichert habe, ja einige Schriftsteller haben sich sogar erfrecht, dies schriftlich zu hinterlassen und haben als echte Sklaven und

Schmeichler barbarischen Königen zu Liebe Schriften verfasst, die weder unparteiisch noch wahr sind.' Dies ist die Auffassung, die auch Livius bekämpft, wenn er sich gegen die nichtswürdigen Griechen wendet, welche selbst den Parthern ihre Sympathieen widmen und behaupten, das römische Volk würde schon vor dem Namen Alexanders des Grossen gezittert haben. Dionysios kann, darin muss man Schwartz beistimmen, Timagenes nicht im Auge gehabt haben, auf diesen treffen die Worte: οἷς δουλεύοντες καὶ καθ' ἡδονὴν ὁμιλοῦντες in keiner Weise zu. Er ist im Jahre 55 v. Chr. nach Rom gekommen und ist in Italien gestorben (Suidas ἐτελεύτησεν ἐν 'Αλβάνῳ, Seneca de ira III 23). Aus der Zeit, da der Krieg zwischen Octavian und Antonius auszubrechen drohte, ist eine von Müller (Fr. H. Gr. III S. 315 ff.) nicht beachtete Nachricht über ihn erhalten, die auf eine einflussreiche Stellung in Rom schliessen lässt; Plut. Anton. c. 72 καὶ γὰρ 'Αλεξᾶς ὁ Λαοδικεὺς γνωρισθεὶς μὲν ἐν 'Ρώμῃ διὰ Τιμαγένους καὶ πλεῖστον 'Ελλήνων δυνηθείς. Er war beliebt bei der ganzen Bürgerschaft, selbst die spätere Ungnade bei dem Kaiser verschloss ihm das Haus keines einzigen Römers (Seneca aaO.). Auf eine besonders scharf hervortretende Feindseligkeit gegen das Römervolk lässt dies nicht schliessen; wenn er daher als Feind der Stadt Rom bezeichnet und berichtet wird, er habe bei einem Brande derselben sein Bedauern darüber ausgesprochen, dass die Stadt aus ihm nur um so schöner wieder erstehen werde, so kann dies nur eine der gelegentlich gemachten boshaften Aeusserungen sein, wie sie damals wohl vielfach von ihm umliefen (Seneca ep. 91 u. Controv. 34 a quo multa improbe, sed venuste dicta). Seine Zunge verschonte niemanden, selbst nicht den Herrscher und das Herrscherhaus (Seneca de ira III 23; Controv. 34; Plut. de adul. c. 27)[1]; da alle Warnungen nichts fruchteten, verbot Augustus ihm schliesslich sein Haus. Auch nachdem er die Freundschaft des Kaisers verscherzt hatte, zogen seine Freunde sich von ihm nicht zurück, und dieser selbst verdachte es einem Asinius Pollio in keiner Weise, dass er in persönlichem Verkehr mit dem spottsüchtigen Griechen blieb. Aus allen Zeugnissen geht hervor, dass Timagenes im alltäglichen

[1] Auch in den von Plut. quaest. conv. I 13 citirten Worten: καὶ πρὸς 'Αθηνόδωρον τὸν φιλόσοφον, εἰ φυσικὴ ἡ πρὸς τὰ ἔκγονα φιλοστοργία ist eine Beziehung auf Octavian, den Schüler des Athenodoros, enthalten.

Verkehr seine Neigung zum Spott nicht zu zügeln verstand, darum braucht aber noch nicht der Vorwurf des blinden Römerhasses, wie ihn Livius ausspricht, an seine Adresse gerichtet zu sein. Ausser auf die von Schwartz angeführten Worte des Dionysios kann auch auf eine Stelle Plutarchs hingewiesen werden, die uns nahelegt, dass die Frage, ob Alexander, wenn er nach Italien gekommen wäre, die Römer besiegt haben würde, damals die Gemüther in Rom vielfach beschäftigt haben muss. In der Rede des blinden Appius Claudius gegen den Frieden mit Pyrrhus heisst es Plut. Pyrrh. c. 19: ποῦ γὰρ ὑμῶν ὁ πρὸς ἅπαντας θρυλούμενος ἀεὶ λόγος, ὡς. εἰ παρῆν ἐκεῖνος εἰς Ἰταλίαν ὁ μέγας Ἀλέξανδρος καὶ συνηνέχθη νέοις ἡμῖν καὶ τοῖς πατράσιν ἡμῶν ἀκμάζουσιν, οὐκ ἂν ὑμνεῖτο νῦν ἀνίκητος, ἀλλ' ἢ φυγὼν ἢ που πεσὼν ἐνταῦθα τὴν Ῥώμην ἐνδοξοτέραν ἀπέλιπε. vgl. App. Samn. c. 10, Oros. III 15, 10. Diese Worte hat Plutarch gewiss auch Dionysios von Halikarnass entnommen, den er ja neben Hieronymos von Kardia benutzt. Ist der Satz, dass Alexander bei einem Angriff auf Rom den Ruf der Unbesiegbarkeit eingebüsst haben würde, ein damals in allen Tonarten behandeltes Thema gewesen, dann hat es gewiss auch an Gegenerklärungen nicht gefehlt und es wird misslich einen bestimmten Namen für den Uebelthäter auffinden zu wollen, über den Livius die Schale seines Zorns ausgiesst. Damit wird der Hypothese Schwabs der Boden entzogen, und mit dieser fallen auch alle auf ihr aufgebauten Combinationen zusammen.

Von Timagenes soll auch die ungünstige Beurtheilung stammen, die Alexander bei Trogus und Curtius erfährt. Diodors Urtheil über Verfehlungen des Königs ist ein mildes, bei Trogus und Curtius hat die mit diesem gemeinsame Vorlage (Klitarch) durch eine Mittelquelle di. Timagenes, der Curt. IX 5, 21 citirt wird, eine Fassung erhalten, in der über jenen ein scharfes Verdammungsurtheil ausgesprochen wird. Dieser Mittelquelle soll auch Livius die Thatsachen entnehmen, mit denen er sein hartes Urtheil über den Makedonierkönig begründet. Der Gegner, mit dem der römische Geschichtschreiber sich auseinandersetzt, ist sicher ein Zeitgenosse: IX 18, 9 non intellegunt se hominis res gestas et eius iuvenis cum populi iam octingentesimum bellantis annum rebus conferre, aber in der Annahme, dass er Alexander ungünstig beurtheilt habe, liegt ein innerer Widerspruch, Livius hat grade das an ihm auszusetzen, dass er diesen auf Kosten der Römer erhebt. Von den Fragmenten des Timagenes nimmt nur

eins (Curt. IX 5, 21) auf die Zeit Alexanders Bezug, ohne Zweifel fand er indessen in dem Werke περὶ βασιλέων oft Gelegenheit, auf die Thätigkeit seiner Feldherrn, der Begründer neuer Dynastieen, zurückzugreifen, ohne damit eine eigentliche Alexandergeschichte zu liefern. Als Historiker genoss er nach Quintilians Zeugniss (X 1, 75) Ansehen, es ist daher leicht erklärlich, wenn gelegentlich auch Curtius sich auf das Zeugniss des ihm zeitlich nahestehenden Schriftstellers beruft, ohne dass man deshalb tiefergehende Benutzung seitens desselben annehmen darf. Auch für die parteiische Behandlung des Königs, wie sie bei Trogus und Curtius vorliegt, ist nicht er verantwortlich zu machen, diese geben das Urtheil wieder, welches unter den damaligen Römern allgemeine Geltung gewonnen hatte. Wie sie urtheilte auch Velleius Paterc. II 51 magno illi Alexandro, sed sobrio neque iracundo, und mit ganz besonderer Schärfe Seneca, dem vielleicht die Darstellung von Curtius nicht unbekannt gewesen ist (ep. 59, 12 gentes ne finitimis quidem satis notas und Curt. VII 3, 5 nationem ne finitimis quidem satis notam; ep. 56, 9 otii vitia negotiis discuti und Curt. VII 1, 4 otii vitia negotio discuti, vgl. Klebs Philol. N. F. V S. 151 A. 2). Unersättliche Ländergier ist die Triebfeder des Königs und lässt ihn nicht einmal an den Grenzen Halt machen, die Hercules und Bacchus gesteckt waren (ep. 15, 2). Glückliche Verwegenheit schafft ihm Erfolg, aber dem Raubthiere gleichend, das mehr mordet, als sein Hunger verlangt, ist er der Henker seiner Freunde, eine Gottesgeissel der eroberten Länder geworden (de benef. I 15). In wahnwitziger Verblendung kennt er nur das eine Ziel, der Schrecken der Völker zu sein, gebietet er den Lakedaimoniern Sklavendienste und den Athenern Schweigen. Mit Unrecht führt er den Namen des Grossen, denn der Sieger über so viele Völker erlag der eigenen Leidenschaft und dem Zorne. Gegen diese Herabsetzung des grossen Königs erhoben Widerspruch Plutarch in der durchaus polemisch gehaltenen Schrift περὶ τῆς Ἀλεξάνδρου τύχης und Arrian in seiner ἀνάβασις Ἀλεξάνδρου. Wenn bei Curtius das Bild Alexanders verunglimpft ist, so trägt die Schuld daran nicht die Vorlage, die er benutzte; immer wieder bricht auch bei ihm die Bewunderung durch, die dem Makedonier gezollt wird, und wiederholt sieht er sich zum Zugeständniss genöthigt, dass seines Helden Anlage von Haus aus gut und tüchtig gewesen sei. Curtius ist mit einem Vorurtheil, das von vornherein feststand, an seine Aufgabe gegangen, er wiederholt nur die

Kritik, die vor ihm Livius an dem Könige geübt hatte. Dass die Ausdrucksweise dieses Alexanderbiographen von der des römischen Geschichtschreibers abhängig ist, ist eine schon oft hervorgehobene Beobachtung[1], dass er sich auch in seinem Urtheil über Alexander durch ihn hat beeinflussen lassen, ergiebt die Vergleichung mit Liv. IX 17—19.

Mit Livius theilt Curtius die Geringschätzung der Griechen: VIII 5, 7 qui professionem honestissimarum artium malis corruperant moribus, vgl. IV 5, 11; VIII 10, 12. Die Erzählung von Alexanders Edelmuth gegen die königlichen Frauen giebt ihm Anlass, mit den gleichen Worten, wie jener, auf die späteren Ausschreitungen des Königs hinzuweisen: Liv. IX 18, 4 referre piget . . . foeda supplicia et inter vinum et epulas caedes amicorum, vgl. Curt. III 12, 19 sic abstinuisset inter epulas et vinum caedibus amicorum, VIII 2, 6. 8; 3, 8; 4, 30. An Liv. IX 18, 1 u. 2 'de Alexandro nondum merso secundis rebus . . . . qui si ex habitu novae fortunae novique ut ita dicam ingenii, quod sibi victor induerat, spectetur, Dareo magis similis quam Alexandro in Italiam venisset' erinnern: Curt. III 12, 20 sed nondum fortuna se animo eius superfuderat, VI 6, 5 sed cum illis quoque mores induerat superbiamque habitus animi insolentia sequebatur (X 1, 40), VI 6, 10 regem victis quam victoribus similiorem. Von den Freunden forderte Alexander fussfällige Verehrung: Liv. IX 18, 4 desideratas humi iacentium adulationes, vgl. Curt. VI 6, 3 iacere humi venerabundos, VIII 5, 6. Der Tadel über die superba vestis mutatio kehrt bei Curt. VI 6, 4 wieder, über die Neigung zum Trunke V 7, 1; X 5, 34, über den Jähzorn III 12, 19; IV 2, 5; 4, 17; 6, 27; VI 2, 4; VIII 5, 22; 6, 1; X 5, 34, über die vanitas emetiendae stirpis IV 7, 25 und 30; VIII 5, 5; X 5, 33. Wie der König, ist auch das Heer entartet: Liv. XI 18, 3 exercitum degenerantem in Persarum mores, Curt. VIII 5, 14 ne in peregrinos externosque ritus se degenerare cogeres, X 5, 33; V 1, 36 u. 39. Mit trunkenem Heere durchzog der König das eroberte Land, als hielte er einen fröhlichen Umzug: IX 17, 17 per quam temulento agmine comissabundus incessit, Curt. V 7, 5 surgunt temulenti, V 7, 10 a commissabundo rege, VIII 10, 18; IX 10, 26; 10, 28 incessisse temulentos. Um

[1] Auch an der vielbesprochenen Stelle X 9, 3 'qui noctis quam paene supremam habuimus, novum sidus illuxit' ahmt er Liv. VI 17, 4 'noctis illius quae paene ultima atque extrema nomini Romano fuit' nach.

den Ruhm des Siegers herabzusetzen, werden seine Gegner verächtlich gemacht, Weiber und Eunuchen bilden ihr Gefolge: Liv. IX 17, 16 quem mulierum ac spadonum agmen trahentem inter purpuram atque aurum, oneratum fortunae apparatibus, praedam verius quam hostem, Curt. III 3, 23 spadonum grex, uö.; III 2, 12 nitet purpura auroque, III 10, 9; 13, 7. Was Livius vom persischen Heere behauptet, wird gelegentlich auf das Heer Alexanders übertragen: IV 14, 11 parata hostibus praeda, IX 10, 27; V 1, 6 usu didicisse . . . eadem trahentem Alexandrum, quibus rebus antea vicisset, inferiorem fore. Wäre der König nach Italien gekommen, hätten Perser, Inder usw. ihm mehr Schwierigkeiten bereitet, denn Hilfe geleistet: Liv. IX 19, 5 Indos . . . . maius impedimentum quam auxilium, Curt. IV 12, 9 Indi . . . nomina verius quam auxilia. Ueber solche Gegner siegte er, weil er sie geringschätzte; Liv. IX 17, 16, Curt. IV 14, 3, in einem Kampfe mit italischen Stämmen dagegen hätte er dem Urtheil seines Oheims Alexander beistimmen müssen, dass er es bisher nur mit Weibern zu thun gehabt habe: Liv. IX 19, 11; Curt. VIII 1, 37. Mit einer einzigen Schlacht würde er den ganzen Krieg verloren haben: Liv. IX 19, 9 uno proelio victus Alexander bello victus esset, ein Gedanke, den bei Curtius der Perserkönig vor der Schlacht bei Gaugamela ausspricht: IV 14, 15 et bello vicerimus, si vicimus proelio. Dass ihm dabei wirklich die Worte des Livius vorschwebten, ergiebt die Vergleichung von IV 14, 18 ‘quantuscunque . . . videri potest, unum animal est’ mit Liv. IX 18, 8 quantalibet magnitudo hominis concipiatur animo, unius tamen ea magnitudo erit. Noch einmal verwendet er Livianische Gedanken in einer Rede des Charidemus; Livius vergleicht das makedonische Heer mit dem römischen, Charidemus mit dem persischen: Liv. IX 19, 6 arma clupeus sarissaeque illis, 19, 7 statarius uterque miles, ordines servans, sed illa phalanx immobilis, Curt. III 2, 13 Macedonum acies clypeis hastisque immobiles cuneos . . . . peditum stabile agmen . . . ordines servare didicerunt. Seine Erfolge dankte Alexander in erster Linie dem Glücke: Liv. IX 18, 8, Curt. IV 9, 22; 16, 23; V 5, 5; VII 7, 31; VIII 3, 1; 10, 18; IX 10, 28; X 5, 35; für ihn stritt der Ruhm seines Namens: Liv. IX 18, 6; Curt. V 13, 14; IX 5, 6 pugnabat pro rege celebrati nominis fama.

Ist demnach Curtius' Urtheil durch Livius beeinflusst, dann darf man die Alexander feindliche Tendenz, welche in seiner Darstellung zu Tage tritt, nicht als Kriterium für die Benutzung

des Timagenes verwerthen. Noch weniger ist man dazu berechtigt bezüglich der Partherfreundlichkeit, die man bei ihm hat erkennen wollen. Wohl kommt der Schriftsteller wiederholt auf dieses Volk zu sprechen: IV 12, 11; V 7, 9; 8, 1; VI 2, 12, es wäre auch höchst auffallend, wenn er in einer Zeit, da der Gegensatz zwischen Römern und Parthern so stark war, von den Ländern, die später den Sitz der Partherherrschaft bildeten, hätte sprechen wollen, ohne dieser zu gedenken, aber eine besondere Vorliebe für die Gegner Roms lässt er an keiner Stelle durchblicken.

Was Trogus betrifft, so nimmt er zweifellos einen partherfreundlichen Standpunkt ein, doch das trifft, wie das Zeugniss des Dionysios zeigt, auf griechische Historiker zu, die wir nicht mit Timagenes gleich setzen dürfen. Auf das Bild Alexanders, wie es bei jenem gezeichnet wird, scheint der scharfe Ausfall des Livius gleichfalls nicht ohne Einwirkung geblieben zu sein. Trogus hat die Geschichte desselben gekannt, das spricht er XXXVIII 3, 11 aus; directe Bezugnahme auf die Alexanderepisode (Liv. IX 17, 10 imbellem Asiam quaesisset) mag in Justin XXXVIII 4, 7 vorliegen, wo Asien zu Italien in Gegensatz gestellt wird: audire populos transalpinae Galliae Italiam ingressos maximis eam plurimisque urbibus possidere et latius aliquanto solum finium quam in Asia quae dicatur imbellis idem Galli occupavissent. Hinweisen darf man daher auf die mannigfachen Congruenzen, welche beide Historiker in der Alexandergeschichte bieten: Justin XI 6, 15 terrore nominis vicit, XII 13, 2; XI 13, 1 hortatur, spernant illam aciem auro et argento fulgentem, in qua plus praedae quam periculi sit; XI 14, 7 felicitas regis; XII 3, 8 habitum regum Persarum adsumit; 4, 1 a Philippo patre illum tantum degenerasse, ut mores Persarum adsumeret; 12, 2; XII 6, 6 amicum a se occisum inter epulas et pocula; 13, 7 instaurata commissatione; 14, 4 supplicia crudeliter habita (Liv. IX 18, 4) uä.

Nahe liegt auch die Frage, ob bei Curtius die Bekanntschaft mit Trogus anzunehmen ist. Kaerst glaubt sie verneinen zu müssen und höchstens Curt. VIII 1, 17 die Möglichkeit einer versteckten Polemik gegen Justin XV 3, 7 einräumen zu dürfen, andere dagegen, wie Crohn (de Trogi apud antiquos auctoritate Strassburg 1882) und Petersdorf (eine neue Hauptquelle des Qu. Curtius Rufus, Hannover 1884) zählen die historiae des Trogus zu den von Curtius benutzten Quellen. Unwahrscheinlich ist letzteres nicht. So knüpft der Alexanderhistoriker an den Kampf

zwischen Makedoniern und Lakedaimoniern bei Mantinea Betrachtungen an, die stark an das anklingen, was Trogus über den Zusammenstoss dieser Stämme bei Sellasia ausführt:

Justin XXVIII 4, 2 inter duas nobilissimas gentes bellum summis utrimque viribus fuit, cum hi pro vetere Macedonum gloria, illi non solum pro inlibata libertate, sed etiam pro salute certarent.	Curt. VI 1, 7—8 duarum nobilissimarum bello gentium exercitus pari Marte pugnabant, Lacedaemonii vetera, Macedones praesentia decora intuebantur, illi pro libertate, hi pro dominatione pugnabant.

In gleicher Weise sprechen sich beide auch über die Herkunft der Parther aus: Justin II 1, 3 qui cum ipsi Parthos Bactrianosque condiderint, ebenso II 3, 6, und Curt. VI 2, 14 Scythae qui Parthos condidere[1]. Auch die auffallenden Uebereinstimmungen in der Alexandergeschichte sind daher wohl nicht alle aus der Benutzung der gleichen Quelle zu erklären, sondern verrathen einen engeren Zusammenhang beider Darstellungen. Von solchen seien hervorgehoben: Justin XI 8, 3 plenus pulveris ac sudoris, Curt. III 5, 2 pulvere ac sudore simul perfusum; J. 8, 4 rigor — C. III 5, 2 rigere; J. 8, 8 oculos in vultus legentis intendit — C. III 6, 9 nec a vultu legentis movit oculos; 8, 9 ut securum vidit, laetior factus est — C. III 6, 12 non securum modo, sed etiam laetum regem fecit; J. 15, 5 multis vulneribus confossum — C. V 13, 16 multis vulneribus confossum; J. XII 5, 8 in unam cohortem contribuit — C. VII 2, 35 in unam cohortem secrevit; J. 6, 5 aestimatio — C. VIII 2, 1 aestimatione; J. 6, 7 a se occisum inter epulas et pocula lugebat — C. VIII 2, 8 a me inter epulas occissus est; J. 9, 9 trunco se adplicuit — C. IX 5, 4 stipiti corpus adplicuit; J. 11, 5 missionem flagitabant — C. X 2, 12 missionem postulare coeperunt; J. 11, 8 e tribunali desiluit — C. X 2, 30 desiluit de tribunali[2].

Hat Curtius die Darstellung des Trogus eingesehen, dann erklärt sich die Gemeinsamkeit der Verurtheilung Alexanders

---

[1] Vgl. Justin II 12, 4; XVIII 3, 1; XXII 5, 10. Sonny (Rhein. Mus. Bd. 41 S. 473 ff.) sieht darin eine Nachahmung Vergils (Aen. I 33 Romanam condere gentem, I 277).

[2] Neuhaus, Progr. d. Friedr. Collegs zu Königsberg 1900 S. 37 A. 3 vergleicht Justin XI 15, 14 mit Curt V 13 ut regio more curatum maiorum monumentis inferretur, übersieht aber, dass die angeführten Worte gar nicht Curtius angehören, sondern in einem supplementum stehen.

auch ohne Timagenes, die Bedeutung, die man diesem für die Alexandergeschichte hat beimessen wollen, kommt ihm in keiner Weise zu. Von seiner Partherfreundlichkeit wissen wir gar nichts, von seiner Römerfreundschaft zu wenig, um so weitgehende Combinationen darauf bauen zu dürfen, wie sie vielfach auf die spärlichen überlieferten Notizen gebaut worden sind.

2. Eratosthenes und die Alexanderüberlieferung.

In der Zusammenstellung der verschiedenen Berichte giebt sich bei den einzelnen Autoren vielfach eine auffallende Uebereinstimmung kund, die zu der Annahme geführt hat, Plutarch und Arrian hätten die citirten Quellen nicht direct benutzt, sondern aus einem Sammelwerk geschöpft (Schöne). Von einer Vermuthung Gutschmids, die auch Niese (Gesch. d. Hellenism. Bd. I S. 8) billigt, ausgehend, suchten Kaerst und Lüdecke (de fontibus, quibus usus Arrianus Anabasim composuit in Leipziger Studien XI) Strabo als den Verfasser desselben zu erweisen, erkläre dieser doch selbst, die Alexandergeschichte in einem besonderen Werke behandelt zu haben (II S. 70). Gegen die Benutzung eines derartigen Sammelwerks sprach sich Fränkel, die Quellen der Alexanderhistoriker, Breslau 1883 S. 30 ff. aus, und mit ihm erhob auch Schwartz (Pauly-Wissowa im Artikel Arrian) den Einwand, ein so citatenreiches Sammelwerk, in dem die einzelnen Citate sauber geschieden gewesen seien und Arrian gleich erkannt habe, was Aristobul und Ptolemaios ausgesagt hätten, habe nicht existirt und könne nicht existirt haben, da nur vereinzelt citirt werde und auch Strabo davon keine Ausnahme mache. Eine Alexandergeschichte Strabos hat, so fährt er fort, nicht existirt, die Worte ὑπομνηματιζομένοις τὰς Ἀλεξάνδρου πράξεις sind von Excerpten zu verstehen, die jener aus Alexanderschriftstellern sich für seine Geographie gemacht hat. Diesen Ausführungen kann ich mich nur anschliessen. Hätte Arrian wirklich nur aus Strabo geschöpft, dann wäre nicht einzusehen, weshalb er in vielen Parthieen so wenig Verwandtschaft mit Strabo zeigt. So ist jener selbst in geographischen Dingen, die beide Aristobul entnehmen, ausführlicher als dieser (Strabo XVI 1 S. 739 u. 740 und Arrian VII 21, 2), in der vorausgesetzten Alexandergeschichte konnten dieselben aber unmöglich eingehender behandelt sein, als in den γεωγραφικά. Auch mehrfache Irrthümer, die sich Strabo in seiner Geographie bezüglich der Geschichte Alexanders zu Schulden kommen lässt, machen die Ab-

fassung einer besonderen Schrift über diese nicht sehr wahrscheinlich. So vertritt er XIII S. 593 allein die Ansicht, erst nach der Schlacht am Granikos sei Alexander nach Ilion gekommen (Arrian I 11, 7, Plut. Alex. c. 15, Diod. XVII 17, 6), lässt den König XIV 3 S. 666 die Stadt Termessos erobern, während nach Arrian I 28, 2 die Belagerung aufgegeben wurde, und bezeichnet IX 5 S. 533, wenn hier nicht ὁ Λεόννατος ausgefallen ist, Leosthenes als Gefährten Alexanders. Höchst eigenthümlich ist XI c. 13 S. 523 die Notiz, Μηδία Ἀτροπάτιος habe seinen Namen von Atropates erhalten, der die Unterwerfung dieses Reiches unter die Makedonier verhindert habe und König daselbst geworden sei, während er nach Arrian IV 18, 3 von Alexander als Satrap dorthin geschickt wurde. Wird man daher auch von der Benutzung Strabos durch Plutarch und Arrian absehen müssen, so lässt sich gleichwohl eine Gemeinsamkeit verschiedener Citate sowie der Darstellung bei den erhaltenen Schriftstellern nicht in Abrede stellen. Um diese zu erklären, hat man festzuhalten, dass in den benutzten Quellen schon ältere Darstellungen verarbeitet waren, dazu kommt aber noch ein zweites nicht unwesentliches Moment. Unsere Alexanderüberlieferung ist von einem für die spätere Zeit sehr einflussreichen Kritiker behandelt und gesichtet worden, der Niederschlag seiner Kritik liegt mehr oder weniger bei Strabo, Plutarch und Arrian vor. Dies geschah durch Eratosthenes, dem eine reiche Litteratur zu Gebote stand (Strabo II S. 69) und der die Summe des geographischen Wissens zog, das durch die Feldzüge Alexanders und der Diadochen erschlossen war (vgl. Droysen I 2 S. 396 und Niese I S. 7). Keiner der Schriftsteller nach ihm hat sich seinem Einfluss entziehen können, sein Urtheil ist massgebend geblieben für Strabo, Plutarch und Arrian.

Auf das Zeugniss des Eratosthenes beruft sich Plutarch (Alex. c. 3) für die Nachricht, Olympias habe ihrem Sohn das Geheimniss seiner göttlichen Herkunft mitgetheilt und ihn ermahnt, dieser stets eingedenk zu sein. Vor der Schlacht bei Gaugamela, so lautet des Eratosthenes Erzählung bei Plut. Alex. 31, fand im makedonischen Lager ein Zweikampf zwischen zwei Soldaten statt, von denen einer Alexander, der andere Darius darstellte, Alexander rüstete jenen, Philotas diesen aus. Mit gespannter Aufmerksamkeit folgte das Heer dem Kampfe, der für den Darsteller Alexanders entschieden wurde und diesem als Belohnung zwölf Dörfer und ein persisches Gewand eintrug: ταῦτα

οὖν Ἐρατοσθένης ἱστόρηκεν. Als. Gewährsmann wird dieser auch in der Schrift de fort. Alex. I 8 für die Behauptung genannt, dass Alexander nicht persische oder medische, sondern eine aus beiden zusammengesetzte Tracht angenommen habe, und diese Mittheilung wird auch Plut. Alex. c. 45 vorgetragen (vgl. Diod. XVII 77, 5, wonach Eratosthenes aus Klitarch zu schöpfen scheint). Aristoteles rieth dem König, die Griechen als Freunde zu behandeln, den Barbaren aber zu begegnen, als seien sie nur Thiere oder Pflanzen, dieser Rath fand weder Alexanders Beifall, noch die Billigung des Eratosthenes, der nur die Scheidung der Menschen nach der Tüchtigkeit oder Schlechtigkeit gelten lassen wollte (Strabo II S. 66 = Berger frg. II C 24). Auch dieser Nachricht begegnen wir in der Schrift de Alex. fort. I 6. Die Fabeleien über die Feldzüge des Dionysos und Herakles nach Indien fanden bei dem alexandrinischen Gelehrten keinen Glauben, ebensowenig liess er die Verlegung der Prometheussage nach dem indischen Kaukasos gelten: Arrian V 3 λέγει πάντα ὅσα ἐς τὸ θεῖον ἀναφέρεται ἐκ Μακεδόνων πρὸς χάριν τῆς Ἀλεξάνδρου ἐς τὸ ὑπέρογκον ἐπιφημισθῆναι. Von Eratosthenes stammt nach Kaerst die Kritik, welche bei Plut. Alex. c. 46 an der Amazonensage geübt wird, diese Vermuthung erhält ihre Bestätigung durch Justin XLII 3, 5, der ebenfalls schon die Zeugnisse für die Begegnung Alexanders mit der Amazonenkönigin in seiner Quelle zusammengestellt fand (multi auctores prodidere). Dass diese Quelle Eratosthenes gewesen ist, beweist die Vergleichung von Justin XLII 3, 5 ff. mit Strabo I S. 48 (Berger frg. I B 8), XI S. 523 (Berger III B 32), XVI 746 (Berger III B 38) und Plinius VI 31.

So finden wir eine Reihe von Stellen, die auf Benutzung des Eratosthenes in der erhaltenen Litteratur uns führen; wir sind aber auch im Stande, die Kritik kennen zu lernen, die er an den Alexanderschriftstellern und ihren Schriften übte. Die Feldzüge Alexanders haben die geographische Kenntniss der Mitwelt und Nachwelt erweitert, sie haben den grössten Theil Asiens und die nördlichen Striche Europas erschlossen (Strabo I 2 S. 14 = Berger I B 10). So kann man die Gebirgsgegend von Ariana am besten beschreiben, wenn man den Weg darstellt, welchen Alexander von Parthiene aus nach Baktra nahm (Strabo XV 2 S. 724). Das ist ein Eratosthenischer Satz, den auch Plinius wiederholt ausspricht: II 67; VI 15. 21. Nicht alle, welche über den Orient mit seinen Wundern schrieben, haben sich ein nüch-

ternes Urtheil bewahrt, viele sind daher in den Verdacht der Uebertreibung und Lüge gekommen. Den meisten Schriftstellern ist nicht zu trauen, sie nehmen es leicht, theils um Alexanders Ruhm noch zu mehren, theils weil der Feldzug bis zu den äussersten Enden Asiens ging, das Entfernte aber schwer zu widerlegen ist (Strabo XI 6 S. 507, vgl. I S. 14). Einfalt und Fabelsucht nehmen ihnen alle Glaubwürdigkeit, Alexanders Prahlerei zu Liebe hat man viel Lügenhaftes vorgebracht. Man wusste, dass der Tanais die Grenze zwischen Asien und Europa bilde, das Stück aber vom hyrkanischen Meere bis zum Tanais einen grossen Theil Asiens ausmache; so sann man auf ein Mittel, dass sich wenigstens die Sage verbreite, Alexander habe auch über diese Gegenden geherrscht. Daher zog man die mäotische See, in welche der Tanais mündet, mit dem kaspischen Meer in eins zusammen und behauptete, beide seien mit einander verbunden und eins sei ein Theil des anderen. Als Beweise dafür führt Polyklit an, dass jenseits des Tanais die Tanne wachse, die dem oberen und östlichen Asien fremd sei, und dass das hyrkanische Meer süsses Wasser habe und Schlangen in ihm lebten. Hiergegen wendet Eratosthenes, der auch andere derartige Behauptungen widerlegt, ein, dass die Tanne auch in Asien vorkomme und Alexander aus ihrem Holze eine Flotte gebaut habe (Strabo XI S. 509). Auch mit den Erzählungen des Onesikritos war Eratosthenes wenig einverstanden. Was er von den Baktrern erzählt, ist nicht gut. Sie werfen die vom Alter oder durch Krankheit Entkräfteten den Hunden vor, die geflissentlich hiezu gehalten werden und die sie in der Landessprache Todtengräber nennen. Ausserhalb der Stadtmauern von Baktra sieht man nur Reinlichkeit, innen aber ist alles voll von menschlichen Gebeinen. Alexander schaffte diesen Brauch ab. Wenn Alexander wirklich dergleichen traf, so weiss man nicht, was man von den persischen und früheren Herrschern denken soll, was für Gebräuche sie gehabt haben mögen (Strabo XI S. 517), vgl. de fort. Alex. I 5. Aus der Kritik des Eratosthenes mag auch Plutarch Alex. c. 46 stammen: Onesikritos las König Lysimachos das 4. Buch seiner Aufzeichnungen vor, in welchem er die Begegnung Alexanders mit den Amazonen darstellte, da fragte dieser lächelnd: 'wo war ich denn damals?' Unter allen Gefährten Alexanders, welche die miterlebte Geschichte litterarisch behandelt haben, verdient er darum am allerwenigsten Glauben. Strabo XV 1, 698 'man sollte Onesikritos nicht sowohl Alexanders, als aller Fabeln

Obersteuermann nennen. Zwar haben alle, die um Alexander waren, sich lieber an Wunder, als an die Wahrheit gehalten, doch scheint dieser an Liebe für das Wunderbare alle übertroffen zu haben. Uebrigens hat er auch manches Glaubwürdige und Wichtige, wenn man ihm schon keinen Glauben beimisst.' Den Vorwurf der Lüge erspart ihm daher auch Arrian VI 2, 3 nicht: Onesikritos hat auch darin gelogen, dass er sich als Nauarchen ausgiebt, während er doch nur Steuermann war. Nicht minder hat er sich in seinen Berichten über Indien der Uebertreibung und Lüge verdächtig gemacht, doch ist er hier von anderen noch überboten worden: Strabo II S. 70 (Berger I B 23) 'Diejenigen, welche über Indien schrieben, haben sich als Lügner erwiesen, vor allen Deimachos, hernach Megasthenes, Onesikritos und Nearch und andere, die solche Albernheiten erzählen. Am wenigsten darf man Deimachos und Megasthenes trauen. Diese sind es, die von Langohren reden, von Leuten ohne Mund und Nase, von Einäugigen und Langfüsslern und von Menschen mit zurückgeschlagenen Fingern. Sie wärmten auch den homerischen Kampf der Kraniche mit den Pygmäen, welche sie drei Spannen lang machten, wieder auf. Sie kennen auch die goldgrabenden Ameisen, die spitzköpfigen Pane, die Schlangen, welche Rinder und Hirsche mit dem Geweih verschlucken, worin einer den anderen zu widerlegen sucht, wie auch Eratosthenes sagt.' Ihnen werden Patrokles und andere, nicht unglaubwürdige Zeugen, die Eratosthenes anführt, gegenübergestellt. Die gleichen Vorwürfe werden wiederholt Strabo XV S. 702 u. 711, vgl. Plin. VII 21, sie hat auch Arrian offenbar vor Augen, wenn er V 4, 3 schreibt: ὑπὲρ ὧν ἐγὼ οὔτε οἷστισι νόμοις διαχρῶνται ἐν τῇδε τῇ ξυγγραφῇ ἀνέγραψα οὔτε ζῷα εἰ δή τινα ἄτοπα ἡ χώρα αὐτοῖς ἐκφέρει .... οὐδὲ τοὺς μύρμηκας τοὺς τὸν χρυσόν σφισιν ἐργαζομένους.

Als Motiv für die unwahren Erzählungen wird vielfach der Wunsch Alexander zu schmeicheln vorausgesetzt. So ist es die Schmeichelsucht der Schriftsteller, welche die Erzählung von der Königin der Amazonen Thalestris aufgebracht hat. Unter den vielen Geschichtschreibern reden gerade die wahrheitsliebenden nichts davon, und die, welche davon reden, stimmen nicht überein. Klitarch sagt, Thalestris sei von den kaspischen Pforten und vom Thermodon her zu Alexander mehr als 6000 Stadien weit gekommen. Was aber, um des Königs Ruhm zu mehren, verbreitet worden — gesetzt es stimmte alles überein — das kennzeichnet mehr die Schmeichelsucht, als die Wahrheitsliebe

derer, die es erfunden haben (Strabo XI S. 505). Ihre Unglaubwürdigkeit giebt sich in dem Mangel an Uebereinstimmung kund. Von denen, welche Alexander Asien unterjochen halfen, widerspricht oft einer dem anderen. Da sie nun über das, was sie gesehen haben, so verschiedener Meinung sind, was soll man von dem nach Hörensagen Berichteten halten? (Strabo XV S. 685). Das was von Bacchus und Herakles gesagt wird, hält Megasthenes mit einigen für wahr, die meisten anderen, darunter Eratosthenes, für unglaubwürdig und fabelhaft (S. 687). Nach solchen Sagen haben einige die Nysäer zu einem Volke gemacht und bei ihnen eine Stadt Nysa, eine Gründung des Dionysos, und einen Berg Meros angenommen, wofür sie sich auf den dortigen Epheu und die Weinrebe berufen. Zu Nachkommen des Dionysos machen sie auch die Oxydraken wegen der bei ihnen wachsenden Rebe, sowie wegen der herrlichen Bacchuszüge, bei denen die Könige unter Cymbelnklang und in prächtigen Gewändern ins Feld rücken. Auch reden sie prunkend von einem Felsen Aornos, an dessen Fuss der Indus vorbeifliesst und welchen Alexander beim ersten Sturme eroberte, um nämlich diesen zu erheben, dass Herakles dreimal an diesem Felsen angesetzt habe und dreimal zurückgeschlagen sei. Abkömmlinge seiner Kriegsgenossen seien die Sibier, die als Kennzeichen ihrer Abstammung noch den Brauch hätten, sich mit Fellen zu bekleiden und Keulen zu tragen, und diese auch den Stieren und Mauleseln aufbrennen. Unterstützt wird diese Sage durch die vom Kaukasos und Prometheus; denn diese haben sie vom Pontos Euxeinos hierher versetzt, weil sie bei den Paropamisaden eine heilige Grotte fanden. Diese wiesen sie als das Gefängniss des Prometheus vor, hierher sei Herakles gekommen zur Befreiung des Prometheus, und dies sei der Kaukasos, den die Griechen als den Ort der Anfesselung des Prometheus bezeichneten. Dass dies Erfindungen von Schmeichlern Alexanders sind, erhellt daraus, dass die Geschichten nicht mit einander übereinstimmen, indem einige es wirklich erzählen, andere es nicht einmal erwähnen. Denn es ist nicht wahrscheinlich, dass so berühmte prahlerische Geschichten nicht einmal bekannt geworden sein sollten, oder zwar bekannt, jedoch nicht merkwürdig genug befunden, und zwar von den glaubwürdigsten derselben (Strabo XV S. 687). Die Herkunft dieser Ausführungen aus Eratosthenes kann nicht zweifelhaft sein, wir finden sie genau so wieder Arrian Indica 2, 4 und 5, 8—13 und Anab. V 1 ff. An der letzten Stelle wird c. 3, 1 dieser ausdrücklich als Ur-

heber genannt. Arrian kann die Zweifel seines Gewährsmannes nicht theilen und sich nicht entschliessen, die Erzählungen über Dionysos wenigstens preiszugeben, wenn er auch zugiebt, dass die Verlegung der Prometheussage τῆς Ἀλεξάνδρου ἕνεκα δόξης vorgenommen ist (V 3, 3, vgl. 5, 3 τὰ Ἀλεξάνδρου αὔξοντες) und dass die Mittheilungen über Herakles' vergebliche Angriffe auf den Aornosfelsen eitel Prahlerei sind (IV 28, 2 τὸν Ἡρακλέα ἐς κόμπον τοῦ λόγου ἐπιφημίζεσθαι. Ind. c. 5, 10 Μακεδονικὸν κόμπασμα). Trotz dieses Zugeständnisses aber kann er es sich nicht versagen, Alexander selbst in der Rede V 25, 3 ff., die auch noch andere Widersprüche mit der sonstigen Darstellung aufweist (26, 1), die gleiche Prahlerei in den Mund zu legen: 26, 5 ἡ Ἄορνος πέτρα ἡ τῷ Ἡρακλεῖ ἀνάλωτος πρὸς ἡμῶν ἔχεται. Alles, was auf die Gottheit und ihr Eingreifen von den Makedoniern zurückgeführt wird, ist nach Eratosthenes Alexander zu Liebe ins Masslose übertrieben: V 3, 1 λέγει ἐς τὸ ὑπέρογκον ἐπιφημισθῆναι. Das ist der Wortlaut der Eratosthenischen Kritik, den Strabo und Arrian festgehalten haben: IV 28, 2 ἐπιφημίζεσθαι, 28, 4 τῷ μύθῳ πεφημισμένῳ, V 3, 1 ἐπιφημισθῆναι, Strabo XVI S. 737 οἱ Μακεδόνες κατεφήμισαν, XVII 802 (Berger I B 9) προσεπιφημισθῆναι, er kehrt auch wieder bei der Beurtheilung Homers: I S. 22 (Berger I A 12) τῶν μύθων . . . πεφημισμένων.

Trotz dieser scharfen Verurtheilung spricht Eratosthenes diesen Gewährsmännern nicht alle Glaubwürdigkeit ab. Wenn sie auch manches aus Schmeichelei hinzusetzen, so geben sie doch auch viel Glaubwürdiges an. So sagt Kallisthenes, Alexander habe hauptsächlich des Ehrgeizes wegen gestrebt, zu dem Orakel des Juppiter Ammon zu gehen, da er gehört, dass auch Perseus und Herakles dahin gegangen seien. Strabo XVII S. 814 knüpft hieran die Erzählung des Kallisthenes über Alexanders Zug zum Ammontempel und dessen Mittheilungen über das Orakel und die Orakelsprüche der Branchiden, wobei wieder der Vorwurf der Schmeichelei und Lüge nicht unterdrückt wird: τούτων κολακευτικῶς λεγομένων und προστραγῳδεῖ δὲ τούτοις ὁ Καλλισθένης. Wegen dieser Inconsequenz tadelte Hipparchos seinen Vorgänger bezüglich des Patrokles (Strabo II S. 69), und in allgemeiner Fassung ist dieser Tadel ausgesprochen Strabo I S. 47 τὰ μὲν ἐλέγχων, τὰ δὲ πιστεύων. Eratosthenes spricht gegen solche, die offenbar Erdichtetes und Unmögliches theils als wirkliche Fabel, theils als Geschichte vorbringen, was zu erwähnen nicht

der Mühe lohnt, weshalb er sich auf solches Geschwätz nicht hätte einlassen sollen (Strabo I S. 62). Zu den Schriftstellern, denen man nicht trauen kann, gehört, wie wir sehen, auch Onesikritos, gleichwohl kann man seine Nachrichten nicht übergehen, da er manches Glaubwürdige und Erwähnenswerthe berichtet (Strabo XV S. 697). Wie sehr Arrian diesen Standpunkt theilt, wird weiter unten dargelegt werden.

Der Einfluss des Eratosthenes tritt auch deutlich zu Tage in den Auslassungen, die Strabo XVI S. 737 über die Schlacht bei Gaugamela giebt. Da die Makedonier Gaugamela als ein elendes Dorf antrafen, Arbela dagegen als einen ansehnlichen Ort, machten sie dies als Ort der Schlacht bekannt und überlieferten es so den Geschichtschreibern, vgl. Plut. Alex. c. 31. Ausführlicher hat Arrian, der sich für Gaugamela auf das Zeugniss des Ptolemaios und Aristobulos beruft, den kritischen Excurs des Alexandriners uns überliefert: VI 11, 4—6 Gaugamela war keine Stadt, sondern ein unbekanntes Dorf mit schlechtklingendem Namen, deshalb trug Arbela den Ruhm davon, als Schlachtort gewählt zu werden. Arbela lag 600 oder nach anderer Ueberlieferung 500 Stadien vom Schlachtfelde entfernt, mit demselben Rechte könnte man daher die Schlacht bei Salamis als Schlacht von Korinth oder die Schlacht bei Artemision als Schlacht bei Aigina oder Sunion bezeichnen. Arrian bringt dies nicht in dem die Schlacht darstellenden Abschnitte, sondern bei Behandlung der Frage, ob Alexander im Lande der Oxydraken oder Maller verwundet wurde, schöpft also offenbar aus einer Quelle, die sich über die Glaubwürdigkeit der Alexanderschriftsteller aussprach. Eben daher stammt selbstverständlich das ganze Kapitel über die Verwundung des Königs: VI 11, 2 vieles andere haben die Geschichtschreiber über die Verwundung geschrieben und die Ueberlieferung hat es aufgenommen nach dem Berichte derer, die zuerst gelogen haben; 11, 7 das schwerste Versehen ist aber die Rettung Alexanders durch Ptolemaios, der nach eigenem Berichte gar nicht an jenem Kampfe theilgenommen hat.

Auf Eratosthenes wird auch die Zusammenstellung der verschiedenen Zeugnisse über den Tod des Kalanos zurückgehen, obwohl Schwartz (Pauly-Wissowa: Arrian) für Strabo und Arrian eine gemeinsame Quelle leugnet. 'Von dem Mangel an Uebereinstimmung bei den Schriftstellern zeugt auch das, was von Kalanos gesagt wird. Dass er zu Alexander kam und freiwillig

durch Feuer sich tödtete, darin stimmen sie überein, aber nicht in der Art und Weise' (Strabo XV 717). Strabo will verschiedene Ueberlieferungen mittheilen, verspricht aber mehr als er hält. Nachdem er die Erzählung Klitarchs (Diod. XVII 107) vorgetragen hat, bemerkt er, nach anderer Ueberlieferung sei der Inder nicht auf ein goldenes Ruhebett gelegt worden, sondern auf einen Holzstos in einem hölzernen, mit Blättern gefüllten Hause, und knüpft daran den Tadel des Megasthenes gegen Kalanos und dessen Anerkennung für Mandanis. Soweit stimmt auch Arrian VII 2 und 3, 1 mit Strabo überein, wird dann aber eingehender in der Mittheilung anderer Abweichungen über Nebendinge, die letzterer übergeht.

Unwahrhaftigkeit und Uebertreibung sind also die Fehler, deren die grosse Menge der Alexanderschriftsteller sich schuldig macht, sie lassen sich leiten von dem Streben, dem Könige zu schmeicheln, um so mehr, als dieser geschmeichelt haben will, sie kennen um so weniger Mass in ihren Fabeleien, als sie von weit abliegenden Ländern erzählen, bei denen Niemand sie widerlegen kann; nur der Umstand, dass sie einander widersprechen, lässt in vielen Fällen ihre Lügen als solche erkennen. Hält man sich an diese Grundzüge der Eratosthenischen Kritik, dann kann man nicht zweifelhaft sein, wem Arrian seine Ansicht über die von ihm benutzten Quellen zu danken hat. Ueber Niemanden haben, so erklärt er I 1, so viele Schriftsteller geschrieben, wie über Alexander den Grossen, bei Niemanden stehen sie aber auch mit einander so in Widerspruch, wie bei ihm. Arrian hält sich an Ptolemaios und Aristobulos, beide haben an des Königs Feldzügen theilgenommen, beide aber nach des Königs Tod geschrieben, für beide fiel daher der Grund zur Schmeichelei weg, weder Zwang noch Aussicht auf Belohnung konnte sie veranlassen, die Dinge anders darzustellen, als sie sich zutrugen. Neben ihnen giebt es aber noch die Berichte anderer, die nicht ganz unglaublich und daher der Wiedergabe nicht unwerth erscheinen: οὐ πάντῃ ἄπιστα, II 12, 8 οὔθ' ὡς ἀληθῆ οὔτε ὡς πάντῃ ἄπιστα. Wo das Eingreifen der Gottheit in Frage steht, kann Arrian dem skeptischen Eratosthenes nicht folgen, manches, was dem natürlichen Verstande unglaublich erscheint, wird doch begreiflich, wenn man göttliches Walten annimmt (V 1, 2). Solcher Glauben wird freilich auf harte Probe gestellt, wenn selbst die zuverlässigsten Gewährsmänner mit einander nicht harmoniren, wie III 3, 5; dann muss er auf genaue Darstellung verzichten

und kann nur versichern, dass eine Gottheit dabei eingegriffen habe, weil die Wahrscheinlichkeit dafür spreche. In solchen Fragen hat Plutarch sich dem Standpunkt des Eratosthenes mehr genähert, wenn er von dem Marsche Alexanders an der pamphylischen Küste schreibt: Al. c. 17 ἡ δὲ τῆς Παμφυλίας παραδρομὴ πολλοῖς γέγονε τῶν ἱστορικῶν ὑπόθεσις γραφικὴ πρὸς ἔκπληξιν καὶ ὄγκον ὡς θείᾳ τινὶ τύχῃ παραχωρήσασαν τὴν θάλασσαν Ἀλεξάνδρῳ, während Arrian auch hier die Zweifel an dem Walten der Gottheit für unberechtigt hält: I 16, 2 οὐκ ἄνευ τοῦ θείου [1]. Trägt letzterer aber auch Bedenken, hier die Anschauungen seines Gewährsmannes zu den seinen zu machen, so folgt er doch sicher diesem, wenn er von den ungereimten Lügen über die Inder spricht, die sich nicht widerlegen liessen (V 4, 3). Manche Fabeleien über diese haben Alexanders Feldzüge als solche erwiesen, soweit nicht einige seiner Gefährten selbst Lügen verbreitet haben, sie haben dargethan, dass die Inder kein Geld besitzen und nicht verweichlicht in ihrer Lebensführung sind, dass sie hohen Körperbau und dunklere Hautfarbe als die anderen Völker, mit Ausnahme der Aithioper, haben (V 4, 4). Das ist ein Citat aus Eratosthenes, wie die Vergleichung mit Eustath. ad Dionys. peripl. v. 1107 (Berger fr. III B 16) und Strabo XV S. 690 (III B 12) ergiebt (vgl. auch Strabo XV S. 695 βελτίους δὲ — φαμέν).

In der Behandlung der Alexandergeschichte nimmt Eratosthenes denselben Standpunkt ein, wie in der Homerfrage, und darin liegt ein weiterer Beweis für unsere Annahme, dass die Spuren der kritischen Methode, wie sie bei den späteren Historikern vorliegen, auf ihn zurückführen. Auch Homer jagt nach Wundern (Strabo I S. 18), seine Mythen knüpfen theils an wirkliche Oertlichkeiten an, theils werden sie nach erdichteten Orten verlegt (I S. 22 τῶν μύθων . . . πεφημισμένων). Die Meinung derjenigen, welche behaupten, die Irrfahrt des Odysseus sei nicht erdichtet, lässt sich durch den Mangel an Uebereinstimmung widerlegen (ἐξ αὐτοῦ τοῦ μὴ συμφωνεῖν ἐλέγχεσθαι ψευδομένους). Das ist dasselbe Argument, mit dem auch die Glaubwürdigkeit der Alexanderschriftsteller in Zweifel gezogen wird.

---

[1] Kallisthenes, um den es sich handelt, mag sich wohl ähnlich ausgesprochen haben, wie Xenophon über den Uebergang des Kyros über den Euphrat: Anab. I 4, 18 ἐδόκει δὴ θεῖον εἶναι καὶ σαφῶς ὑποχωρῆσαι τὸν ποταμὸν Κύρῳ ὡς βασιλεύσοντι

Nicht anders steht es mit der Behauptung, man könne annehmen, der Dichter habe die Irrfahrt des Odysseus in den Westen verlegen wollen, habe aber theils aus Mangel an genaueren Nachrichten, theils mit Absicht seinen Vorsatz nicht ausgeführt, um alles ins Furchtbare und Wunderbare ziehen zu können (Strabo I S. 26). Noch schärfere Fassung wird diesem Vorwurf mit den Worten gegeben: Homer stellte besonders das Ferne als wunderbar dar, weil er hier am leichtesten aufschneiden könne (διὰ τὸ εὐκατάψευστον). Auch die Schriftsteller über Alexander nehmen es leicht, weil der Feldzug des Königs bis zu den äussersten Enden Asiens ging, das Entfernte aber schwer zu widerlegen ist (XI S. 507).

Von den Schriften des Eratosthenes kann nur seine Geographie als Quelle für die späteren Darsteller der Alexandergeschichte in Betracht kommen. Sie bestand, wie Berger S. 17 ausführt, aus drei Büchern; das erste enthielt einen kritischen Ueberblick über die Geschichte der Geographie von den ersten Anfängen bis auf die Zeit des Verfassers, in dem zweiten wurde eine Darstellung der leitenden Prinzipien und Fixirung der Parallelen gegeben, dem dritten war die Eintheilung und specielle Behandlung der οἰκουμένη vorbehalten. Nach Berger beschränkte Eratosthenes sich im dritten Buche auf die Darstellung der äusseren Umrisse der einzelnen Länder, so wie sie unter seinem Namen bei Strabo erhalten sind, indessen dürfte er in der Mittheilung von geographischem Material doch weiter gegangen sein, als Berger annimmt. So lässt in Strabos Behandlung Indiens auf Eratosthenischen Ursprung schliessen, was XV S. 685 über die Widersprüche bei den Schriftstellern über Alexander und S. 688 über die Lügen der Schmeichler desselben mitgetheilt wird. Für Benutzung des gleichen Autors auf S. 686—688 spricht die Vergleichung mit Arrians Indica: Megasthenes über frühere Feldzüge nach Indien = Ind. 5, 4—7; Nysa = Ind. 5, 9; Aornos = Ind. 5, 10; Sibier = Ind. 5, 12; Kaukasos = Ind. 5, 10—11; eine solche Uebereinstimmung wäre undenkbar, wenn beide nicht diese Zusammenstellung schon vorgefunden hätten. Zwischen den von Berger als frg. III B 6 und III B 12 bezeichneten Stücken Strabos steht ein Abschnitt, der Angaben aus Ktesias, Onesikritos, Nearchos, Megasthenes und Deimachos enthält, auch diese finden sich bis auf die Notiz aus Deimachos in derselben Reihenfolge Arrian Ind. 3, 6—8 wieder; bei beiden kann es sich nur um Herübernahme dieser Citate aus Eratosthenes

handeln. Den angeführten Fragmenten entspricht im ganzen Arrian Ind. 3, 9—6, 9, hier liest man die Eratosthenes (frg. III B 52) eigenthümliche Erklärung der Nilanschwellung (6, 7 u. 8), seine Ansicht über die Regengüsse in Indien (6, 6), den Vergleich zwischen Indien und Aethiopien (Berger fr. III B 16). Strabo und Arrian (6, 8) citiren Onesikritos für das Vorkommen der Flusspferde in den indischen Flüssen, ersterer wiederholt seine Angabe XV S. 707 gewiss nach derselben Quelle. Eben daher ist aber auch XV S. 692 das Citat aus Nearchos entnommen, das in demselben Zusammenhange auch Arrian Ind. 6, 5 steht in einer Form, die deutlich die Polemik gegen Aristobul erkennen lässt; ὕεται δὲ καὶ τοῦ θέρους. Dem Auszuge aus Eratosthenes will Strabo eine speziellere Beschreibung Indiens nach anderen Schriftstellern folgen lassen, doch macht er sich auch in dieser von jenem nicht frei. Was er S. 691 aus Nearchos mittheilt, steht ausführlicher Arrian V 6, 4—6, wo in § 2 die Eintheilung Asiens in 4 σφραγῖδες, in § 3 die Grenzen Indiens nach Eratosthenes behandelt sind. Bei der Erklärung des Namens in § 4 zählt er wie Nearch bei Strabo verschiedene Ebenen auf, die von Flüssen angeschwemmt sind, und citirt wie dieser das Wort Herodots, dass Aegypten ein Geschenk des Nil sei. Das Citat ist von Nearchs Worten unabhängig, daher hat er es nicht gehabt, wie ja Arrian, der V 4, 2 schon Ktesias angeführt hat, hier noch auf Hekataios sich beruft (vgl. Strabo XI S. 507 ἢ Κτησίᾳ ἢ Ἡροδότῳ καὶ Ἑλλανίκῳ καὶ ἄλλοις τοιούτοις). Auch für Strabo wird es daher wahrscheinlich, dass Nearch hier nicht direckt benutzt, sondern mit Herodot aus Eratosthenes herübergenommen ist. Eine Nachricht aus Ktesias enthalten Strabos Worte XV S. 700: ὥστε καὶ ἐφ' ἑκατὸν σταδίους, ὥς οἱ μὴ μετριάζοντές φασιν κτλ. vgl. Arrian V 4, 2, der V 6, 8 auch der 15 Nebenflüsse des Indus gedenkt (Strabo aaO.); auch hier darf man daher Eratosthenes als Mittelquelle betrachten. Diesem möchte ich auch Arrian V 20, 8—9 zuweisen; die Bemerkung, dass Ptolemaios nur bei dem Akesines die Breite angegeben habe, weist deutlich auf Benutzung eines Geographen hin. Wenn von Strabo XV S. 705 die Lebensdauer der Elefanten auf 200, nach Onesikritos auf 300 Jahre berechnet wird, so hat auch hier nicht er diese verschiedenen Angaben zusammengestellt, sondern sie schon vorgefunden: Plin. VIII 10 vivere ducenis annis et quosdam trecenis. Aehnlich steht es mit Strabo XV S. 705 τῶν δὲ μυρκήκων κτλ. und Arrian Ind. 15, 4 u. 5. In einem Ab-

schnitte über die Jagden in Indien wird an die Bemerkung Nearchs, er habe die Haut von goldgrabenden Ameisen gesehen, die Beschreibung der letzteren, wie sie Megasthenes giebt, angeschlossen, das führt zur Annahme, dass auch hier die gemeinsame Vorlage eingesehen ist. Eratosthenes wird ja als Quelle seiner Indica von Arrian V 5, 1 ausdrücklich genannt. Seine Kritik des Deimachos, der den Schattenwechsel im südlichen Indien leugnete, steht Ind. c. 25, 7–8. Zu den Worten, welche Strabo XV S. 720 auf das Bergersche Fragment III B 22 folgen: πλὴν φοινίκων καὶ ἀκάνθης τινὸς καὶ μυρίκης sei auf frg. III B 48 (Strabo XVI S. 767) hingewiesen: φοίνικας ἔχουσα ὀλίγους καὶ ἀκάνθαν καὶ μυρίκην καὶ ὀρυκτὰ ὕδατα ὥσπερ καὶ ἡ Γεδρωσία, auch hier geht die Benutzung des Eratosthenes weiter, als sie von Berger angenommen wird. Hierher werden auch Strabos Mittheilungen über das Klima der Landschaft Persis (XV S. 727 wo ein Fragment aus Eratosthenes sich anschliesst) gehören, die Arrian Ind. 40, 2–5 Aufnahme gefunden haben und hier durch die Worte: τὴν δὲ Περσίδα τριχῇ νενεμῆσθαι τῶν ὡρέων λόγος κατέχει von dem aus Nearch Entnommenen geschieden werden. Das Citat aus Nearchos bei Strabo XI S. 524 über die Uxier, Kossäer und Marder steht auch Arrian Ind. 40, 6, doch wird jener im 11. Buche von Strabo gar nicht genannt, und es ist unwahrscheinlich, dass dieser ihn dort eingesehen hat, um ihm eine Notiz über die Kossäer zu entnehmen. Ueber den Tigris handelt Erat. fr. B III 38 (Strabo XV S. 746) und III B 31 (ebendas.), sowie III B 32 (Strabo XI S. 523), letzteres hat grösseren Umfang, als Berger ihm giebt, wie aus der völlig gleichlautenden Darstellung des Plinius (VI 31) ersichtlich ist. Für Strabo XVI S. 748 ἐν ᾗ τιμῶσι τὴν Συρίαν θεὸν und XVI S. 785 Δερκετὼ δ' αὐτὴν Κτησίας λέγει ergiebt sich die Quelle aus dem unter Eratosthenes Namen gehenden καταστερ. c. 38 κατὰ τὴν Βαμβύκην . . . Δερκετοῦς ἣν οἱ περὶ τοὺς τόπους οἰκοῦντες Συρίαν θεὰν ὠνόμασαν. Von besonderer Bedeutung für die Alexandergeschichte ist auch das 11. Buch Strabos, auch in ihm hat man vieles als Eigenthum des Eratosthenes anzuerkennen. So gehört ihm an die Theilung Asiens durch einen von Westen nach Osten streichenden Gebirgszug in eine südliche und nördliche Hälfte (vgl. II S. 67, XI 12 S. 522, Arrian Ind. 2, 2, Anab. V 5; 6, 1–2), die Schilderung der Fruchtbarkeit Hyrkaniens, die man im gleichen Wortlaut auch II S. 73 liest. Die Vorstellung, welche Eratosthenes von dem kaspischen Meere hat,

hat Arrian Anab. V 26, 1 und VII 16, 1—3 beeinflusst. Auf ihn geht auch Arrian III 30, 7—9 zurück, nur ist die in den Worten καὶ τὸν Τάναϊν τοῦτον εἰσὶν οἳ . . . ausgesprochene Ansicht diejenige, welche von Eratosthenes bekämpft wird. Ebenso steht es mit Strabo XI 8 (S. 717): Die Makedonier nannten das Gebirge, welches Asien scheidet, Kaukasos; im Osten schliessen sich Paropanisos, Emodos und Imaos an (Arrian Ind. 2, 1—9, Anab. V 5). Verwandt mit dem, was Plut. de fort. Al. I 8 aus Eratosthenes angiebt, ist auch das, was wir Strabo XI 13 S. 526 über die medische und persische Tracht lesen.

So dürfte Eratosthenes doch in seinen Mittheilungen weiter gegangen sein, als dies Berger zugestehen will. Spätere Bearbeiter der Alexandergeschichte fanden bei ihm reiches Material, vor Allem aber fanden sie die Ueberlieferung kritisch gesichtet und nach dem ihr zukommenden Werthe beurtheilt. Von der Kritik, die er geübt hat, haben Strabo, Plutarch und Arrian ihr Urtheil über die Geschichtschreiber der Feldzüge Alexanders abhängig gemacht.

3. Aristobul und Klitarch.

Ueber die Zeit, in welcher Klitarch geschrieben hat, und über das Verhältniss, in welchem er zu Aristobul steht, gehen die Ansichten auseinander. Nach Fränkel (S. 82) hat er seine Alexandergeschichte vor diesem in den Jahren 304—300 v. Chr. abgefasst und ist, wie Schwartz (Pauly-Wissowa: Aristobulos) behauptet, von ihm benutzt worden. Die überlieferten Urtheile über Aristobul lauten, von Lukians anekdotenhaften Erzählungen abgesehen, sehr günstig, sie haben, ausser bei Schwartz, allgemeine Zustimmung gefunden. Letzterem dagegen ist er ein hausbackener, nüchterner Philister, der erst spät zur Feder gegriffen habe, sein Werk kein wurzelechtes Gewächs, sondern nur ein Spross an dem grossen Baum der geschichtlichen und legendarischen Erzählungen von Alexander. Nicht allein Nearch und Onesikrit, sondern auch Klitarch soll der compilirende Litterat zu Rathe gezogen und in Kleinigkeiten bekämpft haben, um die von ihnen vertretene Gesammtanschauung doch bestehen zu lassen und selbst zu übernehmen. Niese (Histor. Zeitschr. Bd. 79 S. 2 A. 1) nimmt dagegen Abhängigkeit Klitarchs von Aristobul an: 'Klitarch gab für den Beinamen Soter des Ptolemaios Lagi die bekannte Erklärung. Nun ist aber als festgestellt anzusehen, dass dem Ptolemaios erst nach seinem Tode die Apotheose und der

Beiname Soter zuerkannt worden ist; dieser lässt sich erst im 25. Jahre des Ptolemaios II zuerst nachweisen dh. 261 v. Chr. ... Also wird Klitarch nicht vor 260 v. Chr. geschrieben haben, womit stimmt, dass er ohne Zweifel den Aristobul ausgiebig benutzt hat'. Ein schrofferer Widerspruch der Ansichten ist nicht denkbar, ebensowenig aber die Lösung der Quellenfrage, ehe die litterarische Frage der Priorität des einen oder anderen Schriftstellers gelöst ist. Das Urtheil von Schwartz erscheint von vornherein als wenig wahrscheinlich. Aristobul schrieb am Ende seines Lebens nieder, was er selbst erlebt und gesehen hatte, dabei nahm er Bezug auf Veröffentlichungen von Zeitgenossen, die vor seiner Darstellung erschienen waren, Klitarch dagegen ist an dem Erzählten selbst nicht betheiligt gewesen und benutzte das Material, das andere vor ihm herausgegeben hatten; jener wird von den Alten wegen seiner Zuverlässigkeit gerühmt, dieser erfährt dagegen den schärfsten Tadel. Der Nachweis, dass Klitarch erst um 260 v. Chr. geschrieben haben kann und Aristobul benutzt haben muss, lässt sich aber aus den erhaltenen Fragmenten und Berichten erbringen.

Das kaspische Meer betrachteten Alexander und seine Zeitgenossen, ebenso wie die Griechen vor ihm (Herod. I 202, Aristot. meteor. II 1, 10), als Binnenmeer (Diod. XVIII 5, 2, anders Arrian V 5, 4). Da man Jaxartes mit dem Tanais gleichstellte, kam man auf die Vermuthung, kaspisches Meer und palus Maeotis müssten dasselbe Meer bezeichnen oder doch miteinander in Verbindung stehen. Dies ist die Auffassung Polyklits, die er mit Gründen zu erweisen suchte (Strabo XI S. 509 u. 510). Auch von Alexander erzählt Arrian VII 16, 2, er habe beabsichtigt, durch eine Flotte untersuchen zu lassen, ob das kaspische Meer mit dem schwarzen Meer zusammenhinge oder ein Busen des grossen Ozeans sei, doch giebt er, wie schon die Worte: οὐ γάρ πω ἐξεύρηντο αἱ ἀρχαὶ τῆς Κασπίας θαλάσσης beweisen, eine Auffassung wieder, die der Zeit des Makedonierkönigs fern lag. Diese Untersuchung führte später im Auftrage der Könige Seleukos Nikator und Antiochus I Patrokles aus (Plin. VI 21), der in dem genannten Meer einen Busen des äusseren Meeres sah und es als möglich hinstellte, von Indien aus in dasselbe zu segeln (Patrokles fr. 3 u. 5 b. Müller F. H. Gr. II S. 443). Die Autorität des Eratosthenes hat seiner Ansicht allgemeine Geltung verschafft. Demselben Kreise gehörte auch die Vorstellung an, dass der Isthmos zwischen kaspischem und schwarzem beziehungs-

weise asowschem Meere sehr schmal sei, deshalb trug sich Seleukos mit dem Plane ihn durchstechen zu lassen, wurde aber vorher von Ptolemaios Keraunos ermordet (Plin. VI 12). Damit vergleiche man Klitarch fr. 6 u. 7 bei Müller. Das erste lautet bei Plinius VI 13 Irrumpit Scythico Oceano in aversa Asiae, pluribus nominibus accolarum appellatum, celeberrimis duobus Caspio et Hyrcanio. Non minus hoc esse quam Pontum Euxinum Clitarchus putat. Dass er wirklich nur die Ansicht des Patrokles wiedergiebt, lehrt Strabo XI S. 508 ὥς φησι Πατροκλῆς, ὃς καὶ πάρισον ἡγεῖται τὸ πέλαγος τοῦτο τῷ Ποντικῷ. Mit den Gelehrten und Technikern des Seleukidenhofes theilt Klitarch[1] ferner die Meinung, dass nur ein schmaler Landisthmos schwarzes und kaspisches Meer trenne: Strabo XI S. 491 οἱ δ' ἐπὶ τοσοῦτον συναγαγόντες τὸν ἰσθμόν, ἐφ' ὅσον Κλείταρχος, ἐπίκλυστον φήσας ἐξ ἑκατέρου τοῦ πελάγους. Klitarch muss daher Patrokles benutzt und nach ihm geschrieben haben, die Abfassung seiner Geschichte kann frühestens um 280 v. Chr. erfolgt sein.

Klitarch ist bei Diodor XVII 75 benutzt (vgl. § 7 u. frg. 8), der über das kaspische Meer sich folgendermassen auslässt: Alexander unterwarf alle Städte bis zum kaspischen Meere, das einige hyrkanisches nennen, in ihm soll es viele grosse Schlangen geben und mancherlei Fische, die sich in der Farbe sehr von den unserigen unterscheiden. Auch Plut. Alex. c. 44 giebt die Darstellung Klitarchs wieder, dies beweist ausser anderem die mit Diod. XVIII 76, 5 und Curt. VI 5, 18 gleichlautende Erzählung von der Wegnahme des Bukephalas bei den Mardern (anders Arrian V 19); er berichtet: 'Da Alexander einen Meerbusen sah, der nicht kleiner zu sein schien, als der Pontos Euxeinos, aber süsseres Wasser hatte, konnte er nichts Genaueres über ihn erfahren, vermuthete aber, dass es ein zurückgetretener Theil des mäotischen Sees sei', und knüpft daran die missverstandene Bemerkung, dass die Naturforscher schon vor Alexander das kaspische Meer (τὸ Ὑρκάνιον πέλαγος καὶ Κάσπιον ὁμοῦ προσαγορευόμενον) als einen Busen des äusseren Meeres erkannt hätten. Diodor und Plutarch bringen Züge aus der Be-

---

[1] Ich stimme den Ausführungen Neumanns (Hermes XIX S. 180 ff.) bei, doch das eine kann ich ihm nicht zugeben, dass Klitarch nur die Anschauungen der Zeitgenossen Alexanders vertrete und dass Aristobul schon Patrokles gekannt und benutzt habe.

schreibung Polyklits, die wir aus Strabo XI 509 kennen und die von Eratosthenes bekämpft wurde, Plutarch verbindet sie mit den Angaben des Patrokles. Dasselbe ist der Fall bei Curtius VI 4, 16—19. Man vergleiche VI 4, 18 dulcius ceteris = Plut. c. 44 γλυκύτερον τῆς ἄλλης θαλάτης, ingentis magnitudinis serpentes alit = Polyklit frg. 5, Diod. XVII 75, 5, piscium in eo longe diversus ab aliis color est = Diod. XVII 75, 5; quidam Caspium, quidam Hyrcanium appellant = Klit. fr. 6, Diod. XVII 75, 5, Plut. c. 44, alii sunt, qui Maeotim paludem in id cadere putent et argumentum afferant aquam, quod dulcior sit quam cetera maria = Polyklit fr. 5, Plut. c. 44; § 19 a septentrione ingens in litus mare incumbit longeque agit fluctus et magna parte exaestuans stagnat = Klitarch fr. 6 u. 7 (ἐπίκλυστον φήσας). Et quidam credidere, non Caspium mare esse, sed ex India in Hyrcaniam cadere = Patrokles fr. 3. Bei Klitarch stand ein längerer geographischer Excurs, der bei Curtius bis zur Unverständlichkeit gekürzt ist: VI 4, 16 namque perpetua valles iacet usque ad mare Caspium patens. Duo terrae eius velut bracchia excurrunt: media flexu modico sinum faciunt lunae maxime similem. Durch Eratosthenes, aus dem Patrokles und Polyklit ja auch bei Strabo citirt werden, kann er seine Angaben nicht erhalten haben, dem steht die Erwähnung der Amazonum campi (§ 17) im Wege, von welchen jener ja nichts wissen will (Fränkel S. 63). So bleibt auch hier die Möglichkeit, dass Curt. VI 4, 16—19 aus Klitarch entnommen ist, dass dieser also der 'compilirende Litterat' (Schwartz) ist, der Polyklit und Patrokles benutzt hat. So wird auch VI 2, 15 urbs erat ea tempestate clara Hecatompylos condita a Graecis verständlich, eine Mittheilung, die in dieser Form in der Vorlage nicht gestanden haben kann, vgl. Diod. XVII 75, 1 πλησίον τῆς ὀνομαζομένης Ἑκατομπύλου. Weder Plutarch noch Arrian erwähnen die Stadt, und dies mit gutem Grunde, da sie allerdings von Griechen, aber erst von Seleukos Nikator angelegt ist (Appian Syr. c. 57). Auch hierdurch erweist sich Klitarch als einer späteren Zeit angehörig. Ueber Hyrkanien sprechen Diod. XVII 57, 4 ff. (§ 7 = Klitarch fr. 8) und Curt. VI 4, 21 u. 22, des ersteren Nachrichten über die dortigen Feigen und Reben stehen auch Strabo II S. 73 und XI S. 508 u. 509, nur weicht dieser in einer Zahlenangabe (ἑξήκοντα) von jenem (δέκα) ab. An der ersten Stelle wird eine Mittheilung über den Oxos vorgetragen, die Eratosthenes auf Aristobulos und Patrokles zurückführt (Strabo XI S. 509), an der

zweiten wird das Zeugniss Aristobuls für eine Angabe angeführt, die auch Klitarch macht: πεύκην δὲ καὶ ἐλάτην καὶ πίτυν μὴ φύειν, τὴν δὲ Ἰνδικὴν πληθύειν τούτοις, vgl. Diod. XVII 89, 4. Strabo hat wahrscheinlich Eratosthenes benutzt, dieser aber Aristobulos. Ob auch Klitarchs Darstellung daher stammt, muss noch unentschieden bleiben, da Diodor XVII 75, 6 und Curt. VI 4, 22 auch mit Onesikritos frg. 3 (Plin. XII 18) harmoniren. Ausgeschlossen ist freilich nicht, dass auch Aristobul diesem folgte, sicher fand sich die gleiche Mittheilung schon in Strabos Vorlage: II S. 73 ἐν δὲ τοῖς δένδρεσι σμηνουργεῖσθαι καὶ τῶν φύλλων ἀποῤῥεῖν μέλι, ebenso XI S. 509.

Dass bei Curtius Eratosthenische Ueberlieferung vorliege, ist angenommen worden (zB. von Fränkel S. 23), ist aber nicht richtig. Nach VII 3, 19—22 theilt das Kaukasosgebirge Asien in zwei Theile, der eine fällt nach dem kilikischen Meere usw., der andere nach dem kaspischen Meere, dem Araxesflusse und den Steppen Skythiens hin ab. Mit ihm hängt das Taurosgebirge zusammen, das in Kappadokien sich erhebt, Kilikien begrenzt und in die armenischen Berge übergeht. So bilden die Höhenzüge einen fortlaufenden Gebirgsrücken, von dem die Flüsse theils nach dem rothen, theils nach dem kaspischen, theils nach dem hyrkanischen und pontischen Meere abfliessen. Wie Curtius dazu kommt, hier das kaspische Meer und das hyrkanische Meer von einander zu scheiden, ist nicht ersichtlich, möglich ist, dass er hier seine Quelle unrichtig wiedergiebt, doch werden beide ja auch Aristot. meteor. II 1, 10 als verschiedene Meere betrachtet. Nun hat ja bekanntlich Eratosthenes die Scheidung Aiens in zwei Hälften durch das Taurosgebirge und seine Fortsetzung behauptet, dennoch kann weder Curtius noch Arrian III 28, 5 von ihm abhängig sein. Die vorgetragene Anschauung bestand schon vor ihm (vgl. Diod. XVIII 5, 3), auch jene haben sie anderswoher entnommen. Beide bezeichnen den Gebirgszug als Kaukasos und betrachten den Tauros nur als einen Theil desselben (Arrian III 28, 5, Curt. VII 3, 20 secundae magnitudinis mons), Eratosthenes dagegen hat für den ganzen Gebirgszug den Namen Tauros gebraucht: Strabo II S. 67 u. 68 (Berger III A. 2 uö., Arrian Ind. c. 3, 1 ἀπὸ τοῦ οὔρεος τοῦ Ταύρου, ἵνα τοῦ Ἰνδοῦ αἱ πηγαί). Gegen die Alexanderschriftsteller wendet er sich mit scharfem Tadel, weil sie den Namen Kaukasos auf das indische Gebirge übertragen haben: Strabo XI S. 505, Arrian Ind. 2, 4 ff., dessen wird Arrian erst Anab. V 5 inne und sieht sich daher

zu einer Entschuldigung veranlasst (V 5, 3). Arrian hat III 28, 5 sich an Aristobul angeschlossen, für Klitarch, dem nicht eigene Beobachtung und Erfahrung zu Gute kamen, wird das Gleiche angenommen werden müssen. Ueber das Land der Paropamisaden haben gemeinsame Ueberlieferung Diodor XVII 8, 2 und Strabo XV S. 725, wo sich auch vieles mit Curtius Gemeinsame (VII 2, 18; 3, 1; 4, 25) findet. Strabos Quelle ist aber nicht Klitarch, sondern Aristobul, wie Arrian An. III 28, 6 ergiebt.

Benutzung des Eratosthenes durch Curtius könnte man auch III 1, 13 anzunehmen geneigt sein, da ersterer als Westseite eine neue Linie, die auf ungefähr 3000 Stadien bemessene Entfernung vom issischen Meerbusen nach Amisos einführte (Strabo II 68, Plin. VI 2, Berger S. 157), indessen behauptet der Alexanderbiograph doch nichts anderes, als zB. Strabo XII S. 534 ἔστι δ' ὥσπερ χερρονήσου μεγάλης ἰσθμὸς οὗτος, σφιγγόμενος θαλάτταις δυσί κτλ. Ebenso steht es mit Curt. V 1, 13 duo milia et quingenta stadia emensi sunt, qui amplissimum intervallum circa Armeniae montes notaverunt, genau so Diod. II 11, 1. Auch Strabo theilt dies mit: XI S. 521 διέχουσι δὲ ἀλλήλων αἱ πηγαὶ . . . περὶ δισχιλίους καὶ πεντακοσίους σταδίους, aber in Eratosthenes hat er diese Massbestimmung nicht gefunden, wie er XVI 746 ausdrücklich ausspricht: τὸ μὲν οὖν μέγιστον ὃ ἀφίστανται διάστημα ἀπ' ἀλλήλων τὸ πρὸς τοῖς ὄρεσίν ἐστι· τοῦτο δ' ἂν εἴη τὸ αὐτὸ ὅπερ εἴρηκεν Ἐρατοσθένης, τὸ ἀπὸ Θαψάκου . . . . ἐπὶ τὴν τοῦ Τίγριος διάβασιν . . . δισχιλίων τετρακοσίων vgl. II S. 80. Diodor oder seine Quelle hat im zweiten Buche Alexanderschriftsteller benutzt, unter ihnen ist auch Klitarch gewesen (Jacoby, Ktesias und Diodor in Rhein. Mus. XXX S. 555 ff.)[1].

---

[1] Jacoby geht zu weit, wenn er den ganzen Abschnitt aus Klitarch herleitet, aber auch Ktesias ist nicht direct benutzt, wie Krumbholz, Rhein. Mus. Bd. 41 S. 321 ff, Bd. 44 S. 287 ff. annimmt; nach Marquart (Phil. Suppbd. VI S. 501 ff.) ist Agatharchides Diodors Quelle. Wenn Wagner (Jahrb. f. Phil. 1896 S. 335) diesem auch Diod. XVIII 5 zuweisen will, so kann ich ihm ebenso wenig folgen, wie Haake (Progr. v. Hagen 1884 S. 3), der dies Eratosthenes zuschreibt. Gegen beide spricht XVIII 5, 3 τὴν Ὑρκανίαν θάλατταν οὖσαν καθ' ἑαυτήν. Den geographischen Abschnitt giebt Diodor hier, weil mit ihm seine neue Quelle di. Hieronymos von Kardia einsetzte. Für diesen spricht auch § 6 Ἰνδικὴ βασιλεία μεγάλη καὶ πολυάνθρωπος, womit auf das von Sandrokottos begründete indische Reich hingewiesen wird.

Sicher ist es aber nicht zufällig, wenn Klitarch und Aristobulos hier wieder mit einander übereinstimmen: Diod. II 11, 1 = Strabo XV S. 739 μετὰ γὰρ τοὺς Ἰνδικοὺς οὗτοι λέγονται δευτερεύειν; denn dass Strabo letzterem folgt, ergiebt die Vergleichung mit Arrian VII 2, 21 ff. Die Klitarch'sche Beschreibung Babylons (Diod. II 1, 10; Curt. V 1, 24 ff.) ist dieselbe, der wir auch bei Strabo XVI S. 738 begegnen (vgl. Diod. II 9, 4 u. 5 und Arrian VII 17, 1), doch werden XVI c. 1 ausser Eratosthenes nur Polyklit und Aristobul namhaft gemacht. Benutzung Polyklits ist bei Klitarch-Curtius ausgeschlossen: V 1, 12 causa fertilitatis est humor qui ex utroque amne manat, dagegen Πολύκλειτος δέ φησι μὴ πλημμυρεῖν τὸν Εὐφράτην (Strabo XVI S. 742), wohl aber könnte sie für Aristobulos zutreffen: XVI S. 740 πλημμυρεῖ γὰρ ὁ Εὐφράτης und Arrian VII 21, 2. Von letzterem stammt auch Arrian VII 7, 3 ὅθεν καὶ τὸ ὄνομα Μεσοποταμία πρὸς τῶν ἐπιχωρίων κληΐζεται (Schwartz aaO.), ihm schliesst sich Curt. V 1, 15 an. Dergleichen Bemerkungen finden sich bei ihm mehrfach, vgl. Arrian III 30, 7 und frg. 13. Auf ihn, nicht auf Eratosthenes, geht daher auch Curt. IV 9, 16 (genauer epit. rer. Alex. § 67) zurück, obwohl auch dieser für den Namen Tigris dieselbe Erklärung hatte (Strabo XI S. 529, Plin. VI 31).

Bei Aristobulos hat die Geographie besondere Berücksichtigung gefunden, dies machte ihn für Geographen wie Eratosthenes als Quelle sehr schätzenswerth. Auch Klitarch hat von seiner Darstellung der durch Alexanders Feldzüge berührten Länder vieles sich angeeignet. Dies ist der Fall bei dem, was er über den Fluss Kydnos schreibt: Curt. III 4, 8 u. 5, 1 Cydnus . . . quippe . . . solo puro excipitur und mediam Cydnus amnis interfluit = Arrian II 4, 7 ῥεῖ διὰ μέσης τῆς πολέως . . οἷα διὰ χώρου καθαροῦ ῥέων, und in gleichem Masse bei seinen Angaben über den Pasitigris, womit andere die vereinigten Flüsse der Landschaft Susis bezeichnen (Strabo XV S. 729), und über das Land der Uxier: Curt. V 3, 1 oritur in montibus Uxiorum = Strabo XV S. 729 ὃς ἐκ τῆς Οὐξίας καὶ αὐτὸς ῥεῖ (Diod. XVII 67, 2), V 3, 3 finitima Susis est et in primam Persidem excurrit, artum inter se et Susianos aditum relinquens, Diod. XVII 67, 2 διὰ χώρας τραχείας = Strabo XV S. 728 παρεμπίπτει γάρ τις ὀρεινὴ τραχεῖα καὶ ἀπότομος μεταξὺ τῶν Σουσίων καὶ τῆς Περσίδος, στενὰ ἔχουσα δυσπάροδα. Letzterer deckt sich in seiner weiteren Darstellung mit Arrian III 17, 1,

wo Aristobulos benutzt ist (Fränkel S. 272). Ueber das östliche Europa und Westasien nördlich des kaspischen Meeres haben Aristobul und Klitarch die gleichen unklaren Vorstellungen; beide unterscheiden zwischen europäischen und asiatischen Skythen: Arr. III 8, 3; IV 1, 1; 15, 1; Curt. VI 2, 13; 6, 13; VII 4, 6. 32; 6, 12; 7, 2 u. 3, zwischen denen der Tanais die Grenze bildet (Arr. III 30, 7, Curt. VII 7, 2 u. 3). Für Aristobul ist dies verständlich, Klitarch aber tritt hierdurch in Widerspruch mit der Ansicht des Patrokles, dass das hyrkanische Meer ein Busen des nördlichen Weltmeers sei, er hat diese neben der älteren Anschauung aufgenommen, ohne sie weiter zu berücksichtigen und ohne die Identität von Tanais und Jaxartes aufzugeben: Curt. VI 4, 19 et quidam credidere etcet. Den Zug Alexanders nach dem Tempel Ammons hat Aristobul nach Kallisthenes erzählt (Arrian III 3 u. Strabo XVII S. 814), desgleichen Klitarch (Diod. XVII 49, Curt. IV 7). Bei der Schilderung der Oase Siwah ist manches aus Herodot IV 181 selbst mit Beibehaltung des Wortlautes entlehnt: Arr. III 4, 5 μακρὸς ὁ χόνδρος, Herodot κατὰ χόνδρους μεγάλους; Diod. XVII 50, 5 τὴν πηγὴν χλιαρὰν, Herod. χλιαρόν, sie muss daher auch von Kallisthenes herrühren, der wiederholt auf jenen sich bezieht: frg. 22 auf Herod. VI 21, frg. 38 καὶ Καλλισθένης ἠκολούθησεν αὐτῷ. Damit wird aber die Vermuthung von Schwartz hinfällig, dass Arrian III 4 aus Klitarch geflossen sei; die Möglichkeit ist sogar nicht ausgeschlossen, dass diesem die Erzählung des Kallisthenes durch Aristobul vermittelt ist.

So wenig wie Eratosthenes haben auch Agatharchides und Artemidor ein Anrecht, unter die bei Curtius benutzten Quellen gezählt zu werden, wie dies von Gutschmid und Kaerst geschehen ist. Es handelt sich um die Land und Leute von Indien behandelnde Einleitung, welche Curt. VIII 9 der Erzählung des indischen Feldzuges vorausgeschickt wird. Aus der Aehnlichkeit von § 9 mit Artemidor bei Strabo XV S. 719 (Οἰδάνης, bei Curtius: Dyardanes) folgt nur, dass dieser ebenfalls Mittheilungen aufgenommen hat, die in der Quelle des Curtius Aufnahme gefunden haben, und etwas anderes ergiebt sich nicht aus der Vergleichung von § 14 mit Agatharchides bei Strabo XVI S. 779. Nearch verwarf die schon von Ktesias (Strabo aaO.) gegebene Erklärung des Namens 'Erythräisches Meer' aus der Farbe und leitete diesen von einem Könige Erythras her, weiter geht die Mittheilung von Curt. VIII 9, 14 u. X 1, 13 u. 14 nicht, dazu

brauchte er aber nicht Agatharchides einzusehen Keinerlei Angabe findet sich bei ihm, welche erst aus späterer Zeit stammen könnte, vielmehr weisen alle auf die Alexanderschriftsteller hin. Wenn § 2 die Ueberlieferung des Megasthenes (Arrian Ind. 3, 7 u. 8) verworfen wird, so wird von Curtius' Quelle einer der zahlreichen abweichenden Angaben, die Strabo XV S. 689 aufgezählt werden, der Vorzug gegeben; ist Diod. II 35, 2 aus Agatharchides entnommen, so kann er nicht Quelle des Curtius sein, da er der Ueberlieferung des Megasthenes folgt. Auffallenderweise erscheint § 10 unter den Flüssen Indiens der Ethimandus, aber was über ihn mitgetheilt wird, lässt keinen Zweifel, dass Aristobuls Etymandros (ὃς διὰ τῶν Εὐεργετῶν ῥέει) gemeint ist: Arrian IV 6, 6; Aristob. fr. 22. Die Nachricht, dass die Inder auf Baumbast Schriftzeichen geschrieben haben (§ 15), steht im Widerspruch mit Megasthenes frg. 22 (Strabo XV S. 709), aber im Einklang mit Nearch (Strabo XV S. 717). Die Elefanten Indiens sind nach § 17 grösser und stärker als die afrikanischen (Diod. II 35), das berichtet auch Onesikritos (Strabo XV S. 703). Mit Strabo XV S. 718 ψήγματα χρυσοῦ καταφέρειν τοὺς ποταμούς harmonirt § 18 aurum flumina vehunt, hier kann daher die Entlehnung aus Megasthenes nicht zweifelhaft sein, aus dem auch die Nachrichten über die kostbaren Perlen in § 19 geflossen sein können (Arr. Ind. c. 8, 11). Zu § 21 lapilli ex auribus pendent, bracchia quoque et lacertos auro colunt (vgl. IX 1, 29), bietet eine Parallelstelle aus Megasthenes: Strabo XV S. 709 (Arrian Ind. 10, 5) und S. 712 σινδονοφοροῦντα καὶ χρυσοφοροῦντα μετρίως ταῖς χερσὶ καὶ ἐν τοῖς ὠσί, zu § 22 aus eben demselben Strabo XV S. 719 κομᾶν δὲ κτλ., zu § 23 Strabo XV S. 718, wo Aehnliches aus Klitarch berichtet wird. Für Benutzung des Megasthenes sprechen mancherlei Anzeigen in § 28 und 31, gegen ihn gerichtet ist aber in § 30 die Bemerkung: cuius (vini) Indis largus est usus. Auch an Nachrichten aus Aristobulos fehlt es in diesem Abschnitte nicht. Die Pfeile der Inder sind nach Nearch (frg. 7 bei Strabo XV S. 718 und Arr. Ind. 16, 7) drei Ellen lang, nach § 28 und IX 5, 9 (namque Indis, ut antea diximus, huius magnitudinis sagittae erant) haben sie nur eine Länge von zwei Ellen. Letzteres ist die Ueberlieferung des Aristobulos frg. 28 διπήχει τοξεύματι. Stammt demnach Curt. VIII 9 aus Klitarch, so muss dieser sich an Onesikritos, Nearch, Aristobulos und Megasthenes gehalten haben: für Nearch ist dies längst erkannt (vgl. fr. 14 u. 15 mit Clit.

fr. 15 und Diod. XVII 90, frg. 25 mit Diod. XVII 106), für Megasthenes ergiebt sich die Benutzung seitens Klitarchs aus Plin. VII 2. Wenn es hier heisst: Mandorum (?) nomen eis dedit Clitarchus et Megasthenes, so muss bei Clitarch die Erzählung des Megasthenes, dass indische Frauen mit 7 Jahren gebären (Megasth. fr. 24, Arrian Ind. c. 9, 7), Aufnahme gefunden haben. Dieser kann daher erst nach Megasthenes, der in Seleukos' Auftrag in Indien gewesen ist, seine Geschichte Alexanders geschrieben haben.

Klitarch schliesst die Reihe der Alexanderschriftsteller und hat die endgiltige Redaction der Alexandergeschichte gegeben, wie sie für die nächsten Jahrhunderte massgebend geblieben ist. Dies lehrt uns auch die Vergleichung der Fragmente bei den Nachrichten, die nicht auf geographische Verhältnisse Bezug haben. Wir sahen, dass Aristobul und Klitarch nach Kallisthenes über den Zug Alexanders nach dem Ammontempel berichteten, Spuren des Kallisthenes und Aristobulos lässt Justins Bericht über die Schlacht am Granikos erkennen (XI 6, 11 ff.). Mit jenem verlegt er das Schlachtfeld auf die campi Adrastii, vgl. Strabo XIII S. 587 'Αδραστείας πεδίον (frg. 20), mit diesem giebt er die Zahl der auf makedonischer Seite gefallenen pedites auf 9 an (XI 6, 12). Nach Aristobul bei Plut. Alex. 16 sind vom Heere Alexanders 34 Mann, darunter 9 πεζοί gefallen, eine Angabe, die durch Arrian I 16, 4 dahin ergänzt wird, dass beim ersten Zusammenstoss 25 Reiter gefallen seien; auch die 9 Mann von der Infanterie bedeuten nur diesen ersten Verlust. Auch über die Ehrung der Gefallenen macht Justin XI 6, 13 die gleichen Angaben, wie Arrian I 16, 4 und Plut. Alex. c. 16. Aristobul hat Kallisthenes theilweise ausgeschrieben: Callisth. frg. 23 (dazu Strabo XIII 656 über Halikarnass) vgl. mit Arr. I 23; Call. frg. 32 vgl. mit Aristob. frg. 6; Call. fr. 36 mit Arist. fr. 9. Was dieser von Alexanders Weg an der Küste Pamphyliens erzählte, ist in die Darstellung Aristobuls übergegangen (Arrian I 26, 2) und ebenso in die Klitarchs: Curt. V 3, 22 mare quoque novum in Pamphylia iter aperuerat. Wie Kallisthenes, war auch Onesikritos Klitarch bekannt. Bei den Kathäern stand, so erzählt er bei Strabo XV S. 699, die Schönheit in besonderer Achtung, die Königswürde wurde dem Schönsten übertragen, die Kinder wurden zwei Monate nach ihrer Geburt untersucht und nach dem Befund am Leben erhalten oder getödtet. Das Gleiche erzählen Diodor XVII 91, 4 und Curt. IX 1, 24 vom Lande des

Sopeithes, das von Strabo zur Kathaia gerechnet wird (Niese I S. 136, A. 4). In gleicher Weise ist Nearchos von Klitarch benutzt worden: Nearch fr. 14 πήχεων ἑκκαίδεκα, fr. 15 ἑκκαιδεκαπήχεις ἐχίδνας, Clit. fr. 15 ὄφιν πηχῶν ἑκκαίδεκα. Aristobul polemisirt frg. 32 gegen die übertriebenen Angaben von der Grösse der indischen Schlangen, wobei er wohl Nearch im Auge hat, und bezeichnet eine kleine Schlangenart als besonders gefährlich. Auch seine Mittheilungen hat Klitarch, dessen frg. 15 u. 16 durch Diod. XVII 90 vervollständigt werden, verwerthet: Arist. fr. 32 τοὺς δὲ πληγέντας αἱμοῤῥοεῖν ἐκ παντὸς πόρου μετὰ ἐπωδυνίας, Diod. XVII 90, 6 τὸν δὲ πληγέντα πόνοι δεινοὶ συνεῖχον καὶ ῥύσις ἱδρῶτος αἱματοειδοῦς κατεῖχε. Zur Heilung benutzen die Eingeborenen gewisse Wurzeln. Uebereinstimmend mit Nearch frg. 25 schildert Kleitarch den Kampf der Flotte mit den Ungeheuern des indischen Ozeans (Diod. XVII 109). Unverkennbar ist die Benutzung des ersteren (frg. 20) in Klit. frg. 21[a]: Oritas ab Indis Arbis fluvius disterminat (Nearch b. Strabo XV S. 720). Hi nullum alium cibum novere quam piscium, quos unguibus dissectos sole torreant: atque ita panem ex his faciunt, ut refert Clitarchus (Diod. XVII 105, 4; Curt. IX 10, 6 ff.). Wort für Wort dieser Schilderung finden wir wieder: Arr. Ind. 24, 9; 28, 8 u. 9; 29, 12. Ueber die Kleidung dieses Volkes wird gesprochen: Ind. c. 24, 9 (Strabo XV S. 720) = Diod. XVII 105, 3; Curt. IX 10, 10, über die Wohnungen: Ind. 28, 16; 30, 9; Strabo aaO. = Diod. XVII 105, 5. Indessen auch hier fehlt es nicht an Zügen, die für Aristobul charakteristisch sind, so Strabo XV S. 721 πίπτειν δὲ τοὺς ὄμβρους ἐν τοῖς ἄνω μέρεσι τοῖς προσαρκτίοις καὶ ἐγγὺς τῶν ὀρῶν, wozu Arrian Anab. VI 25, 5 den bezeichnenden Zusatz macht: καθάπερ οὖν καὶ ἡ Ἰνδῶν γῆ. Mit Recht weist daher Schwartz diesem Arrian VI 24, 4—26 zu; selbst das Citat aus Nearchos in VI 24, 2 dürfte aus ihm entnommen sein, lag es doch Arrian näher, den Landweg Alexanders nach Aristobul darzustellen, als nach dem Berichte des Nearchos über seine Seefahrt. Auf jenen geht weiterhin aber auch Strabos Darstellung XV S. 722 πρὸς δὲ τῇ ἀπορίᾳ — 723 εἰς τὴν Καρμανίαν zurück. Erzählt wird hier die wunderbare Heilung des Ptolemaios, der im Lande der Oriten verwundet war. Justin XII 10, 3, Diodor XVII 103 und Curt. IX 8, 20 ff. verlegen dieselbe nach Hamatelia, auch ist es bei ihnen eine Schlange, die Alexander auf das heilende Kraut aufmerksam macht, nicht ein Mann. Ueber die Zubereitung des Heilmittels sprechen

sich Strabo und Diodor übereinstimmend aus: τρίβοντα, Diod. XVII 103, 8 τρίψας, über die Verwundung am genauesten Diodor: τὸ δὲ σῶμα κατέπλασε καὶ πιεῖν δοὺς, wonach also Justins 'qua in potu accepta', sowie Curtius' 'vulneri imposuit' (Strabo ἐπιτιθέναι τῷ τρωθέντι) in der gemeinsamen Vorlage gestanden hat. Die Differenz zwischen Strabo und den anderen Berichterstattern führt darauf, dass Klitarch den Bericht des Aristobulos umgebildet hat. Genau dieselbe Beobachtung lässt sich bei Klitarch frg. 16 und Strabo XV S. 699 machen. Bei diesem bestrichen die indischen Jäger ihre Augen mit Wasser, bei jenem mit Honig (Diod. XVII 50, 2), bei diesem benutzen sie zum Fangen der Affen Säcke, bei diesem Spiegel und Sandalen, aber trotz dieser Differenzen ist bei Klitarch selbst der Wortlaut der Quelle Strabos mehrfach beibehalten worden.

Auffallend wenig Berührung mit der Erzählung Klitarchs bieten die Fragmente des Ptolemaios (Fränkel S. 247), damit erledigt sich von selbst Müllers (frg. S. 74) Behauptung, Klitarchs Bestreben sei es gewesen, dem Könige Aegyptens zu schmeicheln. Ebenso wenig kann man Fränkel zugeben, dass dieser sein Werk geschrieben habe, um den Uebertreibungen Klitarchs entgegenzutreten. Bei den Verlustangaben von Issos berechnet Arrian II 11, 8 die gefallenen Perser auf 100,000 Mann, unter denen sich 10,000 Reiter befanden; soll dies heissen: 'zu denen 10,000 Reiter kamen', dann giebt er dieselben Zahlen, wie Diodor XVII 36, Curt. III 11, 27, Plut. Al. 20 (Justin XI 9, 10). Man betrachtet sie als die Zahlen des Ptolemaios, doch bezieht sich sein Zeugniss bei Arrian: ὥστε λέγει Πτολεμαῖος nur auf die Worte: τοὺς μετὰ σφῶν — φάραγγα und er hat selbst gar keine Zahlen mitgetheilt. Ist Ptolemaios von Klitarch nur wenig benutzt worden, dann ist dies um so mehr mit Aristobulos der Fall gewesen. Um von den zahlreichen Congruenzen abzusehen, welche man bei Arrian einerseits und Diodor-Curtius-Justin andererseits aufgedeckt hat (vgl. Fränkel § 12), will ich hier nur noch das gemeinsame Gut hervorheben, das in den Fragmenten erhalten ist. Hierher gehört Aristobuls Erzählung vom Tode Parmenions bei Strabo XV S. 724, die gleichlautend auch Diodor XVII 80 und Curtius VII 2, 17 geben. Die Weissagung, welche Antigonos von den Chaldäern erhielt (Arist. fr. 1), wird auch Diod. II 31, 2 mitgetheilt, hat also auch bei Klitarch gestanden. Den Inhalt von frg. 7 liest man Justin XI 10, 2. Bei Gaugamela fand man schriftliche Aufzeichnungen über die persische Aufstellung (frg. 12),

daher muss Arrian III 11, 3—7 aus Aristobulos stammen (Schwartz aaO.); auf diesen geht dann aber auch zurück, was § 8 ff. über die Aufstellung des makedonischen Heeres gesagt wird. Diodor (XVII 57) und Curtius (IV 13, 26) haben sich hier gleichfalls an ihn angeschlossen, nur haben sie einzelne Aenderungen vorgenommen, wie sie zB. beide schon die Abtheilung der Argyraspiden erwähnen, deren Arrian erst VII 11, 3 gedenkt und die nach Justin XII 7, 6 erst vor dem indischen Feldzug gebildet worden ist. Nach Aristobul (frg. 18 u. 20) erzählen Diodor (XVII 83, 7) und Curtius (VII 5, 19) die Gefangennahme des Bessos, nach ihm (Arrian IV 3, 7; 6, 2) auch die Niederlage des Menedemos (Curt. VII 7, 31), aus ihm (Arrian IV 13, 5) stammt Curt. VIII 6, 16. Eine Aenderung hat erfahren, was frg. 28[a] erzählt wird, indem Curt. VIII 10, 29 (Plut. Al. c. 28, de fort. Alex. II 9) Alexander selbst in den Mund gelegt wird, was nach Aristobul Aeusserung des Dioxippos ist.

Unter den Quellen Klitarchs befand sich auch Megasthenes, von ihm stammten die von jenem übernommenen (frg. 11) Erzählungen über Dionysos und Herakles in Indien. Arrian V 1 ff. hat sie nachträglich eingeschoben, nachdem er in IV die Erzählung schon bis zu Alexanders Ankunft am Indus geführt hatte, er giebt V 2, 7 einen Zusatz, der vielleicht aus Klitarch stammt (Justin XII 7, 8 und Curtius VIII 10, 16 ff.). Mit ihm stimmt überein die Darstellung in der epit. rer. Alex. § 36—38 (ed. Wagner in Jahrb. f. Phil. Supplbd. 26), vgl. Ind. 1 und Plut. Alex. c. 48. Fast bei allen Schriftstellern wird der gleiche Tadel gegen die griechischen Dichter und ihre Fabeleien über die Geburt des Dionysos ausgesprochen: Diod. II 38; Curt. VIII 10, 17; Arrian Ind. I 7; Plin. VI 23; Pompon. Mela III 66, bei Arrian wird angeschlossen die Kritik des Eratosthenes (V 3, 1 vgl. Ind. c. 5). Von Aristobulos und Ptolemaios können diese Erzählungen nicht herrühren, als Gewährsmann für sie wird Arrian Ind. c. 5, 2 ausdrücklich Megasthenes namhaft gemacht, und dasselbe geschieht auch Strabo XV S. 687 καὶ τὰ περὶ Ἡρακλέους δὲ καὶ Διονύσου Μεγασθένης μετ' ὀλίγων πιστὰ ἡγεῖται, vgl. Arr. Ind. 8, 6. Eratosthenes kritisirt bei Arrian Anab. V 2, 4, Ind. 5, 11 und Strabo XV S. 678 die Erzählung von Herakles und den Sibiern, die bei Curt. IX 4, 2 u. 3 Aufnahme gefunden hat.

Klitarch hat also ausgiebigen Gebrauch von der Ueberlieferung der ihm vorausgehenden Schriftsteller gemacht, er ist der compilirende Litterat, der die Geschichtschreibung über

Alexander zu einem gewissen Abschluss gebracht hat. Unter seinen Quellen steht in erster Linie Aristobulos, der selbst nicht unabhängig von anderen gewesen ist, vgl. auch Chares frg. 6. 7. 8 (Arrian IV 19) und 9. Es ist daher erklärlich, dass in den aus Klitarch abgeleiteten Berichten wiederholt auf den Widerspruch der Gewährsmänner aufmerksam gemacht wird Diod. XVII 22, 5; 23, 1; 65, 5; 73, 4; besondere Beachtung verdient XVII 65, 5 ἑκουσίως Ἀβουλήτου . . . παραδόντος αὐτῷ τὴν πόλιν, ὡς μὲν ἔνιοι γεγράφασι, προστάξαντος Δαρείου . . ., weil die Vergleichung mit Curt. V 8, 8 'sive Darei iussu sive sua sponte' den Beweis liefert, dass die abweichenden Angaben schon in der gemeinsamen Vorlage gestanden[1]. Ueber die Lebensumstände Klitarchs ist uns nichts überliefert worden, abgesehen von einer Notiz bei Diog. Laert. II 113, der zufolge er aus der Schule des Aristoteles aus Kyrene in die des Megarensers Stilpo übergetreten ist. Als Demetrios Poliorketes im Sommer 307 Megara eroberte, lebte Stilpo noch in dieser Stadt, demnach müsste man annehmen, dass auch Klitarch gegen Ende des 4. Jahrhunderts v. Chr. sein Schüler gewesen ist. Allzugrosses Gewicht darf man indessen der Nachricht des Diogenes nicht beimessen, der Name Klitarchs konnte leicht mit gleichlautenden (zB. Klearchos) verwechselt werden. Sollte die Mittheilung aber auch auf guter Ueberlieferung beruhen, dann kann er doch erst Jahrzehnte später mit der Geschichte Alexanders sich beschäftigt haben, das ergiebt sich aus der Benutzung des Megasthenes und Patrokles. Klitarch war der Sohn des Historikers Deinon, über dessen Lebenszeit ebenfalls nichts bekannt ist, aus dessen Fragmenten man aber vielleicht auf Bekanntschaft mit der Ueberlieferung über Alexander schliessen darf, vgl. frg. 15 bei Athen. II 67 und frg. 16 bei Plut. Alex. 36 mit Arrian III 4, 3, frg. 3 mit Klitarch frg. 18. Als Zeitgenossen Alexanders sieht auch Diod. II 7. 3 Klitarch nicht an, wenn er schreibt: ὥς φησι Κτησίας ὁ Κνίδιος, ὡς δὲ Κλείταρχος καὶ τῶν ὕστερον μετ' Ἀλεξάνδρου διαβάντων und § 4 ἔνιοι τῶν νεωτέρων, 'die welche nach Ktesias mit Alexander nach Asien gezogen waren', sind offenbar die Autoren, auf welche Klitarch sich berufen hat.

[1] Curt. IV 15, 12 incertum, suone consilio an regis imperio. Kaerst vergleicht Arrian III 13, 3 κελεύει und schliesst daraus, die Uebereinstimmung solle absichtlich verdunkeit werden. näher liegt es, auch hier Differenz in der Ueberlieferung anzunehmen

Nur gelegentlich ist bisher die von Wagner edirte epitome rerum Alexandri herangezogen worden; sie ist durch zahlreiche Irrthümer des Epitomators entstellt, giebt aber, von einzelnen fremden Zuthaten abgesehen, im ganzen in § 1—87 die Ueberlieferung Klitarchs wieder. Wagner hat in seinen Anmerkungen sehr sorgfältig die entsprechenden Parallelstellen zusammengestellt, ich kann daher davon absehen, dies noch einmal zu thun und hervorzuheben, wie nahe die epitome der Darstellung Diodors und des Curtius steht. Nur einige wenige Stellen mögen hier Besprechung finden, an denen der Epitomator von diesen abweicht, oder nur abzuweichen scheint; an einelnen Stellen glaube ich auch den sehr verderbten Text richtiger gestalten zu können. Wenn in § 1 Schwartz rediisse für redegisse vorschlägt, so steht dem Diod. XVII 77, 4 entgegen, wo man ebenfalls κεκρατηκέναι liest. Zu § 2 darf man auch auf die Worte des Kleitos bei Plut. c. 51 τὴν Περσικὴν ζώνην καὶ τὸν διάλευκον χιτῶνα hinweisen, doch mag zugleich erwähnt werden, dass c. 56 τῷ Σπιθριδάτου ξίφει nicht zur Erzählung Klitarchs passt, da nach dieser nicht Spithridates, sondern Rosoikes durch das Schwert des Kleitos fällt (Diod. XVII 70, 7; Curt. VIII 1, 20). In § 3 hat man für Gabisios nicht den Namen einer Völkerschaft herzustellen, sondern zu schreiben: Agrianos et *hypaspistas* armari iussit; in § 4 darf vor amicitiam insinuandi die Präposition *in* nicht fehlen. Wagners Erklärung von in agro regio in § 9 halte ich für unmöglich und lese in arce regia, vgl. Curt. VII 6, 24 praesidio inde (di. Maracanda) deiecto, Arrian IV 5, 2 οἱ δὲ ἐν Μαρακάνδοις ἐν ἄκρᾳ φρουρούμενοι. Der richtige Sachverhalt ergiebt sich aus epit. 13 Graios oppugnare destitit. Auf einem Versehen, wie sie sich der Epitomator mehrfach zu schulden kommen lässt, beruht es, wenn er § 23 berichtet, Cattenes sei an Alexander ausgeliefert worden, er fiel im Kampfe gegen Krateros. Für castra praeterit in § 32 ist vielleicht Bactra praeterit zu lesen. Der Aornosfelsen hatte nach Arrian IV 28, 3 einen Umfang von 200 Stadien und eine Höhe von 11 Stadien, nach Diodor XVII 85, 3 von 100 bezw. 16 Stadien, Wagner giebt es auf, ihre Ueberlieferung mit derjenigen der epitome in Einklang zu bringen, und schreibt in § 46 cui (statt cuius) circuitus stadium XVII [milia] erat in summo vertice. Die Zahl 17 soll sich unzweifelhaft auf die Höhe beziehen, daher mag etwa: cuius circuitus stadium C., altitudo XVII erat in summo vertice (vgl. Curt. VIII 11, 6 cuius . . . . . summa in acutum cacumen exsurgunt).

Ueber die Streitkräfte des Königs Porus hat Diod. XVII 87, 2 ganz andere Zahlen als ep. § 54 und Curt. VIII 13, 6, aber die Verlustangaben bei Diod. XVII 89, 2 u. 3 und epit. § 62 sind die gleichen; die Differenz mag sich etwa so erklären, dass Diodor nicht das Heer, das Porus folgte, sondern die gesammte Kriegsmacht seines Landes im Auge hat; die Zahl der Reiter würde freilich immer noch nicht mit Curt. VIII 14, 2 sich vereinigen lassen, doch kann die Zahl fehlerhaft überliefert sein. Der Zahlendifferenz bei Angabe der Elefanten in epit. § 18, Diod. XVII 93, 1, Curt. IX 2, 4 ist gleichfalls keine Bedeutung beizumessen. Wagner findet aber auch einen Widerspruch darin, dass Alexander nach Curtius zuerst an den Hypanis, dann zu König Phegeus gekommen sei, während nach der epitome dieser den Makedoniern auf dem Marsche zu dem genannten Fluss sich anschliesst. Bei dieser Annahme haben Curtius' Worte ad fluvium Hypanim processit (IX 1, 35) eine unrichtige Deutung erhalten, sie sind zu übersetzen: 'er rückte in der Richtung auf den Hypanis vor'. Im folgenden § schlägt Wagner aucta für pauca vor, damit ist wenig gebessert; vielleicht dürfte passim die ursprüngliche Lesart sein (Plut. 62 διέρριψεν). Wie der Epitomator dazu kommt, in § 70 den Tod eines Sohnes der Roxane zu melden, ist nicht ersichtlich; auch hier trägt nur er, nicht seine Quelle die Verantwortung für diese Nachricht. Vergebens bemüht man sich die Worte ad Eleumezen zu erklären, ich ändere sie in: ad coetum amnium oder fluminum, vgl. Curt. IX 4, 9. Schwierig ist es, die Erzählung über Alexanders Kampf und Verwundung bei den Mallern aus einem der bekannten Schriftsteller ableiten zu wollen, bei seiner Darstellung scheint der Verfasser der epitome Klitarch nicht gefolgt zu sein. Leider nennt auch Arrian VI 12, 7 ff. nicht die Vertreter der abweichenden Berichte. Die Worte οἱ μὲν ξύλῳ πληγέντα usw. scheinen auf Aristobulus zu gehen (frg. 28[a]), aber bei ihm wird der König erst an der Brust und dann am Halse verwundet; ebenso muss die Deutung von § 8 auf Klitarch als zweifelhaft erscheinen, da die Worte ξυναναβῆναι Ἀλεξάνδρῳ κατὰ τὴν κλίμακα ὁμοῦ Πευκέστᾳ im Widerspruch mit Diod. XVII 99, 8 δι' ἑτέρας κλίμακος προσαναβάς und Curt. IX 5, 7 stehen. Unvereinbar mit Diodor, Curtius und Justin ist auch die Darstellung des Kampfes bei dem Epitomator, bei jenen springt Alexander zunächst allein in die Stadt (XVII 99, 1 καθήλατο μόνος. Justin XII 9, 5 sine ullo satellite) und wird durch einen Schuss in die Brust verwundet, ehe die Freunde

zu Hilfe kommen, bei diesem ersteigt er mit 3 Gefährten die Mauer, springen dieselben mit ihm in die Stadt hinab, wird Leonnatos am rechten Schenkel (Curt. IX 5, 17 cervice graviter icta), Alexander an der Brust und dann am Halse verwundet. Das ist die Erzählung des Aristobulos, der Plut. Alex. c. 63 folgt: ὡς εἶδον αὐτὸν μετὰ δυοῖν ὑπασπιστῶν. Dabei finden sich auch in der Klitarch'schen Ueberlieferung Züge, die sie mit der Erzählung Aristobuls gemeinsam hat, zB. Curt. IX 5, 3 forte ita libraverat corpus, ut se pedibus exciperet, Plut. Alex. c. 63 κατὰ τύχην ὀρθὸς ἔστη, IX 5, 9 sagittam duorum cubitorum, Aristob. frg. 28[a]. Auch die Vergleichung mit Plut. de fort. Alex. I u. II bringt keine Klarheit; hier kämpft Alexander zuerst allein (II 13 ὡς ἑώρων ἕνα), wird der Kampf bald ins Land der Maller (I 2; II 9), bald der Oxydraken (II 13) verlegt, werden Ptolemaios (I 2; II 13), Limnaios und Leonnatos (II 13) als Retter des Königs genannt. Zu den hier benutzten Quellen gehört Aristobulos, neben ihm sind aber auch andere, wie zB. Ptolemaios (II 7 ποῦ οἱ δράκοντες) zu Rathe gezogen. Ein deutliches Bild gewinnen wir nur von der Ueberlieferung Aristobuls, darnach scheint es unzweifelhaft zu sein, dass diese auch in der epitome vorliegt. Der Inhalt von epit. § 79—84 deckt sich vollständig mit Plut. Alex. c. 64, doch ob er von Klitarch stammt, muss unentschieden bleiben. Erst von § 84 an treffen wir wieder nachweisbar auf seine Spuren[1]. Für das fehlerhafte in Ophiorum war gewiss in ostio fluminis (flum̄) geschrieben, vgl. Curt. X 1, 11 insulam ostio amnis subiectam. Ueber den Inhalt von § 87 ff. vgl. Wagner aaO.

Gegen den Ausgang der römischen Republik stand die Alexandergeschichte Klitarchs in höchstem Ansehen, Sisenna hat, so erzählt Cicero de leg. I 2, an seinem Vorbilde sich gebildet, Caelius Rufus ihn aufs eifrigste studirt (ad famil. V 10). Diodor, Trogus Pompeius und Curtius, welche in der nächsten Zeit die Geschichte Alexanders behandelten, haben daher in erster Linie ihm sich angeschlossen. Wie weit sie ihn direct benutzt haben, soll hier nicht untersucht werden, auszuscheiden ist jedenfalls eine Mittelquelle, welche die Darstellung Aristobuls und Klitarchs

[1] Kaerst, Dissert. § 3 ist der Ansicht, Curtius Erzählung (IX 8, 30 ff.) sei aus der bei Arrian (VI 18, 4 f.) entweder mit Absicht oder aus Missverständniss umgebildet worden; auch epit. § 84. 85. 86 giebt dieselben Nachrichten, wie Curtius, theilweise mit den gleichen Worten.

contaminirt hätte, da dieser selbst schon die Geschichte des ersteren zur Grundlage seiner eigenen Bearbeitung gemacht hatte. Als Mittelquelle muss auch Timagenes ausser Betracht gelassen werden, von ihm können nur einleitend die Stifter der einzelnen Dynastieen und ihre Thätigkeit unter Alexander in seiner Königsgeschichte behandelt worden sein. Strabo theilte mit seinen Zeitgenossen die Werthschätzung Klitarchs nicht, nur an 5 Stellen seiner Geographie erwähnt er den Namen desselben; man setzte Zweifel in seine Glaubwürdigkeit (Quint. X 1, 75) und kehrte zum Urtheile des Eratosthenes zurück, der Plolemaios und Aristobulos vor allen anderen den Vorzug zuerkannt hatte. Seinem Urtheile schlossen sich Arrian und theilweise auch Plutarch an, bei beiden begegnet uns daher der Name Klitarchs an keiner einzigen Stelle. Wenn man eine besondere Alexandergeschichte Strabos annehmen zu müssen glaubte, um die zahlreichen, auffallenden Uebereinstimmungen bei den Letztgenannten daraus zu erklären, so entbehrt diese Annahme der Berechtigung, Strabo, Plutarch und Arrian sind in der Werthbemessung und Auswahl ihrer Quellen bestimmt durch die Kritik des grossen alexandrinischen Gelehrten.

Köln. Friedrich Reuss.

ZUR ROEMISCHEN ELEGIE

1.

Unerschöpflich ist in der römischen Elegie das Thema der Eifersucht. Man kennt die Leidenschaftlichkeit, mit welcher sie sich äussert. Erbrochene Thüren, zerrissene Gewänder, zerraufte Haare, zerschlagene und zerkratzte Gesichter — ista decent pueros aetate et amore calentes (Ov. a. a. III 571). Süss ist es, solche Ausbrüche der Eifersucht von der Geliebten ertragen zu dürfen (Tib. I 6, 69 ff. — Prop. III 8, 5 ff. R. — Ov. Am. I 7, 63 ff.; a. a. II 451 f.). Properz, der wiederholt fingirt (III 8. IV 8), sie von Cynthia erfahren zu haben, sieht darin die sicherste Bürgschaft für die Echtheit der Liebe, die sich durch Kämpfe nur um so reizvoller gestaltet. Ἀεὶ γάρ πως ἡδίους αἱ τῶν ἐρώντων μεθ' ὕβριν κολακεῖαι δοκοῦσιν (Aristaen. Ep. II 14 H.). Er selber freilich bekennt sich über die Anwendung solcher Roheit erhaben und will sie dem ἀγροῖκος überlassen (II 5, 21 ff.)[1], wie Tibull dem rauhen Krieger (I 10, 65 f.). Genug, wenn der Liebende der Geliebten den Rock zerreisst, ihr Haar verwirrt und sie zum Weinen bringt (Tib. I 10, 61 ff. — Ov. Am. I 7, 45—48). Ovid hält Am. I 7 eine förmliche Anklagerede gegen sich selbst, weil er es gewagt habe, der Geliebten die Haare auszureissen und ihre Wangen blutig zu schlagen[2]. Siegreich bekämpft er Am. II 5, durch den Anblick ihrer holden Scham gerührt, die Versuchung die Treulose zu züchtigen[3], und Am.

[1] Vgl. Ribbeck Agroik. S. 32. Kock Com. Att. fr. III S. 28. Hauptsächlich nach dieser Properzstelle ist der wilde Timanth gezeichnet, von dessen Jähzorn Pausias und sein Blumenmädchen in Goethes schöner Elegie sich unterhalten.

[2] Vgl. Tib. I 6, 73 f.; Ov. Am. I 7, 1 ff. 23 ff. — Ov. a. a. II 169 ff.; Prop. IV 5, 31 f.

[3] Vgl. Tib. I 10, 59 f.; Ov. Am. II 5, 11 f. I 7, 6.

II 7, 7 giebt er vor, den Nagel seines Mädchens in seinen Haaren zu verspüren, sobald er eine andere lobe[4].

Die Abhängigkeit der römischen Elegiker untereinander, insbesondere diejenige des Ovid von Tibull, soll hier nur angedeutet sein, aber nicht ausführlicher besprochen werden: vgl. Jahrb. f. Phil. 1895 S. 117 f. In der griechischen Komödie findet sich das Motiv der Misshandlung der Geliebten, soweit ich sehe, zuerst bei Aristoph. Plut. 1013 ff., wo die verliebte Alte von dem jungen Manne, der sich einst von ihr aushalten liess und den ihr Plutos durch Ausschüttung seines Reichthums entzogen hat, folgendes berichtet:

μυστηρίοις δὲ τοῖς μεγάλοις ὀχουμένην
ἐπὶ τῆς ἁμάξης ὅτε προσέβλεψέν μέ τις,
ἐτυπτόμην διὰ τοῦθ' ὅλην τὴν ἡμέραν.
οὕτω σφόδρα ζηλότυπος ὁ νεανίσκος ἦν.

Eingehend ist es von Menandros in den Komödien Περικειρομένη (di. die Geschorene, zum Zeichen der Schmach durch Beraubung des Kopfhaars Entstellte) und Ῥαπιζομένη verarbeitet worden[5]: vgl. Huschke Anal. crit. in Anthologiam Graecam. Jenae et Lips. 1800 S. 171 ff. und dazu Meineke: Menandr. et Philem. rell. p. 136 ff.; Ribbeck, Alazon S. 39; Dziatzko in: Jahrbb. f. class. Phil. 27. Supplbd. Leipz. 1900 S. 123 ff.[6]. Bei Theokr. Id. 14, 34 ff. erzählt Aischines dem Thyonichos, wie er beim Gelage seiner Geliebten Kyniske aus Eifersucht zwei Schläge ins Gesicht versetzt habe (πὺξ ἐπὶ κόρρας Ἤλασα, · κἄλλαν αὖθις), so dass sie auf und davon gelaufen sei, und wie ihn hinterher die alte Liebe zu ihr gequält habe (v. 3. 50 ff.); vgl. Calpurnius Ecl. 3, 28 ff. Noch belangreicher ist das Trostgedicht des Rufinus A. P. V 41 (vgl. ebd. 43) auf eine zerbläute und herausgeworfene treulose Schöne, dessen Anfang (Τίς γυμνὴν οὕτω σε καὶ ἐξέβαλεν καὶ ἔδειρεν; Τίς ψυχὴν λιθίνην εἶχε καὶ οὐκ ἔβλεπε;) eine gewiss nicht zufällige Aehnlichkeit mit Tib. I 10, 59 f. (A, lapis est ferrumque, suam quicumque puellam Verberat) aufweist; vgl. auch das proripi vias bei Tib. I 6, 72. Ferner gehört hier-

[4] Vgl. Tib. I 6, 69 f.; Ov. Am. II 7, 7.

[5] Anders war der Inhalt des Γεωργός. Vgl. Dziatzko im Rhein. Mus. 54, 1899 S. 497 ff.; 55, 1900 S. 104 ff.

[6] Eine ῥαπιζομένη καὶ περικειρομένη ist die Magd der schönen Sismonda bei Boccaccio Dec. VII 8; vgl. Landau, Die Quellen des Dekameron [2] S. 132.

her das Epigramm des Agathias Scholastikos A. P. V 220 ἐπί τινι Κλεοβούλῳ τὴν παλλακὴν ἀποκείραντι und die reuevolle Palinodie des Paulus Silentiarus A. P. V 248 (Ὦ παλάμη πάντολμε, σὺ τὸν παγχρύσεον ἔτλης Ἀπρὶξ δραξαμένη βόστρυχον αὐερύσαι κτλ.), deren Verwandtschaft mit der oben erwähnten ovidischen Elegie Am. I 7 unverkennbar ist. Aehnlich wird in Menandros' Περικειρομένη die Klage des jähzornigen Polemon gelautet haben, der nach dem Zeugniss des Philostratos Ep. 16 nach verübter That κλάει καὶ μεταγιγνώσκει τῷ φόνῳ τῶν τριχῶν.

Nach Huschke aO. haben die römischen Elegiker den Vorwurf der Züchtigung der Geliebten durch den eifersüchtigen Liebhaber direct aus Menandros entnommen. Jeder Kundige weiss, dass die augusteischen Dichter die Dramen des Menandros gelesen haben, und die Möglichkeit einer unmittelbaren Beeinflussung der lateinischen Elegiker durch den griechischen Komiker muss auch hier zugegeben werden [7]. Aber die Thatsache, dass jenes Motiv bei den spätgriechischen Epigrammatikern begegnet [8], lässt kaum einen Zweifel, dass es auch in der hellenistischen Elegie, der ergiebigen Quelle für jene [9], verbreitet war und dass es, wie so viele der den römischen Elegikern gemeinsamen Motive, hauptsächlich durch Vermittlung der hellenistischen Elegie, die ihrerseits aus der Komödie — und nicht zum wenigsten aus der menandrischen — schöpfte [10], in der römischen Elegie Eingang gefunden hat [11]. So hat wohl auch Ovid Am. I 7, von dem Vorbilde des Menandros abgesehen [12], eine Elegie aus alexandrinischer Zeit und zwar vermuthlich die nämliche benutzt wie Paulus Silentiarius aO., der nicht für einen Nachahmer der lateinischen Dichter gelten darf [13]. Auf ein alexandrinisches Muster dieser

---

[7] Vgl. Leo, Plautin. Forsch. S. 129 [und Rhein. Mus. 55, 604 ff.].

[8] Vgl. auch Philostr. Ep. 61.

[9] Vgl. R. Bürger, De Ovidii carminum amatoriorum inventione et arte. Guelf. 1901, S. 8.

[10] Vgl. V. Hoelzer, De poesi amatoria a comicis atticis exculta, ab elegiacis imitatione expressa. Pars prior. Marp. Catt. 1899.

[11] Nicht beweiskräftig hierfür ist Ov. Her. 19, 81 ff. (Acontius an Cydippe), weil Ovid hier von den lateinischen Dichtern abhängig ist. Vgl. Zingerle, Ovidius und sein Verhältniss zu den Vorgängern und gleichzeitigen römischen Dichtern. 1. Theil, S. 96 f.

[12] Vgl. Bürger aO. S. 23.

[13] Vgl. Mallet, Quaest. Prop. S. 3.

Art dürfte ferner das Tibullische (I 10, 57 f.) Bild des Amor, der in gemächlicher Gleichgiltigkeit zwischen den Streitenden sitzt (vgl. Theokr. Id. 1, 32—38 und Chariton I 1, 4 Φιλόνεικος δ' ἐστὶν ὁ Ἔρως καὶ χαίρει τοῖς παραδόξοις κατορθώμασιν), zurückzuführen sein. Wird man fehlgehen, wenn man annimmt, dass auch die komische Figur des miles gloriosus[14], der aus Eifersucht auf geradezu barbarische Weise gegen die Geliebte loszieht — ein solcher Barbar in Weibsgestalt ist Cynthia bei Prop. IV 8, 55 ff.[15] — bereits in der alexandrinischen Elegie vorgekommen ist?[16]

2.

Jahrb. f. Phil. 1892 S. 614 ff. habe ich begründet, warum ich die Auffassung, dass sich Tibull I 2 beim Gelage befinde, nicht theile. Mag sich das Motiv des unglücklich Liebenden, der beim Becher unter Freunden Trost sucht, aber seine Leidenschaft nur noch mehr erhitzt, so dass er jammert, weint, schreit, vor Erschöpfung einschläft und von den Genossen theils bemitleidet theils verlacht wird, in der hellenistischen Elegie auch öfter vorgefunden haben (vgl. Asklepiades A. P. XII 135. Kallimachos A. P. XII 134. Alkiphron I 35, 2. Prop. III 25, 1[17]), das Tibullische Gedicht an und für sich betrachtet besagt nichts, was die Annahme einer solchen Situation nothwendig macht[18]. Unmittelbarer und ergreifender erscheint mir die Wirkung des Gesanges, wenn ich mir vorstelle, dass ihn der Dichter leibhaftig vor der Thür der Geliebten vorträgt — ἀνήνυτα προσκαρτερῶν καὶ θυραυλῶν . . . ἱκετεύων . . . ταῦτα δὴ τὰ μυριόλεκτα καὶ συνήθη πρὸς τὰ παιδικὰ τοῖς ἐρῶσιν (Aristaen. II 20). Nicht als ein bloss gedachtes, sondern als ein wirkliches παρακλαυσίθυρον — nach conventioneller Art — giebt sich die Dichtung. Der Ansicht, dass die Scene von Anfang bis zu Ende vor Delias Thür zu denken sei, ist auch Hoelzer aO. S. 61 ff.,

---

14 Tib. I 10, 65 f.; Hoelzer aO. S. 74 f.

15 Vgl. Lukianos D. mer. 9. 15.

16 Ueber das Motiv des Erbrechens der Thür (θυροκοπῆσαι) vgl. Leo aO. S. 140 und Hoelzer aO. S. 63 f.

17 Risus eram positis inter convivia mensis; vgl. Leo, De Horatio et Archilocho. S. 10 f.

18 Auf das Argument, dass v. 1 die Anrede puer nicht enthalte, will ich kein Gewicht mehr legen; vgl. Kallimachos A. P. XII 51. Meleagros A. P. V 136.

nur dass er sich mit Rücksicht auf die Beziehung zwischen Komödie und Elegie, wie sie in diesem Gedicht mehrfach hervortritt, nach Dissens Vorgang den Dichter gleich dem Phaedromus im Eingang des Plautinischen Curculio in Begleitung eines mit Wein und den erforderlichen Gefässen versehenen Dieners vorstellt[19]. Aber heisst nicht auch das, in die Elegie etwas hineintragen, was die Worte des Dichters selbst, die unter allen Umständen den ersten Masstab für die Erklärung abzugeben haben, mit keiner Silbe andeuten?

Die Voraussetzung, dass der κωμάζων vom Becher kommt, ist für den antiken Leser selbstverständlich. Πρὸς μέθην ὁ ἐρῶν καὶ πρὸς τὸ ἐρᾶν ὁ μεθύων ἐπίφορος (Heliod. III 10). Tibull hat sich, nachdem er, es sei zu Hause im stillen Kämmerlein oder auswärts im Freundeskreise, umsonst versucht hat, den Liebesgram durch Wein zu lindern (vgl. I 5, 37), vom Trank hinweggestohlen. Da steht er, wie der verliebte Asklepiades A. P. V 164. 167 oder Meleagros A. P. V 191 allein und ohne Begleitung[20], der Kälte der Nacht und dem Regen ausgesetzt (v. 29 f.; Asklepiades A. P. V 167. 189), vor der Thür der Geliebten, findet aber keinen Einlass. Um diesen neuen Schmerz zu stillen, will er sich den Wein kräftiger mischen (natürlich, nachdem er dahin zurückgekehrt ist, wo er soeben getrunken hat) und trinken, bis ihn tiefer Schlaf befällt, den niemand stören soll. Πῖν', Ἀσκληπιάδη· τί τὰ δάκρυα ταῦτα; τί πάσχεις; ermuntert der liebeskranke Asklepiades A. P. XII 50 sich selbst. So redet auch Tibull und zwar im Anklang an die Vorschrift des Meleagros A. P. XII 49 (Ζωροπότει, δυσέρως, καὶ σοῦ φλόγα

[19] 'Venit nimirum poeta cum puero, qui vasa et vinum fert, ad Deliae ianuam, sive ut item ac Phaedromus lenam (cf. Tib. I 5, 47 sqq.) sibi vino propitiam faciat, sive ut ipse cum Delia potet et accubet. Sed magno cum dolore intellegit fores clausas et sibi infecta re domum abeundum esse. Itaque reversurus iubet servum potioni plus meri affundere, ut fortiore poculo sumpto et amoris dolore vino superato domi somnum capere possit. Sed ut plerisque amatoribus etiam Tibullo Bacchus non remedium furoris, sed 'ignis in igne' fuit. Quare poculo epoto ad maiorem cupidinis ardorem incenditur, ita ut querellas, quae inde a versu 7 sequuntur, fundat.'

[20] Vgl. auch Tib. I 2, 33 ff. Ob die ἀποκεκλειμένη in Grenfells Erotic fragment in Begleitung einer Dienerin zu denken sei, ist nicht sicher; vgl. dagegen Crusius Philol. 55, 1896 S. 367. Omni comite viduatus erscheint auch Thrasyllus bei Apuleius Met. VIII 10 f. an der Thür der Geliebten.

τὰν φιλόπαιδα Κοιμάσει λάθας δωροδότας Βρόμιος· Ζωροπότει, καὶ πλῆρες ἀφυσσάμενος σκύφος οἴνας, Ἔκκρουσον στυγερὰν ἐκ κραδίας ὀδύναν)[21] und an Theogn. 469 f. (Μηδ' εὕδοντ' ἐπέγειρε, Σιμωνίδη, ὅν τιν' ἂν ἡμῶν Θωρηχθέντ' οἴνῳ μαλθακὸς ὕπνος ἕλῃ)[22] sich selber an:

Adde merum vinoque novos compesce dolores,
occupet ut fessi lumina victa sopor:
neu quisquam multo percussum tempora Baccho
excitet, infelix dum requiescit amor.

Aber Amor erweist sich mächtiger als Bacchus[23]. Er kann nicht weichen von der spröden Thür[24] und stimmt nach kurzer Begründung des ἔρως δυσέρως (v. 5 f.) mit v. 7 die Klage an, die bis zum Schlusse währt.

Delia ist wie die Lyce in dem παρακλαυσίθυρον des Hor. Ca. III 10 saevo nupta viro. Der σύγκοιτος (A. P. V 191[25]) = coniunx (Tib. I 2, 41) hat ihr strenge Keuschheitswächter bestellt (v. 5. 15). Die Rathschläge, wie jener betrogen werden kann — οὐχ οὕτω γὰρ εὐφραίνει τὸ φανερὸν τῆς ἐξουσίας ὡς τὸ ἀπόρρητον τῆς ἡδονῆς, πᾶν δὲ τερπνότερον τὸ κεκλεμμένον (Philostr. Ep. 30; vgl. Ov. Am. II 19, 3) — sind nichts anderes, als die Vorschriften der von Tibull I 2, 15 ff. und in den verwandten Partien I 6, 5 ff. 8, 55 ff.[26] verwertheten Liebeslehre der alexandrinischen Elegie. Vgl. Bürger aO. S. 88 ff. 127. Hier war in Anlehnung an die erotische Tragödie (vgl. Eur. Hipp. 476 ff.) und Komödie (vgl. Plaut. As. 756 ff.) die Anweisung gegeben, die Thür geräuschlos zu entriegeln und zu öffnen (Tib. I 2, 10. 18; vgl. Aristoph. Thesm. 487 f.; Plaut. Curc. 158 f.)[27], die Wächter zu täuschen

---

[21] Auf diese Stelle verweist Leo aO. S. 11. — Zu dem ebd. angeführten Verse Ov. Her. 15, 230 vgl. Philostr. Ep. ed. Boiss. S. 206. E. Rohde, Der griechische Roman ² S. 171, Anm. 3. Bürger aO. S. 54.

[22] Durch einen alexandrinischen Dichter (Kallimachos) vermittelt? vgl. Reitzenstein, Epigr. und Skolion. S. 69 f.

[23] Dieser Conflict zwischen beiden bildet das Motiv für Lygdamus III 6; vgl. Jahrb. f. Phil. 1893 S. 769 ff.

[24] Zu dem plötzlichen Umschwung der Stimmung vgl. Tib. I 2, 7—10. 5, 5—8. 9, 3—6.

[25] Ἦ τιν' ἔχει σύγκοιτον; vgl. Tib. I 6, 6 nescio quem tacita callida nocte fovet (ἄλλος ἐπεὶ Δημοῦς θάλπεθ' ὑπὸ χλανίδι; A. P. V 173).

[26] Vgl. Philol. 1901 S. 586.

[27] Die verrätherische Thür auch bei Boccaccio Dec. VIII 7.

(v. 15. Plaut. Mil. 153. 467), lautlos vom Lager aufzustehn und fortzuschleichen (v. 19; vgl. Tib. I 8, 59. Nonnos Dionys. XVI 265 ff.), sich durch σημεῖα, συνθήματα und νεύματα λαθρίδια (Tib. I 2, 21 f. Plaut. As. 784. Prop. III 8, 25 f. Musaios 101—107. Heliod. V 4 VII 7. Ach. Tat. I 10, 4. Paul. Sil. A. P. V 262) sogar in Gegenwart des Gatten gar trefflich zu verständigen[28] — Lieblingsthemen des aus ähnlichen Quellen wie Tibull schöpfenden und diesen selbst nachahmenden[29] Ovid: vgl. Am. I 4. 6[30]. II 2. 5. 19. III 2[31]. 4. a. a. I 137 f. 489 f. 597 ff.[32]. III 611—658. Her. 16, 75 ff. Wie Tibull auf die verheirathete Delia v. 16 (audendum est: fortes adiuvat ipsa Venus), so redet bei Eur. Hipp. 476 die Amme[33] auf Phaedra ein (τόλμα δ' ἐρῶσα· θεὸς [sc. Κύπρις] ἐβουλήθη τάδε), und wie sie den Liebeszauber zu Hilfe ruft (v. 478 f. 509 f.), so

---

[28] Hierher gehört auch das Spiel mit dem Becher (Ov. a. a. I 575 f. A. P. V 171. Lukianos D. d. 5, 2 p. 214. 6, 2. p. 217. Apuleius Met. II 16. Ach. Tat. II 9. Aristaen. I 25) und der Kniff, die begangene Untreue mit constanter Keckheit abzuleugnen (Plaut. Mil. 188 ff. Meleagros A. P. V 184. Tib. I 6, 7 f. Ov. Am. II 2, 57. III 14. Boccaccio Dec. VI 7). Hinterher beschwert sich der ἐρωτοδιδάσκαλος, dass er von der Geliebten mit Hilfe der Künste, die er ihr gelehrt hat, selbst hintergangen wird: heu heu nunc premor arte mea (Tib. I 6, 10). So beklagt sich Aristaen. I 25 die Hetäre Philainis über ihre undankbare Schülerin, die ihr durch Anwendung des von ihr gelernten Verfahrens den Geliebten abspenstig gemacht hat: τοιαῦτά μοι παρ' αὐτῆς τὰ τροφεῖα· οὕτω με νῦν ἀντιπελαργοῦσα δικαίαν ἀποδίδωσι χάριν.

[29] Vgl. Ov. Trist. II 447 ff. (lauter Anspielungen auf Tib. I 6).

[30] Flehentliche Bitte an den ianitor. Derselbe Vorwurf bei Apuleius Met. IX 18; vgl. Ov. Am. II 2. Andere Parallelen zwischen Ovid und Apuleius: Ov. a. a. I 229 ff. III 762; Apul. II 11 (vgl. Ach. Tat. II 3, 3). — Ov. a. a. III 771 ff.; Apul. II 17 (vgl. Ps.-Lukianos Λούκιος ἢ ὄνος c. 8 p. 576 — c. 10 p. 578).

[31] Hierzu Bürger aO. S. 46.

[32] Vgl. v. 608. Tib. I 2, 16. Die Abhängigkeit des Ovid von hellenistischem Vorbilde erhellt besonders aus der Vergleichung mit Ach. Tat. I 9. 10. II 4; vgl. Rh. Mus. 57, 1902 S. 74. — Den Vorschriften der Liebeslehre durchaus entsprechend ist übrigens auch das Benehmen des Thrasyllus gegen die verheirathete Charite bei Apuleius Met. VIII 2. Bemerkenswerth ist die Aehnlichkeit dieser natürlich aus dem Griechischen entlehnten Novelle mit der Erzählung bei Plut. Amator. 22: vgl. Rohde aO. S. 590.

[33] An Stelle der τροφός übernimmt in der Komödie die Kupplerin die Stelle des ἐρωτοδιδάσκαλος.

auch Tibull (v. 41 ff.). Die Verse 25—28[34] sind zusammenzuhalten mit Prop. III 16, 11—20. Gemeinsam ist der wohl gleichfalls aus der hellenistischen Elegie übernommene Gedanke, dass der (treu) Liebende sacrosanct ist, weil er unter dem Schutze des Amor und der Venus steht. Unangefochten wandelt er in finstrer Nacht (vgl. Philodemus A. P. V 25), kein böses Thier -- statt der bissigen Hunde bei Prop. aO. ist bei Hor. Ca. I 22[35] der Wolf[36] eingesetzt — kann ihn verletzen. Von der Liebeslehre scheint Tibull auch an der Stelle abhängig zu sein, wo er mahnt, dass die Geheimnisse der Venus zu verschweigen sind (I 2, 33—40; vgl. Ov. a. a. II 603—612) und dass die diva non mihi generata ponto (Sen. Phaedr.[37] 279; vgl. Tib. aO. v. 40) an dem, der jene preisgiebt, furchtbare Rache nimmt.

Auf die besprochene Versgruppe 15—40 folgen die auf den Aberglauben der Geliebten[38] berechneten Verse 41—58. Ueber das Motiv des Liebeszaubers bei den römischen Elegikern und seine griechischen Quellen vgl. Philol. 1901 S. 582[39]. Allerdings glaube ich, dass Tibull an dieser Stelle in der Hauptsache von einer andern griechischen Lectüre als der dort bezeichneten

---

[34] Vgl. Ov. Am. I 6, 7—14.

[35] Zum Wesen des integer vitae scelerisque purus di. mit einem Worte des pius gehört es, dass er der Geliebten die Treue hält: vgl. Wunder in Jahrb. f. Phil. 99 (1869) S. 854. Dass Horaz am Schlusse des Gedichts nicht bloss die Sappho (fr. 2, 3 ff. ἄδυ φωνεύσας ὑπακούει καὶ γελαίσας ἰμερόεν), sondern auch einen hellenistischen Dichter, dem die Stelle der Sappho vorschwebte, nachahmt, lehrt Aristaen. II 21, wo der Jüngling der Geliebten die ganz ähnliche Schlussversicherung seiner Liebe giebt: ἔστω τοίνυν ἔργον ἓν μόνον ἐπιδέξιον ἐμοὶ φιλεῖν Δελφίδα καὶ ὑπὸ ταύτης φιλεῖσθαι καὶ λαλεῖν τῇ καλῇ καὶ ἀκούειν λαλούσης. Nach dem λαλεῖν des hellenistischen Vorbilds ist der Name Lalage gebildet, wenn ihn Horaz nicht schon dort vorfand.

[36] Die Begegnung mit einem wilden Thier auf einsamem Pfade gilt als der schrecklichste der Schrecken; vgl. Semonides fr. 14. Catull. 45, 7. Dieses catullische Duett gemahnt wie das horazische Ca. III 9 an die erotisch-mimische Lyrik der Hellenisten; vgl. Crusius aO. S. 384. Beide Gedichte handeln vom Glück des amor mutuus (Catull. aO. v. 20). Man beachte, wie in beiden die Geliebte den Liebenden im Ausdruck überbietet. Zum horazischen Motiv (Trennung und herzlichste Versöhnung) vgl. Aristaen. I 22.

[37] Nach dem Muster des Euripideischen Ἱππόλυτος καλυπτόμενος.

[38] Zum Typus der abergläubischen Hetäre vgl. ua. Lukianos D. mer. 4, 1 p. 286. Alkiphron I 37. II 4, 15 f. 21.

[39] Dazu Bürger aO. S. 99 f.

abhängig ist. Ein coniunx, der mit Hilfe solcher Schwarzkunst[40] derartig verblendet wird, dass er an keinen Hörnerpflanzer glaubt (v. 41. 55) und seinen Augen, die ihn in keinem andern Falle im Stich lassen würden (v. 57 f.), selbst dann nicht traut[41], wenn er sein Weib mit jenem zusammen im eignen Ehebette sieht (v. 56), das ist ein Stoff, der den Vergleich mit den pikanten Geschichten von zauberkundigen Buhlerinnen und geprellten Gatten nahelegt, wie sie Ps.-Lukianos (Λούκιος ἤ ὄνος) und Apuleius (Metamorphosen) erzählen[42], deren Vorgänger auf diesem Gebiete, Aristeides von Milet[43], Eubios ua., ihre zahlreichen Leser in ihren dem Tibull gewiss nicht minder wie dem Ovid (Trist. II 413 ff.) bekannt gewesenen Novellen mit ähnlichen ἀκόλαστα διηγήματα (Ps.-Lukianos Amor. 1) unterhalten haben. Eine solche Novelle wird dem Tibull vorgeschwebt haben. Dieser Typus des durch ἐπῳδαί (v. 53) gebannten Ehemanns, der οὐ πιστεύων τοῖς ἑαυτοῦ ὀφθαλμοῖς οὔθ' ὅτι βλέπουσιν οὔθ' ὅτι ἐγρηγόρασιν[44], zusehen muss, wie er zum Hahnrei gemacht wird, erinnert an die Figur des geleimten Alten in der Komödie[45], die von der Novelle nicht unbeeinflusst ist[46], und lebt in dem alten Nikostratus der bekannten Erzählung des Boccaccio Dec. VII 9 fort: er bemerkt von dem angeblich bezauberten Birnbaum aus

40 Vgl. Boccaccio Dec. VIII 7. IX 5.

41 Vgl. Ov. Am. II 2, 57 f. Viderit ipse licet, credet tamen ille neganti Damnabitque oculos et sibi verba dabit.

42 Vgl. Ps.-Luk. aO. c. 4 p. 572 ff. (die Gemahlin des Hipparch, eine μάγος δεινὴ καὶ μάχλος, und ihre gleichgeartete Magd Palaistra); Apuleius aO. I 8 (Meroe, saga et divina, potens caelum deponere, terram suspendere, fontes durare, montes diluere, manes sublimare, deos infirmare, sidera extinguere, Tartarum ipsum inluminare; vgl. Tib. I 2, 42 ff); IX 29. IX 5 ff. (die listige Tagelöhnerfrau und ihr betrogener Gatte; vgl. Boccaccio Dec. VII 2). IX 17 ff. (der düpirte Rathsherr Barbarus).

43 Vgl. Apuleius aO. I 1. Susemihl, Gesch. d. griech. Litt. in der Alexandrinerzeit II 574. 700. Rohde aO. S. 584 ff.

44 Ps.-Luk. aO. c. 13 p. 581. Auf das Moment der Augentäuschung bei der Zauberei kommt es an. Sonst hat die Stelle ihrem Zusammenhange nach mit dem Tibullischen Passus nichts zu thun.

45 Vgl. Ribbeck, Gesch. d. röm. Dichtung[1] I S. 81. Man denkt an die Fabel des miles gloriosus, auch an Amphitruo: vgl. du Méril Poésies inédites du moyen âge Paris 1854, S. 354 Credere quod nihil est aliquid fuit Amphitryoni, Quod videt Decius credidit esse nihil und dazu Landau aO. S. 82.

46 Vgl. Rohde aO. S. 596.

den Ehebruch seiner Frau Lydia mit seinem Diener Pyrrhus und ist schliesslich fest überzeugt, dass seine leiblichen Augen ihm eine falsche Thatsache vorgespiegelt haben[47]. Unter den v. 43 ff. angeführten Künsten der saga scheint das aestivo convocare orbe nives (v. 50) anderweitig nicht nachweisbar zu sein. Dass Tibull auch hier nach griechischem Muster gearbeitet hat, verräth die von Huschke herbeigezogene Stelle Diod. Sic. V 55, wo es von den Telchinen heisst: λέγονται δ' οὗτοι καὶ γόητες γεγονέναι καὶ παράγειν ὅτε βούλοιντο (vgl. cum libet Tib. aO. v. 49) νέφη τε καὶ ὄμβρους καὶ χαλάζας, ὁμοίως δὲ καὶ χιόνα ἐφέλκεσθαι.

Die Gruppe 59—64 schliesst mit einem Gemeinplatz der erotischen Poesie (amor mutuus): vgl. zu den von Leo Pl. F. S. 130 f. und Hoelzer aO. S. 66 f. angeführten Stellen Plaut. Mil. 100 f. Theokr. Id. 12, 15 f. Bion 8[48]. Die v. 65 ff. fingirte Persönlichkeit des ferreus[49], der es über sich gewinnen kann, dem Liebchen Kriegsruhm und Beute vorzuziehen, ist in der Elegie typisch: vgl. Prop. III 12. 20. Ganze Schaaren von Barbaren vor sich hertreibend, ganz in Gold und Silber gerüstet, hoch zu Ross und dadurch vor allen kenntlich, so ist er ähnlich dem ἀλαζών gedacht, den Lukianos D. mer. 13 nach dem Vorbild des Menandrischen Μισούμενος[50] prahlen lässt: προεξήλασα τῶν ἄλλων ἱππέων ἐπὶ τοῦ ἵππου τοῦ λευκοῦ . . . οἱ Γαλάται[51] καίτοι ἄλκιμοι ὄντες ἔτρεσαν εὐθὺς ὡς εἶδόν με καὶ οὐδεὶς ἔτι ὑπέστη (1) . . . Ἀλλ' ἐγὼ τολμήσας παρῆλθον ἐς τὸ μέσον οὐ χεῖρον τοῦ Παφλαγόνος ὡπλισμένος, ἀλλὰ πάγχρυσος καὶ αὐτός, ὥστε βοὴ εὐθὺς ἐγένετο καὶ παρ' ἡμῶν καὶ παρὰ τῶν βαρβάρων· ἐγνώρισαν γάρ με κἀκεῖνοι ἰδόντες ἀπὸ τῆς πέλτης μάλιστα καὶ τῶν φαλάρων καὶ τοῦ λόφου (3). Das Gegentheil jenes ferreus ist der bei den Erotikern so oft wiederkehrende Liebhaber, dem aller Ruhm und alle Schätze der

---

47 Directe Blindheit an Stelle der Verblendung in Scherasmins Erzählung bei Wieland, Oberon VI 36 ff.; vgl. H. Düntzer, Erläuterungen zu deutschen Classikern II. Wielands Oberon. 2. Aufl. S. 71. M. Koch, Das Quellenverhältniss von Wielands Oberon. S. 55. — Ueber antiken Einfluss auf Boccaccio vgl. Landau aO. S. 288; Rohde aO. S. 572 ff.; Gaspary, Gesch. d. ital. Litt. II 33 f.

48 Dazu Anm. 36.

49 Vgl. Leo, Phil. Unters. II S. 37.

50 Ribbeck, Alazon S. 36.

51 Dafür bei Tib. aO. v. 67 die Cilicier, wie bei Plaut. Mil. 42.

Welt gegenüber dem traulichen Zusammenleben mit der Geliebten nichts bedeuten (vgl. ua. Plaut. Curc. 178 ff. Catull. 45. Menandros bei Alkiphron II 3, 12): κἂν πέτραν οἰκῶμεν, εὖ οἶδα Ἀφροδίσιον αὐτὴν τὸ εὔνουν ποιήσειν (Glykera an Menandros bei Alkiphr. II 4, 10; vgl. Tib. aO. v. 74). Die ganze Reihe v. 65—74 ist nichts als die ausführliche Ausmalung des 'Non ego laudari curo, mea Delia: tecum Dum modo sim, quaeso segnis inersque vocer' der ersten Elegie (v. 57 f.). Zu dem folgenden (v. 75—78) überaus oft, am anschaulichsten von Heliod. VII 9, behandelten Gemeinplatz von den qualvollen Nächten des unglücklichen Liebhabers vgl. Philol. 1901, S. 586. Der Liebende, der sein Leid der Verletzung der Gottheit zuschreibt (v. 79 ff.), begegnet in der Komödie (Plaut. Cas. 617) und wird in der alexandrinischen Elegie ebenso wenig gefehlt haben (vgl. Cydippe an Acontius bei Ov. Her. 20, 47 ff. 177 ff.) wie der bussfertige δυσέρως (Tib. aO. v. 83 ff.). Unter den hier bezeichneten ἀλλόκοτοι προσκυνήσεις, wie sie im Δεισιδαίμων[52] des Menandros verspottet waren, habe ich das tundere poste caput sonst nirgends belegt gefunden. Dem vorübergehenden jugendlichen Spötter[53], der sich an dem Unglück des Ausgeschlossenen weidet (87)[54], wird das Schicksal des πάλιν μειρακιευόμενος πρεσβύτης[55] prophezeit (87—96), welcher nach langer Verachtung des Amor bekennen muss: αὐχένα σοὶ κλίνω, Κύπρι, μεσαιπόλιος (Paul. Sil. A. P. V 234; vgl. Tib. aO. v. 90 post Veneris vinclis subdere colla senem). So giebt Meleagros A P. XII 23 vor, die κωμάζοντες oft verlacht zu haben (τοῖς δυσέρωσι κώμοις ἠιθέων πολλάκις ἐγγελάσας. vgl. Tib. aO. v. 89 qui iuvenum miseros lusisset amores), bis er sich selbst vom triumphirenden Eros vor die Thür eines Geliebten gestellt sieht. Auf der Vorschrift der Liebeslehre, dass, wer die Herrin gewinnen will, sich erst die Dienerin geneigt machen muss (Ter. Heaut. 300 f. Ov. a. a. I 351 f. II 251 ff. Ach. Tat. II 4, 2), beruht v. 94. Vgl. Bürger aO. S. 59. Von einem solchen Gespräch zwischen einem Jüngling und der Magd der Geliebten berichtet Aristaen. I 22[56]. Zu v. 97 f. vgl. Ov. Am. II 9.

Ratibor. Friedrich Wilhelm.

---

[52] Nach Meinekes Vermuthung von Plutarch in der Schrift περὶ δεισιδαιμονίας benutzt.

[53] Hoelzer denkt an einen grassator nocturnus. Aber ein solcher lässt es beim blossen Spott nicht bewenden; vgl. El. in Maec. 1, 29.

[54] Zu v. 88, wo freilich die Lesart schwankt, ist das Trostwort der Chrysothemis an Elektra bei Soph. El. 916 f. verglichen worden: τοῖς αὐτοῖσί τοι Οὐχ αὑτὸς αἰεὶ δαιμόνων παραστατεῖ.

[55] Hoelzer S. 37.

[56] Vgl. Boccaccio Dec. II 5.

DER VATER DER SISYGAMBIS
UND DAS VERWANDTSCHAFTSVERHAELTNISS DES DAREIOS III KODOMANNOS ZU ARTAXERXES II UND III

Bekanntlich leitete der Grosskönig Artaxerxes III Ochos seine Regierung durch ein grausiges Blutbad ein, indem er alle Mitglieder des Achämenidengeschlechtes und des Hofes, von denen er in irgend einer Weise Gefahr für den Bestand seiner Herrschaft befürchten zu müssen glaubte, ohne Rücksicht auf Blutsverwandtschaft, Alter und Geschlecht abschlachten liess. Von diesem Massenmord besitzen wir in zusammenhängender Darstellung der persischen Geschichte nur einen, ganz kurz und allgemein gehaltenen Bericht bei Justinus X 3, 1: Hereditas regni Ocho tradita, qui timens parem coniurationem (als die seines Bruders Dareios gegen Artaxerxes II gewesen war) regiam cognatorum caede et strage principum replet, nulla, non sanguinis, non sexus, non aetatis misericordia permotus: scilicet ne innocentior fratribus parricidis haberetur. Daneben erzählen aber noch zwei andere Schriftsteller des Alterthums von einer gewaltigen Metzelei, die jener Perserkönig unter den höchststehenden Persönlichkeiten seiner Umgebung angerichtet habe; ja sie geben über dieselbe genauere Einzelheiten als sie Justin bietet, freilich beide nicht in zusammenhängender geschichtlicher Erzählung sowie ohne Angabe der Zeit, in welcher die blutige Tragödie sich abspielte, und der Umstände, durch welche sie herbeigeführt wurde. Valerius Maximus berichtet in seiner Sammlung historischer Beispiele (IX 2 Ext. 7) Folgendes: Apertior et taetrior alterius Ochi cognomine Artaxerxis crudelitas, qui Atossam sororem atque eandem socrum vivam capite defodit et patruum cum centum amplius filiis ac nepotibus vacua area destitutum iaculis confixit, nulla iniuria lacessitus, sed quod in his maximam apud Persas

probitatis et fortitudinis laudem consistere videbat. Die zweite Stelle findet sich bei Curtius X 5, 23, wo auf dasselbe Ereigniss angespielt zu werden scheint wie bei Valer. Max. Hier heisst es: Subibat inter haec animum (sc. Sisygambis) octoginta fratres suos eodem die ab Ocho, saevissimo regum, trucidatos adiectumque stragi tot filiorum patrem.

Beziehen sich nun die Angaben des Valerius und Curtius auf dasselbe Ereigniss, von dem Justin berichtet? Es wäre ja immerhin nicht ganz unmöglich, dass Ochos wiederholt einen solchen 'Aderlass' zu seiner Sicherheit für nöthig erachtet und vollzogen hätte. Indessen dies ist sowohl an sich als wegen des Schweigens Justins kaum glaublich, und, dass wenigstens Valerius von dem gleich nach der Thronbesteigung des Ochos erfolgten Blutbad spricht, das auch Justin berichtet, wird dadurch ausser allen Zweifel gestellt, dass beide Schriftsteller dasselbe Motiv für die Unthat des Herrschers angeben (Just.: timens parem coniurationem, Valer.: quod in his maximam apud Persas probitatis et fortitudinis laudem consistere videbat) Da nun aber, wie ich glaube, auch die Notiz des Curtius mit der Erzählung des Valerius sich vollkommen in Einklang bringen lässt, so kann es keinem Zweifel unterliegen, dass die Angaben aller drei Schriftsteller auf einunddenselben Vorgang sich beziehen und daher getrost mit einander in gegenseitiger Ergänzung für die Darstellung desselben combinirt werden dürfen[1]. Nur eine auf den ersten Blick sehr auffällige Abweichung zwischen Valer. und Curt. scheint dem im Wege zu stehen. Valer. giebt nämlich, wie wir

[1] Von den neueren Darstellern der persischen Geschichte stützen sich Spiegel, Eran. Alterthumskunde Bd. 2 S. 480 und Grote, Gesch. Griechenlands V² S. 544 A. 124 nur auf die Erzählung Justins. Noeldeke, Aufsätze zur pers. Gesch. S. 75 hält die Angaben des Curtius, die noch weiter gehenden des Valer. Max. gar nicht berücksichtigend, für übertrieben, bezieht sie aber auf denselben Vorgang, von dem Justin berichtet; ihm schliesst sich Judeich in Pauly-Wissowas Realencyklopädie u. Artaxerxes 3. Halbb. S. 1318 völlig an. Nur Droysen (Gesch. d. Hellenismus Bd. 1 S. 57) und Justi (Gesch. d. alten Persiens S. 137) verschmelzen, wenn sie auch ihre Quellen nicht ausdrücklich anführen, die Nachrichten aller drei Schriftsteller mit einander, wie sowohl ihre Darstellung als namentlich der Umstand, dass sie weiterhin, allein unter den Modernen, sich über die nur aus Curt. X 5, 23 und Valer. Max. IX 2 Ext. 7 zu ergründende Herkunft der Sisygambis äussern, deutlich erkennen lassen.

sahen, die Zahl der Ermordeten auf mehr als 100, Curt. nur auf 80 Personen an. Aber diese Differenz verschwindet, wenn man erwägt, dass ersterer erzählt, Ochos habe seinen Vatersbruder mit über 100 Söhnen und Enkeln tödten lassen (*patruum* cum centum amplius filiis ac *nepotibus*), letzterer dagegen nur von den Brüdern und dem Vater der Sisygambis spricht.

Voraussetzung hierbei ist nur, dass unter dem Vatersbruder des Ochos bei Valer. und dem Vater der Sisygambis bei Curt. dieselbe Person zu verstehen ist, und so werden wir auf die nicht nur für die Quellenkritik, sondern auch geschichtlich wichtige Frage geführt: Wer war der Vater der Sisygambis und in welchen verwandtschaftlichen Beziehungen stand der letzte Perserkönig Dareios Kodomannos zu seinen Vorgängern Artaxerxes II und Artaxerxes III? Die sichere Entscheidung dieser Frage wird durch die Dürftigkeit der uns zu Gebote stehenden Ueberlieferung sehr erschwert. Abgesehen von der uns beschäftigenden Stelle des Curtius findet sich nämlich nirgends die geringste Andeutung über die Herkunft der Mutter des Dareios III; nur über des letzteren Vater Arsanes giebt uns Diod. XVII 5, 5 die Auskunft, dass derselbe der Sohn des Ostanes, des Bruders des Artaxerxes II (vgl. Plut. Artax. 1), war. Von den modernen Historikern äussern sich über das Verwandtschaftsverhältniss der Sisygambis zum Hause der Achämeniden meines Wissens nur Droysen[1] und Justi[2], aber in entgegengesetztem Sinne; nach ersterem war Sisygambis eine Tochter des Artaxerxes II, nach letzterem eine Tochter des Ostanes und Schwester und Gattin zugleich des Arsanes. Da keiner von beiden Gelehrten die Gründe, auf die seine Ueberzeugung sich stützt, angegeben hat, so sei uns der Versuch gestattet, selbst zu ergründen, wie sie zu ihren Ansichten gelangt sind und welche Anschauung die richtige ist.

Das Fundament der ganzen Untersuchung kann nur unsere Curtiusstelle bilden, aus ihr allein kann überhaupt gefolgert werden, dass Sisygambis dem Hause der Achämeniden angehört hat[3].

---

[1] aaO. S. 64

[2] aaO. S. 15 vgl. 39 und Iran. Namenbuch, Marburg 1895, S. 304 vgl. 399.

[3] Freilich kommen auch Stellen in Betracht, wie Diod. XVII 37, 6 (Alexander redet die bei Issos gefangene Sisygambis 'Mutter' an, versichert, sie solle ihm eine zweite Mutter sein, und lässt ihr die gewohnten königlichen Ehren erweisen) und 118, 3 (Sisygambis nimmt sich nach Alexanders Tod selbst das Leben καταθρηνήσασα . . . . τὴν

Freilich giebt Curt. kein anderes Motiv für die Blutthat des Ochos an als seine Grausamkeit, aber durch den Vergleich mit den Nachrichten des Justin und Valerius Maximus ergiebt sich zum mindesten so viel, dass den Tyrannen bei der Ermordung der Brüder der Sisygambis (und ihres Vaters?), von der Curtius spricht, dasselbe Interesse geleitet haben muss, das ihm Valerius und Justin in ihrer Erzählung seiner Greuel zuschreiben, dass also die Familie der Sisygambis ein Zweig des königlichen Hauses gewesen sein muss. Ebenso muss aber auch jeder weitere Versuch, Genaueres über die Abkunft der Sisygambis zu ergründen, von derselben Stelle ausgehen. Alles hängt ab von der sachgemässen Erklärung der Worte: 'adiectumque stragi tot filiorum patrem' und ihrer richtigen Combination mit den anderen uns erhaltenen auf die Verhältnisse in der königlichen Familie bezüglichen Stellen. Nimmt man die Worte des Curtius für sich allein, so kann er mit ihnen doch nur meinen, dass nach der Ermordung seiner 80 Söhne auch noch der Vater der Sisygambis niedergemetzelt worden sei. Nun hat man jedoch — wenigstens weiss ich es mir nicht anders zu erklären — diese Worte einerseits mit der Erzählung Plutarchs Artax. 30, dass Artaxerxes II aus Schmerz über den durch die Hinterlist des Ochos bewirkten Tod seiner beiden andern Söhne Ariaspes und Arsames gestorben sei, andererseits mit Justins (X 1, 1) Angabe, dass jener König 118 Söhne gehabt habe, in Verbindung gebracht. Beides lag nahe, da der

ἑαυτῆς ἐρημίαν, vgl. Just. XIII 1, 6: quod pietatem filii in eo, quem ut hostem timuerat, experta esset); ferner die genau mit Diod. XVII 37, 6 übereinstimmenden Parallelerzählungen des Curtius III 12, 13 ff., Plutarch Alex. 21 und Justin XI 9, 12 ff. über die erste Begegnung zwischen Alexander und Sisygambis; die Schilderungen der hohen Verehrung, die der Eroberer stets der unglücklichen Frau zollte (Curt. V 2, 18 ff.; 3, 12 ff.; Plut. Alex. 30), und endlich auch Curt. V 3, 13, wo sich Sisygambis selbst als regina bezeichnet. Man könnte sagen, dass Alexander so grosse, in den ihm von Curt. V 2, 22 in den Mund gelegten Worten: 'Dulcissimae matri Olympiadi nomen debitum tibi reddo' gipfelnde Ehren nur einer wirklich königlichen Frau, einem Gliede des Achämenidenhauses, erwiesen haben würde. Gleichwohl geben uns alle diese Stellen keine absolute Gewissheit darüber, ob Sisygambis schon durch Geburt dem königlichen Hause angehört hat; alles dort Erzählte könnte auch darin allein seine Erklärung finden, dass sie eben die Mutter des regierenden Herrschers war. (S. über die Stellung der Königinmutter am persischen Hofe Spiegel aO. 3, 680.)

Ausdruck: 'adiectumque stragi tot filiorum patrem' die Todesart des Vaters der Sisygambis nicht bestimmt genug erkennen lässt und die auffällig hohe Zahl (80) seiner getödteten Söhne von selbst die Gedanken auf Artaxerxes lenkte, der sich, wie man aus Justin wusste, eines der Angabe des Curtius entsprechenden Reichthums an Söhnen erfreut hatte. Es hätte freilich dabei nicht vergessen werden dürfen, dass nach Valerius Maximus auch der auf Ochos Befehl ermordete patruus desselben, also der Bruder des Artaxerxes II, eine annähernd gleiche Zahl von Söhnen gehabt haben muss als letzterer nach Justin, da über 100 Söhne und Enkel mit ihm niedergemacht wurden; ja, ich wage sogar zu behaupten, dass die Primärquelle, auf die die Angabe des Valerius Maximus zurückgeht, die Ziffern für die Zahl der getödteten Söhne und Enkel von einander gesondert enthalten und für die Söhne dieselbe Ziffer — 80 — geboten hat, welche Curtius (aus derselben Quelle) für die Zahl der ermordeten Brüder der Sisygambis giebt. Dazu ist wohl noch ein drittes Moment gekommen, auf das Herr Prof. Justi in Marburg, dem ich überhaupt mehrere werthvolle Fingerzeige für die Behandlung der in Rede stehenden Frage zu danken habe, mich aufmerksam gemacht hat, nämlich die Verwechselung des von Diod. XVII 5, 5 genannten Arsanes (in Wirklichkeit ein Brudersohn des Artaxerxes II) mit dem bei Plut. Artax. 30 erwähnten Sohn des Artaxerxes II, Arsames. Beide Personen sind schon von den Chronographen des Alterthums in den Königslisten wegen ihres fast gleichlautenden Namens sehr häufig zusammengeworfen worden[1], und dasselbe ist dann von den Neueren geschehen, die dabei die ausdrückliche Angabe Diodors, dass Arsanes der Sohn des Ostanes, Bruders des Artaxerxes, gewesen sei, entweder übersehen oder ihr keinen Glauben geschenkt haben müssen. Auf diese Weise hat sich dann die Ansicht gebildet, dass als der pater der Sisygambis bei Curt. Artaxerxes II anzusehen sei, die 80 ermordeten Brüder derselben zu den 118 Söhnen dieses Königs gehörten und die Worte: adiectumque stragi tot filiorum patrem nicht von einem gewaltsamen Tode des pater der Sisygambis zu verstehen, sondern aus Plut. Artax. 30 zu erklären seien, kurz, dass Sisygambis eine Tochter des Artaxerxes II sei.

[1] Vgl. Justi, Iran. Namenbuch und Judeich in Pauly-Wissowas Realencyklop. u. Arsanes.

Sie findet sich ausser bei Droysen auch in Teuffels Realencyklopädie[1] und in der Encyklop. Britannica[2].

Allein gegen diese Annahme erheben sich die schwersten Bedenken:

1) hat, wie bereits erwähnt ist, nach der einzigen ausführlichen Erzählung über den Tod des Artaxerxes II, die wir besitzen, Plut. Art. 30, Ochos bei Lebzeiten seines Vaters nur zwei seiner Brüder, die gefürchtetsten Rivalen um die Herrschaft, aus seinem Wege geräumt, und der Tod dieser beiden Lieblingssöhne hat genügt den greisen König mit Kummer und Gram in die Grube zu stürzen.

2) nach Justins ausdrücklicher Angabe hat Ochos erst nach dem Tode seines Vaters und nach seiner Thronbesteigung die Abschlachtung seiner zahlreichen übrigen Verwandten angeordnet.

3) ist es schon an sich ganz unglaublich, dass Ochos, so lange sein Vater noch lebte und herrschte — denn auch nach dem Tode des ursprünglichen Thronfolgers Dareios und des Ariaspes wurde er nicht zum Nachfolger ausersehen, geschweige denn zum Mitregenten erhoben, wie Plutarchs Erzählung (c. 30 vgl. 26) ausser allen Zweifel stellt — ein solches Blutbad unter seinen Brüdern anzurichten hätte wagen dürfen.

4) würde Curtius, wenn Sisygambis wirklich eine Tochter des Artaxerxes, demnach eine Schwester des Ochos, also die 80 Brüder, deren Ermordung durch Ochos er sie beklagen lässt, ebenfalls Söhne desselben Königs und Brüder des Ochos gewesen wären, sie gewiss haben sagen lassen: ihre und seine eigenen Brüder seien von Ochos getödtet worden (octoginta fratres suos *ipsiusque*).

5) berichtet Curt. V 3, 12, dass Madates, Satrap der Uxier, mit der Tochter einer Schwester der Sisygambis vermählt und so ein naher Verwandter des Dareios Kodomannos gewesen sei. Auch hier fällt es auf, dass Curtius, wenn er wirklich Sisygambis für eine Tochter des Artaxerxes II gehalten

[1] Bd. 2, 865 u. Darius. Hier wird auf Aelians Var. Hist. XII 43 als Beleg hingewiesen, wo sich aber nur die Worte: Ὁ δὲ τελευταῖος Δαρεῖος ὁ ὑπὸ Ἀλεξάνδρου νικηθεὶς δοῦλος (so in der Ausgabe von Hercher, alte Lesart: δούλης) ἦν finden, die für alles andere eher sprechen als dass Sisygambis eine Tochter des Artaxerxes gewesen sei, jedenfalls aber nicht das Geringste zur Entscheidung der Frage nach ihrem Vater beitragen können.

[2] Vol. VI p. 826 u. Darius.

hätte, weder den Namen ihrer Schwester genannt noch die Zugehörigkeit derselben zu dem regierenden Zweige der Achämeniden erwähnt haben sollte[1]. Auch sollte man doch in diesem Falle erwarten, dass der Schriftsteller nicht bloss von einer Verwandtschaft des Madates mit Dareios redete, sondern vielmehr hervorhöbe, dass jener Satrap durch seine Heirath auch mit den Grosskönigen Artaxerxes II und III oder mit dem königlichen Hause überhaupt verwandt geworden sei.

6) endlich haben, wenn Justis Vermuthung, eine Verwechselung des Arsanes bei Diodor mit dem Arsames bei Plutarch habe zur Bildung der Ansicht, Sisygambis sei eine Tochter des Artaxerxes II, mitgewirkt. richtig ist, die Gelehrten, denen dieser Irrthum zugestossen ist, übersehen, dass in diesem Falle der Arsanes Diodors doch zum Sohne des Artaxerxes II und Bruder der Sisysambis wie des Ochos selbst würde, Dareios III aber von väterlicher wie von mütterlicher Seite ein Enkel des Artaxerxes II und Neffe des Ochos und damit als legitimes erbberechtigtes Mitglied der regierenden Linie der Achämeniden ein, wenn auch vielleicht wegen jugendlichen Alters nicht sogleich, so doch für spätere Zeit dem Ochos sehr gefährlicher und zu fürchtender Nebenbuhler um die Herrschaft gewesen sein würde. Dann wäre es aber einerseits, zumal im Hinblick auf die Angabe des Valerius Maximus, dass der argwöhnische Tyrann seinen Oheim sammt Söhnen und Enkeln tödten liess, und des Justin, dass er alle irgendwie hervorragenden Angehörigen des königlichen Hauses ohne Rücksicht auf den Grad der Verwandtschaft, auf Alter und Geschlecht hinschlachten liess, völlig räthselhaft, warum Ochos, der Mörder des Vaters (Arsames), den Sohn, dessen Rache und Rivalität er mehr als die irgend einer anderen Prinzen zu fürchten hatte, verschont haben sollte; andererseits aber würde alles, was Diodor, Plutarch, Justin u. A. uns über das Jugendleben des Dareios Kodomannos und sein Emporkommen aus niedrigen und dürftigen Verhältnissen (er soll in seiner Jugend königlicher ἀστάνδης di. Courier, Eilbote gewesen sein, ja er wird sogar geradezu als δοῦλος bezeichnet) berichten[2], völlig unbegreiflich.

---

[1] Dies und das vorhergehende Argument verdanke ich der Güte des Herrn Prof. Justi.

[2] Vgl. Plut. Alex. 18 u. de Alex. fort. I 1; II 8; Diod. XVII 30, 7; Just. X 3, 3; Curt. III 3, 2 ff.; Strabo XV 3, 24; Aelian Var. Hist. XII 43.

Von welcher Seite man also auch die Annahme, Sisygambis sei eine Tochter des Artaxerxes II gewesen, betrachten mag, immer stellt sie sich als unhaltbar heraus. Ich bin daher überzeugt, dass Curt. X 5, 23 nicht mit Plut. Artax. 30 und Just. X 1, 1, sondern mit Valer. Max. IX 2 Ext. 7 (sowie mit Diod. XVII 5, 5 und Just. X 3, 1) zu combiniren und durch letztere Stellen zu erklären ist. Nach Valer. Max. liess Ochos, wie wir wissen, auch seinen Vatersbruder mit über 100 Söhnen und Enkeln tödten. Dieser patruus aber ist jedenfalls kein anderer als der von Diod. aO. genannte Ostanes. δς ἦν ἀδελφὸς Ἀρταξέρξου τοῦ Περσῶν βασιλεύσαντος. Vater des Arsanes und Grossvater des Dareios III.

Nach Ktesias nämlich (Exc. Phot. § 49), der, wie er versichert, seine Angaben der Parysatis persönlich verdankt, hatte diese Königin ihrem Gemahl Dareios II 13 Kinder geschenkt, von denen die ältesten eine Tochter, Amestris, und drei Söhne: Arsakas, als König Artaxerxes genannt, Kyros und Artostes waren. Nur die genannten und noch ein vierter jüngerer Sohn, Oxendras, wuchsen, wie Ktesias weiter berichtet, heran, während die übrigen Kinder schon früh starben. Auch Plutarch Artax. 1, 1 (vgl. 5, 3 u. 22, 6) führt, nach seinem eigenen Zeugniss Ktesias folgend, vier Söhne des Dareios II und der Parysatis an: Arsikas, Kyros, Ostanes und Oxathres. Auffällig erscheint es hierbei anfangs, dass Plutarch, trotzdem er unmittelbar nachher (1, 2) dem Ktesias betreffs des ursprünglichen Namens des Artaxerxes grössere Glaubwürdigkeit zuerkennt als dem Deinon[1], den Söhnen des Königspaares Namen giebt, die zwar den von Photios aus Ktesias entlehnten ähnlich, aber doch immerhin abweichend sind. Indessen diese Schwierigkeit ist leicht zu beseitigen, ohne dass wir annehmen dürften, der Ostanes und Oxathres des Plut. seien etwa andere Brüder des Artaxerxes II als die von Phot. Artostes und Oxendras genannten. Das ist wegen des unumstösslichen Zeugnisses des Ktes.-Phot. § 49 völlig unmöglich. Wie der Arsikas bei Plut. mit dem Arsakas des Phot., so ist vielmehr zweifellos auch der Ostanes des ersteren mit dem Artostes des letzteren und der Oxathres des ersteren mit dem Oxendras des letzteren

[1] Ὁ δ' Ἀρτοξέρξης Ἀρσίκας πρότερον ἐκαλεῖτο· καίτοι Δείνων φησὶν ὅτι Ὀάρτης. Ἀλλὰ τὸν Κτησίαν, εἰ καὶ τἄλλα μύθων ἀπιθάνων καὶ παραφόρων ἐμβέβληκεν εἰς τὰ βιβλία παντοδαπὴν πυλαίαν, οὐκ εἰκός ἐστιν ἀγνοεῖν τοὔνομα τοῦ βασιλέως, παρ' ᾧ διέτριβε, θεραπεύων αὐτὸν καὶ γυναῖκα καὶ μητέρα καὶ παῖδας.

identisch[1]. Wenn Justi in dem von ihm im Iranischen Namenbuch S. 398 aufgestellten Stammbaum der Achämeniden im Gegensatz zu seinen früheren Ausführungen (S. 40; 52) den Ostanes neben dem dritten Sohn Artostes als fünften und jüngsten Sohn besonders rechnet, so thut er dies wohl nur, um eine absolut vollständige, jedem Zweifel entzogene Namenliste herzustellen, setzt sich aber dadurch in Widerspruch sowohl mit der ausdrücklichen Angabe des Ktes.-Phot. § 49, dass nur vier Söhne des Dareios II und der Parysatis am Leben blieben, als auch mit der von Plut. Artax. 1, 1 und 5, 3 gebotenen Reihenfolge derselben, da an beiden Stellen Ostanes als dritter Sohn vor Oxathres genannt wird. Von diesen beiden jüngsten Söhnen des Dareis II und der Parysatis wird endlich (Artostes-) Ostanes, wie wir bereits wissen, noch bei Diod. XVII 5, 5, (Oxendras-) Oxathres unter der Namensform Oxyartes bei Athenaios XIII p. 609[a] erwähnt[2].

Es sind also unzweifelhaft von den 13 Kindern des Dareios II und der Parysatis neben Artaxerxes II nur drei Söhne am Leben geblieben und in das Mannesalter gelangt: Kyros, Ostanes und Oxathres. Da nun von diesen der bei Kunaxa gefallene Kyros ausscheidet, so kann nur entweder Ostanes oder Oxathres der nach Valer. Max. von Ochos getödtete patruus gewesen sein. Aber auch an Oxathres kann schwerlich gedacht werden, da sicherlich Justis Vermuthung (Iran. Namenb. S. 232),

---

[1] Vgl. schon Baehr, Ctes. Cnid. oper. reliqu., Frankfurt 1824, p. 196, der sich auf Scaliger, Emend. temp. p. 587 D, beruft, und ebenso urtheilen in neuester Zeit Justi, Iranisches Namenbuch S. 40 vgl. 52 (u. Artostes und Austanes) und 232 (u. Oxathres) und Judeich in Pauly-Wissowas Realencyklop. u. Artaxerxes. Während dann Smith, A study of Plut. life of Artax., Leipzig 1881, p. 7 die drei Stellen in Plutarchs Artaxerxes, wo Ostanes (und Oxendras) genannt werden, wegen der Abweichung der Namen von Ktes.-Phot. § 49 auf Deinon zurückführt, und Mantey: Welchen Quellen folgte Plut. in seinem Leben des Artaxerxes?, Greiffenberg 1883, S. 3 wenigstens zu derselben Ansicht hinneigt, weist Krumbholz, de Ctesia aliisque auctoribus in Plut Artax. vita adhibitis, Eisenach 1889, p. 12 nach, dass die von Photios gebotenen Namen Artostes und Oxendras ebenso in den Handschriften verdorben sind wie Arsakas (vgl. über letzteren Namen auch Noeldeke aO. S. 61 A. 1) und Plutarch die richtigen Namensformen aus Ktesias bewahrt hat.

[2] Vgl. Schweighäuser, Ausgabe von Athen. Deipnos. vol. VII p. 304; Justi, Iran. Namenbuch S. 232 u. Oxathres.

dass unter dem von Curt. III 13, 13 als Bruder des Dareios III bezeichneten Oxathres vielmehr unser in Rede stehender Oxathres, der jüngste Bruder des Artaxerxes II und somit Grossonkel des Dareios III, zu verstehen sei, das Richtige trifft. An der genannten Stelle, wo Curtius die Gefangennahme zahlreicher vornehmer persischer Frauen bei der Einnahme von Damaskos erzählt, heisst es: 'In eodem grege uxor quoque eiusdem Ochi fuit Oxathrisque — *frater hic erat Darei* — filia.' Da nun unmittelbar vorher erzählt wird, dass auch drei erwachsene Töchter des Ochos gefangen wurden (aO. § 12: 'Inter quas tres fuere virgines, Ochi, qui ante Dareum regnaverat, filiae, olim quidem ex fastigio paterno rerum mutatione detractae, sed tum sortem earum crudelius adgravante fortuna'), so kann es wohl keinem Zweifel unterliegen, dass die hier erwähnte Gemahlin des Ochos nicht die Mutter jener Jungfrauen gewesen sein kann, sonst würde Curtius doch wohl die Mutter vor den Töchtern oder wenigstens mit ihnen zusammen erwähnt haben. Vielmehr muss es sich hier um eine andere Gattin jenes Königs handeln. Justi hat daher, wie ich glaube, richtig die folgenden Worte 'Oxathrisque filia' als aufs engste mit 'uxor quoque eiusdem Ochi fuit' zusammengehörend mit einander verknüpft und versteht unter 'Oxathris filia' dieselbe Person, die eben als 'uxor Ochi' von Curtius bezeichnet ist. Es entspricht dies sowohl dem natürlichen Sinn und dem Satzbau der Stelle[1] als auch dem Gebrauch der Conjunction que, welche 'solche Nomina, die als zusammengehörig einander ergänzen und vervollständigen, also (integrirende) Theile eines Ganzen' verbindet[2]. Ungenau und unrichtig erscheint mir dagegen Spiegels, Grotes und neuerdings B. Nieses Interpretation der Stelle, die neben vielen anderen edlen Perserinnen die Wittwe und Töchter des Königs Artaxerxes Ochos und die Tochter von Dareios Bruder Oxathres in die Gewalt der Makedonen fallen lassen[3].

Ist nun aber Justis Erklärung von Curt. III 13, 13 richtig, ist es dann glaublich, dass eine Tochter des jüngeren

[1] Dem ersten Gliede des Satzes: In eodem grege uxor quoque eiusdem Ochi fuit Oxathrisque filia folgt ein genau correspondirendes zweites: et coniunx Artabazi, principis purpuratorum, filiusque, cui Ilioneo fuit nomen.

[2] Ellendt-Seyffert latein. Gramm. (25. Aufl. Berlin 1882) S. 289 § 343.

[3] Vgl. Spiegel aaO. II S. 512; Grote Bd. 6[2] S. 471; Niese, Gesch. d. griech. u. makedon. Staaten, Gotha 1893, S. 78 A. 3.

Bruders des Dareios III, des bei Curt. und anderen Schriftstellern sonst oft genannten Oxathres, Gemahlin des Ochos gewesen sein sollte? Dareios und der eben erwähnte Oxathres waren doch Neffen jenes Königs (Diod. XVII 5, 5), die Tochter des Oxathres und Gemahlin des Ochos wäre also zugleich seine Grossnichte gewesen. Was für einen gewaltigen Altersunterschied müssten wir in diesem Falle zwischen den beiden Ehegatten annehmen! Ochos, Sohn des Artaxerxes II und der Stateira, muss vor dem Jahre 400 v. Chr. geboren sein, da letztere um dieses Jahr durch Parysatis vergiftet worden ist [1], während, da Dareios III Geburt um 380 fällt [2], sein jüngerer Bruder noch später geboren ist und sich kaum vor 360 v. Chr. verheirathet haben kann. Wir würden also die Vermählung des Ochos mit der Tochter des Oxathres, selbst wenn die Frühreife orientalischer Frauen berücksichtigt wird, frühestens in eines der Jahre 350—345 v. Chr. setzen können, in eine Zeit also, in der Ochos bereits dem sechzigsten Lebensjahre sich näherte, während die junge Frau kaum das jungfräuliche Alter erreicht hatte. Unmöglich ist ja auch dies nicht, und Justi lässt es daher (im Stammbaum der Achämeniden aO. S. 399) auch unentschieden, ob jene von Curt. III 13, 13 erwähnte Gemahlin des Ochos die Tochter des Grossoheims oder des Bruders des Dareios III gewesen ist. Einleuchtender indessen ist, wenn überhaupt die Worte: 'uxor quoque eiusdem Ochi fuit Oxathrisque — frater hic erat Darei — filia' mit Recht von ihm zu einem Ganzen zusammengefasst und von derselben Person verstanden worden sind, jedenfalls seine Hypothese (S. 232), dass Curtius hier die beiden Oxathres mit einander verwechselt hat und dass die gefangene uxor Ochi eine Tochter des jüngsten Bruders des Artaxerxes II, also eine Cousine des Ochos gewesen ist.

Ist nun aber der von Curt. III 13, 13 'frater Darei' genannte Oxathres in Wahrheit der Oheim und zugleich Schwiegervater des Ochos gewesen, so ist wohl wegen des letzteren Verwandtschaftsverhältnisses kaum anzunehmen, dass Ochos auch ihn habe ermorden lassen. Scheidet daher auch Oxathres aus der Reihe der Oheime des Ochos aus, so bleibt nur Ostanes als der patruus übrig, von dessen und seiner Söhne und

[1] Ktes.-Phot. § 61; Plut. Artax. 19. Vgl. Judeich in Pauly-Wissowas Realencyklop. u. Artaxerxes II.

[2] Arrian. Anab. III 22, 6.

Enkel Ermordung Valerius Maximus IX 2 Ext. 7 spricht, und die an sich schon nahe liegende Vermuthung, dass der Vater und die Brüder der Sisygambis, deren Abschlachtung Curt. X 5, 23 sie beklagen lässt, dieselben Personen sind, von denen Valerius spricht, wird so meines Erachtens bis zur Evidenz gesichert. Sisygambis war also nicht eine Tochter des Artaxerxes II, sondern seines Bruders Ostanes. Hält man damit endlich die Angabe Diod. XVII 5, 5 zusammen, dass Dareios III der Sohn des Arsanes, dieser aber der des Ostanes, des Bruders des Artaxerxes, gewesen sei, so ergibt sich, dass Sisygambis, die Gemahlin des Arsanes, zugleich auch seine Schwester, Dareios III Kodomannos aber von mütterlicher wie von väterlicher Seite ein Grossneffe des Artaxerxes II und Neffe des Artaxerxes III im zweiten Grade gewesen ist.

Freilich verhehle ich mir keinen Augenblick, dass der Beweis, den ich zu führen versucht habe, nicht exact genug ist, um jeden Zweifel an der Richtigkeit meiner Behauptung, dass Ostanes der Vater der Sisygambis sei, auszuschliessen. Denn um nachweisen zu können, dass dieser Mann der nach Valer. Max. von Ochos ermordete Vatersbruder sei, habe ich mit Justi die Worte des Curt. III 13, 13 'uxor quoque eiusdem Ochi fuit Oxathrisque filia' vielleicht unrichtig, jedenfalls abweichend von sehr hervorragenden Gelehrten erklären und den Zusatz jenes Schriftstellers 'frater hic erat Darei' als einen Irrthum desselben bezeichnen müssen. Selbst wenn dies aber mit Recht geschehen ist, so kann immer noch gegen meine Argumentation der Einwurf erhoben werden, es sei zweifelhaft, ob der Vatersbruder des Ochos sowie dessen Söhne und Enkel, von deren Ermordung Valer. spricht, identisch seien mit dem Vater und den Brüdern der Sisygambis bei Curt. X 5, 23. Erwäge ich jedoch alle in Betracht kommenden Dinge, so werde ich immer wieder zu Justis und meiner Ueberzeugung zurückgeführt. Zunächst schliesst der Zustand der auf uns gekommenen Ueberlieferung jedes bestimmtere Ergebniss als das unserige aus, und die allein neben der unserigen noch aufgestellte Vermuthung, Sisygambis sei eine Tochter Artaxerxes II gewesen, hat sich als ganz unhaltbar erwiesen. Sodann wird durch unsere Annahme der beste Einklang der gesammten Ueberlieferung, die uns erhalten ist, hergestellt. Einmal finden so die drei von den Greueln des Ochos handelnden Stellen ihre vollkommene Aufklärung, und es stellt sich heraus,

dass sie sich auf einunddasselbe Blutbad beziehen. Zugleich aber ist es nur bei unserer Annahme zu verstehen, wie Dareios dem von dem misstrauischen und grausamen König angerichteten Blutbad entgehen konnte, und ebenso ist, was hiermit aufs engste zusammenhängt, nur mit unserer Ansicht die bei zahlreichen oben zusammengestellten Schriftstellern sich findende Nachricht von den bescheidenen Verhältnissen und der niederen Stellung, in denen Dareios in seiner Jugend sich befunden habe, zu vereinigen. Nur wenn er ein Spross eines fern vom Hofe lebenden jüngeren Zweiges der Achämeniden war, nicht, wenn er der regierenden Linie angehörte, ist es erklärlich, warum Ochos seine Eltern und ihn verschonte. Seine Eltern müssen dann aus irgend einem für uns nicht mehr erkennbaren Grunde, vielleicht, weil auch sein Vater Arsanes schon in untergeordneter Stellung und ausserhalb des nächsten Gesichtskreises des Ochos lebte, dem von Curtius berichteten Schicksal ihres Vaters und ihrer Brüder entgangen, und mit ihnen muss auch er selbst gerettet und in der Verborgenheit bescheidener Verhältnisse aufgewachsen sein, bis er sich durch seine persönliche Tüchtigkeit von dem niederen Amte eines ἀστάνδης wieder in die hohen Kreise emporschwang, denen er, wenn man Droysens Ansicht folgt, schon durch seine Geburt selbstverständlich angehört hätte. Ganz besonders der Umstand endlich, dass wir durch unsere Untersuchung in dem nach Valer. Max. ermordeten Vatersbruder des Ochos den von Diod. XVII 5, 5 als Vater des Arsanes, des Vaters des Dareios III, erwähnten Ostanes wiedergefunden haben, scheint zu zeigen, dass wir der richtigen Spur gefolgt sind, denn so wird auch zwischen dieser Stelle und der Erzählung des Valer. ein enger Zusammenhang hergestellt. Wenn es nun auch nie möglich sein wird, den ganz einwandfreien Beweis zu führen, dass dieser Ostanes auch der Vater der Sisygambis und ihrer Brüder ist, von deren Ermordung Curtius redet, so wird doch Jeder, der dies bestreitet, entweder annehmen müssen, dass das von Ochos bei seinem Regierungsantritt unter seinen Verwandten angerichtete Blutbad einen noch grässlicheren Umfang gehabt habe, als man bisher geglaubt hat, oder dass er gar wiederholt ein so furchtbares Verbrechen begangen habe. Beides ist gleich unwahrscheinlich.

Es scheint also, wenn wir zum Schluss die Ergebnisse unserer Untersuchung zusammenfassen, gewiss oder wenigstens auf Grund aller in Betracht kommenden Verhältnisse das Glaubhafteste zu sein, dass:

1. der Vatersbruder des Ochos bei Valer. Max. IX 2 Ext. 7 dieselbe Person ist wie der Vater der Sisygambis bei Curt. X 5, 23;

2. an beiden Stellen auf denselben Vorgang und dieselben Personen angespielt wird;

3. Sisygambis nicht eine Tochter Artaxerxes II, sondern seines Bruders Ostanes und nicht nur Gemahlin, sondern zugleich auch Schwester des Arsanes gewesen ist, was nichts Wunderbares hat, da Heirathen unter Geschwistern im persischen Königshause etwas ganz Gewöhnliches waren. — Schon Perizonius bemerkte denn auch zu Aelians Var. Hist. XII 43: '(Sisygambis), quae vel ipsius Artaxerxis Mnemonis fuit filia *vel potius ex eius fratre orta*, vide Curt. X 5, 23' und neuerdings zählt Judeich in dem von ihm verfassten Artikel über Artaxerxes II in Pauly-Wissowas Realencykl. (2, 1317) Sisygambis unter den Töchtern dieses Königs nicht mit auf.

Endlich möchte ich noch ganz kurz darauf hinweisen, dass die Erzählungen des Valerius und Curtius über die von Ochos verübten Greuel nicht nur sachlich mit Just. X 3, 1 übereinstimmen, sondern dass wenigstens zwischen Valerius und Justin vielleicht eine noch engere Verbindung besteht, insofern manches dafür zu sprechen scheint, dass Val. Max. IX 2 Ext. 7 ebenso wie Justins Bericht dem Werke des Pompeius Trogus entlehnt ist. Für Curtius lässt sich deshalb Bestimmteres nicht aussprechen, weil, was er X 5, 23 sagt, nur eine der Sisygambis in den Mund gelegte Anspielung auf die Massenmorde des Ochos ist, diese selbst aber in einem der verlorenen beiden ersten Bücher seiner Alexandergeschichte erzählt waren. Da aber seine Worte an jener Stelle, wie wir gesehen haben, mit den Angaben des Valer. und Justin vollkommen vereinbar sind und da ferner auch sonst zahlreiche Uebereinstimmungen zwischen ihm und Justin festgestellt sind, so kann man wohl die Vermuthung wagen, dass er dasselbe erzählt hat wie Trogus Pompeius, sei es, dass er, wie Crohn (De Trogi Pompei apud antiquos auctoritate, Strassburg 1882) und Petersdorff (Eine neue Hauptquelle des Q. Curtius Rufus, Hannover 1884) behaupten, aus diesem selbst geschöpft hat, sei es, dass beider Nachrichten auf dieselbe Quelle zurückgehen.

Königsberg i. Pr. Otto Neuhaus.

MISCELLEN

Zu Sophokles Antigone 528

O. Hense hat in seinem Aufsatz 'Die Modificirung der Maske in der griechischen Tragödie' (Festschr. der Universität Freiburg z. 50jähr. Regierungsjubiläum des Grossherzogs Friedrich von Baden 1902, S. 234) die sehr gewinnende Vermuthung ausgesprochen, dass Ismene v. 524 ff. in einer neuen, das geröthete Angesicht darstellenden Maske auftrete. Er schliesst das wohl mit Recht aus der Ausführlichkeit, mit der ihr Gesichtsausdruck in den Worten des Chors geschildert wird, und begründet den Maskenwechsel mit dem seit Ismenens erstem Auftreten in ihr vorgegangenen Gesinnungswechsel: 'mit den unverkennbaren Zeugen jenes Kampfes (durch den sie sich zu dem Entschluss, der Antigone doch noch nachträglich beizustehen, durchgerungen), der ihr das Blut in das Antlitz getrieben hat, liess sie der Dichter erscheinen, dh. mit veränderter Maske.'

Die Thatsächlichkeit des Maskenwechsels darf unbedenklich zugegeben werden. Eine andere Frage aber ist: drückte die neue Maske wirklich ein erröthendes Gesicht aus?

Ismene weint; die φιλαδελφία hat ihr Thränen in die Augen getrieben (527). Die νεφέλη kann, wie ja auch durch τέγγουσα über jeden Zweifel erhoben wird, mit gebräuchlichem Tropus umschreibend, nichts anderes bezeichnen sollen, als eben die φιλάδελφα δάκρυα; vgl. Eurip. Hippol. 172 στυγνὸν δ' ὀφρύων νέφος αὐξάνεται, welche Stelle zugleich beweist, dass auch bei Sophokles die Worte νεφέλη ὀφρύων zu verbinden sind. Also ist ὑπεραιματόεν als ein Wort zu verstehen. Eine Verbindung des ὕπερ per tmesin mit αἰσχύνει giebt keinen befriedigenden Sinn. So wachsen die längst geltend gemachten ästhetischen Bedenken gegen den Ausdruck an dieser Stelle. Das Gesicht Ismenens wird gar als 'über und über blutig' bezeichnet. Dass ein solcher Ausdruck den Sinn des Erröthens haben soll, kann nur annehmen wer dem Dichter eine starke Geschmackslosigkeit zutraut. Die Sache liegt aber thatsächlich anders: das ῥέθος muss, da die Thränen darauf niederfallen, den Wangen gleichgesetzt werden[1], die also nach richtiger Interpretation hier reich-

[1] Die Vorstellung, dass Thränen das Gesicht entstellen (αἰσχύνει), ist seit Homer (β 376; δ 749) geläufig (Propert. I 18, 15 et tua flendo lumina deiectis turpia sint lacrimis).

liche Blutspuren zeigen. Also hat sich Ismene die Wangen zerkratzt, eine Sitte, die mit Trauer und Todtenklage ständig verbunden ist. Man erinnert sich der Worte des Choëphorenchors bei Aeschylus (v. 24 f.):

πρέπει παρῇς φοινίοις ἀμυγμοῖς
ὄνυχος ἄλοκι νεοτόμῳ,

der στέρνων πληγαὶ αἱμασσομένων Soph. El. 90, der Stelle der euripideischen Hekabe (v. 652 ff. N.):

πολιόν τ' ἐπὶ κρᾶτα μάτηρ
τέκνων θανόντων
τίθεται χέρα δρύπτεταί τε παρειάν,
δίαιμον ὄνυχα τιθεμένα σπαραγμοῖς.

Wenn nun die ἀμυχαὶ παρειῶν zum festen Bestand der rituellen Todtenklage gehören, wie bezeugt ist (Luc. de luct. 12. 16), so giebt Ismene an unserer Stelle ohne Weiteres durch ihren Aufzug zu erkennen, dass sie die Todtenklage um Polyneikes vollzogen hat, und die φιλάδελφα δάκρυα v. 527 gelten nicht der ἀδελφή Antigone, sondern dem ἀδελφός Polyneikes. Damit hat sie aber etwas gethan, was von Kreon (v. 204) ausdrücklich verboten war, sich also zur Mitschuldigen der Antigone, wiewohl in einer ihren Charakter bezeichnenden mehr äusserlichen und gefahrlosen Weise, gemacht. Als solche will sie ja eben hier erscheinen, und so ist was sie 536 sagt, nicht geradezu erlogen, wenn freilich auch Antigone eine solche Betheiligung von Weitem an dem τάφος zurückweisen muss. Ismene hat ja offenbar den κωκυτός nicht an der Leiche des Polyneikes, sondern innerhalb des Palastes vollbracht: Kreon meint v. 491 f. nichts anderes als ihre Todtenklage, die diesem Verstandsmenschen wie jede sonstige Aeusserung des πάθος (vgl. v. 623) als λύσσα erscheint.

Tübingen. W. Schmid.

Ein Gesetz des Redners Lykurgos

In dem unter Plutarchs Namen überlieferten Leben des Redners Lykurgos werden eine Anzahl von Gesetzen mitgetheilt, die der eifrige Reorganisator der athenischen Finanzen und des athenischen Cultus eingebracht hat. Das an vierter Stelle angeführte Gesetz (vit. X oratt. p. 842 A = Westermann Biogr. p. 273) Ἔτι δὲ ὡς τοῦ Ποσειδῶνος ἀγῶνα ποιεῖν ἐν Πειραιεῖ κυκλίων χορῶν οὐκ ἔλαττον τριῶν, [καὶ] δίδοσθαι τοῖς μὲν νικῶσιν οὐκ ἔλαττον δέκα μνᾶς, τοῖς δὲ δευτέροις ὀκτώ, ἓξ δὲ τοῖς τρίτοις κριθεῖσιν[1].

Man hat, so viel ich sehe, bisher an dieser Nachricht keinen Anstoss genommen, und die Einrichtung kyklischer Chöre für den Poseidon ist mehrfach mit Lykurgs Priesterthum des Posei-

[1] Vor δίδοσθαι hat Duebner καὶ eingefügt, Reiske schlug ὧν vor; μὲν habe ich hinter τοῖς statt hinter δίδοσθαι gestellt.

don-Erechtheus (vit. X oratt. 843 E) in Verbindung gebracht worden [1]. Aber der im Peiraieus verehrte Poseidon war sicherlich nicht der Poseidon-Erechtheus der Burg, er ging also den Priester dieses Gottes nichts weiter an, und die Poseidonchöre lassen sich aus den Familieninteressen des Eteobutaden nicht erklären.

Die Nachricht will sich nun gar nicht recht mit unsern sonstigen Kenntnissen von attischen Festen vertragen. Lyrische Chöre werden in Attika sonst nur den beiden musischen Göttern Apollon und Dionysos dargebracht [2], warum erhält der im Cult so wenig hervortretende Poseidon plötzlich diese kostspielige Ehre? Wie kommt es ferner, dass wir von Poseidonien im Peiraieus sonst weder durch die Schriftsteller noch durch die Inschriften etwas erfahren? Müssten nicht wenigstens die Hautgelderlisten (CIA. II 741), deren Zusammenhang mit Lykurgs Verwaltung so klar erkennbar ist, dieses von ihm verherrlichte Fest erwähnen? Diese Fragen drängen sich auf und erwecken ein gewisses Misstrauen gegen die Nachricht des Biographen.

Schwerlich würde ich aber eine Aenderung wagen, wenn nicht zu dem sachlichen Anstoss ein sprachlicher hinzukäme: Einen Agon für Poseidon einrichten, heisst nicht ἀγῶνα ποιεῖν τοῦ Ποσειδῶνος, sondern τῷ Ποσειδῶνι. In allen mir bekannten Fällen wird bei ποιεῖν, συντελεῖν, τιθέναι ἀγῶνα der Name des Gottes im Dativ hinzugefügt, eine besonders reiche Fülle von Beweismaterial liefern die Magnesischen Inschriften über die Einsetzung der Leukophryena (Kern, Inschriften von Magnesia 16—87), nicht weniger als 36 Mal kommen in ihnen solche Wendungen vor. Mit Einfügung eines einzigen Buchstabens lassen sich jedoch alle sprachlichen und sachlichen Schwierigkeiten beseitigen — es ist zu schreiben τοῦ Ποσειδεῶνος. Im Monat Poseideon werden im Peiraieus Dionysien gefeiert, die sich grade im IV. Jahrh. grosser Beliebtheit erfreuen. In den Hautgelderlisten werden mehrfach (a 6, c 15, d 7) nicht unerhebliche Beträge als von ihren Opfern stammend verzeichnet, und die Tempelverwaltung von Eleusis verwendet für sie im Jahre 329/8 (Dittenberger SIG.[2] 587 Z. 106 und 183) genau dieselbe Summe wie für die Lenaeen. Im Gesetze des Euegoros bei Dem. XXI 10 heisst es ὅταν ἡ πομπὴ ᾖ τῷ Διονύσῳ ἐν Πειραιεῖ καὶ οἱ κωμῳδοὶ καὶ οἱ τραγῳδοί, damals fehlten den peiräischen Dionysien also noch die lyrischen Chöre, erst Lykurgos hat das Fest auch hierin den städtischen Dionysien gleichgestellt. Nach Arist. πολ. Ἀθ. 54, 8 wird man annehmen dürfen, dass auch für diese Chöre der Demarch des Peiraieus die Choregen bestimmte. Alles dies fügt sich so zusammen, dass die leichte Aenderung des Textes

[1] So Meier, Comment. de vita Lyc p. XLII, A. Mommsen, Feste der Stadt Athen S. 147.

[2] Reisch nimmt auch für Panathenaeen, Prometheen und Hephaistien chorische Agone an (Pauly-Wissowa III 2433), schwerlich mit Recht, vgl. Dittenberger zu SIG.[2] 712 Z. 11.

wohl als gesichert gelten darf. Zweifeln kann man nur, ob der Name des Gottes Dionysos bei Pseudo-Plutarch genannt war; unbedingt nöthig scheint es mir nicht ihn einzusetzen, denn wenn im Poseideon kyklische Chöre im Piraieus auftreten sollen, so ist es für jeden Athener selbstverständlich, dass sie zum Dionysosfest gehören.

Greifswald. Alfred Körte.

Eine Blattversetzung bei Galen

In Galens Commentar zu der hippokrateischen Schrift περὶ ἄρθρων steht zur Erläuterung des Satzes (c. 45; t. II p. 171, 13 Kühlewein) τοῦτο μὲν γὰρ τὸ πρὸς τὴν κοιλίην ῥέπον οἱ σφόνδυλοι ἐντὸς ἄρτιοί εἰσιν ἀλλήλοισιν Folgendes (t. XVIII A 526 Kühn): ὁποῖαι μὲν οὖν εἰσιν ἑκάστῳ τῶν σφονδύλων αἱ ἀποφύσεις, ἐπί τε τῶν σκελετῶν εἶπεν εἰρημένον νῦν περὶ τῶν σφονδύλων, οὓς κατὰ τὰ ἔνδον μέρη κέκληκεν ἀρτίους, τουτέστιν ἀπηρτισμένους αὐτῶν τε καθ' ἑαυτῶν ἕκαστον ἔν τε τῇ πρὸς ἀλλήλους ὁμιλίᾳ. Offenbar reisst hinter ἐπί τε τῶν σκελετῶν der Zusammenhang ab: von Beobachtung der Wirbel an Skeletten ist bei Hippokrates nicht die Rede, und schon die äussere Form der Rede zeigt, dass mindestens mehrere Worte, vielleicht mehrere Sätze fehlen, um von den anderen Verderbnissen zunächst ganz abzusehen.

Nicht geringeren Anstoss bietet der Abschnitt, der den hippokrateischen Worten (c. 45; t. II p. 173, 9 Kühlewein) ἀπὸ δὲ τούτου ἄχρι τοῦ μεγάλου σφονδύλου τοῦ ὑπὲρ τῶν ἐπωμίδων ἰθυκύφη· ἔτι δὲ μᾶλλον δοκέει ἢ ἔστιν gewidmet ist. Er lautet (XVIII A 546 K.): ὀλίγον τι κατὰ τὸν θώρακα φαίνονται σιμούμενοι τὰ ἔνδον τῶν ὀστῶν οἱ σφόνδυλοι τὸ δ' ὀπίσω μέρος αὐτῶν ἱκανῶς κυφὸν φαίνεται διὰ τὴν τῆς ἀκάνθης ἀπόφυσιν. ὃν δὲ λέγει μέγαν σφόνδυλον ὑπὲρ τῶν ἐπωμίδων εἴσεσθαι καὶ δι' ὑπομνήματος ἔρχεται πρὸς ἀνάμνησιν, ἐν ᾧ περὶ τῶν ὀστῶν ἔγραψα. προσαρμόζειν δ' ἡμᾶς προσήκει τοίνυν τοῖς λεγομένοις ἐκεῖνα μὴ δεομένους ὑπ' ἐμοῦ πλὴν εἴ που λέξις ἐμπίπτοι χρῄζουσά τινος ἐξηγήσεως, ἧς ἕνεκεν καὶ τὰ τοιαῦτα ὑπομνήματα γράφεται, καθάπερ γε καὶ τὸ ἐπὶ τῇ προκειμένῃ νῦν ῥήσει. Auch hier liegen schwere Störungen des Zusammenhanges vor; vor εἴσεσθαι klafft eine Lücke, und die folgenden Sätze passen, wenn man genauer zusieht, überhaupt nicht an diese Stelle. Welches ist denn die λέξις χρῄζουσά τινος ἐξηγήσεως, die für den in Rede stehenden Satz der hippokrateischen Schrift den Anlass zur Commentirung gegeben haben soll? Man könnte denken, ἰθυκύφη; aber dieses Wort wird ja thatsächlich gar nicht erläutert.

Der Codex Laurentianus LXXIV 7, eine Pergamenthandschrift des IX. Jahrhunderts[1], führt zu einer überraschenden Lösung der beiden Probleme.

[1] Vgl. Apollonius von Kitium (Leipzig 1896), Einleitung S. I—XVII.

Auf den ersten Blick freilich vermehren sich die Schwierigkeiten nur, statt sich zu verringern; denn der Text der Florentiner Handschrift weist noch weitergehende Störungen der Ueberlieferung auf, als der Druck. Es folgt nämlich 526, 4 auf die Worte: ὁποῖαι μὲν οὖν εἰσιν ἑκάστῳ τῶν σφονδύλων αἱ ἀποφύσεις, ἀπό τε τῶν σκελετῶν zunächst ein Abschnitt, der im Druck 536, 3 mit τὸ στέρνον ἁπάντων πλατύτατον beginnt und bis 546, 10 καθάπερ τε καὶ τὸ πρὸ τῆς προκειμένης ῥήσεως fortläuft. Hieran schliesst sich unmittelbar 526, 4 εἶπεν εἰρημένον und es geht wie im Druck weiter bis 546, 4 ἀπόφυσιν. Dann heisst es: ὃν δὲ λέγει μέγαν σφόνδυλον ὑπὲρ τῶν ἐπωμίδων, ἥτις ἐστιν τῶν τοῦ τραχήλου κατὰ τὸν ἀριθμὸν ἕκτον ἀπὸ τῆς κεφαλῆς. Es folgt das neue Lemma: αὐτὸ δὲ τὸ ἄρθρον τοῦ αὐχένος λορδόν ἐστιν (p. 546, 11).

Mit anderen Worten: die Handschrift giebt den Abschnitt 536, 3—546, 5 zweimal; einmal an falscher (526, 4), das andere Mal an richtiger Stelle (536, 3). Bei seinem ersten Auftreten sind ihm noch 6 Zeilen angeschlossen, die im Druck an anderer Stelle (546, 5 – 10) stehen; das andere Mal wird er durch 12 Worte vervollständigt (ἥτις—κεφαλῆς), die im Druck ganz fehlen. Erst mit diesem halben Satz sind die Elemente vollständig gegeben, deren wir zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zusammenhangs bedürfen.

Der Hergang ist aller Wahrscheinlichkeit nach folgender gewesen. In einer Handschrift des Galencommentars war das innerste Doppelblatt eines Quaternionen, das den Abschnitt 536, 3—546, 5 (153 Zeilen des Kühn'schen Drucks) enthielt, an falsche Stelle gerathen. Ein Abschreiber copirte den Passus zunächst da, wo er ihn fand; dann merkte er den Irrthum und copirte das Stück zum zweiten Mal an der richtigen Stelle, ohne jedoch die erste Version zu tilgen. In diesem Zustand liegt die Ueberlieferung in der Florentiner Handschrift vor.

Bei dem Versuch, das grosse Emblem auszuscheiden, ist dann später durch ein Versehen der Abschnitt 546, 5—10 von der ersten an die zweite Stelle mit hinübergeschoben worden, und die 12 letzten Worte (ἥτις — κεφαλῆς), deren Anschluss vielleicht wegen der in ἥτις steckenden Corruptel nicht klar wurde, sind ganz verloren gegangen. Diese Fassung liegt in den Drucken seit der Aldina vor.

Um den ursprünglichen Zusammenhang der Darlegung herzustellen, scheiden wir den doppelt vorhandenen Passus, da wo er in der Handschrift zum ersten Mal und an falscher Stelle auftritt, aus und schliessen uns sodann in der Anordnung der Abschnitte vollständig, im Wortlaut so nahe als möglich der Ueberlieferung an. Die beiden Abschnitte des Galencommentars, die zunächst in Frage kommen, erhalten dadurch folgende Gestalt:

I

XVIII 525, 9 ff.: Τοῦτο μὲν γὰρ τὸ πρὸς τὴν κοιλίην ῥέπον οἱ σφόνδυλοι ἐντὸς ἄρτιοι εἰσιν ἀλλήλοισιν.

Τῶν σφονδύλων τὸ μὲν ὀπίσω μέρος ἀπόφυσιν ὀξεῖαν ἔχει χονδρώδη κατὰ τὸ πέρας, ἣν ὀναμάζουσιν ἄκανθαν, τὸ δ' ἀντικείμενον τούτῳ τὸ πρόσω τε καὶ ἐντὸς — ἑκατέρως γὰρ ὀνομάζεται — χόνδρῳ μὲν ἐπαλείφεται καὶ αὐτό, περιφερὲς δ' ἐστὶ καὶ λεῖον οὐδεμίαν ὀξεῖαν ἀπόφυσιν ἔχον οὐδ' ὅλως ἐξοχήν τινα βραχυτάτην, ὥσπερ ὀπίσω τε κἀκ (καὶ L) τῶν πλαγίων ἔχει. ὁποῖαι μὲν οὖν εἰσιν ἑκάστῳ τῶν σφονδύλων αἱ (in ras. m. 1) ἀποφύσεις, ἀπό τε τῶν σκελετῶν ‖ 546, 5 ‖ εἴσεσθε (εἴσεσθαι L) καὶ δι' ὑπομνήματος ἔχετε (ἔχεται L) πρὸς ἀνάμνησιν, ἐν ᾧ (viell. [ἐν] ὃ) περὶ τῶν ὀστῶν ἔγραψα (vgl. II p. 758 K.). προσαρμόζειν δ' ὑμᾶς ⟨προσ⟩ήκει τοῖ⟨ς⟩ νῦν [τοῖς] λεγομένοις ἐκεῖνα μὴ δεδεμένους (δεδεμένοις L) ὑπ' ἐμοῦ, πλὴν εἴ που λέξις (λέξεις L) ἐμπίπτοι χρῄζουσά τινος (τινας L) ἐξηγήσεως, ὧν (ἣν L) ἕνεκεν καὶ τὰ τοιαῦτα ὑπομνήματα γράφεται, καθάπερ γε (τε L) καὶ τὸ κατὰ τὴν προκειμένην ῥῆσιν (πρὸ τῆς προκειμένης ῥήσεως L) ‖ p. 526, 4 ‖ εἶπεν εἰρημένον περὶ τῶν σφονδύλων, οὓς κατὰ τὰ ἔνδον μέρη κέκληκεν ἀρτίους, τουτέστιν ἀπηρτισμένους αὐτόν τε καθ' ἑαυτὸν ἕκαστον ἔν τε τῇ πρὸς ἀλλήλους ὁμιλίᾳ. διότι γὰρ οὔτ' ἐξοχή τις αὐτοῖς ἐστιν ἐνταῦθα καὶ κατὰ πᾶν ἀλλήλοις ἐφαρμόττουσιν, ἀρτίους αὐτοὺς ὠνόμασεν εἶναι πρὸς ἀλλήλους οἷον ἀπηρτισμένως (ἀπηρτισμένους L) ὁμιλοῦντας.

II

XVIII A 545, 10 ff. (L erste, L_2 zweite Fassung): Ἀπὸ δὲ τούτου ἄχρι τοῦ μεγάλου σφονδύλου τοῦ ὑπὲρ τῶν ἐπωμίδων ἰθυκύφη, ἔτι δὲ μᾶλλον δοκέει (δοκέειν L) ἢ ἔστιν. ἡ γὰρ ἄκανθα κατὰ μέσον ὑψηλοτάτας τὰς ἐκφύσιας τῶν ὀστέων ἔχει, ἔνθεν δὲ καὶ ἔνθεν ἐλάσσους.

Ὀλίγον τι (om. L_2) κατὰ τὸν θώρακα φαίνονται σιμούμενοι τὰ ἔνδον [ἐὰν] (om. L_2) τῶν ὀστῶν (om. L_2) οἱ σφόνδυλοι. τὸ δ' ὀπίσω μέρος αὐτῶν ἱκανῶς κυφὸν φαίνεται (φαίνεται κυφὸν L_2) διὰ τὴν τῆς ἀκάνθης ἀπόφυσιν. ὃν δὲ λέγει μέγαν σφόνδυλον ὑπὲρ τῶν ἐπωμίδων, εἷς τίς (ἥτις L) ἐστιν τῶν τοῦ τραχήλου, κατὰ τὸν ἀριθμὸν ἕκτος (ἕκτον L.) ἀπὸ τῆς κεφαλῆς.

Charlottenburg. H. Schöne.

Zu Cicero ad Q. fr. II 3

Am 12. Februar 56 berichtete Cicero seinem in Sardinien befindlichen Bruder über die politischen Vorgänge seit dem Beginn des Monats. Der Anfang des Briefes (II 3) lautet: Scripsi ad te antea superiora; nunc cognosce, postea quae sint acta. A Kal. Febr. legationes in Idus Febr. reiciebantur: eo die res confecta non est. Den zweiten Satz giebt die Moser'sche Uebersetzung so wieder: 'Vom 1. Februar wurden die Gesandtschaften auf den 13. hinausgeschoben: an diesem Tage wurde (also) die Sache nicht abgemacht.' Hier ist zweierlei falsch aufgefasst: erstens ist *reiciebantur* ein imperfectum de conatu: die Audienzen

der fremden Gesandten sollten hinausgeschoben werden, man debattirte darüber; und zweitens ist *res* nicht eine beliebige andere Sache, die in Folge der reiectio legationum nicht zu Stande kam, sondern eben die reiectio selbst: die Debatten verliefen resultatlos[1]. Es war gewiss nicht nöthig, den überlieferten Satz so misszuverstehen; aber allerdings steckt meines Erachtens auch ein Fehler in der Ueberlieferung. Es scheint mir unzweifelhaft, dass das A vor Kal. Febr., als durch Dittographie entstanden, zu tilgen ist. Denn es kommt Cicero gar nicht darauf an, mitzutheilen, dass die Audienzen vom 1. Februar auf den 13. verschoben werden sollten, sondern vielmehr, dass am 1. Februar kein Beschluss darüber zu Stande kam. Die Sache wurde nämlich hinterher doch perfect, wahrscheinlich gleich am 2. Februar, jedenfalls vor dem 6., wie das folgende zeigt: zwischen die Berichte über die Gerichtsverhandlungen vom 2. und vom 6. Februar schiebt Cicero den wieder auf die Senatsverhandlungen bezüglichen Satz ein: Interim *reiectis legationibus in Idus* referebatur de provinciis quaestorum etc. Auch diese Verhandlungen führten zu keinem Ziel. Liest man nach meinem Vorschlage: Kal. Febr. legationes in Idus reiciebantur: eo die res confecta non est, so wird das *reiciebantur* sofort durchsichtig, und *eo die* hat nun seine deutliche Beziehung: auch die falsche Auffassung Tunstalls, der *eo die* von den Idus verstehen wollte, ist nun ausgeschlossen. Nach der lex Gabinia vom Jahre 67 ging bekanntlich während des ganzen Februars die Annahme der Gesandtschaften allen andern Gegenständen vor: legationes in Idus Febr. reicere ist also auch ohne die Hinzufügung eines terminus a quo verständlich, ja der Zusatz *a Kal. Febr.* hat sogar an unserer Stelle, wo die Debatte über die von der Regel abweichende Arbeitseintheilung am 2. Februar fortgesetzt wird, etwas Schiefes. Zudem aber spricht die ganze Anlage des Briefes für die Weglassung des *a*: Cicero giebt seinem Bruder eine tabellarische Uebersicht über die acta der einzelnen Februartage; an der Spitze der verschiedenen Abschnitte steht immer das Datum, auf welches wiederholt mit *eo die* Bezug genommen wird. Vgl. § 1: A. d. IIII. Non. Febr. Milo adfuit . . . . prodicta dies est in VIII. Idus Febr.; § 2 (nach der Einschiebung des Satzes mit Interim): A. d. VIII. Id. Febr. Milo adfuit . . . . Res in posterum dilata est. Clodius in Quirinalia prodixit diem: § 3: A. d. VII. Id. Febr. senatus ad Apollinis fuit . . . *eo die* nihil perfectum est. A. d. VI. Id. Febr. ad Apollinis senatus consultum est factum . . . . *Eo die* Cato vehementer est in Pompeium invectus . . .; § 5: A. d. IIII. Id. Febr. Sestius . . est postulatus . . . *eodem die* senatus consultum factum est . . .; § 6: A. d. III. Id. Febr. dixi pro Bestia . . .; § 7: Pridie Idus Febr. haec scripsi ante

[1] Beide Fehler auch bei Tyrrell, der *reiciebantur* mit 'were put off' übersetzt und unter *res* versteht 'the question who should restore Ptolemy'.

lucem. Ohne Zweifel begann also die Aufzählung der Tage nach dem einleitenden Satze mit: *Kal. Febr.* legationes in Idus reiciebantur: *eo die* res confecta non est.

Ich benutze die Gelegenheit, um auf eine meines Erachtens ganz evidente Emendation von Gulielmus hinzuweisen, welche die neueren Herausgeber verschmäht haben, obgleich sie durch Madvigs Autorität empfohlen worden war. Nämlich in § 2 unseres Briefes heisst es von der Rede des Pompeius für Milo: Dixit Pompeius sive voluit; nam, ut surrexit, operae Clodianae clamorem sustulerunt, idque ei perpetua oratione contigit, non modo ut adclamatione, sed ut convicio et maledictis impediretur. Qui ut peroravit — nam in eo sane fortis fuit; non est deterritus; dixit omnia atque interdum etiam silentio, cum auctoritate *peregerat* — sed ut peroravit, surrexit Clodius. Dazu bemerkt Madvig Adv. crit III p. 191: Quid auctoritate peregerat et quidem saepius? Nihil sane, sed *perfregerat* (er drang durch). Sine accusativo dicitur perfringere etiam Or. 97. [Sic iam Gulielmus, cui nemo auscultavit.] Die Aenderung ist leicht: Ausfall von FR hinter ER. Aber dass sie auch einen vorzüglichen Sinn herstellt, hat man nicht erkannt. K. Lehmann (Jahresber. in der Zeitschr. f. Gymn. 1888 p. 286) stiess sich an dem Tempus: 'Ref. hält hier ein Plusquamperf. nicht für recht möglich'. Das scheint auf C. F. W. Müller Eindruck gemacht zu haben; denn er lässt peregerat mit crux im Texte stehen und sagt in der adn. crit.: '*perfregerat* Gulielm., Madv. Adv., plusquamperfectum improb. Lehmann Jahresber.' Der Einwand Lehmanns beruht aber offenbar auf einem Missverständniss; er hat wohl *cum* für die Präposition genommen[1], und dann ist allerdings das Plusquamperfekt anstössig. Aber *cum* ist die Conjunction, in iterativem Sinne gebraucht[2] mit Rücksicht auf das vorhergehende *interdum*: manchmal herrschte sogar Stille, nämlich allemal, wenn seine Autorität durchschlug. Für den absoluten Gebrauch des Verbums hat Madvig eine Stelle nachgewiesen; die Redensart *auctoritate perfringere* findet sich auch, vom Senate gebraucht, in der (kritisch allerdings nicht ganz sicheren) Stelle p. red. ad Quir. 4, 10: ut aliquando perficeretur, cum primum licuit, frequentia atque auctoritate perfregit.

Dortmund. W. Sternkopf.

[1] Wie Süpfle-Böckel, welche umstellen: 'dixit omnia cum auctoritate', oder Kayser, welcher vorschlug 'cum auctoritate peregit', oder Lambinus, der lesen wollte 'cum auctoritate semper egerat', oder Tyrrell, der die Ueberlieferung hält, aber anmerkt: the change of tense is strange.

[2] Madvigs Frage lautet: quid *auctoritate* peregerat *et quidem saepius?*

Zur Lex Manciana — Pro salute imperatoris

Obwohl ich die Ueberzeugung hege, dass einem urtheilsfähigen Publikum wenig mit Antikritiken gedient ist — denn es wird sich sein Urtheil über die Berechtigung einer Kritik selbst bilden — glaube ich doch Seecks Entgegnung (in dieser Zeitschrift LVI 477 f.) auf meine Kritik (ebenda LVI 120 f.) beantworten zu müssen, da Seeck sich und seine Leser über einen für seine Lesung wesentlichen Punkt täuscht. Er glaubt, sich bei seiner Lesung der Inschrift zweier bei verschiedenem Licht aufgenommener, also sich ergänzender Photographien mit Erfolg haben bedienen zu können; die eine sei ihm von Dessau mitgetheilt worden, die andere ist die der Toutain'schen Publikation beigegebene. Dem gegenüber kann ich feststellen, dass der Stein überhaupt nur einmal photographirt worden ist (Mittheilung Gaucklers), dass die von Dessau an Seeck gesandte Photographie dieselbe ist, welche Toutain in Heliogravüre reproducirt hat. Seeck hat sich wohl durch den verschiedenen Ton der beiden Abdrücke täuschen lassen. Sollte aber nicht diese optische Selbsttäuschung ein schlimmes Präjudiz für die Seeck'schen Lesungen sein, die man weder auf dem Stein noch auf der Photographie hat wiederfinden können? Mit den beiden verschiedenen Photographien ist es also nichts, aber bestehen bleibt immerhin die entfernte Möglichkeit, dass Seecks Augen auf der Photographie mehr haben lesen können als andere auf dem Stein und auf der Photographie zu entdecken vermögen. Bei allem Respekt vor diesen Augen — Glauben verdienen sie erst dann, wenn auch andere noch auf dem Stein, der doch den Ausschlag geben muss, Seecks Lesungen wiederfinden sollten. Ich glaube nicht, dass das geschehen wird. Wenn Seeck anführt, dass Studemund und Löwe anerkanntermassen auf Palimpsesten mehr gelesen hätten als ihre Vorgänger, so dürfte dieser Vergleich nicht ganz zutreffend sein, denn jene beiden Gelehrten hatten eben das Original vor sich. Was würde aber Seeck sagen, wenn Jemand auf einer Photographie seiner ambrosianischen Palimpseste mehr gelesen haben wollte als er auf dem Original? Und doch wäre das derselbe Fall. Berechtigter wäre der Einwand, dass unter Umständen ein guter Epigraphiker auf einer Photographie mehr lesen könne als ein schlechter auf dem Stein, aber diese Prärogative wird Seeck wenigstens in diesem Falle wohl nicht in Anspruch nehmen, da Toutain und ich den Inschriften, zumal den afrikanischen, nicht als Neulinge gegenüber stehen.

Seeck glaubt sodann meine Lesung '*pro salute . . imp(eratoris) . . (lex) data a . . procuratoribus*' als sachlich unmöglich nachweisen zu können und meint dazu ganz nett: 'an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen.' Ich fürchte, dass hier der Pfeil auf den Schützen zurückprallt.

Seeck schreibt: 'Nach Toutain und Schulten wäre das Statut 'zum Heile des Kaisers' gegeben. Liegt darin wohl Sinn und Verstand?' Für die Römer allerdings, denn es giebt nicht wenige

Fälle, wo sie *pro salute imperatoris* solche an und für sich ungewöhnliche Weihgaben, wie es jene lex ist, dedicirt haben. *Pro salute imperatoris* führen kaiserliche Colonen eine Mauer (C. VIII 8777) oder andere absolut profane Anlagen auf (C. VIII 587), werden geweiht: Thermen (C. VIII 2706, 1245), *tabularium et pondera* (ib. 757), *cella victuaria* (ib. 4645), *arcus* (ib. 1577, 2480); *pro beatitudine principum* eine *basilica* (ib. 8324), *pro magnificentia saeculi* ein Getreidespeicher (ib. 7975); *pro felicitate dominorum Augg.* wird ein Fluss eingedämmt (C. XII 1690 und 1691) und *pro salute* etc. ein Weg wiederhergestellt (C. XII 2343). Auch dass *pro salute imp.* in Lambäsis eine schola (Clublokal der militärischen Vereine) dedicirt wird (Wilmanns, *Exempla* 1481) gehört hierher, denn wenn auch in der schola das Bild des Kaisergottes stand, ihr erster Zweck war ein profaner wie der des Vereins ein profaner ist; die religiöse Form durfte aber nicht fehlen. Ist nun in allen diesen Fällen, wo *pro salute imp.* nicht eine der gewöhnlichen Weihgaben (Altar, Tempel etc.), sondern ein profaner Bau dedicirt wird, jene Formel 'ohne Sinn und Verstand?' Keineswegs. Zwar werden diese Bauten nicht wie gewöhnliche Exvoto ad hoc für das Heil des Herrschers dedicirt, sondern ihr eigentlicher Zweck war ein profaner, aber nach römischem, jeden Akt des öffentlichen und privaten Lebens auf die Götter beziehenden Empfinden, dienten auch sie, indem sie dem von den Göttern behüteten Reich dienten, den Göttern so gut wie Tempel und Altar, mochten also auch sie *pro salute imp.* gelobt und dedicirt werden.

Damit ist Seecks Annahme, dass die Formel *pro salute imp.* sich nur auf ein eigentliches Weihgeschenk beziehen könne, widerlegt, denn wenn für das Heil des Kaisers Mauern und Badeanstalten dedicirt werden, warum nicht auch ein Domanialstatut? Es lässt sich aber sogar der gar nicht nothwendige Beweis erbringen, dass die Dedication einer Urkunde *pro salute imp.* nicht vereinzelt dasteht. In Lambaesis steht über dem Mitgliederverzeichniss und dem Vereinsstatut der cornicularii: *pro felicitate et incolumitate saeculi dominorum nn.* (Wilmanns 1482) und über dem '*album veteranorum*' (ib. 1489): *I. o. m. p(ro) s(alute) d. n. Aureliani Aug.* Die beiden Vereine weihen also für das Heil des Kaisers ihre Stiftungsurkunde oder halten es, wenn man die Formel nicht so streng nehmen will, für angebracht, über dieselbe zu setzen: '*pro salute imperatoris*'. Wie man aber auch die Formel auffassen mag, ob wörtlich, als *causa voti*, ob formelhaft in dem Sinne wie das griechische Τύχῃ ἀγαθῇ, in jedem Fall bezieht sie sich hier auf eine Vereinsurkunde, die eigentlich mit der *salus* des Kaisers wenig zu thun hat, sicherlich nicht mehr wie jene Nutzbauten, deren Dedicationsurkunde ebenfalls die Ueberschrift *pro salute imp.* trägt. Aber es giebt noch nähere Analogien zu der lex Manciana; ich verdanke sie niemanden anders als Seeck selbst. Er hat zuerst gesehen, dass es mehrere Fälle giebt, wo Akten eines Processsieges von der siegreichen

Partei in der Form eines Exvoto dedicirt werden (Zeitschr. f. Soz.- und Wirthschaftsgesch. 1898, 320). So steht auf dem die *lis fullonum* (Bruns *fontes* p. 362) enthaltenden Stein: '*Herculi sacrum*' und der *ad exemplum legis Hadrianae* gegebene Erlass der Procuratoren (Inschrift von Aïn Wassel) steht auf einer *ara legis divi Hadriani*, die also ebenfalls ein Exvoto ist. Und diese *ara legis Hadrianae* wird geweiht – *pro salute imp.* (wie sicher und mit Seecks Beifall hergestellt worden ist). Zwischen der *ara legis Hadrianae* aber und der ara, auf der die lex Manciana angebracht ist, also der *ara legis Mancianae*, besteht nicht der geringste Unterschied, denn hier wie dort wird ein Altar dedicirt, der ein Domanialgesetz trägt. Ausdrücklich wird diese Dedication bekundet freilich nur auf der ara legis Hadrianae (*aram legis divi Hadriani Patroclus .. proc. instituit*) aber dass auch der Stein der *lex Mancianae* ein Exvoto ist, zeigt seine Form. Warum soll also in aller Welt der Altar der lex Manciana nicht ebenso gut *pro salute imp.* dedicirt worden sein wie die *ara legis Hadrianae*? Wenn Seeck die Formel '*pro salute imp. . . (lex) data*' — statt, wie man erwarten würde: *pro salute imp. ara instituta et lex ad exemplum legis M. a procc. data inlata est* — nicht gefällt, so ändert das an der Thatsache, dass wir es hier mit einem Altar zu thun haben, also einem in hundert Fällen *pro salute imp.* dedicirten Exvoto, nicht das Geringste, und vor *lex data* steht *pro salute* so gut und so schlecht wie vor *album veteranorum* auf dem Stein von Lambaesis. Wir haben eben aus solchen Fällen zu lernen, dass *pro salute imp.* oft eine formelhafte nur in lockerem Zusammenhang mit der eigentlichen Inschrift stehende Wendung ist, durch die man einem an sich profanen Gegenstande, wie es eine Urkunde oder ein Nutzbau ist, die beliebte sacrale Weihe geben wollte -- ganz so wie sich die römischen Vereine bei einem denkbar praktischen Zweck doch gerne als Cultgenossenschaften formuliren. Was Seeck sonst noch vorbringt — dass die Lesung [*pro salu*]*te* gegen die epigraphische Symmetrie verstosse, da der Raum vor *pro* grösser als der hinter *salute* gewesen sein würde, heisst doch dem Verfertiger einer so erbärmlich gravirten Inschrift, wie es die lex Manciana ist, zu viel Ehre anthun.

Göttingen. A. Schulten.

PRODECESSOR

Successori decessor inuidit heisst es in einem Fragment von Ciceros Scauriana § 33 und auch Tacitus Agr. 7 wendet *decessor* nur in einem Athem mit *successor* an. In officiellen Actenstücken der späteren Kaiserzeit begegnet dann *decessor* 'der Vorgänger' überaus häufig, und man hat nach Analogie von *proauus pronepos* weitergebildet *prodecessor* 'der Vorvorgänger'. So redet Papst Simplicius öfter von *prodecessor meus Leo* Collect. Avell. ed. Günther p. 127, 8. 132, 7. 134, 1. 138, 7: es folgen auf einander Leo Hilarius Simplicius. Symmachus in den Relationen

bezeichnet 20, 1 den Auchenius Bassus als *prodecessor meus*: dass dies sein Vorvorgänger war lehrt rel. 26, 2 *Auchenius . . . successor eius . . . apud me.* Von demselben als *prodecessor* scheint 32, 2 die Rede zu sein, wie W. Meyer p. 27 seiner Ausgabe anmerkt Ein Secretär der ostgothischen Kanzlei schreibt in Cassiodors Varia IV 41, 1 *decessorem prodecessoremque uestrum* und VIII 16, 6 *per decessores prodecessoresque uestros.* Daneben aber hat man das Wort als gleichbedeutend mit dem abgeschliffenen *decessor* verwendet: in dem *pro* = προ fand man den scheinbar fehlenden Begriff des 'vor'. So deutlich Symmachus rel. 25, 3, wo freilich Meyer auch 'Vorvorgänger' übersetzt. In Bauangelegenheiten hat *sub examine decessoris mei* der Professor Cyriades den Senator Auxentius verklagt: *postquam ad cognitionem meam* (des Symmachus) *uentum est* hat Auxentius mit einer Gegenklage gegen den Professor geantwortet, dieser *mutua accusatione* seinerseits wiedergebissen. Vor der eingesetzten Untersuchungscommission hat sich Auxentius aus dem Staube gemacht. Aus Furcht vor Angriffen hinter seinem Rücken bittet nun Cyriades *ut aeternitati uestrae et relationem u. c. prodecessoris mei et nunc acta suggererem.* Die Relation des *prodecessor* ist also nichts anderes als das Protocoll *sub examine decessoris,* beide fraglichen Worte also hier gleichbedeutend gebraucht. In einem kaiserlichen Decret an den Proconsul von Africa Probianus bei Augustin epist. 88, 4 (Goldb. p. 410, 4 im Apparat!) wird Aelianus als *prodecessor tuus* bezeichnet. Probian ist am 25. Aug. 315 als Proconsul Africae nachweisbar, Aelian in gleicher Stellung bis zum 25. Febr. 315: schwerlich ist ein anderer dazwischen gewesen. Im sog. Cyrillglossar (Goetz II 416, 14) steht 'προάρξας *antecessor prodecessor*' und das Muratorische Fragment bezeichnet Z. 48 den Johannes als *prodecessor* des Paulus. Characteristisch ist, dass an sämmtlichen bisher behandelten Stellen die alten Ausgaben *praedecessor* herstellen, ein Wort, das es gar nicht giebt. In Georges' Handwörterbuch [7] finden sich dafür folgende Belege: 'Augustin. de bapt. c. Donat. II § 12. 13. Symmach. epist. X 47. Cassiodor. var. IV 14. Rutil. Namat. I 474'. Das Cassiodorcitat birgt einen stets weiter vererbten Druckfehler IV 14 statt IV 44: das ist die eben citirte Stelle. Symmach. epist. X 47 ist alterthümlich für rel. 34, 3: da haben die Hss. *decessoris*: dasselbe steht auch längst bei Rutilius. Bleiben als einziger Beleg die Augustinstellen, wo natürlich die Mauriner wie gewöhnlich aus *prodecessor* geändert haben: II § 12 wird Bischof Agrippinus von Carthago *prodecessor* des Cyprian genannt: er hat lange vor diesem amtirt. II § 13 sind *prodecessores* die Bischöfe der Vorzeit, wie in dem Actenstück Coll. Avell. p. 231, 20 *prodecessores sanctitatis uestrae.* Die *praedecessio familiae,* welche Du Cange aus den Gesta Tancredi bei Martene Anecd. III 111 citirt, stammt aus einer zu jungen Handschrift und einem zu alten Druck um Berücksichtigung zu verdienen.

Bonn. Hans Lietzmann.

Ueber die römischen bezw. italischen Personennamen, die bald die Stammsilbe Pop(b) bald Pūb(p) tragen

Hübner lässt sich Iw. M. I² p. 655 f. über das neunte lateinische praenomen folgendermassen aus: *Pūb*lius gr. Πόπλιος, selten *Pup*(lius), alt. *Pob*lio. Dieselbe Abwechslung im Stamme zeigt auch pūblicus, und hier kam Thurneysen darauf — s. Kuhns Ztschr. Bd. 30 p. 490 f. — zwei verschiedene Adjective pūblicus und poplicus anzunehmen, von denen eins von pūbes, das andere von pŏp(u)lus hergeleitet sei und die dann schliesslich im Gebrauch identisch geworden wären. Aber dieses Aushilfsmittel versagt überall da, wo kein l hinter der Stammsilbe sich befindet, zB. bei Pop(p)ius neben Pūpius, bei der tribus Popinia — vgl. CIL. VI 1421 — neben der tribus Pūpinia, bei n. g. Popidius neben Pūpidius usw.; und doch kann man sich dem Gedanken nicht verschliessen, dass alle diese Eigennamen zu einander gehören. Da nun Kretschmer — s. Einleitung in die griechische Spr. 334 f. — aus Lallnamen gebildete Personennamen in Kleinasien in erstaunlicher Häufigkeit findet, da nach ihm die Sitte Lallwörter zur Bildung von Personennamen anzuwenden auch bei idg. Völkern nachweisbar ist — er führt unter andern für das Latein Acca, Atta Appius Tatius an —, so werden wir den Namenstamm Pop- bezw. Pūp auch so entstanden uns denken dürfen, wenn er sich unter ein bekanntes Kinderwort unterbringen lässt. Nun haben wir im Latein das c. Pāpus, und von Weiterbildungen desselben führe ich hier nur an n. g. Pāpius, Pāpilius, Pāpinius, Pāpirius bezw. Pāpisius, c. Papo, n. p. Papsenna und Papuleius. Diese Namen hängen doch offenbar mit dem Kindeswort für 'Vater' zusammen. Für den Vokal a, der nach Kretschmer p. 335 der häufigste ist in diesen Kinderworten, treten aber, wie er selbst sagt, auch andere ein. So führt er neben N*a*nna N*u*nna, N*o*nna N*i*nna an usw. Demnach konnte auch im Latein neben dem Kindesworte des Stammes pāp bezw. păpp — vgl. für Pa*pp*ius CIL. VI 23815 und V 5526 und XV 1179 — auch pōp bezw. popp und pūp bezw. pupp — Eph. Ep. VIII 501 Pu*ppo*nius — es geben, zumal wenn mit der Vokalveränderung auch eine Bedeutungsveränderung verknüpft war — pāpa Vater neben pūpus Sohn, Knabe. — So scheint mir auch Titus Sohn bedeutet zu haben, während tata Vater hiess. Heisst doch im Pariser Jargon *titi* heute noch ein Strassenjunge und *toto* nennen das Kind die französischen Ammen. Ich will nun zuerst die Namen mit Stamm Pōp (Popp) und dann die mit Pūp anführen, so weit sie mir eben aufgestossen sind. Entsprechend dem Appellativum pūpus(a) wird es im Latein auch pop(p)us bezw. pop(p)a gegeben haben. Denn ebenso wie jene Kinderlaute finden wir auch diese als Eigennamen angewendet, so CIL. XIII 2297 Valeriae Poppae, XIII 1868 Mansuetia Poppa, Bramb. n. 715 Popae matri und CIL. IV 1119 Popum. Hierher stelle ich nun auch die Abkürzung Pop., ich fasse sie also nicht als Abkürzung von Publius

bezw. Poplius, wie gewöhnlich geschieht. Wird doch auch Pupus in der Abkürzung Pup. gebraucht, zB. bei Planta II p. 550 n. 278 (äquikulisch) steht Pup. Herenniu. und CIL. XIV 4030 *P.* Maecilius Ↄ et *Pup.* l. Apollonius; in der letzten Inschrift wäre doch die Abkürzung dieselbe gewesen, wenn beidemal der Vorname Publius bezw. Puplius gelautet hätte. Wir finden die Abkürzung Pop. CIL. I 178 (inscr. Pisaurensis) T. Popaio(s) Pop. f; ferner bei Conway § 326 b (faliskisch) Pop. Petrunes = Pupus Petronius, und Pop. CIL. I 937 ist nicht näher zu bestimmen, weil es ganz allein steht. Eine Weiterbildung hiezu ist das n. g. Pop(p)ius bezw. Pop(p)ia; es erscheint nicht nur im Latein, so zB. CIL. II 5914 Popia L (f.[2]), VIII 7690 Rocta Poppia, Statius Popius Saturninus Inschr. von Tebessa in Algerien, CIL. III 2615 Maximilla Poppia, Eph. Ep. VIII n. 1247 Sex Popius, sondern auch im Italischen, so nach Conway § 345 (faliskisch) Popia Calitenis und nach Planta II 506 n. 78 osk. Ni Púpie = Numeri Popii. Zum n. g. Pop(p)pius bezw. Pop(p)ia giebt es nun wieder Weiterbildungen, wofür ich die Belege jedoch nur bei seltenem Vorkommen angeben will. Besonders häufig ist die gens Pop(p)aea bezw. Pop(p)eia — zB. CIL. VI 24761 L Popeius Sex fil. — oder Poppea — zB. Poppeae Agrippinae CIL. VI 7638. — Die Urform haben wir noch im CIL. I n. 178, wo T. Pop*aio*(s) steht. Aus diesem n. g. leitet sich wieder hier die gens Pop(p)aedia — urspr. Pop(p)aidia, cf. CIL. X 8056 Q Popaidius; eine andere Weiterbildung ist Poppaienus — cf. CIL. XI 1368 und 1381. — Ein Deminutiv zu Pop(p)us ist Popallus — s. CIL. V 8122, 6 —; beide verhalten sich zu einander wie Attus zu Attalus. Weiterbildung hiezu ist Poppalenus CIL. XIV 3945. In dem Namen Popp*iaca* Valeriana CIL. V 3109 sehen wir eine speciell oberitalische Weiterbildung. Unter den Weiterbildungen ist ziemlich häufig auch Pop(p)idius (a), die auch das Italische hat — bei Planta n. 34. 35 (osk.) steht U Púpidiis und n. 251 (päl.) V. Po*pd*is, doch n. 167 (osk.) finden wir schon die parallele Form P*u*pdis. Auch popillus (a) finden wir als Namen, also eine Entsprechung zu pūpillus (a), zB. CIL. VI 2407 Valentinius Popillus, XIII 2237 Popillae, vgl. auch IX 4381. Die hieraus hervorgehende gens Popi*ll*ia, bei der aber auch die Form Popi*l*ius (a) — vgl. zB. CIL. I 533 — ja selbst Po*ppill*ia — so CIL. VI 24809 — gebräuchlich war, ist bei den Römern bekanntlich sehr häufig gewesen. Poplius — vgl. CIL. I 1116 — bezw. Poplia, so bei Conway (falisk.) p. 382 n. 339 und p. 375 XI β n. *19* und *21* — merkwürdig ist, dass die Griechen fast immer Πόπλιος schreiben, nur selten Ποúπλιος, nie Ποúβλιος — bezw. Poplianus — vgl. CIL. X 7545 — könnten synkopirte Formen zu dem vorigen Gentilnamen in der Form Popilius sein — vgl. Manlius neben Manilius —; aber da sie auch zu pŏp(u)lus bezw. Poplicola als Koseform gezogen werden können, so bringe ich sie hier nicht in Anschlag, ebenso wenig wie die g. Poplicia, die man auch zu poplicus ziehen könnte. Von der tribus *P*opinia — statt

*Pu*pinia — habe ich oben schon gesprochen; in Popnia Q. l. Fausta — CIL. I 1062 und VI 21470 — haben wir die synkopirte Form dazu. Poppo häufig in CIL. XII — verhält sich zu Poppus wie Cato zu Catus. Als Weiterbildung dazu fasse ich die gens Pop(p)onia — vgl. zB. CIL. I 939 — und halte diese Form nicht für verderbt aus P*om*ponia(us); denn es giebt ein paralleles Pu*p*onio(s) im Faliskischen nach Conway p. 375 n. 320 XI β 23 und Pu*pp*onius (Tibur) Eph. Ep. VIII n. 501. In Poppuleia T. f. CIL. IX 3320 sehen wir eine Deminutivform zu Poppeia, die wir oben gebracht haben.

Vom Stamme Pūp- führe ich hier an in seiner Anwendung als *praen.* und *c.* das bekannte Appellativum pūpus(a). Weiterbildung dazu ist das häufig vorkommende n. g. Pūpius (a), ferner die gens Pupelia — vgl. CIL. VI 28735 Pupeliae Fuscae —, die gens Pupenia — s. CIL. VIII 877 Quartina Pupenia —, ferner die g. Pupidia — zB. CIL. X 8370 —, ferner die g. Pupien(i)a — vgl. zB. CIL. VI 252*23* u. *24*. Die Deminutive von pūpus 'pūpulus und pūpillus' kommen ebenfalls als Cognomina vor; ich erinnere hier nur an den bekannten Orbilius Pupillus und führe aus CIL. V 5373 P. Secundieni Pupuli an. Eine Weiterbildung zu Pupillus ist das n. g. Pupillius (a) — vgl. zB. CIL. VI 25225 —. Und hierzu könnte als synkopirte Form P*ūp*lius gehören — vgl. zB. Gr. Lat. K. I p. 321 (Diomedes) und p. 533 (Charisius) 'Puplius Cornelius Scipio —, wenn man nicht Verderbung aus P*ūb*lius annehmen will. Zu Puplius haben wir als Weiterbildung Puplena n. g. masc. Not. d. Sc. 1897 p. 93 f., ferner gens Publicia — zB. CIL. VI 25144, daneben umbr. puplece Planta II n. 293 (1, 2, 3 aus Tuder) — ferner g. Puplilia — so zB. CIL. VI 18259 —. Als weitere Abkömmlinge von Pupus(a) bezw. n. g. Pupius (a) füge ich hier noch an Pupinus — s. CIL. 3871 —, woher wieder die gens Pūpinia — zB. CIL. V 5796 — und die tribus Pupinia und der ager Pupinius entstammt. Ueber Pupponius und falisk. Puponio(s) habe ich oben schon gesprochen. Wie sind nun die Formen mit P*ob*- bezw. mit P*ūb*- neben den aufgeführten, die P*op*- und P*ūp*. aufweisen, zu erklären? Erstere haben fast alle hinter sich l; nur CIL. VIII 5630 heisst ein Mann P. P*ub*iscius Fidus. Nach dem Vergleiche *Faler*ius : Faliscus = puber : pubiscus könnte man wohl auf eine Herkunft dieses Namens von pubes (pubis) Subst. bezw. puber Adj. schliessen, und da in dem b von pubes eine aspirata media — sei es bh, sei es dh — stecken wird, so könnten wohl P*uf*us(a) — vgl. CIL. VI 2316 Otacilia Pufa und VIII 20178 Q. Terentius Pufus — die italische Wurzelform des Wortes pubes aufweisen. Auch sie sind zum n. g. weitergebildet, wie CIL. VI 2545 Sex Pufio Quarto und XV 6641 C. Puf(i) Sec(undi) beweisen. Dazu soll nun auch nach Conway das pälignische *Poef.* — p. 684 add — als abgekürzte Form eines n. g. gehören cf. ind. V s. v. Wir haben also in Pubiscius aller Wahrscheinlichkeit nach einen Eigennamen mit dem Stamm von pubes (pubis), und die italischen c. Pufus(a),

sowie das italische n. g. Pufius lassen auch auf die Existenz eines lateinischen c. Pubus(a), sowie eines lateinischen n. g. Pubius einen Schluss zu. Pubus(a) bezw. Pubius mussten natürlich wegen der Formähnlichkeit mit dem c. Pupus(a) bezw. dem n. g. Pupius(a) verwechselt werden, und so hat denn im Kampf ums Dasein die Form Pūb- in den l-Formen den Sieg davon getragen, während sie in den l-losen den kürzern zog. Daher Publeius, Publius, Publicius, Publilius, Publienius, Publisidia, Publinus — CIL. V 6625 —, Publinedius — s. CIL. VI 25199 —. In den l-Formen trat nun noch als vierter Concurrent pŏp(u)lus herzu. In Poplicola hatte sich im Latein einer von den wenigen Vollnamen mit 2 Namenstämmen erhalten, ähnlich wie in Agricola, Silvicola — zB. Valerius Silvicola CIL. XIII 2016 —, Horticola — zB. CIL. VI 1530 L Val. Helvidio Prisco Horticolae c. v. —; aber auch die Kurzformen mit einem Stamme wurden gebraucht, so Agrius, Silvius, Hortius — diese selbst italisch, so steht bei Planta II n. 201 'Mz. Húrtiis —, und Poplius. Nun konnte aber auch aus Popilius, wie ich oben zeigte, ein Poplius sich entwickeln, und so waren denn in den l-Formen die von Poplicola bezw. pŏp(u)lus herkommenden Namen von denen mit dem Stamm Pop- nicht mehr zu unterscheiden. Da aber Pop- und Pup- neben einander hergingen und die Pūp-Formen in der l-Weiterbildung noch Beeinflussung von Pūb- (aus pubes) erfuhren, so konnte es vorkommen, dass desselben Wortes Namenstamm bald Popl-, bald Pūpl-, bald Pūbl- lautete. Ja schliesslich schuf man nach Pūbl- neben Pūbl-, analogisch zu Popl- noch ein Pobl-. So gab es denn Poplius, Pūblius, Pūplius; ja selbst Poblius, wie CIL. XI 6695, 73 (Perusiae) L Poblio(s). Es gab Poblicola — CIL. V (4484 und 4486) —, Poplicola, Publicola; Puplicola ist mir nicht bekannt. Es gab Poblicius, Poplicius, Publicius und Puplicius — zB. CIL. VI 25144 und XIV 490 —, usw. Uebrigens braucht Publicius nicht nothwendig von pūblicus herzukommen, es kann auch eine Kurzform zu Public-ola sein, grade wie Δημοσθᾶς zu Δημοσθ-ένης. Schliesslich möchte ich noch bemerken, dass Thurneysens Herleitung von pūblicus aus pubes nach der Analogie von pop-licus — K. Z. 30, 488 f. — mir nicht ganz einwandsfrei erscheint; gab es ja doch, wie ich eben gezeigt, höchst wahrscheinlich die regelmässig gebildete Adjectivform pubiscus. Konnte pūplicus, später pūblicus, nicht etwa das bezeichnet haben, was die *pūpuli* dh. die jungen Burschen angeht? Pubes bedeutet ja auch nur 'die junge Mannschaft', und da ist es doch wahrscheinlicher, dass pū*p*licus bezw. pū*b*licus von einem Worte mit l als einem ohne l herstamme.

Breslau. August Zimmermann.

Μυκήνησι

Der alte Lokativ des Plurals ist, adverbial erstarrt, in Bildungen wie θύρασι Ἀθήνησι Δεκελείασι Μουνυχίασι Ὀλυμπίασι Πεντέλησι Πλαταιᾶσι Φλυῆσι zum Theil bis in späte Zeit lebendig geblieben. üblich war er namentlich bei der Bezeichnung attischer Demen[1]. Dass von dem uralten Ortsnamen Μυκῆναι eine gleiche Bildung einmal existirt haben muss, ist an sich wahrscheinlich. Steht zu θύρασι ein θύραθεν, zu Πεντέλησιν ein Πεντέληθεν usw., so finden wir entsprechend Μυκήνηθεν im antiken Epos. Aber Μυκήνησι ist, soviel ich sehe, erst durch Conjectur zu erschliessen. In einem neuen Fragment der sogenannten Epitome des Adamantios, das Foerster Rhein. Mus. N. F. 55 S. 141 bekannt gemacht hat, heisst es: ἄνομα ἐργάσεται ὁ τοιοῦτος ἀνὴρ ἢ φόνους συγγενῶν ἢ μίξεις ἢ βρώσεις ἀνόμους καὶ εἰδωλοθύτους. ὁποῖα τὰ Θυέστου τοῦ Πέλοπος πάθη ἐν πόλει Μυκήνῃ καὶ τοῦ Οἰδίποδος τοῦ Λαίου ἐν Θήβαις καὶ τὰ Θηρέως τοῦ Θρᾳκὸς λέγεται γενέσθαι. Aber die Pariser Handschrift, auf der das Excerpt beruht, hat die merkwürdige Lesung ὁποῖα τὰ Θυέστου τοῦ Π. πάθη ἐμοὶ κινήσει καὶ τοῦ κτλ. Wer diese Ueberlieferung nach dem Buchstaben einschätzt, wird in ἐμοὶ κινήσει nichts anderes erblicken als ein durch itacistische Aussprache entstelltes Μυκήνησι.

Für die Werthung der Pariser Excerpte ist die seltene Form, die sicher nicht von dem Epitomator stammt, sich vielmehr wohl schon bei Polemon fand, von nicht geringer Bedeutung.

Bonn. L. Radermacher.

---

[1] Vgl. noch Ἀγγελῆσι Ἀγρυλῆσι Ἀθμονῆσι Αἰξωνῆσι Ἀλωπεκῆσι Ἀμφιτροπῆσι Ἀνακαίασι Ἀραφηνῆσι Ἀφίδνησι Ἀχαρνῆσι Ἐκαλῆσι Ἐπιηφισιᾶσι Ἐρικείασι Ἐρχιᾶσι Κεφαλῆσι Κηφισιᾶσι Κριῶσι Κρωπιᾶσι Περασῆσι Πρασιᾶσι Πτελεᾶσι Σφενδαλῆσι Φυλῆσι.

Verantwortlicher Redacteur: L. Radermacher in Bonn

(6. October 1902.)

Register.

Carl Georgi, Universitäts-Buchdruckerei in Bonn.

Rheinisches Museum

für

PHILOLOGIE.

Herausgegeben

von

Franz Buecheler und **Hermann Usener.**

Neue Folge.

Siebenundfünfzigsten Bandes viertes Heft.

Frankfurt a. M.

J. D. Sauerländer's Verlag.

1902.

Inhalt des vierten Heftes.

Miscellen.

Carl Georgi, Universitäts-Buchdruckerei in Bonn.




UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 03955 8708

